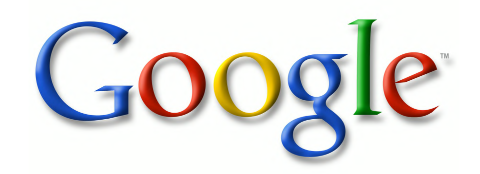
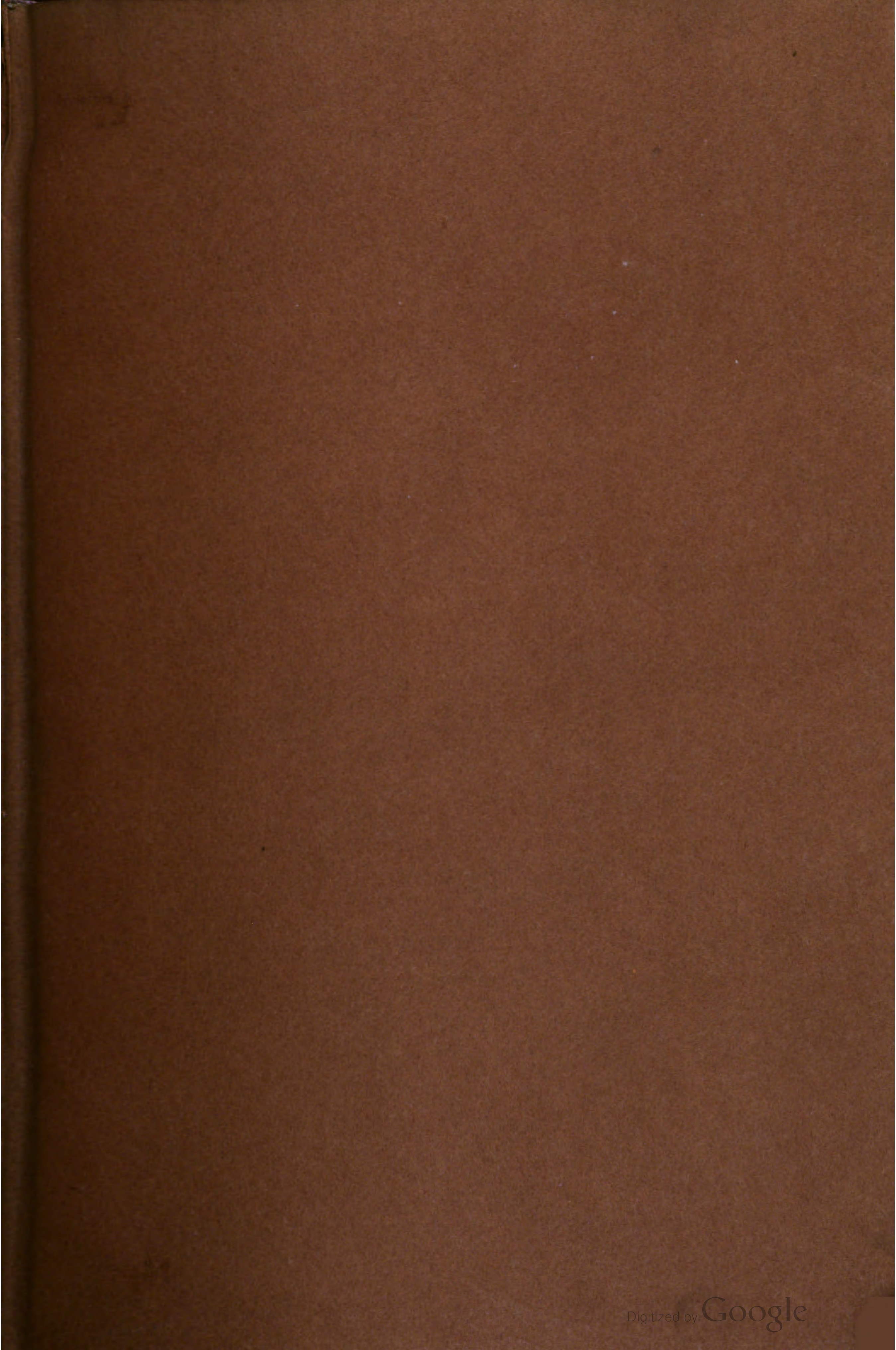






Stenographische

Sitzungs-Protokolle

der

Delegation des Reichsrathes.

Dritte Session.

(Budget pro 1871.)



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1871.

Index

nebst

Redner-Verzeichniß

zu den

stenographischen Protokollen der Delegation des Reichsrathes für die III. Session vom 25. November 1870 bis 18. Februar 1871.

I. Index.

B.

G.

V.

III. Redner-Verzeichniß.

1. Ministerium.

Reichskanzler Graf Beust.

Eröffnung der Session 1, Schluß der Session 581;
Interpellationsbeantwortung: 8;
Reichskriegsministerium: 78—79, 416—418, 447—448, 470—471;
Ministerium des Aeußern: 246—253, 265—266, 276—280;
Bankschuld: 538—540;

Reichsfinanzminister Lónyay Melchior v.

Reichsfinanzministerium: 27.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn.

Reichskriegsministerium: 79—81, 85—87, 89, 90, 102—105, 113—114, 143, 145—149, 169—172, 173, 176, 177, 180, 181, 183—184, 371, 374, 380, 382, 383, 418, 422, 423, 435, 437, 451, 452, 453—454, 457—460, 475—476, 478, 479, 482, 485, 499—502, 503, 505, 580;
Schlußrechnung pro 1868: 335, 340.

Vice-Admiral v. Tegetthoff.

Kriegsmarine: 312, 317, 323, 324, 325.

2. Vertreter der Ministerien.

Sectionschef v. Früh.

Reichskriegsministerium: 107—108, 153, 155, 172—173, 173, 202, 203, 204, 205, 387, 388, 463—464;
Petitionen: 519.

Oberstlieutenant v. Horst.

Reichskriegsministerium: 149—153, 185, 187, 190, 371, 372, 376, 436.

Oberst König.

Reichskriegsministerium: 178.

Major Müller.

Reichskriegsministerium: 422, 424.

Oberst v. Tunkler.

Reichskriegsministerium: 196, 197, 200, 440—441.

Oberst v. Köves.

Reichskriegsministerium: 477, 484.

Sectionsrath Bark.

Ministerium des Aeußern: 287.

3. Mitglieder der Delegation.

B.

Banhans Anton, Dr.

Vorschuß für die Monate Jänner und Feber 1871: 34;
Reichskriegsministerium (als Berichterstatter): 47, 83—85, 87, 89, 90, 91, 108—110, 111, 114, 119—120, 156—158, 162, 173, 174—176, 179, 180, 181—182, 184, 185, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 204, 205, 206, 207, 366—368, 369, 370, 375, 376, 377, 381, 382, 383, 384, 387, 388, 389, 390, 392, 393, 394, 399, 418—420 422, 423, 424, 426, 436, 439, 441, 442, 450, 451, 452, 454, 455, 460, 461, 464, 465, 466, 477—478, 479, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 556, 557, 570, 571, 574—576, 579;
Petitionen (als Berichterstatter): 522, 523.

Brestel Rudolf, Dr.

Vorschuß für die Monate Jänner und Feber 1871 (als Berichterstatter): 39;
Reichskriegsministerium: 128—131, 188—189, 378, 420—422, 432, 462, 505, 507;
Ministerium des Aeußern: 262—263, 263—264;
Schlußrechnung pro 1868 (als Berichterstatter: 327—334, 342, 343.

C.

Carneri Bartholomäus, Ritter v.

Ministerium des Aeußern: 258—260.

Černe Anton.

Kriegsmarine: 301, 308.

Czerkawski Eusebius, Dr.

(Als Schriftführer): 11, 12, 45;
Petitionen gegen die Einverleibung des Kirchenstaates: 355.

D.

F.

G.

H.



J.

K.

L.

M.

O.

P.

R.

S.

1. (Eröffnungs-) Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes.

Pest, am 24. November 1870.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Freiherr v. **Pascotini**; später Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister Freiherr v. **Lónyay.**

Schriftführer: Fürst **Trautmannsdorff**, Dr. **Schaup**; später Dr. **Schaup** und **Svetec.**

Reichskanzler Graf **Beust**: Dem §. 1 der Geschäftsordnung gemäß habe ich den Herrn Baron Pascotini als Alterspräsidenten zu ersuchen, den Präsidentenstuhl einzunehmen und die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Wahl des Präsidenten und die Constituirung des hohen Hauses erfolgen könne.

Alterspräsident Freiherr v. **Pascotini** *(nimmt den Präsidentensitz ein)*:

Meine Herren! Wie im verflossenen Jahre in Wien wird mir auch heuer die Ehre zu Theil, als Aeltester der verehrten Herren Mitglieder den provisorischen Vorsitz zu führen, bis das Haus sich förmlich constituirt haben wird.

Ich bitte die zwei jüngsten unter den anwesenden Mitgliedern, Herrn Fürsten Trautmannsdorff und Herrn Dr. Schaup, das Schriftführeramt zu übernehmen.

(Die Genannten begeben sich an den Schriftführertisch.)

Ich werde es Anderen, insbesondere dem gewählten Herrn Präsidenten, der diesen Platz einnehmen wird, überlassen, die Lage darzustellen, in welcher wir uns befinden.

Die ernsten Verhältnisse, in denen Europa sich befindet, sind Niemanden unbekannt geblieben.

Es tritt also an uns die doppelte Pflicht heran, die hohe Delegation schnellstens zu constituiren, die Arbeiten schnell zu beginnen und mit gewohnter Thätigkeit durchzuführen.

Nach §. 2 der Geschäftsordnung hat der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten, welche von der Delegation aus ihren Mitgliedern vorzunehmen ist, ferner die Wahl des Vicepräsidenten, der Schriftführer, der Ordner und des Verificationsausschusses zu veranlassen.

Wenn die hohe Versammlung nichts einzuwenden hat, werde ich sofort zur Wahl des Präsidenten schreiten und bitte die Herren, ihre Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Meine Herren! Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben; alle enthalten den Namen des Herrn Ritter v. Hopfen, den ich mithin als Präsidenten der Delegation proclamire und ersuche, seinen Sitz als Präsident unmittelbar einzunehmen.

Präsident Ritter v. **Hopfen** *(übernimmt den Vorsitz)*:

Meine Herren! Ihrem ehrenvollen Vertrauen, welches mich zu diesem Platze beruft, kann ich außer den Ausdrücken meines wärmsten Dankes nur das Streben entgegenbringen, dasselbe, soweit es in meinen schwachen Kräften steht, zu rechtfertigen.

Ernst und möglicherweise folgenschwer werden die Beschlüsse sein, welche diese Delegation zu fassen haben wird. In den vorabgelaufenen Sessionen war es vorerst das Streben, derselben den regelmäßigen Heeresaufwand, welchen die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie als europäische Großmacht erheischt, mit den finanziellen Kräften des Staates und der Leistungsfähigkeit seiner Völker mehr und mehr in Einklang zu bringen.

Ohne daß dieses Ziel außer Acht gelassen werden kann und darf, wird dennoch an diese Delegation die Aufgabe herantreten, zu ermessen, ob und in wie ferne die schweren politischen Ereignisse dieses Jahres und insbesondere der letzten Zeit ausnahmsweise Maßregeln und Kraftanstrengungen erheischen, ihre Aufgabe wird es sein, dahin in gesetzmäßigem Wege zu wirken, daß Oesterreich eine Politik befolgt, welche dessen Machtstellung nach Außen wahrt und dennoch die Segnungen des Friedens seinen Völkern dauernd sichert. *(Bravo! Bravo!)*

Vor dieser ernsten Aufgabe stehend, glaube ich Sie auffordern zu müssen, die beste Weihe Ihrem Werke dadurch zu geben, daß wir den Gefühlen der unwandelbaren Anhänglichkeit und Treue für unseren Monarchen, die uns Alle gleichmäßig beseelen, tiefempfundenen Ausdruck geben; ich fordere Sie daher auf, mit mir einzustimmen in ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät. Franz Joseph I. lebe hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich ersuche, die Wahl des Vicepräsidenten vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben; sämmtliche vereinigen sich auf Se. Durchlaucht den Fürsten Jablonowski; ich lade denselben ein, den Sitz des Vicepräsidenten einzunehmen.

Vicepräsident Fürst **Jablonowski** *(nimmt den Sitz des Vicepräsidenten ein)*:

Meine Herren! Erlauben Sie mir, dem tiefgefühlten Danke Ausdruck zu geben, den ich für das mir gewordene Vertrauen empfinde.

Ich weiß wohl, daß ich kaum in der Lage sein dürfte, unseren hochverehrten Präsidenten zu ersetzen, allein wenn der seltene Fall eintreten sollte, werde ich das Möglichste thun, Ihrem in mich gesetzten Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

Präsident: In Folge der Geschäftsordnung ist zur vollständigen Constituirung der Delegation vor Allem die Wahl von vier Schriftführern erforderlich.

Ich bitte die Stimmzettel vorzubereiten und dann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche einige der Herren, die Schriftführer bei der Vornahme des Scrutiniums zu unterstützen.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Es wurden 46 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt sind die Herren:

Dr. Czerkawski . . . . . mit 41 Stimmen,
Dr. Schaup . . . . „ 41 „
Svetec . . . . „ 40 „
Graf Thurn . . . . „ 40 „

Ich ersuche die Herren Dr. Schaup und Svetec, das Schriftführeramt anzutreten.

(Die beiden Herren nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Der nächste Gegenstand ist die Wahl der vier Ordner.

Ich ersuche, dieselbe vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben; gewählt sind:

Freiherr v. Pascotini . . . mit 38 Stimmen,
Graf Badeni . . . . „ 37 „
Graf Falkenhayn . . . . . „ 37 „
Dr. Daubek . . . . „ 37 „

Wir kommen zum letzten Acte der Constituirung, nämlich zur Wahl von fünf Verificatoren.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben; gewählt sind:

Graf Kinsky . . . . mit 40 Stimmen,
Fürst Trautmannsdorff . . „ 40 „
Fürth . . . . „ 39 „
Ritter . . . . „ 38 „
Černe . . . . „ 38 „

Ich habe noch mitzutheilen, daß ich dem Herrn Dr. Herbst auf Ansuchen einen fünftägigen Urlaub ertheilt habe.

Seine Excellenz der Herr Reichskänzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Der hohen Versammlung habe ich zu eröffnen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät sich vorbehalten haben, Allerhöchst selbst die Delegation bei ihrem Zusammentritte feierlich zu begrüßen.

Es ist die Absicht Seiner Majestät, die Delegation übermorgen, das ist Samstag, zu empfangen, worüber an das hohe Präsidium nähere Mittheilungen gelangen werden.

Dem Ministerium kommt es nicht zu, der Allerhöchsten Ansprache vorzugreifen und ich beschränke mich daher darauf, die von den gemeinsamen Ministerien einzubringenden Vorlagen heute zu überreichen.

Es ist dieß zunächst der Voranschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1871 und dann eine Reihe von Denkschriften, welche sich daran anschließen, und zwar:

Denkschrift zu dem Voranschlage des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1871.

Denkschrift über den dermaligen Stand und die weitere Durchführung der in Angriff genommenen Consular-Organisation.

Denkschrift über die Gebarung mit dem, dem Ministerium des Aeußern zur Verfügung gestellten allgemeinen Dispositionsfonde.

Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungsbezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen Obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Dienern, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegationen gebracht wird.

Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Begründung des Voranschlages für das Heer pro 1871. Ordentliches Erforderniß.

Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Begründung des zur Bedeckung beantragten außerordentlichen Erfordernisses des Heeres im Gesammtbetrage von 60,407.833 Gulden.

Begründung zum Voranschlage der k. und k. Kriegsmarine für das Verwaltungsjahr 1871. Ordinarium — Extraordinarium.

Vorlage, womit der Voranschlag über das Erforderniß zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie überreicht und begründet wird.

Denkschrift über die durch die politischen Ereignisse des laufenden Jahres herbeigeführten außerordentlichen Auslagen, dann über das außerordentliche Erforderniß; dessen Bewilligung für einmalige Auslagen von Seite des k. und k. gemeinsamen Kriegsministeriums beantragt wird.

Denkschrift über die im Jahre 1869 im Bezirke Cattaro ausgebrochenen Unruhen.

Erläuterungen zum Voranschlage des gemeinsamen Finanzministeriums für das Jahr 1871.

Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, womit die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-

ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht wird.

Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virements im Budget des gemeinsamen Finanzministeriums für das Jahr 1870 zur Bedeckung eines Erfordernisses bei der Rubrik: „Erhaltung der Gebäude."

Beantwortung der Resolutionen, welche die Delegation des hohen Reichsrathes gelegentlich der Behandlung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1870 gegenüber dem gemeinsamen Finanzministerium gefaßt hat.

Begründung der Nothwendigkeit des unter die einzelnen Titel von 1—14 in Antrag gebrachten außerordentlichen Gelderfordernisses für das Verwaltungsjahr 1871.

Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, mit welcher zur Herstellung der Richtigkeit in der Schlußrechnung für das Jahr 1868 die Bewilligung eines den Dienst des Jahres 1868 betreffenden Nachtragscredites für gemeinsame Ruhegenüsse angesucht wird.

Vorlage der Erläuterungen zum Voranschlage des gemeinsamen obersten Rechnungshofes für das Jahr 1871.

Schlußrechnung über den allen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Staatshaushalt für das Jahr 1868.

Gebarungsrechnung über die allen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Staatsausgaben und Staatseinnahmen des Jahres 1869. Endlich:

Correspondenz aus dem Ministerium des Aeußern, das sogenannte Rothbuch Nr. 4.

Ich werde die Ehre haben, diese Vorlagen sämmtlich auf den Tisch des Hauses niederzulegen. *(Uebergibt dieselben an das Präsidium.)*

Präsident: Bevor ich zum Vorschlage bezüglich der nächsten Sitzung übergehe, habe ich der hohen Delegation eine Interpellation mitzutheilen, welche mir im Laufe der Sitzung übergeben wurde. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Durch die in letzter Zeit seitens der kaiserlichen russischen Regierung stattgefundene Kundgebung bezüglich der Neutralisation des schwarzen Meeres, ist eine diplomatische Complication eingetreten, deren Ausgang zur Zeit noch nicht abzusehen ist.

Die Unterzeichneten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn gemeinsamen Minister des Aeußern die Anfrage, welche Schritte stattgefunden haben, um den für Oesterreichs Entwicklung so nothwendigen Friedenszustand uns zu erhalten."

Unterfertigt ist diese Interpellation von den Herren Delegirten:

Wolfrum.	M. Gschnitzer.
Plener.	Dr. Schaup.
Kuranda.	Neumann.
Fürst Trautmannsdorff.	Dr. Weeber.
	Huscher.
Fürth.	Ritter.
Graf Thurn.	Dr. Figuly.
Leitenberger.	Dr. Daubek.
Giskra.	Brestel.
Banhans.	B. Carneri.

Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler mittheilen.

Mit Rücksicht auf die Mittheilungen, die uns der Herr Reichskanzler gemacht hat, schlage ich vor, daß morgen 11 Uhr Vormittags die nächste Sitzung der Delegation stattfinde. *(Zustimmung.)*

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich als Gegenstand der nächsten Tagesordnung in Vorschlag bringe:

Die erste Lesung der Gesetzesvorlagen, die der Herr Reichskanzler heute auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat.

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so erkläre ich die heutige Sitzung der hohen Delegation für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr.)

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Delegation des Reichsrathes. — 2. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 25. November 1870.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister Freiherr v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Schaup liest dasselbe.)

Wird gegen das Protokoll eine Einwendung gemacht? *(Niemand meldet sich.)*

Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Zufolge einer an mich gelangten Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers wird Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen, die Delegation des Reichsrathes morgen den 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittags in der Hofburg zu Ofen zu empfangen.

Ich ersuche daher die Herren Mitglieder der Delegation, sich morgen eine halbe Stunde vor der anberaumten Zeit, also um ½1 Uhr, in der Hofburg zu versammeln.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Laut der vom Herrn Ministerpräsidenten an mich gelangten Mittheilungen sind in beiden Häusern des Reichsrathes auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die Wahlen für die auf den 24. November 1870 nach Pest einberufene Delegation des Reichsrathes vorgenommen und hiebei gewählt worden:

I. Aus dem Herrenhause:

a) zu Mitgliedern der Delegation die Herren:

Auersperg Josef, Graf,
Clary Edmund, Fürst,
Coudenhove Maximilian, Graf,
Falkenhayn Franz, Graf,
Fürstenberg Johann, Landgraf,
Gablenz Ludwig, Freiherr,
Jablonowski Karl, Fürst,
Kinsky Ferdinand, Fürst,
Lodron Konstantin, Graf,
Mensdorff Alfons, Graf,
Meran Franz, Graf,

Mittrowsky Wladimir, Graf,
Rechberg Bernhard, Graf,
Salm Franz, Altgraf,
Sapieha Leo, Fürst,
Schaumburg-Lippe Wilhelm, Prinz,
Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst,
Thurn Georg, Graf,
Trautmannsdorff Karl, Fürst,
Wickenburg Mathias, Graf;

b) zu Ersatzmännern die Herren:
Starck Anton, Edler v.,
Sternberg Jaroslaw, Graf,
Harbegg Julius, Graf,
Schönburg Heinrich, Fürst,
Morzin Rudolf, Graf,
Wilczek Johann, Graf,
Traun Hugo, Graf,
Althann Karl, Graf,
Waldstein Ernst, Graf,
Haerdtl Karl, Freiherr.

II. Im Abgeordnetenhause:

Aus Böhmen zu Mitgliedern die Herren:
Dr. Anton Banhans,
Dr. Eduard Daubek,
Josef Fürth,
Dr. Eduard Herbst,
Georg Huscher,
Friedrich Ritter v. Leitenberger,
Wenzel Neumann,
Dr. Ignaz Edler v. Plener,
Louis Altgraf Salm,
Karl Wolfrum.

Zu Ersatzmitgliedern die Herren:
Karl Graf Kokorzowa,
Dr. Anton Walbert.

Aus Dalmatien zum Mitgliede:
Herr Georg v. Vojnović.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Johann Danilo.

Aus Galizien zu Mitgliedern die Herren:
Ladislaus Graf Badeni,
Dr. Eusebius Czerkawski,
Dr. Kasimir Ritter v. Grocholski,
Thomas Ritter v. Horodyski,
Julian Klaczko,
Ludwig Graf Wodzicki,
Dr. Nikolaus Zyblikiewicz.

Zu Ersatzmitgliedern die Herren:
August Graf Łoś,
Dr. Franz Smolka.

Aus Niederösterreich zu Mitgliedern die Herren:
Dr. Rudolf Brestel,
Dr. Karl Giskra,
Dr. Ignaz Kuranda.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Alfred Lenz.

Aus Oberösterreich zu Mitgliedern die Herren:
Dr. Ignaz v. Figuly,
Dr. Wilhelm Schaup.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Mathias Edenberger.

Aus Salzburg zum Mitgliede:
Herr Mathias Gschnitzer.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Dr. Josef Halter.

Aus Steiermark zu Mitgliedern die Herren:
Bartholomäus Ritter v. Carneri,
Dr. Karl Rechbauer.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Friedrich Brandstetter.

Aus Kärnthen zum Mitgliede:
Herr Valerian Ritter.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Gabriel Jessernigg.

Aus Krain zum Mitgliede:
Herr Lucas Svetec.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Josef Emanuel Graf Barbo-Waxenstein.

Aus der Bukowina zum Mitgliede:
Herr Eugen Ritter v. Styrzza.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Anton v. Kováts.

Aus Mähren zu Mitgliedern die Herren:
Franz Ritter v. Hopfen,
Dr. Karl van der Straß,
Dr. Eduard Sturm,
Dr. August Weeber.

Zu Ersatzmitgliedern die Herren:
Dr. Innocenz Zaillner,
Bela Graf Kálnoky.

Aus Schlesien zum Mitgliede:
Herr Dr. Josef Demel Ritter v. Elswehr.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Dr. Rudolf Blitzfeld.

Aus Tirol zu Mitgliedern die Herren:
Ignaz Freiherr v. Giovanelli,
Josef Greuter.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Dr. Franz Rapp.

Aus Vorarlberg zum Mitgliede:
Herr Karl Freiherr v. Pascotini.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Oskar Freiherr v. Kübeck.

Aus Istrien zum Mitgliede:
Herr Dr. Horaz v. Colombani.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Dr. Franz Vidulich.

Aus Görz und Gradisca zum Mitgliede:
Herr Anton Černe.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr Leopold Graf Strassoldo.

Aus Triest und seinem Gebiete zum Mitgliede:
Herr Dr. Anton Delz.

Zum Ersatzmitgliede:
Herr August Rhomberg.

Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium hievon die Mittheilung zu machen.

Wien, am 22. November 1870.

Beust."

Präsident: Diese Mittheilung dient zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Laut einer Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten haben die vom Herrenhause des Reichsrathes in die Delegation gewählten Mitglieder Johann Landgraf zu Fürstenberg und Wladimir Graf v. Mittrowsky die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen.

In Folge dessen sind in der Sitzung des Herrenhauses vom 22. d. M. in die Delegation des Reichsrathes gewählt worden:

Zu Mitgliedern die Ersatzmänner:
Herr Anton Edler v. Stark und Herr Julius Graf Hardegg.

Dann an deren Stelle zu Ersatzmännern:
Die Herren Adam Freiherr v. Burg und Anton Freiherr v. Hye.

Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium hievon die Mittheilung zu machen.

Wien, am 23. November 1870.

Beust."

Präsident: Diese Mittheilung dient ebenfalls zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Gleichwie in den verflossenen Sessionen der reichsräthlichen Delegation habe ich es auch gegenwärtig für zweckmäßig erachtet, den k. k. Sectionsrath in der Präsidialsection des Ministeriums des Aeußern, Karl Freiherrn von Krauß, als ständigen Vertreter des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern zur Vermittlung des Verkehrs der Delegation des Reichsrathes mit diesem Ministerium, dann beider Delegationen untereinander abzuordnen, und beehre mich das Ersuchen zu stellen, hievon der hohen Versammlung die Mittheilung zu machen.

Bezüglich der Besorgung der Kanzleigeschäfte der Delegation habe ich vorläufig die nothwendigen Voreinleitungen getroffen, und gebe mir nunmehr die Ehre, den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß, dem löblichen Präsidium die weiteren Verfügungen mit dem Beifügen anheim zu stellen, daß Freiherr v. Krauß ermächtigt ist, in der Geschäftsführung der hohen Delegation auch jene Obliegenheiten zu übernehmen, welche Ein löbliches Präsidium ihm zu übertragen sich bestimmt finden wird.

Wien, den 23. November 1870.

Beust."

Präsident: Nachdem in der Einrichtung der Kanzlei bereits alles Erforderliche eingeleitet ist, dient auch diese Zuschrift lediglich zur Kenntniß.

Ich bitte um die Mittheilung einer Anzeige des Grafen Alfons Mensdorff-Pouilly.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Hohes Präsidium! Ein Krankheitsfall in meiner Familie, welcher seiner Natur nach meine fortgesetzte Anwesenheit absolut erfordert, macht es mir unmöglich, der auf mich gefallenen Wahl zum Delegirten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Folge leisten zu können, wovon ich mir hiemit die ganz ergebenste Anzeige zu machen die Freiheit nehme.

Boskowitz in Mähren, am 22. November 1870.

Graf Mensdorff-Pouilly,
k. k. Oberstlieutenant und Mitglied des Herrenhauses."

Präsident: Ich habe wegen Einberufung des Ersatzmannes Grafen Jaroslav Sternberg alles Erforderliche eingeleitet.

Ich bitte um die Mittheilung eines Schreibens des Grafen Lodron.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Hohes Präsidium der Delegation des österreichischen Reichsrathes!

Durch unvorgesehene Familienangelegenheiten verhindert, mich bei dem Zusammentritte der österreichischen Delegation noch rechtzeitig einzufinden, bitte ich um die Bewilligung eines Urlaubes von zehn Tagen, d. i. inclusive 3. December.

Wien, am 23. November 1870.

Graf Lodron."

Präsident: Nachdem der Herr Graf Lodron um einen zehntägigen Urlaub bittet, die Bewilligung eines solchen aber meine Vollmacht überschreitet, so werde ich die hohe Delegation befragen, ob sie diesen zehntägigen Urlaub bewilligen will. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche für diese Bewilligung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es wurde mir eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Minister des Aeußern übergeben. Ich werde dieselbe vortragen *(liest)*:

„Wir Alle wünschen die Erhaltung des Friedens, dessen wir gewiß bedürftig sind, jedoch insoferne, als derselbe mit der Ehre und den Interessen des Reiches vereinbar ist.

Wir stellen daher die Frage an das Ministerium des Aeußern, ob seit der Indrucklegung des Rothbuches von Seite Rußlands eine Rückäußerung eingelaufen ist, welche eine gründliche Lösung unter den obcitirten Vorbedingungen in Aussicht stellt.

Gablenz.	Anton Černe.
Fürst Schwarzenberg.	Horodyski.
Graf Coudenhove.	Fürst Jablonowski.
Altgraf Louis Salm.	Svetec.
Prinz zu Schaumburg-Lippe.	Dr. E. Czerkawski.
	Dr. Colombani.
Fürst Sapieha.	Grocholski.
V. Pascotini.	Zyblikiewicz.
Graf Badeni.	Klaczko.“

Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußern hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Es liegen zwei Interpellationen vor; die eine wurde gestern eingebracht, die andere in diesem Augenblicke.

Ich bitte um die Erlaubniß, sofort darauf einige Worte erwiedern zu dürfen, weil sie mir sich gegenseitig gewissermaßen zu ergänzen scheinen, und ich in der Lage bin, dasjenige, was für den Augenblick gesagt werden kann, auch ohne Rückhalt den geehrten Herren mitzutheilen.

Wenn die hochgeehrten Herren die beiden in dem Rothbuche veröffentlichten, nach Petersburg gerichteten Depeschen einer aufmerksamen Erwägung unterzogen haben, so bin ich überzeugt, sie gelangten dabei sämmtlich zu der Ansicht, daß auf der einen Seite nichts unterlassen wurde, um das Ansehen, die Würde der Regierung, die Freiheit und die Unabhängigkeit der zu fassenden Entschließungen zu wahren, daß aber gleichzeitig keiner möglichen friedlichen Lösung und Verständigung irgendwie der Weg verschlossen wurde.

Ich hoffe, daß auf diese Weise in den vorliegenden Schriftstücken sofort die Haltung der Regierung in einer Weise gekennzeichnet wurde, welche den in den beiden Interpellationen in verschiedener Richtung sich zeigenden Ansichten gerecht wird.

Eine Antwort auf die von hier aus nach Petersburg gerichteten Depeschen ist zur Zeit noch nicht eingegangen und ich hoffe, daß die geehrten Herren wohl einer späteren Verhandlung weitere Aufschlüsse über den Gang der Sache gerne vorbehalten werden.

Nur sei es mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine praktische Bemerkung dringend zur Beherzigung zu empfehlen.

In einer Situation, wie die gegenwärtige, ist es gewiß nicht gut, von Krieg zu sprechen, weil dann der Krieg nur zu leicht auch dann kömmt, wenn man ihn nicht wünscht.

Ich bin aber der Meinung, daß es ebensowenig gut ist, zuviel von Frieden zu sprechen *(Rufe links: Oho!)*, denn es geschieht dann auch nur zu leicht, daß der Friede umkehrt, wo er auf halbem Wege schon da ist.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht die erste Lesung der in der letzten Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen.

Wird von irgend einer Seite ein Antrag, betreffend die Behandlung dieser Regierungsvorlagen, gestellt?

(Delegirter Freiherr v. Pascotini meldet sich zum Worte.)

Freiherr v. Pascotini hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Pascotini:** Die wichtigen und umfangreichen Vorlagen, welche Seine Excellenz der Herr Reichskanzler gestern auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, erheischen die eingehendste Prüfung und Vorberathung der darin berührten Gegenstände. Diese Prüfung und Vorberathung kann aber nur mittelst eines eigens niederzusetzenden Comités erfolgen.

Ich beantrage daher, daß zur Vorberathung dieser Gegenstände ein aus der ganzen Delegation zu wählender Ausschuß niedergesetzt werde.

Was die Anzahl der in diesen Ausschuß zu wählenden Mitglieder anbelangt, so glaube ich mit Rücksicht auf die in den früheren Delegationen gemachten Erfahrungen diese Zahl auf 21 beschränken zu können. Hiebei gehe ich von der Ansicht aus, daß die Wahl ohnehin gewöhnlich auf jene Herren Mitglieder fällt, welche durch die Verhältnisse leichter in der Lage sind, sich vollzählig und beständig an diesen Berathungen zu betheiligen.

Ich stelle demnach den Antrag:

1. auf Niedersetzung eines Ausschusses und

2. daß derselbe aus 21 Mitgliedern bestehe.

Präsident: Wird ein abweichender Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Anträgen, daß die sämmtlichen der Delegation übergebenen Regierungsvorlagen einem Ausschusse von 21 Mitgliedern überwiesen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche, sogleich zur Wahl zu schreiten und die Stimmzettel vorzubereiten.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche mehrere von den Herren, die Schriftführer bei der Vornahme des Scrutiniums zu unterstützen und dasselbe im Nebensaale vorzunehmen.

Bis zu dessen Vollendung werde ich die Sitzung unterbrechen und dann ersuchen, heute noch die Wahl des Petitionsausschusses vornehmen zu wollen.

(Unterbrechung der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten. — Wiederaufnahme derselben 12 Uhr 15 Minuten.)

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben; die absolute Mehrheit beträgt demnach 23. Gewählt wurden:

Fürst Schwarzenberg . . . mit 44 Stimmen,
„ Jablonowski . . . . „ 44 „
Freiherr v. Gablenz . . . . „ 44 „
Graf Falkenhayn . . . . . „ 44 „
Dr. Figuly . . . . „ 44 „
„ Rechbauer . . . . . . „ 44 „
Černe . . . . „ 44 „
Freiherr v. Pascotini . . . „ 44 „
Graf Rechberg . . . . „ 43 „
„ Wickenburg . . . . . „ 43 „
Dr. Brestel . . . . „ 43 „
„ van der Straß . . . . „ 43 „
„ Schaup . . . . „ 43 „
„ Demel . . . . „ 43 „
„ Sturm . . . . „ 42 „
Gschnitzer . . . . „ 42 „
Dr. Banhans . . . . „ 42 „
Dr. Grocholski . . . . . . mit 42 Stimmen,
„ Zyblikiewicz . . . . . „ 42 „
Wolfrum . . . . „ 34 „
Dr. Giskra . . . . „ 32 „

Ich ersuche die gewählten Mitglieder, sich am Schlusse der heutigen Sitzung zu vereinen, um die Constituirung vorzunehmen.

Ich bitte zur Wahl des Petitionsausschusses überzugehen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde dieselben Herren ersuchen, das Scrutinium vorzunehmen und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. — Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 35 Minuten.)

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 23. Gewählt wurden:

Graf Lodron . . . . mit 44 Stimmen,
Svetec . . . . „ 44 „
Fürst Sapieha . . . . „ 43 „
Dr. Weeber . . . . „ 43 „
Huscher . . . . „ 43 „
Graf Coudenhove . . . . . „ 42 „
Ritter v. Carneri . . . . . „ 41 „
Dr. Czerkawski . . . . . . „ 39 „
Ritter . . . . „ 37 „

Ich ersuche die gewählten Mitglieder des Petitionsausschusses, sich heute noch zu constituiren und das Ergebniß mir bekannt zu geben.

Ich bin nicht in der Lage, den nächsten Sitzungstag bestimmen zu können, und muß mir die Ermächtigung von Seite der hohen Delegation erbitten, zur nächsten Sitzung die Herren im schriftlichen Wege einladen zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Delegation des Reichsrathes. — 3. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 6. Dezember 1870.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister Freiherr v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Czerkawski liest dasselbe.)

Wird gegen das Protokoll eine Einwendung gemacht? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Die Herren Delegirten Styrzza und Franz Altgraf Salm haben sich entschuldigt, der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein nicht beiwohnen zu können.

Ich habe folgende Urlaube bewilligt, und zwar dem Herrn Grafen Lodron einen zweitägigen, dem Herrn Grafen Thurn einen sechstägigen und dem Herrn Fürsten Trauttmannsdorf einen achttägigen Urlaub.

Der Herr Fürst Clary hatte bereits von dem Präsidium einen achttägigen Urlaub erhalten, es ist jedoch eine telegraphische Depesche eingelangt, worin um eine Verlängerung auf weitere 8 Tage angesucht wird. Nachdem ich nicht ermächtigt bin, diese Verlängerung selbstständig zu bewilligen, so bitte ich jene Herren, welche die Verlängerung des Urlaubes zugestehen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Herr Graf Josef Auersperg ist im schriftlichen Wege um einen Urlaub eingeschritten; ich bitte um die Verlesung des eingelangten Schreibens.

Schriftführer **Svetec** *(liest:)*

„Hohes Präsidium der österreichischen Delegation! Durch dringende, unaufschiebbare Geschäfte und Familien-Angelegenheiten bin ich verhindert, den Delegations-Sitzungen beizuwohnen. Ich stelle demnach an das hohe Präsidium die Bitte, dies zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen und mir einen Urlaub von drei Wochen geben zu wollen.

Schloß Sonnegg bei Laibach am 23. November 1870.

Josef Graf Auersperg,
Mitglied des österreichischen Herrenhauses."

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es ist weiters ein Urlaubsgesuch von Seite des Herrn Fürsten Kinsky eingelangt. — Ich bitte um die Verlesung desselben.

Schriftführer **Svetec** *(liest:)*

„Hohes Präsidium! In Folge eines Beinbruchs bin ich jetzt noch verhindert, die Reise nach Pest zu unternehmen, bitte daher mein Ausbleiben bei den ersten Delegations-Sitzungen zu entschuldigen, und mir einen 12tägigen Urlaub zu gewähren.

Hermanmiestez, 25. November 1870.

Fürst Kinsky."

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Der in der zweiten Sitzung der Delegation gewählte Budgetausschuß hat sich constituirt, und zum Obmann den Herrn Fürsten Jablonowski, zum Obmann-Stellvertreter Freiherrn v. Gablenz, und zu Schriftführern die Herren Cerne und Dr. Schaup gewählt.

Ebenso hat sich der Petitionsausschuß constituirt, und zum Obmann den Herrn Fürsten Sapieha, zum Obmannstellvertreter den Herrn Grafen Coudenhove, und zu Schriftführern die Herren Svetec und Dr. Weeber gewählt.

Der Verificationsausschuß hat den Herrn Fürsten Trautmannsdorf zum Obmann, und den Herrn Fürth zum Schriftführer gewählt.

Es sind mehrere Petitionen eingelaufen. Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben, wobei ich im voraus bemerke, daß ich dieselben, insofern kein entgegengesetzter Antrag gestellt wird, dem Petitionsausschusse zuweisen werde.

Schriftführer Dr. **Czerkawski** *(liest:)* „Delegirter Dr. Schaup überreicht die Petition der Militär-Thierärzte um Gleichstellung ihrer Gebühren mit jenen der Offiziere."

„Delegirter Dr. Rechbauer überreicht die Petition des Johann Grillenberger, pensionirten Rechnungsführers erster Klasse mit der Bitte, beim Herrn Reichskriegsminister dahin wirken zu wollen, daß sein Pensionirungsakt gerichtlich untersucht werde, da derselbe auf einer Verleumdung beruht."

„Delegirter Dr. v. Demel überreicht die Petition der schlesischen Handels- und Gewerbekammer in Troppau, um möglichst baldige Wiedereinführung der allgemeinen Concurrenz bei den Lieferungen für die k. k. Armee."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition des Gemeinderathes der Stadt Steyr mit der Bitte, daß die Befestigung der Ennslinie nicht genehmigt werde, und im Falle der Genehmigung eine gesetzliche Schadloshaltung eintrete."

(Delegirter Dr. v. Figuly meldet sich zum Wort.)

Präsident: Del. Dr. v. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Figuly:** Es ist dieses ein sehr wichtiger Gegenstand, welcher übrigens auch mit dem Referate über die Bauangelegenheiten im Ordinarium des Militärbudgets zusammenhängt. Ich würde demnach den Antrag stellen, diese Petition nicht dem Petitionsausschusse, sondern dem Budgetausschusse zuzuweisen, welcher das Ordinarium des Militärbudgets zu behandeln hat.

Zugleich erlaube ich mir, diese Petition der hohen Delegation auf das Wärmste zur Würdigung und Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident: Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Zuweisung der Petition des Gemeinderathes der Stadt Steyr an den Budgetausschuß ist genehmigt.

Schriftführer Dr. **Czerkawski** *(liest:)* „Delegirter Dr. Kuranda überreicht die Petition des Handels- und Fabrikshauses M. J. Elsinger und Sohn in Wien um Berücksichtigung der Privatindustrie bei Armeelieferungen, wodurch aus inbesagten Gründen dem Staate bedeutende Ersparnisse zu Gute kommen."

(Delegirter Dr. Kuranda meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Dr. Kuranda hat das Wort.

Delegirter Dr. **Kuranda:** Ich werde einen ähnlichen Antrag stellen wie der Hr. Dr. v. Figuly, nämlich daß auch diese Petition dem Budgetausschusse zugewiesen werde, da es sich ebenfalls in merito um solche Angelegenheiten handelt, die im Budgetsausschusse zur Berathung kommen.

(Dr. van der Strass meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Dr. van der Straß hat das Wort.

Delegirter **Dr. van der Straß:** Es sind früher mehrere Petitionen hintereinander vorgelesen worden, so daß man nicht die Gelegenheit hatte, einen besondern Antrag wegen ihrer Zuweisung stellen zu können. Darunter sind zwei Petitionen vorgekommen: die erste, enthaltend die Bitte der Thierärzte um Gleichstellung ihres Gehaltes mit dem der Offiziere, und die zweite, von Seite der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, betreffend einige Reformen im Monturenlieferungswesen.

Da diese beiden Petitionen in innigem Zusammenhange mit den Gegenständen stehen, welche der Budgetausschuß zu behandeln hat, so würde ich mir den Antrag erlauben, daß auch diese beiden Petitionen dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Präsident: Ich werde darüber den Beschluß der hohen Delegation einholen.

Nachdem die beiden Anträge ziemlich conform sind, werde ich den Antrag des Herrn Delegirten van der Straß zugleich mit dem früher vom Herrn Delegirten Dr. Kuranda gestellten zur Abstimmung bringen.

Es wird beantragt: sowohl die durch den Hrn. Dr. Schaup überreichte Petition der Militärthierärzte um Gleichstellung ihrer Gehalte mit denen der Offiziere, als auch die von dem Herrn Dr. v. Demel überreichte Petition der schlesischen

Handels- und Gewerbekammer um Berücksichtigung der freien Concurrenz bei den Armeelieferungen, sowie die des Hauses Elsinger und Sohn um die Berücksichtigung der Privatindustrie bei diesen Lieferungen dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Zuweisung dieser Petitionen an den Budgetausschuß ist beschlossen.

Ich habe gestern an die Mitglieder der Delegation versenden lassen:

Den vorläufigen Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über die vom gemeinsamen Kriegsministerium zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtrags-Credite, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht.

Ich mache jetzt bereits bekannt, daß der Budgetausschuß sich unmittelbar nach der Sitzung der Delegation im Sitzungssaale zu einer Berathung vereinigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Es ist das der Bericht des Budgetausschusses über die vom gemeinsamen Kriegsministerium zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtrags-Credite.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Sturm** (*von der Tribüne; liest*): „Vorläufiger Bericht des Budget-Ausschusses der Delegation des Reichsrathes über die vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtrags-Credite."

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beansprucht zum Erfordernisse des Heeres für das Jahr 1868 einen Nachtrags-Credit von 4.292,160 fl. 51 kr. ö. W., wovon nach Abzug der den eigenen Militärcassen entnommenen Bedeckung per 1.592,160 fl. 51 kr. ö. W. ein Restbetrag pr. . . . . 2.700,000 fl.
von den Finanzministerien beider Reichshälften nach dem gesetzlich bestehenden Quoten-Verhältnisse bedeckt werden soll, und für das Jahr 1869 die definitive Einstellung des bereits durch Beschlußfassung der Delegationen vom Jahre 1869 bedingt bewilligten Nachtragscredites von 3.790,000 fl., wovon ein Betrag per 1.110,777 fl. durch die eigenen Mittel der Kriegsverwaltung und der Rest per 2.679,223 fl.
gleichfalls durch die gesetzlichen Quotenbeiträge der beiden Reichshälften bedeckt werden soll.

Da nun auch der in der Beschlußfassung der Delegationen vom Jahre 1869 als Bedingung für die Bewilligung der Nachtragscredite für 1868 geforderte Rechnungsabschluß vorliegt, so könnte nach vollzogener Prüfung des Letzteren in die Verhandlung über die Nachtragscredite für 1868 und 1869 eingegangen werden.

Außerdem liegen noch mehrere Nachtragscreditforderungen des Kriegsministeriums für das Jahr 1870 vor, über welche der Bericht des Budgetausschusses demnächst erstattet werden wird.

Die rücksichtlich der bisherigen provisorischen Bedeckung der Nachtragscreditforderungen für 1868 und 1869 vom gemeinsamen Finanzministerium im Ausschusse gegebenen Aufklärungen, haben die zum Theile schon aus dem Rechnungsabschlusse für 1868 und der Gebahrungsrechnung für 1869 hervorgehende erfreuliche Thatsache constatirt, daß die zumeist durch das Steigen der Naturalienpreise veranlaßten Ueberschreitungen der bewilligten Kriegs-Budgets in den Mehrerträgnissen des Zollgefälls ihre vollständige Bedeckung fanden, welche im Jahr 1868 die Summe von 5.049,679 fl. 77 kr. und im Jahr 1869 die Summe von 8.277,452 fl. 58 kr. betrugen.

Da jedoch diese Mehrerträgnisse den Finanzministerien der beiden Reichshälften im Jahr 1870 in die Quotenbeiträge eingerechnet und somit in voller Höhe für die beiderseitigen Staatscassen in Ersparung gebracht wurden, so erscheinen zwar die gesetzmäßigen Quoten für 1870 bereits abgestattet, dagegen aber die laufenden Erfordernisse des Heeres für Dezember 1870 im beiläufigen Betrage von 4 Millionen nicht bedeckt.

Diese Bedeckung wurde von der den Delegationen vorbehaltenden definitiven Einstellung der Nachtragscredite für 1868 und 1869 angehofft, welche zufolge des verspäteten Zusammentrittes der Delegationen nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnte, und auch gegenwärtig erst nach vollzogener Prüfung des Rechnungsabschlusses für 1868 erfolgen kann.

Um daher einerseits den regelmäßigen Heeresbedarf für Dezember 1870 zu bedecken, andererseits aber den Beschlüssen der Delegationen über die angesproche-

nen Nachtragscredite und den Beschlußfassungen der beiden Legislativen über die Bedeckung der Heereserfordernisse nicht vorzugreifen, hat der Budget-Ausschuß in Anbetracht der zum größeren Theile schon als gerechtfertigt anerkannten Summen der Budget-Ueberschreitungen aus den Jahren 1868 und 1869, und der auch für das Jahr 1870 angesprochenen beträchtlichen Nachtragscredite beschlossen, die Bewilligung eines Vorschusses von vier Millionen auf die für 1868, 1869 und 1870 angesprochenen Nachtragscredite zu beantragen, welcher in die seinerzeit zu bewilligende Summe dieser Nachtragscredite einzurechnen sein wird.

Auf Grund dieser Sachlage stellt der Budget-Ausschuß den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Dem gemeinsamen Kriegsministerium wird auf Abschlag der für die Jahre 1868, 1869 und 1870 zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von vier Millionen bewilligt, welche von den Finanzministerien der beiden Reichshälften nach den bestehenden gesetzlichen Normen zu bedecken ist.
2. Das gemeinsame Finanzministerium wird aufgefordert, auf Grundlage dieser Bewilligung mit den Finanzministerien der beiden Reichshälften das Einvernehmen zu pflegen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte; Herr Dr. van der Straß hat das Wort.

Delegirter Dr. **van der Straß.** Da der Bericht sagt, daß die laufenden Erfordernisse des Heeres für den Monat Dezember 1870 im Betrage von beiläufig 4 Millionen nicht bedeckt sind, so ist es allerdings eine Pflicht der hohen Delegation, dafür möglichst Sorge zu tragen, daß diese Bedeckung erfolgt.

Der Bericht, und rücksichtlich der Budget-Ausschuß hat in dieser Beziehung auch den ganz richtigen Weg eingeschlagen und auf Abschlag der begehrten Nachtragscredite diese Bedeckung beantragt.

Nur scheint hier die aus den Motiven gezogene Conclusion und rücksichtlich der vom Budget-Ausschuß gestellte Antrag nicht streng logisch zu sein; denn es wird in dem Berichte gesagt, daß der Beschlußfassung der beiden Legislativen über die Bedeckung des Heereserfordernisses und der Nachtragscredite nicht vorgegriffen werden soll. Wie nun der Antrag des Budget-Ausschusses vorliegt, so glaube ich, könnte principiell jenen Beschlüssen der beiden Legislativen doch vorgegriffen werden, und zwar insbesondere bezüglich der Nachtragscredite für das Jahr 1870, welche noch in keiner Beziehung in Berathung gezogen worden sind.

Es ist auch nicht nothwendig, bei dieser Abschlagsbedeckung auf die Nachtragscredite auch schon auf die für das Jahr 1870 angesprochenen Nachtragscredite Rücksicht zu nehmen. Es genügt, die Rücksicht auf die Nachtragscredite für die Jahre 1868 und 1869, welche schon principiell und eventuell bewilligt sind, und nur noch bezüglich der Ziffern eine nachträgliche Beschlußfassung erfordern.

Ich glaube daher, daß man beide Zwecke, nämlich einmal diese Bedeckung herzustellen, und anderseits doch principiell den Beschlüssen über die Nachtragscredite für das Jahr 1870 nicht vorzugreifen, sehr wohl vereinigen kann, wenn man des Jahres 1870 in dem Antrage rücksichtlich dem Beschluße der Delegation gar keine Erwähnung macht.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben: daß der Antrag des Budgetausschusses dahin modificirt werde, daß er zu lauten habe:

„Dem gemeinsamen Kriegsministerium wird auf Abschlag der für die Jahre 1868 und 1869 zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von 4 Millionen bewilligt", so daß das Jahr 1870 auszubleiben hätte, und den Beschlüssen der hohen Delegation bezüglich der Nachtragscredite für das Jahr 1870 in keiner Beziehung vorgegriffen werde.

Präsident: Der Delegirte van der Straß beantragt, daß im ersten Absatze des vom Ausschusse beantragten Beschlusses anstatt der Worte: „für die Jahre 1868, 1869 und 1870" gesetzt werde: „für die Jahre 1868 und 1869."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.)* Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Mein geehrter Herr Vorredner hat bemerkt, es sei das Erforderniß für Dezember 1870 nicht bedeckt, und es sei eine Pflicht der Delegation, für die Bedeckung zu sorgen. Ich glaube, das ist unrichtig, wenn ich mir erlauben darf, dies zu

bemerken. Die Delegation hatte bei Feststellung des Kriegs-Budgets für das Jahr 1870 auch für das Erforderniß pro Dezember 1870, und die beiden Legislativen für die Bedeckung des ganzen Jahres vorgesorgt, und wenn die Bedeckung des Erfordernisses pro Dezember 1870 derzeit nicht vorhanden ist, so muß ein Fehler in der Gebahrung der Kriegsverwaltung vorhanden sein.

Durch eine Beschlußfassung der Delegation ist es geschehen, daß das Erforderniß für das ganze Jahr 1870 festgestellt wurde. Es kann daher heute in Betreff des Erfordernisses für Dezember 1870 nicht von Neuem an uns die Anforderung herantreten, erst hier einen Beschluß zu fassen.

Es ist aber auch noch etwas Anderes in dieser Anforderung enthalten. Es wird indirekt die Genehmigung eines Nachtrags-Credites gefordert. Es geschieht bereits zum dritten Male, daß an die Delegation mit Nachtrags-Forderungen herangetreten wird. Denn im Dezember 1868 geschah dies zum ersten Male, im Jahre 1869 zum zweiten Male und heute zum dritten Male, heute wird sogar auch schon eine Nachtrags-Credit-Forderung für das Jahr 1870 gestellt.

Die Ziffer, die verlangt wird, in Summa circa 5 Millionen, ist so bedeutend, daß sie, abgesehen von allen übrigen aus unseren finanziellen Zuständen sich ergebenden Rücksichten, die ernsteste Erwägung erfordert. Allein auch die Art und Weise, wie sie begründet wird, verdient sehr ernst ins Auge gefaßt zu werden.

Im Jahre 1869 wurde diese Forderung begründet durch einen höheren Pensions-Anspruch von 500,000 fl., ferner durch höhere Anforderungen bezüglich des Preises von Naturalien.

Ich habe schon in der letzten Delegation ausführlich dargethan, daß diese Ansprüche nicht gerechtfertigt sind, und daß es insbesondere als eine ganz merkwürdige Gebahrung von Seite der Kriegsverwaltung erscheint, wenn sie uns den Pensionsstand ziffermäßig und kopfweise, mit Feststellung jeder einzelnen Charge vom Feldmarschallieutenant angefangen bis herunter genau aufgeführt und hinterher den Irrthum gefunden haben will, daß sie mehr als 800 Offiziere vergessen habe, wodurch eine neue Forderung von 500,000 fl. nothwendig sei.

Ich habe dies bereits bei der verflossenen Delegation ausführlich nachgewiesen, und ich glaube nicht mehr darauf zurückkommen zu sollen.

Was aber die Anforderungen für das Jahr 1868 betrifft, so muß ich auf das Entschiedenste erklären, daß ich es nicht begreife, wie man wiederholt mit derselben Anforderung kommen kann, und muß darauf hinweisen, was ich schon in der früheren Delegation bemerkt habe, wie das Budget des Jahres 1868 zu Stande gekommen ist. Das Budget des Jahres 1868 war nicht ein titelweise festgestelltes, berathenes und beschlossenes, sondern war ein Pauschalbudget, und zwar in der vollen Summe jener Ziffer, welche die gemeinsame Regierung von der Delegation selbst beanspruchte. Die Delegation hat an dieser Ziffer gar keinen Abstrich gemacht, obwohl eine Minorität Nachweise zu liefern geglaubt hat, daß noch bedeutende Abstriche möglich, und daß sie wünschenswerth seien, im Interesse der Finanzkraft des Reiches; dessenungeachtet wurde die Gesammtziffer, wie sie von der Regierung beansprucht wurde, als Pauschalziffer bewilligt, und dabei muß ich wiederholt erinnern, daß die Regierung bei der damaligen Vorlage ausdrücklich auf die eingetretene Preissteigerung hingewiesen hat, und zwar mit der Bemerkung, daß diese Preissteigerung über 40% betrage, daß sie aber dessenungeachtet ihr Auskommen zu finden hoffte, daher eine Ziffer mit 79 Millionen beansprucht hat, und selbst einen Abstrich von der ursprünglichen Forderung mit 3.207,000 fl. machte.

Die Delegation hat nun wie gesagt, diese ganze Ziffer bewilligt, aber schon damals sind in uns Bedenken aufgestiegen, weil von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers Zweifel geäußert worden sind, ob er mit der bewilligten Ziffer auskommen werde, und uns schon damals die Perspective in Aussicht stellte, daß vielleicht ein Nachtragscredit kommen könnte. Es wurde daher, um jeden Nachtragsanspruch von vorn herein abzuschneiden, damals ausdrücklich bemerkt, und von dem Finanzausschusse beantragt, daß das Virement zwischen den einzelnen Titeln gestattet werden möge, um einen Nachtragscredit unter allen Umständen zu vermeiden, und der Herr Berichterstatter hat ausdrücklich damals constatirt, daß die bestimmtesten Erklärungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers im Ausschusse vorgelegt, und in das Protocoll aufgenommen seien, daß, wenn das Virement, wie es damals beantragt wurde, nämlich, wie ich eben gesagt habe, zwischen den einzelnen Titeln, in Abweichung von dem früheren Beschlusse in der Weise bewilligt wird, daß nur Ersparnisse aus dem Titel der Naturalpflegung der Truppen nicht für andere Titel verwendet werden dürfen, dann der Fall eines Nachtrags-Credites wegen Preissteigerung nicht eintreten werde.

Auch der Herr Reichsfinanzminister ist dieser Erklärung ausdrücklich mit dem beigetreten, daß, wenn das beantragte Virement unter allen Titeln, mit Ausnahme

von Ersparungen bei der Naturalverpflegung der Truppen bewilligt würde, – nämlich daß dieses Ersparniß nicht für andere Titel verwendet werden darf, -- auf keine Weise ein Nachtragscredit gefordert werden würde. Mit dieser ausdrücklichen Motivirung wurde vom Ausschusse die Bewilligung des Virements ausgesprochen, damit jede Möglichkeit eines Nachtragscredites ausgeschlossen sei.

So ist der Beschluß gefaßt worden; so hat die Delegation diese Ziffer bewilligt, die als Pauschalsumme verlangt wurde; nun kommt man wieder mit einem Nachtragscredite von circa 5 Millionen; was soll daraus werden?

Ich glaube, das allein kennzeichnet genug den Vorgang, der unmöglich eine constitutionelle Rechtfertigung erhalten kann. So wichtig uns auch Ziffern von Millionen sind, so lege ich doch nicht so viel Gewicht auf die Ziffer, als auf das Princip, welches bei diesen Aufforderungen in Frage kommt.

Meine Herren! Wenn man in dieser Weise vorgeht, ist das Ernste der Delegationsberathungen beseitigt, dann ist das Hoffen auf einen Erfolg derselben eine reine Illusion. Wozu bemühen wir uns Jahre und Monate im Interesse des Volkes, seine Steuerkraft durch Verminderung des Armeeaufwandes nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn unsere Berathungen durch das Gebahren der Kriegsverwaltung zu Nichts gemacht werden?

Wir haben in dieser Beziehung traurige Erfahrungen gemacht. Wir haben die Sachen eingehendst studirt, wir haben in den Sectionen Anträge auf Abstriche ausführlich bestimmt; im Finanzausschusse wurde diesen Anträgen nur theilweise zugestimmt und weit weniger bedeutende Abstriche gemacht; im Plenum endlich wurden die Anträge, die darauf hinausgingen, Abstriche vorzunehmen, die der Finanzausschuß beschlossen hatte, nicht concedirt, sondern abermals der Kriegsverwaltung größere Summen bewilligt. Wenn nun die österreichische Delegation glaubte bei der höchsten Ziffer angelangt zu sein, wurde von der ungarischen Delegation noch ein Plus bewilligt und nachdem endlich diese Ziffer festgestellt war, und die Sanction der Krone erhalten hatte, brauchte man dennoch bei der Kriegsverwaltung noch mehr als beide Delegationen bewilligt hatten. Wozu nützte denn dann die ganze Arbeit? Es ist wahrhaftig betrübend, wenn man sieht, daß ganz zwecklos hier Zeit und Mühe verschwendet wird, den Aufwand, den die Kriegsverwaltung macht, auf die zulässige Maß zu stellen, wenn auf diese Weise gewirthschaftet wird. Das ganze Wesen des Constitutionalismus besteht ja darin, daß der Staatshaushalt unter Mitwirkung des Volkes durch seine Vertreter festgestellt werde.

Ist es Ernst mit der Anwendung des wahren Constitutionalismus, so müssen diese von der Volksvertretung festgesetzten Ziffern eine unüberschreitbare Norm für die Executive sein, und diese hat sich regelrecht an dieselbe zu halten und es darf nur, wenn außerordentliche Umstände eintreten sollten, eine Aenderung stattfinden. Aber wie bezüglich solcher Nachtragscredite bisher vorgegangen wurde, ist es vorauszusehen, daß man uns fort und fort damit kommen wird.

Wir haben schon Nachtragscredite für die Jahre 1868 und 1869 und bevor noch diese Nachtragscredite bewilligt sind, auch schon einen Nachtragscredit für das Jahr 1870.

Ich muß mich, meine Herren, ganz entschieden gegen einen solchen Vorgang aussprechen, wie ich mich wiederholt schon früher gegen ein solches Gebahren ausgesprochen habe, und nachdem der Antrag des Ausschusses dahin geht, daß auf Rechnung der Nachtragscredite für die Jahre 1868 und 1869 Vorschüsse bewilligt werden sollen, so muß ich mich auch gegen den Antrag des Ausschusses aussprechen.

Es ist zwar gesagt worden, es sei das für den augenblicklichen Bedarf der Truppen nöthige Geld nicht vorhanden, allein das ist wohl ein sehr deprimirendes Zeugniß für die Verwaltung; denn, wenn bei diesen Ziffern, die bewilligt wurden und bei denen die Steuerträger solche Opfer bringen mußten, der Bedarf der Verwaltung nicht gedeckt ist, und man dahin kommt, daß man im Dezember die Truppen nicht mehr zahlen kann, dann sagen Sie mir, meine Herren, was soll das für eine Gebahrung sein? Ist wirklich eine solche Preissteigerung eingetreten, daß man mit der Ziffer nicht auskommen konnte, so war es die Pflicht der Kriegsverwaltung, durch ausgiebigere Beurlaubung, wie es namentlich in den Wintermonaten möglich ist, wo man sehr viel einzubringen im Stande ist, das Fehlende in Ersparung zu bringen. In früheren Jahren war das sogar in dem Maße möglich, daß im Jahre 1867 ein bedeutend geringerer Aufwand gemacht werden konnte und es möglich war, den Mehraufwand in den Jahren 1868 und 1869 zu ersparen.

Jedenfalls ist es die Verpflichtung der Kriegsverwaltung, die festgestellten Ziffern einzuhalten um jeden Preis, und wenn das mit dem Stande bei der Preissteigerung nicht möglich ist, so ist es ihre Pflicht, mit ausgedehnten Beurlaubungen wieder auszugleichen, was auf der andern Seite fehlt; nur ganz außer-

ordentlichen Umstände können eine Ueberschreitung rechtfertigen.

Solche außerordentliche Umstände finde ich aber in den Jahren 1868 und 1869 nicht, und daher werde ich zum Schutze der Steuerzahlenden und wesentlich aber, um den Constitutionalismus zur Wahrheit zu machen und wenigstens zu zeigen, daß es unser Beruf der Beruf der Volksvertretung ist, für die Rechte des Volkes einzutreten, und daß es mit unserem Bestreben Ernst ist, gegen jeden Nachtragscredit, und sohin auch gegen den Ausschußantrag stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Deleg. Wolfrum meldet sich zum Wort.)*

Der Herr Delegirte Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Ich kann den soeben gehörten Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nicht entgegentreten, schließe mich vielmehr in jeder Richtung denselben an, bis dahin, daß er sich weigert, für diesen Nachtragscredit zu stimmen. Alles, was der geehrte Herr Vorredner wegen des Princips, wegen der Folgen, die künftig daraus entstehen werden, vorgebracht hat, ist meiner Ansicht nach vollständig wahr, und wenn ich trotzdem für die Ausschußanträge stimme, so geschieht dies blos aus der Ursache, daß ich die Kriegsmaschine nicht ins Stocken gerathen lassen will. Ich glaube, daß ich, wenn ich dafür stimme, für mein Gewissen kein Präjudiz schaffen werde, und daß alle die Recrimina, welche der geehrte Herr Vorredner der Kriegsverwaltung entgegengehalten hat, bei der definitiven Debatte über das Kriegsbudget ihre Erledigung finden werden.

Ich stimme daher ohne Präjudiz für die Anträge des Ausschusses.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Sturm:** Gegen den Antrag des Budgetausschusses ist vor Allem ein Abänderungsantrag des Delegirten van der Straß gestellt worden. Ich für meine Person könnte diesem Antrage umsoweniger entgegentreten, als ich denselben bereits im Budgetausschusse gestellt habe, der Ausschuß aber der Meinung war, es sei unpräjudicirend und zweckmäßig, auch den Nachtragscredit für das Jahr 1870 in die Bewilligung des Vorschusses einzubeziehen.

Nun aber bin ich auch von Seite des Ausschusses berechtigt, mich dem, vom Delegirten Dr. van der Straß gestellten Antrage anzuschließen, was ich hiermit zur Kenntniß der hohen Delegation bringe.

Was die vom Delegirten Dr. Rechbauer gegen den Ausschußantrag vorgebrachten Einwendungen betrifft, so erkläre ich, daß ich mich denselben bei Behandlung der Nachtragscredite in der vorigen Delegation nicht nur vollständig angeschlossen, sondern auch damals als Berichterstatter im Ausschusse den Antrag gestellt hatte, auf die Nachtragscredite für die Jahre 1868 und 1869 nicht einzugehen, und diesen Antrag zur Annahme auch im Plenum der Delegation empfohlen habe.

Die hohe Delegation hat jedoch beschlossen, bezüglich des Jahres 1868 auf die Behandlung des Nachtragscredites und Ertheilung der Indemnität erst dann einzugehen, wenn der Rechnungsausschuß für das Jahr 1868 vorliegen wird, und bezüglich des Jahres 1869 wurde beschlossen, die geforderten Nachtragscredite in der Gesammthöhe von 3.790,000 fl. zu bewilligen. Auch die Beschlüsse der ungarischen Delegation sind bezüglich der Nachtragscredite für 1868 gleichlautend und für das Jahr 1869 bedingnißweise zustimmend, insofern die Kriegsverwaltung das Mehrerforderniß für 1869 aus den eigenen Einnahmen aufzubringen nicht in der Lage wäre.

Bei dieser, durch die vorjährigen Beschlüsse der beiden Delegationen wesentlich geänderten Sachlage kann ich weder für meine Person, noch als Berichterstatter des Ausschusses mehr auf dem Standpunkte verharren, welchen ich im Vorjahre gegenüber diesen Nachtragscrediten eingenommen habe.

Ich glaube aber auch, abgesehen davon, daß die Einwendungen, welche gegen die Bewilligung des Nachtragscredites vorgebracht wurden, in die Debatte gehören, die bezüglich dieser Nachtragscredite uns noch bevorsteht, auch auf den Bericht des Ausschusses hinweisen und daraus darthun zu können, daß es dem Ausschusse nicht darum zu thun war, durch den Antrag auf Bewilligung eines Vorschusses, der unbedingt und dringend nothwendig ist, der Beschlußfassung über die Nachtragscredite vorzugreifen. Es wird vielmehr beiden Delegationen frei stehen, wenn die Nachtragscredite pro 1868 und 1869 zur Verhandlung kommen, die Beschlüsse zu fassen, welche ihnen mit dem Wohle des Staates und der Leistungsfähigkeit der Steuerträger, sowie mit den

bisherigen Beschlüssen der früheren Delegationen vereinbar erscheinen werden.

Ich kann aber auch nicht zugeben, daß sich die hohe Delegation, wie der Hr. Delegirte Wolfrum gemeint hat, in einer Zwangslage befindet, daß sie genöthigt sei, einen Vorschuß von 4 Millionen zu bewilligen, um nur die Kriegsmaschine nicht in Stocken gerathen zu lassen. Sowie die Ueberschreitungen aus dem Jahre 1868 provisorisch durch Verpfändung von Effekten des Stellvertreterfondes bedeckt wurden, so könnten auch die im Jahre 1870 noch erforderlichen Summen auf gleiche Weise aufgebracht werden, und falls die hohe Delegation finden sollte, auf die Bewilligung des Vorschusses, welche der Ausschuß beantragt, nicht einzugehen, so dürfte die Kriegsverwaltung in ähnlicher Weise für ihre Bedürfnisse vorsorgen.

Der Standpunkt des Ausschusses war nicht der, daß es durch eine Zwangslage geboten erscheine, den Bedarf für Dezember durch Bewilligung eines Vorschusses herbeizuschaffen, sondern sein Standpunkt war, daß angesichts der vorliegenden Beschlüsse über die Nachtragscredite aus den Jahren 1868 und 1869 der Ausschuß mit Beruhigung die Bewilligung eines Vorschusses von 4 Millionen Gulden beantragen könne, weil dieser Betrag voraussichtlich als Nachtragscredit für das eine und das andere Jahr bewilligt werden wird, umsomehr, als ja für das Jahr 1869 die Summe von 3.790,000 Gulden bereits bedingt bewilligt wurde, welche sich seither durch eigene Einnahmen und Cassavorräthe der Kriegsverwaltung wesentlich herabgemindert hat.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß eben eine incorrecte Gebahrung der Kriegsverwaltung zu der heute in Verhandlung stehenden Forderung Veranlassung gab, so kann ich — so wenig ich sonst berufen und gesonnen bin, das Gebahren der Kriegsverwaltung zu vertheidigen — diesem Vorwurfe nicht beistimmen; denn es ist uns von Seite des gemeinsamen Finanzministeriums mitgetheilt worden, daß die aus den Jahren 1868 und 1869 herrührenden Zollüberschüsse im Betrage von 13 Millionen erst im Jahre 1870 von Seite der beiden Finanzministerien dem Reichs-Finanzministerium in Abzug und Abrechnung gebracht und in die Quote eingerechnet worden sind.

Es ist daher ein Betrag, welcher den Nachtragscredit bei Weitem übersteigt, in Abzug gebracht worden, ohne daß die Kriegsverwaltung und das gemeinsame Finanzministerium momentan in der Lage gewesen wäre, für diesen Abgang vorzusorgen, indem sie glaubten, bei dem rechtzeitigen Zusammentritte der Delegationen durch die Bewilligung der Nachtragscredite diesen Abgang wieder hereinzubringen.

Wenn also auch im Allgemeinen anerkannt werden muß, daß die Kriegsverwaltung Anforderungen stellt welche die Steuerkraft und die Leistungsfähigkeit der beiden Reichshälften auf das Aeußerste anspannen, ja vielleicht übersteigen, so muß doch bezüglich der Jahre 1868 und 1869, wie schon im Berichte hervorgehoben wurde, die erfreuliche Thatsache constatirt werden, daß durch die damalige außerordentliche Erhöhung der Zoll-Einkünfte das Mehrerforderniß des Heeres für diese beiden Jahre nicht nur gedeckt war, sondern, wenn dieses Mehrerforderniß mit 5 Millionen angenommen wird, auch noch ein Betrag von 8 Millionen in Ersparung gebracht wurde.

Das Mehrerforderniß des Herres in diesen beiden Jahren hat sich — wie bemerkt — wesentlich aus der Steigerung der Naturalienpreise ergeben. Diese Steigerung der Naturalienpreise konnte gegenüber dem Budget des Jahres 1868 allerdings als gegenüber einem Pauschal-Budget nicht in Betracht kommen und ich war deshalb für die Ablehnung des Nachtragscredites für das Jahr 1868, und viele meiner Freunde waren es mit mir.

Da aber die h. Delegation im vorigen Jahre anders beschlossen und erklärt hat, in die Verhandlung bezüglich des Nachtrags-Credites dann eingehen zu wollen, bis der Rechnungsabschluß vorgelegt sein wird, so glaube ich, daß die Einwendung des Pauschal-Budgets jetzt nicht mehr erhoben werden kann.

Nun steht die Steigerung der Naturalpreise in wesentlichem Zusammenhange mit der Erhöhung des Exportes und Importes, wie sie in den Jahren 1868 und 1869 stattgefunden und zu dieser wesentlichen Erhöhung der Zolleinnahmen geführt hat.

Ohne daher die Nachtragscredite des Kriegsministeriums für die Jahre 1869 heute schon vertreten zu wollen, glaube ich doch, daß die hohe Delegation mit voller Beruhigung in die Beschlußfassung über den Antrag annehmen könne; denn der Schlag, welchen die hohe Delegation durch die Verweigerung dieses Vorschusses gegen die Kriegsverwaltun g zu führen etwa beabsichtige würde, möchte wohl nicht die Kriegsverwaltung, sondern die Armee treffen, die stets ihre Schuldigkeit gethan hat und deren nothwendige Bedürfnisse gedeckt werden müssen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses besteht zwar aus zwei Theilen; ich glaube aber keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich sie vereinigt zur Abstimmung bringe. *(Zustimmung.)*

Der Antrag lautet: „Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Dem gemeinsamen Kriegs-Ministerium wird auf Abschlag der für die Jahre 1868 und 1869 — ich bemerke hier, daß der Budgetausschuß hinsichtlich der Auslassung des Jahres 1870 sich mit dem Antrage des Herrn Dr. van der Straß einverstanden erklärt hat — zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von vier Millionen bewilligt, welche von den Finanzministerien der beiden Reichshälften nach den bestehenden gesetzlichen Normen zu bedecken ist.
2. Das gemeinsame Finanzministerium wird aufgefordert, auf Grundlage dieser Bewilligung mit den Finanzministerien der beiden Reichshälften das Einvernehmen zu pflegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich beantrage, daß die nächste Sitzung Freitag, den 9. um 11 Uhr Vormittags abgehalten werde. Als Tagesordnung schlage ich vor:

Berichterstattung des Budget-Ausschusses über:

1. Den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums, über das Zollgefälle für 1871, über die Vorlage des Finanzministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virements in dessen Budget für das Jahr 1870 zur Bedeckung des Erfordernisses der Rubrik „Erhaltung der Gebäude" und über die Beantwortung der von der Reichsraths-Delegation 1870 gefaßten Resolutionen in Betreff der gemeinsamen Kassabestände.
2. Ueber den Voranschlag des gemeinsamen obersten Rechnungshofes.
3. Ueber die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerium des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den, diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr.)

Pest 1870. Druck von Gebrüder Légrády

Delegation des Reichsrathes. — 4. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 9. Dezember 1870.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister Freiherr v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß**.

Präsident: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Delegation, erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Svetec liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protocolls etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Se. Excellenz Fürst Schwarzenberg ist wegen Unwohlseins verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen.

Graf Harbegg, welcher als Ersatzmann einberufen wurde, hat im telegraphischen Wege um Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes angesucht. — Ich ersuche jene Herren, welche den Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ertheilt.

Der an Stelle des Grafen Mensdorff einberufene Ersatzmann Graf Sternberg hat den Eintritt in die Delegation, als durch Familienverhältnisse verhindert, abgelehnt.

Ich werde wegen Einberufung des nächsten Ersatzmannes, des Fürsten Schönburg, das Erforderliche einleiten.

Es ist eingelangt ein Nuntium des Präsidiums der ungarischen Delegation*), mit welchem die dortigen Beschlüsse, bezüglich der vom gemeinsamen Kriegsministerium beanspruchten à Conto-Zahlungen auf den Nachtragscredit für die Jahre 1868 und 1869, bekannt gegeben werden, welche mit den diesfalls hier gefaßten Beschlüssen vollkommen übereinstimmen.

Ferner ist eingelangt eine Zuschrift des Reichskanzlers, lautend *(liest)*:

„Das gemeinsame Ministerium des Aeußern beehrt sich, dem löblichen Präsidium der Delegation des Reichsrathes im Nachhange zu den der hohen Delegation unterbreiteten Regierungsvorlagen die beiliegende Vor-

*) Anhang I.

lage*), betreffend die Erhöhung des Erfordernisses für die Miethe einer Localität zur theilweisen Unterbringung des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu übermitteln.

Ofen, am 6. Dezember 1870.

Beust."

Ich setze voraus, daß die hohe Delegation damit einverstanden ist, wenn ich diese Vorlage an den Budget-Ausschuß weise. *(Zustimmung.)*

Ferner ist eingelangt eine Zuschrift des Ministeriums des Aeußeren**), betreffend die Auslagen für die Consular-Organisation.

Ich werde auch diese Vorlage in Druck legen und vertheilen lassen, und sodann mit Zustimmung der hohen Delegation dem Budget-Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ferner ist eingelangt eine Zuschrift des gemeinsamen Kriegsministeriums, lautend *(liest)*:

„Mit Bezug auf den im Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Begründung des Voranschlages pro 1871 für das ordentliche Erforderniß des Heeres angeführten Antrag der zur Reform des Verpflegswesens einberufen gewesenen Enquête-Commission beehre ich mich dem Präsidium das zur Behandlung des Titels XIX nothwendige Correctiv in einer entsprechenden Anzahl Exemplaren zu übersenden.

Nach der Darstellung dieses Correctives wird der Titel XIX des Voranschlages, betreffend die Natural-Verpflegung, unter der Voraussetzung eines Preisabfalles im letzten Drittel des Jahres 1871 um 1.738,435 fl., somit auf 14.167,855, und in Folge dessen das ordentliche Erforderniß des Heeres von 78.644,439 fl. auf 80,382.874 fl. erhöht.

Ofen, am 8. Dezember 1870.

Kuhn."

Ich habe diese Vorlage der Regierung bereits vertheilen lassen, und werde sie dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind mehrere Petitionen eingelangt, und zwar *(liest)*:

„Delegirter Dr. Banhans überreicht die Petition der Industriellen von Neuhaus und Umgebung in Angelegenheit der Armeelieferungen."

*) Anhang II.

**) Anhang III.

Mit Rücksicht auf den in der letzten Sitzung der Delegation gefaßten Beschluß glaube ich im Sinne der hohen Delegation zu handeln, wenn ich diese Petition dem Budget-Ausschusse zuweise. *(Zustimmung.)*

(Liest:) „Delegirter Dr. v. Demel überreicht die Petition der Tuchmacher-Genossenschaft zu Bielitz und Biala um Einführung der freien Concurrenz bei den Lieferungen für die k. k. Armee."

Auch diese Petition werde ich dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

(Liest:) „Delegirter Gra Wickenburg überreicht die Petition des Dr. Wottiz, Subarrendators in Wien, um Entschädigung der aus seinen Contracten erlittenen abnormen Verluste und Aufbesserung seiner Contractspreise für die letzten 4 Monate seiner Vertragszeit."

Auch diese Petition wird aus demselben Grunde dem Budgetausschusse zuzuweisen sein. *(Zustimmung.)*

(Liest:) „Delegirter Dr. Sturm überreicht zwei Petitionen mehrerer pensionirten Offiziere, Beamten und Offizierssöhne der Militärgrenze um gesetzliche Anerkennung ihrer Erbsnachfolge aus den Gränz-Communionen."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht eine Petition des oberösterreichischen Landesausschusses gegen die Genehmigung der Ennsbefestigung."

Auch diese 3 Petitionen werden aus denselben Gründen dem Budget-Ausschusse zuzuweisen sein. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich der Budgetausschuß heute nach der Sitzung der Delegation versammelt und Abends um 7 Uhr Sitzung hält.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Es ist dies: 1. der Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums und des Pensions-Etats, über das Zollgefälle für 1871, über die Vorlage des Finanzministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virement in dessen Budget für das Jahr 1870 und über die Beantwortung der von der Reichsraths-Delegation 1870 gefaßten Resolutionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(von der Tribüne — liest:)*

„Bericht des Budget-Ausschusses der

Delegation des Reichsrathes über den Voranschlag des gemeinsamen Finanz-Ministeriums und des Pensions-Etats (Cap. *III)*, über das Zollgefälle für 1871, über die Vorlage des gemeinsamen Finanz-Ministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virement in dessen Budget für das Jahr 1870 zur Bedeckung eines Erfordernisses bei der Rubrik: „Erhaltung der Gebäude" und über die Beantwortung der gelegentlich des Budgets für das Jahr 1870 von der reichsräthlichen Delegation gefaßten Resolution wegen endlicher Ausgleichung in Betreff der mit 31. Dezember 1867 verbliebenen gemeinsamen Summen.

I. Finanz-Ministerium.

Der Voranschlag des Finanz-Ministeriums zerfällt in drei Titel:

1. Central-Leitung,
2. Central-Casse,
3. Rechnungs-Departement.

Die Anforderung für das Jahr 1871 beträgt in allen drei Titeln zusammen 140,010 fl.

Für das Jahr 1870 wurden bewilligt 137,910 fl.

Nach den einzelnen Titeln:

	1870 fl.	1871 fl.	mehr fl.	weniger fl.
Centralleitung	96,924	94,329	—	2,595
Centralcasse	20,040	20,040	—	—
Rechnungsdepartement	20,946	25,641	4,695	—
	137,910	140,010	4,695	2,595

pro 1871 mehr 2,100 fl."

Präsident: Ich eröffne die General-Debatte.

Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so gehen wir zur Spezialdebatte über die einzelnen Titel über.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„1. Centralleitung.
(Titel 1.)

Der Status der Conceptsbeamten wurde um einen Sectionschef mit dem Betrage von 7,350 fl. und um einen Ministeral-Concipisten mit dem Betrage von 1,250 fl. vermindert; dagegen wurden zwei Sectionsräthe mit dem Gesammtbetrage von 6,615 fl. eingestellt, und der Gehalt des Ministerialrathes in der Absicht der Systemisirung dieser Stelle aus dem Extraordinarium in das Ordinarium übertragen.

Ferner wurden eine Officialsstelle und zwei Amtsdienerstellen eingezogen.

Die veränderlichen Ausgaben werden in der für das Jahr 1870 bewilligten Höhe angesprochen, nur die Druckkosten des gemeinsamen Voranschlages werden um 1,300 fl. höher veranschlagt, da sie laut der für das Jahr 1868 gelegten Rechnung sogar über 5,000 fl. betragen.

Im Ganzen wird der Bedarf für die Centralleitung um 2,595 fl. niedriger ausgewiesen als er für das Jahr 1870 bewilligt war.

Der Budgetausschuß ist jedoch der Ansicht, daß der Stand der Conceptsbeamten um einen Ministerial-Sekretär und um einen Ministerial-Concipisten, ohne Abbruch für den öffentlichen Dienst vermindert werden kann. Die Gehalte dieser zwei Stellen wären daher bis zu deren Erledigung in das Extraordinarium zu übertragen.

Es wird mithin der Antrag gestellt:
für Titel 1 Centralleitung
90,264 fl. als ordentliches und
4,065 fl. als außerordentliches Erforderniß zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Der Budget-Ausschuß stellt den Antrag *(liest denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Beide Posten sind bewilligt.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„Ferner beantragt der Budgetausschuß die in Folge des zwischen den beiden Landes-Finanz-Ministerien getroffenen Uebereinkommens, wonach die Diensttaxen von gemeinsamen Beamten und die Einkommensteuer von den Bezügen der im Auslande lebenden gemeinsamen Beamten, Diener und Pensionisten für den gemeinsamen Etat einzuheben und zu verrechnen sind, bei diesem Titel als Bedeckung ausgewiesene Diensttaxen im Betrage von 1,248 fl. in der Bedeckung einzustellen."

Präsident: Begehrt Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Budgetausschusses *(liest denselben)* einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Post ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„2. Centralcasse.

(Titel 2.)

Die Anforderung ist dieselbe wie im Vorjahre und es wird der Antrag gestellt:

für Titel 2 Centralcassen

20,040 fl.

zu bewilligen."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt *(Niemand meldet sich)*, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„3. Rechnungs-Departement.

(Titel 3.)

Der ausgewiesene Mehrbedarf wurde durch die Vermehrung des Personalstandes um 4 Officiale und durch die Erhöhung der veränderlichen Ausgaben verursacht.

Da die Vermehrung des Personalstandes vom gemeinsamen obersten Rechnungshofe als unabweislich nothwendig befunden wurde, und die Vermehrung der Beamten auch die Ausgaben für Amts- und Canzleierfordernisse nothwendig vermehren muß, so wird der Antrag gestellt:

für Titel 3 Rechnungsdepartement

25,641 fl.

zu bewilligen.

Ferner wird der Antrag gestellt, die in diesem Titel als Bedeckung ausgewiesene Diensttaxe im Betrage von 73 fl. in in der Bedeckung einzustellen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so glaube ich keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich diese beiden Posten unter Einem zur Abstimmung bringe. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge *(liest dieselben)* genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Beide Posten sind angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„II. **Pensions-Etat.**

(Titel 4—9.)

Der Voranschlag des Pensions-Etats für das Jahr 1871 weiset für alle sechs Titel zusammen 1.642,750 fl. als ordentliches und 1,050 fl. als außerordentliches Erforderniß, mithin gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 38,208 fl. nach. Mit Ausnahme des Titels 7: „Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung", dessen Erforderniß um 2,800 fl. geringer ist, sind alle anderen Titel höher veranschlagt.

Da jedoch der Bezug der Ruhegenüsse auf derzeit in Kraft bestehende Normen gegründet ist, und nach den eingesehenen Detailnachweisungen keine Pension das normalmäßige höchste Ausmaß überschreitet, so wird beantragt:

für Titel 4 Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußeren

263,150 fl. als ordentliches und

1,050 fl. als außerordentliches Erforderniß;

für Titel 5 Militärpensionen ex camerale

1.210,000 fl.;

für Titel 6 Marine-Pensionen

22,500 fl.

für Titel 7 Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung

139,200 fl.;

für Titel 8 Versorgungsgenüsse des Finanzministeriums

1,100 fl.;

und für Titel 9 Versorgungsgenüsse des gemeinsamen obersten Rechnungshofes

6,800 fl.

zu bewilligen.

Ferner wird beantragt, die beim Titel 4 als Bedeckung ausgewiesenen Einkommensteuer-Abzüge von Ruhegebühren der im Auslande lebenden Pensionisten im Betrage von 1.330 fl. in die Bedeckung einzustellen."

Präsident: Wünscht Jemand zu „II. Pensions-Etat" zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich glaube auch hier die Abstimmung über sämmtliche beantragte Posten unter Einem vornehmen zu können. *(Zustimmung.)* Der Budget-Ausschuß stellt die Anträge *(liest dieselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sämmtliche Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:
„Entsprechend dem Antrage des gemeinsamen Ministeriums beantragt der Budget-Ausschuß, daß dem gemeinsamen Finanz-Ministerium das Virement innerhalb der einzelnen Titel (1 9) in Betreff des ordentlichen Erfordernisses gestattet werde, was um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als die Delegationen die Summen des Erfordernisses nach Titeln votiren, und ihre diesfälligen Beschlüsse der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden, und nur diese allerhöchst sanctionirten Beschlüsse für das gemeinsame Ministerium maßgebend und bindend sind."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:

„**Zollgefälle.**

Das Zoll-Einkommen wurde im Vorjahre mit 12.000,000 fl. in die Bedeckung eingestellt. Für das Jahr 1871 wird es nur um 199,700 fl. höher veranschlagt.

Die Erfahrung der letzten Jahre weist ein erfreuliches stetes Steigen des Zoll-Einkommens nach, und bei gewöhnlichen Verhältnissen dürfte man mit Zuversicht auf eine ansehnliche Vermehrung desselben im Jahre 1871 rechnen. Die Kriegsereignisse des gegenwärtigen Jahres benehmen jedoch diese Hoffnung, denn einerseits vermindern sie die Einfuhr, und somit das Zoll-Einkommen andererseits aber werden die Verzehrungssteuer-Restitutionen voraussichtlich weit mehr betragen.

Der Budgetausschuß beantragt daher:

Die Bedeckungspost: Rein-Erträgniß der Verzehrungssteuer-Restitutionen mit 12.199,700 fl. einzustellen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Titel „Zollgefälle" zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Budget-Ausschusses *(liest denselben)* einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Antrage des Budget-Ausschusses bezüglich des dem Finanzministerium für das Erforderniß des Jahres 1870 zu gewährenden Virements.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:
„Im Vorjahre war das Virement beim Titel „Centralleitung" nur zwischen den Posten des Voranschlages 14 und 17 gestattet. Hierdurch wird es der Finanz-Verwaltung unmöglich, die bei den persönlichen Bezügen durch Interkalarien gemachten Ersparungen zu nothwendigen Reparaturen und Herstellungen an dem Gebäude des gemeinsamen Finanz-Ministeriums zu verwenden. Da namentlich die Dippelböden in diesem Gebäude sehr schadhaft sind, und die erwähnten Ersparungen über 12,000 fl. betragen, so ist das gemeinsame Finanz-Ministerium in einer abgesonderten Vorlage um die Ermächtigung eingeschritten, diese Ersparungen zur Herstellung des Gebäudes verwenden zu dürfen.

Bei dem Umstande, als die nothwendig gewordenen Gebäude-Reparaturen immer rechtzeitig geschehen müssen, weil sonst, wenn das Gebäude nicht ganz zu Grunde gehen soll, weit größere Auslagen erwachsen, stellt der Budget-Ausschuß den Antrag:

Die h. Delegation wolle nachstehende, von dem gemeinsamen Finanz-Ministerium beantragte Resolution beschließen:

Es wird bewilligt, daß der bei dem ordentlichen Erfordernisse für die persönlichen Bezüge der Centralleitung de gemeinsamen Finanzministeriums im Jahre 1870 in Ersparung gekommene Betrag für die Erforderniß-Rubrik „Erhaltung der Gebäude" verwendet werde."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beantragte Resolution *(liest dieselbe)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist beschlossen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** *(liest)*:
„Gelegentlich der Berathung des Voranschlages für das Jahr 1870 wurde das gemeinsame Finanz-Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit endlich die Ausgleichung in Betreff der mit dem 31. Dezember 1867 verbliebenen gemeinsamen Summen stattfinde.

In der von dem Finanzministerium vorgelegten Beantwortung der Resolutionen wird nun darüber gesagt, daß über diese Ausgleichung die beiden Landesfinanzministerien sich noch zu einigen haben, und daß insolange diese Einigung nicht erfolgt, das gemeinsame Finanz-,

ministerium außer Stande ist, vorzugehen. Aber das gemeinsame Finanzministerium möge eben seinen Einfluß geltend machen, damit diese Einigung, die selbstverständlich unerläßlich ist, doch einmal zu Stande komme. Der Budgetausschuß ist der Ansicht, daß dieser Einfluß denn doch wirksam sein dürfte. Und da es im Interesse der beiden Reichshälften dringend nothwendig ist, daß diese Abrechnungs-Angelegenheit nicht länger in der Schwebe bleibe, beantragt der Budgetausschuß: die h. Delegation wolle nachstehende Resolution beschließen:

Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert seinen Einfluß geltend zu machen, damit im Jahre 1871 endlich doch die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidations-Akte vom 31. Dezember 1867 in der, mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staats-Centralcasse befunden haben."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser beantragten Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution *(liest dieselbe)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolution ist auch angenommen.

(Delegirter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Delegirte Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Unter den Resolutionen, welche die hohe Delegation im vorigen Jahre gefaßt hat, und auf deren eine der soeben gefaßte Beschluß auch Bezug genommen, befinden sich noch andere Resolutionen, von denen eine dahin geht:

„Das gemeinsame Ministerium sei aufzufordern, bei der nächsten verfassungsmäßig sich darbietenden Gelegenheit die Ministerien der beiden Reichshälften auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit aufmerksam zu machen, den bisherigen Schwankungen der Valuta durch gesetzlich zu vereinbarende Maßregeln Abhilfe zu schaffen und der Wiederkehr solcher Schwankungen vorzubeugen."

In den Exposés des gemeinsamen Finanz-Ministeriums ist in der Beantwortung dieser Resolution Folgendes enthalten *(liest)*:

„Ueber diese hochwichtige Angelegenheit wird im geeigneten Momente mit den Ministerien der beiden Reichshälften das Vernehmen gepflogen werden."

Der Budget-Ausschuß hat diese Antwort, die vielleicht unter der gegebenen Sachlage nicht anders sein konnte, einfach zur Kenntniß genommen.

Bei der Wichtigkeit der Sache aber und dem innigen Zusammenhange, in welchem die Regelung der Valuta mit der Bankschuld steht, das heißt mit derjenigen Schuld, welche die Bank vom Staate im Betrage von 80 Millionen zu fordern hat, habe ich mir erlaubt, Seine Excellenz den Herrn gemeinsamen Finanzminister in dieser Richtung zu interpelliren, welches Bewandtniß es mit der in den öffentlichen Blättern signalisirten Umschreibung dieser Bankschuld auf die österreichische Reichshälfte habe, und wenn diese geschehen, auf wessen Veranlassung dieselbe geschehen und wie sie verantwortet werden könnte?

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat die Beantwortung dieser Frage in einer der nächsten Sitzungen des Budget-Ausschusses zugesagt und mich noch vor der Sitzung versichert, daß dies wahrscheinlich am nächsten Montag stattfinden werde.

Ich erlaube mir nun blos deswegen diese Sache jetzt schon in öffentlicher Sitzung in Anregung zu bringen, um mir eventuelle Anträge vorzubehalten, je nachdem die Antwort Sr. Excellenz ausfällt.

Ich habe sonst vorderhand einstweilen nichts mehr über diese Angelegenheit zu sagen.

Präsident: Ich glaube wohl, daß die hohe Delegation nichts dagegen haben wird, wenn der Gegenstand jetzt noch besprochen wird, obgleich die Debatte über sämmtliche Gegenstände betreffend das Finanzministerium bereits zu Ende und diese Bemerkung eigentlich in der General-Debatte hätte gemacht werden sollen. Wenn auch diese bereits vorüber ist, so frage ich doch die hohe Delegation, ob sie damit einverstanden ist, daß der Gegenstand, den der Herr Delegirte Wolfrum angeregt hat, noch behandelt werde.

Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Majorität.

Seine Excellenz der Herr Reichs-Finanzminister hat das Wort.

Reichs-Finanzminister von **Lónyay:** Die Behandlung dieser Frage, glaube ich, dürfte wohl schwerlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung kommen,

weil der geehrte Herr Vorredner sich weitere Ausführungen in so lange vorbehalten hat, bis im Finanzausschusse die nöthigen Aufklärungen darüber erfolgt sein werden; wenn diese befriedigen, so wird der Herr Delegirte **Wolfrum** wohl nichts weiter in dieser Angelegenheit vorbringen; falls sie aber nicht befriedigen, so steht es ihm dann frei, eine neue Interpellation zu stellen.

Ich glaube daher, daß der angeregte Gegenstand heute nicht in Verhandlung kommen soll. *(Zustimmung.)*

Präsident: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist: der Bericht des Budget-Ausschusses über das Präliminare des gemeinsamen obersten Rechnungshofes (Kapitel IV. Rechnungscontrolle).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Zyblikiewicz** *(von der Tribüne — liest)*:

„Bericht des Budget-Ausschusses über das Präliminare des gemeinsamen obersten Rechnungshofes. (Kapitel IV. Rechnungscontrolle.)

„Für den gemeinsamen obersten Rechnungshof wird veranschlagt die Summe von 104.095 fl.
und nach Abzug der Bedeckung mit 836 fl.
ein Netto-Erforderniß von 103.259 fl.

In früheren Jahren waren für dieses Kapitel bewilligt:

Für das Jahr 1868 blos . . 90,700 fl.
„ „ „ 1869 „ . . . 101,950 „
„ „ „ 1870 „ . . . 104,095 „

In allen drei Jahren sind jedoch bedeutende Ersparnisse erzielt worden, und zwar im Jahre 1868 mit nahezu 23,000 fl., im Jahre 1869 mit 37,000 fl. Diese verhältnißmäßig bedeutenden Ersparnisse rühren daher, daß die Militärrechnungscontrolle, welche früher von der Militär-Central-Buchhaltung geübt war, nunmehr auf den gemeinsamen obersten Rechnungshof hat übergehen sollen und daher für diesen Zweig die Errichtung eines eigenen Departements, namentlich des vierten, in Aussicht genommen war.

Die Militär-Rechnungs-Controlle ist auch wirklich mit dem 1. April 1869 von dem obersten Rechnungshofe übernommen worden; da man jedoch unterlassen hat, das vierte Departement zu errichten und die diesfälligen Stellen zu besetzen und sich blos auf die Errichtung der Militär-Rechnungsabtheilungen beschränkte, so waren die oben angeführten Ersparnisse leicht möglich.

In der für das Jahr 1871 von der Regierung präliminirten Summe von 104,095 fl. ist die vollständige Completirung des Rechnungshofes in Aussicht genommen, allein mit Rücksicht auf die Interkalarien ist ein Abstrich von 2095 fl. zulässig.

Es wird somit beantragt, für Kapitel IV des obersten Rechnungshofes das Erforderniß mit 102,000 fl. zu bewilligen und die Bedeckung mit 836 fl. einzustellen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren welche dem Antrage des Budgetausschusses, beistimmen, daß für Capitel IV des obersten Rechnungshofes das Erforderniß mit 102,000 fl bewilliget und die Bedeckung mit 836 fl. eingestellt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budget-Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budget-Ausschusses über die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums betreffend das vorgelegte Pensions-Reglement.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn** *(von der Tribüne — liest)*:

„Bericht des Budget-Ausschusses der Delegation des Reichsrathes über die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen Obersten Rechnungshofe und der diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird.

Schon zu wiederholten Malen hatten in früheren Sessionen die Delegationen Gelegenheit, sich mit den

Pensions-Verhältnissen derjenigen Beamten und Diener zu beschäftigen, welche bei den nicht militärischen gemeinsamen Centralstellen, den ihnen untergeordneten Behörden und Aemtern angestellt sind, und es wurde das Streben dahin gerichtet, daß die Regelung der Pensions-Ansprüche solcher im Gesetzgebungswege erfolgen möge.

Da gesetzliche Normen für deren gleichmäßige Behandlung bisher gar nicht bestehen, und daher diese selbst eine sehr ungleichförmige und bei dem Umstande, als die maßgebend gewesenen administrativen Vorschriften in dieser Richtung zum Theile sehr veraltet, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und Bedürfnissen in keiner Weise gerecht werden konnten, auch ganz unsichere sein mußte, häuften sich die Ansprüche, welche auf besondere Bewilligungen im Gnadenwege erhoben wurden, in einer Weise, welche das Beschreiten dieses Weges schon fast zur Regel werden ließ. Die reichsräthliche Delegation hat, in Anerkennung dieses thatsächlichen Verhältnisses in ihrer 12. Sitzung der Session des Jahres 1869 am 26. August v. J. den Beschluß gefaßt, durch eine Resolution an das gemeinsame Ministerium die Aufforderung zu richten, es möge ein Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werden, durch welchen die definitive Regelung der Pensions-Ansprüche der früher erwähnten Beamten und Diener erzielt und die Rechte derselben sicher gestellt würden, durch welchen aber auch den Central-Behörden gesetzliche Vorschriften zur Beurtheilung und Behandlung der von ihnen zu prüfenden Rechnungen als Richtschnur gegeben wären.

In der Vorlage nun, über welche der Budget-Ausschuß heute zu berichten die Ehre hat, zeigt das gemeinsame Ministerium an, daß ein Gesetzentwurf in der gewünschten Richtung durch das Zusammenwirken derjenigen Centralstellen, für deren Beamte und Diener die Pensions-Ansprüche geregelt und festgestellt werden sollen, erzielt wurde, und daß derselbe durch die beiden Landes-Ministerien der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen zu werden bereit liegt; es wird noch ferner angezeigt, daß es dringend nothwendig geschienen habe, bis zum Zustandekommen des Gesetzes, da möglicherweise bis dahin noch längere Zeit vergehen könnte, eine gleichmäßige Norm im Verordnungswege aufzustellen, nach welcher die Behandlung der Pensions-Ansprüche der erwähnten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen schon von jetzt an, zu erfolgen hätte. – Eine diesbezügliche Verordnung sei von Se. k. und k. Apostolischen Majestät erlassen und ein Reglement genehmiget worden, das vom 1. Jänner 1871 an als provisorische Verfügung zu gelten haben wird, bis das öfter erwähnte Gesetz auf legislativem Wege zu Stande gekommen ist.

Die a. h. Verordnung und das Reglement sind der Vorlage beigeschlossen und ist das letztere, nach den dem Ausschusse gewordenen Mittheilungen des gemeinsamen Ministeriums, gleichlautend mit dem Gesetzesentwurfe, von welchem früher berichtet wurde.

Der Budget-Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß die Stellung der hohen Delegation zu der hier eingebrachten Vorlage sowohl durch die von derselben in früheren Sessionen angenommenen Haltung dieser Pensionsgesetz-Angelegenheit gegenüber, als auch durch die Resolution vom Jahre 1869 selbst bereits klar vorgezeichnet ist, welche die hohe Regierung aufforderte, einen bezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Die Vertretungskörper beider Reichshälften werden es daher sein, welche sich mit dem ihnen durch die beiderseitigen Landesministerien zu übermittelnden Gesetzesvorschlage eingehend beschäftigen und darüber Beschlüsse fassen werden, die, wenn sie die allerhöchste Sanktion erhalten, als die künftigen gesetzlichen Normen zu gelten haben, nach denen die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamten und Diener der in der Vorlage bezeichneten gemeinsamen Centralstellen, sowie deren Witwen und Waisen, bemessen und verrechnet werden müssen.

Der Ausschuß beantragt somit zunächst, daß die Vorlage zur Kenntniß genommen werde; er fand sich jedoch veranlaßt, auf Grund des den Delegationen zustehenden Bewilligungsrechtes über die Gegenstände des gemeinsamen Reichsaufwandes, und um den betreffenden Controls-Behörden den Anhaltspunkt zur Prüfung und Erledigung der Rechnungen zu bieten, in seinem Antrage ausdrücklich beizufügen, daß die Berechnung, Anweisung und Einstellung in das gemeinsame Budget der Ruhe-Versorgungsbezüge der Beamten und Diener der bezeichneten gemeinsamen Centralstellen, vom 1. Jänner 1871 an auf Grund derjenigen Bestimmungen gestattet sei, welche das zuliegende Reglement, das er als eine provisorische Verfügung zur einstweiligen dringend nothwendigen Regelung der Pensionsansprüche ansieht, feststellt.

Endlich glaubte der Budget-Ausschuß zur möglichsten Beschleunigung der Behandlung der ganzen Pensions-Angelegenheit, und um baldigst die Regelung derselben durch die Legislativen zu erzielen, daß die Erlassung einer wiederholten Aufforderung an das gemeinsame Ministerium nur zweckfördernd sein könne, und erlaubt sich folgende Anträge zu stellen:

Die h. Delegation wolle beschließen:

1. Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen Obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird,

wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungs-Genüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie der Wittwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.

2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die, bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Anträge des Budget-Ausschusses.

Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

Nachdem keine abändernden Anträge eingebracht wurden, so glaube ich, beide Absätze des Antrages des Budget-Ausschusses unter Einem zur Abstimmung bringen und von deren nochmaligen Verlesung Umgang nehmen zu können. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses ihre Zustimmung ertheilen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich bin nicht in der Lage, den nächsten Sitzungstag in Vorschlag bringen zu können und muß mir von Seite der Herren Mitglieder der h. Delegation die Ermächtigung erbitten, die Einladungen zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege zu erlassen. *(Zustimmung.)*

Ich erinnere nochmals, daß der Budget-Ausschuß sich sogleich nach der Sitzung versammelt.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr.)

(Uebersetzung.)

Anhang I.

Beschluß

der Delegation des ungarischen Reichstages über die vom gemeinsamen Kriegsminister vorgelegten, auf die Nachtragscredite für 1868 und 1869 bezüglichen Beschlußanträge.

(Protocollauszug aus der am 6. Dezember l. J. abgehaltenen Sitzung der ungarischen Reichstagsdelegation.)

„Die Delegation des ungarischen Reichstages hat folgenden Beschluß gefaßt:

Beschluß:

1) Auf Rechnung der vom Reichskriegsministerium zur Deckung der Heereserfordernisse für die Jahre 1868 und 1869 beanspruchten Nachtragscredite wird die Summe von 4.000,000 fl. bewilligt und wird dieselbe durch die Finanzminister der beiden Reichshälften im Sinne der bestehenden Gesetze zu decken sein.

2) Wird das gemeinsame Finanzministerium auf Grund der im vorstehenden Punkte enthaltenen Bewilligung beauftragt, sich mit den Finanzministern der beiden Reichshälften ins Einvernehmen zu setzen."

Pest, 6. Dezember 1870.

Der Präsident der Delegation:
Stefan v. Bittó.
Der Schriftführer der Delegation:
Coloman v. Széll.
Für die Richtigkeit der Uebersetzung:
Eugen v. Csörgeö,
Hofkonzipist in der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern.

Anhang II.

Vorlage

des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern, betreffend die Erhöhung des Erfordernisses für die Miethe einer Lokalität zur Unterbringung eines Theils der Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Der vom gemeinsamen Ministerium des Aeußern, in Absicht auf die theilweise Unterbringung des Haus-, Hof- und Staatsarchives mit der fürstlich Filipp Batthyányi-schen Fideicomißverwaltung im Jahre 1865 abgeschlossene Miethvertrag, ist Seitens der Fideicomiß-Erben des Vermiethers gekündiget werden, und konnte nur gegen Erhöhung des Mithzinses auf Grund eines neuen Contractes erneuert werden.

Nachdem die mit dem fürstl. Batthyányischen Vertreter in dieser Richtung gepflogenen Verhandlungen erst in neuester Zeit zum förmlichen Abschlusse gelangten, so war das Ministerium des Aeußern nicht in der Lage auf das hiedurch erwachsende Mehrerforderniß an Zins im Betrage von 1000 fl. für das Jahr 1871, in dem den hohen Delegationen vorgelegten bezüglichen Voranschlage, Bedacht zu nehmen, und sieht sich daher bemüßigt, dieselbe nachträglich mit dieser Vorlage anzusprechen.

Da der Bau eines Gebäudes zur Aufnahme des Staatsarchives auf den Stadtanweiterungsgründen bereits gesichert erscheint, und mit Ende des Jahres 1872 seiner Vollendung entgegensieht, so glaubt das Ministerium von der Uebertragung der Archivalien in ein anderes Locale, für die Zwischenzeit, Umgang nehmen und unter der obigen Bedingung auf die Erneuerung des aufgelösten Miethvertrages bis zum November-Termine 1872 eingehen zu sollen.

Das Ministerium des Aeußern beehrt sich demnach das Ersuchen zu stellen: Die hohe Delegation wolle im Voranschlage der gemeinsamen Ausgaben für das Jahr 1871 Capitel 1, Titel 1, Post Nr. 76. — Miethzins für die zur Unterbringung eines Theiles der Staatsarchivs-Akten gemietheten Localitäten im fürstl. Batthyányischen Hause mit Inbegriff der Zinskreuzer, den Betrag von 3120 fl. einstellen, und somit als Erforderniß für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Gesammtsumme von 27,023 fl. bewilligen.

Ofen, am 6. Dezember 1870.

Beust.

Anhang III.

Vorlage

des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren betreffend den Voranschlag desselben pro 1871, Titel 3: „Auslagen der Consularämter."

„Zufolge der in der gegenwärtigen Session der Delegationen von dem k. und k. Ministerium des Aeußern eingebrachten Denkschrift „über den dermaligen Stand und die weitere Durchführung der in Angriff genommenen Consular-Organisation" ist die Regelung des Staroſtienweſens in den vereinigten Fürſtenthümern, „die definitive Organisation unserer Consularvertretung in China, Japan und Siam," „die Aufstellung einer größeren Anzahl von neuen Honorar-Consularämtern", und die „Organisation des Kanzleidienstes bei den k. und k. effectiven Consularämtern", von der verfassungsmäßigen Bewilligung der hiefür erforderlichen Dotation von 8,400 fl., 45,000 fl., 10,000 fl. und 6,000 fl. im Gesammtbetrage von 69,400 fl. abhängig.

Das k. und k. Ministerium des Aeußern beehrt sich demnach das Ersuchen zu stellen, die hohe Delegation des Reichsrathes wolle zu dem Voranschlage desselben pro 1871 sub Titel 3 „Auslagen der Consularämter" die für die letztbezeichneten Details der Consular-Organisation in Anspruch genommenen Dotationen im Gesammtbelaufe von 69,400 fl. bewilligen, und deren nachträgliche Einstellung in den Voranschlag unter den entsprechenden Rubriken genehmigen.

Ofen, am 8. Dezember 1870.

Beust."

Pest 1870. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 5. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 15. Dezember 1870.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Schaup liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protocolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Schaumburg-Lippe über sein Ansuchen einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Ich habe mitzutheilen, daß in der Constituirung des Budgetausschusses eine Veränderung in der Art eingetreten ist, daß an Stelle des Schriftführers Cerne, der um seine Enthebung vom Schriftführeramte angesucht hat, Graf Falkenhayn zum Schriftführer gewählt wurde.

Eingelangt ist eine Zuschrift des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Allerhöchste Sanctionirung des Beschlusses der beiden Delegationen wegen Bedeckung der Nachtragscredite aus den Jahren 1868 und 1869. Der Herr Schriftführer wird dieselbe verlesen.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren eine Abschrift der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Dezember d. J.*) mitzutheilen, mit welcher der von der reichsräthlichen Delegation wegen Bedeckung der Nachtragscredite zum Erfordernisse des Heeres für die Jahre 1868 und 1869 gefaßte Beschluß die Allerhöchste Sanction erhalten hat.

Ofen, am 11. Dezember 1870.

Beust."

Präsident: Die Sanctionirung dieses Beschlusses wird von der hohen Delegation zur Kenntniß genommen.

Ich bitte nunmehr um Vorlesung einer eingelangten Zuschrift des Herrn Kriegsministers.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest)*:

„Mit Bezug auf die Erörterung im Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Begründung des Voranschlages pro 1871 für das ordentliche Erforderniß des Heeres, Seite 12 und 13, Punkt 101 und zum Zwecke der Erfüllung der vertragsmäßigen Verpflichtung nach §. 4 des im kurzen Wege überreichten Contractes des gemeinsamen Kriegsministeriums mit der Gesellschaft für Heeresausrüstung beehre ich mich, dem Präsidium

a) das Correctiv zu dem Titel XXI (Monturs- und Bettenwesen) im Ordinarium und

b) das Correctiv zu dem Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Begründung des zur Bedeckung beantragten außerordentlichen Erfordernisses des

---

*) Anhang IV.

Heeres und zwar zu Beilage D: „Außerordentliches Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft" Seite 124, Monturs- und Rüstungswesen — mit dem Beifügen zu übermitteln, daß im Grunde dieser Richtigstellung

ad a) der Titel XXI (Montur- und Bettenwesen) im Ordinarium sich um 881,540 fl., somit von . . fl. 6.257,291 auf . . . . fl. 7.138,831 und

ad b) das außerordentliche Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft, und zwar Seite 124, Summar D, Post 17 des vorerwähnten Exposés sich um 136,278 fl., somit auf Seite 125 die Summe für Montur und Rüstung Post 17, 18, 19, 20 und 21 von . . . . fl. 9.149,784 auf . . . . 9.286,062 erhöht.

Ofen, 12. Dezember 1870.

Kuhn, F.-M.-L."

Präsident: Die beiden Corrective wurden bereits an die Herren Mitglieder versendet, und ich habe dieselben auch schon vorläufig dem Budgetausschusse zur Kenntnißnahme übermittelt. Ich glaube dieselben auch, wenn von Seite der Delegation keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zur Berichterstattung überweisen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es ist ferner eine Zuschrift des Herrn Reichskanzlers eingelangt, betreffend eine Vorlage des gemeinsamen Ministeriums wegen Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871.

Ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Schaup** *(liest):*

„Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, mittelst welcher von den Delegationen die Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871 angesprochen wird*), zu übermitteln.

Ofen, am 13. Dezember 1870.

Beust."

Delegirter Dr. **Banhans:** Ich bitte um das Wort zu dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Ich komme später auf dieselbe zurück; ich habe sie zur ersten Lesung auf die heutige Tagesordnung gestellt.

Es sind folgende Petitionen eingelangt *(liest):*

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Gemeindevorstehung Mauthausen gegen die Befestigung der Ennslinie.

Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Landeshauptstadt Linz in der gleichen Angelegenheit.

Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Stadtgemeinde Ried in der gleichen Angelegenheit.

Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition des liberalen politischen Bezirksvereines in Ried in der gleichen Angelegenheit.

Delegirter Dr. Schaup überreicht die Petition der Stadtgemeinde Wels in derselben Angelegenheit.

Delegirter Dr. Weeber überreicht die Petition des Bielitz-Bialaer Gewerbevereines um Heranziehung der freien Concurrenz zur Beschaffung der Montur- und Rüstungsgegenstände für das k. k. Heer."

Mit Rücksicht auf die in der Delegation in früheren Sitzungen gefaßten Beschlüße werde ich diese Petitionen dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Auf der heutigen Tagesordnung steht die eben früher bekannt gemachte Regierungsvorlage wegen Bewilligung eines Vorschusses für die zu bestreitenden gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871.

(Delegirter Dr. Banhans meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Banhans hat das Wort.

Delegirter Dr. **Banhans:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: die hohe Delegation wolle diesen Gegenstand als dringlich behandeln, nach § 35 litt. a. und d. der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse eine Frist von 24 Stunden zur Berichterstattung bestimmen und

*) Anhang V.

von der Drucklegung des Berichtes Umgang nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über diesen Dringlichkeitsantrag.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Delegirten Dr. Banhans übereinstimmen, die also dafür sind, daß dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen, demselben eine Frist von 24 Stunden zur Berichterstattung gestellt und von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht sonst kein weiterer Gegenstand.

Mit Rücksicht auf die eben gefaßten Beschlüsse bestimme ich die nächste Sitzung der Delegation für morgen Vormittag um 10 Uhr und ersuche den Budgetausschuß, sich sogleich nach Schluß der Sitzung zu versammeln.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)

Anhang IV.

Allerhöchste Entschließung

vom 10. Dezember 1870,

betreffend

die Sanctionirung der Beschlüsse der beiden Delegationen über die für die Jahre 1868 und 1869 zum Erforderniſſe des Heeres angeſprochenen Nachtragscredite.

Beschluß.

„Dem gemeinsamen Kriegsministerium wird auf Abschlag der für die Jahre 1868 und 1869 zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von 4 Millionen bewilligt, welche von den Finanzministerien der beiden Reichshälften nach den bestehenden gesetzlichen Normen zu bedecken ist."

Dem vorstehenden Beschluß, welchen die von Mir für den 24. November d. J. nach Pest einberufene reichsräthliche Delegation und die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation in Betreff der Bedeckung der für die Jahre 1868 und 1869 zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtragscredite, gefaßt haben und welcher Mir durch Mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurde, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. Dezember 1867 zu genehmigen und zu bestätigen.

Ofen, am 10. Dezember 1870.

Franz Joseph.

Beust.

Kuhn, F.-M.-L. Lónyay.

Anhang V.

Vorlage

des gemeinsamen Ministeriums

wegen Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871.

Da die auf den 24. November l. J. nach Pest einberufenen Delegationen bis zum Schlusse des Jahres 1870 den Voranschlag der gemeinsamen Ausgaben für 1871 festzustellen nicht in der Lage sind, und den Ministern für die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten die Pflicht obliegt, für die Herbeischaffung der zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen während der ersten Monate des Jahres 1871 erforderlichen Mittel Vorsorge zu treffen, so beehren sich die gemeinsamen Minister, beiden Delegationen den nachstehenden Beschlußentwurf zur Annahme vorzulegen:

„Beschluß.

„Zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871 wird vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung des Gesammt-Erfordernisses für das Jahr 1871 auf Rechnung desselben ein Vorschuß in nachfolgender Höhe bewilliget:

1) für das Ministerium des Aeußern	fl.	670,000
2) für das gemeinsame Kriegsministerium		
a. Heer	„	12.000,000
b. Kriegsmarine	„	1.230,000
3) für das gemeinsame Finanzministerium	„	300,000
4) für den Obersten Rechnungshof	„	17,000
Zusammen	fl.	14.217,000.

Dieser Betrag ist vorerst aus den in den Monaten Jänner und Februar eingehenden Erträgnissen des Zollgefälles zu decken und 70% des Restes sind von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu bestreiten."

Ofen, am 13. Dezember 1870.

Beust.

Kuhn, F.-M.-L. Lónyay.



Pest 1870. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 6. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 16. Dezember 1870.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Schriftführer: **Svetec** und Dr. **Czerkawski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Svetec liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protocolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist folgende Petition eingelangt *(liest)*:

„Delegirter Dr. Delz überreicht die Petition des katholisch-politischen Casino's der Josefstadt in Wien zu Gunsten des beraubten Papstes."

Ich werde diese Petition dem Petitionsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(von der Tribüne)*: In der letzten Sitzung der hohen Delegation wurde von Seite des gemeinsamen Ministeriums eine Vorlage eingebracht, worin dasselbe das Ansuchen stellt, es möge von Seite der hohen Delegation zur Bestreitung der Auslagen in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1871 auf Rechnung des von den Delegationen zu bewilligenden Staatsvoranschlages demselben ein Betrag von 14.217,000 fl. flüssig gemacht werden.

Diese Vorlage wird dadurch begründet, daß gar keine Aussicht vorhanden sei, daß das Budget für das Jahr 1871 noch im Laufe des Jahres 1870 von der hohen Delegation bewilligt werden könne, und daß sich daher die Nothwendigkeit ergebe, provisorische Vorsorge bis zur definitiven Erledigung des Budgets zu treffen.

Die Nothwendigkeit dieses Vorschusses läßt sich natürlich nicht bestreiten, da es eine Unmöglichkeit ist, noch im Laufe dieses Monates mit der Feststellung des Budgets zu Ende zu kommen, und da doch für die Bedürfnisse des Staates Vorsorge getroffen werden muß.

Der Budget-Ausschuß, dem die Sache überwiesen wurde, hat nun die Vorlage genau geprüft und ist ebenfalls der Ansicht, daß auf unveränderte Annahme der Vorlage, wie sie von Seite des gemeinsamen Ministeriums vorgelegt wurde, anzutragen sei.

Was die Summen, die beantragt werden, betrifft, so sind sie circa Ein Sechstel desjenigen Betrages, der im vorigen Jahre, nämlich für 1870, den einzelnen Ministerien im Ordinarium bewilligt worden ist. Es ist das auch vollständig genügend, weil die Ausgaben des Extraordinariums solche sind, die nicht in der Weise drängen, wie es beim Ordinarium der Fall ist, und weil jedenfalls noch eher als die zwei Monate abgelaufen sein werden, das Budget von Seite der hohen Delegation bewilligt sein wird. Wie gesagt: die einzelnen Beträge bei den Ministerien bewegen sich innerhalb des Betrages, der im Vorjahre bewilligt wurde; nur wurde nicht genau das Sechstel, sondern nur eine runde Summe beantragt.

Das hat auch der Ausschuß für zweckmäßig erkannt, weil durch Bewilligung einer runden Summe der

Charakter des Vorschusses vollständig aufrecht erhalten wird.

Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Wenn gegen die einzelnen Bestimmungen irgend welche Bedenken erhoben würden, so werde ich mir erlauben, dagegen die Anträge des Ausschusses zu rechtfertigen.

Präsident: Ich betrachte den Antrag als ein Ganzes und werde daher nicht eine General- und eine Specialdebatte, sondern die Debatte über den ganzen Antrag eröffnen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Budgetausschusses lautet *(liest)*:

„Zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871 wird vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung des Gesammt-Erfordernisses für das Jahr 1871 auf Rechnung desselben ein Vorschuß in nachfolgender Höhe bewilliget:

1) für das Ministerium des Aeußern	fl.	670,000
2) für das gemeinsame Kriegsministerium		
a. Heer	„	12.000,000
b. Kriegsmarine	„	1.230,000
3) für das gemeinsame Finanzministerium	„	300,000
4) für den Obersten Rechnungshof	„	17,000
Zusammen	fl.	14.217,000.

Dieser Betrag ist vorerst aus den in den Monaten Jänner und Februar eingehenden Erträgnissen des Zollgefälles zu decken und 70 % des Restes sind von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu bestreiten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich erlaube mir der Delegation das Nuntium der ungarischen Delegation, welches ich, den oben gefaßten Beschluß betreffend, erhalten habe, mitzutheilen, die betreffende Zuschrift lautet *(liest)*:

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Commission hat in ihrer am 15. Dezember 1870 abgehaltenen Sitzung, bezüglich des vom gemeinsamen Ministerium zur Bestreitung der Kosten des gemeinsamen Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 erbetenen Vorschusses im Betrage von 14.217,300 fl., den in dem beiliegenden Protokollauszuge enthaltenen Beschluß gefaßt und das Präsidium ermächtigt, denselben der Reichsraths Delegation mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protocollsauszug in origine und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung *) dem löblichen Präsidium der Reichsraths-Delegation zu übermitteln.

Pest, am 15. Dezember 1870.

Der Präsident der Delegation
Bittó."

Der Beschluß der ungarischen Delegation ist demnach vollkommen gleichlautend mit jenem der Delegation der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Ich habe gleichzeitig von Seite der ungarischen Delegation ein zweites Nuntium erhalten und zwar mit folgender Zuschrift des Präsidenten derselben *(liest)*:

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Commission hat in ihrer am 15ten Dezember l. J. abgehaltenen VIII. Sitzung, behufs Prüfung der Ausrüstungs- und Bewaffnungs-Vorräthe der gemeinsamen Armee, den in dem beiliegenden Protocolls-Auszuge enthaltenen Beschluß gefaßt, und das Präsidium ermächtigt, denselben der Delegation des Reichsrathes mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protocolls-Auszug in originie und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung **) dem löblichen Präsidium der Reichsrathsdelegation zu übermitteln.

Pest, am 15. Dezember 1870.

Der Präsident der Delegation:
Bittó."

*) Anhang VI.

**) Anhang VII.



Ich werde dieses Nuntium der ungarischen Delegation, wenn kein Gegenantrag gestellt wird, dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuweisen. *(Zustimmung.)*

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Herr Dr v. Grocholsky hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich beantrage, daß der Budget-Ausschuß binnen 24 Stunden über diesen Gegenstand Bericht erstatte, und daß von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werde.

Präsident: Es ist dies ein Dringlichkeitsantrag, den ich sofort zur Behandlung bringen muß.

Wünscht Jemand bezüglich der Dringlichkeit das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich über den Antrag abstimmen lassen. Ich ersuche jene Herren, welche, dem Antrage des Delegirten Dr. v. Grocholski entsprechend, dem Budgetausschusse zur Erstattung des Berichtes über dieses Nuntium einen Termin von 24 Stunden stellen wollen, und welche wünschen, daß von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Minderheit.

Ich bin nicht in der Lage, den nächsten Sitzungstag bestimmen zu können; ich muß mir daher von der hohen Delegation die Ermächtigung erbitten, die Einladungen, wie gewöhnlich, auf schriftlichen Wege ergehen zu lassen. *(Zustimmung.)*

Insofern, als nicht von Seite des Budgetausschusses andere Wünsche ausgesprochen werden sollten, wird wohl die nächste Sitzung erst im Jahre 1871, und wohl auf keinen Fall vor dem 8. Jänner stattfinden.

Wenn sonst keine Bemerkung gemacht wird (*Niemand meldet sich*), erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)

(Uebersetzung.)

Anhang VI.

Beschluß

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die Bewilligung des vom gemeinsamen Ministerium zur Bedeckung der gemeinsamen Auslagen vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 erbetenen Vorschusses.

(Protocollsauszug aus der am 15. Dezember 1870 abgehaltenen 9. Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission)

Zu Folge Tagesordnung hat die Delegation den Bericht der Finanzcommission, betreffend die Bewilligung des vom gemeinsamen Ministerium zur Bedeckung der gemeinsamen Auslagen vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 erbetenen Vorschusses in Verhandlung genommen.

Auf Grundlage dieses Berichtes hat die Delegation beschlossen:

„Vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung des ganzen Erfordernisses für das Jahr 1871 wird zur Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 für Rechnung des Erfordernisses für dasselbe Jahr der mit den nachfolgenden Summen bezifferte Vorschuß bewilligt:

1. für das gemeinsame Ministerium des Aeußern	fl.	670,000
2. für das gemeinsame Kriegsministerium	„	12.000,000
Latus	fl.	12.670,000
Transport	fl.	12.670,000
3. für die gemeinsame Marine	„	1.230,000
4. Für das gemeinsame Finanzministerium	„	300,000
5. für den gemeinsamen obersten Rechnungshof	„	17,000
Zusammen	fl.	14.217,000

Zur Bedeckung dieser Summe wird vor Allem das in den Monaten Jänner und Februar 1871 einfließende Zollerträgniß verwendet werden und 30 % des noch erübrigenden Betrages werden durch die Länder der ungarischen Krone zu bedecken sein."

Pest, am 15. Dezember 1870.

Der Präsident der Delegation:
Bittó.

Der Schriftführer der Delegation:
Coloman v. Széll.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung ins Deutsche:
Bavrik.

(Uebersetzung.)

Anhang VII.

Beschluß

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die Entsendung einer Commission behufs Prüfung der Ausrüstungs- und Bewaffnungsvorräthe der gemeinsamen Armee.

(Protocollauszug aus der am 15. Dezember 1870 abgehaltenen Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Die Commission beschließt die Entsendung einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Subcommission, welche sich von dem Bestande der Quantität und Qualität, sowie den vorhandenen Mängeln sämmtlicher Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe genaue, unmittelbare Kenntniß und Ueberzeugung verschaffen und über ihr Vorgehen Bericht erstatten soll; gleichzeitig wird an den gemeinsamen Kriegsminister die Anforderung gestellt, dieser Subcommission bezüglich der Armeebewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände aller Art und des ganzen Vorrathes Ausweise vorzulegen, welche die an jedem einzelnen Orte befindlichen sämmtlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe ersichtlich machen.

Die Commission ordnet die Mittheilung dieses Beschlusses an die Delegation der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an."

Pest, 15. Dezember 1870.

Der Präsident der Delegation:
Bittó.

Der Schriftführer der Delegation:
Alexander v. Bujanovics.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung;
Bavrik.

Pest 1870. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 7. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 10. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Früh,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Czerkawski liest dasselbe.)

Wird gegen das Protocoll eine Einwendung gemacht? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe mitzutheilen, daß Herr Graf Josef Auersperg sein Mandat niedergelegt hat und daß an seine Stelle der Ersatzmann Herr Graf Wilczek eingetreten ist. Ich habe dem Letzteren über dessen Ansuchen einen achttägigen Urlaub ertheilt. *(Zustimmung.)*

Ebenso hat der Delegirte Styrzza gemeldet, daß er während der ferneren Dauer der Delegation nicht in der Lage wäre, an den Sitzungen theilzunehmen; infolge dessen habe ich dessen Ersatzmann Kovács einberufen, welcher seinen Eintritt angemeldet hat.

An Stelle des ausgetretenen Grafen Mensdorf hat Se. Excellenz Graf Thurn dessen Sitz in der Delegation eingenommen.

Der Delegirte Cerne hat in Folge eines Krankheitsfalles um einem fünftägigen Urlaub angesucht; ich habe ihm denselben ertheilt.

Es sind zwei Zuschriften des Herrn Reichskanzlers eingelaufen.

Ich ersuche um deren Vorlesung.

Schriftführer Dr. **Czerkawski** *(liest):*

„Ich habe die Ehre, Eurer Hochwohlgeboren die Allerhöchste Entschließung, mittelst welcher dem Beschluße der reichsräthlichen Delegation in Betreff des Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in den Monaten Jänner und Februar 1871, die Allerhöchste Sanction ertheilt worden ist, *) in Abschrift zu übermitteln.

Ofen, am 17. Dezember 1870.

Beust."

Präsident: Das Haus nimmt die Sanktion dieses Gesetzes von Sr. Majestät zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Czerkawski** *(liest:)*

„Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren eine entsprechende Anzahl von Exemplaren des Nachtrages zur Sammlung der Correspondenzen des Ministeriums des Aeußern für die Zeit vom November und December 1870 (Nr. 4) mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben an die Mitglieder der hohen Delegation des Reichsrathes vertheilen zu wollen.

Ofen, am 9. Jänner 1871.

Beust."

Präsident: Der Nachtrag zum Rothbuche ist bereits an die Herren Mitglieder versendet worden.

Ferner ist eine Reihe von Petitionen eingelangt und zwar:

*) Anhang VIII.

„Delegirter Dr. Czerkawski überreicht die Petition der Stadtgemeinde Rzeszow um Versetzung der Stadt Rzeszow aus der 4. in die 3. Militärzins-Tarifsclasse, ferner um Aufbauung einer Militärcaserne."

„Delegirter Dr. Kuranda überreicht die Petition von 60 österreichischen Unterthanen in der Moldau in Betreff des Consularwesens."

„Delegirter Dr. Schaup überreicht die Petition der Ortsgemeinden Gleink, Garsten, St. Ulrich, Thannstetten, Losensteinleiten, Sierming und Aschach im Bezirke Steyr wegen Nichtbewilligung der geforderten Geldbedürfnisse zur Befestigung der Ennslinie."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die ihm übersendete Eingabe des liberal-politischen Vereines in Linz gegen das Ennsbefestigungsprojekt."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition des Ausschusses des liberal-politischen Vereines zu Wels um Kenntnißnahme inngedachter am 17. Dezember 1870 rücksichtlich der projektirten Befestigung der Ennslinie gefaßten Resolution."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Gemeinden des Mühlkreises in Oberösterreich: Ried, Obenberg, Altaist, Marbach, St. Georgen, Langenstein in Betreff der Befestigung der Ennslinie und deren Fortsetzung bis über die Donau in der Umgebung von Mauthhausen."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition des politischen Volksvereines Mauthhausen in Oberösterreich gegen die Befestigung längs der Enns."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht eine Erklärung der Gemeindevertretung Kremsmünster, betreffend ihren Anschluß an die Petitionen des o.-ö. Landesausschusses und der Vertretung der Stadt Wels gegen die Befestigung der Ennslinie."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Gemeinde Aschach gegen die Ennsbefestigung."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Gemeinden des Bezirkes Perg um Verweigerung der vom hohen k. k. Ministerium zur Befestigung der Ennslinnie geforderten $1^1/_2$ Millionen Gulden."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Stadtgemeinde Gmunden gegen das Projekt der Befestigung der Ennslinie."

Ich werde diese Petitionen mit Rücksicht auf die Gegenstände, welche sie betreffen, an den Budget-Ausschuß leiten.

Wir gelangen zur Tagesordnung; der erste Gegenstand derselben ist die Wahl der Schriftführer. — Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Ich glaube auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich beantrage, daß das Scrutinium über die Schriftführerwahl vom Bureau vorgenommen werde. *(Zustimmung.)*

Wir schreiten nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Berichterstattung des Budgetausschusses über den Voranschlag des Reichskriegsministeriums, betreffend das Erforderniß des Heeres im Jahre 1871.

In Vertretung des Kriegsministeriums sind außer Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister noch die Herren Sectionschef Früh und Oberstlieutenant v. Horst erschienen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(von der Tribüne, liest)*:

„Das Heeresbudget ist wie in den früheren Jahren auch für das Jahr 1871 in ein ordentliches und außerordentliches eingetheilt.

Das erstere erscheint diesmal blos in 22 Titel untergetheilt, nachdem die Auslagen für beim Allerhöchsten Hofe in Dienstleistung stehende Generale, Stabs- und Oberoffiziere, dann Garden, dem Beschlusse beider Delegationen gemäß, auf den Etat des Allerhöchsten Hofstaates übertragen worden sind.

Dagegen erachtete der Ausschuß die Gesammtauslage, welche die Regierung zur Bestreitung der Dienstesprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere beansprucht, als Titel 23 einstellen zu sollen.

Was das außerordentliche Erforderniß betrifft, so zerfällt dasselbe dieses Jahr in zwei Theile, von denen nur der erste im Betrage von 6.800,724 fl. Gegenstand dieses Berichtes ist. Der Ausschuß behält sich vor, über den zweiten Theil im Betrage von 60.407,833 fl. abgesondert Bericht zu erstatten.

Für das ordentliche Erforderniß wurden im

Jahre 1869	69.777,692 fl.
und im Jahre 1870	71.845,857 „
bewilligt; dagegen verlangt die Kriegsverwaltung im Jahre 1871 nach Abzug der Einnahmen der Militärgränze und der eigenen Einnahmen der Militärverwaltung	75.832,439 „
Latus	217.455,988 fl.

Transport	217.455,988 fl.
Diese Summe wird durch die nachträglich gestellten Forderungen, u. z. als Correctiv für die Naturalienverpflegung noch um	1.738,435 „
und als Correctiv für die Monturs-beschaffung um	881,541 „
erhöht, beträgt daher im Ganzen . . .	78.452,415 fl.
Sonach stellt sich der Anspruch gegen die Bewilligung des Jahres 1869 um . .	8.674,723 fl.
und gegen jene des Jahres 1870 um . .	6.606,558 „
höher; es sind jedoch bei dieser Vergleichung die geforderten Nachtragscredite nicht in Betracht gezogen worden.	
Für das außerordentliche Erforderniß wurden im Jahre 1869	4.739,681 „
im Jahre 1870	3.818,500 „
bewilligt.	
Für das Jahr 1871 verlangt die Kriegsverwaltung	6.800,724 „
daher sich gegen die Bewilligung des Jahres 1869 ein Mehranspruch von	2.061,043 „
und gegen jene des Jahres 1870 von .	2.982,224 „
ergibt.	

Um eine möglichst eingehende Prüfung der einzelnen Titel und Positionen zu ermöglichen, erwählte der Ausschuß vier Specialreferenten, welche ihre Anschauungen dem Gesammtausschusse zu unterbreiten hatten.

Bevor jedoch in eine Berathung der Zifferansätze selbst eingegangen wurde, hielt es der Ausschuß für nothwendig, sich verläßliche Informationen über den Stand der Finanzen im Jahre 1871 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einzuholen.

Dieser auch in den Vorjahren eingehaltene Vorgang schien diesmal um so gebotener, als dem Reichsrathe das Budget des Jahres 1871 noch nicht vorgelegt wurde, und als die Kriegsverwaltung außer dem hier in Rede stehenden Erfordernisse auch noch das Eingangs erwähnte zweite außerordentliche Erforderniß des Heeres von 60.4?7,833 fl. in Anspruch nimmt.

Der k. k. österreichische Finanzminister gab am 28. November l. J. im Ausschusse eine ausführliche Darstellung der Finanzlage im Jahre 1871, bestätigte, daß das Kriegsbudget für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß des Heeres mit seiner Zustimmung aufgestellt wurde und schloß damit, daß er dafürhalte, es werde sich bei Bewilligung aller von der Regierung an die Delegationen gestellten Anforderungen für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein Abgang von ca. 22 Millionen Gulden ergeben, ein Abgang, welcher nach der Meinung des Herrn Finanzministers durch Hinausgabe jener Rententitel gedeckt werden könnte, welche in Folge der in den letzten drei Jahren auf die Staatsschuld geleisteten Rückzahlungen im Grunde der Ausgleichsgesetze mit Ungarn noch weiter ausgegeben werden können.

Der Darstellung des Herrn Finanzministers gegenüber wurde jedoch im Ausschusse constatirt, daß die Herabminderung des Abganges auf 22 Millionen nur durch eine vollständige Aufzehrung aller Cassabestände möglich sei, daß auf die Deckung des Jänner-Coupons für 1872, sowie auf die laufenden Bedürfnisse der ersten Hälfte des Monats Jänner 1872 keine Rücksicht genommen wurde, daß somit der im Jahre 1871 durch außergewöhnliche Mittel aufzubringende Betrag sich auf mehr als 40 Mill. Gulden belaufen würde, wenn alle Anforderungen der Regierung die Zustimmung der hohen Delegation erhielten, auch wenn alle die günstigen Eventualitäten, welche von dem österreichischen Finanzminister in's Auge gefaßt wurden, eintreten sollten

Bei dieser Sachlage gestaltete sich die Aufgabe des Ausschusses schwieriger, denn je. Der Mangel eines Normal-Friedensbudgets für die Heeresverwaltung, worauf die hohe Delegation jedes Jahr hingewiesen, machte sich ganz besonders fühlbar, weil sich der Ausschuß auch dieses Jahr von dem Grundsatze leiten ließ, daß die Anforderungen zur Bestreitung des Heeresaufwandes mit den finanziellen Kräften des Staates in Einklang gebracht werden müssen. Um dies zu ermöglichen, hat allseitig eine weise Sparsamkeit Platz zu greifen und kann für das Heer wie in allen Administrationszweigen nur das absolut Nothwendige bewilligt werden, was eben in einem aufzustellenden Normal-Friedensbudget seinen ziffermäßigen Ausdruck finden soll. Als solches konnte aber der Ausschuß die diesjährige Vorlage der Kriegsverwaltung ebensowenig betrachten, als die Vorlagen der früheren Jahre.

Ganz abgesehen von den Eingangs aufgeführten höheren Ziffersätzen sei hier nur hervorgehoben, daß die Auslagen für den ersten Titel noch in vielen anderen Titeln zerstreut vorkommen, während er wieder Auslagen enthält, welche in denselben nicht gehören. Die Justizverwaltung ist nicht nach dem factischen Bedarfe, sondern nach einem Personalstande beziffert, welcher nach Einführung der in Verhandlung stehenden Justizgesetze präliminirt werden will. Ebenso sind die Kosten für die Remontirung im ordentlichen Erfordernisse nicht enthalten

die Festungsbaue zerstreut in den verschiedenen außerordentlichen Erfordernissen aufgeführt u. a. m.

Die Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets ist daher zur unabweisbaren dringenden Nothwendigkeit geworden und scheint der Zeitpunkt hiefür jetzt um so geeigneter, als Se. Excellenz der Herr Kriegsminister die Erklärung abgab, daß mit Ausnahme der Justizreform die neue Heeresorganisation nunmehr vollständig durchgeführt ist.

Der Ausschuß stellt sohin den Antrag:

Die hohe Delegation spreche den Wunsch aus, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegations-Sitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund diesfälliger Bezeichnung durch die Delegation eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen und das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorzulegen.

Vor Anführung der Detailanträge des Ausschusses in den einzelnen Titeln muß im Allgemeinen noch hervorgehoben werden, daß die hohe Kriegsverwaltung in diesem Jahre eine Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, sowie der Auditore und Militärärzte gleicher Diätenklasse in Antrag bringt, nachdem die Gagen der Officiere vom Major abwärts und der mit Officierscharacter bekleideten Heeresorgane schon im Vorjahre erhöht worden sind. Die in diesem Jahre beantragte Gagenerhöhung beträgt, wie aus der Beilage B der Begründung des ordentlichen Heereserfordernisses Seite 81 zu ersehen, nominell 276.480 fl.

Nach Abrechnung des Mindererfordernisses für Fourage, Pferdepauschale und Stallzins reducirt sich der Mehrbedarf für diese Gagenerhöhung auf 173.423 fl. Allein bei den großen Anforderungen, welche von der Kriegsverwaltung dieses Jahr an die Steuerträger gestellt werden, und bei Abgang eines Normal-Friedensbudgets konnte sich der Ausschuß nicht bestimmt finden auf die gewünschte Gagenerhöhung einzurathen und stellt den Antrag:

Die hohe Delegation wolle die Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, sowie der Auditore und Militärärzte gleicher Diätenklasse ablehnen.

Durch diesen Beschluß erleiden im ordentlichen Erfordernisse die meisten Titel im Vorhinein eine ziffermäßige Aenderung. Um daher die Uebersicht der Ausschußanträge zu erleichtern, wurde die hier angeschlossene Tabelle entworfen (Beilage 1), woraus

1. die einzelnen Titel des Ordinariums nach der ursprünglichen Regierungsvorlage,
2. dieselben ohne die gewünschte Gagenerhöhung,
3. die vom Ausschusse beantragten Abstriche, und schließlich
4. die vom Ausschusse zur Bewilligung beantragten Summen ersichtlich sind.

Die Anträge des Ausschusses wurden bei den einzelnen Titeln und Postnummern theils einstimmig, theils mit Majorität beschlossen.

Bei den Titeln 1, 3, 5, 19, 20, 21 des ordentlichen Erfordernisses haben die Herren Delegirten von Demel, von Figuly, Gschnitzer, Rechbauer, Schaup und Sturm sich vorbehalten, ihre in der Minorität gebliebenen Anträge in der hohen Delegation durch ihren Berichterstatter Dr. Rechbauer zur Geltung zu bringen. Bei den Titeln 19., 20 und 21 ergab sich noch eine zweite Minorität und haben die Herren Delegirten Graf Falkenhayn, Freiherr von Gablenz, Ritter von Grocholski und Zyblikiewicz bei den genannten drei Titeln, sowie auch bei Titel 23 einen gleichen Vorbehalt gemacht. Letztere Herren haben Ritter von Grocholski zum Berichterstatter erwählt. Diese Minoritätsanträge erscheinen am Schlusse des Berichtes (Beilage 2) beigefügt.

Die Begründung und Erörterung der Ausschußanträge wird mündlich erfolgen, wie dieß auch in den früheren Delegationen geschah; nur sei hier in vorhinein erwähnt, daß der Ausschuß im außerordentlichen Erfordernisse bei Titel 4 die Postnummern 1 und 2 (Anschaffung von Geschützen und Feuerwaffen) und bei Titel 5 die Postnummern 1—6 (Festungswerke) in suspenso ließ, weil diese Gegenstände bei dem außerordentlichen Erfordernisse des Heeres im Gesammtbetrage von 60,407.833 fl. gleichfalls erschienen, daher erst dort hierüber Beschluß gefaßt werden wird.

Die Gesammtabstriche, zu welchen der Ausschuß schließlich gelangte, betragen

a) beim ordentlichen Erfordernisse gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage . . . . 6,126.717 fl.

gegen die Regierungsvorlage nach Ausscheidung der Gagenerhöhung . . . . . 5,953.294 fl.;

b) beim außerordentlichen Erfordernisse nach Ausscheidung der in suspenso gebliebenen Postnummern . . . . 1,360.758 fl."

(Die nicht verlesenen im Berichte erwähnten Beilagen lauten:

Beilage 1.

Uebersicht der Anträge des Budgetausschusses über das ordentliche Erforderniß des Heeres für 1871.

	Ursprünglicher Regierungsantrag	Regierungs-Antrag nach Ausscheidung der erhöhten Gagen für Oberste und Oberstlieutenants	Abstrich des Ausschusses	Schließlich zur Bewilligung beantragt
	Gulden			
1. Centralleitung	2.758,332	2.734,394	125,044	2.609,350
2. Höhere Commanden und Stäbe . . .	1.665,596	1.640,886	340,886	1.300,000
3. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22.773,522	22.626,979	826,979	21.800,000
4. Militär-Fuhrwesen	271.040	269,995	19,995	250,000
5. Militär-Bildungsanstalten	1.080,705	1.076,397	12,955	1.063,442
6. Verpflegsmagazine	545,008	545,008	70,008	475,000
7. Bettenmagazine	38,997	38,997	997	38,000
8. Monturs-Verwaltungsanstalten . . .	134,804	133,904	. . . .	133,904
9. Artillerie-Zeugswesen	2.675,013	2.668,713	. . . .	2.668,713
10. Fuhrwesens-Materialdepot	91,239	91,239	. . . .	91,239
11. Pionnier-Zeugsmateriale	29,500	29,500	. . . .	29,500
12. Genie- und Militärbaudirection . .	2.260,809	2.258,169	65,000	2.193,169
13. Militär-geographisches Institut . .	341,525	339,665	. . . .	339,665
14. Militär-Sanitätswesen	3.160,230	3,142.972	125,415	3.017,557
15. Versorgungswesen	10.761,431	10.760,531	91,468	10.669,063
16. Militär-Strafanstalten	69,095	69,095	. . . .	69,095
17. Verschiedene Ausgaben	214,676	214,676	24,676	190,000
18. Militärgrenze	980,373	968,571	968,571	. . . .
19. Naturalienverpflegung 12.429,420 fl. Hiezu laut Correctiv 1.738,435 „ zusammen	14.167,855	14.236,636	1.536,636	12.700,000
20. Mannschaftskost	9.941,394	9.941,394	741,394	9.200,000
21. Montur- und Bettenwesen 6.257,291 fl. Hiezu laut Correctiv . 881,540 „ zusammen	7.138,831	7.138,831	838,831	6.300,000
22. Remontirung	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
23. Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere	1.981,000	1.981,000	164,439	1.816,561
	83.080,975	82.907,552	5.953,294	76.954,258

Beilage 2.

Anträge der Minorität des Budget-Ausschusses.

I. Anträge der Minorität, vertreten durch den Berichterstatter Dr. Rechbauer.

Die hohe Delegation wolle beschließen, es sei zu bewilligen:

Bei Titel	1,	Centralleitung	2,466.237 fl.
„ „	3,	Truppenkörper und Truppenauslagen	22,000.000 „
„ „	5,	Bildungsanstalten . . .	1,015.914 „
„ „	19,	Naturalienverpflegung . .	11,600.000 „
„ „	20,	Mannschaftskost	8,400.000 „
„ „	21,	Montur und Bettenwesen .	6,000.000 „

mit Inbegriff der Gagenreduction.

II. Anträge der Minorität, vertreten durch den Berichterstatter Ritter v. Grocholski.

Die hohe Delegation wolle beschließen, es sei einzustellen:

Für Titel	19,	Naturalienverpflegung .	14,000 000 fl.
„ „	20,	Mannschaftskost	9,800.000 „
„ „	21,	Montur- und Bettenwesen	7,000.000 „
„ „	23,	zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unterofficiere . .	1,981.000 „)

Es ist dies der allgemeine Theil des Berichtes und ich würde bitten, wenn vielleicht, ohne daß ich die einzelnen Titel jetzt vorlese, die Generaldebatte eröffnet würde.

Ich erlaube mir aber die Bitte sowohl an die hohe Delegation als auch an das hohe Präsidium, daß sich die Generaldebatte sowohl auf die Resolution, betreffend die Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets, als auch auf den Antrag des Ausschusses wegen Ablehnung der Gageerhöhung für die Oberste und Oberstlieutenants erstrecken möge.

Bezüglich des zweiten Antrages muß ich insbesondere auch die Bitte stellen, daß gleich nach der Generaldebatte die Abstimmung über diesen zweiten Antrag erfolgen möge, weil sich eben darnach die Anträge des Ausschusses in den einzelnen Titeln des Ordinariums richten werden.

Ich erlaube mir, bezüglich dieses zweiten Antrages gleich hier darauf hinzuweisen, daß die Gründe, welche den Ausschuß dazu bestimmt haben, im gedruckten Berichte enthalten sind.

Es hat sich nämlich einerseits die Ansicht geltend gemacht, daß überhaupt auf die Erhöhung der Gagen für die Oberste und Oberstlieutenants nicht eingegangen werden solle, während von anderer Seite wieder hervorgehoben worden ist, daß in diesem Jahre, wo eben von Seite der hohen Kriegsverwaltung außerordentliche Erfordernisse gestellt werden und für das gemeinsame Kriegsbudget eine Summe von über 160 Millionen gefordert wird, der Zeitpunkt nicht geeignet sein dürfte, in die Erhöhung der Gagen der Oberste und Oberstlieutenants einzugehen.

Präsident: Bevor ich die Generaldebatte eröffne, werde ich der hohen Delegation mittheilen, in welcher Weise ich die Verhandlung zu führen gedenke.

Jene Resolutionen, welche auf die einzelnen Titel des Budgets Bezug haben, werde ich am Schlusse nach erfolgter Abstimmung über die Zifferansätze der betreffenden Titel zur Abstimmung bringen, werde jedoch jederzeit über jede einzelne Resolution die Debatte besonders eröffnen.

Was den von dem Ausschusse beantragten Beschluß anbelangt, betreffend die Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, so werde ich darüber nach Schluß der Generaldebatte ebenfalls eine besondere Verhandlung, demnach Berathung und Beschlußfassung einleiten.

Was endlich den Antrag anbelangt, der von Seite des Ausschusses in Betreff der Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets gestellt wird, so bin ich der Ansicht, diesen Antrag nach Schluß der Debatte über sämmtliche Zifferansätze des ganzen Budgets besonders zur Verhandlung und Beschlußfassung zu bringen, weil ich ihn als selbstständigen Antrag betrachten muß.

Ich eröffne nunmehr die Generaldebatte und ertheile vor Allem das Wort dem Herrn Berichterstatter bezüglich des ersten Minoritätsvotums, Herrn Dr. Rechbauer.

Berichterstatter des ersten Minoritäts-Votums Dr. **Rechbauer**: Als Berichterstatter der Minorität glaube ich mich verpflichtet, im Allgemeinen die Anschauungen darzulegen, von welchen die Minorität bei ihren Beschlußfassungen ausgegangen ist.

Die Minorität glaubte gleich allen übrigen Herren der Delegation vollkommen durchdrungen zu sein vom Ernste der Situation und von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, an dessen Berathung wir heute herantreten.

Ist das schon in gewöhnlichen Zeiten, wegen der Größe der Opfer, welche vom Volke bezüglich des Heeres nacheinander verlangt werden, ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, so ist es dies noch viel mehr zu einer Zeit, wie heute, wo in West-Europa ein furchtbarer Kampf wüthet, wo überall Zündstoff aufgehäuft ist, der Gefahr droht, und wo, wie in neuester Zeit, die Schutzmittel des Verkehrs, die völkerrechtlichen Verträge nahezu schon verbrauchte Makulatur werden.

Wenn die Minorität daher den Ernst der Sache ins Auge faßt, so kann nichtsdestoweniger nicht abgeleugnet werden, daß ganz verschiedene Anschauungen bei Berathung dieses Gegenstandes sich geltend machen können. Es sind wahrscheinlich zwei Anschauungen, die sich entgegentreten. Die eine vermeint, die ganze Macht des Staates, seine Ehre, seine Existenz beruhe darauf, daß der Staat fortwährend bereit sei, augenblicklich Krieg zu beginnen gegen jeden Nachbar, daß er gerüstet sei bis an die Zähne, so daß der ganze Staat in ein Heerlager verwandelt ist.

Nach dieser Anschauung müßten alle Kräfte des Staates zunächst auf diesen Punkt concentrirt und um jeden Preis Mittel geschaffen werden, um diesen Anforderungen zu entsprechen.

Die andere Anschauung geht von anderen Gesichtspunkten aus. Sie betrachtet den Staat als eine Einrichtung, damit den Völkern ihr geistiges und materielles Wohl gesichert werde, es müssen daher alle Kräfte des Staates in eine solche Harmonie gebracht werden, daß man eben diesen Zweck erreichen kann und soll.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß auch die Armee nach den jetzigen europäischen Zuständen ein wichtiger Factor im Staatsleben ist, er soll ja dem Bürger den Schutz gewähren, unter dem er seinem friedlichen Gewerbe, seinem materiellen und geistigen Ziele nachgehen kann. — Damit ist aber die Stellung auch schon gegeben. Die Armee ist ein Mittel zum Staatszwecke und sie muß ins Gleichgewicht gestellt werden mit allen anderen Kräften und Mitteln des Staates und es ist ein ganz verkehrtes Vorgehen, wenn man zur Erreichung eines Mittels die ganze Kraft erschöpft, wenn man die Wehrkraft fort und fort zu vermehren trachtet, bis endlich alle Kräfte des Staates lahm gelegt sind. Die Minorität des Ausschusses vermeint daher, daß es ein verkehrtes Vorgehen sei: bloß zu betrachten, was haben unsere Nachbarn für eine Armee, ein Gedanke, der unlängst erst in einer Broschüre zum Ausdruck kam, welcher ein sehr illustrer Ursprung zugeschrieben wird. Man verkennt dabei ganz, daß sich ja die ganzen staatlichen Verhältnisse geändert haben. Was bei einem Staate möglich sein kann, das ist bei dem anderen unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Die Minorität des Ausschusses vermeint, daß die Kraft eines Staates nicht allein in dessen Armeen liegt, sondern daß noch viele wichtigere Faktoren mitzuwirken haben; eine hingebende Vaterlandsliebe, patriotische Bürger, denen der staatliche Gedanke heilig ist, die bereit sind für die Integrität, die Wohlfahrt des Staates, und seiner Ehre jedes Opfer zu bringen, ein lebendiger Patriotismus, gegründet auf die inneren Staatseinrichtungen, die den Bürger nicht allein zufrieden machen, sondern die ihn eben auch anleiten und dazu drängen, für diese Einrichtungen sich zu opfern, wenn die Tage der Gefahr herantreten.

Die Minorität vermeint daher, es sei die Wahrkraft des Staates in ein solches Verhältniß zu bringen, daß auch alle anderen Staatszwecke erreicht werden können; es soll daher der staatliche Aufwand für die Armee anf ein solches Maaß gesetzt werden, daß er ohne Beeinträchtigung des übrigen staatlichen Lebens erfüllt werden kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch schon in den früheren Jahren im Reichsrathe bei der Berathung des Kriegsbudgets die Tendenz vorgeherrscht, möglichst zu sparen und jeden unnützen Aufwand, den man machen wollte, zu beseitigen, und die Früchte dieses Strebens sind auch hervorragend, wenn man vergleicht, wie hoch bei Beginn der constitutionellen Wirksamkeit das Kriegsbudget war, und wenn man berücksichtigt, was in neuerer Zeit bewilligt worden ist. Von einem Aufwande von 130 Millionen und noch mehr, wie er bei Beginn der Jahre 1861 und 1862 aufgestellt war, ist man fort und fort, und zwar durch das Wirken der konstitutionellen Faktoren auf einen Armee-Aufwand mit der Ziffer von regelmäßig 70 bis 75 Millionen herabgekommen. In neuester Zeit jedoch wird wieder von Jahr zu Jahr ein Drängen nach Mehr bemerkbar.

Im Jahre 1868 hat die Regierung selbst die Anforderung gestellt, ein Pauschal-Budget zu bestimmen und hat sich bereit erklärt, mit dieser Ziffer ihr Auslangen zu finden. Die Delegation hat die Ziffer, obwohl auch damals eine bedeutende Anzahl von Stimmen dagegen sich geltend gemacht hat und größere Abstriche gerechtfertigt glaubte, dennoch die ganze Summe bewilligt, die von der Regierung gefordert worden ist. Der Erfolg aber hat gezeigt, daß diese auch damals nicht genügend war, denn

in der Gestalt von Nachtragscrediten wurden höhere Anforderungen gestellt, als das gesammte Reichsministerium selbst als die richtigen bezeichnet hatte. Auch im Jahre 1869 wurde wieder ein Zuschuß von rund 70 Millionen bewilligt, womit die Kriegsverwaltung gleichfalls nicht ausgelangt hat. So ist es auch im Jahre 1870 geschehen, und heuer, meine Herren, werden enorme Anforderungen an den Staatsbürger gestellt, Anforderungen, die sich auf die Ziffer von 160 Millionen belaufen. Bei unseren Finanzzuständen, denen gegenüber man mit der möglichsten Sparsamkeit endlich dahin gekommen wäre, das Gleichgewicht zwischen Eingaben und Auslagen herzustellen, befinden wir uns in der unabweisbaren Lage, entweder die Staatsbürger mit einer neuen Schuldenlast von bedeutendem Umfange zu belasten oder aber mit aller Genauigkeit und aller Strenge dahin zu wirken, den Aufwand auf das nöthige Maaß zu reduciren.

Wenn nun die Minorität von diesen Gesichtspunkten ausgeht, so kommt sie eben zu dem Beschlusse, daß das Budget, wie es gefordert wird, unmöglich von den Staatsbürgern getragen werden kann. Man wird vielleicht sagen: ja man kann den Staat nicht wehrlos machen, besonders in einer gefahrvollen Zeit, wie jetzt? Nun, meine Herren, kann das eingewendet werden, wenn man ein Budget von nahezu 100.000,000 fl. zahlt. Denn mit dem sogenannten Extraordinarium beträgt es soviel, — dem Staatsbürger ist aber Ordinarium und Extraordinarium gleich und der Gulden, den er zahlt, drückt ihn gleichviel, ob er ihn für das Ordinarium oder das Extraordinarium zahlt.

Wir sind nun bereits auf dem Standpunkte, daß wir jedes Jahr ein Extraordinarium haben, das schon ordinär geworden ist und heuer haben wir die Bescheerung, daß wir sogar ein Extra-Extraordinarium bekommen haben.

Ich glaube also, für den Steuerträger bleibt dies ganz gleich und ferner glaube ich, daß mit einem Aufwande von 100 Millionen Gulden man doch in Friedenszeiten eine Wehrkraft sollte schaffen können, mit der der Staat beruhigt sein könnte.

Man hat damals, als man im Reichsrathe das Wehrgesetz vorgelegt hatte und es durchbringen wollte, mit aller Bestimmtheit die beruhigende Zusicherung gegeben, mit 80 Millionen werde man das Wehrgesetz durchführen können, das Wehrgesetz aber sei solcher Art, daß damit der Staat gegen jeden, von wem immer drohenden Angriff gesichert und der Aufwand mit Rücksicht auf das Einkommen des Staates ausreichend sei. Diese schönen Versprechungen — wie sind sie zur Wahrheit geworden! 160 Millionen haben wir heuer, deren Bewilligung man von uns verlangt, nahezu das Doppelte von dem, was uns damals vom Regierungstische als dasjenige bezeichnet wurde, mit dem man auskommen werde. Das Wehrgesetz, wie es berathen worden ist, hat ja den Gedanken gehabt: es solle keine außerordentlich große, stehende Armee gehalten werden, jedoch solle der österreichische Staatsbürger wehrhaft, die männliche Bevölkerung in den Waffen geübt werden, um am Tage der Gefahr einzutreten für des Reiches Integrität, für des Staates Wohlfahrt und Freiheit.

Ich habe mir damals allerdings noch einen andern Gedanken gemacht, den Gedanken, daß dieser fortwährende ungeheure Armeeaufwand, der uns seit 1848 dahin gebracht hat, daß wir in immer mehr und mehr zerrüttete Finanzzustände gerathen, daß immer mehr und mehr die Mittel für alle anderen staatlichen Zwecke fehlen, unmöglich länger fortgesetzt werden könne, daß vielmehr die staatliche Sicherheit gegen feindliche Angriffe auf andere Weise erreicht werden könnte. Ich habe darauf hiengewiesen, daß unter geordneten staatlichen Verhältnissen es eigentlich vernünftig wäre, das reine Milizsystem einzuführen. Es ist dieß natürlich vielfach bekämpft worden, obgleich ich mich in der neuesten Zeit auf ein eklatantes Beispiel berufen kann, das diesen Gedanken als vollkommen gesund rechtfertigt.

Wir sehen das eben jetzt in Frankreich. Frankreich hat wie kein anderer Staat einen Armeeaufwand gemacht, der enorm war; mit jährlich 600 Millionen Franken und mehr wurde eine Armee geschaffen, von der man geglaubt hat, daß sie die erste der Welt sei; und was war die Folge davon? durch einen ganz kurzen Krieg ist die gesammte Armee vernichtet, und meine Herren, wer rettet das Vaterland, wer rettet Frankreich? Nicht die Armee, sondern die Bürger. Ja, Frankreich beginnt erst zu siegen, seitdem es seine stehende Armee verloren.

Das, glaube ich, ist ein interessantes Beispiel davon, daß ein Volk, welches mit seinen Institutionen zufrieden ist, welches sein Vaterland liebt, dem der Staatsgedanke in's Herz gewachsen ist, daß solch ein Volk allerdings wehrfähig ist, auch wenn kein enormer Armeeaufwand von Hunderten von Millionen gemacht wird.

Leider fehlt uns die wesentlichste Bedingung für ein solches System. Es fehlt uns jener hingebende Patriotismus, der eben in Frankreich so lebendig ist.

Wenn wir unsere täglichen Erfahrungen ins Auge

fassen, wenn wir hinblicken, welcher Nationalitätenzwist das Vaterland zerfleischt, wie allerorten particularistische Bestrebungen *(Sehr gut! links)* hervortreten, wie provinzielle Begehren den Reichsgedanken immer mehr und mehr zurückdrängen, wenn, wie wir sogar in neuester Zeit gesehen haben, das Interesse an der Erhöhung der Wehrkraft des Reiches partikularistischen, provinziellen Bestrebungen weichen muß *(Sehr gut!)*, ja leider, wo das der Fall ist, wo die Achtung vor dem Gesetze untergraben wird in einer Weise, wie kein anderer Staat es dulden würde, wo man erlebt, daß gesetzliche Corporationen, daß Vertretungskörper Beschlüsse fassen, die die Staatsgrundgesetze für null und nichtig erklären, wo solche Erscheinungen eintreten, da kann natürlich von einem Milizsystem, von einer Vertheidigung des Landes durch das Volk nicht die Rede sein. *(Bravo!)* Das sind Zustände, die sehr traurig sind. Ich verkenne nicht, daß bei solchen Zuständen zur Erhaltung des Staates eine Armee und zwar eine größere Armee nöthig ist, als sie nöthig wäre, wenn wir vollständig geordnete Zustände hätten. Wenn wir einmal dahin kommen werden, dem Gesetze unbedingte Geltung und Achtung zu verschaffen und nicht zu dulden, daß von der einen oder andern Seite offen oder geheim das Gesetz untergraben wird, wenn der Reichsgedanke in allen österreichischen Völkern lebendig geworden sein wird, dann werden wir auch in dieser Beziehung leichter vorgehen können.

Jetzt verkenne ich nicht die Nothwendigkeit, daß ein größerer Armeeaufwand gemacht werden muß, als er sonst würde gemacht werden müssen.

Wenn ich aber das auch vollständig zugebe, glaube ich doch auch, daß mit dem, was die Minorität der hohen Versammlung beantragt, vollständig jenes erreicht werden wird und erreicht werden muß, was bei zweckmäßiger Verwendung erreicht werden soll.

Wenn man darauf hinweist und, wie es in der erwähnten Broschüre geschieht, sagt: In anderen Ländern hat man so und soviele Truppen, wir müssen ebensoviele haben, — dann möchte ich fragen, wenn man immer und immer fragt: was gibt Deutschland für die Truppen aus, warum fragt man nicht, was gibt Deutschland für die Schulen aus? Warum will man sich nicht in dieser Beziehung in eine Gleichheit setzen, warum nur immer in Beziehung auf die Waffen?

Ich glaube, daß bei einem Aufwande, wie wir ihn bereits Jahr für Jahr bewilliget haben und wie er von Seite der Minorität zur Bewilligung beantragt wird, ich glaube, daß da eine einsichtsvolle und sparsame Kriegsverwaltung vollständig in der Lage sein wird, eine Armee herzustellen, die geeignet ist, in den Tagen der Gefahr das Vaterland zu vertheidigen.

Freilich, wenn man von der Anschauung ausgeht, daß eine Armee fortwährend schlagfertig, daß sie jeden Augenblick in der Lage sein muß, in den Krieg marschieren zu können, dann freilich ist es mit diesen Mitteln nicht möglich.

Dann aber, meine Herren, ist es auch mit dem nicht möglich, was die Regierung fordert. Wenn Sie, meine Herren, das wollen, dann müssen Sie noch 100 und 200 und 300 Millionen aufwenden, dann erklären Sie aber auch den Krieg in Permanenz, dann machen Sie das größte Uebel und die größte Plage eines Volkes zu einer perennirenden, dann schaffen Sie wol Oesterreich eine große Rüstung, aber eine Rüstung, unter der es zusammenbrechen muß, weil es dieselbe nicht ertragen kann. Mit solchen Anforderungen, wenn Sie fortwährend im Kriegszustande sein wollen, ist ein Staat zu existiren nicht in der Lage.

Zwischen dem aber, daß ein Staat fortwährend schlag f e r t i g sein soll, und dem, was wir wollen, daß eine Armee schlag f ä h i g ist, besteht ein bedeutender Unterschied. Wir wollen die Armee schlagfähig haben, wir wollen, daß dieselbe alle materiellen Kräfte besitze, welche nothwendig sind, um alles in den Tagen der Gefahr an sich zu ziehen, was zur Vertheidignng des Reiches gehört.

Das ist aber auch mit den Mitteln, die von der Minorität beantragt werden, vollkommen zu erreichen, wenn sie zweckmäßig angewendet werden. Man weist z. B. auf Preußen hin; wie viel hat Preußen an Kriegsbudget? 66 Millionen Thaler gegenüber einem Kriegsstande von 299.000 und 300.000 Mann; kommt auf den Mann 225 Thaler. Wir haben rund ein Kiegsbudget von 100 Millionen Gulden auf 250.000 Mann, kommt auf den Mann 400 fl.

Der Unterschied zwischen beiden Staaten ist nur der, daß dort mit dem Budget, welches bewilligt wird, mit den 66 Millionen alles hergerichtet wird, damit ein vollständig ausgerüstetes Heer, vollständige Depots vorhanden sind, während wir bei unserem Budget die Klage hören, wenigstens im heurigen Sommer gehört haben, daß wir nicht ausgerüstet sind, daß alle Vorräthe, genügende Waffen fehlen, kurz, mit einem Worte, daß wenigstens im Momente des Krieges die Schlagfertigkeit fehlt.

Der Unterschied liegt daher nur in der Art und Weise der Verwendung dessen, was man bewilligt. Ja,

2

man ist sogar so weit gegangen, den Delegationen in die Schuhe zu schieben, daß sie Abstriche gemacht, zu wenig bewilliget und die Armee nicht in die Lage gesetzt hätte schlagfertig zu sein.

Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade in den letzten drei Jahren nur sehr unbedeutende Abstriche gemacht worden sind, und daß die Anträge, die ich in der Minorität zu vertreten die Ehre hatte, nicht die Majorität bekommen haben, und daß daher den Wünschen der Regierung in dieser Beziehung von Seite der Delegation mehr als nach meiner Anschauung gerechtfertiget war, Rechnung getragen wurde.

Allein wenn es denn wirklich der Fall gewesen wäre, dann glaube ich — und ich sage das mit der vollsten Ueberzeugung — ist es für uns nicht eine Belastung, sondern ich glaube, nur ein freudiges Gefühl; denn ich bin sogar der Meinung: Wären wir heuer im Sommer kriegsfähig gewesen, so wären wir vielleicht auch in den Krieg gekommen, und ein furchtbares Unglück hätte die Monarchie getroffen.

Nur das, daß die Kriegsverwaltung sich nicht in diesem Zustande befunden hat, dürfte in den maßgebenden Kreisen eine andere Strömung zum Durchbruche haben kommen lassen, auch unsere Diplomatie auf einen anderen Standpunkt geführt haben, und ich glaube, daß, wenn die Minorität daran Schuld wäre, sie diese Schuld sehr gerne auf sich nähme, denn dadurch ist ein großes Unglück von dem Reiche abgehalten worden, ein Unglück, das vielleicht die Existenz des Reiches gekostet haben würde.

Ich glaube nun im Allgemeinen die Anschauungen auseinander gesetzt zu haben, von denen die Minorität ausgeht, und die Versicherung aussprechen zu dürfen, daß die Minorität dabei von dem reinsten Patriotismus geleitet wird, und daß sie sehr wohl weiß, was der Staat leisten kann, und daß sie das Gleichgewicht zwischen dem, was man leisten kann, was man beansprucht, hergestellt wissen will.

Das sind die Gründe, aus welchen die Minorität die weitergehenden Ansichten motivirt; da übrigens schon in der Generaldebatte, die Frage bezüglich der Gagenerhöhung zur Sprache kömmt, so glaube ich im Allgemeinen dem beistimmen zu sollen, was der Berichterstatter der Majorität gesagt hat, und nur noch einen Standpunkt hervorheben zu sollen. Ich meine, so lange wir den gemeinen Soldaten so gering dotirt haben, wie dies bis jetzt mit Rücksicht auf unsere finanzielle Misere der Fall ist, wo nämlich der Soldat nur $^1/_3$ Pfund Fleisch und so wenig in der sonstigen Verpflegung zugetheilt erhält, wie eine Aufbesserung von Allem, wenn die Finanzkräfte überhaupt eine solche zuließen, bei der Mannschaft gerechtfertigt wäre, und man daher vor Allem damit bei dem gemeinen Manne beginnen und den besser stellen müßte, und dann erst an die Oberste gehen könnte.

Im Uebrigen werde ich die Ehre haben, bei den einzelnen Titeln die nöthigen Auseinandersetzungen zu machen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter des zweiten Minoritätsvotums hat das Wort.

Berichterstatter des zweiten Minoritätsvotums Dr. **Grocholski**: Ich glaube nicht, daß es angezeigt und nothwendig sei, daß ich die Anschauungen der Minorität, welche ich zu vertreten habe, hier auseinandersetze. Ich behalte mir also vor, die Anträge, welche wir vertreten, bei den einzelnen Absätzen zu vertheidigen und geltend zu machen, denn wir Alle, wie wir hier sind, können uns dem nicht verschließen, und der Herr Berichterstatter der ersten Minorität hat es ausdrücklich betont, daß ein schlagtüchtiges Heer in Oesterreich eine Nothwendigkeit sei. Der Unterschied zwischen uns ist also nur der, ob mit den Mitteln, welche von dem Einen oder dem Anderen bewilligt werden wollen, ein schlagtüchtiges Heer wirklich erhalten werden kann.

Das ist also die Sache, welche bei den einzelnen Titeln erwogen und beibehalten werden muß.

Ich behalte mir vor, die betreffenden Anträge bei der Spezialdebatte zu erörtern.

Präsident: Als Redner für die Generaldebatte sind eingetragen und zwar gegen die Ausschußanträge die Herren: Freiherr v. Gablenz, Fürst Jablonowski und Herr Gschnitzer; für dieselben Dr. Giskra.

Ich ertheile dem Freiherrn v. Gablenz das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Gablenz**: Als Mitglied des von der hohen Delegation bestellten 21er Ausschusses habe ich die Bemerkung gemacht, daß von vielen Seiten an die Kriegsverwaltung Fragen gerichtet, Einwürfe gemacht worden sind, bei welcher Gelegenheit beispielsweise auf die Heereseinrichtungen anderer Staaten hingewiesen worden ist.

Zumeist handelte es sich jedoch um die Geldfrage und so konnte Manches, wenigstens nach meinem Dafürhalten, noch nicht gründlich erörtert werden, was

bei dem Vergleiche unserer Verhältnisse mit denen anderer Staaten wesentlich ist.

Wir haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche anderswo entweder gar nicht, oder doch nur in weit geringerem Maße bestehen, aber nichtsdestoweniger dem Heerwesen erschwerend entgegentreten.

Der bekannte Armee-Organisator Graf Montecuccoli hat zwar gesagt, zum Kriegführen gehören drei Dinge: Geld, Geld und wieder Geld, was in dem Zeitalter, wo er lebte, seine volle Berechtigung gehabt haben mag; — bei den Ansprüchen aber, welche die moderne Kriegführung an die Schlagfertigkeit der Heere stellt, bin ich der Meinung, daß dieser Ausspruch nicht mehr dieselbe Richtigkeit hat, — sondern nebst dem Gelde auch eine Anzahl organischer Bestimmungen und Gesetze nothwendig seien, die im gegebenen Momente gar nicht durch Geld aufzuwiegen oder zu ersetzen sind.

Ich werde demnach jene organischen Bestimmungen, welche auch außer dem Ressort der Kriegsverwaltung liegen, deren Einführung jedoch die Ausbildung der Wehrkraft, wie die rasche Mobilisirung wesentlich erhöht, endlich dem Militär-Budget manchen Ausgabsposten zu reduziren erlauben würde, aufzählen, begründen und präzisiren.

Welche Schwierigkeiten bietet nicht unser Sprach-Babel schon an und für sich bei der gründlichen Ausbildung des einzelnen Mannes, der den Sinn der Kommandowörter oft nicht versteht, und sonach darauf angewiesen ist, nach der Intonation und dem Gehör das auszuführen, was das Kommandowort für Denjenigen in sich birgt, der es durch das sprachliche Verständniß seinem vollen Sinne nach aufzufassen vermag.

Trotzdem daß mit allem Nachdruck darauf gesehen wird, daß die Offiziere und Unteroffiziere die Sprache des Mannes, sogenannte Regimentssprache sich eigen machen, kann dies in vielen Fällen nur unvollständig geschehen, und auf diese Weise wird das Lehren der verschiedenen Dienstes-Vorschriften, Wachverhaltungen, Kriegsartikel 2c. sehr erschwert.

Nimmt man zu dem Obigen noch die so verschiedenen Kulturstufen der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen, wo der Schulunterricht im Argen liegt, so wird man zugestehen müssen, daß alle diese Umstände höchst erschwerend auf eine schleunige und vollständige Ausbildung des Mannes einwirken müssen. Bei manchen Truppenkörpern, wo die Ergänzung aus 2—3, und noch mehr verschiedenen Nationalitäten besteht, tritt dieser Uebelstand noch schärfer hervor, und so geschieht es dann, daß in einer und derselben Rekrutenabtheilung die nöthigen Explicationen in 2—3 Sprachen gemacht und wiederholt werden müssen.

Alles das hier Angedeutete könnte ich noch viel weiter ausführen, müßte ich nicht befürchten, die Geduld der hohen Delegation auf eine zu arge Probe zu stellen.

An die oben angeführten Uebelstände reiht sich noch der Mangel einer stabilen Friedensdislocation, und die dadurch aus Mangel an Kasernen nothwendig werdende, einzelne Bequartirung beim Bürger oder Landmann, ein Bequartirungs-Modus, welcher besonders bei der Kavallerie noch ziemlich allgemein in Anwendung kommen muß.

Während in unseren Nachbarländern überall Kasernen gebaut sind, wo größere Truppenkörper zusammen untergebracht werden können, und dadurch in die Lage kommen, die dem Dienste bei der Fahne so karg zugemessene Zeit in erfolgreichster Weise auszunützen, — während dadurch die unausgesetzte Ueberwachung und Belehrung durch die Vorgesetzten vom frühen Morgen bis in die späte Nacht erfolgen kann, tritt bei uns beispielsweise der Kavallerie-Rekrut beim Depot ein, wird mittelst Eisenbahn, mitunter auch Fußmärschen viele Meilen weit zum Regimente abgesendet, wo er sodann in einem Lande, dessen Sprache er nicht kennt, bei einem Bauer einquartirt wird, mit dem und dessen Familie er das einzige vorhandene Zimmer theilt.

Dann kommen die Schwierigkeiten der Dislocations-Ausmittlung mit den Civilbehörden, — wo eine und dieselbe kleine Abtheilung bemüssiget ist, im Jahre mehrere Male ihre Standquartiere zu wechseln, und so beginnt in jeder neuen Station eine neue Unterhandlung wegen Uebungsplätzen und Reitschulen, die gar oft sehr zeitraubend sind.

Um es kurz zu sagen, wenn man genaue Rechnung anstellt und sich keinen Illusionen hingibt, so zeigt sich, daß die en bloc Berechnung der Dienstzeit, bei der Infanterie 2, bei allen übrigen Truppen 3 Jahre, in Wirklichkeit sehr zusammenschmilzt, insbesondere, wenn man bedenkt, wie viel Tage oft beim Hin- und Hermarsche vom Hause zum Truppenkörper in Anspruch genommen werden, wie viele im Jahre durch katholische griechische, protestantische und jüdische Feiertage entfallen, wie viele Prozente durch klimatische Krankheiten, Fieber, Epidemien in ungesunden Gegenden, durch Uebersiedlungsmärsche beim Stationswechsel, durch die Verhandlungen

wegen Exerzierplätzen und Reitschulen, der eigentlichen und ungestörten Ausbildung des Mannes entzogen werden.

Allen diesen Uebelständen kann aber nur durch die allgemeine Einführung einer **„stabilen Friedens-Dislocation"** abgeholfen werden und eine solche wird, ich bin dessen gewiß, auch bei der gesammten Bevölkerung mit Freude begrüßt werden, denn die Zeiten sind vorüber, wo es dem Hausbesitzer nicht eine fühlbare Last gewesen, das einzige Zimmer, das er mit den Seinen besitzt und bewohnt, nicht nur vorübergehend, sondern permanent mit einem Fremden theilen zu müssen.

Ich werde mich daher nicht täuschen, daß eine diesbezügliche Gesetzesvorlage von den verfassungsmäßigen Körpern bereitwilligst in Verhandlung genommen werden würde, und daß sich Unternehmer und Gesellschaften finden werden, welche gegen Entrichtung eines kleinen Zuschlages zur Quartiergebühr es übernehmen möchten, die nothwendigen Kasernen zu bauen.

Ich stelle mir die Sache ganz einfach so vor. Nehmen wir an, daß die Herstellung der Kasernen für ein Kavallerie-Regiment circa 600,000 fl. kosten würden, so wäre die Rechnung ganz einfach. Es würden nämlich die Quartiergelder, Schlafgelder, Stallgelder, die Miethzinse für die Depots, jene für die nöthigen Schoppen, welche die Kriegsverwaltung dermalen vergütet, zusammenzurechnen sein, während auf der andern Seite die 6% Interessen für 600,000fl., ein 7tes % zur Instandhaltung der Gebäude und ein 8tes % vielleicht zur Amortisirung des Kapitales, in Durchschnittssumme 48,000 fl. nothwendig wären.

Würden sodann die Beträge, welche die Kriegsverwaltung vergütet, sich auf 23,000 fl. durchschnittlich belaufen, so wäre der Zuschlag, den der Kreis oder das Land, Komitat darauf zu zahlen hätten, beiläufig mit 25,000 fl. zu präliminiren. Dieser Betrag im Vergleiche mit der Bevölkerungszahl scheint mir unbedeutend, um so mehr, da Ein Prozent zur Amortisirung des Kapitales dabei entfallen würde, und schließlich sämmtliche Baulichkeiten dem Lande, Kreise oder Komitate, als Eigenthum zurückzufallen hätten.

Ein solcher Modus wäre übrigens ein weit gerechterer, da die Quartierlast von allen Besitzenden eines Kreises, Komitates x. getragen werden würde, die dermalen nur einzelnen Ortschaften, aber immer wieder denselben, zufällt.

Für gute Uebungsplätze und Reitschulen könnte unter obigen Modalitäten auch weit besser gesorgt werden, als unter den gegenwärtigen.

Wenn übrigens nach dieser Richtung hin nicht gründliche Fürsorge und zwar baldigst getroffen wird, werden wir immer wieder in die Lage kommen, wie es gegenwärtig der Fall ist, die Ausgabe-Rubrik in dem Militär-Budget, „Miethzins für Exerzier- und Uebungsplätze" in namhafter Weise steigen zu sehen. — Dies ist aber ganz natürlich und ich muß sagen, ganz erfreulich, da es den Fortschritt in der Cultur dokumentirt und den Beweis liefert, daß sowohl die Arbeitskraft, als auch der Werth von Grund und Boden fort und fort im Zunehmen begriffen sind.

Großen Vorschub zur Erzielung einer schnellen Mobilisirung würde die Einführung, **die Regimenter in ihre Werbbezirke oder wo es nicht thunlich, wenigstens in deren nächste Nähe zu verlegen,** gewähren. — Ueber diesen Punkt gehen die Meinungen sehr auseinander. — Die Gegner führen so manche Gründe an, welchen gewisse Berechtigung wohl kaum abgesprochen werden kann. — Ich nach meiner Erfahrung, bin unbedingt für die möglichst ausgedehnte Durchführung dieser Maßregel und würde nur jene Regimenter ausnehmen, welche als Garnisonen für einige große Städte in Verwendung kommen müssen, da wir nicht, wie manche Nachbarstaaten, eigene Garde-Truppen zu diesem Zwecke besitzen, endlich die Truppen für Dalmatien und Tirol, da diese Länder der bekannnten politischen und geographischen Verhältnisse wegen ausnahmsweise belegt werden müssen.

Jede Sache hat übrigens ihre Vor- und Nachtheile und es kommt nur darauf an, abzuwägen, auf welcher Seite sich die größeren Vortheile befinden; in dem vorliegenden Falle scheint mir auf jener Seite der entscheidende Vortheil zu sein, wo die schleunigste Mobilisirung sich vollziehen kann.

Ich komme jetzt zu dem Pferde-Konskriptions-Gesetz.

Dasselbe ist, insoferne ich gut unterrichtet bin, bereits in seinen Grundsätzen entworfen, konnte bisher jedoch noch nicht, aus mir unbekannten Gründen, in verfassungsmäßige Behandlung genommen werden.

Die dagegen obwaltenden Einwendungen kann ich nicht wohl einsehen, sondern bin im Gegentheil der Meinung, daß, wenn schon der hochherzige Entschluß der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, welche doch tief in das Familienleben eingreift, von der Majorität der Bevölkerung mit Freude begrüßt worden ist, — das

Opfer, welches durch das, nur materielle Interessen berührende Gesetz der Pferde-Konskription verlangt wird, als unendlich klein gegen das Erstere erscheint.

Dem Herrn Reichs-Kriegsminister wurden unter anderen auch im Ausschusse Fragen über den möglichen Zeitpunkt der Mobilisirung der ganzen Armee gestellt — und halte ich dafür, daß eine bestimmte Beantwortung derselben in so lange außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, bis nicht ein Pferde-Konskriptions-Gesetz die sichere und unverzügliche Beistellung von Reit- und Zugpferden gewährleistet, — ein Gesetz, welches um so dringender erscheint, da bei der rapiden Kriegführung der Gegenwart, das Ankaufen von Remonten viel zu zeitraubend ist — und die Kriegsverwaltung vollständig von dem guten Willen der Pferdeverkäufer und Lieferanten abhängt.

Ich glaube daher, daß kein Kriegsminister, in so lange ein solches Gesetz nicht ins Leben getreten ist, mit assertorischer Gewißheit angeben kann, in welchem Zeitpunkte die vielen Tausende zur Mobilisirung der ganzen Armee nöthigen Pferde, durch freien Ankauf zur Stelle gebracht sind.

Der Kriegsminister kann sagen: ich habe so und so viel Montur und Waffen, so und so viel 100.000 Mann Infanterie können in so und soviel Tagen einberufen, angezogen, armirt und kriegsbereit dastehen; von der Kavallerie kann alles das, was vorhanden ist, bis auf einige geringe Prozente an Remonten in Marschbereitschaft, — ebenso die Artillerie an Mannschaften ergänzt, komplett sein, bezüglich der Tausende von Pferden aber, ist er unbedingt abhängig von Verhältnissen, die außerhalb dem Bereiche seiner Befehle stehen, und die ausschließlich von der freiwilligen Vereinbarung Derjenigen abhängen, welche Pferde besitzen und dieselben zu verkaufen geneigt sind.

Nehmen wir aber auch an, daß diese Pferde um theures Geld zusammenzubringen wären, so hat jede Armee-Aufstellung — und ich habe deren einige mitgemacht — gelehrt, daß die neu eingekauften Kavallerie-Remonten z. B. erst abgerichtet, d. i. zugeritten werden müssen, und daß ein kurzer Termin, dieses zu vollziehen, meist daran scheitert, daß die Pferde keine eingehaberten Thiere sind, sondern meistens nur mit Gras — im Winter spärlich mit Heu, selbst Stroh gefüttert worden sind, daher die Kraft nicht besitzen, um sofort in strenge Abrichtung genommen zu werden.

Diese thatsächlich bestehenden mißlichen Verhältnisse haben aber die übelsten Folgen, wenn man gezwungen ist, solche noch schwache Thiere sofort einzurangiren und ausmarschiren zu lassen.

Ist man jedoch dazu genöthigt, so erfolgt daraus die Nothwendigkeit, daß man die besten und geschicktesten Kavalleristen auf die für den Moment minder oder fast gar nicht zugerittenen Pferde setzen muß, — und es geschieht dann häufig, daß bei großen Anstrengungen vor dem Feinde, welche man dem Kavalleriekörper mitunter zumuthen muß, diese vorzüglichsten Reiter mit ihren schwachen Pferden zurückbleiben und bei der gegenwärtig so rapiden Kriegführung oft Wochen, ja Monate lang gar nicht mehr ihren ursprünglichen Truppenkörper wieder finden und erreichen — und dadurch das schätzbarste Material an Mann, sowie an jungen, ganz guten, aber noch nicht in Condition befindlichen Pferden, dem Heere entzogen wird und bleibt.

Dies ist eine falsche Oekonomie, wenigstens glaube ich, es als eine solche bezeichnen zu müssen.

Wegen diesen minder leistungsfähigen Gras-Remonten, die Leistungen des ganzen Kavallerie-Körpers zu lähmen oder zurückzuhalten, würde ein noch weit größerer Mißgriff sein.

Ein Vergleich mit einer Kriegsflotte erscheint mir hier ganz treffend. — Wenn z. B. der Admiral in seinem Geschwader Schiffe vereinigt hat, welche in der Stunde 6, andere 8, oder 11 Knoten zurücklegen können, — so wird er die Schnelligkeit derer, welche 11 Knoten zurückzulegen vermögen, — entweder nicht benützen dürfen, — oder der Fall wird eintreten, daß alle langsameren Schiffe im entscheidenden Momente ihre Mitwirkung versagen.

Ich gehe jetzt auf die Nothwendigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, respective Bestrafung für diejenigen Mannschaften und Repräsentanten der Behörden über, welche bei der Einberufung der Reservisten und Rekruten sich säumig zeigen. Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes hat sich sehr fühlbar gemacht bei der vorjährigen Einberufung der Reservisten behufs der vorgeschriebenen 20-tägigen Uebungen, zu denen eine namhafte Anzahl eigenmächtig entweder gar nicht erschienen sind, oder wo die Behörden aus Fahrlässigkeit oder Unkenntniß des Aufenthaltsortes der Betreffenden, das rechtzeitige Aviso zu geben verabsäumten.

Aehnliche Uebelstände haben sich sodann auch bei der Rekrutirung gezeigt. Insolange es daher nicht zur Ehrensache und heiligen Pflicht in der Bevölkerung geworden ist, zur

Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, insolange man nicht von der Ueberzeugung durchdrungen, daß auch im Frieden persönliche Opferwilligkeit gebracht werden, andererseits aber auch gebührende Anerkennung finden müssen, haben gesetzliche Bestimmungen und strenge Bestrafungen unnachsichtlich einzutreten.

Es erübrigt mir noch eine Lebensfrage anzuregen, die, ich kann sagen, eine brennende geworden ist, — ich meine ein Gesetz, welches braven und freiwillig fortdienenden Unteroffizieren nach einer gewissen Reihe von zurückgelegten Dienstjahren, eine Civil-Anstellung, Civil-Versorgung gewährleistet. — Die Bezüge eines Unteroffiziers sind keine glänzenden zu nennen, wenn man bedenkt, welche Anforderungen man an seine Leistungen stellt und bei dem Umstande, daß in der gegenwärtigen Zeit so viele industrielle Unternehmen aller Art, so viele Eisenbahnen ins Leben treten, die alle eine Menge intelligenter, junger und besonders an die pünktliche Diensteserfüllung, gewöhnter Kräfte absorbiren — da wird das Fortdienen von Unteroffizieren bei dem Heere, wenn nicht für ihre Zukunft Vorsorge getroffen wird, immer seltener werden oder die Nothwendigkeit der größeren Zuschüsse für Dienstes-Prämien und Alterszulagen von Jahr zu Jahr immer fühlbarer und dringender durchs Kriegsbudget an die hohe Delegation herantreten.

Ich halte daher ein solches Gesetz für eine brennende Lebensfrage, denn das bisher bestandene genügt nicht, indem es erfahrungsmäßig nur in seltenen Fällen zur Ausübung kommt. Wenn ich bei diesem Anlasse mir erlaube, auch für die permanent im Dienste stehenden Unteroffiziere der Landwehr ein Gleiches zu beantragen, so geschieht dies nur aus der innigsten Ueberzeugung, daß diese neue Schöpfung in engster Beziehung mit dem gemeinsamen Heere sein und bleiben müsse, denn wir haben sammt und sonders in der Person Seiner Majestät einen gemeinsamen Kriegsherrn, sowie uns der erhabene Zweck vereint, den Feind, welcher das Reich bedrohen sollte, mit vereinten Kräften zurückzuweisen.

Die Theilnahme, welche die legislativen Corporationen, wie die ganze Bevölkerung, sowohl dem gemeinsamen Heere, als auch der Landwehr bei jeder Gelegenheit zuwenden, berechtigt mich zu der Hoffnung, berechtigt mich zu der Erwartung, daß die hohe Delegation, insoweit es ihr verfassungsmäßig zusteht, ihre Mitwirkung zur Erreichung dieser gemeinnützigen und patriotischen Zwecke gewiß nicht versagen wird, und so resumire ich denn nochmals das eben Erörterte indem ich die Nothwendigkeit:

1. einer permanenten Friedens-Dislocation,
2. für die Verlegung der Regimenter in ihre Werb bezirke, insoweit es zuläßig,
3. eines Pferde-Konskriptionsgesetzes,
4. eines Gesetzes für strenge Bestrafung der Mannschaften, sowie der Amtsrepräsentanten, welche bei Einberufungen säumig sind, endlich
5. für ein neues, wirksames Gesetz zur Versorgung freiwillig fortdienender Unteroffiziere — hervorhebe.

Insoweit es mir übrigens bekannt ist, hat Seine Excellenz der Reichs-Kriegsminister mehrere dieser organischen Bestimmungen bereits vorbereitet, andere ins Auge gefaßt.

Gewisse Opfer sind unumgänglich nothwendig, sehen wir aber dabei auf alle Nachbarstaaten, so werden wir finden, daß gerade in dieser Richtung hin überall die größten Anstrengungen gemacht werden.

Daß die Organisation des Heerwesens in Preußen eine vortreffliche sei, daß sie in Fleisch und Blut der Nation übergegangen, hat sich glänzend bewährt, war jedoch von denen, die sie genau kannten, erwartet. Baiern aber, das im Jahre 1866 in seinen Heereseinrichtungen noch so weit zurück war, hat in dem gegenwärtigen Krieg den schönsten Beweis geliefert, daß in kürzester Zeit Vieles geleistet werden kann.

Feldzug 1866 — Feldzug 1870.

Ich behalte mir daher vor, mehrere Resolutionen einzubringen und auf den Tisch des Hauses niederzulegen, welche die Aufforderung an die gemeinsamen Minister enthalten, daß den verfassungsmäßig dazu berufenen Corporationen die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen möglichst bald vorgelegt werden — und Erstere die Letzteren als bringlich der Berathung unterziehen mögen — und empfehle die von mir einzubringenden Resolutionen der hohen Delegation.

Präsident: Dr. Giskra hat das Wort.

Delegirter Dr. **Giskra:** Seit dem Bestande unserer konstitutionellen Einrichtungen bestanden auch

Differenzen zwischen der Kriegsverwaltung und den zur Regelung des Kriegsbudgets berufenen Vertretungskörpern. In der ersten Zeit wurden sie glücklich gelöst, indem die Rechnungsabschlüsse für die ersten Jahre der kontrolirten Militärverwaltung herausstellen, daß weniger ausgegeben wurde, als die Kammern bewilligt hatten und mit der weiteren Wirkung, daß auch in den späteren Jahren die Forderungen der Kriegsverwaltung bedeutend herabgesetzt worden, daß die von den Kammern votirten Beträge eingehalten worden sind und daß uns bis zum Jahre 1865 die Nachtragskredite in der Kriegsverwaltung erspart geblieben sind.

In neuerer Zeit nehmen die Differenzen wohl ein anderes Gesicht an, die Differenz ist eine viel größere, und wenn auch vorübergehend eine Art von Uebereinstimmung zwischen den Forderungen der Kriegsverwaltung und zwischen den Beschlüssen der Vertretungskörper zu Tage tritt, so kam doch der hinkende Bote mit der unangenehmen Botschaft, daß diese Harmonie nur eine höchst vorübergehende und nur insolange andauernde gewesen ist, als man in diesen Sälen sich berathend und Beschlüsse gefaßt hat.

Es liegt das wohl zum Theil in der Natur der Sache. Man hat in Oesterreich, die Lehre eines großen österreichischen Kriegsfeldherrn sich vor Augen haltend, das, was mein geehrter Vorredner und College Rechbauer betont hat, für eine unabänderliche Maxime gehalten; zwei große Heere müsse Oesterreich bereit halten, um das eine nach Nordwesten, das andere nach Südwesten dirigiren zu können; die zwei großen Heere im Zustande der Schlagfähigkeit und Schlagfertigkeit ausgebildet zu haben, das schwebte der österreichischen Kriegsverwaltung fort und fort vor und schwebt ihr, wenn heute auch der Kompaß der Windrose eine andere Richtung zeigt, scheint mir, noch ebenso lebendig, vielleicht noch lebendiger, vor.

Aber auch alle Kriegsminister der Welt, möchte ich sagen, haben die Eigenthümlichkeit, und es ist dies auch natürlich, weil sie, blos ihr Ressort verwaltend, den Blick auf das große Gesammtganze des Staatsorganismus sich leicht trüben lassen — der Voreingenommenheit für ihre individuellen Bedürfnisse. Alle Kriegsminister verlangen viele Soldaten, große stehende Heere, lange Präsenzzeit, Einführung aller Neuerungen, welche die Kriegswissenschaft und die Erfahrung an die Hand bieten, und die Steuerträger sollen nun Alles bezahlen.

Es muß das aber auch nicht bloß in der Stellung des Kriegsministers, sondern überhaupt auch in der Standesbeschäftigung liegen, denn ein sehr ausgezeichneter österreichischer Militär, in der Verwaltung hervorragend und im Kriege erprobt, hat vor wenigen Augenblicken in seinem Programm auch sehr wenig angedeutet, was eine Verminderung des Herresaufwandes zur Folge haben könnte. Außer der Dislocation der Truppen in die Werbbezirke und der ständigen Garnisonirung hörten wir andere nützliche Vorschläge, aber durchaus nichts, was ihn mit seinem Programme loslösen würde von dem, was der gegenwärtige Kriegsminister in Oesterreich für nothwendig erachtet hat.

Andererseits ist es aber auch natürlich, daß die berufenen Vertretungskörper mit großer Gewissenhaftigkeit, ja mit einer bis an Aengstlichkeit gehenden Sorgfalt sich den Anforderungen gegenüberstellen, die die Kriegsverwaltung an sie macht. Ist doch in keinem Lande in Europa — das kann ich mit gutem Gewissen sagen — verhältnißmäßig die Steuerkraft so hoch gespannt, als in Oesterreich und jeder Gedanke, die Steuerkraft als solche in höherem Maaße anzuspannen, wird auf große Schwierigkeiten stoßen, vielleicht an der Unmöglichkeit der Ausführung scheitern.

Sahen wir doch auch, daß der enorme Aufwand, der den Kriegszwecken zugewendet worden ist, weitaus nicht auch nur die bescheidensten Erfolge erzielt hat.

Unsere Schuldenlast hat sich seit dem Jahre 1848 beinahe verdreifacht und ist seit dem Jahre 1848 um mehr als 2 Milliarden gestiegen und; wir haben trotz der Bravour unserer Soldaten, trotz des aufopferndsten Patriotismus der Bevölkerung während der 20 Jahre wo wir mit Feinden zusammengestoßen sind, mit der wenig rühmlichen Ausnahme auf den italienischen Feldern, nur Niederlagen zu verzeichnen und schöne, reiche Provinzen verloren.

Und hat sich nicht endlich das, was in der allgemeinen Meinung allseitig gefühlt und als dunkle Vorstellung — ich möchte sagen — in dem Bewußtsein der großen Menge sich festgesetzt hat, bei der näheren Prüfung der militärischen Einrichtungen, als dieselbe den Vertretungskörpern ermöglicht wurde, herausgestellt, daß die Kriegsverwaltung selbst eine nicht entsprechende ist? Man denke nur an den unverhältnißmäßig großen Administrations-Apparat, der im Vergleiche mit anderen Staaten entschieden relativ zu groß ist, man denke an die enormen, ich möchte fast sagen bis zur Verschwendung verausgabten Summen für jene überflüssigen Mi-

litär-Bildungsanstalten, wo man das Kind, kaum den Kinderschuhen entwachsen — in die militärische Dressur nehmen und bis zum Unteroffizier heranziehen wollte, mit je Summen, die eine ganze Familie zu ernähren und ihren Wohlstand zu begründen im Stande gewesen wären; ferner jene enormen Summen, die unter dem Titel: „Bedürfnisse für Heereszwecke" in früheren Jahren auf Gestütswirthschaft und Hengstendepots ausgegeben worden sind, Summen, die größer waren als der Staat für den gesammten Volksunterricht jährlich ausgegeben hat; man denke an jenes riesige Anwachsen des Pensions-Etats in Folge der unzweckmäßigen, längst von der öffentlichen Meinung und dem Gerechtigkeitssinne aller denkenden Leute verurtheilten Avancements-Gesetzes und alle die unzähligen Dinge, die durch die von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Erweiterungen über das Militärbudget zum allgemeinen Bewußtsein gekommen sind.

Man sagte, die Erfahrungen der Neuzeit nöthigen zu einem gesteigerten Wehraufwand, zu einer gesteigerten Kraft des Staates, um sich dem Feinde gegenüber stellen zu können, um bei aller Friedenspolitik, die man verfolgt, doch gegen Angriffe gerüstet zu sein, und man zögerte nicht, dieses große Opfer der schweren Blutsteuer der Bevölkerung im Wehrgesetze aufzuerlegen. Aber man beschränkt sich bei der diesfallsigen Erfahrung lediglich auf das eine Moment, nicht aber auch auf die anderen, welche die Erfahrung gleichfalls an die Hand gibt. Ein geehrter Vorredner vor mir hat bereits gesagt, wie das System der großen stehenden Heere mit den großen Auslagen für dieselben alle Erwartungen getäuscht hat. Der erste Militärstaat von Europa mit seinem riesigen Militärbudget, mit der bewunderungswerthen Tapferkeit seiner Soldaten, mit seiner seltenen Disziplin, mit der Tüchtigkeit seiner Heerführer, mit der ganzen Reminiscenz der großen Kriegsschule des ersten Napoleon brach zusammen in einigen Wochen vor der Tapferkeit, Todesverachtung und tüchtigen Führung der deutschen Soldaten und Landwehrmänner. Und die Erfahrung in diesem Kriege (und das ist mit Recht hervorgehoben worden) zeigt, wie auch ohne ein großes stehendes Heer ein Volk, wenn es sich aufrafft für seine höchsten Güter zu streiten, nicht nur Bewunderungswürdiges, sondern die Achtung vor der ganzen Welt Abzwingendes leisten kann, denn wenn auch Frankreich vielleicht seine Macht, seine Bedeutung, seinen politischen Einfluß durch den gegenwärtigen Krieg auf lange Zeit verloren haben mag, so ist doch sein Ruhm heute vielleicht größer als zur Zeit, da der erste Napoleon seinen sieghaften Schritt auf die Leichenfelder Europas gesetzt hat. *(Rufe: Sehr gut!)*

Es weisen diese Erfahrungen darauf hin, daß man nachdenken müsse, ob denn wirklich in den großen stehenden Heeren mit dem riesigen Aufwande das liegt, was zur Erhaltung des Staates und namentlich zur Vertheidigung des Staates gegen Angriffe nothwendig ist? Und zeigt nicht die Vorbereitung zum Kriege und die Art der Kriegführung, daß noch mehr als Soldaten, mehr als Zündnadelgewehre, mehr als gezogene Kanonen und alles das, auch das Montecuccoli'sche „Geld" nöthig ist, und nöthig ist, dasselbe aufzubringen!? Wie leicht schließt der norddeutsche Bund seine Anlehen, mit welcher Leichtigkeit schufen und schaffen die kleineren Staaten Baiern Würtenberg, Baden sich die Summen, die sie nöthig hatten, um den Krieg führen zu können! Mit einer kaum anerkannten Regierung hat Frankreich auf dem Weltplatz von Europa kraft des Kredites dieses Staates die enormen Summen aufgebracht, die sein Krieg verschlingt! In welcher traurigen Rolle müßte dagegen unser Staat da stehen, wenn er auf den Geldmarkt kommen, und das, was ein Krieg erfordert, von den finanziellen Kräften in Anspruch nehmen wollte! Unsere Armee nur auf 3 Monate auf dem Kriegsfuße verpflegt, erheischt ohne alle Kosten der Ausrüstung 50 Millionen Gulden Mehrausgabe, und ich bitte, sich vorzustellen, was es heißt, die ganze Armee hätte durch mehrere Monate Krieg zu führen: und man wird nicht zu hoch greifen, wenn man sagt, daß ein Krieg dritthalb bis 300 Millionen Gulden kosten würde. Nun bitte ich, sich vorzustellen, welche Summen müßten aufgeborgt werden, wenn wir nicht die grausamste Zwangsanleihe der Bevölkerung auferlegen wollen; welche riesigen Summen von neuen Schulden müßten gemacht werden? Es würde den finanziellen Ruin des Staates unabweislich nach sich ziehen, wenn Oesterreich mit einem großen Kriegsanlehen auf dem Geldmarkt erscheinen müßte; diese Erwägung scheint man sich nicht zu Herzen genommen haben.

Denn immer und immer wieder sehen wir, statt solchen Rücksichten Raum zu geben, daß das starke, große stehende Heer der Hauptzielpunkt der Kriegsverwaltung ist, daß die Landwehr, dießseits der Leitha freilich nicht sehr populär, stiefmütterlich behandelt, beinahe vernachläßigt wird, wenn ich auch dem Milizsysteme in Oesterreich nimmer das Wort reden könnte. Ich freue mich, daß der geehrte Herr Vorredner, der früher diese Institution für zweckmäßig und für Oesterreich einführbar erklärte, von diesem

Irrthume abgekommen ist, und darin übereinstimmt, daß in Oesterreich die Elemente für ein bloßes Milizsystem nicht gegeben sind. Ebenso steht bei mir, wie bei ihm, die Ueberzeugung fest, daß das Prinzip des großen, stehenden Heeres in seinem Aufwande und der Unterlage, wie wir sie im Friedensbudget vor uns haben, auf die Dauer nicht fortdauern darf, wenn wir nicht dem finanzielle n Ruine entgegengehen wollen. Statt nun Reduktionen im Friedensbudget vorzuschlagen, finden wir vor uns bedeutende Steigerungen des Aufwandes, Steigerungen in der Administration der Armee, Steigerungen mit dem Verlangen, daß die ganze Artilleriebespannung aufrecht erhalten werde, mit dem Verlangen, daß die Vermehrung der Kavallerie um 7000 und soviel Pferden dauernd für den Friedensstand eingeführt werde; Verlangen, die ich so ziemlich in Ziffern zusammenfasse, wenn ich sage, daß in dem vorgelegten Normalbudget für den Friedensstand gegenüber jenem für das Jahr 1869 um 8½, für das Jahr 1870 6½ Millionen mehr begehrt werden.

Mit Recht hat daher der Ausschuß Reduktionen vorgeschlagen; auch ich werde den Anträgen des Budgetausschusses in vollem Umfange aus innerster Ueberzeugung beitreten.

Es würde mich hiezu schon der äußere Grund bestimmen, daß ich seiner Zeit, fußend darauf, daß das, was man uns sagte, auch vollständig wahr sei und gehalten werde, fußend darauf, daß man sagte, mit der Summe von 80 Millionen Normalbudget werde das Wehrgesetz durchgeführt werden, auf Grundlage einer solchen Erklärung für das Wehrgesetz einstehend, dasselbe vor der Kammer vertreten habe; deshalb werde ich auch gegen jeden Aufwand stimmen, welcher mit der damaligen Zusage nicht in Uebereinstimmung ist.

Ab r abgesehen von diesem äußeren Grunde, entspricht das meiner vollsten und innersten Ueberzeugung, was vom Ausschusse beantragt wird.

Ich benützte die Zeit der Unterbrechung, um das, was mir bei Beginn der Delegation nicht möglich war, nämlich die Details im Militärbudget einzeln durchzugehen, wie ich es in früheren Jahren zu thun gewohnt war, und ich spreche meine vollste und innigste Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn ich hier Anträge zu stellen hätte, ich sämmtliche Abstriche, welche die Majorität des Ausschusses empfiehlt, entschieden jedenfalls befürwortet hätte, vielleicht, ja wahrscheinlich, noch weiter gegangen wäre.

Wenn ich daher den Anträgen des Ausschusses beistimme, so stimme ich aus der vollsten, für mich erreichten Ueberzeugung, auf Grundlage der für mich überhaupt erreichbaren Kentniß der Vorlage.

Jenen Herren, welche dagegen sagen, die Schlagfertigkeit des Heeres ist absolut nothwendig und diese werde bedroht durch die Abstriche, und wenn wir kein schlagfertiges Heer haben, geben wir lieber gar kein Geld aus, denn ein Heer, welches seine Aufgabe nicht zu erfüllen im Stande ist, für das wäre jeder Kreuzer hinausgeworfen, — jenen Herren gebe ich das gerne zu; ein Institut, das nichts taugt, darf man nicht erhalten, und wenn ein wirkliches Heer nicht zu erhalten ist, wenn die Wehrkraft Oesterreichs nicht beweglich gemacht werden kann, um die Aufgabe zu erfüllen, einem Angriffe von Außen zu widerstehen, dann gebe man gar kein Geld aus, sondern verwende die schweren Summen für die sittliche, geistige, materielle Wohlfahrt des Landes.

Das ist aber eben die Frage, und kaum kann Jemand stichhaltig behaupten, daß die Positionen, wie sie im Friedensbudget enthalten sind, zur Schlagfertigkeit der Armee absolut nothwendig sind. Oder wollte man behaupten, daß die große Investirung der Administrations-Einrichtungen mit Chargen der höchsten und hohen Art, die Schlagfertigkeit der Armee bedingt? oder daß die großen Summen, die für Bau- und Geniewesen ausgegeben werden, die Schlagfertigkeit der Armee bedingen? oder daß die ewigen Garnisonswechsel, die immerwährenden Dislocationen zur Schlagfähigkeit der Armee nothwendig sind? oder meint man, daß die rastlose Unruhe und der ewige Wechsel im Monturs- und Equipirungswesen unserer Truppen mit allen den Kosten derselben die Schlagfertigkeit der Armee bedingt? Glaubt man, daß dazu die Veränderungen in den Oliven der Husaren-Dollmans oder die Durchlöcherung des Czako zur besseren Ventilirung der Kopfbedeckung zur Schlagfertigkeit unserer Armee beiträgt? Oder ist die Schlagfertigkeit der Armee dadurch bedingt, daß das, was Hauptleute leisten können, von Obersten versehen wird, ich meine, daß die 40 Ersatzregimenter, die früher von Hauptleuten commandirt wurden, jetzt von Obersten commandirt werden? Oder daß man ein Heer von Musikanten hält, ist etwa auch dadurch die Schlagfertigkeit der Armee bedingt?

Und so bin ich in der Lage, Dinge dutzendweise vorzuführen, welche in mir die Ueberzeugung begründen, daß die Schlagfertigkeit der Armee mit so vielen Positionen des vorgelegten Ordinariums in keinem untrennbaren Zusammenhange steht.

Aber, auch vom „Mangel an Patriotismus" hörten und lasen wir: wenn wir Delegirte uns mit den Gedanken beschäftigten, das Kriegsbudget herabzumindern, als wäre es Mangel an Patriotismus, der uns leitet!

Wie erbärmlich, den Patriotismus darnach abschätzen zu wollen, ob man Geld verschwendet oder gerade das hinauswirft, was Jemand Anderer als recht und nothwendig ansieht.

Ich protestire gegen solche Unterstellung auf das Bestimmteste. Wir wollen allesammt die Machtstellung Oesterreichs, und ich vindicire mir, wie allen meinen Freunden und Genossen, die für eingehende Abstriche sind, daß wir so gute Patrioten sind, als irgend Jemand, der in der Verausgabung von hohen Geldsummen das Heil des Staates findet und damit seinen Patriotismus bewähren will, wenn auch diese Summen Andere bezahlen; ich vindicire für mich, sowie für die deutschen Abgeordneten aus Oesterreich mit demselben Recht, wie die Abgeordneten der anderen Nationalitäten, daß wir treu und fest an Oesterreich halten, an Oesterreich, das uns ans Herz und in dasselbe gewachsen ist, und daß wir gerne für dieses Oesterreich jedes Opfer bringen, wenn es wirklich nothwendig ist. Die Nothwendigkeit der Opfer aber ist es, die wir betonen, wir wollen kein Geld ausgegeben haben für das, was nicht nothwendig ist, wir wollen kein Geld ausgegeben haben für das, was nicht zweckmäßig ist, wir wollen die Grundbedingung aller Kriegsführung, heutzutage die Finanzen, geordnet haben, und wahr ist es heute, wenn auch Feldmarschalllieutenant Baron Gablenz eine andere Meinung hat: Geld ist nothwendig zum Kriegführen und wieder Geld, mit Soldaten allein ist man heutzutage nichts mehr im Stande.

Man versuche es und erprobe den wahren Patriotismus. Haben Sie gesehen, daß die Männer, welche sich für die weitgehendsten Abstriche im Militärbudget erklärt haben, das, was sie als nothwendig erkannten, verweigert hätten? Haben sie nicht mit der größten Bereitwilligkeit die Auslagen, welche durch die veränderte Bewaffnung der Infanterie nothwendig geworden sind, votirt? Haben sie nicht die zur Anschaffung von Geschützen nothwendigen Summen gegeben? Haben sie nicht Verbesserungen im Sanitätswesen für nothwendig erkannt, und die Summen dafür bereitwillig zur Verfügung gestellt?

Haben sie nicht ferner von Jahr zu Jahr die in Anspruch genommenen Summen für zweckmäßige Truppendislokationen, für die Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke zugestanden, und haben sie nicht, um auch dem Soldaten eine ordentliche Rechtsprechung zu sichern, sich selbst bereit erklärt, einen erhöhten Aufwand für die veränderte und verbesserte Justizpflege zu gestatten? Haben sie nicht bedeutende Summen jederzeit votirt, die mit der wirklichen Ausrüstung und Bewaffnung der Armee in Verbindung standen? Und sie werden es wieder und jederzeit thun, wenn es nothwendig ist, und man wird sich an den Patriotismus der Abgeordneten aus der Reichshälfte diesseits der Leitha nicht vergebens wenden, wenn ihnen nur die Ueberzeugung beigebracht wird, daß das Vaterland es in der That verlangt, und keine Opfer werden ihnen zu groß sein, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß sie wirklich für das Vaterland nothwendig sind.

Ich höre endlich, man wird das Auslangen nicht finden mit den Summen, die vom Ausschusse beantragt sind; ich sehe diese Einwendung bestimmt voraus. Das gebe ich auch zu, bei den Einrichtungen, wie sie jetzt vorliegen; mit dieser Summe kann man bei einem Friedensbudget nicht auslangen, wie es vorgelegt wurde.

Wenn wir aber das, was verlangt wird, stets bewilligen, dann finden die Finanzen nicht das Auslangen, und dieses Nichtauslangen ist viel verderblicher, weil es sicher zum Ruine führt!

„Ja, du hast gut reden", sagt man ferner im bloßen Tadel, „was soll geschehen, wie soll einerseits dem Heere die Schlagfertigkeit gewahrt, und andererseits auf die Finanzen die Rücksichten genommen werden, welche uns durch unsere Verhältnisse aufgenöthigt sind?"

In bescheidener Weise erlaubte ich mir einen Vorschlag zu machen. Der Ausschuß hatte die Güte, denselben für berechtigt zu finden. Er wird dem hohen Hause zur Annahme empfohlen. Ob er auch durchgeführt wird? Meine Hoffnungen sind sehr geringe, sie sind beinahe geschwunden. Ich hege nur mehr geringe Zuversicht, so sehr die Zweckmäßigkeit desselben in die Augen springt, nachdem ich bereits gehört habe, was man demselben entgegenstellt.

Man besorgt, daß damit ein Eingriff in die Rechte des Kriegsherrn bezüglich der Organisation der Armee beabsichtigt oder herbeigeführt werde. Weit entfernt! Man lese den Vorschlag nur genau und erwäge, was darin gemeint ist, und man wird begründet diese Einwendung nicht erheben können; man müßte denn einen Beirath von Männern, welche sich mit dem Gegenstande ernst befassen wollen, einfach als einen Eingriff in die Rechte des Kriegsherrn betrachten, man dürfte keine Enquête mehr

zulassen; denn einen anderen Sinn hat ja die Durchführung dieses Vorschlages nicht. Allerdings würde eine solche Commission in gar manche hergebrachte Anschauung einen tiefen Schnitt machen, freilich würde eine solche Commission manches lange bestehende militärische Vorurtheil zerstören, aber das muß auch geschehen, es muß über kurz oder lang geschehen; und je früher es geschieht, desto heilsamer ist es für die Sache.

So wie gegenwärtig mit dem Friedensbudget vorgegangen wird, kann auf die Dauer nicht fortgefahren werden. Die Kriegsverwaltung weiß nie, woran sie ist, die Kriegsverwaltung schwebt von Jahr zu Jahr in vollster Unsicherheit über die Summen, die ihr bewilligt werden können, bewilligt werden werden; die Kriegsverwaltung ist in allen Einrichtungen gelähmt. Aber auch die Vertretungskörper können in der Weise nicht fortthun lassen; denn nach den Erfahrungen der letzten Zeit wird das konstitutionelle Prinzip in den Vertretungskörpern rein auf die Spitze gestellt, um umzufallen, es wird illusorisch gemacht.

Was gilt die Votirung der Summen, wenn nach kurzer Zeit Nachtragskredite nachgehumpelt kommen, und die Delegationen mehr oder minder in die Nothwendigkeit versetzt werden, das heute zu bewilligen, was sie gestern versagt haben, weil Niemand da ist, der die unberechtigte Ausgabe ersetzen kann?

Die Kriegsverwaltung darf sich dem Troste nicht hingeben, es thue nichts, wenn auch von uns Abstriche votirt werden, es seien Aussichten bei dem Apparate der Delegation vorhanden, daß ihr Zweck gleichwohl erreicht werden würde. Es ist dies möglich. Es ist vielleicht sogar heute wahrscheinlich nach der Lage der Dinge. Aber hat sich die Kriegsverwaltung auch vergegenwärtigt, welches bittere Gefühl in die Herzen derjenigen gepflanzt wird, die mit ihren Steuern die Anschauungen derjenigen durchführen sollen, welche hiezu viel Geringeres leisten? Hat sich die Kriegsverwaltung vergegenwärtigt, wie durch einen solchen Vorgang das kränkliche Kind, von dem man ganz andere Hoffnungen gehabt hat, sehr leicht gänzlich eines frühzeitigen Todes sterben kann, wenn man ihm solche Dosen zu verschlucken gibt, wie sie in einem solchen Trostgrunde gelegen wären?

Ich werde für die Anträge des Finanzausschusses stimmen. *(Beifall links)*

Präsident: Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Meine Herren! Meine Absicht ist es nicht, mich heute in der Debatte über alles das auszusprechen, was bisher Gegenstand der Verhandlung geworden ist. Ich glaube, es ist eigentlich kein Gegenstand des Streites und des Widerspruches vorhanden. Von den beiden Vorrednern auf jener Seite des Hauses *(links)* ist anerkannt worden, daß die Schlagfertigkeit der Arme eine Nothwendigkeit ist; es ist anerkannt worden, daß Opferwilligkeit und echt patriotischer Sinn das Nothwendige herbeischaffen werden, um die Armee schlagfertig zu erhalten. Es giebt also keinen Gegenstand eines principiellen Streites, es handelt sich blos um Begriffe, was nothwendig und nicht nothwendig ist. Es handelt sich hier um Ziffern; was nothwendig oder nicht nothwendig ist zu bestimmen, ist Sache der in's Detail gehenden Berathung, und gehört daher nicht hieher.

Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich mich für verpflichtet halte, mich persönlich und besonders die Stellung, die ich als Obmann des 21-er Ausschusses einzunehmen die Ehre habe, Betreffendes hier vorzubringen.

Ich habe mir nämlich zur Pflicht gemacht, nachdem ich durch das Vertrauen der Mitglieder des Ausschusses zu diesem ehrenvollen Posten berufen wurde, in die Debatte in keiner Weise einzugreifen, und meine persönliche Ansicht nicht zur Geltung bringen zu wollen.

Ich glaubte, daß dies zu der Erreichung des Zieles, das von Seite der hohen Delegation dem 21-er Ausschusse gestellt wurde, förderlich sein dürfte; und so suchte ich auch durch ein möglichst objectives Verhalten bei der Debatte dem in mich gesetzten Vertrauen vollkommen zu entsprechen.

Meine Aufgabe war es, gestellte Anträge zur Abstimmung zu bringen und die Beschlüsse zu constatiren; und so war ich denn auch in der Lage, den jetzt vorliegenden Bericht als Obmann zu unterfertigen, weil er wortgetreu dasjenige enthält, was durch Stimmenmehrheit angenommen wurde und auch sonst alle wichtigen Anträge, wenn sie auch nicht angenommen wurden, aufzählt.

Wenn ich auch in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, den Bericht unterschrieben habe, so möchte ich doch nicht, daß man glaube, ich wäre mit allen gefaßten Beschlüssen einverstanden und ich glaube daher ohne daß mir Inconsequenz vorgeworfen werden könne oder das in mich gesetzte Vertrauen zu täuschen, mir die Freiheit vorbehalten zu müssen, gegen die Anträge, mit

denen ich nicht einverstanden bin, zu stimmen. Ich erkläre hiemit auch, daß ich gegen dieselben stimmen werde, und mir vorbehalte, meine abweichenden Ansichten eventuell zu vertreten und zu vertheidigen.

Ich glaube, ich war dies der hohen Delegation zu erklären schuldig, bevor die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses, mit denen ich nicht einverstanden bin, vorgenommen wird.

Präsident: Delegirter Gschnitzer hat das Wort.

Delegirter **Gschnitzer:** Nach den erschöpfenden Ausführungen des Berichterstatters der Minorität, der ich angehöre, bleibt mir nur wenig zu erwähnen übrig. Derselbe hat schon den Gegenstand beleuchtet und die zu sagenden Dinge vorgebracht, so daß ich es in besserer Weise zu sagen nicht im Stande wäre. Ich möchte nur noch auf einen Moment hinweisen, nämlich auf die jährliche Behandlung des Kriegsbudgets.

Diese macht mehr oder minder, wenigstens mir, immer einen peinlichen Eindruck. Es kehrt alle Jahr dieselbe Kalamität wieder. Die Kriegsverwaltung legt ein Budget vor, die Reichsvertretung sucht dasselbe möglichst zu reduzieren; die Reductionen erscheinen dann als Nachtragscredite wieder, wie schon der Delegirte Dr. Giskra bemerkte; und so befinden wir uns in einem Zirkel, aus dem wir nicht hinauskommen zu können scheinen.

Ich glaube, der einzige Weg, uns daraus zu führen, wäre die Revision des Wehrgesetzes. Nun weiß ich wohl, daß hier weder die Zeit, noch der Ort ist, von der Revision eines Gesetzes sprechen zu können; aber ich wollte nur diesen Ausweg andeuten, weil derselbe möglicherweise seinerzeit zur Prüfung kommen könnte.

Der Eindruck, den dieses Verfahren auf mich macht, ist, wie gesagt, mir alljährlich ein peinlicherer; ich glaube aber, daß dieses Verfahren auch ein nachtheiliges ist.

Denn ein großer Theil der Staatsbürger, nämlich alle Diejenigen, welche dem Militär angehören, welche mit dem Heere in mehr oder minder näher er Berührung sind, gewöhnen sich dadurch, in der Reichsvertretung nicht eine hochzuschätzende Institution, sondern gewissermaßen einen Gegner zu sehen. Ich glaube, diesem Nachtheile muß endlich gesteuert werden, und ich werde daher seinerzeit, wenn im Reichsrathe eine Abänderung des Wehrgesetzes im reduzirenden Sinne wird beantragt werden, jedenfalls dafür stimmen.

Präsident: Es haben sich neuerdings zum Worte gemeldet Dr. v. Figuly und Dr. Schaup.

Ich ertheile dem Dr. v. Figuly das Wort.

Delegirter Dr. v. **Figuly:** Als Referent im Ausschusse über mehrere der wichtigsten Titel des Budgets, halte ich es für nöthig, mit einigen Strichen meinen jetzigen Standpunkt zu kennzeichnen.

Neues vorzubringen ist mir nicht möglich. Allein die Wahrheit wird um so eindringender, je älter sie wird und je öfter sie vertheidigt werden muß.

Das ist die Ursache, daß ich manches sagen werde, was weder neu, oder nicht etwa schon früher von mir gesagt worden ist.

Es ist sehr schwer in der heutigen Situation, bei der gegenwärtigen so lebhaften Debatte, nach so ausgezeichneten Rednern, welche die patriotischen Gefühle so mächtig angeregt haben, mit jener Ruhe zu sprechen, die die Sache fordert.

Es ist gewiß das Gemüth eines Jeden bewegt, der heute über diesen Gegenstand spricht und ebenso desjenigen, der die Redner hört, denn wir wissen, es handelt sich um große Fragen, um die Zukunft, um den Wohlstand und vielleicht um den Bestand Oesterreichs. Ja, es möge da Niemand glauben, daß wir, die wir in einigen Punkten die Minorität gegen den Ausschuß bilden, das nicht wohl erwogen haben, namentlich mögen diejenigen, welche da glauben, es geschehe vielleicht von unserer Seite hart gegen die Armee, bedenken, daß wir die Vertreter des Volkes sind; von welchem Volke die Armee einen großen Theil bildet und daß wir die Pflichten eines Abgeordneten zu erfüllen haben. Die Bevölkerungen, die uns gewählt und hierher gesendet haben, sehen nach uns, — ich weiß nicht, ob mit großem Vertrauen.

Die Bevölkerungen sind, wie es Niemandem unbekannt ist, dem Institute der Delegation diesseits und jenseits der Leitha nicht sehr günstig. Die Ursache hiervon mag eine ganz einfache sein. Es ist der Druck des Militärbudgets auf die Steuerträger.

Das Volk erwartet von uns zweierlei: 1. die Bewilligung der Mittel; damit es dengehörigen Schutz finde gegen den Kriegsfall, 2. die Schonung des Reiches und der Bevölkerungen selbst, denn aus den Bevölkerungen besteht das Reich; sie erwratet von uns, daß wir nicht tief in die Wohlfahrt des Landes einschneiden, sie erwartet, daß wir in unserer heutigen Stellung diese beiden Pflichten zu vereinigen wissen werden. Es muß dies mit aller Ruhe und Ueberlegung behandelt werden, und man muß dabei viele, schwer auf uns lastende Gefühle hinabdrücken.

Wir haben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, — ich war auch damals in einer gewissen Beziehung in der Minorität, nicht deshalb, weil ich gegen die allgemeine

Wehrpflicht im Ganzen und im Prinzipe gestimmt habe, sondern deshalb, weil ich befürchtete, daß wir, wie gewöhnlich, nur einen halben Schritt machen werden. Nun, die Sache ist entschieden, es ist nichts weiter darüber zu reden.

Ich hätte gemeint, die allgemeine Wehrpflicht würde uns dahin führen, das stehende Heer auf ein Minimum zu reduziren, uns aber in den Zustand der schnellstmöglichsten Mobilisirung und der Kampfgeübtheit des Volkes versetzen und wir würden dadurch einerseits in unseren Finanzen gekräftigt, und andererseits mächtig im Kampfe gegen Außen. So faßte ich die Volkswehr auf. Es ist anders gekommen. Es ist ein erhöhter, stehender Kriegsfuß herausgekommen, daher spricht man immer nur vom Kriegs- und nicht vom Friedensbudget.

Ich betrachte die heutige Vorlage als Friedensbudget.

Von dem Standpunkte des Friedensbudgets habe ich als Referent gesprochen Von dem Standpunkte des Friedensbudgets werde ich als Delegirter stimmen, und ich spreche auch hier in dieser Eigenschaft.

Was die stehenden Heere betrifft, so hielt ich dieselben von jeher für ein großes Unglück. Sie sind vielleicht unentbehrlich in der heutigen Zeit, aber deshalb nicht wünschenswerth. Sie verzehren den Nationalwohlstand, sie mindern die Arbeitskraft der Nation herab, sie bedrohen nicht selten die Freiheit des Volkes und wir wissen es alle, daß einst Grenadiere die Parlamente gesprengt haben.

Die stehenden Heere provoziren die Nachbarstaaten, noch größere stehende Heere aufzustellen und sich gegenseitig zu ruiniren, und diejenigen Brochüren-Verfasser, welche da sagen, wenn Die und Die so große stehende Heere haben, so müssen wir mehr haben, vergessen, daß dann auch die Nachbarn sagen, wir müssen noch mehr haben, und daß wir dann wieder noch mehr haben müssen.

Wo werden wir da hinkommen? Ich weiß es nicht. Allerdings werden es Die nicht verantworten und tragen, welche so sprechen; das Volk aber muß es tragen, die Steuerpflichtigen müssen es tragen, das Reich muß es tragen.

Die stehenden Heere haben sich, so lehrt die Geschichte, nur zu häufig als eine privilegirte, dem Volke gegenüberstehende und es niederhaltende Kaste angesehen. Ich hoffe, der Standpunkt ist jetzt überwunden und ich wünsche, daß es auf immer so sei. Was die Geschichte vielleicht schon in einigen Jahren in dieser Beziehung sagen wird, werden wir hören und vielleicht uns eine Lehre daraus nehmen. Die stehenden Heere, die bis jetzt die Staatsfinanzen fast aller europäischen Staaten des Kontinentes erschöpft haben, sind — und mit Recht — thaten-, kriegs- und ruhmeslustig. Daß Personen, die hoch stehen, auch einen hohen Einfluß haben, wissen wir, sowie, daß sie sehr oft die „Kriegspartei" bilden und schon manchen Staat ins Unglück gestürzt haben. Wir haben erst vor Kurzem einen Beleg erhalten, daß die stehenden Heere oft sehr siegesgewiß sind; ich achte diesen Muth, allein er bewährt sich nicht alle Male und wir haben gesehen, daß eine siegesgewisse Armee unerwartet große Niederlagen erlitten hat. Die Civilisation aber verabscheut den Krieg, und so lange wir Kriege haben, können wir uns der Civilisation nicht rühmen.

Nun — ich rede vom Ruhme und Lorbeer. Allerdings sind die da zu haben und man sucht auch oft die Ehre, dort wo die Kraft und die Stärke ist.

Der Mann von Corsica mit seinen vernichtenden Heeresschaaren, er ist eben erwähnt worden. Er hat Oesterreich niedergeworfen und ist vor dem brennenden Moskau als Sieger gestanden; er mag Lorbeer gesammelt haben, aber sein Ende auf St. Helena ist nicht beneidenswerth.

Das war das Ende dieses Ruhmes. Was aber Europa's niedergeschlagene Völker von ihm gesagt und geduldet haben, das hat die Geschichte niedergeschrieben. Ich beneide ihn nicht um seinen Ruhm.

Sein Neffe, der Gefangene von Ham, der Bürger der Schweiz, der Präsident der französischen Republik, der Kaiser von Frankreich, wohin hat er es gebracht mit seiner großen Armee, mit diesen ungeheuren Budgets? Zur Wilhelmshöhe, — zur Wilhelmshöhe!

Wir wissen gar gut, was Oesterreichs Feinde wollen, und weil wir Patrioten sind, streben wir ihnen fest entgegen.

Was wollen sie? Es möge Oesterreich nie zur ruhigen Einigung kommen; es möge sich im nationalen Hader aufreiben; es möge das Selbstvertrauen des Volkes auf den Genuß seines verfassungsmäßigen Rechtes untergraben und der Patriotismus dadurch ganz zu Boden gestreckt werden. Hat die Bevölkerung endlich das Vertrauen verloren und sich selbst aufgegeben, dann werden unsere Feinde wissen, was sie mit uns zu thun haben. Jetzt warten sie nur auf unseren Bankerott, damit wir das Heer nicht bezahlen können, wenn wir in der Zukunft den Kampf durchzufechten gedenken.

In diesem Jahrhunderte der Kultur und fortgeschrittenen Humanität sehen wir, wie bei einigen Differen-

zen der Herrscher die Völker sich abschlachten und im Blute berauschen; alle Mittel der Kunst anwenden, um die Zerstörung im größten Maßstabe zu üben und Verderben, Unglück, Jammer, Noth und Elend zu verbreiten. Wahrhaftig, ich weiß nicht, wenn ich tiefer bedauern soll, den Sieger oder den Besiegten, oder die Menschheit und das Jahrhundert, in welchem solche Dinge sich zutragen können! Wie lange noch werden die Völker wider Willen sich in den Krieg treiben lassen und sich gegenseitig morden, ohne zu wissen, weshalb sie feindselig einander gegenüberstehen? Wann werden sie sich die Bruderhand reichen im edlen Kampfe für Humanität und Bildung?

Unberechenbar und unbeschreibbar ist es, w s jetzt die Nationen durch den Krieg gelitten haben, und was das Jahrhundert in dieser Richtung aufweist.

Ich will nur auf die Ziffern einzehen. Sie sind kaltblütiger als das Herz, und man sagt ja heutzutage: die Politik kennt das Herz nicht. Allerdings muß es so sein, sonst könnten wir keine Kriegspolitik haben.

Europa hält in diesem Augenblicke einen faktischen Stand von 2.500,000 Mann und das ist genug; sie kosten beiläufig 708 Millionen jährlichen Friedenstandes, nicht etwa Kriegsstandes. 1/7 davon, beiläufig 100 Millionen, trifft Oesterreich. Nach dem heurigen Budget reichen wir damit noch nicht aus. Die Ziffern stehen nämlich so: Verlangt werden mit Bezug auf die Prämien für die Ausgedienten und Weiterdienenden 85.445,000 fl.; die eigenen Einnahmen werden konsumirt mit 2.800,000 fl.; die Einnahmen der Grenze werden konsumirt mit 4.300,000 fl.; die Marine forbert 1?.200,000 fl. und konsumirt auch die eigenen Einnahmen mit 300,000 fl.; das macht im Ganzen rund 105 Millionen, das ist mehr, als 1/7 der Kosten, die ganz Europa auf diesen Friedensstand — verwendet? nein, verschwendet.

Friedensstand! Ein schönes Wort. — Als wir bei Berathung des Wehrgesetzes in einem anderen Hause einen Friedensstand gesetzlich fixiren wollten, hat man uns sehr beredt bewiesen, es gibt keinen bestimmten Friedensstand und die Majorität hat es hingenommen; wir haben aber einen faktischen Friedensstand.

Es liegen mir sämmtliche Ordonanzen vor, welche den Friedensstand bestimmen. Nachdem man im vorigen Jahre beschlossen hat, daß solche Organisationen, wozu Geldbewilligungen nothwendig sind, nicht gepflogen werden sollen, bevor die Gelnbewilligung nicht vorliegt, — glaube ich, daß die Ausstellung des Friedensstandes im Verordnungswege immer beschränkt ist durch die Bewilligung von Seite der hohen Delegation. Nun, wir haben eine Art Friedensstand. Dieser Friedensstand ist ungefähr so: Im Jahre 1868 betrug er 319,632 Mann in Verpflegung und 51,660 Pferde; im Jahre 1870 273,985 Mann und 38,?59 Pferde, also weniger um 45,647 Mann und 13,5?4 Pferde, und gegen 1868 verlangt man um 15 Millionen heute mehr, währenddem man heuer einen blos um 2000 Mann höheren Stand hat. Ich nehme gerne die Regierungsziffer, weil die Regierung ganz gewiß nicht in der Lage sein kann, ihre eigenen Angaben zu bestreiten, und ich glaube, daß ich mit der Ziffer der Regierung auf festem Boden stehe, wenn auch sonst nicht immer mit der Regierungsziffer auf festem Boden zu stehen ist.

Man hat in diesem Jahre den Stand der Kavallerie, Artillerie und des Fuhrwesens erhöht; es wurden im Herbst 1870, wo keine Kriegsgefahr mehr war, 63,?00 Mann Infanterie durch 8 Wochen über die Präsenzpflicht in Verpflegung gehalten; man hat 3?,0 0 Pferde requirirt, gekauft, — ich weiß nur von beiläufig 6000 Pferden, die man um 250 fl gekauft und um 150 fl. verkauft hat, macht beiläufig einen Abgang von 600,000 fl. Ich weiß aber nicht, was die Schlagfertigkeit der Armee dadurch gewonnen hat. Wir sind jetzt im Frieden und waren damals im Frieden; wie obiges geschehen ist, war die Kriegsgefahr vorüber.

Ich wollte dies nur anführen, weil man so gerne glaubt oder glauben machen will, daß wir von der Minorität nur buchhalterische Abstriche machen. Wir haben die Staatsidee und haben die Reichsidee, und wenn wir uns hier mit den Details, mit den Ziffern befassen müssen, so ist es bittere Pflicht, aber die Staatsidee ist es, die uns dies vorschreibt und nicht kleinliche Sucht, dort oder da Ziffern zu bemäkeln.

Man spricht von der Theuerung, sie sei zu groß, und man müsse mehr verlangen; das ist uns eben nicht unbekannt. — Die Theuerung ist uns vielmehr sehr bekannt. — Sie trifft den armen Gewerbsmann; der fühlt sie bei Ernährung seiner Kinder; sie trifft den Arbeiter bei der Beschaffung seiner Bedürfnisse — er trägt sie, aber er muß noch etwas tragen, er muß auch tragen die Theuerungskosten der Armee; er trägt also die Theuerung zweimal.

Ist es daher nicht zu wundern, wenn der Gewerbsmann, wenn der Mann des Volkes jetzt hersieht und von uns Abhilfe erwartet, da er die Theuerungen so tief fühlt. Soll ihm nebst der Theuerung, die er trägt, noch eine zweite zu tragen auferlegt werden?

Meine Herren! Man hat mich gefragt, wie es denn stehe mit den gewissen Kosten der Hochangestellten. Es hat ein edler Freund vor mir schon bemerkt, bei den Truppen läßt sich nichts mehr ersparen, sie sind so schlecht gehalten, als es nur möglich ist, — es geht eben nicht anders — es fällt uns auch nicht ein, bei der Verpflegung der Truppen zu sparen. Wenn wir bei den Truppen sparen, so sparen wir durch Reductionen, aber nicht durch Abzüge der Genüsse. Wenn wir aber anderswo bei dem ganzen Apparat sparen, so sparen wir, indem wir überflüssige Auslagen wegstreichen. Man fragte mich, was kostet beiläufig ein Feldmarschall-Lieutenant? 120) Gewerbetreibende, die 5 fl. Erwerbsteuer zahlen, sind nothwendig, um den Gehalt allein zu decken; sie haben aber noch die Theuerungserhöhung zu tragen, und weitere 40 solcher Gewerbetreibender, die 5 fl. Erwerbsteuer zahlen, müssen in das Steueramt gehen und müssen die Fourage für 3 Pferde mit 700 Gulden decken. — Wie viele Bürger sind nothwendig, um einen solchen Mann zu bezahlen! Und wenn dieser auf einem überflüssigen Posten steht, wo ein Geringerer auch im Stande wäre, die Geschäfte ebenso gut oder besser zu besorgen!

Ist es dann kleinlich von uns, wenn wir glauben, daß man einen so großen Apparat nicht verwenden soll, wenn man mit geringeren Kräften dasselbe leisten kann?

Wie nun erst, wenn die Steuerpflichtigen, schon bevor sie ins Steueramt gehen, die Leihanstalt besuchen müssen, um ihre Uhr oder irgend ein Angedenken oder Geschenk der Kinder zu versetzen, damit sie im Stande sind, das Geld aufzubringen?

Ein Blick auf unser Heer zeigt, daß seine Interessen mit den Interessen der Gesammtbevölkerung gehen und ich meine, die Gesammtbevölkerung sei das Reich.

Schlagfertigkeit ist ein Schlagwort, und heutzutage wird mit Schlagwörtern oft viel oder auch gar nichts geleistet. Nicht Schlagworte, sondern praktische Grundsätze, wirklich durchgeführt, sollen maßgebend sein.

In früheren Reden ist über die Schlagfertigkeit der Armee Vieles bemerkt worden. Ich will es nicht wiederholen, aber Einiges glaube ich doch beisetzen zu müssen: Auch ich meine, eine waffengeübte Volkswehr, welche als Kern ein kleines, aber gut ausgerüstetes stehendes Heer hätte, könnte schlagfertig sein, wenn sie schnell bewaffnet und rasch ausgerüstet wird. Die Schweiz, eine kleine Republik, in der auch drei Nationalitäten zusammen leben, ohne sich zu reiben, hat gezeigt, wie rasch sie im Stande war, ihre Grenzen mit imponirenden Kräften zu besetzen, und sie hat nicht einmal ein stehendes Heer.

Wenn aber die Rede ist vom Mißbrauche der Waffen gegen wehrlose Mitbürger — und wir haben ein Recht, davon zu reden, wenn wir hören, daß 20,000 Klingen im Friedensstande zu Grunde gehen und als jährlicher Abgang ersetzt werden müssen — wenn wir meinen, es sei eine Verantwortlichkeit dafür geltend zu machen und es sei das eine Verschwendung, so glaube ich, damit nicht die Schlagfertigkeit der Armee angegriffen zu haben. Denn nicht gegen wehrlose Mitbürger, sondern gegen wohlbewaffnete und kriegsgeübte Feinde gehört die Schlagfertigkeit. Die fortdauernden Exzesse, die unter dem Titel „Säbel" kundgemacht werden, haben noch nicht aufgehört. Ich möchte, daß diese Schlagfertigkeit nicht bestehe und ich möchte bitten, alle Mittel zu ergreifen, diese Schlagfertigkeit einmal zu beseitigen und die Schlag- und Siegfertigkeit endlich in die Armee einzuführen. Wenn wir meinen, daß in mechanischen Diensten, im Schildwachstehen, in Dienerschaftsleistungen die Schlagfertigkeit nicht bestehe, so haben wir Recht. Wir haben im Augenblicke noch mehr als 12,000 Diener. Es herrscht allgemeine Gleichberechtigung der Staatsbürger, und wir haben noch Offiziersdiener! Das sind keine schlagfertigen Personen. Wenn man sagt, diese werden früher eingexerciert, und nachdem sie ausexerziert und eingeübt sind, erst zur Dienerschaft verwendet, dann möchte ich fragen, mit welchem Rechte werden die gehörig Einexerzierten zur Dienerschaft verwendet? Sie sollen nach Hause gehen und ihrer gewerblichen Beschäftigung obliegen, damit sie das, was sie gelernt haben, nicht vergessen und sich weiter ernähren können.

Es sind kostspielige Bauten erwähnt worden, und ich muß sagen, ich bedaure, daß wir deren so viele haben, die jetzt verkauft werden um den bloßen Werth des Materiale. Und als wir Laien vor 30—40 Jahren gemeint haben, es sei das eine Marotte, hat man uns Laien vorgehalten, das verständen wir nicht, das sei nothwendig zum Wohle des Reiches. Ich will da nur hinweisen auf die berühmte Befestigung von Linz. Es existirt noch heute eine Gattung Brückenkopf, und als wir das Irrenhaus bauen wollten, mußten wir — wenn ich nicht irre — 800 Klafter weg von diesem Kopfe bauen. Man sieht noch heute, wie sehr diese Ruinen uns genirten. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit, bei den „Befestigungen", dieses Thema näher erörtern. Ich erinnere nur noch an die projectirte Befestigung von Wien, für die eine Lanze eingelegt wurde, angeblich we-

gen der Luxemburger Frage, im Jahre 1867; diese Befestigung wäre zu spät gekommen, wenn die Luxemburger Frage zum Kriege geführt hätte. Wenn die Luxemburger Frage auf's Tapet kommt, wird sie ohne Befestigung Wien's ihre Lösung finden. Ich will auch sagen, daß viele solche Bauten ausgeführt wurden, die dann wieder umgebaut und wieder zerstört und als unnütz beseitigt worden sind. Ich muß beklagen, wenn seit 30—40 Jahren der Grund und Boden für solche Plätze unfruchtbar geblieben, rund herum keine Industrie sich angesetzt hat, weil Niemand wagte dort Häuser zu bauen, wenn ganze Städte und Bezirke es nicht wagen sich dort anzusiedeln oder an Befestigungsplätzen Etablissements zu bauen. Ich begreife daher eben ganz gut, warum in Hauptstädten der Provinzen, z. B. in Oberösterreich, — worüber man sich bei der letzten Volkszählung so wunderte — die Häuser so wenig zugenommen haben und die Bevölkerung so wenig wächst.

Wer wird Häuser hinbauen, wenn er besorgen muß, daß sie morgen demolirt werden oder übermorgen zusammengeschossen werden können? Wer wird Fabriken anlegen, wenn er das Beispiel einer belagerten Stadt sieht? Was für ein Unglück muß weiter herauswachsen für Gegenden, wo man solche Linien, wie die Ennslinie, errichtete, und feste Plätze baut, damit auf den Oberösterreicher und Salzburger Boden die Schlachten geschlagen werden. Für Diejenigen, welche den Kampf hinter der Ennslinie suchen wollen, scheint es keinen Inn und keinen Salzach zu geben. — Nebenbei muß ich bemerken, daß in dem Inventare der Festungen ich die Festung Salzburg nicht gefunden habe.

Nun zur Schlagfertigkeit. Das ist auch ein Schlagwort. Liegt vielleicht die Schlagfertigkeit der Armee darin, daß man die Präsenzzeit unnütz verlängert? Gewiß nicht. Wohl, es wäre besser für den Mann zur Arbeit zu gehen und zu verdienen, als Kosten zu machen und zu verzehren.

Liegt die Schlagfertigkeit darin, daß zu hohe Gagen und Zulagen überall bewilligt werden? Der Civilbeamte dient an jedem Orte und wohin er hingewiesen wird, dient er. Beim Militär finden wir, wo einer dient, kommt eine Zulage. Wo er dient, da muß er ja doch auch zu Hause sein.

Wenn wir beanständen, daß Personen Pferde-Pauschalien haben, die nur in Kanzleien beschäftigt sind, so ist dies kein Bedürfniß eines Friedensbudgets; der Staat wird dadurch nicht Schaden leiden, wenn diese Fourage gestrichen wird. Bei denen, welche in der Linie activ dienen und auch bei denen, welche bei Manövern beschäftigt sind, haben wir bei der ihnen gegebenen größeren Fourage keinen Anstand genommen, sie zu bewilligen.

Das bureaukratische Formelwesen ist noch nicht ganz abgestellt, soviel auch in dieser Richtung schon geschehen ist.

Es ist nicht so leicht, dasselbe so bald abzustellen; ich kenne die Schwierigkeit; allein das ist gewiß, daß die Schlagfertigkeit überhaupt nicht darin besteht. Die Formalien kosten sehr viel und sehr oft geschieht es auch, daß unter der Form die Sache leidet

Wenn wir sehen, und das ist gewiß nicht von Vortheil für die Schlagfertigkeit der Armee, daß frische, gesunde junge Männer herumgehen als Offiziere, außer Dienst, die noch lange dienen könnten und von denen viele auch gerne dienen möchten, so muß es uns mit Trauer erfüllen, wenn wir bedenken, wie viel an den 10 Millionen hiefür erspart werden könnten, wenn man nicht soweit mit den Pensionirungen gegangen wäre. Möge man in dieser Weise nicht weiter so fortfahren!

Wenn wir die monopolistische Stellung irgend eines Militäretablissements bestreiten, so geschieht dies, weil wir glauben, daß die ganze Armee nicht auf dies eine Auge allein gestellt sein darf, so daß, wenn dieses Consortium oder Etablissement in die Hände der Feinde fällt, dann Niemand mehr da sei, der die Bedürfnisse der Armee zu decken im Stande wäre, sondern damit man auf mehreren Füßen und daher fester stehe, und mehr Seile habe, um wenn eines reißt, sich am andern halten zu können, falls Noth eintritt.

Das ist gegen Diejenigen gerichtet, die da in den öffentlichen Blättern in Ermangelung gründlicher Kenntniß wiederholt mit oberflächlichen Bemerkungen auftreten und sagen: „man streiche Alles, um eben gestrichen zu haben." Das ist nicht der Fall. Was meine Person als Referent betrifft, so kann ich mich darauf berufen, daß ich allerdings die Ehre hatte, vier Titel der Regierungsanträge vollkommen und ihrer ganzen Ziffer nach nicht nur zur Bewilligung zu empfehlen, sondern sie sogar zu vertheidigen, weil ich gefunden habe, daß man in diesen Positionen ein normales Friedensbudget erreicht hat. Ich habe die Genugthuung — und ich wiederhole und betone es hier, vor der gesammten hohen Delegation — daß es dieselben Ziffer waren, die ich vor Jahren schon früher in jenen vier Titeln anzunehmen beantragt habe und die leider damals bestritten wurden:

daß es möglich sei damit die Armee schlagfertig zu erhalten; daß aber jetzt endlich die Regierung dahin gekommen ist, diese Ziffer ausreichend zu finden und nicht mehr als diese zu verlangen. Wer mir vor 4 Jahren den Vorwurf gemacht, ein Abstrich sei unpassend, dem antworte ich heute: die Regierung selbst hat diese Positionen angenommen und die Regierung wird sicher nicht weniger begehren als sie bedarf. Ich rechtfertige mich also mit den Ziffern der Regierung selbst und ich werde später Gelegenheit haben, das noch näher zu erörtern.

Ich gehe nun auf den Finanzstand über.

Geld ist nothwendig, Geld müssen wir haben. Wenn wir kein Geld haben, so können wir kein Heer erhalten. Wenn wir aber schon kaum für den Friedensstand das Geld aufbringen können, wenn wir schon Schulden machen, oder die Steuern erhöhen müssen, um im Friedensstande ein Heer zu erhalten; wo sollen wir das Geld zu einem Kriege hernehmen? Unsere Einnahmen sind beiläufig in Cisleithanien 275 Millionen und unsere ganze Civiladministration kostet etwa 145 Millionen, die Staatsschuld kostet 90 Millionen.

Zwei Drittel dieser Staatsschuld sind diejenigen Armeekosten, die über das Normalbudget im Laufe der fünfziger Jahre verausgabt worden sind, diese Zinsen sind die Nachwehen der großen Militärbudgets. Unsere Civilauslagen fordern 235 Millionen. Nun haben wir etwa 275 Millionen Einnahmen, somit einen Ueberschuß von etwa 40—42 Millionen und diese können wir für das Militärbudget verwenden, ohne Defizit.

Ich sehe also die Sache so an: Wenn 62 Millionen Zuschuß verlangt werden oder etwa 60 Millionen, so daß 12 Millionen auf Ungarn und das Uebrige auf Oesterreich kommt, so kommen wir mit den übrigen 40 Millionen daraus.

Wenn etwa 5 Millionen auf andere gemeinsame Angelegenheiten, die nicht dem Kriege angehören, verwendet werden, wenn noch 7 Millionen auf die Marine fallen und wenn wir der Armee einen Zuschuß geben mit 60 Millionen, so bewilligen wir damit einen Aufwand von 67 Millionen, weil sie 4 Millionen aus der Grenze und 3 Millionen eigene Einnahmen hat.

Wenn das der Fall wäre, so wären wir ohne Defizit darausgekommen. Das, glaube ich, wäre zu rechtfertigen. Diese Ziffer ist diejenige, mit welcher die Regierung im Jahre 1867 ihr Auskommen zu finden selbst erklärt hat und zwar eine Regierung, die durch kein Parlament proklamirt war, eine Regierung, welche damals ohne Verfassung regierte, eine Regierung, welche dieses 1867er Präliminar oktroyirt hat.

Wenn ich dazu die außerordentlichen damaligen Einnahmen nehme, so komme ich auf 80 Millionen, welche im Jahre 1859, wie ich aus sicherer Quelle weiß, noch vor der Berathung des Wehrgesetzes als die Summe bezeichnet worden sind, mit der man das Auskommen finden kann und die als solche von einer Kommission bezeichnet worden ist, die aus Männern bestand, die alle Fachmänner waren. Im Jahre 1868 hatten wir ein Nettodefizit von 51 Millionen, in den Jahren 1869 und 1870 ein Nettodefizit von etwa je 20 Millionen, macht in allen drei Jahren 91 Millionen. Nehmen wir noch solche 7 Jahre, wo der Kriegsstand aus 800,000 Mann bestehen muß, denn noch 7 Jahre dürfen wir den Kriegsstand nicht ändern, wenigstens laut des Wehrgesetzes — nun so kommen wir auf 231 Millionen Defizitvermehrung in diesen 7 Jahren. Sollen wir um so viel die Steuern erhöhen? Sollen wir so viele Anleihen machen? Was wird das kosten? Sollen wir dafür auch Zinsen zahlen und Defizite machen, damit wir schlagfertige Armeen bezahlen können, wenn wir uns heute erschöpfen und dann leere Säcke haben? Wie würde es da mit der Begeisterung des Volkes aussehen und mit seinem Patriotismus, wenn wir es ausgesaugt haben, ehe es noch zum Kriege kommt, blos durch einen hohen Friedensstand? Hätten wir vor dem Jahre 1848 ein Militärbudget von 50 Millionen, ja mit 60 Millionen gehabt, es wäre die Nation um 2000 Millionen reicher. Mit welchen Anforderungen kommt man heute? Etwa mit 160 Millionen, welche uns ein Defizit von 80 Millionen schaffen?

Ich muß mir hier die Frage erlauben: Ist Oesterreich in der That nur eine große Festung, oder unser großes Reich eine Kaserne, daß wir Alles, was wir aufbringen können, nur für Kriegszwecke, und zwar in Friedenszeiten dahingeben?!

Es ist von einem früheren Redner erwähnt worden von den Kriegsbudgets in den Jahren 1863—1865. — Ich habe die Vorlagen vor mir. — Es sind keine Nachtragskredite verlangt worden. Allerdings ist dies der Fall, allein die Militärbudgets sind überschritten worden, man hat es nur nicht für nothwendig gefunden, Indemnität zu begehren, während man heute verfassungsmäßiger vorgeht. Ich muß konstatiren, daß wir im Jahre 1863 ein präliminirtes Defizit von 45 Millionen, aber ein wirkliches Defizit von 104 Millionen hatten. Im

Jahre 1864 hatten wir ein präliminirtes Defizit von 7 Millionen, aber ein wirkliches von 52 Millionen. Wir hatten im Jahre 1866 ein präliminirtes Defizit von 56 Millionen, aber wir hatten ein wirkliches Defizit von 291 Millionen. In diesen 291 Millionen steckt der 7tägige Krieg von 1866; man kann daraus berechnen, was ein halbjähriger Krieg kosten könnte.

Die Militärbudgets sind vom Jahre 1863 bis 1866 fortwährend überschritten worden, und zwar im Jahre 1863 um 3 bis 4 Millionen, im Jahre 1864 um 11,907.000, im Jahre 1865 um 2.951,000, im Jahre 1866 um 154,000 fl., im Ganzen um 170 Millionen.

In dem Jahre 1867 aber, wo wir ein niedriges Budget hatten, haben wir keine Indemnität und keinen Nachtragskredit zu melden, es scheint, daß man damals ausgekommen ist.

Und nun will ich die letzten drei Jahre, und zwar vom Jahre 1868 angefangen, verfolgen.

Im Jahre 1868 hat man 76 Millionen verlangt und 68 Millionen bewilligt, also nahezu 7 Millionen gestrichen.

Im Jahre 1869 hat man 75 Millionen verlangt und 69 Millionen wurden bewilligt; der Abstrich beträgt daher beiläufig 5 Millionen.

Im Jahre 1870 wurden 78 Millionen verlangt, 71 Millionen bewilligt, der Abstrich beträgt daher 7 Millionen.

Im Jahre 1871 verlangt man 83 Millionen mit Hinzurechnung des letzten neuen Titels. Der Ausschuß beantragt 76,900.000 fl. zu bewilligen; es ist also nur ein Abstrich von 6 Millionen.

Was ist nun das Resultat? Das Resultat ist, daß wenn dieser Abstrich des Ausschusses angenommen wird, wir ein Budget von mehr als 76,357.000 fl. haben und daß der Ausschuß um 597.000 fl. mehr bewilligt, als im Jahre 1868 die Regierung selbst verlangt hat.

Man hat es verstanden, von Jahr zu Jahr einen größeren Betrag einzustellen, als die jeweiligen Abstriche der Delegation gewesen, und so ist man dahin gekommen, daß nach dem Abstriche von 6 Millionen Gulden eine höhere Summe bewilligt erscheint, als die Regierung selbst im Jahre 1868 verlangt hat, daß heute der Ausschuß mehr bewilligt, als im Jahre 1868 die Regierung verlangte. Das, was im Jahre 1868 von der hohen Delegation bewilligt wurde, das ist (bei heutigen 7 Millionen Abstrich) jene Ziffer, welche heute die Minorität in runder Summe bewilligen will. Der Abstrich bleibt wohl absolut derselbe, allein die Forderung ist gerade um mehr gestiegen, als unsere Abstriche gewesen sind. Es ist daher nur ein scheinbarer Abstrich. Wenn wir damals keinen Abstrich gemacht hätten, stünden wir dort, wo wir heute stehen, das heißt, wir hätten die ganze Forderung der Regierung bewilligt. Mit dem Budget, das, wie ich glaube, im Jahre 1867 beantragt wurde, nebst einem Theuerungszuschusse von 3 bis 4 Millionen, den ich gerne dazu bewillige, mit diesem Budget als Normalfriedensbudget, kann man auskommen und zwar laut den früheren Positionen von den Jahren 1867, 1868 und 1869 selbst.

Nicht aus Willkühr haben wir Abstriche gemacht; wir haben dort nichts gestrichen, wo die Regierung selbst auf das richtige Maß gekommen ist, und wir werden es vertheidigen; denn niemals hätte es mir einfallen können, der Regierung das nicht zu bewilligen, was für das Reich nothwendig ist. Das können wir, ohne unseren Wohlstand zu zerstören, ohne Schulden zu machen, ohne die Staatsbürger mit mehr Steuern zu belasten, bewilligen. Nur für solche Positionen werde ich stimmen, und unter diesen Bedingungen ist, glaube ich, alles geschehen, was von einem Patrioten verlangt werden kann.

Es handle sich eben um das Nothwendige, ist von zwei Rednern bemerkt worden. Das gebe ich gerne zu; die Frage ist eben die, was ist nothwendig und was nicht? Ich glaube aus den früheren Regierungsziffern und der Geschichte dieses Budgets nachgewiesen zu haben, daß nicht mehr nothwendig ist, als was wir zu bewilligen beantragen, und zwar basirt auf die früheren Regierungsziffern selbst und auf die Combination derselben aus der Vergangenheit. Das ist meine Ansicht. Ich glaube, damit bringt das Volk schwere Opfer, kann leider keine Erleichterung der Steuern erwarten und es muß der Unterricht noch warten, da wir hiezu leider zu wenig Geld haben, so lange das Kriegsbudget Alles in Anspruch nimmt. Die Minorität geht so weit, als es das Wohl des Reiches gestattet und fordert. *(Bravo!)*

Präsident: Herr Dr. Schaup hat das Wort.

Delegirter Dr. **Schaup:** Meine Herren! Der Standpunkt der Minorität ist zwar schon von den Herren Vorrednern auseinandergesetzt worden, aber ich kann es nicht unterlassen, einige Bemerkungen beizufügen. Mir scheint, daß ein Gesichtspunkt, der namentlich im Ausschusse hervorgetreten ist, noch nicht berührt wurde. Zu

dem können noch die Gründe, welche die Minorität zu ihren Anträgen bestimmt hat, nicht oft genug wiederholt werden, da es immer wieder Stimmen gibt, welche diesen Motiven dieser Anträge andere Motive unterstellen. Ich gehöre auch zu jenen, welche die österreichisch-ungarische Monarchie in den Zustand der Wehrfähigkeit, nicht Schlagfertigkeit gesetzt sehen möchten, jedoch erlaube ich mir bezüglich des Weges, dieses Ziel zu erreichen, einer anderen Ansicht zu sein, als die hohe Regierung, und die Herren, welche für deren Anforderungen stimmen werden.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat im Ausschusse wiederholt erklärt, daß, um ein günstiges Prognostikon für eine Kriegsoperation stellen zu können, das Zusammenwirken mehrerer Faktoren nothwendig sei und daß das Fehlen einzelner dieser Faktoren eben schon mit dem Schwinden dieser günstigen Aussicht verbunden sei.

Der Herr Kriegsminister hat als solche Faktoren namentlich genannt: die vollkommene Ausrüstung, die Armaturen, Waffen, Munition, Pferde u. s. w.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat auch beigefügt, daß zu diesen Faktoren auch der Ausbau der Eisenbahnlinien und zwar mit Doppelgeleisen gehöre; in der Hauptsache kann ich der Ansicht Sr. Excellenz nur vollständig beistimmen, glaube aber nur, daß seine Aufzählung der Faktoren nicht vollständig war, ich glaube, daß einige Faktoren außer Acht gelassen worden sind; einer dieser Faktoren scheint mir das G e l d zu sein, nach dem heute mehrfach erwähnten Spruche Montecuccolis, und weiter die Herstellung gesicherter, geregelter und geordneter Zustände, wenigstens im Innern unserer Reichshälfte.

Was diese Faktoren, die ich jetzt ins Auge fassen möchte, betrifft, so erwähnt der Bericht in großer Objektivität die Auseinandersetzungen des österreichischen Herrn Finanzministers. Der Bericht gibt aber doch etwas zu wenig dem Erstaunen Ausdruck, welches wenigstens die Majorität des Ausschusses überkommen hat, als man diese Anschauung hörte. — Se. Excellenz der Herr Finanzminister berechnete uns ein Defizit von 2? Millionen. Beiläufig bemerkt, dürfte bei dieser Berechnung wohl auf die drei Corrective noch keine Rücksicht genommen worden sein, so daß voraussichtlich das Erforderniß sich um 2¾ Millionen, das Defizit aber im Verhältniß von 30 zu 70 noch sich erhöht.

Wie kömmt aber der Herr Finanzminister zu diesem Defizit! Er setzt voraus ein wirthschaftlich günstiges Jahr, denn er rechnet auf einen bedeutenden Mehrertrag an Steuern, er nimmt den letzten, in allen Staatskassen befindlichen Kreuzer zu Hilfe und leert diese rein aus, er ist aber damit auch noch nicht zufrieden, sondern reduzirt die Betriebsmittel der Landeskassen auch sehr wesentlich; endlich stellt er einen Grundsatz auf, den ich bisher noch nicht gekannt habe, daß der österreichische Finanzminister im Jahre 1871 nicht weiter zu denken braucht, als bis zum 31. Dezember, und daß ihn absolut nichts kümmert, was am 1. Jänner 1872 vorgehen wird.

Nach dieser Theorie ist es mir nun freilich nicht möglich, die Frage zu stellen, wie sich der Herr Finanzminister die etwaige Bedeckung eines künftigen Defizites denke, denn offenbar wächst auch schon durch dieses Defizit die Zinsenschuld und damit auch wieder ein künftiges Defizit; aber wenn ein Finanzminister im Jahre 1871 nicht wissen darf und nicht zu wissen braucht, womit man am 1. Jänner 1872 den Coupon einlöst und die Staatsbedürfnisse für die erste Hälfte des Monats Jänner deckt, dann braucht er auch nichts von einem künftigen Defizit zu wissen.

Jedenfalls scheint mir aber daraus hervorzugehen, daß die Finanzlage eine ernste ist, und daß die großen, enormen Opfer, welche wider Willen freiwillig und zwar nicht nur von Steuerträgern, sondern auch von Staatsgläubigern gebracht worden sind, daß diese Opfer noch bei Weitem nicht hingereicht haben, um geordnete Zustände herbeizuführen.

Ich wende mich zu dem z w e i t e n Faktor, von dem ich glaube, daß er von Seite des Herrn Reichskriegsministers einer zu geringen Beachtung unterzogen wurde, nämlich zu den i n n e r e n V e r h ä l t n i s s e n.

Wir haben es leider in Oesterreich schon erlebt, daß die ungeordneten, schwankenden inneren Zustände von den nachhaltigsten und nachdrücklichsten Folgen für die Kriegführung gewesen sind; es war dies der Fall nicht nur für die Operationen im Ganzen, sondern auch namentlich für den G e i s t d e r A r m e e i n d e n e i n z e l n e n T h e i l e n d e r s e l b e n. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, die Kriegsjahre 1859 und 1866 sind in dieser Beziehung noch in zu frischer Erinnerung, als daß es nothwendig wäre, diese Andeutungen noch deutlicher auszuführen.

Ich muß mir aber die Frage stellen: Ist es denn heute besser?

Haben wir nicht im Innern Oesterreichs Volksstämme, die ganz entschieden mit den möglichen Feinden Oesterreichs sympathisiren? Steht nicht die Lebensfrage Oesterreichs, die Verfassungsfrage fortwährend auf so

schwankender Grundlage, daß täglich neue Besorgnisse auftauchen über ihren Bestand? Gibt es ein besseres Kennzeichen für unsere Verhältnisse, als daß das cisleithanische Ministerium vor zwei Monaten beiläufig ein Mißtrauensvotum von jedem der beiden Häuser bekommen hat, und daß dieses Ministerium dem Mangel der Berechtigung seiner eigenen Existenz dadurch Ausdruck gibt, daß es um seine Demission ansuchte, und daß es trotzdem Beschlüsse faßte, welche wesentlich mit der Verfassung Konflikte hervorzurufen geeignet sind?

Sehen wir denn nicht, daß jeder der österreichischen Volksstämme sich einen besonderen Begriff von österreichischem Patriotismus konstruirt und müssen wir nicht beobachten, daß diese Begriffe mit einander nicht kongruent sind?

Wenn ich nun diese von mir erwähnten Bedingungen nicht in genügendem Maaße vorhanden finde, so geht es mir eben so mit einer von jenen Bedingungen welche Se. Exzellenz aufstellte, in Betreff des Ausbaues der Eisenbahnen.

Wenn wir die ganzen geforderten Millionen bewilligen und wenn 800,000 Mann auf den Beinen stehen und vollständig armirt sind, so wird es noch immer Jahre lang brauchen, bis die Bedingungen in dem Sinne, wie sie Se. Exzellenz gemeint hat, erreicht sein werden und Se. Exzellenz würde im Falle eines Krieges noch immer den treffenden Ausspruch, den er gebraucht hat, wiederholen können, daß wir an irgend eine Grenze den Gänsemarsch antreten müssen. In dieser Beziehung ist auch unser Reich gewiß noch in der nächsten Zukunft im Nachtheil gegenüber den Nachbarstaaten, die ihre Schienenwege entweder vervollkommt oder wenigstens der Vervollkommnung nahe gebracht haben.

Ich glaube also, daß der Weg, zuerst Geld auszugeben und dann erst auf alle diese Sachen zu denken, nicht der richtige ist, sondern ich glaube umgekehrt.

Man darf in einem Staate, der in einer solchen Lage ist, wie die österreichisch-ungarische Monarchie, nicht mehr die Kräfte des Staates zersplittern und die Vorbedingungen noch schwächen, sondern man muß die Kräfte sammeln.

Aber gerade die Sammlung der Kräfte scheint das zu sein, was unsere Staatslenker so sehr außer Acht lassen.

Mit Ausnahme Frankreichs ist gar kein Staat seit 20 Jahren in Europa so zahllosen und so unnöthigen Erschütterungen ausgesetzt worden, als gerade Oesterreich. Ich will Sie da mit einer langen Erörterung geschichtlicher Ereignisse und Kriegsfälle, wie sie zusammenhängen, nicht belästigen, aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß ja selbst die Millionen, die man im vorigen Jahr hinausgeworfen hat, daß diese gar keinen andern Erfolg hatten, als einem möglicherweise feindlichgesinnten Preußen den Anhaltspunkt zu geben, daß Oesterreich losschlagen wollte, aber sich nicht getraute.

Die Hast, mit welcher an die Befestigung der Ennslinie geschritten wurde, scheint mir sehr für diese Anschauung zu sprechen und deren Möglichkeit vollständig zuzulassen, ungeachtet der ganz unglaublichen Aufklärungen, die wir im Ausschusse über diesen Gegenstand erhielten. Sehen wir uns dagegen unsern nächsten Nachbarn Preußen an, so ist es ein glänzendes Beispiel des Gegentheils.

Preußen hat aus der diplomatischen Niederlage von Olmütz Erfahrungen gesammelt, hat sich diese Erfahrungen zu Nutze gemacht und hat diese Schläge glänzend gerächt; ja selbst nach den Erfolgen des Jahres 1866 hat es sich im Jahre 1867 doch zu schwach gefühlt, um mit Frankreich in Folge der Luxemburger Affaire anzufangen, sondern es hat neuerdings sich vorbereitet. Wir haben keine Gelegenheit versäumt, wo es möglich war, Land, Leute und Geld zu opfern; der Erfolg war aber auch immer darnach.

Wir haben zwei Provinzen verloren; wir haben eine Schuldenlast, die, trotz der Gewaltmaßregel des Jahres 1868, unerträglich ist; wir haben eine Höhe der Besteuerung, die bei dem theilweise sehr niedrigen Kulturstand enorm drückend ist, die uns hindert, in jener Weise die Produktion zu heben und wirthschaftlichen Verbesserungen nachzugehen, wie es nöthig wäre. Und der Armee, für welche alle diese Opfer gebracht worden sind, fehlt es am Nothwendigsten. Und um nur das Nothwendigste einzuholen, müssen jene Millionen ausgegeben werden, die heuer verlangt werden; und daß diese Millionen, die heuer verlangt werden, nur das Alpha, aber keineswegs das Omega dieses Alphabetes sind, dürften die meisten der Herren zugeben.

Ich glaube, daß das nicht der richtige Weg ist. Die wesentlichste Bedingung, den entschiedensten Anfang zur Besserung glaube ich im Antrage Seiner Exzellenz des Herrn Dr. Giskra zu finden, es möge ein Normalbudget festgestellt werden. Es muß dabei von den Grundsätzen der äußersten Sparsamkeit ausgegangen werden, und sollte die Enquête nachweisen, daß unsere finanziellen Kräfte nicht stark genug sind, um die Auslagen für ein vollständig auf den Kriegsfuß ausgerüstetes Heer von 800,000 Mann zu tragen, so muß man wider Willen

auf den Antrag der Minorität, also auf 600,000 Mann zurückgehen, und ich glaube, daß man mit einer kleinen Armee, aber einem finanziell und politisch geordneten Staate immer mehr ausrichten wird, als mit einer großen Armee am Papier und sehr ungeordneten Zuständen im Innern des Staates. Man möge die Friedenspolitik, die in letzter Zeit eingeschlagen wurde, fortsetzen, man möge jenen schönen Worten der jüngsten Tage auch Thaten folgen lassen. Es möge Ordnung im Innern eingeführt und das volle Augenmerk dem Finanzzustande zugewendet werden, und dann, meine Herren, haben Sie auch die Wehrkraft des Reiches Oesterreich-Ungarn in einen besseren Zustand versetzt, als wenn Sie jene Millionen bewilligen.

Dies ist meine Anschauung, von der ich mich auch im Ausschusse leiten ließ, und von der ich auch jetzt nicht abweiche.

Präsident: Delegirter Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter:** Meine Herren! Ich würde nach meiner Ansicht die Pflicht eines Mitgliedes der hohen Delegation nicht erfüllen, wenn ich nicht den Eindruck wiedergeben wollte, den mir die soeben vorausgegangene Debatte wohl von selbst gegeben hat. Dieser Eindruck ist, ich möchte fast sagen, ein ganz eigenthümlicher. Ich hörte, daß man von allen Seiten die Einheit und Machtstellung des Reiches betont, und mit dem ist wohl jeder österreichische Patriot vollständig zufrieden. Aber über die Art und Weise, wie diese Machtstellung des Reiches in Zukunft gesichert werden soll, geht man eben auseinander, soweit die politischen Anschauungen in unserem Oesterreich eben thatsächlich bestehen. Es sind vorzüglich nach den Erfahrungen der jüngsten Tage in Frankreich Andeutungen gefallen, wo man auf den wunderbaren Aufschwung einer Nation, welche man in ihrer Existenz bedroht, mit vollstem Maaße hinzuweisen ein Recht sich nahm; und überhaupt, wo ist gegenwärtig Jemand, der heutzutage einer Nation, die um ihre Existenz so muthvoll kämpft, nicht die vollste Anerkennung zollt? Ich habe nun erwartet, daß man auch die Schlußfolgerung daraus ziehen soll: Wenn das Milizsystem in Frankreich so Großes leistet, warum nimmt man das, was bei einem Volke so Großes leistet, nicht auch für uns in Anspruch? Dagegen aber hörte ich die Aeußerungen: nein, das geht bei uns nicht; wir müssen ein stehendes Heer haben. Warum denn aber geht es nicht? Ich gestehe selbst zu, meine Herren, in Frankreich gibt es eine nationale Idee, welche die ganze Bevölkerung begeistert. Sowohl in religiöser, als nationaler Beziehung ist Frankreich ein geeinigtes Volk; da kann man die nationale Idee vertreten, was aber in Oesterreich nie und nimmer erreicht werden kann. Sind wir Oesterreicher, weil wir mehrere Nationalitäten haben und nicht das nationale Programm auf die Fahne unseres Heeres schreiben können, sind wir deswegen schlechter daran? Bei Gott! im Namen der Civilisation sage ich, wir sind nicht schlechter daran. Oesterreich hat die schönste Idee, die es eben als Oesterreich hat, es hat die Idee der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit gegen alle verschiedenen Nationalitäten, die in Oesterreich bestehen.

Wenn man bei uns in Oesterreich das Centralisationsprinzip im Inneren so durchführt, ist das Milizsystem natürlich unmöglich, denn es kann ja nicht jene Nationalität, die sich als herrschende darstellt, allein ihre Söhne in's Feld schicken; die Miliz müßte auch aus anderen Nationalitäten rekrutirt werden, die eben auch nicht die Rolle der Unterdrückten spielen möchten und für die Unterdrückung Blut und Leben hinzugeben willens sind.

Was nun die beste Staatsform betrifft, so ist das ein alter Streit. Sie können darüber schon bei Herodot nachlesen, der auch wissenschaftliche Exkursionen über die beste Staatsform angestellt hat. Allein wir werden keinen einzigen Staatsmann aus alter und neuer Zeit, der Großes in der Vertheidigung des Vaterlandes geleistet hat, sei es im Heidenthum, sei es im Christenthum, aufzustellen im Stande sein, der, wie heutzutage in Oesterreich, so zu sagen das ganze Prinzip und Geheimniß der Kraft darin gefunden hätte, den Staat auf die Basis der Konfessionslosigkeit zu stellen. *(Heiterkeit links.)* Einen solchen Staatsmann werden Sie mir nicht nennen, der das — wie ich heute gehört habe — als sogenanntes Geheimniß der Kraft anerkennt.

Man hat hingewiesen auf eine Republik in der Nähe. Wir Tiroler sind ja — und besonders mein Wahlbezirk — die nächsten Nachbaren der Schweiz. Viele Hunderte und aber Hunderte wandern alle Jahre hinaus nach Arbeit und so haben wir eine praktische Anschauung darüber, wie es dort aussieht.

Allein wenn man uns heute, wie es besonders Dr. v. Figuly gethan, die Schweiz und deren Wehrsystem als Muster vorgehalten hat, hat man etwas anzugeben vergessen, nämlich das, worauf die Bedingung dieses schweizerischen Patriotismus ruht. Wir kennen diese Ruhe aus der Anschauung. Gehen Sie nur in die Schweiz und geben Sie dort eine solche Verfassung, wie

wir sie haben, welche für Viele eine Bedrohung ihrer Rechte ist, anstatt daß sie für Alle einen Schutz derselben bieten soll, dann werden Sie sehen, wie lange dieser schweizerische Patriotismus dauert. *(Unruhe links).*

25 Cantonen sind vorhanden und ein jeder hat sowohl seine Gesetzgebung im Innern, als seine Justiz und seinen Unterricht von der Volksschule bis zur Universität selbstständig zu verwalten, und trotzdem, daß den einzelnen Cantonen so viel Freiheit gelassen wird, ist der schweizerische Patriotismus ein vortrefflicher; aber lassen Sie einen Unterrichtsminister kommen, der ihnen ein ABC-buch vorschreibt, dann will ich sehen, ob das Vorschreiben eines ABC-Buches auch das schweizerische Volk so sehr begeistern wird, als es jetzt thatsächlich ist.

Man muß nicht blos das Eine betonen, sondern auch stets auf dessen Grund zurückgehen. Man hat Klage geführt heute über die leidige Civilisation, in welche wir uns hineingekämpft und gewürgt haben.

Freilich diese Civilisation, die Europa seit Jahren schon zum dritten Male in eine Mördergrube verwandelt, ist wirklich von der Art, daß man sie als nicht sehr erfreulich bezeichnen muß. Hier haben wir, indem ich mir schon im Vorbeigehen zu erinnern erlaube, daß ein Mann diese Civilisation schon früher beklagt, deren Resultat; aber welches Halloh und welches Geschrei erhob sich damals gegen jenen Mann, da er sagte, mit einer solchen Civilisation könne er sich nicht versöhnen; und heute finden wir in der Delegation durch Thatsachen der Geschichte bestätigt, daß eine solche Civilisation, die Europa in eine Mördergrube verwandelt, eine sehr traurige ist. *(Unruhe links).*

Ich würde mich vielleicht noch nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht wieder unser Tirol, namentlich unser jüngsthin sanktionirtes Landesvertheidigungsgesetz zur Sprache gekommen wäre.

Erlauben Sie mir hier nur ein Wort, denn es ist jetzt weder Zeit, noch Ort, um dies Gesetz zu vertheidigen; allein zur Aufklärung dürfte ich Ihnen vielleicht doch etwas sagen können.

Wir Tiroler sind, wenn Sie die geographische Lage ins Auge fassen, Oesterreich gegenüber in einer ganz eigenthümlichen Lage. Man hat uns von Seite der Regierung noch nicht einmal eine Eisenbahnverbindung ermöglicht, denn nur mit einem dünnen Halse sind wir mit Oesterreich verbunden. *(Widerspruch links.)* Nein, wir sind mit Oesterreich noch nicht mit einer Eisenbahn verbunden, wir müssen durch Baiern fahren. *(Widerspruch links und Rufe: Nein! es wird eine gebaut:)* Nun so wird eine gebaut. Ich sage also, wir sind bisher mit Oesterreich nicht mit einer Eisenbahn verbunden.

Wir sind hingegen jetzt umgeben vom norddeutschen Bund, der herabreicht bis auf unsere Grenze, wir sind umgeben von der Schweiz und von dem sehr freundschaftlichen Italien.

Jetzt stellen Sie sich meine Herren vor, in welch' einer exponirten Lage wir sind und in Zukunft sein werden, wenn der sogenannte deutsche Bund wirkliche Realisirung findet, wenn Preußen eine Armee in Sachsen aufstellt und ins Donauland hinabwirft: was geschieht dann mit uns Tirolern?

Die ganze Armee müßte sich auf Böhmen zurückziehen oder auf Oberungarn.

In welch' einer Lage sind wir, meine Herren, in jenem Augenblicke? *(Rufe links: Und wir in Böhmen?)*

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Delegirter **Greuter** (fortfahrend): Gut, ich werde darauf anworten meine Herren — ich werde Ihnen jetzt nur sagen, daß ganz gewiß und ganz bestimmt in Zukunft, — ich spreche zwar nur meine eigene Ueberzeugung aus, allein ich glauche, ich werde vom ganzen Lande in dieser Ueberzeugung unterstützt — ich sage, daß in Zukunft für uns kein sogenannter §. 4 mehr existirt. Unsere Väter haben uns das Recht, das Land und den Thron des Kaisers zu vertheidigen und im Kaiser auch das Reich, sie haben uns dies Recht nicht als eine Pflicht hinterlassen, die man von den Tirolern erzwingen kann, sondern wir haben es als eines der schönsten Rechte erhalten.

Wir erkennen es, meine Herren, nicht als eine Pflicht, die man uns im Namen irgend eines Gesetzes erzwingt, sondern als ein Recht an, für den Thron und den Monarchen, das Land und das Reich einzustehen. Weil Se. Majestät der Kaiser uns dieses Recht als solches zuerkannt hat, so hat er in dieser Zuerkennung ausgesprochen, daß wir Tiroler und der tirolische Landtag auch in Zukunft nicht weniger patriotisch sein werden, als unsere Väter *(Unruhe links).* Und hierin, in diesem Principe der Freiwilligkeit liegt für uns und für das tirolische Volk — Sie mögen diesen Patriotismus begreifen, meine Herren, oder Sie mögen ihn nicht begreifen,— der große Zauber seiner Kraft, daß wir mit kleinen Mitteln zu jeder Zeit auch Großes geleistet haben.

Dieses Zeugniß geben wir uns nicht selbst, das gibt uns die Geschichte. Uebrigens ist ja das, was wir

in Tirol erreicht haben, nicht eine solche Sonderstellung, welche durch das Reichsinteresse keine Unterstützung findet; es ist ja doch der Art. 3 des Wehrgesetzes auch mit der Zustimmung Tirols hineingekommen.

Ich erinnere Sie, meine Herren, weiter daran, daß kein Kronland von Oesterreich einen Landsturm hat, wir haben ihn verfassungsmäßig, und was ein Landsturm in Tirol bedeutet, das weiß wohl Jedermann.

Wir haben heute vielfache Einwendungen gegen das stehende Heer vernommen. Man solle irgend ein Surrogat finden, daß zur Zeit des Krieges der Sieg an die Fahnen Oesterreichs gefesselt werde. Nun, meine Herren, der Landsturm ist ja eben das, was Sie wollen. Wenn Sie eben nicht ein Militärwesen wollen, wie es bisher in den Kasernen fortlebt, müssen Sie für die Landesvertheidigung in Tirol einstehen, gerade wie sie jetzt besteht, weil der Landsturm ein integrirender Theil der Landesvertheidigung ist. Ich rufe alle Fachmänner auf und frage sie, ob durch das sanctionirte neue Gesetz die Wehrkraft des Reiches verloren hat oder nicht. Gewonnen aber hat sie materiell dadurch, weil in dieser Sanctionirung, in der Anerkennung dieses Landesrechtes das Volk jetzt im freien Bewußtsein leisten wird, was es zu leisten hat, ja noch mehr leisten wird, als das, wozu es durch das Gesetz berufen ist.

Allein mit dem Gesetze, welches die Regierung vor Jahren vorgelegt hat, konnte der Tiroler Landtag nicht einverstanden sein. Darnach sollte nur die Hälfte gegen den Feind ziehen. Wenn wir aber hinausziehen, gehen wir mit den anderen hinaus, um dem Feinde, derden Thron unseres Kaisers bedroht, einen kräftigen Schlag zu versetzen. Und wer soll entscheiden, welche Hälfte hi ausziehen, welche bleiben soll? Das wäre eine Frage, die in Tirol nicht so leicht zu lösen ist. Die Tiroler Landtage konnten insoferne nicht ihr politisches Todesurtheil unterschreiben, daß sie gleichsam selbst konstatirten, in Zukunft solle den Patriotismus Tirols irgend ein Gesetz ersetzen.

Das sind jene wenigen Worte, welche ich in Betreff der vorhergehenden Redner sagen zu müssen glaubte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: In Ihrer Eigenschaft als Berichterstatter?

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich bitte um das Wort als Delegirter.

Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht zwei im Laufe der Debatte gefallene Aeußerungen mich hiezu bestimmen würden. Vor Allem aber sind es die Aeußerungen, die ich soeben aus dem Munde des geehrten Herrn Vorredners vernommen habe.

Ich fühle mich verpflichtet, hierauf zu antworten, weil der Herr Vorredner von dem Milizsystem gesprochen hat in einer Art und in einem Tone, in welchem, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Hohn gelegen ist, indem man für das Milizsystem einerseits eingenommen gewesen sei und doch gegen dessen Einführung bei uns sich ausgesprochen habe.

Der Herr Vorredner hat auf Frankreich hingewiesen, wie ich auch gethan habe, aber in einer andern Richtung. Er meint, daß Frankreich jetzt Außerordentliches leistet, weil es in religiöser und nationaler Beziehung Eins sei.

Nun, ich glaube, die religiösen Gefühle sind es nicht, welche in Frankreich diese Begeisterung hervorrufen, auch nicht die nationalen, sondern das Gefühl der Freiheit, das dort so lebhaft durchgedrungen ist, das ist es, was jetzt solche Wunder von Thaten vor unsere Augen führt und was den Staat und die Nation rettet, nachdem die mit so theuern Kosten bezahlte Armee in kürzester Zeit zu Boden geworfen war.

Es ist auch von dem Herrn Vorredner auf die Schweiz hingewiesen worden. Ich möchte sagen, die Schweiz ist ein Jahrhunderte altes Staatswesen, aus kleinen Staaten zusammengewachsen, und naturgemäß besteht in dieser Gestaltung dort der Föderalismus der Cantone.

Allein auch die Schweiz fühlt das dringende Bedürfniß einer guten Centralisation, und daher hat sie im Jahre 1848 gegenüber den Tendenzen des Sonderbundes eine ganz neue Verfassung eingeführt, die eben ein centralistisches Band geschaffen hat, wie es bei uns in mancher Beziehung kaum straffer ist; denn sie haben dort eine Vertretung aller Cantone, wie wir eine Vertretung aller Länder im Reichsrathe, und dann Cantonalvertretungen, wie bei uns die Landtage.

Daß diese Cantonalvertretungen eine größere Machtbefugniß haben, als unsere Landtage, ist Folge der historischen Entwicklung, indem dort selbstständige Staaten, die ihre Souveränität lebendig erhalten, sich in ein staatliches Ganze vereinten.

Ich glaube nicht, daß es der Schweiz so wenig als Nordamerika, wenn sie Einheitsstaaten wären, einfallen würde, den Staat in Kantone zu zerlegen und das gesammte

Staatswesen zu zerbröckeln, wie es gewisse Tendenzen bei uns wollen.

Wenn ferner auch von der Schweiz erwähnt wurde, daß dort nicht von der Regierung aus Schulregulativen erlassen werden, so möchte ich doch auf ein Factum hinweisen, um dem Herrn Vorredner geläufig zu machen, daß auch die Schweiz gewisse religiöse Beschlüsse gefaßt hat; so hat sie die Jesuiten ausgetrieben und beschlossen, daß sie nicht mehr zugelassen werden dürfen, daher auch die Schweizer Centralregierung religiöse Normen erläßt, wenn auch nicht in der Richtung wie der Herr Vorredner.

Ich habe auch, weil ich den Gegenstand als nicht hieher gehörend betrachtete, in meinen Ausführungen früher ganz allgemein bemerkt, daß selbst die Reichswehrkraft in der neuesten Zeit partikularistischen Bestrebungen weichen mußte und in das, was das allgemeinste Interesse des Staatsbürgers ist, auch durch die particularistischen Interessen ein Loch gerissen wurde. Nun wurde mir entgegnet, Tirol habe eine so exzeptionelle Stellung und müsse darnach behandelt werden. Ich glaube, daß, wie jetzt die politischen Verhältnisse sich gestalten, gerade Tirol unter allen Ländern am wenigsten gefährdet sein wird; denn der Feind, den wir in Zukunft zu erwarten haben, kommt gewiß weniger von Westen als von Osten, und Tirol ist daher nicht das Land, welches zunächst wird Angriffe zu erwarten haben. Wenn aber der Herr Vorredner sagt, daß bei feindlichen Einfällen unsere Armee Böhmen verlassen und in die Ebenen von Ungarn sich zurückziehen werde, dann sind alle Alpenländer in gleicher Weise der Gefahr ausgesetzt und ich sehe demnach die Eigenthümlichkeit Tirol's nicht ein. Wenn er aber, wie es bei diesen Herrn schon Sitte ist, auf die außerordentlichen Verdienste Tirols hinweist, und meint, daß durch die dem Lande Tirol gewährte privilegirte Stellung die Wehrkraft des Reiches erhöht werde, so könnte ich doch bemerken und habe es schon an einem andern Platze gethan, daß das schwerste Opfer des Volkes die Blutsteuer sei, die es im Dienste in der Armee leistet und daß, während alle anderen Länder der Monarchie $3^1/_2$% der Bevölkerung zur Armee stellen, Tirol nur 2% stellte, — Tirol daher auf Kosten aller Länder begünstigt ist. Das hat früher insoferne seine Berechtigung gehabt, als Tirol eine eigenthümliche Landesvertheidigung hatte, die die anderen Länder nicht besaßen. Nachdem aber durch das Landwehrgesetz und die allgemeine Wehrpflicht alle Länder gleichmäßig herangezogen werden, und zwar in einer Weise herangezogen werden, die drückend und empfindlich ist, so liegt denn doch kein Grund vor, warum Tirol jetzt noch in Bezug auf seine Stellung zur Armee noch Begünstigungen haben soll. Die Landwehr ist aller Orten in gleicher Weise eingeführt, und wenn sich auf den Landsturm in Tirol berufen wird, so hat allerdings der Reichsrath das Landsturmgesetz abgelehnt, aber nur aus dem Grunde, weil eben durch einen solchen Landsturm nur Unglück und Verderben ins Land gebracht wird, während durch eine wohlgeordnete Landesvertheidigung, wie durch eine wohlgeordnete Landwehr den Bedürfnissen weit besser entsprochen wird. Wir sehen auch in Frankreich, daß die Franc-Tireurs unendlich viel schuld sind an den bedauernswerthen Verwüstungen, die dort geschehen, und daß gerade das Ungeregelte eines solchen Kampfes zum unendlichen Nachtheil für das Volk ausschlägt; solche politischen Erwägungen waren es, die den Reichsrath bewogen haben, auf das Landsturmgesetz nicht einzugehen.

Wenn übrigens der verehrte Herr Vorredner sagt, wir hätten ja beim Artikel 3 des Wehrgesetzes selbst für Tirol eine Ausnahme beschlossen, so möchte ich denselben wohl erinnern, daß ich aufs allerentschiedenste diese Ausnahmsstellung Tirols bekämpft und mich derselben widersetzt habe. Nun aber ist auch sogar diese Bestimmung des Wehrgesetzes nicht mehr maßgebend, da im Landwehrgesetze, wodurch das Wehrgesetz derogirt wurde, das nicht mehr vorkam, was der Art. 3 des Wehrgesetzes enthielt.

Das Wehrgesetz sagt allerdings, daß die innere Organisation und Verwendung der Landesvertheidigung in Tirol im Wege der Landesgesetzgebung solle geregelt werden; allein darauf war das Landwehrgesetz erschienen, und in den §§. 1 und 2 desselben ist ausdrücklich festgestellt, was die Landwehr ist, und welche Aufgabe sie hat. Diese Paragraphe gelten für alle Länder gleich, und im ganzen Landwehrgesetze sind die Ausnahmen, die für Tirol gelten, speziell in dem betreffenden Paragraphe verzeichnet.

Es kömmt nun allerdings, wie ich glaube, im §. 30 oder 32 des Landwehrgesetzes vor, daß die innere Dienstleistung in der Landesvertheidigung durch die Landesgesetzgebung festgestellt wird, aber von der V e r w e n d u n g ist keine Rede mehr, weil eben §§. 1 und 2 für alle Länder gleich festgesetzt wurden. Es ist daher der §. 4 des tirolischen Landesvertheidigungsgesetzes in direktem Widerspruche mit dem Landwehrgesetze; und wenn der verehrte Herr Redner sagt, die Tiroler wollen sich nicht die

Vertheidigung aufzwingen lassen, die Vertheidigung sei ihr Recht, so frage ich: Ja, meine Herren, was sind denn wir alle? Haben wir nicht ebenfalls das Recht, Haus, Hof und Familie zu verheidigen, und glauben Sie, daß wir dieses Recht nicht so gut üben werden, wenn es nothwendig sein wird, als die Tiroler? Warum sollen wir dieses Recht und diese Pflicht der Vertheidigung nicht durch Gesetze normiren können?

Ja, meine Herren! das Gesetz ist eben die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und des allgemeinen Wehrrechts und dieses Gesetz soll eine Grundlage geben, auf welcher diese Wehrkraft eben auf das zweckmäßigste verwendet werden kann. Wie man aber darin eine Beeinträchtigung des Tiroler nationalen Patriotismus finden kann, daß dieses Verhältniß gesetzlich geregelt wird, das vermag ein Anderer zu fassen, ich vermag es nicht. Daß aber die Wehrkraft geschwächt wird durch das Landesvertheidigungsgesetz, darüber kann kein Zweifel sein; denn meine Herren, in der Tiroler Landesversammlung sitzen eben sehr viele friedliche Herren, welche Talare tragen, und diese haben die Majorität, und da ist es eine große Frage, ob sie geneigt sein werden, wenn ein Angriff aus Galizien oder Böhmen kömmt, ihre Landsleute hinausziehen zu lassen.

Mit welchem Rechte bleiben die Tiroler zu Hause, wenn das Bedürfniß des Reiches ihren Auszug fordert und die Reichsvertretung und Se. Majestät der Kaiser es bestimmt hat? Mit welchem Rechte kann der Tiroler verlangen, daß für ihn ein anderes Gesetz gemacht werde, wenn es sich um die Vertheidigung des Reiches handelt?

Ich bedauere, daß man diesen Gegenstand hieher gezogen hat, aber wenn er einmal hieher gezogen wurde, so muß er offen und unumwunden besprochen werden und ich bin überzeugt, die gesammte denkende und intelligente Bevölkerung muß sagen, es sei kein Grund vorhanden, jetzt, nachdem das Landwehrgesetz gegeben ist, noch eine Ausnahme für Tirol zu machen, die nur in früherer Zeit, wo dieses Landwehrgesetz nicht bestand, ihre Rechtfertigung gefunden haben mag. Und ich glaube, gewiß wird es die Aufgabe der Reichsvertretung sein, wenn in Zukunft das Rekrutengesetz beschlossen wird, dasselbe so zu beschließen, das es nach der Volkszahl jedes Land gleich trifft und keine Ausnahme macht. Wenn Tirol sich außerdem noch besonders verwenden lassen will, so steht es ihm frei; aber bei der Wehrpflicht muß es mit gleicher Last theilnehmen, wie jedes andere Land, denn es ist kein Grund vorhanden, daß die Einen $3\frac{1}{2}\%$ und der andere Theil nur 2% tragen soll. Ich erwarte von dem Gerechtigkeitssinne der Regierung und dem Patriotismus Tirols, daß es das leisten wird, was Andere leisten. *(Bravo! Rufe: sehr gut!)*

Ich habe mich noch gegen eine Bemerkung zu wenden, die ein anderer Herr Vorredner gemacht hat, um nicht mißverstanden zu werden. Es wurde von Sr. Excellenz dem Fürsten Jablonowski bemerkt, es sei kein Unterschied zwischen der Majorität und der Minorität, alle wollen die Schlagfertigkeit der Armee und es handle sich nur um die Ziffer. Ich glaube, das ist vollständig mißverstanden — die große Differenz liegt darin, daß die Herren, die für ein großes Kriegsbudget sind, eine schlagfertige Armee, eine so ausgerüstete Armee haben wollen, die jeden Augenblick in den Krieg ziehen kann, wodurch der Krieg in Permanenz erklärt wird, während wir eine schlagfähige Armee haben wollen, eine Armee, die im Stande ist einen Krystallisationspunkt zu bilden, an den sich die gesammte Wehrkraft des Landes, falls es zum Kriege kömmt, anschließt, wo daher eine bedeutend geringere Armee das Pivot bildet, nicht aber fortwährend eine schlagfertige Armee dastehen muß, weil ich die schlagfertige Armee für das perennirende Kriegs-System erkläre, wodurch der Friede aufhört, und wir in fortdauerndem Kriegszustand leben müssen, der absolut unmöglich ist, weil er unsere Kräfte zu Grunde richtet.

Ich will das nur gesagt haben, um nicht ein Mißverständniß aufkommen zu lassen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — *(Delegirter Wolfrum meldet sich.)* Delegirter Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat allerdings schon dasjenige, was ich vorzubringen beabsichtigte, vorgebracht und ich kann wahrscheinlich in so beredten Worten dem Herrn Vorredner auf jener Seite *(rechts)* nicht entgegentreten, dennoch aber halte ich es für angemessen, gerade den Punkt, den der unmittelbare Herr Vorredner hervorgehoben hat, noch mit einigen Worten zu beleuchten, denn ich glaube, er dient ebenfalls zur Charakterisirung der Schlagfertigkeit der Armee. Der Herr Vorredner von der Gegenseite *(rechts)* hat gesagt: jetzt nach der Sanctionirung des Landesvertheidigungs-Gesetzes für Tirol sehen die Tiroler den Wehrdienst nicht als Pflicht an, sondern als ein Recht, das Reich und dessen Kaiser zu vertheidigen, und jetzt wird die Tiroler Treue gepriesen.

Nun, meine Herren, ich will das Recht, die Aus-

übung des Rechtes von Tirol nicht in Zweifel ziehen, aber ich möchte fürchten, daß, wenn auf alle Kronländer dieses Recht angewendet würde, die Schlagfertigkeit unserer Armee, so wie sie der Herr Kriegsminister haben will, Chimäre ist, denn ich möchte denken, daß vielleicht im gegebenen Momente dieses Recht nicht mit treuer Pflichterfüllung ausgeübt wird. Unser Herr Kriegsminister mag soviel Werndlgewehre und soviel gezogene Kanonen und soviel Kavallerie anschaffen, als er will, er muß pflichtgetreue Mannschaft haben. Womit haben denn die deutschen Truppen jetzt die großen Erfolge erzielt, als mit ihrem Sinne für Pflicht, mit dem Sinne für Gehorsam gegenüber einem einmal gegebenen Gesetze. Das Recht bestreitet man Niemanden, aber die Pflicht, dieses Recht auszuüben, das leistet die großen Thaten, und das hat die Deutschen befähigt, Unglaubliches, zum Erstaunen der Welt, auszuführen.

Wenn aber ein jedes einzelne Land blos ein Recht haben will und eine Pflicht nicht anerkennt, wo, meine Herren, werden wir dann im Falle der Noth die Zusammengehörigkeit finden? Werden wir sicher sein, daß überall Recht und Pflicht unterstützt wird? Wenn in den Vertretungskörpern immerfort an unserer Verfassung herumgemäckelt und dieselbe als Etwas hingestellt wird, dem man keinen Gehorsam zu schulden braucht, wo werden wir dann die opferfreudigen und todesmuthigen Soldaten finden, die sich hinstellen und dem Gesetze folgen bis in den Tod? So werden Sie kein Pflichtgefühl in den Reihen des Heeres hervorrufen; Sie werden keine todesmüthigen Streiter haben. Das liegt darin, daß unsere politischen Wirren an der Schlagfertigkeit des Heeres nagen wie ein Krebsschaden. Deßwegen ist es nothwendig, daß sowohl die Militärverwaltung, als die politische Administration Hand in Hand gehen und stets Rücksicht auf einander nehmen. Denn wenn die Militärverwaltung voreilt, ohne auf die politische Administrative zu sehen, so wird sie wohl Kanonen erfinden und sich alle für den Krieg nothwendige Gegenstände verschaffen, sie wird aber keine todesmuthigen Streiter haben; und wenn die politische Verwaltung nicht Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit in der Bevölkerung großzieht, so wird die Kriegsverwaltung keine tapferen, hingebenden Soldaten haben.

Daher möchte ich den Herrn Redner von der Gegenseite *(rechts)* wohl aufmerksam machen, daß er das Recht des Landes Tirol doch mit dem Pflichtgefühl eines jeden Staatsbürgers vereinigen möge, damit nicht vielleicht von mehreren Seiten noch zu sehr auf das Recht gepocht werde und wir im Falle der Gefahr, wohl sehr viele Rechte, aber nirgends Ausübung der Pflicht sehen.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (*Niemand meldet sich.*) so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

(*Reichskanzler Graf Beust meldet sich zum Worte.*)

Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Ich habe mir das Wort nur deshalb erbeten, weil einige Aeußerungen, die im Laufe der Generaldebatte gefallen sind, mir Anlaß zu kurzen berichtigenden Bemerkungen geben.

Ich nehme dabei Bezug auf eine Aeußerung des verehrten Delegirten Herrn Dr. Rechbauer. Derselbe äußerte, es werde der Minorität und beziehentlich dem Ausschusse regierungsseitig ein Vorwurf daraus gemacht, daß durch weitgehende Abstriche die Kriegsbereitschaft erschwert und geschmälert worden sei, und dies sei nicht ein Vorwurf, sondern das könne sich die Minorität des Ausschusses als Verdienst anrechnen, weil, wie er ja voraussetzen zu können glaube, oder vielleicht auch wisse, gerade der Mangel dieser vollständigen Kriegsbereitschaft der Grund gewesen sei, welcher die Diplomatie im vorigen Jahre abgehalten habe, das Reich in einen verhängnißvollen Krieg zu verwickeln.

Ich muß dieser Aeußerung widersprechen, nicht blos deshalb, weil, wenn ihr nicht widersprochen würde, dieselbe in der letzten Consequenz ja dahin führen müßte, es sei das Beste, gar nichts zu bewilligen, weil dann der Friede am vollständigsten im Reiche gesichert sein würde. Ich muß ihr blos deshalb widersprechen, weil sie der thatsächlichen Begründuug ganz und gar entbehrt, indem ich hier versichern kann, daß eine solche Rücksichtnahme, wie er dieselbe andeutete, auf die Entschlüsse und die Politik der Regierung durchaus nicht bestimmend war, ja, daß eine solche überhaupt in den Berathungen der Regierung gar nicht zur Sprache gekommen ist.

Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Redner dabei noch Eines entgegen zu halten. Es ist in neuester Zeit auf friedlichem Gebiete ein Verhältniß erreicht worden, welches, wie ich voranssetzen darf, seinen Wünschen und Anschauungen vollständig entspricht. Er wird aber nicht verkennen wollen, daß eine solche Aeußerung, wie sie eben von seiner Seite gefallen ist, nicht geeignet sein würde, dieses Verhältniß zu kräftigen, sondern eher dazu, es zu beeinträchtigen. Ich bin fest überzeugt, daß dieß nicht

seine Absicht sein konnte; aber er wird gewiß bei näherer Erwägung nicht verkennen wollen, daß der Erfolg der Aeußerung ein solcher sein könnte, und gerade deshalb finde ich mich veranlaßt, der Aeußerung auf das Entschiedenste entgegenzutreten.

Es hat allerdings auch ein anderer geehrter Herr Vorredner, Delegirter Dr. Schaup, etwas Aehnliches geäußert und sich dahin ausgesprochen, die Regierung sei nicht in den Krieg eingetreten, weil sie sich nicht getraut habe. Das ist eine Behauptung, der man, wenn sie nicht begründet wird, nichts gegenüberstellen kann, als die Verneinung. Er führte nur etwas an, wenn ich mich recht erinnere, nämlich den Vorschlag der Befestigung der Ennslinie.

Nun weiß ich nicht, was er damit im Auge hat, wenn er sagt, es wären darüber im Ausschuß unglaubliche Erläuterungen gegeben worden. Mir ist nur so viel bekannt, daß die Ennslinie der Theil eines allgemeinen Befestigungsprojektes ist oder war, wobei die Befestigung für die Monarchie nach Westen und Osten, nach Süden und Norden gleichzeitig in Aussicht genommen wurde.

Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner in die weiteren politischen Digressionen, in die er sich einließ, nicht folgen; es schien mir dieser Gegenstand zu weit von dem abzugehen, was den Gegenstand der Verhandlung bildet. Nur erlaube ich mir auf Eines zurückzukommen; er sprach wieder von Olmütz und führte das Beispiel der preußischen Regierung vor „nach der Niederlage von Olmütz", wie er sich ausdrückte.

Ich habe schon einmal an anderer Stelle die Ansicht ausgesprochen, daß Olmütz nicht eine preußische Niederlage, sondern eine österreichische Nachgiebigkeit war, welche die davon erhofften Früchte allerdings nicht eintrug. Wenn aber der geehrte Herr Vorredner nur sagt, Preußen habe diese Niederlage besser benützt, als wir die unserigen, so ist mir nur so viel gegenwärtig, daß nach Verlauf einiger Jahre nach dieser sogenannten Niederlage dort ein bedeutsamer Regierungswechsel und auch ein bedeutsamer Ministerwechsel vorging, und daß hierauf eine neue Organisation des Militärwesens eintrat, welche dem Steuerträger sowohl, als dem wehrfähigen Manne erhöhte Leistungen auferlegte.

Das ist dort geschehen, und wenn das hier zur Nachahmung empfohlen wird, so scheint mir nur die Nutzanwendung mit den Anträgen des Herrn Vorredners selbst nicht ganz zusammenzufallen.

Dagegen bin ich noch in der Lage einer Bemerkung des Herrn Vorredners gegenüberzutreten. Er erwähnte der Aufklärungen, welche der cisleithanische Herr Finanzminister im Ausschusse gegeben habe und hielt dem Ausschußberichte entgegen, daß er jene Aufklärungen als sehr objectiv bezeichnet habe, woraus daher folgt, daß die Subjectivität nicht genug beleuchtet worden sei, und zwar in der Richtung, wie mir schien, daß die Aufklärungen des Herrn Finanzministers nicht ganz vollständig gewesen seien und viel zu wünschen übrig ließen.

Ich bin glücklich in der Lage zu sein, in Folge einer Unterredung, welche ich mit demselben Herrn Finanzminister erst in den letzten Tagen hatte, mittheilen zu können, daß nach dem, was er mir gesagt hat, seine Berechnungen, wie er sie dem Ausschusse vorgetragen hat, vollständig zugetroffen sind, und daß die Erwartungen, die er ausgesprochen hat, durch seinen Rechnungsabschluß am Schlusse des Jahres noch übertroffen wurden.

Ich glaube dies hier anführen zu dürfen.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Die Kriegsverwaltung hat heuer den Delegationen ein Budget vorgelegt, welches das vorjährige, sowie alle Budgets, seit ich das Portefeuille des Kriegsministers übernommen habe, bedeutend überschreitet. Sie haben, meine Herren, richtig bemerkt: Wir haben heuer ein Ordinarium, ein Extraordinarium und noch ein außerordentliches Extraordinarium. Meine Herren! Sie haben mir im Vorjahre das Zeugniß gegeben und offen ausgesprochen, daß ich es mir zur ernstlichen Pflicht gemacht habe, soweit zu sparen, als es halbwegs möglich ist, und daß ich hierin soweit als möglich gegangen bin. Diese Anerkennung haben Sie mir, meine Herren, im Vorjahre gezollt und ich habe es auch damals ausgesprochen, daß ich Ihnen dafür danke, daß ich aber dort, wo es nicht möglich ist, wo die Schlagfertigkeit oder, wenn Sie wollen, die Schlagfähigkeit des Heeres, gefährdet werden sollte, auf jede Anerkennung verzichten müsse.

Ich habe mich daher in Folge dessen heuer verpflichtet gesehen, dieses große Budget den Delegationen vorzulegen, weil ich die Lage eben als extraordinär erkannt habe. Sowohl Herr Dr. Rechbauer, als auch die übrigen Herren haben bemerkt, daß Zündstoffe überall an den Grenzen der österreichischen Monarchie aufgehäuft sind. Es ist nicht meine Sache, mich in eine diplomatische Entwickelung der europäischen Weltlage und namentlich der österreichischen Monarchie einzulassen. Es

würde heißen, der Kriegsminister rasselt mit dem Säbel, wie es vor zwei Jahren geheißen hat, als ich es hier in demselben Saale vor der Delegation aussprach, daß ich großartige Ereignisse herankommen sehe. Diese sind herangekommen, sie haben zum Glücke die österreichische Monarchie nicht gefährdet. Es ist aber die große Frage, ob diese Zustände bestehen bleiben, ob die österreichische Monarchie nicht noch werde bedroht werden. Denn, wo Zündstoffe aufgehäuft sind und wie Herr Dr. Rechbauer ganz richtig bemerkt hat, auf allen Seiten aufgehäuft sind, da ist kein Haus sicher und man weiß nicht, ob das Haus nicht in diesem oder jenem Momente in Flammen aufgehen werde und es ist die Pflicht der Kriegsverwaltung, dafür zu sorgen, daß, wenn ein solcher Zustand eintritt, das Haus mit Allem versehen ist, um dasselbe gegen die Flammen zu schützen, daß daher diejenigen Maschinen, die nothwendig sind, um das Feuer zu löschen, im guten, fähigen Zustande sind. Was die beliebten Worte: „schlagfertig", „schlagfähig" betrifft, so finde ich hierin in der That keinen bedeutenden Unterschied. Die Schlagfähigkeit eines Heeres liegt darin, daß dasselbe überhaupt gleich in die Aktion übergehen kann, daß nämlich, wie z. B. bei einer Maschine, wenn sie ihre Thätigkeit beginnen soll, alle Bestandtheile vorhanden sein müssen, dies auch bei einem schlagfertigen Heere der Fall sein muß. Man darf aber die Schlagfertigkeit eines Heeres nicht darin erblicken, daß dasselbe sogleich in die Offensive übergehen kann, sondern die Kriegsverwaltung hat es sich zur Aufgabe zu machen, nicht offensive, eroberungssüchtige Ideen zu unterstützen, dagegen die Pflicht zur Vertheidigung der Monarchie, wenn der Moment eintritt, das Nöthige vorzubereiten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein solcher Moment außerordentlich schnell eintreten kann. Von diesem Gesichtspunkte bin ich bei der Verfassung dieses Budgets ausgegangen.

Es wurde von einem Herrn Vorredner weiters erwähnt, daß wir im Innern durch Verfassungszustände lahmgelegt sind. Ist dies der Fall, meine Herren, ist es dann nicht nothwendig, gerade in einem solchen Momente dafür zu sorgen, daß der Staat nicht angegriffen werden kann? Und in einem solchen Momente halte ich die Schlagfähigkeit eines Heeres für um so wichtiger.

Mit diesen Kräften, wie sie hier aufgestellt werden, sind wir nicht im Stande, offensive Operationen auszuführen und Eroberungen zu machen, und trotzdem wir eine respektable Macht aufstellen können, sind wir doch nicht im Stande, einen offensiven Krieg gegen ein geeinigtes Deutschland zu führen, und es ist noch die Frage, ob wir im Stande sind, eine offensive Operation im obigen Sinne gegen ein gekräftigtes und durch Eisenbahnen centralisirtes Rußland zu unternehmen, wenn nicht andere Verhältnisse im Spiele sind. Wir müssen aber die Kraft haben, uns auf Tod und Leben **vertheidigen** zu können, und da ist das Budget kein exorbitantes.

Wenn wir unser Budget vergleichen mit den Budgets anderer Staaten, die offensive Operationen ausführen und erobern wollen, so finden wir, daß unser Budget mit diesen in keinem Verhältnisse steht. Nehmen wir beispielsweise das Budget Preußens, — ich rede nicht von ganz Deutschland, sondern von Preußen und dem norddeutschen Bunde. Der Herr Delegirte **Rechbauer** hat gesagt, es betrage 16 Millionen; aber das sind Thaler, und zwar in Silber, und dann weiß kein Mensch, was die Regierung extra hergegeben hat von dem sogenannten baaren Schatze, der vorhanden war. Was seit zwei Jahren aus diesem geheimen Schatze geleistet wurde, um die Armee auf den Stand zu bringen, daß sie die Operationen gegen Frankreich durchführen konnte, von dem schweigt noch jetzt die Geschichte. Man weiß nur, daß in Preußen 60½ Millionen Thaler in Silber verwendet wurden, und daß alle Jahre ein Defizit von 5 bis 6 Millionen Thaler vorhanden war, und zwar nicht in Folge der Ausgaben auch für die Kriegsmarine sondern nur für das Landheer. Wenn Sie diese Verhältnisse vergleichen mit dem Budget, das hier vorgelegt wird, so werden Sie es nicht zu groß finden, wenn man nämlich das Extraordinarium abschlägt, und die Preissteigerung berücksichtigt, die durch die gegenwärtigen Verhältnisse in Europa hervorgerufen ist.

Wenn Sie das Ordinarium mustern, so werden Sie finden, daß bei dem Personale des Heeres im Allgemeinen keine Steigerung stattgefunden hat; nur bei dem Generalstabe, den Genie- und Artilleriestäben ist eine unbedeutende Vermehrung vorgenommen worden; auf der andern Seite ist dagegen bei der Rechnungsbranche und bei anderen Zweigen eine Vermindderung nicht eingetreten. Denn ich bin stets von dem Grundsatze ausgegangen: Personen, welche zur vollständigen und anstandslosen Durchführung der Armeeadministration nicht nothwendig sind, entweder zu pensioniren oder in den Stand der Supernumeräre zu versetzen. Diesem Grundsatze werde ich auch treu bleiben, so lange ich Kriegsminister bin. Aber, meine Herren, nichts läßt sich auf die Spitze treiben. Jeder Gegenstand kommt zu diesem Punkte, wo man sagen muß, daß die physischen Kräfte im Körper derart gespannt sind, daß, wenn man noch etwas weg-

nimmt, der Körper auseinander fällt, wie bei den Bolognesertügelchen. Es wird mich freuen, wenn Sie mir einzelne Personen nennen; aber ich habe leider gefunden, daß das nicht geschehen ist. Man hat nur allgemein per Bausch und Bogen gestrichen; wenn man mir aber Personen angibt und begründet nachweisen kann, daß selbe nicht nothwendig sind, dann werde ich es dankbar anerkennen.

Bezüglich des Ordinariums habe ich noch zu bemerken, daß dasselbe hauptsächlich durch die große Steigerung der Preise bedingt ist. Sie finden diese Steigerung bei den Naturalien, bei den Monturs- und Rüstungssorten. Es ist allgemein bekannt, daß Hafer, Heu und Stroh enorm im Preise gestiegen sind. Sie werden finden, daß d'ese Preissteigerung durch die Verhältnisse geboten ist.

Sie müssen aber auch bedenken, daß die Preissteigerung durch eine ungeheure Ausfuhr verursacht war. Wem ist nun diese zu Gute gekommen? Dem Steuerträger.

Der cisleithanische Herr Finanzminister wird beweisen können, daß die Einnahmen aus den indirekten Steuern heuer außerordentlich gestiegen sind. Wenn nun die Herren auch das noch abstreiten wollen, so bin ich nicht im Stande, die Armee auf einen solchen Punkt zu bringen, daß sie kampffähig ist — um nicht das unliebsame Wort „kampffertig" anzuführen.

Bei den übrigen angeregten Fragen, was das Extraordinarium anbelangt, werde ich noch Gelegenheit haben, mich des Weiteren zu äußern.

Was aber die Bemerkung des Herrn Dr. Giskra anbelangt bezüglich der ungeheuren Ausrüstungsapparate und der Militärbildungsanstalten ... *(Dr. Giskra: Gewesen!)* — Ja, meine Herren, ich höre dieselben Worte jedes Jahr wiederholen. Man muß eben einmal mit der Vergangenheit brechen. Ich habe die Ehre seit 2½ Jahren Kriegsminister zu sein, und jedesmal werden der Kriegsverwaltung die Bildungsanstalten und ich weiß nicht welche Mißstände der Vergangenheit noch vorgeworfen. Meine Herren, Sie wissen ja, daß ich mit diesen Sachen gebrochen habe. Ich bitte zu lesen, was im Jahre 1868 über die Bildungsanstalten geschrieben wurde, wo ich von dem, glaube ich, ganz wichtigen Grundsatze ausgegangen bin, daß man die Soldaten erst zu Menschen bilden solle, und daß sie dann auch gute Soldaten werden.

Diesen Grundsatz habe ich bei den Bildungsanstalten festgehalten, seitdem ich Kriegsminister bin und ich werde ihn festhalten, so lange ich Kriegsminister sein werde.

Man wirft immer wieder vergangene Mängel vor und es sieht immer so aus, als wenn die gegenwärtige Kriegsverwaltung daran schuld wäre.

Ich habe auch bei dieser Sache nicht beabsichtiget, oder im Auge gehabt, oder darauf spekulirt, eine Dissonanz in die Delegationen dadurch zu bringen, daß es betreffs gewisser Punkte zur stummen Abstimmung komme und dann dadurch der Zweck der Kriegsverwaltung erreicht würde. Das habe ich durchaus nicht im Auge gehabt, ich sage es ganz offen und gebe mein Wort darauf: mich hat blos der Grundsatz geleitet, die Armee auf einen Standpunkt zu bringen, daß selbe allen drohenden Gefahren gewachsen sei, weil ja nicht zu verkennen ist, daß der Zündstoff rings um die ganze Monarchie ausgebreitet ist, das adriatische Meer vielleicht ausgenommen *(Heiterkeit)*, und weil ja di Herren selbst behauptet haben, daß durch unsere inneren politischen Verhältnisse der Staat schwach sei. Eben deswegen sehe ich es für mich, als Kriegsminister, als Pflicht an dafür zu sorgen, daß die Armee schlagfähig sei, und daß die Monarchie weder strategisch, noch in sonstiger Beziehung gefährdet werden könne, und daher bin ich verpflichtet, das Budget, wie ich es vorgelegt habe, in seiner ganzen Ausdehnung zur Annahme zu empfehlen.

(Rufe: Schluss der Sitzung!)

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Die nächste Sitzung ist morgen 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Kriegsbudget.

Ich habe mitzutheilen, daß zu Schriftführern gewählt worden sind: Fürth, Graf Harbegg, Ritter v. Leitenberger mit je 42 und Klaczko mit 41 Stimmen.

Der Budgetausschuß hält heute Abends um 7 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Bericht über das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendung einer Commission zur Prüfung der vorhandenen Vorräthe der Kriegsverwaltung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Anhang VIII.

Allerhöchste Entschließung

vom 16. Dezember 1870,

betreffend

die Sanctionirung der Beschlüsse der beiden Delegationen bezüglich des Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in den Monaten Jänner und Februar 1871.

Beschluß

wegen Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Februar 1871.

Zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Januar bis letzten Februar 1871 wird vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung des Gesammterfordernisses für das Jahr 1871 auf Rechnung derselben ein Vorschuß in nachfolgender Höhe bewilligt:

1. Für das Ministerium des Aeußeren	670.000 fl.
2. Für das gemeinsame Kriegsministerium:	
a) Heer	12.000.000 „
b) Kriegsmarine	1,230.000 „
3. Für das gemeinsame Finanzministerium	300.000 „
4. Für den obersten Rechnungshof	17.000 „
Zusammen	14,217.000 fl.

Dieser Betrag ist vorerst aus den in den Monaten Januar und Februar eingehenden Erträgnissen des Zollgefälles zu decken, und 70 Perzent des Restes von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu bestreiten.

Den vorstehenden Beschluß, welchen die von mir für den 24. November d. J. nach Pest einberufene reichsräthliche Delegation, und die vom ungarischen Reichstage zu Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation in Betreff des Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Januar bis letzten Februar 1871 gefaßt haben, und welcher Mir durch mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurde, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. Dezember 1867 zu genehmigen und zu bestätigen.

Ofen, am 16. Dezember 1870.

Franz Joseph.
Beust.
Kuhn. F.-M.-L.
Lónyay.

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 8. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 11. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident v. **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Thurn,** Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Früh,** Oberstlieutenant v. **Horst** und Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Graf Thurn liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls Etwas eingewendet? *(Nach einer Pause.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Delegirte Graf Meran hat sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung entschuldigt.

Fürst Trauttmansdorff zeigt an, daß er aus Familienrücksichten nicht in der Lage sei, den weiteren Sitzungen der Delegation beizuwohnen. Ich habe wegen Einberufung des Ersatzmannes das Erforderliche eingeleitet.

Es wurden folgende Petitionen übergeben:

„Delegirter Dr. Daubek überreicht die Petition des Emil v. Semsch, Gestütsdirektor in Wien, im eigenen Namen und als Machthaber der Mitglieder des Consortiums zur Lieferung von Pferden für das k. k. Aerar, wegen Berücksichtigung der von ihnen bereits im September 1870 an das hohe Reichskriegsministerium gestellten Ersatzansprüche."

Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

„Delegirter Greuter überreicht die Petition des katholisch-politischen Casino's Mariahilf in Wien in Angelegenheit der Bedrängniß des heiligen Stuhles."

„Delegirter Greuter überreicht die Petition des katholisch-politischen Casino's Landstraße in Wien in Angelegenheit der Bedrängniß des heiligen römischen Stuhles."

Diese beiden Petitionen werde ich dem Petitionsausschuß zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung; in der Generaldebatte über das Budget des Kriegsministeriums hat noch der Herr Berichterstatter das Schlußwort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans** *(von der Tribüne)*: Nach der gestern geführten Generalbebatte bleibt mir als Berichterstatter wenig zu sagen übrig. Ich glaube daß ich mich deshalb kurz fassen kann.

Zunächst möchte ich nur hervorheben, daß die Regierung das diesjährige Budget mit einer Ziffer veranschlagt, welche, wie auch schon aus dem Bericht ersichtlich ist, weit jene Summen übersteigt, die von der Kriegsverwaltung bisher in Anspruch genommen wurden. In dieser Beziehung kann der Ausschuß mit Befriedigung konstatiren, daß auch die öffentliche Meinung für diese hohe Ziffer nicht eingetreten ist. Selbst jene Blätter, welche sonst den Regierungskreisen nahe stehen, und die in schroffe Opposition gegen die Anträge des Ausschusses getreten sind, haben für die Regierungsziffer das Wort nicht ergriffen.

Wenn dem Ausschusse der Vorwurf gemacht wird, daß er bei Beurtheilung der einzelnen Ziffern die Wirren, welche in Oesterreich bestehen, mit hereingetragen habe, so muß ich dem auf das entschiedenste widersprechen. Brennt es uns auch tief in der Seele, daß in Oesterreich die Staatsgesetze nicht so geachtet und gehandhabt werden, wie man es in jedem geregelten konstitutionellen Staate erwarten kann, so glaube ich doch im Namen des ganzen

Ausschusses aussprechen zu können, daß wir diesen bittern Schmerz zu unterdrücken wußten. Wir hielten uns bei Beurtheilung des Kriegsbudgets gegenwärtig, daß wir die Interessen des Gesammtstaates zu vertreten haben, und nur im Hinblick auf diese Interessen sind wir in die Beurtheilung der einzelnen Positionen eingegangen.

Was hat denn der Ausschuß gethan, daß er einen solchen Vorwurf erfahren mußte? Es ist, hohe Delegation, bereits in der gestrigen Debatte hervorgehoben worden, daß die Ansprüche der Kriegsverwaltung in den letzten Jahren immer höher gestellt waren, als die Delegation bewilligen konnte. Es ist hervorgehoben worden, daß die Abstriche, welche von beiden Delegationen gemacht wurden, durchschnittlich im Jahre 5 bis 6 Millionen betragen haben.

Und wie verhalten sich denn die Anträge Ihres Ausschusses für das Jahr 1871 gegen die Beschlüsse und gegen das Gesetz der früheren Jahre? Ich glaube, in dieser Beziehung dürften wohl die Ziffern antworten.

Es ist schon im Ausschußberichte hervorgehoben worden, daß die Ansprüche der Regierung im Ordinarium gegen das Jahr 1869 um 8.674,723 und gegen das Jahr 1870 um 6.606,5·8 fl. höher waren — das ist im Ganzen und Großen.

Prüfen wir aber die Ziffer etwas näher. Sehen Sie, meine Herren, nur flüchtig die einzelnen Positionen in den einzelnen Titeln an im Vergleiche zu jenen in den Vorjahren. Es wird Ihnen zunächst auffallen, daß alle jene Positionen, welche in innigster Verbindung stehen mit der Schlagfertigkeit des Heeres, für das Jahr 1871 vom Ausschusse weit höher beantragt werden, als sie in den Jahren 1869 und 1870 bewilligt worden sind. Allerdings sind dagegen die Titel, wo es sich um die Administration handelt, etwas niedriger gegriffen worden. Im Großen und Ganzen zeigt es sich, daß die Ausschußanträge gegen die bewilligten und gesetzlich genehmigten Ziffern der Vorjahre höher sind. Denn während z. B. ohne Rücksicht auf die eigenen Einnahmen der Kriegsverwaltung im Jahre 1869 von der Delegation bewilligt waren: 72.951,000 fl. und 1870: 74.959,000 fl., beantragt der Ausschuß für das Jahr 1871: 76.954,258 fl.; also im Verlaufe dieser 3 Jahre jedes Jahr um 2 Millionen mehr, so daß wir ohne Rücksicht auf die eigenen Einnahmen für das Jahr 1871 um 4 Millionen mehr in Antrag bringen, als die hohe Delegation mit der Sanktionirung der Krone im Jahre 1869 bewilligt hat.

Ich nehme die drei Jahre 1869, 1870 und 1871 lediglich deshalb in Vergleich, weil eben im Jahre 1869 das Wehrgesetz bereits in Wirksamkeit war und und weil das Budget vom Jahre 1869 bereits auf das allgemeine Wehrgesetz sich basirt.

Aber gehen wir etwas näher ein.

Wenn wir die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung von der eben genannten Ziffer in Abschlag bringen, so stellt sich heraus, daß der Zuschuß, welcher für das Jahr 1869 der Kriegsverwaltung bewilligt wurde 69.777,692 fl. betrug; im Jahre 1870 belief er sich auf 71,845,0·0 fl. und im Jahre 1871 würde nach Abzug der vom Ausschusse beantragten eigenen Einnahmen diese Ziffer 72,275,056 fl. betragen, — also auch hier mehr als ihr früher bewilligt worden ist.

Hiebei muß ich jedoch noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Im Jahre 1869 sowohl als im Jahre 1870 waren von der hohen Delegation 2 Posten bewilligt worden, die wesentlich in's Gewicht fallen. Es sind das die Summen für die Militärgränze und für die Remontirung.

Für die Militärgränze wurden im Jahre 1869 von der hohen Delegation bewilligt 1.040,000 fl. und für die Remontirung 949,0·7 fl., im Jahre 1870 für die Militärgränze 200,000 fl. und für die Remontirung 940,000 fl. Wenn Sie diese beiden Posten in Abschlag bringen, und nun die Ziffer der früheren Jahre vergleichen mit den Ansätzen für 1871, welche Ihr Ausschuß in Antrag bringt, so stellt sich — da für die Militärgränze gar nichts bewilligt werden soll und für die Remontirung von der Kriegsverwaltung nichts verlangt wurde — die Ziffer folgendermaßen dar:

Vom Ausschusse sind nach Abschlag der beiden Titel im Jahre 1869 67.868,728 fl. festgesetzt worden, und für das Jahr 1870 70.7·5,857 fl.; für das Jahr 1871 beantragt der Ausschuß 72,275,056 fl. Wenn nun der Vergleich vollständig durchgeführt werden soll, so ist es noch nothwendig, daß zur Summe des Jahres 1869 die Gagenerhöhungen dazu genommen werden, welche erst im Jahre 1870 bewilligt worden sind. Sie brauchen nur in die beiden Exposé's vom Jahre 1869 und 1870 zu blicken, um zu sehen, daß die Gagenerhöhungen exclusive der Oberste und Oberstlieutenants rund die Summe von 2,400,000 fl. betrug. Wenn Sie diese zuschlagen zu der Ziffer von 67,868,000 fl., so finden Sie, daß dann im Vergleiche zu der vom Ausschusse für das Jahr 1871 beantragten Ziffer, der Ausschuß gegen die Vorjahre und zwar gegen das Jahr 1869 noch immerhin die Summe von 2 Millionen und gegen das Jahr 1870

die Ziffer von 1.569,193 fl. mehr in Antrag bringt. Ich frage Sie also, meine Herren, bei diesen Ziffersätzen, wie verdient dann Ihr Ausschuß den Vorwurf, daß er nicht den Zeitverhältnissen Rechnung getragen? Bei den einzelnen Positionen sehen Sie ja gerade, daß dieses Plus, welches im Jahre 1871 in Anschlag gebracht wird, sich besonders auf jene Titel bezieht, welche mit der Schlagfähigkeit der Armeen im Zusammenhange stehen, und welche für den Unterhalt der Truppen zu sorgen berufen sind.

Ich will, abgesehen von allem andern, nur Einiges noch hervorheben, was von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister gestern vorgebracht wurde.

Er machte dem Ausschusse den Vorwurf, sich auch diesmal wieder nur auf Pauschalabstriche geworfen zu haben, und daß er gerne bereit sei, bezüglich jener Personen, die eben genannt werden könnten, sich Abstriche gefallen zu lassen.

Ich glaube, wohl schon im Vorhinein sagen zu können, daß es mit diesen Pauschalabstrichen nicht so gar arg aussieht. Wenn Sie, meine Herren, den Ausschußbericht lesen, so finden Sie schon beim ersten Titel hervorgehoben, in welchen Positionen der Ausschuß Abstriche vorzunehmen bemüssiget war. Sie finden schon im ersten Titel angedeutet, daß es sich hier um einen General-Monturs-Inspektor handelt, der nach der Ansicht des Ausschusses nicht in's Ordinarium, sondern in's Extraordinarium gehört, weil nach der Ansicht des Ausschusses, mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie sich die Kriegsverwaltung in neuester Zeit die Monturen beschafft, ein solcher General-Montursinspektor überflüssig ist.

Ich werde Gelegenheit haben, bei den einzelnen Titeln, sobald sie zur Verhandlung kommen, des Näheren nachzuweisen, daß der Ausschuß eingehend jeden einzelnen Titel geprüft hat, und daß, wo es sich um Personen handelt, auch diese Personen bezeichnet worden sind.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat ferner darauf hingewiesen, daß in einem unserer Nachbarstaaten blos 66½ Millionen Thaler für die Armee verlangt werden, daß aber dieser Nachbarstaat für die Zeit des Bedarfes einen Baarschatz hat, und denselben angreift, um alle Bedürfnisse der Armee zu bestreiten.

Nun, meine Herren, bei uns in Oesterreich stehen die Sachen ganz anders. Wie Sie schon aus dem Ausschußberichte ersehen, hat unser Finanzminister erklärt, daß, für den Fall die Gesammtziffer der Regierung bewilligt wird, wir einen sehr bedeutenden Ausfall in unseren österreichischen Finanzen haben. Woher nun für die Anforderungen der Regierung Geld nehmen, wenn es nach der Aussage des Finanzministers fehlt? Ich glaube, bei der Sachlage, wie ich sie eben erörtert habe, wo wir mehr für das Jahr 1871 bewilligen als für 1869 und 1870 bewilligt worden ist, und mit Rücksicht auf die weiteren Anträge, die Ihr Ausschuß stellen wird, insbesondere bei den Extraordinarien, hat der Ausschuß den Beweis geliefert, daß er bereit ist, Alles herzugeben, was der Staat zu bieten vermag, Alles, bis auf den letzten Heller, aber mehr auch nicht.

Kommt Oesterreich in die Lage, sich gegen einen äußeren Feind vertheidigen zu müssen, so wird es für den Staat und seine Vertretungskörper willkommen sein, wenn schon nicht an einen Baarschatz, so doch an unseren ungeschwächten Kredit appelliren, und die Armee dem Feinde gegenüber in einen solchen Stand setzen zu können, daß man sie nicht blos schlagfertig, sondern auch mit Geld und allem sonst Nöthigen versorgt weiß. Das erhöht den Muth des Soldaten, und die nöthigen Sympathien des Volkes werden alsdann wesentlich zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

Ich glaube daher, meine Herren, daß, was die Anträge des Ausschusses betrifft, dieselben vollkommen gerechtfertigt sein dürften, sowohl im Hinblick auf die Schlagfertigkeit des Heeres, als auch in Hinblick auf die Lage des Staates und dessen Finanzen, und ich würde daher im Namen des Ausschusses bitten, daß Sie bei den einzelnen Positionen den Ausschußanträgen Ihre Zustimmung geben. *(Bravo.)*

Präsident: Bevor ich die Spezialdebatte eröffne, ertheile ich dem Herrn Reichskriegsminister Freiherrn v. Kuhn das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich nehme mir die Freiheit, auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters einige Bemerkungen zu machen.

Was die Erhöhung des Budgets anbelangt, so sind solche, seitdem ich die Ehre habe, das Portefeuille des Kriegsministeriums zu führen, allerdings eingetreten, und haben dieselben Ziffern ergeben, wie sie der Herr Berichterstatter angeführt, nämlich 72 Millionen, 74 Millionen, 76 Millionen.

Aber, meine Herren, die Erhöhungen, wie sie heuer im Budget in Antrag gebracht werden, sind — wie ich schon gestern die Ehre hatte, des Weiteren auszuführen, — hauptsächlich Folgen der Preissteigerung der Naturalien, der Mannschaftskost, der Montur- und der Ausrüstungsgegenstände; denn so ist beispielsweise bei den Na-

turalien allein eine Vermehrung von 2.336,000 fl., eben mit Rücksicht auf die hohen Getreidepreise, des Heues, Strohes ꝛc. eingetreten. Wenn man ferner berücksichtigt, daß in Folge der Steigerung der Fleischpreise die Mannschaftskost um 1.253,000 fl. gestiegen ist; wenn weiters in Betracht kommt, daß wegen der bedeutenden Preiserhöhung des Leders und der Tuchwaaren die Kosten für Montur- und Ausrüstungswesen um circa 500,000 fl. gestiegen sind; wenn endlich ins Auge gefaßt wird, daß in diesem Ordinarium die Ausbildung der Rekruten für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende November berücksichtigt wurde — was doch nach meiner Ansicht gewiß nothwendig ist, wenn nicht wieder jene Verhältnisse eintreten sollen, wie wir sie bei dem Aufstande in Dalmatien erlebt haben, und wenn anders man nicht statt 5 bis 6 Regimenter deren 15—16 verwenden will, was doch gewiß einen ungeheueren Kostenaufwand verursachen würde — wenn man also — sage ich — Alles dies in Betracht zieht und addirt, so ist die hier im Budget mehr veranschlagte Summe von 5.421,000 fl. durchaus nicht zu hoch gegriffen.

Der Herr Berichterstatter hat ferner erwähnt, daß ja diese Vermehrung auf die eigentliche Schlagfertigkeit des Heeres gar keinen Bezug habe. Ja, meine Herren, ich frage Sie, auf was soll dann diese Vermehrung Bezug haben?

Die Schlagfertigkeit oder Schlagfähigkeit, wenn die Herren diesen letzteren Ausdruck lieber hören, basirt auf der Präsenz der Truppen. Ich habe schon in früheren Jahren in der Delegation zu erwähnen Anlaß genommen, daß die Präsenzdauer der Truppen nicht reduzirt werden kann, wenn die Armee ihre Schlagfertigkeit nicht vollkommen verlieren soll. Wird die Präsenzzeit herabgesetzt, so ist es unmöglich, die Truppen so auszubilden, daß sie allen Eventualitäten vollkommen gewachsen sind.

Wenn der Friedensstand der Truppen derselbe bleibt, wie er von den Delegationen im vorigen Jahre anerkannt wurde, so ist der Calcul ein ganz einfacher. Man multiplizirt die Zahl der Truppen mit den Sätzen des Portionen-Tarifs, dann mit dem, was die anderen Kosten der Mannschaft und der Pferde betragen, und das Rechenexempel ist gelöst; es wird sich die hier prälimінirte Summe ergeben.

Wenn man also die Präsenzdauer der Truppen in dem Stande, wie er festgestellt wurde, die Preissteigerung der Getreidesorten, der Mannschaftskost und der Monturs-Ausrüstungsgegenstände in Betracht zieht, so bleibt kaum mehr ein Zweifel übrig, daß die Erhöhung um 5.500,000 fl. nur eine Consequenz der eben bestehenden Verhältnisse ist, hervorgerufen hauptsächlich, wie ich schon gestern zu bemerken die Ehre hatte, durch die außerordentliche Ausfuhr in Folge der heurigen Kriegsereignisse in Frankreich; es ergibt sich ferner, daß natürlich mit dieser Erhöhung der Getreidepreise die betreffenden indirekten Steuern bedeutend gestiegen sind.

Die Schlagfähigkeit des Heeres würde außerordentlich beeinträchtigt, wenn die Herren die beabsichtigten Abstriche machten, weil ich, wie ich später im Einzelnen nachweisen werde, genöthigt wäre, die gegenwärtig präsent dienende Mannschaft in bedeutendem Maße zu reduziren, bei einer solchen Reduktion aber die Schlagfähigkeit des Heeres durchaus nicht in Aussicht stellen könnte.

Ich glaube, mit meinen Ausführungen bewiesen zu haben, — oder habe mir wenigstens die Mühe genommen, es zu thun, — daß die Schlagfähigkeit des Heeres durch diese Abstriche sehr stark angegriffen würde.

Ich will noch eine Erwiderung machen auf die gestrigen Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Baron Gablenz. Ich danke Sr. Excellenz, daß er auf die Gesetze aufmerksam gemacht hat, die zur Erhöhung der Schlagfähigkeit des Heeres nothwendig sind. Ich will nur erwähnen, daß diese Sache vom Kriegsministerium schon seit 2 Jahren fort und fort im Auge behalten worden ist; es hat sie nicht nur im Auge behalten, sondern es ist auch faktisch zur Exposition mit den verschiedenen Ministerien über diesen Gegenstand gekommen So hätte namentlich das Unteroffiziers-Versorgungsgesetz schon im vorigen Jahre bei den betreffenden Vertretungskörpern zur Verhandlung kommen sollen. Ebenso wurde ein Gesetz, betreffend die Pferdeconscription vor 2 Jahren vom Kriegsministerium angeregt; die Sache wurde aber hinausgeschoben, und kam im verflossenen Sommer wieder zur Sprache. Es wurde auch ein diesbezüglicher Entwurf den betreffenden Ministerien vorgelegt und in Berathung gezogen; derselbe dürfte noch heuer den berufenen Vertretungskörpern zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Daselbe geschah von Seite des Kriegsministeriums bezüglich einer stabilen Friedensdislocation. Darüber wurde ebenfalls mit den Ministerien verhandelt, wobei sich aber Differenzen ergeben haben. Die betreffenden Minister sind zu der Ansicht gekommen, daß man die erforderlichen Kosten nicht von den einzelnen Ländern, sondern von den beiden Reichshälften nach dem

Quotenverhältnisse fordern müsse. Sobald die stabile Dislocation festgestellt erscheint, wird die Frage gleichfalls der entscheidenden Behandlung zugeführt werden.

Ich erwähne dieser Sache deshalb, weil dieser Tage dem hohen Hause eine Vorlage des Kriegsministeriums zukommen wird, welche eine Dezentralisation aller Ausrüstungsgegenstände der Armee auf die betreffenden Territorial- oder Administrationsbezirke, wie man sie richtiger nennen sollte, also auf die verschiedenen General- und Militärkommanden, wie sie gegenwärtig bestehen, anstrebt, damit die dort liegenden Garnisonen so schnell als möglich marschfähig gemacht werden können. Aus dieser Vorlage werden die Herren ersehen, daß hauptsächlich auf eine stabile Dislocation Rücksicht genommen und der Accent darauf namentlich gelegt wurde, die Regimenter, so weit es die Umstände erlauben, und es ohne Störung stattfinden kann, wieder doch in die Nähe ihrer Werbbezirke zu verlegen.

Berichterstatter der Majorität. Dr. **Banhans:** Was die er... Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Krie...ministers bezüglich der Titel 3, 19, 20 und 21 betriff., so gehören diese in die Specialdebatte, und ich behalte mir vor, bei den einzelnen Titeln die n...heren Aufklärungen zu geben; bezüglich der wei...ren Auseinandersetzungen erlaube ich mir gleichfalls auf die Rede Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Gablenz zurückzukommen und hervorzuheben, daß der Ausschuß sich diesen Gegenstand nicht entgehen ließ. Im Berichte ist jedoch deswegen Nichts davon angeführt worden, weil Se. Excellenz der Herr Kriegsminister dieselben Aufklärungen, die er hier der hohen Delegation gab, auch schon dem Ausschusse mittheilte, und weil der Ausschuß in Folge dessen glaubte, wo für einzelne Gesetze die Regierung oder die Minister bereits in Thätigkeit sind, sei es nicht weiter nothwendig, darauf zurückzukommen.

Ich muß aber im großen Ganzen erwähnen, daß es insbesondere mit Rücksicht auf die letzten Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers um so nothwendiger ist, an den Ausschußanträgen festzuhalten, denn meine Herren, Sie sehen, daß außer den vielen Vorlagen, die immer neues Geld verlangen, demnächst eine neue bevorsteht, die gleichfalls einige Millionen in Anspruch nimmt, daß es also absolut nothwendig ist, hauszuhalten mit dem, was der Staat hat, und worüber hinaus etwas zu beantragen möglicherweise gefährlicher wäre, als die Nichtbewilligung des Ganzen.

Präsident: Bevor wir zur Specialdebatte übergehen, habe ich mitzutheilen, daß mir von Seite Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Gablenz die in der Generaldebatte angekündigten Resolutionen übergeben worden sind; da ich dieselben aber als selbstständige Anträge betrachten muß, so werde ich dieselben vorerst, da sie die erforderliche Unterstützung genießen, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen und sie heute in Druck legen lassen; ich glaube aber, sie zur Kenntniß der hohen Delegation bringen zu sollen. *(Liest die im Awhange IX.*) enthaltenen Anträge es Delegirten Freiherrn von Gablenz uud Genossen.)*

Wir gelangen zur Spezialdebatte, u d zwar zuerst zur Verhandlung über den Antrag betreffs der Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Ich habe mir schon gestern erlaubt, die Anschauungen des Ausschusses zu beleuchten. Ein Theil der Mitglieder des Ausschusses ging von der Anschauung aus, die gestern der Berichterstatter der Minorität Dr. Rechbauer erörtert hat, daß nämlich in die Erhöhung der Gagen für Oberste und Oberstlieutenants überhaupt nicht einzugehen sei; ein anderen Theil des Ausschusses war wieder der Anschauung, daß in diesem Jahre, wo die hohe Kriegsverwaltung mit so enormen Anforderungen an die Delegation herangetreten ist, wohl nicht der geeignete Zeitpunkt gefunden werden könne, in die nähere Erörterung und Prüfung, respective Bewilligung dieser Gagenerhöhung einzugehen.

Dieser Theil des Ausschusses ging nämlich von der Anschauung aus, daß es die Steuerträger nichtsweniger als angenehm berühren müßte, wenn sie nahezu das Doppelte für Kriegs-Budget, als in früheren Jahren bewilligen, und gleichzeitig auch noch in die Erhöhung der Gagen eingehen sollen.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat der hohe Ausschuß den Antrag gestellt, daß auf die Erhöhung der Gagen für Oberste und Oberstlieutenants nicht eingegangen werde.

Präsident: Es wurde mir zu diesem Antrag ein Abänderungsantrag vom Delegirten Grafen Wickenburg übergeben.

*) Anhang IX.

Derselbe lautet *(liest):*

„Die hohe Delegation wolle beschließen: Es sei die von der Regierung vorgeschlagene Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, sowie der Auditore und Militärärzte gleicher Diätenclasse, die sich nominell auf 276,480 Gulden, und nach Abrechnung des Mindererfordernisses für Fourage, — Pferde-Pauschale und Stallzins, auf effectiv 173,4 3 Gulden beläuft, zu bewilligen.

Wickenburg,
Falkenhayn,
Dr. Grocholski,
Gablenz,
Kinsky,
Sapieha,
Clary."

Wünscht der Herr Antragsteller Graf Wickenburg zur Begründung seines Antrages das Wort?

(Graf Wickenburg meldet sich zum Wort.)

Se. Excellenz Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Auch ich bin gerne bereit, aus Rücksicht für die bedrängten Finanzen, den weitgehendsten Ersparnissen meine Zustimmung zu geben; allein es widerspricht meinem Gefühle, deshalb einzelne Kategorien mit Härte und Unbilligkeit zu behandeln und dieselben von Wohlthaten auszuschließen, welche ihren Kriegsgefährten zugestanden worden sind.

Das Bedürfniß einer Gagenerhöhung und Verbesserung der Lage der Offiziere hat sich schon in der vorigen Delegation so dringend herausgestellt, daß allgemein auf eine solche Bewilligung angetragen worden ist.

Dieses Zugeständniß hat sich aber nur bis auf die Majore inclusive erstreckt, — Oberstlieutenants und Oberste wurden ausgeschieden, und so ist es gekommen, daß der Major und Oberstlieutenant beide mit 16:0 Gulden Gage auf einer gleichen Stufe erscheinen.

Nun ist es doch unverkennbar, daß der Oberstlieutenant einen höheren Rang hat, daß er in der Regel länger dienen mußte, als der Major, um seinen Posten zu erlangen, und daß man von ihm eine höhere Qualification fordert, weil er berufen ist, den Oberst zu vertreten, und häufig in die Lage kommt, das Regiments-Commando zu führen, wie denn wirklich gegenwärtig 40 Regimenter von Oberstlieutenants commandirt werden.

Die Oberstlieutenants sind durch diese Gleichstellung mit den Majoren in der Gagebemessung sogar noch schlechter gestellt als die Majore, da diese letzteren nach einer Reihe von Dienstjahren auf eine Zulage Anspruch machen können, was hinwieder bei den Oberstlieutenants nicht der Fall ist.

Daneben sehen wir wieder einzelne Kategorien, wie z. B. die Militär-Intendanten, den Medicamenten-Direktor, den Registraturs-Unterdirektor mit Gagen betheiligt, die sich auf die Summe von 2100 Gulden belaufen, und es ist nicht wohl abzusehen, wie hier solche Gagenerhöhungen stattfinden können bei Individuen, die doch wahrlich nicht in die Lage kommen, ihr Leben und Blut so preiszugeben, wie die Oberstlieutenants.

Auch für die Oberste muß ich hier das Wort ergreifen. Ein Oberst besitzt dermalen einen Gehalt von 25 0 fl. Daß mit einem so geringen Betrage bei der jetzigen abnormen Theuerung nicht das Auskommen zu finden ist, wird wohl Jedermann einleuchten.

Der Oberst ist in die Nothwendigkeit versetzt, besondere Auslagen zu machen. Er muß einen gewissen äußeren Anstand bewahren; er muß besser beritten sein, als andere Offiziere; er muß in die Lage gebracht werden, mit seinen Offizieren auch außerhalb des Dienstes in freundschaftlichem, geselligen Verkehr zu bleiben; er muß sie also öfter bei sich empfangen, was Alles natürlich ihm größere Auslagen verursacht. Man sagt freilich, er wird durch seine Gebühren entschädigt. Worin bestehen aber diese Gebühren? Entweder hat er Anspruch auf Natura quartier oder auf Quartiergeld. Das hat jeder andere Offizier auch. Nur hat er eine höhere Competenz. Diese höhere Competenz bringt es aber mit sich, daß er wieder mehr Ausgaben hat. Hat er ein größeres Quartier, so muß er auch ein größeres Ameublement haben. Ist er verheirathet, so muß er auch einen höheren Hausstand haben. Nun sagt man zwar, die Zinsen der Caution, die jetzt leider herabgesetzt wurde, gewähren ihm Entschädigung. Das ist aber doch nur in sehr geringem Grade der Fall. Hat er eine Frau, erhöht sich sein Aufwand und muß er so wieder auf der andern Seite reichlich die Zinsen seiner Caution verzehren.

Die Fourage ist so gering bemessen, daß er damit nicht im Stande ist, seine Pferde gehörig zu ernähren. Dermalen bezieht er eine Fourage für 5 Pferde. Nach dem Vorschlage der Regierung soll er aber in Zukunft Fourage nur für 4 Pferde genießen. Mit dieser auf ein so kleines Maß beschränkten Fourage wird er nicht im

Stande sein, seine Pferde gehörig in Stand zu erhalten. Und was dann, wenn er so unglücklich ist, eines seiner Pferde zu verlieren und neue Anschaffungen vornehmen muß?

Von allen Seiten werden Ansprüche an ihn gestellt. Er wird überall zu gewissen Beiträgen aufgefordert. Was kostet ihm nicht allein die Regimentsmusik und noch so viele sonstigen Bestreitungen!

Ich glaube daher, daß es nur in hohem Grade billig und gerecht ist, daß diese mäßige Gage-Erhöhung die für den Oberst ohnedies nur in 480 fl. besteht, zugestanden werde. Der ganze Betrag, um den es sich handelt, die sämmtlichen Gage-Erhöhungen für Oberste, Oberstlieutenants und für die äquiparirenden Militärärzte und Auditore, die sich auch in nicht minder bedrängter Lage befinden, beläuft sich auf 276,180 fl. nominell. Um diesen Betrag noch herabzumindern, hat die Regierung den Vorschlag gemacht, die Fourageportionen, den Stallzins und die Pferdepauschale zu restringiren, so daß es sich eigentlich nur um die effektive Summe von 17.,423 Gulden handelt

Dieser Betrag, wenn allerdings an sich bedeutend, scheint mir dennoch nicht so groß zu sein, daß er, wenn damit eine Unbilligkeit und Ungleichheit beseitiget wird, nicht bewilligt werden sollte, und ohne Zweifel wird es noch andere Rubriken eben bei Bauten oder sonstigen Posten geben, wo diese Summe wieder reichlich hereingebracht werden kann.

Daher kann ich die hohe Delegation nur dringendst bitten, in die von der Regierung angetragene Gagen-Erhöhung einzugehen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich)* Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich sehe mich verpflichtet, den Antrag Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Wickenburg wärmstens zu unterstützen. Ich habe schon im Vorjahre alle Gründe auseinandergesetzt, welche für die Erhöhung der Gagen sprechen. Den Herren wird die Sache wohl noch ganz im Gedächtnisse sein und darum will ich Sie nicht mit der Wiederholung dieser Gründe ermüden.

Ich will die Herren nur darauf aufmerksam machen, daß, was die Oberstlieutenants anbelangt, doch ein Unterschied gemacht werden muß zwischen dem Oberstlieutenant und Major. Ich erwähne dies, weil in der Ausschußsitzung die Betonung darauf gelegt wurde, daß der Major und der Oberstlieutenant dieselbe Dienstesverrichtung haben.

Es liegt aber doch ein großer Unterschied darin; der Oberstlieutenant ist berufen, den Obersten zu ersetzen; der Oberstlieutenant commandirt im Ergänzungs-Bezirke das betreffende Reserveregiment; der Oberstlieutenant ist derjenige Mann, der berufen ist, Oberst zu werden, denn nach den Beförderungsvorschriften kann nur derjenige Oberstlieutenant werden, der die Eigenschaften besitzt, heute oder morgen die Stelle eines Obersten vollkommen auszufüllen. Man kann daher den Major und den Oberstlieutenant nicht gleich stellen.

Es hat Se. Exzellenz der Herr Graf Wickenburg ganz richtig bemerkt, daß jetzt Majore vorhanden sind, welche eine höhere Gage, als die Oberstlieutenants beziehen, nämlich jene, welche noch mit den Alterszulagen betheilt werden.

Es tritt daher die Anomalie ein, daß Oberstlieutenants geringere Bezüge haben, als Majore.

Ich bin daher verpflichtet, Ihnen diesen Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Wickenburg aus allen diesen Gründen wärmstens zu empfehlen und die Gagenerhöhung der Oberstlieutenants und der Oberste umsomehr zu erbitten, als die eigentliche Summe keine bedeutende ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Ich muß darauf bestehen, daß die Anschauungen des Ausschusses für dieses Jahr wohl die richtigen sein dürften, in die Erhöhung der Gagen nicht einzugehen. Ich habe ja erwähnt, daß bezüglich des Grundes, warum man in die Gagenerhöhung nicht eingehen soll, zweierlei Meinungen zur Geltung kamen; die der Einen, welche absolut dagegen ist und die der Anderen, welche es nicht zeitgemäß findet, jetzt schon die Gagen zu erhöhen, in einem Momente, wo außerordentliche Forderungen an die Steuerträger gestellt werden. Wenn von Seite Sr. Excellenz des Herrn Grafen Wickenburg hervorgehoben wurde, daß die Registraturs-Unterdirectoren 2100 fl. beziehen, während die Majore blos 1680 fl. nebst den Nebengebühren beziehen, so muß ich antworten, daß mit Einschluß jener Nebengebühren die Bezüge der Majore nicht niedriger sind, als die der Registraturs-Directoren und daß die Majore die Hoffnung haben zu avanciren, und zwar rascher zu avanciren, während die Registraturs-Unterdirectoren

mit dem Gehalte von 2100 fl. vollständig abgeschlossen haben.

Wenn auf die Registraturs-Unterdirectoren hingewiesen wird, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausschuß bei dem Titel 1 sehr eingehend jede einzelne Post in der Richtung geprüft hat und daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister gar manches harte Wort hören mußte, darüber, daß so viele und so hoch besoldete Personen in den Kanzleien verwendet werden. Aber daß der Betrag von 173,000 fl. ein gar so geringer wäre, als es den Anschein hat, ist nicht richtig.

Schon im Exposé ist dargestellt, daß strenge genommen, die Ziffer mit 276,480 fl. sich herausstellt und nur wenn das Pferdepauschale und die Stallzinsen in Abschlag kommen, reduzirt sich die Ziffer auf 173,000 fl. Wir wissen, daß die Fourageartikel und daher Pferdepauschale und Stallzins variiren und die Summe daher nicht als fixe angesehen werden kann.

Ich muß auch auf ein anderes Moment aufmerksam machen. Wenn die Herren die Seite 269 des Voranschlages sehen, so finden Sie die Pensionen der Oberste mit 832,001 fl. und die Pensionen der Oberstlieutenants mit 590,062 fl. Erhöhen Sie nun die Gagen, so werden Sie in gar kurzer Zeit diese Ziffer bei den Oberstlieutenants um $^1/_4$ und bei den Obersten um $^1/_5$ erhöht sehen und wir werden bald statt der bedeutenden Pensionsziffer von 1.300,000 fl. noch um 287,901 fl. mehr zählen müssen, denn diese Pensionen richten sich nach der Geldgebühr, nicht aber nach den Nebengebühren, als Stallzins u. s. w.

Auf der einen Seite also eine kleine Erhöhung von 173,000 fl. und auf der andern eine bedeutend höhere Ziffer im Pensionsetat, und da haben wir das Capitel, wo immer lamentirt, wo immer darauf hingewiesen wird, daß diese Ziffer herabgemindert werden soll. Wir werden aber bald in der Folge sehen, bis die Pensionirung derjenigen Herren erfolgen wird, für die wir die Gagen im vorigen Jahre erhöht haben, mit welch großer Behutsamkeit dieser Gegenstand behandelt werden muß, ob man in die Gagenerhöhung eingehen kann oder nicht und ich bitte die hohe Delegation sich den Anschauungen des Ausschusses anzuschließen und für diesmal die Erhöhung der Gagen nicht zu bewilligen.

Präsident: Se. Exellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Ich will gegen den Herrn Berichterstatter bezüglich der Pensionirungen nur bemerken, daß sich heuer das erfreuliche Resultat ergeben hat, daß — vielleicht gerade in Folge der Erhöhung der Gehalte — weniger Hauptleute und Majore in Pension gegangen sind, als früher. Ich kann sohin die Erhöhung der Gehalte nicht als Ursache ansehen, daß die Herren früher in Pension gehen. Ich fühle mich als Kriegsminister verpflichtet, im Namen der Armee der Voraussetzung entgegenzutreten, daß eine Verbesserung der Gebühren auch einen vermehrten Uebertritt in die Pension zur Folge haben müsse.

Es wurde bereits gesagt, daß eine neue Superarbitrirungsvorschrift ausgearbeitet worden ist und demnächst veröffentlicht wird, welche das In-Pensiongehen außerordentlich erschwert. Ich kann also nur zur Genugthuung bemerken, daß im Allgemeinen gerade heuer Hauptleute und Majore viel weniger in Pension gegangen sind, als in allen früheren Jahren, und ich glaube, daß auch für die Oberste und Oberstlieutenants die Erhöhung der Gehalte und Pensionen durch die hohe Delegation keine Ursache sein wird, um in Pension zu gehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Dr Banhans hat das Wort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans**: Ich möchte mich doch gegen den Vorwurf vertheidigen, als hätte ich den Herren Obersten und Oberstlieutenants zugemuthet, sie warten nur auf diese Gageerhöhung, um dann in Pension zu gehen, sondern ich habe ganz objektiv das Verhältniß dargestellt, wie es sich ergeben wird, sobald die Gagen erhöht werden.

Wie schaut es dann mit den Pensionen aus? Die Folge wird sein, daß wir mindestens um 280,000 fl. mehr an Pensionen bezahlen müssen, als ohne Gageerhöhung. Wir müssen also jede solche Erhöhung in reifliche Erwägung ziehen und ich wiederhole, es ist bei dem Umstande, als dieses Budget nach der Regierungsziffer über 60 Millionen beträgt, reiflichst zu überlegen, ob der Moment gekommen ist, in eine solche Gageerhöhung einzugehen.

Präsident: Ich werde nun über den Antrag des Delegirten Grafen Wickenburg abstimmen lassen, durch welche Abstimmung der entgegengesetzte Antrag des Ausschusses seine Erledigung findet.

Der Antrag lautet (*liest*:)

„Es wolle die hohe Delegation beschließen: Es sei die von der Regierung vorgeschlagene Gageerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, sowie der Auditore und Militärärzte gleicher Diäten

klasse, die sich nominell auf 276,480 fl. und nach Abrechnung des Mindererfordernisses für Fourage, Pferdepauschale und Stallzins auf effektiv 173,423 fl. beläuft, zu bewilligen."

Ich ersuche die Herrn, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit.

Der Antrag ist gefallen.

Wir schreiten nun zur Specialdebatte über Titel 1: „Centralleitung."

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verlesung vorzunehmen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans** *(liest)*:

I. Ordentliches Erforderniß. Titel 1. Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige.

Der Ausschuß beantragt, es seien in diesem Titel 125,044 fl. in Abstrich zu bringen und 2.609,350 fl. zu bewilligen.

Der Ausschuß ging von der Anschauung aus, daß

bei Post-Nr. 1 Kriegsministerium . .	40,000 fl.,
„ „ „ 3 zehn Stellvertreter der Truppen-Divisions- und Militärcommanden in Innsbruck, Zara, Hermannstadt, Peterwardein, Linz, Triest, Krakau, Preßburg, Kaschau und Temesvár mit dem Kostenaufwande von	51,630 „
dann bei den Hilfsämtern	10,000 „ und
bei Post-Nr. 6 (Stadt-, Platz- und Festungscommanden)	42,728 „
zusammen	144,358 fl.

erspart werden können.

Auch glaubte der Ausschuß den Generalmontur-Inspector in das Extraordinarium übertragen zu sollen.

Dagegen wurde bei Post-Nr. 8 „Justizverwaltung" mit Rücksicht auf den factischen Bedarf statt der verlangten 484,797 fl. die Summe von 504,211 fl. angenommen, wobei auch auf die im Extraordinarium für das Auditoriat ausgeworfene Summe von 46,211 fl. schon Rücksicht genommen ist.

Die Differenz von 19,314 fl., wodurch sich der Bedarf für die Justizverwaltung höher herausstellt, als nach dem Voranschlage der Regierung ist daher von obigem Abstrich in Abzug zu bringen, welcher sich hienach blos mit . . . . 125,044 fl. beziffert."

Der Antrag des Ausschusses geht also dain, daß in diesem Titel 2.609,350 fl. zu bewilligen seien.

Die hauptsächlichste Begründung des Abstriches ist im Ausschußberichte enthalten.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich ein- für allemale auf einen Uebelstand hinweise, der sich aus dem Exposé ergibt, welches das Kriegsministerium zur Veranschaulichung und Verständlichmachung dieses Voranschlages beigegeben hat. In diesem Exposé ist nämlich am Schlusse in einer Beilage die Nachweisung enthalten, wie sich der Voranschlag des Kriegsministeriums für das Jahr 1871 zu jenem des Jahres 1870 verhält.

Hiebei hat die Kriegsverwaltung übersehen, daß die Ziffer, welche ihr eigentlich zur Cynosur dienen sollte, jene ist, die von der Delegation bewillig worden ist.

Dadurch nun, daß die Kriegsverwaltung ihr sogenanntes Mehr- oder Minder-Erforderniß wieder auf ihren Voranschlag basirt hat, während die Delegation nur an jene Ziffern sich halten kann, die durch das Gesetz bewilligt worden sind, ist die Uebersicht über die einzelnen Positionen wesentlich erschwert worden. Es erscheint Manches hier als Minder-Erforderniß, was mit Rücksicht auf die gesetzliche Ziffer kein Mindererforderniß, sondern vielleicht unter Umständen ein Mehrerforderniß ist. Es erschwert das die Arbeit nicht blos für den Ausschuß, sondern auch die Uebersicht für jedes Mitglied der hohen Delegation, welches eine Vergleichung anstellen will mit Rücksicht auf die im Gesetze eingestellten Ziffern.

Es ist über diesen Uebelstand in dem Berichte deshalb keine Erwähnung gemacht worden, weil der Kriegsminister im Ausschusse die Zusicherung gab, daß bei dem nächstjährigen Exposé auch auf die gesetzlich bewilligten Ziffern in den einzelnen Titeln werde Rücksicht genommen werden.

Präsident: Zu diesem Titel ist ein Minoritätsvotum angemeldet. Ich bitte den Herrn Berichterstatter des ersten Minoritätsvotums das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des ersten Minoritätsvotums Dr. **Rechbauer:** Die Minorität des Ausschusses beantragt,

bei Titel 1, „Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszwecke" nur die Summe von 2.466,237 fl. einzustellen. Der Ausschuß ist nämlich der Anschauung, daß die Centralleitung und überhaupt die ganze Administration der Armee im Vergleiche zu dem Gesammtarmeeaufwande eine viel zu kostspielige und complizirte sei.

Wenn man das große Personale und die hohen Bezüge desselben betrachtet, so wird kaum Jemand in der Lage sein, diese von mir ausgesprochene Ansicht zu bestreiten. Wir finden ein ungemein zahlreiches Personale dort und trauriger Weise Jahr für Jahr noch höher und noch reicher dotirt, als in der verflossenen Zeit.

Ich werde mich nicht zu sehr in Details einlassen, um die hohe Versammlung nicht zu ermüden und glaube, nur auf Eines aufmerksam machen zu sollen.

Vor Allem glaube ich — wie schon der Herr Berichterstatter der Majorität hervorgehoben hat — daß eine besondere Monturs-Commissions-Inspektion mit einem Aufwande von 9,600 fl. ganz überflüssig sei, nachdem eben die Monturs-Commissionen als solche aufgelöst sind, nachdem eine ganz andere Art der Beschaffung der Montursersordernisse durch den auf 5 Jahre abgeschlossenen Vertrag eingeleitet und festgestellt worden ist, — in dem Vertrage, den damals der Herr Kriegsminister als etwas bezeichnet hat, was für die Schlagfertigkeit der Armee ein ungemeiner Gewinn sei und wodurch sehr vieles Andere erspart würde. Allerdings werden auch bei dem Bestande dieses Vertrages Revisionen stattfinden, allein dazu braucht es doch nicht eines Feldmarschall-Lieutenants im Kriegsministerium als Centralinspektor mit einem so bedeutenden Aufwande; es sind ohnehin in den einzelnen Ländern bei den dortigen General-Commanden die Inspektionen festgesetzt.

Es erscheint auch, wenn man die weiteren Posten berücksichtigt, heuer wieder eine bedeutende Vermehrung in dem bei dem Kriegsministerium zugetheilten Personale. Während z. B. in den verflossenen Jahren an übercompleten Offizieren der Truppe nur 2 Oberstlieutenants aufgeführt waren, finden wir jetzt deren vier; während früher von Offizieren vom Armeestande nur 1 Major aufgeführt war, finden wir daneben jetzt noch 2 Oberstlieutenants zugetheilt. Bei der Grenzverwaltungs-Branche war früher kein Oberst, jetzt finden wir einen solchen und so geht es durch alle Posten.

Noch staunenswerther ist die Art und Weise der Dotirung des Hilfspersonales. Sie finden hier im Expedit, das doch lediglich mit der Mundirung der Concepts-arbeiten sich zu beschäftigtigen hat, trotzdem von Jahr zu Jahr gegenüber der Kriegsverwaltung von Seite der Delegation der Wunsch ausgesprochen wird, eine Verminderung eintreten zu lassen, n o c h 2 Oberstlieutenants, 4 Majore, 29 Hauptleute 1. Klasse und 6 Hauptleute 2. Klasse.

Das ist schon fast eine ordentliche Armee-Abtheilung.

Was haben sie zu thun? Die einlaufenden Stücke zu registriren, exhibiren und zu mundiren, die Akten in den Kasten zu legen 2c. Dazu braucht man doch nicht Oberstlieutenante, Majore und Hauptleute mit einem Gageaufwande, der in keinem Vergleiche steht mit dem Gehalte ähnlicher Funktionäre bei den Civilbehörden. Bei diesen sind eben Kanzellisten, und die haben bei den Civilbehörden 500 bis 600 fl. Gehalt, während jene Herren im Kriegsministerium an Gage 2690, 1597 und so weiter Gulden beziehen. Ebenso verhält es sich bei den anderen Branchen. Ich mache auf das Kriegsarchiv aufmerksam, dessen Wichtigkeit ich in gar keiner Weise verkenne. Allein wenn Sie das hier angestellte Personale in's Auge fassen, so werden Sie finden, daß dasselbe viel zu groß ist. Im Kriegsarchive sind angestellt: 1 Oberst, 4 Oberstlieutenants, 2 Majore, 16 Hauptleute erster und 5 Hauptleute zweiter Klasse. Allein, meine Herren! diese Herren besorgen nicht die Kanzleidienste, denn für diese finden Sie dann wieder Diensteszulagen an verwendbare Unteroffiziere mit 21,000 Gulden und weitere Zulagen von 3000 Gulden für das Hilfspersonale im Präsidium. Das sind die eigentlichen Schreiber, für welche 21,000 Gulden gefordert werden; diejenigen Herren, welche die großen Gagen beziehen, stellte man in der Kanzlei an, weil man sie nicht pensioniren oder entlassen wollte; zu thun haben sie nichts, denn sonst hätten die Unteroffiziere nichts zu thun, für welche die 21,000 Gulden ausgesetzt sind.

Ebenso finden Sie bei den andern dem Centrale zugewiesenen Branchen einen unverhältnißmäßigen Aufwand, so bei den Anforderungen für die Justizverwaltung. Dabei ist zu bedenken, daß die gesammte Miliärjustiz in bürgerlichen Rechtssachen, wenigstens in den österreichischen Ländern, den Civilgerichten zugewiesen ist und somit alle Militärlandesgerichte in den österreichischen Ländern aufgehoben sind. Trotzdem finden Sie heute einen noch größeren Status in der Justiz eingestellt, als er früher gewesen war, wo noch die gesammte Civil- und Militärgerichtsbarkeit eigenen Militärgerichten zugewiesen war.

Desgleichen findet sich bei der Militärgeistlichkeit ein enormer Status, der ja in jeder Beziehung bei unseren Einrichtungen überflüssig erscheint, besonders, wenn das

durchgeführt wird, was heute der Herr Kri gsminister angekündigt und was gestern der Herr Feldzeugmeister Baron Gablenz so warm vertheidigt hat, daß nämlich stabile Friedensdislokationen gemacht und die Regimenter in ihre Werbbezirke verlegt werden. Dort ist dann für das religiöse Bedürfniß der Truppen mehr als hinlänglich gesorgt, nachdem wir über 800 Klöster und eine so große Anzahl Weltgeistlicher besitzen; denn ich kann nicht glauben, daß die Benediktion eines mit dem Offiziersrange bekleideten Feldpaters besser sei, als wenn sie von einem gewöhnlichen bürgerlichen Priester ertheilt wird, daher sehe ich nicht ein, wozu dieser enorme Aufwand für die Feldgeistlichkeit in Friedenszeiten gemacht wird.

Ich will nicht weiter in das Detail eingehen; ich begnüge mich, nur die Grundzüge angedeutet zu haben, daß in diesen Posten sich enorme Ersparungen machen lassen.

Ich glaube nur noch auf Eins hinweisen zu sollen, nämlich auf die Generalcommanden die theilweise hieher gehören, da, obwohl sie zu den höheren Truppencommanden gehören, doch unter diesem Titel ihre Funktionszulagen eingestellt sind. Auch hier finden auf Kosten der Steuerträger enorme Auslagen statt. Während wir früher bei den Generalcommanden 3 Feldzeugmeister hatten, haben wir jetzt 7; wir haben 11 Feldmarschalllieutenants als einfache Stellvertreter; wozu die Stellvertreter da sind, wenn der Commandirende da ist, weiß ich nicht, man müßte sonst jede Stelle doppelt besetzen, wenn man für den Fall einer Verhinderung schon einen Stellvertreter da haben müßte.

Ich habe wiederholt in den früheren Delegationssessionen auf die Art und Weise der Organisation in dem eben von der Kriegsverwaltung so sehr hervorgehobenen preußischen Staatsorganismus hingewiesen, wie gering nämlich dort die General- und Ortscommanden gegen die unseren dotirt sind.

Aus allen diesen Gründen, welche näher auseinanderzusetzen, zu weit führen würde, glaube ich, daß, wenn überhaupt Abstriche möglich sind, sie vor allem andern in den höchstdotirten Posten, dort, wo Ueberflüssiges erscheint, am geeignetsten sind; ich glaube daher, daß mit der Ziffer von 2.466,237 Gulden bei ernstem Willen das volle Auslangen zu finden sein sollte, und die Minorität beantragt daher, diese Ziffer für diesen Titel einzustellen.

Präsident: Herr Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Bei den Berathungen des Budgetausschusses habe ich mich bei Titel 1 dem Betrage der Regierungsziffer in ihrem vollen Umfange angeschlossen, und zwar vorwiegend darum, weil Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister im Ausschusse die Erklärung abgegeben hat, daß die Organisation des Herres und der Stellen des Heeres erst kürzlich durchgeführt worden sei, und weil ich der Ansicht war, daß es vielleicht gefährlich sein könnte, gleich von vornherein bei einer Sache, die doch noch nicht vollkommen diejenige leichte Action hat, die sie in einiger Zeit haben wird, weitgreifende, einschneidende Veränderungen zu beantragen und bedeutende Abstriche zu machen.

Bei eingehender und näherer Prüfung der einzelnen Positionen mußte ich mich jedoch der Ansicht hingeben, daß es voraussichtlich möglich sein dürfte, auch in kürzerer Zeit bei einigen, und namentlich jenen Theilen der Verwaltung, welche der Herr Berichterstatter in seinem Berichte speciell als diejenigen angeführt hat, bei welchen, wie er glaubt, allerdings einige Ersparungen möglich wären, dieselben zu erzielen, wenn ich mich auch nicht dem vollen Umfange der Abstriche, welche der Ausschußbericht hier ausspricht, anzuschließen in der Lage bin, und zwar hauptsächlich darum nicht, weil ich sagen muß, daß dies mehr oder weniger ein Pauschalabstrich sei, und ich daher auf die Deta ls nicht eingehen kann.

Wenn ich also gesagt habe, daß ich nur mit geringeren Abstrichen mich einverstanden erklären könnte, so sage ich, daß ich selbst einen solchen beantragen und zwar einen solchen in runder Ziffer von 74,000 fl., weil ich glaube, daß die Ersparungen, gerade in dem von dem Berichte angeführten Punkten möglicherweise bald werden durchgeführt werden können und in dieser Summe ihre Erledigung finden werden.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, den Titel 1 mit der Summe von 2.660,000 fl. rund einzustellen.

Präsident: Ich werde vor Allem die Unterstützungsfrage stellen.

Graf Falkenhayn beantragt, daß Titel 1 mit der Summe von 2,660,000 fl. eingestellt werde.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht)*.

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort zu Titel 1?

(Delegirter Dr. v. Figuly meldet sich zum Wort.)

2*

Herr Dr. v. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. von **Figuly:** Nachdem ich im Ausschusse unter Anderen Referent auch bezüglich des Titels 1 war, so halte ich es für meine Pflicht, Einiges über die Details vorzubringen.

Ich muß es deshalb thun, weil die Bemerkung gefallen ist, wenn auch nicht heute, so doch zu anderer Zeit und an anderem Orte in diesem Hause, daß man in der Regel nur Pauschalabstriche mache, ohne die Details gehörig beachtet zu haben.

Ich glaube diesen Vorwurf schon im Budgetausschusse widerlegt zu haben; die verehrten Herren waren sämmtlich anwesend, diejenigen Mitglieder, die nicht im Ausschusse sind, haben auch gehört und persönlich die Ueberzeugung gewonnen, daß ich mit großer Genauigkeit soweit in die Details eingegangen bin, als es überhaupt möglich war, ohne die Geduld der Herren zu sehr in Anspruch zu nehmen, daß ich jeder Zeit bereit war, bei jeder einzelnen Post die vollständigste Aufklärung zu geben und meine Anträge Punkt für Punkt bis in die kleinsten Details zu rechtfertigen.

Ich muß aber hier vor Allem den allgemeinen Grundsatz wiederholen: wenn die Regierung an die Volksvertreter herantritt und von ihnen Geld verlangt in einer gewissen Summe, so ist es Sache der Regierung, sich auszuweisen, daß diese Summe wirklich nothwendig ist und es ist nicht Sache der Volksvertretung, sich zu rechtfertigen, warum sie an der Nothwendigkeit dieser oder jener Summe zweifelt.

Ich kann also vor Allem den Standpunkt nicht anerkennen, daß es Sache der Volksvertretung sei, sich zu rechtfertigen, wenn sie die ganzen Summen, welche die Regierung verlangt, nicht ohne Weiteres bewilligt.

Allein ich halte es dessen ungeachtet für die Pflicht eines Abgeordneten, wenn es sich um so hochwichtige Interessen handelt und er der Regierung einen Anspruch verweigert, seine Gründe dafür anzuführen und nicht etwa nach Willkür hier zu verfahren.

Dieser Titel 1 besteht nun aus vielen Posten und die Abstriche vertheilen sich in diese verschiedenen Posten, nämlich das Reichskriegsministerium, die Militärkanzlei Sr. Majestät, die General-, Truppen-, Divisions- und Militär-Commanden, die Militär-Intendanz, die Section des technischen und administrativen Militär-Comités, die Stadt-, Platz- und Festungs-Commanden, die Militärgeistlichkeit, die Justizverwaltung, Cassenverwaltung, Fach- und Rechnungsabtheilung beim Kriegsministerium, den ärztlichen Stab, endlich auf die Naturalunterkunft, welche eine Abrechnungspost bildet.

Alles das gehört in den Titel 1.

Bei jeder einzelnen Post ist im Ausschusse eine besondere Verhandlung eingetreten, bei jeder einzelnen Post sind die Positionen für Gagen- und Funktionsgebühren, für die Zulagen, Fourage, sachliche Ausgaben speziell berathen und durchgegangen worden. Ich habe nicht nöthig, vor der hohen Delegation das Alles nochmals zu wiederholen, was ich damals schon als Referent vorgebracht habe; ich werde aber einige der wesentlichen Punkte herausheben.

Vor Allem muß ich bemerken, daß schon gegen das Budget vom Vorjahre Mehrforderungen gemacht worden sind.

In diesem Titel sind Mehrforderungen eingetreten und zwar: mit 1280 fl. beim Kriegsministerium, mit 912 fl. bei der Militärkanzlei Sr. Majestät, mit 9054 fl. bezüglich des Militär-Comités, welches voriges Jahr noch nicht bestanden hat, dann bei Stadt-, Platz- und Festungs-Commanden 12,728 fl. bei der Militärgeistlichkeit mit 2038 fl., bei der Justizverwaltung mit 11,565 fl., wobei zum ersten Präliminar ein Correktiv gekommen ist.

Es ist also gegen das Vorjahr eine Mehrforderung mit 37.586 fl. bei diesem Titel eingetreten.

Von diesen einzelnen Posten der Mehrforderung hatte ich als Referent nicht beanstandet die Mehrforderung von 912 fl. bei der Militärkanzlei Sr. Majestät, weil sie sich auf Avancements in diesem Jahre bezogen hat. Ich hatte weiter nicht beanstandet die Remuneration der Civilgeistlichkeit, welche Aushilfsdienste leistete mit 2038 fl. Ich habe gegen diese Positionen keinen Anstand erhoben, weil ich sie in Ordnung gefunden habe. Wohl aber glaube ich, sind die Erhöhungen in den andern Positionen nicht gerechtfertigt. Es macht sich also hier, wenn ich auch diese zwei anerkannten Posten stehen lasse, schon ein bedeutender Unterschied bemerkbar, der einen Abstrich begründet, welcher über 30,000 fl. hinausgeht.

Was die 9054 fl. betrifft, die auch hier abgestrichen werden bezüglich des Militär-Comités, so ist dies nur eine rechnungsmäßige Uebertragung. Es wird diese Post bei den Bildungs-Anstalten vorkommen, und es ist bei dieser Position vom Ausschusse keine Bemängelung eingetreten; allein sie muß aus diesem Titel verschwinden. Wenn also in diesem Titel auch dieser Abstrich von 9054 fl. gemacht wird, so ist dies nur ein

scheinbarer, weil diese Post im Titel 5 „Bildungsanstalten" wieder vorkommt, und zwar im vollen Betrage.

Man sollte, wenn man das Budget ansieht, meinen, es sei die Anforderung des Ministeriums in diesem Punkte keine höhere, als eben da, Titel 1, angesetzt ist, nämlich als sei der ganze Bedarf nur 2.753,332 fl. Hier muß ich aber bemerken, — das ist eben ein hochwichtiger Punkt, — daß das bei weitem nicht diejenige Summe ist, welche die Centralleitung wirklich braucht und verwendet.

Wie schon das Präliminare selbst, Seite 9 der Beilagen, zeigt, ist das nur die fünfte Summe „das Gelderforderniß". Es kommt aber dann gleich das Gesammterforderniß, wo auch die anderen Erfordernisse beigesetzt sind, welche nicht blos Geld, sondern auch Naturalien betreffen. Darnach beziffert sich die Anforderung auf 2,886,303 fl. Das ist die präliminarmäßige wirkliche Gesammtanforderung des Titels 1. Dieser erhöhte Betrag erscheint aber theilweise unter dem Titel „Truppen." Zwischen Summe 5 und dem Gesammterforderniß, Seite 9 der Beilagen, ist eine bedeutende Differenz. Wer also meint, daß die Centralleitung mit der Summe von 2,758,332 fl., wie es in den Geldanforderungen steht, auslange, der würde sich sehr irren, weil noch die Naturalien, also andere Posten dazu kommen, die in anderen Titeln stehen.

Es gibt aber noch sehr viele Punkte in andern Titeln, welche auch die Centralleitung betreffen. Weiters muß ich bemerken, wie schon der Herr Vorredner Dr. Rechbauer bemerkt hat, daß eine bedeutende Vermehrung im Personale stattgefunden hat. Ich hätte gemeint, daß nun, da bis auf die Justiz alles organisirt ist, für das Jahr 1871 eine Verminderung des Personals in der Centralleitung eintreten könnte, weil eben sämmtliche Organisirungsarbeiten mit Ausnahme der Justiz bereits vollendet sind, und die Justiz-Arbeiten doch vorzugsweise nur den Justizmännern zufallen. Es ist etwas schwer begreiflich, warum im Jahre 1871 314 Personen mehr beschäftigt sein sollen als bisher, nachdem die Arbeiten weniger werden müssen.

Ich bemerke nur folgendes: Es ist uns ein Gebührensatz vorgelegt worden, welcher diesem Präliminare zu Grunde liegt. Dieser Gebührensatz ist eben ein sehr hoher. Ich beanstande ihn nicht, betreffend die „Truppen" sondern betreffend jene Herren, welche vorzugsweise in der Kanzlei arbeiten, oder wenigstens in Friedenszeiten mit der Schlagfertigkeit der Armee durchaus in keinem besonderen Zusammenhange stehen.

Ich möchte aber doch bemerken, daß bei diesen Gebühren einige vorhanden sind, wo ganz gewis Minderungen nothwendig sind, wodurch sich dann die Abstriche rechtfertigen. Ich will einige Punkte herausheben Beispielsweise existirt ein Schema, Seite 68, über die Quartiergebühren der im Gagengenusse stehenden Personen des Heeres.

Ein Feldmarschall oder ein Commandirender General hat zu fordern bei der dauernden Bequartierung 8 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen. Ein Feldzeugmeister oder General der Kavallerie hat zu fordern 7 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche. Ein Feldmarschalllieutenant 6 Zimmer, 2 Kammern; ein Generalmajor 5 Zimmer, 2 Kammern, der Oberst 5 Zimmer eine Kammer, endlich bis herab zum Lieutenant jeder mindestens 2 Zimmer. Ich finde in diesen Gebührenansätzen eine bedeutende Ueberschreitung des Nothwendigen. Ich finde darin wohl manches Ueberflüssige. Kann ein Hotelbesitzer mit Einer Küche auskommen, so kann es wohl auch der Commandant einer Provinz. Es ist das nicht etwas kleinliches, man denke nur, daß auch die Million aus Einheiten besteht, und das sind eben die Einheiten. Wenn wir aber solche Vielheiten haben, wie es bei dem ganzen Quartiergenusse besteht, so werden wir bemerken, daß dasjenige sehr viele Tausende beträgt, was das Ueberflüssige daran ist.

Ich hebe weiter hervor, daß die Fouragegebühr im Frieden eine solche ist, daß vom Sectionschef herab bis zum Militärcommandanten, Brigadecommandanten, Artillerie-Direktor, Präsidenten des Militärcommandos, ja selbst bis zum Commandanten der Kriegsschule jeder im Frieden 5 Pferde hat. Wir wissen, was Pferde kosten; da nun ein so großer Apparat bei der Centralleitung eingestellt ist, insbesondere aber bei den Bildungsanstalten, so werden wir — und ich werde bei den Bildungsanstalten Gelegenheit haben dies nachzuweisen) · sehen, daß der Apparat mehr kostet, als die Unterrichtskosten der ganzen Anstalt. Der Commandant einer Militär-Akademie muß in Friedenszeiten 4 Pferde haben, der Präsident des obersten Militär-Justiz-Senates und Militärobergerichtes in Wien muß in Friedenszeiten 4 Pferde haben; Ich muß zugeben, daß man im Felde Pferde haben muß, aber zwischen Friedens- und Kriegszeiten, zwischen Kanzlei- und Feldbienst ist ein gewaltiger Unterschied. — Ich komme nun zu den Functionsgebühren und den Dienneszulagen. Die Functionsgebühren sind sehr vielen Personen zugewiesen, die eigentlich nicht zu fungiren haben. Ich meine, daß nur der Vorstand oder sein Stellvertreter Functionsge-

bühren beziehen sollen. Zulagen bezieht fast Jedermann, der irgendwo zugewiesen ist. Es ist hier ein großer Unterschied zwischen Civilbeamten und Militärpersonen. Diese Zulagen sehe ich im Betrage von 1020, 500, 2040, 1200, 1020 fl. u. s. w. eingestellt; gerade bei den Posten, wo ohnedies die höchsten Gagen bezahlt werden, sind die höchsten Dienstesszulagen.

Ich komme nun auf ein anderes Capitel, auf die Arbeitszulagen. Diese sind folgendermaßen bestimmt. z. B.: Bei größeren neuen oder Adaptirungsbauten werden für die technische Leitung und Administration verwendeten Stabsofficieren und Militärbeamten solche Zulagen gegeben einschließlich der Tage, an denen nicht gearbeitet wird: und zwar den Stabsofficieren 2 fl. und den Oberofficieren 1 fl. per Tag. Es kommen weiters vor beim Kriegsministerium die außerordentlichen Arbeitsstunden, und zwar wird für jeden Tag an dem zwei oder mehrere Stunden länger gearbeitet wird, als gewöhnlich, eine Zulage berechnet und zwar bei Hauptleuten mit 80 Kreuzern und bei den subalternen Officieren mit 60 Kreuzern. Wenn ich sogar sehe, daß insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeit, eine Arbeitszulage bestimmt ist, so ist es begreiflich, daß alle diese Nebengebühren im Ganzen eine große Summe ausmachen und daß es da vor Allem nothwendig ist, Reductionen vorzunehmen.

Was nämlich ein so Hochgestellter bezieht, das ist folgendes: die Gage, ein Naturalquartier oder ein Aquivalent, Fourage, Functions- oder Dienstesszulage, dann die Arbeitszulage, eine Marschzulage, ein Pferdepauschale, eine Reisezulage, und zudem finde ich auch noch ein Kapitel mit 611,000 fl. Remunerationen, das zwar nicht hier im Titel 1 steht, aber doch der Centralleitung zur Verfügung gestellt wird. Unter dem Titel: „Verschiedene Ausgaben" kommt diese Summe vor und ist offenbar den „Truppen" nicht zugewiesen.

Bei der Centralleitung kommen aber noch andere Ausgaben vor, die im Titel 1 gar nicht stehen, aber doch strenge genommen zur Centralleitung zu rechnen sind. Es ist das zu constatiren nothwendig, damit man wisse, was die Centralleitung verbraucht außer der Geldziffer die im Präliminare Titel 1 vorkommt. Es sind dies noch 5 Attaché's mit 44,660 fl. Diese befinden sich im Auslande in den Hauptstädten. Ich erkenne ihre Nothwendigkeit an und bei dem Titel wo sie vorkommen ist an der Post kein Abstrich gemacht worden.

Es ist das eine Post, die zur Centralleitung gehört und dort nach meiner Meinung in Rechnung gestellt werden soll, sie kommt aber unter dem Titel: „Verschiedene Auslagen" vor. Es kommen weiters vor: „Informationen — der Titel thut nichts zur Sache — mit 20,000 fl. Diese 20,000 fl. gehören zur Centralleitung und lassen sich nur in dieser Stellung anerkennen.

Es kommen dort weiters vor Reiseauslagen mit 45,000 fl. Es macht dasjenige zusammen 109,000 fl. aus, was im Titel 17 erscheint, aber von der Centralleitung für ihre Zwecke verwendet wird, dennoch im Titel 1 nicht erscheint.

Im Titel 13, 19, 20 kommen ebenfalls Personen vor, die der Centralleitung zunächst angehören, und das sind Personen, mit hohen, ausgiebigen Gehalten. Das ist z. B. der Generalinspektor mit 14,607 fl. Gebühr; die commandirenden Generale mit 75,084 fl., der Cavallerie-Inspektor mit 8,903 fl. und seine 2 Adjutanten mit 5,731 fl. Dann sind noch der Centralleitung beim Ministerium zugetheilt: vom Generalstab zwei Oberste und ein Oberstlieutenant, 1 Major, 3 Hauptleute erster Klasse und 1 Hauptmann zweiter Klasse, 4 Oberlieutenants. Diese kosten zusammen 25,931 fl. Weiters sind zugetheilt vom Artilleriecorps 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Hauptleute 1. Klasse, 2 Hauptleute 2. Klasse, 1 Oberlieutenant, zusammen mit 15,134 fl. Weiters sind zugetheilt beim technischen Comité — es wird dies auf die Bildungsanstalten übertragen, aber es erschien theilweise im Titel 1 — vom Generalstab, vom Artilleriestab und der Intendanz mehrere Personen, die zusammen 54,907 fl. kosten.

Wenn ich also zusammensetze, was dieser Titel 1. wirklich erfordert, so erscheint eine viel höhere Summe. Dazu kommen noch die Naturalien (Titel 19) Mannschaftskost, weil eine große Zahl Mannschaft betheiliget ist mit 36,000 fl., ferner die Betten, Monturen und Ausrüstungen, dann die eben von mir angezogenen Auslagen und endlich die Officiersdiener.

Das sind nun die Posten, von denen ich glaube, daß sie darum berücksichtiget werden müssen, damit, wenn ein scheinbar großer Abstrich bei diesem Titel gemacht wird, man auch sieht, daß sich dieser Abstrich in sehr viele kleine Theile vertheilt.

Ich habe nun den ersten Punkt berührt und komme nun weiter zur zweiten Post, der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers, dagegen ist keine Einwendung erhoben worden. — Nun kommen die General-, Truppen-, Divisions- und Militär-Commanden. Hier habe ich bereits

vorher bemerkt, daß die Stellvertreter nicht nothwendig sind. Man will hier überall Stellvertreter und wenn der Stellvertreter erkrankte und verhindert würde, so brauchte man für den Stellvertreter am Ende wieder einen stabilen Stellvertreter und so ginge es fort. Auch hier sind die Anforderungen zu hoch, ja es hat sich das Personale in gewisser Beziehung vermehrt.

Die Anforderungen im Jahre 1869 waren für diese Post 361.051 fl. Im Jahre 1871 ist die Anforderung gestiegen auf 387.746 fl. Das sind doch vorzugsweise nur Gagen; da hat die Theuerung keinen fühlbaren Einfluß. Nun wo die Organisation vollendet ist, finde ich eine Vermehrung der Gagisten nicht angezeigt und wenn von den 387,000 fl. ein Betrag gestrichen wird, um wie im Jahre 1869 auf 361,000 fl. zurückzukommen — auf den damals von der Regierung verlangten, nicht blos auf den von uns beantragten Betrag — so ist hier wieder ein Abstrich von 26,000 fl. gerechtfertigt.

Wenn ich insbesondere die Stellvertreter mit ihren Beträgen berechne, so haben wir hier 7 Stellvertreter mit je 7,181 fl., 10 Stellvertreter mit 5,881 fl. Gebühren, das macht zusammen 114,677 fl.

Wird nun die hohe Delegation finden, daß entweder diese oder mehrere entbehrt werden können, so läßt sich leicht berechnen, daß hier ein Abstrich von 70—80,000 fl. sich rechtfertigen läßt, und ich glaube, es werden die Geschäfte dessenungeachtet so geführt werden, wie bei den anderen Branchen, wo keine Stellvertreter passirt sind und wo der Nächst-höchste im Amte den Dienst des Verhinderten zu versehen hat.

Bei Post 4 habe ich als Referent keinerlei Bedenken gefunden und bemerke, daß diese Ansätze vollkommen gerechtfertigt sind. Es ist hier ein Abstrich auch nicht beantragt worden.

Ebenso habe ich die Uebertragung bezüglich der Kosten des Militär-Comité's mit 9054 fl. nicht beanstandet.

Bezüglich der Post 6 „Stadt-, Platz- und Festungs-Commanden" ist schon seit mehreren Jahren beanstandet worden, daß rücksichtlich dieses Ansatzes viel erspart werden könnte. Es ist diesfalls in früheren Jahren auch Manches geschehen, allein ich muß bemerken, daß gegen das vorige Jahr das heuerige Präliminare wieder eine Erhöhung an Personale aufweist, und zwar hatten wir im Jahre 1870 102 Gagisten, eben so viel haben wir auch im Jahre 1871, allein an Mannschaft hatten wir im vorigen Jahre 84, im heuerigen 174. Nun sind 86 Stationen; ich wäre also der Ansicht, daß für diese 36 Stationen 55 Gagisten genügen, und zwar 3 Feldmarschall-Lieutenants, 3 Generalmajore, 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 10 Hauptleute, u. z. 3 erster und 7 zweiter Klasse, 10 Oberlieutenants und 18 Lieutenants, und dazu, so lange das Offiziersdiener-Statut besteht, 55 Diener, diese genügen. Das rechtfertigt einen Abstrich von 55000 fl. Man möge uns daher nicht den Vorwurf machen, daß wir nicht Post für Post durchgegangen sind, und daß wir nicht wissen, was und warum wir streichen.

Was den Titel „Militär-Geistlichkeit" betrifft, so bin ich der Ansicht, daß, nachdem in den drei letzten Jahren der Status derselbe geblieben ist, hier keine Veränderung vorgenommen wurde. Es sind 120 Geistliche, aber sonderbarer Weise wurde für dieselben nicht immer dieselbe Summe verlangt; heuer werden 172,109 fl. verlangt, während früher 163,000 fl. verlangt wurden; also auch hier ist eine Post mit 2083 fl. mehr. Das ist eine Summe, die nicht beanstandet wird, allein ich wäre der Meinung, daß 50 dieser Herren vom Status erspart werden könnten. Ich habe die Ueberzeugung, und namentlich in den Provinzstädten ist dies der Fall, daß der Gottesdienst der Civil-Geistlichkeit ebenso ausgiebig ist, wie der von einem Militär-Geistlichen celebrirte, und daß das Militär in den einzelnen Städten ebenso zur Beichte u. s. w. gehen kann, auch wenn der Regiments-Geistliche grade nicht da ist, und ich habe nicht gehört, daß von Seite der Civil-Geistlichkeit auch nur das mindeste Bedenken erhoben worden sei, dem Militär die religiösen Dienste zu leisten und die Sacramente zu spenden. Sollten da Remunerationen nothwendig sein, so würde ich für meine Person gewiß keinen Anstand nehmen, dieselben zu bewilligen, sowie ich auch keinen Anstand nahm, jene Remunerationen zu bewilligen, die bisher für besondere Mühewaltung verlangt wurden.

Ich komme nun zu dem Capitel „Justiz".

Hier herrscht ein eigenthümliches Verhältniß. Wir haben hier ein Präliminare, welches eine Summe von 484,797 fl. verlangt. Dieses Präliminare basirt jedoch auf einem Stand, der erst geschaffen werden soll. Es ist daher von Seite des Ausschusses bemerkt worden, es wäre angemessen, das Präliminare nach dem gegenwärtigen Status darzustellen und es ist uns ein Ausweis übergeben worden, der sich auf den gegenwärtigen Status bezieht, weil die Reform noch nicht durchgeführt ist. Mit diesem Ausweise hat es nun folgendes Bewandtniß:

Das Präliminare fordert nur 484,797 fl., nach

träglich wurden 541.797 fl. in Anspruch genommen, also um 57,000 fl. mehr. Nun ist allerdings der Ausschuß darauf eingegangen, daß man die 44 supernumerären Auditore, von denen bekannt ist, daß sie ihren Dienst vollständig verrichten, ins Ordinarium setze und ihnen die ordentlichen Bezüge gestatte; denn es wäre unbillig, sie auf dem supernumerären Stande zu lassen und ihnen nicht die Gebühren zu geben, welche die Aktivität fordert. Dasselbe gilt auch von den Offiziersdienern. Es ist somit der Ausschuß darauf eingegangen, zu empfehlen, daß die supernumerären 44 Auditore mit 46,211 fl. Gehalt in diese Post zu nehmen seien. Aber dessenungeachtet hat sich die Minorität des Ausschusses darüber nicht die Augen verschließen können, daß doch sonst eine bedeutende Reduktion nothwendig ist, zumal das Ministerium in seinem späteren Korrektiv um soviel mehr verlangt, als es ursprünglich präliminirt hatte. Hätte der Ausschuß nach der Meinung Einiger die Sache einfach gehen lassen und diese Post der Regierung stillschweigend angenommen, so wäre auch kein Bedenken gewesen. Die Regierung hätte ihr Auslangen gefunden. Wenn man diese neu zugewachsenen 57,000 fl. streicht, so wird das nicht unbillig sein. Haben wir doch auf der anderen Seite die 46,000 fl. für die supernumerären Auditore. Inzwischen sind aber alle Militärlandesgerichte in Oesterreich beseitigt worden; die ganze Civiljustiz über Militärpersonen ist an die Civilgerichte übertragen worden; Verlassenschaftsabhandlungen und Konkurse werden von den Civilgerichten besorgt und ist deshalb im Justizetat Oesterreichs eine bedeutende Erhöhung des Budgets eingetreten. Wenn Sie nun erwägen, daß durch diese Auflösung Geld erspart wird, daß viele Kanzleidotationen wegfallen, sowie Auslagen für die Schreibdienste, welche früher in Civilsachen geleistet wurden, so werden Sie finden, daß der Antrag der Minorität ganz gerechtfertigt ist, indem sie zu den 412,411 fl., welche die Regierung im Jahre 1869 verlangte, nach die 46,000 fl. für die supernumerären Auditore dazu gibt und somit in dieser Post eine Summe von 458,411 fl. bewilligt. Damit ist dasjenige gethan, was recht und billig ist.

In den übrigen Posten herrscht eine bedeutende Differenz nicht, ich will aber die hohe Delegation nicht länger mit Details ermüden, wäre aber bereit, für jede Post das Detail zu geben; denn ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Details zu studiren, um Alles, was ich sage, begründen zu können.

Was das quall der Militärjustiz betrifft, so möchte ich mir erlauben, auf viele und ernste Uebelstände hinzuweisen. Die Armee erfreut sich noch immer nicht derjenigen Rechte, welche allen Staatsbürgern grundgesetzlich zugesichert sind. Sie erfreut sich nicht der unabhängigen Stellung der Richter, nicht des öffentlichen Verfahrens, überhaupt noch nicht aller derjenigen Rechte, die jedem Staatsbürger zukommen. Die Armee hat nicht das ausgedehnte Recht der Beschwerde wie die anderen Staatsbürger. Es existiren bei dem Militär „Ausnahmsgerichte“, welche die Verfassung nicht kennt und welche weiter gehen, als das bloße Disziplinarverfahren. Mir ist recht gut bekannt, welcher Unterschied zwischen dem Disziplinarverfahren und einem Ausnahmsgerichte besteht.

Das Alles besteht noch, und unsere Verfassung datirt vom Dezember 1867. Nun ist bereits von der hohen Delegation im vorigen Jahre in dieser Beziehung eine Resolution gefaßt worden. Von Seite des Kriegsministeriums ist nichts verabsäumt worden, um in dieser Beziehung unseren Wünschen gerecht zu werden. Es hat sich gewendet und ins Einvernehmen gesetzt mit den Justizministerien diesseits und jenseits der Leitha; von Seite des Justizministeriums Oesterreichs ist gleichfalls die Arbeit fertig und an das Kriegsministerium geleitet worden; es handelt sich nur noch um die andere, die ungarische Reichshälfte. Es wird daher nothwendig sein, daß von Seite des Kriegsministers, dem ganz gewiß daran liegt, daß die Armee sich der Gerechtigkeit erfreue, und daß Jeder, der die Blutsteuer leistet, von dem soviel verlangt wird, und der sonst so streng behandelt wird, andererseits auch in jenen Rechten nicht verkürzt werde, die jedem anderen Staatsbürger zustehen, die nöthigen Schritte gethan werden, daß diese Angelegenheit verfassungsmäßig erledigt werde. Ich glaube, daß es auch unsere Pflicht hier ist, für die Armee einzustehen und Alles aufzubieten, um ihr Recht auf einen ausreichenden Justizschutz zu sichern, damit Jedermann wisse, er sei vor Willkür geschützt und damit widerrechtliche Verfolgungen mißliebiger Personen nicht mehr statthaben können. Es ist diesfalls eine Resolution von mir beantragt worden, auf welche der Ausschuß eingegangen ist und welche der hohen Delegation vorgelegt wird.

Ich habe diese Resolution beantragt und glaubte daher dieses Wenige zu ihrer Rechtfertigung sagen zu müssen.

Stellt man alle diese Abstriche zusammen, und würde man sie genau buchhalterisch nehmen, so würden weit höhere Abstrichsummen herauskommen, als jene, welche die Minorität beantragt hat.

Die Minorität hat aber bei gewissen Punkten in

runder Summe höhere Ziffern zusammengestellt und nicht alle Abstriche streng durchgeführt. Ich glaube daher, hiemit den Antrag der Minorität der hohen Delegation empfehlen zu sollen und glaube auch dargelegt zu haben, daß in jenen Posten, wo die Regierung das richtige Maß getroffen hat, wir weit davon entfernt sind, auch nur den mindesten Anstand zu erheben. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bemerke zur Vereinfachung der Debatte, daß über die Resolution, betreffend die Militärgerichtsbarkeit später eine besondere Debatte wird eröffnet werden. Herr Deligirter Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter:** Die Bemerkungen meiner beiden unmittelbaren Vorredner betreffend die Militärseelsorge haben für mich manches Beachtenswerthe.

Das Wort „Militärseelsorge" ist nach meiner Ansicht und nach meiner Erfahrung in sehr beschränktem Si ne zu nehmen, und ich sage Ihnen, meine Herren, daß alles Geld, das Sie dafür ausgeben, rein vergebens ist, wenn die Militärseelsorgegeistlichkeit nicht in eine andere Stellung gebracht wird. Denn die Religion hat auf das Herz des Menschen nur dann Einfluß und Macht, wenn Derjenige, der als Diener der Religion dem Einzelnen gegenübertritt, ein geachteter Mann ist, und geachtet sind wir nach der Erfahrung aller Zeiten nur dann, wenn wir als Clerus entweder frei oder wenn wir selbst verfolgt und unterdrückt sind. Allein, die Stellung, welche die Militärseelsorgsgeistlichkeit bei uns heutzutage einnimmt, scheint mir nicht die richtige zu sein.

Es hat Se. Exc. Freiherr v. Gablenz gestern angeführt, daß die vielen Feiertage, katholische und griechische, der Abrichtung der Truppen hinderlich seien. Ich muß nach meinen Informationen, die ich auch in diesem Punkte eingezogen habe, diesbezüglich die Frage stellen: Ja warum? Wenigstens der Gottesdienst, welchen die Militär-Seelsorgegeistlichkeit bei uns in Tirol an den Sonn- und gebotenen Festtagen nach dem Dienstreglement zu halten hat, hätte die Truppen an der nothwendigen Ausbildung nicht gehindert. Denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß seit einem Vierteljahre alle Samstag der Befehl gekommen ist: „Morgen ist keine Kirchparade", und in der letzten Zeit ist nicht einmal das mehr für nothwendig gehalten worden. Wozu unter solchen Verhältnissen eine Militärseelsorge, wenn man seit einem Vierteljahre nicht einmal mehr Gottesdienst hält?

Zudem war in früherer Zeit noch ein anderer Uebelstand, der nach meinen Erfahrungen für uns die Sympathien der Katholiken in Deutschland größtentheils zu Grunde gerichtet hat, und das war, daß man zu gewissen religiösen Handlungen durch Commando verpflichtet wurde; man war verpflichtet, zur Communion zu gehen, und was blieb da dem armen Feldgeistlichen übrig, als die Soldaten zu absolviren, mögen sie vorbereitet gewesen sein oder nicht. Das greift aber schon das Dogma an.

In dieser Beziehung muß eine andere Stellung der Seelsorgsgeistlichkeit geschaffen werden, besonders wenn die Soldaten jetzt wieder zurückversetzt werden in ihre Werbbezirke. Der Weltclerus wird sich natürlich nach Pflicht und Schuldigkeit sehr gerne bereit finden lassen, die Seelsorge, so weit Zeit und Kräfte es gestatten, auch in dieser Beziehung zu übernehmen, allein er kann es nicht unternehmen, wenn er in eine so abhängige Stellung gesetzt wird, was wir Katholiken besonders jetzt bei der allgemeinen Wehrpflicht verlangen können und müssen, und ich stelle das Ersuchen, daß man es der Mannschaft wenigstens möglich mache, an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beizuwohnen, denn bei uns werden, wenn ich gut unterrichtet bin, um 8 Uhr Früh gerade an Sonn- und Festtagen die Einjährig-Freiwilligen in die Kasernen zum Unterricht commandirt, und das, glaube ich, ist gegen die schönste Freiheit, gegen die Freiheit des religiösen Gewissens. Man soll diese Freiheit auch der Mannschaft möglich machen, und man soll es hohen Orts kategorisch verhindern, daß derjenige, welcher seiner religiösen Pflicht nachkommt, in der Kaserne der Gegenstand des Spottes und der Verhöhnung werde. Wenn ich es sehr bedaure, daß man die Militär-Seelsorgergeistlichkeit der IX. Diätenklasse in Beziehung auf die materielle Stellung nicht mit den Anderen gleichgestellt hat, so bedauere ich sie nicht so sehr, weil sie weniger Geld haben, ich bedaure sie vielmehr darum, weil sie in ihrem schwierigen und oft so wenig trostreichem Amte nicht die gehörige Stellung besitzen, die absolut nothwendig ist, damit sie den nöthigen Einfluß gewinnen.

Ich stelle in dieser Beziehung keinen Antrag, aber ich glaube kein Mitglied der hohen Delegation wird finden, daß das Wort, das ich ausgesprochen habe, und ausgesprochen habe nach Erfahrungen, die offen vorliegen, nicht durchaus dem jetzigen verkehrten System gegenüber gerechtfertigt sei.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Dr. v. Demel und Dr. v. Grocholski melden sich zum Wort.)* Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. von **Demel:** Ich glaube noch einige Worte zur Unterstützung des Minoritäts-Antrages vorbringen zu sollen, und halte mich dazu um so mehr für verpflichtet, als nach der gegenwärtigen Zwischen-Auslassung des Herrn Delegirten Greuter möglicherweise übersehen werden könnte, mit was für Abstrichen wir es zu thun haben, und ob diese wirklich so exorbitanter Natur sind, daß sie dem Heerwesen als solchem Wunden zu schlagen und dem Prinzipe der Raschheit in der Armee wirklich einen Abbruch zu thun im Stande sind.

Der Antrag des Grafen Falkenhayn wurzelt in dem Abstriche von 74,394 fl.; Graf Falkenhayn, der den Antrag gestellt hat, daß im Ganzen 2.660,000 fl. zu bewilligen seien, — ich glaube, so richtig verstanden zu haben — würde also einen Abstrich von 74,394 fl. in Aussicht nehmen. Nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses, der hier im Berichte bereits motivirt ist, und den der Herr Berichterstatter wahrscheinlich aufrecht erhalten und weiter vertheidigen wird, ist ein Abstrich von 125,044 fl. beantragt, und nach dem Antrage der Minorität, der ich ebenfalls angehöre, wäre noch ein weiterer Abstrich von 143,1'3 fl. durchzuführen, somit, wenn der Minoritäts-Antrag, wie ich hoffe, angenommen werden sollte, ein Abstrich von 268,157 fl.

Es kann nicht meine Absicht sein, in die Details einzugehen, nachdem diese bereits von Dr. Figuly und dem Berichterstatter der Minorität des Längeren auseinandergesetzt worden sind. Aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, die hohe Delegation möge sich gegenwärtig halten, daß wir bei einer Position, die allerdings die erste im Budget ist, stehen, wo ich der festen Ueberzeugung bin, daß die Concentration in den Händen weniger Personen den Hauptmoment bildet, und daß gerade auch schon im Begriffe der Centralleitung nicht eine Zersplitterung in viele unterstützende, manipulirende Momente liege, sondern die concentrische feste Leitung einzelnen Persönlichkeiten obliege, die mit eigenen Kräften, allerdings mit großer Aufopferung, — denn diese ist eben erforderlich — ohne Zuhilfenahme untergeordneter und zerstreuter Hilfs- oder Stellvertretungskräfte, die Leitung selbst in den Händen behalten.

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß gerade bei der Centralleitung durch Vereinfachung gespart werden kann, ja im Interesse des Dienstes dadurch gespart werden muß. Denn das Prinzip, sich auf Stellvertreter fußen zu können, das Prinzip, sich in der Centralleitung, sei es nach dieser oder einer anderen Richtung, unterstützen zu lassen, dieses Prinzip scheint mir nicht das richtige zu sein. In der Centralleitung muß Alles in den Händen einheitlich bestimmter Kräfte liegen, die unter sich nur wenig unterstützende Elemente haben, sondern alles mit Aufopferung aller ihrer Kräfte selbst und möglich direct besorgen.

Um das zu erzielen, sind, wie ein Herr Vorredner der Minorität ganz richtig bemerkt hat, viele Persönlichkeiten im Interesse der Centralleitung selbst nicht nur kein Vortheil, sondern ich behaupte geradezu, sogar ein Impediment.

Es ist daher nothwendig, daß Reduktionen in dieser Richtung eintreten. Wenn wir vom Standpunkte der Minorität hier für Ersparnisse kämpfen, so kämpfen wir für das Heer selbst, und darum sollte ich meinen, daß hier an Ersparnissen nicht gemäckelt werden sollte. Es wird eben ein heilsamer Druck für das Ministerium sein, die Centralleitung so zu handhaben, wie ich sie mir allein zweckmäßig denke.

Ich will nicht davon reden, daß, wenn bei der Militär-Geistlichkeit, bei Platz- und Festungs-Kommandanten, im Hinblick auf das neue Wehrgesetz die nöthigen Reduktionen eintreten würden, sich ein Ersparniß von beinahe 300,000 fl. ergäbe, — das lasse ich, wie gesagt, auf sich beruhen — es wurde auch die Justizverwaltung bereits erörtert, und ich unterlasse alle Wiederholungen; aber aus Allem geht hervor, daß der Abstrich von 268,157 fl. nach dem Minoritäts-Antrage gegenüber dem Anspruch von 2.734,394 fl. der Regierung — und das ist der Anspruch der Regierung, welcher jetzt, nachdem die Gageerhöhungen gefallen sind, allein maßgebend ist, — auch vom Standpunkte der Regierung zu urtheilen gewiß nicht zu hoch ist.

Meine Herren, vergessen Sie an derselben Stelle nicht, daß wir in dieser Angelegenheit bei jedem Budget eine Sisyphus-Arbeit vorhaben. Wir arbeiten jedes Jahr eigentlich nur, um zurückzukommen auf die Abstriche und Bewilligungen des Vorjahres und kommen so natürlich immer höher, weil jedes Jahr etwas mehr bewilligt wird, als die Minorität beantragt, und zum Theile als die österreichische Delegation angenommen hat. Wir haben dann die mühevolle, ja vergebliche Arbeit, um auf Reductionen zu kommen, die dann durch Nachtragscredite eludirt und erschöpft wurden.

Vergessen Sie ferner nicht, meine Herren, des Intercalares, eines Gegenstandes von großer Wichtigkeit, dessen umsichtige Benützung bei dem Budgettitel die

Kriegsverwaltung in die Lage setzen muß, umfassende Abstriche, selbst abgesehen von Reduktionen, zu machen' vergessen Sie vor Allem aber das große außerordentliche Erforderniß nicht, welches noch vor uns liegt. Ich meine nicht das gewöhnliche laufende außerordentliche Erforderniß, sondern jenes große außerordentliche Erforderniß, welches, die Nachtragskredite inbegriffen, dann die Leistungen für Dasjenige, was in dem abgelaufenen Jahre für außerordentlichen Kriegsbedarf vorgekehrt worden ist, die Kosten für Bewilligung des dalmatinischen Aufstandes und die einmalige Erhöhung der Wehrkraft des Reiches umfassend, zusammen sich auf 60 Millionen beläuft. Wenn wir angesichts der Erörterung eines so großartigen Extraordinariums nicht wenigstens da ausgiebig zu sparen versuchen wollten, wo gerade nach dem Prinzipe der Leitung durch die Vereinfachung des Erfordernisses ein heilsamer Moment für das Heer selbst gewonnen wird, da wüßte ich nicht, wo wir ausgiebig sparen sollten. Dann wird man uns überall, bei allen Posten die Erhöhung der Preise entgegenstellen, die aber nicht in dem Maße eingetreten ist, wie man vorausgesehen hat. Vergessen wir nicht, daß das Budget zu einer Zeit gemacht worden ist, wo die Preiserhöhungen größer waren, als sie es heute sind. Heute sind in den Provinzen schon in namhaften Artikeln Preisermäßigungen fühlbar; die Fleischpreise sind in Böhmen zurückgegangen, ebenso sind die Getreidepreise mindestens nicht in die Höhe gegangen.

Wir stehen vor dem Budget für das Jahr 1871 bei günstigen Verhältnissen, und ich habe vollen Grund, den Abstrich der Minorität in der Höhe von 268.157 fl. sowohl im Detail, wie vom richtigen Prinzipe der Centralleitung, als auch mit Rücksicht auf das Intercalare und alle übrigen von mir angeführten Gründe zu vertheidigen.

Ich empfehle dringend die Annahme des Minoritätsantrages. *(Bravo! Bravo! links)*

Präsident: Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn zu unterstützen.

Nach den Auseinandersetzungen des Herrn Dr. v. Figuly und meines sehr geehrten Herrn Vorsprechers könnte es scheinen, daß es sich darum handelt, weit mehr, zu bewilligen, als voriges Jahr von der hohen Delegation bewilligt worden ist. Dies muß umsomehr scheinen, als der verehrte Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, daß die Vergleichung mit dem im vorigen Jahre Bewilligten von der Regierung uns nicht mitgetheilt worden ist. Nun die Sache verhält sich doch schließlich anders.

Im vorigen Jahre war für Titel 1, für alle in diesem Titel aufgeführten Branchen bewilligt 2.850,000 fl. Davon müssen in Abschlag kommen 125,[illegible]3 fl., welche auf einen andern Titel übertragen worden sind und 60[illegible]0 fl. für Canzleiauslagen, welche ebenfalls auf einen andern Titel übertragen wurden. Es kommen sonach 131,[illegible]30 fl. in Abschlag und so verbleibt für das im vorigen Jahre Bewilligte für Titel 1: 2.718,47[illegible] fl. Nun die Regierung begehrt heuer 2.734,394 fl.; es ist sohin wirklich eine Erhöhung von 18,0[illegible]0 fl. angesprochen. Der Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn will aber auch das im vorigen Jahre Bewilligte nicht ganz bewilligen, sondern höhere Abstriche durchsetzen.

Die Auseinandersetzungen des Berichtes, daß nämlich gespart werden könne bei Post 1 des Kriegsministeriums, bei den Stellvertretern und bei den Hilfsämtern finde ich, — das ist meine Ansicht — vollkommen berechtigt, daraus folgt aber doch nicht daß die Summe Abstriche, wie man sie vorgeschlagen hat, erleiden könne, daß wirklich 40,[illegible]09 fl. bei Post 1 in Ersparung gebracht werden können. Das finde ich im Berichte nicht bewiesen, ebensowenig wie ich bewiesen finde, die Nothwendigkeit oder die Möglichkeit der Auflassung aller Stellvertreter der Truppen-Divisions- und Militär-Commanden. Ich will keineswegs den Stellvertretern das Wort reden. Ich begreife vollkommen, daß die Stellvertreter entbehrlich sein können, aber ich kann mich wieder auch der Ansicht nicht verschließen, daß es Verhältnisse geben kann, wo die Kriegsverwaltung denn doch Stellvertreter unumgänglich nothwendig haben könnte, und deswegen glaube ich, daß hier wohl ein Abstrich möglich ist, daß er aber mit 51,0[illegible]0 fl. zu hoch gegriffen ist.

Dasselbe gilt von den Hilfsämtern.

Ich muß noch einen weiteren Umstand hervorheben. Wenn hier abgestrichen wird und so bedeutend abgestrichen wird, dann müßte konsequent der Titel für die Supernumerären gestrichen werden. Der Antrag des Budgetausschusses geht nicht dahin, den Titel für die Supernumerären zu vermehren, sondern im Gegentheil, er beantragt eine sehr namhafte Verminderung dieses Titels. Wie dann alles, was man aus den Ordinarium herausgenommen hat, dort seine Bedeckung finden könnte, kann ich nicht begreifen.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß wir, wenn wir die Centralleitung nicht in Verlegenheit setzen wollen, und damit die Maschine fortgehen könne, größere Ab-

striche als den vom Grafen Falkenhayn beantragten nicht annehmen sollen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Graf Wickenburg meldet sich zum Wort.)

Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Ich gestehe, daß ich in Beziehung auf die Hilfsämter beim Kriegsministerium auch die Ansicht theile, daß im Expedite, in der Registratur und im Einreichungs-Protokolle ein zu zahlreiches Personale im Vergleiche mit anderen Ministerien verwendet wird; aber nicht nur ein zu zahlreiches, sondern ein viel zu hoch besoldetes. Es sind so viele mechanische Arbeiten dort zu verrichten, wozu es eben nicht nöthig ist, gerade höher besoldete Hauptleute zu benützen.

Dagegen muß ich aber in Bezug auf das Archiv bemerken, daß ich Gelegenheit gehabt habe, mir von der Geschäftsthätigkeit und von der Geschäftseinrichtung dieses Körpers nähere Kenntniß zu verschaffen. Da muß ich denn wieder bekennen, daß ich glaube, daß eine Verminderung des dortigen Personales durchaus unzulässig sei. — Das Archiv kann mit anderen Anstalten, ähnlicher Art, nicht verglichen werden. Es besteht aus 3 Abtheilungen, die von einander gesondert sind.

Es ist nämlich zuerst die Registraturs-Abtheilung, wo alle wichtigen Kriegsakten aufbewahrt werden, und hier ist die Quelle, wo man zurückgehen kann auf die ganze Kriegsgeschichte, wo man die unschätzbarsten Daten und nur dort allein findet.

Die zweite Abtheilung ist die topographische Abtheilung. Hier ist eine Sammlung von Karten, die ebenfalls von der größten Bedeutung ist und hier werden Millionen von Blättern aufbewahrt und in Evidenz gehalten. Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat bereits in der Ausschußsitzung umständlich über diesen Gegenstand gesprochen und auseinander gesetzt, wie wichtig es sei, daß hier fortwährend eine kartographische Uebersicht stattfinde, sowie daß hier alle neuen Verbesserungen, alle neuen Verbindungen eingetragen werden müssen und daß man im Falle eines Krieges nur von dort mit den nöthigen Karten versehen werden kann, die zur Kriegführung für die verschiedensten Länder und Gebiete unentbehrlich sind. Es ist ein wahrer Schatz, der sich dort angesammelt findet.

Die dritte Abtheilung umfaßt, was vielleicht nicht so bekannt ist, eine ganze Bibliothek, die aus mehr als 33,000 Bänden besteht.

Es herrscht im Archive in allen drei Abtheilungen eine musterhafte Ordnung, eine derartige Uebersicht, daß jedes gewünschte Dokument, jedes Buch, jede Karte augenblicklich gefunden werden kann. Hier kann man nicht gewöhnliche Individuen beschäftigen, es müssen höher gebildete fachmännische Persönlichkeiten angestellt sein, und das ist auch wirklich der Fall. Ich möchte daher sehr dagegen sein, daß hier auch nur ein Individuum weggenommen werde; im Gegentheile, es wird sich vielleicht die Nothwendigkeit ergeben, daß noch einige Personen aufgenommen werden müssen. Ein Abstrich bei dieser Branche scheint mir geradezu unzulässig.

Dagegen ließe sich, wie schon erwähnt, beim Expedite vielleicht ganz gut eine Abminderung in Bezug sowohl auf Zahl als Stellung der einzelnen Individuen mit Ausnahme der Vorstände durchführen.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Als ich das Kriegsministerium übernahm, habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, schon in Folge des ins Leben getretenen Wehrgesetzes die Reform in der Armee durchzuführen.

Wie ich bereits in der Ausschußsitzung bemerkte, ist diese Reform auch durchgeführt worden und es erübrigt nur mehr die Reform der Justiz.

Herr Dr. v. Figuly hat ganz richtig bemerkt, daß es nicht am Kriegsministerium liege, wenn die Reform der Justiz noch nicht durchgeführt ist.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die Sache zu beschleunigen. Es liegt nicht an mir, die Schuld liegt an einem anderen Orte. Ich für meine Person werde gewiß Alles aufbieten, die Sache einem erwünschten Resultate zuzuführen.

Was nun die Administration betrifft, so wurde dieselbe in reifliche Erwägung gezogen. Es wurden Commissionen zusammengesetzt, welche die Aufgabe hatten, jeden Beamten, der in einem administrativen Amte angestellt war, einer strengen Prüfung zu unterziehen, und erst nach dieser Prüfung wurde er in die Organisation aufgenommen. Diese Organisation ist nun einmal festgestellt und findet in dem Budget ihren Ausdruck. Wenn nun in dieser Richtung immerwährende Aenderungen vorgenommen werden, so werden Sie mir, meine Herren, doch beistimmen, wenn ich behaupte, daß dieselben von einer sehr nachtheiligen Wirkung auf die Armee begleitet sein müssen und daß dadurch die Stabi-

tität des Heeres, welche doch so dringend nothwendig ist, und auf die ich den Hauptton lege, arg gefährdet wird. Wir haben schon so viele Organisationen in der Armee erlebt, daß bereits ein gewisser Skeptizismus platzgegriffen hat; dieser nun muß mit der Wurzel wieder aus derselben entfernt werden, wenn ich auch nicht läugnen kann daß hie und da, in dieser oder jener Kanzlei die eine oder die andere Person entbehrt werden kann.

Ich habe schon erklärt, daß es meine Aufgabe sein wird, fort und fort zu reduziren, daß ich aber eine abermalige Aenderung in der Organisation des Militärwesens als höchst gefährdend erkenne, aus Gründen, die ich früher erörtert habe.

Das war die leitende Idee bei der Aufstellung der Reform der Centralleitung, und ich habe schon in in den früheren Jahren in den Delegationsberathungen comparativ auseinander zu setzen mir erlaubt, daß die österreichische Heeresleitung am wenigsten koste und das an Zahl geringste Personale unter allen Heeren Europas hat, ja, daß selbst das an Einfachheit so berühmte Preußen mit Rücksicht auf die Kosten und die geringe Zahl des Personales Oesterreich überragt.

Ich habe von jeher einen Stolz darein gesetzt, mit den geringsten Administrationsmitteln das Möglichste zu leisten. Ich habe in den zwei Jahren, während welcher ich das Portefeuille führe, bewiesen, welche Ersparungen in allen Zweigen gemacht wurden. Sie haben gesehen, daß die Zahl der Auditore vermindert, die Regiments-Auditoriate aufgelassen wurden, daß in der Rechnungs-Branche das Personale von 1000 bis 1 0) auf 260 reduzirt wurde, daß Preußen ein bedeutend größeres Personale in dieser Branche aufweist, und ich muß fürchten, daß diese Zahl vielleicht schon etwas zu niedrig ist, so daß in dieser Beziehung eine Reducirung unmöglich ist.

Wenn Sie, meine Herren, einzelne Personen genannt haben, so den Montursinspektor, so werde ich mir die Freiheit nehmen, zu beweisen, daß dieser oder die betreffenden Persönlichkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendig sind. Man hat mir gesagt: Ja der Kriegsminister hat erklärt, es ist nicht nothwendig, gegenwärtig bei einem Consortium, welches die Armee mit allen Monturs- und Ausrüstungsgegenständen so gut versieht, wodurch die Schlagfertigkeit der Armee so außerordentlich gestiegen ist, eine Inspizirung vorzunehmen. Aber gerade deshalb ist sie sehr nothwendig, und der Montursinspektor hat den größten Theil des verflossenen Jahres auf Reisen zugebracht, um die Inspizirung vorzunehmen, damit ich die Ueberzeugung gewinne, ob die gelieferte Waare mit den betreffenden Mustern und Sorten, die hingeschickt wurden, übereinstimme und nicht etwa in Qualität und die Vorräthe in Quantität davon abweichen.

Es sind freilich auch andere Organe dabei angestellt. Ich als Kriegsminister muß auf die Montursvorräthe mein besonderes Augenmerk richten; dazu reiche ich aber mit meinen eigenen Augen nicht aus, weil ich nicht überallhin selbst fahren kann, um es zu besichtigen. Wenn mir daher die Herren die betreffenden Organe wegnehmen, die mich vertreten und auf die ich mich verlassen kann, daß die Ausrüstungsgegenstände so sind, wie sie sein sollen, und gleichartig beurtheilt werden, so nehmen Sie mir auch die Möglichkeit der Verantwortung: ich kann sie dann nicht tragen.

Man hat gesagt, der Kriegsminister habe hervorgehoben, die vorgenommenen Abstriche wären nur ein Pauschalabstrich

Meine Herren! Ich kann sie nur als solche Pauschalabstriche ansehen. Wenn mir die Herren beweisen, daß diese Personen factisch nicht nothwendig sind, daß in diesen Aemtern Personen sitzen, die nichts arbeiten, dann erst werde ich sagen: „Sie haben mich auf Personen die überflüssig sind aufmerksam gemacht, ich danke Ihnen dafür." So lange das aber nicht geschieht, erkläre ich es für nichts anderes, als für einen Pauschalabstrich. Nehmen wir zum Beispiele das Kriegsarchiv. Se. Excellenz der Herr Graf Wickenburg hat vorzüglich auseinandergesetzt, wie wichtig das Kriegsarchiv sei. Es werden darin Millionen von Blättern und Karten, die in dem kurzen Zeitraume von 2½ Jahren erschienen, für den Kriegsbedarf evident gehalten. Es ist dies eine immense Arbeit. Ich wünschte nur, es möchten sich einige von den Herren die Mühe nehmen, und das Kriegsarchiv selbst besuchen. Sie würden sehen, daß die Officiere, die dort angestellt sind, von früh Morgens bis gegen Abend arbeiten. Es ist keine Kleinigkeit, alle Karten evident zu halten, und alle Aenderungen durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen und zwar bei dieser Masse von Exemplaren, die dort vorliegen einzutragen. Eine andere und gleichfalls sehr wichtige Aufgabe ist, daß das Kriegsarchiv aufmerksam macht auf alle neuen Erscheinungen der militärischen Literatur wie auch der anderen Literaturen, weil die militärische auch mit den übrigen Literaturen Hand in Hand geht. So ist auch die Geschichte ein Zweig der Militärliteratur, wie die Chemie, Mathematik u. s. w. diese Gegenstände müssen evident gehalten werden.

Es müssen die betreffenden Officiere das Kriegs-

ministerium in Kenntniß setzen: diese und jene Werke sind erschienen, diese und jene müssen nothwendigerweise angekauft werden, damit die Bibliothek für die Officiere nutzbringend gemacht werde; ja, meine Herren, das sind keine Arbeiten, zu denen man Corporäle verwenden kann, das werden die Herren gewiß einsehen; das müssen Leute sein, die scientifisch und literarisch gebildet sind; woher nehmen wir diese Leute? Das sind Personen, die größtentheils aus dem Pensionsstande entnommen sind, es sind Herren, die in Folge ihrer Gebrechen für den Dienst untauglich sind, im Bureau aber recht gut verwendet werden können, auch in Folge ihrer literarischen und scientifischen Ausbildung dazu vollkommen geeignet sind.

Was zahlt der Staat diesen Männern? Er zahlt ihnen nichts anderes, als das super plus auf die Pension; wenn also die hohe Delegation diese Personen streicht, so muß sie ihnen wenigstens ihre Pension geben; die Herren wollen aber die Pension ebenfalls streichen, wo schweben nun diese Personen? Zwischen Himmel und Erde, sie sind nicht bei den Pensionisten eingetragen, weil die Herren ihre Pension gestrichen haben, ebensowenig bei den Supernumerären; wohin soll ich also diese Herren stellen?

Ich will an diesem speziellen Falle nur zeigen, daß doch nicht mit der gehörigen Eindringlichkeit in dieser Beziehung vorgegangen worden ist, weil man gesagt hat, diese Personen seien deswegen nicht nothwendig weil sie nichts zu arbeiten haben.

Wenn mir die Herren jene Personen zeigen werden, die überflüssig sind, werde ich das mit größtem Vergnügen und mit Dank annehmen, und will der erste sein, der sie aus dem Budget verschwinden macht.

(Delegirter Dr. G i s k r a meldet sich zum Worte.)

Präsident: Die Debatee ist bereits geschlossen.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** *[fortfahrend]*: Man hat gesagt, die Central-Leitung hat sich um 314 Personen des Mannschaftsstandes vermehrt; ich weiß nichts davon; es sind 314 Mann, die früher auch bei den Behörden der Central-Leitung theils als Schreiber, theils als Officiersdiener präliminirt waren. Die Schreiber sind Korporale; ich halte es für dringlich nothwendig, daß diese Korporale als Schreiber überkomplet geführt, daher nicht auf den Stand ihrer Truppen gezählt werden.

Wenn wir, meine Herren, alle diese betreffenden Personen, die als Schreiber in den Kanzeleien verwendet werden, aus den Truppen nehmen wollen, ja wohin käme man dann mit der Abrichtung bei den Truppen?

Wenn die Herren den Stand der Korporale und Unteroffiziere jetzt bei den Kompagnien berücksichtigen, so werden sie finden, daß ich es nur durch meine außerordentliche Sparsamkeit ermöglicht habe, solche Cadres aufzustellen, wie sie gegenwärtig die Armee hat; wir sind in den Unterofficierschargen bei den Kompagnien bedeutend heruntergegangen, um es zu ermöglichen, daß wir Cadres für die vierten und fünften Bataillons aufstellen können. Die Chargen sind bedeutend reducirt; wenn die Herren nun von diesen Chargestellen bei den Kompagnien auch noch jene Personen wegnehmen wollen, um diese in den Hilfsämtern und Kanzleien als Schreiber zu verwenden, wohin soll die Abrichtung bei den Truppen kommen?

Bei der kurzen Dienstzeit und den auf das Minimum reducirten Friedensstand ist es absolut unmöglich, eine geschickte energische und gute Abrichtung der Truppen durchzuführen.

Ebenso verhält es sich bei den Hilfsämtern der Militär- und Generalkommanden u. s. w.

Was nun den Abstrich anbelangt, bezüglich der Stellvertreter bei den Militärkommanden, so habe ich den Herren bereits die Wichtigkeit dieser Stellvertreter auseinandergesetzt.

Wir haben im Allgemeinen einen außerordentlich geringen Stand der Generalität im Verhältniß zur Generalität, wie sie in Kriegszeiten sein muß. Ich habe mir Mühe gegeben, den Herren darzulegen, daß wir selbst in Friedenszeiten, was den Stand der Generalität anbelangt, bedeutend unter der italienischen Armee stehen.

Was ist die Folge? Die Folge ist die, daß im Falle einer Aufstellung, einer Augmentation auf den Kriegsfuß, ein ungeheures Virement in der ganzen Armee stattfinden muß; ich muß wenigstens 2 mal soviel Generale Seiner Majestät zur Ernennung vorschlagen, als gegenwärtig sind und die weitere Folge ist, meine Herren! daß kein Commandant mehr seine Truppe hat, daß die Truppe einen neuen Commandanten, und der Commandant eine neue Truppe vorfindet. Und doch ist es so nothwendig, daß der Commandant seine Truppe, daß er die Officiere, Chargen und den Geist der Mannschaft kennt. Wenn man im letzten Moment wenn der Krieg ausbricht, den Truppen neue Commandanten gibt, dann ist es nicht möglich, daß der Commandant die Truppen mit Erfolg führen kann; die Truppen haben kein Vertrauen zu ihren Commandanten, weil sie ihn nicht kennen.

Ich habe die Nothwendigkeit schon öfter auseinandergesetzt und muß dabei verharren, weil mit der

Streichung aller Stellvertreter ein ungeheurer Uebelstand in der Armee hervorgerufen würde.

Diese Stellvertreter haben auch noch den großen Zweck, ihre Bezirke kennen zu lernen, besonders im gegenwärtigen Momente, wo wir daran, sind die Pferdekonscription einzuführen, die Militär-Divisionen auf den Punkt zu bringen, daß sie gleich mobilisiren und marschiren können; es muß ja jemand da sein, der den Distrikt genau kennt, der vom Ausmarsche zurückbleibt, denn der betreffende kommandirende General, der Divisionär kann nicht zurückleiben.

Es ist ungeheuer gespart worden mit Generälen und höheren Stellen, so daß wir hierin gegen jede Armee bedeutend untergeordnet sind.

Was nun die Festungs-Commanden anbelangt, so habe ich den Herren auch schon im verflossenen Jahre auseinandergesetzt, wie viele Stellen bereits aufgelassen sind. Die Herren haben auch im vorigen Jahre, wie ich schon gestern erwähnt habe, mir immer Anerkennung gezollt für die großen Reduktionen, die ich vorgenommen habe. Ich glaube aber, meine Herren, endlich muß die Geschichte doch eine Grenze haben. Jetzt streichen Sie so viel, das nächste Jahr wird fortgestrichen, so geht die Streicherei immer fort. *(Heiterkeit.)* Wo sollen wir da hin kommen?

Die Armee soll immer kleiner werden, so will man es. Das wird möglich sein, meine Herren, wenn das Wehrsystem geändert ist, wenn überhaupt diese große Katastrophe vorbei ist, die gegenwärtig in Europa besteht und die nicht weggelengnet werden kann. Hat doch selbst die Friedensliga in Genf erklärt, daß wir am Vorabende außerordentlicher Kriege stehen und daß erst dann das Milizsystem allgemeinen Eingang finden werde. Wie die Friedensliga, müssen wir nun auch anerkennen, daß Gefahren da sind, und weil eben solche Gefahren vorhanden sind, müssen wir immer im kampffähigen Zustande dastehen.

Die Festungs-Commanden wurden also auf ein Minimum reduzirt; nur die größeren Festungen sind noch mit Commandanten versehen.

Ich habe mir die Freiheit genommen, in den Delegationen öfter dasselbe zu wiederholen. Ich sehe mich bemüssigt es wieder zu thun, weil wieder ein solcher Abstrich gemacht wird, der mir in der Centralleitung bis an die Nerven geht.

Solche Festungs-Commanden gibt es nur noch in Komorn, Olmütz, Theresienstadt, Josefstadt etc., kurz in großen Festungen; in den kleineren sind sie überall aufgelassen, nur in einzelnen nicht, wie z. B. in Gradiska und Brood, weil dies Grenzfestungen sind und Niemand als Commandant da ist; man müßte Stabsoffiziere als Platzcommandanten hinstellen, und das wäre dasselbe.

Diese Festungs-Commanden sind also schon ohnehin so reduzirt, daß ich die Herren ersuche, in dieser Beziehung nicht weiter zu gehen, weil Festungscommandanten nicht im letzten Moment ernannt werden können. Denn diese müssen den Platz genau kennen, sie müssen ihn studiren. Alle Fälle müssen ihrem Geiste vorschweben, wie die Festung in diesem und jenem Falle vertheidigt werden muß. Wie ist das aber möglich, wenn der Commandant eines ausgebreiteten festen Platzes diesen nicht kennt? Ich würde mich bedanken, das Commando einer Festung erst im letzten Augenblicke zu übernehmen.

Ebenso verhält es sich auch mit den Platzcommanden; sie sind ungeheuer reduzirt. Daß die Platzcommanden nothwendig sind, das ist nicht zu leugnen. Hier sagen die Herren immer: Man soll sie von den Truppen nehmen Die Truppen haben aber ohnedies schon so wenig Officiere. Die Kompagnie hat ohnehin nur einen Hauptmann, einen Oberlieutenant und einen Lieutenant. Wenn man ihr noch Officiere wegnimmt, wie soll sie ihren Dienst thun? Der Dienst bei den Truppen ist ein so ungeheurer, daß die Herren Officiere vom frühen Morgen bis zum späten Abend exerciren und Schulen halten müssen, um die Leute auszubilden. Wenn man nun der Compagnie die Officiere wegnimmt und vielleicht selbst Hauptleute, wer soll die Truppe einexerciren, wer die Leute führen?

Es müssen in gewissen größeren Orten wie Pest, Ofen, Wien, Prag, Lemberg u. s. w. Platzcommandanten existiren. Die haben außerordentlich wichtige Geschäfte, sie haben alles, was die Truppe braucht, insbesondere Bequartierungs- und Transportwesen zu vermitteln und in dieser Beziehung Ordnung zu handhaben. Wenn die Platzcommandanten aufgelassen werden und Reduzirungen stattfinden sollen, so ist dies nicht möglich, man müßte Officiere von der Truppe nehmen und dadurch leidet der Dienst.

Ich kann daher den Herren nur empfehlen, daß die Regierungsvorlage ungeändert angenommen werde, weil faktisch eine Störung in der ganzen Leitung und Führung eintreten würde.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität das Wort?

Berichterstatter der Minorität Dr. **Rechbauer:** Ich hätte nach dieser weitläufigen Auseinandersetzung sowohl von der Kriegsverwaltung als von meinen Freunden Weniges mehr zu bemerken, wenn ich nicht durch eine Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers aus meinem Stillschweigen herausgefordert worden wäre.

Es wird wiederholt hervorgehoben und wurde heute mir gegenüber bemerkt, als sei die Organisation bei uns schon die allerbilligste und einfachste, und diesfalls sogar im Vergleiche mit jener in Preußen. Ich muß das faktisch als etwas Unrichtiges bezeichnen. Ich habe das Alles wiederholt dargethan, und ich sehe mich verpflichtet, dies neuerdings zu thun, weil es fort und fort negiert wird.

Ich weise nur darauf hin, wie die Orgnisation der Armeekörper und der Intendanz in Preußen ist und nehme nur Koblenz her als Grenzstationsort. Dort haben sie ein Generalat, das VIII. Armee-Corps mit einem General und einem Chef des Generalstabes, den Oberst; dann ist der Generalstab mit einem Major, einem Hauptmanne und 2 Adjutanten, dann besteht die gesammte Administration weiter aus einem Intendanten, 3 Intendanzräthen, einem Assistenten, 2 Stabsärzten und einem Oberprediger, mit zusammen 15 Personen und nun bitte ich Sie, unsere General-Commanden zu betrachten. Sie haben einen Feldzeugmeister als Commandirenden, einen Feldmarschallieutenant als Stellvertreter, und damit ich nicht zu sehr ins Detail gehe, will ich nur blos die Intendanzen besprechen. Sie haben im Ganzen 341 Intendanz- und Rechnungsbeamte. Vertheilen Sie die auf die 17 Generalcommanden, so kommen auf jedes Generalcommando 20 Intendanzbeamte, während sie in Preußen einen Intendanten und 3 Intendanzräthe haben. 15 Personen dort, während beispielsweise bei dem Generalcommando in Graz nahezu die dreifache Zahl angestellt ist.

Man möge die Sache einmal genau ins Auge fassen, und man wird aus einer Vergleichung zu anderen Resultaten kommen, als die Kriegsverwaltung vorführt.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat auch Klage geführt, daß bei uns zu wenig Generale sind, daß man sogar gegenüber Italien zurückstehe. Ich glaube daß bei einem Generalstande, wie wir ihn haben, einem Feldmarschall, 10 Generalen der Kavallerie, 4[illegible] Feldmarschallieutenants, 107 Generalmajors, [illegible]68 Oberste u. s. w. daß das ein Generalstatus ist, der den italienischen weit überragt. *(Kriegsminister: Nein!)*

Nur was von Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister fortwährend hervorgehoben wird, muß näher ins Auge gefaßt werden. Wenn Sie alles vergleichen, so wird sich zeigen, daß unser Generalstatus bedeutend größer ist als es faktisch nothwendig erscheint. Wenn weiter gesagt wird, man solle nicht forwährend organisiren, so ist das eben dasselbe, was wir verlangen. Ich werde dies bei Titel 3 auseinanderzusetzen die Ehre haben, glaube aber doch es hier schon ganz kurz berühren zu sollen. Im Jahre 1868 wurde die Infanterie organisirt mit 80 Obersten, 80 Obristlieutenants, 240 Majors, zusammen 400 Stabsoffiziere. Im Jahre 1869 ist die Infanterie wieder organisirt worden mit 80 Obersten, 80 Oberstlieutenants, 240 wirklichen und 160 Titularmajoren.

Im Jahre 1870 gab es 70 Oberste, 80 Oberstlieutenants, 320 wirkliche Majore und keine Titularmajore. Jedes Jahr haben wir daher eine andere Organisation.

Wenn, meine Herren, gesagt wird, man solle nicht fortwährend organisiren, so sind wir ja eben sehr dafür, daß das nicht geschehen soll, aber es geschieht immerwährend, und zwar immer nur in der Art, daß neue und höhere Chargen geschaffen werden.

Wenn uns gesagt wird, wie dies auch heute geschehen ist: ja meine Herren, wenn Sie streichen wollen, so zeigen Sie uns doch wenigstens wo soll gestrichen werden? glaube ich, wir haben schon oft die Ehre gehabt bei vielen Punkten es zu thun; so haben wir darauf hingewiesen, daß es nicht nothwendig ist, daß im Expedit zum Abschreiben [illegible] Oberstlieutenant, 4 Majore, 26 Hauptleute erster Klasse verwendet werden, wo uns hingewiesen worden ist, daß man 13 Unteroffiziere als Schreiber verwendet. Wie werden nun nebst 130 Unteroffizieren auch diese vielen hohen Stabsoffiziere benöthigt? Das sind Personen, die überflüssig erscheinen; aber wenn man sie nicht als überflüssig anerkennen will, werden sie auch nicht beseitigt werden.

Ich komme auf den Montursinspektor zurück. Wenn immerwährend gesagt wird, man könne Niemanden entbehren, dann freilich ist die Sache nicht möglich. Wenn aber ferner bemerkt wird, daß, wenn auf der einen Seite gestrichen wird, wir dann eine hohe Anzahl von Supernumerären erhalten; so will man damit, meine Herren, schon seit dem Jahre 1861 jede Herabminderung des Personals unmöglich machen. Man sagt der Pensionsfond werde hiedurch bedeutend größer. Das ist richtig; wir haben aber dann nur ein vorübergehendes

Uebel, das getragen werden muß und die Steuerträger nicht so sehr belästigt. Als Pensionäre beziehen sie einfach ihren Gehalt; im Dienst aber haben sie alle hohen Nebengebühren, die sehr bedeutend sind. Daß aber vom Pensionsetat etwas gestrichen wurde, muß ich entschieden in Abrede stellen.

Endlich wurde gesagt: ja, meine Herren, sie streichen immer fort, es muß dies eine Grenze haben; sonst können wir nicht existiren. Ich würde es freudig begrüßen, wenn Seine Excellenz sich an das Budget gehalten hätte. Im Jahre 1868, wie ich schon gestern bemerkte, hatte die Delegation nicht einen Kreuzer abgestrichen von dem, was die Regierung verlangte und doch sind 2,800,000 fl. mehr ausgegeben worden, als die Regierung selbst verlangt und die Delegation bewilligt hatte.

Im Jahre 1869 ist die Ziffer von 70 Millionen Staatszuschuß bewilligt worden; ausgegeben aber wurde um circa 3 Millionen mehr.

Die Kriegsverwaltung scheint sich keine schlaflose Nacht verursachen zu lassen durch die Abstriche und sich darauf zu verlassen, daß wenn das Geld einmal ausgegeben ist, es sich nicht mehr ändern lasse und daher auch bewilligt werden müsse; dieses Vorgehen erzeugt aber die Nachtragscredite, die uns so unangenehm berühren; weil damit eben das ganze constitutionelle Gebahren zu Grunde gerichtet wird; wozu bemühen wir uns wochenlang mit aller Anstrengung, um der Sache genau auf den Grund zu sehen und dasjenige aufzustellen, was richtig ist, wenn der Erfolg immer ein anderer ist und wir hintennach immer in eine Zwangslage versetzt werden; das und das ist ausgegeben und es bleibt nichts anderes übrig, als nachträglich zu bewerkstelligen, was nicht mehr zu ändern ist. Ich bin vollständig einverstanden, daß die Kriegsverwaltung alles in Anspruch nimmt, was sie benöthige; aber wir sind in unserem Rechte, zu verlangen, daß das, was festgestellt wird, festgestellt bleibt. Von beiden Seiten soll es richtig festgestellt und festgehalten werden.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, glaube ich, hat die Minorität des Ausschusses das richtige Maß gefunden und ich halte daher an ihrem Antrage fest.

Präsident: Der Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sektionschef **Früh:** Es ist von Seiten mehrerer geehrten Herren ein besonderer Ton darauf gelegt worden, daß die bureaukratische Verfassung des österreichischen Kriegsministeriums und der übrigen leitenden Administrations Behörden ein zu complicirter Apparat sei, der aus zu vielen hoch chargirten Personen besteht, welche Auslagen verursachen, die man weder bei uns in anderen Civil-Behörden, oder Branchen und Corporationen, noch in anderen Großstaaten wie z. B. in Preußen oder beim norddeutschen Bunde findet.

In erster Richtung erlaube ich mir zur Begründung der Regierungs-Ansätze einige Daten anzugeben. Ich will sehr kurz sein, diese Daten sind aus den verschiedenen Budget-Vorlagen des Jahres 1870 entnommen, indem aus Vergleichungen sich am Besten ein Urtheil bildet.

Bei unserem Kriegsministerium hatten wir, wie ich schon im Ausschusse zu bemerken die Ehre hatte, an Einläufen 93,000 Nummern. Vergleichen Sie diese Einläufe mit jenen der andern Central-Civilbehörden immer nur bei der Westhälfte der Monarchie, so finden Sie beim Finanzministerium 41,000, beim Landesvertheidigungsministerium 15,000, beim Handelsministerium 26,000, zusammen 82,000 Einläufe. Vergleichen Sie die Einläufe dieser 3 Ministerien mit jenem des Kriegsministeriums, so haben Sie gegenüber dem Kriegsministerium weniger 11,000 Einläufe. Jetzt bitte ich gefälligst mir zu folgen und den Apparat näher zu betrachten.

In den Hilfsämtern des Finanzministeriums sind 92 Beamte, darunter 3 Direktoren; beim Landesvertheidigungsministerium 23 Personen, darunter 2 Direktoren; beim Handelsministerium 28 Personen, in Summa also 143 Beamte bloß bei den Hilfsämtern: Protokoll, Expedit und Registratur angestellt, ohne die Diurnisten. Bei uns im Kriegsministerium ist blos eine Anzahl von 41 Officieren und und 44 Registratoren, zusammen 75 Personen systemisirt. (*Delegirter Dr. Rechbauer: Und 113 Schreiber!*)

Was kann nun, in Beziehung auf unsere Amtserfordernisse und Diurnen, an Auslagen zu hochgegriffen sein! Beim Finanzministerium finden Sie 44,000 fl., beim Landesvertheidigungs-Ministerium 27,000 fl., beim Handelsministerium 34,000 fl., zusammen 105,000 fl. präliminirt auf Diurnen- und Amts-Erfordernisse. Die Differenz zu unseren Gunsten beläuft sich auf volle 45,000 fl., ein sehr erheblicher Minderaufwand.

Die Beschäftigung ist ganz die gleiche. Sie sehen dort, Beamte mit 2,100 fl. Gehalt, entsprechend unseren Oberstlieutenants und Majors. Bei uns ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß wir eine Landesverwaltung haben, nämlich die Militärgrenze, daß wir große Ziffern an Mobiliar und Immobiliar zu verwalten haben, daß wir in der ganzen Monarchie korrespondiren und daß wir

in Perioden mit ganz besonderen Verhältnissen zu kämpfen haben z. B. bei einer Mobilisirung.

Es wurde ferner gesagt, die Gebühren der bei dem Kriegsministerium Angestellten seien zu hoch, es seien zu viele Oberste, Generale angestellt, welche überdies noch Zulagen beziehen.

Machen Sie einen Blick auf Verhältnisse, wie Sie bei anderen Ministererien — ich meine wieder nur in der Westhälfte bestehen. Beim Finanzministerium finden Sie 3 Sektionschefs mit je 6,300 fl. Gehalt, 10 Ministerialräthe mit je 4 bis 5,000 fl., also Gagen von Feldmarschall-Lieutenanten und Generalmajoren. Beim Landesvertheidigungsministerium 1 Sektionschef, 2 Ministerialräthe, beim Handelsministerium 2 Sektionschefs und 6 Ministerialräthe, in Summe 24 sehr hoch chargirte Personen. Bei den Kriegsministerium sind 9 Generäle, 4 Sektionschefs, zusammen 13 hochgestellte, 13 gegenüber jenen 24 Personen mit hohen Bezügen bei den genannten Civilstellen.

Wir haben weiters nur 7 Oberste und 3 Oberbeamte der VI Diätenklasse, also 10, während bei der bezeichneten Civillstelle 17 Sektionsräthe fungiren, ich will damit nur sagen, daß wir bemüht sind, soviel als möglich zu sparen. Ein mathematisches Exempel läßt sich hier nicht durchführen, nur durch Comparation läßt sich beurtheilen, ob die Kriegsverwaltung mit Organen wirklich überreich dotirt ist.

Ich bemerke ferner, daß man auch einen Vergleich bezüglich des zuletzt erwähnten Gegenstandes anstellen könnte, nämlich bezüglich der Intendanz des norddeutschen Bundes. Diese besteht aus 252 Beamten, wie bereits vom Herrn Dr. Rechbauer erwähnt wurde, bei uns sind blos 127 Intendantur-Beamte, nebst Rechnungsbeamten und zwar sind 188 Rechnungsbeamte bei sämmtlichen Intendanzen angestellt; Dort ist aber das System ein anderes. Wenn wir keine Material-Rechnungen zu legen hätten wie beim Norddeutschen Bund und diese nicht zur Superrevision bringen dürften, die Inventare in Perioden von 2 zu 2 Jahren herstellen könnten wie eben dort, so möchten die Herren gewiß nicht mit uns Zufrieden sein. Die Herren verlangen eine eindringliche Revision der sämmtlichen Materialvorräthe, das geschieht in Preußen nicht. Dort findet die Controle nur durch Inspizirung und eben so in dieser Partie die Rechnungslegung wie gesagt nur von 2—3 Jahren statt.

In der Beziehung läßt sich also eine Vergleichung nicht wohl anstellen, weil das dortige Rechnungssystem in einer solchen Weise durch die temporäre Controle geschieht, die bei uns gewiß angefochten würde.

Es ist endlich noch zu bemerken, daß dagegen in unterer Linine bei dem Norddeutschen-Bund ein größeren Verwalkungs-Apparat bei der Verwaltung der verschiedenen Anstalten als bei uns besteht. Das System ist eben ein anderes.

Bei dem preußischen Kriegsministerium beziehen sämmtliche Organe, die angestellt sind, die Dienstes-zulagen, bei uns beziehen nur einige diese Zulage. In der norddeutschen Verwaltung und bei der norddeutschen Armee kommt es sogar vor, daß die Divisionäre und Brigadiers 3—500 Thaler Dienstes-zulage haben, was bei uns nicht der Fall ist. Was schließlich die sachlichen Auslagen betrifft, so sind diese in dem Kriegsministerium des Norddeutschen Bundes allein mit 40,000 Thaler oder 60,000 fl. präliminirt.

In dieser Beziehung glaube ich besonders hervorheben zu müssen, daß wir gewiß nicht zurückstehen und daß bei der Comparation der österreichischen Kriegsverwaltung mit der anderer Staaten unsere Leitung nur günstig beurtheilt werden muß.

Ich kann von diesem Gesichtspunkte aus nur die Bitte wiederholen, daß die Herren die Regierungsvorlage annehmen mögen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat erwähnt, daß er trachte, von Jahr zu Jahr Ersparnisse einzuführen und daß ihm in Folge dessen wiederholt die Anerkennung von Seite der Delegationen ausgesprochen wurde.

Es ist gewiß, daß die hohen Delegationen Sr Excellenz dem Herrn Kriegsminister ihre Anerkennung ausgesprochen haben für seine Leistungen, für die enorme Aufopferung und Mühe, der er sich unterzieht, für das Streben, im Einvernehmen mit den Delegationen vorwärts zu gehen. Dieses Lob, das Sr. Excellenz gespendet wurde, ist wohl verdient. Aber was die Ersparnisse betrifft, so hat es damit doch immer ein ganz eigenes Bewandtniß.

Es hat z. B. Se. Excellenz im vorigen Jahre hervorgehoben, daß er durch verschiedene Reduktionen bei den Jägern die Summe von 677,000 fl., bei der Linie die Summe von 351,000 fl. erspart habe. Er hat ferner in Aussicht gestellt, daß im Laufe der Zeit noch andere Ersparnisse möglich sein werden und wenn nun die Kriegsbudgets kommen und wir sehen die Ziffern an, so

sind sie immer am Schlusse höher, als die des vorigen Jahres.

Ich muß das deshalb hervorheben, weil die höheren Ziffern nicht blos bei den Truppen, bei ihrer Verpflegung, bei der Mannschaftskost, bei dem Montur- und Bettenwesen zu suchen sind, sondern auch bei anderen Titeln; so beispielsweise bei dem ersten Titel, wo der Herr Vorredner Dr. v. Grocholski, der sich doch der höheren Ziffer anschloß, hervorhob, daß in diesem Jahre gegen das Vorjahr die Anforderungen des Ministeriums bei Titel 1 40,000 fl. mehr betragen.

Se. Excellenz hat allerdings zu rechtfertigen gesucht, daß die von ihm proponirten Summen, betreffend die Centralleitung, vollkommen begründet seien. Er hat sich in dieser Beziehung insbesondere darauf berufen, daß im Kriegsarchiv sehr viel gearbeitet wird, daß es daselbst nicht angeht mit untergeordnetem Personale zu arbeiten, sondern daß wissenschaftliche, tüchtige Fachmänner darin sitzen müssen, die ihren Rang einnehmen und die entsprechende Bezahlung bekommen müssen. Ich stimme dem unbedingt und vollkommen bei, aber erwähnen muß ich der hohen Delegation, daß der Abstrich, welchen der Ausschuß beantragt, sich nimmermehr auf das Kriegsarchiv bezieht. Nachdem der Herr Kriegsminister die Aufklärung gegeben hatte, daß im Kriegsarchiv nicht blos das Archiv als solches und die Bibliothek verwaltet, sondern auch Karten angefertigt, beziehungsweise rectificirt werden, um den Truppen jederzeit die Möglichkeit zu bieten, sie zu gebrauchen, hat keines der Ausschußmitglieder einen Antrag gestellt, viel weniger, daß ein solcher angenommen worden wäre, bei dem Kriegsarchive eine Ersparniß eintreten zu lassen.

Wenn die Herren bei Titel 1 den Ausschußantrag in Betracht ziehen, so stellt sich allerdings heraus, daß wir gesagt haben, bei Post 1 „Kriegsministerium" seien 40,000 fl. zu ersparen. Diese Ersparniß hat der Ausschuß nach einer eingehenden Berathung und nach Prüfung nahezu sämmtlicher Posten für vollkommen möglich erachtet. Es ist schon hervorgehoben worden, daß insbesondere bei den Hilfsämtern Ersparungen zu machen sind.

Der Herr Regierungsvertreter hat den Beweis zu führen gesucht, daß bei anderen Ministerien die Auslagen bezüglich der Hilfsämter größer seien, als beim Kriegsministerium. Ich möchte dem gegenüber auf Eines aufmerksam machen. Meine Herren! Wenn Sie drei Abtheilungen machen und jeder Abtheilung nothwendiger Weise, weil eine von der anderen nichts weiß, einen Chef geben müssen, so werden Sie gewiß mehr Personale brauchen, als wenn Sie alle in Einem Körper konzentriren. In einer großen Fabrik werden deswegen weniger Regieauslagen nothwendig sein, weil sie sich besser konzentrirt und weniger Arbeitskräfte braucht, als bei den kleinen Fabriken. Deshalb hat der Herr Delegirte Dr. v. Demel richtig hervorgehoben, die Konzentrirung im Kriegsministerium werde den besten Beweis geben von der Einigkeit in der Armee selbst, und hier ist sie auch wirklich angezeigt und am Platze. Wenn der Herr Kriegsminister sagt: Es seien zumeist pensionirte Offiziere, welche dabei verwendet werden, so ist das nur theilweise wahr. Diese pensionirten Offiziere kommen allerdings blos mit ihren Zulagen vor; aber sie beziehen auch ihre Pension aus dem Pensionsetat und sie sind ausdrücklich im Budget des Kriegsministeriums ausgeworfen mit den Funktions- und Dienstzulagen (Seite 5.) mit 20,628 fl., während die aktiven Offiziere auf der 50. Seite aufgeführt sind und zwar beispielsweise: Beim Einreichungsprotokoll und Expedit 2 Oberstlieutenants, 4 Majore, 29 Hauptleute erster und 6 zweiter Klasse. Ich bitte nur nachzuschlagen, bei den Truppen finden Sie beispielsweise das Verhältniß, daß in einer Summe auf 29 Hauptleute erster blos 6 Hauptleute zweiter Klasse kommen. Wenn schon ein Beispiel von anderen Ministerien herangezogen wurde, so erlaube ich mir ein anderes Beispiel heranzuziehen.

Nehmen wir eine größere Statthalterei, beispielsweise die von Böhmen, oder den Wiener Magistrat, sehen Sie sich die Anzahl der Nummern an, die hier vorkommen, gehen Sie in's Einreichungsprotokoll und sehen Sie, wie viel Personen hier beschäftigt sind.

Sie werden finden, daß nur ein Director und ein Adjunct da ist, im höchsten, im allergünstigsten Falle ein drittes Individuum zur Aushilfe da ist, welches hin und her trägt und Ordnung schafft etwa für einen Index, den sich die zwei Leute selbst zur Evidenzhaltung anlegen. Damit sind sie fertig.

Das Expedit hat einen Director, 2 Adjuncten oder Officiale, die übrigen sind Diurnisten, und sie sind wieder fertig. Fragen Sie, wie viel Nummern jährlich einlaufen? Durchschnittlich hat der Wiener Magistrat mindestens 180,000, die bömische Stbdthalterei 120,000 Nummern und wenn wir ordentlich und normal vorgehen und weiter vergleichen die Nummern und den Inhalt der Nummern bei diesen Behörden und dem Kriegsministerium, so werden Sie einen ganz curiosen Unterschied finden. Die Nummernmacherei ist für die Personenzahl noch nicht maßgebend. Wenn ich in großer Aengstlichkeit

und im Mißtrauen gegen die Personen A und B die Nummern hin und herwerfe, und alle Abtheilungen durch und im Expedit und Einreichungsprotocoll immer wieder durch ein anderes Individuum laufen lassen, dann ist es nicht möglich, mit weniger Personale auszukommen?

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Früh hat ein wichtiges Wort ausgesprochen bei dem Vergleiche mit der preußischen Intendanz: „das System macht es aus", und ein System ist bis in die kleinste Sache durchzuführen und muß durchgeführt werden, wo Ersparungen gemacht werden sollen und Ersparungen gemacht werden müssen; und ich sage: wenn heute durch die kräftige Hand Sr. Excellenz des Herrn Ministers die Organisirung bezüglich der untergeordneten Organen im Kriegsministerium durchgeführt wird, ich bin fest überzeugt, er wird finden, daß der Abstrich von 40,000 fl. den wir hier beantragt haben, billig und durchzuführen ist, und er wird damit auslangen.

Was den zweiten Posten, bezüglich der Stellvertreter betrifft, so hat allerdings Se. Excellenz gesagt, es müsse der eine Commandant seine Festung kennen und der andere seine Truppen; dem, wird von uns nicht widersprochen, wir haben ja deswegen bei größeren Generalcommanden, wo der Generalcommandirende einen großen Umkreis zu übersehen hat, keinen Stellvertreter gestrichen, sondern nur bei jenen kleinen Rayons, wo es möglich ist, daß man beide Posten gleichzeitig versorgen kann, oder dann, wenn wie schon von einer Seite hier hervorgehoben wurde, nicht ein specieller Stellvertreter als solcher angestellt wird, sondern die nächst höhere Charge in Abwesenheit oder Erkrankung des Commandirenden seine Stelle versieht.

Meine Herrn! Wir sehen das im Civile und selbst in unseren österreichischen Staatsverhältnissen. Nehmen wir die Stadthaltereien an, so sind bei größeren allerdings Stellvertreter, beziehungsweise Vicepräsidenten, aber bei geringeren, wo nur Landespräsidenten sind, ist es der erste Regierungsrath, der die Stelle des Landespräsidenten zu vertreten hat, wenn er dienstlich verhindert oder abwesend ist.

Ich glaube, der Beschluß ist nach reiflicher Ueberlegung und mit vollster Würdigung aller Verhältnisse gefaßt worden; die Unmöglichkeit der Einstellung der Regierungsziffer wurde sorgfältig erwogen und erörtert und deswegen ist auch dieser Abstrich von 51,000 fl. vollkommen gerechtfertigt. Dasselbe ist der Fall bei den Stadt-, Platz- und Festungscommanden und sofort. Es sind hier im Ausweis allerdings die Platz-, Stadt- und Festungscommanden unter einander angeführt, es sind ihrer noch immer 35, und wenn es Sr. Excellenz gelungen ist, bisher Reductionen eintreten zu lassen, so hat der Ausschuß die feste Ueberzeugung gewonnen, daß weitere Reduction hier durchgeführt werden können, ohne den mindesten Schaden zu verursachen.

Wenn Herr Dr. v. Grocholski sagt, wird hier gestrichen, so müsse diese Summe in die Zahl der Supernumerären herüber kommen, weil wir dort nichts zugegeben, sondern im Gegentheile abgestrichen haben, — so möchte ich mir doch erlauben, dem entgegenzustellen, daß wir selbst im Ausschuß gehofft haben, es werde ein bedeutender Theil der Supernumerären im Verlaufe eines Jahres einzubringen sein, wie die respektive Resolution darauf hindeutet, die, ich glaube wenigstens, im Sinne der Kriegsverwaltung gelegen ist.

Ich möchte nur auf einen zweiten Umstand aufmerksam machen. Beim Kriegsministerium ist nicht nur die Summe in Betracht zu ziehen, wie sie hier steht, im Betrage von 2.609,000 fl., sondern es muß auch Rücksicht genommen werden auf das, was auch fürs Kriegsministerium in andern Titeln verlangt wird, und da erlaube ich mir zu bemerken, daß wir viele Supernumeräre haben bei jedem Regiment, die in den Generalcommanden und im Kriegsministerium verwendet werden, die nicht supernumerär sind, aber bei den Truppen als solche geführt werden müssen, weil eben die Personen, die zum Regimente gehören, anderweitig verwendet werden.

Mit Rücksicht auf all das, glaube ich, sind die Abstriche des Ausschusses vollkommen begründet und ich bitte die hohe Delegation den Ausschußantrag anzunehmen. *(Bravo links.)*

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Es liegen 3 Anträge vor; ich werde dieselben in der Reihenfolge verlesen, in welcher sie mit Rücksicht auf die Höhe der durch sie beantragten Summen zur Abstimmung kommen:

Vorerst jenen des Hrn. Grafen Falkenhayn mit 2.660,000 fl., sodann jenen des Ausschusses mit 2,609,350 fl. und endlich den der Minorität des Ausschusses mit 2,466,237 fl.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche bei Titel 1: „Centralleitung" nach dem Antrage des Grafen Falkenhayn eine Summe von 2,660,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit.

Der Ausschuß beantragt im Titel 1. „Centralleitung" eine Summe von 2,609.3 0 Gulden zu bewilligen.

Ich bitte jene Herren, welche diese Ziffer bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität; diese Ziffer ist angenommen.

Bei diesem Titel wurden zwei Resolutionen beantragt.

Der Ausschuß beantragt *(liest:)*

„a) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seine Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Militärcassegeschäfte auch in der östlichen Reichshälfte von den bestehenden Civilclassen übernommen werden."

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Es hat nämlich Se. Excellenz der Kriegsminister um Ersparnisse bei den Cassen durchzuführen, die Verfügung getroffen, daß in der österreichischen Reichshälfte die Kriegscassen von Civilbeamten verwaltet werden gegen eine Remuneration oder eine Zahlung, die der Kriegsminister an den Finanzminister leistet.

Der Ausschuß ist nun der Meinung, nachdem sich dort im Verlaufe der letzten zwei Jahre ein geringerer Betrag bewährt hat, daß das Kriegsministerium aufgefordert werde, dahin zu wirken, daß in der östlichen Reichshälfte, das ist in den Ländern der ungarischen Krone, ein gleicher Vorgang eingehalten werde.

Ich kann nicht unterlassen, im Vorhinein zu bemerken, daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister im Ausschusse hervorhob, er habe diesfalls alle nöthigen Schritte gethan, es sei aber bisher noch zu keinem Abschlusse gekommen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Resolution? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Die Resolution lautet *(liest dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter der Majoriät Dr. **Banhans:** Die zweite Resolution lautet *(liest:)*

„b) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit im verfassungsmäßigen Wege die Reform des Militärgerichtswesens im Geiste der Staatsgrundgesetze durchgeführt werde."

Wir haben auch hier von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister gehört, daß von seiner Seite alle einleitenden Schritte geschehen seien. Der Ausschuß legt großes Gewicht darauf, daß dieser Gegenstand sobald als möglich zum Abschlusse gelange, und daß endlich dieses neue Gesetz im verfassungsmäßigen Wege an die Legislativen komme. Ich mache auf den Umstand aufmerksam, daß bis auf den heutigen Tag nach den bestehenden Gesetzen dem Militär noch nicht gestattet ist, gegen den Ausspruch der ersten Instanz eine Berufung anzumelden. Sehr gerne hätte ich es gesehen, wenn vielleicht, nachdem die Arbeit im Zuge ist und jedenfalls noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wenigstens eine Novelle hätte durchgebracht werden können, um diesem krassen Uebelstande abzuhelfen. Weil dies nicht der Fall ist, so ist dies ein Grund mehr, daß diese Resolution vollkommen am Platze und der Gegenstand dringend ist.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich):*

Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Die Resolution lautet *(liest dieselbe)*

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen zu Titel 2: „Höhere Commanden und Stäbe."

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt 340,886 fl. zu streichen, und 1.300,000 fl. einzustellen.

Es ist dies ein Titel, bei welchem seit Jahren immer ein Kampf entbrennt und wo immer von Seite der Delegation das Bedürfniß ausgesprochen wurde, daß gerade in diesem Titel die möglichste Herabminderung erfolgen soll. So geschah dies im Jahre 1869, als 1.350,000 fl. bewilligt worden sind. Die hohe diesseitige Delegation hat im Vorjahre den Beschluß gefaßt gehabt, daß nur 1.300,000 fl. einzustellen seien, und erst in Folge der Verhandlungen mit der ungarischen Delegation ist man im Vergleichswege dahin gelangt, 1.45',000 fl. zu bewilligen, in der sicheren Hoffnung, daß es Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister gelingen werde, im Verlaufe des Jahres eine Herabminderung durchzuführen.

Der Ausschuß glaubt daher, daß die Ziffer von 1.300,000, wie im Vorjahre, auch diesmal festzuhalten sei, und ich glaube mich einer näheren Begründung entbinden zu dürfen, weil gerade über diesen Titel in den letzten 2 Jahren ausführliche Verhandlungen in der hohen Delegation stattgefunden haben, und weil ich fürchten müßte, oft Gehörtes zu wiederholen.

Präsident: Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Ich erlaube mir einen Antrag einzubringen und der Würdigung der hohen Delegation zu empfehlen, einen Antrag, der sowohl von dem Antrage der Kriegsverwaltung, als von jenem des Ausschusses abweicht. Ich beantrage nämlich, daß diejenige Ziffer in das Budget pro 1871 einzustellen sei, welche im vergangenen Jahre thatsächlich in der Delegation angenommen worden ist, und zwar in dem Betrage von 1.450,000 fl.

Ich muß nämlich annehmen, daß diese Ziffer, die im verflossenen Jahre von der Delegation angenommen worden ist, als dasjenige angesehen werden muß, was für den Bedarf des Kriegsbudgets als nöthig erkannt wurde, und ich glaube, daß die Verhältnisse in diesem Jahre nicht darnach angethan sind, unter jene Ziffer heruntergehen zu können. Allein auch über die Ziffer hinüber, welche im vorigen Jahre angenommen wurde, möchte ich nicht gehen, und zwar vor Allem in Rücksichtnahme auf den Umstand, der heute in der Berathung wiederholt zum Ausdrucke gekommen ist, daß wir ein definitives Normal-Friedensbudget noch nicht haben; und bis zum Zustandekommen eines solchen Budgets möchte ich weder einen Präjudiz-, noch einen Präcedenzfall durch eine höhere Bewilligung geschaffen haben.

Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ein solches Friedensbudget nun doch noch auszuführen sei, und bekenne, daß ich die Anregung, welche hiefür in der Delegation in bestimmter Form aufgetreten ist, und welche auch Ausdruck in dem Berichte gefunden hat, nur mit der wärmsten Theilnahme begrüße.

Mein Antrag beabsichtigt die Position des Titel 2 mit 1.450,000 fl. einzustellen. Ich habe die Ehre den Antrag auf den Tisch des Hauses zu legen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Delegirten Grafen Falkenhayn, bei Titel 2 die Summe von 1.450,000 fl. einzustellen, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt. Wünscht Jemand zu Titel 2 zu sprechen?

(Delegirter Dr. Rechbauer meldet sich zum Wort.) Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Bei Titel 2 ist keine abweichende Anschauung zwischen der Majorität und der Minorität. Der Ausschuß hat den Antrag so gestellt, und es liegt kein Minoritätsantrag dagegen vor. Ich sehe mich aber veranlaßt, weil ich Referent dieses Titels im Ausschusse war, den Ausschußantrag gegenüber dem Antrage des Herrn Vorredners zu vertheidigen.

Der Herr Vorredner hat den Satz aufgestellt, den ich acceptire, es soll das bewilligt werden, was man im Vorjahre als richtig erkannte. Nun hat im vorigen Jahre die österreichische Delegation für diesen Titel 1.300,000 fl. als richtig erkannt, und so ist es auch angenommen worden, und nur, um eine gemeinsame Abstimmung zu vermeiden, wegen der divergirenden Absicht der ungarischen Delegation, ist die höhere Ziffer eingestellt worden; nicht also, weil die höhere Ziffer die richtige ist, sondern nur aus diesem Opportunitätsgrunde, weil wir eben in der Zwangslage sind, daß wir bei einer gemeinsamen Abstimmung in einer nachtheiligeren Situation uns befinden, als die Anderen.

Die Ziffer aber dieses Titels ist vollkommen gerechtfertigt. Ich mache diesfalls darauf aufmerksam, daß das, was früher schon besprochen worden ist, hier zunächst zum ziffermäßigen Ausdrucke kommt, daß zu diesen höheren Commandantenstellvertretern der Commandirende gehört, daß dort eben ein großer Theil der andern Administrationsbehörden aufgeführt ist.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es heuer umsomehr gerechtfertigt ist, bei dieser Ziffer stehen zu bleiben, als im Vorjahre ungerechtfertigte Erhöhungen wiederholt vorkamen.

Für die Commandirenden, die zu diesem Titel gehören, sind heuer um 4000 fl. mehr eingestellt; für den Generalstab wird heuer ein Plus von 50,000 fl. ohne einen rechtfertigenden Grund angesprochen, ebenso wie auch der Artilleriestab um 16,000 fl. höher eingestellt ist, als im verflossenen Jahre.

Endlich ist auch der Geniestab mit einer um 20,000 fl. höheren Ziffer eingestellt. Nachdem nun im vorigen Jahre bereits die österreichische Delegation die Ziffer von 1,300.000 fl. bewilligt hat, diese Erhöhungen aber im Ganzen nicht gerechtfertigt sind, so glaube ich nicht weiter ein Wort verlieren zu sollen und darauf aufmerksam machen zu müssen, daß unter diesem Titel

auch jene Position vorkommt, die ich bereits wiederholt als inconstitutionell und als eine Einrichtung angegriffen habe, die in das Kriegsbudget nicht hineinpaßt, nämlich die Stelle eines General-Armeeinspektors. Ich halte sie für inconstitutionell, weil die ganze Kriegsverwaltung vom Kriegsminister vertreten wird und er die ganze constitutionelle Verantwortung zu tragen hat. Die Stelle ist aber auch in anderer Beziehung aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil ja im Frieden eine weitere Inspektion nicht nothwendig ist, denn die Truppen werden ohnedies 7—8mal inspizirt durch die Stabsoffiziere, durch den Oberst, den Brigadier, den Divisionär, den Special-Inspektoren, den Kriegsminister, den obersten Kriegsherrn, wobei leider das Unglück ist, daß der Eine oft das schlecht findet, was der Andere als gut anerkennt, und der Andere das als gut bezeichnet, was der Eine als schlecht verworfen hat, so daß die Truppen sich nicht auskennen darüber, was das Richtige ist.

Ich habe schon einmal bemerkt, daß die Armeeorganisation in allen ihren Theilen nur für den Krieg berechnet ist und sein soll, wenn sie auch im Frieden aufgestellt wird. Im Kriege, wenn es zur Action kommt, soll sie sich als praktisch zeigen. Wozu soll nun der Generalinspektor im Kriege nützen? Dort ist es der Feldherr und seine Unterfeldherren, die die Armee zu führen haben; was soll denn der General-Armeeinspektor thun?

Wozu eine Stellung schaffen, die im Kriege nicht statthaft und im Frieden constitutionell nicht zu rechtfertigen ist?

Ich glaube also, daß diese Stelle mit einem Aufwande von nahezu 0, 00 fl. zu entfallen hätte. Seine Excellenz der Herr Kriegsminister sagt immer, man solle die Stellen bezeichnen, die man streichen will; ich habe hier wieder eine bezeichnet und hoffe, daß sie nächstes Jahr nicht mehr im Budget erscheinen wird

Ich glaube, mich im Uebrigen nicht weiter auslassen zu sollen, nachdem heute auch von jener Seite des Hauses *(rechts)* vom Herrn Grafen Falkenhayn gesagt wurde, daß er die im Vorjahre beschlossene Ziffer als richtig erkannt habe, und ich glaube daher, daß der Antrag des Ausschusses vollkommen richtig sei.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich habe mir schon im vorigen Jahre die Freiheit genommen, von allen Armeen die Stände der Generalität vorzulesen. Ich habe leider das Verzeichniß nicht bei mir, weil ich glaube, daß Ihnen diese Daten vollständig in Erinnerung sind.

(Delegirter Dr. Rechbauer: Ich kann damit aufwarten.)

Nun, ich bitte zu lesen, was in der Sitzung des Vorjahres steht. Dort werden die Herren die Verhältnißzahlen der Generalität im Frieden vom Feldzeugmeister, General der Kavallerie, General der Infanterie bis zum Brigadier herunter finden und sie werden sehen, daß wir in dieser Beziehung gegen alle übrigen Armeen außerordentlich zurückstehen.

Auch heute habe ich mir wieder im Ausschusse der Delegation die Freiheit genommen, weil ich gerade zwei oder drei Tage früher die neue Organisation der italienischen Armee vom Attaché in Florenz erhalten habe, den Herren den Stand der Generalität der italienischen Armee vorzulesen und zu bemerken, daß dort außer den aktiven Generalen auch die Ziffer jener Generale erscheint, welche sogenannte Territorial-Commandanten sind und nicht zur aktiven Armee gehören; und die italienische Armee ist doch bei Weitem geringer und Italien kann im Kriegsfalle nicht die Massen aufstellen, wie Oesterreich. Ich habe bemerkt, daß diese Generalität schon im Frieden bedeutend stärker ist, als die österreichische und ich habe die Herren schon damals aufmerksam gemacht, daß im Falle eines Krieges das Virement mit den Generalen und Obersten äußerst gefährlich ist, weil der Commandant seine Truppe und die Truppe ihren Kommandanten verliert. Ich muß daher wiederholen, was schon so oft vorgebracht wurde und mich gegen Abstriche wie von 340,000 fl. ganz entschieden erklären, weil das eine Reduktion der Generalität um $1/5$ bedeuten würde. Meine Herren! ein Fünftel der Generalität zu reduziren, das ist absolut unmöglich. Nehmen Sie $1/5$ der Divisionäre, $1/5$ der Brigadiere und Oberste u. s. w. hinweg — wohin soll man da kommen? Da wäre es besser, man reduzirte Alles. *(Heiterkeit links)*, ja gewiß, ganz offen, lieber Alles, wenn wir keine Stäbe, keine Cadres haben. Wir sind auf das Cadresystem basirt *(Widerspruch links)*, ja wohl auf das Cadresystem *(Delegirter Dr. Giskra: Auf Cadres von Generalen?)* Ja, auch die Generale gehören zu den Cadres. Was sind denn die Cadres? Die Cadres sind hauptsächlich die Commandanten aufwärts bis znm General.

Und was wollen Sie mit den Massen der Truppen machen, wenn wir keine Cadres haben? Denn dann ist eine Organisation, die auf den Cadres basirt, wie die

österreichische Organisation, etwas unvernünftiges. Wohin wollen Sie die 800,000 Mann stopfen, wenn Sie keine Cadres haben? Ich weiß es nicht. Aber wenn wir keine Cadres haben, so kann nichts geleistet werden und ich finde es dringend nothwendig, daß Sie in dieser Beziehung nicht zu weit gehen. Wenn Sie 15 der Generäle streichen, so kann ich — ich muß es offen aussprechen — die Verantwortung als Kriegsminister nicht auf mich nehmen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Ich bin diesmal in der angenehmen Lage, Se. Excellenz dem Herrn Kriegsminister doch in etwas zu beruhigen. Wir haben im vorigen Jahre 1,450.000 bewilligt, in diesem Jahre beantragt der Ausschuß blos 1,300.000 Gulden einzustellen; es ist also blos eine Differenz von 150.000 Gulden, und daher der 10. und nicht der 5. Theil. Da ist die Gefahr also nicht so groß.

Ich mache aber auf einen Umstand aufmerksam. Im Jahre 1869 wurden 1,350.000 Gulden bewilligt und damals war die hohe Delegation der Meinung, daß das Aeußerste ist, was bewilligt werden könne, und darauf fußend, hat die hohe Delegation im vorigen Jahre beschlossen, gegen das Jahr 1869 einen Abstrich von 50.000 Gulden zu machen, weil sie der Meinung war, daß es dem Herrn Kriegsminister möglich sein würde, im Laufe des Jahres 50.000 Gulden in Ersparung bringen zu können. Wenn wir in diesem Jahre auf die bewilligte Position vom Jahre 1869 zurückgegangen sind, wenn wir zurückgegangen sind auf die vorjährigen Beschlüsse der Delegation, dann sind wir nur konsequent geblieben und weil es sich insbesondere bei den Cadres, Generälen und den Stäben nicht darum handeln kann, ob die Naturalien theuerer geworden sind oder nicht, so glaubten wir, daß durch den Betrag von 1,300.000 Gulden den Bedürfnissen des Cadres-Systems vollkommen Rechnung getragen ist.

Ich bitte daher die hohe Delegation, in diesem Punkte dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Präsident: Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Betrag von 1,450.000 Gulden in das Budget eingestellt werde, aufzustehen. *(Geschieht)*

Der Antrag ist gefallen.

Ich bitte nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses den Betrag von 1,300.000 Gulden bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht)*.

Der Ausschußantrag ist angenommen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Ich erlaube mir bei Titel 3 den Antrag zu stellen, denselben gleichzeitig mit den Titeln 19, 20 und 21 in Verhandlung zu nehmen. Es ist bisher Sitte gewesen, daß diese Titel, welche wirklich im Zusammenhange stehen, und wesentlich ineinandergreifen, immer gemeinschaftlich zur Debatte gelangt sind, da auch dadurch wesentlich an Zeit erspart wird.

Delegirter **Gschnitzer:** Da Titel 3 möglicher Weise eine weit ausgedehnte Debatte in Aussicht stellt und heute Abends eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet, so erlaube ich mir den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Ich werde zuerst die Vorfrage zum Abstimmung bringen. Der Herr Berichterstatter schlägt vor, die Titel 3, 19, 20 und 21 gemeinschaftlich in Verhandlung zu ziehen. Sind die Herren damit einverstanden? *(Zustimmung)*. Es wird demnach so vorgegangen werden.

Wenn gegen den Antrag des Herrn Delegirten Gschnitzer auf Schluß der Sitzung keine Einsprache erhoben wird, *(Niemand meldet sich)* so ist derselbe angenommen.

Heute Abend um 7 Uhr versammelt sich der Finanz-Ausschuß. Tagesordnung ist die Berichterstattung über den Rechnungsabschluß pro 186 .

Ich schlage vor die nächste Sitzung morgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, *(Zustimmung)* und als Tagesordnug: Fortsetzung der heutigen.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Anhang IX.

1. Antrag.

(Eingebracht in der 8. Sitzung der Reichsraths-Delegation am 11. Jänner 1871.)

Die hohe Delegatiou wolle beschließen, das gemeinsame Kriegs-Ministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Korporationen ein

Pferde-Conscriptions-Gesetz

vorgelegt — und dasselbe als dringlich angesehen, balbigst der verfassyngsmäßigen Behandlung unterzogen werden möge.

Pest, den 11. Jänner 1871.

Gablenz m. p.
Fürst Schwarzenberg m. p.
Rechberg m. p
Pascotini m. p.
Falkenhayn m. p.
Traun m. p.
Graf Thurn m. p.
Fürst Kinsky m. p.
Louis Altgraf Salm m. p.

Antrag

(Eingebracht in der 8. Sitzung der Reichsraths-Delegation am 11. Jänner 1871.)

Die hohe Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Kriegs-Ministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Korporationen ein Gesetz:

für strenge Bestrafung der Mannschaften, sowie der Amts-Repräsentanten, welche bei den vorgeschriebenen Einberufungen zur Erfüllung der Wehrpflicht sich säumig oder unthätig zeigen,

vorgelegt — und das diesbezügliche Gesetz als dringlich angesehen, baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden möge.

Pest, den 11. Jänner 1871.

Gablenz m. p.
Fürst Schwarzenberg m. p.
Rechberg m. p.
Pascotini m. p.
Falkenhayn m. p.
Traun m. p.
Graf Thurn m. p.
Fürst Kinsky m. p.
Louis Altgraf Salm m. p.

3. Antrag.

(Eingebracht in der 8. Sitzung der Reichsraths-Delegation am 11. Jänner 1871.)

Die hohe Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Kriegs-Ministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Korporationen ein

neues wirksames Gesetz zur Versorgung freiwillig fortdienender brauchbarer Unteroffiziere der gemeinsamen Armee

vorgelegt — und das diesbezügliche Gesetz als dringlich angesehen, baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden möge.

Zugleich spricht dieselbe den Wunsch aus, daß auch ein Gleiches **für die permanent im Dienste stehenden Unteroffiziere der Landwehr** geschehen möge.

Pest, am 11. Jänner 1871.

Gablenz m. p.
Fürst Schwarzenberg m. p.
Louis Altgraf Salm m. p.
Pascotini m. p.
Falkenhayn m. p.
Traun m. p.
Graf Thurn m. p.
Fürst Kinsky m. p.
Rechberg m. p.

Pest, 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 9. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 12. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Ritter v. **Leitenberger, Fürth.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Früh,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Sectionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche die Herren Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Ritter v. Leitenberger verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Delegirte Freiherr v. Giovanelli hat seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt.

Es sind zwei Petitionen überreicht worden und zwar *(liest)*:

„Delegirter Greuter überreicht die Petitton des pensionirten Steueramtsoffiziales Ignaz Schmidt um Prüfung der Vorgänge bei seiner Pensionirung."

„Delegirter Fürst Jablonowski überreicht die Petition des katholischen Casino der inneren Stadt Wien in Betreff der Bedrängniß des heiligen Stuhles."

Diese Petitionen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Heute wurden aufgelegt die Berichte des Budgetausschusses über

1. den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern;
2. das Consularwesen;
3. den Dispositionsfond;
4. das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendung einer Subcommission zur Untersuchung der Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe des Heeres; ferner

die in Druck gelegten Anträge des Delegirten Freiherrn von Gablenz aus der gestrigen Sitzung. Ich werde dieselben in der nächsten Sitzung zur ersten Lesung auf die Tagesordnung setzen.

Wir übergehen zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Kriegsbudget. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte über Titel 3, 19, 20 und 21 einzuleiten.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans** *(von der Tribune)*: Nach dem gestrigen Beschlusse der hohen Delegation kommen Titel 3, 19, 20 und 21 zur gemeinschaftlichen Behandlung. Bezüglich dieser 4 Titel erlaube ich mir im Allgemeinen zu bemerken, daß sie nach meiner Auffassung wohl die wichtigsten des ganzen Ordinariums im Kriegsbudget sind, einmal weil es sich hiebei um die höchsten Summen handelt, und dann weil diese Positionen eben jene Ziffern feststellen, welche zur Unterhaltung des Heeres dienen.

Der Ausschuß hat diese Titel der eingehendsten Berathung unterzogen; leider war es unmöglich, gerade in diesen wichtigsten Positionen eine vollständige Einigung zu erzielen, und es haben sich hiebei nebst der Majorität des Ausschusses noch zwei Minoritäten ergeben.

Was nun den Antrag der Majorität betrifft, so bin ich so frei zu bemerken, daß die von dieser beantragte Summe gegen das Vorjahr um 1 Million höher ist, weil eben auf die Preisverhältnisse Rücksicht genommen werden mußte. Die Totalsumme, welche der Ausschuß bewilligt, beträgt somit im Ganzen 50 Millionen, und es muß, was den Titel 3 insbesondere betrifft, im vorhinein betont werden, daß die hohe Kriegsverwaltung in diesem Titel für das Jahr um 1.300,000 fl. gegen das Vorjahr mehr veranschlagt hat, deshalb, weil sie eben die Truppen auf 6 bis 8 Wochen länger zurückhalten zu

müssen glaubte, bis die Abrichtung der Rekruten vollendet und ihre Dienstesfähigkeit erprobt ist.

Ich will der Debatte nicht vorgreifen, und nachdem ohnehin von Seite der Berichterstatter der Minorität eingehend jeder der einzelnen Titel und Positionen klargelegt werden muß, so behalte ich mir vor, erst am Schluße in eine nähere Begründung der jenigen Anträge einzugehen, welche die Majorität Ihres Ausschusses Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Präsident: Zu diesem Titel sind zwei Minoritätsvoten angemeldet. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter der ersten Minorität, Herrn Dr. Rechbauer das Wort.

Berichterstatter der ersten Minorität Dr. **Rechbauer:** Der Herr Berichterstatter der Majorität hat ganz richtig bemerkt, daß diese vier Titel die wesentlichsten des ganzen Kriegsbudgets sind. Sie umfassen die höchsten Ziffern und zugleich die wichtigsten Positionen.

Wenn die Minorität des Ausschusses bei diesem Gegenstande gegenüber den Anträgen des Ausschusses auf eine mindere Ziffer kömmt, so ist es umsomehr meine Pflicht, darzuthun, daß die Minoritätsanträge in jeder Beziehung gerechtfertigt sind.

Bevor ich nun auf diese detaillirte Nachweisung eingehe, sehe ich mich jedoch veranlaßt, auf eine Aeußerung zurückzukommen, die ich bei meinen ersten Ausführungen gemacht habe, und die von Seite Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers sowohl eine Entgegnung, als auch in der Presse eine unliebsame Mißdeutung gefunden hat.

Ich habe nämlich bemerkt, daß man sich nicht gescheut hat, denjenigen Herren der Delegation, welche die Minorität bilden, und die für größere Abstriche sind, den Vorwurf zu machen, daß durch ihr Vorgehen die Armee nicht schlagfertig sei; ich habe dem entgegen dargethan, daß gerade in den letzten Jahren 1868, 1869 und 1870 durch die Delegation sehr unbedeutende Abstriche, von geringem Umfange, die gar keinen Einfluß haben konnten, gemacht wurden; daß übrigens auch diese Abstriche durch die thatsächlichen Verhältnisse, nämlich durch die Auslagen der Kriegsverwaltung nicht berücksichtigt wurden; ich habe dabei noch weiters geltend gemacht, daß, wenn wirklich die Abstriche der Minorität Ursache gewesen wären, daß heuer die Armee augenblicklich nicht im schlagfertigen Zustande war, sich die Minorität dies keineswegs als eine Belastung, sondern insofern als ein Verdienst anrechnen könnte, als dieser Umstand vielleicht mit von Einfluß war, daß von uns die Kriegsfurie ferne geblieben ist.

Nun glaube ich gern von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler, daß er als Diplomat nicht gerne Schäden offen darlegt; anders aber ist die Stellung und Aufgabe eines Volksvertreters.

Es läßt sich nicht läugnen, daß heuer bei Beginn des Krieges eine Strömung in gewissen Kreisen vorgeherrscht hat, bei welcher man ihn als einen willkommenen Anlaß ansehen zu können glaubte, Revanche für Königgräz zu nehmen, wo man daher alle Mittel aufgeboten hat, für Oesterreich die Gelegenheit zu ergreifen sich an seinem nordischen Gegner von 1866 zu rächen.

Glücklicherweise hat die öffentliche Meinung in der ganzen Monarchie und nicht blos auf Seite der Deutschen, welche aufs allerentschiedenste für die Neutralität eingetreten sind, sondern auch auf Seite anderer Nationalitäten so überwiegenden Einfluß gefunden, daß diese kleine, aber mächtige Partei mit ihren Anschauungen nicht durchgedrungen ist.

Wäre nun damals in den Händen dieser Parteien eine vollkommen schlagfertige Armee gewesen, so würde eben wahrscheinlich die öffentliche Meinung nicht den Sieg errungen haben, und man hätte vielleicht eben den Krieg herbeigeführt, so wie es — wie ich glauben möchte — den Diplomaten Europas im heurigen Sommer gelungen wäre, den Krieg zwischen Frankreich und Preußen wenigstens für einige Zeit noch hintanzuhalten, wenn nicht beide bis an die Zähne gerüstet einander gegenüber gestanden wären.

In dieser Richtung habe ich die Sache auseinandergesetzt und in dieser Richtung war ich verpflichtet, darauf hinzuweisen, und ich halte diese Aeußerung auch heute noch gegenüber den Aeußerungen Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers vollkommen aufrecht. Wenn er vermeint, daß im jetzigen Momente, wo eine Annäherung, die nach seiner Aeußerung mir sehr angenehm sein dürfte, sich manifestirt, so kann ich einerseits nur vollkommen erklären, daß ich sehr erfreut bin über diese Annäherung, und hoffe, daß sie sich nicht blos auf schön geschriebene Noten beschränken, sondern in kurzer Zeit auch durch Thatsachen manifestiren würde, daß ich aber andererseits glaube, daß die Aeußerung eines Vertreters in den Vertretungskörpern über eine offenkundige Thatsache, die durch gewisse Blätter — ich verweise nur auf die offiziellen und militärischen Zeitungen — ganz zweifellos constatirt, und also kein Geheimniß gewesen ist, an die-

sem guten Einvernehmen gewiß nichts ändern wird. Es wäre ein sehr geringes Zeugniß für die Umsicht der Staatsmänner Deutschlands, wenn sie das erst jetzt durch meine Aeußerung erfahren hätten.

Ich glaube vielmehr, das war ihnen sehr wohl bekannt, und gerade den Staatsmännern dort sind unsere Verhältnisse zu jener Zeit sehr wohl bekannt gewesen, und es kann daher das, was ich gesagt habe, in keiner Weise irgend einen kompromittirenden Einfluß üben, wie mir das mit den Worten des Reichskanzlers imputirt werden wollte.

Ich glaube eine solche Zumuthung entschieden abweisen zu sollen, indem ich mir das Recht vorbehalte, thatsächliche Verhältnisse unumwunden zu besprechen.

Ich kann uns nur Glück wünschen, daß es jener kleinen, aber mächtigen Parthei nicht gelungen ist, ihren Willen gegenüber dem klar ausgesprochenen Willen des Volkes durchzusetzen.

Auf den Gegenstand selbst zurückkommend so ist das allerdings die bei weitem größte Position.

Ich sehe mich veranlaßt zurückzugreifen auf das, was in diesem Titel in verflossenen Jahren gefordert und bewilligt worden ist.

Im Jahre 1869 wurde für die Truppen an Geld, Naturalien, Verpflegung, Mannschaftskost und Montur zusammen 47.053,000 fl. rund gefordert. Im Jahre 1870 für eben diese Titel rund 60.033,000 fl., im Jahre 1871 mit Hinzurechnung des Correktivs 53.200,000 fl.

Dabei muß ich aufmerksam machen, daß der Stand der Gagisten und Truppen nicht nur sich nicht vermehrt, sondern sogar vermindert hat, während andererseits die Kosten gegenüber dem Jahre 1869 um 6 Millionen gestiegen sind. Der Stand der Gagisten war im Jahre 1869 20,000, im Jahre 1870 18,658 und im Jahre 1871 18,349, und zwar in letzterer Ziffer ohne Aerzte.

Der Stand der Mannschaften ist nahezu gleich geblieben: im Jahre 1869 258,000, im Jahre 1870 255,000 und heuer 256,000.

Also bei dem gleichen Stande der Truppen, bei Verminderung des Standes der Gagisten finden wir innerhalb 3 Jahren eine Mehranforderung von 6 Millionen.

Die Minorität des Ausschusses der letzten Delegation hat für diese vier Titel in Summa 46 Millionen beantragt und hat diese Ziffer in ihren damaligen Ausführungen gerechtfertigt.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß durch die heurigen Ereignisse, durch Zusammenwirken sehr vieler unglücklicher Verhältnisse eine bedeutende Steigerung der Naturalienpreise eingetreten ist, mit Ausnahme des Brodes. Die Minorität hat sich nun diesen Wahrnehmungen nicht entschlagen und sehr wohl anerkannt, daß das Mehrkosten sind, die bei jeder, auch der besten Kriegsverwaltung unmöglich vermieden werden können, und deshalb vermeint die Monorität heuer ein Mehr, gegenüber dem, was sie vorigen Jahres beantragt hat, von 2 Millionen mit Rücksicht eben auf diese Preissteigerung beantragen zu sollen.

Es wird also heuer für diese 4 Titel zusammen 48.000,000 fl. beantragt. In dieser Beziehung muß ich nun bemerken, daß in dem gedruckten Bericht eine irrige Aufstellung bezüglich der Unterabtheilungen der einzelnen Titeln vorhanden ist. Die Gesammtziffer aller 4 Titel, welche die Minorität beantragt, ist 48.000,000 fl.

Dieß ist vollständig richtig, allein die Unterabtheilungen sind irrig. Während der Titel 3: „Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen" mit 22.000,000 fl. angeführt ist beträgt er nach der Berechnung der Minorität nur 21.400,000 fl.; bei Titel 19 statt 11.600,000 fl. — 11.900,000 fl.; bei der Mannschaftskost statt 8.400,000 fl. — 8.700,000 fl. Nur bei „Betten- und Montursweſen" sind 6.000,000 fl. als richtige Ziffer aufgeführt. Es sind also im Ganzen 48.000,000 fl. in diesen 4 Titeln, welche die Minorität beantragt, während die Regierung 53.306,000 fl. fordert. Es ist da also eine Differenz von mehr als 5.000,000 fl.

Ohne nun in weitere Auseinandersetzungen bezüglich der einzelnen Posten einzugehen, glaube ich doch ziffermäßig nachweisen zu können, daß gegenüber der Aufstellung der Regierung ein Abstrich von 5.000,000 fl. sich rechtfertigen läßt, und daher die Ziffer, welche die Minorität mit 48.000,000 fl. beantragt, als richtig erscheint. In dieser Beziehung werde ich mir also erlauben, die Geduld der verehrten Versammlung etwas in Anspruch zu nehmen, um die Richtigkeit dieser Ziffer genau nachzuweisen.

Die wesentlichste Ersparung gegenüber der Regierungs-Anforderung ist bei der Ziffer der Rekruten-Ausbildung zu machen. In dieser Beziehung muß ich darauf aufmerksam machen, was im verflossenen Jahre gefordert wurde, und was heuer gefordert wird. Im Jahre 1870 wurde dafür begehrt die Ziffer von 165,800 fl. und heuer verlangt man für die Rekrutenausbildung bei unverändertem Rekrutengesetze 1.368,939 fl., und wenn man dazu noch die Sanitätsauslagen mit circa 90,500 fl.

rechnet, 1.464,850 fl.; daher ist gegen die Anforderung der Regierung im vorigen Jahre ein Plus von 1.299,000 fl., also rund von 1.300,000 fl. begehrt.

Die Regierung glaubt die Anforderung damit rechtfertigen zu können, daß sie sagt, man habe früher die Rekruten erst dann einberufen, wenn die Urlauber bereits entlassen waren, wodurch eine große Ersparung möglich war. Nun habe man aber durch die letzten Erfahrungen in den Bocche di Cattaro gefunden, daß dieß nicht zuläßig sei. Man müsse daher die Urlauber behalten, bis die Rekruten ausgebildet seien, und erst dann beurlauben, wodurch es geschehe, daß Urlauber und Rekruten gleichzeitig der ärarischen Verpflegung unterzogen werden müssen. Das halte ich nun für nicht gerechtfertigt, insbesondere dann nicht, wenn, wie das Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister bereits zugestanden hat, vom Freiherrn v. Gablenz betont und auch von der Delegation wiederholt gewünscht worden ist, die Regimenter möglichst in ihre Werbbezirke verlegt werden sollen, wo dann wie bisher in der Art vorgegangen werden kann, daß man nämlich die Rekruten gleichzeitig einberuft, wenn die Urlauber entlassen werden. Der einzelne Umstand, daß beim dalmatischen Aufstande momentan keine Truppen rasch genug da waren, kann kein gerechtfertigter Grund dafür sein, für alle Zukunft um 1.300,000 fl. mehr für Rekrutenausbildung zu verlangen. Solche einzelne Zufälle können keine Norm abgeben, um soweniger, als Dalmatien eine ganz exponirte Stellung hat und was sich dort als ein Uebelstand gezeigt hat, nicht in anderen Ländern eintreten kann, zumal wenn die Regimenter in ihren Werbebezirken dislocirt sind.

Ich glaube daher, daß vollkommen mit gutem Grunde dieser Mehraufwand, der mit 1.300,000 fl. gegenüber dem verflossenen Jahre für die Rekrutenausbildung mit 165,000 fl. beansprucht wird, nicht bewilligt werden solle.

Ein weiterer Mehraufwand wird beansprucht bei der Reservistenausbildung. Während im Jahre 1869 für die Reservistenausbildung nur 1 Million gefordert wurde, im Jahre 1870 1.018,000 fl., wird heuer 1.162,000 fl. gefordert, also um runde 50,000 fl. mehr ohne Vermehrung der Mannschaft. Diese 50,000 fl. können daher zum Abstrich gebracht werden.

Ebenso wird heuer um 50.000 fl. für den Urlaubertransport mehr verlangt, ohne gerechtfertigtem Grund. Im vorigen Jahre wurden 537,000 fl. verlangt, heuer 582,000 fl., mithin um 50,000 fl. mehr, ohne daß ein gerechtfertigter Grund vorliegt.

Ich finde weiter in der Aufstellung für Miethzinse und dergleichen heuer eine Ziffer von 300,000 fl. mehr als im verflossenen Jahre, nachdem nämlich im verflossenen Jahre lediglich 32,000 fl. gefordert erscheinen. Auch diese Mehrforderung kann man mit gutem Grunde wegstreichen.

Ich komme nun zu der Position, die, wie ich glaube, zwar nicht den Beifall des Herrn Kriegsministers haben wird, die aber jedenfals vollständig gerechtfertigt ist. Ich habe den Punkt gestern schon berührt, nämlich, daß wir seit dem Jahre 1868 eine dreifache neue Organisition der ganzen Infanterie in Bezug auf die Stäbe finden. Während im Jahre 1868 bei der Infanterie nur 400 Staabsoffiziere waren, bei einer gleichen Anzahl von Regimentern, haben wir im Jahre 1869 schon um 160 Stabsoffiziere mehr, allein damals hat man es noch etwas billiger gerichtet, es waren 80 Oberste, 80 Oberstlieutenants, 240 wirkliche Majore und 160 Titularmajore als Hauptleute für genügend befunden worden, um 3 Linienbataillone und 2 Reservebataillone zu formiren und vollständig im Stande zu erhalten. Im Jahre 1870 ist dies schon nicht mehr genügend erschienen. Man hat gefunden, daß es so doch nicht recht passend sei, und für die Schlagfertigkeit nothwendig zu sein scheine, daß man 3 Sterne trägt statt 2, und hat Oberste gemacht aus den Oberstlieutenants. Wir haben im Jahre 1870 120 Oberste, 120 Oberstlieutenants, 320 wirkliche Majore. Nun aber dächte ich, daß bei den Reservebataillonen, die nur 40 Mann haben, es denn doch nicht nöthig ist, daß für 40 Mann ein Oberst, ein Oberstlieutenant, 2 Majore und eben so viele Hauptleute zur Verwendung kämen. Es würde also, glaube ich, vollkommen genügen, wie es früher war, für die Reservebataillone einen Major und einen Adjutanten zu bestimmen. Es sind nämlich für jedes dieser Bataillone 2 Adjutanten bestimmt, dann nebst dem Hauptmannrechnungsführer noch ein Oberlieutenant oder Lieutenantrechnungsführer. Während schon ein Hauptmannrechnungsführer nahezu nichts zu thun hat, weiß ich wahrhaftig nicht, wozu noch ein zweiter Rechnungsführer dabei sei. Es kann daher sehr wohl in der Weise organisirt werden, daß bei diesen Ersatzbataillonen blos mit einem Major und einem Lietenant als Adjutanten das Auslangen gefunden werden kann, und wird daher die bezügliche Anzahl von Obersten und Oberstlieutenants erspart. Ich bitte nur zu berücksichtigen, welche Kosten da entfallen. Wollen Sie nur berücksichtigen, was der Oberst zu beziehen hat, — und das mag auch Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen Wickenburg zur Beruhigung dienen, wenn die Gageerhöhung für Oberste heuer nicht bewilligt wurde, daß sie dessenungeachtet nicht verküm-

mern werden — die Gage eines Obersten beträgt 2520 fl., das Offiziersdieneräquivalent 96 fl., Fourage für 3 Pferde 437 fl., Quartiergeld 452 fl., Stallgeld 97 fl., Pferdepauschale 126 fl., Offiziersdiener-Möbelzins 88 fl., das ist 3816 fl., immerhin also ein ganz anständiger Gehalt.

Nehmen Sie nun von den derzeit aufgestellten Obersten 30 Oberste weg, die ich als entbehrlich bezeichnet habe, 30 Oberste per 3816 fl. macht zusammen ein Ersparniß von 114,480 fl.

Bei den Oberstlieutenants können gar wohl 50 entbehrt werden nach der Aufstellung, die ich als zu groß bezeichnet habe. Ein Oberstlieutenant hat Gage 1680 fl., Offiziersdiener-Aequivalent 96 fl., Fouragegeld für 2 Pferde 291 fl., Quartiergeld 400 fl., Pferdepauschale 480 fl. und Offiziersdiener-Möbelzins 88 fl., zusammen 2639 fl.

Für die Oberstlieutenants bei den Reservebataillonen, welche entbehrlich sind, können erspart werden 131,950 fl.

Wir haben ferner Majore, von denen 80 entbehrlich sind. Ein Major bezieht 1680 fl. Gage, Offiziersdiener-Aequivalent 96 fl., Quartiergeld 400 fl., Offiziersdiener-Möbelzins 88 fl., Fouragegeld 291 fl., macht zusammen 2555 fl. — Dies giebt in Summa bei den 80 Majoren, die entbehrt werden können, 204,400 fl. Bei den Bataillonsadjutanten ist bei jedem Bataillon einer entbehrlich. Die Bezüge des Lieutenants sind 600 fl. Gage, Officiersdiener-Aequivalent 96 fl., Quartiergeld 156 fl., Officiersdiener-Möbelzins 88 fl., Fouragegeld 100 fl., zusammen 1040 fl., für 80 entbehrliche daher ist der Betrag von 83,200 fl. zu ersparen möglich.

Für jeden entbehrlichen Rechnungsführer entfallen 900 fl. Bezüge, also für 80 entbehrliche Rechnungsführer 72,000 fl.

Es wird daher auf diese Weise im Ganzen erspart ein Betrag von 603,000 fl. ohne daß dabei die Schlagfertigkeit der Armee Schaden litte, eine Ziffer die von großer Bedeutung ist, und deren Abstrich, wie ich glaube, vollkommen gerechtfertigt ist.

Nehmen Sie nun weiter die enormen Fourage-Portionen, wie Sie sie bei uns im ganzen Armee-Budget durchgeführt finden; da glaube ich, könnten 100,000 fl. erspart werden, ohne daß damit der Kriegsverwaltung ein großes Wehe angethan wird.

Ebenso glaube ich, daß bei den Reisekosten, die sehr bedeutend erscheinen, 150,000 fl. sehr wohl in Abzug gebracht werden können.

Ich komme nun zu einer andern Position, bei der ich vielleicht auch, den Anschauungen des Herrn Kriegsministers entgegenzutreten genöthigt sein werde, bei der ich aber meine Ansicht für vollkommen gerechtfertigt halte, nämlich zu den Truppen-Generalstäben.

Ich habe schon bei Gelegenheit des Wehrgesetzes darauf hingewiesen, daß die hohe Präsenzzeit keineswegs in der Form nothwendig ist, wie sie fortwährend begehrt wird. Man wendet zwar immer von Seite der militärischen Fachmänner gegen jede Herabsetzung der Präsenzzeit alles Mögliche ein. Würde man diesen folgen, so hätten wir heute noch die 14-jährige Dienstzeit. Als es sich um die Abschaffung dieser handelte, wurde sie auch von den Fachmännern als unmöglich bezeichnet; dies wiederholte sich jedes Mal, sowohl als man die 8-jährige, als damals, wie man die 6-jährige einführte. Wir gelangten doch zur 3-jährigen, aber auch diese halte ich für zu groß, und ich habe schon bei der Berathung des Wehrgesetzes es betont, daß die allgemeine Wehrpflicht nur dann wünschenswerth und nicht für das Volk aufreibend ist, wenn hiemit das Milizsystem in Verbindung gebracht wird.

Die allgemeine Wehrpflicht, mit dem Wehrgesetze, wie wir es jetzt haben, und die ich lebhaft bekämpfte, führt nur, wie wir sehen können, zu einer Verallgemeinerung des Militärismus. Es wurde zwar von einem geehrten Freunde auf dieser Seite, Dr. Giskra, in dieser Beziehung mir bemerkt, daß ich jetzt meinen Irrthum eingesehen hatte, indem ich früher gehofft, das Milizsystem würde eingeführt werden, und jetzt diese selbst nicht für ausführbar bezeichnet, ich muß aber diese Bemerkung als einen Irrthum ganz entschieden zurückweisen; meine Meinung steht ebenso fest, als früher.

Ich halte jetzt noch die allgemeine Wehrpflicht nur mit dem Milizsystem für eine wünschenswerthe, zuläßige Einrichtung; ohne Milizsystem führt sie zu einem allgemeinen Militärismus, der den Staat zu Grunde richtet und den Bürger in seinen volkswirthschaftlichen Bestrebungen schadet. Als wir das Wehrgesetz beriethen, es war im Jahre 1868, — kurz nachdem wir die Verfassung des Jahres 1867 erhalten hatten — gab ich mich der Hoffnung hin, daß endlich unsere seit 20 Jahren in fortwährender Gährung befindlichen inneren Zustände zum Abschlusse gekommen sind, und daß, was auch damals durch Uebereinstimmung der Vertretungs-

körper und durch die Sanction des Kaisers zum Staatsgrundgesetze geworden ist, auch aller Orten, mit aller Entschiedenheit, und mit aller Consequenz durchgeführt werden wird. Leider hat die Erfahrung der letzten Jahre das eben nicht gezeigt, leider haben die Experimente in den letzten Jahren nicht aufgehört, leider zeigt sich immer mehr und mehr der Kampf gegen das in den Staatsgrundgesetzen Festgesetzte; leider ist die Achtung vor dem Gesetze immer mehr und mehr gesunken. Das Gesetz mag mangelhaft und fehlerhaft sein, und ich bin gewiß der Erste, der an unseren Staatsgrundgesetzen noch manches zu wünschen hat: aber daß man das Gesetz in seinem Innern angreift, daß man das Gesetz in seinem Bestande in Zweifel zieht, das macht den Zustand unerträglich, das lähmt alle Organe der Regierung, alle Behörden, das korrumpirt den ganzen Beamtenstand. Welcher Beamte soll für ein Regierungssystem sich mit Eifer hingeben, wenn er im nächsten Augenblicke besorgen muß, das System werde umgestürzt; wer soll für das System eintreten, wenn er nicht weiß, ob das System auch bleibenden Bestand haben wird?

Ich hatte damals, im Jahre 1868, die vollste Hoffnung, und hätte man mit voller Konsequenz die Grundgesetze zur Durchführung gebracht und Aenderungen nur in dem durch das Grundgesetz vorgezeichneten Wege angebahnt, dann hätten wir zu solchen Zuständen kommen können, welche anstandslos die Durchführung des Milizsystems ermöglicht hätten.

Damals, wie heute habe ich gesagt, daß zu den wesentlichsten Bedingungen eines solchen Systems der lebendigste Patriotismus und hingebende Vaterlandsliebe gehören. Wo das nicht der Fall ist, wo die Staatsbürger so feindselig gegen einander auftreten, daß man es nicht zu wagen scheint, ihnen Waffen in die Hand zu geben, damit sie sich nicht selbst bekämpfen, da muß ich mich allerdings bescheiden, und was an sich vollkommen zweckmäßig ist, der Zukunft vorbehalten.

Das ist meine Anschauung damals gewesen, und ist es auch heute noch, und ich weiß mich in dieser Beziehung keines Irrthums schuldig.

Wenn nun auch das Milizsystem bei unseren zerrütteten Zuständen momentan nicht durchführbar ist, so ist es doch wohl schon jetzt nach dem allgemeinen Wehrgesetze möglich, daß mit einer möglichst kurzen Präsenzzeit das geleistet werden kann, was man von einer Landesvertheidigung fordern kann.

Diese Präsenzdauer kann auf ein Minimum reduzirt werden, wenn die Friedensdislokationen permanent geschaffen werden, wenn die Regimenter in ihre Werbbezirke verlegt werden. Während jetzt bei der Einberufung der Urlauber Wochen zur Einrückung vergehen, wird das dann in weit kürzerer Zeit geschehen sein, und daher auch der Präsenzstand bedeutend herabgesetzt werden können.

Ich möchte daher glauben, daß sehr wohl, wenn auch nicht bei allen Regimentern die Herabsetzung von 70 auf 50 Mann per Kompagnie, doch wenigstens bei sehr vielen Regimentern, besonders bei jenen, welche aus einer intelligenteren Volksklasse hervorgegangen sind, in Ländern, die in der Kultur vorgeschritten sind, und wo daher die Ausbildung viel schneller und leichter geht, sehr leicht durchführbar ist, und wenn ich die Herabsetzung des Standes der Kompagnie von 70 auf 50 Mann auf 2 Millionen veranschlage, so kann ich, wenn dies auch in den Ländern, wo die minder vorgeschrittenen Volksstämme einer längeren Ausbildung bedürfen, nicht so leicht durchführbar ist, doch die Ersparungs-Reduktion der Truppen auf 1.500,000 fl. veranschlagen.

Daß aber eine kurze Präsenzdauer zur vollständigen Ausbildung dienen kann, davon haben Sie, meine Herren, in Frankreich den eclatantesten Beweis. Die jetzt im Kampfe stehenden Franzosen, die gerade jetzt gegenüber dem früheren stehenden Heere Siege erfochten haben, diese haben keine Präsenzdauer von Jahren gehabt, sondern das sind Männer, die erst vor einigen Wochen mit den Waffen vertraut gemacht wurden; wenn der richtige Geist und die richtige Führung vorhanden ist, dann kann man auch bei kurzer kriegerischer Ausbildung etwas leisten.

Ich glaube daher, man kann ganz gut die von mir beantragte Ziffer annehmen, und mit geringerer Präsenzdauer das Gleiche leisten.

Es ist hier weiters eine Position, die ich da zu bezeichnen habe, nämlich das Institut der Privatdiener.

Wir haben 15,000 Privatdiener, eine ganze Armee, die eigentlich gar nichts zu thun hat, als Kleider zu reinigen, und dafür vom Staate bezahlt wird. Wie das mit der allgemeinen Wehrpflicht vereinbar ist, vermag ich nicht recht einzusehen, denn ich habe schon früher einmal bemerkt: ich kann sehr wohl begreifen, daß der Staatsbürger seinen Sohn für die Vertheidigung des Vaterlandes hergibt; es ist wohl begreiflich, daß man für die Vertheidigung des Vaterlandes eintritt, aber daß ich auch meinen Sohn zum Kleiderputzer hergeben soll, das vermag ich nicht einzusehen.

Allerdings wird man nicht augenblicklich das ganze Institut der Offiziersdiener aufheben, weil es für die Offiziere eine zu große Einbuße wäre, allein es läßt sich sehr wohl und bedeutend reduziren.

Wir haben z. B. in Preußen den Fall, daß für 2—3 Offiziere ein Diener bestimmt wird, und dies ist auch möglich, weil sich immer Leute finden werden, die gegen eine geringe Entschädigung in freien Stunden diese Dienste übernehmen.

Es läßt sich daher auf diese Art eine bedeutende Reduktion vornehmen. 15,000 Privatdiener machen anderthalb Millionen Kosten aus. Wenn ich also 5000 lasse und 10,000 streiche, so glaube ich, daß bei diesem Institute eine Million erspart werden kann. Es wurde gesagt, und zwar wurde das von meinem geehrten Herrn Vorredner, Dr. v. Figuly berührt, daß dadurch in keiner Weise die Schlagfertigkeit des Heeres gefährdet sei. Wenn man sagt, die Privatdiener würden vorerst in den Exerzitien ausgebildet, und werden erst dann zu Privatdienern gemacht, so glaube ich, daß wenn sie vollständig ausgebildet sind, sie ihre allgemeine Wehrpflicht zuerst erfüllt haben, und sohin ihrem bürgerlichen Gewerbe zurückgegeben werden sollen; denn behält man sie dann noch weiters bei den Truppen, dann ist der Nachtheil noch größer, weil der Volkswirthschaft Kräfte entzogen werden. Diese als Privatdiener verwendeten Leute könnten volkswirthschaftlich produziren, und dadurch dem Volkswohlstande einen bedeutenden Gewinn zuführen.

Eine weitere Herabminderung der Regierungsanforderung liegt in der nicht bewilligten Gagenerhöhung. Dieselbe beträgt in diesem Titel 143,000 fl., und diese Summe ist daher gegenüber der von der Regierung verlangten Summe von 53 Millionen ebenfalls in Abzug zu bringen.

Endlich glaube ich noch auf die großen Dienstzulagen hinweisen zu sollen, welche sich durch das ganze Budget hindurchziehen, auf die großen Zulagen von Schreibern u. dgl., welche viele Hunderttausende Gulden ausmachen, und wobei 150,000 fl. sehr wohl erspart werden könnten.

Durch meine Auseinandersetzungen habe ich ein Ersparniß von 5.393,000 fl. nachgewiesen. Vergleichen Sie diese Summe mit der Regierungsanforderung im Betrage von 53 Millionen, und ziehen Sie diese 5 Millionen in runder Summe ab, so kommen Sie genau auf 48 Millionen, welche die Minorität für diese 4 Titel beantragt.

Die Minorität hat daher keineswegs, wie ihr gestern von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister vorgeworfen wurde, ins Blaue hinein Abstriche gemacht, sondern sie hat ziffermäßig dargethan, wo Abstriche gemacht werden können.

Ich habe noch zu bemerken, daß die Minorität in keiner Weise eine Verkümmerung dessen ins Auge gefaßt hat, was der Mannschaft gebührt. Ich hatte sogar, als es sich um die Erhöhung der Gage der Oberste und Oberstlieutenante handelte, Gelegenheit zu bemerken, daß die Mannschaft in ihren Bezügen bei uns auf das Aeußerste beschränkt ist, und daß es sehr zu wünschen wäre, wenn unsere finanziellen Verhältnisse es gestatteten, in dieser Beziehung eine Aufbesserung vorzunehmen. Allein die Gesammtsumme ist selbst bei diesen kleinen Bezügen so exorbitant, daß, wenn man daran geht, sie zu bewilligen, mit aller Genauigkeit vorgegangen werden muß. Diese Genauigkeit veranlaßte die Minorität, auf die Summe von 48 Millionen zu kommen.

Nachdem ich nun diese detaillirten Ausführungen gegeben habe, hoffe ich, daß das hohe Haus sie als richtig anerkennen werde, und stelle daher den Antrag, für die Titel 3, 19, 20 und 21 eine Summe von 48 Millionen zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der zweiten Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der zweiten Minorität Dr. v. **Grocholski:** Ich erlaube mir, mit der nämlichen Behauptung zu beginnen, wie der Herr Berichterstatter der Majorität und der Herr Berichterstatter der ersten Minorität.

Die Titel, die uns gegenwärtig beschäftigen, sind unstreitig die wichtigsten im ganzen Budget; doch sie sind nicht deshalb die wichtigsten, weil sie die höchsten Zifferansätze enthalten, sondern meiner Ansicht nach sind sie deshalb die wichtigsten, weil, wenn Sie an ihnen bedeutende Abstriche vornehmen, Sie die Schlagtüchtigkeit des Heeres vollkommen vernichten.

Ich dachte, daß ich als Berichterstatter der Minorität nur die Titel 19, 20 und 21 werde zu vertheidigen haben, denn ich wollte beim Titel 3 für den Antrag der ersten Minorität stimmen, wo die Summe um 200,000 fl. größer ist, als im Antrage der Majorität; da aber der Herr Berichterstatter der ersten Minorität erklärt hat, daß das nur ein Fehler, ein Verstoß sei, so sehe ich mich gezwungen, die Summe von 22.000,000 fl. aufzunehmen und den Antrag zu stellen, daß für den Titel 3 22.000,000 fl. von der hohen Delegation bewilligt werden.

Ich will allen Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners nicht folgen, jedoch wolle er mir gestatten, daß ich doch einige seiner Ansichten hervorhebe. Er behauptet, daß die Anzahl der Gagisten nicht vermehrt wurde, und zwar seit bereits 2 Jahren, und in seiner letzten Ausführung will er, daß diese Anzahl der Gagisten sehr beträchtlich vermehrt werde. Der Herr Berichterstatter der ersten Minorität hat betont, und er ist bei seiner, in der gestrigen Sitzung ausgesprochenen Ansicht verblieben, daß es nur dem Umstande, daß wir kein schlagtüchtiges Heer hatten, zu verdanken sei, daß wir nicht in einen Krieg verwickelt wurden.

Nun, meine Herren! wenn mit der Summe, welche von den vorjährigen Delegationen bewilligt wurde, kein schlagtüchtiges Heer zu Stande gebracht werden konnte, wie wollen Sie dann an dieser Summe noch bedeutende Abstriche machen? Dann würden Sie meiner Ansicht nach die Schlagtüchtigkeit des Heeres vollkommen vernichten.

Weiter hat der Herr Berichterstatter der ersten Minorität, und das war nicht das erste Mal, auf die heutigen Verhältnisse in Frankreich hingewiesen, um das Milizsystem und eine kürzere Präsenzzeit damit zu begründen.

Nun, meine Herren, ich glaube, wenn etwas dagegen spricht, so sind es gerade die heutigen Verhältnisse in Frankreich; denn trotz aller Aufopferung, trotz allen Muthes und aller Anstrengung, kann Frankreich gegenüber den geschulten Schaaren Preußens doch nicht aufkommen, — folglich liegt hierin der Beweis, daß mit dem Milizsysteme, und mit der kurzen Präsenzzeit wohl nicht geholfen werden kann, und daß eine Schulung, eine Abrichtung die unumgänglich nothwendige Bedingung des Erfolges sei.

Erlauben Sie mir meine Herren, daß ich jetzt die Titel einzeln durchgehe.

Für den Titel 3 war im Vorjahre von der hohen Delegation die Summe von 23.300,000 fl. bewilligt; es entfallen von dieser Summe die Militärärzte, welche auf einen andern Titel übertragen worden sind mit 693.889 fl., somit war für diesen Titel als eigentlicher Geldbedarf die Summe von 21.606,111 fl. bewilligt.

Wenn ich mir nun den Antrag erlaube, daß diese Summe um circa 400,000 fl. erhöht werde, und daher für diesen Titel 22.000,000 fl. bewilliget werden, so hat mich hiezu der Antrag der Regierung bewogen, die Urlauber nicht zu entlassen, bis nicht die neuen Rekruten theilweise eingeschult sein werden. Ich fand, daß dieß praktisch, sehr vortheilhaft, wenn nicht sogar nothwendig ist.

Bei der Kavallerie, meine Herren, ist es eine unumgängliche Nothwendigkeit, denn sonst gibt es keine Kavallerie mehr; denn wenn man den geschulten Mann die Remonten abrichten läßt und wiederum auf den geschulten Pferden Rekruten muß unterrichten, dann, meine Herren, ist keine Eskadron, keine Kavallerie, die nöthigenfalls ausrücken kann.

Aber auch bei der Infanterie glaube ich, daß unser Präsenzstand so gering ist, daß wenn fast die Hälfte nach Hause geschickt wird, bevor nicht die neuen Rekruten abgerichtet werden, wir eigentlich gar kein Heer haben und nothwendigerweise von diesem Heere leider keinen Gebrauch machen können, wie dies die unglücklichen Verhältnisse in Dalmatien bewiesen haben.

Aus Erfahrungen muß man Lehren ziehen und diese Erfahrungen in Dalmatien, daß das, was bis jetzt beliebt war, nicht gut, nicht vortheilhaft für das Reich und dessen Wohlfahrt war, sollen uns bewegen, auf diesen Antrag der Regierung einzugehen. Also auch aus diesem Grunde erlaube ich mir diese 22 Millionen zu beantragen, damit hier die Mehrkosten der Abrichtung der Rekruten, die mit 315,000 fl. angegeben sind, ihre Bedeckung finden.

Es sind wohl noch andere Posten von der Regierung in Antrag gebracht, gegen die sogar vom Herrn Berichterstatter der Minorität kein Anstand erhoben wurde und was mich, ich glaube auch von der Verpflichtung enthebt, sie einzeln durchzugehen; nachdem andererseits die Regierung eine Ersparung von 170,000 fl. erzielt hat, so glaube ich, daß das Nothdürftigste in diesen 22 Millionen seine Bedeckung werde finden können.

Wenn wir aber, meine Herren, den Präsenzstand, wie er heute ist, bewilligen, dann müssen wir die weiteren Titel 19, 20 und 21 nothwendigerweise auch bewilligen. Denn diese sind ein Corrolar. Die Leute, die präsent sind und denen man ihre Löhnung gibt, müssen verpflegt und ernährt werden. Also an den Titeln 19 und 20 könnte nur dann gestrichen werden, wenn der Präsenzstand wirklich ein geringerer werden sollte.

Ich kann mich nur mit dem Berichterstatter der ersten Minorität nicht darin vereinigen, daß es für die Wohlfahrt des Reiches räthlich wäre, den Präsenzstand zu vermindern; ich kann mich auch damit nicht einverstanden erklären, daß andere Ersparungen im Personalstande gemacht werden könnten. Denn, meine Herren, wir sind noch in einemfort in der Organisirung begriffen.

jede Organisirung desorganisirt aber, so lange sie nicht vollkommen abgeschlossen ist. Gott gebe, daß uns die Verhältnisse nicht in einem Zustande treffen, wo die Organisation noch nicht vollendet ist und wir in der Desorganisirung sind.

Ich kann also nicht umhin, zu betonen, daß das, was im vorigen Jahr bewilligt worden war, daß jener Stand, welcher bereits im vorigen Jahre von der hohen Delegation angenommen wurde, auch erhalten werden soll. Und was für diesen Stand nothwendig ist, das muß auch gegeben werden.

Meiner Ansicht nach ist also das, was in den Titeln 19 und 20 begehrt wird, vollkommen gerechtfertigt; und nicht nur das, was im Vorschlage selbst, sondern auch das, was in den Correctiven begehrt wird, finde ich vollkommen berechtigt und begründet. Die Preise sind gestiegen; dagegen läßt sich, meine Herren, nichts einwenden, und wenn gestern der verehrte Herr Dr. Demel gesagt hat, daß das Budget entworfen wurde in der Voraussetzung der Steigerung der Preise, so muß ich entgegnen, daß die Preise einerseits gestiegen sind, andererseits aber das Budget nicht in der Voraussetzung der Preissteigerung entworfen wurde; der Voranschlag hat nur den faktischen Verhältnissen Rechnung getragen, denn wie Sie im Correctiv sehen werden, hat die Regierung jene Ziffern angenommen, welche sie schon von den Lieferanten erzielt hat, das heißt, die nämlichen Ziffern, um welche die Lieferanten sich anheischig gemacht haben, die Verpflegung zu liefern. Die Regierung hat im Gegentheil Prozente abgeschlagen in der Hoffnung einer Verminderung der Preise. Ob diese Hoffnung sich wirklich erfüllen wird, ist meiner Ansicht nach sehr fraglich. Ich spreche hier als Gutsbesitzer, ich kenne die Verhältnisse ziemlich genau und habe keine Hoffnung, daß die Preise auch nach der Ernte herabgehen werden.

Dieser ungeheuere Krieg, der jetzt in Frankreich wüthet, ist auch nicht darnach angethan, eine Herabminderung der Preise herbeizuführen. Wenn wir auch eine gesegnete Ernte haben sollten, so wird der Export, der Bedarf im Auslande und damit die Steigerung immer eine sehr bedeutende sein. Außerdem ist die Bestellung der Felder in dem vom Kriege betroffenen Lande eine schlechtere als gewöhnlich; die Saaten sind zertreten, zerstampft und vernichtet; in Deutschland aber, wo eine Million Leute zum Kriegsdienste einberufen sind, ist es nicht gut möglich, daß die Saaten sehr gut bestellt werden.

Und was speciell mein Land anbelangt, so waren die Arbeiterverhältnisse und die Witterungsverhältnisse derart, daß wir durchschnittlich im ganzen Lande später die Felder bestellt und später gesäet haben, als nothwendig ist, damit wir Hoffnung haben können, eine Ernte zu haben und auch zum Theile eine kleinere Saat gemacht haben, als gewöhnlich gemacht wird.

Als Gutsbesitzer kann ich also mit vollkommener Gewißheit und hoher Wahrscheinlichkeit sagen, daß eine bedeutende Verminderung der Naturalpreise auch nach der Ernte nicht wahrscheinlich ist. Ist das aber der Fall, da kann ich, meine Herren, nicht umhin, die Annahme der Minoritätsanträge zu empfehlen. Bei dem Titel 19: „Naturalverpflegung" verlangt die Regierung, sammt dem Correctiv 14,678.855 fl. Ich bringe aber hier in Abschlag, was für die Militärgrenze verlangt wird, nachdem im Ausschusse die Ansicht geltend gemacht und die auch mit großer Majorität angenommen wurde, daß die Militärgrenze ihre Auslagen selbst zu decken habe, und auch hinreichende Mittel besitze, dieselben wirklich zu decken, also diese 111.413 fl. schlage ich ab, es verbleiben 14,056,422 fl.

Ich beantrage mithin, wenn ich dem hohen Hause die Annahme der 14 Millionen empfehle, noch einen Abstrich von 56.442 fl. und rechnet man hiezu die in Folge der abgelehnten Erhöhung die Gehalte der Obersten und Oberstlieutenants hinzukommenden Pferdeportionen im Betrage von beiläufig 70.000 fl., — so ist der von mir beantragte Abstrich beinahe 130.000 fl. Ich glaube, mehr läßt sich bei der Naturalverpflegung nicht abstreichen, wenn wir wollen, daß das ganze Heer wirklich verpflegt sei.

Was die Mannschaftskost anbelangt, so verlangt die Regierung 9.941,394 fl., wenn wir den auf die Militärgrenze entfallenden Betrag mit 75.325 fl. in Abschlag bringen, verbleibt 9,866.069 fl.

Ich beantrage im Namen der Minorität rund 9.800,000 fl., mithin einen Abstrich wegen der möglichen Ersparung, die noch gemacht werden könnte, von 66.060 fl.

Was nun den letzten in Verhandlung stehenden Titel anbelangt, „Montur- und Bettenwesen", so wissen die Herren, daß diesem Voranschlage der mit dem Consortium Skene eingegangene Vertrag zu Grunde liegt. Ich bin nicht Fachmann, um in die Einzelheiten des Vertrages einzugehen, aber so viel muß ich mir doch erlauben zu betonen, daß jeder Vertrag, ob er gut oder schlecht sei, eingehalten werden muß. Die Regierung hat den Vertrag geschlossen, der Vertrag muß eingehalten werden. Nach diesem Vertrage nun, wie das Correctiv

uns nachweist, braucht die Regierung für die ganze Ausrüstung 7.138,831 fl.

Wollte man hier einen Abstrich machen, so müßte man entweder sagen: der Vertrag mit dem Konsortium Skene ist nicht einzuhalten und die Preise, die demselben gezahlt werden, sind zu groß, oder man müßte behaupten, daß man in den Portionen verschwenderisch ist, welche man dem Militär verabreicht Das Eine, habe ich mir schon zu sagen erlaubt, würde nach meiner Ansicht nicht angehen; ich würde aber noch mehr sagen, ich müßte zweifeln, ob überhaupt vortheilhaftere Preise erzielt würden; denn so viel ich wenigstens weiß, sind die Preise, welche für die Lieferung der Erfordernisse der cisleithanischen Landwehr gezahlt werden, durchschnittlich nicht geringer, als die Preise, welche dem Konsortium Skene gezahlt werden; ja, es sind für einige Artikel die Preise noch höher und es wurde mir von Fachmännern erzählt, daß Jenes, was für diese Preise für die Landwehr gekauft und erhalten wird, von bei Weitem schlechterer Qualität ist als das, was vom Konsortium Skene geliefert wird; und bei diesem Titel glaube ich, könnte ein Abstrich nicht vorgenommen werden; man müßte also höchstens aus dem Grunde einen Abstrich befürworten, weil allenfalls die Portionen, welche verabreicht werden, zu verschwenderisch sind. Dies könnte ich mir zu behaupten nicht erlauben und zwar nicht nur deswegen, weil diese Portionen auf einem von Sr. Majestät sanktionirten Reglement beruhen und die Organisirung des Heeres, dessen Theil jenes ist, eine Prärogative der Krone ist, sondern auch deshalb, weil mir von Fachmännern gesagt wurde, daß diese Portionen sehr knapp bemessen sind und hier keinerlei Verschwendung vorkommt. Ich muß sagen, daß Jene, welche ihre Kinder zum Militär geben müssen, doch auch das Recht haben zu fordern, daß ihre Kinder gut gekleidet und nicht den schädlichen Einflüssen der Witterung preisgegeben seien.

Das ist der Grund, warum ich glaube, daß ein größerer Abstrich als einer von 138,831 fl. nicht gerechtfertigt werden kann und weshalb ich mir im Namen der Minorität den Antrag zu stellen erlaube, daß für den Titel 21 rund die Summe von 7.000,000 fl. bewilligt werde.

Schließlich erlaube ich mir noch den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er über den von mir als Delegirten gestellten Antrag hinsichtlich des Titels 8 die Unterstützungsfrage stelle.

Präsident: Ich ersuche demnach jene Herren, die den vom Herrn Delegirten Dr. v. Grocholski gestellten Antrag, daß bei dem Titel 3: „Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen" die Summe von 22 Millionen rund zu bewilligen sei, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Es sind noch als Redner eingetragen die Herren Delegirten Dr. Brestel, Dr. Demel, Pascotini.

Ich ertheile dem Dr. Brestel das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Da der Antrag, der von Seite der Majorität des Ausschusses gebracht wird, im Ausschusse von mir gestellt wurde, so erachte ich mich verpflichtet, näher auf denselben einzugehen und denselben nach Kräften zu vertreten. Was den Gegensatz betrifft, der leider in unseren Verhältnissen obwaltet, den Gegensatz zwischen dem Wollen und Können, zwischen dem, was als wünschenswerth erscheint nnd demjenigen, was man überhaupt zu leisten in der Lage ist, so müssen diese beiden Dinge sorgfältig gegen einander abgewogen werden. Man kann eine Ausgabe als noch so wünschenswerth ansehen und muß doch davon abstehen, wenn die Mittel dazu nicht da sind, man muß sich eben soweit anstrengen, als es eben nothwendig, aber auch möglich ist. Man wird daher nie bei einer bestimmten Summe sagen können: das ist auf Gulden und Kreuzer ausgerechnet, das ist Maximum desjenigen, was man auszugeben vermag, aber man wird doch in dieser Beziehung immer eine gewisse Richtschnur aufstellen können, an der man festhalten muß. Und wenn man zuletzt zu einem derartigen Compromiß zwischen Wollen und Können gekommen ist, wenn man einmal den Verhältnissen gemäß eine Summe als zweckmäßig und zuläßig anerkannt hat, dann wird man doch, wenn man eine Aenderung haben will, auch Motive für diese Aenderung haben müssen und es wird eben dann eine geänderte Situation vorausgesetzt werden müssen. So lange das nicht der Fall ist, so lange muß man wesentlich bei dem halten, was man einmal schon als zweckmäßig und den Verhältnissen gemäß als entsprechend anerkannt hat.

Meine Herren, wir sind alle überzeugt, daß wir durch die europäischen Verhältnisse genöthigt sind, bedeutende Militärausgaben zu machen und zwar in größerem Maße, als unseren Verhältnissen entsprechend ist; aber ich frage, würden nicht dieselben zwingenden Motive stattfinden, wenn unsere Mittel um 20 % größer, oder würden sie nicht stattfinden, wenn sie um 20 % kleiner wären und würden wir uns im ersten Falle mit

dieser Summe begnügen oder im anderen Falle behaupten wollen, daß wir auch dann dieselbe Summe wie gegenwärtig auftreiben könnten? Das wird Niemand behaupten. Wir müssen uns eben nach der Decke strecken *(Bravo! Bravo! links)*, und unsere Mittel zu Rathe ziehen, wenn wir bestimmen wollen, was zu leisten ist und nun frage ich im Allgemeinen — wir haben schon in den Delegationen 3 Budgets bewilligt, — ist gegen das Jahr 1868 die Situation eine wesentlich so geänderte geworden, daß wir eben sagen können, wir müssen uns heute übermäßig mehr anstrengen, als im Jahre 1868? Ich muß sagen, Derjenige, der nicht darauf wartet, bis die Ereignisse in unmittelbar letzter Entwicklung vor ihm stehen, der im Allgemeinen aus der gegenwärtigen Situation die kommende Situation zu beurtheilen versteht, muß gestehen, unsere Situation heute ist nicht gefährlicher als sie im Jahre 1868 war. Im Jahre 1868 hatten wir vor uns die Möglichkeit eines preußisch-französischen Konfliktes und die große Gefahr, mit in diesen Konflikt hinein gezogen zu werden. Diese Gefahr, so traurig der gegenwärtige Krieg ist, ist für uns glücklich vorüber gegangen und wir haben in der Hinsicht nicht zu besorgen, was wir vor 3 Jahren zu besorgen hatten.

Ich behaupte durchaus nicht, daß unsere Situation eine rosige ist, ich behaupte nicht, daß nicht noch mancherlei ernste Gefahren uns bedrohen, aber ich sage, die Gefahr ist heute nicht größer, als sie im Jahre 1868 war, daher auch dasjenige, was wir von unseren Mitteln zur Abwendung dieser Gefahr bestreiten können, heute nothwendig nicht höher setzen muß, als vor drei Jahren.

Wenn man aber von diesem Standpunkte ausgeht, so muß ich fragen: Ist das heute von uns Verlangte mit dem, was im Jahre 868 verlangt worden ist, in einem entsprechenden Verhältnisse? Sind andere Gründe vorhanden, welche das Plus der Anforderung motiviren?

Nun, meine Herren, unsere innere Situation — die finanzielle Situation — ist sie die nämliche. wie im Jahre 1868?

Den Herren wird es bekannt sein, daß wir im Jahre 1868 die größten Anstrengungen machen mußten, um nur halbwegs unsere finanziellen Verhältnisse in Ordnung zu bringen; wir mußten die Steuern wesentlich erhöhen und man hat uns und dem Reichsrathe wiederholt vorgeworfen, wir hätten die Steuerträger unverhältnißmäßig in Anspruch genommen; wir mußten dies thun, nur um halbwegs Ordnung in die Finanzen zu bringen und die Kraft des Staates zu erhalten, denn mit den geordneten Verhältnissen war auch wesentlich die Stärkung des Staates verbunden, es war dies vielleicht eine mächtigere Stärkung, als die ist, welche in ein paar Monaten Präsenzzeit mehr oder weniger gelegen ist.

Wir mußten nicht nur die Steuerträger, sondern auch die Gläubiger sehr stark in Anspruch nehmen, *(Rufe: Sehr gut!)* und, meine Herren, wenn es so fortgeht mit der Erhöhung des Kriegsbudgets, wie wir es jetzt in den 3 Jahren erlebt haben, dann wird dasjenige, was wir durch diese Maßregel den Steuerträgern und Staatsgläubigern gegenüber bisher erzielt haben, nahezu verschwinden. Ja, ich sage, und werde später noch darauf zurückkommen, wenn die Anträge der Regierung angenommen werden, so ist der größere Theil dieses Nutzens schon verschwunden! *(Bravo links.)*

Ich will, indem ich auf die Anträge des Ausschusses übergehe, vor Allem die Gesammtheit des Budgets in's Auge fassen. Ich weiß, es bezieht sich die Debatte nur auf 4 Titel, aber diese sind — und das haben alle Redner vor mir anerkannt — der Kern des Budgets, an den übrigen ist wenig oder nichts zu verändern.

Ich will daher im Ganzen die Gesammtsumme aufführen, weil es nämlich bei der veränderten Aufstellung des Budget vom Jahre 1868 übersichtlicher ist, wenn die Gesammtsumme als solche berücksichtigt wird.

Nun, meine Herren, wie stellt sich da das Verhältniß? Im Jahre 1868 waren 68.700,000 fl. in runder Summe bewilligt worden.

Das ist der Zuschuß, der nach dem Budget vom Jahre 1868 bewilligt wurde. Was spricht die Regierung heuer an? 83 Millionen, wobei aber die Mehrausgabe für die Vermehrung der Kavallerie nicht mit inbegriffen ist und wobei berücksichtigt werden muß, daß die Kosten der Remontirung, die ja doch in das ordentliche Budget gehören, heuer in das Extraordinarium eingestellt sind, respektive die Kosten der Anschaffung der Pferde, die bereits auf Kosten des Extraordinariums angeschafft worden sind. Wenn wir daher die Anforderung der Regierung präcisiren wollen, so müssen wir zu diesen 83 Millionen noch eine Million für die Remontirung hinzurechnen, der heurige Anspruch ist daher gegen das, was im Jahre 1868 bewilligt worden ist, um 15.300,000 fl. größer. *(Rufe: Hört!)* Das macht, 70% auf die cisleithanischen Länder gerechnet, in runder Summe 10.700,000 fl., und diese große Steuermehrbelastung, die wir im Jahre 1868 den Mitbürgern auferlegen mußten, hat nur 8 Millionen betragen *(Rufe: Sehr gut!)*. Sie sehen daher, meine Her-

ren, durch diese Steigerung der Anforderung ist schon die ganze Steuervermehrung zur Gänze aufgezehrt. *(Bravo!)*

Nun aber ist die Summe von 83 Millionen noch nicht der volle Anspruch der Regierung.

Wenn man von den Motiven ausgeht und die Motive als maßgebend ansieht, welche von Seite derjenigen angeführt wurden, die für die höhere Summe, für die Anforderung der Regierung eingetreten sind, dann muß die Vermehrung der Kavallerie, die beansprucht wurde, gleichfalls mit zugezählt werden. Die Vermehrung der Kavallerie muß deshalb mit zugezählt werden, weil, wenn ich mich auf diesen Standpunkt stellen wollte — auf Fachfragen will ich mich gar nicht einlassen — ich die Vermehrung der Kavallerie noch als nothwendiger halten würde, als den gegenwärtigen Präsenzstand der Infanterie. Wenn man das nimmt, so macht das eine Gesammtmehrforderung von 17 Millionen aus und davon 70% sind 12 Millionen, gerade die Summe, welche wir von den Staatsgläubigern in Anspruch nehmen mußten, um zu geordneten Finanzzuständen zu gelangen.

Ich glaube daher, die Verhältnisse sind von der Art, daß sie uns nöthigen, sehr vorsichtig und sparsam vorzugehen, ohne natürlich entfernt dasjenige zu unterlassen, was unumgänglich nothwendig ist, aber eben nur dasjenige zu thun, was wir in gleicher Situation als unumgänglich nothwendig erkannt haben, das heißt dasjenige, wie wir bei gleicher Situation im Jahre 1868 für nothwendig erkannt haben.

Was den Antrag des Ausschusses betrifft, so werden Sie finden, daß derselbe die im Jahre 1868 bewilligte Summe weitaus übersteigt, daß er schon mit sehr bedeutenden Summen den Umständen Rechnung trägt, die hier maßgebend sind und deren Eintritt berücksichtigt werden muß, namentlich die höheren Preise. Ich werde nachweisen, daß schon die Hälfte des Ergebnisses unserer Steuererhöhung aus dem Jahre 1868 durch die Anträge des Ausschusses völlig aufgezehrt wird.

Die Anträge des Ausschusses bewilligen eine Summe von 76.954,000 fl., wovon nach Abzug der Einnahmen in der Höhe von 4.679,000 fl. noch als Staatszuschuß 72.275,000 fl. übrig bleiben. Hiezu muß man den Betrag für die Remontirung rechnen, der diesmal aus dem Extraordinarium bestritten wird, der mehr als 1 Million beträgt, so daß sich die Totalsumme eigentlich auf 73.300,000 fl. beläuft, gegenüber dem bewilligten Zuschusse von 68.700.000 fl. für das Jahr 1868, so daß der Ausschuß ein Plus von 4.600,000 fl. zu bewilligen beantragt. Ich glaube daher, daß der Ausschuß bis an die äußerste Grenze gegangen sei, was bewilligt werden kann.

Ich sage aber, die heuer vom Ausschusse bewilligte Summe ist nicht nur größer als die des Jahres 1868, sie übersteigt auch die effektiven Auslagen des Jahres 1868; ich glaube daher, wenn man im Jahre 1868 mit der bewilligten Summe ausgelangt ist, so wird man auch mit einer höheren Summe im Jahre 1871 das Auslangen finden müssen. In dieser Beziehung stellt sich nach dem Rechnungsabschlusse heraus, daß die wirklichen Auslagen im Jahre 1868 72,991,000 fl. betrugen. Davon müssen die Kosten der Militärgrenz-Verwaltung abgezogen werden, die im jetzigen Budget nicht erscheinen; es bleiben rund 71.000,000 fl.

Der Ausschuß beantragt nun, wie ich bereits erwähnt habe, 72.275,000 fl. und mit Rücksicht auf die Remontirung 73.300,000 zu bewilligen. Es stellt sich daher ein Betrag von 1.400,000 fl. heraus, um den der Ausschuß mehr beantragt, als im Jahre 1868 die effektiven Auslagen betrugen, wozu noch circa 300,000 fl. Mehrausgabe für die Marine kommen, die ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen.

Ich glaube daher, wenn wir uns zu dieser Bewilligung entschließen, kann man wahrlich nicht sagen, daß wir die Mittel zur Vertheidigung des Reiches verweigern. Ich glaube vielmehr, daß wir damit bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen sind; denn, meine Herren, wir vertheidigen das Reich nicht blos durch Annahme von Militärbudgets, sondern auch durch geordnete innere Zustände *(Bravo!)*, durch geordnete finanzielle Verhältnisse. Wenn wir, kaum auf dem Wege, unsere finanziellen Verhältnisse in leidliche Ordnung zu bringen, einen Weg einschlagen, auf dem wir allerdings in große Deroute verfallen müssen, einen Weg, der die Krankheit wiederbringt und zwar in noch höherem Grade, die wir bereits nahezu überstanden hatten, dann werden wir in einem weit höheren Maße das Reich schwächen, weit mehr Muth unseren Gegnern geben, als dadurch, daß sie wissen, daß unsere Truppen eine etwas kürzere Präsenzzeit haben.

Denn, meine Herren, eine Illusion dürfte doch im Laufe des jetzigen Jahres zerstreut worden sein, die Illusion, daß Kriege in wenigen Wochen zu Ende sind. *(Sehr richtig!)* Der gegenwärtige Krieg zeigt im Gegentheile, daß man auf eine längere Dauer gefaßt sein muß, daß Aushalten erforderlich ist; dieses Aushalten setzt aber finanzielle Mittel voraus, dieses Aushalten setzt die finanziellen Kräfte des Staates voraus; wenn

wir aber die finanziellen Kräfte des Staates schon vorweg ruinirt haben, dann wird ein Aushalten nicht möglich sein und wir werden uns mehr geschädigt haben, als durch zweckmäßige Ersparungen.

Das, meine Herren, sind die wenigen Motive, die ich Ihnen von meinem Standpunkte nahe legen wollte, die speziellen Fragen sind bereits von anderen Herren ausführlich besprochen worden. *(Beifall.)*

Präsident: Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Bereits meine geehrten Vorredner haben hervorgehoben, daß in jenen 4 Titeln des Kriegsbudgets, welche gegenwärtig in Verhandlung stehen, sich die Anforderungen der Kriegsverwaltung für den ordentlichen Bedarf des Heeres sowohl, als auch jene Abstriche concentriren, welche die Majorität des Ausschusses und die durch meinen verehrten Freund Dr. Rechbauer vertretene Minorität desselben in dem Betrage von 6, beziehungsweise 4 Millionen beantragt.

Wenn ich die Anträge der Majorität, wie auch jene der ersten Minorität betrachte, und ihnen die Anforderungen der Regierung oder die mit denselben ja fast übereinkommenden Anträge der zweiten Minorität entgegenhalte, so kann ich mich vor Allem zu der Anschauung nicht bequemen, die in der Generaldebatte von dem Vertreter der zweiten Minorität aufgestellt wurde, daß nämlich die Differenzen zwischen den einen und den anderen Anträgen nur ziffermäßige sind, und daß es sich nur um die Verschiedenheit der Ansichten darüber handle, was für das Heer nothwendig ist.

Nun, meine Herren, meiner Ueberzeugung nach sind die Unterschiede zwischen diesen Anträgen wirklich prinzipiell; aber nicht prinzipiell von der Art, auf welche heute der Herr Vertreter der zweiten Minorität hingewiesen hat, nämlich Unterschiede von der Art, welche vermuthen ließen, daß wir unsererseits die Schlagfähigkeit des Heeres beeinträchtigen und schädigen wollen, nein! die prinzipiellen Unterschiede finde ich nach der lichtvollen Auseinandersetzung meines unmittelbaren Herrn Vorredners eben darin, daß, von dem gleichen Standpunkte des österreichischen Patriotismus ausgehend, ein Theil dieser hohen Versammlung die Wohlfahrt des Reiches vor Allem in einer großartigen Machtentfaltung nach Außen erblickt, und die politische Situation in einem düsteren Bilde ansieht, während der zweite Theil dieser hohen Versammlung die innere finanzielle und volkswirthschaftliche Entwicklung, die Befestigung unserer verfassungsmäßigen und materiellen Zustände vor Alles stellt, und über die künftige äußere Gestaltung viel friedlicheren Ansichten huldigt.

Die Interpellationen, welche in der ersten und zweiten Sitzung der hohen Versammlung an die gemeinsame Regierung gerichtet wurden, haben diesen verschiedenen Anschauungen Ausdruck verliehen.

Wenn man nun betrachtet, daß aus den ohnehin beschränkten und bedrängten österreichischen Finanzeinkünften beiläufig ein Drittel benöthigt wird, um die bisherigen Anforderungen des ordentlichen Kriegsbudgets zu decken, daß von der Einnahme des Staates ein weiteres Drittel erforderlich ist, um nur die Zinsen der Staatsschuld, insofern sie Oesterreich belasten, aufzubringen und daß nur ein letztes Drittel verwendet werden kann, um die nothwendigen inneren Kultus- und Administrations-Ausgaben des Staates zu erfüllen, so ist es wohl ganz gerechtfertigt, wenn man sehr strenge mit sich zu Rathe geht und sich den eingehendsten Erwägungen hingibt, ehe man sich zu Ausgaben entschließt, die nur die äußerste Nothwendigkeit, die nur jene Noth, die kein Gebot kennt, rechtfertigen kann, und wenn man sich fragt, ob denn jene äußerste Nothwendigkeit eingetreten ist, welche allerdings der Opferwilligkeit der Steuerträger unbeschränkte Forderungen auferlegen kann. Wenn wir ferner betrachten, daß nach der im Jahre 1868 im damaligen Exposé zu den Nachtragskrediten von Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister selbst zugestandenen Erwägung, die Steuerkraft der österreichischen Steuerträger bereits so hoch angespannt ist, daß eine weitere Erhöhung der Steuern nicht zulässig erscheint, wenn wir betrachten, daß der Staatskredit gerade durch die Folgen der früheren militärischen Mißwirthschaft so weit erschüttert worden ist, daß wir ein Anlehen nur unter den drückendsten Bedingungen in Aussicht nehmen können, so läßt es sich wohl der ersten Minorität des Ausschusses und seiner Majorität, die ja denselben prinzipiellen Standpunkt einnimmt, nicht verübeln, wenn sie das Prinzip der Sparsamkeit, nach Zulässigkeit der im Staate verfügbaren und erreichbaren finanziellen Mittel auf ihre Fahne schreibt, und vor Allem dieses Prinzip der Sparsamkeit zum Ausgangspunkte nimmt bei Beurtheilung des Kriegsbudgets.

Wenn man uns dagegen hinweist auf eine verschiedene Stimmung in der östlichen Reichshälfte und auf die nothwendigen Konsequenzen des Wehrgesetzes, so erlaube ich mir — und ich glaube auch im Namen meiner Gesinnungsgenossen sprechen zu können — hier auch zu erwidern, daß wir keineswegs irgendwelche, den Inter-

essen der ungarischen Reichsländer entgegengesetzte Sonderbestrebungen hegen, und daß wir auch die Konsequenzen des Wehrgesetzes kennen und keineswegs diese paralisiren wollen.

Wenn auch die ungünstige politische und finanzielle Lage, die wir in den Ausgleichsgesetzen übernommen haben, uns empfindlich ist, wenn wir auch diese Lage mitunter schwer nur tragen können, so wissen wir doch, daß wir an dieser Stelle die Gesammtinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie vertreten, und gewiß wird jeder von uns eben so zu Opfern bereit sein, wenn die ungarischen Reichsländer wirklich bedroht würden, als wir eine gleiche Opferbereitschaft von den Ländern der östlichen Reichshälfte erwarten.

Ungeachtet der Unvollkommenheiten und der Mängel des bei beiden Reichsvertretungen nicht eben beliebten und durch die Praxis auch nur wenig bewährten Instituts der Delegationen, weiß ich sehr wohl, daß diese nicht gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht ein gegenseitiger Kampf, sondern eine beiderseitige Vereinbarung sein und werden soll.

Allein ich bin mit meinen Gesinnungsgenossen der festen Ueberzeugung und der wohlbegründeten Ansicht, daß die weitgehendsten Ersparungen im Kriegsbudget ebenso im Interesse der östlichen Reichshälfte, wie in Oesterreichs Interesse gelegen sind, und ich kann für diese Anschauung das unverdächtige Zeugniß einer sehr großen Minorität der ungarischen Reichsvertretung anführen, welche zwar in der bloß der Majorität entnommenen dießjährigen ungarischen Delegation nicht vertreten ist, welche aber in ihren öffentlichen Organen dem friedlichen Sparsinne des österreichischen Delegationsausschusses volle Anerkennung widerfahren ließ.

Wenn man weiters hinweist auf die Consequenzen des Wehrgesetzes, so kann ich heute mich nicht mehr darauf berufen, daß ich, im Verein mit anderen Parteigenossen, das Wehrgesetz in seinem Prinzipe und seiner Ausdehnung rücksichtlich der dem Reiche hierdurch zugemutheten Lasten lebhaft bekämpft habe; ich muß heute das Gesetz acceptiren, allein nur insoweit, als es wirklich durch seine Bestimmungen mich zwingt, die gegenwärtige Heeresorganisation hinzunehmen.

Nun bestimmt das Wehrgesetz allerdings eine Kriegsstärke von 800,000 Mann und die Anträge der damaligen Minorität, diese auf 600,000 Mann zu beschränken, konnten nicht durchdringen. Allein eine Friedensstärke hat das Wehrgesetz nicht bestimmt, und hier wenigstens liegt der Punkt, wo die Delegationen unbedingt Besitz ergreifen können von ihrem Rechte, durch das Budget die jeweilige Friedensstärke der Armee zu bestimmen.

Man weist darauf hin, daß die Kriegsstärke von 800,000 Mann den gegenwärtigen Präsenzstand und die gegenwärtige Präsenzzeit unbedingt voraussetze. Allein ich glaube, daß diese Voraussetzung nicht allgemein getheilt ist, und mit mir sind Mitglieder der Minorität, und auch Mitglieder der Majorität überzeugt, daß bei manchen Waffengattungen, namentlich bei der Infanterie, eine weitere Herabsetzung des Präsenzstandes und der Präsenzzeit erzielt werden könne. Hat ja doch der Herr Kriegsminister selbst zugegeben, daß die Offiziersdiener zuerst militärisch ausgebildet, und dann erst ihren Funktionen als Diener zugeführt werden, — ein Beweis, daß nicht die ganze gegenwärtige Präsenzzeit dazu erforderlich ist, um den Infanteristen militärisch auszubilden.

Allein auch abgesehen davon, muß man denn schon heute, wo unsere finanziellen Mittel so unzureichend sind, stets die Kriegsstärke von 800,000 Mann für die Friedensstärke zum Vorbilde und Leitstern nehmen? Kann man nicht die Verhältnisse der Vergangenheit berücksichtigen, wo wir auch eine fast gleich hohe Kriegsstärke auf dem Papier hatten, dieselbe aber in Wirklichkeit nicht erreichen konnten, weil damals, zwar nicht die finanziellen Mittel, sondern andere Verhältnisse, die in der Wehrverfassung begründet waren, den Ausschlag gaben? Wir können ja die volle Kriegsstärke von 800,000 Mann auch erst in einigen Jahren erreichen, beschränken wir uns daher heute in der Friedensstärke auf dasjenige Maß, welches unsere finanziellen Mittel gestatten, und bescheiden wir uns mit dieser vielleicht nicht ganz vollständigen Ausführung des Wehrgesetzes viel mehr, als mit der Beeinträchtigung der allgemeinen Durchführung dieses Gesetzes in anderen Richtungen, welche die Kriegsverwaltung ohne zwingende Gründe sich glaubte gefallen lassen zu können.

Nun freilich höre ich den Herrn Kriegsminister auf diesen, nicht fachmännischen Vorschlag schon im Vorhinein erwidern: „es ist nicht möglich, bei dieser Kriegsstärke den gegenwärtigen Präsenzstand herabzusetzen, das stört die eben erst vollendete Organisirung der Armee, immer ändern und organisiren ist verderblich und gefährlich, das geht nicht."

Nun, meine Herren, wenn man unter Organisation der Armee die Bezeichnung einer gewissen Anzahl und Gattungen von Truppenkörpern, die Wahl der Form und Farbe der Uniformstücke versteht, dann mag die

Organisation der Armee als vollendet gelten. Wenn man aber unter Organisation der Armee die Summe aller derjenigen Einrichtungen denkt, welche bestimmt sind, mit den möglichst geringen Kosten und in möglichst kurzer Zeit die Armee im Frieden auszubilden und im Kriege marschfertig zu machen, dann meine Herren, wird ein oberflächlicher Ueberblick der gegenwärtigen Vorlagen der Kriegsverwaltung Sie überzeugen, daß wir erst am Beginn dieser Organisation stehen. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Betrachten wir uns in der jüngsten Vergangenheit, wie diese angeblich vollendete neue Organisation der Armee sich bewährt hat. Blicken wir zurück auf den Aufstand in Dalmatien und wir sehen und hören, nach den eigenen Anführungen des Herren Kriegsministers, daß nur mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten ganz unzureichende Streitkräfte aufgeboten werden konnten und wir wissen, daß ungeachtet der nie bestrittenen und stets bewährten Tapferkeit unserer braven Soldaten und ihrer Offiziere es dahin kam, daß man mit den Meuterern den Frieden von Knezlac schloß, welcher dieselben ungleich günstiger gestellt hat, als die Vertheidiger von Metz und Sedan, denn sie durften mit Waffen und Gepäck abziehen und erhielten außerdem eine Kriegsentschädigung. *(Bravo! links.)*

Blicken wir weiter zurück auf die Ereignisse des Jahres 1870, auf die Kriegs-Befürchtungen, welche unsere gemeinsame Regierung bei dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges hatte, und auf die Vorkehrungen, welche in Folge dieser Kriegsbefürchtungen getroffen wurden. Da sehen wir denn, daß ein Zeitraum von mehr als 8 Wochen erforderlich war, um nur 50,000 Mann bei ihren Truppenkörpern zu versammeln. Welche Zeit wird nach dieser Berechnung erforderlich sein, um die österreichisch-ungarische Armee auf den Kriegsschauplatz zu befördern?

Man hat allerdings eine Menge von Schwierigkeiten hervorgehoben, welche diese Uebelstände verschulden und unter anderen darauf hingewiesen, daß es ganz unmöglich war, die nöthigen Pferde rasch zu beschaffen, weil das so nothwendige Pferde-Conscriptions-Gesetz gänzlich fehlt. Meine Herren, wenn man in Oesterreich, einem der pferdereichsten Länder der Welt, wenn man in Oesterreich unter dem Schutze des Pferde-Ausfuhrverbotes nicht im Stande war, die für die eingetretene Standesvermehrung nöthigen Pferde herbeizuschaffen, dann muß wohl der Mangel nicht blos in dem Uebelstand liegen, daß wir kein Pferde Conscriptions-Gesetz hatten, sondern er wird wohl auch in den Anordnungen der Kriegsverwaltung zu suchen sein. Wir wissen ja doch, daß der Einkauf der Pferde zu einer Zeit begonnen wurde, wo man jede Kriegsgefahr für uns nach den großen Siegen der deutschen Heere für geschwunden hielt; wir wissen, daß die Pferde-Einkäufe Ende August und Anfangs September ihren Beginn nahmen und fortgesetzt wurden, obwohl man damals wohl nicht mehr an eine ernste Kriegsgefahr dachte.

Allein, sehen wir ab von diesen Ergebnissen der neuen Heeresorganisation in der Vergangenheit und wenden wir uns der Zukunft zu. Betrachten wir die Vorlagen. die uns gegenwärtig geboten werden, betrachten wir das Ordinarium und das außerordentliche Extraordinarium, welches wieder mit der Begründung angeblicher Kriegsbefürchtungen uns heuer so reichlich gespendet wurde, so treten uns folgende Erscheinungen entgegen.

In einem sehr kostspieligen Vorschlage wird das bisherige Rekruten-Ausbildungssystem — wie ich glaube, der Kern jeder Armeeorganisation — als unbrauchbar bezeichnet, verworfen, und ein neues System der Rekrutenausbildung mit einem Jahresaufwand von 1½ Millionen empfohlen. In einer weiteren Vorlage mit einem Kostenaufwande von 2 bis 3 Millionen heißt es, daß das Verhältniß der Kavallerie zur Infanterie und zu den Armeen anderer Länder ganz unrichtig sei, daß der Stand der Kavallerie verändert und erhöht werden müsse; — abermals eine neue Organisation.

Endlich hören wir zu unserem Schrecken in der Begründung des außerordentlichen Extraordinariums, daß selbst die Bemontirung der Armee unvollständig und mangelhaft ist und daß, um nur den Friedensbedarf nicht nur herbeizuschaffen, sondern denselben für alle Zukunft zu sichern, man zu außerordentlichen Anschaffungen von Vorräthen schreiten müsse, die jetzt gänzlich fehlen. Ja, erst gestern wurden wir abermals überrascht mit der Ankündigung, daß die Armee eine vollständige neue Eintheilung erhalten, in Territorialdivisionen aufgelöst werden soll, welches einen abermaligen Kostenaufwand von 2—3 Millionen erheischen würde. Das ist wieder eine neue Organisation. Vielleicht werden wir jetzt in den nächsten Tagen wieder von einer Vermehrung der Artillerie oder der Geniewaffe hören. Ja, wenn man das Exposé, das zum außerordentlichen Extraordinarium beigegeben wurde, durchblickt, so findet man eine Stelle, worin die Kriegsverwaltung ihr ganzes bisheriges System ein System der Pal-

liative und Nothbehelfe nennt, welches verlassen werden muß.

Nun hat zwar die Kriegsverwaltung jenen berühmten Vertrag wegen der Bemontirung der Armee abgeschlossen, welcher die allgemeine Concurrenz für Jahre lang beseitigt und die Industrie ganzer Bezirke lahm legt, welcher aber dagegen der Kriegsverwaltung die bemerkenswerthe faktische Möglichkeit eröffnet, binnen einem und demselben Jahre bei einem regelmäßigen Jahresbedarf von 6 Millionen, für 20 Millionen Monturen und Ausrüstungen zu bestellen, ohne daß die Welt, einschließlich der gesetzlichen Vertretungskörper, eine Ahnung davon hat. *(Rufe links: Hört! Hört! Sehr gut!)*

Und trotz dieses Vertrages und der unerschöpflichen Hilfsquellen, welche derselbe der Kriegsverwaltung darbietet, mußte die Gesellschaft für Heeresausrüstung schon im Jahre 1870 auf Rechnung des Jahres 1871 Wäschesorten abführen, weil in den Hauptgarnisonen der österreichischen Monarchie die Soldaten keine Hemden hatten und wochenlang warten mußten, um das einzige, ihnen verabfolgte ärarische Hemd wechseln zu können. *(Hört! Hört!)*

Meine Sache ist nicht Schönfärberei, und ich glaube nicht, daß dieselbe in Kriegsangelegenheiten angezeigt ist; wir haben ein abschreckendes Beispiel hievon in Frankreich erlebt. Wenn wir von diesem Standpunkte aus offen und rückhaltslos an die Besprechung unserer Armeezustände gehen und wenn wir uns die Behauptung Sr. Excellenz, des Herrn Kriegsministers vergegenwärtigen: es sei die Armeeorganisation bis auf die Justizverwaltung fertig; wenn wir aber andererseits betrachten, welche außerordentlichen und wichtigen Veränderungen in der Armeeorganisation uns noch bevorstehen, dann kann ich nur dem Herrn Vertreter der zweiten Minorität, Dr. v. Grocholski, in seiner Befürchtung beistimmen, daß wir zwar mit der Organisation unserer Armee niemals, wohl aber mit ihrer Desorganisation sehr bald fertig werden dürften. *(Sehr gut!)*

Glaubt nun der Herr Kriegsminister wirklich, daß die ihm bisher zur Verfügung gestellten und gegenwärtig von der Majorität und der ersten Minorität des Ausschusses abermals angetragenen Mittel nicht zureichen, um die Armee für die Kriegsstärke von 800,000 Mann vorzubereiten und auszurüsten, so glaube ich, daß es ein viel sparsameres Vorgehen wäre, wenn man bei geringerem Präsenzstande eine gehörige Ausrüstung und Ausbildung dieser kleineren Anzahl Soldaten erzielen würde, als wenn man immer mit neuen Anforderungen doch niemals dahin gelangt, den im Wehrgesetze festgesetzten Kriegsstand wirklich auszurüsten und wirklich schlagfertig zu erhalten.

Ich sage das vom Standpunkte des Herrn Kriegsministers, dessen Meinung ich nicht theile, indem ich der Meinung bin, daß die von der Ausschußmajorität und der ersten Minorität gebotenen Mittel auch mit Rücksicht auf das Wehrgesetz und in Gemäßheit seiner Bestimmungen sehr wohl dazu ausreichen, die festgesetzte Anzahl Soldaten auszubilden und auszurüsten. Keineswegs aber könnte ich mich gegenüber den stets erhöhten Forderungen der Kriegsverwaltung derjenigen Anerkennung anschließen, welche Se. Excellenz, der Herr Kriegsminister gestern und vorgestern aus irgendwelchen Kundgebungen der früheren Delegationen für sich in Anspruch genommen hat, nämlich der Anerkennung seiner Sparsamkeit. Bei aller Hochschätzung der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Kriegsministers und bei allen lebhaften Sympathien für seine redlichen Bestrebungen, könnte ich mich einem Votum oder einer Kundgebung, welche mir aus dem Vorjahre auch nicht bekannt ist, und welche die Anerkennung seiner Sparsamkeit zum Zwecke hätte, nicht anschließen.

Den Anforderungen der Kriegsverwaltung, und ich muß sagen, den Anforderungen des Gesammtministeriums, — denn dieses in seiner Gesammtheit und nicht die Kriegsverwaltung allein hat dieses exorbitante Budget vorgelegt — der Forderung nach einem schlagfähigen oder schlagfertigen Heere, nach Bewilligung aller Mittel, die nach der Ansicht der Regierung zur Erzielung der Schlagfähigkeit des Heeres nothwendig sind, stelle ich vom Standpunkte des Volksvertreters die Forderung der Leistungsfähigkeit des Staates entgegen, welche niemals beeinträchtigt, niemals geschädigt werden darf. Denn wer wollte der Kriegsverwaltung für den Schutz noch danken, welchen die Armee dem Staate bietet, wenn dieser Schutz ganz darnach angethan ist, die beschützten Steuerträger zu Grunde zu richten?

Von diesem Standpunkte empfehle ich Ihnen und unterstütze die Anträge der ersten Minorität. *(Bravo! bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. R. v. **Demel:** Ich beginne mit den Worten, welche der geehrte Herr Vorredner am Schlusse angeführt hat, nämlich mit der Unterstützung der Anträge der ersten Minorität, der ich ebenfalls angehöre. Das Ringen der Mitglieder der Delegation,

welche in dieser Richtung Anträge stellen, war immer dahin gerichtet, auf den Grundsätzen der Sparsamkeit das Fundament jeder gesunden staatlichen Entwicklung zu gewinnen, oder, wo es abhanden kam, herzustellen. Das aber ist die finanzielle Ordnung.

Wir haben das bisher vergeblich angestrebt, denn von Seite der Kriegsverwaltung wurde und wird immer entgegengestellt — „so wie es ist, ist es gut, aber wie es ist, kann es auch nicht billiger sein."

So sind wir eben nothwendig auf den Satz gekommen, daß man uns entgegengehalten hat: Die beabsichtigten Abstriche sind unmöglich. — Wir haben ähnliche Abstriche stets beantragt, zum Theile hat sie auch die Delegation beschlossen, das Resultat aber war stets, daß sie nicht durchgeführt wurden; und daher war das Resultat unserer Arbeiten ein fragliches, blos darum, weil man von Seite der Kriegsverwaltung immer erklärte: mit diesen Abstrichen könne für das Heer das nicht geleistet werden, was geschehen muß, um dasselbe nach Außen hin als unerschütterliches Bollwerk festzuhalten; mit anderen Worten, die Kriegsverwaltung hat gesagt, bei den beschlossenen Abstrichen wird die Armee in ihrer Kriegsfähigkeit fraglich gestellt. In diesem Kreislaufe sind wir zu keinen eigentlichen Ersparnissen gekommen, wenigstens nicht zu solchen, die nicht wieder ... worden wären, sondern wir sind eigentlich, wie Seine Excellenz Dr. Brestel gesagt hat, zu immer steigenden Budgets gekommen.

Die Minorität des Ausschusses hat daher an der Absicht festgehalten, zurückzukehren mindestens auf das Budget vom Jahre 1868. Das Budget des Jahres 1868 erscheint der Minorität als vollkommen genügend, um so mehr, als constatirt ist, wie auch Se. Excellenz Dr. Brestel angeführt hat, daß der gegenwärtige Ausschußantrag der Majorität um 4 Millionen mehr bewilligt, und daß um eine Million ohnedies in der Schlußrechnung die wirkliche Ausgabe im Jahre 1868 zurückgeblieben ist.

Diese Thatsache führt mich aber zu einem anderen Conclusum, als der Vorredner; — nicht zu dem Schlusse die Majoritätsanträge des Ausschusses zu empfehlen, sondern vielmehr die Anträge der Minorität, als die allein richtigen, zu vertheidigen; denn wenn die Anträge der Majorität schon 4 Millionen mehr bewilligen, so ist doch der richtige Antrag für Alle, die auf das Budget vom Jahre 1868 zurückgehen wollen, nur der: daß vier Millionen weniger zu bewilligen sind, und da nähert man sich nothwendig dann den Anträgen der Minorität des Ausschusses.

Ich komme nunmehr auf die Auslassungen des Herrn Dr. v. Grocholski zurück.

Er hat gegenüber den Anschauungen des Herrn Dr. Rechbauer betreff der Miliz angeführt, daß gerade die Verhältnisse dermal in Frankreich den Beweis liefern, daß man ein großes, starkes Militärbudget haben müsse, weil die Ergebnisse dahin geführt haben, daß man, nachdem die Armee dort in die allgemein bekannte Lage gekommen ist, auf die Miliz zurückgegriffen habe und mit derselben auch nicht ausreiche für den gewünschten Erfolg. Damit hat Herr Dr. v. Grocholski wohl zu viel bewiesen, denn damit würde doch nur bewiesen werden können: daß überhaupt ein Kriegsbudget für eine stabile Militärorganisation nicht zu machen nothwendig sei; denn Frankreich hätte nicht unglücklicher sein können, wenn es ein bedeutendes Kriegsbudget gehabt und die Mittel gehabt hätte, um mit der Miliz das auszurichten, was nur ungenügend möglich sein soll und was namentlich im Geschützwesen eben gar nicht möglich sein wird.

Woran wir bei dem Budget kranken, ist eben, daß wir seit Jahrzehnten kein eigentliches Friedensbudget haben, sondern daß alle unsere Militärbudgets auf die Eventualität nicht nur eines Krieges, der wohl an sich berücksichtigt werden soll, sondern sogar eines stets nahe bevorstehenden Krieges geradezu gerichtet sind, daß wir daher eigentlich immer ein repartirtes Kriegsbudget haben, wie das unsere verschiedenen Extra-Ordinarien nachweisen und was des Näheren auseinanderzusetzen ich wohl der hohen Delegation gegenüber nicht nöthig habe.

Ich glaube an dieser Stelle gerade das Beispiel eines Nachbarstaates für uns als vollkommen maßgebend bezeichnen zu können. — Dieser hat sich lange in dieser Mäßigung darauf beschränkt, mit einem sehr niedrigen Militärbudget den Kriegszweck zwar langsam zu verfolgen, ihn nicht aus dem Auge zu lassen, aber ihn nicht auf die Fahne des Staates zum Nachtheil seiner finanziellen Ordnung zu schreiben, und dieser Staat hat damit allerdings erreicht, daß er mit einiger Nachgiebigkeit vorerst einem Kriege, der damals nahe bevorstand, auswich — ich brauche doch wohl nicht des Näheren aufzuführen, wann das geschah — um seine Kraft zu sparen und zu sammeln, und der dann später diesen selben Krieg nachholte in einer Weise, die das frühere Zurückweichen von dem Standpunkte dieses Staates glänzend gerechtfertigt hat. Ich glaube, daß das ein sehr zu beherzigendes Beispiel aus der Geschichte ist, das

wir nicht außer Acht lassen sollen. Um in dem Beispiele fortzufahren, füge ich hinzu: In Preußen ist für das Jahr 1870 ein Friedensbudget mit 59 Millionen und einem Extra-Ordinarium von 1 Million Thaler — ich meine hier nur Preußen, und nicht den norddeutschen Bund — bis zur hessischen Tangente herab, also ein Budget von 60 Millionen Thaler aufgestellt worden, inclusive des Extra-Ordinariums für den preußischen Staat, was bei uns einer Summe von 90 Millionen Gulden gleichkommt, und nach diesem Budget mußte Preußen in einen Krieg ziehen im Sommer 1870, den es in einer Weise führt, wie wir es uns in ähnlichem Falle nur wünschen können.

Dieses Beispiel wird dadurch nicht entkräftet, daß uns die Kriegsverwaltung entgegengesetzt: Dieser Staat hatte einen baaren Schatz und ist in der Lage, hiedurch Vieles schnell zu repariren. Darauf muß ich erwidern: Die Minorität ringt nach einem solchen ähnlichen Schatze *(Bravo! links)*; wir haben den Schatz nicht in Metall, wir müssen uns den Schatz irgendwie anders schaffen, und dies soll für uns durch das Streben nach finanzieller Ordnung sein, darum ist es die Aufgabe der Minorität wie der Delegation, und ich glaube auch, daß die hohe Delegation die Minorität dann unterstützen und Alles aufbieten wird, damit wir diesen Schatz allmälig erringen.

Ich komme nun auf den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Rüstungsparteien, möchte ich sagen, in der hohen Delegation: beide wollen die Rüstung des Staates. Die Eine will die Rüstung des Staates auf den Grundsätzen des allgemeinen Wehrgesetzes, also das Volk in Waffen wenn es Noth thut, und gleichzeitig die finanzielle Ordnung, welche als Hauptrüstung betrachtet wird. Die Andere übersieht vielleicht die große Wichtigkeit dieses Hauptrüstzeuges zu Gunsten des Heeres in seiner momentanen Organisation. Ich glaube daher, nach diesen prinzipiellen Auslassungen meinerseits wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die hohe Delegation genöthigt sein wird, jene Ersparnisse zu acceptiren, welche die Minorität anstrebt. Die Minorität kann sich dabei der Ansicht nicht verschließen, — ich spreche hier wenigstens von meinem Standpunkte — daß das Wehrgesetz kein Evangelium ist. Es ist eben möglich dasselbe wie jedes andere Staatsgesetz abzuändern, — wenn also das Wehrgesetz, wie mehrfach behauptet wird, durch eine irrthümliche Auffassung oder durch die Ausdehnung, die es erhalten durch Consequenzen, die nun zu Tage treten, der Art ist, daß es diese stets steigenden Militär-Auslagen verschuldet ohne uns dafür irgend große Vortheile zu bieten, ohne die finanzielle Ordnung des Staates zu unterstützen, dann hat die Legislative die Aufgabe, das Wehrgesetz jenen Abänderungen zu unterziehen, welche uns aus dieser Calamität, die in ihrer Rückwirkung zugleich volkswirthschaftlicher Natur ist, herausbringen. Es wird dann besser sein, das Wehrgesetz zu reformiren, als den Staat Schritt für Schritt an der Hand desselben in weitere Steuererhöhungen und Benachtheiligungen der Staatsgläubigern hinabzuziehen. Das Wehrgesetz kann uns daher von Abstrichen nicht abhalten; denn es ist eben abänderungsfähig wie jedes Staatsgesetz, während die finanzielle Ordnung für jeden Staat unabänderlich angestrebt werden muß.

Aus allen diesen Gründen gehe ich von der Ansicht aus, daß man vollkommen in der Lage ist, die Ersparnisse zu machen, welche die Minorität beantragt und gar kein Hinderniß dagegen besteht. Ich muß noch darauf hinweisen, daß die Ziffer, das Militärbudget, welche von der Regierung mit 82,000.000 fl. beantragt ist, erhöht werden wird. Denn wir haben im Ausschusse erfahren — ich weiß nicht, ob die Durchführungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers in dem Plenum der Delegation identisch sind mit denen, die im Ausschusse ergangen sind — daß uns eine Vorlage bevorsteht, derzufolge durch die successive möglichst rasche Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke noch ein Erforderniß von $2^1/_2$ Millionen an uns herantritt. Ich weiß nicht, ob das dann dieselbe Vorlage ist, wie die über die Territorialdivisionen, worüber der Herr Kriegsminister hier kürzlich eine Aeußerung hat fallen lassen. Es mag nun das eine oder das andere sein; der Ausschuß war der festen Meinung und ist in dieser Beziehung durch die Aeußerungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers bestärkt worden, daß Territorialdivisionen nicht in Aussicht genommen sind und daß es sich blos um die Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke handelt, wozu $2^1/_2$ Millionen erfordert werden — mittelst einer neuen Vorlage wie erwähnt.

Wenn diese Vorlage nun auch noch an uns kommt — ich halte dieses Erforderniß für wohl begründet, sei es nun, daß man von den Territorialdivisionen und von der Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke ausgeht, — dann wird es sich wieder um $2^1/_2$ mehr, also im Ganzen um 84,500.000 fl. handeln. Dem gegenüber wird man dann keine Abstriche machen können, weil diese einheitliche Concentrirung militärische Vortheile bietet

– ich sprach aber wesentlich von der Verlegung der Regimenter in die Werbbezirke. — Dadurch wird aber nothwendig das Budget wieder um 2½ Millionen gesteigert werden; daher wird die Absorption der Staatskräfte, welche Se. Excellenz Herr Dr. Brestel angeführt hat, in einem noch höherem Maße eintreten als bisher.

Indem ich hiemit das Gebiet der grundsätzlichen Erwägungen, welche für die Minoritäts-Anträge sprachen, verlasse, da ich dieselben für erschöpfend behandelt ansehe, wende ich mich zu einer essentiell praktischen Frage.

Ich komme nämlich nach der theoretischen Auseinandersetzung des Warum der Abstriche auf die Frage des Wie? D. h. auf die Frage ihrer Durchführbarkeit. Die Kriegsverwaltung sagt nämlich immer bei dieser Gelegenheit: das ist Alles ganz gut, aber es kann eben nicht anders bei der bestehenden Organisation gemacht werden, und so oft von der Organisation selbst die Rede war, wurde stets angeführt; es könne jetzt nicht mehr wieder organisirt werden. Aber schon die letzterwähnte, in Aussicht stehende Vorlage beweist, wie bereits auch Dr. Sturm bemerkte, daß die Organisation noch immer im Fluße ist.

Andererseits heißt es, man müsse die gegenwärtigen Cadres haben, die Armee müsse wohin gestopft werden, sie müsse also in den dermaligen Cadres Platz haben, und wenn diese zerstört werden, sei es unmöglich, die Armee in einem Zustande zu erhalten, wie es für das Reich, für den Kriegsfall erforderlich ist. Nun handelt es sich, soweit dies möglich ist darum, für einen nicht militärischen Delegat zu zeigen, daß wirklich die beantragten Ersparnisse möglich sind, ohne daß die Cadres irgendwie verändert, berührt oder angetastet werden, ohne daß die Organisation gefährdet wird. Herr Dr. Rechbauer hat diesfalls den einen Weg vorgeschlagen, seine Details entwickelt; ich erlaube mir hiezu ergänzungsweise einige Bemerkungen anzuführen, die ich weiter für zweckmäßig und Ersparnisse begründend halte:

Ich setze natürlich voraus, daß sämmtliche Regimenter, die Infanterie, Kavallerie und Artillerie, das Genie- und Jäger-Regiment (nebst Reduktion eines Genie-Regimentes) durch einen Oberstlieutenant und einen, respektive 2 Majore als Ablatus kommandirt würden.

Wird diese Idee adoptirt, so wird dadurch an den Cadres gar Nichts geändert. Die Veränderung trifft nur die Gruppe der Commandirenden, und dann würde sich Folgendes ergeben:

Infanterie: jetzt sind

80	Oberste	à 4113 fl.,	
40	„	„ 3893	„
120	Oberstlieutenants	„ 2883	„
320	Majore	„ 2463	„

mit Hinweglassung der Bruchtheile,

das macht im Ganzen 1,618.964 fl.

Würde man die obige Idee ernstlich in Aussicht nehmen, so würden hier, nach uns, nothwendig sein:

120	Oberstlieutenants . .	à 2883 fl.
240	Majore	à 2463 fl.

Das gäbe zusammen . . . 936,087 fl.

somit bilancirt mit der angegebenen, jetzt erforderlichen Summe ein Ersparniß von 682,876 fl. Hiebei würde selbstverständlich folgendes weitere Ergebniß resultiren. Es entfallen: 200 Adjutanten à 756 fl. 40 kr. macht 121.280 fl., 200 Staabsoffizierdiener à 113 fl. 66 kr, macht 22,736 fl. — dabei braucht kein einziger Offiziersdiener wegzufallen, natürlich für die Offiziere, die im Dienste sind, diese aber sind nicht im Dienste — und 200 Adjutantendiener à 115 fl. 6 kr, macht 23.012 fl. Das ist keine Reduction.

Die Differenz zwischen der Majorität und Minorität geht auch allerdings noch dahin, daß die Minorität der Ansicht ist, eine Reduction sei möglich unbeschadet der Schlagfähigkeit des Heeres, und sie sei denkbar und ausführbar; läßt man aber diese Frage bei Seite, so wie: ob damit eine Schwächung der Armee eintreten wird, so ändert sich das, wenn die mit 2½ Millionen zu votirende Vorlage über die Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke ins Leben tritt. Denn dann werden 30 % vom Mannschaftsstande über die Winterszeit vom 1-ten November bis 1. April, das sind 5 Monate, und 1 Monat bis 6 Wochen in der Erntezeit, gibt zusammen 6 Monate, mit Leichtigkeit beurlaubt werden können (wie Seite 101). Der Mann, berechnet mit 116 fl. 95 kr., obwohl er mehr kostet, so gibt schon diese Beurlaubung ein Ersparniß von 1.886,169 fl.

So haben Sie keinen Mann entlassen, alle sind in den Werbbezirken, innerhalb welcher mit Hülfe des Telegraphen und der Eisenbahnverbindung wenigstens im größten Theile des Reiches die Leute rasch zusammenzubringen sind. Da durch 6 Monate die Mannschaft in die nächste Gegend beurlaubt ist, erscheint dieselbe der produktiven Thätigkeit wiedergegeben, ihre militärische Dienstesleistung wird aber in keiner Weise beschränkt und geschwächt werden in Hinblick auf den großen Kriegszweck. Damit haben Sie ohne Veränderung

der Organisation, ohne Schwächung der Cadres — ich wiederhole dies — ein Ersparniß von 1,886.169 fl. erzielt, die Nationalkraft und Wohlfahrt noch gefördert; sie haben endlich dadurch — durch die „vollzustopfenden" Cadres — sogar auf 4–6 Monate einigermaßen erleichtert. Dieß Ersparniß, meine Herren, erreichen Sie also bei der Infanterie.

Sehen Sie sich die Jägertruppe in gleicher Weise an beim Commando.

Bei der Jägertruppe Ersparniß.

Jetzt sind 10 Oberst á fl. 3961.34, 20 Oberstl. á fl. 2805.56, 20 Majore á fl. 2385.56 — fl. 107.783.74
Statt dessen: 1 Oberstl. á 2805.56, 40 Majore á 2385.56 — fl. 98,227.96
— fl. 9555.78

30% Beurlaubungen wie bei der Infanterie vom Mannschaftsstande (Seite 107) mit fl. 18,564 berechnet mit 120.38 — fl. 335,860.20

Kavallerie.

Durch dasselbe System von 10 Oberstl. und 1 Major per Regiment werden 41 Oberstlt. mit 4 Dienern und die Differenz bei Umwandlung der Oberste in Oberstlieutenants erspart . . . fl. 131,42[illegible].00

Artillerie.

Jetzt sind: bei den Feld-Artillerie-Regimenter: 12 Oberste á fl. 4176.57, 12 Oberstlts. á fl. 2937.57, 24 Majore á fl. 2517.57 — fl. 143,788.96
Statt dessen: 12 Oberstlts. á fl. 2937.57, 12 Majore á fl. 2517.57 — fl. 64,461.68
— fl. 79,327.28

Ferner hiedurch:

24 Stabsoffiziers-Diener á fl. 112.85	fl.	2696.70
24 Adjutanten á fl. 775.70	fl.	8616.80
24 Adjutanten-Diener á fl. 112.58	fl.	2708.40

Ferner:

Durch Reduction von 2 Geschützen und 1 Munitionskarren per Batterie (Seite 121) 3072 Zug- und Reserve-Pferde getheilt durch 2=1776 Pferde wurden reducirt (Erhaltungskosten) á fl. 202.11 — fl. 358,947.36

1776 Pferde-Erlös für Verkauf á fl. 66	fl.	117,216.00
Die Hälfte der Seite 121 präliminirten Ober-Fahrkanoniere 696 á fl. 132.32	fl.	92,095.72
Unter-Fahrkanoniere 1892 á fl. 117.72	fl.	222,726.24
Beurlaubung bis zur Einberufung von 10% der:		
Oberkanoniere á fl. 13[illegible].42	fl.	38,902.08
Unterkanoniere á fl. 117.72	fl.	117,772.16

Inspectorate.

Durch Auflassung sämmtlicher Inspectorate fl. 88,824.34

Generalstab.

Jetzt sind: 7 Oberste, 2 Oberstlieutenants und 5 Majore bei den commandirenden Generalen
Statt dessen: 14 Majore — fl. 11,791.15

Jetzt sind: 8 Oberstlieutenants und 16 Majore bei den Militär- und Divisions-Commandanten
Statt dessen: 24 Hauptleute erster Kl. — fl. 22,560.00

Differenz der Offiziersdiener . . . . fl. 5.76

Da nach diesem System alle Oberste als Brigadiere bei dem Generalcommando zu fungiren hätten, so wären statt 6 Obersten und 3 Oberstlieutenants als „Generalstabs-Directions-Landesbeschreibungs-Eisenbahn-Bureau-Chefs" 2c., dann für besondere Arbeiten 9 Majore zu setzen.

6 Oberste und 2 Oberstlieutenants kosten fl. 38,669.22, 9 Majore fl. 28,208.22

Hierdurch würden also erspart . . . fl. 10,461.00

Es genügt vollkommen für das Hauptquartier jedes der 24 Militär- und Truppen-Divisions-Commanden, wenn die General-Commanden wie bisher beibehalten werden, je 1 Hauptmann erster oder zweiter Classe und ein zugetheilter Offizier. 24 Hauptleute . fl. 46,943.04

24 Diener á fl. 117.98 . . . . . fl. 1831.52

Genie. Genie-Truppe.

Durch Auflösung eines Regimentes 563,997.

Dann bei dem bleiben den 1. Regiment
Sind jetzt: 1 Oberst, 2 Obstlt., 3 Majore — kosten 16,840.69
Statt dessen: 1 Obstlt., 2 Majore — kosten 76[illegible].93
— 9 34[illegible].76

hiebei:	3 Stabsoffiziers-Diener à 118.22	354.66
	3 Bataillons-Adjutanten . .	1192.34
	3 Offiziers-Diener	353.94

Genie-Stab:

Beim Genie-Stabe sind offenbar zu viele Stabsoffiziere, nämlich laut Budget: 5 Generale, 14 Oberste, 16 Oberstlieutenants, 18 Majore, zusammen: 5 Generale, 48 Stabsoffiziere.

Nach beantragter Reduktion in der Truppe und des Inspektorates bleiben noch 4 Generale, 12 Oberste, 13 Oberstlieutenants, 14 Majore, zusammen: 4 Generale 39 Stabsoffiziere.

Beim Geniekorps ließen sich reduziren:

2 Oberste à 4637.58=9275.16		
3 Oberstlts. à 3268.52=9805.56		30,474.85
4 Majore à 2848.52=11,394.8		

Summa: fl. 4,573,944.5

hiebei 9 Staboffiziers-Diener à 115.56 . fl. 1040

Sie sehen, meine Herren, in diesem Rahmen lauter Ersparnisse, die bei der noch im Fluße befindlichen Organisation ohne wesentliche Aenderung derselben, bei voller Intakthaltung der Cadres, ohne die geringste Reduktion der Truppen, ja sogar mit Vermehrung der einheitlichen Leitung der Armee in den Regimentern selbst, die bei den Regimentsbezirken unmittelbar unter dem Kriegsminister zu stehen hatten, eine so namhafte Summe ausmachen.

Nun bemerke ich noch, daß bei alledem den von meinem Freunde Dr. Rechbauer speziell vertheidigten Abstrichen, wenigstens größtentheils von diesen von mir specificirten möglichen Abstrichen, wenig oder gar nicht die Rede war. Die von Dr. Rechbauer beantragten Abstriche können trotz diesen Abstrichen auch noch zum großen Theile miteffectuirt werden, und überdies hat Dr. Rechbauer auch noch das Intercalare als Ersparnißmoment besonders zu specificiren unterlassen.

Dieses darf aber nicht übersehen werden, nachdem die Truppengeldverpflegung in Geld über 24 Millionen ausmacht, und das Intercalare – wenigstens hat es Zeiten gegeben, wo man dagegen kein besonderes Widerstreben hatte, in den Jahren 1864—1866 — mit 2% mit voller Beruhigung angenommen werden kann.

Ich nehme 25 Millionen als Geldverpflegung an. Ein Intercalare von 2% geben 50 ,000 fl. Ersparniß, und dieser Betrag muß zu den obigen Ersparnissen hinzugeschlagen werden. Im Jahre 1864 bestand noch das Avancement fortlaufend im Jahre, während jetzt nur zweimal in jedem Jahre, stets einmal im halben Jahre, ein solches stattfindet. Man kann also die 500,000 fl. Intercalare mit großer Beruhigung hier anschlagen; da stehen wir denn vor als möglich ausgewiesenen Ersparnissen, wobei alle Schattenseiten, die die Kriegsverwaltung denselben entgegenstellt, ausgeschlossen sind, im Gesammtbetrage von 4.573,944 fl.

Und hier komme ich auf das, was Herr Dr. von Grocholski über die Preissteigerung angeführt hat, daß es nicht rathsam sei, sich auf Preisermäßigungs-Ansichten einzulassen. Ich glaube aber, daß der Gedanke der Preisermäßigung gewiß, beim diesjährigen Budget mindestens, ins Auge zu fassen sei. Die Verhältnisse sind folgende: Bei einzelnen wesentlichen Objecten sind die Preise schon herabgegangen, wenigstens in den größeren Provinzen; die weiteren Aussichten in dieser Richtung sind nirgends ungünstig. Der Export ist, wie bekannt, jetzt sehr gehemmt, so daß das Land seine eigene Production im Falle des Bedarfes wirklich selbst genießen kann, und endlich, wenn das auch nicht durchgehends der Fall wäre, und wenn in Folge der dermaligen kriegerischen Calamitäten der Export so zunähme, daß hiedurch die Hoffnung auf Preisermäßigung sehr sinken werde, was noch zu beweisen wäre, so gibt es Länder, die für diesen Getreideexport vermittelnd auftreten werden und den Mangel bei uns durch ihren Export gleichen werden; ich sage dies in Beziehung auf Rußland und Amerika.

Wenn wir nun eine Preisermäßigung, die höchst wahrscheinlich ist, auch in dieser Weise ins Auge fassen, so ist es gewiß, daß die dermalige Preisbasis, die den theuersten Jahren entnommen worden ist, zu hoch gegriffen erscheint.

Es ist sonach kein Zweifel, daß die Anträge der Minorität nach allen Seiten hin gerechtfertigt sind.

Aus allen diesen Gründen glaube ich mit voller Beruhigung der hohen Delegation die Anträge der ersten Minorität dringend empfehlen zu können.

Präsident: Herr Baron Pascotini hat das Wort:

Delegirter Freiherr von **Pascotini:** Nach den beredten Ausführungen meiner sehr geehrten Herren Vorredner glaube ich mich einer näheren Erörterung der vorgebrachten politischen und militärischen Fragen enthalten zu können, wenigstens vor der Hand, denn es ist

schwer, augenblicklich ein Urtheil, insbesondere über die, von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner vorgebrachten wichtigen Reformen in der Armee, abzugeben. Ich kann meine Ansicht darüber nicht so schnell fassen; es gehören Fachleute dazu und es sind erst ihre Stimmen auch darüber abzuwarten, ob diese gewiß tief durchdachten Anträge noch im heurigen Jahre zur Ausführung kommen können.

Ich habe nur die jetzige Sachlage im Auge behalten und will über die beiden Gutachten der Majorität und der Minorität meine Ansicht äußern. Ich glaube voraussetzen zu sollen, daß die hohe Delegation von mir wie von allen Delegirten überzeugt ist, daß wir alle möglichen Ersparungen im Staatshaushalte durchführen möchten. Auch ich bin Vertreter von Steuerträgern, ich bin Vertreter des wichtigsten Emporiums der Monarchie, wo gewiß auch die Finanzlage des Reiches im Auge behalten wird. Mich hat jederzeit der Grundsatz der Sparsamkeit geleitet und ich glaube gestern einen Beweis hievon gegeben zu haben, indem ich dort, wo es mir räthlich erschien, Abstriche beantragt habe.

Wir hatten aber gestern bestimmte Abstriche gemacht; wir hatten bestimmte Personen, bestimmte Objekte, vor Augen, über die wir unser begründetes Gutachten abgeben konnten, ob sie nothwendig sind oder nicht.

In den Titeln aber, die heute besprochen wurden, haben wir nicht überall solche Anhaltspunkte; insbesondere ist dies der Fall bei der Mannschaftskost und bei der Naturalienverpflegung. Hier sind die Anträge der beiden Minoritäten zum Theile abweichend von denen der Regierung. Ich gehöre keiner der beiden Minoritäten an und behalte mir daher meine Ansicht bei Begutachtung der einzelnen Titel ganz frei.

Insoferne jedoch hier einer der wesentlichsten Titel vorkommt, welche die höchste Summe in Anspruch nimmt, nämlich die Naturalienverpflegung, so glaube ich doch schon jetzt nach der Erfahrung, die ich mir bis jetzt verschafft habe, bemerken zu sollen, daß die Preise aller Naturalien bereits schon sehr gestiegen und von der Art sind, daß sie vor der Hand kaum eine größere Abnahme versprechen.

Es ist eine irrige Meinung, daß die Ernteaussicht überall gut ist, in einigen Ländern ist sie sogar sehr schlecht, so insbesondere in Ungarn, wo es der vorige Herbst nicht erlaubte, die Felder zu bestellen und es zweifelhaft ist, ob es im Frühjahre vollständig wird geschehen können. Da bekanntlich Ungarn unsere bedeutendste Kornkammer ist, so kommt es als ein wichtiger Faktor in Betracht. Ich kann daher schon jetzt erklären, daß ich mich bei diesem wichtigen Punkte, bei Titel 19 „Naturalienverpflegung," welcher mit 14 Millionen eingestellt ist, auf Abstriche nicht einlassen kann, weil ich dazu keine bestimmten Anhaltspunkte hätte. Es kann sein, daß die Preise heruntergehen und das würde eine Ersparung im Budget ergeben; aber im Voraus abzustreichen, das würde zur unangenehmen Folge haben, daß die Regierung mit Nachtragskrediten käme, welche immer mißlich sind und schließlich doch bewilligt werden müssen.

Ueber die einzelnen Punkte glaube ich mir meine Meinung vorbehalten zu sollen. Ich kann im Allgemeinen nur die Ansicht vertreten und darin glaube ich auch die Mehrzahl der hohen Delegation überzeugt zu finden, daß soviel als möglich ist, erspart werden soll, hier wie in allen Theilen des Staatshaushaltes. Allein die Ersparungen haben auch eine Grenze. Wir müssen den jetzigen Stand der Armee, der für den Augenblick auch nicht vermindert werden kann, und den Präsenzstand, den das Kriegsministerium als unumgänglich nothwendig hergestellt hat, erhalten.

Die Armee muß verpflegt, die Mannschaft mit dem Nothwendigen versorgt werden.

Aus diesem Grunde glaube ich mich weder für die eine, noch für die andere Minorität aussprechen zu sollen und werde bei Votirung der einzelnen Punkte meiner Ueberzeugung Ausdruck geben.

Präsident: Der Herr Delegirte Kuranda hat das Wort.

Delegirter Dr. **Kuranda:** Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, daß er Vertreter einer sehr großen Stadt ist, die sehr wesentlich am Staatswohle betheiligt ist.

Meine Herren, wenn Jemand berufen ist im Namen, im Interesse einer großen Stadt zu sprechen, so sind es gewiß die Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Wien; und ich muß sagen, daß überall in dem Kreise meiner Wähler eine starke und mächtige Vertheidigungskraft gewünscht wird, und daß man nach den vor 4 Jahren gemachten Erfahrungen gerne bereit ist, eine Quote zu zahlen, um ein kräftiges, vertheidigungsfähiges Heer zu erhalten.

Allein, meine Herren, der große Unterschied zwischen den beiden Fraktionen, die in diesem Saale gegen einander streiten, liegt darin, daß die eine blos die Wehrhaftigkeit, das Schwert im Auge hat, während die andere auch die Mittel der Wehrhaftigkeit, nämlich

den Geldbeutel in Betracht zieht. Das sind die beiden Dinge, welche entscheidend sind in einem Kriege. Nun, meine Herren, ich glaube, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher wir hier zu Werke gehen sollen, ist der Mittelweg, den Ihnen die Majorität des Ausschusses beantragt, der richtige!

Der frühere Finanzminister, Herr Dr. Brestel, hat in fachmännischer Weise dargelegt, wie weit der Ausschußantrag hinausgehe über jene Ziffern, welche wir in den früheren Jahren bewilligt haben und ich kann das, was er angeführt hat, hier nur unterstützen, indem ich mir erlaube, es noch durch ein Beispiel zu illustriren.

Meine Herren! Ich habe aus dem eigenen Munde eines früheren, von uns allen hochverehrten Kriegsministers und Commandanten eines Armeekorps gehört, der im Jahre 18 9 wie er erzählte, noch an der Spitze eines Armeecorps von 40,000 Mann stand, die noch nicht in's Feuer gekommen waren, als man den Frieden von Villafranca schloß; während er des Befehles harrte mit seinen intakten Truppen vorzurücken, erhielt er plötzlich die Nachricht von dem Waffenstillstande von Villafranca und als er die Ursache erfahren wollte, warum er seine Heeressäule nicht in's Treffen führen konnte, hörte er, daß der Minister Bruck dem obersten Kriegsherren telegraphirt habe, daß in der Kriegskassa nicht mehr als für 10 Tage Sold für die Mannschaft sich befinde. *(Rufe: Hört!)* Dies ist die Illustration zu dem, was Herr Dr. Brestel sagte.

Hieraus mögen Sie entnehmen, wie nicht blos die Wehrhaftigkeit und nur diese, indem sie blos an das Schwert denkt, in's Auge gefaßt werden muß, sondern daß auch die Mittel in Betracht kommen, um einen Krieg fortsetzen zu können, um nicht plötzlich in vollen Nachtheil abbrechen zu müssen.

Wenn der heutige Krieg es Preußen möglich macht, so lange auszuhalten mit seiner von der öffentlichen Meinung nicht allgemein gebilligten Kriegsführung, so ist dies nur deshalb möglich, weil Preußen mit der größten Leichtigkeit ein zweites und ein drittes Anlehen machen konnte, trotzdem es mit seinem ersten Anlehen den öffentlichen Credit bereits sehr stark in Anspruch genommen hat. Preußen hat noch immer ein frisches Feld des Credites, vor uns aber liegt ein ausgedörrtes Feld und deßwegen ist es unsere Pflicht, heute nicht mehr auszugeben, als unbedingt nothwendig ist.

Daß der Ausschußantrag diesmal mehr bewilligt als 1868 bewilligt wurde — und in der Beziehung unterscheidet sich meine Ansicht von der meiner Freunde und Collegen der Minorität — hat seinen Grund darin, daß ein Theil von uns nicht jene sanguinische, um nicht zu sagen rosige Anschauung von einen dauernden Frieden theilt, wie sie in den Worten eines früheren Redners von dieser Seite *(rechts)* ihren Ausdruck gefunden hat.

Der politische Zustand, in dem Europa 1868 sich befand — war weit verschieden von dem des Jahres 187 . Wir sehen noch wenig Licht an dem Horizonte der Politik, wir sehen noch immer schwere, drückende Wolken von allen Seiten sich sammeln, deßwegen ist es nothwendig, daß auch wir uns sammeln und es verhüten, ein Angriffsobject zu bilden, welches man mit Leichtigkeit angreifen und zu bekämpfen sich ermuntert sieht.

Aber, meine Herren! ich wiederhole es, nicht nur die Bewaffnung ist nothwendig, sondern auch die Sammlung der Finanzkräfte, die zu jener Zeit, wo uns ein Unglück treffen sollte, ebenso kriegsbereit sein müssen, als unsere Armee.

Ich werde deshalb für den Ausschußantrag stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. *(Dr. v. Figuly meldet sich zum Worte.)*

Delegirter Dr. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Figuly:** Gewähren Sie mir einige wenige Worte, denn auch ich gehöre der Minorität an und ich bin genöthigt, es zu betonen, gerade jenen gegenüber, welche ganz mit Unrecht uns vorwerfen, daß wir lediglich nur streichen, bis nichts mehr übrig bleibt. Auch wir in der Minorität haben, was wir zu bewilligen gedenken, seit dem Jahre 1868 erhöht; auch wir haben den Theuerungsverhältnissen gehörig Rechnung getragen. Insbesondere muß ich mich gegen die Aeußerung des Herrn Kriegsministers entschieden verwahren, daß wir alljährlich mehr und mehr streichen. Das ist nicht der Fall, denn wir haben alle Jahre mehr und mehr bewilligt.

Ich muß die Positionen der Regierung in zwei Ziffern betonen. — Im Jahre 1867 hat eine absolute Regierung 60 Millionen Gulden verlangt, dann ist die Regierung gegangen auf 76, dann auf 78 und endlich auf 83, richtiger 84 Millionen. Dieser Steigerung von 24 Millionen Gulden in so wenigen Jahren gegenüber haben wir immer dieselbe Position eingehalten, nämlich

jene des Jahres 1868. Unsere äußeren Verhältnisse sind noch heute dieselben. Wahl haben wir, wo größere Summen nothwendig waren, auch größere bewilligt.

Ich will nur noch bemerken, daß ich, wenn wir schon die Wahl haben zwischen einem großen stehenden Heere und einem Staate, der dadurch dem Bankerotte und dem Ruine entgegengeht und einem blühenden, wohlhabenden, in seinen Finanzen geordneten Staate, der aber ein kleines stehendes Heer und eine kurze Präsenzzeit hat — den letzteren vorziehe, weil ich die Armee nur für das Mittel und den Staat für den Zweck halte.

Ich stimme daher mit der Minorität, zumal die Majorität jetzt mehr bewilligt, als die Regierung selbst im Jahre 1868 verlangt hat.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Delegirter Dr. Herbst meldet sich.)

Delegirter Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich halte die gegenwärtige Abstimmung für so wichtig, daß ich mich im Interesse meiner Mandanten verpflichtet fühle, mein Votum für die Majorität des Ausschusses zu rechtfertigen.

Ich schließe mich in dieser Beziehung ganz dem an, was mein geehrter Herr Kollege Brestel im Tone gewissenhafter Ueberzeugung und eines lebhaften österreichischen Patriotismus gesprochen hat. *(Bravo!)* Ich halte mich verpflichtet, einerseits die Konsequenzen weiter auszuführen, als mein Kollege sie in seiner gewohnten maßhaltenden Weise nur angedeutet hat, und andererseits auf die Folgen hinzuweisen, welche das Vorgehen auf dem von manchen Seiten empfohlenen Wege herbeiführen müßte. Jedoch nicht blos die finanziellen, sondern auch die volkswirthschaftlichen Rücksichten sind es ganz vorzüglich, die der gewissenhafte Volksvertreter bei seinem Votum über die Frage nebst den Rücksichten für die Wehrhaftigkeit des Staates im Auge behalten muß.

Es war eine dringende Pflicht, dahin zu wirken, daß es uns gelinge, Ordnung in dem Staatshaushalte herzustellen, nicht blos, weil das die Grundbedingung des gesitteten staatlichen Bestandes ist, sondern auch aus dem Grunde, weil ohne diese Ordnung im Haushalte des Staates und bei der beständigen Nothwendigkeit, die aufgesammelten Kapitalien des Volkes auch für nichtwirthschaftlich fruchtbare Zwecke in Anspruch zu nehmen, ein wirthschaftlicher Aufschwung gar nicht denkbar ist. *(Rufe: Sehr gut!)*

Wir haben gesehen, wie das wirthschaftliche Leben Oesterreichs und Ungarns deshalb in ganz kurzer Zeit ein anderes geworden ist, weil der Staat nicht beständig Anlehen gemacht und so die aufgesammelten Kapitalien für militärische Zwecke dienstbar gemacht hat *(Bravo!)*; weil wir durch drei Jahre kein Anlehen zu machen in der Lage waren, deshalb war es der Volkswirthschaft in Oesterreich möglich, sich in einer Weise zu entwickeln, die es allein gerechtfertigt erscheinen läßt, wenn wir nach meiner Ansicht und der meines geehrten Kollegen Dr. Brestel einen höheren Betrag für militärische Zwecke votiren, als im Jahre 1868 votirt wurden.

Wenn wir aber wieder dahin kommen, daß der aufgesammelte Fleiß des Volkes nicht nutzbringend für das Volk gemacht werden kann, und wir ihn in Kreditoperationen des Staates aufzehren müssen, dann wird auch jener volkswirthschaftliche Aufschwung, den Oesterreich in den letzten Jahren genommen hat, gar bald wieder sein Ende erreicht haben. *(Bravo!)* Wenn wir Dasjenige im Auge behalten, was mein geehrter Kollege Dr. Brestel gesagt hat, daß wir mit den Anträgen der ersten Minorität und der Regierungsvorlage uns auf dem Wege befinden, Dasjenige wieder aufzuzehren, was die Steuererhöhung und Zinsenreduktion bewirkt haben, so muß ich die geehrten Herren, welche für die Regierungsvorlage oder für dieser gleiche Anforderungen stimmen, denn doch fragen, auf welche Art sie das bedecken wollen; denn jede Kreditoperation kostet Geld und vermehrt die Erfordernisse des Staates. Wollen Sie dann das direkt oder indirekt durch diese Beschlüsse gesteigerte Erforderniß durch weitere Steuererhöhungen decken? Sind denn nicht gerade Diejenigen, welche für den gesteigerten Militäraufwand gestimmt sind, auch stets Diejenigen gewesen, die sich auf's allerenergischeste gegen weitere Steuererhöhungen gesträubt haben? Oder wollen Sie, daß drei Jahre, nachdem unter dem verschämten Ausdrucke einer erhöhten Besteuerung der Staatsschuld eine ihrem Wesen nach ganz andere Operation vorgenommen wurde, wollen Sie, daß nach drei Jahren wieder zu solchen Operationen geschritten werde, und glauben Sie, daß ein Staat nach Außen mächtig und gesichert sei, dem eine solche Perspektive in Aussicht steht? *(Bravo!)* Wahrhaftig! Wenn wir den Staat nicht finanziell kräftigen und ihm eben dadurch volkswirthschaftlich jenes Ziel zu erreichen in die Lage setzen, zu welchem die Vorsehung, indem sie diese gesegneten Länder schuf, Oesterreich und Ungarn berufen hat, so werden wir

auch für die Wehrhaftigkeit des Reiches Nichts thun. Ein Staat, der nicht geordnete finanzielle und wirthschaftliche Verhältnisse zu erhalten vermag, imponirt nicht, mag er auch eine noch so große Macht auf dem Papiere haben, die er dann nicht zur rechten Zeit in die Wagschale zu legen im Stande ist. (*Bravo!*) Es möge daher entschuldigt werden, wenn ich sage, ich vermöchte eine höhere Anforderung als diejenige, welche in den Ausschußanträgen liegt, weder vor meinen Wählern, noch vor meinem Gewissen zu verantworten (*Rufe: Sehr gut!*) und ich werde daher, beseelt von wahrem österreichischen Patriotismus, für die Ausschußanträge stimmen. (*Beifall.*)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht vielleicht Se. Excellenz der Herr Kriegsminister zu sprechen?

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Nein.

Präsident: So hat der Berichterstatter der ersten Minorität Dr. Rechbauer das Wort.

Berichterstatter der ersten Minorität Dr. **Rechbauer:** Ich glaube, daß die Regierung das Wort ergreifen wird, ich möchte mir vorbehalten, nachher noch zu sprechen.

Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich überlasse das Wort dem Herrn Dr. Rechbauer.

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Berichterstatter der ersten Minorität Dr. **Rechbauer:** Ich werde mich sehr kurz fassen, und nicht mehr in Detailauseinandersetzungen eingehen und nur einige Bemerkungen abweisen, die gefallen sind.

Vor Allem möchte ich dem Herrn Vertreter von Triest, der gesagt hat, er ist nicht Fachmann, man könne das nur Fachmännern zur Beurtheilung überlassen, bemerken, wenn der Grundsatz richtig wäre, dann müssen wir überhaupt die Budgetberathung aufgeben (*Rufe links: sehr gut!*), dann müssen wir sie in die Kaserne verlegen und nicht hierher. (*Bravo! links.*) Ich möchte auch daran erinnern, daß wir jetzt von einem Nichtfachmann als Kriegsminister in Frankreich Außerordentliches leisten sehen, und daß es daher nicht immer die Fachschulen sind, welche militärische Talente heranbilden.

Wenn derselbe geehrte Herr Abgeordnete sagt, früher — gestern und vorgestern — hätten wir bestimmte Positionen gemacht, wo Abstriche beantragt wurden, heute nicht, da muß er entweder nicht dagewesen sein, oder wenigstens der Sache keine Aufmerksamkeit geschenkt haben, denn ich habe auch heute nur von bestimmten Positionen ziffermäßig die Abstriche beantragt und begründet, und es sind daher objektive Anträge da und nicht allgemein in das Blaue hinein.

Ich muß noch bemerken, daß ich die Preissteigerung, auf welche ein geehrter Herr hingewiesen hat, vollständig unberührt gelassen und mit Rücksicht auf die Preissteigerung 2 Millionen mehr beantragt habe, als im verflossenen Jahre.

Gegenüber dem Vertreter der anderen Minorität muß ich vor Allem bemerken, daß es mir unbegreiflich ist, mir vorzuwerfen, ich hätte gesagt: nur durch die Nichtschlagfertigkeit der Armee sei der Krieg von uns hintangehalten worden. Ich habe heute ausdrücklich erklärt, daß es ja, da wir es tagtäglich in allen, besonders der Regierung nahegestandenen Blättern lesen konnten, kein Geheimniß sei, daß eine kleine, aber mächtige Partei gegenüber dem mit außerordentlichem Nachdrucke ausgesprochenen gesunden Volkswillen nicht durchgedrungen, was wir mit Freude und Dank begrüßen müssen, daß aber der Sieg der Volksstimmung dieser kleinen Partei gegenüber schwieriger zu erreichen gewesen wäre, wenn dieselbe eine vollkommen schlagfertige Armee hinter sich gehabt hätte. Das war der Gedanke, welchen ich ausgesprochen habe, nicht aber, daß nur durch die nicht vollständige Schlagfertigkeit allein uns der Krieg erspart blieb.

Der geehrte Vertreter der andern Minorität will mir weiters eine Inkonsequenz vorwerfen, indem er meint, ich hätte gesagt: der Stand der Gagisten sei gleich geblieben und doch hätte ich eine bedeutende Herabminderung der Gagisten beantragt. Ja, der Stand der Gagisten ist der Zahl nach gleich geblieben, aber man hat viel höhere Gagisten für geringe Posten eingestellt und darum habe ich das beantragt.

Außerdem hat der geehrte Herr Vertreter der Minorität geglaubt, mir eine Inkonsequenz nachweisen zu können, daß ich insbesondere hingewiesen habe auf den Nutzen des Milizsystems in Frankreich. Dort, sagte er, zeige sich eben nur, daß eine geschulte Armee nothwendig sei, weil Milizen einer solchen gegenüber nicht Stand halten können.

Da möchte ich auf einen anderen großen Unterschied hinweisen: wir waren in der gleichen Lage wie Frankreich, wir haben enorme Summen auf die Armee

aufgewendet. Beispielsweise vom Jahr 1848 bis 1860 2000 Millionen, und von 1860 bis 1868 bei 800 Millionen, wir haben Schlachten und Provinzen verloren. Als aber nach einem kurzen Kriege, nach der Schlacht von Königgrätz, unsere Armee vernichtet, verloren war, war das ganze Reich hilflos und wir preisgegeben den Siegern, und nur fremde Intervention hat weiteres Uebel verhindert.

In Frankreich ist die Armee zu Boden geworfen und die Nation hat sich mit nie geahnter Kraft erhoben, um für ihre neue freiheitliche Justitution zu kämpfen, und das französische Volk, die Bürger, nicht geschulte Soldaten sind es, welche jetzt die großen stehenden Armeen Deutschlands in ihrem Siegeslaufe aufhalten.

Daher kann man sich's allerdings denken, was ein Milizsystem unter gewissen Bedingungen leisten kann, und das ist es eben, was ich schon wiederholt bemerkte, daß uns leider diese Bedingungen fehlen, die Vorbedingungen des lebendigen, hingebenden Patriotismus, der Begeisterung für freiheitliche Institutionen. Diese Bedingungen fehlen, und daher der große Unterschied zwischen den Folgen der Vernichtung der Armee in Frankreich und bei uns.

Man sagt, eine Kriegstüchtigkeit der Armee sei bei der kurzen Präsenzzeit nicht zu erreichen. Das möchte ich eben Fachmännern gegenüber bemerken. Sie lesen jetzt schon, daß in Deutschland die Rekruten vom Jahre 1870 bereits auf das Schlachtfeld geführt werden, nach zweimonatlicher und nicht nach jahrelanger Abrichtung, und doch verhalten sie sich sehr gut.

Wenn auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, die Rekruten und Urlauber gleichzeitig einzuberufen, wodurch die bedeutende Summe von 1,300.000 fl. mehr als voriges Jahr präliminirt wurde, und wenn Herr Dr. v. Grocholski sagt, man solle sich Erfahrungen zu Nutze machen, so kann ich diese Consequenzen daraus nicht ziehen. Es wurde schon bemerkt, daß bei der dalmatinischen Angelegenheit ein außerordentlicher Fall vorhanden war, weil Dalmatien eben keine Linientruppen hat und auch geographisch so gelegen ist, daß Truppen nur mit außerordentlicher Schwierigkeit hingesendet werden können. Anderseits beweist eben Dalmatien, daß man damals jenen Stand der Truppen gar nicht hatte, den man uns Jahre lang auf dem Papier aufgeführt hat, denn damals gab es nicht 70 Mann per Compagnie.

Allerdings sagt man, daß das eben eine Periode war, wo die Rekruten einberufen und die Urlauber entlassen wurden.

Meine Herren, wenn das zu einer so außerordentlichen Periode eingetreten ist, so ist kein Grund vorhanden, dasselbe, weil es einmal geschehen ist, als regelmäßig fortdauernd anzunehmen, und alle Jahre 1 Million und so viele Tausend Gulden mehr zu bewilligen.

Ueberhaupt muß ich sagen, daß die Erfahrungen für uns immer sehr traurig gewesen sind. Nach Solferino haben wir die Erfahrung gemacht, daß wir nothwendig viele gezogene Kanonen haben müssen; nach Königgrätz mußten wir Hinterlader bekommen, und gaben Millionen dafür aus. Jetzt nach Sedan müssen wir eine große Cavallerie haben, und ich weiß nicht, ob nicht noch etwas geschieht, um etwas Neues einzuführen. *(Heiterkeit.)* Für uns sind die Erfahrungen immer höchst traurig. Es werden vielleicht auch noch Befestigungen zum Vorschein kommen, und ich weiß nicht, ob nicht auch noch Luftballons angeschafft werden müssen. *(Vermehrte Heiterkeit.)*

Alle diese Erfahrungen kosten die Steuerzahler in Oesterreich Millionen.

Ich glaube mich in das Uebrige nicht weiter einlassen zu sollen, ich würde glauben, die Geduld der geehrten Versammlung zu erschöpfen. Es wurde der politische und finanzielle Standpunkt schon mehr als genügend beleuchtet.

Es gibt nur zwei Mittel, den enormen Aufwand, den man verlangt, zu decken, entweder Steuerhöhung oder Schuldenmachen.

Meine Herren, wer überhaupt unsere finanziellen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse kennt, der wird wissen, daß eine Steuererhöhung nahezu unmöglich ist. Diese würde nur Steuerverweigerungen und innere Verwirrungen zur Folge haben, die noch weit schädlicher sind, als eine geringere Armee.

Eine erhöhte Schuldenlast aber, meine Herren, untergräbt unsern Credit vollständig für die Zeit, da wir in Gefahr kommen, ihn zu brauchen.

Wenn mein sehr verehrter Freund, Herr Dr. Kuranda, meint, die Verhältnisse seien nicht so ruhig, so möchte ich das auch glauben. Er sagt, wir müssen uns sammeln. Das sage ich auch; allein die Sammlung besteht nicht darin, daß man eine große Armee hält und mit Erschöpfung aller volkswirthschaftlichen Quellen die Wehrkraft fort und fort erhöht, alle anderen Kräfte aber lahm legt; sondern sie besteht darin, daß wir die inneren Verhältnisse consolidiren und die finanziellen Kräfte be=

ben, damit wir gesammelt sind, wenn die Tage der Gefahr herantreten. Dann werden wir in der Lage sein, uns vertheidigen zu können, wenn auch die Compagnie nur 50 Mann im Frieden hat.

Die Minorität, meine Herren, ist vollständig durchdrungen von den Aufgaben des Staates und ich habe schon in der ersten Ausführung gesagt, die Minorität wird sich von Niemandem bestreiten lassen, daß sie ebenfalls von einem heiligen Patriotismus für das Vaterland geleitet wird. Aber sie verkennt auch die anderen höheren Aufgaben nicht; die Minorität will bewilligen, was überhaupt zu leisten möglich und nothwendig ist, was aber darüber hinausgeht, greift an den Lebensnerv des Volkes, dazu will die Minorität ihre Hand nicht bieten und darum, meine Herren, glaube ich nur das beantragen zu können, was ich früher als richtig im Namen dieser Minorität, auseinander gesetzt habe. Ich glaube mit vollem Bewußtsein meine Bürgerpflicht erfüllt zu haben, wenn ich dasjenige bewillige, was der Staat leisten kann, ohne dabei zu Grunde zu gehen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Berichterstatter des zweiten Minoritätsvotums hat das Wort.

Berichterstatter der zweiten Minorität Dr. von **Grocholski:** Ich könnte, meiner Ansicht nach, auf das Wort verzichten, denn ich gestehe, daß ich keine Widerlegung dessen gehört habe, was ich vorzubringen die Ehre hatte. Nur das wurde immer hervorgehoben: Ja, der Staat kann in finanzieller Hinsicht keine größeren Lasten tragen. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich mit kurzen Worten auf diese Einwendung erwidere. Diese Einwendung wäre stichhältig, wenn das, was von der Minorität vorgeschlagen wird, mit ordentlichen Mitteln des Staates bestritten werden könnte; dann könnte man sagen: Wenn Ihr mehr bewilligt, so müßte man nothwendig die Steuern erhöhen oder man müßte zum Credit greifen.

Aber auch jene Summe, die Sie beantragen, können Sie mit den ordentlichen Mitteln des Staates nicht bedecken. Auch wenn Ihre Summe angenommen wird, muß man zu außerordentlichen Mitteln greifen. *(Rufe links: Nein! Nein! Widerspruch.)* Ich bitte, ich habe noch nicht geendet. Waren es nicht außerordentliche Mittel, welche durch drei Jahre gebraucht wurden, um das Kriegsbudget zu decken?

War nicht ein außerordentliches Mittel der Verkauf alles dessen, was der Staat als Eigenthum inne hatte? *(Rufe rechts: Ja!)* Waren das nicht außerordentliche Mittel, wenn man nicht von Denen geliehen hat, die leihen wollten, sondern von Jenen genommen hat, die nicht geben wollten, das heißt von den Schuldnern; denn in den Reductionen — etwas Anderes war es nicht — lag doch die Bedeckung mit außerordentlichen Mitteln. Und jetzt sagt man uns: Durch drei Jahre waren wir so glücklich, daß wir keine Schulden zu machen brauchten, und die Minorität will uns jetzt wieder zum Schuldenmachen zwingen. Ja, meine Herren, nicht dazu will die Minorität zwingen, denn welcher Antrag auch immer angenommen werden mag, mit ordentlichen Mitteln werden die Summen nicht bewilligt werden; denn ich habe ja auch als Mitglied des Ausschusses gehört, mit welchen Mitteln der Finanzminister von Cisleithanien verfügen kann; er hat eine Menge von Posten, welche keine ordentlichen Finanzmittel sind, aufgezählt. Es sind Ersparungen aus den früheren Jahren, es sind Gold- und Silbervorräthe, es sind noch Kaufschillingsraten. Das sind Alles außerordentliche Mittel. Ob Sie jetzt diese Mittel verwenden oder anderweits zum Credite greifen, das ist ganz gleichgiltig.

Ich glaube Ihnen nicht genug empfehlen zu können, daß Sie die Anträge der zweiten Minorität annehmen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich sehe die Delegation in zwei Lager getheilt. Das eine Lager geht von der Idee aus, daß Geld erspart werden und auf dieses Moment der größte Accent gelegt werden müsse, und nur derjenige sei ein Patriot, oder wenigstens der Patriotismus müsse hauptsächlich darin gesucht werden, daß die nöthigen Ersparungen gemacht werden sollen, wenn ich auch nicht gesagt haben will, daß Jeder schon deshalb ein Patriot ist, weil er jenes Moment hervorhebt. Das zweite Lager geht von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß Gefahren die österreichische Monarchie bedrohen. Ich habe schon in der Generaldebatte eine Ansicht hier auseinandergesetzt, von welcher ich bei Feststellung des Budgets ausgegangen bin, und habe schon damals darauf hingewiesen, daß ich der Ansicht der Majorität vollkommen beipflichte, wenn sie bemerkt, daß in allen Theilen der Monarchie und an den Grenzen überall Zündstoff gelagert ist. Es hat der Delegirte Herr Dr. Kuranda hervorgehoben, daß finstere Gewitterwolken auf dem Horizonte in allen Richtungen emporsteigen. Wenn

dies also der Fall ist, glaube ich, wird das Lager der Minorität, welche von diesem Gesichtspunkte ausgeht, gewiß nicht beschuldigt werden können, daß es nicht, ebenfalls von hochpatriotischen Gefühlen begeistert ist. Ich muß als Kriegsminister diesem Lager vollkommen beistimmen, weil es die Gefahr, die Oesterreich bedroht, herankommen sieht. Se. Exc. Herr Dr. Brestel hat hervorgehoben daß ja die Gefahr keine größere sei, als im Jahre 1868. Ich glaube, die Gefahr ist jetzt größer, denn die Gefahr ist uns näher als im Jahre 1868. Damals war die Gefahr weiter entfernt; wir sind ihr aber von Jahr zu Jahr entgegen gegangen. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ob es wahr ist, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls aber habe ich die Ueberzeugung, daß die Gefahr größer ist, und wenn das der Fall ist, müssen die Kräfte darnach angespannt werden.

Es ist hauptsächlich von den 4 wichtigsten Titeln des Budgets die Rede, und wenn wir die Debatte über das Extraordinarium ausdehnen wollten, würde ich in dieser Richtung weitere Begründung vorbringen müssen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, wenn das Extraordinarium vorkommen wird, diese Begründung zu geben.

Ich beschränke mich jetzt auf die 4 Titel, wie sie der gegenwärtigen Spezialdebatte zur Vorlage dienen. Ich habe schon erwähnt, daß der Stand der Truppen, wie dies auch von den Herren Delegirten anerkannt worden ist, derselbe geblieben ist. Ich habe auch hervorgehoben, daß der Preis der Naturalien seither sehr gestiegen, daher die Mannschaftskost bedeutend vertheuert worden ist. Es ist das ein einfaches Rechnungsexempel, daß eine Preissteigerung, wie ich gestern auseinandersetzte, eine Erhöhung des Budgets von 4—5 Millionen erfordert, daß daher die Anforderung, die hier von der Regierung gestellt wird, keine exorbitante ist, daß sie mit dem Stande der Truppen in vollkommener Harmonie steht.

In den früheren Delegationssessionen wurde hervorgehoben, daß eine Reduction des Standes, wie sie gegenwärtig in der Armee besteht, eine Unmöglichkeit ist. Se. Excellenz Herr Dr. Giskra hat im Ausschusse hervorgehoben, daß einer meiner Vorgänger, der nach seiner Ansicht ein großer Administrator und ein sehr tüchtiger Offizier und General der Armee war, als welcher er in der Armee allgemein auch anerkannt wird, selbst einen geringeren Stand angeordnet hat. Dieser geringere Stand bezieht sich nur auf die Zahl der Compagnien.

Wenn man aber den ganzen Stand der Truppen berechnet, nachdem damals 6 Compagnien systemisirt waren, so werden Sie finden, daß der Stand der Truppen damals größer war, als gegenwärtig. Ich bin mit dem Präsenzstand der Truppen bedeutend heruntergegangen und es ist die Frage, ob dieser Zustand nicht schon ein solcher ist, daß die Kampffähigkeit der Armee nicht so ist, als sie sein sollte.

Was die spezielle Bemerkung des Delegirten Dr. v. Demel betrifft, daß ich mich in der Spezialdebatte, namentlich bei Titel 2, bei dem die Inspektoren der Armee vorkommen, noch gar nicht darüber ausgesprochen habe, ob dieselben nothwendig sind oder nicht, so erwidere ich darauf, daß ich ja schon in den früheren Delegationssessionen und auch in den heurigen Ausschußsitzungen immer die Nothwendigkeit der Generalinspektoren betont und erklärt habe, daß derjenige, der berufen ist, heute oder morgen die Armee zu führen, dieselbe auch kennen lernen und deshalb auch bereisen muß.

Ich finde auch die Bemerkung des Delegirten Dr. Rechbauer, mit der er die Aufnahme des Generalinspektors ins Budget „inconstitutionell" findet, unrichtig, da doch auch England, ein jedenfalls sehr constitutioneller Staat, neben dem Kriegsminister noch einen Armee-Obercommandanten hat, der einen bei weitem größeren Wirkungskreis hat, als der Generalinspector der österreichischen Armee.

Was die weitere Bemerkung des Herrn Delegirten Dr. Rechbauer betrifft, daß sich offizielle militärische Blätter in Angriffen gegen die Delegirten auslassen, so weiß ich außer der „Streffleur'schen Zeitung" nichts von einer officiellen oder officiösen militärischen Zeitung. Denn officielle Blätter sind solche, die von der Regierung unterstützt sind, und sage ich Ihnen, meine Herrn, daß außer der Streffleur'schen Zeitung kein militärisches Blatt auch nur einen Heller bekommt.

Was nun die Organisation selbst anbetrifft, ist vom Delegirten Dr. Sturm behauptet worden, daß in einemfort die Organisation geändert wird; damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Denn ich verstehe unter Organisation etwas ganz anderes. Eine Vergleichung der Organisation eines Standes mit der Organisation des menschlichen Körpers überhaupt wird dies veranschaulichen. Denn wenn Sie die Organe in's Auge fassen, die zur Begründung der Wesenheit des menschlichen Körpers nothwendig sind, durch die er lebt und webt, so werden Sie in diesen Organen eine größere oder geringere Anzahl von Atomen finden, Sie werden wahrnehmen, daß bei normalen Verhältnissen in demselben menschlichen Körper mehr oder weniger

Blutkörperchen fließen. Ebensowenig wird die Organisation abgeändert, wenn z. B. bei der Kavallerie der Stand der Mannschaft von 99 auf 130 erhöht wird. Das Gleiche ist bei der Infanterie der Fall. Durch eine Erhöhung des Standes der Mannschaft wird also organisch gar nichts geändert. Ebenso wird auch durch die Aufstellung von Territorialbezirken in der Organisation nichts geändert, sondern es werden blos die vielen Gegenstände, die nothwendig sind, um eine Truppe schlagfertig oder schlagfähig zu machen, namentlich die Waffen, Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, Trainartikel 2c., die gegenwärtig im Interesse einer eventuell beschleunigten Mobilisirung sehr konzentrirt sind, den betreffenden Territorialbezirken zugewiesen; also es soll die Deponirung des Materials mit einem Worte dezentralisirt werden.

Herr Dr. v. Demel hat behauptet, ich hätte in der Ausschußsitzung erklärt, ich wüßte und wolle nichts von den Territorialdivisionen wissen. Das ist auch richtig, von den Territorialdivisionen will ich auch nichts wissen, dagegen von den Territorialbezirken. An der gegenwärtigen Organisation wird durch die letzteren nichts geändert, sie bleibt dieselbe, nämlich nach den bestehenden Militärbezirken. Das Militär-Kommando in Kaschau z. B. bleibt so wie früher, nur will ich der Division in Kaschau diejenigen Gegenstände zuweisen, die sie nothwendig hat, um sich so bald als möglich auf den Kriegsfuß zu setzen. Gegenwärtig faßt z. B. die Division in Kaschau ihre Fuhrwesenartikel aus Pest und Ofen, zum Theile auch Gegenstände aus Wien. Wir haben z. B. gegenwärtig bei der Truppe keine Vorräthe an Munition, nach der erwähnten Vorlage aber wird den betreffenden Truppenkörpern das nöthige Material zugewiesen, so daß es hierdurch nicht nothwendig ist, das Mobilisirungs-Materiale den Truppen erst im Bedarfsfalle zuzuführen. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß bei einer Truppenconcentrirung die Eisenbahnen sehr stark in Anspruch genommen werden. Wenn man diese nun auch noch dazu verwendet, den Truppen das für die Mobilisirung nöthige Materiale erst zuzuführen, so ist es leicht begreiflich, daß dadurch der schnelle Truppenaufmarsch bedeutend erschwert wird, was nicht der Fall ist, wenn schon in Friedenszeit die Versorgung der Truppen mit dem nöthigen Materiale vor sich geht.

Ich für meine Person werde, solange ich das Portefeuille des Kriegsministeriums führe, an dem Grundsatz festhalten, an der dermaligen Organisation nichts zu ändern. Einzelne kleine Abänderungen, wie z. B. die Verminderung des Personals in einzelnen Abtheilungen, um hie und da eine Ersparniß eintreten zu lassen, beeinträchtigen im Großen und Ganzen die Organisation keineswegs, und ich hebe nochmals hervor, daß ich entschieden gegen jede Aenderung in der gegenwärtigen Organisation bin.

Was die weitere Bemerkung des Herrn Dr. Sturm anbelangt, daß wir im Jahre 1870 wieder gesehen haben, es sei die Kriegsverwaltung nicht im Stande gewesen, binnen 8 Wochen 50,000 Mann zusammen zu bringen, so muß ich das bestreiten. Die 50,000 Mann, die einberufen wurden, waren durchgehends Reservisten, und wenn von diesen im entscheidenden Augenblick nicht Alle sich gestellt haben, so liegt die Schuld daran keineswegs an der Kriegsverwaltung, sondern in andern Verhältnissen. Der Herr General der Cavallerie Baron Gablenz hat in seiner gestern und vorgestern eingebrachten Motion betont, daß ein Gesetz erlassen werde, damit die betreffenden Organe der Civilverwaltung in dieser Beziehung energisch eingreifen und darauf hinwirken, daß die Reservisten vollzählig und zur rechten Zeit einrücken. Es sind damals — ich sage es offen — 15–25 Perzent nicht eingerückt. Daß sie nicht eingerückt sind, liegt aber, wie ich bereits erwähnte, nicht an der Kriegsverwaltung, sondern hat seinen Grund einerseits in dem Mangel eines Gesetzes, wie ein solches in Preußen existirt und dort aber auch strenge befolgt wird, anderseits aber auch darin, daß bei uns die betreffenden Organe der Civilverwaltung in den einzelnen Ländern der Monarchie ihrer Schuldigkeit mit der nöthigen Pünktlichkeit nicht vollkommen nachgekommen sind.

Was die weitere Bemerkung betrifft, daß es vorgekommen ist, daß Leute, die einberufen wurden, nur ein Hemd gehabt haben, und kaum im Stande waren, dieses Hemd zu wechseln, so ist das nur bei den Reserve-Abtheilungen vorgekommen.

Ich habe vor zwei Jahren und zwar für 1869 einen höheren Anspruch an die Delegationen gestellt, um eben entsprechende Reservevorräthe, die aus Sparsamkeitsrücksichten restringirt waren, auch für die Reserveanstalten, nämlich für die sechsten Bataillone und Reserve-Escadronen bereit zu halten. Die Herren aber haben gestrichen und gesagt. Wozu brauchen wir solche Vorräthe, sie werden von den Motten gefressen. Meine Aufgabe war, mit dem mir bewilligten Gelde dafür zu sorgen, daß der Soldat wenigstens Ein Hemd habe (*Heiterkeit.*), sonst hätte er gar keines gehabt (*Vermehrte Heiterkeit.*). Es ist daher auch nicht die Schuld der

Kriegsverwaltung, daß die Soldaten der Reserve-Bataillone und der Reserve-Escadronen nur ein Hemd gehabt haben, sondern die Schuld derjenigen Herren, die für das Jahr 1869 das nöthige Geld gestrichen haben. — *(Rufe links: Oho! — Delegirter Dr. Rechbauer: Es wurde nichts gestrichen!)* O ja, es ist gestrichen worden; es ist ausdücklich gesagt worden, wir bewilligen nichts, die Sachen würden von den Motten gefressen werden.

Ich will nur damit aussprechen, daß die Kriegsverwaltung mit dem Gelde, das die Delegationen bewilligt haben, das Entsprechende gethan hat. Sie hat die Augmentationsvorräthe der Regimenter mit neuen Sorten vermehrt; das war die große Aufgabe, die in zwei Jahren zu erfüllen war. Im Jahre 1867, nach Beendigung des Feldzuges, hat die Kriegsverwaltung nur 1 Million gefordert; sie hat darin nicht Recht gethan. Die vorhandenen Vorräthe zu jener Zeit hatten nicht ausgereicht. Sie hätte damals 25 Millionen fordern sollen, um die Augmentationsvorräthe, die durch den Feldzug zu Grunde gingen und als Fetzen in die Magazine hinterlegt worden waren, durch neue Sorten zu ersetzen. Als ich Kriegsminister wurde, fand ich die Vorräthe in diesem jedenfalls unzureichenden Zustande. Meine Aufgabe war es, durch die äußerste Sparsamkeit, dadurch, daß ich den Regimentskommanden dringend anbefahl, nicht bloß auf den äußeren Glanz und gutes Aussehen zu achten, sondern namentlich die Mäntel, Hosen und alle anderen Gegenstände auch in minderer Qualität forttragen zu lassen, es dahin zu bringen, daß bereits im August vorigen Jahres die Augmentationsvorräthe der Truppen so weit als möglich in neuen Sorten bei der Infanterie und Kavallerie vorhanden waren. Bei der Debatte über das außerordentliche Erforderniß werde ich auseinandersetzen und die Ursachen auch begründen, die mich gezwungen haben, diese Anforderungen zu stellen, damit wir im Falle eines Krieges in jeder Beziehung klaglos und vollkommen kampffähig in den Krieg rücken können.

Was das Milizsystem anbelangt, so ist über dasselbe schon soviel verhandelt worden, daß ich die Herren mit weiteren Ausführungen ermüden würde. Ich habe in den früheren Delegationen darauf aufmerksam gemacht, daß ich das Milizsystem für gewisse Verhältnisse und für gewisse Staaten für passend anerkenne, aber daß dieß nicht unter allen Verhältnissen und nicht für alle Staaten der Fall ist. Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer, der ja ein besonderer Vertheidiger des Milizsystems ist, ist heuer schon darauf zurückgekommen, daß es für uns nicht paßt. Ich muß dies wirklich sehr anerkennen, weil das Milizsystem sich in Oesterreich faktisch *(Delegirter Dr Rechbauer: Vorläufig!)* nicht durchführen läßt. Wir müssen demnach auf eine Organisation des Heeres greifen, welche ein Mittelding ist. Nach unserer Heeresorganisation, meine Herren, haben wir kein vollkommen ausgesprochenes stehendes Heer, sondern ein Mittelding zwischen einem stehenden Heere und dem Milizsysteme; denn wenn wir das System des stehenden Heeres hätten, um jeden Augenblick 800,000 Mann schlagfertig zu haben, müßten wir den Stand bei den 4. und 5. Bataillonen außerordentlich erhöhen, wenigstens auf 70 Mann per Kompagnie, während er gegenwärtig nur 10 Mann beträgt. Es ist also diese Organisation ein Mittelding, wodurch die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß, wenn heute oder morgen die Verhältnisse eintreten, wo das Milizsystem verwendbar ist — woran ich aber sehr zweifle, oder wenigstens glaube, daß es noch auf Jahrzehnte hinausgeschoben werden muß, — daß man dann auf das Milizsystem übergehen kann. Ich habe historisch an dem Feldzuge in den 90er Jahren nachgewiesen, ich habe es nachgewiesen vor zwei Jahren, was die Generale der Armee leisten mußten, um ein Milizheer, oder eine solche Abtheilung, die noch gar nicht aguerrirt ist, vor den Feind zu führen. — Ich habe an dem Milizsystem der amerikanischen Republik nachgewiesen, daß es ein volles Jahr gebraucht hat, um ein Heer zu bekommen, welches schlagfähig war, das heißt, mit dem man Erfolge erringen konnte; denn, wenn Sie die Geschichte des ersten Feldzuges vom Jahre 1863 lesen, so werden Sie finden, daß diese Truppen nicht das Entsprechende geleistet haben. Daß eine Truppe im Kriege schneller sich entwickelt, ist natürlich. Ich glaube, daß, wenn ein sechsmonatlicher Krieg eintritt, so werde ich in dieser Zeit die Armee schneller und schlagfertiger entwickeln oder aguerriren als, durch zwei Jahre Präsenzzeit im Frieden.

Auch die gegenwärtige Operation in Frankreich zeigt, daß trotz Patriotismus und Aufopferung — die vollkommen anerkannt und von Jedem angestaunt werden mußte — die Truppen nichts zu leisten im Stande sind, oder wenigstens keine entscheidenden Siege erfechten können gegen die herangebildeten Truppen der Deutschen; das ist auch natürlich. Betrachten Sie alle diese Gefechte, die ich genau studirt habe, sowohl von der Armee im Norden, die unter dem tüchtigen General Faidherbe steht, als die der Südarmee unter General Chanzy, sowie jene, die auf Dijon und Lyon basirt ist, so werden Sie finden, daß oft selbst die dreifache Uebermacht nicht hinreichte, eine preußische oder deutsche Truppe zu wer-

ien, worin eben der klare Beweis liegt, daß diese frischausgehobenen französischen Truppen das zu leisten nicht im Stande sind, was sie leisten sollen. Daß diese Truppen vielleicht einmal etwas leisten werden, und daß wir möglicherweise von bedeutenden Siegen der Franzosen hören werden, das, meine Herren, wird eben dem Umstande zuzuschreiben sein, daß diese Truppen sich in diesen paar Monaten zu vollkommenen Kriegern ausgebildet haben; denn, wie gesagt, im Kriege wird man schnell ein Krieger, während man im Frieden längere Zeit braucht, um abgerichtet zu werden.

Soviel wollte ich bemerken, was das Milizsystem anbelangt.

Auf Details will ich nicht weiter eingehen, werde aber Herrn Oberstlieutenant Horst und dem Sectionschef Früh den Auftrag ertheilen, hier einige Aufklärungen zu geben. Ich kann nur, was die vorliegenden Titel anbelangt, sagen, daß eine Reduktion derselben für die Schlagfähigkeit des Heeres sehr empfindlich ist und daß ich daher der hohen Delegation den Antrag der Regierung, oder, falls dieser Antrag nicht durchgehen sollte, wenigstens jenen des Herrn Dr. Grocholski empfehlen muß.

Präsident: Der Regierungsvertreter Herr Oberstlieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Es ist im Laufe der heutigen Debatte vielfältig auf das Wehrgesetz zurückgewiesen worden; ich erlaube mir auch, meine Herren, auf die Verhandlungen über das Wehrgesetz zurückzugreifen und daran zu erinnern, daß ja das hauptsächlichste Streben von der weitaus überwiegenden Majorität, welche sich für das Wehrgesetz ausgesprochen hat, dahin gegangen ist, einerseits unter Beibehalt des Prinzipes der stehenden Heere jene Wehrkraft zu schaffen, welche geeignet ist, den Staat nach Außen zu vertheidigen und andererseits — mit Rücksicht auf die inneren staatlichen Verhältnisse — den Schwerpunkt der gemeinsamen Vertheidigung im Heere zu belassen.

Die schwierigen finanziellen Verhältnisse, in welchen sich unbestreitbar — das wird von der Kriegsverwaltung ebensowenig geleugnet, als von irgend Jemand — unser Staat befindet, haben der Kriegsverwaltung die Aufgabe gestellt, mit den möglichst geringsten Mitteln und soviel möglich innerhalb des Rahmens, den die Armee mit geringerer Leistungsfähigkeit, als angestrebt werden mußte, gehabt hat, eine höhere Leistungsfähigkeit zu erzielen. Ich glaube im Namen der Kriegsverwaltung ungescheut aussprechen zu können, daß sie dieser ihrer Aufgabe nachgekommen ist.

Es ist bekannt, daß Ziffern am besten sprechen. Die heutige Kriegsverwaltung ist in den Ausschußsitzungen, wie bereits Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister erwähnt hat, insbesonders zurückgewiesen worden auf den Stand, welcher bis zum Jahre 1866 bestanden hat und den man in der Armee das System Degenfeld zu nennen pflegt. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich einen Vergleich anstelle zwischen den Ziffern des normalen Friedensstandes, die bis zum Beginn des Jahres 1866 bestanden haben und jenen, welche heute bestehen, z. B. bei der Infanterie, welche heute von dem Herrn Berichterstatter der Minorität noch ganz speziell angegriffen worden ist, eine um zwei Fünftel größere Leistungsfähigkeit besitzt, als sie dazumal gehabt hat. Es ist insbesonders von Seite des Herrn Berichterstatters der ersten Minorität der Kriegsverwaltung der Vorwurf gemacht worden, daß um 40 Oberste, 40 Oberstlieutenants und 80 Majore heute mehr bestehen, als im Jahre 1868 (und selbstverständlich auch 1866 nach der damaligen Organisation) bestanden haben. Als der Kriegsverwaltung die Aufgabe zu Theil wurde, die Wehrkraft, den Stand der Armee mit möglichst geringen Auslagen zu erhöhen, hat sie sich die Frage gestellt, auf welche Weise das möglich wäre. Es war das nur dadurch möglich, daß man die Erhöhung im Wege des Cadre-System durchführte. Worin, meine Herren, besteht denn aber das Cadre-System? Das Cadre-System besteht hauptsächlich darin, daß man alle Commandostellen in feste Hände legt, damit, wenn es sich darum handelt, rasch in die Kriegsformation überzugehen, die Truppen nicht erst ihre Führer suchen müssen, die dann aus allen Richtungen der Windrose herbeieilen müssen, um ihre Truppen zu übernehmen und zu organisiren, während schon die höchste Gefahr im Anzuge ist.

Es ist hervorgehoben worden, daß um 40 Oberste, 40 Oberstlieutenants und 80 Majore mehr da sind; aber keineswegs ist es anerkennend für die Kriegsverwaltung hervorgehoben worden, daß dagegen um 240 Hauptleute erster, 80 zweiter Klasse, 160 Oberlieutenants, 1360 Lieutenants, in Summe um 1680 Offiziere heute im Cadre der Linien-Infanterie weniger vorhanden sind, als zu der Zeit, als die Infanterie sowohl, als die Armee im Großen und Ganzen eine geringere Leistungsfähigkeit gehabt hat.

Dasselbe, meine Herren, ist mit dem Präsenzstande der Truppen der Fall. Ich will das Budget vom Jahre

1866 mit der heurigen Vorlage, die Ihnen, meine Herren, eben zur Behandlung vorliegt, nur in allgemeinen Zügen, nur in großen Summen, rücksichtlich der Mannschaft in Vergleich ziehen, und hier werden Sie sehen, meine Herren, daß nahezu 7000 Unteroffiziere, 18.777 Soldaten des streitbaren und 40.. des nicht streitbaren Standes und um .675 Offiziersdiener, im Ganzen von Offizieren und Mannschaft also bei 29.275 Personen weniger im Stande sind, als zu jener Zeit, von der man gesagt hat, daß der Friedensstand (der Compagnie!!) ein geringerer war als heute.

Wenn inzwischen, durch die Preisverhältnisse, Momente dazu getreten sind, wodurch dieser geringere Stand heute mehr kostet als im Jahre 1868, so kann die Kriegsverwaltung, wie es später näher beleuchtet werden wird, doch wahrlich keine Schuld treffen!

Ich erlaube mir nun den Anführungen der einzelnen Herrn Redner, insofern es mir möglich war in der Schnelligkeit Vormerkungen zu machen, zu folgen.

Es wurde zuerst vom Herrn Berichterstatter der ersten Minorität die Rekrutenausbildung zur Sprache gebracht und gesagt, die Kriegsverwaltung strebe jetzt bei unverändertem Recrutengesetze einen veränderten Modus der Recrutenausbildung an. Diese Behauptung ist unerklärlich. Es handelt sich ja nur um die einzige Frage, ob die alte Mannschaft früher nach Hause geschickt werden soll, bevor die Rekruten wenigstens die nothwendigste Ausbildung erhalten haben, oder ob der bisherige Modus des Mannschaftswechsels, der so gut wie der andere auf das Gesetz gar keinen Einfluß übt, beibehalten werden und dadurch die Gefahr fortbestehen soll, daß der Staat in einem Momente von Ereignissen überrascht werden kann, wo der ohnedies sehr geringe Präsenzstand noch auf die Hälfte reduzirt ist.

Es wurde weiter — und ich möchte beinahe sagen, daß ich jetzt zum Kerne der Verhandlung komme — hervorgehoben, daß der hohe Präsenzstand, wie er gegenwärtig ist, nicht nothwendig sei, daß in demselben ohne weiters herabgegangen werden können.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich auch hier auf die Wehrgesetzdebatten zurückgreife. Derselbe Herr Delegirte, welcher heute die erste Minorität vertritt, hat damals das Minoritäts-Votum, welches sich gegen das Wehrgesetz ausgesprochen hat, vertreten. Dem ungeachtet wurde selbst von der Minorität zugestanden, daß bei der Infanterie eine zweijährige Präsenz nothwendig sei oder wenigstens zuerkannt werden könne, daß dagegen die Cavallerie, Artillerie und die technischen Truppen eine dreijährige Präsenz bedürfen. Nun, meine Herren, Sie sehen ja, daß die Regierung durch die Abstriche, durch das fortwährende Verlangen nach Reductionen des Budgets schon auf jenen Punkt gedrängt ist, den die Minorität damals gelegentlich der Debatte über das Wehrgesetz angestrebt hat. Wenn Sie, meine Herren, das Rekrutencontingent für die einzelnen Waffen vergleichen, so stellt sich Ihnen heraus, daß der Infanterie eigentlich nicht einmal eine zweijährige Präsenzzeit zur Verfügung gestellt ist, daß sie zu Palliativmitteln greifen muß, um wenigstens die nothdürftige zweijährige Präsenz für jene Körper zu erzielen, welche eventuell in erster Linie berufen sind, zur Vertheidigung des Staates zu schreiten. Bei den Jägern, bei denen es hauptsächlich darauf ankommt, daß sie eine noch bessere, gründlichere Ausbildung als die Infanterie erlangen, endlich bei der technischen Truppe wird auch nur nothdürftig die dreijährige Presenz erreicht. Also finanziell steht die Kriegsverwaltung wie gesagt auf jenem Punkte, den die Minorität damals gegen das Wehrgesetz angestrebt hat. Jetzt tritt das Verlangen an die Kriegsverwaltung heran, noch tiefer herabzugehen. Es heißt: Man kann den Präsenzstand noch weiter herabmindern. Von einer Seite ist dazu auch noch die Forderung herangetreten, im Winter Beurlaubungen vorzunehmen, von einer dritten Seite tritt die Anforderung heran, im Sommer zur Ernte zu beurlauben. Ja, erlauben Sie mir, meine Herren, endlich werden wir das ganze Jahr beurlauben sollen, im Sommer zur Ernte, im Winter nach Hause, um das Budget zu vermindern u. s. w. Wann bleibt endlich Zeit übrig, um das Heer nur annähernd so ausbilden zu können, damit man sagen kann, der Armee wohne wirklich jener innere Werth bei, der nothwendiger Weise vorhanden sein muß, damit die Kriegsverwaltung wirklich dem Staate die Garantie bieten könne, daß die Armee im Stande ist eventuell einen Gegner abzuwehren?

Erlauben Sie mir, nachdem dies von anderer Seite so vielfältig geschehen ist, auch auf das Beispiel von Frankreich hinzuweisen.

Meine Herren! Auch die Kriegsverwaltung gibt sich die Mühe, gründlich zu studieren, was auf den Kriegsschauplätzen und insbesondere in dem hochinteressanten Kampfe, der sich jetzt in Frankreich abspielt, sich ereignet, zu studieren, was für Faktoren hier zusammenwirken. Man hat es früher der Kriegsverwaltung zum Vorwurfe gemacht, daß sie keine Lehren ziehe aus eigenen, nicht aus fremden Erfahrungen. Die heutige Kriegsverwal-

tung will nun Lehren ziehen aus den Erfahrungen Anderer, darum studiren wir die Ereignisse; und erlauben sie mir also, daß auch ich jene Erfahrungen darlege, welche wir aus denselben Thatsachen, aus welchen sie Folgerungen schöpften, gezogen haben.

Ich habe mir erlaubt, zur Zeit der Wehrgesetzdebatte in einem anderen hohen Hause das Gleichniß anzuführen, daß man mit einem Dolche gegen ein Schwert nicht kämpfen könne. Womit, meine Herren, hat der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich begonnen? Damit, daß Frankreich mit einem Dolche gegen ein Schwert gekämpft hat. Die französische Armee ist kaum 300,000 Mann stark an der Grenze Frankreichs erschienen. Es ist nicht meine Sache, zu beurtheilen, ob sie eine politische und strategische Offensive beabsichtigt hatte, oder ob sie nur den Staat vertheidigen wollte; die eine Thatsache aber steht fest, daß die deutsche Armee noch einmal so stark auf dem Kampfplatze ertschienen ist und die französische Armee, der man den inneren Werth und aufopfernde Tapferkeit nicht wegstreiten kann, über den Haufen geworfen hat.

Warum ist das aber geschehen? Weil die Organisation in Frankreich eine unvollständige gewesen ist, während dieselbe in Deutschland bis zur äußersten Consequenz eine vollendete war; darum hat die überlegene deutsche Organisation die ganz mangelhafte französische Organisation im ersten Augenblicke über den Haufen geworfen. Wir haben den Gang der Organisation in Preußen sowohl als in Frankreich verfolgt. Man hat sich in Frankreich gescheut, die allgemeine Wehrpflicht für das stehende Heer auszusprechen und hat ein halbes System geschaffen.

Marschall Niel, der Schöpfer dieser Organisation ist gestorben; sein Nachfolger hat auch nicht einmal das halbe System vollendet. In unvollständiger Organisation ist Frankreich an den Krieg getreten und die Folge davon war, daß die Armee von der überwiegenden Masse der Gegner nahezu vernichtet worden ist. Traurig, wenn eine brave Armee einem solchen Schicksale entgegengeführt wird!

Was ist dem Lande übrig geblieben, als zu anderen Maßregeln zu greifen? Frankreich mußte sich Armeen schaffen, die nicht da waren; es waren keine strategischen Reserven da, weil die Mobilgarde zum Theil gar nicht, zum Theil erst mangelhaft organisirt war. In welcher Weise wurden die neuen Formationen dort geschaffen?

Durch bewunderungswürdige, heroische Maßregeln. Ich erlaube mir hier einige noch kaiserliche Gesetze, dann Decrete der späteren Regierung, der Regierung, der Nationalvertheidigung, vorzutragen.

Ein Gesetz vom 10-ten August 1870 beruft alle nicht verheiratheten und kinderlos verwittweten Staatsbürger, welche das 25-te Jahr schon vollendet und das 35-te Jahr noch nicht erreicht und dem Recrutirungsgesetze bereits Genüge geleistet haben, und in die Rollen der Mobilgarde in Folge dessen nicht aufgenommen wurden, unter die Waffen. Die erste Rückwirkung des Gesetzes war, daß es die alten Soldaten, die bereits entlassen waren, zurückrief um einen Kern erfahrener Soldaten wieder zu gewinnen. Um sich Unteroffizierscadres zu verschaffen, hat man die öffentliche Sicherheit Preisgegeben und sämmtliche Gensdarmen, sämmtliche Zollwächter, sämmtliche Gardes de Paris und Pompiers, unter welchen fast durchgehends ausgediente Unterofficiere waren, concentrirte und in die neugebildete Armee einreihte.

Anfangs September, nach Sedan, wurden alle in ausländischen Militärdiensten stehenden Franzosen nach Frankreich zurückberufen, meistens solche, die durchaus keine Verpflichtung mehr gehabt hatten. Die Rückwirkung dieser Verfügung war die, daß alle im Ausland Weilenden zurückberufen werden mußten.

Am 15. September 1870 ordnete der Minister des Innern die allgemeine Einschreibung aller Staatsbürger von 20 bis zu 60 Jahren an. Man kann sagen, daß ja beinahe in's Schattenreich zurückgegriffen worden ist, um der neugebildeten Armee einen erfahrenen Kern zu verschaffen.

Von Tours aus wurden durch ein Decret vom 30. September 1) alle Freiwilligen von 20 bis zu 40 Jahren als mobilisirte Nationalgarde organisirt; 2) alle Männer von 25 bis 35 Jahren, welche dem Militärgesetze früher unterworfen waren, haben nur bis zu dem Tage mobilisirte Nationalgarde zu bleiben, an welchem sie der Kriegsminister in Anspruch nehmen wird. Dadurch wurde dem Kriegsminister das Recht eingeräumt, aus der Mobilgarde heraus die Betreffenden zur Ergänzung der noch vorhandenen und bei den Depots neugebildeten Linientruppen zu verwenden.

Tours, 2. November. Ein Decret verfügt die Mobilisirung aller tauglichen Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren, einschließlich der Verheiratheten und Witwer mit Kindern. Hiermit sind auch alte, bereits entlassene Soldaten, die sich inzwischen schon einen Herd gegründet hatten und nach keinem früheren Gesetze

zur erneuerten Heerespflicht verbunden waren, als Cadres in die neu gebildeten Formationen eingereiht worden. Dasselbe geschah auch im November mit allen jenen verheiratheten Männern und kinderlosen Witwern, welche im Auslande sich befanden.

Und, meine Herren, alle diese wirklich heroischen Maßregeln, sie haben nicht ausgereicht; denn Alles, was wir aus Frankreich erfahren, beweist, daß diese neuen Formationen, ich möchte sagen, dadurch noch immer nicht zu jener Leistungsfähigkeit gebracht worden sind, um mit entscheidenden Erfolgen gegen den Feind Schläge führen zu können, weil es eben an Cadres und an erfahrenen Führern in großer Masse fehlt. Denn, meine Herren, wenn auch einzelne Genies hervorragen, die nicht herangebildete Militärs sind, so liefert das nicht den Beweis, daß für die große Masse nicht erfahrene Cadres und ein kriegstüchtiger Kern nöthig wären.

Es ist also nicht, wie der Herr Berichterstatter der Minorität gemeint hat, richtig, daß ein bloßes Massenaufgebot mit der Begeisterung allein im Stande sei, eine vollkommen kriegstüchtige, geschulte, wohldisciplinirte Armee, wie es die deutsche Armee ist, zu schlagen.

Wir sehen eben alle diese Massen — bis jetzt wenigstens — fortwährend zerschellen an der wohlgeschulten und wohldisciplinirten preußischen, beziehungsweise deutschen Armee.

Wenn also die Kriegsverwaltung bemüht ist, jene Cadres zu schaffen und mit den möglichst geringsten Kosten zu erhalten — es hat dieses Minimum aber leider eben seine Grenzen — so ist sie eben vorsorgend, damit nicht vielleicht auch Oesterreich in jene Lage komme, in der wir heute Frankreich in so trauriger Weise sehen. Und, meine Herren, was ist da nicht Alles diesen neuen Formationen vorausgegangen? beinahe Preisgebung der Hälfte von Frankreich, Milliarden an Verlust in national-ökonomischer Richtung; Milliarden vielleicht wird Frankreich an Kriegsentschädigung zahlen müssen, wenn es nicht im Stande ist, seinen Gegner zu besiegen, Milliarden wird Frankreich nothwendig haben, um seine Wehrkraft wieder emporzurichten nach Beendigung dieses Krieges. Wie klein und gering sind dagegen jene Mittel, welche Ihre Kriegsverwaltung heute verlangt, um das Heer, die hauptsächlichste Wehrkraft des Reiches, noch im Zustande der Ruhe auf jenen Standpunkt zu bringen, der allein geeignet ist, einer ähnlichen Katastrophe vorzubeugen.

Es widerstrebt mir beinahe, meine Herren, nach dieser Auseinandersetzung auf die Offiziersdienerfrage zu übergehen. Es ist dies jedoch die Reihenfolge, in welcher die Herren Delegirten und die Herren Berichterstatter die Discussion geführt haben.

Ich erlaube mir hier darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Beseitigung der Offiziersdiener weder eine reelle Ersparniß, noch sonst ein praktischer Zweck erreicht, dabei aber doch die Interessen des Staatsdienstes und der Offiziere beeinträchtigt werden. Auch in anderen Staaten ist das Institut der Offiziersdiener schon aus dem Grunde eingeführt, weil man doch den Offizieren eine größere Mobilität ermöglichen muß, denn der Offizier muß oft binnen 24 Stunden vielleicht mit seinen Pferden abreisen; da kann er nicht erst mit einem Diener einen Privatvertrag schließen, ob es ihm gefällig wäre, ihn zu begleiten. Es wäre gewiß eine sehr traurige Erscheinung, wenn der Offizier in dem Augenblicke, wo er den Befehl zur Abreise erhält, sagen müßte: er kann nicht, weil er keinen Diener hat; natürlich, er kann ja doch nicht etwa sein Pferd selbst an die Hand nehmen.

Auf der anderen Seite müssen Sie doch dem Offiziere, wenn Sie ihm den Diener nehmen, eine materielle Entschädigung hiefür geben. Nehmen Sie also das jetzige Pauschale mit 96 fl., und erwägen Sie, daß der zum Diener bestimmte Mann durch 8 Wochen ausgebildet werden muß, und summiren Sie alle diese Auslagen, so wird die Ersparniß eine ganz geringfügige sein im Verhältnisse zu dem Schlage, der den ganzen Offizierskörper dadurch trifft.

Es ist auf Preußen hingewiesen worden. Wir finden dort die Offiziersdiener nicht als solche ausgewiesen, sondern der Diener zählt dort zu dem Stande der übrigen Soldaten, was dort leicht ausführbar ist, da in Preußen die Kompagnie 100 Mann zählt, während sie bei uns nur 70 Mann hat, und ihre Kriegsverwaltung keinen Anstand nimmt, die Diener ganz offen besonders aufzuführen. Und, meine Herren, wenn darauf hingewiesen wird, daß die allgemeine Wehrpflicht es nicht zulasse, daß ein Soldat in der Eigenschaft als Diener eintrete, so bemerke ich darauf, daß die allgemeine Wehrpflicht alle Elemente der Gesellschaft dem Heere zuführt und daß darunter auch im ausreichendsten Maße solche sich befinden, welche auch im bürgerlichen Leben als Diener ihren Erwerb finden.

An solchen Leuten besteht nie ein Mangel; ich selbst diene bereits 27 Jahre in der Armee, und kann Sie versichern, ich war noch nie in der Lage, wegen Mangel an Competenten eines Dieners zu entbehren.

Wenn man anderseits aber, wie es auch geschehen ist, anerkennen muß, daß im Kriege der Offiziersdiener unbedingt nothwendig ist, so wäre es ja dann auch eine Verletzung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht, wenn man Jemanden dazu bestimmt, im Kriege einen Offizier zu bedienen, denn dieser Dienersdienst müßte ja dann im Kriege ebenso entwürdigend angesehen werden wie im Frieden.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß ja Niemand dazu gezwungen wird, einen Offizier zu bedienen, nur der freie Wille entscheidet über dieses Amt von persönlicher Dienstleistung.

Es wurde auch erwähnt, daß im Wehrgesetze eine Friedensstärke nicht bestimmt sei, daß es in Folge dessen gar keinen Anstand geben könne, in der Friedensstärke tiefer herabzugehen. Meine Herren! Allerdings ist im Wehrgesetze keine Friedensstärke normirt; aber die Erfüllung der absoluten Bedingung, um eine Armee im schlagfertigen Zustande herzustellen, ergibt im Zusammenhange mit dem gesetzlichen jährlichen Rekrutenkontingente den Friedensstand von selbst.

In Bezug auf die vielen Anträge, welche der Herr Delegirte Dr. Demel mit der größten Schnelligkeit vorgelesen hat, muß ich aufrichtig gestehen, daß es mir bei dieser Raschheit unmöglich war, allen seinen Ausführungen zu folgen. Ich habe nur bemerkt, daß dieser Herr Delegirte eigentlich hauptsächlich gewisse hierarchische Abstufungen im Heere, Abstufungen, wie sie doch in allen Branchen bestehen, beseitigt sehen möchte, indem er sagte, daß auch ein Niedrigerer die Stelle eines Höheren versehen könne; ich glaube wenigstens, daß darin die Hauptpointe seiner Erläuterungen liegt.

Man kann allerdings behaupten, ein Hauptmann könne auch ein Regiment kommandiren ɾc., aber in allen Branchen bestehen ja hierarchische Abstufungen, sowohl im Interesse des Staatsdienstes, als auch um den älteren Dienern, die mit erfolgreichem Eifer und treu dem Staate sich widmen, nach und nach auch eine bessere Stellung, und endlich eine — wenigstens von Nahrungssorgen freie Existenz im Alter zuzuführen.

Wenn dies nicht der Fall wäre, wer würde sich denn noch dem Staatsdienste widmen?

Einem Vorwurfe, welcher von Seite des Berichterstatters der ersten Minorität der Heeresverwaltung nahezu entgegengeschleudert wurde, muß ich zum Schlusse antworten. Es ist der Vorwurf, daß die Armee zur Zeit der Ereignisse in Dalmatien nicht auf jenem Stande gewesen sei, den sie budgetmäßig hätte haben sollen. Die Armee hat den Stand gehabt, auch bei den Truppen in Dalmatien; aber durch den in Folge des Budgets zum Ausdruck gebrachten Mannschaftswechsel, nämlich daß die älteren Leute früher beurlaubt werden müssen, bevor die Rekruten eingezogen werden, war ja eben der Umstand eingetreten, daß ein großer Theil des Standes aus unbrauchbarem Elemente bestand. Die Leute waren da, figurirten im Stande, wurden vom Staate verpflegt, aber sie waren absolut unbrauchbar. Eben in dieser Lage haben die Ereignisse die Kriegsverwaltung überrascht; keineswegs hat aber eine willkürliche, ich möchte sagen unberechtigte Standesherabsetzung den Bestimmungen des Budgets entgegen stattgefunden.

Präsident: Der Regierungsvertreter Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sektionschef **Früh:** Meine Herren! Ich werd sehr kurz sein. Ich habe blos einiges zu bemerken bezüglich einzelner Momente in Bezug auf die Budget-Berechnung, welche von mehreren Seiten hervorgehoben wurde.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese sich auf vier Partien zurückführen lassen.

Zuerst hat man die verschiedenen Budgets aus den früheren Perioden von 1867 – 69 in die Vergleichung herübergezogen. Aber, meine Herren! es ist Ihnen aus den Verhandlungen erinnerlich, daß diese Basis, so wie sie angeführt wird, eine nicht ganz richtige ist. In den Budgets von 1868 und 1869 sind die erhöhten Gagen der Offiziere und Beamten nicht enthalten, die über 2½ Millionen Gulden betragen. Dann sind die Preissteigerungen in den variablen Titeln zu berücksichtigen. Diese will ich nur nebenbei berühren. Denn in den Jahren 1867—69 sind die Preise berechnet nach dem 10jährigen Durchschnitte, wobei die drei theuersten Jahre ausgeschieden wurden, eine Berechnung, die von den thatsächlichen Verhältnissen bedeutend abweicht. Das konnte man damals auch mit einiger Sicherheit annehmen und wenn man das Auslangen nicht gefunden hat, so wurde in einer anderen Weise Aushilfe geschaffen. Die Jahre 1867, 1868 und 1869 beweisen dieses.

Von Seite des Herrn Dr. v. Figuly ist bemerkt worden, daß das Jahr 1867 ein solches Budget zur Vorlage brachte, welches von einer absoluten Regierung aufgestellt wurde. Wie dem Herrn Dr. v. Figuly, der im Budget sehr gründliche Studien macht, erinnerlich ist, sind damals die Vorräthe vom Jahre 1866 mit nahezu 8 Millionen abgeschlagen worden, dann sind weiters ab-

gezogen worden jene Kriegssteigerungen, die voraussichtlich aus den Vorräthen der Naturalien und Montur beglichen werden konnten und schließlich ist man mit diesem Budget nicht ausgekommen, was ohnehin bekannt ist.

Das Jahr 1868 hat, wie bekannt, einen Nachtragskredit hervorgerufen; ich muß dieß deßhalb hervorheben, weil man dann leicht eine Vergleichung mit dem Antrage der Minorität von 1871 auf irriger Basis anstellen und glauben könnte, daß man von Seite der ersten Minorität ganz richtige Abstriche gemacht habe, die sich durch frühere Vorlagen rechtfertigen lassen.

Ich bitte, mir weiters auch einen zweiten Moment zu folgen. Ich wähle nur die hervorragendsten Posten, welche die Oekonomie berühren, zur Besprechung. Es ist gesagt worden, daß derzeit eine große Anzahl von Rechnungsführern bei den Truppen im Stande befindlich sind, die sich nach Ansicht der Minorität nicht wohl rechtfertigen lassen. Nun dermalen ist eben dies Verrechnungssystem seit 1868, oder eigentlich von 1869 angefangen, wesentlich dahin geändert worden, daß man die Rechnungsführer gleichzeitig zu einer Art von Controlle bei den Truppen mit fungiren läßt und diese als Mitglieder der Verwaltungscommission, denen eine große Aufgabe zugewiesen ist, anstellt, in einer Weise, wie dieß in Preußen in weit größerem Umfange geschieht.

In Preußen selbst ist für jedes Bataillon zu 4 Compagnien **ein** Rechnungsführer bestimmt, was bei uns nicht der Fall ist, indem aus Sparsamkeits-Rücksichten per Regiment nur 8 Rechnungsführer systemisirt sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Rechnungsführer beim Ergänzungsbataillon nichts zu thun habe, aber dort concentriren sich gerade alle Geschäfte. Es ist endlich hingewiesen worden auf die 2 Rechnungsführer, die Lieutenantsrechnungsführer beim Stabe, die bestimmt sind in den Kanzleien die Rechnungs-Revisionsgeschäfte vorzunehmen und bei Erkrankungen Aushilfe zu leisten, bei Ausrückungen und Ausmärschen der Truppen zu vertreten; damit sind wir noch weit entfernt von jener Standes-Ziffer an Rechnungsführern, die in Preußen besteht.

Es sind ferner auch die Dienteszulagen als Mehraufwand erwähnt worden, diese sind aber blos, so weit es die Truppen betrifft, für Schreiber bemessen und betragen zwischen 10 und 20 kr. per Mann. Man muß von den Schreibern mehr fordern, eine gewisse Routine in dem bezüglichen Geschäft, und das muß immer berücksichtiget werden; es ist insbesondere hervorzuheben, daß die Schreiber in der Regel keinen Antheil an den gemeinschaftlichen Menagen nehmen können, daher besser gestellt werden müssen.

Ich komme schließlich auf die Preisverhältnisse der Naturalien und der Menage, die bereits von Herrn Dr. **Grocholski** sehr gründlich erörtert wurden und muß nur noch eine einzelne Ergänzung anführen. Wir haben uns für 1871 bei Berechnung der Naturalien ganz an die Beschlüsse der Enquête-Commission gehalten, die zu diesem Behufe voriges Jahr im Sinne der Delegations-Beschlüsse konstituirt wurde und fungirte. Wir haben nach Beschlüssen der Enquête-Commission gehandelt und die Preise im Budget für 187 hienach aufgestellt. Das Budget wurde aber verfaßt im Monate Mai und da glaubte man berechtigt zu sein, auf einen Preisabfall zu hoffen; man hat daher, wie dies im Budget dargestellt ist, 10% in Abstrich gebracht. Nun stellte es sich heraus, daß der für 1871 berechnete Preis schon jetzt, und zwar vom Monate Oktober 1870 herwärts — weil nämlich in der Vorlage die Preise von 1869 als Basis angenommen waren — bedeutend gestiegen ist, namentlich Brod und Hafer um mindestens 12%; das war die wesentliche Veranlassung ein Correctiv einzubringen, das in den seither veränderten Verhältnissen begründet ist.

Herr Dr. **Grocholski** hat ohnehin bereits als Fachmann und Oekonom die Bestätigung hievon gegeben und ich brauche in dieser Beziehung nicht, was die Richtigkeit der Correctiv-Ansätze betrifft, demselben gegenüber dieses Verhältniß näher zu erörtern. Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß, wenn die Herren z. B. jene Preisbestimmung zur Hand nehmen, welche bei der Durchzugskost von den Civilstellen aufgestellt wird, sie finden werden, daß große Differenzen zu unseren Gunsten bestehen und daß unsere Ansprüche vollständig gerechtfertigt sind; so z. B. finden Sie die Durchzugskost in Niederösterreich für 1868 mit 18 Kreuzern bemessen, für 1871 mit 22 Kreuzern, also hier allein schon 24% Unterschied.

Ich komme nun auf die Montur. Ich beehre mich zu bemerken, daß bei der Montur die Preissteigerungen wesentlich mitgewirkt haben, die in der letzten Zeit eingetreten sind, um ein Correctiv zur Erhöhung der früheren Anträge einzubringen; wir haben nicht Ursache uns auf den Kontrakt zu stützen, der uns etwa dazu bestimmt haben sollte, ein Correctiv vorzulegen, sondern lediglich die hohen Preisverhältnisse sind die Ursache, ohne Rücksicht auf das Beschaffungssystem. Im Kontrakte sind Durchschnittspreise und Preise, welche aus Konkurrenz

des Jahres 1869 entstanden sind, aufgenommen und im Correctiv ist nur eine Preisverbesserung veranschlagt, welche nicht einmal das erreicht, was die Differenz der Rohstoffe beträgt. Während z. B. bei der Wolle die Preise von 1869 und 187 bis um 10, 12 ja bis um 2 % gestiegen sind, haben wir im Correctiv die Preisaufbesserung mit 2½ %, 5 %, 6 % angeführt und wenn Sie, meine Herren, untersuchen die Auslagen der Abnützung für einen Mann, wie sie als Gebühr für ein Jahr festgesetzt ist, welche hier in unserer Berechnung zum Ausdrucke gelangt ist, werden Sie, meine Herren, zugeben müssen, daß die Summe äußerst gering ist. Ich bitte in Erwägung zu ziehen, daß die Beköstigung eines Infanteristen 21 fl. jährlich, die Abnützungsgebühr von 6 Kreuzern täglich ausmacht; ich glaube, daß man weniger mehr fordern kann.

Das sind die Hauptmomente, auf die ich die Ehre hatte zurückzukommen. Ich habe am Schluß noch beizufügen: wenn auch auf das Intercalare hingewiesen wird, daß dasselbe mit 2 % angeführt wurde, so ist das im Allgemeinen richtig, aber nicht die Ziffer des Intercalare ist richtig. Eine gründliche Berechnung hat dargethan, daß das Intercalare höchstens mit 1¼ oder 1½ % der Personalgebühr berechnet werden könne, das Intercalare darf aber nicht über die Personalgebühren hinaus berechnet, sondern lediglich darauf beschränkt werden. Wenn jedoch die Mobilitätszulagen, Montursgebühr, Wirthschaftspauschalien rc. hereingezogen werden, so erscheint dies als ein Fehler in der Rechnung.

Ich habe mir erlaubt, blos diese Illustration deswegen anzuführen, um die Regierungsvorlage richtig zu beurtheilen und die verschiedenen Kombinationen auf eine richtige Grundlage zurückzuführen.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich bitte zu einer faktischen Berichtigung das Wort.

Präsident: Ich glaube das Wort ertheilen zu können, wenn die Delegation nichts einwendet. *(Zustimmung.)*

Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich sehe mich gegenüber Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister zu einer faktischen Berichtigung verpflichtet, denn es ist uns ein Vorwurf entgegengeschleudert worden, der nicht unbedeutend ist und sowohl dem Volke, als auch der Armee einen üblen Eindruck machen müßte; es wurde nämlich in Entgegnung auf die Bemerkung meines geehrten Freundes Dr. Sturm, daß irgendwo die Truppen nicht mit Hemden versehen waren, gesagt, daran sei die Delegation Schuld und die Abstriche, die sie gemacht hätte im Jahre 1868.

Ich muß konstatiren, daß im Jahre 1868 von der Delegation nicht ein Kreuzer gestrichen worden ist, sondern daß das damalige Budget ein Pauschalbudget war, das alle drei Ministerien gemeinschaftlich aufgestellt hatten, in einer Höhe von 6[illegible] fl. und daß, wie es von der Regierung gefordert wurde, ohne in die Details einzugehen, es auch bewilligt wurde, allerdings entgegen den Anschauungen der Minorität, welche eine geringere Ziffer beantragt hat.

Uebrigens muß ich darauf aufmerksam machen, daß jährlich 6½ Millionen für Montirung, Ausrüstung und Nachschaffungen bewilligt ist. Wenn in 3 Jahren 22 Millionen ausgegeben worden sind, und man nicht einmal Hemden hat für die Soldaten, dann ist Schade für jeden Kreuzer, der verausgabt wird.

Uebrigens, was den Herrn Fachreferenten betrifft, so verlockend es wäre, ihm zu folgen, will ich ihm doch nicht folgen, denn wir haben nicht ein Fachreferat gehört, nicht eine Auseinandersetzung, ob und in wiefern die Positionen begründet sind oder nicht, sondern eine Vorlesung über den französischen Krieg. Ob hier dazu der Platz ist, will ich nicht beurtheilem.

Präsident: Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir, gegenüber den Bemerkungen des Herrn Dr. Rechbauer zu entgegnen, daß wir bei den Verhandlungen, die im Jahre 1868 stattgefunden haben, und in denen das Budget für das Jahr 1869 berathen wurde, ein Extraordinarium für die Completirung der Monturen der Truppen eingebracht hatten, zu dem Ende, um jene Differenz der Standeserhöhung auszugleichen, welche dadurch entstand, daß bis dahin blos die Augmentationsvorräthe nach dem alten geringen Stand berechnet waren, , der nach der neuen Organisation nicht zugereicht hat.

Es wurden aber von dem Betrage von 1.460,000 fl. seitens der Delegationen blos etwas über 350,000 fl. gewährt. Es ist also damit nicht das Mittel gegeben worden, jene Differenz zwischen dem hohen Kriegszustande, wie er damals in Aussicht genommen war, und den niederen, für welchen nur eine geringere Zahl der Augmentationsvorräthe vorhanden war, auszugleichen.

Was die jährlich wiederkehrende Summe für Monturen, welche rund 6.000,000 fl. pro anno beträgt,

anbelangt, so muß man gleich davon in Abzug bringen, was sich nicht auf das Montur-, sondern auf das Bettenwesen bezieht und durchschnittlich immer 6 bis 7 00,000 fl. ausmacht. Rechnet man das ab, so bleiben nur circa 5.000,000 fl. als Currentgebühren übrig.

In früherer Zeit war man in die Nothwendigkeit versetzt, mit Rücksicht auf die Finanzlage zu versuchen, ob mit diesem geringeren Betrage das Auslangen gefunden werden könne. Dieses Bestreben war wirklich ein sehr schwieriges. Nun sind wir an der Grenze angelangt, wo wir noch den Präsenzstand in jener Weise ausrüsten können, wie es die Schlagfertigkeit der Armee erfordert. Nur Ersparungen waren stets der leitende Gedanke der Kriegsverwaltung. Endlich wurden die Gebühren-Guthaben aber so erhöht, daß wir nun dazu gedrängt sind, außerordentliche Hülfen in Anspruch nehmen zu müssen, welchen Standpunkt bei Gelegenheit der Debatte über das Extraordinarium der Herr Kriegsminister noch des Näheren erörtern wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Ich werde, nachdem die Debatte so lange gedauert hat, mich so kurz als möglich fassen.

Ich will, um den Standpunkt der Majorität zu charakterisiren, nur hervorheben, daß die Hauptgründe der Ansätze der Majorität durch Se. Exzellenz den Herrn Dr. Brestl hier niedergelegt worden sind, und ich glaube in einer Art und Weise gerechtfertigt wurden, daß die hohe Delegation sich bestimmt finden dürfte, den Anträgen der Majorität des Ausschußes beizustimmen.

Nur auf einiges Wenige muß ich zurückkommen.

Es hat der Herr Kriegsminister, als ich bei der Generaldebatte nachgewiesen hatte, daß von Jahr zu Jahr mehr bewilligt wurde, die Entgegnung gebracht, daß diese Mehrbewilligungen ganz nathürlich seien, weil ja die Verpflegung der Truppen theurer wäre. Ich habe mir damals erlaubt, zu bemerken, daß ich auf diese Entgegnung Sr. Exzellenz zurückkommen werde, bis wir zur Verpflegung der Truppen gelangen. Hier muß ich erwiedern, daß das Plus der Bewilligung des Ausschußes gegen das Jahr 1870 6.600,000 fl. beträgt, und wenn wir noch Rücksicht nehmen auf die Remontirung, die in diesem Jahre auch noch bewilligt werden muß, wenn auch in andern Titeln, macht dieses Plus 7.600,000 fl. aus.

Was die Titel 3, 19 bis 21 betrifft, so stellen sich die Verhältnisse ganz anders, nämlich so: Der Ausschuß beantragt in seiner Majorität 50.000,000 fl. während die Kriegsverwaltung mit allen Nachträgen und Zuschlägen 53.000,000 fl. verlangt. Hier ist also eine Differenz von 3.000,000, während im Ganzen vom Ausschusse mehr bewilligt wurde, als im Vorjahre, nämlich 7.000,000 fl.

Was nun diese 3,000,000 fl. der Regierung betrifft, so muß ich zunächst einen Posten hervorheben, nämlich die Summe von 1.300,000 fl., welche mehr verlangt wird unter dem Schlageworte „zur Rekrutenabrichtung".

Im vorigen Jahre hat man, wie schon vom Herrn Berichterstatter der ersten Minorität hervorgehoben worden ist, 164,0000 fl. verlangt, dieses Jahr werden 1.164,000 fl. verlangt, im ganzen ein Plus von 1.300,000 fl. Nun glaube ich, daß das ein Verlangen ist, auf welches wohl die hohe Delegation nicht wird eingehen können. Es ist wiederholt gesagt worden, daß allerdings das Wehrgesetz eine Ziffer für den Friedensstand nicht fixirt habe, daß es also in der Ermächtigung der Legislative und der Zustimmung der Krone gelegen ist, jährlich den Stand der Truppen zu bewilligen. Wir wissen aber aus vielfachen Erörterungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers, daß der Maximal-Friedensstand auf höchstens 255,000 Mann gerechnet werden soll und gerechnet werden wird. Nehmen Sie nun, meine Herren, bei 1.300,000 fl. den Stand der Truppen, wie ihn Se. Excellenz der Herr Kriegsminister für 1871 verlangt, so finden Sie die Ziffer von 213,000 Mann, und wenn Sie Rücksicht nehmen auf die Abrichtung, wo die Truppen länger gehalten werden mit einem Gesammtstande von 76,000 Mann, so giebt das einen Stand der Friedensarmee, wenn auch für kurze Zeit, von 289,000 Mann, der weit höher ist, als die Kriegsverwaltung je in Aussicht genommen hat. Es scheint mir also von diesem Gesichtspunkte aus nicht zweckmäßig, daß diese Summe bewilligt werde.

Ich glaube, daß wir sie auch deshalb nicht bewilligen können, weil wir die Organisirung der Armee selbst stören würden, wenn bei der Kompagnie momentan mehr als 70 Mann vorhanden wären.

Ich glaube auch, Se. Excellenz der Herr Kriegsminister wird sich bei einem Stande von 70 Mann einrichten können. Denn wenn der Präsenzstand von 70 Mann als Norm aufgestellt wird, so folgt nicht absolut mit Nothwendigkeit, daß dieser Stand konsequent das ganze Jahr hindurch vorhanden sein muß. Ich will beispielsweise annehmen, daß anstatt 70 blos 60 Mann durch

10 Monate in der Kompagnie stehen, dann können 120 Mann durch 2 Monate präsent gehalten werden, giebt im Durchschnitte 840 Mann für den gewöhnlichen Stand, ohne daß ein Kreuzer mehr zur Bewilligung zu beantragen nothwendig ist.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß es in unserer österreichischen Monarchie Theile gibt, wo eine Ueberhaltung vielleicht für längere Zeit nicht unzweckmäßig oder vielmehr wirklich nothwendig ist. Ich kenne nur ein solches Land, das ist Dalmatien; die Truppe ist da meistens in sehr hohen Forts situirt, der Weg zu diesen Forts ist mit enormen Schwierigkeiten verbunden, so daß die betreffende Truppe, die dort lagert, mindestens doch auf 3 Monate, die sie dort zubringen soll, verpflegt sein muß, sollen die Krankheiten nicht noch mehr überhand nehmen, als dies ohnedem in diesem Lande der Fall ist. Wenn nun die Truppen in höheren Forts lagern, kann es allerdings geschehen, daß es gerade während der Rekrutenabrichtung nicht möglich ist, die Mannschaft hinauf, oder beziehungweise, wenn sie oben sind, wieder herunter zu bringen.

Allein die Summe, die wir für Dalmatien bewilligen, steht in keinem Verhältnisse zu der Summe, die die Regierung beansprucht. Denn für Dalmatien würden 36.000 fl. vollkommen ausreichen. Diese Summe von 36.000 fl. ist aber im Antrage der Majorität bereits enthalten. Im vorigen Jahre, wie schon Herr Dr. von Grocholski berechnet hat, verlangte die Regierung für Titel 3: 21.606,111 fl., während die Majorität des Ausschusses für das Jahr 1871 die Summe von 21,800.000 Gulden in Anschlag bringt. Zur Verpflegung der Mannschaft ist daher mit Rücksicht auf die Theuerungsverhältnisse die Ziffer von 21,800.000 fl. vollkommen ausreichend.

Es ist von dem Herrn Berichterstatter der zweiten Minorität eine Begründung gegeben worden über jene Ziffer, die er in den Titeln 19, 20, 21 in Anschlag bringt und er hat jene geringere Summe abgezogen, welche für die Militärgrenze in Abzug gebracht werden muß, weil nach Antrag des Ausschusses für die Militärgrenze ein Beitrag nicht geleistet werden soll. Ich muß bezüglich der Militärgrenze erwidern, daß die Ziffer, die der Berichterstatter der zweiten Minorität anführt, bei weitem nicht vollzählig jene Summe erschöpft, die die Militärgrenze den Staat kostet; denn wenn der hochverehrte Herr den Voranschlag zur Hand nimmt und damit die Einnahmen vergleicht, wird er finden, daß für die Militärgrenze von der hohen Kriegsverwaltung beansprucht wird die Summe von 5,571.194 fl., während die Einnahmen blos 3,637.000 fl. betragen. Wenn von dieser Gesammtziffer in Abschlag gebracht wird der Anspruch der Regierung im Titel 2 per 980.000 fl., bleibt noch immer die Summe von circa 600.000 fl., welche doch in den übrigen Titeln enthalten ist.

Es wird immer so viel gesprochen von den Preis-Erhöhungen und Steigerungen, daß dieselben nicht herabgehen werden und daß in Folge dessen bedeutend mehr bewilligt werden müsse für 1871, als im Jahre 1870. Meine Herren! Die Majorität des Ausschusses hat diesem System Rechnung getragen. Es ist heute schon hervorgehoben worden, daß, wenn wir die Summe des Jahres 1868 nehmen mit Inbegriff dessen, was der Kriegsminister nachträglich verlangte, also factisch verausgabt hat, die Summe für das Jahr 1871 gegen diese Summe immerhin um 1½ Million größer ist; ich habe gestern nachgewiesen, daß man für das Jahr 1871 1½ Millionen, nahezu 1,600.000 fl. mehr in Anschlag bringt, als für das Jahr 1870.

Wir haben es heute mit der Verpflegung des Heeres zu thun und es dürfte nicht unzweckmäßig sein, wenigstens im Großen und Ganzen einen Vergleich aufzustellen mit der Heeresverpflegung im Jahre 1870 und ich wähle zu dem Ende den Mann.

Nach dem Budget des Jahres 1870 verlangte die Regierung für den Infanteristen 117 fl., im Jahr 1871 116 fl. 95 kr.; für den Jäger verlangte sie im Jahre 1870: 119 fl., im Jahre 1871: 120 fl. 38 kr.; für den Artilleristen im Jahre 1870: 117 fl. 39 kr., im Jahre 1871: 117 fl. 72 kr.; für den Kavalleristen im Jahre 1870: 124 fl. 6 kr., im Jahre 1871: 125 fl. und wenn wir noch die Pferde, gewöhnliche Kavalleriepferde, hiehernehmen, so verlangte die Regierung im Jahre 1870: 172 fl. 59 kr. und für dieselbe im Jahre 1871: 192 fl.

Hier zeigen sich also nur ganz geringe Differenzen in den Preisen. Wenn wir aber 50 Millionen zur Verpflegung annehmen, so zeigt es sich, daß Ihr Ausschuß durchschnittlich per Mann 120 fl. 65 kr. bewilligt. Ich glaube, das ist die Durchschnittsziffer, die mit Rücksicht auf die nachträglichen Correktive, von denen früher gesprochen wurde, vollkommen ausreichend sein wird und beweist, daß der Theuerung Rechnung getragen wurde und zwar in einer Art und Weise, wie sie mit den von der Regierung gestellten Anforderungen im vollsten Einklange ist.

Die Anforderungen des Heeres, glaube ich, hat also die Majorität des Ausschusses soweit als möglich berück-

sichtigt; er hat sich allerdings gegenwärtig gehalten, daß er diese Anforderungen auch mit den Leistungen der Steuerträger in Einklang zu bringen habe.

Ich muß gestehen, ich war einigermaßen etwas befremdet, vom Berichterstatter der zweiten Minorität zu hören, daß wir bisher ohnehin nicht im gewöhnlichen Wege die nöthigen Summen aufgebracht haben *(Beifall links)* und daß wir Schulden gemacht haben, sei es durch Verkauf von Staatsgütern, sei es durch Auflegung einer Steuer auf die Zinsen der Staatsschulden; daß ein solches Argument vom Berichterstatter der zweiten Minorität vorgebracht wurde, das hat mich eben in Erstaunen gesetzt. Denn ich kenne keine furchtbarere Mahnung, wenn es gilt, Geld zu bewilligen, als die, man stehe bereits am Abgrund und es handle sich nur darum, sich durch Schuldenmachen zu erhalten; den Schluß daraus zu ziehen, heißt, es bleibe sich gleich, ob man mehr oder weniger Schulden mache. *(lebhaftes Bravo links)*. Ein solches Argument kann und werde ich nimmer gelten lassen *(lebhafter Beifall links)*.

Wir haben bei Beurtheilung der Ziffern, welche zu leisten sind, Rücksicht genommen auf das Exposé unseres Finanzministers. Ich habe es hervorgehoben, daß er, um durchzudringen, die Staatskassen bis auf den letzten Heller auszuleeren gesonnen ist; wir haben uns dessenungeachtet daran gehalten und es uns zum Prinzip gemacht, herzugeben was wir haben, alles bis auf den letzten Heller, um die Schlagfähigkeit der Armee in keiner Weise zu alteriren; aber weiter zu gehen, wie ist das möglich?

Greifen Sie zu dem Mittel der Steuererhöhung, namentlich bei den directen Steuern, welches so verhaßt ist, so finden Sie, meine Herren, daß diese schon unerträglich geworden sind. Wenn Sie ¼ an directen Steuern zuschlagen, so haben Sie noch immer nicht hereingebracht, was von der Kriegsverwaltung mehr verlangt wird. Wenn Sie die ganze Summe bewilligen wollen, welche die Kriegsverwaltung verlangt, dann müssen Sie die directen Steuern auf das doppelte erhöhen. Zu einem solchen Mittel wird Niemand greifen können und zum Schuldenmachen, glaube ich, wird dann Zeit genug sein, wenn wir unsern Credit in der öffentlichen Meinung vollständig befestigt und gezeigt haben, daß wir zu sparen verstehen und nach allen Richtungen hin und mit allen Kräften Oesterreich als mächtigen Staat haben wollen, den zu vertheidigen wir uns, und den zum Bundesgenossen zu haben, sich jeder andere Staat zur Ehre rechnen muß.

Darum, meine Herren, stimmen Sie für die Anträge der Majorität, sie sind nach reiflicher Ueberlegung und mit bestem Gewissen Ihnen zur Annahme vorgelegt worden. *(Bravo links.)*

Präsident: Ich schreite nun zur Abstimmung über Titel 3: „Truppenkörper und Truppenauslagen". Es liegen 3 Anträge vor, die ich nach der Reihenfolge mit Rücksicht auf die Höhe der Ziffern zur Abstimmung bringen werde.

Nach dem Antrage des Delegirten Dr. v. Grocholski sind 22 Millionen, nach dem des Ausschusses, 21.800,000 fl. und nach dem der ersten Minorität 21.400,000 fl. beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Delegirten Dr. v. Grocholski für Titel 3 die Summe von 22 Millionen bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minderheit.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin 21,800,000 fl. zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, welche diese Summe bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Bei Titel 19: „Naturalienverpflegung" liegen ebenfalls 3 Anträge vor und zwar jener der zweiten Minorität mit 14 Millionen, jener des Ausschusses mit 12.700,000 fl. und jener der ersten Minorität mit 11,9 0,000 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage der zweiten Minorität die Summe von 14 Millionen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses auf 12,700,000 fl. annehmen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Bei Titel 2): „Mannschaftskost" beantragt die zweite Minorität 9.800,000 fl. der Ausschuß 9,200,000 und die erste Minorität 8.700,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage der zweiten Minorität, die Summe von 9.800,000 fl. zu bewilligen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist in der Minderheit.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Bei Titel 21: „Montur- und Bettenwesen" beantragt die zweite Minorität die Summe

von	7.000,000 fl.
Der Ausschuß	6.300,000 „
Die erste Minorität	6.000,000 „

zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage der zweiten Minorität, die Summe von 7 Millionen zu bewilligen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, die Summe von 6.300,000 fl. zu bewilligen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich beantrage nunmehr, die Sitzung zu schließen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung findet Morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Auf der Tagesordnung steht:

Die erste Lesung der drei Anträge Sr. Excellenz des Freiherrn v. Gablenz und die Fortsetzung der heutigen Debatte.

Ich habe mitzutheilen, daß heute Abends um 6 Uhr eine Sitzung des Budget-Ausschusses stattfindet.

Auf der Tagesordnung derselben steht der Bericht über den Rechnungsabschluß pro 1868.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 35 Min.)

Pest. 1871 Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 10. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 13. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank die Regierungscommissäre: Sectionschef **Früh,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst **König,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protocolles Etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Von Seite des Herrn Kriegsministers ist mir folgende Zuschrift zugekommen. *(liest.)*

„Ich beehre mich dem Präsidium der hohen Reichsrathsdelegation die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums, womit zwei Voranschläge zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werden, in der Anlage zu übergeben, und zwar:

A) über das Erforderniß für das Jahr 1871 zur Deckung der einmaligen Auslagen für die thunlichste Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe und zur Bestreitung mehrerer Anschaffungen und Herstellungen, dann für eine geänderte Material-Deponirung behufs Beschleunigung einer eventuellen Mobilisirnng pr. 2.536,257 fl. und

B) über das Erforderniß zur permanenten Vermehrung der Truppendivisions- und Brigade-Stäbe, dann zur Erhöhung des Standes und des Betriebes einzelner Verwaltungsanstalten per 281,244 fl., zusammen daher per 2.817.501 fl.

Ofen, am 13. Jänner 1871.

Kuhn."

Ich werde diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen, und glaube annehmen zu können, daß sie dem Budgetausschusse zuzuweisen sei. *(Zustimmung.)*

Es sind mehrere Petitionen eingegangen, und zwar:

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Gemeindevorstehung Lorch gegen die projectirte Befestigung der Ennslinie."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition des politischen Volks-Vereines in Perg um Ver-

weigerung der von der k. k. Regierung gestellten Geldanforderung von $1^1/_2$ Million für die Befestigung der Ennslinie."

„Delegirter Dr. v. Figuly überreicht die Petition der Vertreter der Gemeinde des Gerichtsbezirkes Neuhofen gegen die Geldauforderung der k. und k. Regierung für die Ennsbestigung."

„Delegirter Dr. Rechbauer überreicht die Petion des Gewerbevereines in Graz um Einleitung von Verfügungen, daß die steiermärkische Industrie, und besonders die Kleinindustrie bei Armee-Montursliefernugen Theil zu nehmen in die Lage gesetzt wurde."

Ich werde diese Petitionen dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Außerdem sind noch folgende Petitionen eingelangt.

„Delegirter Dr. v. Weeber überreicht die Petition mehrerer im Festungs-Rayon von Olmütz gelegenen Gemeinden, um Abänderung der Vorschriften über Ausfertigung von Demolirungs-Reversen."

„Delegirter Dr. Weber überreicht die Petition der Stadtgemeinde Olmütz in der gleichen Angelegenheit."

Ich werde diese Petitionen dem Petitionsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kriegsbudgets und zwar zu Titel 4.

Ich mache aufmerksam, daß ich die erste Lesung der 3 Anträge des Herrn Baron Gablenz jetzt nicht vornehmen kann, weil Se. Excellenz in Folge Berufung zu Sr. Majestät erst später bei der heutigen Sitzung erscheinen kann. Die hohe Delegation ist wohl einverstanden, wenn ich die erste Lesung am Schlusse der heutigen Sitzung vornehme. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(von der Tribüne liest)*: „Der Ausschuß beantragt bei Titel 4: „Militär-Fuhrwesen" statt 269.995 fl. blos 250.000 fl. zu bewilligen."

Ich muß diesfalls bemerken, daß der Ausschuß sich an die Ziffer gehalten hat, welche die hohe Delegation schon im vorigen Jahre für diesen Titel bewilligt hatte, daß die Rechtfertigung dieser Summe schon in der vorjährigen Delegation erfolgte, und ich glaube daher nicht nöthig zu haben, in weitere Details eingehen zu müssen.

Präsident: Bevor ich die Debatte eröffne, mache ich bekannt, daß heute auf der Regierungsbank Herr Oberst Tunkler als Regierungsvertreter erschienen ist.

Wünscht Jemand zu Titel 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses für Titel 4 „Militärfuhrwesen" die Summe von 250,000 fl. zu bewilligen beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans** *(liesst)*: „Der Ausschuß beantragt, bei Titel 5: „Militär-Bildungsanstalten" 12.955 fl. in Abzug zu bringen und 1.063,442 fl. zu bewilligen."

Wie die hohe Delegation aus dem Exposé, welches zum Voranschlage gegeben wurde, ersieht, hat Se. Excellenz der Herr Kriegsminister, die Militär-Bildungsanstalten einer vollständigen und gründlichen Reform unterworfen; hiebei hat er es sich zum Grundsatze gemacht, wo möglich mit jener Summe auszukommen, welche die hohe Delegation im Vorjahre bewilligte. Der Ausschuß hat bei Prüfung dieser Post im Hinblicke auf die Wichtigkeit dieser Anstallten und in Rücksicht auf den Umstand, daß es wohl Aufgabe der Delegation sein dürfte Alles aufzubieten, um Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister in seinem Streben zu unterstützen, die Bildung in der Truppe zu befördern, sich bestimmt gefunden, lediglich diejenige Ziffer in Abzug zu bringen, welche bei einer anderen Position, nämlich beim Sanitätswesen bewilligt wird, und erlaubt sich, deshalb den Antrag zu stellen, daß diese Ziffer so angenommen werde, wie sie vorgeschlagen wird.

Präsident: Es ist für diesen Titel ein Minoritätsvotum angemeldet; ich bitte den Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter der ersten Minorität, Dr. **Rechbauer:** Auch die Minorität des Ausschusses stimmt mit der Majorität darin überein, daß alle Mittel geboten werden sollen, um die Bildungsanstalten in entsprechender Weise zu dotiren, um dadurch die Intelligenz und die Fachkenntnisse in der Armee auf jede Weise zu fördern; wenn sie aber doch einen weiteren Abstrich von rund 47,000 fl. beantragt, so geschieht dies deshalb, weil sie der Ansicht ist, daß diese Anstalten mit zu hoch dotirten Functionären versehen sind, und einen zu großen Apparat von

dienenden Personen haben, welche, ohne irgendwie auf die Leistungsfähigkeit der Bildungsanstalten einen abträglichen Einfluß zu üben, sehr leicht vermindert werden können.

Es dürfte daher dieser größere Abstrich vollkommen gerechtfertigt sein, wenn man die Details genau durchgeht, bezüglich welcher viele überflüssige Stellen erscheinen.

Nachdem der Gegenstand von einem Spezialreferenten begründet wird, so glaube ich, ihm das Wort einfach abtreten zu sollen, um nicht zweimal denselben Gegenstand zu behandeln.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Dr. Weeber und Dr. v. Figuly melden sich zum Wort.)

Herr Dr. Weeber hat das Wort.

Delegirter Dr. **Weeber:** Auch ich verkenne nicht, daß das Streben nach Bildung ein allgemeines Bedürfniß ist, wie eben der Herr Berichterstatter der Majorität des Ausschusses vorgebracht hat, und wenn ich mir dessenungeachtet erlaube, im Sinne der Anträge der Minorität das Wort zu ergreifen, so geschieht dies vorzugsweise aus einem doppelten Grunde; einerseits, weil gerade diese Post im Erfordernisse des Kriegsbudgets ein ganz eigenthümliches Streiflicht auf jene Sparsamkeit wirft, auf welche sich Se. Excellenz der Herr Kriegsminister so viel zu gute zu thun scheint, und weil ich andererseits glaube, daß es gerade bei diesem Posten am leichtesten möglich sein wird, die Anträge der Minorität zum Beschlusse der hohen Delegation gelangen zu sehen, weil es sich hier nicht um die Schlagfertigkeit oder Schlagfähigkeit der Armee, daher aber auch nicht um die Machtstellung des Staates handelt, und weil daher alle jene improvisirten Bilder vom Zündstoff, der rings um die Monarchie angehäuft sein soll, von den schweren Gewitterwolken und dunklen Punkten am Horizont und von den Kriegsgefahren, welche Oesterreich jetzt näher stehen sollen, als im Jahre 1868, weil alle diese Bilder auf den gegenwärtig zur Berathung kommenden Gegenstand keinen Bezug haben, ihn daher nicht beeinflußen können.

Ich halte dafür, und zwar theilweise auf eigene Erfahrungen gestützt, daß bei den Militärbildungsanstalten in doppelter Richtung eine Ersparniß möglich ist; nämlich, selbst wenn die Militärbildungsanstalten in der gegenwärtigen Einrichtung verbleiben und in noch erhöhterem Maße, wenn bezüglich der Bildungsanstalten die Reform durchgeführt wird, die bereits von sehr gediegenen Fachmännern angerathen wurde und wo sich der doppelte Zweck der Sparsamkeit mit zweckmäßigeren und entsprechenderen Resultaten vereinbaren läßt. Denn meines Erachtens sind die Resultate, welche die Bildungsanstalten geboten haben, in keinem Vergleich mit der Summe, die für dieselben aufgewendet wird, und es ließe sich mit viel geringeren Summen ein viel ersprießlicheres Resultat und zwar gerade in der Richtung der Ausbildung des Militär- und Officierscorps erzielen.

Betreffend die Sparsamkeit in ersterer Richtung unter Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systems der Militär-Bildungsanstalten überhaupt, erlaube ich mir auf die Details der Darstellung des Erfordernisses auf Seite 168 des Kriegsbudgets hinzuweisen.

Hier sehen wir denn, daß für die Obererziehungshäuser in Kuttenberg, Kaschau, Güns und Straß für 800 Zöglinge, 18 Officiere nebst 25 Feldwebeln als Lehrer und 202 Mann von der Mannschaft, — in welch letzteren jedoch die erwähnten Fedwebel inbegriffen sind — angestellt sind, so daß für diese vier Anstalten ein Erforderniß von 214,254 fl. beansprucht wird. Wenn ich nun die Zahl der Zöglinge in Vergleich ziehe mit der Zahl des Aufsichts- und Lehr-, sowie des Bedienungs-Personals und mit der Geldsumme, welche sie beanspruchen, so ergibt sich das Resultat, daß in diesen 4 Erziehungsanstalten welche blos für die Ausbildung von Unteroffizieren bestimmt sind, ein Zögling 267 fl. jährlich kostet, daß auf je 22 Zöglinge ein Offizier oder sonstiger Lehrer entfällt, und auf je 4 Zöglinge ein Mann der Mannschaft.

Bei der militär-technischen Schule zu Weißkirchen in Mähren, welche gleichfalls die Ausbildung von Unteroffizieren zum Zwecke hat, beträgt der jährliche Kostenbetrag für je einen Zögling 315 Gulden, auf je 14 Zöglinge schon kommt ein Offizier und auf je 3—4 Zöglinge ein Mann der Mannschaft.

Im Cadetteninstitute Eisenstadt kostet ein Zögling jährlich 455 fl., auf je 11 Zöglinge entfällt 1 Offizier und auf je 3 Zöglinge ein Mann der Mannschaft.

So geht es progressive weiter. Im Militär-Collegium zu St. Pölten steigt der Kostenaufwand für jeden Zögling schon auf 574 fl., auf je 6 Zöglinge schon entfällt ein Offizier und auf je 2 Zöglinge ein Mann der Bedienungsmannschaft.

In Wiener-Neustadt betragen die Kosten für inen Zögling jährlich 786 fl., auf je 5 Zöglinge kommt

ein Offizier, auf je 2 Zöglinge ein Mann der Mannschaft.

In der technischen Militär-Academie ist der Kostenbetrag 908 fl. per Zögling und Jahr; auf je 3 bis 4 Zöglinge entfällt ein Offizier und auf 2 Zöglinge ein Mann.

Wenn man nun diese Kostenbeträge für die Erziehung insbesondere in jenen Lehranstalten, die blos für die Ausbildung von Unteroffizieren bestimmt sind, in Vergleich zieht mit den Auslagen, welche die Erlangung einer solchen gewiß minder hohen Bildung im Privatleben und in Privatlehranstalten erfordert, so ist das ganz gewiß ein enormer Unterschied. Denn man wird doch nicht annehmen, daß den Familien, aus welchen die meisten Unteroffiziere in der Armee heranwachsen, die Erziehung und Ausbildung einer ihrer Söhne durchschnittlich auf 350 fl. kommt?

Wenn wir ferner das Verhältniß der Offiziere und Lehrer gegenüber den Zöglingen und das Verhältniß der Bedienungsmannschaft gegenüber den Zöglingen ins Auge fassen, und wenn man dieses Verhältniß vergleicht mit den Civillehranstalten, so ist es ganz gewiß, daß, wenn man auf je 3 bis 4 Zöglinge einen Professor oder Offizier und auf je 2 Zöglinge schon einen Mann der Mannschaft sieht, dies ein sehr kostspieliges Mißverhältniß bildet.

Selbst wenn daher an dem Bestande dieser Militärbildungsanstalten nicht im Entferntesten gerüttelt werden wollte, so muß man doch meines Erachtens zugestehen, daß mindestens ein Drittel dieser Professoren und Offiziere und mindestens ein Drittel der Bedienungsmannschaft sehr leicht erspart werden kann, denn selbst dann noch wird die Zahl der Professoren und Offiziere weit größer sein, als sie z. B. an Unter- oder Oberrealschulen ist, welche doch mindestens mit der militär-technischen Schule in Weißkirchen, welche die Ausbildung von Unteroffizieren zum Gegenstand hat, in Vergleich gezogen werden können.

Durch diese Reduction ist es jedenfalls, ohne im Geringsten an dem inneren Wesen der Institute der Militärbildungsanstalten etwas zu ändern, möglich, jene Summe in Ersparung zu bringen, welche die Minorität als beantragten Abstrich angesetzt hat.

Es ist dies allerdings nur eine Summe von 60.000 fl., welche gegenüber den immensen Beträgen, welche in der letzten Sitzung der hohen Delegation bewilligt worden sind, nicht erheblich in die Wagschale fällt. Allein dies liegt eben im Wesen des Sparens, daß auch dort gespart werden muß, wo es sich nur um geringe Beträge handelt, welche ohne die geringste Beeinträchtigung der von den Bildungsanstalten verfolgten Zwecke so leicht erspart werden können. Viele kleine Beträge werden auch eine große Summe bilden, und wenn einmal auch hier die Sparsamkeit zur Anwendung gebracht wird, wird sie zu ebenso ersprießlichen, wenn auch nicht so bedeutenden Folgen führen.

Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß bei den Beträgen, die ich hier angeführt habe, noch nicht auf Lehrbücher, Landkarten und sonstige Lehrmittel Rücksicht genommen ist, eben so wenig auf die Gagen der Militärärzte, die an diesen Instituten angestellt sind, indem nur ihre Zulagen in Rechnung stehen, obwohl ich nicht einsehe, weshalb gerade die Militärärzte in den Bildungsanstalten, da sie doch stabiler sind als andere, eine Zulage beziehen, während sie bei einer anderen Verwendung diese Zulage nicht haben; endlich ist nicht Rücksicht genommen auf die bedeutenden Miethzinse, welche die Gebäude, in denen sich diese Erziehungsanstalten befinden, abwerfen könnten, wenn auch nicht anders, so doch dadurch, daß sie z. B. als Kasernen verwendet würden, und in dieser Beziehung auf andere Weise zu Ersparnissen führen könnten.

Die enormen Summen, welche für diese Gebäude ausgegeben worden sind, kommen allerdings nicht zur weiteren Erörterung, denn sie gehören einer früheren Periode an und es ist selbstverständlich, daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister die Verausgabung dieser Summen nicht zu verantworten hat. Diesen enormen Ausgaben gegenüber mag das Streben Sr. Excellenz nach Sparsamkeit ein ganz anerkennungswürdiges sein, allein daraus, daß nicht in gleichem Maaße und nicht ebenso große Summen verausgabt werden, wie ehemals, läßt sich wohl das Streben nach Sparsamkeit, aber nicht der erzielte Erfolg der Ersparnisse erkennen.

Ich gehe noch weiter. Ich glaube, daß durch die Reform dieser Militärbildungs-Anstalten noch weit größere Ersparnisse erzielt werden könnten, und daß, wenn Se. Excellenz auf diese Reform eingehen würde, sich vielleicht Ersparnisse erzielen ließen, um jene Lücken auszufüllen welche nach Ansicht Sr. Excellenz durch die gestern gefaßten Beschlüsse in anderen Stellen des Kriegsbudgets eingetreten sind.

Wenn wir den Zweck der Militärbildungs-Anstalten im Auge halten, so ist derselbe ein zweifacher, nämlich die Unterstützung mittelloser Militärkinder und die Heranbildung von Berufssoldaten und Berufsofficieren. Was

den ersten Zweck betrifft, so läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß derselbe bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung hat; allein ebensowenig dürfte es zu bezweifeln sein, daß nicht alle in Militärbildungs-Anstalten unentgeltlich in Verpflegung genommenen Zöglinge gerechtfertigten Anspruch auf die ohnehin so zerrütteten Staatsfinanzen haben. Dieser Zweck der Unterstützung mittelloser Militärkinder könnte aber gewiß auch in anderer Weise, nämlich durch Errichtung von Stipendien, erreicht werden, und zwar auf eine viel billigere Weise. Ich verweise auf dieselbe Seite des Kriegsbudgets, laut welcher nach Auflassung der Untererziehungshäuser Stipendien für die Zöglinge im Betrage von 75 fl. 50 kr. u. s. w. ertheilt worden sind. Wenn diese Stipendien auch nach Auflassung der Obererziehungshäuser in erhöhtem Maaße gewährt würden, so würde doch immer dieser Aufwand kaum ein Drittel von jenem Betrage, welcher durch die Aufrechthaltung der Obererziehungshäuser erzielt wird, ausmachen. Ich spreche hier nur von den Anstalten für Ausbildung der Unterofficiere; denn bezüglich dieser wird sich wohl nicht läugnen lassen, daß jener Grad von Ausbildung, der zum vollständigen Versehen einer Unterofficiersstelle nöthig ist, auch bei Civilanstalten erreicht werden kann. Es ist ja erfahrungsgemäß und wird, so weit meine Erfahrung reicht, von den Compagnie-, Bataillons- und Regiments-Commandanten bestätigt, daß die aus der Mannschaft hervorgegangenen Unteroffiziere ihre Stelle besser ausfüllen, als diejenigen, welche unmittelbar aus den Erziehungsanstalten gekommen sind. Auf Stabilität im Dienste läßt sich bei diesen so hervorgegangenen Zöglingen auch nicht in höherem Maße, als bei anderen Unteroffiziieren rechnen; denn die Erfahrung weist aus, daß sie nach der Dienstespflicht ebenso häufig wieder aus dem Militärverbande austreten, wie jene, die unmittelbar aus dem Militärstande zu Unteroffizieren befördert worden sind.

Meines Erachtens könnten die Obererziehungshäuser Kuttenberg, Kaschau, Güns und Straß und das Cadeten-Institut in St. Pölten, oder wenigstens die ersten zwei vollständig aufgelöst, und derselbe Zweck durch Militärstipendien erreicht werden; wenn daher auch für die technischen Truppen die zwei anderen Institute aufrecht erhalten werden wollen, so würde sich denn doch ein Ersparniß von nahezu 300,000 fl. herausstellen.

Einigermaaßen verschieden verhält es sich bezüglich jener Bildungsastalten, welche die Ausbildung von Offizieren bezwecken. Allein auch hier muß man rücksichtlich der Studien die verschiedenen Lehrgegenstände unterscheiden. Diese zerfallen einerseits in die allgemeinen Wissenschaften und andererseits in die Anwendung der Studien speziell auf das Militär- und Kriegsfach. Was die allgemeinen Wissenschaften betrifft, so glaube ich, müssen wir hier in gleichem Maaße wie bei den niedrigeren Bildungsanstalten anerkennen, daß auch an den Civillehranstalten mindestens derselbe, wenn nicht ein größere Erfolg erreicht werden könne. Ich sage ein besserer Erfolg, denn wiewohl ich durchaus nicht bestreiten will, daß die Professoren an den Militärbildungsanstalten ihrem Fache vollkommen gewachsen sind, so ist doch in den Militärbildungsanstalten soviel gewiß, daß für jede einzelne dieser Wissenschaften ein Professor durchaus eine Reihe von Jahren den Vortrag hält; da aber nur eine Akademie besteht und Gelehrte in der Regel in ihrem Fache ihren bestimmten Ansichten und einer gewissen Richtung folgen, durch eine Reihe von 10—15 Jahren alle Zöglinge in derselben Richtung und Anschauungsweise ausgebildet werden und so ins praktische Leben, nämlich in den Militärstand treten; während wenn die Zöglinge aus den verschiedenen Civillehranstalten, Oberrealschulen und polytechnischen Institute, in eine Militärakademie oder Kriegsschule treten würden, sie bei weitem vielseitiger gebildet wären. Wenn daher diese allgemeine Vorbildung in erhöhtem Maße auch an den Civillehranstalten gewonnen werden kann, so würde es sich nur um den zweiten Theil der Ausbildung handeln, nämlich um die Verwendung der allgemeinen Wissenschaften auf das Kriegs- oder Militärfach. Für diese würden allerdings Militär-Bildungsanstalten unerläßlich nothwendig sein; allein diese würden sich nicht auf 4 bis 6 Jahreskurse ausdehnen, sondern würden sich auf 1 bis 2 Jahreskurse beschränken können und diese Anstalten würden dann gewiß ein dem Gegenwärtigen vollkommen gleiches, wenn nicht besseres Resultat ergeben.

In dem heurigen Jahre läßt sich allerdings, nachdem die Kurse schon begonnen haben, eine solche Reform nicht mehr durchführen; dessen ungeachtet habe ich dieselbe zur Sprache gebracht, weil selbe meines Erachtens für die Zukunft in Aussicht genommen zu werden verdient. Ich weiß zwar auch, daß diese Reformvorschläge bereits einen Gegenstand von Berathungen gebildet haben, ich glaube aber, daß eine gründliche, vollständige Prüfung der Frage endlich doch zu jenen Reformen führen wird, welche, wie ich bereits erwähnt und bemerkt habe, nicht nur von sehr gediegenen Fachmännern empfohlen worden sind, sondern auch in anderen Staaten bereits mit Erfolg eingeführt wurden.

Ich empfehle daher der hohen Delegationn de An-

trag der Minorität: Titel 5 mit 1.015,914 fl. einzustellen zur Annahme. *(Bravo! Bravo! links).*

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. v. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. von **Figuly:** Nach den Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners kann ich mich geradezu nur auf die Detailziffern beschränken. Ich muß aber diese bringen und die hohe Delegation in dieser Beziehung um Geduld ersuchen, damit nicht abermals der oft wiederholte, wohl aber niemals gerechtfertigte Vorwurf erhoben werde, wir gehen nur auf Pauschalabstriche ein.

Das Grundprincip steht fest, daß ungeachtet dessen, was diese Anstalten leisten und ihrem Zwecke nach leisten können, der Apparat hiefür ein viel zu großer, viel zu kostspieliger ist.

Weiters steht im Prinzip von Seite der Minorität fest, daß wir auf die wirklichen Lehrmittel, auf die Stipendien und das, was zum Unterrichte wirklich nothwendig ist, so viel Gewicht gelegt haben, daß wir mit unserem Abstriche von beiläufig 60,000 fl. auch nicht einen Kreuzer an diesen Mitteln streichen. Das muß ich vor Allem Andern betonen, und ich komme abermals auf unser Grundprinzip zurück: Was wir nicht zu bewilligen gedenken, das ist nur das Ueberflüssige.

Der Berichterstatter des Ausschusses hat sich darauf berufen, man knüpfe an das vorige Jahr und an die Bewilligung der hohen Delegation im Vorjahre an. Ich kann dies meiner Ueberzeugung nach, und wie ich glaube, der Ueberzeugung meiner Gesinnungsgenossen nach, als Prinzip schon gar nicht anerkennen. Denn ich hatte schon zweimal Gelegenheit, sowohl bei der Generaldebatte, als auch gestern nachzuweisen, daß wir durch die ungeheuren jährlichen Steigerungen der Regierung, während unsere Abstriche die gleichen bleiben, dahin kamen, daß die hohe Delegation heuer mehr bewilligt, als im Jahre 1868 die Regierung selbst verlangt hat. Auch die Minorität wurde in diese Mehrbewilligung hineingerissen, denn auch unsere Bewilligungen sind höher, als sie vor 2 und 3 Jahren waren, und zwar deßhalb, weil es gewisse Verhältnisse, wie Theuerung u. s. w. erfordern, wie ich überhaupt betone, daß wir dort, wo die Verhältnisse höhere Kosten erheischen, nie Anstand nehmen, sie zu bewilligen.

Dieses vorausgeschickt, muß ich doch einige interessante Ziffern bringen.

Die Zöglinge haben sich von Jahr zu Jahr verringert, und das ist auch ganz in der Ordnung; denn man ist eben von der richtigen Ansicht ausgegangen, daß bei manchen Instituten selbst nach und nach eine Reduktion einzutreten habe und daß manche Institute, die nur allgemeine Kenntnisse lehren, beseitigt werden können; auch von Seite des Kriegsministeriums wurde in dieser Richtung vorgegangen.

So ist es gekommen, daß im Jahre 1869 3483, im Jahre 1870 noch 2502 und für 1871 noch 2240 Zöglinge in derselben Anstalt sind.

Nicht in demselben Verhältnisse haben die Gagisten abgenommen. Die Gagisten waren im Jahre 1869: 387, im Jahre 1870: 325 und im Jahre 1871: 310.

Ebenso wenig hat in diesem Verhältnisse das Mannschaftspersonale abgenommen; dasselbe bestand im Jahre 1869 aus 1591, im Jahre 1870 aus 1155, im Jahre 1871 besteht es aus 963 Mann. Das ist nicht das gleiche Verhältniß mit der Abnahme der Zöglinge.

Am allerwenigsten aber haben die Kosten in diesem Verhältnisse abgenommen, denn die Kosten haben sich in folgender Art gestellt:

Im Jahre 1869 wurden verlangt an Geld 1.281,328 fl. Die Gesammtkosten aber, wobei die Naturalien und die Mannschaft mit inbegriffen sind, betrugen 1.391,074 fl.

Im Jahre 1870 war das Verhältniß so: Man verlangte an Geld 1.083,016 fl., die Gesammtkosten betrugen aber 1.174,880 fl.

Im Jahre 1871 verlangte man 1.080,705 fl. in Geld, und die Gesammtkosten betragen 1.170,616 fl.

Man sieht also daraus, wie wenig die Begehrungen im Verhältniß zur Zahl der Zögling, abnehmen.

Es ist eben von einem Herrn Vorredner ganz richtig betont worden, daß auf einen Zögling zwei Personen zur Aufsicht und Bedienung kommen. Nun habe ich hier aber noch zu bemerken, daß ich auf Seite 233 der vorliegenden Budgetsbeilage, betreffend das Sanitätswesen, folgenden Passus finde: Von nahezu 214,000 Mann und 12,822 Generalstabs- und Oberoffizieren sind in der Regel 5% krank. Das sind also 10.500 Mann und 300 Oberoffiziere; zur Wartung und für den Aufsichtsdienst von 6 Kranken kommt ein Mann, zur sonstigen Sanitätsbedienung kommen auf 16 Kranke ein Mann, hier braucht man nun bei 2240 gesunden, jungen Zöglingen 310 Gagisten und 963 Mann, bei zusammen 1263 Personen. Wenn dieser Apparat

nicht zu groß ist, dann weiß ich nicht mehr, was man noch mehr schaffen könnte.

Wenn ich nun berechne, was beiläufig ein Zögling kostet und wenn ich alle Jahre die Kosten für die Zahl, um welche weniger Zöglinge sind, reduzire, so kann ich gewiß nicht fehlen. Nach einem Ausweise der Regierung, der mir hier vorliegt, sind die Kosten der Zöglinge beiläufig folgende: Ich will nur einige Institute hervorheben: In der artillerie-technischen Schule ergeben sich per Zögling 291 fl., in dem Cadeteninstitute 235 fl., in der Wiener Neustädter Akademie 566 fl., in der technischen Militärakademie 724 fl., in dem höheren Geniekurse welcher bestanden hat, 638 fl., in der Kriegsschule 890 fl., bei dem Central-Infanterie-Kurse 898 fl. und so auch in anderen Instituten. Man sieht also daraus, wie viel beiläufig auf einen Kopf kommt; hier ist nämlich bei dem Kopf „der ganze Apparat" mit gerechnet; das ist eine große Summe, die auf den Kopf kommt.

Ich werde mir erlauben darzustellen, was der Kopf eines Zöglings wirklich fordert und Sie werden sehen, was der Zögling allein kostet, was der Unterricht kostet und was der Apparat kostet; für einen Zögling sind im Durchschnitte, je nach der Verschiedenheit des Institutes, an Kost 129—219 fl. angesetzt, also durchschnittlich 14? fl., für Montur und Ausrüstung kommen auf einen Zögling 20 fl., auch 50 fl. je nach der Verschiedenheit des Institutes, also im Durchschnitte etwa 35 fl. Die übrigen Kosten betragen beiläufig nach den einzelnen Details, wie sie im Budget ausgesetzt sind, durchschnittlich 20 fl. per Kopf, das macht eine wirkliche Gebühr für die Bedürfnisse des Zöglings von 200 fl. Was darüber ist, wie ich es eben aus dem Regierungsausweise vorzutragen die Ehre hatte, das sind die Kosten des Apparates. Es ist also richtig, was ich vor einigen Tagen zu bemerken Gelegenheit hatte, daß hier die Kosten des Apparates größer sind, als die der Zöglinge selbst.

Ich will nur noch einige dieser Nebenkosten aufführen. An Bildungsauslagen kommt im Budget Seite 189 ein Betrag von 864,894 fl. vor; allein in diesem Betrage stecken auch die Kosten für verschiedene andere Dinge, die keine Bildungsauslagen sind, so z. B. das Monturspauschale der Mannschaften, welche in diesen Instituten verpflegt werden. Dieses kommt nicht unter den Naturalien vor, wie sonst Kost u. dgl. sind, sondern im Gelderfordernisse, das macht über 20,000 fl. Die Gagisten kosten 414,000 fl., ihr Unterkunftsäquivalent und ihre Zulagen 33,9 0 fl., die Remontengebühr ist hier angezeigt mit 10,000 fl.; die Mannschaftsnaturalien kosten 23,000 fl., die Gesammtkost der Mannschaften erfordert 58,000 fl., die der Kanzleien 180 fl. Der ganze Apparat kommt auf 1.401,917 fl., die eigentlichen Bildungs-Auslagen kaum auf 800,000 fl. Ich finde daher, daß, wenn man von dieser Summe 60,000 fl. streicht, doch ein hinlänglich großer Rest übrig bleibt. Ich will diese Abstriche auch jetzt speziell rechtfertigen.

Ich muß zunächst vorausschicken, was für die Lehrmittel verlangt wird. Zu diesem Zwecke werden für die Bildungsanstalten 8000 fl. beansprucht; außerdem 319 fl. Kollegiengelder für solche Personen, welche Institute besuchen, wo Kollegiengelder bezahlt werden müssen; außerdem 68,410 fl. und 6720 fl. für Stipendien. Hievon hat die Minorität keine Abstriche gemacht. Diese Beträge, in der Höhe von 83,449 fl. sind eine sehr bescheidene Summe für diese Anstalten, namentlich wenn man die 414,621 fl. der Gagisten daneben stellt.

Wir haben heuer um 162 Zöglinge weniger, als im vorigen Jahre; nimmt man für einen Zögling die Kosten zu 400 fl. an, so ergibt dieser Umstand in runder Summe 104,000 fl.; unser Abstrich beschränkt sich aber auf 60,000 fl.

Ich will nun in die Reformen eingehen, welche in dieser Richtung beantragt und durchgeführt worden sind. Ich hätte nicht nöthig gehabt, dieses zu thun, aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, welcher sich auf die im Vorjahre bewilligte Ziffer berufen hat, muß ich diesen Passus ausführen, und zeigen, warum man sich auf das vorige Jahr in diesem Titel nicht berufen kann.

Die Gründe sind folgende: Zur Durchführung wurden folgende Maßregeln bestimmt.

Die Auflösung des Untererziehungshauses in Fischau, die Vereinigung der zu Prag, Olmütz, Krakau und Liebenau bestandenen Schulkompagnien als militärtechnische Schule zu Weißkirchen in Mähren; die Auflassung des Cadeteninstitutes in St. Pölten und Errichtung eines neuen Militärkollegiums daselbst mit Beginn des Schuljahres 1869/70; die Vereinigung der Artillerie- und Genieakademie zu einer technischen Militärakademie; die Einbeziehung des höheren Artillerie- und Geniekurses, dann des Intendanzkurses in das technische und administrative Militär-Comité, über dessen Organisation aus der Erörterung über Titel 1 das Nähere entnommen werden kann. Weiters ist beantragt: die Errichtung eines Centralinfanteriekurses und die Abtrennung des

Artilleriecentralequitationskurses von der technischen Militärakademie, welche eine Mehrausgabe von 6000 fl. erfordert. Das sind die Reformen. Außer diesen neuen Instituten sollen noch einige andere in's Leben gerufen werden.

Um nun nachzuweisen, wie wenig das vorige Jahr als Maßstab für heuer dienen kann, will ich die Berechnung darstellen, was die aufgelassenen Institute gekostet haben, und was die neuen Institute erforern. Die aufgelassenen Institute, also diejenigen, welche wegfallen, hatten nach dem Budget von 1870 folgende Kosten in Aussicht, wobei ich mich auf die runden Ziffern beschränke:

Fischau	37.000 fl.,
4 Artillerie-Schul-Compagnien	161.000 „
Artillerieakademie	134.000 „
Genieakademie	134.000 „
höherer Artilleriekurs . . .	17.000 „
Geniekurs	4.000 „
Intendanzkurs	10.000 „
Grenzverwaltung	14.000 „
ein Cadeteninstitut in St. Pölten	110.000 „

Mit Hinzurechnung der kleinen Summen, welche ich hier bei den runden Zahlen weggelassen habe, macht das Ganze ein Mindererforderniß von 625.518 fl., denn soviel haben nach der Berechnung der Regierung die aufgelassenen Institute gekostet, und da ist es denn doch nicht möglich, das vorige Jahr als Maßstab anzunehmen, wenn alle diese Institute, die im vorigen Präliminare bestanden, heuer nicht mehr in demselben erscheinen.

Es wachsen aber auch noch neue Anstalten zu; diese neuen Anstalten sind: die militär-technische Schule; für diese ist ein eben so hoher Apparat beantragt, wie bei allen übrigen; sie soll kosten rund 161.000 fl., ein Militär-Collegium in St. Pölten 55.000 fl.; eine technisch-militärische Akademie rund 235.000 fl.; ein Central-Infanteriekurs 27.000 fl.; ein Central-Artillerie-Equitationskurs 9.900 fl.; ein technisch-militärisches Administrativ-Comité soll kosten und zwar in 2 Posten 43.491 und 9.054 fl.; im Ganzen sollen diese neuen Institute 512 Zöglinge haben und rund 542.000 fl. kosten. Das ist nun eine viel geringere Summe, als die 643.000 fl., welche die aufgelassenen Institute kosteten.

Ich übergehe nun weiter auf die Kosten des Exposés der Regierung selbst, Seite 130, dort heißt es: Wenn die Mehrerfordernisse, die im Budget pro 1870 präliminirt sind, nunmehr wegfallen, als die Uebersiedlungskosten für mehrere Bildungsanstalten mit 18.000 fl. in Erwägung gezogen, — denn diese hatten wir im vorigen Jahre, aber nicht mehr heuer — so ergibt sich im Ganzen eine Verminderung um 173.016 fl. Die Regierung gibt also zu, daß eine Verminderung der Kosten um 173.016 fl. statt hat, und statthaben kann. Sie will aber (laut Seite 131 des Exposés) nicht blos diese 173.016 fl. wieder verwenden, sondern dazu noch um soviel mehr, daß sich ein Mehrerforderniß von 10.690 fl., nämlich 183.857 fl. ergibt.

Nachdem ich nun nachgewiesen habe, daß die neu zu schaffenden Institute nicht soviel, sondern um 100.000 fl. weniger kosten, als die aufgelassenen, daß ferner die Regierung selbst in diesem Punkte 173.016 fl. als ersparbar ansetzt, so handelt es sich nun darum, inwiefern die hohe Delegation geneigt sein wird, von diesen ersparten 173.016 fl. diejenigen Posten zu genehmigen, zu welchen drr Antrag der Regierung diese ersparte Summe verwenden will.

Ich will auch hier in die Details eingehen und die Sache ganz genau erörtern.

Die Regierung verlangt hier eine Diensteszulag und zwar eine Quinquemalzulage mit 1824 fl.; diese ist von der Minorität nicht beanständet worden; die Regierung verlangt weiter eine Erhöhung der Stipendien in Folge der Auflassung mehrer Bildungsanstalten und des Grenzverwaltungscurses mit 43.630 fl. — auch diese wurden von der Minorität nicht beanständet.

Die Regierung verlangt aber einen Mehrbetrag für die Wiener-Neustädter Akademie von 10.767 fl. und weiters einen Mehrbetrag in Bezug auf die Preissteigerung der Institutskosten durch den Abgang im Beköstigungspauschale von 12.364 fl. Diese beiden Posten kann die Minorität nicht zugestehen, weil die Preise des Intendanz-Bezirkes Wien unmöglich auf das Institut des von Wiener-Neustadt anwendbar sind; nun sind wir im Regierungs-Elaborate Preise zusammengestellt für Wiener-Neustadt nach dem Intendanz-Bezirke „Wien;" wenn man diese Preise für Neustadt rechnet, ließe es sich vielleicht rechtfertigen.

Das ist aber nicht passirbar.

Was das Pauschale in Betreff der Aufnahme der Zahlzöglinge betrifft, so ist die Sache so: „Es wird gesorgt, daß weniger Zahlzöglinge kommen, so daß danu 12.394 fl. weniger eingenommen werden. Nun, da ist zu bedenken, daß, wenn um soviel weniger Zahlzöglinge kommen, auch umso weniger gebraucht wird.

Wenn wir nun wirklich diese Positionen bewilligen und wenn wir uns das Mehrerforderniß der neu-

hervorgerufenen Institute mit einem mäßigeren Apparat denken, so bleibt wohl nach Abstrich der 6000 fl. eine große Summe übrig und die Regierung hat noch eine große, freie Bewegung in den Auslagen in dieser Richtung.

Nur weniges habe ich noch beizusetzen; das bezieht sich nämlich auf das Personale.

Ich halte es im Ganzen nicht für wünschenswerth, daß man in der Kanzlei vom Hauptmann zum Major, zum General und höher avancire, ohne bei der Truppe Dienste gethan zu haben; ich halte es auch nicht für passend, daß, wenn ein Oberst ein Regiment commandirt, ein General nothwendig ist, um der Kriegsschule zu präsidiren. Ich halte es nicht für nothwendig, daß eben in Wiener-Neustadt ein General angestellt sein muß, um die Oberaufsicht zu führen über das dortige Cadetten-Institut.

Ich glaube daher, es seien nicht bloß die Gagisten zu viel, sondern es werde zu kostbares Material an Gagisten, sowie beim Kriegsministerium an den Bildungs-Anstalten verwendet, zu kostbar vielleicht in zweierlei Richtung: erstens zu kostbar, weil auch oft ein Hauptmann den Dienst eines Commandanten an einer Erziehungsanstalt leisten kann, und zweitens, weil ich glaube, daß die Officiere für die Truppen auch in gehöriger Uebung bleiben und nicht so zahlreich dem Truppendienste entzogen werden sollen. Wenn Jemand bestimmt wird, seine ganze Lebenszeit in einem Institute zu bleiben, und dort zu avanciren, so halte ich das auch für keinen Fortschritt.

Es hat schon mein Vorredner sehr richtig bemerkt, es sollen nicht dieselben Personen bleiben und ein Wechsel eintreten, weil der Fortschritt und die allgemeine Bildung mit der Zeit auch in die Erziehungsanstalten übergehen soll.

Der Fortschritt wird aber nicht angebahnt, wenn ein Commandant 14—15 Jahre in einem Institute sitzen bleibt, wenigstens ist das nicht sehr förderlich.

Wir haben in den Anstalten 310 Gagisten und 963 Mannschaft. Ich gehe in die Details über. Unter den 310 Gagisten befinden sich 184 Offiziere, ich will hier die Generale gestrichen haben; und im Ganzen 20 Offiziere beseitigen. Insbesondere halte ich die 3 Generalmajore für überflüssig, welche bei den Truppen besser untergebracht werden könnten.

Wenn man nun von den 184 Offizieren und Generälen nur 20 beseitigt, nämlich 3 Generalmajore, 3 Oberstlieutenants, 10 Majore und 4 Hauptleute, so macht das allein 65,000 fl. Man sieht, was 20 Gagisten für eine hohe Summe erfordern, wenn es sich um die Commandos der Bildungs-Anstalten handelt. Mit diesen 20 Gagisten fallen auch 20 Diener. Dann glaube ich, könnte man anfänglich wenigstens ohne weiters 100 Mann beseitigen. Mann würde dann statt 963 nur 863 Mann haben, und das würde den Abstrich bedeutend erhöhen, um 10,000 fl.

Das betrachte ich aber nur als Uebergang, der schon im Jahre 1871 durchführbar ist, aber keineswegs als jene Summe, die ich für die Zukunft als nothwendig für diese Anstalten anerkenne.

Ich meine auch, man sollte von dem System abgehen, für Dienste, welche untere Chargen ganz gut versehen könnten, Stabsoffiziere zu verwenden. Ich will nicht die vorjährige Bemerkung wiederholen, daß nicht ein Major Reitmeister sein muß, und daß eine geringere Charge auch zulässig sei. Dieselbe Bemerkung ist sehr oft und bei vielen Instituten zu machen.

Wenn man das nur Alles zusammenhält, so meine ich, könnte man, angesichts der von mir gemachten Bemerkungen und Detailziffern mit der geringeren Summe von 1.015.914 fl. auskommen, was sich basirt auf einen Abstrich von 60.253 fl., der nur um 47,328 fl. größer ist, als der Abstrich des Ausschusses.

Nachdem in dem Berichte des Ausschusses das vorige Jahr als Basis angenommen ist, und nachdem es, nach meiner Meinung die Consequenz nicht erfordert, wenn durch Erfahrungen evident nachgewiesen ist, daß die hohe Delegation in früheren Jahren mehr als nothwendig bewilligt hat, daß dieß in der Zukunft fortgesetzt werde, so glaube ich den Minoritätsantrag vertheidigen zu können, und ich empfehle ihn auch wiederholt der hohen Delegation. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich habe schon in den verflossenen Jahren die Grundsätze hervorgehoben, welche mich bei der Reform der Bildungsanstalten geleitet haben. Ich habe mich auch heuer schon auf eine Schrift bezogen, die im Jahre 1868 erschienen ist, welche die Grundsätze der besagten Reformirung enthielt. Diese Schrift hat auch in einem Lande Anerkennung gefunden, welches gewiß in der Cultur hinter Oesterreich nicht zurücksteht, und sie hat auch bei einem Manne, der in der Kulturgeschichte der Menschheit Großes geleistet hat, Anklang gefunden.

Diese Grundsätze nun, die dort aufgestellt worden sind, sind, wie ich glaube, von so humanitärer und so tief philosophischer Richtung, daß sie gewiß nicht angegriffen werden können. Wenn Sie nun, meine Herren, diese Grundsätze betrachten, so werden Sie sehen, daß ja in der Reform der Bildungsanstalten fortgeschritten wird, und daß mit veralteten Grundsätzen gebrochen worden ist. Mit einem Schlage ist aber eine so einschneidende Reform nicht möglich. Sie sehen bereits im Budget, daß die Untererziehungshäuser aufgelassen werden, die Obererziehungshäuser sogleich aufzulassen, war nicht möglich. Es muß doch da ein Uebergang bestehen, denn man kann die dort aufgenommenen Zöglinge nicht ihren meist unbemittelten Eltern zurücksenden und aus der Anstalt hinausstoßen. Daß ich nicht blos Unterofficiersschulen gegründet habe, oder die Absicht habe, solche zu gründen, haben Sie daraus ersehen können. Sie werden aber auch ersehen haben, daß die Schule in Weißkirchen nicht blos für Unterofficiere ist, sondern hauptsächlich dazu bestimmt ist, das Materiale heranzubilden für die höhere technische Akademie in Wien. Nur diejenigen, die nicht entsprechen, die sich einen höheren Bildungsgrad nicht aneignen, werden als Unterofficiere in die Armee — zum Geniekorps oder zur Artillerie — übersetzt. Diese Schule ist demnach keine Unterofficiersschule.

Ich will das nur erwähnen, weil der Herr Delegirte Dr. Weeber hervorgehoben hat, daß man mit der Reform nicht die gehörige Richtung genommen habe, — daß die Reform nicht bereits gegenwärtig ihre vollkommene Wirkung äußern könne. Natürlich! Bei Bildungsanstalten, die eben erst reformirt werden, muß man vielleicht erst nach einem Dezennium fragen: was haben denn diese Anstalten geleistet? und ich kann behaupten, meine Herren, daß, wenn diese Anstalten, wie sie gegenwärtig existiren, 10 Jahre fortbestehen werden, die Armee und die Monarchie gewiß zufrieden sein wird.

Es ist auch hervorgehoben worden, daß man in der Auflösung der Anstalten noch weiter gehen und sich auf Akademien beschränken solle; es sollen nur einige militärische Gegenstände gehört werden. Ja, meine Herren, es ist dies vielleicht möglich, wenn die Cultur einst in beiden Reichshälften so weit gediehen, der Unterricht im allgemeinen so weit verbreitet sein wird. Gegenwärtig ist dies absolut nicht möglich. Wenn ferner hervorgehoben wird, daß dies in anderen Staaten der Fall sei, so möchte ich wissen, in welchen dies der Fall ist? Auch in den Staaten, die uns in der Cultur nicht zurückstehen, die uns vielleicht weit voraus sind, ist es nicht der Fall. Betrachten Sie Preußen, Deutschland, Frankreich, und Sie werden sehen, daß dort nicht blos Akademien sind, wo die jungen Leute 1 bis 2 Jahre militärisch herangebildet werden, Sie werden vielmehr finden, daß dort auch ganz andere Anstalten existiren. So ist in Dresden eine Cadettenschule. Sie werden finden, daß in Preußen gleichfalls Cadettenschulen existiren, neben den höheren Bildungsanstalten, neben der Kriegsschule. Wenn Sie die Zöglinge dort alle zusammennehmen, so werden Sie finden, daß sie nicht in geringerer Anzahl diese Schulen besuchen, als die Zöglinge bei uns. Wenn also solche Staaten die Nothwendigkeit erkennen, solche Anstalten für ihren Officiersstand zu erhalten und zum Theile sogar neu zu gründen, so können wir, die wir in der Cultur diesen Staaten gewiß nicht voraus sind, ebenfalls solche nicht entbehren.

Was nun die weiteren Bemerkungen des Herrn Dr. Weeber anbelangt, daß ja in den Unterrichtsanstalten nicht die Machtstellung des Staates liege, hier müsse gespart werden, so muß ich antworten: ja, meine Herren, der geistige Factor gehört auch zur Machtstellung eines Staates!! Der geistige Factor ist ein sehr wichtiger Factor der Machtstellung des Reiches und wenn man nicht alles thut, um den geistigen Factor zu heben, werden die physischen Factoren allein nichts leisten können, und ich stelle sogar den geistigen Factor höher als alle übrigen. (*Beifall.*) Ich glaube daher bei meiner Ansicht beharren zu müssen, daß diese Anstalten, wie sie gegenwärtig bestehen, erhalten werden. Diejenigen Anstalten, die nicht erhalten zu werden brauchen, sind ja ohnehin vom Kriegsministerium zur Aufhebung in Aussicht genommen, wie ich bereits den Herren auseinandergesetzt habe, und das gilt namentlich auch von den Obererziehungshäusern.

Dadurch erklärt sich auch das, was Herr Dr. Weeber und ich glaube, auch Herr Dr. Figuly hervorgehoben haben, daß diese Anstalten zu viel Geld kosten im Verhältnisse zu der Anzahl ihrer Zöglinge. Denn, meine Herren, wenn eine Anstalt aufgelöst werden soll, kann man ja nicht gleich den ganzen Apparat nach Hause schicken; die Classen werden reduzirt, aber der Apparat bleibt für diese Zeit fast ganz derselbe, wie früher. Daraus erklärt sich zugleich, daß das Verhältniß der Zöglinge zu den betreffenden Professoren der Zahl

nach kein richtiges ist. Wenn der Moment kommen wird, wo auch die oberste Classe aus der Anstalt scheidet, hört die ganze Anstalt auf, die Schule wird aufgelöst.

Was die Preise betrifft, so fragen Sie, meine Herren, Jene, die ihre Söhne in solche Bildungsanstalten schicken, ob sie im Stande sind, einen Zögling in den Wissenschaften, die z. B. an der technischen Akademie oder an der Neustädter Akademie gelehrt werden, unterrichten zu lassen und nebstdem ihm Wohnung, Kleidung, Kost, kurz die ganze Unterkunft und den ganzen Unterhalt zu verschaffen um die Zahlung, wie sie an solchen Anstalten gefordert wird.

Ich muß gegen die Anklage protestiren; denn an der Neustädter Akademie erhält der Zögling in allen mathematischen Disziplinen gründlichen Unterricht, lernt daselbst höhere Gäodosie und macht einen zweijährigen Kurs der Philosophie durch, ganz so wie an dem Obergymnasium, muß auch die humanistischen Studien treiben, die lateinische Sprache ebenso wie die modernen Sprachen, z. B. französisch, italienisch, dann böhmisch, ungarisch u. s. w. lernen; ferner im Reiten, Tanzen, Fechten unterwiesen werden, und dazu erhält er noch Unterricht in allen Militärdisziplinen. Wenn Sie mir eine solche Anstalt zeigen können, wo so viel gelehrt wird und jeder Zögling nur 760 fl. zu zahlen hat, so werde ich mich beugen und sagen, die Anstalt kostet zu viel. Ich weiß nur das Gegentheil, nämlich, daß in anderen Anstalten 1000 fl. und noch viel mehr gezahlt werden muß, um einen jungen Menschen heranbilden und verköstigen zu lassen und daß man in diesen Anstalten nicht so viel lernt, wie in unseren militärischen.

Es wird hervorgehoben, es werde die Zeit kommen, wo man noch andere Anstalten, wie z. B. das Collegium zu St. Pölten, wird auflösen können.

Das Collegium zu St. Pölten hat vorzüglich die Bestimmung, für die Wiener-Neustädter und die technische Akademie vorzubereiten und nebenbei hat auch Weißkirchen für die technische Akademie dieselbe Bestimmung.

Es ist gegenwärtig nicht möglich, wenn wir das Collegium zu St. Pölten auflösen, für die Wiener-Neustädter Akademie Zöglinge zu bekommen, die die gehörige Vorbildung haben, um dort fortschreiten zu können; ich sage, auf Erfahrungen gestützt, es ist absolut unmöglich.

Ich bin jetzt schon in Schwierigkeiten, z. B. gerade beim Collegium zu St. Pölten, die volle Ziffer herauszubringen, es gehen immer einige ab.

Es kommt insbesondere, meine Herren, die große Schwierigkeit unserer Sprachverhältnisse zu berücksichtigen, denn z. B. der Sohn eines Offiziers, der heute nach Galizien, nach Ungarn oder Böhmen kommt, wird dort in der Landessprache unterrichtet; er muß aber die deutsche Sprache — als Armee-Dienstsprache — ebenfalls gründlich erlernen, wenn er in der Akademie floriren will, und daher ist es nothwendig, daß gewisse militärische Vorschulen existiren.

Was nun die Commandanten der Bildungsanstalten anbelangt, so wurde die Sache auch schon oft besprochen.

Man sagt, was braucht man einen General oder Oberst als Commandanten? Man soll auch öfters wechseln. Dafür, meine Herren, bin ich nicht. Da bin ich anderer Ansicht. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß sich die Herren Officiere in den Kanzleien nicht versitzen sollen, so glaube ich, darf man ein Bildungsinstitut mit einer Kanzlei in keine Paralelle ziehen, denn ein Bildungsinstitut hat eine ganz andere Richtung, eine wissenschaftliche, eine geistige Richtung. Wenn die Professoren in einem fort wechseln sollen, wie sollen sie da in den Geist der Wissenschaft eindringen und in derselben fortschreiten?

Ich bin der Ansicht, daß die Professoren durch längere Zeit in der Akademie verbleiben sollen und so halte ich es auch vom Commandanten.

Wenn man den Commandanten blos in der Richtung ins Auge faßt, daß er nur die Ordnung und Disziplin in der Anstalt zu wahren habe, dann gebe ich es zu, daß man wechseln solle. Aber der Commandant soll ein geistig hochgebildeter Militär sein, der sowohl auf die Professoren, als auch auf die Zöglinge einen großen Einfluß zu nehmen hat.

Er ist bestimmt, die Professoren zu invigiliren, damit die Vorträge im Geiste der Wissenschaft gehalten und daß nicht nach der einen oder anderen Richtung hin Abweichungen gemacht werden, die eben mit dem hier herrschenden Geiste in keiner Harmonie stehen. Dieser Mann muß nun nach meiner Ansicht in die Vorträge gehen und denselben zuhören, und wenn er auch nicht die Detailkenntnisse hat, so muß er doch eine allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzen.

Meine Herren, ich bin auch Wr.-Neustädter gewesen, und wir sehen Alle mit Stolz auf einen Mann,

der in der Geschichte der Bildungsanstalten groß dasteht; es war dies der Feldzeugmeister Graf Kinsky; dieser Mann ist in der Academie bis zum Feldzeugmeister avancirt und die Wr.-Neustädter hatten in der That Recht, wenn sie diesem Manne ein Denkmal gesetzt haben, denn was sie geworden sind, das haben sie ihm zu verdanken. Hätte man den Grafen Kinsky, als er General wurde, zur Truppe übersetzt, so wäre es sehr fraglich, ob er dem Staate ebenso große Dienste geleistet hätte, wie er dies als Director der Academie gethan hatte. Ich bitte Sie nur seine Schriften zu lesen; der Mann war in jedem Zweige vollkommen bewandert, und seine Werke können gewiß als classische gelten, ja er war derart befähigt, daß er alle Vorträge besuchte, überwachte, und dort, wo es nothwendig war, den Vortrag selbst übernehmen konnte.

Von diesem Gesichtspunkte gehe ich aus bei der Bestimmung der Commandanten für die Academien. Wenn wir fortwährend wechseln, werden wir nie geeignete Commandanten bekommen. Wenn nun aber ein solcher zum General avancirt, warum soll man ihn in die Truppe versetzen? Das sehe ich wahrhaftig nicht ein und ich werde es auch nicht thun. (*Heiterkeit.*)

Was nun die Stipendien anbelangt, die Herr Dr. Weeber hervorgehoben hat, so werden diese auch an Stelle der Obererziehungshäuser eingeführt werden, wenn diese aufgehoben werden. Daß man das System der Stipendien durchführen will, das sehen Sie, meine Herren, schon daraus, daß auch an Stelle der aufgelösten Untererziehungshäuser solche eingeführt sind.

Das wollte ich im Allgemeinen über diesen Gegenstand sagen und ich sehe mich verpflichtet, der hohen Delegation die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Was die Specialposten anbelangen, so wird Herr Sectionschef Früh die Güte haben, die näheren Auskünfte zu geben.

Präsident: Herr Sectionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Nachdem Se. Excellenz der Herr Kriegsminister bereits mehrere Punkte, die sich auf die Oeconomie beziehen, berührt hat, so erübrigt mir nur noch, auf eine Vergleichung des Budgets mit den früheren Vorlagen zurückzukommen.

Es wurde von Herrn Dr. v. Figuly erwähnt, daß bei einer Vergleichung mit den früheren Budgets auf das Jahr 1870 keine Rücksicht genommen werden könne und daß hier eigentlich die früheren Jahre ins Auge gefaßt und nach Abschlag der verschiedenen Reductionen in Betracht gezogen werden könnten.

Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade die Verhältnisse des verflossenen Jahres näher liegen und daß auch die Gebührenziffern so in das Jahr 1871 herüber genommen wurden, wie sie am Schlusse des Jahres 1870 waren, daß also das Budget vom Jahre 1870 für das des Jahres 1871 eine viel sicherere Grundlage bildet, als die Budgets aus den früheren Jahren.

Gerade das Jahr 1871 ist noch immer in der Uebergangsphase begriffen und beruht, was die Einheiten betrifft, auf denselben Berechnungen, wie das Jahr 1870. Ich muß hier erwähnen, daß in den Jahren 1869, 1868, und selbst in den früheren Jahren gewisse Posten in das Budget nicht aufgenommen wurden, weil damals die Gage-Erhöhungen nicht existirten. Ein Zurückgreifen auf die früheren Budgets würde also zu nicht ganz richtigen Combinationen führen.

Eines hat schon Se. Excellenz der Herr Kriegsminister erwähnt, nämlich, daß der Apparat nicht gleichmäßig durch die Abnahme der Zöglinge vermindert werden kann. Es ist jedoch in dieser Beziehung bereits eine Verminderung ersichtlich.

Es ist ferner bemerkt worden, daß die Preissteigerung, welche in dem Exposé auf Seite 131 angeführt ist, mit Unrecht als Factor zur Vermehrung einer Position benützt worden sei, d. i. nämlich die Preissteigerung bei der Institutskost und den Entgang an dem Beköstigungspauschale, was ein Plus von 12.394 fl. ergibt. Ich muß dies deswegen besonders hervorheben, weil sich auf die Preisverhältnisse der Truppen bezogen wurde, nämlich auf die Preissteigerung, wie sie in den Intendanzbezirken vorkommt; diese hat aber hierauf keinen Bezug. Die Preissteigerungen sind notorisch, und es werden nicht die Intendanzbezirke als Grundlage der Berechnungen angenommen, sondern die Verpachtungsresultate da und die Combinationen auf Grund der früheren Verpachtungserfolge, weil die Berechnung eine ganz verschiedene ist.

Es ist nur noch eine einzige Irrung zu berichtigen, nämlich die Summe der Gagisten. Diese beträgt nicht 414,000 fl., wie der Herr Dr. v. Figuly erwähnt hat, sondern ist eine geringere Summe.

Bezüglich der Durchschnittsbeköstigung der einzelnen Zöglinge habe ich nur noch zu wiederholen, daß die Regierungsvorlage oder wenigstens die Combination von

1870 bei Vergleichung des Erfordernisses für 1871 als Basis angenommen werden möge.

Berichterstatter der Majorität, Dr. **Banhans:** Nach den ausführlichen Erörterungen von Seite der Regierung erlaube ich mir, nur auf einen einzigen Einwurf zurüzuckkommen, der dem Ausschußantrage gemacht wurde.

Man hat gesagt, das Vorjahr könne nicht als Maßstab dienen für die Beurtheilung der Summe, die für das nächste Jahr bewilligt werden soll, weil im Vorjahre andere Bildungsanstalten bestanden haben, als im Jahre 1871 bestehen werden. Der Ausschuß hat sich hiebei im großen Ganzen folgendes Prinzip gegenwärtig gehalten:

Im Jahre 1870 wurde eine bestimmte Summe für Bildungszwecke bewilligt, dieselbe Summe soll der Regierung auch für das nächste Jahr zur Disposition gestellt werden, sie mag aber bei der neuen Organisirung derart damit wirthschaften, daß sie ihr Auslangen findet. Weil aber in der von der Regierung proponirten Summe auch die Summe für die Aerzte enthalten ist, die im Titel „Sanitätswesen" aufgeführt werden, fand sich der Ausschuß bemüssigt, diese Ziffer abzuziehen. Mit Rücksicht auf die weiteren Ausführungen vom Regierungstische erlaube ich mir daher die Bitte, den Antrag der Majorität des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen 2 Anträge vor; der der Majorität des Ausschusses, welcher 1,063.442 fl. zu bewilligen vorschlägt, und der der Minorität auf Bewilligung von 1,015.914 fl.

Ich werde zuerst den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und ersuche die Herren, welche nach diesem Antrage für Titel 1 die Summe von 1,063.442 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Titel 6: Verpflegsmagazine 70.008 fl. zu streichen und 475.000 fl. zu bewilligen;"

Die zur Bewilligung beantragte Summe ist dieselbe, welche im vorigen Jahre von der hohen Delegation bewilligt worden ist. Ich glaube daher, mich einer weiteren Motivirung enthalten zu können.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Delegirter Dr. v. Figuly meldet sich zum Wort.)*

Delegirter **Dr. v. Figuly:** Ich habe diesen Abstrich als Referent beantragt, und fühle mich verpflichtet, zwei Worte über diesen Gegenstand zu sagen.

Der Abstrich beruht zwar nicht auf Personal-Abstrichen; würde er aber auch auf solchen beruhen, und sollte die Delegation auf diesem Abstriche beharren, so stünde es nicht in der Macht des Herrn Kriegsministers, diesen Abstrich nicht zu respectiren, sondern er wäre verpflichtet, in diesem Titel nicht mehr zu verwenden, als die Delegation bewilligt hat. Das ist das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung. Hier im Exposé des Kriegsministers heißt es übrigens: *(liest)* „Uebrigens ist für das Personale der Centralleitung die bewilligte Budgetziffer die Basis..." und das ist und bleibt auch die Basis.

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiher v. **Kuhn:** Diese Anspielung des Herrn Dr. v. Figuly bezieht sich wahrscheinlich auf die Aeußerung, die ich früher gethan habe, daß ich in der Bestimmung von Commandanten der Anstalten auf meiner Ansicht beharren und keine Aenderung im Personale vernehmen werde. Wenn ich aber irgendwohin einen General setze und mir dieser von den Herren gestrichen wird, so werde ich trachten, ihn auf einem anderen Punkte wieder einzubringen. Falls ich nämlich glaube, daß an einer Anstalt ein General nothwendig sei, so werde ich dort einen anstellen, und müßte ich auch eine Brigade nicht mit einem General besetzen, aber ich werde mich ganz gewiß auf der constitutionellen Basis bewegen, und in dieser Beziehung nicht über die Schnur hauen. Das wollte ich auf die Bemerkungen des Herrn Dr. v. Figuly erwidern.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir, in Kürze die Herren auf die Posten aufmerksam zu machen, welche Gegenstand des Abstriches waren.

Bezüglich vermehrter Regieauslagen und insbesondere der im Ausschusse geschehenen Erwähnung, daß hier so viele Locofuhren vorkommen, welche doch auch durch die Verwendung des Fuhrwesens oder auf andere Weise bestritten werden könnte, habe ich zur Orientirung zu bemerken, daß es sich hier um Locofuhren handelt, mit denen Naturalien, nämlich Fourage, Brod u. dgl.

aus einer Station in die andere verführt werden sollen. Dazu müssen kontraktlich Fuhren aufgenommen werden, da die Subarrendatoren nicht verpflichtet sind, auf die Entfernung von 2 bis 3 Meilen die Sachen in verschiedene Richtungen zu führen. In dieser Beziehung ist auch von Jahr zu Jahr eine Durchschnittsziffer angenommen worden.

Präsident: Wenn der Herr Berichterstatter Nichts zu bemerken hat, *(Berichterstatter Dr. Banhans verzichtet aufs Wort)* so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Titel 6 nach dem Antrage des Ausschusses beistimmen, sich zu erheben; *(Geschieht.)* Titel 6 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** *(liest):* „Titel 7: Bettenmagazine zur Abrundung 997 fl. zu streichen, und, wie im Vorjahre 38,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem zu den nächsten Titeln keine Abänderungsanträge gestellt sind, werde ich, insoferne kein solcher im Schoße der Delegation gestellt wird, die Debatte bis Titel 11 fortsetzen lassen und unter Einem die Abstimmung vornehmen. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Dr. **Banhans:** *(liest):* „Titel 8 Montursverwaltungsanstalten, die von der Regierung begehrten 133,9.4 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 8 das Wort? *(Niemand meldet sich)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** *(liest):* „Titel 9: Artillerie-Zeugswesen die von der Regierung angesprochenen 2.668,713 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 9 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. **Banhans:** *(liest):* „Titel 10: Fuhrwesens-Materialdepot 91.239 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 10 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. **Banhans:** *(liest):* „Titel 11: Pionier-Zeugs-Materiale 29,500 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche den Anträgen des Ausschusses *(liest die Anträge des Ausschusses zu Titel 7—11)* zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel 7—11 sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest):* „Titel 12: Genie und Militär-Baudirektion nach Abzug von 65,000 fl. nur 2.193.169 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Oberst v. Tunkler meldet sich.)* Herr Oberst v. Tunkler hat das Wort.

Oberst v. **Tunkler:** Die hohen Delegationen haben seit 4 Jahren an diesem Titel 12 bedeutende Abstriche gemacht. Das Ordinarium betrug im Jahre 1866 3,893.250 fl., im Jahre 1867 wurde es von Seite der hohen Delegationen reduzirt auf 2,944.300 fl., im Jahre 1868 auf 2.410,386 fl, im Jahre 1869 auf 2,300.000 fl., im Jahre 1870 auf 2.100.000 fl. Wenn Sie die letzten 3 Jahre mit dem Jahre 1867 vergleichen, so hat die Baudotation im Ordinarium von Jahr zu Jahr einen Abstrich von durchschnittlich 674.171 fl. erfahren.

Auch heuer hat der Budgetausschuß wieder einen Abstrich von 65.000 fl. beantragt.

Dieses ist, so verhältnißmäßig gering auch diese Summe zu sein scheint, doch sehr empfindlich für die Baudotation, namentlich der bedeutenden Abstriche der Vorjahre wegen, und da er weniger die fixen 3 ersten Hauptposten des Titels XII, als vielmehr jenen „die Instandhaltung der Militärgebäude und Festungswerke" trifft.

Von Seite der hohen Delegation wurde im Vorjahre ein ausführliches Inventar der Militärgebäude und Festungswerke gewünscht; im heurigen Jahre wurde ein solches der hohen Delegation vorgelegt.

Zufolge dieses Inventars beziffern sich die Kosten der Instandhaltung der Militärgebäude auf $^{8}/_{10}$ des Kapitalwerthes, welchen diese Gebäude repräsentiren.

Bei Privatgebäuden 5 % als Reinerträgniß angenommen, und von diesen 15 % erfahrungsgemäß für die Instandhaltung abgezogen, ergeben sich $^{7}/_{10}$ des Ka-

pitalwerthes für die Instandhaltung solcher Gebäude; mithin ein Unterschied zwischen der Instandhaltung von Militär- und Civilgebäuden mit 1/10 % ihres Kapitalwerthes.

Trotz diesem geringen Mehraufwande muß die Militär-Bauverwaltung jede wie immer geartete Instandhaltung besorgen, während bei Privatgebäuden der größte Theil der Instandhaltung der Wohnungen den Wohnparteien überlassen oder vielmehr octroyrt wird.

Als ein weiterer nachtheiliger Factor tritt dazu, daß z. B. in gleich großen Wohnräumen, welche in Privathäusern von höchstens 3 bis 5 Familiengliedern bewohnt werden, in Militärgebäuden 20 und mehr Soldaten untergebracht werden, was eine bedeutend raschere Abnützung derselben hervorruft.

Diese und noch viele andere Factoren, sowie endlich das fortwährende Steigen der Material- und Arbeitspreise, dürften genügen, der hohen Delegation gezeigt zu haben, daß die beantragte Ziffer, nämlich 2,288.169 Gulden (nach Abzug der höheren Gagen der Oberstlieutenants und Oberste), eine verhältnißmäßig sehr geringe ist.

Dem Kriegsministerium sind auch allerseits Klagen wegen ungenügender Baudotation von Seite der General- und Militärcommanden zugekommen. Würde die hohe Delegation fortfahren, die Baudotation von Jahr zu Jahr zu restringiren, so müßten selbst bei der größten Aufsicht, Strenge und Sparsamkeit die Militärgebäude ihrer Deterionirung entgegen gehen. Da ich nun glaube, es liege im Interesse des Staates, sowie im Interesse der Regierung, die Militärgebäude in möglichst gutem Zustande zu erhalten und den Staatsschatz später vor großen unvermeidlichen Ausgaben zu bewahren, so halte ich mich für verpflichtet, die hohe Delegation zu bitten, den ganzen Antrag der Regierung zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? (*Niemand meldet sich*) Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Da der Antrag der hohen Regierung von keiner Seite aufgenommen worden ist, glaube ich es nicht nothwendig zu haben, mich in eine nähere Begründung des Ausschußantrages einzulassen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt bei Titel 12 (*liest den Ausschussantrag*).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest*): Titel 13: „Militär-geographisches-Institut mit 339.665 fl. ohne Abzug zu bewilligen."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, (*Pause*) so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt (*liest:*) „Titel 14: Militär-Sanitätswesen 125.415 fl. in Abstrich zu bringen und 3,017.557 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, ersuche ich jene Herren, welche Titel 14 (*liest denselben*) nach dem Ausschußantrage bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Titel 14 ist angenommen.

Zu diesen Titel beantragt der Ausschuß eine Resolution.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest:*)

Ueberdieß wolle die hohe Delegation beschließen:

„Das k. k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, dem Sanitätspersonale bei der Truppe und den General-commanden eine möglichst selbstständige Stellung, wie solche die Intendanten haben, zu verschaffen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht*)

Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest*): „Titel 15: Versorgungswesen wird beantragt, nach Abzug von 1 Percent, d. i. 91,468 fl. blos 10.669,063 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, ersuche ich um die Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Titel 15 (*liest denselben*) bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht*).

Titel 15 ist bewilligt.

Auch zu diesen Titel ist eine Resolution beantragt.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest*):

„Ferner wolle die hohe Delegation beschließen:

„„Das k. k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die vollständige Regelung des Militärversorgungswesens und der Pensionsbezüge zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen und bei Pensionirungen überhaupt, insbesondere jener Offiziere, welche beim Avancement übergangen werden, mit aller Strenge vorzugehen.““

Der Ausschuß hatte hier ursprünglich beabsichtigt in der Resolution auf einen Uebelstand hinzuweisen, der hier bestanden hatte.

Wer nämlich 53 Jahre erreicht hatte, konnte nicht mehr avanciren. Nachdem jedoch die hohe Regierung im Ausschusse die Aufklärung gegeben hat, daß im neuen Avancementgesetze von dieser drückenden und wirklich nicht praktischen Bestimmung Umgang genommen wurde, so fand sich der Ausschuß nicht veranlaßt, in seiner Resolution davon weitere Erwähnung zu thun..

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche derselben beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 16: Militärstrafanstalten beantragt der Ausschuß nach der Regierungsvorlage 69,095 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Titel 16 (*liest denselben*) bewilligen, zu erheben. (*Geschieht.*)

Titel 16 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 17: Verschiedene Ausgaben nach Abzug von 21,676 fl. 190,000 fl. zu bewilligen."

Es wurden im Vorjahre für diesen Titel blos 180,000 fl. bewilligt. Da jedoch mit Rücksicht auf die im Voranschlage enthaltenen Nachweisungen und die von der Regierung gegebenen Aufklärungen dieses Jahr ein neuer Militär-Attaché für nothwendig befunden wurde, so fand sich der Ausschuß bestimmt, dieses Jahr 10,000 fl. mehr zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Ich möchte nur die 20,000 fl. wieder hervorheben, die hier gestrichen worden sind, und die für die Information aus dem Auslande gehören. Ich möchte bitten, daß, wie in früheren Zeiten und gemäß den Beschlüssen der früheren Delegation, das Ministerium des Aeußern aufgefordert werde, diese 20,000 fl. dem Kriegsministerium zur Disposition zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bezüglich der erwähnten 20,000 fl. muß ich der hohen Delegation bemerken, daß davon im Ausschusse die Rede war, daß sie aber hier grundsätzlich gestrichen worden sind und in das Budget des Ministeriums des Aeußeren übertragen wurden. Der Ausschuß war nämlich der Meinung, daß diese zur Information im Auslande bestimmten Beträge in der Hand eines Ministeriums beisammen bleiben sollen, und wird sich die hohe Delegation überzeugen, daß im Berichte über den Dispositionsfond darauf Rücksicht genommen wurde.

Ich glaube daher, daß die vom Ausschusse beantragte Summe von 190.000 fl. zur Annahme geeignet sein dürfte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche Titel 17 (*liest den Antrag des Ausschusses*) bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Titel 17 ist angenommen.

Wir kommen nur zu Titel 18. Ich bemerke, daß zu diesem Titel des Herrn Regierungsvertreter Oberst König an den Regierungstische Platz genommen hat.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 18: Militärgrenze, abzüglich der eigenen Einnahmen die Regierungsforderung per 968,571 fl. abzulehnen."

Es ist der hohen Delegation bekannt, daß über die Militärgrenze bereits im Vorjahre eingehende Debatten geführt worden sind und daß die hohe Delegation bereits im Vorjahre zum Beschlusse kam, für die Militärgrenze einen Beitrag nicht zu bewilligen.

Wenn auch nachträglich in Folge der Verhandlungen mit der ungarischen Delegation der Betrag von 200,000 fl. eingestellt worden ist, so muß doch mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Jahres 1871 bemerkt werden,

daß auch diese Summe gewiß nicht mehr nothwendig sein wird, einerseits weil dem Reichsrathe bereits eine Gesetzesvorlage unterbreitet wurde, wonach 2 Regimenter in die Civilverwaltung von Ungarn übergehen sollen, und dann auch deßhalb, weil die ungarische Regierung für das Jahr 1871 auch andere Anstalten: Telegraphenwesen u. s. w. in eigene Verwaltung übernommen hat. Ja es steht zu erwarten, daß in kürzester Zeit die ganze Militärgränze an die ungarische Administration übergeben wird.

Präsident: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? *[Kriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Worte.]* Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Was die Militärgrenze anbelangt, habe ich nur zu bemerken, daß ja die Auflösung dieser 2 Regimenter erst im Zuge ist, daß erst, nachdem im Reichsrathe die Quotenfrage gelöst sein wird, die Auflösung dieser Regimenter angebahnt werden kann, daß dies mithin ein Prozeß ist, der doch noch einige Zeit dauern wird, und daß daher auf diesen Prozeß hin, der vielleicht einige Monate dauern kann, es durchaus nicht berechtigt erscheint, bei den Kosten der Militärgrenze einen Abstrich zu machen.

Es wird hier nicht eine Summe in Abstrich gebracht, welche die Verwaltung betrifft, denn die Kosten der Verwaltung werden aus den Geldern, die aus der Militärgrenze eingehen, getragen, es handelt sich hierum Erhaltung und Bezahlung der Grenzregimenter.

Die Versorgung der Grenzregimenter ist nicht Sache einer Reichshälfte, sie geht die gesammte Monarchie an. Die Grenzregimenter haben auf allen Schlachtfeldern Europas gekämpft und wo dem Reiche Gefahr droht, dort werden die Grenzregimenter ihre Schuldigkeit gewiß auch künftig thun, wie in früherer Zeit. Weil nun die Militärgränze in dieser Beziehung als Wehrkraft ein gemeinsames Institut ist, so glaube ich, daß die nothwendigen Kosten für die Militärgränze von beiden Reichshälften nach dem bestimmten Quotensysteme bestritten werden müssen. Es sind in der Forderung bereits die $2^1/_2$ % die für das Militär bestimmt sind, in Abrechnung gebracht, denn so viel wird von den Auslagen abgezogen, und nur der Rest, der aus den eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden kann, ist hier mit 980.373 fl in Anschlag gebracht.

Das ist aber nach meiner Ansicht, wie schon erwähnt, eine gemeinsame Angelegenheit, die nach dem Quotensystem gezahlt werden soll.

Die Herren heben hervor, man wolle durch den Verkauf der Waldungen und durch die Reformen, die jetzt an der Grenze im Zuge sind, den Abgang decken. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, gerade was die Grenze anbetrifft, Reformen anzubahnen, um die Auflösung allmälig zu bewerkstelligen, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß dieses Institut für die Dauer der Zeit nicht erhalten werden kann, daß es eine Anomalie ist, in dem gegenwärtigen Völkerleben, daß es aber nicht auf einmal geschehen kann, sondern nur allmälig geschehen muß, weil unter den jetzigen Verhältnissen die plötzliche Auflösung wenigstens der übrigen Grenzregimenter nicht zulässig ist. Die zwei Gränzregimenter, die gegenwärtig aufgelöst werden sollen, sind nämlich von Zivilkroatien vollständig umschlossen und waren schon lange zur Auflösung bestimmt, weil sie beide mehr oder weniger bereits mit den übrigen kroatischen Verhältnissen verbunden sind, was aber bei den übrigen Grenzregimentern nicht der Fall ist. Daß auch diese nächstens werden aufgelöst werden, wie ein Herr Vorredner meinte, glaube ich nicht, denn ich kann nicht annehmen, daß die ungarische Regierung selbst sich dazu hergeben wird, die Grenzregimenter jetzt schon aufzulösen. Die Verhältnisse sind so gestaltet, daß die Regierung sehr gut einsieht, daß in einer Beziehung ein Nachtheil damit verbunden wäre, namentlich bei den oberen Grenzregimentern, z. B. dem Oguliner und Otocsaner Regimente, wäre es unter den jetzigen Verhältnissen nicht nur kein Vortheil für das staatliche Leben, sondern dasselbe würde sogar gefährdet.

Nachdem die Grenze bestimmt ist, für beide Reichshälften zu streiten, so haben auch beide Reichshälften gemeinsam für die Militär-Bedürfnisse der Grenzen beizutragen. Daher empfehle ich diese Summe von 96?,571 fl. der hohen Delegation zur Annahme. Wenn die Herren Delegirten noch über die Details Auskunft wünschen, wird Herr Oberst König bereit sein, nähere Aufklärungen zu geben.

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich habe im Ausschusse ebenfalls dafür gestimmt, daß für die Grenze kein Betrag eingestellt werde. Indem ich dafür gestimmt, so war es meine Absicht nicht in der staatsrechtlichen Frage über die Stellung der Grenze ein Präjudiz zu schaffen.

Diese Frage ist durch die gesetzgebenden Corporationen beider Reichshälften auszutragen und es soll durch eine Beschlußfassung hier nach meiner Anschauung in dieser Richtung vorgegriffen werden.

Wenn ich dafür bin, daß heute kein Betrag für die Grenze mehr eingestellt werde, so ist dies deshalb, weil ich von der Anschauung ausgegangen bin, daß die Einnahmen der Grenze noch einer bedeutenden Steigerung fähig sind, um den Gesammtaufwand derselben zu decken.

Unter dem Aufwande erscheint allerdings, wie Seine Excellenz der Herr Kriegsminister bemerkt hat, vor allem der Aufwand für die Grenztruppe und sodann der Aufwand für die Administration. Die Dienstleistungen der Grenztruppen als solche in irgend einer Weise hier zu besprechen oder gar angreifen zu wollen, fällt mir nicht im Entferntesten ein.

Sie sind jedenfalls ein Theil der gemeinsamen Armee, obwohl nicht unter den durch das Wehrgesetz bestimmten 800,000 Mann begriffen, welche als der Armeestand der Monarchie aufzustellen sind. Jedenfalls sind sie auch zur Vertheidigung des Reiches bestimmt und es sind daher die Kosten derselben vom Reiche zu tragen.

Dazu sind aber vor Allem die direkten Steuern der Grenze zu verwenden, welche freilich nur 2 Millionen ausmachen, während die Kosten der Truppen 2.700,000 Gulden betragen.

Hiebei muß ich bemerken, daß die weiteren großen Kosten der Grenze nicht blos durch die Grenzregimenter, sondern auch durch die ganze Civilverwaltung herbeigeführt worden, und ist mache darauf aufmerksam, daß die gesammten indirekten Steuern, welche mehr als 1 Million betragen, nicht in den Reichssäckel einfließen, sondern den ungarischen Finanzen zukommen.

Wie gesagt, ich bin jedoch durchaus nicht der Meinung, daß hier in die Austragung der staatsrechtlichen Fragen eingegangen werde, sondern es soll einzig und allein die Frage gegenwärtig gehalten werden: Ist aus dem, was die Grenze trägt, möglich, die Kosten sowohl für die Civiladministration, als für die Grenzregimenter zu bestreiten oder nicht?

Und da bin ich in der Meinung, daß sich heute noch die Einnahmen in der Art steigern lassen, daß damit vollständig das Auslangen gefunden werden kann, ohne daß irgend ein gemeinsamer Beitrag vom Reiche erforderlich würde.

Es wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister bemerkt, daß ein größerer Ertrag aus den Waldungen derzeit nicht erzielt werden könne. Allerdings sind da manche Fragen auszutragen, besonders wegen der Wald-Servituten und der Eigenthumsansprüche der Grenzer. Aber daß ist nicht das Hinderniß, sondern das Hinderniß ist, daß von anderer Seite Einsprache gegen jede Schmälerung erhoben wird. Das ist eben Gegenstand der Austragung, kann aber derzeit kein Grund sein der diesseitigen Reichshälfte größere Kosten aufzulasten um der anderen Reichshälfte ein größeres Kapital zu bewahren.

Ich glaube, wenn es der Kriegsverwaltung Ernst ist und die Erhöhung der Einnahmen mit Energie durchgeführt wird, man vollständig das Auslangen finden könne und ich würde als Abgeordneter der österreichischen Reichshälfte meiner Pflicht nicht zu genügen glauben, wenn ich dafür stimmen würde, daß ein Beitrag für diese Kosten eingestellt werde, weil es meine volle Ueberzeugung ist, daß durch Steigerung der Einnahmen, das volle Auslangen gefunden werden kann.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Oberst König meldet sich zum Wort.)

Der Herr Regierungsvertreter Oberst König hat das Wort.

Oberst **König:** Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, daß die Einnahmen in der Grenze in der Weise gesteigert werden könnten, daß die sämmtliche Administration und Truppen-Auslagen aus diesen Einnahmen bestritten würden und hat hervorgehoben, daß dies hauptsächlich durch größere Verkäufe aus den Grenzstaatswaldungen geschehen könnte.

Bereits im verflossenen Jahre, als von Seite der hohen Delegation für die Grenze nichts bewilligt wurde hat es sich die Kriegsverwaltung zur Aufgabe gemacht, die Einkünfte aus den Grenzstaatswaldungen insoweit zu steigern, als nur irgend möglich. Sie hat alle jene abständigen Hölzer, welche in früherer Zeit leider häufig der Verfaulung preisgegeben waren, zu veräußern gesucht, war aber trotzdem nicht im Stande, auch nur jene Mittel aufzubringen, welche zur Bestreitung der Verwaltungs und Truppen-Auslagen nothwendig waren.

Die Grenzverwaltung hat auch die Betriebs-Einrichtung der Staatsforste geändert, kurz, sie hat Alles gethan, was die Einkünfte aus den Grenzwäldern zu vermehren vermochte.

Zu diesen Schwierigkeiten die Erträgnisse aus den Grenzwaldungen zu steigern, kömmt heute noch der Uebelstand, daß diese Waldungen seit November 1869 unter Wasser stehen, somit rasche Verkäufe unmöglich sind. Das

Wasser ist in den Save-Niederungen, in denen die erwähnten Waldungen liegen, so gestiegen, daß es beispielsweise im Monat November 20 Fuß über Null stand, während dies im nämlichen Monat des Jahres 1868 nur 6 Fuß betrug.

Bezüglich der Bewirthschaftung der Wälder bemerke ich, daß man die Umtriebszeit von 150 auf 120 Jahre herabgesetzt hat.

Ich möchte noch hervorheben, daß die Grenze zu dem gemeinsamen Heere an Feldtruppen 5% stellt, während die übrigen Provinzen nur $2^4/_{10}$ % stellen; — und daß auf die Landwehr für die Grenze 2% gegenüber 1% in die übrigen Provinzen fallen, — daß die Grenze somit zur Wehrkraft des Staates 7% gegenüber $3^4/_{10}$ % der übrigen Provinzen stellt. Außerdem hat die Grenze auch noch einen großen Theil der Auslagen für die direkte Erhaltung der Soldaten zu tragen.

Der Grenzsoldat wird nicht ganz vom Staate erhalten, sondern er wird nur während der Zeit, wo er faktisch im Dienste ist, mit einer geringen Entschädigung abgefunden und das Grenzhaus muß das Uebrige beitragen, wodurch es in wirthschaftlicher Beziehung bedeutend leidet.

Ich habe mir im vergangenen Jahre darauf hinzuweisen erlaubt, man möge diesem Ausnahmszustande ein Ende machen, und zu diesem Zwecke ein entsprechendes Uebergangsstadium einzuleiten. Hebung der Volksbildung und Hebung der Volkswirthschaft sind die geeignetsten Mittel hiezu. Dazu ist aber Geld nöthig; — wenn aber der größte Theil der Einnahmen der Grenze dazu verwendet wird, um das Militär zu bezahlen, so bleibt für diese Verbesserungen nichts übrig.

Die Militärgrenze hatte seit den letzten 10 Jahren eine Einnahme von etwa 3,500,000 fl., braucht aber $4^1/_2$ Millionen, um die Ausgaben zu decken, und jene 2 Millionen für das Militär und $2^1/_2$ Millionen zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Ueberdies stellt das Grenzvolk jetzt doppelte Anforderungen an die Verwaltung, es will nach und nach befähigt werden, mit den höheren Rechten einer anderen Stellung, und auch die damit erhöhten Pflichten übernehmen zu können.

Ich kann daher nur wiederholt darauf hinweisen, daß dem Ausnahmezustande, unter dem die Grenze lebt, endlich ein Ende gemacht, und selbe gleich den übrigen Provinzen gehalten werde; — und daß zu diesem Zwecke in erster Linie die Verwaltung aus den Einnahmen des Landes gezahlt, und nur was übrig bleibt, für die Truppenauslagen verwendet werde.

Geben Sie dafür der Grenzverwaltung die Möglichkeit zur Hebung der Volksbildung und Volkswirthschaft das Nöthige zu thun, indem Sie die beantragte Summe für die Feldtruppen bewilligen.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*) so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister hat gesagt, daß die Grenze ein gemeinsames Institut ist. Ich glaube, er hat das in der Richtung aufgefaßt, daß die Militärgrenze rücksichtlich der Truppe ein gemeinsames Institut ist, sich aber dem Reiche gegenüber in einer eigenthümlichen Lage befindet. Sie steht weder in staatsrechtlichen Verbande mit Ungarn, noch auch mit uns, sie bildet ein drittes Ens im österreichischen Staate und während sowohl Oesterreich wie Ungarn constitutionell regiert werden, haben wir die Militärgrenze, wo nicht die Constitution sondern ein absolutes Regiment besteht. Das bezüglich der Administration.

Es tritt nun die Frage heran, wer soll die Auslagen, die die Grenze treffen, überhaupt bewilligen und ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß an den beiden anderen Theilen des Reiches, nämlich an Oesterreich und Ungarn gegangen werden soll, wenn in dem ganzen großen Staatenkomplexe das dritte Element, nämlich die Militärgrenze, nicht die Mittel hat. Ich glaube aber, daß diese Mittel wirklich vorhanden sind.

Die Calamitäten, von welcher der Herr Regierungsvertreter gesprochen, mögen, prinzipiell genommen, nur dafür sprechen, daß es die höchste Zeit ist, das Institut der Militärgrenze aufzuheben, die spezielle Calamität, daß die Wälder unter Wasser stehen, ist vorübergehend; das Wasser wird schwinden und man wird in die Wälder wieder Eingang finden.

Mit Vergnügen habe ich gehört, daß man an eine bessere Bewirthschaftung der Wälder in der Militärgrenze gegangen ist und daß man die große Umtriebszeit von 150 auf 120 Jahre herabgesetzt hat.

Aber der Herr Regierungsvertreter hat dabei Eines vergessen, das ist die überständige Holzmassa über den Normalvorrath.

In den Grenzwäldern unten aber ist ein großer Vorrath von Holz vorhanden, daß die Sachverständigen denselben auf über 20 Millionen geschätzt haben, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß er, wenn er nicht gehoben wird, von Jahr zu Jahr schwinden muß. Es ist dies ein großer volkswirthschaftlicher Nachtheil, welcher die Grenze, und wenn diese nicht das nöthige Geld hat, —

die beiden übrigen Staaten, nämlich Oesterreich und Ungarn trifft. Es ist daher die Aufgabe der Vertretungskörper dafür zu sorgen, daß dieser Schatz, der sich sonst von Jahr zu Jahr vermindert, gehoben wird, daß man nicht von den andern Ländern einen Zuschuß verlangt, die ohnehin sehr in Anspruch genommen sind, und nicht wissen, wie sie ihre eigenen Bedürfnisse bestreiten sollen. Wir wären glücklich in Oesterreich, wenn wir einen Schatz von 20 Millionen zu heben hätten. Wir haben ihn aber nicht, und daher stammt der Kampf gegen die Kriegsverwaltung in diesem hohen Hause. Hat nun die Grenze die nöthigen Mittel, und ich habe bewiesen, daß sie dieselben hat, so ist sie auch in der Lage, Kraft ihrer Administration, weil sie absolut regiert wird, auf diese Mittel zu greifen. Es ist daher die Nothwendigkeit nicht vorhanden, daß die Delegation für die Militärgrenze etwas gibt, und so glaube ich den Antrag des Ausschusses gerechtfertigt zu haben, den ich anzunehmen bitte.

(*Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Se. Exzellenz der Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß dieser Schatz der Militärgrenze gehoben werden soll. Es ist vom Kriegsministerium alles mögliche geschehen, um diesen Schatz zu heben. Es wurden Commissionen von Fachmännern entsendet, um die Verwaltung genau zu studiren, diese haben erhoben, welche Waldungen geschlagen werden können. Denn die Kriegsverwaltung hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese Waldungen nicht blos um Geld zu erhalten, zu schlagen, und das Geld zu militärischen Zwecken zu verwenden, sondern sie fühlte sich auch verpflichtet, das Geld zu eigentlichen Kulturzwecken und zu anderen Reformen zu verwenden, die angebracht werden sollen, um die Grenze nach und nach ins civile Leben überzuführen. Wenn aber die Kriegsverwaltung die Schätze der Militärgrenze nicht zu diesem Zwecke verwenden kann, wie soll die Grenze nach und nach reformirt werden?

Wie soll denn das Kulturelement, das geistige, das industrielle, das Agriculturelement u. s. w. gehoben werden, dazu hat die Grenze noch keine Eisenbahnen, sie muß aber der Länge nach eine Eisenbahn bekommen; ebenso nothwendig ist, daß die Grenze mit dem adriatischen Meere durch eine Eisenbahn und die Donau mit der Save mittels eines Kanals verbunden werde. Denn muß ein Kanal hergestellt werden, durch welchen die Sümpfe in den Niederungen entwässert werden. Dazu ist wieder Geld nothwendig. Wenn ich aber das Geld, welches das Land einnimmt, nicht dazu verwenden kann, sondern die 900,000 fl. hergeben muß zu rein militärischen Zwecken, so kann ich jene volkswirthschaftlichen und kulturfördernden Ziele nicht erreichen.

Die 20 Millionen können nicht auf einmal herausgeschlagen werden. Es ist angenommen worden, daß alljährlich eine beiläufige Summe von eine Million herausgeschlagen werden kann. Wenn wir das berechnen, so kann das nöthige Auskommen für die Grenzreformen gefunden werden. Es wurde gesagt, die Regierung solle die Waldungen ausschlagen; das Geld, daß die Waldungen liefern, ist aber, wie ich nicht genug wiederholen kann, dazu bestimmt, den Culturgrad in der Grenze zu haben, und sehr viele Einwohner der Grenze haben nicht eine, schon mehrere Petitionen an das Kriegsministerium mit der Bitte gesendet, die Reformen so bald als möglich ins Leben zu rufen, und das Geld aus den Waldungen seinem Culturzwecke zuzuführen. Es wäre daher, glaube ich nicht gerechtfertigt, das Geld, das eben aus den Waldungen gewonnen wird, in diese 900,000 fl. einzurechnen.

Berichterstatter Dr. **Vanhans:** Ich weiß nicht, ob es absolut nothwendig sei, daß die Eisenbahnen in der Militärgrenze aus dem Vermögen dieser selbst gebaut werden; anderswo in Oesterreich ist es Gepflogenheit, daß sich eine Gesellschaft bildet, welche den Bau in die Hand nimmt; das währe wohl der wichtigste Faktor auf den Se. Excellenz, der Herr Kriegsminister hingewiesen und wozu er das Geld verwenden will.

Ich glaube aber, daß diese 20 Millionen nicht in 20 Jahren, sondern in einer viel kürzeren Zeit herausgeschlagen werden können. Ich hoffe und erwarte, daß es geschieht, damit eben dieses Kapital nicht mit jedem Jahre mehr schwinde. Ich hoffe und erwarte es, damit man endlich darangehen könne, diese Wälder für die Zukunft wieder herzustellen, und eine ordentliche Kultur dieser Wälder anzubahnen. Dazu wird der Zeitraum von 20 Jahren ein viel zu großer sein.

Ich habe nur noch einen Wunsch auszusprechen. Wenn der Herr Kriegsminister die Angelegenheiten energisch in die Hand nimmt, so wird es ihm gewiß gelingen, die ihm entgegenstehenden Hindernisse — und ich weiß, daß solche bestehen zu beseitigen, und der Mili-

tärgrenze aus ihren eigenen Einnahmen jene Summen zuzuführen, die zu ihrer und des Militärs Erhaltung nothwendig sind.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich habe nur eine Berichtigung vorzubringen, was die Eisenbahnen betrifft. Ich habe nicht gemeint, daß mit 20 Millionen eine Eisenbahn von der Kriegsverwaltung gebaut werden soll. Das wäre auch, wenn man die Strecke von Semlin nach Sissek, und von Sissek bis an's adriatische Meer über die dinarischen Alpen berücksichtigt, absolut unmöglich, man könnte damit vielleicht nur Eine Strecke oder nur einen Theil derselben bauen; kurz, es ist die Subvention gemeint, die damit geleistet wird und vielleicht die Kanalbauten, aber nichts Anderes.

Präsident: Nachdem zu diesem Titel der Ausschuß keinen Antrag gestellt, bin ich genöthigt, den Regierungsantrag auf jener Modifikation, welche eintritt mit Rücksicht auf die Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, zur Abstimmung zu bringen.

Die Regierung fordert für die Militärgrenze die Summe von 968.571 fl. Ich ersuche jene Herren, welche diese von der Regierung geforderte Ziffer bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Regierungsantrag ist abgelehnt.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans** (*liest*): „Titel 22. Remontirung. Für diesen Titel wird dieses Jahr im ordentlichen Erforderniſſe keine Forderung gestellt."

Für diesen Titel wird im ordentlichen Erforderniſſe von der Regierung kein Verlangen gestellt. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur zu bemerken, daß die Regierungsvorlage über die permanente Erhöhung des Kavalleriestandes ebenso wie die ausgeworfene Regierungsziffer für Remontirung seiner Zeit zur Beschlußfassung in diesem hohen Hause gelangen wird; (*liest*): „Titel 23. Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere. Der Ausschuß beantragt, statt der von der Regierung begehrten 1.981,000 fl. (Seite 301 des Voranschlages) nach Abzug von 164,439 fl. blos 1.816,561 fl. zu bewilligen."

Ich erlaube mir die hohe Delegation darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ziffer im innigsten Zusammenhange steht mit dem Stellvertreterfond und daß es wesentlich zur Vereinfachung der Sache beitragen würde, wenn der Titel 23 mit dem Stellvertreterfond gleichzeitig in Verhandlung käme, denn die vom Ausschuß beantragten 1,816.561 fl. sind eben nichts anderes, als die Zinsen vom Stellvertreterfond, welche die Regierung selbst zur Benutzung für den in Rede stehenden Titel, nämlich zur Bestreitung der Dienstesprämien für die über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere verwendet wissen will; außerdem verlangt die Regierung einen Zuschuß von 164.439 fl. aus der allgemeinen Casse, bezüglich dessen aber der Ausschuß die Streichung beantragt. Zur Klärung der Verhältnisse und im Interesse der Vereinfachung der Debatte ist es nothwendig, daß der Stellvertreterfond gleichzeitig mit diesem Titel behandelt werde.

Es muß dem Ermessen des Herrn Präsidenten und der hohen Delegation überlassen werden, ob wir in Folge dessen bei diesem Titel aussetzen sollen bis wir zur Verhandlung über den Stellvertreterfond und die übrigen Fonde gelangen, oder aber, ob wir jetzt den Stellvertreterfond in die Berathung hereinziehen.

Ich bemerke nebenbei, daß bei diesem Titel ein Minoritätsvotum angemeldet ist, indem Dr. v. Grocholski eine höhere Summe beantragt.

Präsident: Da der Berichterstatter des Ausschusses diesen Titel hereinziehen will, so halte ich es für unbedingt nothwendig, daß die Debatte auch über den Stellvertreterfond stattfinde.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Was nun den Stellvertreterfond betrifft, so ist ein genaues Exposé über die Natur dieses Stellvertreterfondes im Exposé selbst enthalten und ich glaube lediglich darauf hinweisen zu sollen, ohne weiters darauf eingehen zu müssen. (*Liest.*)

„Der Ausschuß beantragt:

a) Es sei der Gebahrungsausweis des Stellvertreterfondes zur Kenntniß zu nehmen, und es seien die Interessen des Stellvertreterfondes am 1. Jänner 1871 einschließlich jener der Salinenscheine per . . . . 1,225.623 fl.
die escomptirten Salinenscheine per . . . . 554.350 „
der Ueberschuß an Interessen des engeren Stellvertreterfondes . . . . 36.588 „
zusammen . 1,816.561 fl.

als Titel 23 des ordentlichen Erfordernisses, und zwar zur Bestreitung der Dienstesprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unterofficiere, gleichzeitig in die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen als Postnummer 23 einzustellen.

b) Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben."

Ich habe erwähnt, daß, was die Natur des Stellvertretreterfonds betrifft, seine Entstehung und Bestimmung im Exposé enthalten ist, welches wir von der Regierung bekommen haben. Weil aber in der Summirung der Ziffern hingewiesen ist auf den sogenannten engeren Stellvertreterfond, so muß ich hervorheben, daß eben an diesen Fond noch Ansprüche bestehen, welche dem ursprünglichen Zwecke, zu welchem er ins Leben gerufen wurde, entsprechen.

Was übrig geblieben ist, das soll verwendet werden zu Dienstesprämien für die Unteroffiziere, die weiter fort dienen wollen. Die Gesammtsumme von 1.816,516 fl. schien dem Ausschusse ausreichend für diesen Titel zur Bestreitung dieser Dienstesprämien.

Präsident: Bei diesem Titel ist ein Minoritätsvotum angemeldet. Ich ertheile dem Vertreter desselben Dr. Grocholski das Wort.

Berichterstatter der Minorität, Dr. v. **Grocholski:** Nach der Ansicht der Minorität. welche ich zu vertreten die Ehre habe, ist dieser Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, ich könnte sagen, es ist vielleicht der wichtigste Gegenstand in der ganzen Verhandlung.

Wenn Sie, meine Herren, einen Unterschied machen zwischen der Schlagfertigkeit und Schlagfähigkeit, so werden Sie doch zugeben, daß ausgebildete und kriegstüchtige Unteroffiziere ein wesentliches Erforderniß sind für die Schlagtüchtigkeit und Schlagfähigkeit, nicht aber für die Schlagfertigkeit des Heeres.

Diese Ansicht, glaube ich, brauche ich nicht des Näheren auszuführen, umsomehr, als der österreichische Reichsrath vollkommen diese Ansicht getheilt hat. Bei der Berathung des Wehrgesetzes hat er nämlich in §. 37 dieses Gesetzes ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß materielle Begünstigungen jenen Unteroffizieren gesetzlich zugesichert werden, die freiwillig über die gesetzliche dreijährige Dienstzeit weiter dienen wollen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß, wenn einerseits kriegstüchtige Unteroffiziere den Kern jeder Armee bilden, anderseits bei unseren Sprachverhältnissen eine dreijährige Dienstzeit bei weitem nicht ausreicht, überhaupt solche Unteroffiziere heranzubilden; man muß daher nothwendig dahin wirken, tüchtige Unteroffiziere lange im Dienste zu behalten. Das ist der Grund, warum sowohl die Vertretung der einen wie der anderen Reichshälfte die Bestimmung in ihre Wehrgesetze aufgenommen haben, daß Unteroffiziere, welche über 3 Jahre freiwillig dienen, materielle Begünstigungen genießen sollen.

Nun, meine Herren, wenn ich das erwäge, so muß ich fragen, welche materiellen Begünstigungen will der Ausschuß diesen Unteroffizieren geben?

Es ist ein reiner Zufall, daß der Stellvertreterfond da ist. Ich bestreite nicht im Geringsten, daß der Stellvertreterfond ein unantastbares Eigenthum des Kaisers ist, aber es läßt sich anderseits nicht leugnen, daß das Reich so zu sagen keine Opfer gebracht hat, um diesen Stellvertreterfond zu kreiren.

Es waren dies freiwillige Erläge, womit die Leute sich von der Wehrpflicht losgekauft hatten, und nach der Ansicht des Ausschusses wird es scheinen, daß der Satz gelten soll. Wir haben einmal den Stellvertreterfond, soweit er nun hinreicht, wollen wir auf die Interessen verzichten, und diese sind die Dienstprämien keinen Heller mehr aber wollen wir geben, das heißt, das Reich will keine Opfer bringen, um diese freiwilligen länger als 3 Jahre dienende Unteroffiziere im Dienste zu behalten.

Das ist der Standpunkt, ich könnte sagen, vielleicht der theoretische. Wollen Sie aber, meine Herren, betrachten, was für Folgen entstehen würden, wenn Sie die Anträge des Ausschusses annehmen. Nach der Beilage auf Seite 299 verlangt die Kriegsverwaltung für 11.428 Unteroffiziere diese Dienstprämien, darunter sind solche, die 2 Jahre dienen, solche die $2^1/_2$, $3^1/_2$ und $4^1/_2$ Jahre dienen. Nun, Sie können sicher sein. daß, wenn Sie hier Abstriche machen, die Kriegsverwaltung nicht solche Leute nach Hause schicken wird, die bereits mehr gebildet sind, von denen die Kriegsverwaltung einen größeren Vortheil mit Recht im Interesse des Heeres erwartet. Die nothwendige Folge davon wird nun die sein, daß sie nicht alle jene Unteroffiziere welche sich zur Reengagirung melden, wird annehmen können. Nach den Nachweisen nun hat die Regierung eine Anzahl von 5400 Unteroffizieren, die sich reengagiren

dürften, in Aussicht genommen. Wenn Sie die Summe von 164,439 fl. streichen, so benehmen Sie dadurch der Militärverwaltung die Möglichkeit, 1440 Unteroffiziere wieder zu reengagiren, denn die Dienstesprämie sammt Zulage beträgt für den Mann 114 fl. 75 kr. Also statt der 5400 Unteroffiziere könnte die Kriegsverwaltung keine 4000 Unteroffiziere reengagiren.

Nach der Ansicht der Minorität des Ausschusses wäre dies ein ungemein harter Schlag für die Thätigkeit der Armee, und das ist der Grund, warum sie der hohen Delegation empfiehlt, hier keinen Abstrich zu machen, sondern die ganze Summe, wie sie von der Regierung beantragt worden ist, zu genehmigen, ihr zu genehmigen, daß die Zinsen des Militärstellvertreterfondes hierzu verwendet werden und außerdem noch aus den Gesammtreichsfinanzen die Summe von 16',439 fl. bewilligt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Feldzeugmeister Freiherr v. Gablenz meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Freiherr v. Gablenz hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Gablenz:** Ich habe mir erlaubt, in der hohen Delegation in einer — ich möchte gewissermaßen sagen — zusammengestellten Rede mehrere Bedürfnisse, besonders organische Bestimmungen und Gesetze, welche der Schlagfertigkeit, oder, wenn man will, der Schlagfähigkeit des Heeres besonderen Vorschub leisten, und für eine schnelle Mobilisirung von großem Vortheile sind, anzuregen und zu begründen. Ich habe darauf hingewiesen, daß unter Anderem ein Gesetz uns sehr Noth thut, jenes nämlich, daß die Zukunft braver Unteroffiziere, die lange gedient, und eine Reihe von Dienstjahren freiwillig zurückgelegt haben, sichert, und sie mit Civilanstellungen, wenn man will, Civilversorgungen bedenkt.

Bei Gelegenheit der Berathung dieses Gegenstandes im 21er Ausschusse habe ich die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes wiederholt angedeutet, und das Vorhandensein einer solchen Nothwendigkeit zeigt sich jetzt, und wird sich immer zeigen.

Denn wenn dieses Gesetz, das ich hier beantragt habe, nicht geschaffen wird, so wird das Bedürfniß der Alterszulagen und Dienstesprämien für solche Unteroffiziere noch in höherem Maße an die hohe Delrgation zur Bewilligung herantreten. Wird das Gesetz jedoch eingeführt, so wird nach und nach in dieser Beziehung eine Verminderung jener Forderungen eintreten, je nachdem Aussicht auf eine Anstellung, und je nachdem das Gesetz, das ich eingebracht habe, mehr oder weniger ausgedehnt ist. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Für heuer ist das nicht möglich, und ich kann wirklich nicht sagen, daß alle Gründe, die mein geehrter Herr Vorredner in ausführlicher Weise besprochen hat, thatsächlich bestehen. Ich weiß, wo uns — wenn ich so sagen darf — der Schuh drückt.

Ich müßte es außerordentlich beklagen, wenn man den Unteroffizieren, die sich heuer in überraschender Anzahl gemeldet haben, so viele zurückgewiesen werden müßten. Ich kann den Betrag nicht für so hoch ansehen, obwohl ich stets dafür bin, dort, wo es nur möglich ist, zu sparen, umsoweniger, wenn ich ihn Vergleiche mit den Folgen, die dadurch für die Armee in jeder Beziehung sich herausstellen würden. Denn jeder der Herren Delegirten, die einmal selbst mit dem Militärwesen — in früheren Jahren wenigstens — in näheren Beziehungen gestanden haben, werden zugestehen müssen, daß ein Stamm von tüchtigen, guten Unteroffizieren außerordentlich nothwendig ist. Wenn ich mir daher erlaube, es dringend anzuempfehlen, an dieser Post nichts abzustreichen, und lieber dann, wenn einmal das Gesetz ins Leben trifft, recht strenge darauf zu sehen, daß keine neuen Alterszulagen gegeben werden, so glaube ich im Interesse der Armee zu handeln, indem ich diese Lebensfrage befürwortet habe. Ich kann also in dieser Rücksicht nur bitten, daß die volle Summe eingestellt werde, wie sie sich nach der Kopfzahl der etwa fortdienenden Unteroffiziere herausstellt, und wo nicht leicht ein Virement oder Intercalares eintreten könnten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Kriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Wort.*)

Seine Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichs-Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Es hieße wahrlich Eulen nach Athen tragen, wenn ich die Wichtigkeit eines tüchtigen Unterofficiers-Cadres auseinandersetzen wollte. Die Herren haben sie selbst schon in den Ausschußsitzungen und früheren Delegationssessionen anerkannt.

Ich will nur bemerken, daß jene Systeme, die nothwendig sind, um die Unterofficiere an die Fahne zu fesseln und die Präsenzzeit der Unterofficiere dadurch zu verlängern, bei uns um so wichtiger ist, weil wir doch

nicht in der Verfassung sind, was die Culturverhältnisse anbetrifft, wie z. B. der norddeutsche Bund oder die anderen deutschen Staaten, wo dieselbe Präsenzzeit ist, wie in Oesterreich, und man doch alles Mögliche thut, um die Unterofficiere länger bei den Fahnen zu behalten, durch Systeme, in denen sie nach einer gewissen Zeit ausgiebige Prämien und endlich Anstellungen bekommen, die sie für ihr ganzes Leben von Nahrungssorgen befreien.

Meine Herren, das ist bei uns noch nicht der Fall; wir haben ein Gesetz zwar in früherer Zeit gehabt, welches auch noch gegenwärtig fortbesteht und welches bestimmt, daß die Unterofficiere Anstellungen erhalten sollen. Wenn Sie aber, meine Herren, die Sache praktisch ansehen, wie es bei der Truppe ist und welche Stellung im Allgemeinen diesen Unterofficieren von den Civilbehörden gegeben werden, so werden Sie finden, daß außerordentlich wenig in dieser Beziehung geleistet wird, und daß Unterofficiere, — Feldwebels, Feuerwerker — mit goldenen und silbernen Medaillen geziert, Anstellungen bekommen, in welchen sie factisch viel weniger haben, als beim Militär, und die mit ihrer ganzen Dienstleistung und Bildung in gar keiner Harmonie stehen.

Es ist daher an die Kriegsverwaltung die Aufgabe herangetreten, fürzusorgen. Ich habe es zu einer meiner ersten Pflichten gemacht, für Unterofficiere ein Gesetz entwerfen zu lassen, welches den hohen Häusern des Reichsrathes bereits vorgelegt wurde und im April des Vorjahres, wenn ich nicht irre, hätte zur Verhandlung kommen sollen und nur durch die Auflösung des Reichsrathes in suspenso geblieben ist.

Ich gebe mich der Erwartung und vollen Ueberzeugung hin, daß der hohe Reichsrath gleich bei seinem Zusammentritte dieses Gesetz in Verhandlung nehmen wird. Ich empfehle dasselbe schon im Vorhinein auf das Wärmste den hier anwesenden Herren, die jedenfalls im Reichsrathe sitzen werden.

Dies Gesetz bestimmt wohl, daß in vielen Richtungen für die Unterofficiere gesorgt werde, daß sie Stellen bekommen beim Allerhöchstem Hofstaate bis herab zu den kleinen Aemtern u. s. w. Damit jedoch, meine Herren, kann noch nicht das Auslangen in dieser Richtung und besonders für den Augenblick, nicht gefunden werden. Es werden noch viele Jahre vergehen, bis das neue Gesetz seine ergiebige Wirkung äußern und die Unterofficiere bestimmen kann, durch Anhoffung auf diese Stellen bei den Fahnen zu bleiben.

Gegenwärtig aber und noch auf lange muß die Kriegsverwaltung auf einem zweiten Systeme verharren, auf dem Systeme der Dienstesprämien. Der Stellvertreterfond gibt durch die Interessen, die davon gezogen werden, den größeren Theil dazu.

Aber, meine Herren, es ist nothwendig, daß wir die Unterofficiere, die sich um Dienstprämien melden, nicht zurückweisen, denn die Folge wäre daß die Sache allgemein bei der Truppe publik würde, und sich im nächsten Jahre viel weniger Unterofficiere um die Dienstesprämien bewerben würden, mit einem Worte, das Vertrauen in die vom Staate gegebenen Zusicherungen verloren ginge. Nachdem nun, wie ich nicht weiter auseinandersetzen will, die Erhaltung der Unterofficiere bei den Fahnen außerordentlich wichtig ist, so glaube ich, den Herren die Bewilligung dieser Summe auf das Wärmste empfehlen zu sollen. Die Herren vollführen mit der Bewilligung dieser Summe ein äußerst patriotisches Werk, weil mit dieser Summe die Unterofficiere zur Ausbildung der Mannschaft erhalten bleiben.

Präsident: Wenn Niemand das Wort verlangt, (*Niemand meldet sich*), so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Es ist von Seite des Herrn Dr. v. Grocholski hervorgehoben worden, daß wir zu Gunsten der Stellvertreter, beziehungsweise der Unteroffiziere, von Reichswegen nichts thun wollen.

Diesen Vorwurf muß ich wohl im Namen des Ausschusses zurückweisen; daran wurde nicht gedacht. Der Stellvertreter-Fond meine Herren, ist ja an und für sich ein Eigenthum des Reiches; wenn also die Zinsen desselben gegeben werden, so glaube ich, hat das Reich hergegeben.

Es ist nun die Frage, ob der Ausschuß überhaupt gegen das Princip war, für die Unteroffiziere etwas zu thun oder nicht, und da leuchtet wohl aus dem Ganzen ein, daß der Ausschuß der Regierung nur vollkommen beipflichten konnte, für die Unteroffiziere das Möglichste zu thun, um einen tüchtigen Stand dieser Unteroffiziere zu erhalten.

Die Differenz ist also bei weitem nicht so groß, wie vom Herrn Dr. v. Grocholski hervorgehoben wurde.

Die Regierung verlangt eine Summe für 11,480 Stellvertreter, beziehungsweise Unteroffiziere, und per

Ausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen, für 10.000 Stellvertreter die nöthige Summe zu bewilligen. Das ist die ganze Differenz, um die es sich hier dreht.

Ich glaube, daß, wenn das Gesetz wegen Unterbringung der Unteroffiziere im Civildienste zu Stande kommt, dies ein weit wirksameres Mittel sein wird, als hier die 54 fl. jährlich, welche ein Unteroffizier bekommt.

Nur muß ich noch öffentlich hervorheben, daß die Kammern, beziehungsweise die Vertretungskörper kein Verschulden trifft, wenn ein solches Gesetz noch nicht besteht. Daß es noch nicht besteht, ist wieder eine jener wohlthätigen Folgen, welche die unzeitgemäße Auflösung des Reichsrathes nach sich gezogen hat und für die wir aus Dankbarkeit 164.000 fl. zahlen sollen.

Uebrigens muß ich offen gestehen, daß es mir auch recht ist, wenn für diesen guten Zweck eine größere oder geringere Summe bewilligt wird; der Ausschuß aber glaubte genug gethan zu haben, wenn er für 10.000 Unteroffiziere das nöthige Geld votirte.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und werde selbstverständlich hier nur die zur Bewilligung beantragten Summen zur Bestreitung der Dienstesprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere zur Abstimmung bringen.

Es liegen hier zwei Anträge vor, und zwar jener der Minorität, welche die Summe von 1,981.000 fl., und jener der Majorität, welche 1,816.561 fl. bewilligen will.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage der Minorität für Titel 23 „Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere" die Summe von 1,981.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Hiezu ist eine Resolution beantragt.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Dieselbe lautet (*liest*):

„Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben."

Diese Resolution schien deswegen nothwendig, weil wir den Stellvertreterfond als ein Eigenthum des Reiches betrachtet haben. Er ist zu Stande gekommen durch die Zahlungen der Loskaufsprämien, woraus sich Reste ergeben haben.

Die Beträge, die hier vorliegen, sind für den Gesammtstaat nichts Anderes, als ein Gewinn, und gehören in die Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Oberstlieutenant v. Horst meldet sich zum Wort.*) Der Regierungsvertreter Herr Oberstlieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Ich weiß nicht, ob durch die eben gehörten Worte des Herrn Berichterstatters auf die Widmung des Stellvertreterfondes hingedeutet und gewissermaßen die Folgerung gezogen worden ist, daß dieser Fond ein reines Staatseigenthum ohne spezieller Widmung sei. Ich erlaube mir in Folge dessen darauf aufmerksam zu machen, daß der Fond nicht nur aus Resten besteht, wie soeben vom Herrn Berichterstatter erwähnt wurde: er besteht vielmehr hauptsächlich aus Taxerlägen und nur zum kleinsten Theile aus Resten. Er hat sich dadurch gebildet, daß nach dem Feldzuge 1867 die Form der Stellvertretung geändert und von Seite des Kriegsministeriums — in Voraussicht auf das kommende neue Wehrsystem — getrachtet wurde, einen Kapitalstock zu schaffen, dessen Zinsen möglichst ausreichend werden, um für die Erhaltung von Unteroffizieren vorzusorgen, ohne in droßem Maße die Steuerträger dafür in Anspruch nehmen zu müssen.

Die gegenwärtigen Vorschriften über die Dienstesprämien enthalten dieses neue System; dieses neue System hat — darauf erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen — von Seite des hohen Reichsrathes im Gesetze vom 10. Dezember 1867 (Reichsgesetzblatt [3-tes Stück ed. 1867) Punkt 10 auch die legislative Weihe erhalten, wo es heißt:

„Der zweite Abschnitt der Vorschrift vom 21. Februar 1856 wird mit Ausnahme jener Bestimmungen, welche auf die bereits reangagirten Stellvertreter Bezug nehmen, aufgehoben, und es haben daher jene Bestimmungen wirksam zu sein, welche durch das mit der kaiserlichen Entschließung vom 11. März 1867 eingeführte, mit der Circular-Verordnung vom 22. März 1867, Militär-Verordnungsblatt Nr. 50 kundgemachte Institut der Unteroffi-

ziers-Dienstesprämien ins Leben getreten sind."

In dieser Verordnung heißt es, daß die Zinsen des Stellvertreterfondes zu diesem Zwecke zu verwenden seien.

Ich konstatire dieses für die Beurtheilung der Angelegenheit wichtige Faktum.

Was die Uebergabe der Verwaltung des Stellvertreterfondes an das Reichsfinanzministerium anbelangt, so hat sich die Kriegsverwaltung erlaubt, im Exposé darauf hinzudeuten, daß dadurch die Verwaltung des Fondes selbst und die nöthigen Amtshandlungen wesentlich complicirter werden. Diese Ansicht wurde zu dem in Uebereinstimmung mit dem Reichsfinanz-Ministerium ausgesprochen. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß sowohl das Geldrechnungswesen als auch die Evidenthaltung und Verrechnnng des Standes beim Kriegsministerium wie bisher nur mit demselben Aufwande an Kräften bleiben muß; dadurch käme sohin die Mitwirkung an der Verwaltung und Verrechnung des Fondes an zwei Ministerium. Die Kriegsverwaltung hat geglaubt daß, nachdem sowohl die Rechnung über die Fonds-Gebahrung als auch die Nachweisung des jeweiligen Capitalsstandes durch die Einstellung in das Budget der öffentlichen Kontrolle überantwortet erscheint, es gleichgiltig sei, ob diese Verwaltung von Seite des Kriegsministeriums, oder von Seite des Finanzministeriums besorgt wird, da ja auch beiden verfassungsmäßig eine gleiche Verantwortung obliegt. Die Controlle ist demnach hergestellt, und jedenfalls ist wie bereits gesagt, die Verwaltung des Fondes bedeutend einfacher, wenn blos ein Ministerium damit betraut ist.

Präsident: Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Wir haben uns, ich und meine politischen Freunde, für verpflichtet erachtet, dem Minoritätsvotum beizupflichten, weil wir der Ueberzeugung waren, und noch sind, daß es sich hier wirklich um eine Frage handle, welche mit der Wehrhaftigkeit der Armee in engen Zusammenhange steht; denn daß die Heranbildung des Unterofficierstandes unzweifelhaft die Schlagfähigkeit der Armee bedinge, ja daß hierin ein Mangel des Wehrgesetzes liegt, wenn nicht dafür vorgesorgt wird, das ist uns nicht entgangen.

Wir könnten uns daher aus diesem Grunde nicht entschließen, mit dem Majoritätsantrage zu stimmen, und haben gedacht, damit das Unsrige beizutragen, um für den wichtigsten Factor, den Unterofficiersstand, zu sorgen. Allein durch den gefaßten Beschluß, den gesammten von der Regierung geforderten Betrag als einen eigenen Titel des Erfordernisses einzustellen, scheint mir über die Frage schon entschieden zu sein, welche der geehrte Herr Regierungsvertreter soeben besprochen hat.

Ich kann nämlich nicht zugeben, daß von einer Widmung in dem Sinne, daß durch sie die Gesetzgebung gebunden wäre, hier die Rede sei, außer bezüglich jenes Betrages auf welchem noch die Reengagirungs-Capitalien haften, welche übrigens auch das Kriegsministerium in seiner Vorlage ausgeschieden hat, und deren Betrag ein verhältnißmäßig zu dem großen Stellvertreterfonde geringfügiger ist und den man nach wenigen Jahren ohnehin zwar nicht, wie ich glaube, aufgezehrt haben wird, wohl aber — weil eben die Deckung, welche ausgeschieden wurde, nicht nur hinreicht, sondern zu groß ist — die Verpflichtung zur Hinauszahlung vollständig behoben sein wird.

Was aber die Dienstesprämien betrifft, so haben diese einen ganz anderen Character, auch darauf hat Niemand ein Recht, wie die Reengagirten bezüglich der erlegten Tagsbeträge ein solches Recht hatten, sondern diese Beträge; die seit Aufhebung der Stellvertretung eingeflossen sind, indem nämlich der Einzelne den Taxbetrag erlegt und sich dadurch von der persönlichen Dienstleistung im Heere befreit hat, haben den Charakter einer Steuerleistung für die Staatszwecke und wenn der Staat bisher daraus einen Fond gebildet und thesaurirt hat, so gilt hier dasselbe was bezüglich jeder anderen Thesaurirung gilt, nämlich, daß sie absolut unzweckmäßig ist; dieser Fond hat aber nicht den Charakter einer Widmung, welche von den einzelnen Erlegern zu dem bestimmten Zwecke gemacht wird, daß damit ein Stellvertreter engagirt und aus den Interessen des Fondes diese Beträge bestritten werden; wäre das richtig, so würde man ja gar nicht mehr haben bewilligen können, als wozu die Interessen des Stellvertreter-Fonde ausreichen; wir haben aber aus dem Staatsschatze bewilligt und damit bewiesen, daß die Prämien für das Fortdienen der Unteroffiziere nicht etwas sind, was von dem Taxerlegern und aus den Interessen des von ihnen erlegten Capitals zu bestreiten ist, sondern was aus den Staatsschatze bestritten wird.

Früher, nach dem alten Systeme wäre es ja gar nicht nothwendig gewesen, je etwas aus den allgemeinen Reichsmitteln darauf zu zahlen, weil der erlegte Taxbetrag fructifizirt und dem Stellvertreter seiner Zeit aus-

gefolgt worden ist; gegenwärtig aber, beweist ja gerade der Umstand, daß mehr, als die Interessen ausmachen, bestritten wird, daß es nicht der Stellvertreterfond ist, der es bestreitet, sondern der Staat, dem gegenüber der Einzelne, der sich von der persönlichen Leistung der Wehrpflicht losgekauft hat, durch Erlegung der Summe seiner Verpflichtung nachgekommen ist.

Wenn also jener Fond ein Staatsvermögen ist, mit Ausnahme desjenigen Theiles, der mit einer bestimmten Widmung behaftet ist, und bezüglich dessen Zweifel obwaltet, daß die Widmung aufrecht erhalten werden muß, so kann ich nicht zugeben, daß dieser Stellvertreterfond ein spezieller Fond von privatlicher Natur ist, sondern er ist ein Staatsfond, wie jeder andere und es ist in der Natur der Sache gelegen, daß dieser Fond unter der Verwaltung des Finanzministeriums stehe.

Ich kann auch nicht zugeben, daß dabei administrative Schwierigkeiten irgendwelcher Art obwalten, denn es ist die ganze Summe zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Liniendienstpflicht fortdienenden Unterofficiere, als ein eigener Titel in das Erforderniß des Kriegsministeriums eingestellt worden und was die Verausgabung betrifft, wird gerade so vorgegangen werden müssen, wie bezüglich jedes anderen Erfordernisses; es wird die entsprechende Dotation vom Finanzministerium dem Kriegsministerium angewiesen werden müssen, daß aber das Kriegsministerium geeigneter sein sollte als das Finanzministerium die Fructificirung oder Interessenbehebung der bezogenen Grundentlastungs-Obligationen zu besorgen, dafür ist kein Grund vorhanden. Also eine Verwirrung oder Complication der Administration kann ja gar nicht eintreten, wohl aber entspricht es der Natur der Sache, daß die Verwaltung an das Finanzministerium übergehe, dafür spricht aber auch — ich sage es ganz offen — noch ein weiterer Grund.

Bisher ist der Stellvertreterfond nicht blos dazu verwendet worden, daß aus seinen Interessen die Dienstes-Prämien gezahlt worden sind, sondern auch dazu, um Depotschulden damit zu machen und hiedurch eine Ueberschreitung der bewilligten Summe zu ermöglichen. Ich glaube, darüber bestehe keine Meinungsverschiedenheit, daß weitere Ueberschreitungen nicht stattfinden sollen — außer wenn ganz außerordentliche Ereignisse eintreten, wo das Ministerium unter seiner Verantwortlichkeit handelt, — dann aber ist es am zweckmäßigsten, wenn man die Möglichkeit einer solchen Ueberschreitung abschneidet, und das kann man, wenn der Fond nicht zur Verfügung steht, der nicht zu dem Zwecke erlegt worden ist, damit er als Depot für Schulden und Ueberschreitungen diene. Es ist daher wohl auch aus diesem Grunde zweckmäßig, wenn der Fond aus der Verwaltung des Kriegsministeriums in die Verwaltung des Finanzministeriums übergeht.

Administrative Schwierigkeiten sind nicht vorhanden; und durch den eben gefaßten Beschluß, wonach das ganze als eigener Titel eingestellt wurde, ist diese Uebertragung auch schon fast zur Nothwendigkeit geworden. Ich möchte daher diese Resolution des Ausschusses nur auf das eindringlichste empfehlen. (*Bravo! links.*)

Präsident: Herr Oberstlieutenant von Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant von **Horst:** Ich muß mir erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu erwidern und, wie ich glaube, einen kleinen Irrthum zu berichtigen.

Jeder einzelne Tax-Erlag hat die bestimmte Widmung, in einer Beziehung den Taxerleger von der persönlichen Erfüllung der Wehrpflicht zu entheben, und der Regierung die Sorge zu überlassen, an Stelle dieses Taxerlegers einen bereits dienenden Soldaten zur freiwilligen Fortsetzung seiner Dienstpflicht im Heere zu bestimmen. Der erste Beweis liegt darin, daß, als die Kriegsverwaltung vor 2 Jahren an die Regierung Cisleithaniens mit dem Ersuchen herangetreten ist, es von der Anrechnung der Taxerläge auf das Rekrutenkontingent mit Rücksicht auf das veränderte Wehrsystem, auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, abkommen zu lassen, die Regierung selbst es abgelehnt hat und wir in Folge dessen noch bis zum Jahre 1886 Taxerlagscheine bei der Rekrutirung statt der Leute bekommen!

Ich erlaube mir daher aufmerksam zu machen, daß die Regierung, wenn sie nicht im systemisirten Kriegsstande des Heeres Ausfälle erleiden will, sich bemühen muß, dahin zu wirken, daß Unteroffiziere über die gesetzliche Pflicht hinaus an Stelle derjenigen, die trotz Einführung der allgemeinen Wehrflicht von der persönlichen Erfüllung dieser Pflicht losgesagt worden sind, im Heere weiter dienen.

Ich glaube demnach, daß dieser Fond in allen seinen Theilen eine bestimmte Widmung habe.

Ich erlaube mir, meine Herren, noch weiter fortzufahren.

Die Widmung war früher allerdings damit verbunden, daß für jeden Taxerleger ein dienender Soldat gleich auf 8 oder 4 Jahre engagirt werde. Hätte nun die Kriegsverwaltung im Jahre 1866 nicht im Interesse der Bildung eines Fondes das System geändert, und wie ich bewiesen habe, mit Zustimmung der Legislative geändert, was wäre geschehen? Die Regierung hätte nach dem alten System so und so viel Stellvertreter in der alten Form der Stellvertretung reengagirt, und, meine Herren, im Jahre 1876 würde der Fond gleich Null sein, weil nach dem alten Systeme Kapital und Zinsen einfach dem Stellvertreter enttragen worden wären.

Das Streben der Kriegsverwaltung war aber dahin gegangen, einen Fond zu schaffen, dessen Zinsen möglichst ausreichen, und nach Abschaffung der Stellvertretung, respective nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Existenz freiwillig weiter dienender Unteroffiziere zu verbessern, ohne eine neue Last auf die Schulter der Steuerträger zuwälzen.

Meine Herren! Es ist schon wiederholt besprochen worden, daß die finanziellen Zustände es nicht zulassen, die Existenz aller Unteroffiziere, überhaupt die Gebühren der Mannschaft im Allgemeinen zu verbessern. Es ist also klar, daß die Kriegsverwaltung darauf bedacht sein mußte, die Existenz wenigstens jener Unteroffiziere, die freiwillig über ihre Pflicht hinaus dienen, auf eine Weise zu verbessern, ohne, wie ich eben gesagt habe, die Steuerträger in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube mit diesen Details bewiesen zu haben, daß der Fond seiner speziellen Widmung, die er unbestreitbar hat, nicht entzogen werden kann.

Präsident: Herr Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Ich muß entgegen den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters festhalten an dem, was ich schon im Ausschusse des Näheren behauptet habe, daß für diesen Fond, wie er jetzt besteht, nach Ausscheidung desjenigen Theiles, der zur Erfüllung der Privaten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten dient, gesetzlich keine bestimmte Widmung besteht, sondern daß es ein Staatsfond ist, über den, wie über jedes andere Staatsgeld in gleicher Weise verfügt werden kann.

Dies geht speziell aus dem hervor, daß der Fond aus doppelten Beträgen besteht, theilweise aus Ueberschüssen, die dadurch entstanden sind, daß der Staat in früheren Zeiten, wo er die Besorgung der Stellvertretung übernommen hat, für sich einen höheren Betrag in Summa eingenommen hat, als den einzelnen Stellvertretern gezahlt worden ist, d. h., daß ein Ueberschuß erwachsen ist, theilweise aber dadurch, daß in späterer Zeit keine Stellvertreter mehr bestanden, sondern mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Stellvertretungssystem aufgehört hat. Es ist, meine Herren, darauf mache ich aufmerksam, ausdrücklich durch das Wehrgesetz stipulirt worden, daß diejenigen, die sich bereits losgekauft haben, auch dann, wenn kein anderer Stellvertreter für sie bestellt wird, vollständig von der Wehrpflicht freigelassen werden sollen; dadurch wurde die Last, die auf die anderen Pflichtigen entfällt, in entsprechender Weise vermehrt. Die anderen aber, die die Last tragen müssen, haben keine Entschädigung dafür bekommen, sondern es ist dies einfach ein Bene, das dem Staate zugekommen ist. Ich frage ganz einfach, wenn das Wehrgesetz bestimmt hätte, daß alle diese Loskäufe nicht zu gelten haben, was würde dann geschehen sein? Der Staat hätte die Beträge an die Einzelnen zurückzahlen müssen, und diese Beträge sind ja gerade die Hauptsache. Gerade der Loskauf derjenigen, die zur Zeit der Erlassung des Wehrgesetzes sich schon losgekauft haben, ohne bereits das eigentliche gesetzliche Alter erreicht zu haben, deren Loskauf also von einem bestimmten Standpunkte aus als nicht gesetzlich hätte bestritten werden müssen, hat man gelten lassen, und das Geld behalten. Dieser Theil ist aber der größere Theil des ganzen Fondes, und man hat dadurch mehrfach gesagt, die Anderen haben die Last zu tragen, da die allgemeine Wehrpflicht keine Stellvertretung kennt.

Die Ausgabe für die Unterofficiere, um die es sich früher gehandelt hat, ist eine ganz andere, die mit der Stellvertretungsfrage keinen wie immer gearteten Zusammenhang hat. Es ist daher der Fond erhalten worden in Folge der gesetzlichen Bestimmung, die in das Wehrgesetz aufgenommen wurde; er ist ein reines Einkommen des Staates, wie ich es überhaupt seltsam finde, wenn man bei Fonds, die von der Regierung zu Staatszwecken verwendet werden, einen Gegensatz zwischen den einzelnen Ministerien und dem Staate als solchen machen will, wenn man überhaupt nicht einsehen will, daß über alle Beträge, die zu Staatszwecken verwendet werden, dem Staate die Verfügung zustehen müsse.

Ich muß daher unbedingt festhalten, daß der



Stellvertreterfond ein reiner Staatsfond und daher ohne bestimmte Widmung ist, über den die Gesetzgebung zu verfügen berechtigt ist und daß daher, weil es sich hier um einen solchen Staatsfond handelt, die Verwaltung desselben in den Händen des Finanzministeriums zweckmäßiger und natürlicher ist, als in den Händen der Kriegsverwaltung.

Mein geehrter Herr Vorredner hat schon erwähnt, daß in diesem Falle gar keine Störung in der Administration eintreten wird, denn mit der heute bewilligten Summe für die Unterofficiersprämien wird das Kriegsministerium gerade so gebahren, wie mit jedem anderen bewilligten Titel; das Finanzministerium wird aber das Erträgniß des Fondes unter die Einnahmen anführen und verrechnen, wie es bemüssigt sein wird, und den bewilligten Betrag für den betreffenden Titel zu bezahlen.

Präsident: Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich möchte nur dem, was der Herr Regierungsvertreter berichtigend gesagt hat, in einigen Punkten eine Gegenberichtigung entgegenstellen.

Wenn er sagt, daß die Armee statt eines Mannes in Folge des Uebereinkommens mit dem Ministerium einen Taxerlagsschein erhält, so muß ich darauf aufmerksam machen, in welcher Art das Uebereinkommen gelautet hat. Das ist darum bedeutend, weil bei der ersten nach dem Wehrgesetze vorgenommenen Rekrutirung bekanntlich zwei Jahrgänge intact zur Losung kamen, und daher das Resultat der Losung sehr wesentlich gewesen ist.

Das Uebereinkommen lautete nun dahin, daß die Taxerleger nicht nothwendig auf das Contingent der Linie, gut gerechnet werden müssen, sondern daß sie der Losung unterzogen werden, wie die Anderen, und je nachdem sie nach dem Resultate der Losung einzureihen gewesen wären in die Linie oder die Ersatzreserve oder die Landwehr, werden sie im ersten Falle auf das Contingent der Linie, im zweiten Falle auf das Contingent der Ersatzreserve, wo von einer Stellvertretung durch länger dienende Unteroffiziere keine Rede sein kann, und im letzten Falle gar nicht gut gerechnet, da eben bei der Landwehr kein Contingent besteht. Gerade in dem ersten Jahre, wo die Rekrutirung stattfand, war das von sehr großer Bedeutung, und zwar aus doppeltem Grunde, weil einerseits bei den damals zur Assentirung gelangenden Jahrgängen noch sehr viele Taxenerleger waren, und zweitens aus dem Grunde, weil damals zwei vollständige Jahrgänge der Assentirung unterzogen wurden, und daher sehr viele von denen, die in die zweite Altersclasse fielen, in die Landwehr eingereiht wurden, besonders in den westlichen Provinzen, wo also von einer Stellvertretung durch länger dienende Unterofficiere nicht die Rede sein kann.

Das ist das Eine, was ich in Bezug auf die Berichtigung des Herrn Regierungsvertreters sagen will. Das Zweite ist, daß es allerdings sehr glänzend aussieht, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, bis zum Jahre 1886 seien Taxerleger vorhanden.

Ich möchte aber fragen, wie viele? Ich habe das Verzeichniß nicht bei mir, welches damals mitgetheilt wurde; es sind aber nur außerordentlich wenige, wie auch in der Natur der Sache liegt; nur in den ersten Jahren nach Einführung des Wehrgesetzes gab es noch in der Gesammtmonarchie mehrere hundert Taxerlagen in einer Altersklasse. In den letzten Jahren reducirt sich die Zahl der Taxerlagen, wenn ich nicht irre, vielleicht auf 5 oder 6. Daß man wegen dieser nicht einen Fond von 40 Millionen aufrecht zu erhalten braucht, liegt wohl in der Natur der Sache.

Dazu kommt noch ein Weiteres.

Nothwendigerweise müßte sich auch vom Standpunkte des Herrn Regierungsvertreters Jahr für Jahr der Stellvertreterfond und zwar außerordentlich bedeutend vermindern, je nachdem die Zahl der Taxerleger geringer wird; weil, wenn die Interessen zu Dienstesprämien für statt der Taxerleger länger fortdienende Unterofficiere gewidmet sein sollen, dann der Stellvertreterfond in den Jahren, in welchen weniger Taxerlegungen eintreten, in außerordentlichem Maße abnehmen muß. Aber das ist nicht so, sondern wie Herr Dr. Breßel nachgewiesen hat, hat man sich damit losgekauft und hat hiefür dem Staate eine gewisse Summe gezahlt. Das ist ganz richtig.

Wenn der ganze Fond nicht vorhanden wäre, so müßte der Staat die Dienstprämien für die Unterofficiere zahlen, wie wir auch dadurch anerkannt haben, daß wir den höheren Betrag bewilligt haben. Das ist eine Staatslast, die der Staat tragen muß, wenn er eine nach dem gegenwärtigen Wehrsysteme organisirte Armee haben will; und es ist natürlich, daß diese Staatslast entweder aus einem vorhandenen Fonde, oder aus den Steuern getragen wird.

Daß aber, weil der Staat diese Last hat, von einer Stiftung und Widmung dieses Vermögens gesprochen werden könne, ist meiner Ansicht nach nicht richtig.

Ist dieser Fond aber ein Staatsvermögen, wie

jedes andere, so ist die erste und nächste Consequenz, daß er in die Verwaltung des Finanzministeriums übergehe.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Oberstlieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Allerdings hat, wie soeben der sehr geehrte Herr Vorredner erwähnte, die Regierung im Jahre 1869, weil zwei intakte Altersklassen gleichzeitig zur Stellung gekommen sind und es sich mithin darum gehandelt hätte, die Taxerleger von **zwei** Altersklassen gleichzeitig von **einem** Contingent für das Heer abzurechnen, der Kriegsverwaltung das Zugeständniß gemacht — und nur in diesem Jahre hat das Zugeständniß einen praktischen Werth gehabt, — daß die Gutrechnung der Taxerläge nach Maßgabe der Losung stattfinde. Dafür hat aber auch die Bevölkerung den großen Vortheil gehabt, daß aus zwei intakten Altersklassen, aus deren jeder einzelnen, wenn der Uebergang zum neuen Wehrsysteme nicht stattgefunden hätte, das volle Contingent hätte ausgehoben werden müssen, nur das einfache Contingent ausgehoben worden ist.

Rücksichtlich der weiteren Jahre hat dieses Zugeständniß fast gar keinen praktischen Werth für die Kriegsverwaltung, weil die erste Altersklasse in den wenigsten Fällen und in den wenigsten Bezirken dazu ausreicht, das volle Contingent für das Heer zu stellen, mithin die gesammten Taxerleger abgerechnet werden.

Das von Jahr zu Jahr die Zahl der Taxerleger immer weniger wird, ist natürlich und der Herr Vorredner hat Recht, wenn er erwähnte, daß z. B. die im Jahr 1866 Geborenen, welche losgekauft wurden, nur die Zahl 8 umfaßten. Aber das Kapital des Fondes vermindert sich — mit Rücksicht auf den Uebergang auf das Dienstprämiensystem — sich keineswegs in dem gleichen Maße, sondern im Gegentheile, ich will hoffen, daß der Fond auch weiterhin im Interesse seines höchst wichtigen Zweckes in derselben Weise prosperire wie bis jetzt.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wor ergreift *(Niemand meldet sich)* so erkläre ich die Debatte für geschlossen. *(Berichterstatter Dr. Banhans verzichtet auf das Wort.)*

Ich schreite nun zur Abstimmung.

Die beantragte Resolution lautet: *(liest.)*

„Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben."

Ich bitte jene Herren, welcher dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich glaube nunmehr, die Berathung über das Kriegsbudget auszusetzen und die erste Lesung der drei Anträge des Freiherrn v. Gablenz vornehmen zu sollen, da die Stunde schon ziemlich weit vorgeschritten ist, und der Budget-Ausschuß heute Abend eine Sitzung hält.

Wünscht der Herr Antragsteller das Wort zur Begründung der Anträge?

Delegirter Freiherr v. **Gablenz:** Ich glaube, bereits bei Gelegenheit der Einbringung meiner Anträge eine Begründung derselben vorgebracht zu haben, so daß ich mir nur zu beantragen erlaube, die Anträge an den Budget-Ausschuß zu verweisen, weil ich daselbst, da ich auch Mitglied dieses Ausschusses bin, weiters Anlaß nehmen werde, die näheren Detaillirungen und Nachweisungen zu geben.

Präsident: Freiherr v. Gablenz stellt den Antrag, daß die von ihm eingebrachten Anträge dem Budget-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Rufe: Einzeln zur Abstimmung zu bringen.)*

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß einzeln über die Anträge abgestimmt werde.

Der erste Antrag betrifft die Einbringung eines Gesetzes, betreffend die Pferdeconscription.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist beschlossen.

Der zweite Antrag bezweckt ein Gesetz für strenge Bestrafung der Mannschaften, sowie der Amts-Repräsentanten, welche bei den vorgeschriebenen Einberufungen zur Erfüllung der Wehrpflicht sich säumig oder unthätig zeigten.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist beschlossen.

Der dritte Antrag betrifft die Erlassung eines Gesetzes zur Versorgung freiwillig fort-

dienender brauchbarer Unteroffiziere der gemeinsamen Armee.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. (*Rufe: Dieser Gesetzentwurf liegt schon vor.*) Ich muß ihn doch zur Abstimmung bringen. Es steht mir als Präsidenten nicht zu, eine meritorische Beurtheilung des Antrages vorzunehmen. Ich bitte also die Herren, welche dafür sind, daß dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Es ist beschlossen.

Ich beantrage die nächste Sitzung für morgen, 11 Uhr Vormittags und als Gegenstand der Tagesordnung: Die Fortsetzung der Debatte über das Kriegsbudget, eventuell der Bericht über das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendung einer Commission behufs Prüfung der Ausrüstungs- und Bewaffnungsvorräthe der gemeinsamen Armee.

Der Budgetausschuß hält heute Abends 7 Uhr Sitzung; Tagesordnung: Berathung über die Nachtragscredite des Kriegsministeriums.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 2 Uhr 20 Min.*)

Pest 1871 Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 11. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 14. Jänner 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Hardegg, Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lonyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Fräh,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Oberst **Tunkler,** Sectionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Graf Hardegg liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist folgende Petition eingelaufen *(liest)*:

„Delegirter Fürth überreicht eine Petition mehrerer Tuchfabriksbesitzer aus den Kronländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien gegen den mit dem Consortium Skene abgeschlossenen Lieferungsvertrag.

Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen. *[Zustimmung.]*

Wir gelangen nunmehr zur Fortsetzung der gestrigen Debatte über das Kriegsbudget. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„B. Außerordentliches Erforderniß.

I. Einmaliges außerordentliches Erforderniß.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Bei Titel 1: Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866, 1043 fl. abzulehnen und 1811 fl. zu bewilligen."

Die Begründung sowohl für die Summe von 1811 fl. zur Einstellung, als auch die Begründung der Ablehnung von 1043 fl. ist bereits in dem Exposé enthalten, welches von Seite der hohen Kriegsverwaltung vorgelegt wurde, nämlich in der Art *(liest)*: „Diese Feldschäden wurden bereits im September 1867 angemeldet, jedoch erst jetzt der Beweis erbracht, daß dieselben durch Lagerung der Truppen entstanden sind, und somit im Sinne der Allerhöchst genehmigten Grundsätze wegen Behandlung der aus dem Kriegsjahre 1866 herstammenden Schäden aus dem Staatsschatze zu vergüten sind."

Post 2 ist die Vergütung von Kriegsschäden aus dem Jahre 1866 an die Pächter der Unterndorfer Meierhofgründe im Bezirke Holleschau per 1043 fl.

Es kömmt jedoch zu erwähnen, daß der Besitzer dieser Grundstücke auf die Vergütung der Kriegsschäden zu Gunsten des Aerars verzichtet hat. Nachträglich hat sich erst herausgestellt, daß diese Vergütung eigentlich dem Eigenthümer der Grundstücke gebühre; es hat deshalb der Pächter mit dem Eigenthümer seine etwaigen Rechtsansprüche auszutragen; das Aerar ist durch die Verzichtleistung des Eigenthümers nicht mehr verpflichtet, diese Entschädigungssumme von 1043 fl. zu leisten.

Das war die Anschauung, von welcher der Ausschuß ausging, daher beantragt er die Einstellung von 1811 fl., dagegen die Nichteinstellung, beziehungsweise Ablehnung von 1043 fl.

Präsident: Wünscht Jemand das Worte (*Niemand meldet sich*). Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Ausschuß beantragt: „Als einmaliges außerordentliches Erforderniß bei Titel 1: „Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866: 1811 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 2: Nachtrag zur Bewaffnung und Ausrüstung von zwei Donau-Kriegs-Dampfern nach dem Monitorsysteme.

Hier seien zur gänzlichen Vollendung der Ausrüstung und Bewaffnung von zwei Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme 25.000 fl. zu bewilligen."

Die Summe, welche die Regierung in Anspruch nimmt, wird vom Ausschusse zur Bewilligung beantragt, dagegen ist die Stylisirung dessen, wozu die 25.000 Gulden bewilliget werden, geändert. Während es in der Regierungsvorlage heißt: „Nachtrag zur Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme", beantragt der Ausschuß hier einzustellen: „zur gänzlichen Vollendung der Ausrüstung und Bewaffnung von 2 Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme 25,000" fl., damit nicht ein zweiter Nachtrag in der folgenden Delegation gefordert werde, weil zur wirklichen Herstellung der beiden Donau-Kriegsdampfer nach dem Monitorsystem bereits im Vorjahre 400,000 fl. bewilligt wurden.

Der Ausschuß meint daher, daß mit dem Nachtrag von 25.000 fl. die gänzliche Vollendung der Ausrüstung dieser beiden Donau-Kriegsdampfer erfolgen muß, und daß dieses daher auch in der Stylisirung ganz genau ausgedrückt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *Niemand meldet sich*).

Der Ausschuß beantragt: „Bei Titel 2 zur gänzlichen Vollendung der Ausrüstung und Bewaffnung von 2 Donau-Kriegs-Dampfer nach dem Monitorsysteme 25,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche hiermit einverstanden sind, sich zu erheben (*Geschieht*).

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 3: Ablösung der Truppen in Dalmatien und den ungesunden Garnisonen, dann Fortsetzung der Verlegung von Truppenkörpern in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe.

Es sei ein Abstrich von 205.000 fl. zu machen, und für die Ablösung der Truppen aus den ungesunden Garnisonen 95.000 fl. zu bewilligen."

Bei diesem Titel verlangt die Regierung 200.000 fl. Es ist auch hier in der Stylisirung eine Aenderung eingetreten, weil für die Fortsetzung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke eine Summe von 200,000 fl., respective 205,000 fl., vom Ausschusse nicht zur Bewilligung beantragt wird, indem ohnedies bei diesem Titel, wie wir gesehen haben, eine neue Regierungsvorlage kommt.

Die 95.000 fl. beantragt der Ausschuß lediglich „für die Ablösung der Truppen aus den ungesunden Garnisonen", und deßhalb mußte das im Bericht mit diesen Worten aufgenommen werden. (*Dr. v. Demel meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Herr Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß es hier uneigentlich heißt: „ein Abstrich." Es ist wirklich kein Abstrich, denn nach der gestern eingebrachten Regierungsvorlage sind noch jene 800,000 fl., welche für die Verlegung der Truppen in ihre Werbbezirke verlangt werden, außer diesen 205.000 fl. in Rechnung zu bringen — folglich ist diese Post dahin richtig zu stellen, daß, wenn auch nur 95.000 fl. beantragt werden, das doch keinen Abstrich enthält, weil die Beschlußfassung über den Rest der Berathung über das Extraordinarium vorbehalten ist. — Ich erwähne das darum, damit die hohe Versammlung nicht glaube, daß hier ein Abstrich gemacht wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich glaube, daß ich mich wohl deutlich ausgedrückt haben dürfte, wenn

ich sagte, diese 205.000 fl. müssen in diesem Extraordinarium gestrichen werden, weil sie bei einem anderen Posten von der Regierung verlangt werden und weil die hohe Delegation dann erst über diesen an einem anderen Punkte verlangten Posten ihren Beschluß fassen wird. — Hier beantragt der Ausschuß mit Rücksicht auf die von der Regierung eingestellte Ziffer von 300.000 fl. 205.000 fl. zu streichen und nur 95.000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

„Bei Titel 3 für die Ablösung der Truppen aus den ungesunden Garnisonen 95.000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 4: Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum.

1. Der Erlös alter Geschützbronze pr. 259.000 fl. kann zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola und der Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen pr. 283.000 fl. zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition verwendet werden.

2. Zur Anschaffung von drei Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum werden 13.500 fl. bewilligt.

Was den weiteren Anspruch der Kriegsverwaltung von 1,702.000 fl. zur Anschaffung von Geschützen und Waffen betriff, behält sich der Ausschuß vor, erst bei dem zweiten Extraordinarium Bericht zu erstatten;"

dieß bleibt daher ganz außer der Diskussion. Was die Ziffern von 259,000 und 283,000 fl. betrifft, so ist die nähere Darstellung sowohl der Einnahmen, als auch der Verwendung auf Seite 312 der Regierungsvorlage enthalten, und glaubte der Ausschuß eben zur Richtigstellung des Ganzen, nachdem die Regierung diesfalls die Zustimmung der hohen Delegation verlangt hat, die Anträge in der gegebenen Art und Weise stellen zu sollen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die drei Anträge und werde dieselben auch, wenn keine Einsprache dagegen erhoben wird, unter Einem zur Abstimmung bringen.

Wenn Niemand das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung.

(*Dr. Sturm meldet sich zum Wort.*)

Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Zur formellen Behandlung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Anträge getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Präsident: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß selbstverständlich, wenn der Posten bewilligt worden, beide zugleich ebenfalls als Bedeckung eingestellt werden müssen.

Der Ausschuß beantragt zu Titel 4: „Zum Ankauf von Küstengeschützen 259,000 fl. als Erlös alter Geschützbronze zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuß: „Zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition, den Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen per 283,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Endlich beantragt der Ausschuß: „Zur Anschaffung von drei Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum 13,500 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich bitte, sie noch einmal vorzunehmen. (*Geschieht.*)

Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): „Titel 5: Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genietruppen."

Der Ausschuß beantragt, „die Postnummern 1 bis 6 (Festungswerke) in suspenso zu belassen, bis über das außerordentliche Erforderniß der Fe-

stungsbauten im Allgemeinen verhandelt werden wird."

Präsident: Ich glaube, daß ich von Seite der hohen Delegation das Einverständniß voraussetzen kann, daß sowol über den Antrag des früheren Titels, betreffend die Anschaffung von Geschützen und Waffen als auch über die Postnummern 1 bis 6 dieses Titels, die Festungswerke betreffend, die Verhandlung vorläufig in suspenso bleiben wird. (*Zustimmung*).

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ferner beantragt der Ausschuß. (*liest*):

„Post-Nr. 7. Für den Bau einer Infanteriecaserne für die Friedensbesatzung in Krakau die erste Rate mit 100,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich glaube hier, wo so viele Posten beantragt sind, gegen welche kein Gegenantrag gestellt wurde, so lange nicht zur effectiven Abstimmung schreiten zu sollen, bis nicht bei einer Post eine besondere Abstimmung gefordert wird.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post-Nr. 8. Für den Bau einer Infanteriecaserne für die Friedensbesatzung in Pola statt der geforderten 100,000 fl. die erste Rate mit . . . . 50,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post-Nr. 9. Für die Entwässerung der ehemaligen Saline auf der Insel Brioni bei Pola nach der Regierungsvorlage 13,000 fl."

(*Nach einer Pause*):

„Post-Nr. 10. Für den Bau des Militärspitals in Ofen die dritte Rate statt mit 300,000 fl. mit blos 150,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Oberst v. Tunkler meldet sich zum Worte.*) Herr Oberst v. Tunkler hat das Wort.

Oberst v. **Tunkler:** Für den Spitalbau in Ofen wurden als erste Rate 150,000 fl., als zweite 200,000 fl. bewilligt.

Die Unternehmung ist trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderungen ihrer Verpflichtung darum nicht nachgekommen, weil sie vermöge des Contraktes verpflichtet war gemischtes Mauerwerk, nämlich Bruchstein und Ziegel zu verwenden, sich jedoch nicht in loco einen vollkommen trockenen Bruchstein in zureichender Menge verschaffen konnte. In Folge dessen kam die Summe von 350,000 fl. nicht ganz in Verwendung; es restirten 143,000 fl. Mit diesen und den vom Ausschusse beantragten 150,000 fl. ergibt sich die Summe als Baudotbation für dieses Objekt die Summe von 293,000 fl., für das Jahr 1871. Die Unternehmung würde sich jedoch verpflichten im Jahre 1872 den Spitalbau vollständig zu beenden, wenn ihr größere Mittel geboten würden, um sich das nothwendige Ziegelmateriale, mit welchem der noch übrige Bau durchgefüht wird, auch verschaffen zu können.

Ich glaube, es dürfte im Interesse sowohl der Kriegsverwaltung als auch des Staatsschatzes liegen, den Bau so bald als möglich zu beenden, und ich bitte daher der hohen Delegation die beantragten 300,000 fl. ganz zu bewilligen, damit es möglich werde, das Gebäude noch heuer vollständig unter Dach zu bringen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Da kein Gegenantrag gegen den Ausschußantrag vorliegt, glaube ich nichts weiter bemerken zu sollen.

Präsident: Dann werde ich zur Abstimmung über die ersten 4 Posten schreiten. Der Ausschuß beantragt:

bei Post Nr. 7 des Titel 5: für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung in Krakau als erste Rate . . . . 100,000 fl.

„bei Post Nr. 8: für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung in Pola die erste Rate mit . . . . 50,000 fl.

bei Post Nr. 9: für die Entwässerung der ehemaligen Saline auf der Insel Brioni bei Pola . . . . 13,000 fl.

und bei Post 10: für den Bau des Militärspitales in Ofen die erste Rate mit . . . 150,000 fl. zu bewilligen."

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 11. Für den Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazines in Cattaro die begehrten 12,000 fl. abzulehnen."

(*Oberst von Tunkler meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Herr Oberst v. Tunkler hat das Wort.

Oberst v. **Tunkler:** Die Post 11 und jene 21 und 22 behandeln denselben Gegenstand, daher ich sie gemeinschaftlich mir zu besprechen erlaube; dieselben betreffen den Bau von Pulvermagazinen in Cattaro, Josefstadt und Comorn.

Solange man sich nur der glatten Geschütze bediente, bestand die Munition aus Pulver, das in Pulvermagazinen, und aus den Hohl- und Vollgeschossen, die im Freien deponirt wurden. Die Einführung der gezogenen Geschütze bedingt es, die ganze Munition laborirt in solche Magazine unterzubringen, wobei ich bemerke, daß diese Munition eine sehr kostspielige ist.

Die Räumlichkeiten, welche hiefür vorhanden sind, reichen nicht mehr aus, und es ist ein dringendes Bedürfniß, dieselben zu vermehren. Dies der Grund, warum die Regierung die genannten Posten beantragte.

Ich halte mich für verpflichtet, die hohe Delegation auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und zu bemerken, daß es wohl kaum angezeigt sein dürfte, einen Theil dieser kostspieligen Munition im Freien liegen zu zu lassen, ohne sie dem Verderben preiszugeben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. (*Berichterstatter Dr. Banhans verzichtet aufs Wort.*)

Präsident: Nachdem zu Post Nr. 11 ein ablehnender Antrag vorliegt, muß ich die von der Regierung beantragte Summe zur Abstimmung bringen.

Die Regierung begehrt für den Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazins in Cattaro 12,0 0 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Betrag bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) 22 Stimmen sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (*Nach einer Pause:*) Der Antrag der Regierung ist abgelehnt.

Wir gelangen zu Post Nr. 12.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 12: für den Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag als Ersatz für das gegenwärtige Pulvermagazin im Sternthiergarten die begehrten 60,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post-Nr. 13. Für Separirung der Unterofficierslagerstätten von jenen der Mannschaft in sämmtlichen vom Militär belegten Casernen des Reiches statt 100,000 fl. blos . . . . 50.000 fl. zu bewilligen.

(*Pause.*)

„Post-Nr. 14. Für den Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden 16.000 fl. zu bewiligen."

(*Pause.*)

„Post-Nr. 15. Für Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Cavallerie-Caserne auf die verlangten 95,800 fl. die erste Rate mit 50,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so bitte ich fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post-Nr. 16. Für die Adaptirung des Klostergebäudes der Monturs-Commission in Jaroslau zum Truppenbelage 10.000 fl."

(*Pause.*)

„Post-Nr. 17. Für den Ausbau der Cavallerie-Caserne zu Jászberény . . 130.000 fl."

(*Pause.*)

„Post-Nr. 18. Für den Ausbau der Artillerie-Caserne in Hermannstadt und Abaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg . . . 130.000 fl."

(*Pause.*)

„Post-Nr. 19. Für Abaptirung des Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belag mit Cavallerie statt der begehrten 85.000 fl. die erste Rate mit . . . . 50.000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich werde nunmehr, da für die nächsten Posten Abänderungen beantragt wurden, diese Posten zur Abstimmung bringen und werde, um eine Irrung zu vermeiden, dieselben nochmals vortragen.

Der Ausschuß beantragt (*liest*):

Für den Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag . . . . 60,000 fl.

Für Separirung der Unterofficiers-Lagerstätten von jenen der Mannschaft in sämmtlichen vom Militär belegten Casernen des Reiches . . . . . 50,000 fl.

Für den Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden . . . 16,000 fl.

Für Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Cavallerie-Caserne die erste Rate mit 50,000 fl.

Für die Abaptirung des Klostergebäudes der Monturscommission in Jaroslau zum Truppenbelage . . . . 10,000 fl.

Für den Ausbau der Cavallerie-Caserne zu Jászberény . . . . . 130,0 0 fl.

Für den Ausbau der Artillerie-Caserne in Hermannstadt und Abaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg . . . . 130,000 fl.

Für Abaptirung des Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belag mit Cavallerie die erste Rate mit . . . . 50,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 20. Für Abaptirung eines Heumagazins bei Wiener-Neustadt zur Unterkunft für Artillerie die verlangten 12,000 fl. abzulehnen."

(*Pause.*)

„Post Nr. 21. Für den Bau eines vierten Friedens-Pulvermagazins zu Josephstadt den verlangten Betrag von 22,600 fl."

(*Pause*) und

„Post Nr. 22. für den Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Comorn 25,000 fl. nicht zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Nach einer Pause:*) Da dies nicht der Fall ist, so werde ich über diese drei Posten abstimmen lassen. Nachdem von Seite des Ausschusses Ablehnungen der Regierungsforderung beantragt sind, so muß ich die von der Regierung geforderten Ziffern zur Abstimmung bringen. Die Regierung fordert:

„Für Abaptirung eines Heumagazins bei Wiener-Neustadt zur Unterkunft für Artillerie . . . . . 12.900 fl.

Für den Bau eines vierten Friedens-Pulvermagazins zu Josephstadt 22.600 fl.

und für den Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Comorn . . 25.000 fl."

Ich bitte nun jene Herren, welche diese Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit. Diese Ziffern sind daher abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 23. Für die Abaptirung des Verpflegsmagazins zu Raab zum Spitale 12,000 fl. zu bewilligen."

(*Pause.*)

„Post. Nr. 24. Zur Anschaffung einer Dampf-Barcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo . . . . . . 7,000 fl. zu bewilligen."

(*Pause.*)

„Post Nr. 25. Für die gänzliche Durchführung der nöthigen Arrest-Vermehrung, dann Herstellung neuer und Er-

weiterung der bestehenden Schießplätze im Bereiche sämmtlicher Garnisonsorte des Reiches auf die verlangten 200,000 fl. nur 100,000 fl. zu bewilligen."

(*Pause.*)

„Post Nr. 26. Für den Bau einer Militär-Schießstätte 20,000 fl. zu streichen und 80,000 fl. zu bewilligen."

Ich bemerke, daß im gedruckten Bericht nach „Militär-Schießstätte" die Worte „zu Wien" ausgelassen sind. Sie müssen aber ergänzt werden, weil diese Post sonst in die schon vorgelesene Summe von 100,000 fl. gehören würde; es ist aber diese Post ein eigener Absatz.

(*Pause — liest:*)

„Post Nr. 27. Für Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt zu bewilligen 36,200 fl."

Präsident: Ich werde diese Posten zur Abstimmung bringen.

Der Ausschuß beantragt:

„Für die Adaptirung des Verpflegsmagazins zu Raab zum Spitale 12,000 fl.

Zur Anschaffung einer Dampf-Barcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo . . . . 7000 fl.

Für die gänzliche Durchführung der nöthigen Arrest-Vermehrung, dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze im Bereiche sämmtlicher Garnisonsorte des Reiches 100,000 fl.

Für den Bau einer Militär-Schießstätte zu Wien . . . . 80,000 fl.

Für Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt . . . . 36,200 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 28. Für die Acquisition eines technischen Uebungsplatzes für das 4. Bataillon des 1. Genie-Regimentes in Prag 6000 fl."

(*Pause.*)

„Post Nr. 29. Für den Ankauf von Grundparzellen zur Vergrößerung des technischen Uebungsplatzes des 1. Genie-Regimentes in Olmütz 12,500 fl. und

(*Pause*)

„Post Nr. 30. zur Fortsetzung der Ausarbeitungen der Entwürfe zu Reichsbefestigungen 50,000 fl. nicht zu bewilligen."

Präsident: Auch hier sind die Anträge des Ausschusses ablehnende und ich muß daher die Ziffer der Regierung zur Abstimmung bringen:

Die Regierung fordert: „Für Acquisition eines technischen Uebungsplatzes für das 4. Bataillon des 1. Genie-Regimentes in Prag 6000 fl.; ingleichen

für den Ankauf von Grundparcellen zur Vergrößerung des technischen Uebunsplatzes des 1. Genie-Regimentes in Olmütz 12,500 fl. und

zur Fortsetzung der Ausarbeitungen der Entwürfe zu Reichs-Befestigungen 50,000 fl."

Ich ersuche jene Herren, welche diese von der Regierung geforderten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselben sind abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Dagegen Post Nr. 31. zur Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen und zur Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercier- und Reitplätze, statt 150,000 fl. zu bewilligen 50,000 fl."

(*Pause.*)

„Post Nr. 32. An die Bauunternehmug Kalister, respective dessen Erben für die in den Jahren 1857 bis 1863 in Pola und Umgebung ausgeführten Neubauten die im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme zu bewilligen mit 138,000 fl."

(*Pause.*)

„Post Nr. 33. Für Neubauten im Militär-Thierarznei-Institute als erste Rate zu bewilligen 81,000 fl."

Präsident: Ich werde nunmehr über diese letzten Posten zur Abstimmung schreiten. Der Ausschuß beantragt:

„Zur Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen und zur Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercier- und Reitplätze 50,000 fl.;

an die Bauunternehmung Kalister 138,000 fl., und

für Neubauten im Militär-Thierarznei-Institute 81,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Post Nr. 34. Anschaffung der Fuhrwerke und Zuggeschirre für den Armee-Schanzzeug-Park 20,000 fl. zu streichen."

Präsident: Herr v. Oberst Tunkler hat das Wort.

Oberst v. **Tunkler:** Der Armeeschanzzeug-Park ist ein mobiler. Grundsätzlich wird einem jeden Armee-Corps eine Colonne von 5 Wagen beigegeben mit der Bestimmung, jene Werkzeuge aufzunehmen, welche der Mannschaft gegeben werden, um im Vereine mit der Genietruppe und den Infanterie-Pionnieren die Befestigung der Schlachtfelder durchzuführen. Dieser Park, als ein mobiler und unbedingt nothwendiger, kann nicht auf requirirten Wagen verladen mitgeführt werden, es müssen die Schanzzeug-Colonnen sogar, wenn nicht wider Regel, an der Tête der Corps sich befinden.

Infolge dessen würde ich die hohe Delegation bitten, den Betrag für die Wagen dieses Parkes zu bewilligen, und dieß vielleicht umsomehr, als die Feldbefestigung im Kriege eine große Rolle zu spielen berufen ist.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Wenn dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich will nicht in Abrede stellen, daß das Bedürfniß nach einem solchen Schanzzeugparke vorhanden ist, allein es darf nicht übersehen werden, daß bereits im Ordinarium für Regieauslagen bezüglich der Genietruppen bedeutende Summen bewilligt wurden. Ich weise nur auf die Betriebsgegenstände im Betrage von 220,400 fl., auf die Baumaterialien im Betrage von 26,800 fl. hin und auf Vieles andere mehr.

Der Ausschuß glaubt daher, daß mit den im Ordinarium bewilligten Beträgen der Schanzzeugpark mit der ohnehin geringen Summe von 20,000 fl. herbeigeschafft werden kann, ohne daß es nothwendig ist, diese Summe zu diesem Zwecke besonders bewilligen zu müssen.

Ich bitte daher die hohe Delegation, nach dem Antrage des Ausschusses auf die Bewilligung der Summe von 20,000 fl. nicht einzugehen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Auch hier muß ich die Ziffer der Regierung zur Abstimmung bringen, da der Antrag des Ausschusses ein ablehnender ist. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag der Regierung: „für Anschaffungen der Fuhrwerke und Zug-Geschirre für den Armee-Schanzzeug-Park die Summe von 20,000 fl. zu bewilligen," annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minorität. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 6. Zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten. Es wird beantragt, die verlangte Summe von 35,000 fl. zu bewilligen."

Die nähere Begründung dieser Summe ist in dem von der Regierung beigegebenen Exposé enthalten, und der Ausschuß beantragt deren Annahme nach der Regierungsvorlage.

Ueberhaupt wird die hohe Delegation wahrgenommen haben, daß in jenen Titeln, welche sich auf wissenschaftliche oder humanitäre Zwecke beziehen, der Ausschuß die von der Regierung verlangte Summe bewilligt hat.

Präsident: Wenn Niemand zu sprechen wünscht (*Niemand meldet sich*), so schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen die Herren, welche in Titel 6: „Zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten" die Summe von 35,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): „Titel 7. Außerordentliches Erforderniß des militärgeographischen Institutes. Es wird beantragt, für Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie in diesem Jahre 67,155 fl. und für Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärgeographischen Institutes 4200 fl. nach dem Regierungsantrage zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich glaube über beide Posten abstimmen lassen zu können. Es wird beantragt, „1. als Erforderniß für die Herstellung

einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie in diesem Jahre 67,155 fl. und

2. für die Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militär-geographischen Institutes 1200 fl. nach dem Regierungsantrage zu bewilligen." Ich ersuche jene Herren, welche dafür stimmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die beiden Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): „Titel 8: Anschaffung von Karten, dann von Katalogen des Kriegsarchives. Es wird beantragt, für Herstellung einer Generalkarte von Mittel-Europa als erste Rate . . . . 65,000 fl.
und für Kataloge des Kriegsarchives 2,100 fl.
zu bewilligen."

Es ist der von der Regierung verlangte Betrag pr. 65,000 fl. — das glaube ich beifügen zu müssen — als erste Rate zu betrachten, weil, wie aus dem Exposé zu ersehen ist, die Herstellung der Generalkarte von Mitteleuropa einen höheren Betrag in Anspruch nehmen wird. Für dieses Jahr verlangt die Regierung selbst nur die vom Ausschusse beantragten 65.000 fl.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche „für die Herstellung einer Generalkarte von Mittel-europa als erste Rate 65.000 fl. und
für Cataloge des Kriegsarchives 2.100 fl. bewilligen",
sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die beiden Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):
„Dagegen wird beantragt:

für Titel 9: Zur Regelung des Gackaflusses . . . . 60.130 fl.
und für Titel 10: Beschaffung von Bettfournituren für die Arrestanten der Grenze . . . . 40.000 fl.
abzulehnen."

Die Begründung der Ablehnung dieser Beträge dürfte nicht nöthig sein, da gestern die hohe Delegation für die Militärgrenze jeden weiteren Beitrag abzulehnen sich bestimmt gefunden hat.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich werde mit Rücksicht auf den negativen Antrag des Ausschusses die Ziffer der Regierung zur Abstimmung bringen:

„Die Regierung fordert einen Betrag von 60,130 fl. zur Regelung des Gackaflusses und 40,000 fl. zur Beschaffung von Bettfournituren für die Arrestanten der Grenze." Ich bitte die Herren, welche diese Summen bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselben sind abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): „II. Transitorisches außerordentliches Erforderniß. Titel 11. Kosten der zur successiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josefs-Akademie. Der Ausschuß beantragt, nach der Regierungsvorlage 129,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche nach dem Ausschußantrage für die Kosten der zur succesiven Auflösung bestimmten medicinisch-chirurgischen Josefsakademie die von der Regierung verlangten 129,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): „Titel 12. Kosten des zur succesiven Auflassung bestimmten Militärverwaltungs-Curses die verlangten 11,800 fl. abzulehnen."

Der Grund der Ablehnung ist hier wieder derselbe, wie bei allen Administrativ-Gegenständen, die sich auf die Militärgrenze beziehen.

Präsident: Ich muß hier wieder die von der Regierung geforderte Summe zur Abstimmung bringen. Die Regierung verlangt für die Kosten des zur successiven Auflassnng bestimmten Militärverwaltungs-Curses 11,800 fl. Ich bitte die Herren, welche diese Summe annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Sie ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

Titel 13. „Gebühren der Supernumerären.

Es wird beantragt, 331,000 fl. zu streichen und 1,000.000 zu bewilligen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei dieser Summe auch auf die Bezüge des bei Titel 1 des ordentlichen Erfordernisses ausgeschiedenen General-Montur-Inspectors Rücksicht genommen, und daß der Betrag von 46.211 fl. für das Auditoriat ausgeschieden worden ist, weil derselbe in demselben Titel 1 bei der Justizverwaltung Berücksichtigung fand."

Wie die hohe Delegation gleich aus der nachfolgenden Resolution ersehen wird, ging der Ausschuß von der Ansicht aus, daß es möglich sei, einen Theil dieser Supernumeräen im Verlaufe des Jahres 1871 in die Armee einzubringen, daß daher die ganze von der Regierung geforderte Summe per 1.331,000 fl. nicht nothwendig ist.

Der Ausschuß glaubte, daß die Summe von 1.000.000 fl. vollkommen ausreichen werde, um die Supernumeräen zu befriedigen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Sectionschef Früh meldet sich zum Worte.)*

Herr Sectionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir, die hohe Delegation auf die Art der Berechnung hinzuweisen, wie die Kriegsverwaltung bei Aufstellung dieses Titels für Supernumeräre vorgegangen ist.

Es ist nämlich der zu einer gewissen Zeit, und zwar Ende Mai 1870 vorhanden gewesene Stand der Supernumeräen angenommen worden, wie er factisch aus den Rechnungen und Standes-Evidenzen hervorgeht; von diesem factischen Stande hat man in der Voraussetzung, daß der Abgang nach den bisherigen Erfahrungen 4 bis 5% beträgt, und auf Grund der Erfahrungen über die Verminderung des Standes überhaupt diese Summe abgestrichen und diesen mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Abstrich rectificirten Stand zur Basis der Berechnung der Supernumeräen für das Jahr 1871 angenommen.

Ich habe nur deswegen das Wort ergriffen, um die hohe Delegation aufmerksam zu machen, daß man über den gewöhnlichen Abgang von 4 bis 5% und über die Erfahrungen der früheren Jahre keine Berechnung anstellen kann.

Wenn aber die Herren die Ziffer des Abstriches mit den Posten der Regierungsvorlage vergleichen, so finden Sie einen Abstrich von 25%.

Wollen die geehrten Herren auch noch bedenken, daß wir einzelne Posten vom Jahre 1871 füglich nicht in so rapider Weise verringern können, weil diese eben Partien betreffen, welche jüngere Kräfte berühren; so z. B. sind die Oberärzte aufgenommen worden, die in Folge der Reform supernumerär geworden sind.

Ich habe noch beizufügen, daß sich die Regierung alle Mühe gibt, diese Supernumeräen zu verringern. Wenn die Herren einen Vergleich der Zahl der Supernumeräen von 1871 mit jenen vom Jahre 1869 anstellen, so werden Sie finden, daß eine fortwährende Verringerung im Stande derselben eingetreten ist; im Jahre 1869 war der Stand 4152, während im Jahre 1866 6116 Offiziere überzählig gewesen sind, und nun beträgt der überzählige Stand, wie er für 1871 beantragt ist, 831 Offiziere.

Ich habe mir deßwegen erlaubt, das anzuführen, um die Aufmerksamkeit der hohen Delegation darauf hinzulenken, daß bei 25% Abstrich und bei dem Umstande, daß auch im Ordinarium verschiedene Abstriche eingetreten sind, die Regierung nicht in der Lage ist, mit der gegebenen Summe das Auslangen zu finden.

Präsident: Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Aus den Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsvertreters geht hervor, daß der vom Ausschusse beantragte Abstrich ganz gut ausführbar ist. Der Herr Regierungsvertreter hat zwar entgegengehalten, daß dieser Abstrich gegenüber der Regierungsforderung eine Verminderung von 25% in sich schließt, während der Abgang erfahrungsgemäß nur 5% beträgt. Dieser Abgang ist aber eben nur von der Anzahl der supernumeräen Offiziere berechnet worden; wenn man denselben Betrag von der Anzahl der aktiven Offiziere berechnet, so kann man annehmen, daß von circa 15000 Offizieren im Laufe eines Jahres 500—600 durch Austritt, Pensionirung und Todesfall abgehen. Ist das richtig, dann wird die Regierung in der Lage sein, die Supernumeräen, welche in der Kategorie der Offiziere beiläufig diese Anzahl ausmachen, im Laufe des Jahres 1871 wenn nicht ganz, so doch zur größten Anzahl unterzubringen, und somit die Summe von 331,000 fl., welche der Ausschuß zu streichen beantragt, zu ersparen.

Ich denke daher, daß bei Abgang von 4—5% der

Abstrich des Ausschusses vollkommen gerechtfertigt erscheint, und werde für denselben stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Wort.*) Se. Excellenz Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich glaube, daß die Annahme eines erfahrungsmäßigen Percentsatzes bei einer constant sich vermindernden Summe etwas an sich ganz unrichtiges ist, denn wenn sich 6000, wie der Herr Sectionschef angeführt hat, um 4% in einem Jahre vermindern, so macht das 240. Dieselbe Verminderungsziffer muß aber auch bei 696 eintreten, nämlich um 240, nicht aber um 4% von 696.

Man muß daher naturgemäß fragen, wie viel Offiziere sind im Laufe eines Jahres von den Supernümerären untergebracht worden, nicht aber, wie viel Percente des Standes der Supernumerären. Will man aber durchaus ein Percentualverhältniß, dann müßte man vielmehr fragen: Wie viel Percente von dem Stande der Activen werden in einem Jahre erledigt?

Es ist also, wenn seit 1866, in 4 Jahren, ungefähr 5200 eingebracht worden sind, natürlich, daß der Abstrich des Ausschusses vollkommen gerechtfertigt ist.

(*Sectionschef Früh meldet sich zum Wort*).

Präsident: Herr Sectionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir auf die Bemerkung Sr. Exzellenz nur zu entgegnen, daß im ersten Jahre der Abgang immer größer sein muß als in den späteren, weil in den ersten Jahren, z. B. nach 1866, in den Jahren 1867 und 1868 viele Beamte und Offiziere in Pension versetzt worden sind, in Folge minderer Diensttauglichkeit, und weil sich die Regierung nach der Resolution der Delegation gerichtet hat, indem dort ausgesprochen war, es sei wünschenswerth, dabei die minder Diensttauglichen in Abgang zu bringen. Wenn wir aber beim Titel: „Versorgungswesen" im Ordinarium Abstriche erfahren, wie beim Titel: „Supernumeräre", dann ist es schwer, mit solchen Summen sein Auskommen zu finden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Dr. Rechbauer meldet sich zum Wort.*)

Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Es ist dieß auch ein Kapitel, welches von Jahr zu Jahr fort den Gegenstand der Debatte gebildet hat. Die ganze Position der Supernumerären stammt eigentlich aus dem Jahre 1866, und ich dachte, wenn es der Kriegsverwaltung mit der Einbringung der Supernumerären Ernst gewesen wäre, sie bis jetzt hinlänglich Zeit gefunden hätte diese Einbringung durchzuführen.

Wenn wir lesen, daß alle halbe Jahre ein so bedeutendes Avancement vorgenommen wird, wie es die Blätter auf 2 bis 3 Bogen im Monate Mai und November enthalten, so sollte man glauben, daß in dieser Zeit die Supernumeräen ihren Platz finden konnten.

Es ist aber, wenn man vergleicht, was im Jahre 1868 war und was jetzt ist, sogar eine Vermehrung in der Zahl der Supernumerären eingetreten. Allerdings ist bei den Offizieren eine bedeutende Verminderung eingetreten. Während nämlich im Jahre 1868 noch 3014 waren, erscheinen jetzt nur 831, dagegen ist aber bei den Militär-Parteien wieder eine bedeutende Vermehrung eingetreten, z. B. von 449 auf 456, bei den Militärbeamten von 296 auf 466 und dergleichen mehr.

Ich glaube, wenn die neue Organisation vorgenommen worden ist, — und diese ist vorgenommen, — und es sind entbehrlich gewordene Funktionäre vorhanden, so halte ich es nicht für angezeigt, sie weiter als Supernumeräre in ihren Bezügen zu belassen, sondern es tritt das ein, was bei der Organisation der Civil-Behörden eingeführt wurde, daß die im Dienste nicht verwendbaren, die zwar allerdings ihr Disponibilitätsjahr gehabt haben, endlich der Pensionirung unterzogen werden. Es erscheint als eine Belastung des Militärs-Aerars, daß der Staat im Dienste nicht verwendbare Leute 4 bis 5 Jahre lang noch fort erhält.

Wir finden unter den Militärärzten jetzt noch, obwohl man gefunden hat, daß das militärärztliche Personal zu groß ist, 346 Supernumeräre. Wir finden ebenso 50 Oberärzte. Es gibt sogar supernumeräre Geistliche. Nun, ich sehe nicht ein, warum man im Stande der Supernumerären auch noch Geistliche führen soll, denn sollte eine größere Vermehrung der Truppen stattfinden, so werden Geistliche zur Anstellung schon wieder vorhanden sein. Ich meine daher, daß, wenn es der Kriegsverwaltung jetzt Ernst wäre die Supernumerären einzubringen, sie jetzt vollkommen in der Lage ist, und daß wir die Kriegsverwaltung nur so dazu nöthigen können, wenn wir die große Summe für dieselben nicht bewilligen. Ich finde daher, daß der Ausschuß ohnehin das Aeußerste, nach meiner Ansicht sogar mehr gethan hat, als gerechtfertigt scheint, wenn er 1.000,000 fl. zur Bewilligung beantragt.

Präsident: Der Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sektionschef **Früh:** Ich erlaube mir, meine Herren, nur eine kleine Berichtigung.

Es ist bemerkt worden, daß seit 2 Jahren, seit dem Jahre 1869 sogar eine Vermehrung der supernumerären Personen eingetreten ist. Es würde auch im Expose der Jahre 1869, 1870 und 1871 zum Ausdruck gebracht, daß einzelne Reformen als unbedingt nothwendig erkannt, noch später eingetreten sind, in Folge dessen ein veränderter Stand zum Ansatz gebracht wurde und der Ueberrest als überzählig gerechnet werden mußte.

Weil nun einzelne Reformen eingetreten sind, so sind diese bei den einzelnen Branchen zum Ausdruck gekommen, was namentlich betreffs der Unter- und Oberärzte und seit dem Jahre 1870 die Kassa- und Medikamentenbeamten der Fall ist. Nur in Beziehung auf diese Reform sind mehrere Ansätze zu erklären.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei diesem Posten ist der Ausschuß nach reiflicher Erwägung zur Ansicht gelangt, daß mit 1,000.000 fl. das Auslangen gefunden werden dürfte. Von Seite der Regierung ist darauf hingewiesen worden, daß man als Maßstab den Stand der Supernumerären vom Mai 1870 angenommen hat, und daß sie hofft, im Verlaufe dieses Jahres höchstens 4 bis 5 % einzubringen.

Der Stand der Supernumerären ist sehr verschieden. Wir haben im Ausschusse von der Regierung selbst gehört, daß die Supernumerären Anfangs Dezember weniger waren, als nun eingestellt sind. Anfangs Dezember war der Stand der Supernumerären bei der Linieninfanterie 609, während für das Jahr 1871 696 eingestellt sind, das zeigt also, daß diese Supernumerären nicht etwa blos in Folge der Auflösung der Truppen nach dem Kriege von 1866 vorhanden sind, sondern daß auch im Verlaufe der Zeit nachträglich wieder Offiziere in den Stand der Supernumerären versetzt worden sind.

Ich habe schon bei Titel 1: „Centralleitung", beim Kriegsministerium und bei den Generalcommanden darauf hingewiesen, daß es eine Menge Regimenter gibt, welche einzelne Offiziere, die bei Stäben und Generalcommanden in Verwendung stehen, im Stande der Supernumerären führen.

Dies ist ein Uebelstand, der nach meiner Ansicht abgeschafft werden kann, und wenn auf alles das, was schon von Vorrednern vorgeführt wurde, Rücksicht genommen wird, dann wird es nicht schwer sein, diese geringe Ziffer, welche der Ausschuß in Abstrich gebracht hat, bei der Summe von 1,000.000 fl. für den Stand der Supernumerären einzubringen.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir streichen im Extraordinarium und bei den Pensionirungen, so daß es der Kriegsverwaltung nicht möglich ist, das Auskommen zu finden.

Diese Abstriche, meine Herren, — die eingehenden Debatten in diesem hohen Hause haben es gezeigt — sind sehr wohl begründet und berechtigt. Es wird ja nicht gestrichen, um zu streichen, sondern diese Abstriche werden auch vollkommen begründet. Ich will z. B. nur hinweisen auf die Pensionen. Es ist natürlich, daß die Pensionen fluctuiren; einmal ist der Stand der Pensionisten enorm hoch, dann wieder bedeutend geringer. Nun haben wir aus den Auseinandersetzungen im Ausschusse gehört, daß der Stand der Pensionisten so ziemlich den Höhepunkt erreicht habe.

Wenn bei dem Versorgungswesen, wo die Regierung nur mit der größten Aengstlichkeit sich herbeiläßt, bei Pensionen irgend einen Kreuzer zu streichen, sie selbst 91,000 fl. weggenommen hat, während wir bei einer Ziffer von nahezu 11 Millionen Gulden blos ein zweites Perzent in einem Jahre abstreichen, wo die Anzahl der Pensionisten in Abnahme begriffen, so ist es gewiß wohl billig und Niemand wird sagen, daß der Regierung irgendwie nahegetreten worden sei, oder man habe den Fall außer Acht gelassen, daß die Pensionisten möglicherweise im Jahre 1871 nicht voll ausbezahlt werden. Das wird — ich bin überzeugt — die nächste Delegation zu beurtheilen haben und finden, daß dieser Abstrich vollkommen correct ist. Ebenso hier.

Wenn man sich auf die Oberärzte beruft, so ist die Ziffer von 43.000 fl. verschwindend klein; auch bitte ich nicht zu vergessen, daß die Ziffer von 46,211 Gulden gleichfalls herausgenommen wurde, weil die Auditore in nicht gerechtfertigter Weise in den Stand der Supernumerären hineingezogen sind; sie sind supernumerär, sie müssen aber den Dienst mit Rücksicht auf die gegenwärtige Justizverwaltung verrichten, wie diejenigen, welche bei der Centralleitung Einstellung fanden, und deshalb hat sich der Ausschuß bestimmt gefunden, diese Ziffer herauszunehmen.

Der Antrag des Ausschusses ist somit gewiß ge-

rechtfertigt und die Regierung wird, dessen bin ich überzeugt, mit 1.000,000 fl. ihr Auslangen finden.

Ich bitte daher die hohe Delegation, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt, Titel 13 „Für Gebühren der Supernumerären" mit 1.000,000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt ferner zu diesem Titel folgende Resolution (*liest*):

„Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium wird aufgefordert, für die Einbringung der Supernumerären in den organisirten Stand der Armee, und zwar schon im Jahre 1871 nach Möglichkeit Sorge zu tragen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Die Resolution lautet (*liest dieselbe*).

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Resolution ist angenommen.

Wir kommen zu Titel 14.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Titel 14: Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen. Es wird beantragt, die verlangte Summe von 180,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Gschnitzer meldet sich zum Worte.*) Delegirter Gschnitzer hat das Wort.

Delegirter **Gschnitzer:** Ich möchte nur an Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister eine Bitte stellen.

Die Stadtgemeinde Salzburg hat bereits vor mehreren Jahren die Versetzung in eine höhere Zinsenklasse angesucht und auch erhalten. Auch hat die hohe Delegation damals die dazu gehörige Summe bewilligt. Allein die Kriegsverwaltung hat zu anderweitigen Zwecken so viel Geld aufgebraucht, daß zu obigem Zwecke nichts mehr erübrigte. Ich möchte Seine Excellenz nur bitten, dieses Begehren diesmal zu berücksichtigen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Sectionschef Früh meldet sich zum Wort.*) Sectionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir auf die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners zu erwidern, daß in dem frühern Budget für die Zinserhöhung der Gemeinde kein Ansatz eingebracht worden ist. Heuer ist die Position im Budget enthalten, und wenn die hohe Delegation die Post bewilligt, wird Se. Excellenz der Herr Kriegsminister gewiß auch diese Rücksicht haben, nachdem es ihm durch die Mittel möglich wird.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt für Titel 14: „Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen" die Summe von 180,000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Wir kommen nun zu den in Verhandlung stehenden Fonden.

Der erste und wichtigste dieser Fonds ist der bereits gestern in Verhandlung gestandene Militär-Stellvertreter-Fond. Der zweite Fond ist der allgemeine Militär-Spitalfond und der Fond eines zweiten Garnisonsspitales.

Es wird beantragt (*liest*):

„a. den Gebahrungsausweis dieser beiden Fonds zur Kenntniß zu nehmen."

Mit diesen beiden Fonds hat es folgende Bewandtniß. Der allgemeine Militärspitalfond ist bestimmt für Spitalzwecke im Allgemeinen; der zweite Fond, der Fond eines zweiten Garnisonsspitales, hat den ganz speziellen Zweck der Erbauung eines zweiten Garnisonsspitales in Wien. Die Darstellung der Obligationen und Kapitalien, aus welchen dieser Fond besteht, konnte natürlich nur in so weit Gegenstand der Erörterung im Ausschusse sein, als dem Ausschusse von der hohen Kriegsverwaltung die Ueberzeugung verschafft worden ist, ob alle Fondskapitalien aufgeführt sind.

Eine rechnungsmäßige Prüfung der Gebahrung mit diesen Fonds, konnte der Ausschuß aber nicht vornehmen, sondern es wird dies erst möglich sein, bis die Rechnung für die abgelaufenen Jahre, wie 1869 und 1870 u. s. w. gelegt sein wird.

Daher glaubte der Ausschuß genug gethan zu haben, wenn er der hohen Delegation empfiehlt, diese Gebahrung zur Kenntniß zu nehmen, umsomehr, als in früheren Militärbudgets diese Fonde nicht speciell aufgeführt waren.

Nun verlangt die hohe Kriegsverwaltung, daß die Interessen dieser beiden Fonde und insoweit die Interessen in der Gesammtsumme von 68.849 fl. nicht hinreichen, auch ein Theil des Kapitals verwendet werde zur Erweiterung des Krankenspitals und Vergrößerung des Spitalbetriebes beim Garnisonsspital Nr. 1 in Wien. Die Regierung verlangt hierzu 300.000 fl.

Der Ausschuß hat jedoch aus den Aufklärungen, die er von der Regierung erhielt, die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Bau noch nicht ganz reif ist, da nämlich die Regierung mit sich selbst nicht im Klaren ist, ob sie zur Erweiterung des Garnisonsspitals die Josephsakademie mitverwenden oder einen vollständigen Neubau veranlassen soll.

Die vorgelegten Pläne und Kostenüberschläge deuten auch darauf hin und haben dem Ausschusse die Ueberzeugung beigebracht, daß mit den 300.000 fl. das Auslangen nicht gefunden werden könne und daß zu dem Zwecke, welchen die Regierung anstrebt, seinerzeit eine höhere Summe nöthig sein wird.

Ist nun nicht sichergestellt, ob die Josephsakademie mitverwendet wird oder nicht, so kann auch im Jahre 1871 zu diesem Baue nicht geschritten werden, weil erst zwei Jahrgänge dieser Akademie aufgelassen sind, die übrigen aber noch bestehen. Es ist sohin die Bewilligung für 1871 nicht zeitgemäß und es wird sich erst dann die Nothwendigkeit hierzu ergeben, bis die hohe Kriegsverwaltung mit sich selbst im Klaren ist, wie und auf welche Weise vorzugehen sei.

Es hat sich demnach der Ausschuß den Antrag erlaubt, diese 300.000 fl. nicht zu bewilligen.

Die Consequenz wird dann die sein, daß die Zinsen dieser beiden Fonde frei sind; ferner muß noch unterschieden werden zwischen der Natur dieser beiden Fonde.

Die Zinsen des „allgemeinen Militär-Spitalfondes" können ganz gut zu den allgemeinen Einnahmen der Militärverwaltung geschlagen werden, wie in früheren Jahren; dagegen müssen die Zinsen des „Fondes eines zweiten Garnisonsspitals" im Betrag von 18.208 fl. zum allgemeinen Spitalfond selbst zugeschlagen werden und können nicht als Einnahmen verbraucht werden.

Darauf beruht dann der dritte Antrag des Ausschusses auf Einstellung der Zinsen des ersten Fondes „des allgemeinen Militärfondes" im Betrage von 50.640 fl. unter die eigenen Einnahmen an Militärverwaltung im Allgemeinen."

Ich empfehle Ihnen daher diese Ausschuß-Anträge zur Annahme.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es meiner Meinung nach zweckmäßig ist, über den Antrag c) „wegen Einstellung der Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes unter die eigenen Einnahmen an Militärverwaltung im Allgemeinen", dann die Abstimmung vorzunehmen wenn überhaupt über diese Ziffern der eigenen Militäreinnahmen abgestimmt werden wird, da diese Ziffer dort nochmals vorkommt.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Es ist auch bei dem Stellvertreterfond bereits derselbe Modus eingehalten worden.

Präsident: Der Ausschuß beantragt, daß die Zustimmung nicht gegeben werde, für dieses Jahr aus dem Garnisonsspitalfonde 300.000 fl. zum Baue eines Garnisonsspitales in Wien zu verwenden.

Es ist dies ein ablehnender Antrag, und ich werde daher die Forderung der Regierung zur Abstimmung bringen, welche dahin geht, für den Zubau im Garnisonsspitale Nr. 1 in Wien aus dem Militärspitalsfonde die Summe von 300.000 fl. zu verwenden.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„3. Thierarznei-Institutsfond,
4. Bibliotheksfond der Josefsakademie,
5. Grenzvermögendsfond,
6. Grenzerziehungs- und Bildungsfond,
7. Allgemeiner Invalidenfond".

Die beiden von mir zuerst genannten Fonde, nämlich der Thierarznei-Institutsfond und der Bibliotheksfond der Josefsakademie, sind hier in ihren Kapitalien verrechnet. Die Zinsen sind bereits bei den einzelnen Titeln des Ordinariums vor den Auslagen vorweg in

Abschlag gebracht worden. Es ist daher in dieser Beziehung nichts weiter darüber zu erinnern.

Dasselbe gilt von den Fonden sub 5 und 6, dem Grenzvermögensfond und dem Grenzerziehungs- und Bildungsfond.

Was den 7. Fond, den allgemeinen Invalidenfond, betrifft, so sind die Interessen auf Seite 32 unter den eigenen Einnahmen enthalten, und es kommt daher auch bezüglich dieses Fondes nichts zu erinnern.

Präsident: Es ist dies kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

IV. Gesammteinnahmen der Heeresverwaltung im Jahre 1871.

a) Einnahmen an Beköstigungspauschalen für Zahlzöglinge und Stiftlinge . . . . . . 301.025 fl.

b) Militärfondsinteressen mit der besonderen Bestimmung auf Bildungsauslagen . . . . 2.431 fl.

c) Ordentliche Einnahmen der Militärgränze 3,497.530 fl.

und Interessen der Militärgränzfonde 139.603 fl.

Die unter a) bis c) angeführten Einnahmen sind bei den entsprechenden Titeln des Erfordernisses in Abzug gebracht, daher hier nichts zu bemerken ist."

Präsident: Diese Punkte bilden keinen Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

d) „Eigene Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen, mit Rücksicht auf die beim Militär-Stellvertreterfond und dem allgemeinen Militär-Spitalfond gestellten Anträge wird beantragt:

Es seien die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen nach der Regierungsvorlage mit 2,812.000 fl. 22 kr.

dann die Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde mit . . . . 1,816.562 „ — „

und Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes mit . . . . 50.640 „ 99 „

zusammen mit . 4,679.202 fl. 21 kr.

einzustellen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Wenn nichts dagegen eingewendet wird, glaube ich wohl alle 3 Posten unter Einem zur Abstimmung bringen zu können. (*Zustimmung.*)

Der Ausschuß beantragt (*liest*):

„Es seien die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen nach der Regierungsvorlage mit 2.812,000 fl. 22 kr.

dann die Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde mit . . . . 1.816,561 „ — „

und Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes mit . . . . 50,640 „ 99 „

zusammen mit 4.679,202 fl. 11 kr.

einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Debatte über die bereits bei Beginn der Verhandlung über das Kriegsbudget angekündigten, von dem Ausschusse beantragten Resolutionen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Resolutionen vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bevor ich zur Verlesung der Resolutionen schreite, erlaube ich mir die hohe Delegation auf Eines aufmerksam zu machen.

Es dürfte auffallen, daß in diesem Jahre von den Virements keine Erwähnung geschieht, weder in dem Berichte, noch in den Anträgen.

Es ist der hohen Delegation bekannt, daß dem Herrn Kriegsminister wesentlich daran gelegen ist, jeden Titel für sich zu haben und daß ihm unter den einzelnen Titeln das Virement nicht gefallen wird.

Es ist selbstverständlich, daß innerhalb eines jeden einzelnen Titels der hohen Kriegsverwaltung das Virement zusteht. Was selbstverständlich ist, bedarf keines Beschlusses der hohen Delegation, und deshalb glaubte der Ausschuß, in diesem Jahre von jedem Antrage betreffs des Virements Umgang nehmen zu können.

Betreffs der Eingangs erwähnten Resolutiou, sind in dem von mir vorgelesenen gedruckten Berichte die Gründe angegeben werden, die den Ausschuß dazu bewogen haben, dieselbe zu stellen Ich will nicht vorgreifen und die nähere Begründung dieser allgemeinen Resolution dem Antragsteller im Ausschusse, Sr. Excellenz Herrn Dr. Giskra, überlassen. Ich erlaube mir daher nur, dieselbe zu wiederholen; sie lautet (*liest*):

„Die hohe Delegation spricht den Wunsch aus, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselbeu je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund dießfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen und das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorzulegen."

Ich muß hier auf einen Druckfehler aufmerksam machen; es soll nämlich nicht heißen: „Das Resultat ...... vorzulegen", sondern es soll heißen: „daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde." Denn die Delegation hat nur den Wunsch ausgesprochen, daß die Commission eingesetzt und dann, daß das Resultat dieser Berathungen der Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde. Ich bitte also die hohe Delegation diesen Druckfehler berichtigen zu wollen.

Präsident: Ich ertheile Sr. Excellenz dem Herrn Dr. Giskra das Wort.

Delegirter Dr. **Giskra:** Ich habe bereits in der Generaldebatte bemerkt, daß ich mir im Ausschusse einen Antrag zu stellen erlaubt habe, den der Ausschuß der hohen Delegation zur Annahme zu empfehlen die Güte hatte. Ich habe nun das Wort genommen, um den Antrag selbst mit wenigen Worten auseinanderzusetzen und im Plenum der hohen Delegation die Annahme desselben persönlich zu empfehlen.

Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag, wie er im vorliegenden Berichte enthalten ist, einen Fehler enthält, und zwar einen sehr erheblichen Fehler; und er hat zugleich die Korrektur angedeutet. Es muß nämlich der letzte Satz in der beantragten Resolution mit dem Bindeworte „daß" beginnen und das Zeitwort dieses Satzes in passiver Form stehen, so daß der letzte Satz als eine Abfolgerung des im Eingange ausgesprochenen Wunsches ebenso erscheint, wie der ganze dazwischenliegende Satz. Demnach hätte die Resolution im Ganzen zu lauten (*liest*):

„Die hohe Delegation spricht den Wunsch aus, 1. daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund diesfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und 2. daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde."

Der Unterschied in der Fassung springt in die Augen, weil nach der Richtigstellung die Vorlage des Resultates der Berathungen durch das Kriegsministerium zu erfolgen hat, während nach der gedruckt hier vorliegenden Fassung die Vorlage von der Commission zu erfolgen hätte, was nicht verfassungmäßig wäre.

Ich hebe nun hervor, daß in der Resolution selbst ein Wunsch ausgesprochen wird, als die einzig mögliche Form, in der hier auf den Erfolg hingewirkt werden kann, weil verfassungsmäßig die Delegation nicht das Recht hat, ein Verlangen solchen Inhaltes in kategorischer Form zu stellen, dem das Kriegsministerium nachzukommen hätte.

Durch die richtiggestellte Fassung des zweiten Satzes sind aber auch die verfassungsmäßigen Bedenken gehoben, als würde die Delegation durch Annahme meines Antrages über die Grenzen ihrer Competenz hinausgreifen, und faßt man das Meritale des ganzen Antrages zusammen, so stellt es sich heraus, daß darin im Wesentlichen der Gedanke einer Enquête zum Ausdrucke kömmt; einer Enquête freilich mit weitgehender Aufgabe, nämlich die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbndgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, aber zugleich einer Enquête, bei welcher wesentlich darauf Werth gelegt ist, daß Mitglieder der Delegation selbst, — und diese nach Bezeichnung durch die Delegation — der Commission anwohnen, weil damit wesentlich erzielt werden soll, daß im Kreise der Delegationen selbst die Ueberzeugung begründet werde, daß mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit im Sinne und in den Tendenzen der von beiden Delegationen gefaßten Beschlüsse in Betreff

des Militärbudgets diese Prüfung vorgenommen, und diese Aufgabe vollzogen werde.

Wenn ich für die Zweckmäßigkeit, und ich möchte beinahe sagen, für die Nothwendigkeit eines solchen Vorganges noch etwas beizufügen habe, so ist es ein kurzer Rückblick auf die Vorgänge mit den Budgets, wie sie bisher hervorgetreten sind.

Selbst auf Seite der Kriegsverwaltung bestand in der Aufstellung des Ordinariums, das ist des eigentlichen Friedensbudgets, oder, um das Wesen desselben zu bezeichnen, eines Normalbudgets, ein kontinuirliches Schwanken; es sind selbst seit dem Jahre 1867 nicht zwei Budgets einander gleich, und auch im gegenwärtigen Jahre sehen wir, wie an den ursprünglichen Vorlagen durch Nachtragsvorlagen, Correktive und Amplificationen, Modificationen vom Standpunkte der Kriegsverwaltung selbst nach kurzer Zeit als nothwendig erklärt worden sind.

Aber ein fortwährendes Schwanken tritt auch in der Behandlung dieses Friedensbudgets auf Seite der Delegationen hervor, denn in keinem Jahre ist das Ordinarium, wie es von der Kriegsverwaltung verlangt worden ist, — ganz abgesehen von der Veränderung der Naturalien- und Anschaffungspreise — so bewilligt worden, wie in einem der früheren Jahre, — eines wie das andere zum Nachtheile der diesfalls berufenen Factoren, zum Nachtheile der Kriegsverwaltung, die in fortwährender Unsicherheit darüber ist, was ihr bewilligt wird, und daher vor Schluß des Jahres manche Einrichtung nicht zu treffen im Stande ist, deren frühere Inangriffnahme von Wichtigkeit wäre, — und nicht im Interesse der parlamentarischen Factoren, weil die Erfahrung lehrt, daß nachfolgende Nachtragscredite die parlamentarischen Voten selbst wieder vielfach illusorisch gemacht haben.

In dieser Auffassung bestärkt der Rückblik auf die Behandlung des gegenwärtigen Ordinariums im hohen Grade.

Die hohe Delegation hat es in den letzten Tagen durchgemacht, wie nicht von einzelnen Mitgliedern in einer ganz absonderlichen Auffassung einer oder der anderen Post, sondern von der Mehrzahl der Mitglieder dieser hohen Versammlung die Principien und Grundlagen der Heeres-Organisation zum Gegenstande ernster Bedenken gemacht worden sind, wie durch die weitgehendsten Abstriche den Anschauungen der Mehrheit der Delegation in Betreff der Formation der Truppenkörper gerade bei dem Kapitel „Truppen" Ausdruck gegeben werden sollte; wir sahen das Ankämpfen gegen die Principien und Einrichtungen der Militär-Administration, ich sage gegen die Principien, in Verurtheilung derselben im Allgemeinen, und gegen die einzelnen Einrichtungen, im Ankämpfen gegen die einzelnen Posten; hier der Angriff, — von der anderen Seite die Vertheidigung, bis zur Provocation auf Seite des Herrn Kriegsministers, nachzuweisen, welche Stellen überflüssig seien, wer zu viel und ob Einer seiner vielen Functionäre auch nur unbeschäftigt sei?

Es wäre gegen den guten Geschmack, wenn ich heute wieder auf die vielen Einzelheiten zurückgehen wollte, welche das vorgelegte Friedens-Budget in reichem Maaße bietet, um der Provocation des Herrn Kriegsministers nachzukommen. Nach seinen Anschauungen mögen wohl jene 41 höheren Offiziere mit weiteren 54 Beamten und Offizieren als Hilfsarbeitern — die Schreiber ungerechnet — ausreichend beschäftigt sein, wenn sie die 93.000 Stücke, welche — wie uns Herr Sectionschef Früh mitgetheilt hat — im Einreichungsprotocolle und im Expedit des Kriegsministeriums jährlich vorkommen, daselbst aufarbeiten, so daß ein Hauptmann oder Major in einem Tage von durchschnittlich 6 eingereichten Bittschriften oder sonstigen Acten den wesentlichen Inhalt oft nur mit zwei bis drei Worten in das betreffende Quartier im Einreichungsprotokolle einträgt, oder nur die Expedition collationirt; nach seiner Auffassung scheint eine solche Beschäftigung mit täglich durchschnittlich 6 Stücken für einen Hauptmann oder Major eine ausreichende zu sein, wie der Herr Kriegsminister meint; nun, wir haben andere Anschauungen darüber. Nach den Anschauungen des Herrn Kriegsministers mag es vielleicht, wie er im Ausschusse gesagt hat, nothwendig sein, daß gewisse Commandirende Flügeladjutanten haben, damit, wenn sie etwas sehen oder niederschreiben wollen, sie sich ihrer Augen und Hände bedienen können, als hätten diese Generäle nicht selbst Kopf, Hand und Augen, um zu sehen und selbst zu schreiben; — wir haben hierüber andere Anschauungen u. s. w.

Dieser Streit der Meinungen wird perennirend sein, er wird nie aufhören; auf der einen Seite wird die Kriegsverwaltung ihre Position zu behaupten suchen, andererseits werden die nicht dem Kriegsstande angehörigen Personen ihre auf practische Erfahrung gegründete Ueberzeugung in die Waagschale werfen, um solche Einrichtungen als überflüssig und die Steuerträger belastend zu bekämpfen.

Und doch ist die Stetigkeit gerade beim Normal-Budget eine Nothwendigkeit, wie ich früher angedeutet habe, im Interesse der beiden maßgebenden

Factoren; und auch der Herr Kriegsminister selbst trat dafür ein, indem er sagte, eine gewisse Stetigkeit, eine gewisse Festigkeit sei absolut nothwendig. — Und mit Recht sagte er es: im Interesse der Kriegsverwaltung, freilich aus einem Grunde, dem ich nicht beipflichten kann und dem auch Andere nicht beipflichten: aus dem Grunde nämlich, weil die Organisasation der Armee fertig wäre.

Ja, wäre die Organisation fertig und wäre die Organisation in allen einzelnen Theilen, wie sie in einem Normal-Budget Ausdruck finden muß, wirklich sächlich vollendet und vollkommen, dann wäre die Behauptung richtig, und dann wären principiell alle Angriffe, die von der gegenwärtigen Opposition gegen die Kriegsverwaltung in den Verhandlungen der letzten Tagen gerichtet worden sind, in Vorhinein zu verurtheilen und als unnöthige Zänkerei zu bezeichnen.

Aber das ist gerade die Frage, ob die Organisation nach der Auffassung des Herrn Kriegsministers oder nach der Auffassung, die wir haben, eine vollendete, vollkommene und daher abgeschlossene sei?

Man muß sich fragen, ob dieselbe, wenn sie selbst abgeschlossen wäre, wie sie sich jetzt vorstellt, auch finanziell durchführbar ist? Ich erlaube mir das zu bezweifeln, ich meine sogar, es verneinen zu können, nach allem dem, was uns noch ferner erwartet. Und wäre sie auch trotz der Kosten finanzell durchführbar, ist sie auch technisch vollendet und den gegenwärtigen allgemeinen Verhältnissen zusagend? Ich will nicht auf die odiosen Beispiele der vergangenen Jahre zurückweisen, und nicht darauf hindeuten, mit was für schweren Opfern an Geld, Zeit und Mühe es nur möglich geworden ist, eine kleine kampffähige Truppe im, wenn auch südlichsten Theile der Monarchie zusammenzubringen! Man hat nun diese Erfahrungen aus Anlaß des Aufstandes in den Boche di Cattaro wieder nur zu neuen Ansprüchen an die Steuerträger ausgenützt, indem man in der Absicht, nunmehr die Urlauber zu entlassen, erst wenn die Rekruten eingerückt sind, für diese Neuerung eine sehr bedeutende Summe in das Friedens-Budget eingestellt haben wollte, man sucht weiters durch den Vorschlag von Territorial-Divisionen oder Territorial-Bezirken, um eine größere Beweglichkeit der Truppen herbeiführen, Mängeln der bestehenden Organisation zu begegnen, kurz man versucht seitens der Kriegsverwaltung, der Unvollständigkeit und Unvollkommenheit ihrer Organisation durch eine weitere Reihe von Maßregeln, auf welche die Unzulänglichkeit der bestehenden Organisation zuführt, abzuhelfen, und schlägt der Delegation vor, dafür neuerlich Millionen Geldes zu votiren.

Ich sage es kurz, mit dem Prinzipe des großen stehenden Heeres werden wir finanziell auf die Dauer nicht wirtschaften können; das Prinzip der Milizen ist ein für unsere Verhältnisse unausführbares und untaugliches; und man muß darauf hinzuwirken suchen, wirklich ein Volk in Waffen nach unseren Verhältnissen zu haben; das ist, ein mäßig großes stehendes Heer, an welches sich die ganze organisirte Wehrkraft des Reiches anschließt, um im entscheidenden Augenblicke aufgeboten und erfolgreich verwendet werden zu können.

Der gegenwärtige Zustand erscheint, Alles erwogen, nicht entsprechend; der Sache muß auf den Grund gesehen werden, die Einrichtungen müssen im Großen und Ganzen geprüft werden, unnütze Ausgaben, wie sie durch hergebrachte Vorstellungen fort und fort vorkommen, müssen untersucht und abgestellt werden.

Alles dies kann die Delegation in der Zeit ihrer Sessionen absolut nicht ausführen; das sind Arbeiten, die Wochen, Monate angestrengter, sorgfältigster, ins Einzelnste gehender Prüfung der einschlägigen Fragen erfordern, wozu die Delegation und ihre Ausschüsse nimmer ausreichende Zeit und Gelegenheit haben.

Auf diesen Erwägungen beruht im Wesen mein Vorschlag, und es ist auch die gegenwärtige Zeit darnach angethan, ihn zur Ausführung zu bringen. Mögen nun der eine oder der andere meiner Freunde den politischen Himmel geschwärzt, mit drohenden Wolken umzogen sich denken, so ist doch, wenn ich auch nicht die Sonne durch den Himmel leuchten sehe, nach meiner Meinung eine Entladung solcher Wolken noch ziemlich ferne. Und möge auch der Herr Kriegsminister Gewitter drohend aufziehen sehen und ihr Niedergehen als nahe bevorstehend besorgen — ich habe und mit mir viele Freunde und Gegner, eine andere Auffassung. Es ist aber auch diese Verschiedenheit gleichgültig. Jedenfalls haben wir jetzt Frieden, und wohl sicher noch für ziemliche Zeit Frieden. Und wie es dem Manne, den ich entschieden als politischen Gegner in unseren inneren Angelegenheiten zu bezeichnen und ihm als solchem entgegenzutreten keinen Anstand nehme, gelungen ist, unter schwierigeren Verhältnissen bisher den Frieden zu erhalten, so dürfte es ihm um so leichter gelingen, auf der nun eingeschlagenen Bahn, wenn sie würdig und mannhaft verfolgt wird, einen dauerden Frieden zu

sichern; einen dauerhaften Frieden so heilsam für die Ruhe und des Gesammt-Interesse Europa's, so wirksam für die Entlastung unseres Militärbudgets, so nöthig für die endliche Consolidirung aller unserer Verhältnisse im Innern.

Ich empfehle der hohen Delegation meinen Antrag. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? (*Derselbe verzichtet.*)

Die Resolution lautet (*liest*):

„Die hohe Delegation spricht den Wunsch aus, 1) daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund diesfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Anstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und 2) daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegatton vorgelegt werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

(*Rufe: Einstimmig angenommen!*)

Delegirter Dr. **Giskra:** Herr Präsident, darf ich um Mittheilung des Stimmenverhältnisses bitten?

Präsident: Das Stimmenverhältniß ist mir nicht bekannt. Ich habe nur gesehen, daß die Resolution mit überwiegender, jedenfalls mit sehr großer Majorität angenommen wurde, ich kann aber nicht konstatiren, daß die Annahme eine einstimmige war, jedenfalls war sie nahezu einstimmig.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über das der reichsräthlichen Delegation mitgetheilte Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendung einer Commission zur Untersuchung der Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Giskra die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*von der Tribüne, liest*):

„In der 6. Sitzung der h. Delegation am 16. Dezember 1870 wurde derselben eine Nuntium der ung. Delegation mitgetheilt, wonach diese in ihrer 8. Sitzung am 15. Dezember 1870 die Entsendung einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Subkommission beschlossen hat, welche sich von dem Bestande, der Quantität und Qualität, sowie den vorhandenen Mängeln sämmtlicher Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Vorräthe unmittelbar Kenntniß und Ueberzeugung verschaffen und über ihr Vorgehen Bericht erstatten soll; und die Mittheilung des Beschlusses an die reichsräthliche Delegation angeordnet hat.

Dieses Nuntium wurde unter Ablehnung eines Dringlichkeits-Antrages des Herrn Ritter v. Grocholski, wonach binnen 24 Stunden über den Gegenstand Bericht erstattet und von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werden sollte, dem Budget-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen und es wird dieser Bericht erstattet, wie folgt:

Durch die Ablehnung der dringlichen Behandlung von Seite der hohen Delegation kurz vor der Unterbrechung ihrer Sitzungen, hatte diese ihrer Ansicht Ausdruck gegeben, daß vor der Wiederaufnahme der Delegations-Sitzungen in der Sache ein Beschluß nicht zu fassen sei und daher auch eine eventuelle Antheilnahme an einer solchen Commission, zu Folge eines diesseitigen analogen Beschlusses der reichsräthlichen Delegation, während der Unterbrechungszeit ihrer Sitzungen nicht in ihren Intentionen gelegen war.

Der Budgetausschuß glaubt nicht zu irren, wenn er annimmt, daß die hohe Delegation bei dieser ihrer Schlußfassung, sich in erster Linie durch die Unzulänglichkeit der verfügbaren Zeit gegenüber der dem Ausschusse der ungarischen Delegation vorschwebenden und ihrer Sub-Kommission gestellten Aufgabe leiten ließ, indem während dieser Zeit von etwa 3 Wochen eine eingehende und erschöpfende Untersuchung des bezeichneten Gegenstandes wohl nicht in Aussicht genommen werden konnte.

Dasselbe Moment glaubt nun der Budget-Ausschuß im vollen Maße auch gegenwärtig wirksam und es kommt noch hinzu: daß während der voraussichtlichen

Dauer der Delegations-Sitzungen, den Mitgliedern der Delegation wohl nicht angesonnen werden kann, sich behufs commissioneller Untersuchungen außer dem Sitze der Delegation ihrer Antheilnahme an der Aufgabe der Berathungen und Schlußfassungen der Delegation über die hochwichtigen Gesetze, die in nächster Zeit zur Erledigung zu kommen haben, zu entschlagen; und wenn die Durchführung der Aufgabe der erwähnten Subkommission nach Schluß der Delegationssitzungen in das Auge gefaßt werden wollte, so ist es vollständig ungewiß, ob die entsandten Mitglieder noch jemals in die Lage kommen werden, der Delegation, welche sie entsandt hatte, den auferlegten Bericht zu erstatten.

Der Budget-Ausschuß erachtet daher, ohne in eine principielle Erörterung der betreffenden Frage einzugehen, der h. Delegation antragen zu sollen:

„Der Beschluß der ungarischen Delegation in ihrer 8. Sitzung am 15. Dezember 1870, betreffend die Entsendung einer Subkommission zur Untersuchung der sämmtlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe werde zur Kenntniß genommen und der ungarischen Delegation die entsprechende Mittheilung gemacht."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag, lautend (*liest selben*), annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft. Ich beantrage, daß die nächste Sitzung Montag den 16. d. M., 11 Uhr Vormittags stattfinde. (*Zustimmung.*)

Auf der Tagesordnung steht: Bericht über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern.

Der Obmann des Budgetausschusses ersucht mich, die Mitglieder des Budgetausschusses einzuladen, sich jetzt gleich in dem Sitzungssaale zu versammeln.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr.)

Pest 1871 Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 12. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 16. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Klaczko, Fürth.**

Auf der Ministerbank: (*Niemand.*)

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Klaczko liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist folgende Petition eingelangt (*liest*):

„Delegirter Greuter überreicht die Petition des katholisch-conservativen Volksvereins in Marburg in Betreff der Bedrängnisse des heiligen Stuhles."

Ich werde diese Petition dem Petitionsausschusse zuweisen. (*Zustimmung.*)

Ich habe der hohen Delegation eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers mitzutheilen, welche ich von demselben erhalten habe. Sie lautet (*liest*):

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß morgen, Montag, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und unter Theilnahme der von Wien hierher beschiedenen Herren Minister ein Ministerrath stattfindet, welcher voraussichtlich die Vormittagsstunden gänzlich in Anspruch nehmen dürfte.

Ich würde daher zu meinem lebhaften Bedauern verhindert sein, dem größten Theile der auf morgen anberaumten Sitzung der hohen Reichsraths-Delegation beizuwohnen.

Indem ich Eure Hochwohlgeboren anheimstelle, diese Mittheilung zur Kenntniß der hohen Delegation zu bringen und alles Weitere dem Ermessen der letzteren überlasse, erneuere ich die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ofen, 15. Januar 1871.

Beust."

Mit Rücksicht darauf, daß die Debatte über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern auf der Tagesordnung steht und es wohl nicht zweckmäßig sein dürfte, dieselbe in Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers vorzunehmen, erlaube ich mir den Vorschlag, daß die heutige Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr mit gleicher Tagesordnung festgesetzt werde.

Wenn dagegen keine Einwendung gemacht wird (*es erfolgt keine Einwendung*), so glaube ich meinen Antrag als genehmigt betrachten zu können und schließe die heutige Sitzung, indem ich die Bemerkung hinzufüge, daß der Budgetausschuß sich sogleich zu einer Sitzung versammelt.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)

Pest 1871 Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 13. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 17. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Hofrath v. **Falke,** Sectionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe mitzutheilen, daß an Stelle des Fürsten Trautmannsdorf, Graf Althann als Ersatzmitglied eingetreten ist.

Graf Meran und Fürst Kinsky haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

An die Mitglieder wurde der Bericht des Budgetausschusses über den Rechnungsabschluß für das Jahr 1868 vertheilt.

Es wurde folgende Petition eingebracht (*liest*):

„Delegirter Freiherr v. Pascotini überreicht die Petition des Franz Wänzel, Gewehr- und Eisenwaarenfabrikanten, um Erfolglassung einer Prämie, für das von ihm erfundene System, nach welchem für die k. u. k. Armee 600,000 Stück Hinterladungsgewehre umgestaltet worden sind."

Ich werde diese Petition dem Petitionsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung. Auf derselben steht die Berathung und Beschlußfassung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern.

Ich ersuche den Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** *(Von der Tribüne liest:)*

„Bericht des Budgetausschusses der reichsräthlichen Delegation über Capitel 1. Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren für das Jahr 1871. (Titel 1, 2, 4, und 5, exclusive Post-Nummer 7 des Titels 1.)

Für das Verwaltungsjahr 1870 war von den beiden hohen Delegationen für die ordentlichen Ausgaben des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren ein Betrag von . . . . 4,441.171 fl.
bewilliget, während in dem der hohen Delegation vorgelegten Voranschlage des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1871 für die ordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums ein Betrag von . . . . 4,267.682 fl.

also um einen Betrag von . . . . . 173.489 fl.
weniger präliminirt ist.

Diese bedeutende Differenz hat jedoch vorzüglich darin ihren Grund, weil im Jahre 1870 für geheime Auslagen ein Betrag von . . . . . . 500,000 fl.
bewilliget war, während im Jahre 1871 hiefür ein Betrag von . . . . 350,000 fl.

also um einen Betrag von . . . . 150,000 fl.
weniger angesprochen worden ist, so daß für die sonstigen ordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums nur um einen Betrag von . . . . 23,489 fl.
weniger angesprochen erscheint.

Berücksichtiget man aber die von dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern nachträglich eingebrachten zwei Ergänzungsvorlagen, so stellt sich diese Vergleichung ungünstiger heraus.

Das gemeinsame Ministerium des Aeußeren hat nämlich:

1. mit der Ergänzungsvorlage ddo. Ofen, den 6. December 1870 ersucht, die hohe Delegation wolle in dem Capitel 1, Titel 1, Post Nr. 76 (richtig Nr. 66), Miethzins für die zur Unterbringung eines Theiles der Staatsarchivs-Acten gemietheten Localitäten im fürstlich Batthyani'schen Hause mit Inbegriff der Zinskreuzer den Betrag von . . . . 3,120 fl. bewilligen, während dieser Miethzins daselbst nur mit . . . . 2.120 fl.

also um . . . . 1.000 fl. geringer eingestellt war, und

2. mit der Ergänzungsvorlage ddo. Ofen, den 8. December 1870 ersucht, die hohe Delegation wolle in dem Capitel I, Titel 3, Auslagen der Consularämter, die für die in jener Vorlage bezeichneten Details der Consular-Organisation in Anspruch genommenen Dotationen im Gesammtbetrage von 69,400 fl. bewilligen und deren nachträgliche Einstellung in den Voranschlag unter den entsprechenden Rubriken genehmigen.

Durch diese beiden angesprochenen Beträge pr. . . . . 1,000 fl.
und pr. . . . . 69,560 „

zusammen pr. . 70,400 fl.

wird daher nicht nur jene ursprüngliche Minderforderung pr. . . . . 23,489 „
erschöpft, sondern sogar noch ein Betrag von . . . . 46,911 fl.
mehr begehrt, als im Jahre 1870 für die ordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums bewilliget war, welcher Mehranspruch jedoch durch die als zweckmäßig anerkannte neue Organisation der Consularämter gerechtfertiget erscheint.

Für die außerordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums war für das Jahr 1870 ein Betrag von 90,300 fl.
bewilliget, während für die außerordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums für das Jahr 1871 ein Betrag von . . . . 76,105 „

also um einen Betrag von . . . . . . 14,195 fl.
weniger präliminirt ist.

Berücksichtigt man aber, daß im Jahre 1870 noch die letzte Rate pr. . . . . 20,000 fl.
zur Renovirung des Botschaftspalastes in Rom und ein Betrag von . . . . 8,000 „
zur Flaggenanschaffung bewilliget war, welche beiden Beträge

zusammen per . . . . 28,000 „
im Jahre 1871 hinwegfallen, so ergibt sich, daß für die übrigen außerordentlichen Auslagen ein Betrag von . . . . 13,805 fl.
mehr präliminirt erscheint, was dadurch geschieht, daß im Jahre 1870 für die Centralleitung, Titel 1, gar keine außerordentlichen Ausgaben bewilliget waren, während für das Jahr 1871 in diesem Titel ein außerordentlicher Aufwand für das Ministerium von . . . . 2,520 fl.
und ein außerordentlicher Aufwand für die Präsidialsection von . . . . 17,860 „

zusammen mit . . . . 20,380 fl.
angesprochen wird.

Die außerordentlichen Ausgaben der übrigen Titel sind dagegen, selbst abgesehen von dem Hinwegfallen des obigen im Jahre 1870 zur Renovirung des Botschaftspalastes in Rom und die Flaggenanschaffung bewilliget gewesenen Betrages pr. 28.000 fl. um einen Betrag von 6,575 fl. geringer präliminirt und der für das Ministerium des Aeußeren präliminirte außerordentliche Aufwand pr. 2520 fl. ist auch nur eine aus dem im Jahre 1870 für die ordentlichen Ausgaben desselben bewilligten Betrage übertragene Post, die den bei den ordentlichen Ausgaben dieses Ministeriums weniger präliminirten, oberwähnten Betrag pr. 23.589 fl. auf ein projectirtes Ersparniß von 20.989 fl. herabmindert, wie andererseits das projectirte Ersparniß bei dem für geheime Auslagen weniger präliminirten Betrag pr. . . . . 150.000 fl.
durch den an dessen Stelle getretenen, zu Preßzwecken bestimmten außerordentlichen Aufwand pr. . . . . 17.860 „
der für die Präsidial-Section präliminirt ist, auf den Betrag von . . . . 132.140 fl.
herabgemindert wird.

Für die gesammten ordentlichen und außerordentlichen Auslagen dieses Ministeriums ist für das Jahr 1871 im Ganzen ein Betrag von 187.684 fl. weniger

präliminirt, als hiefür in dem Jahre 1870 von den beiden hohen Delegationen bewilliget war.

Davon entfallen 150.000 fl. auf die geheimen Auslagen und 37.684 fl. auf die übrigen Posten dieses Capitels.

Durch den oberwähnten, mit den beiden Ergänzungsvorlagen angesprochenen Betrag von 70,400 fl. wird aber dieses Mindererforderniß nicht nur erschöpft, sondern es stellt sich dadurch noch ein Mehrerforderniß von 32.716 fl. heraus, welches jedoch, wie bereits erwähnt wurde, in der erfolgten neuen Organisation der Consularämter seine Rechtfertigung findet.

Dieses Mehrerforderniß wird aber um einen Betrag von 21.500 fl. dadurch vermindert, daß die Bedeckung dieses Capitels für das Jahr 1870 nur mit . . . . 394.000 fl.
eingestellt war, während dieselbe in den Voranschlag für das Jahr 1871 auf . . 415.500 „
also um einen Betrag von . . . . 21.500 fl.
höher präliminirt ist.

Davon entfallen . . . . 3.000 „
auf mehr präliminirte Consulareinkünfte und . . . . 18.500 fl.
auf die zum ersten Male eingestellte Bedeckung durch Diensttaxen und Einkommensteuer."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Als Redner in derselben sind eingetragen: Herr Dr. v. Plener, Herr Dr. Kuranda und Herr Greuter.

Ich ertheile dem Herrn Dr. v. Plener das Wort.

Delegirter Dr. Edler v. **Plener:** Ich verkenne nicht, daß die Besprechung der Angelegenheiten der äußeren Politik in öffentlichen Kammerverhandlungen sich eine gewisse Reserve auferlegen muß, und daß die Rücksicht für das Staatsinteresse zu einer Zeit vielleicht um so maßgebender erscheint, wo wichtige äußere Fragen im Zuge sind und ihre Austragung im diplomatischen Wege finden sollen. Allein diese Selbstbeschränkung darf nicht so weit gehen, daß wir nicht unsere Ueberzeugungen, die Bedürfnisse und Wünsche der von uns vertretenen Bevölkerung nach einer uns gedeihlich scheinenden Richtung und Führung der äußeren Politik zum entschiedenen Ausdrucke an competenter Stelle bringen sollen.

Diese competente Stelle sind die Delegationen, und ich beklage es auf das Tiefste und — wie ich glaube — in Uebereinstimmung mit meinen politischen Gesinnungsgenossen, daß der verspätete Zusammentritt der Delegationen die ganze Situation unendlich erschwert hat, daß dadurch mit enormen Geldopfern verbundene Auslagen ohne die verfassungsmäßige Zustimmung, vollbrachte Thatsachen in der leidigen Gestalt von stets wiederkehrenden Zwangslagen geschaffen wurden, welche gewiß bei einem rechtzeitigen und aufrichtigen Zusammenwirken der Regierung mit den Delegationen unterblieben wären.

Während wir sahen, daß die Regierungen anderer Staaten gleich bei dem Beginne der europäischen Verwicklungen sich rechtzeitig mit ihren Kammern zu umgeben wußten, um mit ihnen in Uebereinstimmung die entsprechenden Entschlüsse zu fassen, wurde bei uns in Oesterreich gerade das Gegentheil davon in Scene gesetzt (*Bravo! links*), und es fand von einzelnen Landtagen durch den Reichsrath hindurch bis in die Delegationen hinauf eine vollständige Lahmlegung der Repräsentativ-Körper statt (*Bravo! links*), das Volk aber wurde gerade in der schwersten und gefahrvollsten Zeit um die Ausübung seines wichtigsten Rechtes gebracht, seine Stimme durch das Organ seiner Vertreter zu erheben und zur Geltung zu bringen.

Wir kennen die traurigen Ursachen dieses heillosen Verschuldens; sie liegen in den unglücklichen Versuchen einer schwankenden und in sich widerspruchsvollen Politik, welche die Grundursache aller dieser Uebel ist. Die berufenen Vertreter dieser Politik sind hier nicht anwesend, ich will daher nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen, — ihn gänzlich unberührt zu lassen, verbot mir aber die Stimme meines politischen Gewissens (*Bravo!*).

Ich kehre auf das Gebiet der äußeren Politik zurück. Da theile ich nun keineswegs jene gleich am Beginne unserer Sitzungen vernommene Besorgniß, daß die Erhaltung des Friedens gefährdet werde, wenn man denselben zu sehr betont. Im Gegentheile, ich halte es für meine Pflicht, daß wir die Ueberzeugungen, die mit uns das friedliebende Volk theilt, hier aussprechen, und daß wir erklären, unser Vertrauen nur einer solchen Leitung des auswärtigen Amtes zuzuwenden, welche mit festen und klaren Zielen, aber auch mit ernster und würdiger Konsequenz die Erhaltung des Friedens sich zur Aufgabe stellt.

Ich will heute nicht in die retrospectiven Untersuchungen eingehen, ob die Intentionen unseres Kabinetes im Anfange des Konfliktes und im Verlaufe des Krieges stets die gleichen waren, und ob und welche Triebfeder seine neutrale Haltung bestimmt haben. Ich beschränke

mich auf die Gegenwart und acceptire ihre Thatsachen. Ich freue mich, daß dort, wo seit dem Jahre 1866 eine lästige Spannung bestanden hat, nunmehr die Anbahnung freundlicher Verhältnisse getreten ist. Ich freue mich der Oesterreich günstig scheinenden Stimmung der meisten jener Mächte, deren Bevollmächtigte in den nächsten Tagen zur Fassung gemeinschaftlicher Beschlüsse zusammentreten werden, und ich bin unparteiisch genug, um dort, wo und in so weit es besteht, ein gebührendes Verdienst nicht zu schmälern.

Jetzt gilt es aber, die eingeschlagene Bahn mit einer jeden Zweifel und jede Beunruhigung ausschließenden Ausdauer fortzusetzen, und durch ein maßvolles Vorgehen alle Verwicklungen zu vermeiden, wodurch das von allen Völkern Oesterreichs so hoch gehaltene Gut des Friedens gefährdet werden könnte.

Ich halte mich bei dieser Aeußerung für überzeugt, daß ich damit auch dort auf keinen Widerspruch stoßen werde, wo man zwar ein der Geschichte angehörendes politisches Unrecht noch in warmer Erinnerung hegt, gleichwohl aber im richtigen Verständnisse der eigenen Interessen der Gegenwart, die Wahrung derselben nur in und mit dem friedlichen Gedeihen Oesterreichs gesichert sieht.

Das unselige Elend, welches der noch immer fortwüthende Krieg nicht nur Frankreich, sondern auch dem siegreichen Volke Deutschlands bringt, hat nach dem Vorübergehen des ersten Siegesrausches zu einer trauervollen Ernüchterung geführt, und das Volk, das dort, wie überall friedlich ist, das seinen ehrlichen Erwerb und Ruhe haben will, — Ruhe für seine Arbeit, und Ruhe für den Genuß der ohnehin wenigen Güter, die ihm das Leben beschieden hat, — das Volk dürfte wohl in seinem einfachen schlichten Sinne bei sich nachzudenken beginnen, ob jene maßlosen Opfer, jene furchtbaren Leiden, die es getragen, durch dasjenige, was ihm selbst von den glänzenden Siegesfrüchten zu Gute gekommen ist, wirklich aufgewogen, wurde und ob nicht vielmehr ein großer Theil der blutigen Arbeit für höhere Regionen verrichtet ward.

Darum beneiden wir den Krieger nicht um seinen Waffenglanz, in dem er starret, er wurde mit zu viel kostbarem Blute der eigenen Landeskinder errungen! — Stellen wir uns aber mit ihm als Bekenner einer nüchternen Politik, die mit gegebenen Thatsachen, mit vorhandenen Verhältnissen zu rechnen versteht, auf den ehrlichen Fuß eines freundnachbarlichen Verhältnisses, eines Verhältnisses, welches der Gemeinsamkeit so zahlreicher und hochwichtiger Interessen Oesterreichs und Deutschlands entspricht, indem es zugleich die etwaigen kriegerischen Gelüste eines andern Nachbarn herabzustimmen geeignet ist.

Pflegen wir, da nach großen Kriegen einerseits eine traurige Verwilderung der Sitten einzureißen pflegt, andererseits aber häufig auch ein strengeres Regiment in die Welt einzieht, pflegen wir desto eifriger die Veredelung unserer geistigen und sittlichen Zustände, arbeiten wir desto rascher an der Schaffung wirthschaftlicher und staatlicher innerer Ordnung; haben wir aber auch ein wachsames Auge, daß der Erstarkung unserer noch jungen freiheitlichen Institutionen und verfassungsmäßigen Rechte von keiner Seite her eine Gefahr erwachse *(Sehr gut!)*.

Von diesen Bestrebungen jede Störung ferne zu halten, durch die Befestigung und Bewahrung des äußeren Friedens die innere Arbeit zu schützen und zu sichern, darin finde die Leitung unseres auswärtigen Amtes ihre Aufgabe und ihren Beruf und zugleich den einzigen, aber auch den allein richtigen Berührungspunkt zwischen der äußeren und inneren Action *(Lebhafter Beifall)*.

Präsident: Herr Dr. Kuranda hat das Wort.

Delegirter Dr. **Kuranda:** Meine Herren! Die Verhandlung über das Budget unserer auswärtigen Angelegenheiten findet in einem Momente statt, wo eines der größten und folgenreichsten Ereignisse der Welt zum Vollzuge kömmt. Während wir in diesem friedlichen Saale berathen über die Stellung Oesterreichs zu dem übrigen Europa, geht dieses Europa einer der großartigsten und in seinen Konsequenzen unabsehbaren politischen Umgestaltung entgegen.

Ein stolzes und mächtiges Reich, das bisher maßgebend im Kreise der Völker, sinkt allmälig herab von seiner stolzen Höhe und eine neue Weltmacht erhebt sich wie ein neuer Continent aus den tobenden Fluthen der Zeit.

Wenige Tage, kurze Zeit noch, und die Nachricht wird die Welt durchzittern, daß Paris, die Königin der Städte gefallen sei unter der concentrirten Kraft des Belagerungsheeres.

Spräche ich hier als Deutscher, im ausschließlichen Kreise deutscher Nationalgenossen, so könnte ich mich vielleicht berauschen an den Siegesthaten und dem Waffenglanze der deutschen Nation, ich könnte mich berauschen an der überlegenen, geistigen und physischen Tüchtigkeit, welche das deutsche Volk in diesem

Kriege an den Tag gelegt hat. Allein ich spreche hier im Kreise einer Versammlung, wo die Vertreter so vieler Völkerstämme der österreichischen Völkerfamilie zu Rathe sitzen, über das Wohl und Wehe unseres gesammten Vaterlandes und in dieser Versammlung und bei diesen Berathungen muß der speciell nationale Standpunkt zurücktreten vor den Interessen des Ganzen, des Gesammtreiches *(Rufe: Sehr gut.)*.

Der Gang, den die Ereignisse seit der Gefangennahme des unglückseligen Kaisers der Franzosen, der in so frivoler und kopflosen Weise diesen Krieg heraufbeschworen hat der Gang, den die Ereignisse seit der Uebergabe von Sedan genommen haben, ist ein in vielfacher Beziehung tief beklagenswerther.

Es ist beklagenswerth vom Standpunkte der Humanität, vom Standpunkte der Freiheit und vom Standpunkte der allgemeinen europäischen Politik.

Vom Standpunkte der Humanität hat bereits mein Vorredner die Saiten bezeichnet, welche ja im Herzen eines jeden gefühlvollen Menschen wiederhallen. Nicht bloß die Hekatomben die zahllosen Menschenopfer, welche in diesem siebenmonatlichen Volkskampfe gefallen sind, sondern auch die Verwilderung, welche der Charakter dieses Krieges geworden ist, gereicht dem vorgeschrittenen Jahrhundert nicht zur Ehre und wenn wir vollends bedenken, daß selbst nach dem Friedensschluße ein tiefer Strom von Haß auf lange hinaus die beiden Völker trennen wird, die diesseits und jenseits des Rheines wohnen, zwei Völker, die seit langer Zeit sich gegenseitig ergänzten in ihren Bestrebungen auf allen Gebieten der exacten Wissenschaft der Philosophie, der schönen Kunst, der gewerblichen Erfindungen Hand in Hand einander gearbeitet haben, wenn wir bedenken, daß das die tiefe Kluft, welche die erbitterte Erinnerung an diesen grausamen Krieg hinterlassen wird, jede Wechselwirkung, auf lange hinaus stören wird, so kann die Humanität trauernd ihr Haupt verhüllen über diese fatalistischen Konsequenzen des Krieges (*Bravo!*).

Aber auch von dem Standpunkte des Liberalismus, vom Standpunkte der Freiheit, können wir nur beklagen, daß das französische Volk so tief herabsinkt aus seiner Machtsphäre. Ich verkenne nicht die Nachtheile, welche die Corruption des Napoleonischen Empire über Europa ausgebreitet hat, aber in dieser Stunde, wo das französische Volk dieses dämonischen Cäsarenthums ledig geworden ist und den Volkskampf mit so gewaltiger Energie, mit einer antiken Hingebung von mustergebendem Patriotismus aufgenommen hat, in diesem tragischen Momente des Unglücks, wenn auch eines selbstverschuldeten Unglücks, kann ich die Wohlthaten nicht vergessen, welche die französische Nation in verschiedenen Epochen der Freiheit in Europa gebracht hat *(Bravo! Bravo!)*.

Ich brauche in dieser Verhandlung nicht daran zu erinnern, daß dasjenige, was im Jahre 1789 in Frankreich geschehen ist, die politische Erlösung unseres Kontinents bedeutet (*Bravo!*); ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, daß selbst Deutschland, dieses Volk der Denker und der Charakterstärke nach den Thaten, die es in den Befreiungskriegen vollbracht hat, doch durch die Kunst seiner Herrscher nach und nach politisch zu versumpfen drohte, daß die heilige Allianz, die Karlsbader Beschlüsse der Troppauer und Laibacher Kongreß, die Wiener Supplementär-Akte Deutschland und Europa in einen der Menschenwürde gefährlichen politischen Marasmus brachten, daß es aber aus dieser Versumpfung immer wieder herausgerissen wurde durch die Thaten, die in Frankreich geschahen und allen übrigen Völkern ein anregendes Beispiel wurden, Blitze, an deren der schimmernde Freiheitsgeist der Nationen sich wieder entzündete *(Bravo! Bravo!)*. Dieser Thatsache, meine Herren, müssen wir in diesem Augenblicke gedenken, wo nicht bloß die Befreiung des deutschen Bodens das Ziel des weitern Kampfes bildet, sondern wo auch andere politische Tendenzen mitwirken, welche vielleicht schwerere Friedensbedingungen dem kaiserlosen Frankreich aufbürden, den sie von Napoleon III. gefordert hätten und dazu beitragen, daß der Krieg mit solcher Hartnäckigkeit bis zu seinen letzten Consequenzen geführt wird (*Bravo!*).

Aber, meine Herren, auch vom Standpunkte der europäischen Politik ist das Verschwinden Frankreichs — wie es wenigstens den Anschein hat — auf längere Zeit als maßgebende Macht im Rathe der Völker zu bedauern.

Wir waren seit 40 bis 50 Jahren gewöhnt, Europa von der sogenannten Pentarchie beherrscht zu sehen. Der Rath der fünf Großmächte entschied bisweilen zu Gunsten des Friedens, bisweilen zu Ungunsten der Freiheit, aber er war ein Collegium! Viele geistreiche Schriften sind ihrer Zeit erschienen, welche die Anmaßung der fünf Großmächte über die gesammte europäische Welt und über die kleineren nicht ebenbürtigen Mächte zu herrschen, geißelten und bekämpften, einen größeren Areopag für Europa verlangten. Aber die Macht behielt die Macht, die fünf Großmächte hielten ihren dominirenden Einfluß aufrecht.

Seit ungefähr einem Jahrzehent sind diese fünf

Mächte durch die insularische und leider egoistische Politik Englands auf ein Vierrichter-Collegium herabgesunken, und hat sich England bis auf ganz einzelne, es direkt berührende Fragen von der Betheiligung an der großen europäischen Politik getrennt. Und nun verschwindet auch noch Frankreich aus diesem Rathe, und es bleibt ein Collegium von nur drei Mächten übrig, Preußen an der Spitze Deutschlands, Rußland und — in ihrer Mitte — Oesterreich!

Die ersten Früchte dieses Verschwindens Frankreichs, dessen Thätigkeit ich keineswegs immer verherrlichen will, das aber doch in großen Fragen die Macht seines Schwertes für das Recht in die Schale warf, die nächste Folge dieses Verschwindens sahen wir aus Anlaß der Pontus-Frage. Kaum sind die Erstürmer des Malakoff für einen Augenblick vom Schauplatze verschwunden, ist die Frage des schwarzen Meeres wieder aufgetaucht in ihrer ganzen Herrlichkeit, als wenn das Jahr 1856 gar nicht existirt hätte.

Diese Reducirung der continentalen Großmächte auf die beiden sehr großen Mächte Rußland und Deutschland oder respective Preußen, und Oesterreich haben viele Bedenken rege gemacht und das sind die schwarzen Punkte, welche noch zur Zeit in der Welt unaufgeklärt und unaufgehellt existiren.

Nicht blos in Oesterreich ist man um die Zukunft besorgt, man ist in den kleinen, jenen Mächten nicht ebenbürtigen Staaten nicht minder bekümmert um die Zukunft, wenn auch nicht um die allernächste Zukunft.

Auch die Schweiz, auch Belgien, auch Holland sind über die bleibende Unabhängigkeit ihres Staates nicht sehr beruhigt.

Preußen, das jetzt an der Spitze Deutschlands steht, und die Geschicke und die Macht sämmtlicher deutschen Staaten dominirt, hat zwei Wege vor sich; es hat vor sich den Weg der Eroberung und den Weg der friedlichen Consolidirung.

Auf dem Wege der Eroberung würde Preußen und das neue Deutschland nur das Unheil der Welt bilden, und so ist es schwer zu glauben, daß es dem Beispiele, des ersten Napoleon folgen wird, der im Uebermaße seiner Macht von Eroberung zu Eroberung geschritten, der sein Reich nie weit genug fand. Preußen zunächst muß sich erinnern, welches Ende ein so weit getriebener Eroberungsdurst genommen, jenes Preußen, welches in den Befreiungskriegen an die Spitze jener unterdrückten, scheinbar ohnmächtigen Reiche sich stellte, um das drückende Joch des nimmersatten, ländersüchtigen Eroberers abzuschütteln. Das neue deutsche Kaiserthum muß sich gegenwärtig halten, daß die alte deutsche Bundesverfassung trotz ihrer schlotterigen und lotterigen Einrichtung dennoch 50 Jahre eines ungestörten Friedens Deutschland erhalten hat, das in dieser Zeit seinen Wohlstand sammelte und seinen geistigen Einfluß über Europa ausbreitete.

Und jetzt, wo die Wünsche der deutschen Nation erfüllt werden, wo endlich aus dem Staatenbunde ein Bundesstaat geworden ist und wo Preußen an die Spitze dieses Bundesstaates mit der alten Herrlichkeit der deutschen Kaiser gestellt wird, jetzt soll diese Umwandlung ein Fluch für Europa, eine fortwährende Störung der friedlichen Entwicklung in Deutschland selbst werden? Nun und nimmermehr kann das deutsche Volk eine Umwandlung in diesem Sinne zugeben, und deswegen, meine Herren, wollen wir uns der Hoffnung überlassen, daß Preußen den andern Weg für den ehrenvolleren und lohnenderen wählen werde, den Weg der friedlichen Consolidirung, der nun gewonnen.

Auf dem Wege der Eroberung mußte Preußen Oesterreich als Gegner finden, und die enormen Summen, die wir dem Herrn Kriegsminister in den letzten Tagen bewilligt haben — wenngleich noch mehr verlangt wurde, — und die Summen, die wir noch zu bewilligen im Begriffe stehen, beweisen, daß Oesterreich mit allen seinen Kräften für seine Unabhängigkeit eintreten und seine Selbstständigkeit behaupten will. (*Lebhafter Beifall.*)

Aber, meine Herren, auf dem Wege der friedlichen Consolidirung Deutschlands würden wir nicht nur kein Gegner, sondern der aufrichtigste Freund und nützlichster Alliirter desselben sein können. Wir würden die Vorhut Deutschlands bilden, die Wacht an der Donau, wie Jene die Wacht am Rhein waren.

Nur dürfen wir nicht verkennen, daß für Deutschland, nachdem es die Gefahr von Westen beseitigt hat, die Pflicht herantritt, auch die Gefahr von Osten zu beseitigen, eine Gefahr, die noch größer ist, als jene ist. Denn von Westen hatte Deutschland zu fürchten, höchstens die eine oder die andere seiner Provinzen an Frankreich zu verlieren, allerdings ein großes Unglück für ein Volk, welches ein starkes Nationalbewußtsein und ein stolzes Gesammtgefühl besitzt, aber die Civilisation, die allgemeine Cultur wären dadurch nicht gestört worden. Wenn aber von Osten Europa's her der moskowitische Eroberungszug begänne, wenn der Cäsaropapis-

mus seinen Thron in Constantinopel aufschlagen könnte und das Testament Peter des Großen zum Vollzuge käme, dann, meine Herren, bliebe nicht blos die Ruhe und der Bestand des österreichischen Staates bedroht, auch die ganze westliche Civilisation wäre möglicherweise in ihren Grundfesten erschüttert (*Bravo!*).

Hierin liegt die Aufgabe, die das neue deutsche Reich zu erfüllen hat, und wir wollen hoffen, es wird in diesem Sinne mit weiser Thätigkeit ins Leben treten (*Bravo!*).

Ich kann bei diesem Anlasse, meine Herren, unmöglich ein Ereigniß unerwähnt lassen, von welchem das Rothbuch Zeugniß gibt, und welches allerdings eine Hoffnung für die Zukunft und möglicherweise eine Garantie für einen dauernden Frieden bietet.

Es ist das die bekannte Depesche des deutschen Bundeskanzlers vom 14. December, in welcher er Oesterreich auffordert, der alten freundschaftlichen Bande eingedenk zu sein, und sich Deutschland als getreuer, alter Freund anzuschließen.

Meine Herren! ich weiß, daß man die Ehrlichkeit dieses Anerbietens vielfach bezweifelt, und in der That wird man sich in Preußen selbst über dieses Mißtrauen wenig wundern, wenn man eingedenk ist, welche Wege die preußische Politik seit einem Jahrhundert gegen Oesterreich hat; und was es noch vor kurzem, vor wenig Jahren erst an uns verübt hat. Das Mißtrauen ist hoffentlich nicht ungerecht. Allein, meine Herren, wir müssen uns an Thatsachen halten. Man bietet uns die Hand, und es ist klug und weise gehandelt, daß wir ohne Hintergedanken in die Hand einschlagen.

Man hat von verschiedenen Seiten in Oesterreich den Tadel gehört, daß man den Prager Friedensvertrag, namentlich in Bezug auf die Stellung der süddeutschen Staaten, so lautlos, so ohne Vorbehalt und ohne Gegenentschädigung hingegeben hat. Diesen Tadel kann ich nicht theilen. Der Prager Friedensvertrag in diesem Hauptpunkte war für uns eine taube Nuß, ein werthloses Papier. Es war die letzte Frucht jenes Giftbaumes, der im Jahre 1864 gepflanzt wurde, als man mit fliegenden Fahnen hinauszog an Preußens Seite, um Dänemark zu bekriegen und Schleswig-Holstein zu erobern. Meine Herren, wenn ich in meiner parlamentarischen Erinnerung mit Befriedigung an einen schönen, edlen parlamentarischen Kampf zurückdenken kann, so ist es die Erinnerung an jenen großen Kampf, welcher vom Abgeordnetenhause, leider nur von der Minorität derselben, gekämpft wurde, gegen jene unglückselige Idee abseits vom deutscher Bundesrechte, nach Dänemark zu ziehen. Mit prophetischer Gabe hat das Abgeordnetenhaus in seiner Minorität ein mene tekel an die Wand hingezeichnet über die furchtbaren Folgen, welche sich aus diesem unglückseligen Zuge ergeben werden. Und leider, ist die Prophezeiung in Erfüllung gegangen.

Der Zug nach Dänemark hat den unglückseligen Gasteiner Vertrag geboren. — Der Gasteiner Vertrag hat den Krieg vom Jahre 1866 geboren, und die letzte Geburt dieses Krieges war dieser Prager Friede, das heißt ein Traktat, welcher in der Hast der äußersten Bedrängniß von einem kranken Minister des Aeußeren und seinen schwachen Bevollmächtigten so abgeschlossen wurde, daß dabei nicht einmal die nöthigen Formen vollzogen wurden. Wir haben in diesem Vertrage einen Wechsel ausgestellt, den die süddeutschen Staaten acceptiren sollten; und die süddeutschen Staaten haben den Vertrag nicht mitunterschrieben und auch nicht den Wechsel acceptirt (*Rufe links: Sehr gut!*). Welchen Werth hatte ein solcher Vertrag?

Noch mehr! Gesetztden Fall, wir hätten diesen Vertrag in irgend welche practische Wirkung bringen wollen, wir hätten einen süddeuschen Staat begünstigen und diesem uns anschließen wollen, so hätte das doch nur geschehen können, wenn Oesterreich ein rein deutscher Staat wäre, allein, meine Herren, bei allen Wünschen, welche wir Deutsche hatten, wieder in die früheren näheren staatlichen Beziehungen zu Deutschland zu treten, war es doch unmöglich, dies zu vollziehen, denn unsere anderen Staatsmitgenossen in der österreichisch-ungarischen Monarchie haben uns fest am Rockschoße gehalten, daß wir nicht mit Deutschland zusammenkommen, und die Absichten des Prager Friedens unmöglich gemacht!

Schließlich stehen wir in diesem Augenblicke vollzogenen Thatsachen gegenüber; das neue Deutschland hat in einem Gesammtbunde sich gebildet.

Der Prager Vertrag hat keinen thatsächlicheen Werth für uns, deswegen beklage ich nicht einen Augenblick, daß dieser Prager Vertrag mit Stillschweigen übergangen wurde und ich würde den Augenblick segnen, wo es möglich sein wird, mit Preußen in ein besseres nnd wahres Verhältniß zu kommen. Dieses Verhältniß zu fördern ist, glaube ich, zunächst die Aufgabe der österreichischen Regierung und der österreichischen Völker.

Die Aufgabe der Regierung, meine ich, in der Beziehung, daß sie ohne Hinterhalt, ohne Empfindlichkeit, ohne geistreiche Noten-Duelle die Thatsachen hinnimmt, wie sie sind, und nur die Gesammtheit der Interessen im großen Ganzen pflegt.

Was nun die Völker betrifft, so wird es gewiß manches patriotische Herz geben, welches mit Unbehagen, mit schmerzlicher Empfindung, mit eifersüchtiger Erinnerung, das Aufsteigen des neuen deutschen Reiches und der neuen deutschen Kaiserkrone, auf dem es früher die Fürsten seines Landes zu sehen gewohnt war, betrachten wird. Solche Empfindungen, wie natürlich sie auch sind, müssen zurückgedrägt werden; sie können nur uns selber schädlich werden. Jede Zeit sucht die ihr passende Form. Bedenken wir, daß auch in früheren Jahrhunderten die Dynastien auf dem deutschen Kaiserthrone wechselten. Wir hatten fränkische, sächsische, schwäbische Kaiser, Kaiser aus den Häusern Luxenburg, Baiern u. s. w.

Ein solcher Wechsel in der Geschichte Deutschlands tritt heute ein; nehmen wir es hin, wie es sein muß und wie es friedlichen Nachbarvölkern gegeben ist, ohne Rancune, ohne Empfindlichkeit.

Und zum Schluße, meine Herren, erlaube ich mir ein Moment zu accentuiren, welches auch mein Herr Vorredner berührt hat. Bei der neuen Freundschaft, die sich zwischen Preußen und Oesterreich bilden soll, tritt eine berücksichtigungswürdige Erscheinenung mit ein. Es ist eine alte Thatsache, welche sich bewährt hat seit der Geschichte der Römer bis auf die neueste Zeit, daß, wenn das Schwert gesiegt hat. wenn die Männer des Schwertes in den Vordergrund getreten sind, die bürgerliche, freiheit liebende Toga in den Hintergrund gedrängt wird.

Schon heute hören wir mitten im Siegesrausche, dem das deutsche Volk sich hingibt, ja im Herzen Preußens selbst, schwere Besorgnisse laut werden über die Zukunft, welche in den inneren Verhältnissen Preußens sich vorbereitet.

Die stramme Zucht, die stramme Gewalt, welche diesen großartigen Krieg durchzuführen möglich machte, wird allem Anscheine nach auch das Ideal für die inneren Regierungsprinzipien werden und so befinden wir uns der fast mathematischen Gewißheit gegenüber, daß in Preußen nach der Beendigung des Krieges eine sehr große politische Reaction eintreten werde. Nun zweifle ich keinen Augenblick, daß unser neuer Freund uns die Hand bieten werde, damit wir diesen reactionären Tanz Hand in Hand mit ihm vollführen.

Wir haben es ja erlebt und gedenken es mit Schmerzen, daß, als im Jahre 1815 Frankreich niedergeworfen wurde, das Resultat die heilige Allianz war, welche die Solidarität der sogenannten conservativen Interessen zur Doctrine hatte. Im Namen dieser Solidarität wird man auch heute trachten, den Nachbarstaat Oesterreich hineinzuziehen in die Kreise, welche das neue deutsche Kaiserthum zur Befestigung seiner Macht zieht. Meine Herren vom Regierungstische, hüten Sie sich, in diese Falle zu gehen. Wir haben sie reichlich geerntet, die traurigen Früchte jener unheiligen, heiligen Allianz. Oesterreich hat sie schließlich mit seiner Machtstellung bezahlt. Eben weil Fürst Metternich ein so treuer Priester dieser Allianz war, haben die Völker Europas ihre ganze Erbitterung auf Oesterreich concentrirt. Das schlaue Preußen hat alle Verantwortlichkeit auf Oesterreichs Schultern zu wälzen gewußt und ist dabei groß geworden.

Rußland, das sich von Europa stets abgeschlossen hielt, hat sich nicht minder vergrößert; Oesterreich aber ist der Prügelknabe geworden und in allen seinen Nöthen haben die Sympathien der europäischen Völker es verlassen und sich seinen Gegnern zugewendet. Und die Erinnerung an jene unsere alten Sünden hat sich so tief eingewurzelt, daß sie uns noch heute verfolgt und die Ursache unserer Isolirtheit wurde. *(Bravo! Bravo!)*

Hüten wir uns, in den alten Fehler zu verfallen. Oesterreich soll allerdings ein conservativer Staat sein, aber nicht im alten, wo conservativ und reactionär gleichbedeutend sind, sondern im modernen Sinne, es soll conserviren, was es jetzt hat, — die Freiheit, die es nach langen Kämpfen errungen, und welcher Se. Majestät der Kaiser selbst große Opfer gebracht hat.

Die Sympathien der Völker werden den Schutz unserer Freiheit bilden und diese Freiheit wird der Schutz unseres Friedens werden. Mit diesen Worten will ich meine Rede endigen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Delegirter Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter:** Ich habe mir selbst ernstlich die Frage vorgelegt: ob es von meiner Seite, als Laie in der Diplomatie, doch nicht gewissermaßen Anmaßung und Ueberhebung sei, wenn ich in die Beurtheilung der Wirksamkeit unseres Ministeriums des Aeußeren etwas einzugehen wage; allein manche Gründe haben mich dennoch dazu bewogen, und zwar erstens ist es ja die Einladung unseres Herrn Reichskanzlers selbst, indem er für seine Wirksamkeit nach Außen, wie er selbst erklärt, eine feste Grundlage suche, und diese findet er nur in der gesetzlichen Repräsentation unseres Reiches.

Der zweite Grund, warum ich es dennoch wage, in eine Kritik dieser Wirksamkeit in etwas einzugehen, ist der: je näher wir die vorgelegten Aktenstücke betrachten, und je mehr wir hinausschauen auf die Weltlage der Gegenwart, desto mehr muß uns das Testament jenes schwedischen Feldherrn einfallen, welches lautet: „Mein Sohn, bedenke, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird“ (*Heiterkeit*). Denn wir haben wohl in der ganzen Welt eine Diplomatie, allein, wie der Herr Reichskanzler selbst, wie ich glaube, im Ausschusse erklärt hat, „wir haben kein Europa mehr!“

Wenn ich etwas bedaure, so ist es der Umstand, daß die Verhandlungen über das Ministerium des Aeußeren erst nach jenen über das Kriegsministerium auf die Tagesordnung gesetzt sind ,und zwar aus folgendem einfachen Grunde. Ich erinnere mich, daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister in der Delegation einmal erklärt hat, er sei ja nur das Messer in der Hand des Operateurs. Da wir die Rechte des Volkes zu vertreten haben, ist es doch eine selbstverständliche Sache, daß wir, bevor wir ein so kostspieliges Messer von 160 Millionen einer Hand übergeben, zuvor die Hand näher kennen müssen (*Rufe links: Sehr gut! Heiterkeit*).

Ich werde nun mit aller Offenheit meine Ansichten aussprechen, wie sie mir die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zu unserem Oesterreich einflößt, und bedaure nur, daß man oft nur darum vielleicht in seinem Urtheile nicht ganz gerecht sein kann, weil leider im Rothbuche manche Depeschen vorenthalten sind, die zur vollständigen Orientirung eines Laien dienlich sein können.

Wenn Sie mich nun vor allem nach dem Eindrucke fragen, welchen das Studium dieser uns vorgelegten Actenstücke auf mich gemacht hat, so muß ich antworten, den Eindruck, welchen die Lectüre dieses Rothbuches auf einen jeden Patrioten, habe er was immer für eine politische Anschauung, ausübt, ist der, daß man ein gewisses Gefühl der Wehmuth von sich nicht abzuweisen im Stande ist.

Denn, meine Herren, wer es leider noch nicht wissen sollte, was wir nach Außen gelten, der lese dieses Rothbuch; es hüstelt ein so kranker und schwacher Geist durch diese Zeilen, daß man sich wahrlich fragen muß, ist das die Sprache jenes Oesterreich, dessen Worte einst Thaten waren, vor dessen Worten sich einst die ganze europäische Diplomatie gebeugt hat?

Ist das jenes Oesterreich, das einst der Hort des gegebenen Wortes, der Prinzipien der Gerechtigkeit und der Verträge war, und zwar auf eine Art und Weise war, daß man bei jeder auftauchenden wichtigen europäischen Frage nicht erst fragte, was wird Oesterreich dazu sagen, sondern höchstens fragte, was kann Oesterreich in dieser Lage thun?

Wenn man aber nach irgend einem leitenden Prinzipe in den vorgelegten Akten unseres Rothbuches sucht, so wird man es vergebens suchen, so, meine Herrn, daß oft eine Depesche von heute die von gestern verläugnet. Ja, noch mehr; man wird finden, daß der erste Theil einer Note oft geradezu von dem zweiten abgeschwächt, wo nicht gar widerlegt wird.

Ich finde ein gewisses, ich möchte es fast rücksichtsloses Vorgehen nennen, gegen die scheinbar Schwachen, aber gegen die Starken und Großen findet man in vielen Depeschen — ich könnte Belege anführen, — daß man im ersten Theil zwar sagt: „Oesterreich fühlt diesen Schlag, den man unserem Rechtsbewußtsein und unserer Ehre versetzt“, allein im zweiten Theile kommt eine demüthige Empfangsbestätigung dieses Schlages mit dem Ausdruck, daß man den Schmerz bereits überwunden habe (*Rufe: Bravo! Heiterkeit*).

Was mich aber besonders unangenehm berührte, ist die Thatsache, daß unsere Reichskanzlei von Hof zu Hof wandert und Jedem, Groß und Klein, von Weitem schon die Hand zum Frieden entgegen reicht.

Ja, meine Herrn! wir brauchen den Frieden, wir haben denselben nothwendig, aber ich glaube, das wissen nicht blos wir, das wissen auch alle unsere Gegner, und wenn unter Anderm der Herr Reichskanzler nach Preußen schreibt, daß die Regierung Oesterreichs durch Motive, wie sie nicht stärker sein könnten, auf eine entschiedene Friedens-Politik hingewiesen ist, so ist das höchst überflüssig, denn, meine Herren! die aller Welt Freunde werden gewöhnlich von aller Welt mißbraucht und betrogen.

Ringsum, sagte unser Herr Kriegsminister, sei Zündstoff aufgehäuft, das heißt mit andern Worten, daß Oesterreich ringsum beutelustige Feinde habe. Aber dieses „überall Frieden-Versicherung ertheilen“ macht am Ende den Eindruck, daß wir entweder unsere Lage nicht verstehen, oder den Muth nicht haben, nach dem Ernste unserer Lage auch zu sprechen. Wir wissen alle, und es ist auch unseren Gegnern kein Geheimniß, wir sind „Jedermanns Freund, weil wir Niemandes Feind sein können“ (*Heiterkeit*), und warum? Der Herr Reichskanzler möge nur die Geschichte seiner politischen Wirksamkeit in Oester-

reich näher beherzigen, vielleicht ist dann die Antwort auf dieses verhängnißvolle Warum theilweise gegeben.

Man sucht, wie es scheint, gegenwärtig Allianzen. Denn seitdem man den als legitim erklärt hat, den unsere Großen vor einem halben Jahrhundert aus der Liste der legitimen Souveräne gestrichen haben, seitdem ist das Legitimitäts-Prinzip in Europa todtkrank, und man sucht sich durch das Nationalitäts-Prinzip und Allianzen zu entschädigen. In neuester Zeit sucht man auch solche Allianzen, und wer kann etwas dagegen haben? Allein man sollte sich bei einer solchen Friedenspolitik doch erinnern, daß heutigen Tages Allianzen nicht gegen, sondern für den Angriff in der Regel geschlossen werden, und darum ist mir das aus der Seele gesprochen, was mein Herr Vorredner gesagt hat, daß, bevor man eine Allianz mit Preußen schließt — ich sage nicht mit Deutschland, denn Deutschland ist nicht Preußen, — man sich doppelt und dreifach vorsehen müsse, mit wem man sie schließt, denn heutzutage werden Allianzen nicht gegen, sonder für den Angriff geschlossen, und wir brauchen eine Friedenspolitik *(Bravo! Rufe links: Sehr gut).*

Sowie die Tiroler, — ich sage hier eine Thatsache — gehört haben, daß der preußische Gesandte in die Reichskanzlei gehe, sagten sie: Halloh, jetzt geht es mit den Preußen in Frankreich schlecht! *(Heiterkeit.)* Nach einem so großen Siegesrausch vom Blute der Franzosen, kommt jetzt, wie es scheint, der Katzenjammer. *(Heiterkeit.)*

Und, meine Herren, wenn man im Rothbuche nachschaut, so hat man selbst in diesem Rothbuche Gründe über Gründe, daß man in dieser Beziehung vorsichtig sein muß. Ich lese z. B. nur eine Note vor, welche Seite 10 des Rothbuches steht. Jetzt ist gerade ein Jahr seitdem verflossen. Diese Note kann uns manche Aufklärung geben, welche uns zur Vorsicht mahnt. Dort war unser Reichskanzler ebenfalls noch ganz vertrauensselig, denn er schreibt: „Es ist von hohem Werthe für uns, den Leiter der preußischen Politik sagen zu hören, daß Preußen mit der erlangten neuen Machtstellung zufrieden sei, daß es sich „für jetzt" mit der inneren Ausbildung und Vollendung des Norddeutschen Bundes hinlänglich beschäftigt finde, und nicht daran „denke", durch weitere Ausdehnung seiner Aktion neue Verwirrungen hervorzurufen".

So im Jänner 1870, und im Jänner 1871 kann der Reichskanzler nicht mehr daran „denken", nur einigermaßen noch den Prager Frieden aufrecht zu erhalten.

So kann man sich auf die Worte, und so kann man sich auf die Versicherungen der preußischen Diplomatie verlassen.

Ich rede jetzt speziell als Tiroler.

Meine Herren, die preußische Politik in Deutschland ist eine Nationalitäts-Politik, und so wie wir diese sanktioniren, wie dieselbe in Italien bereits sanktionirt ist, in welche Lage kommen wir Tiroler? Kraft dieses Nationalitäten-Prinzipes wird nach und nach der preußische Adler, der an der Grenze von den Zinnen unserer Berge bereits schon niederschaut in unsere Thäler, kraft desselben Nationalitäten-Prinzips, womit er jetzt die Selbstständigkeit und Freiheit des Süddeutschen Bundes aufrollt, wird er noch weiter gehen, und wird sich die granitnen Sohlen unseres Berglandes an seine Füße schnallen; und nach dem Nationalitätenprincipe, das im Rothbuche so feierlich sanctionirt worden ist, wird Italien sagen: der Herrgott selbst hat mit seinem Finger die Grenze in dem Alpenzuge gezogen, und diese Grenze geht bis an den Brenner. Darum haben wir Ursache, weil wir mit dem Muthe der Verzweiflung immer zu Oesterreich halten, und nicht preußisch werden wollen, unsere Reichskanzlei zu bitten, in dieser Beziehung vorsichtig zu sein, damit dieser neue Freund nicht unser Reichsfeind werde. Wir haben — man darf mich nicht misverstehen — nichts gegen das deutsche Volk. Sowie unsere Arbeiter hinaus nach Deutschland gehen, sagen sie nicht: Ich gehe nach Deutschland, — sondern ich gehe hinaus ins „Reich." Der alte liebe Name ist noch populär in unserem Lande allein, ich wiederhole nochmals, preußische Politik ist nicht deutsche Politik, und deutsche Politik ist nie und nimmer preußische.

Ich gehe nun weiter. Der Herr Reichskanzler hat nach dem Rothbuche sich als einen großen Gegner des sogenannten Syllabus erklärt.

Allein ich finde, daß noch Niemand den Syllabus praktisch so für sich verwendet hat, wie unser Reichskanzler *(Heiterkeit)*. Bekanntermaßen — ich glaube die 62 Propositition — sagt er, daß das sogenannte Nichtinterventionsprincip in das europäische Völkerrecht nicht eingeführt werden dürfe; das Nichtinterventionsprincip als das neue Völkerrecht in Europa wurde also vom heiligen Stuhle verworfen.

Nun, meine Herren, diesem Grundsatze huldigt nach dem Rothbuche unser Reichskanzler selbst; das Nichtinterventionsprincip hat er, seiner Person nach, gewiß nicht acceptirt, sondern er war immer und überall dabei *(Allgemeine Heiterkeit)*, selbst bei den Concilsverhandlungen u. s. w. — Man lese nur alle diese verschie-

de ... den Noten nach, welche hier in einem dicken Bande vor uns liegen. Ich habe mir in der Generaldebatte nicht vorgenommen, speciell von dem zu sprechen, was vielleicht die Herren von mir erwartet haben (*Heiterkeit*), ich werde es in der Spezialdebatte thun (*Vermehrte Heiterkeit*); allein von Einer Thätigkeit unseres Ministeriums des Aeußeren möchte ich doch reden, weil ich vielleicht sonst nie mehr Gelegenheit haben werde, meine Ansichten über einen Gegenstand mit vollster Unbefangenheit auszusprechen, der noch so vielfältig der Gegenstand des Streites der Verwirrung, und des unnöthigen Zankes war und zwar vorzüglich aus Misverständniß. Ich meine die Aufhebung des Konkordates.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident! daß ich hier meine Ansichten ganz unumwunden darlege, und nach dieser meiner Ansicht die Handlungsweise unseres Reichsministeriums kritisire.

Man sagt gewöhnlich, das Konkordat ist in der Zeit der Reaktion entstanden, also ist es selbstverständlich, daß es in der Zeit der Freiheit entfernt werden muß. Nun, meine Herren, hören Sie meine Ansicht: das Wort „Reaktion" ist, wie alle Schlagwörter, sehr vieldeutig. Wenn Sie unter dem Worte „Reaktion" das verstehen, daß es die Wiederherstellung der äußeren Ordnung, die Stabilirung eines straffen Regierungsmechanismus ist, wogegen in der mundtodt gemachten Bevölkerung kein Widerspruch aufkommen konnte, dann haben Sie Recht zu sagen, jene Zeit, in der das Konkordat entstanden, sei die Zeit der fürchterlichsten Reaktion gewesen. Wenn Sie aber unter dem Worte „Reaktion" die Rückwirkung verstehen, womit die Medizin des Arztes oder die gesunde Natur des Mannes den Krankheitsstoff aus dem Körper ausscheidet, wenn man unter Reaktion die Einkehr und Umkehr zu gesunden Regierungsprinzipien versteht, um den Staat auf eine dauernde Grundlage staatlicher Ordnung zu stellen, so zwar jene Zeit von „dieser" Reaktion weit entfernt.

Wer nun glaubt, daß das Konkordat einen Wendepunkt in der staatlichen Ordnung Oesterreichs bedeute, oder gar, daß durch dasselbe die Gesetzgebung in Oesterreich auf katholische oder nur christliche Bahnen zurückgelenkt worden ist, ist sehr im Irrthume, wie diesen auch wirklich viele Freunde in und außer Oesterreich, sogar unter Katholiken, getheilt haben.

Ich sage, das Konkordat war für jene Zeit eine vollständige Anomalie.. Warum? Weil in jener Zeit das Konkordat in grellen Widerspruche stand mit der ganzen sonstigen Richtung des gleichzeitigen Systems, und darum konnte auch das Konkordat unmöglich eine tiefere Wirksamkeit in der Bevölkerung äußern, es konnte auch keinen Bestand für sich haben.

Hören Sie, meine Herren, nun einige Beispiele. Während das Konkordat das konservative Prinzip gegenüber der Kirche zur Ausführung bringen sollte, das konservative Prinzip, daß es nämlich eigene und selbstständige Rechte gibt, welche vom Staate unabhängig sind, hat man nach allen anderen Richtungen den Gemeinden, den Korporationen, den Ländern gegenüber das liberale Prinzip der absoluten Staatsomnipotenz mit einer Rücksichtslosigkeit aufrecht erhalten, wie wir in der Geschichte vielleicht kein Beispiel haben. Während das Konkordat in Aussicht stellte, daß man die Gesetzgebung des Staates mit den Anordnungen Gottes und den Gesetzen der Kirche in Uebereinstimmung bringen wolle, hat man in anderen Richtungen den Ländern und Völkern gegenüber von selbstständigen Rechten und von Länder- und Völker-Freiheiten weniger als je etwas wissen wollen.

Während man die Hirtenbriefe der Bischöfe freizugeben versprach, haben wir alle, ich möchte fast sagen, unter dem Druck neuer Preßgesetzgebung, einem Censurzwange geschmachtet, wie es uns noch Allen sehr gut in Erinnerung ist. Während man auf der einen Seite durch das Konkordat die kirchlich gesinnten Elemente festigen, stärken und sammeln wollte, hat man andererseits das sociale und das politische Uebergewicht, besonders später durch das sogenannte Wahlgesetz, in jene gesellschaftlichen Klassen gelegt, welche heutzutage noch allenthalben die Träger der kirchenfeindlichen Richtung und der materialistischen Gesinnung sind. Meine Herren, es war also selbstverständlich, wenn jene Partei die Hebel in die Hand bekommen hat, daß sie mit unserer Anomalie gründlich fertig zu werden suchte.

Aber etwas anderes ist es, ob auch diejenigen, welche wünschen, daß Oesterreich freiheitlich organisirt werden soll, wenn sie nicht meine kirchliche Anschauung theilen, ob gerade die staatsrechtliche Opposition für die Aufhebung stimmen könne.

Für uns, als Katholiken, ist es eine Prüfung und zwar eine der größten. Aber für die ganze staatsrechtliche Partei ist es ein memento mori. Denn eine Gewalt, die das selbstständige Recht der Gewissen, die Anordnung Gottes nicht achtet, wird noch weniger die Rechte der Königreiche und Länder respektiren, sie wird auf jene Urkunden welche diese Rechte verbürgen, ihre diktatorischen Rechte schreiben. Und wenn man frägt, was ich denn zur Aufhe-

bung des Konkordates sage, so muß ich unterscheiden. Ich antworte als Katholik und antworte als Politiker.

Als Katholik muß ich die Art und Weise bedauern, wie dieser Vertrag gelöst worden ist; aber als Politiker komme ich zu einem Resultate, das Sie vielleicht nicht ahnen werden.

Von meinem Standpunkte aus, den ich in staatsrechtlicher Beziehung einnehme, muß ich die Aufhebung des Konkordates nur mit jenen Worten begrüßen: „O felix culpa!" die That ist eine That des Menschen, aber die Folgen der Handlung liegen in Gottes Vorsehung und die Folgen sind für uns, so traurig das begangene Unrecht ist, doch noch günstig für die Sache, die wir vertheidigen. Und warum? Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Der staatsrechtliche Kampf ist ja, wie wir in diesen Tagen oft gehört haben, in unserem Reiche noch nicht durchgeführt. Darum war es sehr unklug von einer gewissen Seite, daß man der staatsrechtlichen Opposition auch noch die kirchliche an die Seite stellt. Hätte man früher reinen Tisch gemacht mit der staatsrechtlichen Frage, dann hätte man über kirchliche Fragen den Kampf eröffnen können. So aber ist der Herr Reichskanzler, um mich eines Bildes zu bedienen, in die Zelle gegangen, hat dort den Haspinger herausgeholt, und ihn dem politischen Andreas Hofer an die Seite gestellt, und diesen Zweien war einst der alte Montgelas nicht gewachsen. Darum kann ich mir offenbar nicht denken, daß der Herr Reichskanzler so liberal ist, wie es vielleicht gerade in dieser Beziehung scheinen möchte. Es scheint mir, er ist doch ein verdeckter Föderalist (*Heiterkeit*). Er hat sich gedacht, die föderale Partei ist nicht im Stande, gegen die Centralisten aufzukommen, ich muß ihr doch Hilfstruppen herbeiführen. Er begann den Kampf auch auf kirchlichem Gebiete, und so ist es gekommen, daß der Grundstock unseres Volkes, daß Bauern aus Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, auch die Bauern von Unterösterreich und Steiermark erwachten, — und unter unsere Fahnen traten, die also der Herr Reichskanzler durch seine Maßnahmen auf kirchlichem Gebiete alle unserem Lager zugeführt hat.

Darum kann ich, wie gesagt, vom politischen Standpunkte aus die Aufhebung des Konkordates und Alles dessen, was darum und daran hängt, offenbar nicht bedauern, sondern ich sage blos: „O felix culpa!"

Daß dem so sei, geht, ich möchte fast sagen, sonnenklar hervor aus der Motivirung, welche den Herrn Reichskanzler veranlaßt hat, diesen Vertrag mit Rom zu annulliren.

Die Motivirung ist eine ganz eigenthümliche; ich müßte sie schärfer verurtheilen, wenn der Herr Reichskanzler in konfessioneller Beziehung meinen Standpunkt theilen würde. So aber muß ich die Milde meines Urtheiles ihm, dem Protestanten gegenüber, vorwalten lassen. *(Heiterkeit.)*

Er sagte nämlich: „der Grund davon sei die radikale Aenderung in den Beziehungen der Kirche zum Staate, da nach der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit Niemand ohne Beunruhigung Beziehungen mit einer Macht unterhalten könnte, deren Gewalt nun ohne Grenzen und ohne Kontrolle ist."

Was ein Katholik, der weiß, was die Definirung eines kirchlichen Dogmas bedeutet, von einem solchen Satze halten muß, ist überflüssig Ihnen zu sagen. Wenn der Herr Reichskanzler glaubt, durch die Definirung der Unfehlbarkeit habe die Kirche jetzt eine Gewalt ohne Grenzen und ohne Kontrolle, so ist das eine sehr beklagenswerthe Auffassung unserer ganzen kirchlichen Verfassung.

Meine Herren! Unser Herr hat die Lehren des Christenthums einst mit einem Samenkorn verglichen; allein nicht mit einem Samenkorn, das sich durch alle Jahrhunderte gleich bleibt in der äußeren Erscheinung, das der Säemann in seinem Sacke herumträgt, sondern das er in das Erdreich gibt. Nun wissen Sie aber doch selbst, daß jedes Samenkorn, wenn es aufgeht, fortwächst bis zur Reife, mit jeder Woche in seiner äußeren Erscheinung eine verschiedene Gestalt annimmt. Wenn nun das dem Wesen nach immer das Gleiche, und in der äußeren Erscheinung anders ist, so ist es, wie man in der Kirche zu sagen pflegt, non novum sondern nove, es ist nichts Neues, sondern nur nach den Verhältnissen der Zeit die alte Kirchenlehre, neu ausgesprochen gegenüber den Irrthümern der Zeit.

Wenn nun der Herr Reichskanzler glaubt, die Unfehlbarkeitserklärung sei eine Gewalt ohne Grenze und Kontrolle, so ist das gerade soviel, als wenn man sagt: Vor 8 Tagen war dieses Samenkorn noch in dieser Gestalt, jetzt ist es in den Halm geschlossen, dann wächst aus diesem Halm eine Aehre; und wenn er dann ausrufen würde, das Wachsen ist eine Gewalt ohne Grenze und ohne Kontrolle, darum muß man davor sein, denn zuletzt wächst aus diesem Brodhalm noch eine Belladonna! Wer wird aber eine solche Furcht wohl theilen?

Nein, meine Herren, das Dogma der katholischen Kirche muß mit größerem Ernste behandelt werden, als dies eben hier geschehen ist. Das Dogma in der Kirche steht ebenso unter der Leitung der ewigen Vorsehung nach unserem Glauben, als wie die Gesetze der irdischen Weltordnung unter Leitung desselben Gesetzgebers stehen, und wenn es wahr wäre, daß die Gewalt jetzt wirklich ohne Grenze ist, so hätte der Herr Reichskanzler zu einem ganz anderem Schlusse kommen müssen. Wenn nämlich jetzt kirchliche Gewalt „ohne Grenze und Kontrolle" ist, hätte er offenbar froh sein müssen, daß er wenigstens einen Vertrag hat, der diese unbeschränkte Gewalt noch beschränkt *(Heiterkeit)*; hat er ja Rußland gegenüber es so sehr beklagt, daß der Vertrag aufgehoben wird, und daß diese große Macht jetzt über uns herfallen könne, weil sie einen einseitigen Vertrag gelöst hat. Ist diese Gewalt des apostolischen Stuhles wirklich unbegrenzt, so hätte er von seiner Seite darauf dringen sollen, daß kein Jota dieses Vertrages mehr abhanden komme, denn dies allein wäre noch ein Schutz einer unbegrenzten Gewalt gegenüber.

Es wird aber doch nicht der Sinn darin liegen, daß man uns Katholiken zumuthet, wir erkennen in der Unfehlbarkeit ein Zurückwerfen noch hinter die Kultur und Moral des Heidenthums? Es hat ja doch schon ein römischer Dichter in dem unsterblichen Gedichte auf den vir justus der Nachwelt überliefert, daß ein Halten des gegebenen Wortes nicht blos eine christliche, eine katholische, sondern selbst eine natürliche Tugend der Gerechtigkeit sei. Und glaubt denn der Herr Statthalter *(Grosse Heiterkeit)* . . . der Herr Reichskanzler, daß wir durch die Infallibilitätserklärung selbst noch hinter das Heidenthum zurückgekommen sind, daß es dem unfehlbaren Papste jetzt erlaubt wäre, das gegebene Wort zu brechen und geschlossene Verträge nicht zu halten? Und zu dem, was berührt die Infallibilität die Abschließung eines Vertrages? Gar nichts! denn die Infallibilität bezieht sich nur auf das allgemeine Lehramt in der Kirche; und jene Primatialgewalt, die der Papst hat in der Ausübung der obersten Jurisdiction in der Kirche, diese Gewalt hatte er vor der Erklärung des Dogma, und hat sie nach derselben in ganz gleichem Sinne; im Bereiche des Glaubens aber schließt man keine Verträge, sondern nur in Beziehung auf die Anwendung der äußern geistlichen Gewalt nach Umständen und Zeiten, um mit den bestehenden Regierungen so viel als möglich in Eintracht und Frieden zu leben.

Wenn der Herr Reichskanzler glaubt, man könne in Punkten des Glaubens Verträge schließen, so ist er sehr im Irrthume; in Beziehung auf das Dogma gibt es entweder nur die Freiheit oder die Unterdrückung, und im zweiten Falle entweder die Verläugnung des Glaubens, oder den Tod für denselben. Dieses Entweder-oder sind die einzig möglichen Verträge im Punkte des Glaubens.

Nun hatte aber vor und nach der Proklamirung der Unfehlbarkeit der Papst als Primas ecclesiae in Bezug auf die Disciplinargewalt dieselbe Berechtigung, darum ist er nicht ein Anderer geworden.

Es hat uns zwar, damit ich zu Ende eile, der Herr Reichskanzler verheißen, daß uns Katholiken auch nach Aufhebung des Konkordates nach wie vor die religiösen Interessen im vollsten Maße geachgeachtet, gesichert und geschützt sein werden. Jedermann erwartet dies mit Sehnsucht und Hoffnung nicht blos in unserem eigenen Interesse, den ecclesia pressa, ecclesia victrix, sondern auch im Interesse von Oesterreich; allein, meine Herren! die Daten, die uns das Rothbuch bereits in dieser Beziehung an die Hand gibt, die zeigen nichts weniger, als daß ein solches gegebenes Versprechen auch mit Energie gehalten werde.

Ich erlaube mir nun, auf einen sehr wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, und dieser Punkt besteht darin, wie der Herr Reichskanzler der Minorität auf dem Konzile gegenüber sich verhalten hat. Es ist das eine ganz eigenthümliche Stellung, die der Herr Reichskanzler einnimmt, und es sind das ganz verdächtige Meilensteine die er aufstellt, uns zur Warnung, daß dieser Weg nie und nimmer zur Freiheit der Kirche und zum Schutze unserer Rechte führt.

Vor allem muß ich bemerken, daß der Herr Reichskanzler, wie es scheint, in seinem öffentlichen Wirken eine große Vorliebe zu Minoritäten zu haben scheint *(Heiterkeit)*. Bekanntermaßen hat der Herr Reichskanzler, zur Zeit der Ministermemoranden, auf Seite der Minorität gestanden *(Sehr gut! links)*. Gegenwärtig, da die Czechen die Majorität haben, hat er in Böhmen für die Minorität gegen die Majorität gestimmt *(Heiterkeit)*, und endlich im Konzile sich wieder auf die Seite der Bischöfe der Minorität gestellt. *(Sehr gut! links)*, also wieder ein Beweis, daß er als Mann der Minorität ein versteckter Föderalist ist. *(Vermehrte Heiterkeit.)*

Der Herr Reichskanzler sagt nun in seiner Depesche Nr. 122, daß er in der Haltung der Bischöfe unserer Monarchie „ein erfreuliches Symptom erblicke" und fügt dann die merkwürdigen Worte hinzu: „unter allen Umständen wird jene so anerkennungswürdige Haltung der Minorität, deren Reihen der österreichisch-ungarische Episcopat fast ungetheilt verstärkt, zu diesem „fast" war er auch genöthigt, Gott sei Dank, durch die Haltung der Bischöfe in und aus Tirol und Voralberg, zu welcher Opposition er sich noch vollends „Glück" wünscht, er sagt: „Unter allen Umständen wird jene so anerkennungswürdige Haltung der Minorität nur dann einen Werth haben, wenn sie nicht etwa nur das Ziel verfolgt, den heimatlichen Regierungen und Bevölkerungen gegenüber den guten Willen der Mäßigung zu zeigen, sondern mit dem Entschlusse gepaart ist, „gefährliche" Entschlüsse des Konzils zu verhindern, und im Falle des Unterliegens in Gestalt einer entschiedenen Manifestation sich Achtung zu verschaffen; nur dann würde die Rückwirkung auf das Urtheil der Regierung und Bevölkerung eine heilsame sein."

So schrieb der Herr Reichskanzler am Feste des ersten Blutzeugen, und hier in diesen Worten haben die katholische Bevölkerung von Oesterreich und die ganze katholische Welt eine authentische Erklärung von dem, was sie von jenem Versprechen zu erwarten haben, womit uns auf Seite 6 des Rothbuches verhießen wird, daß nach Aufhebung des Konkordates nichtsdestoweniger die religiösen Interessen der Völker der Monarchie im vollsten Maße geachtet, gesichert und geschützt sein werden. Was verlangt also der Herr Reichskanzler? Er stellt unseren Bischöfen auf dem Konzil eine dreifache Aufgabe: 1. Den heimatlichen Regierungen und Bevölkerungen gegenüber, den guten Willen der Mäßigung zu zeigen, und 2. gefährliche Konzilsbeschlüsse zu verhindern; ich bitte doch, zu bedenken, was muß ein katholisches Herz fühlen, wenn man ein Konzil der katholischen Kirche als eine Anstalt auffasst, von der ein Minister eines katholischen Staates fürchten zu müssen erklärt, daß es „gefährliche Beschlüsse fassen könnte", und 3. endlich im Falle des Mißlingens durch eine Manifestation sich Achtung zu verschaffen, das heißt nichts Anderes, als: Ihr Bischöfe von Oesterreich, wenn Ihr die Majorität nicht niederzustimmen im Stande seid, so kehrt zurück entweder als Schismatiker, oder als Häretiker und brechet das Band der Einheit mit der Kirche!

Wahrhaftig! empfindlicher wurde noch nie in der Welt ein Episkopat in seiner bischöflichen Ehre und in der Würde des bischöflichen Amtes angegriffen und noch nie wurden die sogenannten vermeintlichen guten Dienste, welche die Bischöfe den Regierungen gegenüber zu leisten schienen, mit größerem Undanke belohnt, als durch Veröffentlichung dieser Depesche, in der man die Bischöfe von Oesterreich so darstellt, daß sie nur zu dem Zwecke nach Rom gegangen sind, um dort den verschiedenen kirchenfeindlichen Parteien in Oesterreich zu schmeicheln und der mit ihnen einverstandenen Regierung.

Aus Allem dem ziehe ich den Schluß und sage, daß mir die Leitung des auswärtigen Amtes, besonders in kirchlicher Beziehung, durchaus keine Garantien gewährt, und daß ich darum dringend ersuchen muß, daß man auch in dieser Beziehung auf die Bahnen der Gerechtigkeit auch gegen uns wieder einlenke; ich schließe mit dem Worte, das der Herr Reichskanzler an die Böhmen gerichtet hat:

„Recht bleibt Recht und Vertrag bleibt Vertrag."

Präsident: Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Der geehrte Herr Vorredner wies darauf hin, daß es eigentlich die auswärtigen Angelegenheiten sind, womit sich die Delegation vorzüglich zu beschäftigen hat, indem er auf eine Bemerkung unseres Herrn Kriegsministers hinwies, er sei nur das Messer; derjenige, der die auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen hat, sei in Wahrheit die Hand, welche das Messer führt. Wenn nun das der Fall ist, und ich muß die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennen, so befindet sich die Delegation gegenwärtig in Bezug auf die enormen Forderungen, welche für die Schärfung dieses Messers gestellt wurden, offenbar in einer weit günstigeren Lage, als man bei ihrem Zusammentritte erwarten konnte.

Vor zwei Monaten waren jene bekannten schwarzen Wolken, von denen viel gesprochen worden ist, weit dichter, und der Zündstoff, welcher überall ausgestreut sein soll, von großer Intensität, heute sind die schwarzen Wolken zu schwarzen Punkten geworden, wie in einer Rede gesagt wurde, und der Zündstoff scheint wenigstens an Intensität verloren zu haben.

Und so ist es auch in der That. Wir erlebten während dieser zwei Monate, daß Fragen auftauchten, und

sogar noch innerhalb derselben schon wieder verschwanden, — ich erinnere an die rumänische Frage, die in einem gewissen Zeitpunkt als Motiv geltend gemacht wurde, weßhalb Oesterreich noch mehr als sonst auf seine Heeresmacht verwenden muß, welche Frage aber seit der Zeit, ich kann es wohl mit Recht sagen, wieder ziemlich spurlos verschwunden ist, und die Pontusfrage, man mag über dieselbe an sich denken, was man will, ist doch auf das verhältnißmäßige Minimum an Bedenklichkeit, wenigstens für die nächste Zeit, zurückgeführt worden, denn es gelang ja dieselbe zur Verhandlung an eine Conferenz zu verweisen, und nachdem der Beschluß bereits fest steht, muß man die Gefahr doch nicht mehr als imminent betrachten, denn wir wissen ja, daß der Zusammentritt der Conferenz aus Gründen, die mit der Pontusfrage nichts gemein haben, in einemfort verschoben wird. Gar so drohend ist die Frage also offenbar nicht mehr.

Und auch die große Frage, welche den beiden geehrten Rednern, die zuerst gesprochen, das eigentliche Thema ihrer Rede geboten hat, sie nähert dem Ende; darüber kann sich Niemand mehr einer Täuschung hingeben, daß der preußisch-französische Krieg nicht mehr lange dauern kann; so wenig als man sich darüber einer Täuschung hingeben kann, daß ein Staat, welcher einen solchen Krieg geführt hat, in der nächsten Zeit Sehnsucht nach Erneuerung des kriegerischen Zustandes nicht mehr fühlen wird (*Rufe links: Sehr richtig!*).

Deßwegen meine ich auch, daß die Mahnungen, welche der Delegirte Kuranda in Bezug auf die preußische Frage im ersten Theile seiner Ausführungen ausgesprochen hat, zwar begründet sind, insofern als er mahnte, vorsichtig zu sein, daß man aber dabei doch noch auf Etwas hinzuweisen im Stande sei, was die Herstellung freundnachbarlicher Beziehungen zu jenem Staate – denn, um solche, und nicht um eine Allianz handelt es sich ja zunächst — als noch wünschenswerther erscheinen läßt. Er wies nämlich darauf hin, daß man die Thatsachen acceptiren müsse.

Ich halte das für einen selbstverständlichen Grundsatz in der auswärtigen Politik, die Politik der Gefühle ist die allerschlechteste Politik, und wir dürfen hoffen, daß Oesterreich in seinen auswärtigen Verhältnissen sich nie mehr durch eine solche wird leiten lassen, wie es ja in der That in dieser Richtung seiner auswärtigen Politik, und in diesem Punkte derselben immer allein in Europa gestanden ist, und die Rolle eines Don Quixote übernehmen würde, wenn es sich allein noch durch etwas Anderes als durch seine Interessen bestimmen ließe. Aber gerade diese Interessen sind es, die in der That die Herstellung freundnachbarlicher Verhältnisse mit Preußen als nicht so gar unnatürlich, wogegen man unbedingt mißtrauen mußte, erscheinen lassen. Die Interessen Preußens und Oesterreichs waren entgegengesetzt, so lange das Verhältniß des deutschen Bundes währte. Das ist natürlich, das ist eine geschichtliche Thatsache. Allein gegenwärtig, und nachdem Oesterreich auch auf denjenigen Einfluß in Deutschland, den ihm der Prager-Friede zu reserviren suchte, Verzicht geleistet hat, besteht ja keine Gegnerschaft der Interessen Oesterreichs und Preußens mehr, und die Interessen, welche Oesterreich auf den Orient hinweisen, sind keine solchen, welche den preußischen Interessen entgegengesetzt wären. Die Interessengemeinschaft, oder doch der mangelnde Gegensatz der Interessen aber ist es, welcher am allernaturgemäßesten ein Verhältniß aufrichtig freundschaftlichen Nebeneinanderstehens ermöglicht; dieses ist nun durch die bekannte Erklärung bereits angebahnt worden, und zwar nicht erst zu einer Zeit angebahnt worden, wie der Herr Vorredner andeutete, wo Preußen am Erfolge vielleicht verzweifeln mochte, sondern zu einer Zeit, wo die ersten Verhandlungen stattfanden — wo die Schlacht bei Sedan noch so kurz vorangegangen war, daß man an keine Erschöpfung Preußens, nicht einmal an einen so lange dauernden Krieg, wie er sich wirklich herangebildet hat, denken konnte.

Wenn nun die friedlichen Aussichten, ohne daß Oesterreich deshalb nach irgend einer Richtung sich zu demüthigen bemühte, sich gesteigert haben, dann möchte ich daraus dem Rothbuche keinen Vorwurf machen, daß es die friedliche Gesinnung betont hat; ja, ich darf dies um so offener aussprechen, weil der fernere Verlauf meiner Rede zeigen wird, daß ich ganz und gar nicht Alles billige, weder das, was im Rothbuche steht, noch das, was in desemlben nicht steht, aber doch geschehen ist. Ich kann daher auch um so unbefangener sagen, daß ich eineu Satz der Depesche vom 27. Juni 1870 und zwar gerade in einer Depesche, die ich in gar keiner anderen Richtung zu billigen vermag, — für einen sehr werthvollen, ja für das Beste halte, was im ganzen Rothbuche geschrieben steht. Das ist nämlich ein Satz, in welchem ein Princip für die auswärtige Politik der österreichischen Regierung proclamirt ist und da ich glaube, da diese Depeschen, sowie das, was im Rothbuche zusammengestellt ist, eigentlich mehr für die österreichischen Völker als für die auswärtigen Mächte geschrieben ist (*Bravo! links*), so halte ich diese Stelle für um

so bedeutungsvoller. Diese Stelle lautet: „Wir verlangen nichts anders, als in möglichst bestem Einvernehmen mit allen unseren Nachbarn zu leben und uns in Frieden mit unseren inneren Angelegenheiten zu beschäftigen. Das, scheint mir, muß wirklich das oberste Princip der österreichischen Politik nach Außen sein, und ist in einer so einfachen und für das Gesicht des gewöhnlichen Menschen, der kein Diplomat ist, so begreiflicher Weise ausgesprochen, daß ich diesen Satz in Wahrheit für sehr werthvoll halte. So viel muß ich zum Lobe des sogenannten Rothbuches sagen.

Ich komme nun dazu, mich über dasselbe überhaupt auszusprechen. Ich meine aber — und darin stehe ich gewiß nicht allein — daß das Urtheil über solche Bücher, mögen sie nun Roth-, Grün-, Gelb- oder Blaubücher heißen, sich im Allgemeinen bereits festgestellt hat. Solche Bücher, wenn sie nach 100 Jahren ausgegeben, würden wahrscheinlich ganz anders aussehen, als wenn sie in dem Jahre ausgegeben werden, in welchem die Depeschen geschrieben wurden. Sie würden dann einen ganz andern historischen Werth haben. So aber — und ich kann mich auf das Urtheil eines der ersten Diplomaten Europas berufen — muß man den Werth solcher Bücher nicht gar zu hoch anschlagen, und zwar deshalb nicht, weil sie nothwendig unvollständig sind, theils aus inneren Gründen, theils aber auch aus äußeren und persönlichen Gründen. Aus inneren Gründen nicht, weil sie veröffentlicht werden zu einer Zeit, wo gewisse Angelegenheiten noch im Zuge der Verhandlung sind und weil daher gewissermaßen eine Staatsnothwendigkeit eintritt, welche es unmöglich macht, ohne das Staatsinteresse zu schädigen, Alles zu veröffentlichen. Der Eingang zum Rothbuche führt das selbst an bezüglich eines Theiles desselben, nämlich bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Stellung der Monarchie zum gegenwärtigen Kriege bezieht. Allein es mag wohl auch manch' Anderes aus diesen Gründen nicht aufgenommen worden sein, was schon daraus hervorgeht, daß manches im Auszuge mitgetheilt wird, das darauf hinweist, daß man eben Vollständiges mitzutheilen nicht für gut fand. Dadurch erklärt sich auch eine Erscheinung ganz eigenthümlicher Art, nämlich, daß beinahe immer das auswärtige Amt selbstredend ist, nicht aber die österreichischen Diplomaten im Auslande, daß man von dem, was sie sagen, eigentlich fast gar nichts aus dem Rothbuche erfährt. So z. B. von dem österreichischen Gesandten in Petersburg findet sich keine Zeile und doch muß man voraussetzen, daß nicht blos hinausgeschrieben, sondern auch hereingeschrieben wird *(Rufe links: Sehr gut.)*. Dies mag nun durch Gründe der Staatsnothwendigkeit zu erklären sein. Es gibt wohl aber auch andere Gründe. Auch Diplomaten können nämlich irren und auch Diplomaten würden nach einem Jahre oft gerne etwas nicht geschrieben haben, was sie vor einem halben Jahre geschrieben haben, *(Rufe links: Sehr gut!)* und möchten es wohl lieber der Vergessenheit übergeben, jedenfalls nicht durch die Aufnahme in das Rothbuch dazu beitragen, daß es der Vergessenheit entrissen werde. Daher wird Derjenige, welcher unsere Geschichte seit einem Jahre aufmerksam verfolgt hat und welcher die offiziösen Telegramme und Korrespondenzen seiner Aufmerksamkeit würdigte, Manches, was er während dieser Zeit offiziös erfahren hat, in diesem Rothbuche vermissen; und das mag wohl mitunter aus jenem Grunde zu erklären sein, wie ich durch ein flagrantes Beispiel erweisen zu können meine — weil man sich nämlich geirrt hat, und nicht möchte, daß dieser Irrthum weiter zur Sprache komme.

Ich weise das nach an der Circulardepesche, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28. April v. J. an sämmtliche diplomatische Agenten im Auslande erließ. Hier kann es kein Grund der Staatsnothwendigkeit gewesen sein, um dessen willen diese Depesche nicht ins Rothbuch aufgenommen wurde, denn sie betraf lediglich das Programm des gegenwärtig noch bestehenden österreichischen Ministeriums, die Stellung welche dasselbe zur Frage der direkten Wahlen und der Erweiterung der Landesautonomie, wie gegenüber der Reform des Herrenhauses einzunehmen beabsichtige. Hierüber hat sich bekanntlich der Herr Reichskanzler in der Note an sämmtliche diplomatische Agenten im Auslande ausgesprochen; diese Note wurde ins Rothbuch nicht aufgenommen. Ich finde es sehr natürlich, weil diese Note auf einem gründlichen Irrthum beruhte; denn das, was darin gesagt wurde, z. B. mit den Worten: „Die Minister werden, wie bereits angedeutet, die Beschickung des Reichsrathes, namentlich für die beiden bezeichneten Zwecke der Reform allen Landtagen ungesäumt ansinnen und auf der Unzertrennlichkeit der Erweiterung der autonomen Befugnisse und Institutionen von der Einführung directer Reichsrathswahlen beharren," ist bekanntlich nie geschehen, es ist dem Ministerium nie eingefallen, für directe Reichsrathswahlen etwas zu thun, am allerwenigsten sie unzertrennlich von der Autonomie-Erweiterung zu betrachten. Es muß bei dieser Circulardepesche ein gründlicher Irrthum unterlaufen sein und ist daher sehr natürlich, daß diese Note nicht ins Rothbuch aufgenommen

worden ist. Man kann nicht etwa sagen, das ist deshalb nicht geschehen, weil sie sich bloß auf die inneren Angelegenheiten der cisleithanischen Reichshälfte bezog, man kann dies aus doppeltem Grunde nicht sagen, weil erstens das Rothbuch nach seiner Einleitung dazu bestimmt ist, „die hohe Delegation in den Stand zu setzen, zur Beurtheilung der Richtungen des Wirkens des Ministeriums des Aeußern," und das ist gewiß eine der Richtungen, in welchem das Ministerium des Aeußern gewirkt hat. Es hat es ja für nothwendig befunden, diese Circulardepesche sämmtlichen diplomatischen Agenten im Auslande mitzutheilen, offenbar damit dieselben die betreffenden auswärtigen Regierungen davon in Kenntniß setzten, und das kann doch nicht als gleichgiltig angesehen werden.

Aber auch noch aus einem anderen Grund wäre jenes Argument unentscheidend; denn dann, würde ich fragen, warum denn dann die Depesche, welche Graf Beust an den Grafen Aponyi in London unter Nr. 6 gerichtet hat, in das Rothbuch aufgenommen wurde, die sich auch nur mit einer Verfassungsfrage oder vielmehr mit einer Administrativ-Frage, und zwar eines einzelnen Landes beschäftigt? Wenn er die erste Depesche aufzunehmen für nothwendig fand, obschon sie bereits bekannt war, so hätte ich geglaubt, daß dann — und zwar wesentlich im Interesse des Ministeriums des Aeußern oder seines Leiters selbst — auch diese andere Depesche der Vergessenheit hätte überliefert werden oder eigentlich gar nie an Oeffentlichkeit gebracht werden sollen.

Ich werde übrigens auf diese Depesche, die in ihrer Art noch merkwürdiger ist als jene vom 28. April 1870, noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Was jene andere nicht aufgenommene Depesche betrifft, so möchte ich aber doch fragen: Weshalb hat denn der Herr Reichskanzler für nöthig befunden, jenes angebliche, in Wahrheit aber nie existirende Programm des gegenwärtigen Ministeriums den auswärtigen Regierungen bekannt werden zu lassen? Und glaubt er, daß das Ansehen Oesterreichs und seiner Regierung dadurch gekräftigt werde, wenn er solche Mittheilungen an auswärtige Regierungen über Angelegenheiten, die sie gar nichts angehen, macht und wenn diese Mittheilungen sofort durch die Thatsachen widerlegt werden? Was sollen die auswärtigen Regierungen von der Stabilität der österreichischen Zustände denken, wenn irgend etwas feierlich als das Regierungsprogramm allen auswärtigen Regierungen mitgetheilt wird, und wenn dasselbe schon eine Unwahrheit geworden ist, bevor noch die Tinte getrocknet ist, mit welcher die Mittheilung an die auswärtigen Regierungen niedergeschrieben wurde? Soll das etwa das Ansehen der österreichischen Regierung kräftigen? Oder soll es etwa dazu beitragen, die Kenntniß der an sich sehr verwickelten Verfassungsverhältnisse, die in unserer Monarchie bestehen, auch bei den auswärtigen Regierungen zu erhöhen, wenn Jemand, der auf diese Verhältnisse offiziell Einfluß zu nehmen nicht berechtigt ist, solche offizielle Mittheilungen an die auswärtigen Regierungen richtet?

In einer andern Beziehung ist nun das Rothbuch allerdings vollständiger und zwar bei derjenigen Frage, die der unmittelbare Herr Vorredner behandelt hat, bei der sogenannten Concordatsfrage. Da befleißt sich das Rothbuch einer seltenen Vollständigkeit. Sowohl die Depeschen, welche an den österreichischen Botschafter in Rom ergingen, als auch ausnahmsweise diejenigen, welche dieser hieher gerichtet hat, sind da mitgetheilt. Die entscheidende Depesche ist natürlich diejenige, welche die Aufhebung des Concordats selbst betrifft, und ich befinde mich auch in dieser Frage — in den materiellen Theil derselben will ich nicht eingehen, — was ihre Form betrifft, in einer seltsamen Uebereinstimmuug mit dem gegenübersitzenden Herrn Vorredner. Nicht der Grund, weil ich die Form für incorrect halte, in der die Depesche die Aufhebung mitgetheilt hat, ist es, sondern eben die Behandlung der ganzen Sache, und ich habe das Recht, diesen Gegenstand hier ausführlich zu behandeln, weil es sich hiebei um einen diplomatischen Akt des Herrn Reichskanzlers handelt.

Ich halte dieses Vorgehen für widersprechend den Prinzipien der österreichischen Verfassung und Gesetzgebung, und für im hohen Grade bedenklich. Bekanntlich ist der Lauf der Geschichte, welchen dieser Gegenstand genommen hat, der, daß man von der Voraußsetzung ausging, und zwar nicht etwa einzelne Personen und Parteien, sondern die gesetzliche Majorität der Vertretungskörper und Se. Majestät der Kaiser, der den von diesen Vertretungskörpern beschlossenen Staatsgrundgesetzen die Sanction ertheilte, daß also diese gesetzlichen Repräsentanten Oesterreichs von der Voraussetzung ausgingen, daß durch diesen Vertrag, welcher mit Patent vom 18. August 1855 als Gesetz kund gemacht wurde, die österreichische Volksvertretung und der Monarch nicht beirrt seien, alle Aenderungen in der Gesetzgebung und Verfassung ganz unabhängig von demselben vorzunehmen. Hätte man das aber thun können, wenn man den gedachten Vertrag als einen bindenden betrachtet hätte?

3

Die Behauptung, daß der gedachte Antrag bindend gewesen sei bis 30. Juli 1870, würde nothwendig die Erklärung involviren, daß die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867, daß das Ehegesetz und überhaupt die confessionellen Gesetze vom Mai 1868 illegal zu Stande gekommen sind und „quod ab initio non valet, tractu temporis convalescere non potest."

Wäre es wahr, daß das Konkordat in bindender Kraft noch fortbestanden habe, dann hätte es wegen der bloßen Veränderung der Person nicht aufgehoben werden können, oder wenn ja, so hätte man früher nicht im Wege der Gesetzgebung so vorgehen können, als ob der Vertrag mit bindender Kraft nicht mehr bestanden hätte.

Ich meine also, daß diese Auffassung eine die österreichischen Staatsgrundgesetze, die österreichischen Vertretungskörper und die österreichische Monarchie compromittirende ist.

Die Definirung des Unfehlbarkeitsdogma konnte und mußte allerdings in eine Beziehung zu der gesetzlichen Aufhebung des Konkordates gebracht werden, aber in eine ganz andere, als in welche die Depesche sie gebracht hat. Indem die Gesetzgebung von der Ansicht ausging, sie sei durch das Konkordat nicht gebunden, somit das Konkordat eigentlich nicht als Vertrag betrachtete, denn sonst wäre sie ja dadurch gebunden, — konnte sie immerhin einzelne Bestimmungen des Konkordates fortbestehen lassen, weil man es eben nicht für nothwendig fand, sie sofort im Gesetzgebungswege zu beseitigen. Durch die Definirung des Dogma der Unfehlbarkeit war aber der A n l a ß geboten, auch mit dem Reste aufzuräumen, der A n l a ß ist jedoch nicht der R e c h t s g r u n d, und zwischen Beiden ist ein wesentlicher Unterschied. Wäre erst darin der Rechtsgrund gelegen, so war, ich kann das nicht oft genug wiederholen, Alles das als Unrecht erklärt und verläugnet, was schon früher durch die Gesetzgebung festgestellt wurde (*Bravo! links*), und damit das buchstäblich aus der viel zu ausführlichen Depesche nachgewiesen werde, so will ich darauf hinweisen, was auf Seite 121 steht, und was ich in der Uebersetzung vorzutragen mir erlaube. Dort heißt es nämlich: „Die Rechte und V o r r e c h t e der katholischen Kirche, welche Artikel 1 des Konkordates zu beschützen versprochen, erhalten einen neuen Sinn und haben eine andere Bedeutung von dem Momente, wo die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen ist."

Ich war bisher der Ansicht, daß von einem V o r r e c h t e der Kirche in Oesterreich nicht erst seit diesem Momente, sondern seit dem Momente, wo die Staatsgrundgesetze publizirt wurden, keine Rede sein konnte. Der Herr Reichskanzler geht aber von der Ansicht aus, die katholische Kirche genieße bis zu seiner Depesche besonderer Vorrechte, eine Ansicht, die gewiß auch mein Herr Vorredner von der anderen — rechten — Seite des Hauses, als dem faktischen Bestande nicht entsprechend, ansehen wird.

Diese Art der Begründung ist also eine unglückselige, denn sie drückt auf unser Vorgehen den Stempel der Illegalität. Sie sagt, wenn uns der Papst respektive das Conzil nicht den Gefallen gethan hätte, Se. Heiligkeit für unfehlbar zu erklären, so wären wir Vertragsverletzer.

Nun hat das Concil es gethan, also können wir den Vertrag kündigen. Wie kann aber nach allen Grundsätzen der Welt durch eine Kündigung das ratihabirt werden, was der Kündigung lange vorangegangen ist?

Ich will nicht betonen, welcher bedenkliche Grundsatz dadurch in Europa eingeführt würde, wenn man, wie es Seite 120 heißt, einen Vertrag schon deshalb nicht als bindend betrachten dürfte, weil er unter der Herrschaft von ganz verschiedenen Umständen eingegangen wurde? Dies ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß internationale Verträge, denn um solche handelt es sich hier, stets mit der Clausel, rebus sic stantibus abgeschlossen werden — wahrhaftig ein höchst bedenklicher Grundsatz. Wo ist dann die Grenze, bei welcher, nach diesem Grundsatze, ein Theil einen Vertrag einseitig anfechten kann? Rebus sic stantibus! In Europa, wo alle Wochen die Verhältnisse anders gestalten, kann man da jemals sagen, daß bezüglich eines Vertrages alles so geblieben sei, wie es bei der Eingehung des Vertrages war? Und sollte sich eine conservative Macht, wie Oesterreich, die auf den Schutz der Verträge besonders hingewiesen ist, nicht davor hüten, an der Heiligkeit der Vorträge zu rütteln, so zwar, daß es das bedenkliche Princip „rebus sic stantibus" selbst proclamirt?

Ich gehe natürlich viel weiter, als der Herr Reichskanzler in seiner Depesche gegangen ist; ich behaupte, correct dürfte gar nichts anders gesagt werden, wenn überhaupt etwas zu sagen für nothwendig befunden würde, was ich in Abrede stelle, als: „In der Proclamirung des Unfehlbarkeits-Dogma's liegt Anlaß genug für uns eine Regierungsvorlage einzubringen, welche das kaiserliche Patent vom 18. August 1855 für abgeschafft erklärt."

Aber, daß wir uns erst d a d u r c h für berechtigt halten, am Concordate zu rütteln, das durfte dem hei-

ligen Stuhle nicht gesagt werden ohne auf das Empfindlichste die österreichische Gesetzgebung und Regierung zu compromittiren.

Ich komme nun, nachdem ich mich über diesen Gegenstand so deutlich ausgesprochen zu haben glaube, wie es dessen Wichtigkeit erfordert, zu einem etwas heiklicheren Gegenstande, nämlich zu der Stellung der einzelnen Minister des gemeinsamen Ministeriums — denn, was von dem Einen gilt, gilt von jedem Anderen auch — zu den inneren Angelegenheiten der beiden Reichshälften.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich werde nicht die inneren Angelegenheiten zur Sprache bringen; denn ich weiß sehr wohl, daß die Delegationen dazu vollständig incompetent sind; aber, was ich zur Sprache bringen werde, betrifft die Stellung der Minister zu denselben. Diese zur Sprache zu bringen, bin ich vollkommen berechtigt, nach dem Inhalte des 12. Gesetzartikels des ungarischen Reichstages vom Jahre 1867 und auch nach dem österreichischen Gesetze vom 21. Dezember 1867. Denn bekanntlich lautet der österreichische Paragraph:

„Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt, welchem jedoch nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch besondere Regierungsgeschäfte eines der beiden Reichstheile zu führen."

Und der ungarische Gesetzartikel lautet noch bestimmter als der unsrige; im 27. Alinea heißt es nämlich:

„Dieses Ministerium darf neben den gemeinsamen Angelegenheiten die besonderen Regierungsgeschäfte weder des einen, noch des anderen Theiles führen, noch auf dieselbe eine Einflußnahme ausüben."

Ich wiederhole, „die besonderen Geschäfte weder des einen, noch des anderen Theiles führen, noch auf dieselben Einfluß üben." Dieses Gesetz ist ein solches, dessen Befolgung die Delegation zu überwachen hat, denn, wie er die beiden Gesetze sagen ausdrücklich, daß die Mitglieder des Ministeriums für die Beobachtung der verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze verantwortlich sind, und insoferne ist das allerdings ein Gegenstand, welcher hier in der Delegation zur Sprache gebracht werden kann, ja gebracht werden muß, denn wo sollte er denn sonst zur Sprache gebracht werden? Und es muß ja doch ein Gesetz, für dessen Befolgung Jemand verantwortlich ist, irgendwo zur Sprache gebracht werden können.

Nun hört man wohl häufig sagen: ja, das ist nicht gut möglich, das kann ja ein gemeinsamer Minister gar nicht befolgen.

Diese Argumentation ist für mich ganz gleichgiltig. denn Gesetz ist Gesetz; ein Gesetz muß eben beobachtet werden, und ob derjenige, den das Gesetz verbindet, dasselbe für zweckmäßig hält oder nicht, das entscheidet über die Verbindlichkeit des Gesetzes nicht im Mindesten.

Ich muß aber auch bestreiten, daß dem so sei, ich muß vielmehr behaupten, daß dieses Gesetz in mehr als einer Beziehung von Nothwendigkeit ist. Die Verfassung, derer sich die österreichisch-ungarische Monarchie in ihrer Gesammtheit erfreut, ist nun eben einmal eine eigenthümliche; der Dualismus, wie er beschlossen wurde, und verfassungsmäßig zu Recht besteht, besteht eben anderwärts nicht, und man kann daher nach anderwärts bestehenden Analogien nicht suchen, und wenn man z. B. anderwärts mit Recht sagt, in dem Finanzminister ist eigentlich das ganze Ministerium konzentrirt, und wenn auch Oesterreich, das im Grunde allermeiste Recht, dies zu sagen, besitzt, so gilt das doch nicht von dem gemeinsamen Finanzminister, denn der kann nichts helfen, und wenn er auch noch so gerne wollte, und der gemeinschaftliche Kriegsminister, der das ganze Reich zu beschützen berufen ist, kann in den Reichshälften auch nichts thun, so wie wieder die beiden Ministerien oft zu wünschen in der Lage sind, mit dem Reichskriegsminister mehr zu communiciren, weil manche zweckmäßige Aenderung vielleicht schneller eintreten würde.

Was aber von den beiden anderen Herrn Ministern gilt, gilt natürlich auch von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ich sehe nicht ein, warum in seinem Ressort die Berechtigung liegen sollte, von der klaren und deutlichen Bestimmung des Gesetzes abzuweichen. Daß er zufällig auch den Titel „Reichskanzler" führt, einen Titel, den ebensogut auch der Kriegsminister oder der Finanzminister führen könnte, — denn er ist eben nichts, als ein Titel — das gibt ihm keine Berechtigung, die nicht aus der Stellung des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen hervorgehen würde. Weder der ungarische 12. Artikel, noch unser Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten kennt einen

Reichskanzler, und unser Gesetz über die Vollzugsgewalt sagt ausdrücklich:

„Der Kaiser übt die gesammte vollziehende Gewalt durch verantwortliche Minister und denselben unterstehende Beamte aus."

Da nun der Herr Reichskanzler ganz gewiß nicht ein dem cisleithanischen Ministerium unterstehender Beamter ist *(Heiterkeit)*, so kann er an der Ausführung der vollziehenden Gewalt absolut nicht Theil nehmen, jedes solches Theilnehmen wäre eine Verfassungsverletzung, eine Verletzung der Verfassung der cisleithanischen Länder, sie wäre aber auch eine Verletzung der gesammten Verfassung, welche den gemeinsamen Ministern verbietet, auf die besonderen Angelegenheiten eines Theiles Einfluß zu nehmen.

So viel vom positiven Standpunkte.

Ich finde aber auch diese Bestimmung selbst in hohem Grade gerechtfertigt. Sie ergibt sich mit Nothwendigkeit aus den constitutionellen Principien. Diese fordern, daß es außer dem Souverain keinen anderen Unverantwortlichen gebe, und wenn ein gemeinsamer Minister überhaupt etwas in Angelegenheiten einzelner Länder, oder der einen Reichshälfte thun dürfte, — wem sollte er denn dann dafür verantwortlich sein? Den Delegationen nicht und der Vertretung jener Länder auch nicht? Dann ist er eben nicht verantwortlicher Minister. Wir hätten also in Oesterreich außer der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers, welcher aber bei Ausübung der vollziehenden Gewalt an die contrasignirenden Minister gewiesen ist, noch eine unverantwortliche Person, die an Niemand gewiesen wäre, eine solche Person kann es aber nach constitutionellen Principien nicht geben. Deßhalb ist jene Bestimmung eine constitutionelle Nothwendigkeit und der Constitutionalismus in Oesterreich so lange eine Lüge, so lange es Jemand gibt, der auf unsere Verhältnisse einen Einfluß üben kann, außer Sr. Majestät dem Kaiser und den Ministern, die verantwortlich sind. *(Bravo! Rufe: Sehr gut!)*

Aber nicht blos constitutionelle Nothwendigkeit ist jene Bestimmung, sie ist auch in der Natur der Sache begründet.

Ich komme da auf ein noch heiklicheres Thema und werde, da ich kein Diplomat bin, bitten, mir zu gestatten, daß ich dieses heikle Thema zwar mit aller Vorsicht, deren ich fähig bin, aber doch auch wahrheitsgemäß behandle. Ich werde dabei anknüpfen an eine höchst bemerkenswerthe Stelle, welche in einer Debatte, auf die mein verehrter Freund Kuranda heute schon hingewiesen hat, im Jahre 1864 von einem Manne unter allgemeinem Beifall gesprochen wurde, von einem Manne, dem auch sein erbittertster Feind keiner Regung der Sentimentalität fähig halten wird, dem aber ebensowenig sein erbittertster Feind den durchdringendsten Scharfsinn in Abrede stellen kann.

Ich schicke das voraus und schicke noch weiter voraus, daß ich die Ansicht, die er damals ausgesprochen hat, nicht vollständig theile, daß ich aber bis zu einem gewissen Punkte, wie dies bei einem so außerordentlich scharfsinnigen Manne nicht anders sein kann, an derselben etwas Wahres finde, und bitte daher, daß mir der Herr Präsident und die hohe Versammlung gestatten, die betreffende Stelle, welche sich auf Seite 1981 der stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1867 befindet, vorlesen zu dürfen.

Dieselbe lautet (*liest*):

„Wenn wir diese Resultate der Politik unseres Ministeriums des Aeußeren betrachten — und dabei ist nicht blos von dem gegenwärtigen Ministerium die Rede — dann wird man als Oesterreicher wahrhaft von einer wehmüthigen Stimmung beschleichen. Es geht durch die ganze Geschichte unseres Ministeriums des Aeußern seit den Zeiten der großen Kaiserin Maria Theresia ein gewisser unheimischer fremder Zug. Es ist, als ob man da nicht so innig verwachsen und verflochten wäre mit dem österreichischen Leben, als ob man in sich nur mühsam aufnehmen würde, was nicht angeboren ist."

Meine Herren! Diejenigen, welche an jener Debatte theilgenommen haben, werden sich wohl noch an diese Worte und an die Zustimmung, die sie gefunden haben erinnern, sie wurden gesprochen von einem Manne, den wir leider verloren und auf dessen Autorität ich um so mehr Gewicht zu legen berechtigt bin, weil er leider in den letzten Jahren mir und meinen Gesinnungsgenossen ferner gestanden ist, als Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler, es ist dies nämlich der Minister Dr. Berger.

Ich habe vorausgeschickt, daß ich diese Worte nicht für vollständig berechtigt halte. Ich verkenne aber nicht, daß etwas Wahres an denselben sei, und ich werde mir daher erlauben, beides auseinanderzusetzen.

Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß Jedermann, den Se. Majestät unser Kaiser mit der Führung so hoch-

wichtiger Geschäfte beauftragt, vom österreichischen Patriotismus, — ich nehme das Wort: „österreichisch" im alten historischen Sinne, — durchdrungen ist und sein muß, und daß also das, was in Beziehung auf — ich möchte sagen — die Gesinnung in jenen Worten gesagt würde, nicht ganz richtig sei. Ich kann nicht zugeben, auch dem Minister Dr. Berger nicht zugeben, daß die Besorgung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten durch einen hochbegabten Staatsmann, der nicht durch die Geburt dieser Monarchie angehört, nicht ganz zweckmäßig sein könne. Ich habe mir schon früher zu erwähnen erlaubt, was nach meiner Ansicht wenigstens das oberste Prinzip des auswärtigen Politik von Oesterreich-Ungarn sein muß, das Prinzip nämlich, daß wir in möglichst gutem Einvernehmen mit allen unseren Nachbarn stehen und im Frieden unsere inneren Angelegenheiten besorgen sollen; möglichst gut ist allerdings nur das Einvernehmen, wobei nicht die mindeste Preisgebung der österreich-ungarischen Interessen stattfindet, denn sonst ist es eben kein gutes, sondern ein schlechtes Einvernehmen, in dem man sich mit den Anderen befindet.

Wenn man aber diesen Grundsatz festhält, so scheint es mir, daß die diplomatische Aktion durch einen hochbegabten Staatsmann geführt werden könne. Das gebe ich sehr gerne zu.

Die inneren Angelegenheiten scheinen mir aber doch anders geartet zu sein, und ich kann nicht zugeben, daß ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der da vollkommen am Platze ist, auch ein guter Minister des Inneren wäre. Beim Ministerium des Auswärtigen handelt es sich, — die Richtigkeit des Prinzips, von dem ausgegangen wird, vorausgesetzt — zunächst um diplomatische Gewandtheit. Der Minister des Auswärtigen hat es mit Staatsmännern zu thun, und in früherer Zeit hat man gewöhnlich geglaubt, was wohl heutzutage nicht mehr richtig ist, daß es sich bei Ministern wesentlich darum handle, daß der Eine den Anderen überliste; ich glaube darum aber doch, daß der Staatsmann gut genug ist, der sich nicht überlisten läßt, wenn es ihm auch nicht gelingt, Andere zu überlisten.

Das ist die Beschäftigung des Ministers des Auswärtigen. Er hat es wesentlich mit verstandesüberlegenen Männern zu thun.

Wie verhält er sich aber im Inneren eines Landes unter so verwickelten Verhältnissen, noch dazu, wie die unseren sind? Da wird der an Verhandlungen gewöhnte, nur zu leicht sich bestimmen lassen die süße Gewohnheit des Verhandelns im Auswärtigen auch auf das Innere zu übertragen, er wird verhandeln und verhandeln. Dabei ist aber ein großer Unterschied, mit wem wir verhandeln. Man unterhandelt mit den Führern der Parteien, oder denjenigen, die man für die Führer der Parteien hält. Aber hat man denn von solchen Verhandlungen Etwas? Ein Volk rechnet nicht blos mit dem Verstande, sondern auch mit dem Gefühl und wie der Führer einer solchen Partei gewonnen wird, hat er gewöhnlich auch schon aufgehört der Führer der Partei zu sein. Das Volk muß man verstehen, wenn man mit dem Volke verhandeln will und nicht mit den einzelnen Personen — und mag man noch so viel politische Geschicklichkeit dabei anwenden. *(Rufe links: Sehr gut.)* Daher halte ich in thesi einen ausgezeichneten Diplomaten noch nicht für einen ausgezeichneten Minister des Inneren, weil die ganze Richtung seiner Beschäftigung eine andere ist.

Nun kommt noch dazu, diejes wunderbare Land Oesterreich, ein Land, welches nicht einmal alle diejenigen kennen, die ihr ganzes Leben in Oesterreich und in den verschiedensten Theilen desselben zugebracht haben, und dieses Land will man nun auf einmal ohne Kenntniß seiner Verhältnisse regieren und bestehende Gegensätze in demselben ausgleichen können? Bei aller Hochachtung, die man für irgend eine bestimmte Person haben mag, muß man doch sagen, das wird wohl nicht gehen. Nun wird allerdings dieser begabte Mann lernen. Es ist ein alter psychologischer Satz; „Durch fehlen lernt man, errando discimus", und ich bezweifle gar nicht, daß ein begabter Staatsmann sich schon oft zu dem schmerzvollen Ausdruck wird haben bewegen lassen: „Ja, hätte ich früher die Verhältnisse so gekannt, wie jetzt, ich hätte manches nicht gethan." Wenn das schon geschehen sein sollte, — ich weiß nicht, aber ich denke mir, es muß wohl schon geschehen sein (*Heiterkeit links*) — so würde ich eine solche Erklärung unendlich jener vorziehen, die auch gemacht werden kann, wie z. B. ich habe mich zwar getäuscht in dem Wege, den ich eingeschlagen habe, ich erkläre dies auch öffentlich, aber ich gehe den Weg fort, denn ich habe ihn einmal eingeschlagen. (*Vermehrte Heiterkeit links.*) Ich schätze jenes Wort höher und gewiß auch die Welt und die unparteiische Geschichte wird es höher stellen, wenn man den Irrthum bekennt. Aber traurig ist es, wenn die Bevölkerung diesen Irrthum bezahlen muß; denn der Weg des Lernens durch Irren führt weit aus, zu langsam zum Ziele.

Mittlerweile, und bevor man gut machen kann, was man nicht gut hat geschehen lassen, sind die Ver-

hältnisse wieder andere geworden und dann kommt die Reue leicht zu spät.

Ich bin daher der Ueberzeugung, daß, — um zu resümiren was ich jetzt dargestellt habe, — es keinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zustehen kann nach dem Verfassungsgesetzen Einfluß zu üben auf die Angelegenheiten einer oder der andern Reichshälfte, da dieß durch das constitutionelle Princip nothwendig, da es ganz zweckmäßig und insbesondere in Bezug auf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten im höchstem Grade zweckmäßig ist, und jene Bestimmung, wenn sie nicht bestünde, geschaffen werden müßte.

Ich werde nun gewiß nicht die Leidensgeschichte der letzten drei Jahre ausführen; die vielen Vermuthungen, welche entstanden sind, daß viele Thatsachen, auf eine solche Einwirkung zurückzuführen seien, — die Geschichte wird darüber urtheilen, wie ja auch schon jetzt sich Manche ihr Urtheil darüber gebildet haben. Ich halte mich an das Rothbuch und in dem Rothbuche an die unter Zahl 6 veröffentlichte Depesche. Ich bitte die Herren auf der Gegenseite *(rechts)* ja nicht zu besorgen daß ich etwa die galizische Frage hier zur Sprache bringen will. Ferne sei dieß von mir! Für mich handelt es sich um die Richtung, in welcher das Ministerium des Aeußern seine Geschäfte besorgt hat und ich finde eine ganz merkwürdige Illustration dafür in dieser unter 6 enthaltenen Depesche. Von derselben begreife ich allerdings nicht, wie sie unter der Rubrik veröffentlicht werden konnte: „Stellung Oesterreichs zu dem gegenwärtigen Kriege," denn sie hat mit dem ganzen Kriege nicht das Mindeste gemein. Sie war auch sonst nicht bekannt, warum also wurde gerade diese Depesche veröffentlicht, warum nicht auch jene vom 28. April 1870, die schon bekannt war? Ich weiß es nicht, ich erlaube mir aber sie zu critisiren.

Die Depesche wurde dadurch veranlaßt, daß dem Reichskanzler, von verschiedenen Seiten mitgetheilt wurde, es seien bei den Besprechungen in Ems auch die galizischen Verhältnisse zur Sprache gekommen seien. Er hatte auch den englischen Secretär der auswärtigen Angelegenheiten den Grafen Apponyi darauf aufmerksam gemacht. Deßhalb schrieb nun Seine Excellenz der Herr Reichskanzler.

Ich möchte sagen, die Depesche zerfällt in 3 Theile, von denen ich über den letzten zu sprechen bereits die Ehre hatte und den ich als eine Perle erklärt habe; er enthält zwar nur einen einfachen Satz und es hätte ihn jeder Mann aus dem Volke ebenfalls aussprechen können aber es ist ein guter Satz und diese können nie zu oft ausgesprochen werden, nämlich der, daß wir stets in möglichst guten Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten stehen wollen um uns mit unseren inneren Angelegenheiten in Frieden beschäftigen zu können. Ich bin auch mit dem ersten Theile, wenn dieses Schreiben schon überhaupt nothwendig war, einverstanden.

Ueber die Natur desselben kann uns Auskunft geben der Schluß des ersten Theiles, wo es heißt, man müsse absolut Preußen und Rußland das Recht bestreiten uns anzugreifen wegen der politischen Institutionen, die es uns gefallen hat in Galizien einzuführen und die in nichts die Interessen der preußischen oder russischen Unterthanen berührten.

Diese Motivirung geht voran, und damit wird sich jeder Oesterreicher einverstanden erklären, obgleich ich nicht, weiß ob es gerade nothwendig war, das dem englischen Botschafter zu sagen.

Man sollte glauben, es wäre genug, wenn die Depesche damit schließe.

Nun kommt aber noch eine ausführliche Begründung des Vorgehens in der galizischen Frage, und zwar nicht des Vorgehens der österreichischen Regierung, nämlich der cisleithanischen Rdgierung oder des cisleithanischen Parlamentes mit Sr. Majestät, sondern des Herrn Reichskanzlers.

Denn im unmittelbar Folgenden ist nicht von der österreichischen Regierung, sondern nur von der Person des Herrn Reichskanzlers die Rede und da muß wenigstens der englische Lord auf die Meinung kommen, dieser Reichskanzler müsse Einfluß nehmen auf die inneren Angelegenheiten Oesterreichs, ja nach dem Wortlaute scheint es sogar, als wäre er der einzige, der Einfluß nehme und das konnte doch am 27. Juni 1870 nicht der Fall gewesen sein.

Was ist aber der geltend gemachte Grund, warum Galizien eine Autonomie zugestanden werden soll. Er wolle nicht sprechen von dem ausgezeichneten Truppenkontingente, das Galizien im Kriege immer geliefert hat. An sich ist dieses Argument sonderbar. Wegen eines Truppenkontingentes eine Autonomie, das ist ein Zusammenhang, den ich nicht begreife. Vielleicht ist aber auch dem Herrn Reichskanzler ein kleiner Irrthum unterlaufen, der ihn, wenn er mit den partistischen Verhältnissen Oesterreichs näher bekannt gewesen wäre, bewogen hätte, darüber nicht zu sprechen. Es fällt mir nicht ein, die Treue, Tapferkeit und namentlich den unerschütterlichen Gehorsam, die Zähigkeit und Ausdauer der galizischen Truppen in Ab-

rede zu stellen, die Geschichte der österreichischen Kriege liefert hievon rührende Beispiele. Aber ein Monopol auf diese Eigenschaften hat Galizien nicht, sondern sie kommen den Truppen aller österreichischen Länder zu, den slavischen, deutschen, rumänischen und, wie sich von selbst versteht, ebenso bei den ungarischen. Warum aber deshalb gerade Galizien auf eine besondere sonst nicht begründete Autonomie Anspruch haben soll, das ist mir nicht verständlich. Denn dann wäre die Folge, daß jede Gemeinde, die ja auch ein ausgezeichnetes Truppenkontingent stellt, deshalb auch die weitgehendste Autonomie haben müßte. Aber es ist dabei noch ein Irrthum, unterlaufen den ich beleuchten darf, ohne Galizien zu nahe zu treten, denn er hängt mit mancherlei traurigen Zuständen zusammen.

Nirgends ist die Zahl der Dienstuntauglichen im Verhältnisse zu der Bevölkerung so groß, wie in Galizien. Doch machte sich dies nicht fühlbar, so lange nicht die allgemeine Wehrpflicht existirte. Aber jetzt ist es klar, daß in Ländern, wo die Zahl der Diensttauglichen im Verhältnisse zu der Bevölkerung größer ist, verhältnißmäßig mehr Soldaten gestellt werden, da für die Landwehr ein größeres Contingent erübrigt. So stellt ein Land, welches mit der ersten Classe vollständig das Rekruten-Contingent für die Linie aufbringt, einen großen Ueberschuß zur Landwehr. Galizien aber, oder einzelne galizische Bezirke, die Mühe haben, aus allen drei Jahrgängen das Rekruten-Contingent aufzubringen, stellt natürlich wenig oder gar keine Landwehr. Ich sage also, der Qualität nach sind die Truppen-Contingente gleich, der Quantität nach aber stellen andere Länder mehr im Verhältnisse zu der Bevölkerung; also wenn sich das Maß der Autonomie nach den Truppen richten soll, so müßten andere Länder mehr Autonomie bekommen, als Galizien. Das ist das eine Argument.

Das zweite Argument ist aber noch merkwürdiger. Es lautet wörtlich so: „Die galizischen Abgeordneten sind es, welche in der Delegation des Reichsrathes, in welcher ich — immer „i ch“ — die kaiserliche Politik zu vertheidigen habe, „m i ch“ durch ihre Reden und ihre Abstimmung am treuesten unterstützen.“ (*Rufe: Sehr gut! links.*)

Ich muß nun sagen, ich bin kein Diplomat, wenn ich aber wirklich einer wäre, d i e s e Stelle hätte ich nicht gesagt, und wenn ich sie schon gesagt hätte, so hätte ich sie wenigstens einem fremden Minister des Auswärtigen so nicht gesagt; wenn ich aber diese Stelle dennoch zu sagen, aus diplomatischen Gründen, die ich nicht kenne, für zweckmäßig gehalten hätte, so hätte ich sie nicht d r u c k e n lassen, und wenn ich sie schon hätte drucken lassen, so würde ich es im Rothbuche gewiß nie gethan haben; dazu hätte ich mich der officiösen Presse bedient, womit ein doppelter Vortheil verbunden gewesen wäre: man hätte sie nicht wörtlich, sondern blos im Auszuge dem Sinne nach abdrucken zu lassen gebraucht, und dann desavouiren können (*Heiterkeit*), und man hätte dann den doppelten Vortheil gehabt, man hätte einerseits sagen können, die Depesche sei nie erschienen, und andererseits hätte es Niemand geglaubt. (*Bravo! Vermehrte Heiterkeit.*) Aber ein merkwürdiges Streiflicht auf die Nichteinmengung in unsere inneren Verhältnisse wirft diese Depesche immerhin. Dazu kommt noch Folgendes.

Se. Excellenz sagt weiter, das ist der Grund, warum i ch — immer „i ch“, der Reichskanzler — konsequent ihre Angelegenheiten verfochten habe im Conseil de l'empereur. Mir ist doch unsere Verfassung sehr bekannt, so weit sie die cisleithanischen Länder betrifft, habe ich ja doch am Zustandekommen derselben wesentlich mitgewirkt, und nun frage ich, wer ist dieses Conseil? Das Gesammt-Ministerium ist es gewiß nicht, denn ich glaube nicht, daß das ganze gemeinsame Ministerium sich des Uebergriffes in unseren cisleithanischen Angelegenheiten schuldig gemacht hat. Das cisleithanische Ministerium kann es auch nicht sein, da zur Mitwirkung bei der Berathung über solche Angelegenheiten der Minister des Auswärtigen nicht berufen ist; mir ist davon wenigstens nichts bekannt. Es müßte denn in der Zeit bis zum 27. Juni eine Aenderung eingetreten sein. Es muß also, so könnte man glauben, außer dem gemeinsamen und dem cisleithanischen, respective ungarischen Ministerium noch ein Conseil de l'empereur geben. Für das hat unsere Verfassung aber keinen Platz, und was soll sich der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten denken von diesem Conseil de l'empereur, sowie von der Stellung, welche der Reichskanzler in der österreichischen Verfassungsfrage einnimmt?

In England wird wohl auf Grund einer solchen Depesche von unseren Verfassungszuständen kein Mensch die wichtige Vorstellung haben, und somit sehe ich nicht ein, wozu dann Mittheilungen den auswärtigen Regierungen gemacht werden, wenn sie nur geeignet sind, sie vollständig in Irrthum zu führen. Dieß konnte ich gegenüber der Bestimmungen des §. 5. des Gesetzes vom 21. December 1867. und des citirten Alineas des 12. ungarischen Gesetzartikels zum Belege meiner Behauptungen aus dem Rothbuche selbst anführen, ganz abgesehen von

allem anderen, daß jenes strenge Fernehalten von den Angelegenheiten unserer Länder in der hohen Reichskanzlei nicht beliebt wurde, welches durch die Verfassung zur Pflicht gemacht ist. Wenn nun das der Fall ist, ist es dann nicht natürlich, daß auch in vielen Kreisen die Begriffe vollständig verwirrt und verrückt werden? Wir haben davon, während wir in der Delegation sind, ein Beispiel gesehen. Wie kömmt es, daß sich der Herr Dr. Rieger und Genossen in ihren Anliegen betreffend die Verfassung an den Reichskanzler wendet? Ja, wenn er gelesen hat, was im Rothbuche steht, dann muß ich ihm recht geben und glauben, daß er sich an die richtige Adresse gewendet habe, und daß es der Reichskanzler ist, welchem hiebei ein wesentlicher Einfluß zusteht. Es ist freilich wahr, die Antwort, die der Herr Reichskanzler gegeben hat, ist ganz vorzüglich, obschon sie auch eine merkwürdige Fassung aufweist. Im Eingange heißt es nämlich: Ich bin gar nicht berechtigt über die Frage zu discutiren, ich gebe gar keine Antwort. Was den ersten Theil betrifft, so antworte ich das, und was den zweiten Theil betrifft, so antworte ich jenes. *(Hei erkeit.)* Das ist eine eigenthümliche Stylistik. Im ersten Theile hat man das Bewußtsein gar nichts sagen zu dürfen, aber das Streben, dennoch etwas zu sagen, bricht hervor und was man sagt, ist zweimal so lange, als der Theil, wo man sagt, man werde nichts sagen.

Der Inhalt des Gesagten ist freilich ganz richtig; aber wäre es nicht besser, wenn man in Oesterreich gar nie so etwas zu sagen nothwendig hätte, wenn in der Bevölkerung nicht die Meinung weit verbreitet wäre, das war wirklich zu sagen nothwendig, denn bisher mußte man das Gegentheil glauben.

Wenn ich mir zu sagen erlaubt habe, ein bedeutender Staatsmann könne sich wohl gestehen: „Wenn ich früher die Verhältnisse gekannt hätte, hätte ich manches anders gethan," so erscheint es mir subjektiv, daß der Herr Reichskanzler mit diesem Briefe den Adressaten sage: „Ihr irrt euch; ich habe manches gethan, was diesen Irrthum herbeiführte, aber das gibt euch kein Recht, in dieser Weise an mich zu wenden." Wurde ja sogar die Ansicht ausgesprochen: „Dieser Brief Rieger's ist für den Reichskanzler ein wahres Glück, und wenn er nicht geschrieben wäre, er hätte sich ihn müssen schreiben lassen, *(Rufe links: Sehr gut!)* weil sonst keine Gelegenheit gewesen wäre jene Meinung zu bekämpfen".

Wenn ich mich aus allen diesen Gründen auf das Entschiedenste gegen eine solche Einflußnahme in unsere inneren Angelegenheiten aussprechen muß, und wenn sie stattgefunden haben sollte, darin den Grund finde, warum unsere verfassungsmäßige Entwickelnng nicht so vorsich ging, wie sie hätte geschehen sollen, so ist es ganz natürlich, daß ich mich auch in Bezug auf den sogenannten Dispositionsfond für dasjenige ausspreche, was der Ausschuß beantragt. In Bezug auf die offiziöse Presse ist Se. Exzellenz der Herr Reichskanzler durch das großmüthige Anerbieten, auf die 150,000 fl. Verzicht zu leisten, gewiß nur einem Wunsche des Ausschusses und der cisleithanischen Bevölkerung entgegenkommen. Wenn nicht er selbst diesen Antrag gestellt hätte, so würde gewiß der Ausschuß durch Stellung desselben seinem Wunsche entsprochen haben.

Ich finde diesen Entschluß nicht blos aus den Gründen, die in dem betreffendeu Exposé angeführt sind, sondern auch noch aus einem andern Grunde vollkommen gerechtfertigt. Es ist wahr, eine offiziöse Presse muß es geben, und wird es immer geben, und es ist zu wünschen, daß sie bestehe; — nur soll sie nicht blos mit Geld erkauft sein. Es gibt freilich auch andere Mittel, die für den Betreffenden auch nicht viel ehrenvoller sind, aber die lassen sich einer Regierung eben nicht abschneiden; und es gibt ja auch moralische Mittel. Die Mittheilung von Nachrichten ist ein Mittel, welches, wenn es recht angewendet wird, vielleicht wirksamer ist, namentlich großen Blättern gegenüber. Ich halte aber dafür, daß außer den Gemeinden, die die Regierung anführt, noch ein anderer Grund für ihren Entschluß spricht. Die Presse vermag viel, aber nicht Alles, und die offiziöse Presse vermag nicht einmal Vieles, sondern, besonders wenn sie erkauft wird, nur sehr wenig. Wir haben das in Oesterreich erlebt aus Anlaß der letzten Wahlen in Böhmen, die ich als Beispiel anführen möchte. Die offiziöse Presse, sie mag loben und lobhudeln im Inland und Ausland soviel sie will, vermag nicht ein Vertrauen, welches verloren wurde, wieder zu verschaffen *(Bravo! Bravo!)*. Sie vermag aber auch nicht ein Vertrauen zu nehmen, welches wohlverdient ist *(Bravo!)*. Wir haben Beides bei den Wahlen des letzten Jahres gesehen. Welche Anstrengungen wurden gemacht, um eine bestimmte Wahl herbei zu führen; sie gelang nicht, und es ist sehr begreiflich, warum sie nicht gelungen ist; vielleicht noch mehr wurde angewendet, um eine bestimmte Person zu discreditiren und dadurch deren Wahl zu hintertreiben und sie erfolgte nahezu einstimmig durch die Wahlmänner eines Bezirks, der mehr Einwohner zählt, als manche Kronländer.

So gar groß ist daher der Einfluß der offiziösen

Presse nicht, denn es ist noch ein gesunder Kern im Volke, der gar wohl weiß, was Vertrauen verdient, und was wenigstens derzeit solches nicht verdient. Daher war die Regierung ganz im Rechte, wenn sie die 150,000 fl. für die offiziöse Presse aufgegeben hat. Sie wird ohnehin fortbestehen, und durch mancherlei Aussichten erhalten werden; weshalb soll der Steuerpflichtige, nachdem andere Mittel nichts kosten, etwas dafür zahlen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß ich seiner Zeit aus denselben Gründen auch für den Ausschußantrag in Bezug auf den Dispositionsfond stimmen werde, aus Gründen verfassungsmäßiger Nothwendigkeit und aus Gründen der inneren Zweckmäßigkeit. Ich hoffe auch, daß das hohe Haus dieser Begründung sich nicht verschließen werde.

Zum Schlusse und nachdem ich, gewiß gegen meine Absicht, manches nicht Angenehmes zu sagen in der Lage war, kann ich nur wieder auf die Depesche vom 27. Juli 1870 zurückkommen und ihren Schluß dem Herrn Reichskanzler ans Herz legen freilich nicht blos in ihrer Anwendung auf die auswärtigen, sondern auch noch in ihrer Anwendung auf die inneren Angelegenheiten. Wir verlangen ja auch nichts anderes, als daß die verschiedenen Ministerien mit einander in gutem Einvernehmen sind, sie werden aber in gutem Einvernehmen sein, wenn Jedes sich die Competenzgrenzen gegenwärtig hält, wie ja auch dieses Einvernehmen gegenüber Auswärtigen nur dann möglich ist, wenn sie ihre Rechte gegenseitig respektiren, weil sonst das Einvernehmen werthlos ist.

Und wenn er weiter sagt: wir verlangen, daß man uns in Frieden an unserer Entwickelung arbeiten lasse, so möchte ich ihm sagen: er möge uns, — darunter verstehe ich nicht unser Ministerium, sondern unsere Vertretungskörper, unsere Landtage und unseren Reichsrath — er möge uns in Frieden, und wenn das schon nicht möglich ist, in friedlichen Kampfe, der doch endlich auch zum Frieden führen muß, an unserer Wohlfahrt, ungestört durch ungehörige Einflüsse, arbeiten lassen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Delegirter Freiherr v. Pascotini hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Pascotini:** Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der hohen Delegation nur für wenige Worten in Anspruch zu nehmen, da ich im Ganzen und Allgemeinen nur den beredten und begründeten Ausführungen den zwei ersten Herren Vorredner mich vollständig anschließe, welche den ganzen politischen Horizont im Auge gehabt haben und welche in dem Wunsche gipfeln, daß Oesterreich der Friede erhalten werde.

Wenn Kultur, Handel, und Gewerbe überhaupt nur im Frieden gedeihen können, so ist dies Bedürfniß für alle Küstenbewohner ein unerläßliches, denn sie müssen nicht nur Frieden im Innern und Eintracht mit den Nachbarn erhalten sehen, sondern auch den Weltfrieden, denn ihre Thätigkeit ist auf überseeischen Handel gerichtet, und sie müssen ihre Bestrebungen auch nach Außen pflegen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Landesvertretung der unmittelbaren Reichsstadt Triest immer ausgegangen. Es ist bei derselben der löbliche Gebrauch, daß bevor man zur Wahl der Reichsvertreter im Abgeordnetenhause schreitet, gewisse Beschlüsse gefaßt werden, die demjenigen, welcher gewählt wird zum Leitfaden seiner Benehmungsweise dienen. Sie sind keine Instructionen, aber gewisse Meinungen, und Anschauungen die jedoch jeder Abgeordnete einhalten muß, wenn er das Mandat einmal angenommen hat. Unter den Beschlüssen der im September des vorigen Jahres wieder zu Stande gekommenen Landesvertretung ist einer von vorzüglichen Wichtigkeit, nämlich der Wunsch, daß die Reichsvertreter immer mit ihrer ganzen Kraft hinarbeiten auf die Erhaltung des Friedens in Oesterreich, und zwar so lange, als die Integrität des Reiches nicht bedroht ist: — die Integrität des Reiches kann nach unseren Anschauungen auf zweifache Art betroffen werden, nämlich nicht nur durch unmittelbare Angriffe auf die Reichsgrenzen, sondern auch durch Bedrohung der Machtstellung und des Oesterreich gebührenden Einflusses auf die europäischen Staatsverhältnisse.

Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die ganze Bevölkerung dem einstimmigen Wunsche der Landesvertretung beistimmen müssen, denn die Landesvertretung in Triest ist der Ausfluß der gemeinsamen und freien Wahl aller Klassen der Bevölkerung der Stadt und ihres Gebietes.

Wenn ich also auf diesen Gegenstand mir erlaube besonderes Gewicht zu legen, so geschieht dieß nicht nur wegen der allgemeinen, sondern auch wegen der speciellen Verhältnisse und Interessen der Stadt — und des Freihafens in Triest.

Die Stadt- und die Handelsvertretung, die ganze Bevölkerung haben in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Volksstimme Oesterreichs der bisherigen Politik der

österreichischen Regierung vollen Beifall gezollt, sie hat vorzüglich ihrer unpartheiischen Stellung die Neutralität gegenüber den kriegführenden Mächten, gegenüber aller ernsten Verwicklungen und Zerwürfnissen, sowohl im Westen als im Süden volle Anerkennung angedeihen lassen. Sie hegen die Zuversicht, und ich bin überzeugt, daß dieselbe die bisherige Friedenspolitik, ihre loyale und energische Haltung immerfort bewahren werde.

Die Bevölkerung von Triest hat in vielen verhängnißvollen Jahren bedeut nde Opfer gebracht; ich bin versichert, und theile diese Ueberzeugung der hohen Delegation mit, daß, falls Oesterreich, was bis jetzt nicht der Fall ist, ernst bedroht werden sollte, gewiß alle inneren Wirren der einzelnen Völker bei Seite gestellt, und alle Einzelnen den Haupt-Reichszweck im Auge behalten werden, nämlich die Bewahrung der Greuzeu der Monarchie und ihres gesetzlichen Einflusses in Europa.

Mit diesem Wunsche, welchen die Regierung nach ihrer bisherigen Haltung gewiß erfüllen wird, schließe ich meine wenigen Worte.

Präsident: Graf Rechberg hat das Wort.

Delegirter Graf **Rechberg:** Wenn ich nach den sehr beredten Worten, die wir hier gehört haben, das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um über den Gegenstand der Tagesordnung zu sprechen, sondern um eine Anklage zu beantworten, die vom Herrn Delegirten Kuranda erhoben worden ist.

Der Herr Delegirte hat einen Gegenstand berührt, der schon im Verlaufe der vorigen Delegation zur Sprache gekommen ist. Er hat der k. k. Regierung vorgeworfen, sich seiner Zeit mit Preußen in den Feldzug gegen Dänemark angeschlossen zu haben, und hat die Ansicht ausgesprochen, daß dieß der Ursprung des Unglückes war, das im Jahre 1866 die Monarchie getroffen hat. Der Herr Delegirte hat aber unterlassen, den Weg zu bezeichnen, der seiner Ansicht nach hätte eingeschlagen werden sollen. Er hat nicht erwähnt, daß nur zwei Wege offen waren, nachdem durch den unerwarteten Tod des Königs von Dänemark die Frage der Herzogthümer sich zu einer brennendeu gestaltet hatte.

Es stand der Weg offen, für den die Minorität des Reichsrathes sich ausgesprochen hatte und der dem Wunsche der Mehrzahl der Regierungen in Deutschland auch entsprach, der Weg, sich an die Spitze der kleinen deutschen Regierungen zu stellen und mit ihnen gemeinsam den Krieg gegen Dänemark zu führen, um den Herzog von Augustenburg in den Herzogthümern einzusetzen. Die kaiserliche Regierung war aber gebunden den Großmächten gegenüber durch den Londoner Vertrag Sie hätte, wenn sie diesen Weg, den die Minorität des Reichsrathes gewünscht hat, eingeschlagen, hätte, nothwendiger Weise, und zwar augenblicklich einen Krieg nicht nur mit Dänemark, sondern mit Preußen, mit Rußland, mit England und mit Frankreich und gleichzeitig auch mit Italien gegen Oesterreich heraufbeschworen.

Die kaiserliche Regierung hatte weder eine ausgerüstete Armee, noch geordnete Finanzen, noch auch geordnete innere Zustände. Unter solchen Verhältnissen läßt man sich in keinen großen Krieg ein und der Staatsmann, der es wagt, der Krone die Befolgung einer Politik zu rathen, die unter so ungünstigen Verhältnissen zu einem großen Kriege führen kann, den kann mun der Pflichtvergessenheit beschuldigen.

Es blieb demnach der kaiserlichen Regierung nichts übrig, als den Gang zu gehen, den sie eingeschlagen hat, dem allgemeinen Kriege dadurch vorzubeugen, daß sie gemeinsam mit Preußen den Feldzug gegen Dänemark eröffnete, wodurch die Ansprüche der drei großen Mitunterzeichner des Londoner Vertrages beseitigt wurden.

Nach der Beendigung des Feldzuges war es Aufgabe der kaiserlichen Regierung dem vorzubeugen, was zu einem Kriege mit Preußen Anlaß geben konnte. Daß diese Aufgabe nicht unlösbar war, wird Niemand bestreiten, der die damaligen Verhältnisse kennt und es ruhig erwägt. Daß aber die Aufgabe nicht gelöst wurde, darüber kann man mir keinen Vorwurf machen, indem ich unmittelbar nach Beendigung des Feldzuges die Enthebung von dem Posten eines Ministers des Aeußeren erbeten und erhalten habe und also nicht im Stande war, auf die Führung der Politik einen ferneren Einfluß zu üben.

Präsident: Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Nach den beredten und eingehenden Auseinandersetzungen, welche sowohl im Allgemeinen über die europäische Lage, als auch über die Thätigkeit Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als Minister des Aeußeren gemacht wurden, bleibt mir nur wenig zu sagen übrig, und ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn ich es nicht für nöthig halten würde, gerade hier an dieser Stelle den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen die Deutschen in Oesterreich zu den neuesten Wendungen der äußeren Politik einnehmen.

Ich kann es als Einer Derjenigen, welche in

der vorjährigen Session der Delegation ein gutes, freundnachbarliches Verhältniß mit Preußen und Deutschland nicht nur gewünscht, sondern geradezu verlangt haben und unter viel schwierigeren Verhältnissen verlangt haben, nur mit Befriedigung begrüßen, daß ein solches Verhältniß gegenwärtig angebahnt ist, und somit Se. Excellenz der Herr Reichskanzler auf demselben Standpunkte steht, welchen ich und meine Freunde in der vorigen Delegation eingenommen haben. Allein, ich muß es sogleich wieder zu meinem Bedauern gestehen, daß diese Befriedigung durch die Betrachtung getrübt wird, daß der Standpunkt, welchen ich und meine Freunde im Vorjahre eingenommen haben und auch jetzt noch einnehmen, stets ein Standpunkt der aufrichtigsten und innersten Ueberzeugung war, während ich nach meiner geringen Beurtheilung der Ereignisse und Ansichten glaube, daß der Standpunkt, welchen Se. Excellenz der Herr Reichskanzler jetzt mit uns gemeinschaftlich einnimmt, von seiner Seite wesentlich ein Standpunkt des Erfolges, ein Standpunkt vollendeter Thatsachen ist.

Ich will nicht ausführlicher darauf hinweisen, was Se. Excellenz der Herr Reichskanzler in der letzten Session der Delegation über unsere Verhältnisse zu Frankreich und Deutschland gesprochen hat, wie er damals die warmen Sympathien des Volkes gegen Frankreich betonte und dagegen von der kalten Hand Preußens sprach. Ich will mich nur an das halten, was in letzter Zeit zur Beurtheilung dieser Verhältnisse und seiner Thätigkeit geboten war. Es ist bereits einmal von den Kriegsrüstungen des Sommers 1870 gesprochen worden, und wenn ich auf diese Kriegsrüstungen nochmals zurückkomme, so geschieht es gewiß nicht in der Absicht und Befürchtung, irgend einer Seite Verlegenheiten zu bereiten. Ich constatire nur, daß die Kriegsrüstungen im Jahre 1870 sehr bedeutend waren, so daß sie nicht nur den Maßstab der Vertheidigung, sondern einen viel größeren Maßstab annahmen und nur durch Ereignisse, die nicht vorhergesehen werden konnten, auf das gewöhnliche Maß reducirt worden sind.

Als Beleg für diese Behauptung berufe ich mich auf die Denkschrift, welche unser gemeinsames Ministerium zur Begründung der außerordentlichen Auslagen vorgelegt hat. In dieser Denkschrift finde ich folgende Stelle: „Die Siege an der Grenze und im Herzen Frankreichs, die Passivität, mit welcher Europa die Erfolge der deutschen Waffen hinnahm, gestatteten auch der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Rüstungen auf ein geringeres, als das ursprünglich in Aussicht genommene Maß einzuschränken."

Also waren es doch wesentlich die vielbewundeeten, raschen und unerwarteten Erfolge der deutschen Waffen, welche uns den Frieden erhielten, welche Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler und die gemeinsame Regierung bewogen haben, die begonnenen Kriegsrüstungen einzustellen.

Ich habe nicht ausgesprochen, gegen wen diese Kriegsrüstungen gemeint waren, und ich glaube, auch Se. Excellenz der Herr Reichskanzler, hat es uns in seinem Exposé nicht gesagt; vielleicht waren sie auch gegen Frankreich gerichtet, um sich etwa trotz der früher constatirten Sympathien der Völker Oesterreich-Ungarns gegen Frankreich an Preußen anzuschließen. Allein, wenn auch nicht gesagt ist, gegen wen die Kriegsrüstungen im Sommer 1870 gerichtet waren, so muß ich doch befürchten, daß nur in der Hindeutung auf diese Kriegsrüstungen Se. Excellenz der Herr Reichskanzler wieder eine hier nicht passende, und der Regierung vielleicht Verlegenheit bereitende Aeußerung eines Delegirten erblicken würde.

Allein nach den wuchtigen und ungeschminkten, wahrhaft mannhaften Aeußerungen, welche mein geehrter Herr Vorredner, Dr. Herbst über die römische Frage hier gethan hat, glaube ich nicht, daß man dem gegenüber noch den Standpunkt einnehmen wird, der Delegirte sei von seinen Wählern hierher geschickt worden, um zu diplomatisiren und der Regierung nach der einen oder andern Seite hin ihre Stellung nicht zu erschweren.

Da möchte ich doch den Herrn Reichskanzler bitten, dem Volksvertreter sein freies Wort zu lassen, er hat ja nichts anderes als dieses, und er setzt für dieses seinen Erwerb, sein Berufswirken und sein Familienleben ein (*Rufe links: Sehr richtig.*). Dieses freie Wort der Volksvertretung soll geachtet werden von der Regierung es mußte daher auf die Mitglieder der Delegation wohl einen äußerst deprimirenden Eindruck machen, wenn der Herr Reichskanzler in der Eröffnungssitzung uns nichts anders zur Begrüßung zu bieten wußte, als ein diplomatisches „Pst, Pst! weder von Krieg, noch von Frieden sprechen Sie, meine Herren, denn es kann das Eine oder das Andere kommen."

Glaubt denn der Herr Reichskanzler uns wirklich klar gemacht zu haben, und klar machen zu können, daß unsere Aufgabe keine andere sei, als Schweigen und Zahlen? (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Allein ich glaube auch nicht, daß ein solches freies Wort irgendwie nach außen hin die Stellung unseres

Staatswesens erschweren könnte. Denn, meine Herren, Sie sind gewiß mit mir überzeugt, daß sowohl über den Umfang, als den Charakter der Rüstungen, die unser Kabinet im Sommer des Jahres 1870 für angezeigt fand, der norddeutsche Bundeskanzler seit langem weit besser unterrichtet ist, als wir selbst, (*Rechbauer: Ja wohl.*) und daß somit aus derlei Aeußerungen, die hier aus innigster Ueberzeugung und zur Kennzeichnung der Stellung der Opposition gegenüber dem Herrn Reichskanzler gemacht werden, irgend welche ernste Verlegenheiten nicht abgeleitet werden könnten, wohl aber Gelegenheit genommen werden kann, die Abgeordneten der Opposition in ihrem österreichischen Patriotismus zu verdächtigen (*Bravo! Links*).

Ich hätte heute nicht mehr nöthig die im Interesse Oesterreich-Ungarns eingeschlagene oder vielmehr durch die gewaltigen Ereignisse und durch den raschen Erfolg der deutschen Waffen selbst gegebene Politik in der deutschen Frage zu rechtfertigen. Ich kann mich darauf berufen, daß das österreichische Abgeordnetenhaus in seiner Adresse unlängst erst auf ein aufrichtiges Freundschaftsverhältniß zu den neugeeinigten deutschen Staaten den höchsten Werth gelegt hat, ja, ich kann mich auch heute darauf berufen, daß in allen offiziellen und offiziösen Blättern dasselbe gewünscht und betont wird, und daß man in den offiziellen Blättern lesen kann, wie die deutschen Siege auch für Oesterreich, für Oesterreichs Frieden und für Oesterreichs Consolidirung erkämpft worden sind; allein hier glaube ich, in der Delegation, wohin wir nicht blos aus dem österreichischen Abgeordnetenhause gesendet sind, und wo wir uns in der Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns befinden, dennoch einige Worte zur Rechtfertigung des Standpunktes sagen zu müssen, welchen ich und meine Freunde in der deutschen Frage stets eingenommen haben.

Die anders Meinenden haben gewiß niemals eine Antipathie gegen das deutsche Volk gezeigt. Die Einwendungen, welche man gegen ein innigeres Verhältniß zu Deutschland erhoben hat, waren wesentlich anderer Natur. Zuerst glaubte man, der preußische Militarismus werde uns überwuchern, das Bündniß mit Preußen die Reaktion, die heilige Allianz wiederbringen.

Nun, meine Herren, dem Militarismus habe ich nie das Wort geredet; ich habe ihn bei Berathung des Wehrgesetzes im österreichischen Abgeordnetenhause lebhaft bekämpft. Ich werde das Junkerthum überall bekämpfen, ob es uns nun als Militarismus oder als Adelsherrschaft entgegentritt. Allein können wir es denn nicht dem deutschen Volke, welches, um die deutsche Einheit zu begründen, so unermeßliche Opfer an Gut und Blut gebracht hat und noch bringt, überlassen, wenn es seine Einheit begründet hat, auch für seine Freiheit zu sorgen und sollte es nicht vielmehr unsere Aufgabe sein, das deutsche Volk in diesen Bestrebungen zu unterstützen und unserer Regierung klar zu machen, daß, wenn der Hintergedanke einer preußischen Allianz die Reaction oder die heilige Allianz wäre, die schon ein Vorredner betont hat, die Völker eine solche Allianz der Regierungen niemals mehr ratifiziren würden? (*Bravo! Links.*)

Man glaubt aber auch, daß die engere Anschließung an Deutschland eine nationale Politik sei, welche Oesterreich nicht verfolgen dürfe, da ja in seinem Schoße verschiedene Nationalitäten und Völkerschaften vereint sind und friedlich zusammen zu leben bestrebt sein müssen.

Von diesem Standpunkte aus hat man schon in der letzten Delegations-Session uns entgegengehalten: keine französische, keine deutsche Politik, nein, eine österreichische Politik.

Meine Herren, das ist ein Wort, welchem wir uns Alle anschließen, man muß uns aber sagen, was des Wortes Inhalt sei.

Eine österreichische Politik als eine Politik der freien Hand, wie sie im Vorjahre noch vertheidigt wurde, ist auf die Länge unmöglich und unhaltbar. Ich wünschte, wir könnten jene egoïstische Insularpolitik verfolgen, welche heute von einer Seite betont wurde. England hat in seinem Stolze, in seinem Ansehen nicht dadurch gelitten, daß es eine durchaus friedliche, neutrale Politik verfolgte. Allein dann, meine Herren, müssen Sie erst zwischen uns und unseren Nachbarnationen den Ocean fließen lassen, wenn sie uns isoliren wollen und glauben, daß wir für die Länge der Zeit die Politik der freien Hand beobachten können. Können wir nun aber diese Politik nicht verfolgen, dann muß unsere österreichische Politik eine Richtung haben und nach außen hin sich um Freunde, um Bundesgenossen umsehen.

Und da ist von anderer Seite in lichtvoller Weise bereits hervorgehoben worden, daß der natürliche Bundesgenosse Oesterreichs und Ungarns Deutschland ist, denn seine Interessen laufen nebeneinander und miteinander; und namentlich gegenüber dem Osten, wo man eine neue Conflagration vielleicht mit oder ohne Grund befürchtet, sind die Interessen beider Staatencomplexe nahezu identisch. Gerade daher im Interesse Ungarns,

welches auch im Innern des Reiches an den Deutschen seine Stütze findet, liegt ein freundnachbarliches Verhältniß zu dem neugeeinigten, mächtigen Deutschland; Ungarn wird durch ein solches Verhältniß ebenso gestützt und gekräftigt, wie Oesterreich, unser engeres Vaterland.

Man hat aber noch einen Grund hervorgehoben gegen eine solche Annäherung an Deutschland, den Grund innerer Erbitterung, der aus früherer Zeit überkommenen und damals wohl gerechtfertigten Mißstimmung gegen den Rivalen Preußen, der uns den Bruderkrieg von 1866 brachte, und man hat geglaubt, gegenüber einer solchen Politik des Bruderkrieges kann niemals mehr eine Versöhnung stattfinden. Diese Einwendung ist nicht hier in diesem Saale und in den gesetzlichen Vertretungskörpern erhoben worden; allein sie ist im Vorjahre oft in der öffentlichen Meinung aufgetaucht und hat oft dazu gedient, die Meinungen zu verwirren. Nun, meine Herren, auch hier kann ich mich auf einen Vorredner berufen, welcher bereits sagte, daß der Kampf um die Suprematie in Deutschland ausgekämpft werden mußte; Schmerz und Trauer erfüllt uns noch immer, daß er nicht ausgekämpft wurde zum Siege der österreichischen Suprematie. Allein das Glück der Waffen hat gegen uns entschieden, und es gibt keine Politik der Rache, die ihre Berechtigung hätte, wie auch in anderen Richtungen des Continentes eine solche Politik der Rache von uns niemals geübt wurde. Und wie können denn eben Diejenigen, welche Preußen unsere Ausschließung aus Deutschland zum Vorwurfe machen, uns wieder vorwerfen, daß wir eine Annäherung an Deutschland anstreben? Wenn Sie glauben, daß Preußen uns einen so großen, einen vitalen Schaden zugefügt hat durch den Ausschluß aus Deutschland, dann muß man die Situation freudig begrüßen, die uns eine Annäherung an Deutschland, ein Bündniß mit dem großen mächtigen Deutschland, und zwar ein völkerrechtliches, kein staatsrechtliches, wieder ermöglicht hat.

Allein auch ein anderer Grund ist häufig gegen ein inniges Verhältniß zu Deutschland angeführt worden, der Grund der enormen, der außerordentlichen und unwiderstehlichen Attraction, welche ein solches Verhältniß auf die Deutschen in Oesterreich üben müßte. Nun, meine Herren! ich kann Sie versichern, und kann nicht nur im Namen aller Deutschen sprechen, sondern mich auch auf das patriotische Benehmen aller Deutschen in Oesterreich berufen, wenn ich sage, daß der Deutsche nicht weniger als jede andere Nation sein österreichisches Heimatsland liebt, daß er hier bleiben und ausharren will, so lange ihm die Bedingungen seiner nationalen Existenz geboten werden, daß er nicht hinausstrebt, um dort eine Rolle zu spielen, die vielleicht gar nicht würdig wäre, seiner Bestimmung als Kulturträger in der Ostmark, daß er sehr wohl weiß, daß er hier seine Aufgabe zu lösen und daß er in seiner österreichischen Heimat auszuharren hat.

Allein, meine Herren! dann muß es dem Deutschen in Oesterreich auch nicht verboten werden, Deutscher zu sein und zu heißen, dann dürfen ihm auch niemals die Bedingungen seiner nationalen Existenz entzogen werden,. dann muß man ihm als Deutschen seine Heimath lieb machen, damit er nie den Gedanken in sich aufnehme, außer Oesterreich als Deutscher existiren zu können.

Das beste Mittel gegen diese Attraction ist daher geordnete, freiheitliche staatliche Zustände nicht nur einzuführen, sondern auch festzuhalten, denn wenn solche Zustände bei uns festgehalten werden, dann wird sich kein Deutscher nach dem Auslande sehnen, ja es wird vielleicht dahin kommen, daß die in freiheitlicher Beziehung im Auslande weniger gut gestellten Deutschen sich nach Oesterreich sehnen werden.

Haben denn die Deutschen in Oesterreich jemals den Vorwurf verdient, daß sie es an österreichischem Patriotismus fehlen ließen? Die 20jährige Geschichte unseres Verfassungslebens zeigt uns vielmehr, daß fast alle Aenderungen in unserer Verfassung auf Kosten der Deutschen geschehen sind, und die Deutschen haben diese Aenderungen hingenommen, haben die Freiheiten der Verfassung nicht nur für sich in Anspruch genommen, sondern haben sie in Oesterreich, unserem engeren Vaterlande, ebenso ihren Gegnern gegönnt und bewahrt, obwohl die Gegner diese Freiheiten häufig nur dazu benutzt haben, die Verfassung selbst zu untergraben.

Haben Sie denn, meine Herren, in der 20jährigen Geschichte unserer Verfassungsentwickelung auch nur einen Moment zu verzeichnen, wo der deutsche Bürger dem Gesetze Widerstand geleistet, oder der Soldat seine Pflicht nicht gethan hätte? Sie haben keinen'

Das Mißtrauen daher, daß die Deutschen durch das mächtige, große, geeinigte Deutschland von Oesterreich abgewendet werden könnten, ist unbegründet. Es muß eben nicht darnach gestrebt werden, Oesterreichs Staatsverband zu lockern, um aus den Deutschen, welche durchaus nicht darnach streben Schooskinder zu sein, Schmerzenskinder zu machen.

Wenn wir uns in diesem Gedanken begegnen, daß den Deutschen Oesterreichs der echte Patriotismus immer innegewohnt habe und niemals abzusprechen war, wenn wir von diesem Gedanken geleitet, unser Staatswesen ordnen und festhalten werden, dann haben wir keine wie immer geartete Gestaltung der äußeren Lage mehr zu fürchten.

Es ist bereits von einem Vorredner gesagt worden, daß die äußere Lage, wie sie sich uns heute darstellt, eine viel günstigere, viel friedlichere sei, als sie in den letzten Jahren gewesen. Allein, wenn das auch nicht wäre, wenn auch wirklich neue, jetzt noch nicht vorhandene Wolken am Horizonte heraufziehen sollten, dann werden sich gewiß in den Tagen der Gefahr alle Stämme Oesterreichs um die Fahne des Reiches sammeln, und ihre gemeinsame Heimath vertheidigen, und dann wird sich zeigen, daß der staatsrechtliche Verband zwischen Oesterreich und Ungarn ein Bruderbund ist zu Schutz und Trutz gegen innere und äußere Feinde, dann wird sich zeigen, daß der alte Satz noch wahr ist: „Der Oesterreicher hat ein Vaterland, er liebt's und hat auch Ursach' es zu lieben!" *(Beifall.)*

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter **Dr. Rechbauer:** Besorgen Sie nicht verehrte Herren, daß ich mich jetzt noch bei so vorgerückter Stunde und nach so ausgezeichneten Reden, die wir gehört haben, auf dem großen Felde der Politik lange bewegen werde. Ich sehe mich nur veranlaßt das Wort zu ergreifen, herausgefordert durch einige Aeßerungen der geehrten Herren Vorredner.

Es war im verflossenen Jahre in der Delegation, als ich bei Gelegenheit der Besprechung unseres auswärtigen Amtes dem Schmerze Ausdruck gegeben habe, der jedes deutsche Herz tief ergriffen, daß wir ausgeschlossen wurden von dem Verband mit der großen deutschen Nation, der wir durch Geburt, durch eine tausendjährige Geschichte, durch unsere ganze Entwickelung angehören. Allein, ich habe damals offen und umumwunden erklärt: schuld daran ist die österreichische Regierung, und weil eben der damalige Vertreter der österreischischen Regierung zur Rechtfertigung der damaligen Vorgänge heute wieder das Wort ergriffen hat, so sehe ich mich verpflichtet und bemüßigt, darauf zu entgegnen.

Mein sehr verehrter Freund Kuranda hat mit Zustimmung seiner Collegen auf dieser Seite (*links*) hingewiesen, wie die Periode der Schleswig-Holsteinischen Verwickelung eine der wichtigsten und, was das parlamentarische Leben betrifft, eine der schönsten war.

Er hat gezeichnet, was damals die Minorität des Reichsrathes angestrebt hat und wie die Regierung dem entgegengetreten ist.

Mein geehrter Herr Vorredner von jener Seite (*rechts*) welcher damals die Leitung des auswärtigen Amtes auf sich hatte, hat mit dem entgegnet, daß mein verehrter Freund Kuranda die Wege nicht bezeichnet habe, die man hätte gehen sollen.

Ich glaube, es ist heute nicht unsere Aufgabe, im Jahre 1871 die Wege zu bezeichnnen, die man in den Jahren 1863 und 1864 hätte gehen sollen. Aber wir haben uns damals allerdings die Aufgabe gestellt und der geehrte Redner wird sich sehr wohl erinnern auf jene ausführlichen Reden, worin wir mit voller patriotischer Ueberzeugung die Regierung hingewiesen haben auf den einzigen Weg, den sie hätte einschlagen sollen; aber man hat unsern Ausführungen als die Ausführungen eines beschränkten Unterthanenverstandes behandelt, man hat das als politische Stümperei, Diletanttismus angesehen und hat sich in seiner olympischen Stellung nicht darum gekümmert. Wir haben darauf hingewiesen, daß der einzige Weg, die Frage zur Lösung zu bringen, der war, mit dem deutschen Volke zu gehen, nicht wie der geehrte Vorredner gesagt hat, man hätte mit den kleinen Deutschen Regierungen gehen sollen; das ist eben die kleinliche Anschauung, daß man die große nationale Bewegung nicht verstand, nicht zu erfassen wußte, die damals ganz Deutschland ergriffen hatte. — Im Jahre 1863 hat man einen Fürstenzug nach Frankfurt in Scene gesetzt, der leider einen nicht das Ansehen unserer Dynastie fördernden Ausgang genommen hat. — Warum hat er diesen Ausgang genommen? Weil man die Zeit nicht verstanden hat, die Zeit nicht zu erfassen wußte.

Mit dergleichen Scenen, wie man sie in Frankfurt aufgeführt hat, die deutschen Fürsten einzuladen, mit solchen Scenen war damals nicht auszulangen.

Meine Herren! Die Bewegung in Deutschland war eine tiefeingehende und wohl auch natürliche. Schon im Jahre 1813 hat man die Nation in ihren innersten Gefühlen aufzuregen gewußt, und sie hat dieser Aufregung Folge geleistet und nur dieser Hingebung ist es gelungen, Deutschland vom corsischen Eroberer zu befreien.

Die Früchte davon hat mein geehrter Freund Kuranda treffend und eingehend geschildert. Die

Karlsbader Beschlüsse und was ihnen gefolgt ist, haben dem Volke traurige Früchte gebracht.

Eine Frucht war denn doch geblieben und die konnten alle Karlsbader Beschlüsse, der Troppauer und Laibacher Congreß nicht nehmen: das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das nationale Gefühl, das lebhafter als je erwachte; und was auch Polizei- und Militärgewalt in der Zwischenzeit versucht haben, es ist immer mehr und mehr erstarkt.

Ich will auf die Mittel und Wege nicht eingehen, ich möchte nur Eines sagen; man hat sich oft darüber lustig gemacht, daß die Deutschen singen und in Vereinen beisammen wären. Das ist mit ein Mittel gewesen, den nationalen Geist zu bilden, der jetzt so bewunderungswürdige Früchte trägt.

Im Jahre 1863, meine Herren, war die Bewegung in Deutschland eine enorm hochgehende, und der Tod des damaligen Königs-Herzogs von Schleswig-Holstein hat den Anstoß gegeben, daß sie lebendiger als je hervortrat.

Ich habe damals in einem Sommer mehrmals Gelegenheit gehabt, Versammlungen der deutschen Abgeordneten in Deutschland beizuwohnen und habe den Geist der Bevölkerung sehr wohl gekannt. Und als ich zurückgekommen bin, habe ich die Verpflichtung gefühlt, diesen Geist der Bevölkerung hier auseinanderzusetzen.

Allein man hat den Muth nicht gehabt, der Stimme der Nation Gehör zu geben, man hat gefürchtet, das Volk in seine Rechte einzusetzen, und hat den Sirenenklängen geglaubt, die von der Spree herübergetönt haben und ist lieber unter dem historischen Paraplui Arm in Arm mit dem Staatsmanne Preußens gegangen (*Heiterkeit*), als daß man den berechtigten Wünschen des Volkes Rechnung getragen hätte.

Es wird zwar zur Entschuldigung gesagt, daß der Londoner Vertrag entgegen stand, man hätte sich verwickelt in Kämpfe und Kriege mit England, Preußen Rußland, Italien, vielleicht auch mit China und Japan. Das sind eben ängstliche Besorgnisse gewesen. Ich glaube, der Erfolg hat dafür gesprochen, daß, wenn Oesterreichs Regierung mit voller Kraft es verstanden hätte, sich an die Spitze der deutschen Nation zu stellen, damals keine Macht sich entgegengesetzt hätte, weil keine Macht Grund dazu gehabt hätte.

Freilich durfte man dem deutschen Volke nicht mit einem Delegirten-Projekt kommen, wie es 1863 in Frankfurt geboten wurde. Man hätte müssen ganz entschieden den Volksstandpunkt einnehmen, wie er in der Frankfurter Verfassung von 1849 beschlossen worden war. Dazu hat man aber den Muth nicht gehabt, und daher die kläglichen Erfolge; daher der Verlust unserer Sympathien in Deutschland, die früher so warm waren; und nie wäre es dahin gekommen, nie wäre der Krieg von 1866 geführt worden, wenn Oesterreich nicht, wie mein Freund Kuranda vollkommen richtig sagte, damals eine so klägliche Politik getrieben hätte.

Das glaubte ich dem verehrten Herrn Redner entgegnen zu müssen, um ihm zu zeigen, daß wir den einzuschagenden Weg sehr wohl gewußt, und ihn auch angedeutet haben

Nun möchte ich noch einem zweiten Herrn Redner einige Worte erwiedern.

Der erste Redner von jener Seite *(recht)* hat heute ausgesprochen, daß wir Allerweltsfreunde seien, weil wir nicht die Kraft hätten, Jemandes Feind zu sein. Nun, der Satz hat sehr viel Wahres; ich möchte aber die Herren fragen, warum uns die Kraft fehlt? Gerade von jener Seite wird uns die Kraft genommen. Wenn man wühlt und wühlt gegen die bestehenden Gesetze, wenn man wühlt und wühlt gegen alles, was von der gesetzlichen Seite erlassen wird, um unsere wirren Zustände zu konsolidiren, um Schulen und Bildung zu verbreiten, wenn man das, was auf den Staats-Grundsätzen beruht, in seinem innersten Wesen anzugreifen wagt, wenn man fort und fort Unzufriedenheit zu verbreiten sucht, dann allerdings fehlt uns die nöthige innere Kraft; das aber geschieht gerade zum großen Theil von jener Parthei, welcher der Sprecher angehört. Und wenn er heute sagt, der gegenwärtige große Kampf sei ein nationaler, und wir wollen nicht Preußen werden, so stimmen wir Alle dem vollkommen bei; wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben, sind uns aber vollkommen bewußt, wie mein verehrter Freund Dr. Sturm auseinandergesetzt hat, daß wir als Deutsche auch Oesterreicher sind, wir kennen unsere Pflichten sehr wohl in dieser Beziehung. Allein gerade dann, wenn wir preußisch werden wollten, hätten wir allen Grund, uns der föderalistischen Richtung anzuschließen. Weil wir das nicht wollen, weil wir nur Oesterreicher sein und bleiben wollen, wollen wir nicht föderalistisch werden. Wir hätten das erste Interesse daran, weil wir überzeugt sind: wird der Föderalismus durchgeführt, dann ist die Existenz des Reiches auf die kürzeste Zeit beschränkt.

Ich glaube aber, es ist etwas ganz anderes, was wir anstreben. Wir wollen den Bestand des Reiches unantastbar, allein wir begrüßen es mit der freudigsten Zustim-

mung, daß mit dem geeinigten Deutschland, nicht mit Preußen, ein thatkräftiges Freundschaftsverhältniß angebahnt wird. Das ist, glaube ich, ein Verhältniß, das wir im Interesse Oesterreichs wünschen müssen und wünschen können, und ich glaube auch, wie der Herr Vorredner sagte, daß es haltbar sein kann, weil es auf gegenseitigem Interesse beruht. Die Gründe, die früher die Animosität der Rivalität, zwischen dem norddeutschen Bunde aus uns hervorgerufen haben, sind beseitigt; das, was uns noch drohen kann, droht uns von Osten, und diesen drohenden Ereignissen entgegenzutreten und sie vereint, wenn sie kommen, zu bekämpfen, das ist gleiches Bedürfniß Deutschland's und ein gleiches Bedürfniß Oesterreichs. (*Beifall links.*) Das, was in der sogenannten Pontusfrage zur Entscheidung kommen wird. die Freiheit der Donau, ist ein gleiches Interesse Deutschlands und ein gleiches Interesse Oesterreichs.

So wenig ich sonst in mancher Beziehung erbaut bin über die Art und Weise, wie unsere äußere Politik behandelt wird, so glaube ich in dieser Beziehung dem vollkommen beistimmen zu sollen, daß man den geschehenen Thatsachen volle Rechnung trägt, den Prager Frieden als beseitigt betrachtet hat und das, was der Herr Vorredner von jener Seite (*rechts*) zum Vorwurf gemacht hat, erkläre ich als ein Verdienst der Regierung, denn dieser Prager Friede war ein Danaer-Geschenk, ein Kukukei, gelegt von dem meineidigen Imperator an der Seine, um eine Handhabe zu haben, Deutschland nicht einig und kräftig werden zu lassen, um Oesterreich eine Hand zu bieten, damit es Süddeutschland an sich ziehen und dadurch der Pfahl im Fleische der deutschen Nation hafte. Daß man dieses Mittel nicht benützt hat rechne ich als Verdienst an, obwohl ich glaube, daß dieses Verdienst nicht ein Verdienst des auswärtigen Amtes, sondern den patriotischen Gefühlen der Süddeutschen zuzuschreiben ist, denen Größe und Einheit höher gingen als dergleichen Separatbündnisse, wie sie von gewissen Richtungen in Baiern angestrebt werden.

Ich glaube daher, wenn wir als Deutsche mit voller Freude die Ereignisse in der Richtung begrüßen, daß ein freundschaftliches Verhältniß mit dem geeinigten Deutschland eingeleitet wird, daß wir dabei vollkommen patriotisch und österreichisch fühlen und wünschen, was in unserem eigensten Interesse gelegen ist und darum glaube ich auch, daß dieses Verhältniß sich nicht, wie ich schon neulich bemerkt habe, auf schön geschriebene Noten beschränken, sondern sich auch durch Thaten manifestieren werde und dazu, glaube ich, dürfte sich in der nächsten Zeit Gelegenheit darbieten, weil der Londoner Kongreß, wo eine der brennendsten Fragen gelöst werden soll, herannaht. Da hoffe ich, wird das freundschaftliche Bündniß praktische, konkrete Gestaltung erhalten.

Ich glaube, die Zeit ist zu kostbar und schon zu weit vorgeschritten und deshalb beschränke ich mich auf diese wenigen Worte und will nicht in weitere Excursionen eingehen.

Präsident: Se. Excellenz Graf Rechberg hat das Wort.

Delegirter Graf **Rechberg:** Wenn ich das Wort ergreife, um meinem geehrten Herrn Vorredner zu erwiedern, so will ich mich nur auf einige wenige Sätze beschränken, nachdem ohnedies schon die hohe Versammlung sehr ermüdet und die Zeit schon sehr weit vorgeschritten ist. (*Unruhe.*)

Präsident: Ich bitte die Herren um Ruhe.

Delegirter Graf **Rechberg** (*fortfahrend*): Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer geht von der Ansicht aus, eine Regierung könne sich in einen großen Krieg einlassen, blos gestützt auf die öffentliche Meinung und auf undisziplinirte Truppen. Die Regierung ging im Jahre 1863 von der Ansicht aus, daß die eigene Armee nicht gerüstet war, wenigstens nicht genügend gerüstet, um einen solchen Krieg beginnen zu können. Sie ging von der Ansicht aus. daß die Unterstützung, die sie von Seite norddeutscher Regierungen zu erwarten hatte, nicht bedeutend sei, weil, wie damals die Verhältnisse in Deutschland waren, die Unterstützung immer nur von den Regierungen, und nicht vom Volke ausgehen konnte. Sie waren ebensowenig zum Kriege gerüstet, wie wir, und mit bloßem Enthusiasmus gewinnt man keine Schlachten; dies haben leider die neuesten Kriesereignisse deutlich bewiesen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte; auf die übrigen Theile seiner Rede will ich nicht antworten.

Präsident: Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Se. Excellenz der Herr Reichskanzler Graf Beust hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Die vorausgegangene Debatte hat mir reichhaltigen Stoff der Entgegnung hinterlassen. Neben Worten des Vertrauens, die ich dankbar verzeichne, hat es an lebhaften Angriffen nicht gefehlt.

Ich bin nicht gewohnt, mich parlamentarischen Angriffen zu entziehen; ich betrachte es im Gegentheil als eine erwünschte Aufgabe, ihnen Rede zu stehen.

Die Angriffe waren aber zweierlei Natur; sie gingen zum Theil über den eigentlichen Gegenstand der Berathung hinaus, und hier möchte ich fast die Einwendung machen, daß vielleicht ein Zweifel entstehen könnte über das nach konstitutionellen Grundsätzen zulässige Substrat der Opposition, da, wie ich später vielleicht zu zeigen haben werde, eine Regierungshandlung, wofür der betreffende Minister verantwortlich zu machen ist, nicht vorliegt.

Ich muß aus diesem Grunde diese Angriffe mehr als persönliche bezeichnen, und weil es solche sind, so will ich später darauf zurückkommen, da von sich selbst zu reden immer eine wenig angenehme Aufgabe ist, und ich damit nicht gerade anfangen mag.

Ich wende mich daher vor Allem zu dem Theile der Debatte, welcher den eigentlichen Gegenstand der Discussion über das Ministerium des Aeußeren traf, und bevor ich hier auf das Einzelne der gehörten Reden ein gehe, wolle die hohe Delegation mir einige allgemeine Bemerkungen gestatten, von denen ich hoffe, daß sie vielleicht ein unbefangenes Urtheil herbeizuführen geeignet sein könnten.

Ich bin mir der Verantwortung vor der hohen Delegation vollständig bewußt; ich unterwerfe mich gerne ihrem Urtheile, ihrer Controlle, allein ich kann eben dieses Urtheil diese Controlle in ihrer Ausübung sowohl vom praktischen, als auch vom theoretisch-verfassungsmäßigen Standpunkte aus mir nicht Anders denken, als daß von Seite der hohen Delegation Wünsche gehegt, Begehren gestellt werden in Bezug auf bestimmte Objecte, bestimmte Resultate, die man entweder erreicht, oder vermieden haben will. Wie es anzufangen sei, um diesen Wünschen und Begehren gerecht zu werden, das, scheint mir, ist Sache der Executive, ist Sache der mit der Führung der Geschäfte beauftragten Fachmänner, ist Sache der Diplomatie, die wissen muß, die rechten Mittel und Wege zu finden.

Entsprechen die Thatsachen den gehegten und gestellten Begehren, bin ich der Ansicht, daß die Regierung wohl Anspruch hat auf Anerkennung und Vertrauen. Uebt sich die Kritik daneben an der Manipulation, so ist das ein Tadel, den sich die Regierung allerdings gefallen lassen muß, welchen sie aber als Verurtheilung ihrer Politik gelten zu lassen, keine Ursache hat.

Meine Herren, diese Kritik — verzeihen Sie mir dabei einen vielleicht etwas gewagten Ausdruck — sie ist in den meisten Fällen eine ziemlich wohlfeile. Sie bewegt sich, sie muß sich bewegen auf hypothetischer Grundlage; diese bietet ein sehr weites Feld, und von Seite der Regierung, welche sich dagegen zu vertheidigen hat, hat man nicht Schärfe, sondern Schonung zu erwarten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung es vermeiden muß, unnöthigen Staub aufzurühren, nicht aus der Besorgniß, daß der Staub ihr ins Gesicht komme, sondern daß die belästigt werden, mit denen man in Frieden und Freundschaft leben will.

Eine eingehende Vertheidigung gegen solche retrospective Betrachtungen und Angriffe, könnten hier und heute nur zu leicht dahin führen, Saiten anzuschlagen, die man lieber unberührt läßt, will man nicht alte Mißtöne in gewonnene Einklänge hineinbringen. Wie laut gebietet nicht auf der anderen Seite die dem Unglück schuldige Achtung, daß man nicht mit Vorwürfen dahin geht, wo tiefes Mitgefühl allein am Platze ist! Und so endlich auch mahnt eine gewisse Vorsicht davon ab, eine augenblickliche Störung guter Beziehungen durch Auffrischung vergessener Dinge noch zu vermehren. Solchen Rücksichten sieht sich die Regierung gegenüber gestellt, wenn sie sich rechtfertigen soll gegen den Tadel, der sich über dasjenige verbreitet, was die Regierung in der einen oder anderen Episode, sei es der Verhandlungen oder der Ereignisse gethan und gelassen hat, und deshalb glaube ich nicht, im Unrecht zu sein, wenn ich behaupte, daß die Regierung sich dem Tadel deshalb noch nicht zu unterwerfen habe, weil es ihr nicht vergönnt ist, mit einem vollen Einblicke in die Verhältnisse zu antworten, wo eben ihre Berechtigung zu finden sein würde.

Es wird mich das nicht abhalten, auf die vernommenen Reden, soviel als möglich ist, einzugehen, ich werde mir aber auch erlauben, dabei an die geehrten Redner, die von zwei verschiedenen Seiten gesprochen haben, die Frage zu richten, die ich schon oben angedeutet habe, nämlich: Was hat man gewollt? Was hat man verlangt? Ist das erreicht worden, oder ist es nicht erreicht worden? Was hat man vermieden sehen wollen? Ist es vermieden worden oder nicht? Und da glaube ich doch, daß der großen Mehrheit der Delegation entsprechend, das erreicht worden ist, was man wünschte: die Erhaltung des Friedens, die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland — ohne Preisgebung unserer Würde; denn wir haben unsere Freundschaft nicht an-

getragen, die Freundschaft ist uns angetragen worden.

Wenn ich nun zu den einzelnen gehörten Reden mich wende, so muß ich wohl mehr dem chronologischen Gang folgen und mich zunächst gegen den zuerst gehörten Redner auf der rechten Seite dieses Hauses wenden.

Der geehrte Herr Delegirte hat seine Meinung mit großer Offenheit ausgesprochen und mit einem Worte begonnen, welches wohl historisch ist, aber so viel ich weiß, eben von einem schwedischen Kanzler gesprochen wurde, — er schien es mir auf einen andern Ursprung zurückzuführen — mit dem bekannten Worte: „Mein Sohn, du weißt nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird!" Das ist allerdings ein sehr einschneidendes Wort; aber in dem Jahrhunderte, wo Oxenstierna gelebt, wurde viel regiert und wenig gesprochen; lebte er heute noch, würde er sich vielleicht anders ausgedrückt haben (*Heiterkeit*).

Nun hat der geehrte Herr Abgeordnete eine Anzahl von Ausstellungen zu vernehmen gegeben, ohne jedoch für irgend eine derselben nur Ein Beispiel anzuführen, denn zwei Stellen im Rothbuche, auf die er zurückgekommen ist, haben mit dem, was er sagte, nach meiner Ansicht auch nicht den geringsten Zusammenhang.

Zunächst fehlt ihm ein leitendes Prinzip. Nun, ich möchte zunächst wissen, was man eigentlich darunter versteht, daß ein leitendes Prinzip durch das Rothbuch durchgehen solle. Man hat im Allgemeinen einen Geist gefunden, der das Ganze durchweht, und das ist doch nur der Geist der Erhaltung des Friedens, der Hintanhaltung von Verwickelungen. Was ein Prinzip bedeuten soll, hat wohl eigentlich eine ganz andere Seite, der ich eine praktische Bedeutung zuerkennen würde, nämlich das ist ein bestimmter Plan; solche Pläne aber haben nur dann einen praktischen Werth, wenn eben mehr in Aussicht genommen wird, als die Erhaltung des Friedens, und ich glaube, es ist eben für die Politik der Regierung kein Vorwurf, daß man etwas von einem solchen Prinzipe in ihren Mittheilungen nicht findet.

Er hat auch ferner geäußert, die Noten widersprächen sich selbst, die zweite Note enthalte das Entgegengesetzte von der ersten; da habe ich auch jeden Beleg dafür in seinen Aeußerungen zu vermissen gehabt, ebenso, wie für die demüthige Sprache, die wir führen sollen; ich hätte auch gewünscht, daß er irgend ein Beispiel davon angeführt hätte.

Er sagt zwar: man sei von Hof zu Hof gewandert; natürlich, wenn man einmal nach Berlin, das anderemal nach London, das dritte Mal nach Paris schreibt, wandert man von Hof zu Hof; aber ich habe noch nie gehört, daß hierin irgend eine Hintansetzung des Ansehens der Regierung gesucht werden könnte.

Ferner erwähnte er, in der einen Note — ich glaube, es sollte diejenige sein, die zuletzt von hier nach Berlin gegangen ist — sei hingewiesen worden auf unser unbedingtes Friedensbedürfniß. Ich glaube die betreffende Stelle wird so lauten, daß wir den Wunsch aussprechen, in Frieden zu leben und den Frieden zu erhalten, und auch hierin kann ich eine Demüthigung in keiner Weise erblicken.

Er las aber eine Stelle vor aus einer Depesche die sich auf Seite 10 findet, und welche an den diesseitigen Gesandten in Berlin ergangen ist, wo man Bezug nimmt auf ein Gespräch mit dem Grafen Bismarck, und wo man Act nimmt von seinen Versicherungen, daß Preußen sich blos mit der Regelung seiner inneren Angelegenheiten beschäftigen wolle, und darin findet er nun eine große Täuschung der diplomatischen Vorhersicht. Es ist von einem anderen geehrten Redner ohne Widerspruch hervorgehoben worden, daß nicht Preußen es war, welches den Krieg gemacht hat; also es kann auch hier eine Täuschung, welche dem Ministerium als Blindheit vorgeworfen werden könnte, nicht Platz greifen.

Ich muß ferner dem geehrten Herrn Redner in Bezug auf die Aeußerung Antwort geben, wo er davon sprach, daß die Consequenz unserer Annäherung an Preußen, - wobei mir freilich etwas, von ihm absichtlich sehr wenig Erwähnte im Hintergrund zu liegen schien, — und daß unsere guten Beziehungen zu Italien dahin führten unser Reich zu gefährden. Ich erwähne das, um über den letzteren Umstand, eben unsere guten Beziehungen zu Italien und über die Folgen unserer Annäherung an Deutschland zu beruhigen. Soviel mir bekannt ist, — so wenig ich auch sonst das thun will, aber man erfährt auch mitunter etwas aus dem Innern des Landes (*Heiterkeit*) — weiß ich, daß, seit wir mit Italien in diese guten, ja sogar intimen Beziehungen getreten sind, wir aus unseren Ländern mit italienischer Bevölkerung viel bessere Nachrichten haben, viel bessere Berichte lesen, als früher.

Ich komme nun noch auf seine Aeußerungen über das Conzil. Er hat eine Stelle einer Depesche hervorgehoben, von der ich weiß, daß sie schon in öffentlichen Blättern Gegenstand der Anfechtung geworden ist, nämlich eine gewisse Ermahnung an die Minorität in dem

Conzil. Die Depesche ist für den Botschafter geschrieben, gibt ihm anheim, was er in seinen Gesprächen mit den dort anwesenden Bischöfen zu sagen habe, und das war umsoweniger ausgeschlossen, nachdem diese Minorität offenbar eine Anlehnung an die Regierung wenigstens nicht von der Hand gewiesen. Es war von unserem Standpunkt aus wohl vollständig erlaubt zu sagen, daß jene Opposition, welche gegen die Beschlüsse gemacht wurde, die wir eben Grund hatten, vermieden zu sehen, und die wir vermieden zu sehen wünschen mußten, daß diese Opposition auch wirklich eine wirksame bleibe, und sich nicht darauf beschränke, blos eine Art von Demonstration zu bilden, die keinen anderen Zweck und keinen anderen Erfolg haben würde, als den Betreffenden, wie gesagt, ihren Regierungen gegenüber zu Hause eine bessere Stellung zu geben. Ein Eingriff in die Competenz, die das Ministerium nicht hat, war damit weder beabsichtigt, noch bewirkt.

Freilich hat bei dieser Gelegenheit der Herr Abgeordnete meine besondere Vorliebe für Minoritäten hervorgehoben. Nun, wenn diese bestehen sollte, hat er wenigstens die Sicherheit, mich nie zum Gegner zu haben denn ich glaube nicht, daß die Gefahr vorhanden sei, daß ich einer Majorität, der er angehört, je gegenübertreten werde.

Zuletzt aber ist er auf einen sehr heiklen Punkt gekommen, nämlich auf das Concordat. Er nannte es eine felix culpa; ich glaube es selbst, insoferne als mir von sehr guten Katholiken versichert worden ist, daß man in gut katholischen Kreisen schließlich mit der damals ergriffenen Maßregel zufrieden sei, wenn man es auch nicht öffentlich aussprechen will.

Mich sehr weit über die damit angeregten Fragen zu verbreiten, halte ich nicht für meine Aufgabe; ich läugne aber gar nicht, ja es ist mir erwünscht, nach der anderen Seite hin in Erinnerung zu bringen, daß ich im Jahre 1867, in welchem ich, was man sehr häufig zu vergessen scheint, Ministerpräsident war und an der Spitze der inneren Angelegenheiten stand, allerdings die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung auf diesem Gebiete erkannte, daß ich dazu sogar einen gewissen Impuls gegeben habe, und daß ich mich Denjenigen zur Verfügung gestellt hatte, welche diese Frage weiter zu lösen unternommen hatten. Allein in diesem Falle hier, in Bezug auf das, was im vorigen Jahre vorgegangen ist, muß ich hervorheben, daß der hauptsächlichste Theil davon die Beurtheilung der Durchführung der ergriffenen Maßregel nicht das gemeinsame Ministerium, sondern das cisleithanische Ministerium, und insbesondere das Ministerium des Cultus getroffen hat, und es da passender wäre, wenn diese Frage an anderer Stelle zur Sprache gebracht würde, wo gewiß bessere Aufklärungen gegeben werden, als ich zu geben hier im Stande sein würde.

Es wird dem geehrten Herrn Delegirten gewiß nicht entgangen sein, daß die Depesche, die er heftig angriff, eigentlich nur der Reflex war eines längeren Schriftstückes, welches gleichzeitig in der „Wiener Zeitung" erschienen ist, und in welchem sich wohl die Antwort auf manche von ihm gestellte Frage finden wird, wenn er sich die Mühe nehmen will, dasselbe nachzulesen. Ich meines Theils aber muß ein Verdienst für mich entschieden in Anspruch nehmen. Ich habe es zu unternehmen gehabt, dasjenige, was auf dem inneren Gebiete für nothwendig erkannt und durchgeführt wurde, in Rom zu vertreten, ohne daß es zu einem Bruche mit Rom kam. Diese Aufgabe war keine leichte und ich glaube, man erinnert sich dessen zu wenig. Freilich, was mich mehr überrascht hat, als die Rede des Herrn Delegirten von der rechten Seite war, daß ich ihn von der anderen (*links*) Seite des Hauses, wo ich diejenigen Männer sehe, welche den Angriff gegen das Concordat in der entschiedensten Weise unternahmen, unterstützt anstatt bekämpft sah, freilich von einem anderen Standpunkte aus, aber nicht immer in einem Geiste des Widerspruches gegen die Richtung, welche auf mich sich zuspitzt und zugleich ihre Spitze dort nach dieser (*links*) Seite richten mußte. Es hat dies auf mich einen tiefen Eindruck gemacht — ich läugne es nicht — und wenn Se. Excellenz Dr. Herbst wiederholt von den gemachten Erfahrungen, von eingesehenen Irrthümern, von beherzigten Enttäuschungen sprach, so muß ich sagen, wenn ich dahin geleitet werde, so werde ich diese Erfahrung jetzt vor Allem auf meinem Wege finden.

Ich gehe nun über auf das, was sonst Se. Excellenz Dr. Herbst gesprochen hat. Ich finde da zuerst seine ausführlichen Auslassungen über das Rothbuch im Allgemeinen. Das Rothbuch ist keine österreichische Erfindung, das wissen ja die geehrten Herren Delegirten. Es besteht eine ähnliche Einrichtung seit vielen Jahren in England und hat dann nur eine schwache, sehr unvollständige Nachahmung in Frankreich und Italien gefunden.

Das österreichische Rothbuch hat sich, glaube ich bisher eher dadurch ausgezeichnet, daß die Mittheilungen vollständiger waren als die in jenen Staaten. In England, — wenn sich der sehr geehrte Herr Delegirte über-

zeugen will, kann er es in jedem Blaubuch finden, — werden die meisten Depeschen im Extract gegeben, ohne daß irgend Jemand eine Verheimlichung dahinter sucht, sondern Jeder zu dem nächst gelegenen Gedanken kommt, daß das Mitgetheilte von Interesse, das nicht Mitgetheilte von weniger Interesse sei.

Es fällt auch auf, daß meist nur Depeschen aufgenommen werden, welche hinausgehen nnd weniger Berichte, welche an das Ministerium gelangen. Das hat einfach seinen Grund darin, daß zunächst wohl das Ministerium annehmen kann, daß für die Delegationen die Ansichten des Ministeriums das Interessanteste sein müssen, wenigstens in Bezug auf das, wovon ihnen am meisten gelegen ist, Kenntniß zu haben.

Ein anderer Grund, welcher die gesandtschaftlichen Depeschen beschränken muß, ist die Rücksicht der Discretion, weil es beinahe keinen gesandtschaftlichen Bericht gibt, in dem nicht eine Unterhaltung oder eine Unterredung mit einem auswärtigen Minister vorkommt und darüber kann im Rothbuche nicht unbedingt disponirt werden.

Nun hat es den sehr verehrten Delegirten Dr. Herbst Wunder genommen, daß die Depesche vom 28. April, welche gleichwohl schon veröffentlicht worden ist und zwar, wie ich glaube, in der „Wiener Zeitung", nicht Aufnahme ins Rothbuch gefunden hat. Nun, die Veröffentlichung dieser Depesche im Rothbuche ist deswegen unterblieben, weil sie schon veröffentlicht war. Es wurden allerdings Actenstücke ins Rothbuch aufgenommen, die bereits in den Zeitungen erschienen waren, allein das sind solche, die in den Bereich vorliegender politischen Fragen gehören, was bei dieser Depesche nicht der Fall war, und schon deshalb war kein Anlaß dazu vorhanden.

Zweitens kam dabei in Betracht, daß eben diese Depesche, was mir sehr zum Vorwurfe gemacht wird, eine cisleithanische Angelegenheit enthielt, und also für die ungarische Delegation von gar keinem Interesse sein konnte.

Was der Herr Vorredner vorauszusetzen schien, nämlich, daß wahrscheinlich die Veröffentlichung unterblieben sei, weil die Ansichten sich geändert hätten, so muß ich bemerken, daß, soferne in dieser Depesche meine eigenen Ansichten ausgesprochen worden sind, diese sich gar nicht geändert haben, und daß ich diese Depesche, wie bei der Veröffentlichung ausdrücklich gesagt worden ist, im Einverständnisse mit dem Ministerpräsidenten hinausgegeben habe.

Sie wurde aber zu dem Zwecke allein geschrieben, damit — man erinnere sich nur an die damalige Zeit und an Alles, was gesprochen und geschrieben wurde — man nicht auswärts Gerüchten über Reaction, Verfassungsverletzung, Staatsstreiche u. dgl. Glauben schenken möge, und zu diesem Zwecke wurde die Depesche auch an die Gesandtschaften geschickt, und später bei der Auflösung der Landtage mit veröffentlicht, um in gleicher Richtung vorzubeugen.

Von den weiteren Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Dr. Herbst will ich einige seiner allgemeinen Ausführungen über die Stellung des Ministers des Aeußeren einer späteren Stelle meiner Entgegnung vorbehalten, und gleich nur die galizische Depesche herausnehmen, weil mir eigentlich hierin die einzige Grundlage gefunden zu werden schien, auf welcher eben die vorausgegangenen Ausfühungen sich gründeten.

Er fragte zuerst, was diese Depesche an der Stelle, wo sie steht, zu thun habe, da sie zu dem Krieg in keiner Beziehung steht.

In dieser Bedeutung oder in dieser Richtung ist sie auch gar nicht aufgenommen worden. Die Depeschen folgen in chronologischer Ordnung und es ist nur zufällig, daß sie an jener Stelle ihren Platz gefunden, wo die Depeschen stehen, die auf den Krieg Bezug haben.

Er sagte ferner, ich habe selbst in der Depesche gesagt, diese galizische Sache geht Euch nichts an. Nun ja, sie geht nach der Auffassung der Depesche die beiden Nachbarmächte nichts an, aber wir sprechen nicht mit den beiden Grenzmächten, sondern mit England und da muß ich bemerken, daß der Regierung eben zu dieser Depesche ein sehr dringender Anlaß geboten war. Es war in Folge eines Gespräches des bald darauf verstorbenen Lord Clarendon, welcher — ich glaube, daß ich hier seinem Andenken keinen Eintrag thue, indem ich die Wahrheit sage — Mittheilungen über diese Emser-Besprechungen dem Grafen Apponyi gemacht hat, und mehr Partei ergriff gegen uns, uns gewissermaßen Vorwürfe darüber machte, daß wir hier zu leichtsinnig in unseren Beziehungen zu Galizien gegenüber Rußland und Preußen sein könnten. Das ist der Ursprung der Depesche, das der Ton, der daraus hervorgehen mußte. Es ist dabei Galizien vertheidigt worden gegen Jemanden, der uns nicht günstig gestimmt war und dieser Umstand entschuldigt, wenn die Regierung — was ihr auch zum Vorwurfe gemacht wird — einen Unterschied gemacht hat, die Galizianer sehr lobt und im Vergleiche zu anderen, ihnen einen Vorzug einräumt und selbst so weit

gegangen ist, von der Abstimmung in der Delegation zu reden.

Das kommt mir vor, wie wenn ein Vater, der mehrere Kinder hat, sagt, mir sind alle gleich lieb und wenn eines gescholten wird, sagt, das ist mir gerade das liebste. Das ist etwas ganz natürliches.

Nun aber hat Se. Excellenz, der Herr Dr. Herbst, in dieser Depesche noch wiederholte Anhaltspunkte gefunden, um daraus eine unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten zu sehen.

Se. Excellenz hat dabei Eines übersehen, daß eben jenes Jahr 1867, auf das man so gerne vergißt, ein Jahr ist, in welchem Vieles zu Stande kam, und daß in diesem Jahre ich eben Ministerpräsident und Leiter der ganzen inneren Politik war. Es ist daher gewiß keine Ueberschreitung meiner gegenwärtigen Befugnisse, wenn ich davon gesprochen habe, was meine Anschauung über Galizien ist.

Ich konnte es aussprechen, weil ich damals Verhandlungen geführt habe und zu diesen Verhandlungen berufen war. Ich sage aber mehr — und hierin glaube ich, hat der geehrte Herr Vorredner etwas aus dem Gedächtnisse verloren — nicht allein, daß ich im Jahre 1867 als Ministerpräsident über die galizische Sache zu sprechen berufen war, ich bin nicht erst nach dem 27. Juni, sondern längst vorher in einer Sitzung des Ministeriums gewesen. Es war im Sommer des Jahres 1869, wo ich vom damaligen Ministerium eingeladen wurde, einer Sitzung beizuwohnen, welche bezüglich der Ansprüche Galiziens stattfand. Ich erinnere mich genau, die Sitzung fand im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses in Wien statt; das Protokoll wird darüber gewiß Auskunft geben und ich wurde aufgefordert, meine Meinung zu sagen, die ich dahin abgab, daß ich mich nicht berufen fühle, über das, was zu gestatten sei oder nicht, mich auszusprechen. Daß ich aber bestimmt erklärte, daß Rücksichten auf das Ausland gar nicht maßgebend sein dürften, und ich bereit sei, jede Maßregel und jede Conzession nach Außen zu vertreten. Es war das allerdings etwas anderes als ein Satz, der sich an einer Stelle eines späteren Memorandum findet, wo darauf hingewiesen war, daß man sich vor einer Provokation Rußlands zu hüten habe, indem es den Zusammenhang Galiziens mit Oesterreich beeinträchtigen könnte.

Im weiteren Laufe der Depesche habe ich gesprochen, nicht von mir, sondern von dem, was das gegenwärtige Ministerium gethan hat und zu thun gedenkt.

Und wenn man endlich fragt, warum die Depesche veröffentlicht wurde, so habe ich damals, als die Frage der Veröffentlichung ventilirt wurde, mir vom Anfange an nicht die Uebelstände oder die Bedenken verhehlt, die damit verbunden sein könnten. Der Grund, warum sie im Rothbuche aufgenommen wurde, bestand darin, daß zu dieser Zeit sehr unbegründete und sehr unangenehme Gerüchte verbreitet waren, und die Runde machten, von unseren Verhandlungen mit Rußland, welchen man gerade eine Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse zuschrieb. Das war namentlich auf dieser Seite des Reiches ganz vornehmlich der Fall, und so ist diese Depesche herausgenommen worden, als Beleg für die Stelle der Einleitung, wo gesagt ist: Wir suchen mit Rußland gute Beziehungen zu erhalten, Beziehungen, welche aber auf die inneren Angelegenheiten des Reiches in keiner Weise zurückwirken dürfen.

Wenn Se. Excellenz der geehrte Herr Dr. Herbst auch auf das Rieger'sche Memorandum zurückgekommen ist, dessen Verfassung und Abgabe an mich er eben einer großen Verwirrung der Begriffe zuschreibt, welche in Folge meiner Einmischung in innere Angelegenheiten erfolgte, so erlaube ich mir da aufmerksam zu machen, daß der Hauptpunkt dieses Memorandums eine auswärtige Frage ist, und daß hier Dr. Rieger sich allerdings nicht an den Minister des Innern, sondern an den Minister des Aeußeren zu wenden beabsichtigte; also kann ich in dieser Beziehung der ausgesprochenen Voraussetzung nicht beipflichten.

Ich komme ferner zu einigen Auslassungen des geehrten Delegirten Dr. Sturm. Wenn er sagt, ich habe blos den vollendeten Thatsachen Rechnung getragen bei der befreundeten Stellung zwischen Preußen und Deutschland, so ist das eben eine jener Auslassungen, die äußerlich Berechtigung haben, denen aber viele andere Sachen zur Seite gestellt werden müssen, welche ausführlich mitzutheilen ich mich wieder nicht berufen halten kann.

Er sprach von der vorjährigen Delegation, wo ich meinestheils einen großen Accent gelegt habe auf die warmen Sympathien des Volkes gegen die französische Bevölkerung; es ist damals aber die Rede gewesen, daß nicht blos die französische Regierung, sondern auch das französische Volk Sympathien für Oesterreich habe, und daß man eben eine warme Hand nicht zurückstoße. Die warme Hand von einer anderen Seite ist eben gekommen, das ist sehr erfreulich, und ich glaube, es ist nicht etwa eine Herabsetzung der Politik und Verkleinerung derselben zu nennen, wenn diese warme Hand unter

Umständen gekommen ist, wo der, welcher sie reicht, mächtiger ist als er zuvor war.

Der Herr Delegirte Dr. Sturm greift auch dabei zurück auf ein früheres Zwiegespräch zwischen mir und einem anderen geehrten Abgeordneten, indem er wieder auf die Rüstung, auf deren Ursprung und deren Bedeutung zurückkam; ich will ihm nicht dasselbe entgegnen, was ich schon einmal in dieser Beziehung einem anderen Redner entgegnete, nur muß ich wieder bemerken, daß es meine Absicht durchaus nicht sein konnte, noch je sein wird, einem Volksredner — wie er sagt — das Wort entziehen oder abschneiden zu wollen; nur muß ich für mich dasselbe Recht in Anspruch nehmen, Behauptungen, welche hingestellt, und nicht begründet werden, als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend zu bezeichnen, es muß mir auch ebenso gut freistehen, vor gewissen Aeußerungen zu warnen, und auf die unliebsamen Folgen hinzuweisen, die sie haben könnten.

Wenn man diesem Winke nicht Rechnung getragen hat, so habe ich es nicht zu verantworten, aber Winke selbst zu ertheilen, ist nicht allein mein Recht, sondern auch meine Pflicht.

Ich wäre so angekommen am Ende der Bemerkungen, welche ich im Laufe der Debatte aufzuzeichnen hatte, und ich werde nun zum Schluß meiner Rede versuchen, wieder auf einige allgemeine Gesichtspunkte zurückzugehen, deren Beherzigung ich empfehlen möchte, und auf Betrachtungen, die mir aus der innersten Ueberzeugung hervorgehen, und bei dieser Gelegenheit werde ich noch die vorbehaltene Antwort zu geben haben auf das, was Se. Excellenz Dr. Herbst über meine Wirksamkeit gesagt hat.

Es hat vor einigen Tagen ein geehrter Redner auf dieser Seite des Hauses *(links)* unter einigen dankbar von mir anerkannten Worten des Vertrauens für den Minister des Aeußern, mich als Gegner auf dem Gebiete der innern Politik bezeichnet.

Ich kann Niemand abhalten, sich für meinen Gegner zu erklären, ich meines Theils bringe Niemandem, der auf dem Boden der Verfassung steht, eine Gegnerschaft entgegen.

Den Standpunkt, den ich in dem der Oeffentlichkeit übergebenen, und heute wieder erwähnten Schriftstücke als den mir, durch Gewissen, Gefühl und Gehorsam gebotenen bezeichnet habe, den habe ich nie verlassen, den werde ich nie verlassen, — die Verfassung zu halten und zu hüten, das ist meine Pflicht, ich habe anders nie gedacht, anders nie gehandelt und erwarte Beweise des Gegentheils. — Es mag sein, daß ich in diesem Reiche der Feinde viele habe, aber — und das kann ich mit vollem Bewußtsein dessen was ich sage, aussprechen — in diesem Reiche lebt nicht Einer, der mich zum Feinde hätte.

Wohl habe ich bei meinem Eintritte ins Amt einen Feind vorgefunden, den ich vom Anfang an mir zur Aufgabe gemacht habe, zu verfolgen, mit dem ich ringen werde, so lange ich an dieser Stelle zu stehen die Ehre habe, den ich bekämpfe, weil ich ihn für den größten Feind Oesterreichs halte; das ist der Pessimismus, jene unglückselige Geistesrichtung, die es hier zu einer Vollendung gebracht hat, wie nirgends anderswo; jener fatalistische Zug, der sich nicht blos in trübe Anschauungen vertieft, sondern sich in ihnen wohl fühlt, dem es ein Bedürfniß ist sich oder vielmehr den Staat immer mit neuen Verlegenheiten, Schwierigkeiten und Gefahren umgeben zu sehen, den es stört und unangenehm berührt, wenn es einmal in den Wipfeln ruhig wird und die Blätter leiser rauschen.

Es ist ein ebenso betrübendes als trostreiches Wort, das ich nach vielen Erfahrungen aussprechen darf: Im Auslande denkt man von uns besser als wir selbst von uns denken, und noch mehr würden wir geachtet und angesehen sein, wenn das Ausland von uns selbst andere Schilderungen unserer Zustände hätte.

Meine Herren, ich mache damit der Presse keinen Vorwurf. Man sagt, die Presse mache die öffentliche Meinung; das ist bis zu einem gewissen Grade wahr; andererseits ist es aber nicht minder wahr, daß die Presse gemacht wird durch den Geschmack der Leser, und daß die Leitartikel Producte sind, die sich auch nach dem Geschmacke der Consumenten richten müssen. *(Heiterkeit.)* Ein Artikel, der beruhigend ist, schmeckt nach „officiös"; ein Artikel, der anregend ist, schmeckt nach „unabhängig" und wird daher goutirt. Wer daraus der Presse einen Vorwurf machen wollte, würde sein wie der Arzt, der den Koch schilt, daß er seinem Herrn oder seinen Gästen gewürzte oder gepfefferte Speisen bereitet. er kann nicht anders, der Gaumen verlangt es, wenn er daran gewöhnt ist und dieser Kitzel, der zum Bedürfnisse geworden ist, ist meiner Ansicht nach ein Ausdruck jenes Pessimismus, jener politischen Blasirtheit, welche Langeweile empfindet, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit wieder aufgeschreckt wird, und da eben das Aufschrecken nicht allein dankbar, sondern auch lohnend ist, wird es eben zur täglichen Gewohnheit. So lange dieser Zustand fortdauern wird, wird Niemand, wer es auch sei, es hier zu

einer ruhigen und stetigen Arbeit bringen. Da braucht man nicht erst nach einer unruhigen und unglücklichen Hand zu suchen, die das verschuldet; es heißt das, dieser Hand zu viel Ehre und sich zu wenig Ehre anthun. Meine Herren, hier will ich auf diese leidigen Dinge nicht eingehen, insoferne eine spätere Verhandlung mir dazu Anlaß gibt, aber es geschah Vieles ohne Absicht, ohne bösen Willen, ganz unabhängig ist es geschehen von mir und dem Einflusse, den ich nehmen könnte, und ich führe es immer auf jene Quelle zurück, die ich eben andeutete. Der Argwohn und der Kleinmuth, das ist der böse Same, der ausgestreut wird, der aufgeht in die Parteien, zur Uneinigkeit führt, und da geschieht viel, wofür man dann künstliche Erklärungen und allerhand übelwollenden Einfluß vermuthet.

Ich halte es daher wirklich für etwas äußerst Wünschenswerthes, daß eben jener Richtung ein Ziel gesetzt werde, und ich glaube, es kann nur dadurch geschehen, daß man endlich die Erkenntniß des eigenen Werthes in diesem Reiche fördert. Wenn man auch sieht, wie man täglich jammert über unsere Zustände, so sollte man doch wenigstens fragen, ob man andere zu beneiden hätte. Sehen wir hinaus über unsere Grenzen; ja! wie gesagt worden ist, wir gönnen unserem großen Nachbar seine großen Siege, tragen wir deshalb Neid in unserem Herzen? Geht es uns etwa ab, daß wir keine Verlustlisten aufzuweisen, daß wir für unsere Festungen keine Gefangenen, für unsere Spitäler keine Verwundeten haben? Und welches Land ist in Europa, mit welchem der Oesterreicher das seinige vertauschen möchte, wenn diese Frage herantritt? Haben die Segnungen des Friedens nicht reiche Früchte getragen, hat sich der Nationalreichthum nicht vermehrt; vermehrt er sich nicht noch täglich? Und was hat es denn mit den Klagen über die inneren Zustände was hat es denn mit den Klagen über die beeinträchtigte Verfassung? Meine Herren! Ich spreche die vollste Ueberzeugung aus, und wenn sie nicht getheilt wird, kann ich mein Thema ausführen, die Verfassung hat sich nie stärker gezeigt, als jetzt

Es ist hier nicht der Ort, in die Diskussion über dieses Thema einzugehen und mir liegt der nicht Beruf ob, das Ministerium in dieser Richtung hier zu vertreten, welches die Geschäfte in Cisleithanien bis jetzt geführt hat; aber welche Beurtheilung man auch seiner Thätigkeit zu Theil werden lassen wolle, mögen die von ihm gethanenen Schritte Erfolg versprechend und recht gewesen sein oder nicht, möge sein Ausgleichsprogramm unmöglich gemacht worden sein durch die, welche die Preisgebung der Verfassung von ihm hofften, oder durch die, welche die Preisgebung der Verfassung von ihm fürchteten; so viel steht fest, daß seine Absicht eine gute war, daß der Zweck der Hineinziehung der außerhalb der Verfassung stehenden Elemente in die Verfassung verfassungsmäßig, und daß die Mittel, die angewendet wurden, nicht verfassungswidrig waren; die Verfassung wurde nicht verletzt, und nicht deswegen, weil sie Angriffen widerstanden hätte, die gegen sie gerichtet wurden, sondern weil selbst dann, als die Gegner derselben die ihnen auf dem Boden der Verfassung weit hinausgereichte Hand ergreifen zu können glaubten, um sie zu sich hinüberzuziehen, anstatt ihr zu folgen, mit diesen Versuchen nichts ausrichteten.

So bin ich denn unvermerkt bereits dahin gelangt, auf indirecte Weise dem zu antworten, was Seine Excellenz der Herr Dr. Herbst über die Stellung des Ministers des Aeußern zu den inneren Angelegenheiten gesagt hat. Er hat darüber eine weitläufige Darstellung gegeben, die ich vollständig unterzeichne. Ich will davon kein Wort in Abrede stellen. Ich bitte nur mir zu beweisen, worin die Gränze besteht, welche von mir überschritten wurde. Was er aus dem Rothbuche angeführt hat, das glaube ich insofern widerlegt zu haben, als eine Einmischung, eine unerlaubte Einwirkung nicht heraus zu lesen ist. Was er sonst aber nicht angeführt hat — und da mögen viele Vermuthungen, Voraussetzungen bestehen — so wird man vielleicht schon das als Einmischung betrachten, daß eine Ansicht geäußert wird, aber ich frage, wohin in letzter Consequenz diese Hinweisungen hinführen sollen.

Handelt es sich darum, daß ein Minister im Privatgespräche, oder sonst seine Ansicht äußert, so muß ich sagen, wenn vielleicht diese Anschauung dahin führt, daß eben ein gemeinsamer Minister, welcher der Einflußnahme verdächtig wäre, von seinem Posten weichen müßte, so würde vielleicht dieser schädliche Einfluß, von welchem gesprochen wurde, damit nicht abgeschnitten sein. Selbst seine Entfernung würde noch seine Feder nicht in Banden legen und so führt in letzter Consequenz eine solche Anschauung nur dahin, daß das letzte Heilmittel nur sein Verschwinden aus diesem Leben sein würde. Nun glaube ich, meine Herren, es ist der geehrte Herr Abgeordnete in seinen Schlüssen nicht so weit gegangen, aber mir macht es doch den Eindruck, daß eben daraus hervorgeht, daß eine so unendlich große Schärfe in seinen Ausführungen in subjektiver Beziehung zu finden ist, daß aber in objektiver Beziehung, wohl das gleiche nicht behauptet werden kann, und daß es wohl besser ist, Miß-

verständnisse durch freundliche Begegnung und Austausch von Ansichten zu beseitigen, als in so scharfen Linien Gränzen zu ziehen, so lange nicht der Beweis vorliegt, daß verfassungsmäßige Schranken durchbrochen wurden.

Ich komme nun zum Schlusse meiner Rede. Was soll ich da meine Herren, Ihnen sagen? Man pflegte da immer an Ihr Vertrauen zu appelliren, ich aber werde sagen: Ich vertraue Ihrer patriotischen Unterstützung; vertrauen Sie, meine Herren, dem guten Sterne Oesterreichs, vertrauen Sie seiner hart und oft schwer geprüften, aber ungeschwächten Kraft, halten Sie fest den Glauben an die Zukunft Oesterreichs, dann wird Sie auch dieser Glaube nicht täuschen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(*Rufe: Schluss!*)

Berichterstatter Dr. van der **Straß:** Ich werde Ihre mahnenden Rufe berücksichtigen und mich sehr kurz fassen, wozu auch dadurch Gelegenheit gegeben ist, da von Seite des Ausschusses kein bestimmtes Programm der äußeren Politik ausgesprochen ist oder durch irgend einen Antrag zum Ausdrucke gebracht wurde, ich in dieser Beziehung also die Ideen und Rathschlüsse des Ausschusses nicht zu vertreten habe; da anderseits auch von keiner Seite irgend ein Antag vorliegt, den ich im Namen des Ausschusses zu bekämpfen hätte; und da endlich der rothe Faden, der sich durch alle Reden zog, der ist, daß Oesterreich die Politik des Friedens zu verfolgen habe, damit es die Entwicklung seiner inneren Zustände fördere, auch mein Programm ist, dem weiter Worte zu leihen ich nicht für nöthig finde (*Bravo!*).

Präsident: Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. (*Zustimmung.*)

Auf der Tagesordnung steht: die Spezial-Debatte über den Voranschlag des Ministerium des Aeußeren, eventuell die Debatte über den Rechnungsabschluß für die Nachtragskredite pro 1868.

Ich habe auch mitzutheilen, daß heute Abends um ½7 Uhr der Budget-Ausschuß sich versammelt.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.*)

Berichtigung. Auf Seite 215 des heutigen Protokolles, Spalte rechts, erste Zeile von oben, soll es statt: „dem Petitionsausschusse" heißen: „dem Budgetausschusse."

Pest 1871 Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 14. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 18. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Hofrath v. **Falke,** Sectionsrath **Barb** und Sectionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es sind mehrere Petitionen eingelangt, und zwar:

„Delegirter Greuter überreicht eine Petition des katholischen, conservativ-politischen Vereines in Marburg in Betreff der Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland."

„Delegirter Dr. Oelz überreicht eine Petition des katholisch-konstitutionellen Casinos in Dornbirn in Betreff der Bedrängniß des heiligen Stuhles."

„Delegirter Dr. v. Demel überreicht die Petition des Anton Weyrich, Stadt-Sekretärs in Bennisch, österreichisch Schlesien, um nachträgliche Vergütung von zwei Stück Reichsschatzscheinen à 50 fl. CM., zusammen 100 fl. CM. oder 105 fl. ö. W."

Ich werde diese drei Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gehen zu dem Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich der Spezialdebatte über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern und zwar zuerst zu Titel 1: „Centralleitung, dann geheime Auslagen."

Ich habe mitzutheilen, daß der Herr Hofrath v. Falke und der Herr Sectionsrath Barb als Vertreter der Regierung erschienen sind.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** *(von der Tribüne)*:

Der Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Titel 1, Post 1—6 lautet *(liest)*:

„Titel 1. Centralleitung, dann geheime Auslagen.

An ordentlichen Ausgaben werden	722.117 fl.
also im Vergleiche mit dem für das Jahr 1870 bewilligten ordentlichen Ausgaben pr.	874.677 „
um einen Betrag von	152.560 fl.
weniger beansprucht.	

Es werden nämlich weniger präliminirt unter

Post-Nummer 1, Aufwand des Ministeriums	1.467 fl
unter Post-Nummer 2, Aufwand der Präsidial-Section	1.302 „
unter Post-Nummer 7, geheime Auslagen .	150.000 „
zusammen	152.769 fl.
Dagegen ist unter Post-Nummer 4, Aufwand des Haus-, Hof- und Staats-Archives, mehr präliminirt	209 „
wodurch sich das Mindererforderniß auf den obigen Betrag von	152.560 fl.
reducirt.	
Da aber der Betrag pr	2.520 „
der als außerordentlicher Aufwand des Ministeriums präliminirt ist, nur aus den für das Jahr 1870 bewilligten ordentlichen Ausgaben des Aufwandes des Ministeriums übertragen erscheint, so beträgt das projektirte Mindererforderniß eigentlich nur	150.040 „
also nach Abzug des bei den geheimen Auslagen weniger präliminirten Betrages von	150.000 „

bei den Post-Nummern 1 bis einschließlich 6 nur . . . . 40 fl.

Da aber der in der oberwähnten Ergänzungs Vorlage vom 6. Dezember 1870 angesprochene Miethzins für die zur Unterbringung eines Theiles der Staatsarchivs-Akten gemietheten Localitäten im fürstlich Batthyani'schen Hause mit Inbegriff der Zinskreuzer im Betrage von . . . . 3.120 fl.
den ursprünglich eingestellten Miethzins mit Inbegriff der Zinskreuzer pr. . . . . . 2.120 „

um den Betrag von . . . . 1.000 fl.
übersteigt, so erschöpft dieser Betrag nicht nur den oberwähnten, für das ordentliche Erforderniß der unter den Post-Nummern 1 bis 6 dieses Titels weniger präliminirten Betrag von . . . . 40 „
sondern es erscheint der hiefür präliminirte

Betrag sogar noch um einen Betrag von . 960 fl.
höher, als der hiefür in dem Verwaltungsjahre 1870 bewilligte Betrag von . . . 374.677 fl

Von den präliminirten ordentlichen Ausgaben pr. . . . . 722.117 fl.
entfallen für die Centralleitung . . . . 372.117 „

und für geheime Auslagen . . . . . 350.000 fl.

Sowohl dieser als ordentliches Erforderniß der Centralleitung unter den Post-Nummern 1 bis 6 ursprünglich präliminirte Betrag von . . . 372.117 fl.,
als auch der mit der obigen Note nachträglich angesprochene Mehrbetrag pr. . . . 1.000 „
des Miethzinses für die zur Unterbringung eines Theiles der Staatsarchivs-Acten gemietheten Localitäten im fürstlich Batthyanyischen Hause und der hievon zu entrichtenden Zinskreuzer, zusammen daher der Be-

trag von . . . . 373.117 fl.
ist jedoch zu bewilligen.

Denn diese Miethzinserhöhung ist in der gedachten Note zureichend motivirt, und wenn auch unter Post-Nummer 1 nur scheinbar ein Betrag von . 1.467 fl.
weniger und mit Rücksicht auf den in das außerordentliche Erforderniß übertragenen Betrag von . . . . 2.500 fl.

sogar ein Betrag von . . . . 1.053 „
mehr präliminirt ist, so erscheint doch dieser Mehraufwand begründet, denn er besteht:

1. aus einem Mehraufwande von . 525 fl.
der durch die nach dem für alle gemeinsamen Centralstellen geltenden Concretal-Status erfolgte Vorrückung eines Sectionsrathes aus der Gehaltstufe von 2.625 fl. in die höhere Gehaltsstufe von 3,150 fl. entstanden ist.

2. Wurden die Bezüge des Druckerpersonales der lithographischen Presse des Ministeriums wenigstens annähernd jenen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gleichgestellt und hiedurch ein Mehraufwand von . . . . 408 fl.
herbeigeführt.

3. Wird für die Bezüge der Diener unter den Post-Nummern 19, 24 und 25 des Detailausweises ein Betrag von . . 220 fl.
mehr präliminirt.

Darunter kommt aber ein Quartiergeld von 126 fl. vor, auf welches der betreffende Diener einen Anspruch hat, da sein bisheriges Naturalquartier zu anderweitigen Zwecken des Amtes verwendet worden ist.

Der präliminirte Mehraufwand dieses Titels beträgt daher eigentlich . . . 1.153 fl.
und wird nur dadurch auf den Betrag von 1.053 „
herabgemindert, weil die Belohnungen und Aushilfen, Post-Nummer 28 des Detail-Ausweises, um einen Betrag von . . . 100 fl.
geringer präliminirt worden sind.

Der präliminirte Mehraufwand pr. 209 fl. des Haus-, Hof- und Staatsarchives besteht ebenfalls aus erhöhten Bezügen der Diener.

Ueberdieß steht diesen erhöhten Beträgen das oberwähnte Mindererforderniß pr. 1.302 fl. des Aufwandes der Präsidial-Section gegenüber.

Der Budgetausschuß stellt deshalb den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

„Für die ordentlichen Ausgaben der Centralleitung außer demjenigen Betrage, der für geheime Auslagen bewilliget werden wird, den Betrag von 373.117 fl. zu bewiligen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Titel „Centralleitung" das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche für den Titel „Centralleitung", vorbehaltlich der Abstimmung über die geheimen Auslagen, als ordentliches Erforderniß den Betrag von 373,117 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Betrag ist bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht des Budget-Ausschusses über die Post „Dispositionsfond" vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** (*von der Tribüne — liest*):

„Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über die Denkschrift, betreffend die Gebahrung mit dem dem Ministerium des Aeußern zur Verfügung gestellten allgemeinen Dispositionsfonde.

Der Budgetausschuß beschloß bei der im Beginne seiner Arbeiten vorgenommenen Geschäftsvertheilung für diesen Gegenstand einen eigenen Berichterstatter zu bestellen und hat sich jener Anschauung angeschlossen, welche von dem Berichterstatter über das Budget des Ministeriums des Aeußern und dem für die in Rede stehenden Vorlage gewählten Berichterstatter vereinbart wurde, sich nicht bloß auf eine Beurtheilung der Denkschrift zu beschränken, sondern gleichzeitig auch die für 1871 zu ähnlichem Zwecke beanspruchte Summe zu behandeln, so daß die hier zu behandelnde und zu beschließende Summe dann bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußern nur einzustellen ist.

Es muß dies aus dem Grunde von vorneherein betont werden, weil nur dadurch der Schlußantrag, welchen der Budgetausschuß der hohen Delegation zur Annahme empfiehlt, an dieser Stelle seine Berechtigung erhält, während im andern Falle die ganze Beschlußfassung bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußeren hätte vorgenommen werden müssen.

Die der hohen Delegation vorgelegte Denkschrift weist nach, daß die Mittel des Dispositionsfondes in drei Richtungen zur Verwendung gelangten und zwar in beiläufig nachstehenden Beträgen:

das Ministerium des Aeußern verwendete fl. 80,000, zur Dotirung der diplomatischen Vertretungen Oesterreich-Ungarns für jene mehr politischen Auslagen, welche nicht unter der Rubrik „Dienstes-Auslagen" subsumirt werden können, ferner . . „ 270,000,

für die in Händen der Regierung zu behaltende Besorgung der für die Gesammt-Interessen der österreich-ungarischen Monarchie wichtigen politischen Wahrnehmungen endlich . . . . „ 150,000,

für Preßzwecke oder Einflußnahme auf die öffentliche Meinung.

Mit diesen drei Beträgen erscheint der pro 1870 bewilligte Credit von fl. 500,000 erschöpft.

Die hohe Regierung findet nun selbst sich bewogen, auf jenen Theil der Summe, welcher für Preßzwecke bestimmt war, für das Jahr 1871 zu verzichten. Der Budgetausschuß konnte dieser Absicht nur vollständigst beipflichten, und zwar um so rückhaltsloser, als er nicht nur die Bedenken und Gründe, welche die hohe Regierung selbst zum Aufgeben dieser Forderung veranlaßten, vollkommen theilt, sondern auch in seiner Mehrheit mit der bisherigen Art der Einflußname auf die öffentliche Meinung wenig einverstanden war.

Es ist daher für den Budgetausschuß kein Anlaß vorhanden, weiter darauf zurückzukommen.

Was nun die übrigen Theilsummen betrifft, so erschien dem Budgetausschuß vor Allem die Verwendung der von der hohen Regierung beanspruchten 80,000 fl. für diplomatische Auslagen ein Gebot der Nothwendigkeit, der sich kein Staat und keine Regierung entschlagen kann.

Desgleichen muß hier erwähnt werden, daß der Budgetausschuß in seiner Mehrheit den von dem gemeinsamen Kriegsministerium im Ordinarium seines Budget's für die Land-Armee Titel 17 verschiedene Ausgaben Post 114 für militärische Informationen im Auslande geforderte Betrag von 20,000 fl. nicht zur Bewilligung zu beantragen beschlossen hat, indem dies auch als eine Art Dispositionsfond aufgefaßt wurde, und man von dem in den Vorjahren geübten Principe ausging, ähnliche Summen bei dem gemeinsamen Ministerium ungetheilt in Eine Hand zu legen. Man beabsichtigte hiermit, daß dem Kriegsminister aus den Mitteln des Dispositionsfondes ein Betrag von 20,000 fl. zu oben angegebenen Zwecken zur Verfügung gestellt werde.

Es erübrigen nun noch jene Auslagen, welche nach der vorgelegten Auseinandersetzung aus Rücksichten staatspolizeilicher Natur gemacht werden. In dieser Hinsicht haben nun die dem Budgetausschusse von Seite der

h. Regierung gewordenen Aufklärungen denselben veranlaßt, in seiner Mehrheit einen von der Regierungsforderung abweichenden Antrag der hohen Delegation zur Annahme zu empfehlen. Es stellte sich nämlich heraus, daß aus dem hierfür reservirten Betrage zu staatspolizeilichen Zwecken regelmäßige Quotenbeiträge an die Regierungen beider Reichshälften ausgefolgt würden, über deren Verwendung keine Rechnung gelegt wird.

Da nun einerseits die Staatspolizei, namentlich aber jener Theil derselben, welcher seine Durchführung im Innern Oesterreich-Ungarns erhält, keine jener Angelegenheiten ist, welche nach dem Gesetze vom 21. December 1867 betreffend die allen Ländern der österr. Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten (R. G. Bl. Nr. 146) als gemeinsame erklärt worden sind, und da andererseits für die Thunlichkeit, ja sogar Zweckmäßigkeit der Behandlung gewisser Agenden der Staatspolizei durch die Landesministerien selbst der eigene Vorgang der h. Regierung in den früheren Jahren spricht, so schien es dem Budgetausschusse in seiner Majorität nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar durch den Wortlaut der Ausgleichsgesetze geboten, einen Theil der für solche Agenden beanspruchten Summe auszuscheiden, deren Bewilligung für die Landesministerien den beiden Legislativen vorzubehalten und dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern nur für diejenigen Agenden der Staatspolizei einen entsprechenden Betrag zu bewilligen, welcher der auf diese Zwecke gerichteten Thätigkeit dieses Ministeriums im Auslande zu entsprechen scheint.

Dieser Betrag dürfte mit 100,000 fl. für das Jahr 1871 zureichend und richtig bemessen erscheinen.

Wenn man nun diese Summe zu den bereits berührten 80,000 fl. für diplom. Auslagen und 20,000 fl. für militärische Informationen hinzurechnet, so erschein[t] der Betrag von 200,000 fl. als derjenige, welcher dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern für geheime Auslagen zu bewilligen käme.

Der Budget-Ausschuß beantragt daher:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

„Es sei im Voranschlage des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern, Kapitel I. Erforderniß, Titel 1 Centralleitung, dann geheime Auslagen für Post 7 geheime Auslagen der Betrag von 200,000 fl. für das Jahr 1871 ins Ordinarium einzustellen.“

Präsident: Zu dieser Post sind als Redner eingetragen die Herren Delegirten Ritter v. Carneri und Dr. Oelz. Ich ertheile dem Herrn Ritter von Carneri das Wort.

Delegirter Ritter von **Carneri:** Wie sehr ich auch mich bemühen mag, der Denkschrift über die Gebahrung mit dem Dispositionsfonde eine gute Seite abzugewinnen, es gelingt mir nur unter der Voraussetzung, der Verfasser habe den Satz persifliren wollen, nach welchem die Sprache erfunden worden ist, um die Gedanken zu verbergen; denn, was nicht gesagt sein wollte, geht allein mit voller Klarheit aus dem Ganzen hervor.

Zuerst wird uns die unabweisbare Nothwendigkeit dargethan, die zumal in einem Staate, wie Oesterreich-Ungarn, für die Regierung bestehen, einen erheblichen Einfluß auf die Presse auszuüben; dann wird uns ein glänzendes Bild der Thätigkeit entrollt, welche die Regierung auf diesem Felde entfaltet hat, und zwar mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, und zum Schlusse, wo auf Grund der gebotenen Darstellung der gewöhnliche Sterbliche eine Erhöhung, oder mindestens die Beibehaltung der bisherigen Ziffer erwarten würde, wird auf die Streichung der betreffenden Post angetragen; und warum? weil das Wirken der Regierung nach dieser Richtung verkannt wird, dieses Verkennen ihre Thätigkeit lähmt, und, um den Verdächtigungen jeden Halt und Boden zu entziehen, der Versuch sich lohnen dürfte, allein auf den moralischen Einfluß sich zu beschränken.

Dem gemeinen Menschenverstande — und über diesen habe ich es leider bislang nicht gebracht — schaudert vor einer solchen Logik, und er fragt sich einfach: darf die Regierung einen mit großem Erfolge betretenen Weg verlassen, blos weil sie anstatt der erwarteten Anerkennung Verdächtigungen geerntet hat? Kann ein mit geringen Mitteln errichteter Zweck auch bei gänzlichem Verzicht auf diese und ähnliche Mittel erreicht werden? Sollten wirklich die an der Stelle der bisherigen tretenden Mittel, durch die man denselben Zweck erreichen will, rein moralischer Natur sein können? Nein, nein und wieder nein" antwortet sich der gemeine Menschenverstand, der in seiner Geradheit am allerwenigsten dort moralische Einflüsse erwartet, wo ihm auf den krummen Wegen der Sophistik ein X für ein U sich ausgeben will.

Ich kann nicht umhin, die bereits in der gestrigen Debatte angedeuteten moralischen Mittel etwas näher zu beleuchten, die bisher neben den 150.000 fl. Sr. Exzellenz dem Herrn Reichskanzler zu Gebote gestanden haben und auf die er sich in Zukunft beschränken will.

Da finde ich zuerst Titel, Orden und Adelserhebungen, Mittel, die bei der herrschenden Eitelkeit die alte Zugkraft leider noch immer nicht verloren haben; und bei der herrschenden Eitelkeit kann ich mir ganz gut vorstellen, daß ein Zeitungseigenthümer, um für sich, seine Kinder und Kindeskinder den Adel, richtig gesprochen den Freiherrnstand zu erwerben, dem Grafen Beust, und, wenn es darauf ankommt, seinen Kindern und Kindeskindern sich verschreibt.

Dann kommt die in der Denkschrift oft genannte Wahrheit, die im Preßbureau zu haben ist. Diese Wahrheit wiegt in der That reines Gold, und die 150.000 fl. sind dagegen ein wahrer Bettel, so daß es gar keine Kunst ist darauf zu verzichten, wenn man im Besitze dieser Wahrheit ist, und es versteht, damit Handel zu treiben. Als gut unterrichtet zu gelten, ist für ein Journal, abgesehen von den nebenbei herausschauenden Börsenspekulationen, die reichste Geld-Quelle — als Abonnements-Quelle nämlich — eine Quelle, aus der man zahllose offiziöse Artikel hervorsprudeln lassen kann.

Zu diesen geldrepräsentirenden Mitteln kommt als dritter moralischer Einfluß wirkliches Geld.

Die publizistischen Kräfte, welche in der Gestalt von Beamten des Preßbureaus, anstatt wie früher nach dem Stück gezahlt zu werden, ihre Arbeiten gegen einen bestimmten Gehalt zu liefern haben, dürfen nicht unterschätzt werden; es wird eben Geld zu demselben Zwecke unter einem anderen Titel verwendet und ist auch die Weise der Verwendung eine minder zweckdienliche; auch nach der alten Methode wäre es ganz unmöglich gewesen, mit 150.000 fl. in Beherrschung der Presse zu leisten, was der Herr Reichskanzler geleistet hat.

Wer hat nicht schon davon gehört, daß ein Blatt für das bloße Schweigen über einen Gegenstand 10.000 fl. täglich verlangt haben soll? Ich weiß nicht, ob dies bei Gelegenheit des Skandals mit gewissen orientalischen Losen der Fall war, aber der Fall war es und Niemand weiß dies besser als der Herr Reichskanzler, dessen Denkschrift, nur gestützt auf eine reiche Erfahrung, in so ausführlicher Weise über die Kostspieligkeit großer Journale sich verbreiten kann.

Thatsache ist es, daß die Korruption der Presse im ausgedehntesten Maße betrieben wird, zum großen Schaden für die freiheitliche Fortentwicklung des Reiches. Es ist dem Herrn Reichskanzler gelungen, das Volk mit dem tiefsten Mißtrauen gegen das festeste Palladium der Freiheit, gegen die Presse überhaupt, zu erfüllen und es grenzt an Naivetät, wenn er meint, den Gefühlen, die er dadurch gegen sich selbst heraufbeschworen hat, durch bloße Streichung der 150,000 fl. jeden Halt und Boden entziehen zu können. Mit den 350,000 fl., welche er noch immer als Dispositionsfond beansprucht, läßt sich schon auch etwas für Preßzwecke thun. Oder ist etwa die Unkunde in Betreff der Chancen eines deutsch-französischen Krieges, die den Herrn Reichskanzler abgehalten hat, Napoleons Streitlust rechtzeitig zu dämpfen und einen zivilisationsschänderischen Kampf von vornherein unmöglich zu machen — ist etwa die totale Verkennung der Sachlage, wenn es nichts Schlimmeres war, in Folge deren im Frieden Rüstungen veranlaßt worden sind, welche Millionen und Millionen verschlungen hat — sind etwa diese eklatantesten Mißerfolge auf dem Felde diplomatischer geheimer Forschung die Belege, welche uns überzeugen sollen, daß der übrige Dispositionsfond seiner eigentlichen Bestimmung allein zugeführt worden sei?

Die Thätigkeit der offiziösen Presse, wie sie sich unter dem Herrn Reichskanzler entfaltet hat, ist nur durch Anwendnng aller erdenklichen Mittel möglich, und die Werke waren auch der Mittel würdig.

Nur mit dem Gefühle tiefer Scham kann ich der Zeit gedenken, in welcher eine verfassungstreue österreichische Regierung der Angriffe der Reichsregierung nicht mehr sich erwehren konnte. Und als das Ministerium Potocki an's Ruder kam, dessen Losung die Bekämpfung der Verfassung durch die Verfassung ist, und das damit den Herrn Reichskanzler der Mühe enthoben hat, hinter dem Rücken der österreichischen Regierung seine unzeitigen Ausgleichs-Pirouetten zu schlagen (*wird untterbrochen vom*)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, sich solcher unparlamentarischer Ausdrücke zu enthalten.

Delegirter Ritter v. **Carneri** (*fortfahrend*): . . . Da war er allerdings hergestellt, der Friede, der in der Denkschrift gepriesene Friede, der Friede zwischen beiden Ministerien, allein nur hergestellt, um den Unfrieden zwischen den Völkern auf das Höchste zu steigern.

Der Herr Reichskanzler will nicht verantwortlich gemacht werden für das „selbsteigene Urtheil und die individuelle Meinung des Schreibenden", wie er euphemistisch die Schmähungen nennt, mit welchen von da an, und zwar mit dem von der verfassungstreuen Majorität bewilligten Gelde, Alles übergossen worden ist, was treu an der Verfassung hält.

Der mit unberechenbaren Kräften sein Spiel treibt, ist für alle Folgen verantwortlich.

Der Dispositionsfond war der mächtigste Bundesgenosse des Ministeriums Potocki, das seit seinem Bestande nichts gethan hat, als die Achillesferse unserer Verfassung dem unerschöpflichen Köcher der Feinde hinzuhalten: daß kein Pfeil tödtlich sie getroffen hat, ist so wenig das Verdienst des Grafen Beust als das des Grafen Potocki; die Verfassung ist bereits verwachsen mit Austria's Leib und die Schützen mochte es durchfrösteln wie Muttermord, daß ihre Hand erzitterte; denn das österreichische Bewußtsein, wie sehr es auch getrübt sein mag in Diesem und Jenem, das österreichische Bewußtsein ist in Allen lebendig. Wie lange aber werden wir dies noch sagen können, wenn der Dispositionsfond fortfahren soll, die Begriffe zu verwirren? Denn nicht wo es heißt: „Zuerst mein Volksstamm, dann Oesterreich", oder: „Zuerst mein Stammesinteresse, dann Oesterreich", oder: „Zuerst meine Kirche, dann Oesterreich", — sondern wo es heißt: „Zuerst mein Oesterreich und dann das Uebrige", dort lebt das österreichische Bewußtsein in seiner vollen Reinheit. Der Deutsche spricht in der einen Hälfte des Reiches keine andere Stellung für sich an, als der Magyare in der anderen für sich in Anspruch nimmt. Und den Einfluß, den der Herr Reichskanzler in unserer Reichshälfte sich anmaßt — auf die schwere Beschuldigung Sr. Excellenz des Herrn Dr. Herbst hat er gestern nur mit einer nichtssagenden Ausflucht geantwortet — diesen Einfluß weisen wir mit derselben Energie zurück, mit der ihn die Magyaren zurückweisen würden. Man lasse drüben und hüben die Verfassung walten und der Deutsche wird die Hände frei bekommen, um Alles, was er hat, auf den Altar des Vaterlandes zu legen So lange er aber gezwungen ist, mit beiden Händen an die Verfassung sich zu klammern, so lange kann er seine Börse nur schwer hervorziehen, am allerwenigsten aber dem Grafen Beust sie zur Disposition stellen.

In der Delegationssitzung vom 10. August 1869 hat der Herr Abgeordnete Dr. Leonardi in schlagendster Weise dargethan, daß die Besoldung von Journalen durch die Regierung nur zur Fälschung der öffentlichen Meinung führen könne, deren Reinheit zu pflegen, und an ihr einen sichern Leitstern sich zu bewahren, die erste Pflicht einer jeden Regierung sei. Alle geheimen Fonds hat er erklärt als unvereinbar mit dem Wesen und der Würde eines freien Staates und als statthaft nur im äußersten Falle der Nothwehr.

Diese Anschauung hat seither eine nur zu drastische Bestätigung erfahren.

Oesterreich befindet sich aber, ich läugne es nicht Oesterreich befindet sich theilweise im Falle der Nothwehr. So lange die übrigen Staaten auf einer so tiefen Stufe der Sittlichkeit stehen, daß sie mit geheimen Fonds gegen einander zu Werke gehen, bleibt Oesterreich nichts übrig, als mit den Waffen sich zu vertheidigen, mit denen es angegriffen wird.

Aber bei den gefahrvollen geheimen Waffen kommt es mehr als bei allen anderen auf die Hand an, in welche sie gelegt werden.

Ich weiß nur zu gut, daß der Herr Reichskanzler durch seine Antwort auf die letzte Expectoration der Czechen und durch die plötzliche Annäherung Preußens in den Augen Vieler sich rehabilitirt hat. Aber die Annäherung Preußens ist nicht sein Werk. Preußen sieht endlich ein, daß für Deutschland Oesterreich gerade so nothwendig ist wie Deutschland für Oesterreich, und die Antwort an die Czechen kann ich nicht lesen, ohne daß mir Einer einfiele, der den Moment, in welchem er sein Opfer packt, selbst herbeigeführt hat. Daß aber Graf Beust — wenn ich meine Gedanken schon ganz aussprechen soll — nicht der Mann sei, eine auf rücksichtslose Aufrichtigkeit gegründete Verständigung mit Deutschland herbeizuführen, steht ebenso fest, als daß der Polizeimann nicht zum Polizeiminister taugt.

Ich brauche nicht erst zu sagen, daß ich bei diesem Posten am liebsten gar nichts bewilligen würde, zumal die 10,000 fl., welche für den Herrn Kriegsminister bestimmt sind, sich auch anderweitig unterbringen ließen. Da aber ein Gegenantrag wenig Aussicht auf Erfolg hätte, und zudem die Annahme des Ausschußantrages gefährden könnte, so ziehe ich es vor, diesem mich anzuschließen, der übrigens die zu bewilligende Summe in einer Weise herabgesetzt hat, welche sie des Charakters eines eigentlichen Dispositionsfondes in der unzweideutigsten Weise entkleidet. Und ich thue das um so lieber, weil die Leib-Journale des Herrn Reichskanzlers den Antrag des Budget-Ausschusses kaum berührt haben, das heißt, ihn von Herzen gerne todtgeschwiegen hätten, und dieser Umstand mir beweist, daß der Charakter des Antrages gehörigen Orts vollkommen gewürdigt wird.

Ich werde daher für den Antrag des Budget-Ausschusses stimmen, und bitte die hohe Delegation auf das dringendste und im wahren Interesse Oesterreichs denselben zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Die Reduktion des Dispositionsfondes, wie sie von der Majorität des Ausschusses beliebt wurde, konnte ich niemals anders betrachten, denn als ein von der Majorität Sr. Exzellenz dem Herrn Staatskanzler geäußertes Mißtrauen; dies haben auch die Worte des Herrn Vorredners bewiesen. Bei ruhiger Betrachtung der Sachlage aber kann es Niemanden entgehen, daß die von der Regierung geforderte Summe absolut nothwendig ist, wenn der Herr Staatskanzler überhaupt seine Aufgabe erfüllen soll.

Ein Staatskanzler Oesterreichs hat eben die auswärtigen Angelegenheiten zu überwachen, und diese auswärtigen Angelegenheiten lächeln uns doch noch nicht gar so freundlich, wie Manche in der rosenfarbenen Laune heiterer Rede es ausmalen.

Europas alte Formen, welche der Liberalismus bald vollends zerschlagen hat, haben erst angefangen, in den Schmelztiegel der Zukunft hineingeworfen zu werden, und es könnte noch manche heiße Stunde darüber vergehen, bis das in Fluß gekommene Europa wieder, in feste Formen gegossen, aus dem glühenden Schmelztiegel hervorgeht.

Der Herr Staatskanzler wird also noch lange Zeit als Staatskanzler des mitten in Europa gelegenen Oesterreichs, die Verhältnisse zu überwachen haben, und dazu braucht man Geld. Wer das nicht anerkennt, erkennt die Sachlage nicht, oder hat Mißtrauen. Leider muß ich mich aber diesem Mißtrauen anschließen. (*Rufe links: Hört! Hört! Dem Misstrauen?*) Ich werde mich corrigiren, ich bin kein Jurist: der Zahl der Mißtrauenden anschließen.

Das Vertrauen eines großen Theiles des österreichischen Volkes aus allen Ständen und Klassen von der höchsten bis zu der niedrigsten ist durch die Vorgänge in der Staatskanzlei gegenüber der Okkupation Roms durch die italienischen Truppen tief verletzt worden, und seither ist nichts geschehen, um dieses Mißtrauen zu entkräften, vielmehr hat es immer neue Nahrung gefunden.

In einer Depesche des italienischen Ministers des Auswärtigen, Visconti Venosta, an den italienischen Gesandten in Wien, vom 21. September 1870, welche die Erhabenheit der Ideen des Herrn Staatskanzlers hervorhob, und auf die günstige Aufnahme hinweist, welche die Ansichten der italienischen Regierung in Betreff der Okkupation Roms bei der k. und k. Regierung gefunden haben, steht wörtlich dieser Satz:

> „Wir sind der Regierung Se. Majestät des Kaisers und Königs von Ungarn auf das Tiefste verpflichtet, daß dieselbe auf die ganz speziellen Schwierigkeiten unserer Lage Rücksicht nahm und mittelst ihrer guten Dienste unsere lebhaften und dringenden Reklamationen bei dem Pariser Cabinete unterstützte."

Bei der allerbilligsten Beurtheilung kann ich doch aus diesem Satze nichts anderes als die Meinung herauslesen, daß Se. Excellenz der Herr Staatskanzler die Invasion Roms durch die italienischen Truppen nicht blos gebilligt, sondern auch unterstützt hat.

Das ist in den Augen eines großen Theiles des österreichischen Volkes ein schwer wiegender Verdacht. Für die Ehre Oesterreichs, die uns heilig ist, und für die Zukunft Oesterreichs, die ganz besonders an die Heilighaltung der Verträge gebunden ist, muß ich als Volksvertreter den Wunsch aussprechen, daß Se. Excellenz der Herr Staatskanzler zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther den im Volke verbreiteten Verdacht seiner Connivenz zu einem Vertragsbruche, der durch die Worte des italienischen Grünbuches bis zu dem Verdachte einer Unterstützung des Vertragsbruches gesteigert wird, daß er diesen Verdacht — sage ich — entkräften möge, und daß er bei seiner sonst anerkennenswerthen Thätigkeit für Erhaltung des Friedens und Anbahnung freundschaftlicher Verhältnisse mit den Mächten, auch mit einer Macht, die jedenfalls größer ist, als die Macht des Königs von Italien, mit der Macht des Papstes, wieder Frieden und freundschaftliche Verhältnisse anbahne mit jener Gerechtigkeit, welche mehr als Finanzen und Waffen in den schwersten Stunden der österreichischen Geschichte sich als Retter Oesterreichs bewährt hat.

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Die Aeußerungen, meine Herren, die wir soeben vernommen haben, hindern mich nicht, den Antrag zu stellen, daß die hohe Delegation die ganze von der Regierung geforderte Summe von 350,000 fl. bewilligen wolle.

Aber im Voraus muß ich mich dagegen verwahren, daß es meine Absicht wäre, hiemit ein Vertrauensvotum für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen, oder daß es meine Absicht wäre

hiemit mein Vertrauensvotum für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten abzulehnen.

Meiner Ansicht nach sind die geheimen Fonds im Interesse des Staates unumgänglich nothwendig. — Wer immer die äußeren Angelegenheiten leiten wird, wird sie ohne die geheimen Fonds zu leiten nicht im Stande sein, wenn er sie im Interesse des Reiches und entsprechend seinen Bedürfnissen leiten soll. Wenn wir, meine Herren, sehen, welche ungeheure Summe verwendet werden unter verschiedenen Namen, z. B. als Unterstützung für literarische Bestrebungen, oder Unterstützung der Kirche bei den Ausgaben der Liturgie, als Stipendien, und für andere Titel — und ich spreche hier als Bewohner eines Landes, wo wir leider viele solche traurige Erfahrungen haben — wenn wir dieses alles betrachten, meine Herren, so müssen wir uns sogar wundern, daß die Regierung nicht mehr begehrt; denn sie muß jedem Gegner mit ebenbürtigen Waffen gegenübertreten.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß ich auf jenem Standpunkte stehe, den ich und meine Gesinnungsgenossen immer in diesem hohen Hause eingenommen haben, nämlich für Alles einzustehen, was das Wohl des Reiches erheischt *(Bravo! rechts)*; und in diesem Sinne bitte ich, meine Herren! den Antrag aufzunehmen und zum Beschlusse zu erheben. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Delegirte Ritter v. Grocholski beantragt, 350,000 fl. für die geheimen Auslagen zu bewilligen.

Wird dieser Antrag unterstützt? *(Geschieht.)*

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Der Herr Delegirte Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Ich möchte vor Allem bemerken, daß die Motive, welche den Ausschuß bestimmt haben, hier einen Abstrich von 150,000 fl. zu beantragen, durchaus nicht mit dem, was man die Vertrauensfrage nennt, zusammenhängen. Der Ausschuß mußte von dem Standpunkte, den er eingenommen, diesen Antrag auch dann stellen und er würde ihn auch dann gestellt haben, wenn die Person des Ministers des Aeußeren eine andere wäre.

Der Antrag, der gestellt wird, ist wesentlich durch die verfassungsmäßigen Bestimmungen begründet und es muß daran festgehalten werden, wenn man nicht gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßen will. Jenen Theil der geheimen Ausgaben, in Betreff welcher der Ausschuß den Abstrich von 150,000 fl. beantragt hat, könnte man am richtigsten als Polizeiauslagen bezeichnen, welche im Innern des Reiches verwendet werden, und deren Verwendung durch die betreffenden Polizeiorgane zu erfolgen hat.

Nun, meine Herren, die Ausübung der Polizei in den österreichischen und ungarischen Ländern ist keine gemeinsame Angelegenheit, sie ist vielmehr Sache der beiden Landesministerien und es liegt den respektiven Vertretungskörpern ob, die hiezu nöthigen Mittel zu bewilligen.

Eine gemeinsame Auslage ist jene, welche man für die Polizei macht, nicht, und nachdem einmal festgestellt ist, daß ein Theil des Geldes, welches die Regierung beansprucht, zu diesem Zwecke verwendet wird, so ist auch die Delegation nicht berechtigt, diese Summe zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Die Nothwendigkeit dieser Ausgaben, möchte ich dem unmittelbaren Vorredner gegenüber bemerken, wird in gar keiner Weise bestritten; diese Ausgaben sind nothwendig, werden gemacht werden müssen, werden aber von den betreffenden Landesministerien bei den Vertretungskörpern in Anspruch genommen werden, von diesem auch zweifelsohne selbst in höherem Maaße, wenn dies als nothwendig erachtet werden sollte, bewilligt werden; aber hier können sie nicht bewilligt werden, weil eben das unsere Kompetenz überschreiten würde.

Das ist dasjenige, was ich zur Unterstützung des Ausschußantrages erwähnen wollte.

Auf die Bemerkung des Herrn Vorredners in Betreff der Politik gegenüber Rom will ich nicht näher eingehen; ich glaube, daß in dieser Beziehung die große Mehrzahl der Bevölkerung mit dem Vorgange des Herrn Ministers des Aeußern vollständig übereinstimmt.

Da ich schon beim Worte bin, so erlaube ich mir auch noch einen formellen Antrag zu stellen. Nach dem Antrage, wie er von Seite des Ausschusses gestellt wird, erscheinen im Titel 1: „Centralleitung" und „geheime Auslagen" zusammengenommen; und dies sind Ausgaben, welche natürlich nicht zusammengeworfen werden sollen. Es sind das vollständig getrennte Auslagen und in früherer Zeit hat die Delegation immer beschlossen, daß zwischen den Titeln: geheime Auslagen und Centralleitung kein Virement gestattet sei; da aber diese beiden Posten in Einer Summe aufgeführt sind und nur die in dem Beschlusse der Delegation, welcher die Aller-

höchste Sanktion erhält, aufgeführte ganze Summe als bewilligt angesehen werden muß, so ist die ganze Sache in dieser Form nicht praktisch. Ich beantrage daher, daß Titel 1 in zwei Posten getheilt werde; nämlich: Titel 1 a) „Centralleitung", wofür nach dem Antrage des Ausschusses im Ordinarium 373,117 fl., im Extraordinarium 20,380 fl. zu bewilligen kommen und b) „geheime Auslagen", wofür nach dem Antrage des Ausschusses 200,000 fl. entfallen.

Und in dieser Ordnung bitte ich auch den Herrn Präsidenten die Abstimmung vornehmen lassen zu wollen, nämlich beide Posten getrennt, damit ist zugleich das Virement zwischen beiden Posten ipso facto ausgeschlossen.

Präsident: Ich werde seiner Zeit über den Antrag des Delegirten Dr. Brestel abstimmen lassen.

Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Herr Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich halte mich für verpflichtet, doch auf die Einwendungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners Einiges zu erwidern.

Er behauptete, wenn eine größere Summe beschlossen wäre, würde man verfassungswidrig vorgehen. Da erlaube ich mir denn doch zu fragen, ist denn die Delegation dreimal verfassungswidrig vorgegangen? (*Beifall rechts.*) War das Verfassungswidrigkeit, wenn im Ausschusse der Delegation die damaligen Minister sogar befragt wurden, ob sie nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die geheimen Fonds zusammen votirt und in die Hand des Ministers der äußeren Angelegenheiten gegeben werden und die Minister geantwortet haben, daß sie nichts dagegen einzuwenden haben, — haben sie die Verfassung damit gebrochen? Meine Herren! machen wir doch aus diesem Worte: „Verfassungsbruch", welches eine so ungeheure Bedeutung hat, nicht eine Waffe, welche nur für kleine Mittel angewendet wird. (*Rufe rechts: Sehr gut! Bravo!*)

Ich glaube, hier ist von keinem Bruch der Verfassung die Rede, hier ist nur die Rede von dem, was für die Interessen des Reiches ersprießlicher und nothwendiger ist.

Meiner Ansicht nach ist es ersprießlicher, wenn diese Fonds in einer Hand vereinigt sind, meiner Ansicht nach ist das, was gegen die Sicherheit des Staates in der einen Reichshälfte angezettelt wird, ebenso sehr im Interesse des Reiches, zu unterdrücken, und dagegen zu handeln, als wenn es in der andern Reichshälfte geschehen wäre, folglich ist dies meiner Ansicht nach eine eminent gemeinsame Angelegenheit und deswegen sollen die Fonde auch in einer Hand vereinigt werden.

Daraus folgt gar nicht, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten direkte in dem einen oder anderen Theile handeln wird, er wird seinen Einfluß geltend machen, damit die betreffende Regierung in seinem Geiste und dem Interesse des Reiches entsprechend, die Schritte vornehme.

Würden die Herren einer anderen Ansicht sein, so müßte ich fragen, warum sie jene Summe, welche zur Niederdrückung des Aufstandes in Dalmatien nothwendig war, auch als gemeinsame Angelegenheit angesehen haben, denn der einzige Grund, daß hiezu Militär verwendet wurde und daß die Auslagen für das Militär zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehören, dieser einzige Grund ist meiner Ansicht nach nicht hinreichend, es ist eine gemeinsame Angelegenheit gewesen, weil das gemeinsame Interesse des Staates mit im Spiele war (*Bravo! Sehr gut! rechts*).

(*Dr. Brestel meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Delegirter Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** In der Frage, was staatsrechtlich zulässig ist, entscheidet nicht die Frage der Zweckmäßigkeit, sondern entscheidet die Frage des Gesetzes. — Daß irgend eine Sache wirklich die Interessen beider Theile berührt, mehr oder weniger beide gleichmäßig berührt, entscheidet noch nicht die Frage, ob etwas staatsrechtlich als gemeinsame Angelegenheit angesehen werden darf, denn dann dürfte nach der Ansicht Vieler, Manches gemeinsame Angelegenheit sein, was es eben gegenwärtig nicht ist.

Gemeinsame Angelegenheit — und wir stehen nicht blos auf dem Boden des Gesetzes, sondern auch des Vertrages mit der anderen Reichshälfte — kann nur dasjenige sein, was klar und deutlich in dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten als gemeinsame Angelegenheit erklärt ist.

Dieser Standpunkt muß unbedingt festgehalten werden, von diesem Standpunkt kann nicht abgewichen werden; und wird es sich mit der Zeit als nothwendig erweisen, etwas, was nicht im Gesetze aufgeführt ist, als

gemeinsame Angelegenheit zu behandeln, dann müßte eben das Gesetz mit beiderseitigem Einverständnisse beider Reichshälften geändert werden.

Es fällt mir gar nicht ein, zu bestreiten, daß Polizeimaßregeln für die Sicherheit im Interesse beider Theile sind. Es gibt aber gar Vieles, das im Interesse beider Theile liegt und getrennt behandelt wird. Es fragt sich nur: sind Polizeiangelegenheiten durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten als gemeinsam erklärt oder nicht? Darauf ist die einzige Antwort: Nein, und dann ist der Antrag begründet, daß wir für diese Dinge keine Kosten bewilligen dürfen, denn es ist ja wesentlich diese Frage nicht blos eine Frage des Prinzips, sie ist auch eine Frage der Praxis, weil sie eine Frage der Theilung der Ausgaben zwischen beiden Reichshälften ist.

Wenn das dalmatinische Beispiel aufgeführt wird, so erinnere ich den Herrn Vorredner einfach daran, daß als Aufgabe des Heeres ausdrücklich in dem in beiden Reichshälften geltenden Wehrgesetze nicht blos die Aufrechthaltung des äußeren Friedens, sondern auch die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit aufgeführt ist, und daß die Ausgaben, die wir für Dalmatien als gemeinsam bestreiten, eben Ausgaben für die Armee sind, die als zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit bestimmt im Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten ausdrücklich definirt sind, daß also dieser Fall hier nicht angewendet werden kann, denn hier handelt es sich um eine durch das Gesetz festgestellte Angelegenheit.

Wenn auf eine frühere Bewilligung hingewiesen wird, mache ich auf zwei Dinge aufmerksam.

Wenn ein Gegenstand so neu ist, wie das Institut der Delegation, wenn ein ganz neues Staatsrecht geschaffen wird, so ist es natürlich, daß im ersten Augenblick vielleicht über das Gesetz hinausgegangen und nicht ganz korrekt vorgegangen werde, das hindert aber doch nicht, wenn man einen Vorgang als unrichtig erkannt hat, auf das Rechte zurückzukommen. Es ist immer eine Pflicht, wenn man aus Uebersehen das Gesetz einmal nicht gehalten hat, es in Zukunft um so pünktlicher einzuhalten.

Dann mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß es bei den früheren Bewilligungen nicht festgestellt war, daß diese Ausgaben als Polizeiausgaben durch die Organe beider Theile verwendet werden, und da in dieser Beziehung noch nichts bekannt war, konnte vielleicht die Delegation damals hinweggehen; jetzt, bei sichergestellter Thatsache aber, glaube ich, muß die Delegation dem bestehenden Gesetze gemäß vorgehen und ich kann daher nur noch einmal den Antrag des Ausschusses empfehlen. (*Beifall. Rufe links: Sehr richtig!*)

Präsident: Delegirter Graf Thurn hat das Wort.

Delegirter Graf **Thurn:** Ich wollte nur bemerken, daß ich nur wegen der von Sr. Excellenz Dr. Brestel erörterten Gründe für den Ausschußantrag stimmen werde, verwahre mich aber feierlich dagegen, daß mit dieser Abstimmung jene Motivirung in Zusammenhang gebracht werde, welche von einem früheren Herrn Redner beliebt worden ist.

Präsident: Se. Durchlaucht Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Ich möchte mir nur erlauben auf einen Umstand die hohe Versammlung aufmerksam zu machen.

Wenn in dem Berichte steht, daß zum Behufe staatspolizeilicher Zwecke regelmäßige Quotenbeiträge an die Regierungen beider Reichshälften ausgefolgt werden, so möchte ich sagen, daß hier ein Mißverständniß obwaltet. Die Quotenabfuhr ist keine regelmäßige, sondern richtet sich nach dem Bedürfnisse, ob die staatsgefährlichen Umtriebe in der einen oder der anderen Reichshälfte die Aufmerksamkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nehmen. Es handelt sich ja gar nicht um die innere Staatspolizei. Gott sei Dank, dieser bedürfen wir bei den jetzigen Verhältnissen nicht. Bei der Möglichkeit einer offenen Sprache, bei der Freiheit der Versammlungen, bei dem vollkommen gestatteten freien Meinungsausdrucke eines Jeden, glaube ich, sind innere staatsgefährliche Bestrebungen überhaupt von der Polizei nicht zu verfolgen. Es ist dies durchaus nicht nothwendig. Die Ausgaben beziehen sich eben auf die weitere Verfolgung von staatsgefährlichen Umtrieben, die außerhalb des Reiches ursprünglich angestellt wurden, und im Reiche Verbreitung finden durch auswärtige Agenten, denen man leider noch viel zu viel — wenigstens in meiner Heimath — überall begegnet.

Nun ist dann ganz natürlich, daß der eigentliche Faden der Verfolgung dieser staatsgefährlichen Bestrebungen sich in einer Hand befinden muß. Diese Bestrebungen zu verfolgen, muß dem Ministerium des Aeußeren überlassen bleiben und wenn der Minister des Aeußeren dazu die Mitwirkung der einen oder der anderen

Regierung verlangt, so ist es doch nur ein ganz natürliches Gebot der Nothwendigkeit, weil diese die weiteren Mittel, die Persönlichkeiten und Individuen an die Hand gibt, mit welchen er seinen Zweck erreichen kann.

Ich glaube also, daß es von Wichtigkeit ist, daß alle diese Gelder in einer und derselben Hand verbleiben und dies ist schließlich der Grund, warum ich für den Antrag des Herrn Dr. von Grocholski stimme.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da Niemand mehr das Wort verlangt, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Es ist das erste Mal, daß ich vor der hohen Delegation über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen Anlaß habe. Eines muß ich wiederholen, was ich mehr als einmal sagte, daß dieser Dispositionsfond für das Ministerium weit entfernt eine Annehmlichkeit zu sein, ihm nur trübe Stunden bereitet hat, und gleich von Anfang an war es eine Voraussicht meinerseits, daß er mir keine Annehmlichkeiten bereiten werde. Es liegt in der Natur dieses Fondes, daß einmal die Unmöglichkeit einer offenen Rechnungsablegung vorhanden ist, und anderntheils die Vermuthungen aller Art, welche über dessen Verwendung entstehen, zu den unliebsamsten Conjecturen und Combinationen führen müssen. Daß hier noch vieles Andere hinzugekommen ist, was in zufälligen Umständen begründet ist, das ist Nebensache, und erhöht nur noch die Beschwerlichkeit dieser Verwaltung selbst. Es könnte daher für mich persönlich Nichts angenehmer sein, als dieses Fondes ganz und gar enthoben zu werden, denn auch das sehe ich voraus, daß, nachdem man freiwillig auf einen großen Theil verzichtet hatte, um jeder Vermuthung über Verwendung zu Preßzwecken und die Art dieser Verwendung abzuschneiden, auch jetzt noch, wie ich schon heute aus einer Rede entnommen habe, solche Vermuthungen entstehen werden, daß man dennoch eine solche Verwendung dieser Mittel in irgend einer andern Weise eintreten läßt.

Ich kann leider mich nicht berufen fühlen, einen weitern Verzicht selbst auszusprechen, der die Verwendung des ganzen Dispositionsfondes außer Frage stellen würde; das bin ich dem Amte schuldig und meinem Nachfolger nicht aus persönlicher Bequemlichkeit Etwas vergeben zu haben, was nothwendig ist.

Ich habe diesmal der hohen Delegation eine Denkschrift vorlegen lassen, welche so ausführlich, so rückhaltslos, als es nur irgend der Gegenstand gestattet, Aufklärungen ertheilt über die Gebahrung mit diesem Fonde. Darauf kann ich nur Bezug nehmen, und ich könnte derselben nunmehr wenigstens an dieser Stelle nichts hinzufügen; im Ausschusse bin ich allerdings weiter gegangen, aber an dieser Stelle würde es eine Unmöglichkeit sein, weitere Aufklärungen zu geben, weil die Natur des Fondes es verbietet.

Dasjenige, was nun trotzdem, daß die Regierung selbst auf den Theil, welcher Preßfond genannt worden ist, verzichtete, immer noch behauptet und ausgeführt wird, namentlich über die Gebahrung damit, welche eine unerlaubte und schädliche Einmischung in jenen Angelegenheiten zum Zwecke und Gegenstande hätte, das muß ich wiederholt als nicht begründet bezeichnen und den Beweis des Gegentheils habe ich immer noch zu erwarten.

Man bewegt sich einmal da in Vermuthungen und in der Verfolgung einmal gefaßter Ideen und Vorstellungen; ich hoffe aber, daß mit der Zeit, wenn Alles ruhig geworden ist, darüber noch mehr Aufklärungen von selbst hervortreten werden; und man wird sich da vielleicht etwas spät überzeugen, daß der Ursprung aller dieser Beunruhigungen, die man mit einem sehr üblichen Worte, der „Hetze", bezeichnet, nicht in der Preßleitung zu suchen ist, sondern in Entwicklungen, welche von selbst in unserem politischen Leben eingetreten sind und hoffentlich anderen Zuständen Platz machen werden.

Was den übrigen Theil des Dispositionsfondes betrifft, so hat das Ministerium des Aeußern damit gar nicht das im Auge, was man gewöhnlich Staatspolizei nennt; es ist das nicht der richtige Ausdruck. Das Ministerium des Aeußern bedarf neben des eigentlichen diplomatischen Dienstes Informationen anderer Art, und daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet ist, das Bedürfniß nach Informationen geringer erscheinen zu lassen, als früher, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung.

Es liegen nun verschiedene Anträge vor, und das Ministerium seinerseits wird dem Antrage des geehrten Ausschusses nicht entgegentreten. Der geehrte Ausschuß nimmt eben eine neue Einrichtung in Aussicht, wornach das Ministerium des Aeußeren für einen Theil seiner Informationen an die beiden Landesministerien gewiesen wird.

Denn daß der hier vorgeschlagene Betrag für die

Erreichung des eben von mir bezeichneten Zweckes nicht hinlänglich sein würde, ist von mehreren Seiten entschieden hervorgehoben worden, und mit vollem Rechte. Es wird dem Ministerium die geringere Summe zur Verfügung gestellt, damit eben den beiden Landesministerien eine größere Summe bewilligt werde. So wird das Ministerium des Aeußeren darauf hingewiesen sein, bei diesen beiden Ministerien seine Informationen zu schöpfen, welche es sich bisher direkt zu verschaffen in der Lage war.

Ob eine solche Einrichtung für vorliegende Bedürfnisse entsprechen werde, ob es möglich sei, mit ihr den bestehenden Bedürfnissen zu genügen, das kann sich erst herausstellen nach gepflogener Einvernehmung mit den Ministerien und nach gemachten Erfahrungen, und ich kann mich dafür heute noch nicht mit Bestimmtheit darüber aussprechen, muß mir aber vorbehalten, auf diesen Gegenstand, auf die gewisse Nothwendigkeit und die Bedürfnisse bei der nächsten Delegation zurückzukommen.

Was die bei dieser Gelegenheit vernommenen Reden betrifft, so erlaube ich mir zunächst in Bezug auf dasjenige, was der geehrte Delegirte H rr Dr. Oelz gesagt hat, zu bemerken, daß der Gegenstand, den er dabei zur Sprache brachte, nämlich die Occupation Roms, möglicher Weise bei einer späteren Position hier zur Sprache kommen kann und in dieser Voraussicht erlaube ich mir meine Entgegnung für diese Position zurückzuhalten; jedenfalls werde ich bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, die Erwiderung zu ertheilen, welche seine Aeußerungen mir an die Hand geben.

Was einen andern geehrten Redner von der andern (*linken*) Seite des Hauses betrifft, so kann ich nicht anders, als seine Aeußerungen in zwei Theile zu theilen. Der eine schien mir einer persönlichen Abneigung und der darauf gegründeten abträglichen Beurtheilung der Politik im Allgemeinen, ohne nähere Begründung Ausdruck zu geben und man wird wohl nicht erwarten, daß ich hierauf weiter eingehe. Den andern Theil, soweit er thatsächliche Verhältnisse, Thatschen anführte oder wenigstens darauf anspielte, muß ich von Anfang bis zu Ende für das erklären, was sie waren, nämlich für Unwahrheiten. (*Bewegung.*)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Schaup:** Bei der Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand befinden wir uns eigentlich in einer sehr anomalen Situation. Wir haben heute und gestern wohl in der Voraussicht der heutigen Verhandlungen eine Menge innerer Angelegenheiten des Landes behandeln gesehen, die eigentlich nur dadurch in Berathung an dieser Stelle, wohin sie nicht gehörten, gelangten, weil der Dispositionsfond, die früher damit verbundene Preßleitung und die noch damit verbundene Staatspolizei uns eben diesen Anknüpfungspunkt gegeben haben. Diese anomale Situation wenigstens für die Zukunft zu beseitigen, dürfte der Antrag des Ausschusses einigermaßen geeignet sein.

Ich muß mich vor allem Anderen als Berichterstatter auf den Standpunkt stellen, welchen der Ausschuß durch seinen Beschluß und die ebenfalls mitbeschlossene Motivirung als den seinigen offiziell anerkannt hat, und dieser Standpunkt ist der der Ausgleichsgesetze. Wir haben es oft, und zwar nicht nur im Bereiche unserer, sondern auch in dem der ungarischen Delegation und im Bereiche der Mitgleder der Regierung betonen gehört, die Ausgleichsgesetze bestimmen scharf den Umkreis, auf welchen die Delegation ihren Wirkungskreis auszudehnen hat. Dieser Umkreis ist gegeben im § 1 des im Berichte zitirten Gesetzes, und ich glaube, daß keine noch so scharfsinnige Interpretationskunst die Angelegenheiten der Staatspolizei als eines Theiles der Polizei, der eben mit diesem Berichte im Zusammenhange steht, in irgend einen der drei Punkte des §. 1 hineinbringen werde.

Ich komme dabei gleich auf die Bemerkungen des Herrn Ritter v. Grocholski. Ich glaube nicht, daß ein Beschluß einer früheren Delegation die nächste Delegation binde; ich glaube nicht, daß dieser Grundsatz allgemein anerkannt werden kann, und wenn bei einer früheren Delegation dieser Irrthum — ich kann es deshalb nicht einen Verfassungsbruch nennen, denn das hieße die Sache auf die Spitze getrieben — vorgekommen und er später verbessert worden wäre, so sähe ich darin keinen absonderlichen Vorgang. Ich gestehe aber aufrichtig — und da spreche ich nur meine subjective Meinung aus, denn dieser Gegenstand ist im Ausschusse nicht zur Besprechung und Berathung gekommen — ich habe sogar Bedenken, daß die 200,000 fl., die der Ausschuß zu bewilligen beantragt, eigentlich auch nicht hierher gehören.

Ich gestehe aufrichtig, daß ich diese Bedenken heute habe und sie heute sehr gerne ausspreche, da möglicherweise einmal der Fall eintreten könnte, daß man später auf diesen Gegenstand zurückkommt; dann wird es immerhin gut sein, wenn schon von früher her

nachgewiesen wird, daß dieses als eine mindestens zweifelhafte Frage angesehen werden darf.

Ich erlaube mir aber, auf etwas anderes hinzuweisen. Sie haben ohne Zweifel in den letzten Tagen die Verhandlungen und Beschlüsse des Subcomités der ungarischen Delegation gelesen; das Subcomité der ungarischen Delegation theilt in dieser Beziehung auch in der Motivirung vollständig unsere Ansicht und hat einhellig denselben Antrag zum Beschluße erhoben. Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, bei dem Umstande, daß ja ohnedieß voraussichtlich nach den bereits gefaßten Beschlüßen, und nach dem, was durch die Blätter darüber bekannt wurde, was von der ungarischen Delegation zu erwarten ist, die Zahl der Differenzen noch um eine zu vermehren.

Um mich gegen einige Bemerkungen der Herren Vorredner zu wenden, möchte ich vor Allem dem Herrn Delegirten Dr. Oelz bemerken, daß er übersehen zu haben scheint, daß wir ja dem Reiche nicht die Mittel entziehen wollen, sondern nur die Art, wie sie zur Verwendung gelangen sollen, ändern wollen.

Was die übrigen Ausführungen betrifft, so muß ich bemerken, daß ich hier vollständig den Standpunkt Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers einnehme, nämlich daß diese Ausführungen entweder in die gestrige Generaldebatte, oder in die nächstfolgende Debatte über Titel 2 gehören dürften, daher ich auch nicht berufen, ja nicht einmal berechtigt zu sein glaube, auf diese Ausführungen einzugehen.

So unlieb mir dieß ist, kann ich doch nicht umhin, einem Tadel, der gegen den Berichterstatter ausgesprochen wurde, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Von Sr. Durchlaucht dem verehrten Obmanne des Budgetausschußes ist gesagt worden, es sei da ein Irrthum unterlaufen; es sind nämlich nicht regelmäßige Quotenbeträge gewesen, die von der Reichskanzlei dem Landesministerium übergeben wurden; nun, was gewesen ist, kann ich nur aus den Quellen anführen, welche mir zu Gebote standen, und jene Quellen, welche ich zu Gebote hatte, waren Auskünfte, die ich mir erlaubte, von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler und den übrigen Herren Regierungsvertretern zu erbitten. Es ist peinlich, daß ich in das Innere der Ausschußverhandlungen eindringen muß, aber der mir gemachte Vorwurf, daß eine Unrichtigkeit vorgefallen sei, zwingt mich dazu, und ich glaube, die anwesenden Herren Ausschußmitglieder werden die Richtigkeit meiner Bemerkungen vollständig zugeben.

Ich erlaubte mir als zweite Frage an Se. Excellenz die Frage zu stellen: „Ist es richtig, daß aus den Mitteln des Dispositionsfondes regelmäßige Beiträge an die königlich ungarische Regierung für Preßzwecke geleistet wurden, und in welcher Höhe?“ darauf erhielt ich die Antwort: — ich habe sie mir nur auf demselben Bogen, wo die Frage notirt war, aufgeschrieben — „nein, jedoch für Polizeizwecke.“

Ich erlaubte mir weiter zu fragen, obzwar das nicht mehr hieher gehört, ob das weiter fortbestehen soll? das wurde bejaht.

Also in dieser Beziehung muß ich vollständig auf dem Standpunkte stehen bleiben, den der Bericht einnimt, daß nämlich ausdrücklich gesagt wurde, daß die Quotenbeiträge, die an die beiderseitigen, namentlich an die ungarisch Landesregierung ausgefolgt werden, regelmäßige sind.

Die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers bieten mir wol keine Veranlassung, näher darauf einzugehen.

Er hat uns mitgetheilt, daß die Verwaltung eines solchen Fondes keine Annehmlichkeit bietet; nun, der Ausschuß kommt ihm in dieser Beziehung entgegen und will ihm diese Unannehmlichkeit wenigstens in etwas vermindern.

Die Nothwendigkeit der Mittel ist betont, aber der Schwerpunkt des Ausschußantrages liegt nicht nur in dem, daß man eben das Ausgleichsgesetz vollständig ausführt, sonden auch darin, daß die beiden Legislativen diejenigen Körperschaften sind, welche diese Summe den ihnen verantwortlichen Ministerien zu Gebote zu stellen haben. Opportunitätsgründe sind nicht dagegen angeführt worden, obwohl ich weiß, daß schon früher zahlreiche eingewendet wurden. Ich bitte nur zu bedenken, daß der Vorgang bisher ganz derselbe war. Es wurde nämlich der gesammte Betrag der Reichskanzlei bewilligt, der Betrag wurde aber an die beiden Landesregierungen angeblich ausgetheilt und die Erhebungen und die Action erfolgte durch die beiden Landesministerien. — Wozu also der Umweg? Es ist auch keine Besorgniß vorhanden daß mit der Vertheilung der Summe das einträchtig Verhältniß der Zusammenwirkung gestört werde; das trit ja überhaupt nicht ein, wenn eine Eintracht möglich ist.

Ich glaube daher es der hohen Delegation anempfehlen zu sollen: sie möge dem Antrage des Ausschusses beistimmen, und ich betone wiederholt, daß ich vor Allem als Referent verpflichtet bin jenen Standpunkt einzunehmen, welchen der Bericht enthält.

Ich verkenne jedoch nicht, daß in dem Antrage selbst auch noch etwas Anderes gelegen sein kann, und es muß jedem einzelnen Mitgliede der Delegation überlassen sein, ob es bei seiner Abstimmung für den Ausschußantrag sich bloß von dem einen Motiv, oder bloß von dem andern Motiv, oder von beiden Motiven leiten läßt (*Heiterkeit*).

Ich möchte da nur bemerken, daß, nachdem der Antrag des Ausschusses vollständig conform auch vom Ausschuß der ungarischen Delegation beschlossen worden ist, die Erhöhung der Summe einen anderen Charakter bekommt und dieser Charakter, den, glaube ich, dürfte doch die Merzahl der Mitglieder des Hauses dem Beschlusse nicht aufprägen wollen.

Was den formellen Antrag Sr. Excellenz des Dr. Brestel betrifft, so bemerke ich, daß ich für meine Person vollständig damit einverstanden bin; daß jedoch die Sache im Ausschuß nicht zur Sprache gekommen ist und ich in Folge dessen nicht berechtigt bin, mich im Namen des Ausschusses dafür auszusprechen.

Delegirter **van der Straß:** Als Berichterstatter glaube ich dazu berechtigt zu sein, mich im Namen des Ausschrsses mit dem Antrage Sr. Excellenz des Dr. Brestel einverstanden zu erklären, da eben dieser Antrag in Beziehung auf das Virement vollkommen mit dem Antrage des Budget-Ausschusses übereinstimmt.

Denn wenn die beiden Ziffern 373,117 fl. für die Posten 1 bis 6, und 200,000 fl. für Post 7 separat in der finanziellen Resolution, welche der kaiserlichen Sanktion unterzogen wird, aufgenommen erscheinen, so wird die Nichtgestattung des Virements damit ebenso erreicht, als wenn der vom Budgetausschuß gestellte Antrag angenommen wird, nach welchem ausdrücklich beschlossen werden soll, daß das Virement zwischen den Posten 1 bis 6 und Post 7 nicht zu ertheilen sei.

Präsident: Ich werde zuerst über die zu bewilligenden Summen, und dann erst über die Art der formellen Einstellung abstimmen lassen.

Bezüglich der Summen liegen zwei Anträge vor: der Antrag des Delegirten Ritter v. Grocholski, welcher sich auf 350,000 fl., und der Antrag des Ausschusses, welcher sich auf die Summe von 200.000 fl. erstreckt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Delegirten Ritter v. Grocholski für geheime Auslagen als ordentliche Ausgabe die Summe von 350.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist gefallen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses für geheime Auslagen den Betrag von 200.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem formellen Antrage des Delegirten Dr. Brestel, daß diese Summe als besondere Post in das Budget eingestellt werde, wodurch der vom Ausschuß beschlossene Antrag gleichzeitig seine Erledigung findet, einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommmen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. van der Straß, die Verhandlung über: „Außerordentliche Ausgaben, Centralleitung" einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** (*von der Tribüne — liest*):

„Außerordentliche Ausgaben.

Für das Verwaltungsjahr 1870 waren für die Centralleitung weder außerordentliche Ausgaben präliminirt, noch bewilliget, während für das Verwaltungsjahr 1871 für die außerordentlichen Ausgaben derselben ein Betrag von 20.380 fl. präliminirt ist.

Diese unter den Post-Nummern 8 und 9 präliminirten außerordentlichen Ausgaben bestehen aus zwei Posten, nämlich:

1. aus einem außerordentlichen Aufwande des Ministeriums von 2,520 fl. und

2. aus einem außerordentlichen Aufwande der Präsidial-Section von 17.860 fl.

Ad. 1. Haben die in den Ausschußberathungen der früheren Delegationen wiederholt ausgesprochenen Wünsche das Ministerium bestimmt, auf eine Reduction der höheren Beamtenstellen des Kanzleifaches bedacht zu sein und dasselbe beabsichtigt daher, bei dem Eintritte einer Combination die eine der beiden Hilfsämter-Directorsstellen in Abfall zu bringen.

Aus diesem Grunde wurde der Gehalt pr. 2.100 fl.
und das Quartiergeld pr. . . . . 420 „
zusammen also der Betrag pr. . . . . . 2.520 fl.
für diese Stelle nicht mehr in dem ordentlichen Aufwande des Ministeriums, sondern als ein außerordentlicher Aufwand desselben präliminirt.

Ad. 2. Der außerordentliche Aufwand der Präsidial-Section pr. 17.860 fl. wurde für die Gehalte und Quartiergelder von fünf ständigen Hilfsarbeitern des Preßdepartements präliminirt, durch welche, da die bisher unter den geheimen Auslagen präliminirten, zu Preßzwecken verwendeten Fonds in dem Voranschlage für das Jahr 1871 unter den geheimen Auslagen nicht mehr präliminirt worden sind, der informative Dienst dieses Departements und specielle publicistische Arbeiten besorgt werden sollen.

Der Budgetausschuß stellt den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

„Als außerordentlichen Aufwand des Ministeriums einen Betrag von . . . 2.520 fl.
und als außerordentlichen Aufwand der Präsidial-Section einen Betrag von . . . . 17,860 fl.
zusammen also für die außerordentlichen Ausgaben der Centralleitung einen Betrag von . . . 20.380 fl.
zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses zu Titel 1, Post 1 „Centralleitung" als außerordentliche Ausgaben 20,380 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind bewilligt.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** *(liest):*

„Titel 2.

Diplomatische Auslagen.

Ordentliche Ausgaben.

Für die ordentlichen Ausgaben dieses Titels waren für das Jahr 1870 . . . . 962.450 fl.
bewilliget.

Für das Jahr 1871 sind hiefür . . 962.195 fl.
also um einen Betrag von . . . . 255 fl.
weniger präliminirt.

Die unter den einzelnen Post-Nummern dieses Titels präliminirten Beträge differiren von den für das Jahr 1870 bewilligten Beträgen in Folgendem:

Weniger ist präliminirt unter Post-Nummer 1, diplomatische Auslagen, ein Betrag von . . 1.680 fl.
unter Post-Nummer 3, diplomatische Quartiergelder, ein Betrag von . . . . 1.575 fl.
und unter Post-Nummer 4, gesandtschaftliche Dienstesauslagen, ein Betrag von. . . . . 2.000 fl.
zusammen daher ein Betrag . . . . . . 5.255 fl.

Dagegen ist unter Post-Nummer 2, diplomatische Zulagen, ein Betrag von . . . 5.000 fl.
mehr präliminirt, so daß sich der für die ordentlichen Ausgaben dieses Titels weniger präliminirte Betrag auf den oberwähnten Betrag von . . . . 255 fl.
reducirt.

Die unter den Post-Nummern 5 und 6, Reise- und Uebersiedelungskosten, dann verschiedene Auslagen, präliminirten Beträge sind den für das Jahr 1870 bewilligten Beträgen gleich.

Viel wesentlicher als die erwähnten Differenzen der unter den einzelnen Post-Nummern dieses Titels präliminirten Beträge von den für das Jahr 1870 bewilligten Beträgen sind die Differenzen der prälminirten Detailverwendung der angesprochenen Beträge im Vergleiche mit der Detailverwendung, welche in dem Voranschlage für das Jahr 1870 präliminirt war.

Denn es sind einerseits folgende Beträge weniger präliminirt:

1. Wurde die Zulage des Gesandten in Dänemark von. . . . . 11.100 fl.
auf . . . . 9.700 fl.
also um . . . . 1.400 fl.
herabgesetzt.

2. Wurde bei der Regulirung der Bezüge des Gesandten und des Legationssekretärs in Griechenland eine Ersparniß von . . . . 450 fl.
erzielt.

3. Wurden die Bezüge des Gesandten in Sachsen dem in der letzten Session gefaßten Beschlusse gemäß herabgesetzt und dabei ein Ersparniß von . . 6.650 fl.
erzielt.

4. Wurde der Gehalt pr. 840 fl. des Kanzleisekretärs der vormaligen Gesandtschaft in Hamburg, dem in der letzten Session gefaßten Beschlusse gemäß in den Titel III „Consular-Auslagen" übertragen.

5. Wurde bei der Internuntiatur in Konstantinopel der Posten eines Dolmetsch-Adjunkten mit den Bezügen von . . . . 1.050 fl.
aufgelassen.

Es wurde daher bei diesen 5 Posten im Ganzen ein Betrag von . . . . 10.390 fl.
weniger präliminirt.

Dagegen wurden folgende Beträge mehr präliminirt:

1. Bei der Botschaft in Großbritannien ein Kanzleisekretär mit dem Gehalte von . , ... 1.400 fl.

2. Wurde die Zulage des Gesandten in Italien von 22.800 fl. aus Anlaß der Theuerung in Florenz auf 26.800 fl., also um . . . . 4.000 fl. erhöht.

3. Ebenso wurde aus Anlaß der Theuerung in Petersburg die Zulage des Gesandten in Rußland von 41.400 fl.
auf . . . . 47.400 fl.
also um . . . . 6.000 fl.
höher präliminirt.

4. Wurde für die Gesandtschaft in der Schweiz ein Kanzleisekretär mit dem Gehalte von . . . . 600 fl. präliminirt.

Bei diesen vier Posten wurde demnach im Ganzen ein Betrag von . . . . 12.000 fl.
mehr präliminirt und daher mit Berücksichtigung des obenerwähnten weniger präliminirten Betrages von . . . . 10.390 fl.
ein Mehraufwand von . . . . 1.610 fl.
erforderlich, der sich jedoch noch um den Betrag von . . . . 135 fl.
um welchen der Percentualabzug wegen Zahlung in Silber geringer präliminirt ist, auf . 1.745 fl.
erhöht.

Da aber unter der Post-Nr. 4 die allgemeinen Dienstauslagen sämmtlicher Missionen um einen Betrag von . . . . 2.000 fl.
geringer präliminirt sind, so stellt sich demungeachtet der für diesen Titel präliminirte Gesammtbetrag, wie bereits erwähnt worden ist, um einen Betrag von . . . . 255 fl.
geringer heraus.

Der Budgetausschuß findet die gesammten Zifferansätze nicht zu beanständen.

Dagegen hält es derselbe mit Rücksicht auf die Veränderungen, welche bezüglich der diplomatischen Vertretung der Monarchie in Baden, Baiern, Hessen, Sachsen und Würtemberg eintreten dürften, für zweckmäßig, daß die für diese Vertretungen präliminirten Ausgaben nicht als ordentliche Ausgaben, als welche dieselben in das Präliminare eingestellt erscheinen, sondern nur als außerordentliche Ausgaben bewilliget werden.

Dieselben betragen:

1. in Baden	5.000 fl.
2. in Baiern . . .	22.800 fl.
3. in Hessen	5.820 fl.
4. in Sachsen . . .	20.340 fl.
5. in Würtemberg . .	17.650 fl.
zusammen	71.610 fl.

Bringt man von dem für die ordentlichen diplomatischen Ausgaben präliminirten
Betrage pr. . . . . 962.195 fl.
diesen Betrag von . . . . 71,610 fl.
in Abzug, so erübriget ein Betrag von . 890.585 fl
der zu bewilligen ist.

Der Budgetausschuß stellt demnach den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen: „für die ordentlichen diplomatischen Auslagen einen Betrag von 890.585 fl. zu bewilligen."

Präsident: Zu diesem Titel ist als Redner eingetragen Delegirter Greuter. Ich ertheile demselben das Wort.

Delegirter **Greuter:** Meine Herren! Ich halte es für meine Pflicht, und ich glaube, die Erfüllung derselben ist sowohl der Würde der hohen Versammlung als auch der Würde des Gegenstandes angemessen, von welcher ich im gegenwärtigen Augenblicke zu sprechen gedenke. Denn nennt ja selbst das Rothbuch diesen Gegenstand das „größte moralische Problem der Gegenwart". Ich werde aber nicht so sehr die Thatsache selbst zum Gegenstande meiner Bemerkungen machen, sondern nur die Haltung, welche das Ministerium des Aeußeren dieser Thatsache gegenüber eingenommen hat. Und wenn Sie, meine Herren, die in religiös-politischer Beziehung meine Gegner sind, mit denen ich oft einen ehrenhaften politischen Strauß ausgekämpft, wenn sie auch im Voraus erklärt haben, daß Sie mit dem, was geschehen ist, einverstanden sind, so gebe ich mich doch der angenehmen Hoffnung hin, daß, wenn Sie auch die Thatsache acceptiren, es mir vielleicht doch gelingen könnte, Sie, zu überzeugen, daß Sie nicht mit allen Mitteln und Wegen einverstanden sein können, welche endlich zu diesem Ziele führten.

Das Rothbuch erklärt, daß es die Aktenstücke in einer solchen Vollständigkeit vorgelegt habe, daß wir hieraus, was diese Frage betrifft, einen vollständigen Aufschluß über die Thätigkeit des Reichsministeriums erhalten. Ich kann leider nach einem genauen Studium dieser Akten diese Ansicht nicht theilen. Denn um eine vollständige Kenntniß von der Thätigkeit unseres Reichs-

ministeriums diesen Fragen gegenüber zu erlangen, ist es sehr zu bedauern, daß die Veröffentlichung der Aktenstücke erst mit jenen Tagen beginnt, wo die Invasion des Territoriums Sancti Petri nicht blos eine beschlossene Sache, sondern schon in voller Ausführung begriffen war; denn diese Aktenstücke beginnen erst mit dem 13. September und zwar in einer Note an den Gesandten in Rom. Ferner sind in den uns vorgelegten Akten einige Andeutungen enthalten, welche von hochwichtiger Bedeutung sind zur Aufklärung in dieser Frage, und das wäre eine Depesche, welche eben in dieser Note an den Gesandten in Rom erwähnt ist, nämlich eine Depesche vom 21. August und das Resultat jener Unterredungen mit dem italienischen Bevollmächtigten Artom, welche in Wien im August gehalten worden sind. Doch genügen die vorliegenden Aktenstücke und andere bereits bekannte Thatsachen, um ein ziemlich richtiges Urtheil über das Verhalten unserer Reichskanzlei fällen zu können.

Ich werde vor Allem an den Herrn Präsidenten und an die hohe Delegation das Ersuchen stellen, daß es mir gestattet sein möge, die Stellen aus den Aktenstücken, die ich zu meiner Beweisführung nothwendig habe, hier verlesen zu dürfen.

Es wird nun vor allem nothwendig sein, ein kurzes Resumé jener Depeschen an den Cavaliere Palomba vom 3. September kennen zu lernen. In dieser Depesche kommen folgende Sätze vor: „Die italienische Regierung", sagt Graf Beust, „hatte zur Zeit, als die französische Regierung sich anschickte ihre Truppen aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, uns gebeten, bei der französischen Regierung unsere guten Dienste anzubieten, damit die für die Unabhängigkeit und persönliche Sicherheit des Oberhauptes der Kirche nothwendigen Garantien auf neuer Grundlage geregelt werden. Wir haben uns berei gezeigt, diesem Wunsche zu willfahren und indem wir so handelten, glaubten wir dem heiligen Vater, sowie der italienischen Regierung einen Dienst zu erweisen. Wir waren in der That im Voraus überzeugt, daß die einfache und unbedingte Rückkehr zur Septemberconvention nicht hinreichen werde, um den Eventualitäten der Zukunft zuvorzukommen. Im Angesichte der Agitation, welche sich zweifelsohne in Italien erheben würde, konnte das Florentiner Kabinet in Folge der Septemberconvention weder über die moralischen, noch über die materiellen Mittel gebieten, welche geeignet gewesen wären eine Bewegung hintanzuhalten und den Schutz, welchen die französischen Truppen dem heiligen Vater gewährten, zu ersetzen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, die der gegenwärtige Stand der Dinge nur zu sehr rechtfertigt, fanden wir es im Interesse Aller, die italienische Regierung in die Lage zu bringen, daß sie zugleich die Möglichkeit und die Verpflichtung habe, wirksam über die Sicherheit des Papstes zu wachen. Dieser Zweck, so glaubten wir, hätte durch die neue Situation, welche durch die Ereignisse geschaffen war, erreicht werden können. Wie ich Ihnen in meiner Depesche vom 21. August auseinandergesetzt habe, handelt es sich übrigens für den Augenblick nicht darum, die Besetzung Roms durch italienische Truppen zu erlauben; ihre Gegenwart an einigen Punkten des päpstlichen Territoriums wäre eine Concession gewesen, wogegen die Regierung des Königs eine ernsthafte Verpflichtung auf sich genommen und auch gehalten hätte."

Nach diesen klaren und entschiedenen Worten möchte ich doch die Frage stellen: nach welchen Grundsätzen der öffentlichen Moral konnte dann die österreichische Regierung an einem solchen Geschäfte sich betheiligen, das direkt dahinging, wenn nicht das ganze päpstliche Territorium, so doch wenigstens einzelne Punkte desselben durch eine fremde Occupation dem rechtmäßigen Souverain zu entreissen, und ohne allen Grund in ein fremdes Gebiet einzufallen? Nach welchen Grundsätzen der öffentlichen Moral, frage ich noch einmal, konnte es dem Ministerium Sr. apostolischen Majestät erlaubt sein, bei einem solchen Handel sich auch nur indirekt zu betheiligen?

Zweitens möchte ich fragen: wie kann man denn von einer Regierung den Schutz so wichtiger Interessen erwarten, von welcher es ja in dieser Depesche selbst heißt, daß sie selbst nicht mehr im Zustande der freien Unabhängigkeit war? Denn es heißt ja daselbst, daß diese Regierung der Revolutionspartei, der Agitation gegenüber weder über die moralischen, noch auch über die materiellen Mittel zu gebieten im Stande war. Einer solchen Regierung, die sich selbst nicht schützen kann, die heiligsten Interessen der katholischen Welt anzuvertrauen, das halte ich nicht bloß für eine arge Täuschung, ich halte es als im Widerspruch mit allen Traditionen des Hauses Habsburg stehend auch für sehr gefährlich. Und endlich möchte ich fragen: wie kann man denn eine Hoffnung haben, daß durch eine Concession an die italienische Revolutionspartei diese von ihrem Hauptobjecte des Kampfes abgeleitet werden könne dadurch, daß man ihr erlaubt, blos einige Punkte des Kirchenstaates zu nehmen? als ob sie dann

auch ohne Rom zufrieden gestellt, die Regierung des Königs unterstützen würde!

Meine Herren, es kann uns ja doch nicht unbekannt sein, daß das Testament Cavours ganz anders lautet; es lautet: nicht einige Punkte des päpstlichen Territoriums, sondern es lautet geradezu: „Rom oder den Tod!" Es konnte unserer Regierung auch nicht unbekannt sein, ehevor sie sich in solche Transaktionen einließ und ehevor sie sich schmeichelte, daß durch solche Concessionen an die italienische Revolution diese befriedigt wurde, es konnte ihr nicht unbekannt sein, daß am 29. März 1861 das Parlament feierlich beschlossen hat, Rom als Hauptstadt von Italien zu erklären.

Ja selbst nach der Convention ist es ja doch Allen bekannt, daß gerade die italienischen Gesandten, unter deren Einfluß die Convention vom 15. September 1864 abgeschlossen worden ist, Nigra und Pepoli, feierlich erklärten, daß durch die Conventionen endlich der letzte Ring jener Kette gesprungen sei, welche Frankreich an die Feinde von Italien bisher gekettet hat. Und es kann nicht unbekannt geblieben sein, daß die offizielle Zeitung „Italia" gerade am 20. September, also 5 Tage nach dem Abschlusse dieser Convention, erklärt hat, es sei eine Verläumdung der Nation und des Souverains, wenn man behauptet, Italien habe auf Rum verzichtet.

Es heißt hier, daß die italienische Regierung nicht über die moralischen und materiellen Mittel gebieten konnte, und daß es deßwegen nothwendig gewesen sei, sie in die Möglichkeit zu setzen, dieß thun zu können. Allein, meine Herren, ich muß Ihnen hier andere Thatsachen gegenüber stellen und es ist hier ein trauriger Einblick geboten, wie die Diplomatie zu einer gewissen Zeit öffentlich redet und im Geheimen anders handelt. Während nämlich unser Herr Reichskanzler gerade in der Depesche erklärte, daß die italienische Regirrung nicht im Stande sei, über die materiellen und moralischen Mittel, um der Agitation entgegentreten zu können, zu gebieten, haben die Minister in Florenz auf öffentlicher Tribune etwas ganz Anderes erklärt. Aus den Parlamentsacten der damaligen Zeit geht etwas ganz Anderes hervor und es scheint nur, als hätten die italienischen Minister doch wenigstens einen Funken von Ehrgefühl und Völkerrecht sich gerettet und als wäre die öffentliche Meinung selbst in Italien entgegen dem, was man bei uns als öffentliche Meinung bezeichnet, von der Art gewesen, daß sie die Minister gedrängt hat, eine correkte gerechte Sprache in dieser Beziehung zu reden. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich diesen meinen Satz beweise.

Als auf die Nachricht, daß die französische Regierung ihre Truppen aus Rom abberufe, die Linke in der Florentiner Kammer die Regierung aufforderte, die römische Frage zu lösen und Rom zu besetzen, als La Porta selbst mit der Revolution drohte, erklärte Lanza, daß Italien versprochen habe, die Stipulationen der Septemberconvention treu zu halten und daß die Regierung mit der Unterstützung des Parlamentes der Revolution die Stirne bieten und sie niederhalten werde.

Am 4. August erklärte die Florentiner Regierung dem Pariser Kabinete, daß sie sich verpflichte, alle aus dem Vertrage vom Jahre 1864 fließenden Obliegenheiten loyal zu erfüllen und noch am 19. August — also zwei Tage vor jener Depesche, in welcher der Herr Reichskanzler erklärte, daß man auf neue Garantien denken, daß man eine Uebereinkunft dahin schließen müsse, einige Punkte des päpstlichen Territoriums zu besetzen — erklärte Visconti-Venosta im öffentlichen Parlamente:

„Nach dem Rathe einiger Leute," sagte er, „hätten wir die Unfälle Frankreichs benützen sollen, um die Convention zu kündigen. Ich glaube, daß diese Politik „unanständig" und „gemein" wäre. Die Zukunft Roms löst sich nicht durch Gewaltmittel; die päpstliche Grenze anzugreifen oder angreifen zu lassen, wäre eine Verletzung des Völkerrechtes."

Am 20. August, also einen Tag vor jener Depesche vom 21. August, sagte Lanza zur Opposition:

„Haltet Ihr es für klug, meine Herren! in die Kammer zu kommen und mehr oder weniger entschieden die Regierung aufzufordern, einen Staat mir nichts, dir nichts zu besetzen? Haltet Ihr es für „klug," im Angesichte von Europa einen Staat zu besetzen, der, ob man will oder nicht, noch von allen Mächten anerkannt ist, was gewiß von großer Wichtigkeit ist? Haltet ihr es für klug, im Angesichte Europas zu erklären, daß man einen Staat occupiren wolle, ohne Einen jener Gründe zu haben, die in Europa noch als „legitim" anerkannt werden?"

Diese Erklärung gab Lanza am 20. August in der Kammer. Was also Visconti-Venosta auf offener Tribune für „unanständig," für „gemein," für „unpassend" und „völkerechtswidrig" erklärte, was Lanza für „unklug" erklärte, wofür man keinen legitimen Grund anführen könne, das hielt unser Herr Reichskanzler zu jener Zeit für absolut nothwendig, um die Agitation damit zu versöhnen, daß man ihr das

Recht und die Unabhängigkeit des heiligen Vaters zum Opfer bringe!

Den status quo, den der Herr Reichskanzler Graf Beust für unfehlbar erklärte, den erklärte der italienische Minister zur selben Zeit „treu und loyal aufrecht" erhalten zu wollen; und wenn der Herr Reichskanzler behauptet, daß die italienische Regierung durch die revolutionäre Bewegung ohne alle moralische und materielle Unterstützung sei, so erklärte zu gleicher Zeit Lanza auf offener Tribüne, daß er jeder revolutionären Bewegung die „Stirne bieten" und sie „niederhalten" werde. Wie man solche Aeußerungen der Diplomaten, die doch nach wiederholten Erklärungen mit einander in freundschaftlichen Beziehungen stehen, mit einander vereinen kann, das übersteigt meinen gewöhnlichen Menschenverstand.

Es ist freilich richtig, daß zu jener Zeit, wo die italienischen Minister so auf offener Tribüne redeten, die Sache schon abgeschlossen war; denn wie aus der Depesche unseres Herrn Reichskanzlers vom 21. August hervorgeht, handelte es sich damals zwar nicht um die Besetzung Roms durch die italienischen Truppen; es handelte sich „für den Augenblick" aber doch um die Besetzung einiger Punkte des römischen Territoriums. Während man also noch den Angriff auf das römische Territorium öffentlich als „Gemeinheit" erklärte, war der Handel bereits ein fait accompli, die Invasion war bereits im Geheimen verabredet und beschlossen.

Nun, meine Herren! man glaubte, daß man dadurch, wie es in der Depesche vom 13. September heißt, nicht bloß der italienischen Regierung, sondern daß man auch dem heiligen Vater einen Dienst erweise.

Nach meinen Begriffen von Recht und Moral kann man einen solchen „Dienst" doch wahrhaftig nicht als einen „guten" erklären, wenn man einem Ehrenmanne gegenüber mit der Anforderung auftritt, daß er seine beschworenen Pflichten mehr oder weniger verletzen solle. Denn meine Herren, an den heiligen Vater mit der Anforderung herantreten, daß er auch nur einen Theil des päpstlichen Territoriums, von dem er ja nicht der Herr, sondern nur der Verwalter ist, abtrete, das heißt nach den kanonischen Gesetzen etwas moralisch Unmögliches verlangen; ich erlaube mir die Herren in dieser Beziehung auf die kanonischen Gesetze aufmerksam zu machen, damit Sie, die Sie ja für die Freiheit des Gewissens einstehen zu wollen immer erklären, auch für die Freiheit des Gewissens unseres heiligen Vaters Achtung haben. Nach diesem Gesetze werden Sie selbst erkennen, daß es dem h. Vater unmöglich war in ein solches Arrangement mit der italienische Regierung zu treten, wie es im Wunsche des Herrn Reichskanzlers gelegen war.

Papst Pius V. hat nämlich durch die Bulle vom 29. März 1567 nach der 22. Sitzung des Concils von Trient die Excommunication auch auf diejenigen ausgedehnt, welche die Veräußerung eines größeren oder kleineren Theiles des Kirchenstaates auch nur anrathen, geschehe dies auch unter dem Vorwande des „augenscheinlichen Nutzens" oder der „Angemessenheit."

Papst Urban VIII. hat die Bulle des Papstes Pius V. bestättigt, und diese wird, ehevor der Papst inthronisirt wird, von jedem Papste und allen Cardinälen bis auf den heutigen Tag beschworen; wenn man nun mit dem Ansinnen herantritt, daß der Papst aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen einen Theil, einige Punkte des Territoriums preisgeben soll, so stellt man ein Ansinnen, das er unmöglich erfüllen kann, wenn er nicht vor der ganzen katholischen Welt als eidbrüchig erscheinen soll. Nein: der Papst kann ein Opfer der Lüge und des Verrathes werden — ein Mitschuldiger wird er nie! Er wird nie zu seinen Drängern sagen, daß sie „Recht" haben, und sagt er dieses nicht, so haben sie — vor allen ehrlichen Männern der Welt — eben nichts erreicht.

Man glaubt, daß man dadurch der italienischen Regierung die Möglichkeit und auch die Verpflichtung auferlegen könnte, für die persönliche Sicherheit des heiligen Vaters zu sorgen.

Allein, meine Herren, ich mache Sie mit einem anderen Aktenstück bekannt, aus welchem Sie entnehmen können, welche große Hoffnung die Katholiken auf ein solches Versprechen setzen können.

Der König von Italien hat am 5. März 1870 in seiner Thronrede Folgendes erklärt:

„Wir sind in Rom eingerückt und werden darin bleiben, indem wir das Versprechen halten, das wir feierlich uns selber gegeben haben, einzustehen für die Freiheit der Kirche, die volle Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles in Ausübung seines religiösen Amtes, in seiner Beziehung zur katholischen Christenheit."

Das sind die Worte aus seiner Thronrede. Dieser König hat aber durch eben denselben königlichen Mund am 15. Dezember 1866 auch folgende Erklärung abgegeben — sie lautet wörtlich:

„Die italienische Regierung hat, die übernommene Verpflichtung erfüllend, das päpstliche Gebiet respectirt und sie wird es respectiren."

Nun frage ich, wie passen diese königlichen Worte

zu einander? Im Jahre 1866 hat er in der Thronrede feierlich erklärt, daß er das Patrimonium Sancti Petri respectirt habe, und auch in Zukunft respectiren werde (*Dr. Giskra: Was geht denn das uns an?*), und im Dezember 1870 erklärt er: Wir sind in Rom eingerückt, und werden dort bleiben!

Wenn das zweite Versprechen, das er im Dezember 1870 gemacht hat, auch so gehalten wird, wie er das im Dezember 1866 gemachte gehalten hat, so wissen wir, wie es um die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles und um die Freiheit der Kirche bestellt ist.

Wenn Sie, meine Herren! etwa nicht auf mein Urtheil, sondern auf das Urtheil von solchen Männern Gewicht legen, die im öffentlichen Leben Europas eine große Bedeutung haben, so werden Sie auch folgenden Erwägungen in dieser wichtigen Angelegenheit ihr Her nicht verschließen.

In diesen Depeschen des Reichskanzlers ist etwas ganz Auffallendes: es wird nie mehr von der Unabhängigkeit des Kirchenstaates geredet, sondern man redet überhaupt nur noch von der Unabhängigkeit des heiligen Vaters, ja an den meisten Stellen selbst nur von seiner „persönlichen" Sicherheit.

Nun, meine Herren! was ist das für eine Garantie? dieser erhabene Greis, welche der unsterbliche Erbe und Nachfolger der Christen des Circus und der Katakomben ist, was muß er sich denken, wenn man ihm im 80. Lebensjahre höchstens noch eine „persönliche Sicherheit" zu verheißen im Stande ist? Er mag seine Augen zum Himmel erheben, oder sie zur Erde senken, wo er die blutigen Spuren seiner Vorgänger findet, er muß nur ein mitleidiges Lächeln über die Verheißungen einer Diplomatie haben, welche sagt: „Wir werden dir dieß und jenes Unrecht anthun, allein deine persönliche Sicherheit, edler Greis ist nicht gefährdet, es wird dir persönlich nichts geschehen." Die Sicherheit des heiligen Vaters ist seine Souveränität! so sage nicht ich, so sagt der französische Minister Thiers, der sich darüber im Jahre 1849 in öffentlicher Sitzung ausgesprochen hat.

Ohne diese Sicherheit also, ohne die Souveränität, meine Herren! wird es in der Welt nur Verwirrung und hinterlistige Nachstellung und Unterdrückung geben, und von unserer Seite nur Widerspruch und Widerstand; keinen beweglichen, keinen flüchtigen, wie der Widerstand, der aus der Leidenschaft stammt, sondern einer tiefen und unbeugsamen, wie Alles, was aus dem Gewissen kommt.

Was wir von solchen Verheißungen zu denken haben, dafür führe ich Ihnen noch das Zeugnis von Männern an, welche in Ihren Augen vielleicht jetzt eine Autorität besitzen; das ist der französische Bischof Dupanloup, der ja auch zur Minorität des Concils gehört. Er sagt wörtlich:

„Aus der langen Reihe der seit 1847 in Italien erlassenen Gesetze ersieht man, daß es sich nicht blos um vorübergehende Thaten barbarischer Grausamkeit handelt, sondern, daß die Kirche legal, systematisch für alle Zukunft ihrer Freiheit beraubt, und dem zermalmenden Staatsdespotismus überliefert werden soll."

Und wenn sie einen Andern hören wollen, so gehen Sie nach Deutschland, dort ist es Dr. Döllinger, den ich als Zeuge vorführe.

Er schreibt:

„Eine Regierung, die sich des Treubruches rühmt, die kein Völkerrecht, keine Verträge, keine Legitimität des Besitzes, nichts als die brutale Gewalt, als das Recht des Stärkeren oder die Autorität der vollzogenen Thatsachen anerkennt, die in einem Decrete das Andenken eines Mörders für geheiligt erklärt, eine Regierung, für die es keine rechtlichen, keine sittlichen, keine religiösen Bande gibt, diese sollte aufrichtig der Kirche Freiheit, dem Papste Unantastbarkeit und Selbstständigkeit gewähren?"

Das sind Urtheile, welche nicht etwa von streng Ultramontanen ausgegangen sind, sondern von solchen, welche die „Presse" erst am 8. Dezember 1870 als Vorkämpfer des gesunden Menschenverstandes und des wahren Christenthums uns Götzendienern gegenüber erklärt hat.

Was nun die Thätigkeit unseres Herrn Reichskanzlers in dieser Beziehung betrifft, so geht aus den Aktenstücken Folgendes hervor.

Es geht hervor, daß er bei der französischen Regierung die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem päpstlichen Territorium geradezu angerathen hat, denn dies geht hervor aus einer Depesche, wo es heißt:

„Wir dachten, wenn die italienische Regierung einige Punkte des römischen Territoriums militärisch besetzen ließe, würde sie in der Lage sein, die Pflicht, über die Sicherheit des heiligen Vaters zu wachen, gewissenhaft zu übernehmen und zu beobachten."

Ein solcher Rath hat freilich sowohl in Rom, als auch in Florenz allarmirt, und die Folge davon war, daß der Herr Reichskanzler erklärt hat, man habe seine ganze Absicht nicht verstanden und er ziehe sich von dem ganzen Geschäfte zurück; er habe sich bei der Ex

temberkonvention nicht betheiligt, habe dieselbe also nicht zu vertreten und werde dem Ansinnnen des päpstlichen Nuntius auch nicht nachkommen können, um einen Tadel gegen die italienische Regierung auszusprechen.

Nun frage ich: Beruht denn die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles einzig und allein auf der Septemberkonvention? Ist Oesterreich nicht verpflichtet, den Artikel 103 der Wiener Kongreßakte aufrecht zu erhalten? Und wenn irgend eine Großmacht den Artikel 103 der Wiener Kongreßakte auf so flagrante Weise verletzt, kann sie da sagen: Das geht mich nichts an, ich habe bei der Konvention nichts zu thun gehabt, deswegen ziehe ich mich zurück? Haben Verträge selbst in Wien schon allen ihren Werth verloren?

Der Herr Reichskanzler hat auch erklärt, er habe sich selbst nicht dazu herbeilassen können, ein abträgliches Urtheil über dieses Vorgehen der italienischen Regierung auszusprechen, und zwar aus dem Grunde, „weil sie der Nothwendigkeit ihrer Lage gehorcht zu haben glaubte".

Das ist nun ein Satz, der mich dahin führt, eine Einwendung des Herrn Reichskanzlers von gestern zu widerlegen. Ich habe nämlich die Behauptung ausgesprochen, daß einige Aktenstücke von heute denen von gestern widersprechen, und so finden wir dies thatsächlich im heurigen Rothbuche bestätigt. In der römischen Frage nämlich erklärte uns der Herr Reichskanzler, daß selbst der Wunsch nach Mißbilligung für die Würde der k. und k. Regierung sehr kompromittirend sein würde, wenn nicht dieser Wunsch von dem Willen begleitet wäre, ihm auch einige Beachtung zu verschaffen. Es könnte dadurch ein Konflikt herbeigerufen werden, der unsere Interessen schädigt und die öffentliche Meinung könnte ein solches Vorgehen desavouiren.

Ist dieses Verhalten auch immer allen übrigen Regierungen gegenüber korrekt eingehalten worden? Ich sage vor Allem: wenn unser Herr Reichskanzler in so freundschaftlichen Beziehungen zu Italien steht, ist es nicht ein alter Spruch, den schon die Heiden gekannt haben: Qui amat, monet, wer liebt, ertheilt auch freundschaftliche Rathschläge, ertheilt auch nach Umständen ernste Mahnungen?

Wenn also die Freundschaft mit Italien von der Art war, warum ist es denn eine Kompromittirung, wenn ein Freund dem andern eine Mahnung gibt, da ja doch der Herr Reichskanzler im Rothbuche Seite 7 sagt, daß er „diese Umstände tief beklage?"

Dann wäre aber, glaube ich, der Herr Reichskanzler aus anderen Gründen noch mehr verpflichtet gewesen, wenigstens eine Mahnung zur Vorsicht in dieser Beziehung an das Florentiner Kabinet ergehen zu lassen, denn, meine Herren, er ist ja eben der Minister in einer Monarchie und da sollte er sich doch erinnern, was Derjenige, der ein geschworener Feind der Throne, was Mazzini am 15. November 1858 bereits ausgesprochen hat:

„Ist einmal der Papst", sagte er wörtlich, „vom Throne gestoßen, so stürzen, ihrer Basis beraubt, auch alle Monarchien zusammen. Kann ein König, indem er ein solcher bleibt, diesen Stoß führen, und sich zum Henker des Prinzipes machen, kraft dessen er selber regiert?"

So sprach er, nachdem das Memorandum Cavours im Jahre 1856 auf dem Pariser Kongresse wie ein Brennstoff nach Italien hineingeworfen worden war. Und hat Mazzini hier nicht wie prophetisch gesprochen? Am 14. November 1858 hat er es gesagt und ich frage jetzt: Wo ist denn die eiserne Krone von Oesterreich, und wo ist der Ring des Dogen von Venedig? Wo sind die Großherzoge von Toskana, wo der Herzog von Modena, wo ist der König von Neapel? Und wenn man noch weiter geht, wie sieht es aus in der politischen Welt? Ist nicht auch eine Regierung auf gewaltsame Weise jenseits der Pyrenäen gestürzt worden? Wo ist der Herzog von Nassau, der Kurfürst von Hessen? Was ist aus dem König von Hannover seit dem Jahre 1858 geworden, seit Mazzini diese Worte sprach, und seitdem man gegen die Souveränität des Papstes konspirirte? (*Heiterkeit.*) Meine Herren! ich halte die Situation für zu ernst, sie ist nach meiner Ansicht nicht ein Gegenstand zur Heiterkeit, sondern zum ernsten Nachdenken; denn Mazzini hat ganz gut gewußt, daß ein König, wenn er diesen Stoß führt, zum Henker eben desselben Princips wird, kraft dessen er auch regiert.

Ich hätte also geglaubt, daß mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien und in Rücksicht darauf, daß unsere Reichskanzlei eine Monarchie zu vertreten hat, ein mahnendes Wort am Platze gewesen wäre. Natürlich, daß man etwa eine Rücksicht auf die große Mehrzahl der Katholiken in Oesterreich nehmen soll, das wäre wohl unter gegenseitigen Verhältnissen eine fast zu kühne Erwartung. Aber etwas Anderes ist es. Hat nicht der Herr Reichskanzler selbst auch einen lauten Tadel ausgesprochen, da neulich ein Staat nicht eine fremde Souveränität usurpiren wollte, sondern nur die Beschränkung seiner eigenen Souveränität nicht mehr dulden zu können erklärte?

Hat da der Herr Reichskanzler nicht doch einen Tadel ausgesprochen, hatte er dabei auch die Furcht, mit Rußland in Conflict zu kommen? Nein; da heißt es ganz anders:

„Nur mit peinlichem Bedauern konnte die Regierung Seiner k. und k. apostolischen Majestät die Entschließung vernehmen, welche die Depesche des Fürsten Gortschakoff uns anzeigt und durch welche die kaiserlich russische Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nimmt; denn der k. und k. Regierung sei es unmöglich, darüber ihr tiefes Erstaunen nicht zu erkennen zu geben, und die ernste Aufmerksamkeit des kaiserlich russischen Kabinets nicht auf die Consequenzen ihres Verfahrens zu lenken."

Und die Consequenzen liegen sehr einfach auf der Hand. Eine fremde Regierung tadeln, die nur glaubte, der Nothwendigkeit ihrer Lage gehorcht zu haben, das wagte der Herr Reichskanzler nicht; aber die russische Regierung, von der ich gewiß kein Freund bin, hat er dessenungeachtet nach den vorausgegangenen Worten scharf getadelt, und sie auf die Consequenzen eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht.

Die italienische Regierung hat etwas an sich gerissen, was ihr nie gehört hat; die russische Regiegierung wollte nur wieder zurückerlangen, was sie schon einmal als Souveränitätsrecht besessen hat, nämlich das Recht, für ihre Vertheidigungsmittel zu sorgen.

Man betont die „nationalen Wünsche" Italiens (Seite 6). Man sagt, die italienische Regierung habe der Nothwendigkeit ihrer Lage gehorcht. Ja, meine Herren, wenn man solche Prinzipien in das öffentliche Recht, auch in das öffentliche Recht von Oesterreich einführt, mit welchen Worten würde einst der Herr Reichskanzler vielleicht derselben italienischen Regierung entgegentreten, wenn sie den Schlüssel zum Trentino abverlangt, indem sie erklärt: Du hast zugestimmt, als ich im Namen des nationalen Rechtes und der nationalen Nothwendigkeit den Kirchenstaat erobert habe, an dem doch die Katholiken Oesterreichs ein Recht haben; wie kannst Du mir jetzt entgegentreten, wenn ich, dem Drange desselben nationalen Rechtes folgend, auch den Schlüssel zum Trentino von Dir abverlange? Was kann man jetzt sagen, wenn auch in Bezug auf Dalmatien, auf Istrien u. s. w. dasselbe Prinzip des nationalen Rechtes geltend machen wird? Haben wir etwa darum das Kriegsbudget votirt, damit wir die Folgen einer solchen reichskanzlerischen Politik von unserem Reiche abzuwehren im Stande sind?

Nun, meine Herren, wenn die italienische Regierung sagt, daß sie Rom als Hauptstadt brauche, so sagen wir Katholiken: Wir brauchen es auch. Leider Gottes hat der Herr Reichskanzler in der Depesche Nr. 155 schon erklärt, daß dieses Rom bereits nicht mehr die heilige Stadt sei, sondern er hat geradezu gesagt, daß Rom die Hauptstadt Italiens sei. Allein wir hoffen zu Gott, daß die Anstrengungen der katholischen Welt doch noch Erfolg haben werden; daß wir in diesen Anstrengungen von der Vorsehung gesegnet werden; ich hoffe zu Gott, denn ich kann unmöglich glauben, daß alle ehrlichen Leute im 19. Jahrhundert dazu verurtheilt sein sollten, die verpestenden Triumphe der Lüge und des Bösen zu sehen.

Ich schließe mit jener Aufforderung und mit jener Warnung: Meine Herren! Die Gewalt, der man jetzt so vielfach huldigt, und die man jetzt in den vollendeten Thatsachen als Völkerrecht erklären möchte, die Gewalt ist Vieles in der Welt, aber sie ist nicht Alles. Mit Pulver kann man Felsen sprengen, nie und nimmer aber kann man das arg zerrüttete Gebäude der Ordnung von Europa wieder aufbauen. Da muß man wieder andere, da muß man die moralischen Mittel zu Hilfe nehmen. Wer die Gewalt mißbraucht, dem wird sie selbst oft zu einer rächenden Zuchtruthe in der Hand der Vorsehung, daß er die Gewalt gerade sich gegenüber als eine Strafe fühlen muß, weil er sie gegen Andere zum Unrechtthun mißbraucht hat.

Diese Gründe sind es, welche mich und mit mir viele hunderte und tausende Katholiken in Oesterreich bestimmen, daß wir es sehr bedauern müssen, daß sich erstens der Herr Reichskanzler in einen solchen Handel eingelassen hat, und dann, wenn er sich eingelassen hat, daß er der italienischen Regierung einen solchen Rath gegeben hat, gegen welchen nicht blos die Katholiken Oesterreichs, sondern selbst die französische Regierung damals in Wien durch ihren Gesandten feierlich Protest erhoben hat.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Reichskanzler das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Ich täuschte mich gestern nicht, als ich, nachdem ich die gestrige Rede des geehrten Herrn Vorredners angehört hatte, vermuthete, er habe etwas im Hintergrunde, was

eigentlich den tiefsten Gedanken bei ihm ausmachte und was er eigentlich — glaube ich — dem Gegenstande nach mit zur Sprache bringen konnte; aber er hat es nicht zur Sprache gebracht, ich möchte beinahe glauben, weil er doch vorausgesetzt hat, daß dann von der anderen Seite andere, seinen Ansichten entgegengesetzte Anschauungen gegenübergestellt werden konnten, denn diese Frage gehört eben der Gegenwart an; andere, die er gestern berührte, gehören schon mehr der Geschichte an; kurz, er hat es vorgezogen, diesen Gegenstand, den ich eigentlich bei der Generaldebatte erwartet hatte, bei der Spezialdebatte hier zur Sprache zu bringen.

Ich muß gestehen, als ich seine Deduktionen angehört hatte, da fiel mir ein Spiel aus der frühesten Jugend ein, welches den Kindern am Sonntag zur Unterhaltung gegeben wurde, nämlich ein Bild, das, auf Holz aufgezogen, sei es, daß es eine Schlacht oder eine Landschaft darstellte, in verschiedene Stücke zerschnitten wurde, welche dann auseinander genommen wurden; es kam nun darauf an, dasselbe gehörig wieder zusammenzusetzen. Wer das richtige Verständniß dafür hatte, setzte Alles wieder an die richtige Stelle, und es kam ein recht hübsches Bild heraus; wer aber das nicht verstand oder nicht verstehen wollte, brachte ein Zerrbild zu Wege und das ist eigentlich die Schilderung alles dessen, was zu der hier angeregten Frage gehört. Wenn ich die einzelnen Ausführungen des Herrn Vorredners durchgehe, so wird man finden, daß es überall einzelne Momente gibt, welche sich anders ausnehmen, wenn sie an die rechte Stelle gesetzt werden und nicht in verkehrter Richtung.

Dahin gehört denn vor allen Dingen die Ansicht, daß die k. und k. Regierung mit der italienischen Regierung einen Handel gemacht habe. Nun, diese Anschauung ist keineswegs die geeignete, denn ein Handel setzt gegenseitige Verpflichtungen und ein zureichendes Objekt der Transaktion voraus. Alles beides fehlt hier.

Die kaiserliche Regierung hat, was sie in der angedeuteten Beziehung gethan hat, gar nicht verschwiegen, sondern es ist in der einen Depesche, welche der Herr Vorredner auch wiederholt erwähnt hatte, hervorgehoben: die kaiserliche Regierung hatte keinen Anlaß, einer Anregung der italienischen Regierung schroff entgegenzutreten, welche beim Ausbruche des Krieges in Voraussicht der Zurückziehung der französischen Truppen aus Civitavecchia die Frage zur Sprache brachte, wie sich in Folge dessen die Dinge in Italien gestalten würden. Sie hat damals unsere guten Dienste in Anspruch genommen, wodurch wir keineswegs zu einem paziszirenden Theile werden konnten. Diese guten Dienste sollten bei der französischen Regierung geleistet werden, damit diese die Septemberkonvention in irgend einer Weise modifizire, wobei natürlich vorausgesetzt war, daß die französische Regierung mit der römischen Curie darüber in Beziehungen treten werde.

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß gewisse Zustimmungen in Rom nicht zu erlangen sind, aber das schließt nicht aus, daß Toleranz wieder eintreten könne, wenn man sie nur eintreten lassen will. Also, will man aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen erkennen, daß irgend eine Besetzung einiger Punkte nothwendig ist, um Sicherheit über das Territorium zu gewinnen, so ist es sehr leicht, Anordnungen zu treffen, daß einer solchen Besetzung kein Widerstand entgegengestellt werde. Da braucht man gar keinen Grundsatz und keine Vorschrift damit zu verletzen. Alles, was gethan und Alles, was von uns verlangt wurde, bestand daher einzig darin, diese Verhältnisse, wie sie wirklich lagen und wie sie uns vielleicht besser bekannt waren, als sie in Paris bekannt waren, dort zur Anschauung zu bringen.

Es ist ganz richtig, daß man in Paris allenfalls, wie das gewöhlich zu geschehen pflegt, in Folge sehr eifriger Zwischenträger die Sache ganz falsch verstanden hatte und sie dahin auffaßte, wir forderten die italienische Regierung auf, sofort Rom zu besetzen. Sobald wir diese Auffassung bemerkten, welche sogar bis zu einer gewissen Leidenschaftlichkeit von einer Seite sich steigerte, haben wir eben erklärt, daß wir durchaus keinen Beruf hätten, hier weiter zu gehen und nachdem inzwischen, wie ich glaube in irgend einer Depesche erwähnt zu haben, die italienische Regierung sich abermals zur Septemberkonvention bekannt hatte, konnten wir keinen Beruf haben, sie davon abzubringen, sondern im Gegentheile, wir konnten es ihr nur überlassen, diesen Vorsatz auszuführen. Da hat nun der geehrte Herr Abgeordnete mich den italienischen Ministern gegenübergestellt und da sind denn die italienischen Minister die Vertreter des Rechtes und der Ehre und ich habe ihnen nicht allein alles mögliche Unrecht und Unehrenhaftigkeit zugemuthet, sondern ich habe mich darin auch in ihnen getäuscht, denn die italienischen haben gesagt: Wir werden die Konvention halten, wir werden die Bewegung niederhalten, und ich habe gesagt: Es wird das nicht möglich sein; und da komme ich eben darauf zurück: wenn etwas am unrechten Ende eingesetzt wird, so nimmt es sich anders aus, als es der Wahrheit entspricht.

Es ist der Unterschied, daß die kaiserliche Regie-

rung nie der italienischen die Zumuthung gemacht hat, irgend etwas zu thun, und daß schließlich der Verlauf das Resultat herausgestellt hat, daß die italienischen Minister eine zu rosige Ansicht von den Zuständen hatten und ich vielleicht eine etwas zutreffendere; denn schließlich ist eingetreten, was ich vorausgesehen hatte, daß ohne Modifikation der Septemberkonvention, welche der italienischen Regierung ermöglicht hätte, für das eigentliche Rom die Sicherheit zu übernehmen, zuletzt die Entwickelung der Dinge eingetreten ist, die wir eben vorhergesehen hatten.

Ich muß dabei noch eines hervorheben. Es ist gelegentlich der Affaire von Mentana im Jahre 1867 sehr erkennbar geworden und die italienische Regierung hat nicht mit Unrecht damals geltend gemacht, daß die ganz eigenthümliche Configuration der bestandenen Grenze zwischen Rom und dem italienischen Gebiete, daß diese Configuration einen gar nicht auf lange auszuhaltenden Aufwand für den Truppencordon nothwendig machen würde, und das ist eben der Grund, warum man bei diesen damaligen Besprechungen auf den praktischen Gedanken gekommen ist, der übrigens, ich wiederhole es, nicht von hier, sondern von der italienischen Regierung ausgegangen ist, einige Punkte, wie Viterbo, Frosinone und Aquapendente zu besetzen und daß durch diese Besetzung es eben möglich sein würde, einen Angriff der Garibaldianer oder einen sonstigen Angriff auf Rom abzuhalten.

Aus all diesem geht hervor, daß unsere Haltung weder gegen Rom, noch gegen den Papst eine feindselige und abträgliche war, noch auch auf der anderen Seite eine solche, welche wirklich nicht der italienischen Regierung einen im guten Sinne geleisteten Dienst involvirt hätte. Hätten damals diese Besprechungen zu irgend einem Resultate geführt, was, ich wiederhole es, niemals in Gestalt eines Handels eintreten konnte, hätten sie aber zu irgend einer anderen Feststellung zwischen der italienischen Regierung, der französischen und uns, und auch theilweise vielleicht zu einer Connivenz des päpstlichen Stuhles geführt, dann hätten wir allerdings ein Recht gehabt, Einsprache zu erheben, wenn trotzdem die italienische Regierung weiterhin und über diese besetzten Punkte hinaus Rom selbst besetzt hätte.

Also in der ganzen Besprechung lag wieder eine äußerst wohlwollende Absicht, die man eben verkannt hat. Ich muß aber gestehen und dem geehrten Herrn Vorredner das auch entgegnen, daß in Rom, wo man von jeher ein viel größeres Verständniß für politische Dinge gehabt hat, als die, welche sich zu Vertheidigern Roms aufwerfen, daß man da diesen Gedanken sehr wohl erkennt und überhaupt für das ganze Verfahren der k. und k. Regierung ein viel wohlwollenderes Urtheil gehabt hat.

Das geht aus allen Aeußerungen hervor, die mir darüber zugekommen sind, bis in die neueste Zeit. Es wurde auch erkannt, daß der ganze Gang, den wir verfolgt haben, ein wohlmeinender, und nicht allein ein wohlmeinender, sondern auch ein nützlicher war. Man braucht nur die Depeschen durchzulesen und ich bringe damit in Verbindung eine andere Depesche, von der die Zeitungen neulich gesprochen haben und worüber auch die Frage entstanden ist, warum sie nicht in das Rothbuch gekommen sei.

Wir haben damals, als die Occupation bevorstand, allerdings dem päpstlichen Nuntius gegenüber abgelehnt, eine Protestation zu erheben oder wenigstens, was als Minus verlangt wurde, die Aussprechung eines öffentlichen Tadels, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn dieser Tadel mehr sein sollte, als eine Demonstration, wir damit in Verwicklungen treten, welche jedenfalls nicht in unserem Interesse, in unserem Berufe liegen und einem großen Widerspruche im eigenen Lande begegnen würden.

Sollte es dagegen eine bloße Demonstration und ein Tadel sein, so wäre das etwas gewesen, was die italienische Regierung uns nicht befreunden, sondern sie verletzen und die Stimmung in Italien gegen uns aufbringen mußte.

Indem wir aber den Gang einnahmen, den wir verfolgten, sicherten wir uns die Möglichkeit, stets für die Sache und für die Person des heiligen Vaters bei der Florentiner Regierung einzutreten. Auch die neueste Depesche, von der auch gesprochen wird, — wir haben sie deßhalb nicht vorlegen können, weil wir nicht wissen, ob es der italienischen Regierung gerade angenehm ist — spricht nicht in schroffer, aber in eindringlicher Weise zu ihr, um ihr zurückzurufen diejenigen Worte, die sie an uns gerichtet hat nach der Besetzung Roms in Bezug auf die Rücksichten, welche sie überall auf die Stellung des heiligen Vaters nehmen will.

Also hierin liegt ein einfacher Gang und obwohl es an schweren Anklagen nicht fehlt und ich auch gar nicht als Vertreter der italienischen Regierung aufzutreten berufen bin, muß ich doch gestehen, daß eben diese Intercession unsererseits in Florenz und Rom dankbar gewürdigt worden ist, — und die Besorgnisse, welche

der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, haben sich in den meisten Beziehungen nicht einmal verwirklicht.

Der geehrte Herr Vorredner sagte aber, wir hätten doch eine Warnung hingeben sollen. Nun eben, diese Warnung hätte gar nicht den Wünschen des römischen Stuhles genügt; er wollte einen offenen Tadel, und dieser offene Tadel hätte die nachtheilige Wirkung gehabt, uns einer besänftigenden und vermittelnden Einflußnahme in Florenz zu berauben. Wie aber die Dienge lagen, und nachdem die Nothwendigkeit und zwingende Umstände für die italienische Regierung eingetreten waren, trotzdem, daß die italienischen Minister einige Wochen zuvor so bestimmte Erklärungen abgegeben hatten, so lag eben der Beweis vor, daß eine Warnung etwas ganz Erfolgloses gewesen wäre, und wir dadurch weder dem Einen, noch dem Andern in irgend einer Weise genügt haben würden.

Der geehrte Herr Redner hat uns zuletzt auf Mazzini verwiesen. Das ist freilich eine Autorität, welche er mehr in abschreckender Weise vorführte. Aber dem Gedanken, den er dabei hatte, kann eine ganz andere Richtung gegeben werden, man kann ihm eine den Verhältnissen entsprechende Richtung geben.

Es ist alles sehr richtig, was er gesagt hat: die Ereignisse sind in einer Weise eingetreten, um Voraussichten und Aussprüche zu rechtfertigen; allein ich gebe auch das zu bedenken, daß, wenn die ursprüngliche Idee Cavours, die Idee der italienischen Conföderation angenommen worden wäre, welche den heiligen Vater mit seinem gesammten Besitze, mit seinem ganzen und unantastbaren Gebiete und seinem früheren Ansehen an die Spitze dieser Conföderation stellte, ob heute sich der heilige Vater und seine Sache nicht in besserer Lage befinden würden und vielleicht wir auch mit ihm dazu? Das sind die Folgen, nicht bloß des Nachgebens gegen die Gewalt, sondern die Folgen des Versäumens des rechtzeitigen Einschlagens von Wegen, die uns eben bei der Gewalt vorüberführen konnten.

Ich glaube, daß dieß auch ein Prinzip ist, welches der Herr Abgeordnete im Rothbuche vermißt, das ich aber sehr gerne hineingelegt und darin gefunden zu wissen wünsche.

Nun aber sagte er mir gestern: Ja, wo ist mein altes Oesterreich? Meine Herren, ich kann auch etwas auf das alte Oesterreich in diesem Falle zurückgreifen. Ich möchte dem Herrn Vorredner entgegenhalten, daß für ihn und seine Partei und seinen Standpunkt bei der ganzen Sache, um die es sich handelt, ein lateinischer Spruch und dann ein deutsches Sprichwort in Erinnerung zu bringen sind.

Der Eine heißt: „Principiis obsta", das andere: „Der erste Verdruß ist besser als der letzte." Ist denn das, was jetzt geschehen ist, etwas Neues? Ist vor zehn Jahren etwas anderes geschehen? Ist nicht schon vor zehn Jahren eine Invasion des Kirchenstaates eingetreten? Ist es denn etwas anderes, ob im Kirchenstaat die Legationen, Umbrien und die Marken besetzt wurden oder blos die Stadt? Und wie lagen denn damals die Verhältnisse uns gegenüber? Damals hatte Oesterreich noch einen großen Besitz in Italien, damals stand Oesterreich als Präsidialmacht an der Spitze des deutschen Bundes, damals hatte Oesterreich zu rechnen auf die Unterstützungen — wenn man sie nur zu benützen verstand — der deutschen Mittelstaaten, damals war in Frankreich eine dem Papste sehr geneigte Regierung und ein katholisches Spanien mit einer Regierung, welche sogar Oesterreich den Vorschlag einer Intervention zu Gunsten des Papstes machte.

Das auf der einen Seite. Auf der andern Seite eine nicht italienische, sondern piemontesische Regierung, deren Vorposten nicht über die florentinische Grenze hinausgingen, eine Regiernng, mit der wir nicht allein nicht befreundet waren, sondern völkerrechtlich nicht einmal in Beziehungen standen. Nun, meine Herren, was ist denn in dieser Lage geschehen, mit der Sie die heutige vergleichen können, wo wir in Deutschland nicht mehr sind, in Italien keinen Besitz mehr haben, wo in Spanien eine ganz andere Ordnung der Dinge eingetreten ist, in Frankreich ebensowohl, und wo wir mit der italienischen Regierung in befreundeten Beziehungen stehen, in solchen, woran sich bedeutende Interessen knüpfen? Stellen Sie die beiden gegenüber und erlauben Sie mir, daß ich aus jener Zeit eine Depesche verlese, welche aus gleichem Anlaß hinausgegangen ist. Ich habe sie aus dem Französischen übersetzen lassen; sie ist de dato Wien, 30. September 1860 und lautet (*liest*):

„Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der interessanten Berichte anzuzeigen, welche Sie am 22. d. M. an mich gerichtet haben, und die mir von Baron Gravenegg übergeben wurden.

Ich habe wohl kaum nöthig, Ew. . . . den Ausdruck der ebenso aufrichtigen als schmerzlichen Theilnahme zu erneuern, welche man hier an den Bedrängnissen nimmt, denen der heilige Vater in Folge des nicht näher zu bezeichnenden Vorgehens der piemontesischen Regierung

unterworfen ist. Und dies lebhafte Bedauern kann nur erhöht werden durch die Unmöglichkeit, in Folge der Verwickelungen der allgemeinen Lage eine gründliche Heilung des Uebels herbeizuführen, das mit solchem Schwergewichte auf dem heiligen Vater und dessen treuen Unterthanen lastet.

Aus dem Erlasse, welchen ich am 25. d. M. an Sie gerichtet, werden Ew. . . . alle Argumente geschöpft haben, die geeignet sind nachzuweisen, daß eine isolirte Intervention unsererseits zu Gunsten des heiligen Stuhles darnach angethan wäre, sowohl uns, als die geheiligte Sache, die wir vertheidigen wollten, den ernstesten Gefahren auszusetzen, und daß andererseits der Boden für eine europäische Intervention im Sinne der Gerechtigkeit und der konservativen Prinzipien keineswegs genügend vorbereitet ist.

So beklagenswerth diese Lage sein mag, es wäre nicht nur unnütz, sondern sogar unverzeihlich, sie zu verkennen. Wir waren daher glücklich, Ew. . . . Berichten entnehmen zu können, daß der hervorragende Geist des Herrn Cardinal Antonelli, ein Geist, der daran gewöhnt ist, politische Verwickelungen vom erhabensten Standpunkt zu beurtheilen, mit voller Gerechtigkeit und bewunderungswerther Ruhe die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, welche in diesem Augenblicke unsere besten Absichten lähmen.

Sollte es in Rom oberflächliche oder übelwollende Geister geben, welche geneigt wären, diese Absicht zu verdächtigen, so kann es Ihnen nicht schwer werden, Herr Baron, die irrigen Meinungen abzuweisen, welchen in dieser Beziehung ein gewisses Ansehen gegeben werden soll.

Empfangen ꝛc. ꝛc."

Nun ist diese Depesche gezeichnet von einem Minister, dem gewiß nicht katholische Gesinnung abgesprochen werden kann, sie war konzipirt von einem Manne, der auch jedem katholischen Urtheile sich unterwerfen kann, dem ehemaligen Staatssekretär Baron Meysenbug und war gerichtet an Se. Excellenz den Baron Bach. Ich glaube, daß diese Umstände jede Unterstellung irgend einer freimaurerischen Einflußnahme vollkommen ausschließen (*Grosse Heiterkeit*).

Ja, meine Herren, ist denn diese Depesche nicht ein halbes Spiegelbild von derjenigen, welche in der neuesten Zeit ergangen ist? Der Unterschied zwischen beiden ist in den Verhältnissen begründet, so daß diese weniger anerkennend, sondern eher tadelnd sich gegen das Vorgehen der damaligen piemontesischen Regierung ausspricht, mit der man eben völkerrechtlich in keiner Beziehung stand. Im Uebrigen aber, glaube ich, hat diese Haltung, die ich nicht im geringsten zu tadeln habe, gewiß ihre guten Gründe gehabt, so und nicht anders aufzutreten. Aber jedenfalls ist damals für eine Aktion bei weit günstigerer Lage eher weniger geschehen als jetzt und ich habe wahrhaftig dieses Dokument nicht hervorgesucht, um hier damit Staub aufzurühren, sondern es schien mir deshalb nützlich, weil ich hoffen darf, daß damit nach beiden Seiten hin eine gewisse Beruhigung gegeben wird: Diejenigen, welche mit dem, was geschehen ist und mit dem, was unterlassein worden ist, einverstanden sind, werden noch mehr in ihrer Ansicht bestärkt werden und diejenigen, welche in entgegengesetzter Richtung waren, werden, glaube ich, ihr Urtheil etwas mildern, und auch wird das — und ich darf es hoffen, wiewohl es von mir etwas gewagt ist — beitragen können, die Gewissen etwas zu beruhigen. Die Aufregung kann jedenfalls damit etwas beschwichtigt werden, daß man die nicht zutreffende Ansicht zurückweist, als hätten auch hier persönliche konfessionelle Einflüsse den Ausschlag gegeben. Ich habe das an anderer Stelle wiederholt gesagt und ich darf es behaupten: Ich habe, so lange ich die Ehre habe an dieser Stelle zu stehen, mich niemals gescheut, mich für das auszusprechen, was ich für unbedingt nothwendig erkannte, aber ich habe die Rücksichten der Achtung und Schonung, die ich gerade als Protestant doppelt zu beachten hatte nie aus den Augen verloren. (*Bravo ! links.*)

(*Der Berichterstatter van der Strass verzichtet auf das Schlusswort.*)

Präsident: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt: „Für die ordentlichen diplomatischen Auslagen einen Betrag von 890,585 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen; sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** (*liest*): „Außerordentliche Ausgaben.

Als solche kommen unter der Post Nummer 7 dieses Titels nur die Disponibilitätsgehalte von . . . . 25,725 fl.
vor, welche im Vergleiche mit dem hiefür für das Verwaltungsjahr 1870 bewilligten Betrage von . . . . 27,300 fl.
um . . . . 1,575 fl.
geringer präliminirt sind.

Dazu kommen aber aus den oberwähnten Gründen auch die diplomatischen Auslagen für die diplomatischen Vertretungen in Baden, Bayern, Hessen Sachsen und Württemberg.

Der Budgetausschuß stellt deßhalb den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen: „Als außerordentliche Ausgaben für diplomatische Auslagen zu bewilligen:

1. die Disponibilitätsgehalte von . . . . 25,725 fl.

2. die Ausgaben für die diplomatischen Vertretungen der Monarchie:

in Baden mit . . . . . . 5,000 fl.
in Bayen mit . . . . 22,800 „
in Hessen mit . . . . 5,820 „
in Sachsen mit . . . . . . 20,340 „
und in Württemberg mit . 17,650 „

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dieß nicht der Fall.

Der Ausschuß beantragt: „Als außerordentliche Ausgaben für diplomatische Auslagen die Summe von 97,335 fl."

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem Berichte über Titel 3 des Voranschlages des Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1871 — das Consularwesen betreffend.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Grafen Wickenburg das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf **Wickenburg** (*von der Tribüne — liest*): „Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über Titel 3 des Voranschlages des Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1871, das Konsularwesen betreffend.

Laut dem Voranschlage des Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1871 werden im Titel 3 als Erforderniß für die Auslagen der Konsularämter, nach Abzug der 5 Prozent von den Personalgenüssen, im Ordinarium 583,370 fl. eingestellt, welche sich auf die sieben Posten vertheilen:

1. Besoldungen mit . . . . 167,625 fl.
2. Funktions- und Lokalzulagen . . . . 151,480 „
3. Theuerungszulagen . . . . 7,500 „
4. Fixe Dienstentgelte und Zuschüsse Jener, welche keine Staatsbeamten sind . . . 76,465 fl.
5. Konsular-Dienstauslagen . . . . . 169,500 „
6. Diäten und Reisekosten . . . . . . 5,800 „
7. Belohnungen und Aushilfen . . . . 5,000 „

Für außerordentliche Ausgaben, als Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme österreichische Staatsangehörige werden . . . 15,000 fl. beansprucht,

im Ganzen also . . . . 598,370 „

Für das Jahr 1870 waren bewilligt:

Im Ordinarium . . . . 581,014 fl.
und im Extraordinarium . . . . . . 23,000 „

zusammen . . 604,044 fl.

mithin um 5,674 fl. mehr, als für das kommende Jahr erfordert wird.

Die Wichtigkeit des Konsularwesens ist von der Regierung nie verkannt worden, aber die Verhältnisse gestatteten ihr nicht, demselben den gewünschten Aufschwung zu geben und jene Mängel zu beseitigen, welche sich allmälig herausgestellt hatten.

Die unverkennbare Hebung des Wohlstandes, die Zunahme der Schifffahrt, des Handels und der Industrie, der immer lebhafter werdende Verkehr, das Bedürfniß, einen regeren Export und Import herbeizuführen, die Nothwendigkeit, für Schutz und Sicherheit unserer Nationalen auch in entfernteren, bisher von uns nicht berührten Regionen zu sorgen, haben jedoch die Aufmerksamkeit der Staatsleitung in letzterer Zeit in noch höherem Grade auf diesen Verwaltungszweig gelenkt.

Ebenso haben die Vertretungskörper der beiden Reichshälften und die Delegationen es nicht unterlassen, diesem Gegenstande ihre volle Beachtung zu widmen.

So war es insbesondere unsere Delegation, welche in der Sitzung vom 11. August 1869 den Beschluß faßte, daß das gemeinsame Ministerium des Aeußern aufgefordert werde, in der nächsten Sitzung der Delegationen einen revidirten und motivirten Konsularstatus vorzulegen, bei welchem die Interessen der Schifffahrt, des Handels und der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie berücksichtigt und dabei solche Einrichtungen getroffen werden, daß der Dienst bei allen Konsulaten den Anforderungen der Jetztzeit und der Zukunft entspreche. Das Ministerium des Aeußern fand in dieser Aufforderung nur eine willkommene Ermunterung seiner Bestrebungen. Um seine eigenen Anschauungen durch die Einsicht und den Rath von Männern zu klären und zu vervollständigen, die auf diesem Gebiete sich schon

werthvolle Kenntnisse und Erfahrungen verschafft, glaubte es zu dem Mittel einer Enquête schreiten zu sollen.

Dieselbe wurde unter dem Vorsitze des Herrn Reichskanzlers und (im Falle der Verhinderung desselben) unter jenem des Herrn Sektionschefs v. Hofmann, aus noch weiteren Mitgliedern des Ministeriums des Aeußern und der beiden Handelsministerien, sowie der Vertretungskörper der beiden Reichshälften, dann aus Repräsentanten des Handels-, Industrie- und Schiffsrhederstandes gebildet.

Als Referent fungirte der Sektionsrath Herr Heinrich Barb.

In neun Sitzungen, die am 1. Februar 1869 begannen und mit dem 21. Februar schlossen, wurden alle auf das Konsularwesen bezüglichen Angelegenheiten auf das Eingehendste erörtert.

Der Referent legte zuvörderst ein Bild der vom Ministerium des Aeußern schon durchgeführten oder noch weiters beabsichtigten Reformen vor und begründete alle diesfälligen Positionen des Näheren.

Nach erfolgter Feststellung der Grundzüge dieser Organisation wurden die einzelnen Details berathen und namentlich alle Orte bezeichnet, die eine konsularische Vertretung benöthigen.

Die Arbeit, welche die Enquêtekommission geliefert und in ihren, in den Händen der Delegation befindlichen Protokollen niedergelegt hat, ist eine sehr werthvolle, gewährt eine große Beruhigung über die umsichtige Thätigkeit des Ministeriums und erleichtert die Beurtheilung der in dem Budget vorkommenden Ansätze, die noch insbesondere in der von dem Ministerium eingebrachten Denkschrift ihre Erläuterung finden.

Als eine der wesentlichsten, auf die Reformfrage Bezug nehmenden Maßregeln erscheint die im Zusammenhange mit der bereits erfolgten neuen Regulirung des Personalstatus der mit dem Charakter wirklicher Staatsbeamten bekleideten Konsular-Funktionäre ausgesprochene Sonderung der im Konsulatsdienste angestellten Staatsbeamten in zwei von einander geschiedene Abtheilungen, von denen die eine das eigentliche Konsularkorps mit seinen Abstufungen, nämlich Generalkonsuln erster und zweiter Klasse, Konsuln, Vizekonsuln und Konsulareleven, die andere hingegen das Kanzleipersonale — Dolmetsche, Kanzler, Kanzlisten, Adjunkten, Aktuare &c. — umfaßt.

Hiemit im Zusammenhange steht, daß die bisher als Kanzler und Vizekanzler verwendeten Funktionäre durch Vizekonsuln ersetzt werden.

Das gesammte Kanzleipersonale hat einen Konkretal-Beamtenkörper zu bilden, welcher in zwei Klassen zerfällt, und zwar:

1. in das für den höheren Kanzleidienst verwendete Hilfspersonale, als Kanzler und Kanzleidolmetsche, und

2. in die niederen Kanzleibeamten mit dem Range von Kanzlisten und Offizialen.

Für die erste dieser beiden Klassen, d. i. Kanzler und Dolmetsche oder auch Kanzleisekretäre ist ein Gehalt und eine Zulage von gleichem Betrage in vier Abstufungen von 700 bis 1000 fl. und die neunte Diätenklasse bemessen. Für die zweite Klasse — Offizialen und Kanzlisten — stufen sich die Gehalte und gleichmäßigen Zulagen von 300 bis 600 fl. ab und gebührt ihnen die zehnte Diätenklasse.

Eine andere Systemal-Anordnung ist die Errichtung von Kommerzkanzleien, welche mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember 1868 zuerst in's Leben gerufen, sich in der Türkei, England und Frankreich gut bewähren und allmälig auch bei anderen Missionen, zunächst bei jenen in Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten und Brasilien eingeführt werden sollen.

Es führt diese Institution zu einer Konzentrirung des gesammten Konsularwesens in dem betreffenden fremden Staate und der damit in Verbindung stehenden Kommerzangelegenheiten, bietet den jüngeren, im diplomatischen Dienste stehenden Kräften die Gelegenheit, sich mit den im Auslande zu vertretenden handelspolitischen Interessen mehr vertraut zu machen und vereinfacht den ämtlichen Geschäftsverkehr.

Das Institut der Konsulareleven besteht seit dem Jahre 18[illegible]0. Es ist die Pflanzschule für den Konsulatsdienst überhaupt, da von den jungen Männern eine umfassende Vorbildung und Sprachkenntniß, dann der Besitz der höheren Studien und die Ablegung einer strengen Prüfung gefordert und ihnen bis zur definitiven Verwendung eine längere oder kürzere Dienstleistung bei der Central-Seebehörde gestattet wird. Neben diesen Eleven besteht noch die von der Kaiserin Maria Theresia gegründete „Orientalische Akademie", deren Zöglinge nach dort erlangter vollständiger Ausbildung und Erziehung die Bestimmung haben, die Bedürfnisse des diplomatischen Dienstes im Oriente und den Bedarf an „Orientalen" für den gesammten Konsular-Dolmetschdienst in der Levante zu decken. Die Zahl der dortigen Stiftplätze war ursprünglich zehn. Aus Ersparungsrücksichten wurden sie auf acht vermindert. Da diese Zahl sich als ungenügend erwies, stellte das Ministerium die früheren zehn Stiftplätze wieder her. Um aber den Aufwand nicht zu er-

höhen, gestattete es die Einführung von Zahlzöglingen, welche durch die Entrichtung eines mäßigen Kostgeldes die Mehrauslagen der Anstalt völlig decken.

Die Zahl der Konsulareleven betrug im Jahre 1850: 12. Sie ist dermal absolut unzureichend und das Ministerium sah sich, um einerseits dem Bedarfe thunlichst zu entsprechen und andererseits den Finanzen keine neue Auslage zu verursachen, zu dem Auswege veranlaßt, die Vermehrung der zwölf Elevenstellen, deren jeder 800 fl. Gehalt und ebenso viel Funktionszulage genießt, dadurch zu bewirken, daß die Funktionszulagen, die so lange nicht zu verabfolgen sind, als die Betreffenden im Inlande in Verwendung stehen, dazu benützt werden, um damit weitere, provisorisch aufzunehmende Eleven zu dotiren.

Was den dermaligen Stand der Consularämter betrifft, so ist derselbe rücksichtlich der einzelnen Erfordernisse aus dem Voranschlage des Ministeriums zu ersehen, und über die Personen der Vorstände liegt eine gedruckte Uebersicht, in einer den Delegationen mitgetheilten Brochure vor.

Im Ganzen bestehen dermalen 447 Consularämter, und zwar 44 effective und 403 honoräre.

Die effectiven vertheilen sich folgendermaßen:

3 Generalconsulate 1. Classe,
16 Generalconsulate 2. Classe,
21 Consulsposten und
4 Viceconsulsposten.

zusammen 44

Die honorären in:

17 Honorar-Generalconsulate,
73 Honorarconsulate,
93 Honorarviceconsuln und
215 Consularagentien und Starostien,

zusammen 403.

Der künftige Stand der effectiven Aemter wird eine Vermehrung um drei Posten aufzuweisen haben nämlich um jenen eines Generalconsuls in Shanghai und zweier Consulate in Adrianopel und Kustendsche, jener der Honorarämter wird aber auf Grund der in der Consularenquete gestellten Anträge und der von dem Chef der handelspolitischen Expedition bereits provisorisch getroffenen Verfügungen um mindestens 30 Posten verschiedenen Ranges, und zwar größtentheils Consulate vermehrt sein, so daß dann die Zahl der Honorar-Generalconsulate sich auf 20, jene der Honorarconsulatsposten auf 100, der Honorarviceconsulate auf ebenfalls 100 und die der Consularagentien auf 210 belaufen dürfte.

Wie hieraus zu ersehen, ist das Ministerium des Aeußern eifrigst beflissen, ohne allzugroße Opfer der Finanzen, dem Consularwesen die größtmögliche Ausbreitung zu geben und hoffentlich wird diese Bemühung ihre guten Früchte tragen.

Nach der Denkschrift hat das Ministerium des Aeußern jenen Theil der Organisation, der nicht schon im Budget des Jahres 1870 aufgenommen worden war, für das Jahr 1871 zur Durchführung bestimmt, ohne dadurch das Budget zu belasten, indem es den auf der einen Seite erforderlichen Mehraufwand durch anderweitige Ersparnisse zu decken sucht.

So ist es ihm gelungen, die Erhebung der bisher in Barcellona bestandenen Honorargeneralconsulates zu einem wirklichen Staatsdienstposten, die Umwandlung des Honorarconsulates in Adrianopel zu einem als Staatsdienstposten systemisirten Consulate und des effectiven Consulates in Scutari zu einem Generalconsulate, die Erhebung des Honorarconsulates in Moskau zu einem effectiven Generalconsulate, sowie jene der bisherigen Consularagentie zu Kustendsche zu einem effectiven Consulate, dann die Errichtung von Commerzkanzleien bei den Gesandtschaften in Washington und Rio de Janeiro und mehrere sonst angezeigte Verbesserungen durch Umwandlung mehrerer wegen veränderter Umstände minder wichtig gewordener effectiver Generalconsulats- und Consulatsposten in honoräre, durch die Herabsetzung einiger höheren Kategorien in niedrigere Abstufungen und durch sonstige Ersparungen zu erzielen.

Es sind sonach die oben erwähnten und in das Budget eingestellten Beträge als hinreichend motivirt anzusehen und schlägt der Budgetausschuß vor:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Es sei der von der Regierung im Titel 4 unter den Posten 1 bis 7 präliminirte Betrag von 583.370 fl. als ordentliche Ausgabe und der Betrag von 15.000 fl. als außerordentliche Ausgabe, zusammen also die Summe von 598.370 fl. zu bewilligen.

2. Es seien als theilweise Bedeckung
an Consular-Proventen . . . 115.000 fl.
an Einkommensteuer . . . . . 6.000 „
und an Diensttaxen . . . . . . 2.500 „
zusammen 123.500 fl.
einzustellen.

Die Denkschrift führt noch weitere vier Posten auf, für welche sie zwar die entfallenden Beträge nicht in das Budget für das Jahr 1871 aufgenommen hat, bei denen sie jedoch bemerkt, daß sie den diesfalls nöthigen Aufwand in Anspruch werde nehmen müssen.

Dies ist nun in einer vom 8. December d. J. datirten nachträglichen Vorlage geschehen.

Der ganze Betrag beläuft sich auf 69.400 fl. und vertheilt sich, wie folgt:

1. Umwandlung der 15 Starostien in den vereinigten Fürstenthümern in eine geringere Zahl von Viceconsulaten und Consularagentien . . . . . 8.400 fl.

Da hiedurch den allgemeinen Klagen gegen jenes als verhaßt und verachtet geschilderte Institut begegnet würde, wäre die Anforderung zu bewilligen.

2. Für die definitive Organisirung unserer Consularvertretung in China, Japan und Siam 45.000 fl.

Nach der Denkschrift würde sich diese Dotation im Detail so gestalten:

1 diplomatischer Agent und Generalconsul mit 4.200 fl. Gehalt, 4.200 fl. Functionszulage und 9.600 fl. Theuerungszulage, zusammen . . . . . 18.000 fl.

1 Viceconsul mit 1.400 fl. Gehalt, 1.400 fl. Functionszulage und 3.200 fl. Theuerungszulage . . . . 6.000 „

2 Dolmetsch-Eleven mit je 3.000 fl. Besoldung . . . . 6.000 „

1 chinesischer Linguist zur Aushilfe . 500 „

1 europäischer Amtsdiener . . . . 1.200 „

Miethzinspauschale . . . . . . 5.000 „

Kanzleipauschale . . . . 1.000 „

Reisekosten und Diäten der diplomatischen Vertretung in Peking, sowie in Japan und Siam . . . . 2.000 „

zusammen . . 39.000 fl.

Für die Bedeckung der den 16 englischen Consularfunctionären in China und den andern 7 in Japan zu vergütenden Auslagen . . . . 6.000 „

im Ganzen also 45.000 fl.

Die ostasiatische Expedition ist mit Genehmigung der beiden Vertretungskörper erfolgt und wurde glänzend durchgeführt. Ihr wesentlichster Zweck war, dauernde Verbindungen in jenen uns bisher verschlossen gewesenen Reichen anzuknüpfen und unsere Flagge in Achtung gebietender Weise dort zu entfalten, wo sie bisher kaum dem Namen nach gekannt war. Das bloße Erscheinen unserer Flotte konnte nicht genügen, es mußten zum Schutze und zur fortwährenden Sicherung unserer Schifffahrt und unseres Handels mit den Herrschern jener mächtigen Reiche präcise Schifffahrts- und Handelsverträge abgeschlossen werden; dieß ist auch gelungen und wurden dieselben bereits von den Legislativen beider Reichshälften bestätigt.

Ueber die genaue Einhaltung dieser Verträge zu wachen und unseren Nationalen jeden ihre Interessen förderndem Schutz zu gewähren, erscheint die Herstellung einer Consularvertretung als nothwendig.

Es wurden hiefür ursprünglich die beiden Punkte Shanghai und Jokohama ausersehen. Der Chef der Expedition sah sich auf Grund seiner Vollmacht veranlaßt, provisorisch ein Generalconsulat mit einem diplomatischen Agenten an der Spitze in Shanghai zu errichten. Zugleich traf er mit 23 in jenen Gegenden befindlichen englischen Consuln ein Uebereinkommen, wonach sich dieselben gegen Vergütung der Dienstesauslagen bereit erklärten, auch die österreichischen Consulargeschäfte zu übernehmen. Die dießseitige Delegation nahm in ihrer letztjährigen Session keinen Anstand, für das besagte Generalconsulat einen Betrag von 45.000 fl. im Budget für 1870 zu bewilligen.

Als aber die ungarische Delegation damals noch Bedenken trug, dieser Genehmigung beizustimmen, weil die Schifffahrts- und Handelsverträge noch nicht die Zustimmung der beiden Legislativen erlangt hatten, entfiel vor der Hand diese Post und wurden die Kosten des Generalconsulates in Shanghai einstweilen aus dem Fonde der Expedition bestritten.

Nachdem nun das von der ungarischen Delegation erhobene Hinderniß beseitigt ist, die definitive Organisation des Consularwesens in den erwähnten Ländern erfolgen muß und das Ministerium des Aeußern in dieser Richtung seine bestimmten Anträge stellt, wären die letzteren zu genehmigen und für die besagte Consularvertretung die angesprochenen 45.000 fl. zu bewilligen.

Die dritte Post ist die Anforderung von 10.000 fl. für die Aufstellung einer größeren Anzahl von neuen Honorar-Konsularämtern. Die Enquête-Commission hat

eine solche Errichtung in folgenden Orten als wünschenswerth bezeichnet:

In Lyon, Cincinatti, Chicago, Quebeck, Kiew, Minsk, Charkow, Berditschef, Tiflis, Zürich, St. Gallen, Manilla, Novi-Bazar und Aden.

Ebenso hat der Chef der handelspolitischen Expedition, nachdem er seinem Auftrage gemäß nach Beendigung der Mission in Ostasien sich nach Amerika gewendet hatte, daselbst eine nicht minder große Anzahl von Konsularämtern in Vorschlag gebracht, zugleich aber auch die Besetzung derselben provisorisch vorgenommen. Diese Stationen sind: Guayaquil, Panama und Bogota in den vereinigten Staaten von Columbia, zu Callao, Arequipa-Islay, Tocna-Arica und Iquique in Peru, zu Saigun, Honolulu, Guatemala, Costa-Rica, Baranguilla, Amapala (Honduras), San Jose de Costa di Ricza (Punta Arcano) und San Salvador.

Das Ministerium des Aeußern erinnert, daß es sich bei diesen Honorarämtern wohl nur um die Vergütung der Dienstesauslagen handle, daß aber zur Organisirung derselben nur erst nach erfolgter verfassungsmäßiger Bewilligung des hierzu erforderlichen Zuschusses geschritten werden könne, den es nunmehr mit 10.000 fl. veranschlagt.

Dieser Antrag wäre zu genehmigen.

Die vierte und letzte Post ist jene von 6.000 fl. für die Organisation des Kanzleidienstes bei den effectiven Konsularämtern, welcher Zuschuß nach der Denkschrift deßhalb beansprucht ward, weil er aus anderen Ersparnissen nicht wird hereingebracht werden können. Als eventuell unentbehrlich dürfte er zu genehmigen sein.

So trägt der Budgetausschuß an:

Die hohe Delegation wolle genehmigen, daß die in der nachträglich eingebrachten Vorlage des Ministeriums des Aeußern beanspruchten 69.400 fl. in das Budget — und zwar im Ordinario — eingestellt werden.

Ferner trägt er noch folgende Resolution an:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung wegen Regulirung der Einkünfte der Konsularämter eine entsprechende Vorlage zu machen — nachzukommen, werde dieselbe wiedrholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert. Ueberdies aber wollen dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Konsulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Konsular-Gebühren möglichst beschleunigen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Als Redner eingetragen ist der Delegirte Fürth; ich ertheile demselben das Wort.

Delegirter **Fürth:** Die Wichtigkeit einer zeitgemäßen, dem gegenwärtigen Standpunkt der Industrie entsprechenden Vertretung der kommerziellen Interessen Oesterreichs durch Konsularämter ist schon oft besprochen worden und fand auch Ausdruck in einem Beschlusse der Delegation vom 1. August 1869. Jener Beschluß geht dahin, daß das gemeinsame Ministerium des Aeußeren aufgefordert werde, einen revidirten und motivirten Bericht über den Konsularstatus der Delegation vorzulegen, bei welchem die Interessen der Schifffahrt, des Handels und der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie berücksichtigt und dabei solche Einrichtungen getroffen werden, daß der Dienst bei den Consulaten den Anforderungen der Jetztzeit und der Zukunft entspreche.

Diesem Beschlusse wurde in seinem ersten Theile Rechnung getragen durch eine Vorlage auf eine Organisation des Konsularstatus und die Errichtung neuer Konsulate.

Was den andern Theil der Resolution betrifft, daß Einrichtungen getroffen werden, die den Anforderungen der Jetztzeit und der Zukunft entsprechen, so scheint es mir, daß dieser Punkt noch nicht seine Erledigung gefunden hat.

Nach meiner Ansicht können diese Einrichtungen nur darin bestehen, daß die Consulate solche Instruktionen bekommen, um darnach in entsprechender Weise die Interessen des Handels vertreten zu können, und im Zusammenhange steht damit, daß diese Instructionen dem Publikum zugänglich gemacht werden, dadurch, daß sie veröffentlicht werden, soweit sie sich auf die Vertretung der kommerziellen Interessen beziehen.

Wie wichtig eine solche Instruction ist, könnte ich durch eine Reihe von Beispielen erläutern. Soviel ist

gewiß, daß keine gleichartige Auffassung der bestehenden Instruction vorherrscht, sonst wüßte ich mir nicht die auffallende Erscheinung zu erklären, warum in ganz analogen Fällen bei dem einen Konsulate das Interesse der österreichischen Angehörigen auf das entschiedenste vertreten, dagegen bei einem anderen ein solches Vorgehen vermißt wird.

Es ist eine Thatsache, daß die Energie eines Konsulats eine Streitsache mit Erfolg durchgeführt hat, während eine ähnliche Sache bei einem andern Konsulate lau behandelt und oft ignorirt wurde.

Es liegt nicht in meiner Absicht, unbegründete Vorwürfe in die Welt zu schleudern und Verdächtigungen auszusprechen; ich will vielmehr gerne gestehen, daß nur die mangelhaften Instructionen daran Schuld sein dürften. Wie gerne ich einer günstigen Beurtheilung der Konsulate geneigt bin, mag wohl der Umstand beweisen, daß ich selbst im Vorjahre Anlaß nahm, zur Kenntniß des hohen Handelsministeriums zu bringen, daß das Konsulat von Smyrna mit allem Eifer die Interessen österreichischer Angehöriger vertreten hat, so daß ich es für meine Pflicht hielt, dem hohen Handelministerium diese Mittheilung zu machen.

Ich könnte auch noch konstatiren, daß mir gerade vor wenigen Tagen durch die Mitwirkung des Konsulates von Aleppo eine bedeutende Summe gerettet wurde, die ich faktisch schon aufgegeben hatte. Daraus geht hervor, daß es eben nur in der verschiedenen Auffassung dessen, was die Konsulate wirklich zu leisten haben, liegt, daß so verschiedene Resultate bei den einzelnen Konsularämtern zu Tage treten.

Ich halte das keineswegs für Pflichtvergessenheit; die Konsulate wissen vielleicht einfach nicht immer, was sie zu thun haben, weil es an einer entsprechenden Instruktion mangelt.

Es scheint mir aber auch dringend nothwendig, daß eine solche Instruktion im Interesse des Publikums veröffentlicht werde.

Um mich mit Dr. v. Figuly auszudrücken: man weiß eben nicht, welche Ansprüche man an die Konsulate stellen darf, und wenn einmal hierin Klarheit geschaffen sein wird, so wird es nicht mehr vorkommen, daß, wie der Herr Reichskanzler in der Ausschußsitzung bemerkt hat, ganz eigenthümliche Anforderungen an die Konsulate gestellt werden, die dann entschieden zurückgewiesen werden müßten.

Ich möchte noch weiter auf einen andern Umstand aufmerksam machen, nämlich auf die Berichte der Consulate. Ich erinnere daran, daß vor kurzer Zeit ein Bericht des Mailänder Konsulates keine allzufreundliche Aufnahme in der Wiener Handelskammer gefunden hat; ich selbst habe ganz vor Kurzem einen solchen Bericht über die Verhältnisse in Syrien gelesen. Die österreichischen Journale fanden Anlaß zu der Bemerkung, daß der Antheil des österreichischen Handels an dem Export nach Syrien weit hinter den gehegten Erwartungen stehe. Diese Bemerkung war gerechtfertigt, weil eben der Konsulatsbericht falsch war. Da ich nun zufälliger Weise die Verhältnisse Syriens genau kenne, so muß ich bestättigen, daß diese publizirten statistischen Nachweisungen ganz oberflächlich sind. Man muß nur wissen, wie solche statistische Nachweisungen zu Stande kommen. Man ruft irgend einen Bekannten aus dem Bazar, läßt sich von ihm einige Daten geben und das wird als Bericht abgeschickt. Andererseits aber verkenne ich nicht die große Schwierigkeit der Abfassung von Konsulatsberichten. Der Lloyddampfer berührt nur einige Punkte Syriens, und man ist dadurch nicht so in die Lage gesetzt, die commerciellen Verhältnisse aus den Erhebungen in der türkischen Douane kennen zu lernen. Man kennt da eben nicht die Provenienzen eines Artikels und weiß nicht, wessen Ursprunges die Artikel sind. Die Auskunft, die man gewöhnlich von einzelnen Organen bekömmt, ist selten verläßlich, weil oft Dinge hindernd mitspielen, und so kommt es häufig vor, daß die österreichischen Export-, respektive Importartikel als solche gar nicht angegeben werden, weil man es vorzieht, dieselben als französischen oder englischen Ursprungs anzugeben.

Ich stelle daher an Se. Excellenz den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Bitte, zu veranlassen, daß eine solche und zwar zeitgemäße Instruktion verfaßt werde, und daß dieselbe, soweit sie kommerzielle Verhältnisse betrifft, auch veröffentlicht werde.

Ich glaube, die österreichische Industrie hat einen Anspruch darauf, zumal im Kampfe mit den volkswirthschaftlich vorgeschrittenen Staaten Europas.

Seit 20 Jahren im Kampfe unter dem Einflusse einer täglich wechselnden Valuta und unter dem Einflusse unserer politischen Wirren kommen wir nie zur inneren Ruhe, deren sich andere Staaten erfreuen. Und doch hat die österreichische Industrie eine Stufe erreicht, von der man gewiß mit aller Achtung sprechen muß.

Ich werde unter der Voraussetzung, daß den gerechtfertigten Ansprüchen der Industrie in dieser Ange

legenheit entsprochen wird — für den Ausschußantrag stimmen *(Beifall)*.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Sektionsrath Barb das Wort.

Regierungsvertreter Sektionsrath **Barb:** Ich werde die Ehre haben, im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Reichskanzlers die eben gestellten Anträge in Kürze zu behandeln.

Was den Punkt betrifft, daß das Ministerium des Aeußeren blos den Konsularstatus, nicht aber die Motivirung der hohen Delegation vorgelegt hat, so erlaube ich mir auf die Protokolle der Konsular-Enquête hinzuweisen, in welchen gleich beim Exposé über den damaligen Stand des Konsularwesens alle darauf bezüglichen Reformen, welche das Ministerium eingeführt hat, angegegeben worden sind. Es ist dies nämlich bei den Kapiteln: Interner Dienst und Verwaltung der Konsularämter.

Was das zweite Kapitel, nämlich die Instruktionen betrifft, so ist eben auch in einem Beschlusse der Konsular-Enquête hingewiesen auf die Schwierigkeit, welche in Folge der neuen Instruktionen in Beziehung auf die Verhältnisse der Monarchie entgegensteht. Nichtsdestoweniger hat das Ministerium den Wunsch, der damals ausgesprochen wurde, daß die neu zu erlassenden Instruktionen, sobald sie Gesetzeskraft erlangt haben, promulgirt werden, erfüllt; allein die Hindernisse, die sich bis dahin der Abfassung solcher allgemeinen Instruktionen entgegengestellten, sind noch immer vorhanden, und daher wußte das Ministerium des Aeußeren diesem Wunsche, der auch in der reichsräthlichen Delegation vorgebracht wurde, nicht anders zu entsprechen, als indem es eine Sammlung der bis dahin bestehenden Instruktionen und sonstiger Normen, die an die Konsularämter zu verschiedenen Zeiten ausgegeben wurden, veröffentlichte und so zur Kenntniß des Publikums brachte.

Was nun die vom Herrn Vorredner bemerkten Wünsche in Beziehung auf die Berichte betrifft, so ist die Instruktion der Aemter in dieser Beziehung, so wie in allen anderen stets gegründet auf ein Einvernehmen mit den beiden Handelsministerien. Nach dem Zollvertrage mit Ungarn kann das Ministerium die Konsularämter nur im Einvernehmen mit den beiden Handelsministerien instruiren. Das ist auch jetzt festgehalten worden und sind in letzter Zeit wieder im Einvernehmen mit den beiden Handelsministerien sehr umständliche Instruktionen in Bezug auf die Erstattung handelspolitischer Berichte erlassen worden. Das kaiserliche Handels- und Ackerbauministerium hat in jüngster Zeit Ansprüche gestellt auf solche Berichte. Das Ministerium des Aeußern kann natürlich die näheren Umstände, welche da noch von den Konsularämtern beachtet werden müssen, abhängig machen von jenen Bemerkungen, welche die Handelsämter, die betreffenden Handelskammern der beiden Reichshälften machen.

Wenn die Handelskammern an einem Orte irgend etwas in den Handelsberichten vermissen, so glaube ich, daß es am besten wäre, wenn sie gleich, sei es direkt dem Ministerium des Aeußeren oder im Wege der beiden Handelsministerien dem Ministerium des Aeußern ihre Wünsche zukommen zu lassen, damit darnach die gehörige Instruktion an die Konsularämter ergehe und das Fehlende ergänzt werde.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Graf **Wickenburg:** Ich glaube, das Verlangen, daß die Veröffentlichung der Berichte im Allgemeinen gemacht werde, ist ein sehr korrektes und leicht zu erfüllendes. Es ist dieß eine Verwaltungsmaßregel, die sehr leicht in Ausführung gebracht werden kann.

Etwas anderes ist es mit der Ausarbeitung neuer Instruktionen, diese können weder von der Delegation, noch vom Ministerium allein ausgehen, sondern sie müssen vom Ministerium den betreffenden gesetzgebenden Körpern vorgelegt werden. Ich glaube, daß das schon ein großer Vortheil für das Publikum sein würde, wenn man wüßte, was gegenwärtig besteht. Diese Instruktion wird, glaube ich, auf Verheißung des Herrn Regierungsvertreters ertheilt werden und damit wird, glaube ich, der Herr Delegirte Fürth zufrieden sein.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt für die Konsularämter an ordentlichen Ausgaben 652.770 fl. dann an außerordentlichen Ausgaben fl. 15.000 zu bewilligen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zuerheben. (*Geschieht.*) Dieser Antrag ist angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß zum Berichte auch zwei Resolutionen beantragt sind. Sie lauten (*liest*):

„Die hohe Delegation wolle beschließen:

Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung wegen Regulirung der Einkünfte der Konsularämter eine entsprechende Vorlage zu machen — nachzukommen, werde dieselbe wiederholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert.

Ueberdieß aber wolle dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Konsulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Konsulargebühren möglichst beschleunigen."

Wünscht Jemand das Wort über diese Resolutionen? *(Niemand meldet sich).*

Da Niemand das Wort begehrt, so ersuche ich jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht*). Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter Dr. van der Straß, die weiteren Theile des Berichtes vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** *(liest)*: „Titel 4. Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro.

Zu diesem Zwecke waren für das Verwaltungsjahr 1870 bewilliget . . . . 20.000 fl.
während für das Verwaltungsjahr 1871
hiefür der um . . . . 5.000 „
herabgeminderte, aber noch immer nothwendige Betrag von . . . . 15.000 fl.
als eine außerordentliche Ausgabe präliminirt ist.

Für das Verwaltungsjahr 1869 war zu diesem Zwecke ein Betrag von 30.000 fl. bewilliget.

Es ergibt sich daher zum mindesten von Jahr zu Jahr eine Herabminderung dieses außerordentlichen Erfordernisses, welches in den nächstfolgenden Jahren hoffentlich ganz hinwegfallen wird.

Eine ausdrückliche Resolution der Delegation, daß dieses zu geschehen habe, erscheint dem Budgetausschusse deßhalb nicht nothwendig, weil von Seite der hohen Regierung in dem Ausschusse die Versicherung ausgesprochen worden ist, daß dieselbe selbst darauf bedacht sei, diese außerordentliche Ausgabe, sobald als möglich, ganz in Abfall zu bringen.

Der Budgetausschuß stellt den Antrag;

Die hohe Delegation wolle beschließen: „Zur Unterstützung für Flüchtlinge aus Montenegro einen Betrag von 15.000 fl. als eine außerordentliche Ausgabe zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche bei Titel 4: „Unterstützung für Flüchtlinge aus Montenegro" als außerordentliche Ausgabe 15.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Einstellung dieses Betrages ist angenommen.

Berichterstatter Dr. van der **Straß:** *(liest)*: „Titel 5. Subvention an den österreichischen Lloyd. — Ordentliche Ausgabe.

Als solche erscheint ebenso wie in den früheren Jahren die vertragsmäßige Subvention an den österreichischen Lloyd mit dem Betrage von 2,000.000 fl. präliminirt, welche, so lange dieser Vertrag dauert, eben so, wie in den früheren Jahren, bewilliget werden muß.

Der Budgetausschuß stellt deshalb den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen: „Die Subvention an den österreichischen Lloyd im Betrage von 2,000.000 fl. als eine ordentliche Ausgabe zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Subvention an den österreichischen Lloyd im Betrage von 2 Millionen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** *(liest)*:

Bedeckung.

Titel 2. Als solche erscheint in dem Voranschlage zufolge der Beschlüsse der früheren Delegation zum ersten Male

eingestellt die Einkommensteuer und zwar mit einem Betrage von 10,000 fl.

Der Budgetausschuß stellt den Antrag: die hohe Delegation wolle beschließen: „in den Titel 2, diplomatische Auslagen, als Bedeckung die Einkommensteuer mit einem Betrage von 10,000 fl. einzustellen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für diplomatische Auslagen als Bedeckung die Einkommensteuer mit einem Betrage von 10,000 fl. einzustellen wünschen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Ausschußantrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** (*liest*):

„Titel 3. Es seien als theilweise Bedeckung

an Konsular-Proventen . . .	115,000 fl.
an Einkommensteuer	6,000 fl.
und an Diensttaxen	2,500 fl.
zusammen . .	123.500 fl.

einzustellen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche als Bedeckung für die Consulate

a) Konsularproventen mit	115,000 fl.
b) Einkommensteuer mit .	6,000 fl.
und c) an Diensttaxen mit . .	2,500 fl.
zusammen mit	123,500 fl.

einstellen zu wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** (*liest*):

„Titel 5. Als Bedeckung erscheinen in diesem Titel ebenso, wie in den vorhergegangenen Jahren eingestellt:

1. Die 4percentigen Zinsen der Prioritätsschuld des österreichischen Lloyd im Betrage von 120.000 fl., welche als ein Zinsenerträgniß einer gemeinsamen Forderung erscheinen und gegen deren Einstellung daher kein Anstand obwaltet.

2. Die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd im Betrage von 82.000 fl.

In der letzten Session der beiden hohen Delegationen hatte zwar die reichsräthliche Delegation beschlossen, diese Einkommensteuer schon für das Verwaltungsjahr 1870 nicht mehr als Bedeckung einzustellen; allein aus der gemeinsamen Abstimmung der beiden hohen Delegationen ging der Beschluß hervor, daß diese Bedeckungspost einzustellen sei, und der Budgetausschuß hält es daher für zweckmäßig, auf diese Streitfrage nicht nochmals einzugehen, und zwar um so weniger, da der mit dem österreichischen Lloyd abgeschlossene Vertrag schon in den nächsten Jahren zu Ende geht. Bei einer allfälligen Erneuerung des Vertrages wird aber ohnedieß auf die definitive Lösung dieser Frage Bedacht genommen werden können.

3. Die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd im Betrage von 80.000 fl.

Diese Posteinnahmen sind zwar von der reichsräthlichen Delegationen auch in den vorhergegangenen drei Sessionen der hohen Delegationen, aber stets mit der ausdrücklichen Verwahrung als theilweise Bedeckung dieses Titels eingestellt worden, daß durch die Einstellung derselben den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird.

Diese Verwahrung ist daher auch bei dem in dieser Session zu fassenden Einstellungsbeschlusse zu wiederholen.

Der Budgetausschuß stellt daher den Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen: „In den Titel 5, Subvention an den österreichischen Lloyd, als Bedeckung einzustellen:

a) die 4percentigen Zinsen der Prioritätsschuld des österreichischen Lloyd mit eine Betrage von 120.000 fl.;

b) die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 82.000 fl.;

c) die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 80.000 fl., jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsraths in keiner Weise vorgegriffen wird."

Präsident: Ich werde die beantragte Verwahrung zu Titel 5, lit. c, besonders zur Abstimmung bringen.

Wenn Niemand das Wort verlangt (*nach einer Pause*), so ersuche ich jene Herren, welche in den Titel 5, Subvention an den österreichischen Lloyd,

a) die 4percentigen Zinsen der Prioritätsschuld des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 120.000 fl.;

b) die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 82,000 fl.;

c) die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 80,000 fl., zusammen 282,000 fl., als Bedeckung eingesetzt wissen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche bei Titel 5, lit. c beigesetzt wissen wollen (*liest*): „jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird", sich zu erheben. (*Geschieht*). Ich bitte, die Abstimmung ist nicht klar. (*Nach einer Pause:*) Es ist die Mehrheit; dieser Beisatz ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß:** Der Antrag bezüglich des Virements ist erledigt durch die Annahme des von Dr. Brestel gestellten Antrages.

Ich habe nur noch im Namen des Budgetausschusses einen Antrag bezüglich der Petition der österreichisch-ungarischen Unterthanen in Berlad in der Moldau zu stellen. Es geht nämlich die Petition dieser Unterthanen, 60 an der Zahl, dahin, daß die daselbst bestehende Starostie in ein Vice-Consulat umgewandelt werde.

Aus dem Berichte über das Consularwesen wird den Herren erinnerlich sein, daß der Betrag von 8400 fl. zur Umwandlung der Starostien in Vice-Consulate bewilligt worden ist. Es wird Sache des Ministeriums des Aeußeren sein, die Verhältnisse in Berlad zu berücksichtigen, ob Berlad einer jener Orte ist, um die daselbst bestehende Starostie in ein Vice-Consulat umzuwandeln. Der Budgetausschuß stellt daher den Antrag: „Die hohe Delegation wolle beschließen, diese Petition dem Ministerium des Aeußeren zur Würdigung abzutreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses wünschen, daß diese Petition dem Ministerium des Aeußeren zur Würdigung abgetreten werden solle, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, die Sitzung schließen zu können. (*Zustimmung.*) Ich habe noch mitzutheilen, daß der Budgetausschuß sich heute Abends um 6 Uhr versammelt.

Mit Rücksicht auf den Stand der Arbeiten im Schoße des Ausschusses würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß die nächste Sitzung Donnerstag der nächsten Woche, also morgen in 8 Tagen, am 26. Jänner, stattfinde und als Tagesordnung schlage ich vor: Die Verhandlung über den Voranschlag der Marine, eventuell den Bericht über den Rechnungsabschluß und die Nachtragskredite pro 1868.

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird (*es erfolgt keine Einwendung*), so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.*)

Pest 1871 Druck von Gebrüder Légrády

Delegation des Reichsrathes. — 15. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 26. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth,** Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungskommissäre: Viceadmiral Freiherr v. **Tegetthoff,** Linienschiffskapitän v. **Eberan,** Fregattenkapitän **Funk,** Sektionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Delegirter Gschnitzer hat aus Familienrücksichten und in Folge der dadurch eingetretenen bleibenden Verhinderung sein Mandat als Mitglied der Delegation niedergelegt. Der in Folge dessen einberufene Ersatzmann Propst Halter hat bereits seinen Sitz in der Versammlung eingenommen.

Dem Delegirten Grafen Falkenhayn habe ich einen zweitägigen Urlaub ertheilt.

Ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Delegirten: Graf Hardegg, Dr. v. Demel, Dr. Rechbauer, Graf Thurn, Dr. Schaup.

Eingelaufen ist ein Nuntium der Delegation des ungarischen Reichstages mit dem Beschlusse derselben über den Voranschlag der Kriegsmarine, und ein zweites Nuntium mit dem dortigen Beschlusse über den Voranschlag des Finanzministeriums und der Rechnungskontrolle, das Zollgefälle und das Virement im Budget pro 1870, den Rechnungsabschluß und die Nachtrags-Credite pro 1868, die Gebahrungsrechnung für 1869, endlich über das Pensionsnormale.

Ich bitte um den Vortrag der betreffenden Nuntien.

Schriftführer **Fürth** *(liest)*: „Die zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten vom ungarischen Reichstage entsendete Delegation hat in ihrer am 22. Jänner l. J. abgehaltenen 12. Sitzung über den 2. Theil des Kapitels II des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871: „B. Kriegsmarine", die in dem beiliegenden Protokollsauszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, dieselben der löblichen Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protokollsauszug und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung*) dem löblichen Präsidium der Reichsraths-Delegation von Amtswegen zu übermitteln.

Pest, am 24. Jänner 1871.

Der Präsident der Delegation
Bittó m. p.

Für die richtige Uebersetzung:
Eugen v. Csörgeö."

---

*) Anhang X.

Das zweite Nuntium lautet (*liest*):

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Kommission hat in ihrer am 21. Jänner 1871 abgehaltenen 11. Sitzung über Kapitel III und IV des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871 und zwar über den Voranschlag

des gemeinsamen Finanzministeriums und

des obersten Rechnungshofes; ferner in Betreff

des Zollgefälles,

der Schlußrechnung pro 1868,

der Gebahrungsrechnung pro 1869,

des Nachtragscredites, welcher zur Herstellung der Richtigkeit für das Jahr 1868, behufs Deckung der Ruhegenüsse pro 1868 angesucht wurde,

der nachträglichen Gestattung des Virements im Budget des gemeinsamen Finanzministeriums für 1870,

des Pensionsreglements für den gemeinsamen Dienst, und schließlich

der Vorlage über die anläßlich der Behandlung des gemeinsamen Voranschlages pro 1870 kundgegebenen Wünsche der ungarischen Delegation,

die in dem beiliegenden Protokollsauszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, dieselben der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protokollsauszug in origine und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung*) dem löblichen Präsidium der Reichsraths-Delegation von Amtswegen zu übermitteln.

Der Präsident der Delegation:
Bittó.

Für die richtige Uebertragung ins Deutsche:
Bavrik."

Präsident: Ich habe diese beiden Nuntien bereits im kurzen Wege in Voraussicht der Genehmigung von Seite der Delegation dem Budgetausschusse zugetheilt; ich habe auch die Drucklegung veranlaßt und es werden die Exemplare nach Vollendung derselben an die Mitglieder vertheilt werden.

*) Anhang XI.

Vertheilt wurden:

Der heute auf der Tagesordnung stehende Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine;

Der Bericht desselben Ausschusses über die Anträge des Freiherrn v. Gablenz; und endlich

Der Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage wegen Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungs-Bezirke und die damit zusammenhängenden Maßregeln.

Es wurden folgende Petitionen überreicht (*liest*):

„Delegirter Greuter überreicht die Petition des katholisch-politischen Kasinos Margarethen in Wien in Sachen des Papstes.

Delegirter Freiherr v. Giovanelli überreicht die Petition des katholisch-politischen Kasinos im 9. Bezirke Wiens in Sachen des heiligen Stuhles."

Ich werde diese beiden Petitionen dem Petitionsausschusse zuweisen. (*Zustimmung.*)

„Delegirter Cerne überreicht die Petition des Görzer Landesausschusses um Ablehnung aller nicht unumgänglich nothwendigen Forderungen für außerordentliche Ausgaben im gemeinsamen Voranschlage.

Delegirter Dr. v. Plener überreicht eine Petition der Handels- und Gewerbekammer von Budweis wegen Revision eventuell Auflösung des Vertrages mit dem Konsortium Skene."

Diese beiden Petitionen werde ich dem Budgetausschusse zuweisen. (*Zustimmung.*)

Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist: zu dem Berichte des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegs-Marine.

(*Delegirter Freiherr v. Pascotini meldet sich zum Worte.*)

Freiherr v. Pascotini hat das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini:** Ich hatte die Aufgabe, heute die Beschlüsse des Budgetausschusses über das Budget der Kriegsmarine der hohen Delegation zur Berathung und Beschlußfassung vorzutragen.

Da jedoch der Ausschuß erst diesen Morgen von den auf denselben Gegenstand bezughabenden Beschlüssen der ungarischen Delegation Kenntniß erhalten hat, und derselbe wegen der Kürze der Zeit in eine Würdigung dieser Beschlüsse nicht eingehen konnte, so bin ich vom Ausschusse zu dem Antrage ermächtigt worden, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehende Berathung über das Budget der Kriegs-

marine auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde.

(*Delegirter Fürst Joblonowski meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Der Herr Delegirte Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Als Obmann des Budgetausschusses habe ich die Ehre, der hohen Delegation folgenden Antrag zu stellen:

Es wolle in Befolgung des in den früheren Delegationen eingehaltenen Vorganges der Ausschuß ermächtigt werden, über die demselben zugewiesenen Nuntien mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Ich glaube, daß durch einen solchen Vorgang, für welchen auch das Präcedens aus den früheren Delegationssessionen vorliegt, jedenfalls die Verhandlungen beschleunigt werden würden.

Präsident: Wünscht Jemand über den zweiten Antrag zu sprechen, der zufolge des §. 35, lit. d der Geschäftsordnung einen Dringlichkeitsantrag involvirt?

(*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß nach dem Antrage des Delegirten Freiherrn v. Pascotini der auf der Tagesordnung stehende Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Sr. Excellenz des Fürsten Jablonowski damit einverstanden sind, daß der Budgetausschuß ermächtigt werde, über die Nuntien der ungarischen Delegation mündlich Bericht zu erstatten und daß demnach die Abkürzung des Verfahrens nach §. 35 lit. d der Geschäftsordnung eintrete, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube auch bezüglich des Rechnungsabschlusses und der Nachtragcredite für das Jahr 1868, worüber das ungarische Nuntium ebenfalls eingetroffen ist und bezüglich dessen Differenzen bestehen, voraussetzen zu können, daß die hohe Delegation auch betreffs dieses zweiten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung derselben Anschauung huldigen werde. (*Zustimmung.*)

Mit Rücksicht auf die soeben gefaßten Beschlüsse habe ich keinen Gegenstand der Verhandlung mehr für die heutige Sitzung. Ich würde vorschlagen, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr stattfinde. (*Zustimmung.*) Als Verhandlungsgegenstände bestimme ich:

1) Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des ausgetretenen Delegirten Gschnitzer.

2) Bericht über das Budget der Marine, sodann

3) Bericht über den Rechnungsabschluß und die Nachtragskredite für das Jahr 1868. (*Zustimmung.*)

Der Budgetausschuß versammelt sich sogleich zu einer Sitzung.

Wenn keine weitere Bemerkung gemacht wird, (*Niemand meldet sich*), so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.*)

(Uebersetzung.)

Anhang X.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

den zweiten Theil des Capitels II des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871,

B. Kriegs-Marine.

(Protocollsauszug aus der am 22. Januar 1871 abgehaltenen 12. Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Die Delegation hat über die im Voranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums pro 1871 enthaltene Abtheilung, welche sich auf die „**B. Kriegsmarine**" bezieht, die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

Es wird bewilligt im Ordinarium:

für Titel I. Gagen . . . . . 1.069,100 fl.

für Titel II. Löhnungen und Bekleidungs-Massagelder . . . . 890,600 fl.

für Titel III. Dienst am Lande 373,650 fl.

für Titel IV. Dienst zur See . 1.015,400 fl.

für Titel V. Anstalten . . . 196,100 fl.

für Titel VI. Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flotten-Materials . . 4.000,000 fl.

für Titel VII. Artillerie . . . 269,700 fl.

für Titel VIII. Land und Wasserbauten . . . . 140,000 fl.

für Titel IX. Besondere Marine-Auslagen . . . . 187,400 fl.

und für Titel X. Versorgungs-Auslagen . . . . 208,000 fl.

Die eigenen Einnahmen der Kriegsmarine werden mit . . . . . . 300,000 fl. eingestellt.

Das Virement wird innerhalb der Grenzen der einzelnen Titel des Ordinariums gestattet.

Im Extraordinarium wird bewilligt:

zu Titel I. des Ordinariums für Supernumeräre . . . . 31,100 fl.

zu Titel III. des Ordinariums für Quartiergelder, Möbelzinse und Bedienungs-Pauschalien . . . . 11,600 fl.

zu Titel VI. des Ordinariums für den Bau der Maschine, den Panzer und die Ausrüstung der Cassamattschiffe Custozza und Albrecht . . . . 2.900,000 fl.

zu Titel VII. des Ordinariums für die Anschaffung von Werndl-Hinterlader-Gewehren . . . . 100,000 fl.

zu Titel VIII. des Ordinariums für verschiedene Land- und Wasserbauten nach Abzug des unter Post 19 mit 70,000 fl. und sub Post 21 mit 55,000 fl., mithin unter beiden Posten mit 125,000 fl. eingestellten Betrages . . . . 635,000 fl. und endlich

zu Titel IX. des Ordinariums für eine zu berufende Enquête-Commission behufs Festsetzung des fixen Flottenstandes . . . 10,000 fl.

Bezüglich dieser Beträge findet kein Virement statt.

Die Commission hat die unter dem Titel IV des Extraordinariums zu einer Vorexpedition behufs der in den Jahren 1874 und 1882 zu beobachtenden Venusdurchgänge beanspruchten Auslagen im Betrage von 70,000 fl., welche sie ihrer Natur nach als gemeinsame und somit als zu ihrem Ressort gehörig nicht anerkennen konnte, in den genannten Voranschlag nicht einzustellen befunden.

Die obigen Beschlüsse sind im üblichen Wege der Delegation des Reichsrathes mitzutheilen.

Sicut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Baron Josef Vécsey m. p.

Für die richtige Uebersetzung:
Eugen von Csörgeö."

(Uebersetzung.)

Anhang XI.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die Capitel III: „Finanzministerium“ und IV: „Rechnungscontrolle“ des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871.

(Protokollsauszug aus der am 21. Januar 1871 abgehaltenen 11. Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Die Delegation des ungarischen Reichstages hat beschlossen:

Kapitel III des Voranschlages der gemeinsamen Ausgaben pro 1871, **„Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums“**:

Es wird bewilligt für Titel I. Centralleitung der Betrag von . . . . 94,329 fl.
und zwar: Für das ordentliche Erforderniß . 90.264 fl.

Für das außerordentliche Erforderniß . . . . 4,065 fl.

Für Titel II. Central-Cassa ordentliches Erforderniß . . . . 20,040 fl.

für Titel III. Rechnungsdepartement für das gemeinsame Ministerium und für die Centralcassa . . . 25,641 fl.

für Titel IV. Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern:
ordentliches Erforderniß . . . . 263,150 fl.
außerordentliches Erfordniß . . . . . 1,050 fl.

für Titel V. Militär-Pensionen ex camerali . . . . 1.210,000 fl.

für Titel VI. Marine-Pensionen . . . . 22,500 fl.

für Titel VII. Versorgungs-Genüsse der Militär-Central-Buchhaltung . . . . 139,200 fl.

für Titel VIII. Versorgungsgenüsse des gemeinsamen Finanz-Ministeriums . . . . . 1,100 fl.

für Titel IX. Versorgungsgenüsse des gemeinsamen obersten Rechnungshofes . . . . . 6,800 fl.

Zur Bedeckung wurden folgende Beträge eingestellt:

Für Titel I. . . . . 1,248 fl.
Für Titel III. . . . . 73 fl.
Für Titel VI. . . . . 1,330 fl.

Bezüglich des Virements innerhalb der einzelnen Titeln des vorliegenden Voranschlages hat die Delegation beschlossen, das Virement mit Ausnahme der persönlichen Bezüge innerhalb der Grenzen der einzelnen Titel zu bewilligen.

Zollgefälle.

Das Reinerträgniß des Zollgefälles ist nach Abzug der Verzehrungssteuer-Restitutionen mit 12.199.700 fl. in den gemeinsamen Voranschlag pro 1871 einzustellen.

Für Kapitel IV. **„Gemeinsamer oberster Rechnungshof“** wird der Betrag von . 102,000 fl. bewilligt.

Ueber Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, in Betreff des Virements für das Jahr 1870, wurde beschlossen:

Beschluß:

„Es wird dem gemeinsamen Finanzministerium gestattet, daß der bei dem ordentlichen Erfordernisse für die persönlichen Bezüge der Centralleitung des gemeinsamen Finanzministeriums im Jahre 1870 in Ersparung gebrachte Betrag für die Erfordernißrubrik „Erhaltung der Gebäude“ verwendet werde.“

Ueber Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, betreffend die **Beantwortung der Wünsche**, welche die Delegation des ungarischen Reichstages gelegentlich der Behandlung des gemeinsamen Staats-Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1870 gegenüber dem gemeinsamen Finanzministerium ausgesprochen hat, wird beschlossen:

1. Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert, seinen ganzen Einfluß in der Richtung geltend zu machen, damit endlich im Jahre 1871 die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidationsakte vom 31. Dezember 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staatscentralcassa befunden haben.
2. Da selbst die einfache Kenntnißnahme des mitgetheilten provisorischen Pensionsreglements seitens der Kommission für gemeinsame Angelegenheiten die mittelbare Zustimmung und Billigung dieser Letzteren in sich schließen, dies jedoch den Wirkungskreis derselben überschreiten würde: so wird das gemeinsame Ministerium auch weiterhin angewiesen: für das Zustandekommen eines solchen Reglements im Wege der betreffenden Gesetzgebungen in geeigneter Weise Sorge zu tragen.
3. Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde.

Ueber Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, mit welcher zur Herstellung der Richtigkeit in der Schlußrechnung für das Jahr 1868 **die Bewilligung eines den Dienst des Jahres 1868 betreffenden Nachtragscredites für gemeinsame Ruhegenüsse** angesucht wird, hat die Delegation folgenden **Beschluß** gefaßt:

„Zur Bedeckung der im Jahre 1868 unter dem Titel der gemeinsamen Ruhegehalte von den Finanzministerien Ungarns und der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Vorhinein gemachten Auslagen wird dem gemeinsamen Finanzminister für den Dienst des Jahres 1868 der Nachtragscredit bewilligt, und zwar für die Pensionen des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern 203,427 fl. 04 kr.
und die Ruhegenüsse der Militär- und Marine-Buchhaltung . . 124,652 fl. 82½ kr.
328,079 fl. 86½ kr.

Vorlage des gemeinsamen Finanzministeriums, betr. **die Schlußrechnung des gemeinsamen Haushaltes pro 1868 und die Gebahrungsrechnung über die gemeinsamen Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1869:**

Beschluß:

„Es wird für die unter den nachfolgenden, aus der Schlußrechnung ersichtlichen Posten stattgehabten Mehrausgaben die Indemnität bewilligt:

Artikel 1.

Für die gesammten im Kapitel II. „Voranschlag der Landarmee" unter der Rubrik „ordentliches Erforderniß" vorkommenden Mehrauslagen im Betrage von . . . . 4.292,160 fl. 51 kr.
im Extra-Ordinarium: für die, für komplete Kriegsausrüstung der Landarmee mit einem neu organisirten Armee-Train gemachten Mehrausgaben mit . 114,832 fl. 15 kr.
und unter Post 12 für Fortsetzung des Gebäudes der Monturskommission in Brünn mit . 6549 fl. 60 kr.
erwachsenen Mehrausgaben für die im Capitel II. beim ordentlichen Erfordernisse der Kriegsmarine ersichtlichen Ueberschreitungen, namentlich:

unter Titel 1 Centralleitung . . 2,446 fl. 83 kr.
„ „ 6 Allgemeine Auslagen . . . . . 10,314 fl. 42 kr.
„ „ 7 Versorgungs-Auslagen . . . . . 20,681 fl. 45 kr.

bei Kapitel III „Finanzministerium" für folgende Mehrausgaben:

unter Titel 1. Centralleitung . 613 fl. 49½ kr.
„ „ 2. Centralcassa und Rechnungsdepartement 535 fl. 93½ kr.

Artiel 2.

Auf Grund des Vorstehenden wird die über den gemeinsamen Haushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie vorgelegte Schlußrechnung hinsichtlich des durch die Quotenbeiträge zu bedeckenden ordentlichen Erfordernisses mit 84.793,647 fl. 40 kr.
hinsichtlich des unter Kapitel I erscheinenden und in gleicher Weise zu bedeckenden außerordentlichen Erfordernisses mit . . . . 136,047 fl. 45 kr.
Zusammen . 84.929,694 fl. 85 kr.

und nach Abzug der als Zollgefällserträgnisse und anderweitige Einnahmen mit . . 12.271,678 fl. 58 kr.

bezifferten Betrages, mit dem Nettobetrage von . . . . 72.658.016 fl. 27 kr. gutgeheißen.

Aus diesem Nettobetrage sind in Abschlag zu bringen:

a) jener Betrag von 1.592,160 fl. 51 kr., welcher wegen Vermeidung einer Ueberschreitung des Voranschlages der Landarmee, aus den Kassabeständen des gemeinsamen Kriegsministeriums bereits in Anspruch genommen wurde und wodurch die Mehrausgabe auf 2.700,000 fl. ermäßigt wird;

b) die in die gemeinsamen Kassen noch abzuführende Einkommensteuer des österreichischen Lloyd mit 82,000 fl.

Es ermäßigt sich sonach die durch die Quotenzahlungen zu bedeckende Summe durch den Betrag von 1,674.160 fl. 51 kr. auf die Summe von 70,983.855 fl. 76 kr.

Es entfallen von diesem Betrage auf die von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu zahlende 70perzentige Quote . . . 49,688.699 fl. 03 kr.

auf die von den Königreichen und Ländern der ungarischen Krone zu entrichtende 30perzentige Quote hingegen . . 21.295,156 fl. 73 kr.

Artikel 3.

Das gemeinsame Finanzministerium wird angewiesen, mit den Finanzverwaltungen der beiden Reichshälften auf Grundlage der Ergebnisse dieser Schlußrechnung, sowie auf Grund der von den besagten Finanzverwaltungen bereits abgeführten Quoten-Theilbeträge endgiltig abzurechnen.

Artikel 4.

Die für Zwecke der Landarmee und der Kriegsmarine verwendete außerordentliche Auslage, welche aus den Beträgen der am Ende des Jahres 1867 zur Verfügung gestandenen gemeinsamen Activen ihre Bedeckung gefunden hat, und deren Verwendung in der Schlußrechnung ersichtlich gemacht worden ist, wird im Betrage von 22.890,765 fl. 46½ kr. gutgeheißen, und zugleich gestattet, daß die, aus der dem gemeinsamen Kriegsministerium bewilligten Dotation im außerordentlichen Voranschlage der Landarmee verbliebene Summe von 3,794,236 fl. 34½ kr. für das Erforderniß der Jahre 1870—1871 verwendet werde.

Nach Zugrundelegung des Gesammtbetrages von 26.685,001 fl. 81 kr., von welchem das Kriegsministerium bei den Titeln 4 und 12 des Extraordinariums der Landarmee aus seinen eigenen Kassabeständen 106,549 fl. 60 kr. bestritten hat, wird die Bedeckung des Restbetrages pr. 26.578,452 fl. 21 kr. beziehungsweise dessen Verrechnung und Ausgleichung aus den gemeinsamen Aktiven zu veranlassen sein.

Die Vorlagen des obersten Rechnungshofes, betreffend die **Ergebnisse der Gebahrung des Jahres 1869** wurden zur Kenntniß genommen.

Es wurde beschlossen, diese sämmtlichen Resolutionen der Delegation des Reichsrathes mitzutheilen.

Sicut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.
Der Schriftführer der Delegation:
Koloman Széll m. p.
Für die richtige Uebersetzung ins Deutsche:
Vavrik m. p."

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 16. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 27. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth,** Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungskommissäre: Viceadmiral Freiherr v. **Tegetthoff,** Linienschiffskapitän v. **Eberan,** Fregattenkapitän **Funk,** Sektionschef v. **Hoffmann,** Sektionsrath Freiherr v. **Kraus,** Hofsekretär v. **Betz.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Ritter v. Leitenberger liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Heute wurden an die Mitglieder der Delegation vertheilt:

Die Abdrücke der beiden gestern eingelaufenen Nuntien der ungarischen Delegation, und

ein berichtigtes Exemplar des Beschlußentwurfes über den Rechnungsabschluß und die Nachtragscredite pro 1868.

Es ist folgende Petition eingelangt *(liest)*:

„Delegirter Dr. Schaup überreicht die Petition des Bezirkes Schwanenstadt gegen die Einquartirung der Kavallerie in Privathäusern."

Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in den Budget-Ausschuß.

Ich ersuche die Stimmzettel vorzubereiten und abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Ich ersuche die Herrn Schriftführer, das Scrutinium vorzunemen. Ich unterbreche die Sitzung bis zu dessen Vollendung.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Es wurden 50 Stimmzettel abgegeben; von diesen erhielt Delegirter Kovács 28, Propst Halter 22 Stimmen. Daher erscheint Delegirter Kovács als gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuß hat gestern das von der ungarischen Delegation eingelangte Nuntium über das Budget der Kriegsmarine in Erwägnng gezogen. Ich bin nun in der Lage, der hohen Delegation nicht nur den bereits vorbereitet gewesenen Bericht des Ausschusses, sondern auch jene Anträge vorzutragen, welche sich auf einige Punkte der Beschlüsse der ungarischen Delegation beziehen. *(Liest:)*

„Die Verwaltung der kaiserl. und königl. Kriegsmarine hat für das Jahr 1871 den mit allen nothwendigen Detail-Nachweisungen begründeten Voranschlag verfaßt, welcher, wie gewöhnlich, in zwei Hauptabtheilungen die ordentlichen und die außerordentlichen Auslagen umfaßt.

Hierbei ist diesmal auch dem in der 9. Sitzung der II. Session der Delegation in einer besonderen Resolution zum Ausdrucke gekommenen Wunsche entsprochen worden, welcher dahin lautete:

„Es sei zur Vermeidung von Transpositionen ein„zelner Posten zu verschiedenen Titeln das k. k. Mini„sterium aufzufordern, das Marine-Präliminare derart „zu ordnen, daß die Titel und Posten dem sachlichen

„Zusammenhange und der leichteren Uebersicht vollends „entsprechen."

Die k. k. Marine-Verwaltung hat nun den Voranschlag für das Jahr 1871 in eine ganz neue, dem bewährten englischen Systeme angepaßte Form gebracht, welche dessen Klarheit und Uebersichtlichkeit bedeutend erhöht, und zur Hoffnung berechtigt, daß nach den in der nächsten Zukunft noch vorzunehmenden Detail-Verbesserungen, die aus Ziffern sich ergeben werden, welche auf Grundlage genauer Verbuchungen zu erzielen sind, jene Deutlichkeit und leichte Uebersicht erreicht werden wird, welche in diesem Jahre noch nicht möglich war, die sich aber als nothwendig und wünschenswerth darstellt, und welche Ziel und Zweck der oberwähnten Resolution gewesen.

Diese neue Darstellung des Bedarfes der Kriegsmarine hatte zur Folge, daß in den meisten Titeln auch eine ganz neue Gliederung eingeführt wurde, und daß daher ein genauer und detaillirter Vergleich aller einzelnen Anforderungen der Kriegsmarine pro 1871 mit jenen der Vorjahre nicht leicht möglich ist.

Im Ganzen verlangt die Marine-Verwaltung pro 1871

	im Ordinarium	im Extraordinarium
	8,051.000 fl.,	3,882.700 fl.,
pro 1870 waren bewilligt		
	7,373.312 fl.,	2,459.953 fl.,
daher jetzt ein Mehrerforderniß von		
	67.788 fl."	1,422.747 fl.,

oder zusammen 2,100.435 fl."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und ertheile dem Herrn Delegirten Kovács das Wort.

Delegirter **Kovács:** Hohe Delegation! Ich will durchaus nicht verkennen, daß der auf die heutige Tagesordnung gesetzte Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine für das Jahr 1871 sich von allen seinen Vorgängern wesentlich und vortheilhaft unterscheidet. Demungeachtet glaube ich aber einige schwache Seiten wahrgenommen zu haben, welche zu besprechen ich mir erlauben werde.

So muß ich es als eine schwache Seite des Berichtes erklären, daß in demselben bei mehreren Positionen der Regierungsvorlage Abstriche gemacht wurden, welche im Berichte nicht motivirt sind, was offenbar gegen den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung, §. 21, Absatz 3, verstößt. Man könnte mir wohl einwenden, daß der Berichterstatter ohnehin bei seinem Vortrage postenweise jeden Abstrich mündlich begründen werde. Ich erlaube mir aber dem zu entgegnen, daß es doch etwas Anderes ist, wenn ich die Motivirung schriftlich vor mir sehe, dieselbe mit Ruhe und Muße überlegen, und alle Zahlen zusammenstellen kann, als wenn ich gewissermaßen im Kampfe mit Ziffern streiten soll. Derartige Abstriche sind hauptsächlich beim Extraordinarium, Titel 8 und 9, vorgenommen worden. Man hat sich da mit der einfachen Bemerkung begnügt, der Ausschuß finde sich nicht veranlaßt, diesen oder jenen Regierungsantrag zu befürworten. Das Warum kann sich jeder nach Belieben auslegen.

Soviel in Bezug auf die nichtmotivirten Abstriche. Ich erlaube mir nun zu den motivirten überzugehen. So ist mir vor Allem die Motivirung der Nichtbewilligung der Gagenerhöhung aufgefallen. In dem Berichte heißt es ganz einfach: Weil man die Gagenerhöhung bei der Landarmee nicht angenommen hat, kann man sie auch bei der Marine nicht bewilligen. Mit dieser Anschauung, meine Herren, bin ich nicht einverstanden, weil ich mir sonst das Zeugniß geben müßte, daß, wenn ich einmal unbillig war, ich auch das zweite Mal unbillig sein muß. Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der hohen Delegation darauf zu lenken, daß, ohne der Landarmee nahe treten zu wollen, ich denn doch einen Unterschied zwischen der Dienstleistung eines Landarmee- und eines Marineoffiziers finde. Sie haben beide die ebenso schwierige als ehrenvolle Aufgabe, das Reich, unser Leben und Eigenthum vor den Feinden zu schützen. Allein diese Aufgabe liegt meiner Ansicht nach doppelt dem Marineoffizier ob. Denn während der Landarmeeoffizier diesen Verpflichtungen nur im Kriege nachzukommen hat, im Kampfe gegen Menschen, muß der Marineoffizier dieser Verpflichtung nicht nur im Kriege nachkommen, sondern er muß selbst mitten im Frieden, wo er oft mit den entfesselten Elementen zu kämpfen hat, sein Leben aufs Spiel setzen.

Diese Gründe haben mich veranlaßt, den Antrag auf Gagenerhöhung in der Spezialdebatte einzubringen, und ich werde den Herren Präsidenten bitten, mir an geeigneter Stelle das Wort zu ertheilen.

Ich will übrigens die Geduld der hohen Delegation nicht allzulange in Anspruch nehmen, sondern erkläre blos, daß ich mit allen Ansätzen der Regierungsvorlage einverstanden bin, daß ich die Nothwendigkeit der Hebung, Ausbildung und Kräftigung unseres Seewesens sowohl zum Schutze des Handels, als auch im Interesse der

Machtentwicklung Oesterreichs aus ganzer Seele wünsche, und daß ich aus diesen Gründen, wenn mir Se. Exzellenz Dr. Herbst seine Ausdrücke anzuwenden erlaubt, aus vollster Ueberzeugung, beseelt von reinem Patriotismus, für die Regierungsvorlage stimmen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. v. Demel meldet sich zum Worte.*) Delegirter Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich möchte mich nur gegen eine Bemerkung des Herrn Vorredners wenden. Er macht dem Ausschusse den Vorwurf, daß er Abstriche beantragt, die damit einfach motivirt seien, der Ausschuß erachte es nicht für nöthig, die Position zu bewilligen, wie sie die Regierung beantragt.

Ich glaube, dieß ist an sich nicht richtig, denn der Ausschußbericht weist meist kurz nach, aus welchen Gründen der Abstrich beantragt worden ist, und insoferne das etwa nicht speziell überall geschehen ist, so liegt die Begründung der Abstriche eben darin, daß, abgesehen von dem geringen Maße der Abstriche, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches, da, wo es nicht absolut nothwendig ist, der Regierungsvorlage zuzustimmen, gewiß Restrictionen eintreten müssen, was selbstverständlich ist, daher einer besonderen Begründung für die Delegation nicht bedarf.

Der Herr Vorredner hat es wohlweislich unterlassen, jene Ausschußanträge speziell hervorzuheben, welche, nach seiner Ansicht, unmotivirt oder zu wenig motivirt sind; er selbst aber geht indeß hierin denselben Weg, den er dem Ausschusse so gerne zum Vorwurfe machen möchte; der Herr Vorredner erklärt nämlich sehr kurz, er sei mit der Regierungsvorlage einverstanden, ohne zu sagen, aus welchen Motiven und ohne das näher zu begründen. Er begnügt sich einfach, seine Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage ohne weitere Begründung zu erklären und doch macht er dem Ausschusse den Vorwurf, daß dieser sich ohne besondere Begründung für seine geringen Abstriche erklärt habe.

Ich glaube daher, daß der dem Ausschusse gemachte Vorwurf, insbesondere bei solcher Motivirung der Uebereinstimmung des Herrn Vorredners mit der Regierungsvorlage, wornach jede weitere Delegationsberathung überflüssig würde — dem Ausschusse gegenüber mindestens — ungerechtfertigt ist.

Präsident: Delegirter Cerne hat das Wort.

Delegirter **Cerne:** Meine Herren! Seit den ältesten Zeiten der Geschichte bis auf den heutigen Tag haben die größten und mächtigsten Nationen und Reiche sich immer im Besitze von stattlichen Flotten befunden.

Sie besaßen dieselben nicht etwa als Luxusgegenstand, sondern sie setzten sich mit schweren Opfern und großen Kosten in den Besitz von starken Flotten, um mittelst derselben zu Ansehen, zu Macht und zu Reichthum zu gelangen.

Wenn wir uns, meine Herren, einen Begriff davon machen wollen, was für einen hohen Werth auch heutzutage die Mächte auf den Besitz von starken Flotten legen und wie von dem Besitze solcher starken Flotten die Machtstellung der Reiche beurtheilt und abhängig gemacht wird, so wird es genügen, wenn wir eine einzige geschichtliche Thatsache, die sich in unserer Zeit zugetragen hat, unserer Aufmerksamkeit würdigen.

Ich meine die großen Anstrengungen, die ungeheueren Opfer an Gut und Blut, welche die mit der Türkei vereinigten Westmächte zu dem Behufe gebracht haben, um die russische Flotte im schwarzen Meere zu zerstören. Man kann annehmen, daß zum Behufe der Zerstörung dieser Flotte vielleicht das Fünfache von dem aufgewendet wurde, was die Flotte selbst gekostet hat.

Ueber den hohen Werth der Flotten und darüber, wie von dem Besitze großer Flotten die Stellung einer Macht abhängig gemacht wird, möge uns auch der Umstand belehren, was für Schritte und was für Anstrengungen Rußland heute noch macht, um neuerdings in die Lage gesetzt zu werden, im schwarzen Meere eine Flotte halten zu dürfen.

Was aber speziell unsere österreichische Flotte anbelangt, so ist es wahr, daß noch vor wenigen Jahren, und insbesondere auch in Abgeordnetenkreisen, die Ansicht vorherrschend war, daß Oesterreich eine Flotte eigentlich nicht brauche, daß Kriege durch die Landarmee am Lande, und nicht etwa zur See entschieden werden, daß sich Oesterreich ohnedies nicht in die Lage versetzen könne, eine Flotte zu besitzen, welche es mit der englischen oder französischen oder selbst nur mit der italienischen aufnehmen könnte. Bei dem Vorwalten dieser und ähnlicher Ansichten war auch unsere Flotte sehr stiefmütterlich dotirt. Allein unsere Flotte hatte dennoch, und zwar bald darauf, als diese Ansichten zur Geltung gebracht wurden, bewiesen, daß auch sie sich an der Entscheidung der Kriege und zwar mit Erfolg betheiliget; sie hat bewiesen, daß sie, obwohl sie klein und vielleicht nicht einmal mit einem

Fünftel von dem dot'rt war, wie es die italienische Flotte war, es dennoch mit dieser, und zwar mit Erfolg, aufnehme.

Nur unserer Flotte, meine Herren, und Niemandem Anderen haben wir es zu verdanken, daß sich heute Oesterreich noch im Besitze von Südtirol, des österreichischen Küstenlandes, Dalmatiens und überhaupt aller jener Länder befindet, welche jenseits der Wasserscheide des adriatischen Meeres liegen, und daß heute Oesterreich das adriatische Meer überhaupt noch sein nennen und mit österreichischen Schiffen befahren kann.

Unsere Flotte, meine Herren, — das kann man wohl aussprechen, — unsere Flotte mit ihrer vortrefflichen Bemannung, mit dem Manne an der Spitze, den wir zu besitzen das Glück haben, ist ganz gewiß, wenn auch nicht das einzige, so doch dasjenige, um dessenwillen Oesterreich von Europa beneidet wird. Diese Erwägung allein sollte uns bestimmen, unserer Flotte eine besondere Fürsorge zuzuwenden und dieselbe, wenn auch nicht luxuriös, so doch wenigstens hinreichend zu dotiren.

Meine Herren! Oesterreich befindet sich gegen den Orient hin im Besitze weitgestreckter Küsten und der Orient ist es, nach welchem die meisten Handelsverbindungen und Handelsbeziehungen Oesterreichs gerichtet sind. Der Orient ist der Ort, wo die wichtigsten und folgenschwersten politischen Fragen von heute auf morgen der Entscheidung harren; Fragen, welche möglicherweise die Bedingungen der Zukunft Oesterreichs in sich tragen. Oesterreich hat eine Bevölkerung, welche die besten Seeleute und die besten Matrosen von der Welt liefert, d. i. die Dalmatiens. Oesterreich ist ferner im Besitze der schönsten und geräumigsten Häfen im adriatischen Meere; Oesterreich ist im Besitze des besten Holzes und des besten Eisens für den Schiffbau; Oesterreich ist im Besitze von unerschöpflichen Kohlenlagern, welche den englischen wenig oder gar nichts nachstehen; Oesterreich ist mit einem Worte im Besitze alles dessen, was zum Besitze einer starken Flotte befähigt und berechtigt.

Ich glaube, meine Herren, daß die Nichtwahrnehmung der politischen Situation im Orient eine politische Kurzsichtigkeit wäre, und ich glaube ferner behaupten zu können, daß die Nichtbenützung und Nichtausnützung jener schätzenswerthen Factoren, welche eine gütige Natur uns an die Hand gegeben hat, gleichbedeutend wäre mit dem Eingraben der eigenen uns zugetheilten Talente, und ich glaube, die hohe Delegation wird sich solche Mißgriffe nicht zu Schulden kommen lassen wollen.

Uebrigens wäre es auch meiner Ansicht nach ganz unrichtig, wenn man behaupten oder annehmen wollte, daß die für die Flotte gemachten oder zu verwendenden Ausgaben unproduktive Auslagen wären. Denn, meine Herren, so wie wir auf dem Gebiete der Volkswirthschaft jene volkswirthschaftlichen Factoren, die aktiven sowohl wie auch die passiven, in eine solche Verbindung und in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen versuchen, daß sie sich gegenseitig unterstützen und einander ausfüllen, geradeso, wie wir z. B. die kohlenreichen Becken mit jenen Gegenden in Verbindung zu bringen suchen, welche reichhaltige Eisenerze besitzen, wie wir zu diesem Behufe Eisenbahnen bauen und zur Subventionirung derselben Millionen auslegen und zwar alles dies im wohlverstandenen volkswirthschaftlichen Interesse, ebenso müssen wir uns in die Lage versetzen, daß wir unseren in allen Theilen der Welt eingesetzten Gesandschaften und Konsulaten für den Fall der Noth die nöthigen Mittel zur Verfügung stellen, in dem Falle nämlich, wo das Ansehen der Monarchie, wo das Intresse der österreichischen Staatsbürger es erfordert.

Würden wir dies nicht thun, so würde ganz gewiß alles Geld, welches wir für die Erhaltung der verschiedenen Gesandtschaften und Konsulate, welches für die Weltumsegelung, für die asiatische Expedition, für die Stationen im rothen Meere ausgegeben haben und heute noch ausgeben, weggeworfenes Geld sein, denn nur durch die Flotte können alle diese Anstalten untereinander und mit dem Reiche in Verbindung gebracht und befruchtet werden.

Das, meine Herren, sind die Gründe, aus denen wir annehmen können, daß die Gelder, welche wir für die Flotte ausgeben, keine unproduktiven Auslagen sind, sondern im wohlverstandenen volkswirthschaftlichen Interesse gemacht werden.

Aus diesen und ähnlichen Gründen muß ich es bedauern, daß der Ausschuß mit seinen Abstrichen die Verwaltung der Kriegsmarine in eine solche Lage versetzt, daß dieselbe nicht im Stande sein wird, den Stand der Flotte auf der bis nun eingenommenen Höhe zu erhalten, geschweige denn zu erhöhen und daß die Flotten-Verwaltung insbesondere nicht in der Lage sein wird, jene Institute zu erhalten und zu unterstützen, welche für die Entwicklung unserer Flotte von unbestreitbarem Interesse und großer Wichtigkeit sind.

Ich werde mir daher erlauben, bei der Spezialdebatte geeigneten Orts den bezüglichen Antrag zu stellen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Dr. Sturm und Dr. Oelz melden sich zum Worte.)*

Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Wenn man die Ausführungen der beiden Herren Vorredner hört, so müßte man glauben, daß der Ausschuß der hohen Delegation der Kriegsmarine die Mittel ihrer Existenz durch seine Anträge entzogen hat; man müßte glauben, der Ausschuß habe ohne Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse Abstriche gemacht und sei auf Summen herabgegangen, welche es unmöglich machen, die Kriegsmarine Oesterreich-Ungarns auf dem Standpunkte zu erhalten, auf welchem sie zum Schutze des Handels und der Reichsinteressen erhalten werden muß. Allein die beiden Herren Vorredner haben sich in ihren Anschuldigungen gegen die Ausschußanträge sehr allgemein gehalten und es nicht der Mühe werth gefunden, Ziffern anzugeben und einigermaßen ihre Anschuldigungen zu rechtfertigen.

Wenn man die ziffermäßigen Anträge des Ausschusses zur Hand nimmt, so tritt uns ein anderes Resultat entgegen. Im vorigen Jahre wurden von den beiden Delegationen für die Kriegsmarine als Gesammterforderniß im Ordinarium und im Extraordinarium 10 Millionen bewilligt; die Anforderung der Regierung für das Jahr 1871 erhebt sich gegen die des Vorjahres um 2 Millionen und beträgt 12 Millionen. Die Bewilligungen des Ausschusses der österreichischen Delegation, wie sie in dem Ausschußantrage vorliegen und zufolge des Beschlusses der ungarischen Delegation nachträglich abgeändert wurden, erheben sich beinahe auf die Summe von 11 Millionen und übersteigen daher die im Vorjahre für die Marine bewilligte Summe um beinahe eine Million. (*Hört!*)

Wenn man weiter in Betracht zieht, daß das Erforderniß der Kriegsmarine seit dem Jahre 1866 jährlich um eine bedeutende Summe gestiegen ist, um eine so bedeutende Summe, daß sie prozentenmäßig vielmehr beträgt, als die Regierung des Budgets der Landarmee, daß im Jahre 1867 7 Millionen,
„ 1868 8 „
„ 1869 9 „
„ 1870 10 „ und
„ 1871 12 „
für die Kriegsmarine beansprucht wurden, so muß man gestehen, daß wir den von allen Seiten mit Recht nicht nur als eine Heldenthat, sondern auch als eine für Oesterreich ruhmvolle Erinnerung bezeichneten und anerkannten Sieg von Lissa sehr theuer bezahlen.

Man hat darauf zurückgewiesen, daß eben die Erfolge der Kriegsmarine es sind, welche uns anspornen sollen, die Mittel zu gewähren, um ihre Existenz zu sichern, zu fördern und zu heben. Ich habe mir aber schon in der vorjährigen Delegation erlaubt, in der Generaldebatte über die Marine hervorzuheben, daß dieß wohl ein sehr gefährliches Prinzip wäre und wir in Folge desselben froh sein müßten, daß unsere Landarmee ähnliche Erfolge nicht aufzuweisen hat, weil man unter Anwendung dieses Prinzipes auf ein ganz exorbitantes Kriegsbudget gefaßt sein müßte.

Wir haben aber jetzt schon ein ziemlich exorbitantes Kriegsbudget und es ergibt sich daher aus der Betrachtung der beiden Budgets, daß, ob unsere Armee oder Marine siegt oder besiegt wird, ein hohes Budget die Folge ist. Hat sie gesiegt, so muß man dies durch große Summen anerkennen; wurde sie besiegt, so muß man sie durch große Summen heben; ein Erfolg der einen oder der anderen Art erfordert immer hohe Summen. Man kann daher den Grund, welcher von Seite eines der Herren Vorredner für die Bewilligung eines hohen Marinebudgets geltend gemacht wurde, durchaus nicht gelten lassen.

Wenn man aber den Gegenstand sachlich beurtheilt und die Ziffern überblickt, die hier in Frage kommen, die Abstriche prüft, die beantragt werden, so wird man zu dem Resultate kommen, daß die Abstriche entweder die Gagenerhöhung höherer Offiziere oder den Ausbau von Schiffen betreffen, zu welchen keineswegs die Mittel verweigert, sondern nur etwas sparsamer zugemessen werden wollen, so daß diese Schiffe vielleicht anstatt in 5, in $5^1/_2$ oder 6 Jahren vollendet werden können, entsprechend dem Standpunkte unserer Finanzen.

Das sind die ganzen Abstriche, welche der Ausschuß der österreichischen Delegation beantragt, und welche durchaus nicht das Urtheil verdienen, daß man dadurch der Kriegsmarine die Mittel zu ihrer Existenz und gedeihlichen Entwickelung entzieht.

Was nun insbesondere die Gagenerhöhung betrifft, die von dem ersten Herrn Vorredner besprochen und damit motivirt wurde, daß sie in der Billigkeit liege, und auch mit Rücksicht auf die bei der Landarmee gefaßten Beschlüsse eine Unbilligkeit nicht verpflichte, in einem anderen Falle abermals unbillig zu sein, so erlaube ich mir, nur den formellen Standpunkt einzunehmen und auf die Beschlüsse hinzuweisen, welche die österreichische Delegation nicht nur in dieser, sondern auch in der vorjährigen Session gefaßt hat.

In der vorjährigen Session der österreichischen Delegation hatte der Budgetausschuß die Absicht, eine

Erhöhung der Gagen für Fregatten- und Linienschiffs-Capitäne vom Range eines Oberstlieutenants und Obersten zuzugestehen, weil das eine Forderung ist, deren ganze Summe 30.000 fl. beträgt, und weil die Ausbildung des Marineoffiziers eine höhere und der Dienst ein schwierigerer ist, als bei der Landarmee.

Der Ausschuß war aber zufolge Beschlusses der Delegation, die Gagen der Oberstlieutenants und Oberste in der Landarmee nicht zu erhöhen, genöthigt, von seinem Antrage abzugehen, und der Antrag, der gegen den Ausschuß von dem Delegirten von Wüllerstorff betreffend die Gagenerhöhung der Marineoffiziere gestellt wurde, ist in der österreichischen Delegation mit der Motivirung abgelehnt worden, daß die Offiziere der Landarmee und der Marine nicht ungleich gestellt werden können, und daß man nicht auf eine Erhöhung der Gagen in der Kriegsmarine eingehen könne, die man in der Landarmee verweigert hat. Der Standpunkt, welchen der Ausschuß in der diesjährigen Session einnimmt, ist daher ein ganz correcter Standpunkt, welchen die Beschlüsse der vorjährigen Delegation vorgezeichnet haben.

Ich werde mir vorbehalten, bei der Spezialdebatte vorkommende weitere Anträge zu unterstützen oder zu bekämpfen, empfehle aber jetzt schon im Allgemeinen der Delegation die Ausschußanträge zur Annahme. (*Bravo!*)

Präsident: Herr Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Die glückliche Zeit, an welche der geehrte Vorredner erinnerte, wo man in Oesterreich glauben konnte, daß man keine Flotte brauche, ist vorüber.

Leider ist die Instandhaltung und selbst die Vermehrung der Flotte für den Fortbestand Oesterreichs eine Forderung geworden, welche alle Jahre mit größeren Summen an unser Budget anklopfen wird, und denen wir die Thüre unmöglich verschließen können, trotz all' der Sisyphusarbeit, mit der wir uns dagegen stemmen mögen.

Daß es so gekommen ist, sind wir selber schuld durch unsere Nationaleifersüchteleien und Nationalherrschsüchteleien, die jeder Gemeinsamkeit trotzen. Schuld ist daran seit einer Reihe von Jahren eine unverantwortliche Politik nach Außen und auch zum Theil nach Innen und Schuld sind daran die neuen Weltverhältnisse, welche von den Völkern unerhörte Opfer fordern. Abgesehen von dem jeder Großmacht innewohnenden Drange nach dem Meere — und auch Oesterreich ist eine Großmacht — abgesehen von dem Schutz, den wir der aufstrebenden Industrie und dem aufblühenden Handel in allen Meeren zu gewähren haben werden, wenn wir die unerschöpften Hilfsquellen Oesterreichs benützen wollen, die nach der Meinung unserer Gesinnungstüchtigen unerschöpflich und unermeßlich sein sollen, — abgesehen von all' dem — umschließen riesig sich gestaltende Ereignisse im Westen, im Osten und im Süden Oesterreich immer enger, und weisen seiner Politik die Richtung nach dem Orient an, und wenn wir auch nicht wollten, wir werden von den Stürmen gewaltsam in diese Richtung hineingetrieben, welcher wir ohne eine Flotte nicht gewachsen sind. — Noch minder als unseren Verhältnissen im Orient, werden wir ohne eine Flotte den Verhältnissen gewachsen sein, welche an unserer Südgrenze, am südlichen Abhang der Alpen, von der Grenze der Schweiz bis an die Felsenküste Dalmatiens still, aber sicher sich vorbereiten.

Durch die Preisgebung Roms haben wir das Festungsviereck zum zweiten Male verloren. (*Heiterkeit links.*) Die Feinde Oesterreichs erkennen mit Freuden in der Niederlage des Papstthums die Niederlage Oesterreichs. Durch unsere freiwillige Niederlage haben wir dem immer mächtiger werdenden Italien einen sehr großen Schritt vorwärts geholfen zum Ziele seiner Sehnsucht: „nicht blos auf der ewigen Stadt, sondern auch auf den ewigen Bergen die Nationalitätsfahne aufzupflanzen." Unter solchen Verhältnissen ist eine Flotte im adriatischen Meere ein Vorwerk für Oesterreich, denn sehr leicht könnte sich in der Adria der Kampf um den Besitz des südlichen Abhangs der österreichischen Alpenwelt, dieser natürlichsten und mächtigsten Festung Oesterreichs, entscheiden. — Besonders wir Bewohner der Gebirge haben bei unserer alten Anhänglichkeit an Oesterreich und im Interesse unserer Selbsterhaltung ein Recht zu verlangen, daß die Flotte, das Vorwerk unserer Festung, in Vertheidigungsstand gesetzt werde gegen die neuen Verhältnisse, die uns bedrohen. Die Forderungen der Regierung sind das mindeste Maß dessen, was sie unter solchen Verhältnissen zu fordern verpflichtet ist, und ich würde es als eine Pflichtverletzung betrachten, wenn ich nicht bei allen Titeln für die Vorlage der Regierung stimmte. (*Dr. v. Demel meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich bedaure, noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, aber die letzten Worte des Herrn Redners vor mir zwingen mich dazu.

Als Mitglied des Ausschusses, und angehörig jener Richtung desselben, welche für diesen — nach den Vorrednern — „ungeheuren" Abstrich, der so lebhaft bekämpft wird, eingestanden ist, worauf ich noch später zurückkommen werde, glaube ich mich gegen den Ausdruck verwahren zu sollen, daß eine Pflichtverletzung seitens des Ausschuß-Antrages oder jener Mitglieder, welche dieser Ansicht beipflichten, auch nur gedacht werden kann, wenn dieser Abstrich bewilligt wird.

Meine Herren! in der Generaldebatte kann man natürlich auf die Details der Abstriche nicht eingehen, aber im Großen und Ganzen muß man sie doch berühren, wenn die Frage erörtert wird, ob wirklich das Institut, dessen Lorbeerkränze durch meine Auslassungen unverkümmert bleiben sollen, durch die Abstrich-Anträge des Ausschusses gefährdet ist oder nicht, wobei vorzugsweise das Ordinarium ins Auge zu fassen ist.

Der Gesammtabstrich, der vom Ausschuße beantragt wird, beziffert sich auf die Summe von 625.063 fl. resp. dermalen auf circa 400,000 fl., bei einem Erforderniß von nahe an 8.000,000 fl. Das ist der ganze Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und dem Ausschußantrage im Ordinarium, wovon ich hier allein spreche. In seinen Details aufgefaßt, ergiebt sich im Ordinarium bei den Titeln 1 bis 6 ein Abstrich von 201,000 fl., bei dem Titel 6 von 39?,200 fl., bei Titel 7 von 31,863 fl., Titel 8, 9 und 10 bleiben so wie sie sind. Dies gilt bei der Festhaltung der gedruckten Ausschußberichte; aber auch diese Abstriche werden im Hinblick auf die nachträglichen Ausschußanträge noch wesentlich verringert. Vor allem läßt es sich also mit Berechtigung bestreiten, daß ein riesiger Abstrich beantragt ist; denn der Abstrich ist, wenn man dessen Procentsatz gegenüber der Summe, die nach der Regierungsvorlage bewilligt werden sollte, auffaßt, gewiß nicht von solcher Wesenheit bei einem Institut, welches jederzeit, wie bereits Dr. Sturm entwickelt hat, reichlich oder doch zureichend dotirt worden ist; gegenüber der Finanzlage Oesterreichs aber begehen, behaupte ich, Diejenigen, welche für diesen Abstrich einzutreten sich verpflichtet erachten, gewiß keine Pflichtverletzung.

Fassen wir aber die Sache auf vom Standpunkte meines Herrn Vorredners, Dr. Oelz, der uns anführt, daß die Nothwendigkeit der Flotte durch drei Momente verschuldet ist; durch den Nationalhaber, durch die unverantwortliche Politik nach Außen, und endlich durch die Weltverhältnisse.

Ich gehe hier nur von der gewiß begründeten Ansicht aus, daß diese drei Momente gar nichts mit der Nothwendigkeit der Flotte an sich zu thun haben, durchaus auch nichts mit der Erhöhung der Bewilligungen für dieselbe, um so weniger, als hier gar kein exorbitanter, sondern nur ein mäßiger Abstrich beantragt wird. Ich glaube, die Flotte wird und kann blühend dastehen und unter der gegenwärtigen Führung und Bemannung sicherlich so bestehen, wie bisher, als tüchtige Wehrkraft Oesterreichs auch Außen auf dem Gebiete des Meeres.

Ich glaube, sie wird daher nicht geschädigt werden durch die Annahme der Ausschuß-Anträge, selbst im Falle eines Seekrieges. Aber ob es einem Seekriege je gelten wird, das ist die Frage, und daß der Seekrieg so eminent gefährlich ist, daß ein Abstrich von 600,000 fl. eventuell 400,000 bedeutend für die Flotte wäre, erlaube ich mir zu bestreiten. (*Rufe links: Richtig!*) Meine Herren! Was führt man uns für Möglichkeiten und Flottenstationen auf? Zunächst haben wir bisher das adriatische Meer stets im Auge gehabt, nämlich wir, die wir im Ausschusse für den Abstrich sind. Das schließt nicht aus, daß man vielleicht auch in anderen Meeren eventuell Krieg führe. Aber man läßt bereits heute das schwarze Meer transspiriren, ja sogar das rothe Meer muß auf die Fahne geschrieben werden, beides als Flottengebiet, um die Flotte nicht um die 625,000 fl. zu bringen oder um 400,000 fl., die der Ausschuß mit Recht abzustreichen beantragt. Ich glaube, das ist zu viel. Gestatten Sie endlich dem Politiker auch die Erfahrungen anderer Länder bei Beurtheilung des Kriegsfalles in Betracht zu ziehen und hinzuweisen auf einen Staat, der keine Seemacht oder doch keine große besaß, der gegenwärtig vielleicht durch den Jahdebusen und andere Kombinationen darnach strebt, ein norddeutscher, vielleicht ein gebietender Seestaat zu werden, der es aber nicht war im Augenblicke des Ausbruches eines großen Krieges, der heute Europa beschäftigt — wo alle Küsten dieses Staates in einem Augenblicke bedroht und durch die übergroße Flotte seines Feindes gefährdet waren. (*Rufe links: Sehr gut!*) Dieser Staat hat nicht alljährlich ängstlich gefragt, wie viel Millionen braucht die Flotte für die Zukunft? — Dieser Staat hat auch nicht Millionen verausgabt für seine zukünftige Flotte aus dem Grunde des Landschutzes; seine Flotte war, wie sie eben war, eine mittleren Ranges, er hat sich weiter nicht darum gekümmert — und heute steht der Staat vom maritimen Standpunkte wie in seinem Landgebiete intakt da; die Flotte des Feindes, die ihm gegenüber stand, auf die der Feind vernichtende Hoffnungen basirt, hat keinen Schuß gethan, die Flotte des

großen Seestaates hat die Landarmee des kleineren und seine Küsten vollkommen in Ruhe gelassen und die Landtruppen haben, trotz aller vielgedrohten Flottenbewegungen der Gegenseite, alle in entschieden zu Gunsten und Nachtheil, beide Staaten aber zum Nachtheile des großen maritimen Staates und zu Gunsten des kleinen Seestaates, der mit seiner Landmacht unbekümmert um seine Seegefahren, eingetreten ist, und maritim gar keine Bedeutung hatte. *(Beifall links.)* Nicht fürchtend, was aus seinen Küsten wird, hat dieser Staat mit Muth und Ausdauer nur zu Land gekämpft — kraft der guten Organisation seiner Land-Armee hat er die Palme des Sieges so davon getragen, daß die gegnerische Flotte trotz ihrer Uebermacht auch ohne den Versuch eines Angriffs unverrichteter Sache zurückgezogen werden mußte.

Ich fürchte also nicht, daß der Abstrich von 600,000 fl. oder 400,000 fl. unsere Flotte schädigen wird; das ist nicht möglich, nach ihrer Organisation, ihrer Führung, das ist aber auch nicht möglich nach den Erfahrungen der Gegenwart, insbesondere nicht zum Nachtheile eines Kriegserfolges Oesterreichs.

Ich empfehle daher die Anträge des Ausschusses. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Freiherr von **Pascotini:** Ich muß vor Allem den Ausschuß gegenüber einem Herrn Vorredner rechtfertigen, wegen der von ihm bemerkten Thatsache, daß die angetragenen Abstriche des Ausschusses nicht gehörig begründet sind.

Durch den ganzen Bericht des Ausschusses geht, wie auch durch die früheren Ausschußberichte, ein rother Faden hindurch, der greifbar genug ist, nämlich der Geist der Ersparung.

Von diesem ausgehend, hat man überall versucht, jene Einschränkungen vorwalten zu lassen, welche nach der Ansicht des Ausschusses möglich sind, ohne die Ausrüstungsfähigkeit der Flotte zu hemmen.

Der Ausschuß hat, wie in den früheren Delegationen dies ebenfalls geschah, die Wichtigkeit der Flotte eingesehen.

Eine gute, hinlänglich starke und den Erfordernissen der Zeit entsprechende Flotte ist nicht nur ein Bedürfniß für die Küsten bewohner, sondern auch ein Bedürfniß für das ganze Reich. Was die Küstenbewohner anbelangt, haben sie immer noch in lebhafter Erinnerung die Gefahr, der sie im Jahre 1866 nur durch die außerordentliche Thatkraft und Entschlossenheit unserer braven Kriegsmarine entronnen sind, die Gefahr einer Landung des Feindes, und der damit verbundenen enormen Nachtheile; dem vorwaltenden Bedürfnisse hat sich auch der Busschuß nicht verschlossen.

Wenn wir überhaupt die Abstriche im Allgemeinen ansehen, so finden wir — und in dieser Bemerkung ist mir ein geehrter Herr Vorredner zuvorkommen — daß sie nicht von außerordentlicher Tragweite sind. Er hat aber dabei noch nicht der jüngsten Beschlüsse des Ausschusses erwähnt, die gestern gefaßt wurden, und nach denen die Einschränkungen des Marinebudgets noch bedeutend geringer sind. Wir haben noch einige Posten zugelegt, über die speciell wird verhandelt werden.

Ich glaube in die Details einiger Herren Vorredner nicht eingehen zu sollen, besonders was die Gagenerhöhungen anbelangt, weil diese ja in eine besondere Berathung werden gezogen werden. Es ist dies übrigens kein Punkt der Ersparung, sondern mehr eine principielle Anschauung.

In die politischen und religiösen Anschauungen des Herrn Dr. Oelz glaube ich hier nicht eingehen zu sollen; die Flotte ist nicht auf den Krieg berechnet, sondern auf einen achtunggebietenden Friedensstand, welcher natürlich die Ausrüstung für den Kriegsfall nicht ausschließt.

Unsere Kriegsmarine hat nie den Kriegsmarinen der Großmächte Europas folgen wollen, sie hat sich nie dieselben zum Vorbild genommen; Oesterreich wollte nie eine Großmacht zur See sein und kann es nicht sein. Aber das müssen wir anstreben, daß unsere Kriegsmarine wenigstens ebenbürtig sei mit den Flotten anderer sekundärer Seemächte, und in dieser Beziehung hat auch unsere Kriegsmarine in den letzten Jahren mit den von den Delegationen bewilligten Geldmitteln alles Mögliche geleistet.

Unsere Flotte hat im Frieden eine wichtige Mission zu erfüllen, nämlich im Auslande die österr. Unterthanen zu schützen, politische und Handelsverbindungen anzubahnen und sie muß bei politischen Komplikationen mit Macht auftreten können. Im Auslande und namentlich im Orient sieht man immer auf den Schutz, den die Reichsangehörigen hinter sich haben, und dazu gehört eine Flotte, die jederzeit bereit ist, Unbilden zu rächen und

energisch aufzutreten, und schon deshalb glaube ich, muß eine entsprechende Flotte erhalten werden.

Unsere Flotte hat keine übertriebenen Anforderungen gemacht; ich weise auf die letzten Jahre hin. Unsere Kriegsmarine ist seit zwei Jahren mit keinen Nachtragskrediten gekommen, obschon sie außerordentliche Auslagen hatte. Ich will nur insbesondere des dalmatinischen Aufstandes erwähnen, bei dem unsere Kriegsschiffe bedeutend mitgewirkt haben durch die Transportirung des Kriegsmateriales und der Truppen. Es fällt auch in diese Zeit eine für ganz Oesterreich wichtige Kaiserreise in den Orient, welche bedeutende, für Oesterreichs Würde unerläßliche Anstrengungen der Marine gefordert hat.

Aus allen diesen Gründen glaube ich, mit voller Ueberzeugung die Anträge des Ausschusses rechtfertigen zu können, mir jedoch zu speziellen Punkten meine Privatmeinung vorbehaltend, welche dieselben vielleicht etwas modifiziren wird.

Präsident: Wir beginnen die Spezialdebatte vorerst über die Titel I. bis V.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Im Voranschlage pro 1871 bei den Titeln I bis V, welche namentlich das Personale behandeln, wurden abweichend von der früheren Gepflogenheit, die Gagen für den Allerh. sanktionirten kompletten Stand bei allen Korps und Branchen eingestellt, und die einzelnen Gebühr-Categorien als Titel, Subtitel rc. aufgeführt, die Nachweisung der Verwendung aber in den Beilagen ausgewiesen.

Die Standesabgänge, welche Ausnahmen von der Regel sind, und unmöglich mit Bestimmtheit vorhergesehen werden können, sowie die betreffenden Minder-Verausgabungen, erscheinen durch eine entsprechende Einführung der eigenen Einnahmen ausgedrückt.

Bei diesem Sachverhalte ist es natürlich, daß eben hier ein detaillirter Vergleich der einzelnen Anforderungen der Kriegsmarine pro 1871 mit jenen des Vorjahres nicht gemacht werden kann, und daß es daher angezeigt erscheint, die Gesammt-Summe der ersten 5 Titel zu berücksichtigen, und die betreffenden, auf das Personale Bezug habenden Einnahmen, im Summarium abgesondert aufzuführen.

An dieser Stelle dürfte es angemessen erscheinen, zuerst in die von der Marine-Verwaltung auch heuer wieder angeregte Frage der Erhöhung der Gagen vom Fregatten-Kapitän aufwärts einzugehen, weil der diesfällige Beschluß der hohen Delegation auf die nach folgenden Berechnungen Einfluß hat.

Der Budget-Ausschuß hat sich, nach der Analogie einer, mittlerweile von der Delegation zum Beschlusse erhobenen Anträge, betreffend die Erhöhung der Gehalte der gleichmäßigen Chargen der Land-Armee, nicht bestimmt befunden, in die hiefür bei Titel I eingesetzte größere Anforderung einzugehen."

Präsident Der Herr Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg**: Ich hatte die Absicht, in Bezug auf die Gagenerhöhung bei den Marine-Oberoffizieren einen Antrag einzubringen. Nachdem aber, wie wir gehört haben, der Delegirte Kovács denselben Antrag hier im Hause zu stellen erklärt hat, so unterlasse ich die Einbringung des Antrages, werde denselben aber unterstützen.

Präsident: Delegirter Kovács hat das Wort.

Delegirter **Kovács:** Die Gründe, welche mich veranlaßt haben, den Antrag auf Gagenerhöhung zu stellen, habe ich bereits in der Generaldebatte entwickelt und es erübrigt mir nur die Bitte an die hohe Delegation, diesem Antrage umsomehr beizustimmen, als es ja doch nur ein Akt der Gerechtigkeit wäre, wenn wir für die Verbesserung der Lage Jener sorgen, welche zu jeder Zeit bereit sind, für uns ihr Leben zu opfern.

Mein Antrag lautet folgendermaßen:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, es werde bei Titel X zur Gagenerhöhung der Marine-Offiziers- und Beamtenchargen die Summe von 29.990 fl. eingestellt."

Präsident: Ich muß den Antrag, so wie er gestellt ist, zur Unterstützung bringen, mache aber darauf aufmerksam, daß wir jetzt bei Titel I sind und hier wird der Antrag auf Gagenerhöhung zu Titel X gestellt, welcher doch von den Versorgungsauslagen handelt.

Delegirter **Kovacs:** Ich habe den Antrag zu dem Punkte eingebracht, welcher nach der Regierungsvorlage unter Titel X von den Gagenerhöhungen handelt.

Präsident: Ich muß den Antrag, so wie er gestellt ist, zur Unterstützung bringen; derselbe lautet:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, es werde bei Titel X zur Gagenerhöhung der Marine-Offiziers- und Beamtenchargen die Summe von 29.990 fl. eingestellt."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt.

Herr Delegirter Cerne hat das Wort.

Delegirter **Cerne**: Ich erlaube mir die Anfrage, ob jetzt blos Titel I oder die Titel I—V zur Verhandlung kommen?

Präsident: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Specialdebatte über die Titel I—V eröffnet ist.

Delegirter **Cerne**: Dann bitte ich um das Wort.

Für diese 5 Titel beansprucht die Regierung den Betrag von . . . . . 3,545.900 fl.

Die für diese Titel pro 1870 bewilligte Summe betrug . . . . 2,973.157 fl.

Es beträgt daher das Mehrerforderniß der Regierung pro 1871 . . . . . 572.743 fl.

Dieses Mehrerforderniß wird nun von Seite der Regierung ausgewiesen wie folgt:

1. Werden beantragt an Gagenerhöhungen . . . . 29.000 fl.

2. Kommt pro 1871 auf die Verwaltung der Kriegsmarine die Bemannung der ostasiatischen Expedition und wird berechnet auf . . . . 200.000 fl.

3. Ist pro 1871 eine Mehreinstellung von 280 Schiffsjungen und von 50 Maschinenjungen in Aussicht genommen und veranschlagt auf . . . . 63.000 fl.

4. Ist pro 1871 eine Mehreinstellung von 500 Rekruten erforderlich und beköstigt sich auf . . . . 31.000 fl.

Rechnet man diese Posten zusammen, so erhält man den Betrag von . . . . 323.900 fl.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die eigenen Einnahmen, die sich auf diese Titel beziehen, gegen das Vorjahr um den Betrag von . . . . 170.000 fl.

erhöhet worden sind, welcher Betrag hier bei der Prüfung des Mehrerfordernisses von demselben abzuziehen ist, weil er dort, bei den eigenen Einnahmen wieder einkommt, so erhält man die Summe von 493.900 fl.

und es fehlen somit noch . . . . 78.843 fl.

zur Erreichung des von der Regierung eingestellten Mehrerfordernisses von 572.743 fl.

Diese 78.843 fl. werden aber durch die durch die Theuerung verursachte Erhöhung sämmtlicher Schiffskostrationen von 40 auf 47 kr., und durch die Erhöhung der Beköstigungsgebühr der Zöglinge der Marine-Akademie um 14 kr. per Kopf vollkommen erschöpft.

Es ist demnach auf diese Art das von der Regierung beanspruchte Mehrerforderniß ganz gerechtfertigt.

Der Ausschuß beantragt dem gegenüber, die Gagen-Erhöhungen nicht zu bewilligen und an dem Mehrerforderniß 200.000 fl. zu streichen, ohne jedoch den geringsten Grund dafür anzuführen.

Nachdem aber von Seite der Regierung die Summe des Erfordernisses bis auf den letzten Gulden detaillirt und ziffermäßig nachgewiesen ist, so kann ein Abstrich per Bausch und Bogen wohl nicht am Platze sein und nicht gerechtfertigt werden.

Will man einen Abstrich mit Grund vornehmen so muß auch die Post, bei welcher, und der Grund wegen welchen, angegeben werden.

Das ist aber nicht geschehen, und zwar deswegen nicht, weil es nicht möglich ist einen stichhaltigen Grund für irgend einen Abstrich, mit Ausnahme der Gagenerhöhungen, anzuführen.

Wenn man also, wegen der Analogie mit der Landarmee, die Gagenerhöhungen nicht bewilligen will, und den Rechnungsfehler von 1000 fl auch berücksichtiget, so ist wohl der Abstrich von 30.990 fl., nicht aber jener von 200.000 fl. gerechtfertigt.

Der Abstrich der weiteren 169.010 fl., müßte die Entwickelung unserer Marine unfehlbar auf eine empfindliche Art schädigen und hemmen, was aber die hohe Delegation nicht wollen kann. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die hohe Delegation wolle beschließen: Es sei bei Titel I—V

„Erforderniß der Kriegsmarine für das Jahr 1871" ein Betrag von 3,514.910 fl. einzustellen.

Bei diesem Betrage ist auch die Nichterhöhung der Gagen und der Rechnungsfehler von 1000 fl. berücksichtigt. Ich empfehle daher diesen Antrag zur Annahme.

Präsident: Der Herr Delegirte Cerne beantragt, die hohe Delegation wolle beschließen: Es sei bei Titel I—V „Erforderniß der Kriegsmarine für das Jahr 1871" eine Summe von 3,514.910 fl. zu bewilligen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini:** Da der Herr Vorredner bereits alle fünf Punkte, Titel I—V besprochen hat, so erlaube ich mir, zu bemerken, daß für diese Titel im Jahre 1870 2.973,157 fl. in Anspruch genommen wurden, und daher heuer ein Mehrerforderniß von 572,743 fl. beansprucht wird. Der Ausschuß findet aber, da immerhin Ersparnisse stattfinden können, und die Gagenerhöhung nicht zu bewilligen ist, einen Abstrich von 200,000 fl. für begründet, und beantragt, auch mit Bezug auf den bei Titel III. sub Titel F vorkommenden Rechnungsfehler: Die hohe Delegation wolle für Titel I—V den Gesammtbetrag von 3.344,900 fl. einstellen.

Zu diesen fünf Punkten erlaube ich mir zu bemerken, daß die Beschlüsse der ungarischen Delegation ganz übereinstimmend mit der Regierungsvorlage lauten; die ungarische Delegation hat jeden Punkt für sich behandelt, die angetragenen Beträge angenommen, und die Totalsumme mit 3.544,850 fl. bewilligt, worin die Erhöhung der Gehalte der Fregatten- und Linienschiffs-Capitäne, sowie der äquiparirenden Beamten berücksichtigt werden.

Der Ausschuß hat sich gestern mit der Erwägung beschäftigt, ob und inwiefern diesem Beschlusse der ungarischen Delegation beigetreten werden solle; allein er hat darauf beharrt, die cumulative Behandlueg der fünf Titel aus den bereits im Berichte angeführten Gründen beizubehalten, die Gehaltserhöhung abzulehnen, und auf die zur Bewilligung angetragene Totalsumme von 3.344,900 fl. so wie die Virements, wie sie in der Schlußresolution vorkommen, beizubehalten.

Das habe ich eben zur Richtigstellung der Sache bemerken wollen, während der Antrag des Ausschusses, welcher im Berichte erscheint, beibehalten worden ist, — nämlich die Bewilligung von 3.344,900 fl.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Dr. Sturm meldet sich.*) Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Ich will nur mit wenigen Worten bei Behandlung dieser Titel gleichfalls auf die vorjährige Bewilligung hinweisen, und hiermit die Anforderung für dieses Jahr vergleichen.

Im vorigen Jahre wurden für Titel I—V. welche den diesjährigen Titeln I—V. entsprechen, 3.057.197 fl. von der Regierung gefordert und in wenig herabgemindertem Betrage 3.029.600 fl. bewilligt. Für das Jahr 1871 fordert die Regierung um 527,000 fl. mehr mit der Begründung, welche von dem geehrten Vorredner, Herrn Delegirten Cerne bereits dargestellt wurde.

Der Ausschuß beantragt, 3.341,900 fl., somit um beinahe 300,000 fl. mehr, als im Vorjahre bewilligt wurden. Diese Begründung der Mehrforderung von Seite der Regierung basirt hauptsächlich und mit der größten Summe auf der Rückkehr der ostasiatischen Expedition, indem die Kosten der Bemannung dieser Expeditionsschiffe mit 200,000 fl. ins Ordinarium für 1871 übergehen sollen, während sie seit den Jahren 1868 für beide Reichshälften vom Budget der Handelsministerien bestritten wurden. Nun glaube ich nicht, daß es für die Kriegsmarine unbedingt erforderlich ist, und bei der Lage unserer Finanzen die Absicht der Vertretungskörper sein kann, die Bemannung der ostasiatischen Expedition ins Ordinarium übergehen zu lassen, sondern ich würde es natürlich und gerechtfertigt finden, daß die Abrüstung dieser Schiffe stattfinde und die Mannschaft in die Heimat entlassen werde.

Man hat allerdings Seitens der Marineverwaltung darauf hingewiesen, daß durch die Einführung des Wehrgesetzes eine größere Anzahl des Präsenzstandes und eine größere Bemannung erforderlich ist, als früher, weil die kürzere, dreijährige Dienstzeit der Marineverwaltung nicht gestattet, die Mannschaft so lange präsent zu erhalten, als dies früher der Fall war, sie daher wenigstens 1/3 des gesammten Mannschaftsstandes eingeschifft und präsent erhalten hat.

Wenn man dagegen betrachtet, daß die Marinemannschaft aus bereits geschulten Matrosen der Handelsmarine oder doch aus solchen Ländern stammt, wo die Schifffahrt heimisch ist, so kann man wohl annehmen, daß eine kürzere Präsenzzeit zur kriegstüchtigen Ausbildung des Matrosenkorps hinreichen dürfte, und daß man nicht jeden Matrosen 1½ Jahre, sondern vielleicht nur ein Jahr behalten kann.

Wenn man diesen Grundsatz adoptirt und eben die ostasiatische Expedition nicht als Zuwachs des Ordinariums betrachtet, dann muß man den Abstrich und Antrag des Ausschusses vollkommen berechtigt finden, welchen ich daher zur Annahme empfehle.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Dr. v. Demel und Graf Wickenburg melden sich zum Worte.*)

Herr Doktor v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen, es ist eben das, daß beim ganzen Ordinarium Titel I—V das Intercalare gar nicht in Rücksicht gekommen ist, und wenn man bei einer Summe von 3.545,900 fl. noch 2% Intercalare in Rechnung bringt, so glaube ich wird man im Stande sein, mit Rücksicht auf eine kurze Präsenzzeit irgend ein Ersparniß zu machen. Es lassen sich so viele Momente finden, um diesen kleinen Betrag hereinzubringen, daß ich nicht glaube, daß die hohe Delegation einen andern Antrag annehmen wird, als den des Ausschusses.

(*Freiherr von Giovanelli und Dr. Sturm melden sich zum Worte.*)

Präsident: Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Es ist im Ausschusse durch Mehrheit der Stimmen der Antrag auf die Erhöhung der Gagen abgelehnt worden, und zwar einzig aus dem Grunde, weil bei den Landarmeen eine ähnliche Erhöhung nicht zugestanden worden ist. Man hat sich also auf eine Konsequenz berufen, und es ist von meiner Seite hinwieder auch nur eine Konsequenz, wenn ich für diesen Antrag einstehe, nachdem ich Derjenige war, der in der Delegationssitzung den Antrag gestellt hat, auch bei dem Heere eine Erhöhung der Gagen der Oberstlieutenants und Oberste eintreten zu lassen.

Ich sehe mich daher umsomehr in der Lage, den Antrag auf Gagenerhöhung bei der Marine auf das Kräftigste zu unterstützen, als ich diese Maßregel eben für eine sehr billige halte, als sie im Ganzen auch von keiner finanziellen Bedeutung ist, denn sie beträgt nur 29,990 Gulden und die Marineoffiziere, insbesondere die der höheren Kategorie in der Regel einer noch mannichfacheren Vorbildung bedürfen, als jene bei dem Landheere; dazu kommt noch, daß diese Herren, wie schon hier bemerkt worden ist, einer viel größeren Gefahr ausgesetzt sind. Wenn Krieg geführt wird, dann ist natürlich das Heer eben so exponirt und vielleicht noch mehr wie die Marine; aber die Herren Offiziere der Marine sind auch während des Friedens beständig Gefahren der Stürme, dem Untergange ihrer Schiffe ausgesetzt, sie haben keine Annehmlichkeit auf ihrem Schiffe, sie können sich nicht in irgend einer Weise erholen, sie kennen keine Häuslichkeit, sie können sich nicht die Zeit vertreiben, wie dies beim Landheer der Fall ist, sie sind beschränkt auf die hölzerne Umgebung ihres Fahrzeuges.

Es ist auch schon von Seite Sr. Excellenz des Herrn Viceadmirals von Tegetthoff im Ausschusse bemerkt wurden, daß es gegenwärtig sehr schwer sei, Leute zu finden, welche sich der Marine widmen wollen, weil eben die Aussichten dort sehr gering sind; diese Aussichten noch dadurch zu vermindern, daß man die Gehalte so niedrig bemißt, daß die Leute kaum existiren können, glaube ich nicht für zweckmäßig, und wiederhole daher nochmals meinen Antrag, daß in diese Gagenerhöhungen zu willigen wäre.

(*Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Freiherr v. Giovanelli hat das Wort.

Delegirter Freiherr von **Giovanelli:** Ich will mich lediglich auf eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Vorredner Dr. v. Demel beschränken, daß seine Bemerkung hinsichtlich des Intercalare vielleicht auf einem Verstoß oder Versehen beruhen dürfte. Denn die Einnahmen aus den Intercalarien sind in eigenen Abschnitten mit der Summe von 160,000 fl. als eigene Einnahmen eingestellt, und daher ist es ganz in der Ordnung, daß diese Intercalarien nicht zweimal in Rechnung gestellt werden.

Präsident: Dr. von Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Bei der Verhandlung über den Voranschlag der Landarmee habe ich für die Erhöhung der Gehalte gestimmt. Hier werde ich jedoch gegen diese Erhöhung stimmen, und zwar glaube ich, daß ich damit keine Inconsequenz begehe, denn es scheint mir, daß es weit mehr daran liege, seine Abstimmung einzurichten in Consequenz mit den Beschlüssen der hohen Delegation, als mit seinen eigenen Ansichten. (*Bravo! links*)

Präsident: Graf Rechberg hat das Wort.

Delegirter Graf **Rechberg:** Es liegen zwei Anträge vor; der eine will die Anträgen der Regierung mit Abzug der Gagenerhöhung annehmen, der andere aber der Antrag des Delegirten Kovács wünscht, daß auch die Gagenerhöhungen bewilligt werden mögen.

Was den ersteren Antrag betrifft, so habe ich mich nur auf wenige Worte zu beschränken. Ich muß mich um so dringender für denselben aussprechen, als im Ausschusse wenigstens von den Vertretern der Regierung dargethan wurde, daß, wenn ein Abstrich gemacht würde, er nur hereingebracht werden könnte, durch eine Abkürzung der Dienstzeit. Nun, wenn wir schon bedauern, daß Ersparungsrücksichten in der Landarmee uns zwingen, die Dienstzeit auf eine für den Dienst nicht vortheilhafte Weise abzukürzen, so tritt dieses Bedenken bei der Marine in um so höheren Grade auf. Denn der Matrose wird und kann nicht in der kurzen Zeit gebildet werden, in welcher der Rekrut der Landarmee zum Soldaten herangebildet wird. Sehen Sie sich um im Marinedienst aller fremden Länder, und Sie werden sich überzeugen, daß ein langer Dienst von den meisten Verwaltungen gefordert wird, um einen Zögling auch nur als Matrosen aufzunehmen. Es bringt dieß die besondere Natur des Marinedienstes mit sich, namentlich bei den Rekruten, welche aus den kontinentalen Theilen der Monarchie zum Marinedienste herangezogen werden, bei welchen eine lange Uebung und eine weit längere Präsenzzeit erforderlich ist, um sie auch nur nothdürftig für den Marinedienst heranzubilden.

Was den zweiten Antrag, den des Herrn Delegirten Kovács betrifft, kann ich mich ebenfalls nur für denselben aussprechen.

Es sind die Gefahren hervorgehoben worden, welche der Seedienst im Frieden und im Kriege mit sich bringt. Ich glaube nicht, daß diese Rücksichten die hohe Delegation bestimmen werden, denn die Offiziere der Marine theilen, wenn auch in erhöhtem Grade, ähnliche Gefahren, wie Offiziere der Landarmee, und beide werden es gewiß nur als ihre Pflicht betrachten, sich der Gefahr auszusetzen, zu welcher ihr Beruf sie bestimmt. Was mich aber bestimmt, für den Antrag des Delegirten Kovács zu stimmen, ist, daß in der Marine ganz andere Verhältnisse obwalten, als in der Landarmee. Es kann daher auch von Bewilligungen für einen Zweig keine Consequenz gefolgert werden auf die Bewilligungen für den anderen Zweig. Wo zwei verschiedene Elemente bestehen, kann eine und dieselbe Folgerung nicht gezogen werden.

Der Dienst der Marine ist ein ganz verschiedener. Der Landarmee-Offizier bleibt im Frieden in seiner Garnison, er kann sich doch einrichten, und kann durch die Einrichtungen, die er trifft, trachten, mit seiner leider nicht sehr reichlich bemessenen Besoldung auszukommen; der Offizier der Marine aber wird durch seinen Dienst in fremde Häfen versetzt, wo er nothgedrungen zu Ausgaben gebracht wird, die er sonst nicht hätte und welche die kleinen Diäten, die ihm bei einer solchen Reise zukommen bei weitem, übersteigen, denen er sich aber nicht entziehen kann, ohne sich den Marine-Offizieren anderer Völker und Länder, denen er in diesen Häfen begegnet unterzuordnen.

Er ist durch die Ehre für den Dienst, er ist durch seine Stellung zu gewissen Ausgaben gezwungen, zu denen der Offizier der Landarmee nicht gezwungen werden kann.

Eine weitere Erwägung ist aber noch in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist die Erwägung, daß die Marineverwaltung erklärt hat, daß, wenn die Gagen nicht erhöht werden, sie keine Möglichkeit sieht, fähige und brauchbare Elemente in den Marinedienst hineinzubringen, da in Folge der kümerlich bemessenen Gehalte der Zufluß zu dem Marinedienste fast gänzlich aufgehört hat. Um diesen Uebelständen Einhalt zu thun, um wieder fähige und tüchtige Elemente in den Marinedienst zu bekommen ist es nothwendig, denselben eine bessere Zukunft in Aussicht zu stellen, als die, welche ihnen die gegenwärtige Bemessung der Besoldung gewährt.

Präsident: Delegirter Freiherr v. G a b l e n z hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Gablenz:** Auch ich werde für die Erhöhung der Gagen bei der Kriegsmarine stimmen, obgleich mich andere Gründe dazu bewegen, als diejenigen, welche mein geehrter Herr Vorredner und mehrere frühere Redner geltend gemacht haben.

Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind die, daß ich für die Gagenerhöhung bei der Landarmee gestimmt habe, und stimmen werde, und den gleichen Anspruch der Kriegsmarine zuerkenne, und ihn zur Geltung zu bringen versuchen würde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über die Titel I—V. für g e s c h l o s s e n, und ertheile dem Herrn Regierungsvertreter, Vize-Admiral von T e g e t t h o f f das Wort.

Vize-Admiral v. **Tegetthoff:** Es sind von einigen geehrten Vorrednern Vergleiche zwischen dem Totalbetrage der Titel I—V, wie er im Budget pro 1871 eingestellt wurde und zwischen dem Betrage, der für das Jahr 1870 präliminirt war, gemacht worden. Bei diesen Vergleichen ist aber von einigen Herren Vorrednern vergessen worden, die eigenen Einnahmen in Berücksichtigung zu ziehen, wie dies auf pag. 10 der Begründung dargestellt wurde und die in Berücksichtigung gezogen werden müssen, um einen Vergleich als zulässig und zutreffend erscheinen zu lassen.

Namentlich muß ich den Herrn Delegirten Dr. Demel darauf aufmerksam machen, daß er das Intercalare unberücksichtigt gelassen hat und in Folge dessen übersehen hat, daß bedeutend höhere Einnahmen im Jahre 1871 als im Jahre 1870 eingesetzt worden sind.

Die Differenz zwischen diesen beiden Erfordernissen beläuft sich daher nicht auf 572,000 fl., sondern nur auf etwas über 300,000 fl.

Nachdem ich die Vergleiche in dieser Richtung richtig gestellt habe, erlaube ich mir zu der schon so oft besprochenen Frage der Gagenerhöhung überzugehen und da kann ich mich der Bemerkung nicht enthalten, daß diese Frage bei der Natur des Gegenstandes, den sie behandelt, und bei der Aussichtslosigkeit der Bestrebungen ihrer Vertreter auf Erfolg, mir sehr peinlich ist; nichtsdestoweniger halte ich im Interesse des Marinedienstes es für meine Pflicht, den Ausführungen und unterstützenden Reden meiner Herren Vorredner noch einige Bemerkungen der Aufmerksamkeit der hohen Delegation zu empfehlen.

Ich muß vor Allem auf den Ausschußbericht Bezug nehmen, in welchem es heißt: „Der Budgetausschuß hat sich nach der Analogie seiner mittlerweile von der hohen Delegation zum Beschlusse erhobenen Anträge, betreffend die Erhöhung der Gehalte der gleichmäßigen Chargen der Landarmee, nicht bestimmt gefunden, in die hiefür bei Titel I eingesetzte Anforderung einzugehen." In Bezug auf diese Stelle muß ich darauf hinweisen, daß diese Analogie, abgesehen von einigen Gründen, die bereits von den Herrn Vorrednern hervorgehoben worden, nicht überall zutrifft, sondern daß bereits jetzt zwischen den Gagen der Landarmee und der Marine Differenzen bestehen.

Es sind nämlich bei der Marine höhere Gagen für die Aerzte eingeführt, so daß jeder Arzt bei der Marine die Gage von der nächsthöheren Charge bei der Landarmee bezieht, eine Maßregel, die nothwendig war, da sich zum Eintritt in der Marine wenig Aerzte gemeldet haben.

Man wird ferner, wenn man einen Vergleich zwischen den Löhnungen der Unteroffiziere und Mannschaft der Marine und jener der Armee anstellt, ersehen, daß die Unteroffiziere und Mannschaften der Marine mit weit höheren Löhnungen dotirt sind, als die äquiparirenden Chargen der Landarmee. Dies mußte darum geschehen, weil der Betreffende, der in der Marine dient, sei es als Matrose oder als Unteroffizier, eben ein Handwerk erlernen muß; dafür muß er aber auch bei der Marine entsprechend entlohnt werden und so mußten die Löhnungen dieser Leute, um sie im Dienste zu erhalten, bedeutend erhöht werden. Dieselben betragen nun das drei-, vier- oder zehnfache der Löhnungen der Unteroffiziere der Landarmee.

Ich muß ferner auf ein Argument hinweisen, das zwar von Sr. Exzellenz dem Herrn Delegirten Graf Rechberg erwähnt worden ist, das ich jedoch noch mit Zahlen unterstützen kann: es ist nämlich das Argument, daß die gegenwärtig normirten Gagen kein Aequivalent zu den Beschwerden und Mühseligkeiten des Marinedienstes zu sein scheinen und daß kein Zudrang zum Eintritte in die Marine stattfindet und die Deckung des sich ergebenden Abganges eigentlich gar nicht oder nur in unvollständiger Weise bewerkstelligt werden kann.

Es war die Absicht der Marineverwaltung, den Stand der Zöglinge in der Marineakademie auf 120 zu bringen, nachdem eine bedeutende Anzahl von Seeaspiranten fehlt und trotzdem befinden sich gegenwärtig nur 94 Zöglinge in derselben; das erklärt sich eben daraus, daß kein Zudrang stattfindet.

Bei den Seeaspiranten, in welche Charge junge Leute aus dem Civile, welche die Oberrealschule absolvirt haben, eintreten können, besteht gegenwärtig ein Abgang von 80; trotz wiederholter Aufforderungen, in diese Charge einzutreten, konnten doch im Laufe der letzten Jahre nur 16 als Seeaspiranten aufgenommen werden.

Ob die gegenwärtigen Verhandlungen, falls sie resultatlos verlaufen, dazu geeignet sein werden, bei den jungen Leuten die Lust zum Eintritte in die Marine zu erhöhen, will ich dahin gestellt sein lassen.

Ich will noch einiges bemerken über die Gagenerhöhung der Kommissariats-Beamten, die im Vorjahre wie bei der Landarmee mit niederen Gebührensätzen bedacht worden sind und muß darauf hinweisen, daß die Dienstleistung des zur Einschiffung berufenen Beamten bei der Marine total verschieden von jener der Beamten der Landarmee ist, abgesehen davon, daß bei ihm alle Momente in Betracht kommen, auf die bei den Seeoffizieren bereits hingewiesen worden ist, daß er nämlich zur Dienstleistung im Auslande gezwungen ist, daß er da einen Aufwand im Interesse des Ansehens der Nation und der Flagge, zu der er gehört, machen muß.

Er muß seinen Rechnungs- und Schreibdienst statt wie die am Lande bediensteten Beamten in einer beque-

men Kanzlei, nur in einer dunklen Kabine verrichten; er theilt die Gefahren des Seelebens im Allgemeinen, er kämpft in erster Linie, während der Beamte der Landarme nicht in unmittelbare Berührung mit dem Feinde kommt.

Alle diese Argumente weisen darauf hin, daß die Stellung der Marinebeamten von der Stellung der anderen Beamten eine ganz verschiedene ist. Durch die Einschiffung ist der Beamte gezwungen, längere Zeit von seiner Familie getrennt zu leben und ist in jeder Richtung denselben Entbehrungen ausgesetzt und hat eben dieselben Dienstleistungen zu verrichten, wie die aktiven streitbaren Offiziere; es besteht zwischen streitbaren und nicht streitbaren Offizieren bei der Marine also eigentlich kein Unterschied.

Ich weise ferner darauf hin, daß der Beamtenstand bei der Marine sich nur auf 157 Personen beläuft; von diesen stehen nur 12 in Diätenklassen, die höher sind als die achte, mit welcher in der Regel die Civilbeamten ihre Carrière beginnen. Es kommt daher auf 13 Subalterne ein Beamter mit der höheren Diätenklasse. Bei keiner anderen Behörde kommt es vor, daß den Beamten eine so geringe Aussicht auf Beförderung gegeben ist.

Ich glaube, daß dieses Argument doch dafür spricht, daß den Beamten die geringe Aufbesserung der Gagen gewährt werden sollte, die beantragt wurde.

Ich weise ferner darauf hin, daß die Deckung des Abganges von Beamten sich sehr schwer erzielen läßt; auch bei den Marinebeamten, wo zur Deckung des Abganges der Stand von 14 Eleven in Aussicht genommen ist, ist es trotz wiederholter Aufforderung unmöglich gewesen, den Stand von 14 Eleven zu erzielen. In den letzten drei Jahren war es nicht möglich, mehr als drei Eleven zu dem Eintritte in die Marine zu bewegen; und ob diese Verhandlungen dazu beitragen werden, diesem Uebelstande abzuhelfen, möchte ich gleichfalls dahingestellt sein lassen.

Die Summe, welche für die Erhöhung der Gagen eingestellt werden soll, beträgt 29.990 fl.; das ist doch angesichts der anderen hier votirten hohen Summen eine ganz geringfügige. Wenn man bedenkt, daß dieser Gegenstand, wenn man die Ausschußberathungen mit einrechnet, zum fünften Male in Verhandlung steht, so daß derselbe der Delegation schon sehr unerquicklich geworden sein muß, daß diese Berathungen jedenfalls für Diejenigen, die von der Gagenerhöhung berührt werden, demüthigend und verletzend sind, und daß es für die Regierung peinlich sein muß, den Gegenstand wiederholt in Anregung zu bringen, und wenn man ferner bedenkt, daß mit Rücksicht auf die gewiß sehr geringe Summe, die hohe Delegation die Frage endlich ein- für allemal erledigen könnte, so glaube ich, daß sich die hohe Delegation geneigt finden werde, der Regierungsvorlage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Ich übergehe nun zu den Betrachtungen, die ich dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Pauschalabstriche bei Titel I—V zu widmen habe.

Der beantragte Pauschalabstrich müßte ausschließlich die Mannschaft treffen; es müßte eine Reduzirung der Mannschaft eintreten, namentlich bei Titel 4, der den Dienst zur See behandelt. Dieser ist aber die Existenzbedingung der Marine.

Wenn der Herr Delegirte Dr. v. Demel hervorgehoben hat, daß die 519 Mann, die gegenwärtig die Bemannung der Schiffe der ostasiatischen Expedition bilden, ins Ordinarium nicht herübergenommen, sondern beurlaubt werden sollen, so muß ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß bei der dreijährigen Präsenzzeit bei einem Einschiffungsstande von 2500 Mann, wie er im Budget eingestellt ist, ohnehin nur die Möglichkeit besteht, die Leute durch 1½ Jahr im aktiven Dienste zur See zu lassen. Unter diese Zeit herunterzugehen, die ohnehin nur eine Durchschnittszeit ist und bei Einigen nicht eintreten kann, muß ich als eine absolute Unmöglichkeit erklären.

Es ist zwar wahr, daß wir einen großen Theil unserer Schiffsmannschaft aus den Küstengegenden rekrutiren; aber auch von diesen ist es nur ein Theil, die geschulte Seeleute sind, abgesehen davon, daß man kaum von geschulten Seeleuten sprechen kann bei einem Alter von 20 und 21 Jahren, in welchem die Leute zum aktiven Dienste berufen werden.

Es ist ebenso ein Faktum, daß es uns nicht gelingt, die Anzahl der erforderlichen Chargen zu finden und daß gegenwärtig in der Marine ein Abgang von 259 Chargen besteht. Diese Chargen müssen auf den Schiffen der Flotte herausgebildet werden. Es ist daher absolut unmöglich, bezüglich der Herabminderung der Dienstzeit auf den Schiffen der Flotte weiter zu gehen, wenn man nicht darauf verzichten will, überhaupt tüchtige Chargen und eine tüchtige Mannschaft zu gewinnen.

Ich möchte mir daher erlauben, der hohen Delegation zur Berücksichtigung und Erwägung zu empfehlen, ob gegenwärtig, wo, wie es aus den Vorlagen ersichtlich ist, Schiffe gebaut werden, die 4 Millionen kosten, wo man Schiffe mit Geschützen armirt, die 32.000 fl. kosten, wo diese Geschütze von theuren Rapperten getragen werden, die über 8000 fl. kosten, wo Ein scharfer Schuß über 100 fl. kostet, — die Zeit darnach angethan sein kann, durch einen geringeren Einschiffungsstand weniger tüchtige und fähige Leute heranzubilden, die doch ein so theures Material handhaben und so kostspielige Waffen bedienen und gebrauchen müssen.

Wenn es in früheren Zeiten nothwendig war, die

Leute einzuüben und zu exerziren, so muß es, glaube ich, jetzt noch um so nothwendiger sein, da die Leute, wie ich eben erwähnt habe, so theure Waffen zu bedienen haben. Man muß daher sicher sein, daß die Leute, denen man solche Waffen in die Hand gibt und anvertraut, ihr Handwerk auch verstehen, was nur dadurch erzielt werden kann, daß man sie längere Zeit auszubilden Gelegenheit hat.

Ich erkläre es daher für eine absolute Unmöglichkeit, im Sinne der Ausführungen des Herrn Dr. v. Demel den in Aussicht genommenen Einschiffungsstand von ¹/₃ der Bemannung der Flotte herabzusetzen und die Bemannung der Schiffe der ostasiatischen Expedition, die man gegenwärtig auf dieses Drittel gezählt hat, zu beurlauben, und aus dem Ordinarium zu streichen.

Daß auch am Lande keine Reducirung vorgenommen werden könne, ist gewiß; wer sich die Mühe genommen hat, die Beilagen anzusehen, wird jeden einzelnen Mann und seine Verwendung genau ausgewiesen finden.

Ueberall tritt die größte Oekonomie und Sparsamkeit deutlich hervor; für alle Dienstleistungen, im Arsenal, im Wachedienst ꝛc., ist nur mit einem Minimum von Mannschaft vorgesorgt, so daß es absolut unmöglich ist, noch Abstriche zu machen.

Nach meiner Ansicht sind ferner Abstriche bei dem neu ins Leben gerufenen Institute der Schiffsjungen und Maschinenjungenschulen ganz unmöglich, weil es sonst, wie ich mir bereits zu erwähnen erlaubte, unmöglich ist, Chargenabgänge zu decken und den Chargenstand auf der nothwendigen Höhe zu erhalten. Man muß junge Bursche aufnehmen, um sie erziehen und bilden zu lassen, die dann zu 10-jähriger Präsenzzeit verpflichtet sind, um dafür Ersatz zu leisten, daß der Staat ihnen die Erziehung giebt. Diese Erziehung ist, nebenbei bemerkt, auch für die Bewohner der Küste, wo der Volksunterricht auf einer sehr tiefen Stufe steht, und die Burschen oft kaum des Lesens und Schreibens kundig sind, äußerst wohlthätig, abgesehen davon, daß durch einen solchen Unterricht in allen ins Seemetier einschlagenden Fächern die Hoffnung gegeben wird, ein entsprechendes Unteroffiziers-Personale heranzuziehen, umsomehr als gerade die in diesen Schulen Gebildeten 10 Jahre präsent zu dienen haben.

Obzwar der Grundstein zu diesen Instituten erst seit 2 Jahren gelegt wurde, so stellen sie doch schon die schönsten Resultate in Aussicht.

Ich habe es als meine Pflicht angesehen, diese Institute ins Leben zu rufen, weil ich in ihnen die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwickelung der Marine und der Heranbildung einer tüchtigen Geschütz-Bedienungs-Mannschaft erkenne, und ich werde es nicht über mich nehmen, daran zu rütteln, und ihr Bestehen in Frage zu stellen, wie dies durch den vom Ausschusse beantragten Abstrich nothwendig der Fall wäre.

Ich muß noch einen Punkt berühren.

Die Marineverwaltung befindet sich gegenüber dem Ausschußberichte in der eigenthümlichen Lage, gegen ein Virement, das ihr aufoctroyirt werden will, Einsprache zu erheben. Dieses Virement ist, abgesehen von allem Uebrigen, nicht durchführbar, wie ich bereits Eingangs auf die Ausführungen des Herrn Dr. v. Demel erwähnte, weil eben die möglichen Ersparungen, die durch einen momentanen Standesabgang erzielt werden, dadurch berücksichtigt sind, daß bedeutende Summen für Intercalarien eingestellt sind.

Es ist mir also nicht recht klar, wo dann Ersparungen zu machen wären, nachdem die Ersparungen, die durch den Standesabgang erzielt werden können, bereits in Rücksicht gezogen sind.

Ich habe mir in Folge der Resolution, welche im Vorjahre von der Delegation beschlossen wurde, die Mühe genommen, das Budget in eine neue Form zu kleiden, für jedes Bedürfniß, für die verschiedenen Kategorien von Bedürfnissen ein separates Erforderniß einzustellen und es ist meine Absicht, nicht nur um kein Virement unter den einzelnen Titeln anzusuchen, sondern auch jeden Subtitel, jeden Post als einen integrirenden Bestandtheil des Finanzgesetzes zu betrachten, und dafür zu sorgen, und strenge darauf zu halten, mit jedem kleinen Betrage für eine Post das Auskommen zu finden. Ich glaube, daß das die einzige Art und Weise ist, wie man je zu einem ordentlichen, verläßlichen Budget kommen kann, weil man, wenn das Virement zugelassen und vorgenommen wird, mit der Verrechnung in Confusion kommt, und weil man schließlich statistisches Material über die wirthschaftliche Gebahrung nie zur Verfügung hat, wie ein solches gegenwärtig auch thatsächlich nicht zur Verfügung steht. Durch die gegenwärtige Eintheilung des Budget, wo für alle verschiedenen Kategorien von Bedürfnissen fürgesorgt ist, durch strenges Festhalten an dieser Eintheilung bis in Subtitel und Posten, wird eine Uebersicht über den Aufwand in den einzelnen Jahren mit der Zeit ermöglicht werden, und man wird ein Bild über die Verwaltung und Gebahrung in vergangenen Jahren haben, wie es jetzt nicht der Fall ist, nachdem nur die Totalsummen bei Rechnungsabschlüssen in Rücksicht gezogen werden, und nur von einem Mehr- oder Minderaufwand in der Totalsumme die Rede ist und Niemand herausfinden kann, wo sich derselbe zugetragen hat. Die Abstriche würden mich zwingen, die ganze Arbeit des Budgets wieder umzuwerfen, ohne die Möglichkeit, die Deckung, des vom Ausschusse beantragten Abstriches herauszufinden; es würde also das

Ganze doch wieder darauf hinauskommen, daß man viriren müßte von einer Post auf die andere, abgesehen davon, daß man am Ende des Jahres diesen Abstrich nicht decken könnte.

Nachdem ich nachgewiesen habe, daß es nicht möglich sei, von dem Mannschafts-Präsenzstande herabzugehen und an den Instituten, die zur Bildung von Unteroffizieren geschaffen wurden, zu rütteln, so wäre dieser Abstrich Gegenstand eines Nachtragskredites, abgesehen davon, daß alle Mühe nnd Arbeit, die auf diese Institute verwendet worden ist, illusorisch gemacht wäre.

Ich erlaube mir die Bitte an die hohe Delegation, den Regierungsforderungen in ihrem vollen Umfang die Zustimmung zu ertheilen, wodurch auch die allerdings leidige Frage der Gagenerhöhung zu einem Abschluß, und zwar zu einem solchen, den das Interesse des Dienstes dringend erheischt, gebracht würde.

Präsident: Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Freiherr **von Pascotini:** Ich erlaube mir zur Begründung der Anträge des Ausschusses nur noch wenige Schlußworte beizufügen.

Die Debatte hat zwei Gegenstände vorzüglich im Auge gehabt: erstens die Erhöhung der Gagen der höheren Stabsoffiziere, und zweitens den Generalabstrich in den fünf ersten Titeln des Budgets.

Ueber den ersteren Punkt muß ich bemerken, daß der Ausschuß sich keineswegs den Billigkeits-Gründen verschlossen hat, welche für die Erhöhung der Gehalte der höheren Stabsoffiziere sprechen. Diese Billigkeitsgründe sind auch schon früher im Ausschusse besprochen worden, als die Gagenerhöhung der Stabsoffiziere der Landarmee zur Sprache kam. Allein einerseits die Finanzlage, andererseits die Erwägung, daß zur Schlagfertigkeit der Armee eine Erhöhung der Gehalte der höheren Stabsoffiziere nicht unerläßlich ist, haben die hohe Delegation bewogen, diese Erhöhung nicht zu bewilligen.

Es konnte also der Ausschuß unmöglich einen Antrag auf Gagenerhöhung der höheren Marinestabsoffiziere einbringen.

Der Ausschuß hat nie verkannt, daß eine vollständige Analogie zwischen dem See- und Landdienst nicht besteht. Der Seedienst ist auch in Friedenszeiten sehr mühevoll, es gehört besondere Hingebung, Liebe für den Dienst und Selbstaufopferung dazu, um sich dieser Carriere zu widmen. Allein auch die Mühseligkeiten der Landarmee, selbst im Frieden, müssen berücksichtigt werden. Uebrigens aber — insoweit eine Entlohnung angezeigt wäre, um die höheren Bedürfnisse der Marineoffiziere, vorzüglich die Equipirungs-Bedürfnisse zu decken und ihre besonderen Mühseligkeiten zu erleichtern — darf ich nicht unbemerkt lassen, daß eben die gesetzlich bestehenden Einschiffungsgelder dazu dienen, und darin sind die Marineoffiziere besser gestellt, als die Offiziere der Landarmee.

Aus allen diesen Gründen kann ich auch nach meiner Ueberzeugung für den Antrag des Ausschusses sprechen, daß nämlich diese Erhöhung, welche die Marineverwaltung begehrt, für dieses Jahr wenigstens, nicht angenommen werde.

Der zweite Gegenstand betrifft die cumulative Behandlung der fünf ersten Titel und das Virement, welches darin für die Marineverwaltung angetragen ist. Es sind allerdings Gründe geltend gemacht worden — und ich selbst würde sie persönlich theilen — daß es keiner Verwaltung angenehm sein kann, die Bewilligung eines Virements in verschiedenen Titeln zu erhalten. Der Herr Vertreter der Kriegsmarine hat es insbesondere betont und behauptet, daß bei jedem Titel nur das strengste Bedürfniß eingesetzt worden ist. Ich persönlich bin auch dieser Meinung. Allein der Ausschuß hat sich doch nicht bewogen gefühlt, aus dieser Rücksicht den ersten Antrag zu modifiziren und er glaubt, daß bei diesem Virement in den fünf Abtheilungen doch die Mittel zu Gebote stehen könnten, höheren Anforderungen der Marine auch heute zu genügen.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung.

Mit Rücksicht auf den in dieser Angelegenheit früher eingehaltenen Vorgang werde ich vorerst den Antrag des Herrn Delegirten Kovács zur Abstimmung bringen, welcher denselben dahin modificirt hat, daß zu Titel I. „Gageerhöhungen der Marine-Offiziere- und Beamtenchargen" die Summe von 29,990 fl. bewilligt werde. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so wird dann seiner Zeit der bewilligte Betrag zu der, sei es nach dem Antrage des Delegirten Cerne, sei es nach dem Ausschußantrage von der Delegation bewilligten Summe hinzuzuschlagen sein.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Delegirten Kovács die Gagenerhöhungen der Marine-Offiziere- und Beamtenchargen in der Summe von 29,990 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit. Die Gagenerhöhungen sind demnach abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag

des Delegirten Cerne, welcher für die Titel I. bis inclusive V. die Gesammtziffer von 3.514,910 fl. in Vorschlag bringt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Ausschußantrage für Titel I. bis V. die Summe von 3.344.900 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Summe ist bewilligt.

Berichterstatter Freiherr von **Pascotini:** *(liest):*

„Titel VI.

Als Bedarf der Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flotten-Materials sind jene Beträge eingestellt, welche die Material-Anschaffungen, Arbeitslohn, Sicherheitsdienst, Auslagen für die Frachten — dann für im Contractswege an Privat-Unternehmer übergebene Schiffsbauten, Maschinen und Kessel, Ankauf von Steinkohlen zur Dotirung der Marine-Depots und zum Betriebe der ausgerüsteten Schiffe — ferner für Baarzahlungen, für Material-Ankäufe seitens der ausgerüsteten Schiffe außerhalb der Marine-Stationen, dann für Instandhaltungs-Pauschalien der ausgerüsteten Schiffe, endlich für verschiedene Auslagen erfordert werden.

Dieses Erforderniß stellt sich nach dem Regierungsantrage mit 4 Millionen Gulden pro 1871 dem pro 1870 mit fl. 3.702,152 bewilligten entgegen, weist sonach einen Mehrbetrag von fl. 297,848 nach.

Der Budget-Ausschuß glaubt jedoch, daß der Neubau einer der projektirten Fregatten für das Jahr 1871 ür jetzt zu unterlassen sei, und beantragt für diesen Titel die Einstellung des Betrages von 3.607,800 fl."

Diesem entgegen haben wir den Beschluß der ungarischen Delegation, welcher bei Titel VI für die bereits erwähnten Gegenstände den vollen Betrag, den die Regi rung ansetzt, mit 4 Millionen Gulden einstellt. Der Ausschuß hat diesen Gegenstand gestern wiederholt in Berathung gezogen, und obwohl er anfangs dafür war, daß der Bau der ganzen Fregatte für das künftige Jahr hinausgeschoben werden könnte, hat er sich doch bestimmt gefunden, der hohen Delegation anzurathen, daß der Marineverwaltung die Möglichkeit gegeben werde, diesen Bau schon zu beginnen.

Mit Rücksicht darauf und mit besonderem Hinblick auf die zu diesem Zwecke anzuschaffenden Maschinen hat der Ausschuß beschlossen, zu der bereits angetragenen Summe noch die Bewilligung des weiteren Betrages von 142.200 fl. in Antrag zu bringen.

Hiermit würde die ganze, vom Ausschusse der Delegation angetragene Summe sich auf 3.750,000 fl. belaufen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort?

(Delegirter Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.)

Delegirter Graf Wickenburg hat das Wort

Delegirter Graf **Wickenburg:** Es ist von der hohen Regierung der Antrag gestellt worden, den Bau einer neuen Fregatte in Angriff zu nehmen. Dieser Antrag scheint mir vollkommen gerechtfertigt. In diesem Augenblicke besitzt die Marine eigentlich nur eine einzige Fregatte, die „Novara". Der „Radetzky" ist bekanntlich verunglückt nnd der Bau eines neuen „Radetzky" dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Der „Schwarzenberg" ist bereits aus dem Flottenstande ausgestrichen vordem, ebenso ein anderes Schiff, die „Adria." Es kommt nun zwar die „Donau" von der asiatischen Expedition zurück, aber es ist bekannt, daß dieses Schiff bereits unterwegs so viel gelitten hat, daß es durch mehrere Monate einer Reparatur in den Gewässern von Honolulu unterzogen werden mußte, um nur die Reise fortsetzen zu können. Es ist daher sehr fraglich, ob, wenn dieses Schiff zurückkommt, es noch so tüchtig sein wird, um im Seedienste gebraucht zu werden.

Es wäre nun wohl sehr traurig, wenn die Marine auf die eine Fregatte „Novara" so lange angewiesen wäre, bis der Bau des „Radetzky" ausgeführt sein wird. Es sind freilich unter der Zeit auch Panzerschiffe in Angriff genommen worden; allein Panzerschiffe sind doch mehr für die Defensive und nur eventuell für die Offensive bestimmt. Zum Schutze unseres Handels, unserer Interessen in dieser Richtung aber können sie nicht so leicht verwendet werden, weil sie viel zu schwerfällig sind, um längere Seefahrten zu unternehmen; dieser Schutz kann doch nur größtentheils durch Holzschiffe geboten werden. Meistens werden hierzu Schraubendamfer verwendet.

Wir haben wohl auch mehrere kleine Schiffe, als Corvetten und Schooner; aber nur mit diesen kleinen Fahrzeugen in den fremden Gewässern zu erscheinen,

würde meiner Meinung nach einen minder erwünschten Eindruck erzeugen. Man bedarf zu einer stärkern Imponirung und zur Behauptung der Würde und des Ansehens auch bedeutenderer Schiffe und dies kann doch nur durch Anwendung von Fregatten erreicht werden.

Ich trage daher darauf an, daß der Bau dieser Fregatte nicht blos in Angriff genommen werde, was auch vom Ausschusse in der gestrigen Sitzung bewilligt worden ist, sondern mein Antrag geht weiter, nämlich dahin, daß wenigstens für die zwei ersten Raten der hierzu nöthige Betrag von 250.000 fl. bewilligt werde, während der Antrag, den die Mehrheit des Ausschusses gestern angenommen hat, blos auf die Bewilligung einer Summe von 147,000 fl. lautet.

Ich stelle also den bestimmten Antrag: „es sei zum Beginne des Baues einer neuen Fregatte der Berag von 250,000 fl. einzustellen."

Präsident: Ich bitte den Herrn Antragsteller mir die Gesammtsumme für Titel VI, die sich nach seinem Antrage ergeben würde, namhaft zu machen, weil ich so diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen kann.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Ich habe diese Ziffer nicht vor mir.

Präsident: Ich kann mich einen Augenblick gedulden.

(Nach einer Pause:)

Delegirter Graf Wickenburg beantragt, bei Titel VI: „Instandhaltung, Ersatz und Betrieb" 3,857,800 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Se. Excellenz der Herr Viceadmiral von Tegetthoff hat das Wort.

Viceadmiral von **Tegetthoff:** Der geehrte Herr Vorredner Se. Excellenz Graf Wickenburg hat die Motive auseinandergesetzt, welche die Regierung bestimmt haben, den Bau einer Fregatte in das Budget einzustellen. Diese Motive wurden bei der gestrigen Berathung des Budgetausschusses gewürdigt und es wurde auch eine Theilsumme für den Bau der Fregatte eingestellt. Diese Summe ist jedoch ungenügend, da bei dem Bau der Fregatte zwei Raten für den Körper, von denen eine sofort bei Abschluß des Contraktes gezahlt werden muß und drei Raten für die Maschinen als unbedingtes Erforderniß angesetzt sind.

Wenn der Bau überhaupt angefangen werden soll, so ist der von der Regierung eingestellte Betrag das Minimum und es würde sohin eine so bedeutende Herabminderung der Summe, wie sie vom Ausschusse beantragt ist, eigentlich den Beginn des Baues illusorisch machen.

Bezüglich des vom Ausschußberichte hervorgehobenen Mehrerfordernisses bei Titel VI gegenüber dem Vorjahre, weise ich darauf hin, daß das Materiale, die Schiffe sowohl, als Alles, was dazu gehört, durch die Verbesserungen der Technik mit jedem Jahre theuerer werden. Um nur ein prägnantes Beispiel zu liefern, erlaube ich mir der hohen Delegation die Ziffern bezüglich der Preise der alten und neuen Fregatte „Radetzky" vorzutragen. Bekanntlich verunglückte ein Schiff dieses Namens und muß durch ein neues ersetzt werden.

Die verunglückte Fregatte, welche im Jahre 1854 in England gebaut wurde, hat ohne Artillerie 59,283 Pfund Sterling, oder nach dem heutigen Stande des Silberagio 720,000 fl. gekostet, während gegenwärtig der Ersatz derselben ohne Artillerie 1.475,000 fl. kosten würde.

Das Material steigt immer an Werth und an die Marine-Verwaltung tritt die Anforderung heran, das Materiale, welches nach und nach unbrauchbar geworden und als zur weiteren Verwendung ungeeignet ausgeschieden wird, durch anderes zu ersetzen, das um 100 Perzent mehr kostet.

Ich glaube, daß das zur Genüge den nicht bedeutenden Betrag rechtfertigt, um welchen in diesem Jahre das Erforderniß höher erscheint, als im Vorjahre.

Zum Schluße erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß der vom Ausschusse beantragte Abstrich den Beginn des Baues der Fregatte unmöglich machen würde, und ich bitte die hohe Delegation, wenn sie schon die Regierungsvorlage nicht annimmt, wenigstens dem Antrage des Herrn Grafen Wickenburg die Zustimmung zu ertheilen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß zwischen den Anträgen des Ausschusses und dem heute zur Verhandlung gelangten

Antrage des Herrn Grafen Wickenburg kein prinzipieller Unterschied besteht.

Die Nothwendigkeit den Bau einer Fregatte anzubahnen, hat auch der Ausschuß anerkannt, nur will er heuer mit möglichster Sparsamkeit vorgehen und hält dafür, daß der vorgeschlagene Mehrbetrag hinreichen würde, den Bau so einzuleiten, daß er im künftigen Jahre schon seiner Vollendung entgegen gehenkönnte.

Nach den Bemerkungen des Herrn Viceadmirals würde dies aber nicht zutreffen, sondern es wäre ein größerer Betrag nothwendig.

In dieser Beziehung erlaube ich mir für meine Person dem gestellten und bereits unterstützten Antrage beizustimmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Der Herr Graf Wickenburg beantragt bei Titel VI die Summe von 3.857,800 fl. zu bewilligen.

Der Ausschuß beantragt blos die Summe von 3.750,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche daher jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Grafen Wickenburg für Titel VI „Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials" die Summe von 3.857,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses für diesen Titel die Summe von 3.750,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Titel VII. Für die Artillerie werden pro 1871 269,700 fl., — daher im Vergleich zu der pro 1870 bewilligten Summe von 237.837 fl., ein Mehrbetrag von 31.863 fl. — gefordert.

Ohne die Nothwendigkeit der Complethaltung des für die vorhandenen Schiffe nothwendigen Geschützparkes zu bezweifeln, glaubt jedoch der Ausschuß, daß der dafür im Jahre 1870 bewilligte Betrag auch in diesem Jahre genügen dürfte, und beantragt daher im Titel VII, „Artillerie", 237.837 fl. einzustellen".

Zu diesem Titel liegt ein Beschluß der ungarischen Delegation vor, welche den vollen, von der Regierung begehrten Betrag eingestellt wissen will.

Bei der neuerlichen gestern gepflogenen Berathung hat der Ausschuß sich diesem Antrage angeschlossen und beantragt sonach, den ganzen von der Regierung verlangten Betrag zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses bei Titel VII „Artillerie" die Summe von 269,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Summe ist bewilligt.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Titel VIII. Für „Land- und Wasserbauten", worunter die Instandhaltungen, Adaptirungen und Ameliorationen, Miethzinse, Pachtgelder und Beleuchtungen von Gebäuden, dann Wach- und Kaserngeräthschaften, Möbel und Feuerlösch-Requisiten, Wasserversorgungen, Kanzlei-Erfordernisse und verschiedene Auslagen einbegriffen werden, verlangt die Regierung pro 1871 fl. 140.000 fl.

Es stellt sich dieser Betrag, im Vergleiche zu dem pro 1870 für diesen Titel bewilligten von 137.666 fl. — um 2334 fl. höher, wird aber durch Zuwachs von Marinegebäuden und sohin der dafür entfallenden Erhaltungskosten gerechtfertigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag, im Titel VIII, „Land- und Wasserbauten", den Betrag von 140.000 fl. pro 1871 einzustellen."

Ich bemerke hiebei, daß die von der ungarischen Delegation erfolgte Bewilligung zu diesem Titel gleichlautend ist.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, bei Titel VIII „Land- und Wasserbauten" die Summe von 140,000 fl. zu bewilligen — zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*:)

„Titel IX. Die besonderen Marine-Auslagen beziffern sich nach dem Antrage der Regierung pro 1871 auf den Betrag von 187,400 fl., Es übersteigt diese Summe jene pro 1870 bewilligte von 172,000 fl. um den Betrag von 15.400 fl.

Dieses Mehrerforderniß wird dadurch begründet, daß pro 1871 auch solche Posten angesetzt erscheinen, die im Voranschlage pro 1870 nicht aufgeführt wurden.

Der Ausschuß stellt den Antrag, es sei bei Titel

IX, „Besondere Marine-Auslagen" der ganze Betrag von 187,400 fl. pro 1871 einzustellen."

Ich erlaube mir zu bemerken, daß die ungarische Delegation den nämlichen Betrag bewilligt hat.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses bei Titel IX „Besondere Marineauslagen" den Betrag von 187,400 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Titel X. Für „Versorgungs-Auslagen", worin die Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Mannschafts-Versorgungs-Genüsse einbegriffen sind, verlangt die Regierungsvorlage pro 1871 den Betrag von 208.000 fl. Es ist in diesem Betrage, im Vergleiche zu dem pro 1870 bewilligten von 194,000 fl., ein Mehrerforderniß von 14.000 fl., und wird durch Uebernahme von Supernumerären auf den Pensionsstand gerechtfertigt.

Der Ausschuß beantragt, im Titel X, „Versorgungs-Auslagen", den geforderten Betrag von 208.000 fl. einzustellen".

Die ungarische Delegation hat hier denselben Betrag bewilligt.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses bei Titel X „Versorgungsauslagen" 208,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Die eigenen Einnahmen werden von der Regierung im Betrage von 300.000 fl. eingestellt. Der Mehrbetrag, welcher sich im Vergleich mit den pro 1870 mit 100.000 fl. eingestellten, auf 200.000 fl. beläuft, bezieht sich, wie schon anfangs erwähnt worden, meistens auf Intercalarien.

Der Ausschuß beantragt daher, die eigenen Einnahmen pro 1871 mit 300.000 fl. einzustellen."

Die ungarische Delegation hat denselben Betrag angenommen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche als eigene Einnahmen den Betrag von 300,000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr **v. Pascotini:** Hiemit ist das Ordinarium beendigt; wir kommen nun zum Extraordinarium (*liest*): „**Extraordinarium** Ad Titel I und III des Ordinariums. Zu Titel **I** und **III** sind von der Regierung die durch die, nunmehr vollständig durchgeführte Auflösung des Marine-Infanterie-Regiments überzählig gewordenen Offiziere, respektive die Kosten an Gagen, Quartiergelder, und Bedienungs-Pauschalien für dieselben, eingestellt mit dem Betrage von 42,700 fl.

Bei dem Umstande, daß diese Offiziere, so lange sie nicht in systemisirte Posten untergebracht werden können, auf das Budget der Kriegsmarine fallen müssen, stellt der Ausschuß den Antrag: zu Titel **I** für Gagen den Betrag von 31,100 fl. und zu Titel **III** für Dienste am Lande 11,600 fl., mithin den Vollbetrag von 42,700 fl. als Extraordinarium zu bewilligen."

Die ungarische Delegation hat den Antrag bewilligt.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche zu Titel I des Extraordinariums „für Gagen" den Betrag von 31,000 fl., und zu Titel III „für Dienste am Lande" 11,600 fl., bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die beiden Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*):

„Ad Titel IV sind von der Regierung zum Behufe der Beobachtung der im Jahre 1874 und 1882 zu erfolgenden Venus-Durchgänge, und der zu diesem Zwecke zu entsendenden Expedition in die Gewässer des südlichen Polarkreises, für die Anschaffung der erforderlichen Instrumente und der speziellen Ausrüstungsgegenstände, 70,000 fl. eingestellt.

In Anbetracht, daß es sich hier um eine Unterstützung des Fortschrittes der Wissenschaft handelt, von der sich Oesterreich-Ungarn nicht zurückziehen dürfte, und daß die angesprochene Summe nicht für die gewöhnliche Ausrüstung eines Kriegsschiffes, sondern für spezielle, durch den Zweck der Expedition gebotene Vor-Auslagen und wissenschaftliche Hilfsmittel beansprucht wird, stellt der

Ausschuß den Antrag, daß zu Titel IV als Extraordinarium der Betrag von 70,000 fl. pro 1871 einzustellen sei."

Bei der ungarischen Delegation hat sich über diesen Punkt eine Debatte entsponnen, die zu folgendem Beschluße geführt hat:

„Die Kommission hat die unter dem Titel IV des Extraordinariums zu einer Vorexpedition behufs der in den Jahren 1874 and 1882 zu beobachtenden Venusdurchgänge beanspruchten Auslagen im Betrage von 70,000 fl., welche sie ihrer Natur nach als gemeinsame und somit als zu ihrem Ressort gehörige nicht anerkennen konnte, in den genannten Voranschlag nicht einzustellen befunden."

Der Ausschuß hat diesen Gegenstand gestern wiederholt in Berathung genommen, und ohne von der Ansicht abzugehen, daß wissenschaftliche Expeditionen von Seite der Volksvertretungen stets gefördert werden sollen, sich der Erwägung nicht entziehen können, daß, streng genommen, der für die Expedition hier beanspruchte Betrag ausschließend für einen wissenschaftlichen Zweck bestimmt ist. Aus diesem Grunde dürfte derselbe aber nicht so sehr als eine gemeinsame Angelegenheit zu betrachten, als vielmehr der Bewilligung beider Reichshälften zu überlassen sein.

Daher ist bei der wiederholten Berathung im Ausschusse im Einklange mit dem Beschlusse der ungarischen Delegation auf die Ausscheidung dieser Summe angetragen worden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt: die von der Regierung geforderte Summe nicht zu bewilligen. Ich muß daher über den Regierungsantrag abstimmen zu lassen. Ich ersuche die Herren, welche zu Titel IV die von der Regierung geforderte Summe von 70,000 fl., deren Streichung der Ausschuß beantragt, bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Betrag ist abgelehnt.

Berichterstatter Freiherr **v. Pascotini** *(liest)*: „Ad Titel VI „Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials" verlangt die Regierung zur Deckung der vertragsmäßig eingegangenen, im Jahre 1871 zu leistenden Verbindlichkeiten für die zwei Casemattschiffe „Custozza" und „Erzherzog Albrecht", dann zur Bestellung der Panzerplatten für dieselben den Betrag von 2.900,000 fl.

Der Ausschuß glaubt mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen die Einstellung einer Summe von 2.000,000 fl. beantragen zu sollen, womit die bereits eingegangenen Verbindlichkeiten jedenfalls erfüllt werden können."

Von der ungarischen Delegation ist bei diesem Titel der volle Betrag, wie ihn die Regierung begehrte bewilligt worden. Gestern ist der Gegenstand im Ausschusse wiederholt zur Verhandlung gekommen. Es wurde daselbst ein Vermittlungsantrag eingebracht, welcher darauf hinzielt, daß, wenn man schon die ganze Bepanzerung für die beiden Casemattenschiffe „Custozza" und „Albrecht" für heuer nicht bewilligen will, was zur Schonung der Finanzen vermieden werden dürfte, wenigstens ein Theilbetrag geleistet werden solle. Der Ausschuß konnte sich also nur bestimmt finden, in Rücksicht der zu bestellenden Panzerplatten noch einen weiteren Betrag von 450,000 fl. zu beantragen, daher die Totalsumme, die er bei diesem Titel in Antrag bringt, sich auf 2,450,000 fl. beläuft.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt, zu Titel VI im Extraordinarium 2.450,000 fl. zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beitreten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** *(liest)*: „Ad Titel VII. stellt der Ausschuß ferner den Antrag, daß der von der Regierung beanspruchte Betrag zur gänzlichen Bewaffnung der Flotten-Bemannung mit Werndl-Gewehren, mit Bezug auf die im Jahre 1870 bewilligte gleichnamige Summe, mit 100,000 fl. auch für das Jahr 1871 einzustellen sei."

Die ungarische Delegation hat diesen Betrag bereits bewilligt.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, *(nach einer Pause)*, so ersuche ich jene Herren, welche ad Titel VI „Artillerie, 100,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Summe ist bewilligt.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*); „Ad. Titel VIII. beantragt der Ausschuß als Extraordinarium pro 1871:"

Präsident (*unterbrechend*): Ich mache aufmerksam, daß ich die einzelnen Posten nur dann zur Abstimmung bringen werde, wenn das Wort begehrt, oder eine Einwendung dagegen erhoben wird; die Abstimmung über jeden einzelnen der 20 Posten würde die hohe Delegation zu sehr ermüden.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 1: Restforderung beim Rechnungs-Abschluß des Trockendockbaues den Betrag von 199,300 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): Post Nr. 2: Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliven-Insel mit 25,000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini**: Post Nr. 3, „Schnittholzmagazine und Kohlendepots auf der Oliveninsel mit 12,000 fl." war Anfangs vom Ausschusse nicht zur Bewilligung angetragen worden, bei neuerlicher Berathung hat sich aber der Ausschuß bestimmt gefunden, diesen Betrag einvernehmlich mit der ung. Delegation mit 12,000 fl. zur Bewilligung anzutragen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich den Herren Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstratter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 4: Ufermauer des Arsenals längs der Stadtseite, 120 Klftr. Länge, mit 39,000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini**: Post Nr. 5: „Kohlenmagazine in Gravosa, mit 35,000 fl." war früher vom Ausschusse nicht zur Bewilligung angetragen worden. Allein die wiederholt geltend gemachten Gründe, namentlich die Rücksicht auf die Conservirung des ungeheuren Kohlenvorrathes in Gravosa, welcher vorzüglich bestimmt ist, ausgerüstete Schiffe zu versorgen, haben den Ausschuß bewogen, im Einklange mit der ung. Delegation den Betrag von 35,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 6: Gebäude Nr. 17, enthaltend die Masten- und Rudermacher-, dann die Böttcher-Werkstätte mit 63,000 fl.,"

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*) „Post Nr. 7: Gebäude Nr. 18, enthaltend die Maschinen- und Banktischlerei, die Schlosser-, Schmiede- und Blockmacher-Werkstätte samm' Einrichtung mit 122,000 fl."

Präsident: Wünscht Jemaad das Wort? *Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*). Post Nr. 10: Ankauf des bisher gemietheten Schießplatzes am Monte cane. und Herrichtung von Schießständen mit 15,000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*) „Post Nr. 11: Neu-Anlagen von Baumpflanzungen mit 3000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 12: Abort nächst den Docks auf der Oliven-Insel mit 1820 fl."

Präsident: Ergreift Niemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr 13: Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau mit 4180 fl."

Präsident: Wünscht Niemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 14: Vergrößerung des Marine-Friedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens mit 7200 fl."

Präsident: Begehrt Niemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 15: Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliven-Insel mit 10,000 fl.“

Präsident: Wird das Wort nicht begehrt? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 16: Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiter-Wohnhäusern Nr. 113 und 114, mit 20,000 fl.“

Präsident (*nach einer Pause*): Es begehrt ebenfalls Niemand das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 17: Errichtung des Granaten-Magazins Nr. 76 für schwere Geschosse mit 11,000 fl.“

Präsident: Wünscht Niemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr von **Pascotini** (*liest*): „Post Nr. 18: Erbauung eines Zeichensaales in der Marine-Akademie zu Fiume mit . . 11,500 fl.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Berichterstatter Freiherr von **Pascotoni** (*liest*): „Post Nr. 20: Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi . . . . 12,000 fl. einzustellen.“

Ich erlaube mir zu bemerken, daß die ungarische Delegation alle diese Punkte ebenfalls bewilligt hat.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung: Der Ausschuß beantragt demnach zu Titel VIII: „Land- und Wasserbauten“, als außerordentliches Erforderniß (*liest*):

„Zu Post Nr. 1: Restforderung beim Rechnungs-Abschluß des Trockendockbaues den Betrag von 199,300 fl.,

zu Post Nr. 2: Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliven-Insel . . . . . . 25,000 fl.,

zu Post 3: Schnittholz-Magazin und Kohlendepot auf der Oliven-Insel . . . 12,000 fl.,

zu Post Nr. 4: Ufermauer des Arsenals längs der Stadtseite, 120 Klftr. Länge . . . . 39,000 fl.,

zu Post Nr. 5: Kohlenmagazin in Gravosa . . . . 35,000 fl.,

zu Post Nr. 6: Gebäude Nr. 17, enthaltend die Masten- und Rudermacher-, dann die Böttcher-Werkstätte . . . . 63,000 fl.,

zu Post Nr. 7: Gebäude Nr. 18, enthaltend die Maschinen- und Banktischlerei, die Schlosser-, Schmiede- und Blockmacher-Werkstätte sammt Einrichtung mit 122,000 fl.,

zu Post Nr. 10: Ankauf des bisher gemietheten Schießplatzes am Monte cane, und Herrichtung von Schießständen . . . . 15,000 fl.,

zu Post Nr. 11: Neu-Anlagen von Baumpflanzungen . . . . 3000 fl.,

zu Post Nr. 12: Abort nächst den Docks auf der Oliven-Insel mit . . . . 1820 fl.,

zu Post Nr. 13: Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau mit . . . . 4180 fl.,

zu Post Nr. 14: Vergrößerung des Marine-Friedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens mit . . . . 7200 fl.,

zu Post Nr. 15: Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliven-Insel mit . . . . . . 10,000 fl.,

zu Post Nr. 16: Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiter-Wohnhäusern Nr. 113 und 114 mit . . . . 20,000 fl.,

zu Post Nr. 17: Errichtung des Granaten-Magazins Nr. 76 für schwere Geschosse mit 11,000 fl.,

zu Post Nr. 18: Erbauung eines Zeichensaales in der Marine-Akademie zu Fiume mit . 11,500 fl.,

zu Post Nr. 20: Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi mit . . . . 12,000 fl. zu bewilligen.“

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diesen Anträgen beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Freiherr von **Pascotini:** Es kommen jetzt zur Berathung die beiden Posten 8 und 9, nämlich:

„Nr. 8: Verlängerung des Schutz-Molo auf der Oliveninsel . . . . 20,000 fl.,

Nr. 9: Bau eines Wohnhauses für verheirathete Unteroffiziere mit . . . . 24,000 fl.“,

sodann 19 und 21, und zwar:

Nr. 19: Anstreicher-Werkstätte mit 70,000 fl.,

Nr. 21: Feuerlösch-Requisiten-Depot mit 55,000 fl.

Den ersteren 2 Posten konnte der Ausschuß schon Anfangs nicht zustimmen und der hohen Delegation die Bewilligung derselben nicht antragen. In der ungarischen Delegation sind diese Posten bewilligt worden, nämlich für

Post Nr. 8: Verlängerung des Schutz-Molo auf der Oliveninsel . . . . 20,000 fl.

Der Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Berathung nicht bestimmt gefunden von dem früheren Antrage abzugehen.

Post Nr. 9: Bau eines Wohnhauses für verheirathete Unteroffiziere mit . . . . . . 24,000 fl.
ist auch von der ungarischen Delegation bewilligt worden, allein der Ausschuß hat auch in seiner gestrigen Berathung diese Post nicht angenommen.

(Vice-Admiral von Tegetthoff meldet sich zum Wort.)

Präsident: Se. Excellenz der Herr Vice-Admiral von Tegetthoff hat das Wort.

Vice-Admiral **v. Tegetthoff:** Was Post Nr. 8: „Verlängerung des Schutz-Molo auf der Oliven-Insel" anbelangt, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Delegation darauf zu lenken, daß die Marine in Pola über kein geschlossenes Bassin verfügt, das nothwendig wäre, um gewisse Arbeiten im Wasser, wie den Ausbau von Schiffen, durchzuführen.

Es ist daher, um diesem Mangel abzuhelfen, neben der Schiffsschmiede, die auf der Oliveninsel errichtet ist, ein Molo aufgeführt worden, welches die Schiffe gegen Norden hin gegen die Bora deckt, während sie gegen Westen von der Insel gedeckt werden.

Dieses Molo ist im Jahre 1869 begonnen worden, und es handelt sich jetzt um den Betrag, der nothwendig ist, um das Molo auf die Länge von 35 Klafter zu bringen, die unerläßlich nothwendig ist, wenn es dem Zweck entsprechen soll.

Die Fortsetzung des Molo bis auf die Länge, die es haben soll, ist um so dringender, da gegenwärtig das Linienschiff „Kaiser" im Bau begriffen ist und die Arbeiten, die gegenwärtig am Lande ausgeführt werden, im Wasser vollendet werden sollen. Es ist nothwendig, mit diesem Molo hinauszurücken, um die Schiffe gegen die Bora sicher zu stellen.

Ich bitte daher die hohe Delegation in Berücksichtigung aller dieser Umstände der Post 8 die Bewilligung zu ertheilen.

Post 9 handelt vom Bau eines Wohnhauses für verheirathete Unteroffiziere in Pola. Es dürfte bekannt sein, daß die sogenannten Ehen der ersten Art, wie sie Unteroffizieren zugestanden werden, den Staat verpflichten, für die Bequartierung dieser Unteroffiziere zu sorgen. Es ist nur ein thatsächlicher Abgang von 14 solchen Wohnungen in Pola, obgleich der Stand der verheiratheten Unteroffiziere ein sehr geringer ist. Diese Wohnungsnoth datirt in Pola seit der Cession Venedigs, da damals alle Räumlichkeiten, welche den verheiratheten Unteroffizieren zur Verfügung gestanden sind, in Abzug kamen und die Budgetverhältnisse im Allgemeinen, namentlich aber die bedeutenden Anforderungen, welche von der Marineverwaltung für den Weiterbau des Arsenals gestellt werden müssen, es nicht möglich machten, einen größeren Betrag für den Zweck von Bauten zur Abhilfe der Wohnungsnoth einzustellen.

Es sind, wie ich glaube, seit 1866 nur 8 Wohnungshäuser für Unteroffiziere gebaut worden. Ich muß bemerken, daß die Sache dringend ist, daß ohnehin, weil eben keine Wohnungen zur Verfügung stehen, die Zahl der Ehen erster Art eine sehr beschränkte und bei der Marine viel geringer ist, als bei anderen Truppenkörpern der Armee.

Bei einem Präsenzstand von 57,000 und etliche Mann sind im Ganzen nur 120 Ehen erster Art bewilligt, nämlich 10 per Compagnie, das giebt einen Prozentsatz von 21% Verheiratheter erster Art, während in der Landarmee bei den Linientruppen 4%, und bei den technischen Truppen 6% sich ergeben.

Das Marine-Commando hat nicht dazu schreiten können, Maßnahmen zu treffen, damit ein günstigeres Verhältniß bezüglich der Ehen erster Art hergestellt werde, wie es eben von den Leuten mit Fug und Recht beansprucht werden könnte, weil eben die Quartiere und Wohnungen, die man den Leuten zur Verfügung stellen müßte, nicht vorhanden sind. Die Marineverwaltung glaubt daher umsomehr, mit aller Wärme dafür einstehen zu sollen, damit dieses ungünstige Verhältniß, welches auf die Leute drückt, die sonst bei Abänderung desselben dem Dienste erhalten bleiben würden, endlich aufhöre, und damit der Marinemannschaft dieselben Rechte gewahrt bleiben, wie sie jeder Unteroffizier in der Armee in weit höherem Maße genießt.

Ich stelle daher dringendst die Bitte, auch dieser Post Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Berichterstatter Freiherr von **Pascotini:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei diesen zwei Puncten

kein principieller Widerspruch gegen die Regierungsanträge von Seiten des Ausschusses stattgefunden hat: er hat nur geglaubt, daß diese zwei Auslagen füglich hinausgeschoben werden könnten, um das Budget heuer möglichst einzuschränken.

Insbesondere war dies der Fall mit dem für Wohnungen für verheirathete Unteroffiziere in Antrag gebrachten Betrage per 24,000 fl. Der Ausschuß hat dies nicht für eine geringe Auslage gehalten und glaubte deshalb bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage auf die Bewilligung nicht einrathen zu können. Darüber habe ich nichts weiter zu bemerken.

In Rücksicht auf die eingestellte Post per 20,000 fl., für Verlängerung des Schutzmolo auf der Oliveninsel, erlaube ich mir aber meine persönliche Ansicht zu äußern, daß die Fortsetzung dieses Molo dringend nothwendig wäre, wie der Herr Viceadmiral auseinander gesetzt hat. Wie ich selbst aus eigener Anschauung mich zu überzeugen in der Lage war, ist ein Theil des betreffenden Bassins in Pola den Winden außerordentlich ausgesetzt, namentlich der Bora, so daß man dort große Schiffe nicht bergen und bearbeiten lassen könnte.

Ich erlaube mir daher persönlich auf die Bewilligung dieser 20,000 fl. anzurathen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und werde, nachdem der Antrag des Ausschusses ablehnend ist, über die Forderung der Regierung abstimmen lassen, und zwar über die Posten 8 und 9, wo die ungarische Delegation die Regierungsforderung eingestellt hat, getrennt, über 20 und 21 gemeinschaftlich. Bei Post 8 begehrt die Regierung für Verlängerung des Schutz-Molo auf der Oliveninsel 20,000 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese 20,000 fl. gegen den Antrag des Ausschusses bewilligen wollen, sich zu erheben (*Geschieht.*) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche bei Post 9: „Bau eines Wohnhauses behufs Unterkunft für auf die erste Art verheirathete Unteroffiziere 24,000 fl. gegen den Antrag des Ausschusses bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Einstellung dieses Betrages ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche bei Post 19: „Anstreicherwerkstätte" 70,000 fl. und bei Post 21: „Feuerlösch-Requsitendepot" 55,000 fl. ebenfalls gegen die Anträge des Ausschusses bewilligen wollen, sich erheben. (*Geschieht.*)

Die Einstellung der beiden genannten Beträge ist abgelehnt.

(Pause.)

Berichterstatter Freiherr v. **Pascotini** (*liest*): „Bei Titel IX beantragt die Regierung die Einstellung eines Betrages von 10,000 fl. für eine zu berufende Enquête-Kommission behufs Feststellung eines fixen Flottenstandes. Der Ausschuß findet sich nicht veranlaßt diesen Regierungsantrag zu befürworten."

Die ungarische Delegation hat zu Titel IX des Ordinariums für eine zu berufende Enquêtekommission behufs Festsetzung des fixen Flottenstandes die von der Regierung beantragten 10,000 fl. bewilligt.

Der Ausschuß hat in der gestrigen Sitzung diesen Gegenstand wieder in Berathung genommen und beharrt auf seinen früheren Beschlüssen. Falls diesfalls eine weitere Begründung erwünscht wäre, überlasse ich dieselbe einem der verehrten Herren Mitglieder des Ausschusses.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Viceadmiral von Tegetthoff meldet sich zum Worte.)

Vizeadmiral von Tegetthoff hat das Wort.

Viceadmiral v. **Tegetthoff:** Ich habe gehofft, daß einer der Herren Delegirten, welcher im vorigen Jahre für die Enquête-Commission mit Wärme eingetreten ist, es übernehmen werde, den hier vorgebrachten Antrag zu motiviren, was ihm jedenfalls besser gelungen wäre, nachdem ihm eine Beredsamkeit zur Verfügung steht, die mir abgeht.

Nachdem dies nicht der Fall gewesen ist und folglich der Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, will ich die hohe Delegation mit weiteren Auseinandersetzungen nicht ermüden.

Präsident: Ich werde über die Forderung der Regierung abstimmen lassen. Ich ersuche jene Herren, welche zu Folge dem Antrage der Regierung, gegen den Antrag des Ausschusses als „besondere Auslagen" im Extraordinarium den Betrag von 10.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Forderung der Regierung ist abgelehnt.

Berichterstatter Freiherr v. Pascotini (*liest*):

„Der Ausschuß beantragt schließlich, es sei das Virement zwischen den Titeln I bis V des Ordinariums, ebenso zwischen dem Titel X des Ordinariums: „Versorgungs-Auslagen" und ad Titel I des Extraordinariums: „Gagen für Supernumeräre" zu bewilligen."

Ich muß hier bemerken, daß das Virement von in den Titel I bis V des Ordinariums thatsächlich schon bewilliget worden ist durch den bei diesen Titeln gefaßten Beschluß. Das Virement zwischen Titel X des Ordinariums und Titel I des Extraordinariums ist nur eine Begünstigung, welche der Marineverwaltung zu Gute kommen kann, und ich glaube, daß dasselbe auch angenommen werden wird, ungeachtet die ungarische Delegation nur das Virement innerhalb der einzelnen Punkte des Ordinariums und beim Extraordinarium gar kein Virement gestattet hat.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Viceadmiral v. Tegetthoff meldet sich zum Wort.*)

Se. Excellenz der Herr Viceadmiral v. Tegetthoff hat das Wort.

Viceadmiral von Tegetthoff: Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich erlaube mir nur darauf Bezug zu nehmen, was ich bereits früher über die Virements gesagt habe, daß ich dieselben für schädlich halte und es daher sonderbar finde, daß der Regierung die Virements geradezu aufoctroyirt werden sollen.

Ich muß bemerken, daß bei der ungarischen Delegation entschieden gegen jedes Virement angekämpft wurde nnd daß dieselbe auf den Antrag der Regierung einging. Was das Virement speziell betrifft, so müßte, um davon Gebrauch zu machen, die Möglichkeit vorhanden sein, Ersparungen in den einzelnen Punkten vorzunehmen, und ich habe bereits bei Titel I—V darauf hingewiesen, daß das Virement nur den Titel IV „Dienst zur See" treffen könnte. Es würde das aber eine Existenzbedingung der Marine treffen, und daher ist die Unmöglichkeit klar, Ersparungen hier vorzunehmen, wie sie mit Bezug auf das Virement in Aussicht genommen sind.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Wünscht etwa der Herr Berichterstatter das Wort? (*Berichterstatter Freiherr v. Pascotini verzichtet auf das Wort.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung; vorher mache ich darauf aufmerksam, daß der Beschluß nicht den Sinn hat, daß jetzt erst das Virement zu Titel I—V bewilligt werden soll, das ist bereits in dem früheren Beschlusse enthalten, und es sind hier die Titel I—V nur als der eine Factor des Virements aufgeführt.

Der Antrag lautet:

„Das Virement zwischen den Titeln I—V. des Ordinariums, ebenso zwischen dem Titel X. des Ordinariums: „Versorgungs-Auslagen" und ad Titel I des Extraordinariums: „Gagen für Supernumeräre" wird bewilligt."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Hiermit wäre das Budget der Kriegsmarine erledigt.

Ich beantrage, daß die heutige Sitzung geschlossen werde und die nächste Sitzung morgen 11 Uhr Vormittag stattfinde. (*Zustimmung.*)

Gegenstand der Tagesordnung ist:

Der Rechnungsabschluß pro 1868; sodann;

der Bericht des Budgetausschusses über die Anträge des Freiherrn von Gablenz und endlich

die seit einigen Tagen zur Berichterstattung vorliegenden Berichte des Petitionsausschusses.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 2 Uhr.*)

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 17. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 28. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen**:

Schriftführer: **Klaczko** und **Fürth**.

Auf der Ministerbank: Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Hofmann**, Sectionschef **Früh**, Oberst v. **Tunkler**, Hofsecretär **Petz**, Sectionsrath Freiherr v. **Kraus**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(*Schriftführer Klaczko liest dasselbe.*)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Delegirte Dr. Giskra hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung; es ist dies der Bericht des Budget-Ausschusses über die Schlußrechnung und die Nachtragskredite für das Jahr 1868.

Als Vertreter für den obersten Rechnungshof ist der Herr Hofsecretär Petz erschienen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Brestel** (*von der Tribüne. — liest*):

„Der hohen Delegation wurde der Rechnungsabschluß des gemeinsamen Staatshaushaltes für das Jahr 1868 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Da dies das erste Mahl ist, daß die Delegation über einen Rechnungs-Abschluß zu berathen hat, so muß man sich vor Allem über die Aufgabe klar werden, welche der Delegation in Betreff der Prüfung des Rechnungs-Abschlusses obliegt.

Die Prüfung kann eine doppelte sein, die eigentliche buchhalterische (ziffermäßige) Prüfung, nämlich die Prüfung, ob die verrechneten Beträge wirklich ausgegeben, ob sie auf den entsprechenden Titeln verrechnet, ob die Summirung eine richtige ist, ob und in welchem Betrage der Erfolg hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, oder derselbe überschritten wurde; und die administrativ-politische, nämlich die Prüfung der Frage, ob die Gebahrung mit den Geldern eine den Gesetzen gemäße und zweckmäßige sei, und vor Allem, wenn eine Ueberschreitung der im Voranschlage festgesetzten Summen stattgefunden hat, ob die Ueberschreitung eine gerechtfertigte ist, oder nicht.

Nur letztere Art der Prüfung ist Aufgabe der Vertretungskörper, die ziffermäßige Prüfung kann ihrer Natur nach, nur durch ein dazu bestimmtes spezielles Organ (den obersten Rechnungshof) erfolgen und es kann sich hiebei nur darum handeln, die Stellung und Einrichtung des obersten Rechnungshofes im verfassungsmäßigen Wege so festzustellen, daß dessen Unabhängigkeit von den Ministerien vollständig sichergestellt wird. In dieser Beziehung wurde schon das Ministerium aufgefordert, eine entsprechende Vorlage den Delegationen zu machen.

Bei Prüfung des Rechnungs-Abschlusses mußte der Ausschuß vor Allem erwägen, ob derselbe auch geeignet sei, eine klare und vollständige Einsicht in die gesammte Gebahrung zu gewähren. In dieser Hinsicht muß nun erwähnt werden, daß dies, so weit es sich um das Kriegsministerium handelt, nicht durchgehends der Fall ist.

Abgesehen nämlich von dem Mangel der Uebersichtlichkeit, die eine Folge der Art und Weise der Aufstellung des Voranschlages, an die sich der Rechnungs-Abschluß anschließen muß, ist, und welchem Mangel erst bei Aufstellung des Normal-Budgets wird abgeholfen

werden können, fehlt auch die Nachweisung über die bei den Vorräthen an verbrauchbaren Artikeln, als: Mehl, Heu, Hafer, Stroh, Monturen u. s. w. im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen. Ist der Vorrath an diesen Artikeln am Schlusse des Jahres geringer als zu Beginn desselben, so repräsentirt dies ebenso gut einen Mehraufwand als eine Ueberschreitung der zur Anschaffung dieser Artikel bewilligten Geldsummen.

Der Ausschuß ist daher der Ansicht, daß in Hinkunft dem Rechnungs-Abschluße, und zwar sowohl bei der Landarmee als der Marine, auch ein summarisches Inventar der am Jahresschlusse vertretenen Verpflegsartikel und Montursorten beigegeben werden solle und erlaubt sich deshalb bei der hohen Delegation zu beantragen, daß das Ministerium aufgefordert wird, in Zukunft jedem Jahresabschlusse ein solches Inventar beizuschließen.

Was nun die vorgekommenen Ueberschreitungen des gesetzlich festgesetzten Voranschlages anlangt, so sind dieselben nur bei dem Kap. 2 „Landarmee" von größerem Belange, dort aber erreichen sie eine solche Höhe, wie sie bei einer geordneten Verwaltung, außer in Jahren, wo außerordentliche Ereignisse eintreten, niemals vorkommen sollten.

Namhafte Ueberschreitungen des Voranschlages können nämlich nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn entweder der Voranschlag auf einem unzweifelhaften Irrthum in dem Ziffersatze beruhte oder Umstände die höhere Verausgabung unvermeidlich machten, die zur Zeit der Berathung des Voranschlages noch nicht eingetreten waren, und deren Eintritt auch damals nicht vorausgesehen werden konnte, die Verwaltung aber zugleich nicht in der Lage war, die Mehrausgabe durch anderweitige Ersparungen wenigstens theilweise zu decken.

Die Gesammt-Ueberschreitung des Voranschlages beträgt im Jahre 1868 bei dem Ordinarium der Landarmee 4.292,160 fl. 51 kr.

Wie viel die Ueberschreitung bei den einzelnen Titeln ausmacht, kann nicht angegeben werden, weil von Seite der hohen Delegation für das Ordinarium der Landarmee eine Pauschalsumme bewilligt wurde, deren Vertheilung nach den einzelnen Titeln dem Herrn Kriegsminister überlassen blieb, welcher Ersparungen bei dem einen Titel zu Mehrausgaben, bei anderen zu verwenden berechtigt, aber hingegen auch verpflichtet war die bei einzelnen Titeln unvermeidlichen Mehrausgaben nach Thunlichkeit durch Ersparungen bei andern Titeln zu decken.

Als Gründe der Ueberschreitung werden vom Kriegsministerium angegeben: einerseits der Umstand, daß durch eine irrthümliche Ziffer-Combination das Erforderniß für Militärpensionen um 1.200.000 fl. zu nieder veranschlagt wurde, andererseits aber die im Jahre 1868 eingetretene Steigerung der Lebensmittel und Fourage-Preise, welche gegenüber den, dem Voranschlage zu Grunde gelegten Preisen bezüglich der Mannschaftskost eine Mehrausgabe von 1,618,227 fl. und bei der Naturalverpflegung eine Mehrausgabe von 1,791.593 fl. zur Folge hatte.

Was nun die Ueberschreitung anlangt, die durch das Mehrerforderniß an Pensionen veranlaßt wurde, so muß dieselbe als gerechtfertigt angesehen werden, nachdem es sich hier um Erfüllung von dem Staate obliegenden Verpflichtungen handelt, auch kein übermäßiger Zuwuchs an neuen Pensionen stattgefunden hat, die im Voranschlage eingestellte Ziffer auf einem Versehen beruht, das von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister umsoweniger entdeckt werden konnte, als er erst zur Zeit der Vorlage des Voranschlages ins Amt eingetreten war und es endlich zweifellos ist, daß, wenn die richtige Summe von den Delegationen in Anspruch genommen worden wäre, dieselben auch den höhern Betrag bewilligt hätten.

Was jedoch die durch die Preissteigerung der Naturalien bedingte Mehrauslage anlangt, so kann dieselbe nur zum Theile als gerechtfertigt angesehen werden.

Als die Delegationen den Voranschlag pro 1868 beriethen, mußte es schon dem Kriegsministerium bekannt sein, daß die Naturalien-Preise sich höher stellen werden, als die dem Voranschlage zu Grunde gelegten, wenngleich zugegeben werden kann, daß die Höhe, welche dieselben wirklich erreichten, noch nicht vorgesehen werden konnte.

Nur jenen Theil der Ueberschreitung, der dadurch bedingt wurde, daß die Preise noch höher stiegen, als man zur Zeit der Berathung des Voranschlages annehmen konnte, erscheint daher durch die Ereignisse als gerechtfertigt, nicht aber jener Betrag, welcher sich aus der Differenz zwischen den, dem Voranschlag zu Grunde liegenden Preisen und den Preisen, wie solche zur Zeit der Berathung des Voranschlages als wahrscheinlich angenommen werden mußten, ergab.

Die Kriegsverwaltung hatte den Pauschal-Abstrich zugestanden und sie mußte daher, wenn keine weitere Aenderung in die Sachlage eintrat, mit der pauschalirten Summe auch ihr Auslangen finden. Die Kriegsverwaltung war aber um so mehr verpflichtet, wenigstens einen Theil der durch die Preissteigerung bedingten Mehrausgabe durch andere Ersparungen, eventuell durch Verminderung des Standes der präsenten Mannschaft hereinzubringen, als durch das Finanzgesetz nicht die Zahl der präsenten Mannschaft, sondern die Höhe der zur Erhaltung derselben auszugebende Summe vorgeschrieben war. Das Kriegsministerium war umsomehr zu einem solchen Vor-

gehen verpflichtet, als die unrichtige Präliminirung von ihm ausgegangen und es darüber nicht im Zweifel sein konnte, daß, wenn es die richtigen Preise der Präliminirung zu Grunde gelegt hätte, die Delegationen zwar einen höheren Betrag, aber nicht die volle Differenz bewilligt hätten, weil sie mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches umsomehr auf Ersparungen durch Verminderung des Präsenzstandes hätten dringen müssen.

Anderseits kann man nicht verkennen, daß die Bewilligung von Pauschalsummen für das ganze Heer und das dadurch bedingte Zusammenwerfen von fixen, unwandelbaren Ausgaben mit solchen, die je nach den Zeitverhältnissen variiren, sowie der Umstand, daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister zur Zeit der Feststellung des Voranschlages erst ins Amt getreten war, ein genaues Einhalten des Voranschlages sehr erschweren mußte, sowie auch der Umstand, daß die Delegationen, als sie den Voranschlag beriethen, schon wußten, daß die dem Voranschlage zu Grunde gelegten Preise unzureichend waren, dem Herrn Kriegsminister die Erlangung eines Nachtrags-Credits als wahrscheinlich erscheinen lassen mußte.

Bei dieser Sachlage stellt der Ausschuß bei der hohen Delegation den Antrag, die bei Capitel „Landarmee" vorgekommene Ueberschreitung per 4.292,160 fl. 51 kr., obgleich dieselbe als nicht zur Gänze gerechtfertigt angesehen werden kann, nachträglich zu genehmigen, jedoch an das Kriegsministerium die ernste Aufforderung zu richten, in Zukunft sich strenge an den festgesetzten Voranschlag zu halten.

Was das Extra-Ordinarium des Heeres anbelangt so erscheinen Ueberschreitungen nur bei zwei Posten, Post 4. Armeetrain mit 114,832 fl. 15 kr. und Post 12. Montur-Commissions-Gebäude in Brünn mit 6549 fl. 60 kr. Letzterer Betrag wurde durch von früheren Bauraten noch erübrigende Geldreste gedeckt, die Erstere theils durch den Mehrerlös an dienstunbrauchbarem Fuhrwesens-Material, theils durch einen Betrag von 100,000 fl. gedeckt, der im Jahre 1867 zur Beschaffung von trockenen Hölzern reservirt worden war. Obwohl diese Summe von 100,000 fl., im Falle als sie im Voranschlag pro 1867 wirklich aufgenommen war, für dieses Jahr zu verrechnen, im gegentheiligen Falle aber für das Jahr 1868 neuerdings anzusprechen gewesen wäre, so glaubt der Ausschuß, da es sich um eine Uebergangsperiode handelt, dies doch nicht beanstanden zu sollen, und beantragt daher die Genehmigung beider Ueberschreitungen.

Was die verbliebenen Creditreste bei den Posten 1. 7. 9. 10. 13. 14. des Extraordinariums der Landarmee im Gesammtbetrage von 3.794,236 fl. 34½ kr. anlangt, welche daher rühren, daß deren Verwendung zu den, im Gesetze bestimmten Zwecken Ende 1869 als dem Zeitpunkte, wo die Credite für 1868 erloschen, noch nicht durchgeführt worden war, so unterliegt die vom Ministerium angesuchte Bewilligung, dieselbe auch noch in den Jahren 1870—71 verwenden zu dürfen, keinem Anstande, und dürfte es sich überhaupt empfehlen, in Hinkunft bei Bewilligung von außerordentlichen Ausgaben zu bestimmten Zwecken auszusprechen, daß die betreffenden Credite, wenn sie in einem Jahre nicht benützt werden, auf das nächste Jahr übertragen werden können.

Noch muß bemerkt werden, daß entgegen den Bestimmungen des Staats-Voranschlages, wornach unter den einzelnen Posten des Extra-Ordinariums das Virement unbedingt untersagt ist, die Posten 2 „Ergänzung des Montur-Erfordernisses" und 3 „Ergänzung der Rüstung" kumulativ verrechnet erscheinen. Nach eingezogenen Erkundigungen rührt diese gemeinsame Verrechnung daher, daß eine genaue Trennung der für diese beiden Posten verwendeten Summen deshalb nicht gut thunlich war, weil die Anschaffungen durch die bestandenen Montur-Commissionen besorgt wurden, von denen gewisse Auslagen kumulativ bestritten wurden. Da der Grund dieser kumulativen Verrechnung entfallen ist, so glaubte der Ausschuß von dieser Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen absehen zu sollen.

Die Ueberschreitungen bei allen anderen Positionen des Voranschlages sind nicht bedeutend und auch begründet, daher deren nachträgliche Bewilligung beantragt wird. In Betreff der größten Post „Pensions-Etat" per 328,079 fl. 86½ kr. wird nur bemerkt, daß dieser Betrag, streng genommen, keine Ueberschreitung ist, da die Beschlußfassung über diese Post seinerzeit bis zu dem Zeitpunkte ausgesetzt wurde, bis die fragliche Post als gemeinsame Angelegenheit anerkannt sein werde, was seitdem geschehen ist, und auch die entfallenden Beträge für die Jahre 1869—70 bereits bewilligt wurden."

Was den Schluß des Berichtes betrifft, der sich auf die theilweise Deckung der Nachtragskredite durch die Kassenbestände bezieht, so sind in demselben Aenderungen eingetreten, da nachträglich die Richtigstellung einzelner Ziffern erfolgt ist, und da dieser Gegenstand, die Bedeckungsfrage, mit der Bewilligung der Nachtragskredite nicht im Zusammenhange steht, so werde ich mir erlauben, die betreffenden Bemerkungen bei Artikel 3 des Gesetzentwurfes in der Spezialdebatte zu behandeln, weil sie mit den bisher erörterten Fragen nicht im Zusam-

menhange stehen, und ihre gleichzeitige Berathung die Sache nur unklar machen würde.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die ungarische Delegation theilweise von den beantragten abweichende Beschlüsse gefaßt hat, die sich aber mehr auf die Formfrage beziehen, und ich werde sie ebenfalls in der Spezialdebatte bei den einzelnen Artikeln aufführen.

Präsident: Wünscht Jemand in der Generalbebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdebatte, und ersuche den Herrn Berichterstatter den Artikel I vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Ich erlaube mir die hohe Versammlung aufmerksam zu machen, daß ein berichtigter Entwurf des Beschlusses in den Händen der Mitglieder ist, daher der berichtigte Entwurf hier zur Verhandlung kömmt. (*Liest*):

„Artikel I. Zur Deckung der im Jahre 1868 vorgekommenen Ueberschreitungen des Voranschlages des gemeinsamen Staatshaushaltes der österr.-ung. Monarchie werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Kapitel 2. Kriegsministerium und zwar:

A. für die Landarmee, ordentliches Erforderniß, Titel 1 und 2 . fl. 4 292,160.51 kr.
außerordentliches Erforderniß für den neuorganisirten Armee-Train, Post 4 . . . fl. 114,832.15 „
für das Gebäude der Monturs-Kommission in Brünn, Post 12 fl 6549.60 „

B Für die Kriegsmarine, Centralleitung, Titel 1 . . . . fl. 2,446.83 „
Allgemeine Auslagen, Titel 6 fl. 10,314.42 „
Versorgungs-Auslagen, Titel 7 fl. 20,681.45 „

Kapitel 3. Finanzministerium:

Titel 1. Centralleitung . . . . fl. 613.49½ „
Titel 2 Centralkassen u Rechnungsdepartement . . . . fl. 535.93½ „
Pensions-Etat . . . . . . fl. 328,079.86½ „"

Das sind die Ueberschreitungen, wie sie rechnungsmäßig durch den obersten Rechnungshof nachgewiesen sind, für die auch die ungarische Delegation die nachträgliche Bewilligung, respective die Indemnität beantragt hat, und ich bemerke nur, was die Form betrifft, daß die ungarische Delegation den Nachtragskredit für den Pensionsetat nicht gemeinsam mit den übrigen, sondern durch einen speziellen Beschluß bewilligt hat. Da es sich aber hier gerade wie bei den anderen Ueberschreitungen um schon längst ausgegebene, im Rechnungsabschlusse verrechnete Summen handelt, die entweder nur nachträglich bewilligt, oder deren Rückersatz in Anspruch genommen werden könnte, so hat der Ausschuß geglaubt, diese Posten conform mit den Nachtragskrediten, wie alle übrigen Posten hier aufnehmen zu sollen.

Das ist nur ein Unterschied in der Form, nicht aber in der Wesenheit.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemaud meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Nach dem Antrage des Ausschusses hat Artikel I zu lauten: (*liest denselben.*) Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** (*liest*):

„Artikel II. Das Kriegsministerium wird ermächtigt, die bei dem Extraordinarium der Landarmee, Posten 1, 7, 9, 10, 13, 14 verbliebenen Dotationsreste im Gesammtbetrage von fl. 3.794,236.34¼ kr. noch in den Jahren 1870 und 1871 zu den Zwecken, für welche sie bestimmt waren, zu verwenden."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*nach einer Pause*), so bitte ich jene Herren, welche Artikel II in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Was nun Artikel III betrifft, so handelt es sich in Betreff der Bedeckung darum, daß ein Theil dieser Bedeckung durch Verwendung von disponiblen Kassaresten erzielt werden soll. Von disponiblen Kassaresten kann, wie auch der oberste Rechnungshof in seinem Berichte über den Gebahrungsausweis im Jahre 1869 ausdrücklich erwähnt hat, nur insoferne die Rede sein, als es sich um Kassareste handelt, die nach der Abrechnung aus dem Jahre 1867 für die frühere Verwaltungsperiode erübrigen, da im Allgemeinen von nun an durch das System der Quoten nach der definitiven Abrechnung sich die Sache jedes Jahr vollständig begleichen muß, weil nur dasjenige als definitiv abgeführt zu gelten hat, was durch den Rechnungsabschluß festgestellt wird.

In dieser Beziehung ist nun bereits im Jahre 1868 zur Deckung von Ueberschreitungen, die beim Kriegsministerium vorgekommen sind, von Seite des Kriegsministeriums aus diesen Kassaresten ein Betrag von 1,592.160 fl. directe verwendet worden und ist, wie im

Berichte bereits erwähnt wurde, für die Posten, welche im Extraordinarium eine Ueberschreitung haben, die Summe von 106,549 fl.; aus eben solchen Kassaresten herrührend, verwendet worden. Im gedruckten Berichte ist das Versehen enthalten, daß, weil im Ausweis und im Rechnungsabschluß diese 1,590,000 fl. nicht erwähnt waren, dieselben auch nicht berücksichtigt worden sind.

Weiters ist noch vom Kriegsministerium die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, aus den disponiblen Kassaresten im Jahre 1869 einen weiteren Betrag von circa 1.069,000 fl. zu verwenden, der eben theilweise durch die Aufhebung der Kriegskassen disponibel geworden ist, diesen Betrag wollte der Ausschuß unmittelbar im Berichte auch hier zur Bedeckung anweisen, um auf diese Weise und mit Rücksicht auf die Daten, die von Seite des obersten Rechnungshofes über die restirenden Kassareste aus dem Jahre 1869 vorliegen, einen definitiven Abschluß zu gewinnen, weil, wenn einmal der Rechnungsabschluß genehmigt ist, damit auch definitiv festgestellt werden sollte, welche Beträge als Kassareste vorhanden sind, welche dann zur Manipulation verwendet werden können.

Es war aber auch noch ein weiterer Betrag als aus den Kassaresten zu entnehmen beantragt vorhanden. Letzteres hat sich aber als unzweckmäßig und undurchführbar erwiesen, da in den ausgewiesenen Kassaresten des obersten Rechnungshofes auch eine Schuld, nämlich die Ueberzahlung der einzelnen Landesfinanzministerien an Quoten an das gemeinsame Finanzministerium enthalten wird, und daher die verfügbaren Kassareste nicht diejenige Höhe hatten, welche sie nach den Nachweisungen zu haben schienen.

Da nun von Seite der ungarischen Delegation wohl die Kassareste, die im Jahre 1868 zur Verwendung gelangt, aber nicht die erwähnten 1.069,000 fl. verrechnet sind, und da auch die Absicht, warum der Ausschuß dieselben eingestellt hat, nämlich um einen definitiven Kassarest festzustellen, dermalen nicht durchführbar ist, weil eine förmliche Abrechnung über die Verwendung dieser Kassareste in den Jahren 1869 und 1870 nicht vorliegt, so hat der Ausschuß den Antrag geändert und beantragt in einem berichtigten Entwurfe, daß zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragskredite nur jener Betrag bestimmt sein soll, der wirklich von Seite des Kriegsministeriums im Jahre 1868 zu diesem Zwecke zur Verwendung gelangt ist.

Er hat es aber dabei für nothwendig erkannt, daß in Betreff der Verwendung jener Kassareste, und Zahlungsempfänge, die nach dem Jahre 1868 noch per Rechnung der früheren Verwaltungs-Periode von dem Jahre 1868 erfolgten, mit dem nächsten Rechnungsschlusse eine definitive Abrechnung vorgelegt werde, damit man von da an eine feste Basis habe, wird die Möglichkeit die späteren Rechnungsabschlüsse zu bilanciren was bei den vorliegenden noch nicht der Fall ist.

Es wird demnach folgende Fassung beantragt, *(liest)*:

„Die zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragskredite erfolgte Verwendung eines Betrages von 1.693,710 fl. 11 kr. aus den Kassaresten des Kriegsministeriums, welche aus dem Jahre 1867 herrühren, — wird genehmigt.

Präsident: Begehrt Niemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel 3 in der eben verlesenen wieder annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Nachdem Artikel III genehmigt und auch theilweise aus der vorhandenen Bedeckung bestimmt wurde, so enthält der Artikel IV einfach die Genehmigung der Schlußrechnung und die Bestimmung der Beträge, die nach dieser Schlußfassung auf beide Reichstheile als Quotenabfuhr zu entfallen haben.

Hier muß ich vor Allem erwähnen, daß in Betreff der ungarischen Delegation ein formeller und ein materieller Unterschied obwaltet. Ein formeller, indem der Ausschuß beantragt, man solle die Ziffer im Rechnungsabschlusse so genehmigen, wie sie im Finalabschlusse des obersten Rechnungshofes erscheint, nämlich an Ordinarium soviel, an Extraordinarium soviel, in Summa soviel, weil der Ausschuß der Ansicht ist, daß es nicht seine Sache sei, in die einzelnen Ziffern einzugehen, — sondern, daß man sich genau an die Ziffer des obersten Rechnungshofes zu halten habe.

Die ungarische Delegation hat zwar selbstverständlich in dieser Beziehung an dem Resultate keine Aenderung vorgenommen, sie hat aber, nicht bloß das Ordinarium von dem Extraordinarium getrennt, sondern auch zugleich im Extraordinarium diejenige Post, für welche keine spezielle Bedeckung votirt war, von jener Post des Extraordinariums des Kriegsministeriums, die aus den Centralactiven des Jahres 1867 zu bedecken

war, getrennt und daher sind die Summen in der Zusammenstellung etwas verschieden, während von Seite des Ausschusses die Summen genau konform den Ziffern sind, wie sie der Rechnungsabschluß enthält.

Materiell nun sind bei Berechnung der Quoten 2 Unterschiede vorhanden. Der erste besteht darin, daß, wie der hohen Delegation noch erinnerlich ist, in der ersten Delegationssession der Beschluß gefaßt wurde, daß die Bedeckung jener Beträge, die dem Extraordinarium des Kriegsministeriums und der Marine bewilligt wurden, aus dem, den beiden Reichshälften gemeinsam gehörigen, noch nicht getheilten Centralactiven, die am Schlusse des Jahres 1867 vorhanden waren, zu erfolgen hatte. Dieser Beschluß war natürlich von beiden Reichshälften zu ratifiziren, da die Verfügung über diese Beträge selbst nicht den Delegationen zustand, die eben nur das Erforderniß zu votiren hatten, die Bedeckung aber Sache beider Vertretungskörper ist; beide Vertretungskörper haben dem auch zugestimmt, in Folge dessen ist diese Art und Weise der Bedeckung durchgeführt worden, und entfiel von dieser Summe, die aus den Centralactiven zu entnehmen war, 70pCt. auf die Länder diesseits der Leitha, 30pCt. für Ungarn.

Es ist das auch wirklich durchgeführt worden. Diese Beträge sind aus den Centralaktiven herausgenommen worden und als Quotenabfuhren den beiden Landesministerien verrechnet worden.

Nachträglich aber hat es sich herausgestellt, daß bei den beiden Posten im Extraordinarium, bei denen eine Ueberschreitung vorgekommen ist, wie ich ausdrücklich erwähnt habe, die Bedeckung der Ueberschreitung aus den Kassaresten des Kriegsministeriums genommen wurde, hingegen bei der Post „Supernumeräre" eine bedeutende Ersparung erzielt worden ist, so daß nicht der volle Betrag, der bewilligt, und aus den Centralaktiven entnommen wurde, sondern nur ein kleinerer Betrag vorausgezahlt wurde. Die ungarische Delegation war der Ansicht, daß nur letzterer Betrag von den Gesammtausgaben in Abzug zu bringen und der ganze Rest durch Quoten auszudecken sei, während Ihr Ausschuß der Ansicht ist, daß die Summe, die nicht von der Delegation, sondern streng genommen von den gesetzgebenden Körpern zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1868 aus den Centralaktiven bewilligt wurde, die Summe, wie sie wirklich abgeführt wurde, abzuziehen sei; denn eine Verfügung über diese Centralaktiven als solche, also auch die Verfügung der Beträge, die aus den Centralactiven entnommen sind, seien zurückzustellen, steht nicht der Delegation, sondern nur den Vertretungskörpern zu.

Es wäre dies übrigens auch nur eine reine Formsache, denn da die Centralaktiven wieder getheilt werden müssen und auch später noch im Jahre 1869 weitere Beträge effective zur Theilung gelangt sind, würde heute der Betrag restituirt werden, um morgen wieder zur Vertheilung zu gelangen.

Da nun die Delegation auf die Vertheilung der Centralaktiven gar keinen Einfluß hat, sondern diese nur durch die Genehmigung der Vertretungskörper zu erfolgen hat, glaubte Ihr Ausschuß die Summe in Anschlag bringen zu sollen, wie sie im Jahre 1868 votirt wurde, was auch einzig und allein mit der Gesetzgebung und mit dem Budget der österreichischen Reichshälfte für das Jahr 1868 in Uebereinstimmung steht; denn in diesem Budget für das Jahr 1868 wurden ganz gemäß den Bestimmungen über das Delegationsgesetz die gemeinsamen Ausgaben, sowohl im Ordinarium als auch im Extraordinarium, in die Ausgaben, der aus den Centralactiven entnommene Betrag ganz einfach mit den Worten: „Einnahmen aus den Centralactiven: 18 Millionen" in die Einnahmen eingestellt.

Es ist das einzig und allein die richtige Form, die wir anwenden können, weil es sich hier um eine Post handelt, über die nicht die Delegation, sondern die beiderseitigen Vertretungskörper zu bestimmen haben und wir uns an Beschlüsse derselben halten müssen. Es ist übrigens im Grunde dies nur eine formelle Differenz.

Es existirt aber doch eine zweite Differenz mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation, eine Differenz, die wenigstens scheinbar materieller, thatsächlich aber doch nur formeller Natur ist. Wie der hohen Delegation erinnerlich ist, wurde die Steuer des österreichischen Lloyd als eine gemeinsame Einnahme von Seite der ungarischen Delegation in Anspruch genommen, von Seite der österreichischen Delegation über wiederholte Aufforderung des Reichsrathes abgelehnt und durch gemeinsamen Beschluß beider Delegationen als gemeinsame Einnahme erklärt. Diesem Beschlusse gemäß ist auch in diesem Jahre von der diesseitigen Delegation der Betrag beim Ministerium des Aeußern als Einnahme des Ministeriums des Aeußern anstandslos aufgenommen worden.

Die formale Berechtigung oder Verpflichtung, den Betrag abzuführen, ist festgestellt und kommt auch hier nicht in Frage. Hier aber handelt es sich darum, daß von Seite der ungarischen Delegation dieser Betrag in den Rechnungsabschluß eingestellt und in dem Rechnungs-

abschlusse in Abzug gebracht worden ist. Nun ist dies formal ganz unrichtig; denn im Rechnungsabschlusse kann nur das aufgeführt werden, was wirklich eingegangen ist; eine aushaftende Forderung kann in den Rechnungsabschluß nicht aufgenommen werden Ebensowenig als im Budget des Landesfinanzministeriums im Rechnungsabschlusse für ein Jahr die Steuerrückstände als eingegangen verrechnet werden können, ebensowenig kann die bisher nicht abgeführte Einkommensteuer des österreichischen Lloyd im Rechnungsabschluß als gezahlt aufgenommen werden. Damit ist die Forderung durchaus nicht in Frage gestellt. Die wird gezahlt werden und kann wie jede Einnahme, die später erfolgt, erst in dem Jahre verbucht werden, in dem sie wirklich erfolgt. Aber eine nicht erfolgte Einnahme in den Rechnungsabschluß einzustellen, ist geradezu eine Unrichtigkeit und würde, wenn wir, wie ich bereits früher erwähnt habe, für unseren Rechnungsabschluß als die einzig korrekte Form die Bilanzirung hätten, gar nicht möglich sein, weil sich die Unrichtigkeit gleich herausstellen würde.

Sie ist aber noch aus anderen Gründen unrichtig. Im Rechnungsabschluß kann jedenfalls nur die wirkliche Ziffer, nicht aber die Präliminarziffer eingestellt werden. Die ungarische Delegation hat aber die Präliminarziffer per 80,000 fl. eingestellt, während die wirkliche Ziffer eine andere, ja sogar größere ist, und zwar in Folge des geänderten Steuersatzes im Jahre 1868.

Es ist daher schon aus diesem Grunde nicht möglich, diese Post anfzuführen.

Wie gesagt, dadurch wird die Verpflichtung zur Zahlung in keiner Weise alterirt, aber die Ziffer wird in dem Jahre, wo sie gezahlt wird, verrechnet werden müssen.

Was nun die Form betrifft, so ist in Art. IV zunächst die Summe der Schlußrechnung, dann die Vertheilung auf die beiden einzelnen Länder und die Quote, welche die beiden Reichshälften trifft, angeführt. Letzteres wäre eigentlich überflüssig, und ist nur der Form wegen, und nachdem auch die ungarische Delegation es gethan hat, erfolgt. Es ist deshalb überflüssig, weil die Abrechnung zwischen dem gemeinsamen Finanzministerium und den beiden Landesministerien Sache dieser Ministerien ist, und weil, wenn zufällig durch einen Rechnungs- oder einen Druckfehler sich eine falsche Summe im Beschluß ergeben würde, daraus noch immer kein Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte.

Der Ausschuß glaubte jedoch sich in diesem Punkte mit der von der ungarischen Delegation gewählten Form conformiren zu sollen. Artikel IV lautet demnach (*liest*):

„**Artikel IV.** Die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österr.-ung. Monarchie vom Jahre

1868, wonach sich die ordentlichen Ausgaben auf	fl. 84.793,647.40 kr.	
und die außerordent. Ausgaben auf	fl. 23.026,812.91½ kr.	
daher die Gesammtauslagen auf	fl. 107 820,460.31½ kr.	
das Reinerträgniß des Zollgefälles und die sonstigen Einnahmen auf	fl. 12.271,678.58 kr.	
belaufen, und hiernach das Netto-Erforderniß		fl. 95.548,781.73½ kr.
beträgt, wird genehmigt.		
Zur Deckung dieses Betrages sind vorerst zu verwenden:		
1. Aus den Kassaresten des Kriegsministeriums		fl. 1 698,710.11 kr
2. der den gemeinsamen Aktiven des Jahres 1867 zur Bestreitung der Kosten des Extra-Ordinariums entnommene und bereits als Quotenabfuhr verrechnete Betrag von .	fl. 26.862,852.— kr.	
abzüglich der auf die Jahre 1870 und 1871 übertragenen Kreditreste pr	fl. 3.794,236.34½ kr.	
im Restbetrage von		fl. 23 068,615.65½ kr.
Der erübrigende Rest von		fl. 70.781,455.97 kr.

ist durch die Quoten zu bedecken und entfallen hievon, auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70%, das ist: fl. 49.547,019.18 kr. und auf die Länder der ungarischen Krone 30%, das ist: fl. 21.234,436.79 kr."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche den Artikel IV. in der eben verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Artikel IV. ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** (*liest*):

„**Artikel V.** Der gemeinsame Finanzminister wird angewiesen, auf Grund dieser Schlußrechnung nunmehr mit den Finanzministern beider Reichstheile die definitive Abrechnung für das Jahr 1868 zu pflegen."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich.*), so ersuche ich jene Herren, welche dem Artikel V ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Artikel V ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel**: Der Titel lautet: (*liest*): „Beschluß der Delegation des Reichsrathes, womit die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 genehmigt, und zugleich Nachtragskredite für das Jahr 1868 bewilligt werden."

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche dem Titel ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel**: Ich erlaube mir sogleich die Vornahme der dritten Lesung des Ausschußantrages vorzuschagen.

Delegirter Dr. v. **Demel**: Ich möchte mir bezüglich dee dritten Lesung eine Bemerkung erlauben.

Es sind die einzelnen Punkte, resp. Artikel der vorliegenden Ausschußanträge unter der Voraussetzung angenommen worden, daß auch die Resolutionen mit angenommen werden, wenigstens war dieß die Anschauung vieler Mitglieder; und ich glaube daher, daß es zweckmäßig erscheine, vor der dritten Lesung die Abstimmung über die Resolutionen vorzunehmen, damit den Mitglitdern, welche ohne gleichzeitige Annahme der Resolutionen mit den Meritalanträgen nicht für die letzteren stimmen können, Gelegenheit geboten werde, mindestens ihrer Meinung Ausdruck zu geben, selbst wenn sie in der Minorität bleiben sollten.

Ich beantrage daher, die dritte Lesung erst nach erfolgter Beschlußfassung über die Resolutionen vorzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist gefallen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Brestel**: Ich habe meinerseits keinen Grund, meinen früher gestellten Antrag bezüglich der Vornahme der dritten Lesung aufrecht zu erhalten.

Präsident: Demnach wird die dritte Lesung in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. (*Allgemeine Bewegung.*)

Ich bitte zu den Resolutionen überzugehen.

Berichterstatter Dr. **Brestel**: Wie in dem Berichte, den ich verlesen habe, ausdrücklich motivirt wurde, erscheint von den Ueberschreitungen, die von Seite des Kriegsministeriums erfolgt sind, der Betrag in seiner Gänze nicht als vollständig gerechtfertiget.

Aus den Gründen, die bereits im Berichte erwähnt sind, ist die Ueberschreitung des Budgets bei den Pensionen vollständig gerechtfertigt. Ebenso ist durch die Verhältnisse ein Theil der Ueberschreitungen bedingt gewesen, weil die Preise nach der Annahme des Voranschlages wesentlich gestiegen sind; aber diejenige Steigerung, die stattgefunden hat, bevor die Delegationen zusammengetreten sind, respective bis zu dem Zeitpunkte, wo das Budget angenommen worden ist, kann nicht als Rechtfertigungsgrund gelten, weil dieser höhere Preis schon bei Berathung des Budgets bekannt war und daher jener Grund, welcher bei jeder gerechtfertigten Ueberschreitung vorhanden sein muß, daß die Ereignisse, welche die Ueberschreitung veranlaßten, zur Zeit, als das Budget anbenommen wurde, noch nicht stattgefunden hatten und auch nicht vorausgesehen werden konnten, hier nicht zutrifft.

Nur auf diese Weise kann Ordnung im Voranschlage aufrecht erhalten werden. Obwohl der Ausschuß n Ansehung aller Gründe, die vorgekommen sind, geglaubt hat, der hohen Delegation den Antrag zu stellen, der auch angenommen wurde, den vollen Nachtragskredit unbedingt zu bewilligen, so glaubt er doch, eine Resolution daran schließen zu sollen, welche die Thatsachen constatirt und für die Hinkunft wenigstens theilweise für die Einhaltung der Voranschläge eine Garantie bieten soll; denn wir dürfen nicht übersehen, daß die Delegationen, entsprechend dem jetzigen staatlichen Verfassungsleben, bereits zum vierten Male den Voranschlag votiren und jeder der drei früheren Voranschläge wesentlich überschritten worden ist, wenn auch im letzten Jahre die Ueberschreitungen durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingt waren.

Der Resolutionsentwurf, wie ihn der Ausschuß beantragt, lautet (*liest*):

„Die im Jahre 1868 bei dem Voranschlage des Kriegsministeriums vorgekommenen Ueberschreitungen der bewilligten Kredite können nicht zur Gänze als durch die eingetretenen Verhältnisse unumgänglich geboten, also als gerechtfertigt angesehen werden, und wird das gemeinsame Kriegsministerium dringend aufgefordert, in Hinkunft sich strenge innerhalb der Grenzen der gesetzlich bewilligten Kredite zu halten, und das gemeinsame Finanzministerium erinnert, daß ihm die Mitverantwortlichkeit für

die bei den anderen Ministerien vorkommenden Ueberschreitungen des Voranschlages obliegt."

Die Herren werden entnehmen, daß die Resolution nur das ausspricht, was zur Erhaltung der Ordnung unumgänglich nothwendig erscheint. Es wird nicht gesagt, daß die Ueberschreitungen, die nicht zur Gänze gerechtfertigt sind, durch die Verhältnisse gar nicht veranlaßt waren, sondern nur, daß sie nicht unumgänglich geboten waren.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich möchte nur wiederholen, was ich schon in einer früheren Delegation erwähnt habe, nämlich im Jahre 1868, daß bevor ich das Kriegsministerium übernommen habe, von Seite des gemeinsamen Ministeriums freiwillig ein Abstrich von 3.200,000 fl. gemacht wurde: zu derselben Zeit waren aber noch die Differenzen der Preissteigerung, der Naturalien hereinzubringen, welche zusammen 4.700,000 fl. betrugen, so wäre also eigentlich eine Summe von acht Millionen hereinzubringen gewesen. Durch Ersparungen und Reductionen habe ich es dahin gebracht, daß die 3.200,000 fl. faktisch erspart wurden, indem ich die Cavallerie, damals wie es die Umstände leider erforderten, auf 98 Mann per Eskadron, also um 30 Mann per Eskadron reduzirte, und noch andere Reduktionen einleitete, welche die Summe von 7000 Mann und 5500 Pferden überschritten hat.

Ich habe faktisch 3.200,000 fl. hereingebracht, was sehr schwierig gewesen, da bereits ein viertel Jahr verstrichen war. Die Deckung des Restes auf die 8 Millionen Differenz hatte Maßnahmen erfordert, die ohne Erschütterung des Systems undurchführbar gewesen, denn ich hätte den Truppenstand noch um beiläufig 50.000 Mann reduziren müssen. Ich habe aber schon damals den Herren gegenüber ausgesprochen, ohne daß eine Reduzirung um 50,000 Mann den Stand der Compagnien so bedeutend herabgesetzt hätte, daß dadurch faktisch die Heranbildung der Truppen für ihren eigentlichen Zweck unmöglich und die Schlagfertigkeit des Heeres zerstört geworden wäre.

Ich glaube daher, daß diese Nachtragsforderung, die von der Kriegsverwaltung angesprochen worden ist, doch nicht als ungerechtfertigt erscheinen könne, zumal ich schon im Jahre 1868 einen Nachtragskredit in Aussicht gestellt habe.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Zyblikiewicz meldet sich zum Worte.*) Herr Dr. Zyblikiewicz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Zyblikiewicz:** Ich werde für diese Resolution einfach aus dem Grunde nicht stimmen, weil der Vorwurf, welcher hier der Regierung gemacht wird, eben deshalb gemacht wird, weil Ueberschreitungen des Staatsvoranschlages stattgefunden haben. Es erscheint diese Ueberschreitung des Staatsvoranschlages, selbst nach dem Ausschußberichte deshalb gerechtfertigt, weil in diesem Jahre eine enorme Preiserhöhung eingetreten ist. Was der Kriegsverwaltung zur Last gelegt wird, wenn eigentlich diese Mißbilligung gelten soll, das ist der Umstand, daß die Kriegsverwaltung, als das Budget zu Stande gekommen war, nicht vorher gesehen hat, daß eine solche Preissteigerung eintreten wird. Nun ich will darüber nicht rechten, ob es Pflicht der Kriegsverwaltung war, so vorsichtig und voraussichtig zu sein oder nicht; aber, war es Pflicht der Kriegsverwaltung diese Vorsicht zu üben, so war es sicher auch Pflicht des Anderen, beim Zustandebringen des Budgets mitwirkenden Factors, das ist, der Delegation; auch die Delegation hätte damals diese Voraussicht üben und darnach das Budget einrichten sollen. Man legt der Regierung zur Last, daß sie den Voranschlag ganz anders hätte einrichten sollen, wenn aber, wie bemerkt, die Pflicht die nämliche war bei der Kriegsverwaltung, wie bei der Delegation selbst, so finde ich es nicht für angezeigt, daß der eine Factor jetzt dem Anderen seine Mißbilligung wegen der Unterlassung dessen ausdrückt, was beiden zur Pflicht oblag (*Rufe rechts: Sehr gut!*)

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich habe schon bei Gelegenheit, als zum ersten Male die Nachtragscredite in der verehrten Versammlung zur Sprache gekommen sind, mich gegen die Bewilligung eines solchen Nachtragscredites, entschieden ausgesprochen. Das, was hier in der Resolution zum Ausdrucke kommt, ist wohl das allermildeste, was im Vertretungskörper, der auf seine Rechte eifersüchtig ist, aussprechen kann.

Es wird ausgesprochen, daß „nicht zur Gänze" durch die eingetretenen Verhältnisse die Ueberschreitung der verfassungsmäßig bewilligten Credite gerechtfertigt ist.

Ich glaube aber, sie sind gar nicht gerechtfertigt. Es sind zwei Gründe, aus welchen eine Rechtfertigung versucht werden will: 1) die Hinweisung auf die irrige Aufstellung des Pensions-Etats, und 2) auf die außerordentliche Preissteigerung. Nun ist es aber, meine Herren, im Jahre 1868 nicht eine allgemeine Ziffer gewesen, die man für Pensionen in Anspruch genommen hat, sondern die Vorlage der Regierung hat speziell kopfweise auseinandergesetzt, was der Pensions-Etat fordert; es wurde uns eine specifizirte Bezeichnung, wie viel Feldzeugmeister, wie viel Feldmarschall-Lieutenants, wie viel Generalmajore und Stabs-Offiziere, wie viel Hauptleute 2c. 2c. in Pension stehen, und welche Bezüge sie haben, vorgelegt.

Man sollte doch glauben, daß die Kriegsverwaltung solche Vorlagen nur auf Grund amtlicher Daten, der Ausweise der Kassen, welche die Zahlung leisten, einem Vertretungskörper, wie die Delegation, vorlegen wird.

Es ist ein merkwürdiges und unverantwortliches Gebahren, wenn nun hinterdrein erst herauskommt, daß man um mehr als 800 Offiziere beim Pensions-Etat übersehen habe, und das soll eine Rechtfertigung sein? ja nicht einmal die Zahl der Feldzeugmeister war richtig aufgestellt, die doch bedeutend ins Gewicht fallen, wenn es sich um die Zahlung handelt. Diese fehlerhafte Aufstellung trifft allerdings die Person des jetzigen Leiters des Kriegsministeriums nicht, weil er damals noch nicht das Amt geführt hat, wohl trifft es aber Jene, die ein solches Elaborat ausgearbeitet und zur Vorlage gebracht haben.

Wie gesagt, es wirft dies ein merkwürdiges Streiflicht auf die Gebahrung innerhalb der Kriegsverwaltung, wenn sie in einem so wichtigen Etat, wie der Pensions-Etat ein solches Versehen macht, daß man eine Zahl von mehr als 800 der Pension beziehenden Offiziere gar nicht auffindet, und erst nach einem Jahre darauf kommt, daß noch um 800 Offiziere mehr pensionirt und daher 1.700.000 Gulden mehr nothwendig sind, als man angesprochen hat.

Das nur zur Kennzeichnung.

Was andererseits die Preissteigerung betrifft, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß im Exposé, welches die Regierung zum Voranschlage für 1868 vorlegte, ausdrücklich auf die Höhe der Preissteigerung hingewiesen und daselbst bemerkt ist, daß eine bedeutende Preissteigerung eingetreten ist, und daß man auf eine solche Rücksicht nehme, und obwohl die Preissteigerung 40 Prozent erreichen werde, findet man doch mit den geforderten Summen sein Auskommen und hat daselbst begehrt, man möge eine Pauschalsumme bewilligen mit einem Nachlaß von 3 Millionen, mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Preissteigerung von 40 Prozent, nach den Erfolgen ist aber die Preissteigerung nur auf 20—25 Prozent, und nur bei wenigen Artikeln so hoch gekommen, es ist, was damals in Aussicht genommen wurde, reichlich bereits eskomptirt gewesen bei der Aufstellung des Pauschalbudgets.

Daher muß ich auch den Vorwurf des geehrten Herrn Vorredners, daß die Delegation nicht genügend vorhergesehen hat, entschieden zurückweisen. Die Delegation hat auf Grund dessen, was die Regierung selbst vorgelegt hat, die Preissteigeruug angenommen und hat mit Rücksicht darauf einen weiteren Abstrich nicht vorgenommen, obwohl von Seite eines bedeutenden Theiles der Delegation ein weiterer Abstrich verlangt wurde.

Es wurde aber, wie gesagt, mit Rücksicht darauf, daß man nicht wissen konnte, wie weit die Preise noch steigen werden, der Abstrich genehmigt, den die Kriegsverwaltung selbst mit Rücksicht auf die Preissteigerung beantragt hat.

Eine noch erhöhtere weitere Preissteigerung haben die Erfolge nicht gezeigt und es liegt daher keiner jener Umstände vor, welcher allein, wie es auch der Bericht, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, sagt, als Bedingung einer Nachtragkreditsforderung geltend gemacht werden könne, nämlich ganz außerordentliche Umstände, die man nicht vorhersehen konnte, die auch nicht in Rechnung gezogen werden konnten; solche sind aber nicht eingetreten.

Wenn übrigens Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister heute sagt: es waren diese bedeutenden Ziffern, die weniger bewilligt wurden, nur einzubringen durch Reduktionen in den Truppen, so glaube ich das ebenfalls bestreiten zu müssen. Es ist zwar wahr, der Herr Kriegsminister hat das Kriegsbudget damals nicht ausgearbeitet; allein die Vorlage ist mit der Unterschrift des Herrn Kriegsministers der Delegation vorgelegt worden und damit wurde die Verantwortlichkeit übernommen. Das Exposé war unterschrieben vom Herrn Reichskanzler, vom damaligen gemeinsamen Finanzminister, Freiherrn von Becke, und von Se. Exzellenz dem jetzigen Herrn Kriegsminister. Für die Delegation war daher dieses ein Elaborat, wofür diese Herren die Verantwortlichkeit getragen haben und es kann uns nicht berühren, wer das Elaborat verfaßt hat. Wer der Oeffentlichkeit gegenüber damit auftritt, ist dafür verantwortlich und da-

her muß die Verantwortlichkeit jedenfalls vom jetzigen Herrn Kriegsminister getragen werden. Daß aber nun Reduktionen, die die Kriegsverwaltung selbst als durchführbar bezeichnet und selbst der Delegation vorgelegt hat, hinterher unterlassen werden, mit der Entschuldigung, man habe sie nicht durchführen können, zeigt eben nur, daß man Reduktionen gerade dort nicht vorgenommen hat, wo sie bezeichnet wurden und wo sie hätten vorgenommen werden können.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß im Jahre 1867 das ganze Kriegsbudget nach Abzug der eigenen Einnahmen, einen Zuschuß von 60.000,000 fl. erforderte, daß im Jahre 1868 ein Staatszuschuß von 69.000,000 fl. bewilligt worden ist, also eine weit höhere Ziffer als früher.

Ich will nicht weiter hinweisen, daß alle Anforderungen später noch weiter steigen, aber das ist gewiß, daß man alle diese Anforderungen doch wenigstens reiflich überlegt hat. Die Durchführbarkeit dessen, was die Kriegsverwaltung selbst beantragt hat, sollte ich meinen, wäre doch Gegenstand ihrer eigenen reiflichen Ueberlegung gewesen, und ich kann mir nicht denken, daß die Kriegsverwaltung damals, als sie der Delegation selbst den Antrag stellte, man möge bloß 3.000,000 Pauschal-Abstrich bewilligen, selbst das Bewußtsein gehabt habe, man könne es nicht durchführen, das wäre ja eine offene Täuschung gegenüber der Delegation gewesen. Ich glaube daher, daß das, was die Kriegsverwaltung selbst damals als richtig und durchführbar bezeichnet hat, auch hätte durchgeführt werden sollen und können, und wenn es nicht geschehen ist, so sind eben Auslagen in einer Richtung gemacht worden, die nicht im Sinne der Delegation und nicht im Sinne der damaligen Minister waren, daß übrigens bedeutend weitere Reduktionen gegenüber dem Pauschalbudget möglich gewesen wären, habe ich in der Delegation im Jahre 1868 ausführlich auseinandergesetzt.

Ich glaube daher, daß man strenge zu Werke gehen soll; ich finde keinen gesetzlichen Grund, einen Nachtragskredit für 1868 zu bewilligen, es sind keine solche außerordentliche Ereignisse eingetreten, die nicht hätten vorausgesehen werden können, und welche es hätten rechtfertigen können, daß man ein verfassungsmäßig festgestelltes, durch die allerhöchste Sanktion zum Beschlusse erhobenes Gesetz einfach bei Seite schiebt.

Dieß hat aber auch einen gewichtigen und bedeutenden Einfluß auf unser ganzes konstitutionelle Gebahren. Seit drei Jahren wird bewilligt, und seit drei Jahren wird fortwährend mehr ausgegeben, als bewilligt worden ist.

Meine Herren! wozu sind unsere Mühen, wozu unsere Anstrengungen, wozu unsere Aufopferung an Zeit und Arbeitskraft, wenn Alles, was geschieht, — nächstes Jahr wieder bei Seite geschoben wird?! Wir haben im Jahre 1868 bewilligt, was die Regierung verlangte; aber auch das hat ihr nicht genügt, sondern sie hat um 4 Millionen Gulden mehr ausgegeben. Die Delegation ist im Jahre 1869 möglichst coulant entgegengekommen und hat nahezu Alles bewilligt, was die Regierung verlangte, allein man hatte wieder nicht genug und hat um 3 Millionen mehr ausgegeben. So auch im Jahre 1870, und nach dem jetzigen Vorgehen besorge ich, daß wir auch heuer wieder dahin kommen werden.

Wenn die Delegation nicht entschieden daran festhält, daß, was Gesetz wurde, gegen oben und unten unantastbares Gesetz bleibe und in keiner Weise überschritten werden darf, so werden wir nie zu einem ordentlichen Gebahren gelangen, und darum ist das, was in der Resolution ausgesprochen ist, nur das allermildeste. Mir von meinem Standpunkte genügt die Resolution als zu wenig sagend nicht; allein auch sogar das abzulehnen, würde so aussehen, als ob man der Kriegsverwaltung das Privilegium gegeben hätte, sich nicht zu kümmern um das, was die Delegation beschließt und Gesetz ist. (*Rufe links: Sehr gut!*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.*)

Se. Exzellenz Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich werde mit wenigen Worten begründen, warum mir scheint, daß die Resolution angenommen werden soll, und daß durch die Annahme derselben gar keine Rücksichten verletzt werden.

Ich halte das Moment, welches der Herr Vorredner hervorgehoben hat, für ein außerordentlich wichtiges. Es ist dies das erste Mal, daß von der constitutionellen Körperschaft ein Staatsrechnungs-Abschluß geprüft wird, und wir wissen bereits, daß auch in den weiteren Jahren Ueberschreitungen in bewilligten Summen stattgefunden haben. Wenn nun von der Delegation der gewiß in allermildester Form gestellte Antrag, auf dessen Inhalt und doppelten Charakter ich noch später hinweisen werde, abgelehnt werden sollte, so erschiene der Rechnungsabschluß ebenso überflüssig, wie die Prüfung des Budgets selbst. Denn, wenn der Ausschuß in mildester Form sagt, daß einerseits die Ueberschreitun-

gen nicht zur Gänze gerechtfertigt seien, und Alles, was bisher angeführt worden ist, hat das wohl zur Ueberzeugung dargethan — und wenn er anderseits aufmerksam macht, daß das Gesammt-Ministerium dafür verantwortlich sei, daß in Hinkunft Ueberschreitungen der gesetzlich feststehenden Beträge nicht stattfinden, so würde die Ablehnung des letzteren Antrages eine so sonderbare Nebenbedeutung haben, daß wirklich nicht zu begreifen wäre, wie man diesen Antrag ablehnen kann, sobald er einmal gestellt worden ist.

Nachdem von Seite der Kriegsverwaltung selbst im Jahre 1868 der Antrag auf Pauschalbewilligung und die Erklärung vorlag, es werde mit dem bewilligten Pauschale das Auslangen gefunden werden, obschon man wisse, daß eine Preissteigerung der Naturalien bevorstehe, so ist der beantragte Beschluß vollständig begründet; denn es muß Jedermann überrascht gewesen sein, daß, ungeachtet dieser Erklärung, Ueberschreitungen dennoch stattfanden.

Alles Dasjenige aber, was den Charakter eines persönlich Verantwortlichmachens dem Antrage benimmt, alles das ist schon im Ausschußberichte ausführlich ausgesprochen.

Es wird namentlich auch das hervorgehoben, daß der damals in das Amt eingetretene Herr Kriegsminister das Budget bereits ausgearbeitet vorfand, daß er dasselbe höchstens umgestalten konnte. Es wird im Ausschußberichte Alles erklärt, was die persönliche Geltendmachung einer, wenn auch nur moralischen Verantwortung abzuschwächen geeignet ist.

Daß man gegenüber der Erklärung, man werde mit den Pauschalabstrichen und mit den pauschaliter bewilligten Summen, unter Voraussetzung der Gestattung des Virements auskommen, obwohl man wisse, daß ein Preissteigerung bevorstehe, die aber nicht einmal in dem Maße, als erwartet würde, eingetreten ist, wie aus den Auseinandersetzungen hervorgeht —, daß man gegenüber dieser Erklärung berechtigt war vorauszusetzen, dieses Budget werde gewiß eingehalten werden, das ist an und für sich klar. Wenn aber nach solchen Erklärungen das Budget dennoch nicht eingehalten wurde, dann haben wir ja gar keine Hoffnung, daß das Budget jemals wird eingehalten werden, und wenn gleich bei dem ersten Staatsrechnungsabschlusse der Delegation solche Resultate vorliegen, so muß sie sich doch darüber aussprechen; der Ausspruch aber: „Zur Gänze ist die Ueberschreitung nicht gerechtfertigt, wir genehmigen sie aber doch, und wir sprechen aus, daß das gemeinsame Ministerium für die Einhaltung des Budgets verantwortlich ist" — in der That, dieser Ausspruch erscheint mir so logisch, so nothwendig, so jeder persönlichen Spitze entbehrend, daß ich mich der Hoffnung nicht verschließen kann, daß die hohe Delegation — um ihren Beschlüssen nach Außen hin jene moralische Kraft zu geben, die ja jeder Vertretungskörper sich wahren muß, wenn er den Boden auf, dem er ruht, nicht selbst untergraben will, bei Denjenigen, die ihn entsendet haben — sich entschließen wird, diese Resolution anzunehmen, nachdem die Ablehnung derselben nichts anderes wäre, als die Erklärung, daß man auf das constitutionelle Prinzip gar keinen Werth legt. (*Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich muß gestehen, es wundert mich, daß, wenn man einen Mißbilligungsantrag stellt, man hinterdrein beweisen will: das ist eigentlich nichts, das ist sehr glimpflich, die Form ist sehr milde.

Ja, meine Herren, ob die Hand mit oder ohne Handschuhe ist, glaube ich, ist für jeden gleichgiltig. Ist die Mißbilligung da, nun so ist sie da und es ist nur die Frage, ob sie berechtigt ist oder nicht. Meiner Ansicht nach ist sie nicht berechtigt. Pauschal-Abstriche lassen sich nie einhalten. Wenn die Delegation will, daß die von ihr votirten Summen strenge eingehalten werden, so muß sie auch strenge in den Inhalt einer jeden Zusammenstellung eingehen. Wenn sie Pauschal-Abstriche macht, so ist Niemand im Stande, mit Bestimmtheit vorauszusagen, ob sie eingehalten werden können oder nicht. Das geht dann auf gut Glück; wenn es möglich ist, ist es gut, wenn nicht, nun, so kommt man mit Nachtragskrediten. Das ist die nothwendige Folge aller Pauschal-Abstriche.

Nun, im Berichte finde ich eine Ansicht niedergelegt, die allenfalls für jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen werden, maßgebend sein könnte; mich aber wird sie bestimmen, gegen den Antrag zu stimmen. Es heißt darin, daß der Präsenzstand hätte herabgemindert werden können. Nun, meine Herren, wenn wir immer und bei jeder Gelegenheit der Kriegsverwaltung sagen, sie solle den Präsenzstand herabmindern, dann werden wir aber auch die Schlagtüchtigkeit des Heeres

herabmindern und schon der Umstand, weil darauf Gewicht gelegt wird, weil die Herabminderung des Präsenzstandes betont wird, wäre für mich ein hinreichendes Argument, dagegen zu stimmen.

Ich kann eine Aeußerung nicht unerwähnt lassen, welche vom letzten Herrn Vorredner gefallen ist. Er sagte, „wir benehmen uns den Boden, bei denen, die uns entsendet haben“. Meine Herren, ich hasche nicht nach Popularität (*Rufe links: Wir auch nicht! Rechts: Bravo!*), ich stimme nach meinem Gewissen und glaube meine Pflicht damit erfüllt zu haben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Wolfrum meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Ich will mir blos erlauben, mich gegen die Aeußerung des Herrn Vorredners zu wenden, wo er sagt, daß Pauschal-Abstriche, wenn sie vorkommen, überhaupt nicht eingehalten werden können. Ich glaube, daß dieser Satz, so glatt hingestellt, nicht richtig ist. Es kommt nur darauf an, wie hoch die Summe ist, an welcher man einen Pauschal-Abstrich macht. Denn wenn dieser Satz, so nackt hingestellt, richtig wäre, so könnte, wenn das Kriegsministerium 100 Millionen verlangt und die Delegation einen Pauschal-Abstrich von einer Million macht, auch vielleicht das Auslangen nicht gefunden werden.

Es ist von Seite der Delegation, wie schon ein Herr Vorredner auf dieser (*linken*) Seite hervorgehoben hat, ein Pauschal-Abstrich nicht gemacht worden; der Pauschalabstrich im Jahre 1868 wurde von dem Ministerium selbst gemacht, und gewiß kann die Delegation kein Vorwurf treffen, wenn sie diesen Pauschalabstrich acceptirt hat und im guten Glauben war, daß das Kriegsministerium unter der Verantwortlichkeit des Gesammt-Ministeriums mit dem von ihm vorgenommenen Pauschal-Abstriche sein Auslangen finden werde.

Niemals ist es in konstitutionellen Verhandlungen vorgekommen, daß eine Vertretung eine Forderung der Regierung erhöht hat. Das Gegentheil tritt ein, aber nie hat ein Vertretungskörper eine an und für sich so große Forderung erhöht, und deßwegen kann der Delegation von 1868 ein Vorwurf durchaus nicht gemacht werden; sie hat erstens einen Pauschal-Abstrich nicht gemacht und war zweitens nicht verpflichtet, selbst wenn sie geglaubt hätte, daß das Kriegsministerium nicht auskommen würde, die Höhe dieser Summe zu vergrößern.

Ich möchte nur noch Weniges über die so oft erwähnte Preissteigerung bemerken.

Es wurde gesagt, man könne das Auslangen nicht finden, weil die Preise so hoch gestiegen sind. Das wird nun schon seit 4 Jahren gesagt, und sehen Sie, meine Herren, die Marktpreise nach, sie sind seit 4 Jahren immer die gleichen geblieben. Aber die Preissteigerung wurde im Jahre 1868 bei Berathung des Budgets nicht so in Aussicht genommen, daß sie im Jahre 1868 eintreten werde, nein, man hat gesagt „wegen der schon eingetretenen Preissteigerung glaubt man, daß man das Auskommen nicht finden werde, aber in Berücksichtigung der schlechten Finanzverhältnisse des Landes macht man doch einen Pauschalabstrich von 3 Millionen, und glaubt das Auslangen zu finden.“

Die Preissteigerung war schon eingetreten, sie war also etwas, was vorher gesehen werden konnte und darauf bezieht sich meiner Ansicht nach die Resolution.

Wäre die Preissteigerung im Herbste des Jahres 1868 eingetreten, wäre es etwas anderes, aber man hat schon 3 Jahre früher gesagt, die Preise sind zu hoch; eine Preissteigerung ist im Herbste des Jahres 1868 nicht eingetreten und deswegen glaube ich, meine Herren, daß die Resolution in ihrer glimpflichen Form eine Berechtigung habe und schließe mich vollständig den Ausführungen an, welche der Herr Vorredner auf dieser (*linken*) Seite des Hauses vorgebracht hat.

Präsident: Herr Delegirter Dr. Ziblikiewicz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Ziblikiewicz:** Ich will nur wenige Worte bemerken und zwar bezüglich der im Jahre 1868 bei Berathung des Budgets erwähnten Preissteigerung.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß dazumal die Preissteigerung bekannt war; dem entgegen erlaube ich mir einen darauf bezüglichen Absatz aus dem Ausschußberichte selbst vorzulesen (*liest*):

„Als die Delegationen den Voranschlag pro 1868 beriethen, mußte es schon dem Kriegsministerium bekannt sein, daß die Naturalien-Preise sich höher stellen werden, als die dem Voranschlage zu Grunde gelegten, wenngleich zugegeben werden kann, daß die Höhe, welche dieselben wirklich erreichten, noch nicht vorgesehen werden konnte“.

Präsident: Herr Delegirter Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Meine Absicht ist es

nur, auf einige Punkte hinzuweisen, welche in der bisherigen Debatte keine Berücksichtigung gefunden haben.

Es wird von der Gegenseite darauf hingewiesen, daß es die Preissteigerung allein und das Versehen bezüglich des Pensionsetats sind, welche zur Rechtfertigung der Nachtragskreditforderungen für das Jahr 1868 angeführt werden. Allein, meine Herren, wenn Sie den Artikel I. des Beschlußentwurfes, den Sie bereits angenommen haben, lesen, so werden Sie sehen, daß darin noch andere und ziemlich bedeutende außerordentliche Erfordernisse vorkommen, auf welche die Nachtragskredite sich erstrecken; so für den neu organisirten Armeetrain 114,823 fl., ebenso Erfordernisse für die Monturskommission in Brünn, Auslagen für die Kriegsmarine u. s. w. Alle diese Erfordernisse haben weder mit dem Versehen rücksichtlich des Pensionsetats, welches aber auch keine Rechtfertigung bildet, da es eben ein Versehen ist, noch mit der Preissteigerung des Jahres 1868 einen Zusammenhang.

Wenn daher der Ausschuß beantragt, die sämmtlichen Etatsüberschreitungen zu genehmigen, hiebei aber das Recht der Vertretungskörper zu wahren und auszusprechen, daß die Ueberschreitung nicht in allen Punkten und zur Gänze als gerechtfertigt angesehen werden könne, dann, glaube ich, hat der Ausschuß den Standpunkt der äußersten Mäßigung betreten, welchen auch die hohe Versammlung fast einstimmig betrat, indem sie bisher die einzelnen Artikel, welche die Ueberschreitungen genehmigen, angenommen hat.

Ich selbst hatte die Ehre, als Berichterstatter die Anträge des Budgetausschusses zu vertreten, welche dahingingen, auf die Nachtragsforderungen der Regierung für die Jahre 1868 und 1869 einen Vorschuß zu bewilligen. Ich habe die Bewilligung dieses Vorschusses vertreten und auch anerkannt, daß die Kriegsverwaltung im Jahre 1868 durch Ersparungen und einzelne Reduktionen das Ihrige gethan habe, um nach Möglichkeit den Pauschalabstrich hereinzubringen. Allein, abgesehen von diesem Pauschalabstriche, von der Preissteigerung und von dem Versehen, welche im Pensionsetat vorgekommen ist, werden noch Nachtragsforderungen gestellt, welche durchaus nicht auf unvorhergesehene Ereignisse sich beziehen.

Wenn man diese Umstände in Betracht zieht, so wird man dem Ausschußantrage nichts vorwerfen und auch uns den Vorwurf nicht machen können, daß wir nach Popularität haschen, denn wir haschen so wenig nach Popularität, als die Vertreter auf der anderen *(rechten)* Seite des Hauses; aber wir nehmen auch keine Instruktionen von unseren Landtagen an, sondern wir stimmen nach Recht, Gewissen und Ueberzeugung. (*Sehr gut! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Was die berührte Ueberschreitung des Extraordinariums pro 1868 anbelangt, so möchte ich die Bemerkung machen, daß auch in dem Exposé des Ausschußberichtes selbst diese Ueberschreitung bei einer Summe von 114,000 fl. für Trainmaterial bereits aus dem Erlös für unbrauchbare Fuhrwerksartikel als gedeckt bezeichnet wurde, daß also dieser Aufwand als gerechtfertigt anerkannt ist.

Was die Preis-Differenzen für die Naturalien betrifft, so kann ich nur auf die Rechnungen hinweisen, aus welchen die Herren ersehen werden, daß dieselben thatsächlich außerordentlich hoch gewesen sind.

Bezüglich der Preisansätze, die damals in dem Budget aufgenommen wurden, und viel zu niedrig erscheinen, bemerke ich, daß diese Sache die frühere Kriegsverwaltung betrifft, die das schon 1867 zusammengestellte Budget in Vorlage brachte. Ich habe aber schon im Jahre 1868 der Delegationssitzung erklärt, daß ich mit dieser präliminirten Summe bei allen Restringirungen nicht das Auskommen finde, und wie bereits gesagt, höchst wahrscheinlich mit einem Nachtragskredite werde kommen müssen.

Präsident: Herr Dr. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Figuly:** Ich will nur mit wenigen Worten den konstitutionellen Standpunkt festhalten.

Das Bewilligungsrecht der Völker über die Ausgaben des Staates ist das wichtigste verfassungmäßige Recht. Das Budget ist ein Gesetz, die Ueberschreitung des Budgets ist eine Ueberschreitung des Gesetzes.

Seit 10 Jahren ist vom Kriegsministerium eine Rechnung zur Prüfung an die konstitutionellen Körperschaften noch nicht vorgelegt worden; zum ersten Male sind die Völker nun in dieser Lage, und sollen wir nun dieses erste Mal nicht einmal eine Bemerkung darüber machen, wenn das Gesetz überschritten, wenn das verfassungsmäßige Recht der Bevölkerung demzufolge man nicht mehr Ausgaben machen darf, als bewilligt worden ist, beseitigt worden ist?

Das ist der maßgebende Standpunkt. Wenn ich dessen ungeachtet nicht gegen den Ausschußantrag stimme,

weil so viele Gründe vorliegen, welche allerdings zu Gunsten des Ministeriums sprechen, welche allerdings zu Gunsten der milderen Ansicht ganz gut und plausibel sprechen, so ist eben das die Ursache, daß ich den Gründen der milden Aeußerung des Ausschusses meine Zustimmung gebe.

Würde ich nicht solche Gründe finden, so müßte ich ohneweiteres sagen: „Derjenige Minister, welcher das Budget überschreitet, überschreitet das Gesetz, überschreitet die Verfassung, ist in den Anklagestand zu versetzen und zu dem Schadenersatz zu verurtheilen, weil er mehr ausgegeben, als die Volksvertretung bewilligte."

Ist die Verfassung eine Wahrheit, dann kann es nicht angehen, daß das Ministerium sagt: „Ihr Vertreter des Volkes habet zu wenig bewilliget, wir finden mehr nothwendig". Die Völker stehen nicht mehr unter der Vormundschaft der Regierung; wir wissen selbst, was unser Schutz erfordert. Die Völker sind es, welche geschützt werden, und sie haben das Recht, durch die Vertretung zu bestimmen: „diese und jene Summen, so und so viel Mann dürfen verwendet oder dürfen bezahlt werden, um uns den nöthigen Schutz zu geben."

Wir wissen und bestimmen selbst, was unser Schutz erfordert, und das, was **wir** dazu als nothwendig erklären sollen. Sonst würden wir unter der Vormundschaft der Regierung stehen.

Das sind in Kurzem die Gründe, warum ich für die wirklich milde und delikate Ausdrucksweise des Ausschusses stimme, und es sind auch noch weiters die Gründe, daß ich nicht verkennen kann, daß Se. Excellenz der gegenwärtige Herr Kriegsminister, damals erst 4 bis 5 Tage im Amte war. Wenn er auch formell die Verantwortung übernahm — für das Budget, das ein Anderer verfaßte, aber **er** unterzeichnet hat, — so möge er doch nicht mit der Strenge beurtheilt werden, als wenn er selbst der Verfasser jenes Budgets pro 1868 gewesen wäre.

Diese Milderungsgründe sind es, warum ich der zarten Fassung des Ausschußantrages zustimme, aber ich muß sagen, so lange ich Volsvertreter zu sein die Ehre haben werde, halte ich mich für verpflichtet, Ueberschreitungen des Budgets zu rügen. Ich werde immer auf Seite **Derjenigen** stehen, welche die verfassungsmäßigen Rechte der Vöfler aufrecht zu erhalten entschlossen sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Dr. Herbst meldet sich zum Worte.*) Herr Delegirter Dr. **Herbst** hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Nur die Schlußbemerkung, welche der geehrte Herr Delegirte Dr. v. **Grocholski** gemacht hat, veranlaßt mich, im Interesse meiner persönlichen Vertheidigung und im Interesse der Sache, die ich verfechte, einige Worte zu sprechen.

Er sagte nämlich, daß er sich nicht durch die Rücksicht auf Popularität leiten lasse, sondern durch seine Ueberzeugung und knüpfte dies an an die Worte, die ich gesprochen habe, daß der konstitutionelle Körper darauf bedacht sein müsse, sich das Vertrauen derjenigen, die ihn entsendet haben, zu wahren.

Nun, er muß mich vollkommen mißverstanden haben, wenn er dabei Anlaß nimmt, zu sagen, daß man sich nicht durch das Streben nach Popularität leiten lassen dürfe.

Mich leitet dabei etwas ganz anderes.

Wenn die Vertretungskörper so außerordentlich hohe Summen Jahr aus, Jahr ein auf die Schultern der Steuerpflichtigen zu wälzen sich für verpflichtet halten, wie dies bei den Delegationen, und wie dies heuer in so gesteigertem Maße der Fall ist, so erscheint es um so mehr als Pflicht derselben, nicht aus Rücksicht für einzelne Mitglieder der Delegation, sondern aus Rücksicht für die Delegation selbst, daß sie den Vertretenen auch die strenge Gewissenhaftigkeit beweise, mit welcher sie auf die Einhaltung des Gesetzes dringt.

Wenn nun gleich bei dem ersten Rechnungsabschlusse, unter so eigenthümlichen Umständen, wie die dargestellten, dennoch eine Ueberschreitung stattfand, die Delegation einfach und ohne eine weitere Bemerkung zu machen, sich darauf beschränkt, die Ueberschreitung zu genehmigen, und wenn über eine vom Ausschuß in mildester Form beantragte Resolution, welche die Mahnung an die Verantwortung des gesammten Ministeriums insbesondere ausspricht, einfach zur Tagesordnung übergegangen wird, dann fürchte ich, werden die Delegationen, die ohnedies nur Lasten für die Steuerpflichtigen bewilligen, sich jener Autorität in Zukunft nicht mehr, oder doch nicht mehr in dem Maße erfreuen, wie es nothwendig ist, wenn sie solche Lasten nicht blos selbst für gerechtfertigt halten, sondern auch denen, die sie zu tragen haben, als gerechtfertigt wollen erscheinen lassen.

Das ist das Mißverständniß, welches der Bemerkung zu Grunde zu liegen schien, und welches zu berichtigen ich mich für verpflichtet hielt. (*Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Wenn dies nicht der Fall ist

so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Ich muß vor Allem bemerken, daß ich wahrlich nicht geglaubt habe, daß die Resolution, wie sie vom Ausschuß beantragt ist, irgendwie bekämpft werden wird.

Ich glaube, die Resolution, wie sie vom Ausschuße beantragt ist, hat Alles gethan, was möglich ist; sie hat Rücksicht auf die Verhältnisse und die Billigkeit genommen, sie hat vollständig die Billigkeit mit dem vereint, was man der Wahrung des formellen Standpunktes schuldig ist und was nach meiner Meinung unter gar keinem Umstande übergangen werden kann.

Es ist durchaus nicht gesagt, daß die Ueberschreitung von 4.200,000 fl. an und für sich und in der ganzen Summe nicht gerechtfertigt sei. Es ist gar nicht im entferntesten die Zumuthung gestellt, daß von Seite des Kriegsministeriums die vollen 4.200,000 fl. hätten eingebracht werden sollen, denn es steht ausdrücklich, ich weise nur auf den Bericht hin, daß der Ausschuß die Ueberschreitung von 1.200,000 fl. für Pensionen als gerechtfertigt ansieht, daß bei dem Umstand, wie das Budget seinerzeit zu Stande gekommen ist, diesfalls dem Herrn Kriegsminister durchaus kein Vorwurf gemacht werden kann, daß es ein Versehen ist, das durch die Manipulation entstanden ist.

Es ist in dieser Beziehung auch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ueberschreitung in Folge der höheren Preise zum Theile als vollständig gerechtfertigt werden könne. Es ist durchaus nicht die Zumuthung gemacht worden, daß die volle Preissteigerung hätte hereingebracht werden sollen, man hätte nur wenigstens theilweise die Mehrkosten der Verpflegung hereinbringen sollen und zu einer theilweisen Hereinbringung wäre eine Verminderung der Armee um 50,000 Mann, wie der Herr Kriegsminister gesagt hat, keineswegs nothwendig gewesen: Es ist nur gesagt, ich glaube auch ausdrücklich hervorgehoben, die Ueberschreitung sei zur Gänze nicht unumgänglich geboten gewesen. Der Ausschußbericht hat also die Fassung, daß wohl Verhältnisse vorhanden waren, die Anlaß zu einer Ueberschreitung geben könnten, daß man aber vom konstitutionellen Standpunkte im Interesse unserer Finanzen strenge darauf sehen müsse, daß die strenge Einhaltung des Voranschlages erfolge und nur aus unabweislichen Gründen eine Ueberschreitung stattfinde, daß dieselbe also unumgänglich geboten sein müsse.

Das glaube ich, ist bei unseren Verhältnissen unbedingt nothwendig. Vor allem meine Herren, bemerke ich, ist der zweite Theil der Resolution der wesentlich wichtigere.

Wenn schon Ueberschreitungen unumgänglich nothwendig sind, weil die Delegation nicht versammelt ist, denn wenn sie versammelt ist, so ist ein Nachtragskredit augenblicklich von ihr anzusprechen, wenn also solche Ueberschreitungen nothwendig sind, so ist doch auch eine Garantie nothwendig, daß eine solche Ueberschreitung nicht durch einen einzelnen Minister, sondern durch das gesammte Ministerium erfolge, es ist in dieser Beziehung unbedingt nothwendig, daß auch die anderen Ministerien, namentlich das Finanzministerium, mit solcher Verantwortlichkeit eintreten, dieß muß unbedingt ausgesprochen werden. Darin liegt selbstverständlich nicht der geringste Tadel gegen irgend eine Person.

Aber wenn die Resolution einfach gesagt hätte, was im zweiten Theile steht, ohne den ersten, würde sie einen viel schärferen Tadel ausgesprochen haben, als sie mit dem Eingange ausspricht. Mit dem Eingange sagt die Resolution, daß nicht das Ganze, wohl aber ein großer Theil als gerechtfertigt erscheint, während der zweite Theil allein keinen anderen Sinn hätte, als: man hat zwar die Nachtragskredite genehmigt, aber die Aufforderung konstatirt, daß man die Ueberschreitung als ungerechtfertigt erkläre. In dem Falle ist der Eingang geradezu dazu da, um den Sinn des zweiten Satzes nicht in ein formelles Tadelsvotum gegen die ganze Ueberschreitung übergehen zu lassen. Aber der zweite Theil ist unbedingt nothwendig, es muß strenge festgehalten werden, daß eine Ueberschreitung vom Gesammtministerium genehmigt werden müsse, weil dies die einzige Garantie fur die Staatsfinanzen bietet.

Dies richtet sich durchaus nicht gegen einen einzigen speziellen Herrn Minister, sondern ist im Gegentheile eine Erleichterung für ihn, indem die Verantwortlichkeit nicht auf ihm allein, sondern auf dem Gesammtministerium lastet.

Der Herr Kriegsminister hat am Schlusse seiner Rede gesagt, man würde da erkennen, daß sein Vorgehen nicht ganz ungerechtfertigt ist; das sagt ja auch der Wortlaut der Resolution, das sagt der Bericht ganz deutlich, daß sein Vorgehen zum größten Theile gerechtfertigt ist.

Ich muß sagen, ich habe nicht begriffen, wie man gegen die Resolution Anstände erheben könnte, weil wir ja eben doch die Form wahren müssen und die Achtun

vor der Form das erste ist, was überhaupt nothwendig ist, wenn wir zu einer geordneten Wirthschaft gelangen wollen. Dann, meine Herren, muß ich bemerken, sind wir auch Denjenigen gegenüber, die wir vertreten, verpflichtet, dasjenige zu thun, was zur Wahrung ihrer Interessen unumgänglich nothwendig ist. Das ist gar keine Popularitätshascherei und wenn man dann, wenn die Folgen derartiger Bewilligungen eintreten und es sich seinerzeit um die Bedeckung handelt, für selbe gewissenhaft Sorge trägt, dann glaube ich, schafft man sich damit wahrlich keine Popularität. (*Rufe links: Sehr gut!*) Ich kann darüber aus eigener Erfahrung zur Genüge sprechen. Wenn aber die Summen einmal votirt sind, dann ist es auch für den einfachen Abgeordneten Pflicht, für deren Deckung zu sorgen, wenn er dadurch auch gar nicht populär werden sollte. Aber freilich, erst Summen bewilligen, dann, wenn die Deckung angesprochen wird, dagegen sein, — damit kann man zwei Zwecke erreichen. (*Sehr gut! links.*)

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Die erste vom Ausschusse beantragte Resolution lautet (*liest*):

„Die im Jahre 1866 bei dem Voranschlage des Kriegsministeriums vorgekommenen Ueberschreitungen der bewilligten Kredite können nicht zur Gänze als durch die eingetretenen Verhältnisse unumgänglich geboten, also als gerechtfertigt angesehen werden, und wird das gemeinsame Kriegsministerium dringend aufgefordert, in Hinkunft sich strenge innerhalb der Grenzen der gesetzlich bewilligten Kredite zu halten, und das gemeinsame Finanzministerium erinnert, daß ihm die Mitverantwortlichkeit für die bei den anderen Ministerien vorkommenden Ueberschreitungen des Voranschlages obliegt."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Es ist die Minderheit.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich bitte um Angabe des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Es waren 23 Stimmen gegen 27 oder 29; die Zahl der Anwesenden betrug früher 53 und davon haben 23 dafür gestimmt.

Wir gelangen nun zur zweiten Resolution.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Der Resolutionsentwurf lautet (*liest*):

„Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w. aufnehmen zu lassen und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen."

Diese Resolution ist im Berichte ausführlich motivirt; der Grund ist kurz der, weil ohne ein solches Verzeichniß ein ordentlicher Rechnungsabschluß nicht gemacht werden kann.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Resolution in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Die dritte Resolution bezüglich der Kassareste lautet (*liest*):

„Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungs-Abschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Januar 1868 aus den Kassaresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, so wie über die für diese Verwaltungs-Periode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Januar 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Kassareste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben die vom 1. Januar 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Resolution in der eben verlesenen Fassung annehme, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselbe ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, dem Bericht des Budgetausschusses über die vom Delegirten Freiherrn v. Gablenz gestellten Anträge.

Wegen Verhinderung des Berichterstatters Dr. Giskra hat der Herr Delegirte Dr. v. Demel es übernommen, den Bericht zu erstatten, und ich ersuche ihn, daher die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Demel** (*von der Tribüne, liest*):

„Bericht des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation über die Anträge des Freiherrn v. Gablenz, betreffend die Erwirkung von Gesetzen über die Versorgung von Unteroffizieren, über die Bestrafung von Fahrlässigkeiten bei der Einziehung wehrpflichtiger Mannschaft und über die Konskription der Pferde für Militärzwecke.

Die drei in der 8. Sitzung der Delegation am 11. Jänner 1871 vom Herrn Freiherrn v. Gablenz eingebrachten und in der 10. Sitzung dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zugewiesenen Anträge haben zum Inhalte, Aufforderungen der Delegation an den gemeinsamen Kriegsminister zu veranlassen, daß ehestens den dazu berufenen Korporationen Gesetze und zwar als dringlich zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden:

1. Ueber die Versorgung freiwillig fortdienender brauchbarer Unteroffiziere der gemeinsamen Armee und der permanent im Dienste stehenden Unteroffiziere der Landwehr.

2. Ueber strenge Bestrafung der Mannschaften, sowie der Amtsrepräsentanten, welche bei den vorgeschriebenen Einberufungen zur Erfüllung der Wehrpflicht sich säumig und unthätig zeigen.

3. Ueber die Konskription der Pferde."

Ich werde mir erlauben, die Anträge und deren Begründung speziell und zwar einzeln vorzutragen, damit die Debatte über dieselben abgesondert eröffnet, und in dieser Weise zur Beschlußfassung geschritten werden könne.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Ad 1. In Betreff der Versorgung freiwillig fortdienender Unteroffiziere der gemeinsamen Armee und der Landwehr hat bezüglich der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die kaiserliche Regierung bereits am 29. September 1870 im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf über die Verleihung von Anstellungen an Unteroffiziere, welche längere Zeit im stehenden Heere oder in den Abtheilungen und Stämmen der Landwehr gedient haben und gut konduisirt sind, eingebracht und wurde derselbe am 10. November 1870 einem Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Auch für die Länder der ungarischen Krone ist ein gleicher Gesetzentwurf diesen Gegenstand betreffend, dem gegenwärtig versammelten Reichstage vorgelegt worden und befindet sich in verfassungsmäßiger Behandlung, so daß Seitens der beiden Regierungen bereits dasjenige geschehen ist, was nach den Ausführungen des Herrn Antragsstellers, bei der Ankündigung seiner Anträge in der Generaldebatte über das Militärbudget in der 7. Sitzung der Delegation mit den in der 8. Sitzung eingebrachten Eingangs erwähnten Anträgen bezweckt ist, und es wird hienach beantragt:

> Die Delegation beschließt in Erwägung, daß den kompetenten Vertretungskörpern in beiden Reichshälften in gegenwärtiger Session ein die Versorgung von Unteroffizieren der Armee und der Landwehr betreffender Gesetzentwurf von den Regierungen zur verfassungsmäßigen Behandlung bereits vorgelegt wurde, über den bezüglichen Antrag sub 1 zur Tagesordnung zu übergehen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Freiherr v. Gablenz meldet sich zum Worte.*)

Der Delegirte Freiherr v. Gablenz hat das Wort.

Delegirter Frhr. v. **Gablenz:** Es war immer meine Meinung, — und ich bin derselben auch gegenwärtig, — daß ein solches Gesetz, wie das in Rede stehende, eine Lebensfrage für die Armee sei, daß es der allgemeine Wunsch ist, und auch ich habe mich der Hoffnung hingegeben, es werde ein solches Gesetz den verfassungsmäßigen Körpern zur Verhandlung übergeben werden. Von diesem Standpunkte ausgehend, habe ich die Resolution beantragt und war der Meinung, daß, wenn die hohe Delegation eine diesbezügliche Resolution zu der ihren mache, dieses nur sehr vortheilhaft und sehr wirksam für das Zustandekommen dieses für die Armee so wichtigen Gesetzes sein könne. Nachdem sich nun gegenwärtig gezeigt hat, daß in den beiden Reichshälften bereits diesbezügliche Gesetzesvorlagen eingebracht sind, und zur Verhandlung kommen werden, so habe ich die angenehme Hoffnung, daß dieses Gesetz recht bald zu Stande kommen werde, und bin auch überzeugt, daß, so-

bald dasselbe perfekt sein wird, die guten Folgen desselben gewiß nicht lange werden auf sich warten lassen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. v. **Demel:** Die Begründung des Ausschußantrages ist in dem Berichte selbst enthalten. Nachdem in den beiden Reichshälften diesbezügliche Gesetzesvorlagen schon eingebracht sind, und der Herr Antragsteller sich mit dem Außschußantrage conformirt, so habe ich weiter nichts zu sagen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses geht dahin (*liest*):

„Die Delegation beschließe in Erwägung, daß den kompetenten Vertretungskörpern in den beiden Reichshälften in gegenwärtiger Session ein die Versorgung von Unteroffizieren der Armee und der Landwehr betreffender Gesetzentwurf von den Regierungen zur verfassungsmäßigen Behandlung bereits vorgelegt wurde, über den diesbezüglichen Antrag sub 1 zur Tagesordnung überzugehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **v. Demel** (*liest*): „Ad 2. Was die strenge Bestrafung der Säumigkeit oder Unthätigkeit von Mannschaften und einzelnen Amtsrepräsentanten bei den Einberufungen zur Erfüllung der Wehrpflicht anbelangt, so ist solche nach den Mittheilungen des gemeinsamen Kriegsministeriums leider eine nicht zu bestreitende Thatsache.

Was nun die Amtsrepräsentanten anbelangt, die ihrer diesbezüglichen Amtspflicht nicht nachkommen, so mangelt es in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bezüglich der k. k. Beamten und Diener, sowie der Funktionäre der autonomen Körperschaften im übertragenen Wirkungskreise keineswegs an Bestimmungen, welche auf die Nichterfüllung der Amtspflichten überhaupt sehr empfindliche Strafen setzen, und haben die Vorschriften über die Heeresergänzung noch insbesondere diesfalls ausdrückliche Anordnungen getroffen. Wenn diesen Vorschriften bisher nicht allerorts Genüge gethan wurde, so war es eben nur Mangel an Pflichttreue bei den betreffenden Funktionären, welche aber nicht sowohl durch neuerliche Gesetze, als durch eine entschiedene und kräftige Handhabung bereits bestehender Amtsvorschriften Seitens der höheren Administrations-Organe gegen pflichtvergessene oder säumige untere Organe ausreichend behoben werden kann, und es darf wohl der Erwartung Raum gegeben werden, daß nunmehr der diesfalls stattgehabten Reklamation des Kriegsministeriums bei den betreffenden Landesministern die gewünschte Wirkung nachfolgen wird.

Bezüglich der Länder der ungarischen Krone ist der Inhalt des in Rede stehenden Antrages nach Ansicht des Ausschusses kein Gegenstand einer Erörterung der hohen Delegation des Reichsrathes.

Was die Mannschaften anbelangt, welche der Einberufung zur Leistung der Wehrpflicht gar nicht oder nicht gehörig Folge leisten, so enthält bezüglich der Mannschaften im Stadio der Stellungspflicht der §. 46 des Wehrgesetzes eine Reihe von Strafbestimmungen von ziemlicher Strenge gegen alle Personen, welche ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, oder hierin mitschuldig werden, und für das weitere Stadium der Dienstpflicht das Militärstrafgesetz sehr strenge Strafvorschriften, endlich der §. 25 des österreichischen Landwehrgesetzes besondere Strafbestimmungen für Landwehrpflichtige, welche ihrer diesfälligen Pflicht nicht nachkommen.

Diese Strafvorschriften werden auch nach den von der Militärverwaltung im Ausschusse abgegebenen Erklärungen von derselben für genügend gehalten, jedoch mit der Beschränkung, daß die Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuches gegen Urlauber und Reservisten wegen der Umständlichkeit des Verfahrens, das eingehalten werden muß, nicht ausreichen und es wird in Folge dessen vom Leiter der Kriegsverwaltung eine neue gesetzliche Bestimmung in Betreff jener Wehrpflichtigen, welche bereits abgestellt sind und der Einberufung nicht Folge leisten, zur kompetenzmäßigen Vorlage in beiden Reichshälften vorbereitet.

Mit Rücksicht hierauf beantragt der Ausschuß:

Die Delegation beschließt in Erwägung der, soweit es die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrifft, bereits bestehenden Vorschriften in Ansehung der bei der Einziehung von Wehrpflichtigen säumigen Amtsrepräsentanten, dann in Ansehung der einer Einberufung nicht nachkommenden Stellungspflichtigen und Landwehrmänner überhaupt, und in Erwägung, daß wegen Bestrafung der einer Einberufung nicht nachkommenden Ur-

lauber und Reservisten von der Kriegs-Verwaltung ein neuer Gesetzentwurf vorbereitet wird, über den Antrag 2 zur Tagesordnung zu übergehen."

(*Freiherr v. Gablenz meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Freiherr v. Gablenz hat das Wort.

Delegirter Freiherr von **Gablenz:** Während ich von den drei Anträgen den ersten, welcher von der Versorgung der Unteroffiziere handelt und den letzten, welcher sich auf das Pferde-Konscriptionsgesetz bezieht, im Plenum dieses hohen Hauses eingehend zu begründen Gelegenheit hatte, war dies bei dem vorliegenden Antrage nicht der Fall, indem ich denselben nur kurz behandelt und mir vorbehalten habe, in der Spezialdebatte auf denselben wieder zurückzukommen.

Wenngleich der Ausschuß sich bewogen gefunden hat, über diesen Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen, so will ich mir doch mit einigen kurzen Worten den Standpunkt zu kennzeichnen erlauben, der mich geleitet hat, als ich diesen Antrag stellte.

Ich bin in der Lage — und vielleicht mehr als mancher andere der hier anwesenden geehrten Herren Kollegen, — über die Sache selbst ein eingehendes Urtheil abgeben zu können, nachdem ich durch meine Stellung als kommandirender General sowohl mit sämmtlichen Depotkörpern, wie auch mit den Ergänzungsbezirken, endlich mit den Reserveregiments-Commanden in fortwährendem Contakt stehe. Dieser Contakt hat mir den Beweis geliefert, welch' vielfältige Schwierigkeiten sich hier von Tag zu Tag ergeben, und ich war selbst sehr oft bemüssigt einzugreifen, um diese Schwierigkeiten zu bewältigen oder habe wenigstens den Versuch gemacht, sie zu beseitigen.

Das Resultat aller meiner Bemühungen hat mir aber gezeigt, daß ich doch bei der Ueberzeugung feststehen bleiben müsse, daß nur ein Spezialgesetz in der Folge ausreichen werde, um den dießfälligen Ausschreitungen einen festen und haltbaren Damm entgegenzustellen.

Niemand kann besser wissen, als ich, daß das hohe Kriegsministerium bei jeder Gelegenheit Alles angewendet hat, um Abhilfe zu treffen, daß in jeder Hinsicht alle Mittel versucht wurden; aber nachdem ein großer Theil des Wirkungskreises dieses anzustrebenden Gesetzes sich gerade dem Ressort der Kriegsverwaltung entzieht und diese daher nur einen sehr indirekten Einfluß darauf nehmen kann, so ist die unmittelbare Folge davon, daß der Erfolg nur ein einseitiger und unvollständiger ist und bleiben wird.

In dem allgemeinen Gesetze, das wir besitzen, ist für specielle Fälle nicht vorgedacht, und soweit ich unterrichtet bin, so hat sich gezeigt, daß die allgemeine Praxis ist, einen Beamten, der seine Schuldigkeit nicht thut, zu entlassen. Dieses scheint mir aber weder genügend, noch im vorliegenden Falle anwendbar zu sein, da man doch nicht zu diesem extremen Mittel schreitet, wenn vielleicht ein Ortsrichter, ein Municipalbeamter oder selbst ein niederer Beamter es verabsäumt hat, den Befehl abzuschicken oder das Aviso zu geben, damit dieser oder jener Mann einrücke und seiner Wehrpflicht Genüge leiste. Zu diesem Extreme wird, so lange solche Fälle vereinzelt auftreten, gewiß nicht geschritten werden, und es scheint mir ersprießlicher, daß man für diesen Fall specielle gesetzliche Bestimmungen treffe, daß z. B. bei der ersten Versäumung Geldstrafen bestimmt würden, die bei der Wiederholung gradatim steigen würde. Dieses Verfahren würde sehr gut zum Zwecke führen.

Sehen wir, wie dies in Preußen geregelt ist. Hier herrscht, wie Niemand in Abrede stellen wird, ein ungemein großer Patriotismus; es besteht daselbst eine hohe Achtung vor allen Gesetzen und gesetzlichen Vorschriften, die erlassen worden sind; das ist dort eine allgemeine Tugend. Und gleichwohl hat man es auch in Preußen für nothwendig befunden, für diese Fälle specielle und zwar sehr strenge Gesetze zu formuliren. Das hat gewiß einen guten Grund gehabt, und hat auch seine guten Früchte getragen.

Ich erlaube mir hier von den Erfahrungen, die ich gemacht habe, einige Beispiele zu geben. Die hohe Delegation wird dann selbst urtheilen, in welcher schwierigen Lage ich als commandirender General mich in dieser Rücksicht befinde.

Von den 32 Regimentern oder Ergänzungsbezirken, welche in meinem Generalate stehen — Sie werden erstaunen, meine Herren, ich habe aber die Ausweise in den Händen — sind in dem verflossenen Herbste zu den alle zwei Jahre sich wiederholenden 20tägigen gesetzlichen Uebungen von den einberufenen Reservisten die nahmhafte Zahl von 12,103 Mann (*Rufe links: Hört! Hört!*) nicht eingerückt; ich wiederhole es: 12.103 Mann sind nicht eingerückt.

Ein Theil derselben ist nicht eingerückt, weil man verabsäumt hatte, sie überhaupt oder rechtzeitig zu avi-

firen, ein anderer Theil ist nicht eingerückt, weil er es nicht für gut befunden hat einzurücken und weil die Behörden nicht darauf gedrungen haben, wenigstens nicht mit Erfolg darauf dringen konnten, die Reservisten einzuberufen. (*Hört!*) Dieses aber, meine Herren! werden Sie zugeben, ist eine sehr unangenehme Beobachtung, und für die Kriegsverwaltung ein sehr bedauerliches Symptom.

Wenn die Soldaten und die Armee das leisten sollen, was man von ihnen erwarten muß, so gehört doch dazu, daß die Soldaten vorerst herangebildet und gewöhnt werden, die Befehle unbedingt zu befolgen und ihnen Genüge zu leisten.

Hier sehen wir, daß nicht Einzelne auftreten, sondern, ich möchte sagen, als Epidemie 12,103 Mann in meinem Generalate der Wehrpflicht nicht entsprechen.

Diese große Anzahl ist, glaube ich, der Mühe werth, daß sie der hohen Delegation zur Kenntniß gebracht werde, damit man sieht, daß ich meinen Antrag nicht ohne Gründe gestellt habe. Ich bin aber noch speziell verantwortlich dem Herrn Kriegsminister; ich bin für die Schlagfähigkeit der Truppen, die Se. Majestät mir anvertraut hat, verantwortlich, und deshalb wird die hohe Delegation es mir nicht verübeln, daß ich mich hier gegenwärtig über diese Angelegenheit eingehend ausspreche.

Ich könnte noch andere Beispiele anführen, die ähnlicher Natur sind, und die zu der Konklusion führen, daß, insolange man nicht ein solches spezielles Gesetz einführen wird, die allgemeine Wehrpflicht nicht in ihrem vollen Umfange zur Wahrheit werden wird.

Wer die Sache will, soll auch mit den Mitteln nicht feilschen, sondern sie vollkommen in Anwendung bringen, denn sonst bleiben die bestausgedachten Institute illusorisch.

Wir haben hier in der Delegation sammt und sonders Geld für Armaturen und Monturen bewilligt, haben die besten Perkussionswaffen angeschafft, aber wir wollen uns nicht entschließen, in Form einer Resolution den Wunsch — ich betone es — nur den Wunsch auszusprechen, daß dieses Gesetz verfassungsmäßig zu Stande komme, daß Diejenigen, die nicht der allgemeinen Wehrpflicht folgen, und die Montur, für die wir Geld bewilligt haben, anziehen, die Gewehre in die Hand nehmen und wenn es befohlen wird, gebrauchen, — daß Diejenigen auch bestraft werden, wenn sie säumig sind in der Erfüllung ihrer Pflicht. Wir scheuen uns, eine solche Resolution in Form eines Wunsches an die Regierung gelangen zu lassen!

Nun, meine Herren, ich wünsche gewiß nicht, daß meine Worte und meine Bedenken, die ich eben ausgesprochen habe, sich als Kassandra-Ruf erfüllen mögen, ebenso wenig wie es mein Wunsch ist, daß das ominöse Wort: „trop tard“, „zuspät“, das in Oesterreich gar oft manche unangenehme Erinnerungen zurückgelassen hat, uns treffe; und ich bin der Ueberzeugung, daß das, was ich angestrebt habe, durchaus nicht an den Geldbeutel, an die Tasche des Steuerzahlers klopft und dieselbe in Anspruch nimmt, sondern daß dies weiter nichts involvirt, als daß das allgemeine Wehrgesetz, welches vor mehreren Jahren als Bedürfniß der Zeit allgemein anerkannt und in beiden Reichshälften konstitutionell beschlossen worden ist, daß dieses Gesetz vollständig zur Durchführung komme.

Das ist's, was ich vorschlage; es ist eben nichts als eine Kompletirung des bereits bestehenden Wehrgesetzes; denn, meine Herren, ich glaube, ein großes Unglück bei uns ist, daß wir oft Sachen anstreben, daß wir mit Feuereifer bis auf den halben, bis auf drei Viertheile des Weges vorschreiten und in der Ausführung es beim geschriebenen Worte lassen.

Das ist, glaube ich, der Grund, warum so manches gute und ersprießliche Gesetz bei uns gegenwärtig den Erwartungen nicht entspricht und nicht so zur Geltung kommt, wie es sonst der Fall wäre, wenn man unabläßig daran arbeiten würde, daß das Gesetz bis zur äußersten Consequenz zur Wahrheit werde.

Ich glaube auf diese Weise meinen Standpunkt gekennzeichnet zu haben und bleibe natürlich bei dem, was ich im Ausschuße bereits gesagt habe, daß ich Verzicht leiste auf einen erneuerten Versuch, diese Resolution hier in der Delegation nochmals zur Verhandlung zu bringen.

Ich habe es aber für meine konstitutionelle Pflicht gehalten, nachdem ich die Ehre habe, Mitglied der hohen Delegation zu sein, diese meine Ansicht, meine Bedenken und vielleicht auch meine Befürchtungen auszudrücken. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. v. **Demel**: Wenn ich Se. Excellenz richtig verstanden habe, so ist es nicht seine

Absicht, den im Hause vorgebrachten Antrag des Ausschusses, über seinen ursprünglichen Antrag, der durch eine motivirte Tagesordnung erledigt werden soll, hier aufrecht zu erhalten, sondern ich habe Se. Excellenz dahin verstanden, daß dessen Antrag nur neuerlich von ihm motivirt werde, daß Se. Exzellenz aber trotzdem dem Ausschußantrage nicht entgegentrat, durch Wiederstellung seines Antrages.

Delegirter Freiherr v. **Gablenz** (*unterbrechend*): Wenn Herr Dr. v. Demel es übernimmt, so ist es in den besten Händen.

Berichterstatter Dr. v **Demel** (*fortfahrend*): Zur Rechtfertigung des Ausschußantrages habe ich nur Folgendes anzuführen:

Der Ausschuß mußte sich die strenge Kompetenz in Ansehung der Gesetzgebung der Delegation gegenwärtig halten und hat daher erkannt, daß es nicht möglich ist, in Folge Sr. Excellenz Antrag einen imperativen Einfluß durch eine Beschlußfassung zu üben, denn jede Reichshälfte muß die Art der Verantwortlichkeit ihrer Beamten positiv durch besondere Gesetze für sich feststellen; da darf kein Eingriff geschehen.

Rücksichtlich der Mannschaft gilt ebenfalls dasselbe, und der Herr Kriegsminister hat, insbesondere im Ausschuß, erklärt, daß die bestehenden Gesetze wirklich zureichend sind, wenn sie nur strenge gehandhabt werden. Es soll nicht verkannt werden, daß Fälle, wie sie Se. Excellenz erzählt hat, wohl möglich sind und auch wirklich vorgekommen sind. So sehr das bedauert werden muß, ist es doch nur eine spezielle Erscheinung und zwar im Generalate Sr. Excellenz, wo 12,103 Mann ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Es ist also möglich, daß dies vorkommt, in einzelnen Generalaten, speciell in einzelnen Ländern, das mag mehr oder weniger vorkommen. Wie soll man da aber gründlich abhelfen? Offenbar nur durch eine höchst drakonische Gesetzgebung. Am drakonischesten wäre es, jeden, der nicht einrückt, als Deserteur zu behandeln. Nun, 12,103 Mann, die säumig sind in Erfüllung ihrer Dienstpflicht als Deserteure zu behandeln, würde gewiß eine sehr mißliche Sache ein eigenthümliches Vorgehen sein. Allerdings könnte man dagegen einwenden, es würde genügen, wenn 10 oder 100 Mann als Deserteure behandelt werden, das würde die anderen schon abschrecken, aber auch das ist nicht gewiß.

Ohne eine so weit gehende Härte aber ist die Gesetzgebung, die wir hierüber haben, wie dies auch von der Kriegsverwaltung erkannt wird, zureichend, und da dies von der Delegation auch nicht außer Acht zu lassen war, so bildet eben dies eine Erwägung dahin, daß die Delegation zu keinem anderen Beschlusse kommen kann, als zu einer motivirten Tagesordnung. So viel von der säumigen Mannschaft.

Sehen wir nun an, was Se. Excellenz Freiherr v. Gablenz begehrt, rücksichtlich des Amtspersonales. Ich will nicht reden von höheren Amtspersonen, die als k. k. Beamte fungiren, denen gegenüber ist die Gesetzgebung klar und bestimmt über ihre Behandlung im Fall der Pflichtverletzung. Ich will übergehen zu den unteren Organen, die in der Staatsexekutive an der Spitze von autonomen Körperschaften stehen; das sind nämlich die Orts- und Gemeindevorstände im übertragenen Wirkungskreise und bei Erfüllung der in demselben ihnen obliegenden Verpflichtungen. Se. Excellenz begehrt hier, und hat es in seiner Motivirung ausdrücklich gesagt, eine gradative, successive, stets schärfere Bestrafung der Dienstverletzung seitens dieser Organe, beginnend mit einer Geldstrafe, fortschreitend bis zur Entlassung aus dem vernachläßigten Dienste. Ich bitte nur die Gemeindegesetzgebung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder anzusehen, da steht ausdrücklich fest: die verantwortlichen Repräsentanten der autonomen Organe sind die Gemeindevorstände; der Gemeindevorstand, der seine Pflicht im autonomen, übertragenen Wirkungskreise verletzt, wird mit einer Geldstrafe bis 20 fl. angesehen und wenn er wiederholte Pflichtverletzungen sich zu Schulden kommen läßt, so wird ihm der übertragene Wirkungskreis abgenommen, dies dem Ausschusse mitgetheilt, der dann in der Lage ist, weil dann ein Supplent des säumigen Gemeindevorstandes im übertragenen Wirkungskreise bestellt werden muß, den Gemeindevorstand zu entsetzen. Mehr kann man auch in solchen Fällen nicht verlangen. Aber was wesentlich ist, ist eben die Pflichttreue, das Pflichtgefühl, was auch im Ausschußantrage betont ist, und auf deren Heranbildung in patriotischer, stets steigender Entwickelung bei der Bevölkerung in sämmtlichen Kronländern des Reiches hingewirkt werden muß. Das geschieht allerdings nebst anderen Mitteln auch durch strenge Handhabung des Gesetzes, ohne Unterschied also der in Rede stehenden, nicht aber durch Erlaß neuer Gesetze, die noch strenger sind, aber abermals nicht gehandhabt werden. Auch können stets nur allgemeine Gesetze, nie Gesetze für einzelne Fälle erlassen werden. Da aber gegenwärtig genügend strenge Gesetze zur Recht bestehen, so ist der Ausschuß bei aller Anerkennung für

die Stichhältigkeit der Gründe, die Se. Excellenz Freiherr v. Gablenz für seinen Antrag angeführt hat, nicht in der Lage, einen anderen Antrag, als den vorliegenden zu stellen, den ich nochmals verlese (*liest*):

„Die Delegation beschließt in Erwägung der, soweit es die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrifft, bereits bestehenden Vorschriften in Ansehung der bei der Einziehung von Wehrpflichtigen säumigen Amtsrepräsentanten, dann in Ansehung der einer Einberufung nicht nachkommenden Stellungspflichtigen und Landwehrmänner überhaupt, und in Erwägung, daß wegen Bestrafung der einer Einberufung nicht nachkommenden Urlauber und Reservisten von der Kriegs-Verwaltung ein neuer Gesetzentwurf vorbereitet wird, über den Antrag 2 zur Tagesordnung zu übergehen."

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen

Berichterstatter Dr. **v. Demel** (*liest*): „Ad 3. Was die Erlassung eines Pferde-Konskriptionsgesetzes anbelangt, so hat der Herr Antragsteller bereits bei der Ankündigung seiner Anträge in der 7. Sitzung der Delegation am 10. Jänner d. J. die Gründe auseinandergesetzt, welche die in anderen Staaten längst bestehende und erprobte Einrichtung der Pferde-Konskription für die Zwecke des Heerwesens auch in der österreichisch-ungarischen Monarchie nothwendig machen, sollen sich nicht die traurigen, noch bei jeder Heeresaufstellung wiedergekehrten Erfahrungen zum Schaden der Mobilisirung und Schlagfertigkeit des Heeres, sowie der Reichsfinanzen neuerlich wiederholen; und es ist kaum ein haltbarer Grund gegen dieselbe aufzubringen, wenn bei ihrer Durchführung für Militärzwecke auch den wirthschaftlichen und privatrechtlichen Interessen die nothwendige Rücksicht zugewendet wird.

Die Vorschriften für die Beistellung von Zugpferden für den Bedarf der Armee in der kaiserlichen Verordnung vom 29. April 1859, Nr. 59 R.-G. sind schon, abgesehen von anderen Bedenken, nach dem beschränkten Zwecke, den sie verfolgen, nicht genügend und ebenso wenig die Aufnahme der Pferde bei Gelegenheit der nur alle zehn Jahre wiederkehrenden Volkszählung für die Zwecke der Militärverwaltung genügend.

Der Ausschuß beantragt hienach dem Antrage 3 des Freiherrn v. Gablenz Folge zu geben und zu beschließen:

Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Konskription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.*) Delegirter Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg**: Es ist bekannt, daß die Anschaffung von Pferden, besonders für die Artillerie und das Fuhrwesen zwei Schwierigkeiten hat; einmal, daß man die Pferde schwer aufbringt, und zweitens, daß sie ungeheuer theuer bezahlt werden müssen.

Durch die Konskription wird wohl das erste Hinderniß wesentliich gehoben werden, das zweite aber bleibt immer aufrecht, nämlich die theure Bezahlung. Pferde, die zu 2—300 fl. bezahlt werden müssen, wenn sie entbehrlich werden, geradezu verschleudert werden.

Es ist schon von Seite des Herrn Kriegsministers einmal der Vorschlag gemacht worden, die Pferde den Landleuten zur Benutzung zu überlassen; er hat aber zugleich beigefügt, daß diese Maßregel außerordentlich schwer durchzuführeu sei. Der wesentlichste Anstand mag wohl darin bestehen, daß der Landmann, der diese Pferde übernimmt, verbunden ist, dieselben, wenn sie zu Grunde gehen, zu bezahlen, d. h., er muß den Werth des Ankaufs ersetzen; dies schreckt ihn außerordentlich ab: da möchte ich mir denn eine Modifikation erlauben, welchen Vorschlag ich aber nicht als Antrag einbringe, sondern nur der Erwägung und Würdigung Seiner Excellenz des Herrn Kriegsministers anheimstelle. Wenn dem Landmann ein Unfall widerfährt, so kann er dadurch sehr beschädigt werden, weil er die hiefür zu leistende Vergütung erlegen muß. Dieser Gefahr kann er sich jedoch sehr leicht entziehen, wenn ihm bei Ueberlassung eines Pferdes zur Pflicht gemacht wird, es bei einer Viehversicherungsbank zu versichern. Er zahlt daselbst eine mäßige Prämie, etwa 10—15 fl., schwerlich mehr. Widerfährt ihm dann ein Unglück, so hat er bei der Viehversicherungsbank seinen Anspruch auf vollen Ersatz; ja er kann sein Thier noch höher versichern und hat dann vielleicht noch einen Vortheil, wenn er z. B. das Thier für 3?0 fl. versichert und an des Aerar nur 200 fl. als

Ersatz zahlen muß; die Gewißheit also, keinen pekuniären Verlust zu erleiden, dürfte immerhin ein Beweggrund mehr für ihn sein, sich zur Uebernahme eines oder des anderen Pferdes bereit finden zu lassen.

Das Pferd kann er benützen, so lange er will und es nicht zu Grunde geht; er bekommt den Dünger des Thieres und hat gar kein Risico außer der Bezahlung der kleinen Prämie.

Ich erlaube mir ganz einfach diese Modifikation dem Herrn Kriegsminister, der ohnedies über die Pferdekonskription einen Gesetzesentwurf zu machen haben wird, zur gefälligen Würdigung anzuempfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt:

„Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Konskription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde."

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrag beitreten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Svetec den Bericht über die Petition des Johann Grillenberger vorzutragen.

Berichterstatter **Svetec** *(von der Tribüne, liest)*: „Der Petent führt an, daß er auf Grund falscher und verläumderischer Berichte seines unmittelbaren Vorgesetzten, Majors Hoffmann, pensionirt worden sei, was für ihm um so härter gewesen sei, da ihm nur noch 17 Monate zu seiner vollen Dienstzeit von 40 Jahren gefehlt haben, und da er außerdem bei den obwaltenden Verhältnissen mittlerweile zum Hauptmann-Rechnungsführer I. Klasse avancirt sein würde.

Nachdem er wegen des ihm widerfahrenen Unrechtes bereits zwei Gesuche an Se. Majestät und vier Gesuche an den Herrn Kriegsminister ohne Erfolg gerichtet, wende er sich an die hohe Delegation mit der Bitte, den Kriegsminister zu vermögen, diesen Pensionirungsakt untersuchen zu lassen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Der Petitionsausschuß war in Betreff dieser Petition der Ansicht, daß es der Kriegsverwaltung allein überlassen bleiben müsse, zu beurtheilen, ob und inwieferne ein Beamter derselben brauchbar sei oder nicht, und daß im vorliegenden Falle die h. Delegation um so weniger einen Anlaß zu irgend einer Ingerenznahme hätte, als der Petent den Umstand, daß in den Berichten seines unmittelbaren Vorgesetzten unrichtige Angaben und Verleumdungen enthalten seien, nur vermuthet, ohne dafür bestimmte Thatsachen anführen zu können.

Der Petitions-Ausschuß hegte überdieß die feste Ueberzeugung, daß h. Kriegsministerium, dem an einer richtigen Verwendung und gerechten Behandlung seiner Beamten vor Allem daran gelegen sein muß, werde vorkommenden Falles nicht säumen, aus eigener Initiative die nöthigen Schritte zur Abhilfe gegründeter Beschwerden zu ergreifen und er stellt demgemäß lediglich den Antrag:

Die vorliegende Petition des Johann Grillenberger werde dem h. k. k. Kriegsministerium zur weiteren Verfügung abgetreten."

Präsident: Der Petitionsausschuß beantragt, es sei die Petition des Johann Grillenberger dem hohen k. k. Kriegsministerium zur weiteren Verfügung abzutreten.

Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich würde doch die Herren bitten, die Plätze einzunehmen, denn es wird schwer, durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Abstimmung vorzunehmen. *(Nach einer Pause.)*

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Dr. Weeber, weitere Berichte des Petitions-Ausschusses und zwar vorerst den über die Petition des Steueramts-Offizials Schmidt, vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Weeber** *(von der Tribune.)*
Ignaz Schmidt, anfänglich bei den k. k. Steuerämtern in Schlesien und später bei dem k. k. Steueramte in Neutra bedienstet, führt in der Petition und der

derselben beigelegten Denkschrift nebst seinen Unglücksfällen und Verfolgungen, die ihn getroffen, an, daß er im Jahre 1862 mit anderen Beamten Anzeigen gegen einflußreiche Personen wegen betrüglicher Verkürzung des damals gemeinsamen k. k. Aerars eingebracht habe und deßhalb vielfachen dienstlichen Verfolgungen ausgesetzt worden sei, bis er nach Uebergang der Geschäfte in die königlich ungarische Verwaltung, wegen Unkenntniß der ungarischen Sprache, mit einem jährlichen Bezuge von 198 fl $87^{1}/_{2}$ kr. pensionirt worden ist. Ein längeres Augenleiden und Unglücksfälle in seiner Familie haben ihn in die größte Nothlage gebracht, indem seiner Bitte, ihm statt der jährlichen Pension einen Abfertigungsbetrag von 1050 fl. auszuzahlen, oder ihn zu reaktiviren, nicht willfahrt worden ist.

Ignaz Schmidt stellt die Bitte, die h. Delegation möge dahin wirken, daß die Grundhältigkeit seiner gegen die erwähnten Defraudationen gerichteten Anzeigen erhoben, er inzwischen aus dem Pensions- in den Disponibilitätsstand versetzt, oder ihm statt der jährlichen Pension von 198 fl $87^{1}/_{2}$ kr., eine Abfertigungssumme von 1050 fl. ausgezahlt, oder endlich ihm wenigstens im allerhöchsten Gnadenwege eine Unterstützung gewährt werde.

Wenngleich die Bitte des Ignaz Schmidt wegen Reactivirung oder Erlangung einer Abfertigung, weder den Wirkungskreis der hohen Delegation, noch das Ressort des gemeinsamen Ministeriums berührt, so muß doch die Bitte um eine Gnadengabe der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten bleiben; der Petitionsausschuß stellt demnach den Antrag, die hohe Delegation wolle beschließen, die Petition des Ignaz Schmidt werde dem k. und k. gemeinsamen Finanzministerium zur weiteren Verfügung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Bericht über eine Petition der Stadtgemeinde Olmütz und mehrerer im Festungsrayon von Olmütz gelegenen Gemeinden.

Berichterstatter Dr. **Weeber:** Die Stadtgemeinde Olmütz hat bei der hohen Delegation eine Petition überreicht, in welcher dieselbe unter Hervorhebung der dieser Stadt durch ihre Bestimmung als Reichsfestung auferlegten, ihren Wohlstand untergrabenden Opfer, auf die Ungerechtigkeit hinweist, welche den Bewohnern einer Festung durch die Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1859 zugefügt wurde, indem durch Decretirung des Bauverbotes innerhalb eines festgesetzten Rayons das Eigenthumsrecht der Besitzer von Grundstücken nicht nur ohne jede Entschädigung beschränkt, sondern ihnen auch noch die Last auferlegt wurde, bei militärbehördlich zulässig erkannten Bauten in vorhinein durch Ausstellung eines Reverses auf jeden Ersatz für eine allfällige Beschädigung oder Demolirung des Gebäudes zu verzichten.

Die Stadtgemeinde Olmütz stellt auf diese Gründe gestützt, die Bitte: die hohe Delegation wolle dahin wirken, daß im verfassungsmäßigen Wege die Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1859 in der Richtung einer Aenderung unterzogen werde, daß unter Aufhebung der Demolirungs-Reverse die Frage der Entschädigung nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen geregelt, sohin in Friedenszeiten nach den Expropriationsgesetzen, in Kriegszeiten hingegen nach jenen Normen beurtheilt werden möge, welche in dem betreffenden Kriege für Kriegsschäden im Allgemeinen zur Anwendung kommen. Eine ähnliche Petition haben die im Rayon der Festung Olmütz gelegenen 24 Gemeinden, welche durch die Ministerialverordnung vom 21. Dezember 1859 im gleichen Maße berührt werden, eingebracht.

Mit Rücksicht auf die in den Petitionen gestellte Bitte handelt es sich nicht um eine specielle Begünstigung, sondern um eine ganz allgemeine, die Bewohner aller Festungen und Festungs-Rayons berührende Angelegenheit, nämlich um die Frage, ob die Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1859 den anerkannten Rechtsgrundsätzen sowie den bestehenden allgemeinen Gesetzen und dem Grundsatze einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Kriegslasten entspricht, — und da die Kriegsschäden und deren Entschädigung eine gemeinsame Angelegenheit bilden, so liegt es im Wirkungskreise der hohen Delegation, sich in eine Prüfung der gegen dieses Gesetz vorgebrachten Bedenken einzulassen.

Daß die Umfassung einer Stadt mit einem engen Gürtel von Festungsmauern, sowie andere mit der Natur einer Festung verbundene Beschränkungen, hindernd auf die Ausdehnung der Stadt und auf die Entwickelung einer deren Wohlstand zu fördern geeigneten Industrie einwirken, läßt sich ebensowenig bezweifeln, als

die weitere Folgerung, daß dies Opfer sind, welche einer solchen Stadt im Interesse des Staates auferlegt werden, daß somit die Bewohner einer solchen Stadt für das allgemeine Staatswohl größere Lasten tragen müssen als andere Staatsbürger.

Allein hieran läßt sich insolange nichts ändern, als eine solche Beschränkung im Interesse der Reichssicherheit erforderlich erscheint; wohl aber ist es mit Rücksicht auf die, die Bewohner einer befestigten Stadt ohnehin treffenden größeren Opfer, eine Anforderung der Gerechtigkeit, im Wege der Gesetzgebung vorzusorgen, daß diese Opfer nicht über das Maß des unerläßlich Nothwendigen ausgedehnt werden.

Die von den Ministerien der Justiz und des Inneren einverständlich mit dem Armee-Oberkommando erlassene Verordnung vom 21. Dezember 1859, Z. 10, R.-G.-B., enthält jedoch offenbar Bestimmungen, welche über das erwähnte Maß hinausreichen; diese Verordnung dekretirt nämlich dadurch, daß sie einen Umkreis von 300 Klafter im Durchschnitte mit den gänzlichen Bauverbote belegt, und in einem weiteren Umkreise von 600 Klafter selbst militärisch zulässig befundene Bauten von der Ausstellung von Demolirungs-, resp. Entschädigungs-Verzicht-Reversen abhängig macht, eine theilweise Expropriation unter Ausschließung jeder Entschädigung. Die letztere Maßregel ist um so drückender, als diese Verzichtreverse nicht bloß Neubauten, sondern auch Neubauten und bloße Bauherstellungen betreffen, und als die Besitzer solcher neuer und alter Gebäude nicht bloß auf jeden Schadenersatz verzichten, sondern noch überdieß sich verpflichten müssen, der Militär-Verwaltung die Demolirungskosten zu ersetzen.

Daß die Bewohner einer Festung neben den sie speciell treffenden Opfern, auch der allgemeinen Verpflichtung unterliegen, ihr Eigenthum, falls es nothwendig ist, dem Staate zu opfern, läßt sich nicht bezweifeln, es läßt sich daher auch nichts dagegen einwenden, daß im Falle eines Krieges die in der Umgebung einer Festung liegenden Gebäude ebenso, wie z. B. Eisenbahnen, Brücken etc. zerstört werden, allein hiezu bedarf es zu ersteren ebensowenig wie zu letzteren der Ausfertigung eines Demolirungs-Reverses. Daß aber der Grundeigenthümer sich die durch die Belastung seines Grundes mit dem Bauverbote entstehende Entwerthung derselben ohne Entschädigung gefallen lassen solle, und daß der Eigenthümer von Gebäuden im Rayon einer Festung im vorhinein auf jeden Schadenersatz verzichten und sogar sich verpflichten müsse, die Demolirungskosten zu ersetzen, dieß widerstreitet den gesetzlichen Vorschriften über die Expropriation und den denselben zu Grunde liegenden Rechtsgrundsätzen ebenso, wie den Anforderungen der Billigkeit, welche eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegslast gebieten.

Aus diesen Gründen beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Die hohe Delegation wolle die Resolution fassen, das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium werde aufgefordert, dahin zu wirken, daß den verfassungsmäßig hiezu berufenen Vertretungskörpern möglichst bald Gesetzes-Vorlagen bezüglich der Bauverbote im Rayon befestigter Plätze in der Richtung vorgebracht werden, daß unter Aufhebung der Demolirungs-Reverse die Ersatzansprüche für Expropriationen und für Demolirungen von Gebäuden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegsschäden erheischenden Rücksichten der Billigkeit geregelt werden." —

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand sind die Petitionen der katholisch-politischen Casino's der inneren Stadt Wien und der Vorstädte Josefstadt, Mariahilf und Landstraße bezüglich der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes.

Berichterstatter Dr. **Weeber:** Nachdem der Petitions-Ausschuß über die eben jetzt erwähnten Petition den Beschluß gefaßt hat, in welcher Weise sie bei der hohen Delegation zur Antragstellung zu bringen sind, sind weitere Petitionen in ganz gleicher Richtung eingelangt, und hat der Petitions-Ausschuß beschlossen, dieselben gemeinschaftlich mit den eben erwähnten zur Antragsstellung zu bringen.

Die katholisch-politischen Kasino's in der inneren Stadt Wien und in den Vorstädten Josefstadt, Mariahilf, Landstraße und der katholisch-politische Volksverein in Marburg, haben bei der hohen Delegation Petitionen im Wesentlichen ähnlichen Inhaltes eingebracht, in welchen sie gegen die Einverleibung der Provinzen des Kirchenstaates Protest erheben und die Intervention der österreichisch-ungarischen Regierung zu Gunsten des Papstes beanspruchen, indem sie die Selbst-

ständigkeit und Unabhängigkeit des katholischen Kirchen-Oberhauptes durch den Verlust seiner weltlichen Macht beeinträchtigt und hiedurch die religiösen Gefühle und das Interesse der katholischen Bewohner der österreichisch-ungarischen Monarchie gefährdet erachten.

Aus diesen und ähnlichen Gründen bittet das katholisch-politische Kasino der inneren Stadt Wien:

„Die hohe Delegation möge dahin wirken, daß von dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern eine dem geschichtlichen Berufe, der Würde, Macht und Aufgabe Oesterreichs als katholischer Großmacht entsprechende Haltung in Betreff der rechtswidrigen Besetzung des Kirchenstaates und der Wiederherstellung der weltlichen Macht des heil. Vaters eingenommen werde."

Das katholisch-politische Kasino in der Josephstadt stellt die Bitte:

„Die hohe Delegation wolle ihren Einfluß dahin geltend machen, daß unsere Regierung nicht nur den in Italien vollbrachten Thatsachen ihre Anerkennung verweigere, sondern im Gegentheile in richtiger Würdigung der Pflichten, welche die Vorsehung Oesterreich auferlegt, als sie es zu einer Großmacht erhob und in richtiger Würdigung der Aufgaben, die ihm als Erben der römisch-deutschen Kaiser zugefallen sind, das ganze Gewicht seines Ansehens und seiner Macht in die Wagschale werfe, um den heiligen Vater wieder in den vollen Besitz seiner Staaten einzusetzen."

Das katholisch-politische Kasino in Mariahilf stellt die Bitte:

„Eine hohe Delegation des österreichischen Reichsrathes geruhe im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß die Wiederherstellung der vollen Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität des Oberhauptes der katholischen Kirche von Seite unserer Staatsregierung nachdrücklichst angestrebt, sowie auch der an dem Papste verübte Gewaltakt von derselben niemals anerkannt werde."

Das katholisch-politische Kasino auf der Landstraße hat die Bitte gestellt:

„Die hohe Delegation wolle ihre Mißbilligung über das erwähnte Vorgehen der italienischen Regierung laut und unzweideutig aussprechen."

In den weiter von mir Eingangs erwähnten Petitionen erklärt der Vorstand des konstitutionell-katholischen Kasinos in Dornbirn, daß sich dieses Kasino der vom Josephstädter Kasino überreichten Petition anschließe.

Das katholisch-politische Kasino in Margarethen (Wien) stellt die Bitte:

„Die hohe Delegation möge dahin wirken, daß die Anerkennung des an dem heiligen Vater der Christenheit geschehenen Unrechtes niemals erfolge, sondern daß auf die Wiederherstellung des Kirchenstaates in seinem vollen Umfange hingearbeitet werde."

Das katholisch-politische Kasino der inneren Stadt Wien bittet ferner:

„Die hohe Delegation wolle Se. Exzellenz den Herrn Reichskanzler nicht nur zu einer präzisen Darlegung seiner bisherigen römischen Politik, sondern auch zur Intervention für den in Ausübung seiner erhabenen Amtspflichten behinderten heiligen Vater veranlassen."

Der katholisch-politische Volksverein in Marburg endlich bringt eine von demselben in der vorerwähnten Richtung gefaßte Resolution zur Kenntniß der hohen Delegation.

In Anbetracht, daß das staatliche Interesse Oesterreich-Ungarns durch die Einverleibung der Provinzen des Kirchenstaates in das Königreich Italien nicht berührt wird und die Selbstständigkeit des katholischen Kirchenoberhauptes in religiösen Angelegenheiten nicht gefährdet erscheint, stellt der Ausschuß den Antrag:

„Die hohe Delegation wolle über die erwähnten Petitionen der katholisch-politischen Vereine in der inneren Stadt Wien und in den Vorstädten Josephstadt, Mariahilf, Landstraße und Margarethen, des katholisch-politischen Kasinos in Dornbirn und des katholisch-politischen Volksvereines in Marburg zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Freiherr von Giovanelli hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Giovanelli:** Der Antrag, über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, scheint mir durchaus nicht begründet.

Es ist in allen diesen Petitionen am Ende ausgesprochen, daß Oesterreich die geeigneten Mittel in Anwendung bringen solle, um zur Wiederherstellung des Kirchenstaates mitzuwirken. Diese Forderung, meine Herren, ist eine Forderung, welche unsere größte Aufmerksamkeit verdient. Sie verdient dieselbe wegen der Bedeutung der Frage an und für sich; sie verdient dieselbe wegen der Menge Derjenigen, welche an diesen Pe-

titionen das innigste Interesse nehmen. Es handelt sich hier nicht um einige katholische Vereine, welche diese Petitionen eingebracht haben; es handelt sich hier um alle Katholiken Oesterreichs, denen ihre Kirche und die Institutionen derselben am Herzen liegen. Ich kann Ihnen beispielsweise sagen, daß in Süd-Tirol, im italienischen Theile Tirols, nicht allein in der Trientiner Diöcese, mehr als 90,000 Männer eine ähnliche Petition unterschrieben haben, welche an den Fürstbischof von Trient gerichtet war; ich kann Ihnen sagen, daß in den deutschen Theilen Tirols eine Bewegung durch alle Gemeinden geht, daß bereits Tausende und Tausende von Unterschriften auf Petitionen ähnlichen Sinnes gesetzt worden sind.

Aber ich will nicht von meiner engeren Heimath Tirol sprechen; ich mache auf die Bewegung aufmerksam, welche alle Katholiken in allen Ländern Oesterreichs in dieser Beziehung erfaßt hat; ja, ich spreche nicht von Oesterreich, ich spreche von Deutschland, Spanien, England, von der ganzen civilisirten Welt. Ueberall und überall geht gegenwärtig eine Bewegung durch die Geister und diese Bewegung *(mit gehobener Stimmi)* ist der Kampf des sittlichen Prinzips gegen den Materialismus; es ist der Kampf der Legalität gegen die Revolution. Die Revolution hat gegipfelt in der Okkupation Rom's; wir kämpfen dagegen und werden dagegen kämpfen, und verkennen Sie nicht die Bedeutung dieser Bewegung, meine Herren! Wenn Sie dieselbe verkennen, wird sie über Sie zur Tagesordnung übergehen. *(Unruhe links.)*

Ich bemerke Ihnen, daß ich bei Durchlesung des Rothbuches oft und oft über die geschwätzige Unfruchtbarkeit unserer äußeren Politik mein innigstes Bedauern gehabt habe; aber nie und nimmer ist das Bedauern größer in mir geworden, als geradezu in denjenigen Stellen, welche auf die römische Angelegenheit Bezug haben. Was darüber in diesem Saale, im Saale der ungarischen Delegation von besseren Rednern, als ich, gesprochen worden ist, ich will es nicht wiederholen; jene Politik ist gehörig gekennzeichnet worden als Politik der Schwäche, als Politik der Allerweltsdienerschaft. Meine Herren! das ist nicht die Stellung einer Großmacht, das ist nicht die Stellung einer katholischen Großmacht! Oesterreich ist berufen durch seine Geschichte, Oesterreich ist berufen durch seine Jahrhunderte alten Traditionen, der Hort der katholischen Kirche zu sein, und, meine Herren, wir Katholiken, die immense Majorität Oesterreichs, fordern es, daß dieser Rücksicht Rechnung getragen werde.

Die Wiederherstellung des römischen Stuhles, meine Herren, *(mit gehobener Stimme)* die Wiederherstellung des Kirchenstaates, sie wird von uns gefordert im Namen der Gewissensfreiheit; denn der heilige Vater kann sein hohes Amt nicht üben, wenn er nicht der unabhängige Fürst des Kirchenstaates ist. Die Wiederherstellung des römischen Stuhles wird von uns gefordert im Interesse der Legalität und des Rechtes; denn die ganze Welt muß darauf beharren, daß das Recht wieder hergestellt und Diebstahl und Raub verurtheilt werde.

Ich weiß, meine Herren, daß bei Manchem in diesem Saale meine Worte keinen Anklang finden. Ich aber, ich will sprechen und fühle mich verpflichtet zu sprechen und meinen Gesinnungen Ausdruck zu geben; ich weiß, daß hinter mir die immense Majorität Oesterreichs, ja der ganzen zivilisirten Welt steht. *(Bewegung links.)*

Ich stelle den Antrag, daß diese Petition dem Ministerium des Aeußeren zur Würdigung abgetreten werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Dr. Oelz meldet sich zum Wort.)*

Delegirter Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Ich erlaube mir, hohe Delegation, mich ines Wortes zu bedienen, welches ein gewiegter Gesetzeskundiger, Seine Excellenz der Herr Dr. Herbst, jüngst gegen unseren Staatskanzler als Waffe gebraucht hat, das Wort: „Oesterreich ist ganz besonders auf die Heilighaltung der Verträge angewiesen." Das ist ein Wort der Wahrheit, und es ist nicht bloß eine Wahrheit, sondern auch eine Thatsache, auf welcher schließlich auch die hohe Delegation steht.

Was wäre denn ein Rechtsstaat, wenn er über die weitgehendsten Verletzungen, über Vertragsbrüche, an denen eine große Zahl von Staatsbürgern betheiligt sind, so ganz leichthin zur Tagesordnung übergehen könnte?!

In den Petitionen, welche nicht bloß aus den Provinzen, sondern auch aus der Reichshauptstadt der hohen Delegation vorliegen, erheben sich Rufe von Millionen Katholiken um Rechtsschutz zu dieser hohen Versammlung; und daß die Zahl dieser tief verletzten Staatsbürger eine große sei, hat selbst der italienische Gesandte Minghetti in einem seiner Berichte an das florentinische Kabinet anerkannt.

Welcher Rechtslehrer würde auch in Abrede stellen wollen und können, daß die Invasion Roms ein flagranter Vertragsbruch ist? Selbst unser Staatskanzler, Se. Excellenz Herr Graf Beust, nennt die durch die Invasion Roms aufgetauchte römische Frage das größte sittliche Räthsel, dessen Lösung die Aufgabe unseres Jahrhunderts ist.

Aber solche Räthsel löst man nicht, wenn man darüber einfach zur Tagesordnung übergeht. Damit wird das nicht befriedigte Bedürfniß nach Gerechtigkeit nur bis zum unerträglichen Hunger nach Gerechtigkeit gesteigert. Solange man gegen flagrante Verletzungen des festbegründeten Vertragsrechtes in der Geschichte der Menschheit, gegen Verletzungen eines Vertrages, der nicht blos durch die September-Convention und die Stipulationen des Wiener Congresses, sondern durch die Stipulationen von drei Weltaltern geheiligt ist, keine andere Abhilfe findet, als blos einfache diplomatische gute Dienste, Anbahnungen von freundnachbarlichen Verhältnissen und Uebergang zur Tagesordnung, so lange bleibt überhaupt jedes Recht in Frage gestellt; da nimmt die allgemeine Beunruhigung und Unsicherheit immer zu; da erlischt das heilige Feuer der Begeisterung für alles Vertragsrecht überhaupt bis zu dem Grade, welcher allein den Hohn hervorrufen konnte, den Fürst Gortschakoff mit Hinweisung auf die römische Frage in das tief zerrüttete Bewußtsein des zerrissenen Abendlandes hineingeschleudert hat.

Man gebe sich nicht der Täuschung hin, daß das Papstthum eine abgethane Größe sei. Ein Mann, der mit Recht verdient, ein liberaler Mann vom reinsten Wasser gerühmt zu werden, ein Mann, der seit einem halben Jahrhundert in allen Kämpfen für den Liberalismus unter den Ersten war, und dem man tiefes Wissen, reiche Erfahrung und Scharfblick in den politischen Weltverhältnissen nicht absprechen kann, der französische Exminister Thiers sprach erst vor einigen Tagen in Bordeaux im Hinblicke auf die traurige Lage, in der wir uns alle in Europa befinden, die sehr beachtenswerthen Worte:

> „Alles ist jetzt todt in Europa, ausgenommen die Clericalen, wie man sie heißt, oder eigentlich gesagt, das religiöse Gefühl, und es gibt keine anderen Helden mehr, als jene, die sich nicht schämen, Kämpfer des Papstes zu heißen."

Das sind Thiers Worte.

Man geben sich auch nicht der Täuschung hin, daß die römische Frage eine bloß italienische sei, die nach dem beliebten Ausdrucke einer tiefgefallenen Größe sich so leicht localisiren läßt. Die römische Frage ist eine Weltfrage, die ihre Wurzeln tiefer in die Vergangenheit und Zukunft hineinstreckt, als jede andere Rechtsfrage und die in den Herzen von einem großen Theile des Menschengeschlechtes fortlebt. Und dann wolle man auch nicht vergessen, daß durch Karl den Großen, den Stifter des heiligen deutschen Reiches, die Beschützung des Papstes in seiner territorialen Unabhängigkeit ein Recht des deutschen Kaiserthums geworden ist, und daß das eben jetzt neu erstandene deutsche Kaiserthum bei Vernachlässigung der römischen Frage unsererseits nur gar zu leicht dieses Recht wieder in seine Hände nehmen könnte *(Rufe links: In Gottes Namen!)*, uns vielleicht zum Schaden, jedenfalls aber zur Demüthigung, um so eines der kostbarsten und schönsten Vorrechte der apostolischen Krone, unseres erhabenen und leider genug geprüften Herrschers zu verkümmern.

Ich muß daher aus diesen Erwägungen die hohe Delegation dringend bitten, daß sie, wenn sie sich auch nicht veranlaßt fühlen sollte, in die Berathung über diese Petition einzugehen, doch wenigstens nicht zur Tagesordnung über dieselbe übergehe und sie wenigstens der Regierung zur eingehenden Berücksichtigung anempfehle, in welcher Hinsicht ich mich auch vollkommen den Anträgen des Herrn Baron Giovanelli anschließe.

Präsident: Herr Delegirter Dr. v. Czerkawski hat das Wort.

Delegirter Dr. **Czerkawski:** Im Petitions-Ausschusse, dessen Mitglied ich zu sein die Ehre habe, war ich einer abweichenden Meinung von der, welche hier im Namen des Ausschusses von dem geehrten Herrn Referenten uns vorgetragen worden ist.

Ich hätte gerne in dieser Angelegenheit auf das weitere Wort in dieser hohen Versammlung verzichtet, wenn nicht der Gegenstand auch von anderer Seite eine Diskussion hervorgerufen hätte, welche zu Entgegnungen geführt hat, die wahrscheinlich auf die Schlußfassung des hohen Hauses nicht ohne Einfluß bleiben werden.

Ich fühle mich daher berufen, meinen Standpunkt, den ich im Petitions-Ausschusse eingenommen habe, und der sich sowohl von der uns vorgetragenen Ansicht des Herrn Referenten, als auch von der Ansicht, die von der Gegenseite geltend gemacht wurde, wesentlich unterscheidet, kurz auseinanderzusetzen.

Ich war im Petitions-Ausschusse dagegen, daß über die Petitionen der verschiedenenen katholischen Vereine einfach und schroff zur Tagesordnung übergangen werde, denn ich halte die religiösen Gefühle der

Staatsbürger für einen zu wichtigen Factor im Staatswesen, als daß die Repräsentativkörper ihnen gegenüber sich bloß abwehrend und abstoßend verhalten dürften und daß über derlei in dieser Beziehung ausgesprochene Wünsche ohne Weiteres zur Tagesordnung übergegangen werde.

In diesem Falle glaubte ich, daß dazu umso weniger Grund vorhanden ist, als nun doch die Thatsachen nach meiner Anschauung sich etwas anderes verhalten, als wie der Bericht des Ausschusses vorauszusetzen scheint.

Ich glaube nicht, daß bei Erörterung dieser Frage auf kirchenrechtliche, dogmatische und gefühlspolitische Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden sollte, ich glaube, daß eine Repräsentation Versammlung, wie dieses hohe Haus ist, sich auf den rein staatsmännischen, politischen Standpunkt zu stellen habe. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachte ich die Thatsache, die hier zum Gegenstande der Erörterung gemacht wurde. Sie hat eine doppelte Seite; es handelt sich erstens um die Depossedirung des heiligen Vaters und die darauf gefolgte Occupation seiner Staaten, und zweitens ist hier auch die Frage seiner geistlichen Unabhängigkeit im Mittel. Ich trenne diese beiden Fragen.

Diese Depossedirung des Papstes ist eine Angelegenheit, welche blos den Besitz einer fremden auswärtigen Macht betrifft, und es würde sich hier nur darum handeln, in wie weit und in welcher Weise sich die österreichische Regierung diesem Akte gegenüber verhalten hat, und ob es angezeigt war, eine andere Stellung und Haltung diesem Akte gegenüber einzunehmen.

Was nun das Verhalten der Regierung diesem Akte gegenüber anbelangt, so glaube ich nicht, daß sich die österreichische Regierung diesen Ereignissen gegenüber, welche sich auf der apenninischen Halbinsel abwickelten, ganz passiv verhalten sollte, im Gegentheile, wir finden im Rothbuche auf Seite 121 ff. eine Depesche an den Ritter v. Palomba in Rom, aus welcher hervorgeht, daß unsere Regierung die Verwicklungen, welche sich nach der Räumung des päpstlichen Gebietes durch die französischen Truppen vorbereiteten, vorausgesehen und ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, hier die Vermittlung zu übernehmen und den Ereignissen für den einen oder anderen Staat eine günstige Wendung zu geben.

Dieser Antrag der österreichischen Regierung wurde aber, wie in jener Depesche weiter hervorgehoben wird, sowohl in Rom, als in Paris übel verstanden und legte der österreichischen Regierung gewissermaßen die Nothwendigkeit auf, ihre Hand ferner davon zurückzuziehen, und nicht weiter den Vermittler zu spielen, wo auf keinen günstigen Erfolg weiter zu rechnen war. Es ist in dieser Beziehung der Fall eingetreten, daß für Oesterreich es gewissermaßen eine moralische Unmöglichkeit wurde, hier weiter einzuschreiten.

Als die Occupation des päpstlichen Gebietes durch die italienischen Truppen bevorstand, wendete sich das päpstliche Kabinet an die österreichische Regierung, um wenigstens eine Mißbilligung dieses Aktes zu erwirken. Wie wir schon in diesem Hause gehört haben, hat sich die österreichische Regierung nicht veranlaßt gefunden auf diesen Antrag einzugehen, weil sie von der gewiß richtigen Ansicht ausging, daß es mit der Würde einer Großmacht nicht vereinbar ist, eine Ansicht auszusprechen, ohne ihr auch Nachdruck geben zu können. Die österreichische Regierung versagte also ihre Mitwirkung. Die Ereignisse vollzogen sich nach der Hand, und es fragt sich nun, ob es für die österreichische Regierung angezeigt erscheinen konnte, hier eine andere Haltung gegenüber dem Inhalte der Erreignisse einzunehmen.

Wenn ich die Weltlage ermesse, wenn ich die Constellation der damaligen Verhältnisse betrachte, so glaube ich nicht, daß der österreichischen Regierung hier ein anderer Weg möglich gewesen ist.

Wir wissen, welch großartige Ereignisse sich auf unserem Continente abwickelten; Ereignisse, welche, wenigstens meiner Ansicht nach, sehr mächtig auf die Großmacht-Stellung Oesterreichs zurückwirken konnten.

Zwei mächtige zivilisirte Nationen rangen miteinander auf Leben und Tod, und ihnen gegenüber fand es die österreichische Regierung für angezeigt, sich gleichgiltig, passiv, oder wie der Ausdruck üblich ist, neutral zu verhalten. Hat sie es angezeigt gefunden, sich *diesen* Ereignissen gegenüber neutral zu verhalten, so glaube ich nicht, daß es angezeigt gewesen wäre, in die Action einzutreten, wo die Machtverhältnisse Oesterreichs viel weniger bedroht erschienen, man hätte die Regierung dann gewiß einer großen Inconsequenz zeihen können, zumal da die freundschaftlichen Beziehungen zum Königreiche Italien für Oesterreich gewiß werthvoll sind, und es gewiß nicht an der Zeit war, der öffentlichen Meinung entgegen, diese freundschaftlichen Beziehungen in irgend einer Weise zu trüben, da die Regierung doch gestehen mußte, daß die unmittelbaren Machtverhältnisse Oesterreichs hiedurch nicht berührt waren.

Eine andere Frage ist aber die Frage über die Unabhängigkeit des Papstes. Wenn ich die Behauptung aufgestellt habe, daß in ersterer Beziehung unsere poli-

tischen Verhältnisse nicht so nahe berührt waren, so glaube ich, daß die zweite Frage unsere politischen Verhältnisse allerdings berührt Es ist gewiß, meine Herren, für unsere politischen Verhältnisse nicht gleichgiltig, wer die Gewissen der ungeheuren Mehrheit der Staatsbürger beherrscht.

In dieser Beziehung war die öffentliche Meinung selbst in Oesterreich in hohem Grade eifersüchtig darauf, daß diese Gewissen nicht unter dem Drucke einer fremden Macht stehen. Nun denken wir uns, meine Herren, daß das kirchliche, daß das religiöse Oberhaupt dieser immensen Mehrzahl der Staatsbürger, daß dieses religiöse Oberhaupt selbst abhängig ist von einer fremden, weltlichen Macht; dann sind diese Gewissen der immensen Mehrheit der Staatsbürger nicht blos abhängig von diesem religiösen Oberhaupte, sondern mittelbar auch von jenem weltlichen Arme, von welchem der heilige Vater oder das religiöse Oberhaupt abhängt. In dieser Beziehung ist es für die Staatsgewalt in Oesterreich, für die Regierung, und selbst für die Bevölkerung nicht gleichgiltig, ob dieses kirchliche Oberhaupt wirklich frei und unabhängig ist

So wie die Verhältnisse jetzt stehen, glaubt der Herr Berichterstatter behaupten zu dürfen, daß diese geistige Unabhängigkeit nicht gefährlich erscheint.

Nun, ich will mich hier auf eine scharfe Distinction der Worte nicht einlassen, aber ich kann behaupten, daß die Unabhängigkeit des heiligen Vaters auch nicht gesichert ist, daß sie nicht gewährleistet ist. Freilich lesen wir in den Zeitungen, daß dem heiligen Vater von Seite der italienischen Regierung die sogenannte Exterritorialität gewährleistet oder zugesichert wird; aber Sie werden, meine Herren, gewiß das einsehen und mir zugeben, daß diese Zusicherung blos ein einseitiger Act der italienischen Regierung ist, und daß hierin die italienische Regierung durch Niemanden gebunden ist, durch nichts genöthigt ist, diese Zusicherung zu halten. Diese Unabhängigkeit, diese Exterritorialität ist durch keine völkerrechtlichen Verträge garantirt, und so lange dies nicht ist, so lange nicht eine materielle Garantie für diese Unabhängigkeit des heiligen Vaters besteht, kann man nicht behaupten, daß sie gesichert, daß sie gewährleistet ist, und ich glaube, meine Herren, daß in dieser Beziehung der Antrag des Ausschusses nicht auf gehöriger Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse beruht.

Wenn ich weiter das Rothbuch zu Rathe ziehe, so glaube ich dort entdecken zu können, daß die Regierung mehr oder weniger einen ähnlichen Standpunkt eingehalten hat, und daß sie die Frage wegen der Stellung des heiligen Vaters noch immer als offene behandelt; denn wir lesen dort ausdrücklich in einer Depesche, die sich auf Seite 124 befindet, und an den Freiherrn v. Kübek in Florenz gerichtet ist, daß dem florentinischen Kabinete gegenüber ausdrücklich betont, und außerdem mit Zuversicht ausgesprochen wird, daß die römische Frage überhaupt vom florentinischen Kabinete nicht einseitig gelöst werden könne. In einer anderen Depesche wird ausdrücklich erklärt, daß man sich eine weitere Prüfung der Bedingungen, unter welchen das päpstliche Gebiet noch weiter zu bestehen habe, und eine Erörterung dieser Bedingungen noch vorbehalte. Die Regierung sieht also die Frage als eine offene an, als eine Frage, über welche noch nicht zur Tagesordnung übergegangen, sondern welche erst erörtert, festgestellt und geprüft werden soll.

In dieser Beziehung, glaube ich, sind die Petitionen dieser katholischen Vereine nicht so überflüssig, wie es scheinen möchte; sie können im Gegentheil dem Ministerium des Aeußeren und der Regierung ein schätzbares Material abgeben, um sich über die Stimmung und Gesinnung der österreichischen und namentlich der katholischen Bevölkerung zu informiren.

Ich erlaube mir daher in Anbetracht dessen einen abändernden Antrag zu stellen (*liest*):

„Die hohe Delegation wolle beschließen: In Erwägung, daß die Veränderungen in dem Besitzstande des heiligen Stuhles, welche sich im vorigen Jahre auf der apenninischen Halbinsel vollzogen, einen Anlaß zur activen Intervention seitens der österreichisch-ungarischen Regierung nicht boten;

in Erwägung, daß hiebei gleichwohl die Frage der Unabhängigkeit des heiligen Vaters, als kirchlichen Oberhauptes der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Oesterreich-Ungarns, von einer fremden weltlichen Macht für dieses Reich politisch nicht gleichgiltig sein kann;

in Erwägung, daß von der österreichisch-ungarischen Regierung selbst noch diese Frage als eine offene angesehen und behandelt wird;

werden die vorliegenden Petitionen dem Ministerium des Aeußern zur Kenntnißnahme abgetreten."

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Halter hat das Wort.

Delegirter Dr. **Halter**: Die gehaltvollen und begründeten Auseinandersetzungen meiner Herren Vorredner überheben mich, in dieses Thema weiter einzugehen. Ich muß nur mit kurzen Worten mich dagegen erklären, daß der Antrag des Ausschusses, nämlich über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, angenommen werde.

Ich erlaube mir bei Motivirung dessen blos auf eine Beziehung hinzuweisen, nämlich darauf, ob die österreichischen Interessen durch die Veränderung in Italien, insbesondere durch die Occupation Rom's nicht berührt wurden. Ich bin nicht der in dieser Hinsicht vom Herrn Berichterstatter ausgesprochenen Ansicht, daß dies nicht der Fall sei; im Gegentheile bin ich der Meinung, daß durch die Occupation Rom's die österreichischen Interessen viel mehr berührt worden sind, als durch die vorausgegangenen Annektirungen. So lange Rom noch in fremden Händen und nicht in der Gewalt Italiens war, konnte sich Italien nie so consolidiren, daß es auf den Rang einer Großmacht Anspruch machen konnte. Erst mit dem Augenblicke der Occupation Roms, erst von dem Augenblicke an, in welchem Rom die Hauptstadt Italiens geworden ist, erst von diesem Augenblicke an hat Italien wirklich angefangen, eine Großmacht zu sein. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Motivirung, welche der Herr Berichterstatter in dieser Beziehung angeführt hat, nicht stichhältig ist.

Dessenungeachtet muß ich aber erklären, daß, wenn man daraus deduziren wollte, daß Oesterreich hätte interveniren sollen, um die Occupation Rom's zu verhindern, interveniren mit Waffengewalt, ich wohl der Meinung bin, daß dies ein Rath gewesen wäre, der nach der ganzen Lage Oesterreichs nicht durchführbar war. Sehen wir uns um, wann hätte Oesterreich interveniren sollen? Oesterreich konnte nicht eher interveniren, als von dem Augenblicke an, als es sich gezeigt hatte, daß wirklich von Seite Italiens in Rom eingerückt werde, das war, wenn ich mich recht erinnere, Ende September. Zu jener Zeit waren aber nicht blos die Grenzen Frankreichs von den deutschen Truppen überschritten, sondern damals war bereits Sedan weit vorüber und nach der allgemeinen Meinung aller Politiker mußte der Friede mit Deutschland bald geschlossen werden und zwar überwiegend zu Gunsten Deutschlands.

Würde also in der damaligen Zeit Jemand Oesterreich den Rath gegeben haben, in Italien mit Waffengewalt zu interveniren, so würde man Oesterreich den Rath gegeben haben, nicht blos die Großmacht Deutschland zu reizen, sondern man hätte gewissermaßen dadurch Italien in die Allianz mit Preußen hineingetrieben, in eine Allianz, welche von Preußen gewünscht worden ist, in eine Allianz, die nicht blos Rom nichts genützt hätte, sondern Oesterreich in einen Krieg verwickelt haben würde, welcher es sehr leicht, wenn nicht um eine ganze Provinz, so doch um einen beträchtlichen Theil einer ganzen Provinz hätte bringen können. (*Sehr gut! links.*) Daraus geht klar hervor, daß, trotzdem es richtig ist, daß die Occupation Rom's Oesterreichs Interessen nahe berührt hat, für Oesterreich insbesondere jener Rath nicht gut gewesen wäre und daß man Oesterreich den Vorwurf nicht machen kann, es hätte Unrecht gethan, als es zu damaliger Zeit nicht mit Waffengewalt intervenirt hat.

Eine andere Frage ist freilich, ob nicht eine Intervention in anderer Richtung möglich gewesen wäre?

Ich glaube, daß ein Staat wie Oesterreich, der trotz seiner Verluste immer noch eine Großmacht ist, ein Staat, dessen Freundschaft für mehrere Nachbarn von großem Werthe ist, noch andere Mittel hat, um eine Intervention vielleicht mit noch größerem Erfolge zu versuchen und auszuführen, als mit Waffengewalt.

Ich glaube, daß der Antrag, den der Herr Baron Giovanelli gestellt hat, am besten zum Ziele führt und für unsere Verhältnisse jedenfalls der beste sein wird. Der Antrag, den der Herr Baron Giovanelli gestellt hat, spricht aus, daß den Reichsministerium die Petitionen zur Würdigung übergeben werden sollen. Würdigung heißt Berücksichtigung aller bestehenden Verhältnisse und thunlichste Gewährung alles desjenigen, was die Verhältnisse gestatten.

Bei solcher Formulirung wird nicht verlangt, daß, um mich so auszudrücken, Oesterreich über Hals und Kopf und unter Gefährdung seiner eigensten Interessen sich in einen Krieg stürze, sondern es wird dem Reichsministerium anheimgegeben, nicht gleich im Augenblicke, sondern vielleicht in der nächsten Zukunft, möglicherweise auch in ferner Zukunft, im Laufe der Zeit, dasjenige vorzunehmen und zu versuchen, was im Interesse des heiligen Vaters liegt.

Das bewegt mich, den Antrag des Herrn Baron Giovanelli zu unterstützen und für denselben zu stimmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Der Herr Delegirte Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich halte mich verpflichtet, da aus der Mitte der hohen Delegation für den Ausschußantrag noch nicht gesprochen wurde, das Wort für denselben zu ergreifen, indem ich vorausschicke, daß die Frage einfach eine politische und keine religiöse Frage sei (*Rufe links: Sehr richtig! Sehr wahr! So ist es!*), daher ausschließend als solche behandelt werden müsse und daß man, eben weil sie eine politische Frage ist, bei Behandlung derselben um so vorsichtiger sein müsse. Denn es handelt sich hier um Fragen der äußeren Politik und es geziemt sich für die Vertretungskörper, Fragen der äußeren Politik mit schonender Rücksicht auf jene Interessen des Staates zu behandeln, welche bei auswärtigen Fragen nur zu leicht kompromittirt werden können. (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Wenn daher auch vielleicht an sich der Unterschied zwischen dem Antrage des Herrn Delegirten Dr. Czerkawski und dem Antrage des Ausschusses kein gar so bedeutender zu sein scheint, so ist er es doch in der That und ich finde den Antrag des Delegirten Dr. Czerkawski vom Standpunkte der äußeren Politik gerade so, ja vielleicht noch bedenklicher, als den Antrag des Delegirten Freiherrn v. Giovanelli.

Der Herr Delegirte Czerkawski bemerkte mit Recht, das Vorgehen der österreichischen Regierung in der Frage der Besetzung des Kirchenstaates durch die italienische Regierung könne nicht mißbilligt werden; denn der österreichischen Regierung zuzumuthen, daß sie wegen dieser Frage vielleicht hätte an die Waffen appelliren sollen, wie das mehr oder weniger im Sinne der Petitionen liegt, die uns vorgelegt worden sind, das könnte Niemanden einfallen und auch der Herr Delegirte, welcher unmittelbar vor mir sprach, hat sich in gleicher Richtung ausgesprochen.

Was hätte also die österreichische Regierung thun können, als etwa ihre Mißbilligung ausdrücken?

Allein auch in dieser Beziehung haben sich die Delegirten der Anschauung, welche in der betreffenden Depesche ausgesprochen war, vollkommen angeschlossen, daß es einer Großmacht wenig zieme, wenn sie ihrem Worte nicht den gehörigen Nachdruck zu geben im Stande ist, blos eine Mißbilligung auszusprechen, soferne die Mißbilligung nicht den Charakter eines Protestes wegen Verletzung eines eigenen Rechtes hat. Wenn also der Vorgang der Regierung selbst von den Abgeordneten als korrekt anerkannt wird, so glaube ich nicht, daß, wenn die Delegation diese Anschauung theilt, sie einem Antrage beitreten könne, der doch keine andere Tendenz hat und haben kann, als die, die Regierung zu einem Vorgehen zu veranlassen, welches verschieden ist von demjenigen, das man eben als nur zu billigendes erklärt hat. (*Rufe Bravo! Bravo!*) Zu solchem Zwecke sollen denn die fraglichen Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden deshalb, daß sie aus dem Inhalte Anlaß nehme, ein anderes Verhalten einzuschlagen, als das ist, welches sie bisher eingehalten hat. (*Rufe links: Bravo!*)

Ich betone abermals, daß die Frage nur vom politischen und nicht vom religiösen Standpunkte behandelt werden darf.

Auch vom politischen Standpunkte sind nun die Gefühle der Staatsbürger allerdings von höchster Bedeutung. Sind aber die Gefühle der österreichischen Staatsbürger nicht schon durch manche auswärtige Vorgänge in empfindlichster und sie direktest berührender Weise angegriffen worden? Wie viele Verträge, wobei es sich um unmittelbare Rechte der österreichischen Staatsgewalt und des österreichischen Staates gehandelt hat, werden heute nicht mehr zugehalten und hat man, obschon durch diese Vertragsverletzung die wichtigsten Interessen des Staates mit verletzt wurden, deshalb zur kriegerischen Aktion zu schreiten gerathen?

Deshalb, weil Interessen verletzt wurden, welche gewiß nicht speziell österreichische, sondern, wie mehrere Herren Vorredner gesagt haben, Interessen eines großen Theiles der Bewohner der Erde sind, soll gerade Oesterreich dasjenige Land sein, welche seine Haut zu Markte trägt, und für diese Interessen einschreiten? (*Bravo! Bravo!*)

Wenn man das aber nicht will, so darf man nicht das österreichische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Beschlußfassung gewissermaßen moralisch nöthigen, ein Verfahren einzuschlagen, welches es bisher nicht eingeschlagen hat und wofür es, weil es dasselbe nicht eingeschlagen hat, die Billigung der beiden Delegationen erfahren hat. (*Bravo! Bravo!*) Weil aber das durch den Antrag des Herrn Dr. Czerkawski ebenso, wie durch den Antrag des Herrn Baron v. Giovanelli bezweckt wird, so kann ich der Delegation im wohlverstandenen Interesse des Staates nur den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so erkläre ich die Debatte

für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Weeber:** Der Petitions-Ausschuß hat sich gleichfalls in dieser Angelegenheit zwei abgesonderte Standpunkte vor Augen gehalten, welche auch in den Petitionen festgehalten wurden, nämlich den Standpunkt der auswärtigen Politik Oesterreichs, insoweit es sich um die Occupation der Provinzen des Kirchenstaates handelt und andererseits die Frage, ob die Unabhängigkeit des katholischen Kirchen-Oberhauptes durch diese Occupation bedroht sei. Nach den beredten Worten des Herrn Vorredners bleibt zur Begründung der Ausschußanträge nicht viel zu sagen übrig. Allein ich muß bemerken, daß das, was von den früheren Sprechern geltend gemacht wurde, um Oesterreich zu einer Action, ja kriegerischen Action gegen Italien zu bewegen, oder mindestens zu einer diplomatischen Intervention behufs Wahrung der Unabhängigkeit des katholischen Oberhauptes zu veranlassen, nicht geeignet ist, um ein Abgehen von beiden Anträgen des Petitions-Ausschusses rechtfertigen zu können. Denn was den ersten Punkt betrifft, nämlich den Ausspruch oder die Ansicht des Petitions-Ausschusses, daß das staatliche Interesse Oesterreichs durch die Occupation einzelner Provinzen des Kirchenstaates nicht berührt werde, so haben die geehrten Herren Vorredner, Herr Freiherr v. Giovanelli und Dr. Oelz, in dieser Beziehung die Intervention Oesterreichs — ich glaube nicht mißverstanden zu haben — unter Umständen selbst eine kriegerische Intervention, befürwortet und vertheidigt.

(*Freiherr v. Giovanelli und Dr. Oelz: Nein!*)

Nun, dann beruht die Sache auf einem Mißverständnisse, welches aber die Depesche des Herrn Reichskanzlers aufklärt, weshalb er in eine diplomatische Intervention einzugehen nicht für gut fand. Weil er nämlich gesehen hat, daß ein bloßes Wort, eine bloße diploma- Intervention zwecklos sei, so sah er sich gezwungen, sie zu unterlassen. Wenn man daher der diplomatischen Intervention einen Nachdruck nicht gewähren will und im Vorhinein erklärt, daß man auf eine Intervention vom militärischen Standpunkte nicht eingehen wolle, dann muß man wohl, glaube ich, jenen Grund, welchen der Herr Reichskanzler in seiner Depesche angeführt hat, nämlich den, daß eine andere Intervention unter den obwaltenden Umständen, wo die öffentliche Meinung in Italien zum letzten Akte der Consolidirung gedrängt hat, vergeblich gewesen wäre, als gerechtfertigt ansehen.

Der Herr Delegirte Giovanelli hat im Interesse der Gewissensfreiheit die Intervention Oesterreichs, wie er meint, die diplomatische, begehrt. Diesen Punkt, del. muß ich gestehen, vermag ich nicht zu beantworten; er würde mich auf das dogmatische Gebiet führen, und dieses zu vermeiden, hält der Petitionsausschuß, halten meine geehrten Herren Vorredner und auch ich für das Angezeigteste. *Bravo! links.*)

Was den Umstand betrifft, daß Oesterreich eine katholische Großmacht und deshalb berufen sei, die Vormacht des Katholicismus zu sein, so muß ich bemerken, daß die österreichische Staatsverfassung auf der Gleichberechtigung aller Religionen beruht, und deshalb die Bezeichnung einer speciellen katholischen Großmacht nicht angewendet werden kann.

Wenn der Eine der beiden Herren Vorredner, welche zuerst gesprochen und den Antrag des Ausschusses bekämpft haben, Freiherr v. Giovanelli, behauptet hat, daß 90,000 Männer in Tirol eine ähnliche Petition unterschrieben haben, und der Herr Dr. Oelz, daß Millionen von Katholiken durch diese Petitionen der hohen Delegation ihre Gesinnung zum Ausdrucke bringen, so muß ich bemerken, daß diesen 90.000 und diesen Millionen andere Millionen Katholiken entgegengesetzt werden könnten, welche den religiösen vom politischen Standpunkte besser zu unterscheiden wissen, als jene, welche die Religion auf das Gebiet der Politik hereingezogen haben, und aus religiösen Gründen, gleichsam aus Connivenz nach dem Vorbilde längst vergangener Zeiten, eine Politik inauguriren wollen, welche weder der Gegenwart, noch den staatlichen Interessen Oesterreichs entspricht.

Der Herr Delegirte Dr. Oelz hat uns an Gründen meines Erachtens sehr wenig, wohl aber viel an Citaten vorgebracht; er citirte uns Staatsmänner und Krieger, ja er ging bis zu Karl dem Großen zurück, von welchem er meint, daß er der Veranlasser jener Politik sei, die Oesterreich durch Jahrhunderte betrieb, indem es sich stets in die italienischen Angelegenheiten einmengte.

Ich glaube, daß wir der österreichischen Regierung nur dankbar sein können, daß sie von diesem Standpunkte abgegangen ist, und sich auf den rein österreichischen Standpunkt stellte, und daß eine Großmacht nicht deswegen aufhört, Großmacht zu sein, wenn sie aufhört zu glauben, in allen Zwistigkeiten und in allen auswärtigen Angelegenheiten das Schiedsrichteramt übernehmen zu müssen, wenn sie auch in staatlicher Beziehung davon nicht berührt wird.

Es liegen uns nunmehr drei Anträge vor, der An-

trag des Ausschusses, der den Uebergang zur Tagesordnung beantragt, der Antrag des Freiherrn v. Giovanelli, welcher die Abtretung der Petition an das Ministerium des Aeußeren zur Würdigung beantragt, und der Antrag des Dr. Czerkawski. Was den letzteren betrifft, so scheint er, wie der Herr Vorredner bemerkte, sich in formeller Hinsicht vom Ausschußantrage nicht wesentlich zu unterscheiden; und doch theile ich auch in dieser Beziehung die Ansicht des Herrn Vorredners, daß er in materieller Beziehung wesentlich verschieden ist. — Wenn es sich um eine Angelegenheit handeln würde, die das ausschließliche Ressort eines Ministeriums, eine Angelegenheit der Executive, das Privatinteresse einer einzelnen Person betreffen würde, dann würde ich es für ganz zuläßig erachten, wenn die Delegation einen Beschluß fassen würde, die Petition der competenten Behörde dem Ministerium zur Erledigung abzutreten.

Wenn es sich aber um eine Angelegenheit handelt, die in den Wirkungskreis der hohen Delegation gehört, wenn es sich um eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit handelt, die möglicherweise auf die Stellung des Staates zu den Nachbarstaaten von Einfluß sein kann, dann, glaube ich, kann die Delegation überhaupt die Petition dem Ministerium nicht abtreten, weil durch eine solche Zuweisung das Ministerium zur Initiative in dieser Angelegenheit aufgefordert wird.

Eine solche Initiative aber gegenwärtig zu ergreifen, ist selbst nach der Ansicht des geehrten Herrn Dr. Czerkawski kein Anlaß vorhanden, und ich erlaube mir nur zu bemerken, daß, sowie der Herr Dr. Czerkawski, so auch die Majorität des Petitionsausschusses die Frage der Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles als eine offene betrachtet hat.

Es können möglicherweise allerdings Verwicklungen eintreten, welche künftighin eine diplomatische Intervention Oesterreichs im Einvernehmen mit anderen Staaten erfordern können. Dieser Zustand ist aber gegenwärtig nicht vorhanden und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die Unabhängigkeit des katholischen Oberhauptes gefährdet sei.

In welcher Beziehung haben sich denn durch die Occupation der Provinzen des Kirchenstaates die Verhältnisse bezüglich der Unabhängigkeit des Papstes in religiöser Angelegenheit geändert? Oder war vielleicht das Oberhaupt der katholischen Kirche früher, als es um einige Provinzen mehr hatte, in der Lage, einer Großmacht gegenüber, wie Italien oder Frankreich, welches so lange unter dem Vorgeben des Schutzes die päpstliche Regierung beeinflußt hat, — war das kleine Ländchen Rom in der Lage, seine Selbstständigkeit zu wahren? Gewiß nicht mehr als gegenwärtig, wo der Souveränitätsbezirk des Papstes auf das leoninische Stadtviertel beschränkt ist, in welchem der Papst ebenso souverain ist, wie er es früher in einigen Gemeinden und Bezirken mehr gewesen ist. Eine Weltmacht, eine Militärmacht, welche in der Lage wäre, Unterdrückungen Gegenwehr entgegenzusetzen, war der Kirchenstaat auch früher nicht gewesen und doch hat man damals von einem Drängen zur Intervention zu Gunsten des Papstes nirgend gehört.

Aus diesem Grunde finde ich, daß keine Veranlassung vorliegt, von den Anträgen des Petitionsausschusses abzugehen und ich empfehle diese Annahme der hohen Delegation. (*Beifall. Rufe links: Sehr gut!*)

Präsident: Ich habe früher aus Versehen unterlassen, den Antrag des Delegirten Dr. Czerkowski zur Unterstützung zu bringen, ich muß daher nachträglich die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Was die Abstimmung selbst anbelangt, so bringe ich mit Rücksicht auf das Meritorische des Inhaltes vorerst den Antrag des Delegirten Freiherrn von Giovanelli zur Abstimmung, dann jenen des Delegirten Dr. Czerkawski, und erst, wenn dieser fallen sollte, den Antrag des Ausschusses.

Delegirter Freiherr v. Giovanelli beantragt, „die Petitionen, über die soeben Bericht erstattet wurde, werden dem Ministerium des Aeußern zur Würdigung abgetreten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beitreten, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit.

Der Antrag des Delegirten Dr. Czerkawski lautet: „Die hohe Delegation wolle beschließen: In Erwägung, daß die Veränderungen in dem Besitzstande des heil. Stuhles, welche sich im vorigen Jahre auf der appeninischen Halbinsel vollzogen, einen Anlaß zur Activ-Intervention seitens der österreichisch-ungarischen Regierung nicht boten;

in Erwägung, daß hiebei gleichwohl die Frage der Unabhängigkeit des heili-

gen Vaters als kirchlichen Oberhauptes der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Oesterreich-Ungarns von einer fremden weltlichen Macht für dieses Reich politisch nicht gleichgültig sein kann;

in Erwägung, daß von der österreichisch-ungarischen Regierung selbst noch diese Frage als eine offene angesehen und behandelt wird: werden die vorliegenden Petitionen dem Ministerium des Aeußern zur Kenntnißnahme abgetreten."

(*Freiherr v. Giovanelli meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Freiherr v. Giovanelli hat das Wort.

Delegirter Freiherr von **Giovanelli:** Ich würde für den Schlußsatz der Resolution stimmen, aber ich kann nicht stimmen für die Gründe, welche in Erwägungen aufgeführt sind, weil ich die erste Erwägung für unrichtig halte. Aus diesem Grunde bitte ich die Abstimmung zu trennen.

Präsident: Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Nachdem keine Einwendung dagegen erhoben wird, glaube ich darauf eingehen zu können, den Antrag getrennt von den Motiven zur Abstimmung zu bringen. Würde aber eine Einwendung gegen die Trennung erhoben, so müßte ich eine Abstimmung vornehmen.

Delegirter Dr. **Sturm:** Ich glaube, der Antragsteller selbst wird wohl am besten Auskunft geben können, ob eine solche Trennung seiner Intention nach zulässig ist oder nicht. Ich halte sie für unzulässig, weil der Schlußantrag auf Erwägungen beruht, und jeder Antrag, der zur Abstimmung gebracht wird, den Schluß bildet, der aus den einzelnen Erwägungen hervorgeht.

Präsident: §. 51 der Geschäftsordnung sagt: „Jeder Delegirte kann auf Berichtigung der vom Präsidenten ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, falls er hinreichend unterstützt wird, zur Abstimmung gebracht werden muß."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Freiherrn von Giovanelli auf Trennung der Frage unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist hinreichend unterstützt.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich glaube, daß eine Trennung eines Antrages nicht gut möglich ist, nachdem der Antrag eigentlich darin besteht, etwas dem Ministerium zur Kenntnißnahme zu übermitteln. Das Andere sind Motive dieses Antrages selbst und diese Motive bilden ja dasjenige, woraus sich der Antrag ergeben soll. Ich glaube also, daß sich die Motive hier vom Antrag nicht trennen lassen.

Delegirter Freiherr v. **Giovanelli:** Ich bin der entgegengesetzten Meinung, weil man recht gut für einen Antrag stimmen kann, ohne den Gründen beizupflichten, aus welchen der betreffende Antrag gestellt wurde. Man kann andere Gründe dafür haben und daher muß es Jedem, welcher an der Beschlußfassung Theil nehmen soll, frei stehen, seiner eigenen Meinung zu folgen, um für einen Antrag stimmen zu können, wenn er auch mit den Gründen nicht einverstanden ist.

Präsident: Ich werde demnach zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte jene Herren, welche mit der vom Freiherrn v. Giovanelli vorgeschlagenen Trennung der Frage, so zwar, daß vorerst über den materiellen Antrag des Delegirten Dr. Czerkawski, sodann abgesondert über beide Erwägungen abgestimmt werden soll, einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Es ist die Minderheit.

Ich muß daher den Antrag im Ganzen zur Abstimmung bringen. Ich habe denselben bereits verlesen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Es ist die Minderheit.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses, welcher dahin geht daß die Delegation über die bereits vorgetragenen Petitionen zur Tagesordnung übergehe, annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Es ist die Majorität.

Ich bin mit der heutigen Tagesordnung zu Ende. Ich habe keinen Bericht in Bereitschaft, kann jedoch mittheilen, daß der Bericht des Budgetausschusses über das einmalige außerordentliche Erforderniß im Laufe des heutigen Nachmittages zur Versendung an die Herren Mitglieder gelangt.

Mit Rücksicht darauf schlage ich vor, daß die nächste Sitzung übermorgen Vormittag, d. i. Montag den 30. Januar, zur gewöhnlichen Tagesstunde, nämlich um 11 Uhr, statt-

finde und als Tagesordnung würde ich proponiren: die dritte Lesung des den Beschlusses betreffend den Rechnungsabschluß für 1868 und

Bericht des Budgetausschusses über das außerordentliche Heeres-Erforderniß.

(Delegirter Graf Meran meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Delegirte Graf Meran hat das Wort.

Delegirter Graf **Meran:** Nachdem uns der Herr Präsident die Mittheilung gemacht hat, daß der Bericht über das Extraordinarium uns noch heute übergeben werden dürfte, so erlaube ich mir den Antrag, daß die nächste Plenarsitzung morgen, d. i. Sonntag den 29. Januar, Abends 5 Uhr, stattfinde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen

(Delegirter Fürst Jablonowski meldet sich zum Wort.)

Delegirter Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Ich muß bemerken, daß ich die Mitglieder des Budgetausschusses zu einer morgen Vormittags 12 Uhr stattfindenden Sitzung eingeladen habe. Ich weiß nicht, ob es hernach noch möglich sein wird, um 5 Uhr wieder eine Sitzung zu halten, um über einen der wichtigsten Gegenstände zu verhandeln. Auch weiß ich nicht, ob es Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister möglich sein wird, der Sitzung anwohnen zu können, da er mir im Hinausgehen sagte, er zweifle daran, ob er morgen überhaupt kommen könne.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich habe nur mitzutheilen, daß ich direct an den Herrn Kriegsminister vor wenigen Augenblicken die Anfrage gestellt habe — Herr Sectionschef Früh wird es wohl gehört haben — ob er in der Lage ist, an einer Sitzung, die morgen Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr stattfinden würde, Theil zu nehmen, und er hat sich dazu bereit erklärt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß morgen Sonntag den 29. Januar, Nachmittags um 5 Uhr, mit der bereits mitgetheilten Tagesordnung, eine Sitzung gehalten werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Majorität. *(Bravo! links.)*

Der Budgetausschuß hält morgen Mittag 12 Uhr eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 18. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 29. Januar 1871.

Inhalt.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten Nachm.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen**:

Schriftführer: **Fürth** und Graf **Hardegg**.

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungs-Kommissäre: Sectionschef v. **Hofmann**, Sectionschef **Früh**, Oberst v. **Tunkler**, Oberst v **Kövess**, Oberstlieutenant v. **Horst**, Major **Müller**, Sektionsrath Freiherr v. **Kraus**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe der hohen Delegation mitzutheilen, daß das Nuntium der ungarischen Delegation mit den dortigen Beschlüssen in Betreff des Voranschlages des Ministeriums des Aeußern eingetroffen ist. Ich bitte um die Mittheilung der betreffenden Zuschrift.

Schriftführer **Fürth** *(liest)*: „Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation hat in ihrer am 25. Januar l. J. abgehaltenen 15. Sitzung in Betreff der Wahl einer Subkommission zur Kombinirung der Beschlüsse beider Delegationen, sodann über Kapitel I des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871 u. zw. über Voranschlag des Ministeriums des Aeußern, die in dem beiliegenden Protokolls-Auszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, dieselben der löblichen Reichsrathsdelegation in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich beehre mich demnach, den betreffenden Protokolls-Auszug und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung*) dem löblichen Präsidium der Reichsrathsdelegation von Amtswegen zu übermitteln.

Pest, am 28. Jänner 1871.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Für die richtige Uebersetzung:
Vavrik."

Präsident: Was die Mittheilung der ungarischen Delegation betrifft, daß zur Combinirung der Beschlüsse der beiderseitigen Delegationen ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Comité zu wählen sei, so wird dieselbe von der hohen Delegation lediglich zur Kenntniß genommen werden, da nach dem hier geübten Vorgang diese Aufgabe ohnedies dem Budgetausschusse bereits übertragen wurde.

Bezüglich des übrigen Inhaltes werde ich, wenn die hohe Delegation damit einverstanden ist, das Nuntium der ungarischen Delegation dem Budgetausschusse zuweisen und erbitte mir gleichzeitig die Ermächtigung, nachdem im Laufe der nächsten Woche vielleicht nicht täglich Sitzungen der Delegation stattfinden dürften, alle einlaufenden Nuntien unmittelbar an den Budgetausschuß zur Beschlußfassung leiten zu dürfen. Wenn keine Gegenbemerkung gemacht wird, so glaube ich wohl, mich hiezu als ermächtigt betrachten zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Es ist folgende Petition eingelangt *(liest)*:

---

*) Anhang XII.

„Delegirter Dr. Rechbauer überreicht die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Berücksichtigung der heimischen Industrie bei Armeeausrüstungs-Lieferungen."

Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen. (*Zustimmung.*)

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Beschlusses über den Rechnungsabschluß und die Nachtragskredite für das Jahr 1868.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Brestel** (*von der Tribüne*): Der Antrag, wie er von Seite des Ausschusses gestellt wurde, ist unverändert in zweiter Lesung angenommen worden, und es handelt sich nun um die dritte Lesung.

Ich erlaube mir zunächst die Anfrage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob ich den Entwurf im Ganzen neuerlich vorlesen soll, oder ob ich davon dispensirt werden könnte, nachdem er soeben den Herren Delegationsmitgliedern mit dem Protokolle in der letzten Sitzung zur Kenntniß gebracht worden ist.

Präsident: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, nachdem der Antrag des Ausschusses in zweiter Lesung ohne Aenderung angenommen worden ist, das hohe Haus den Herrn Berichterstatter von der nochmaligen Verlesung dispensiren werde (*Zustimmung.*)

Ich ersuche demnach jene Herren, welche den in der zweiten Lesung bereits angenommenen Beschluß der Reichsrathsdelegation, womit die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 genehmigt und zugleich Nachtragskredite für das Jahr 1868 bewilligt werden, auch in der dritten Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berichterstattung des Budgetausschusses über verschiedene Theile des Kriegsbudgets.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Banhans die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*von der Tribüne — liest:*)

„Bericht des Budget-Ausschusses der Delegation des Reichsrathes, betreffend:

A. das außerordentliche Erforderniß des Heeres im Gesammtbetrage von 60.407,833 Gulden.

B. das Erforderniß zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie.

C. die in susponso gelassenen Posten des gewöhnlichen Extraordinariums u. z. Titel 4, Post-Nr. 1 u. 2 (Anschaffung von Geschützen und Feuerwaffen) und Titel 5, Post-Nr. 1—6 (Festungswerke).

Der im Sommer v. J. zwischen Frankreich und den deutschen Staaten ausgebrochene Krieg war die Veranlassung umfangreicher militärischer Maßregeln in den meisten Staaten Europa's. Auch in Oesterreich-Ungarn war die unmittelbare Folge dieses Krieges eine ganz ungewöhnliche Anspannung der Wehrkraft. Wenn diese auch nur die Erreichung der vollen Defensive der Monarchie anstreben und in der Aufrechthaltung der ausgesprochenen unbewaffneten Neutralität ihren Schwerpunkt erkennen sollte, so fand sich die Kriegsverwaltung doch veranlaßt, Auslagen im Betrage von 19,112.524 fl. zu machen, die in den politischen Verhältnissen ihren Grund haben, aber die Steuerträger unserer Monarchie schwer treffen.

In dem Gefühle der Unsicherheit, ob dieser Krieg auf die zwei größten Militärstarten beschränkt bleiben, oder größere Dimensionen annehmen werde, glaubte die Regierung noch weiter gehen zu sollen und verlangt aus diesem Anlasse ein außerordentliches Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft im Betrage von 24,407.000 fl., sowie eine permanente Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie, welche für das Jahr 1871 mit Inbegriff der Remontirung die Summe von 3,817.900 fl. erheischt. Sie erachtet ferner einen erhöhten Stand bei der Artillerie und dem Fuhrwesen noch im Jahre 1871 nothwendig, wofür monatlich eine Summe von 481.006 fl. erforderlich wäre, und glaubt schließlich die zur militärischen Sicherung des Reiches nothwendigen Befestigungen neuerdings in Antrag bringen zu müssen. Die auf Grundlage commissioneller Verhandlungen berechneten Kosten für die gesammten Reichsbefestigungen betragen 160,857.000 fl., welche die Kriegsverwaltung in Berücksichtigung der finanziellen Lage des Reiches in run-

der Zahl auf 100 Millionen Gulden verringerte, worauf sie für das Jahr 1871 ein vorläufiges Erforderniß von $7^1/_2$ Million beansprucht. An diese Anforderungen der Regierung schließen sich außerdem die Nachtragscredite der Jahre 1868, 1869 und 1870 und es müssen hier auch noch die bei dem ersten Extraordinarium in suspenso gelassenen Posten u. z. Titel 4 Post-Nr. 1 und 2 (Anschaffung von Geschützen und Feuerwaffen) im Betrage von 1,702.000 fl., und Titel 5 Post 1—6 (Festungswerke) im Betrage von 810.000 fl. zur Sprache kommen.

Der Budgetausschuß war sich der Wichtigkeit seiner Aufgabe und der Tragweite seiner Anträge bewußt, und hielt sich deshalb vor Allem verpflichtet, den gemeinsamen Herrn Minister des Aeußern zu hören. Erst nach den erhaltenen Aufklärungen über die allgemeine politische Lage, sowohl vor Beginn des französisch-deutschen Krieges als auch im Spätherbste, dann über die Haltung, welche die Regierung den verwickelten Verhältnissen Europa's gegenüber eingehalten hat und auch weiterhin einzuhalten gedenkt, ging der Ausschuß an die Berathung und Beschlußfassung der einzelnen Positionen.

Da die Versicherung der Regierung, sich mit Sorgfalt um die Erhaltung des Friedens zu bemühen, auch die Zustimmung der hohen Delegation erhielt, so glaubte der Ausschuß vollen Grund zu haben, die finanzielle Lage des Reiches gleichfalls in Betracht zu ziehen und gehen seine Anträge dahin, daß immer nur das unumgänglich Nothwendige bewilligt werden möge.

Was nun diese Anträge selbst betrifft, so dürften sie am zweckmäßigsten in jener Reihenfolge zur Berathung gelangen, wie sie im Expose des gemeinsamen Kriegsministeriums aufgeführt erscheinen, nämlich:

I. Erforderniß für die seit dem Monate August 1870 eingetretene Standeserhöhung an Mann und Pferden, berechnet bis Ende December 1870, einschließlich der mit der Standeserhöhung verbundenen Transportauslagen und Vermehrung an Verlagsquanten, dann einschließlich der Kosten an Ueberstandführung des Rekrutenkontingentes, während der mit 1. Oktober 1870 beginnenden achtwöchentlichen Ausbildung zusammen 6,322,524 fl. (Ausweis A 1 Seite 6.)

II. Erforderniß zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben, welche in Folge der im Jahre 1870 eingetretenen politischen Ereignisse für besondere Anschaffungen, deren Bestellung bereits erfolgt ist, nothwendig geworden sind, per 12,790.000 fl. (Ausweis A 2 Seite 50 und 51.)

III. Erforderniß zur Deckung des Mehraufwandes in Folge der Unruhen in Süd-Dalmatien per 4,019.770 fl. (Ausweis B Seite 66 und 67.)

IV. Erforderniß zur Deckung der Etat-Ueberschreitungen des Jahres

1868 mit	.	2,700.000 fl.
1869 „	.	2,679.223 „
1870 „	.	635.917 „
zusammen		6,015.140 fl.

(Ausweis C Seite 116.)

V, Erforderniß für einmalige Auslagen zur Steigerung der Wehrkraft im Betrage von 31,260.399 fl. (Ausweis D Seite 124 und 125.)

Hier reihen sich auch die in suspenso gebliebenen Posten des gewöhnlichen Ordinariums an u. zw.:

Titel 4, Post 1 und 2 per	1,702.000 fl.
Titel 5, Post 1 bis 6 per	810.000 fl.
zusammen per	2,512.000 fl.

VI. Erforderniß zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie für das Jahr 1871 incl. der Remontirung im Betrage von 3,817.900 fl. (Separatvorlage Seite 3 und 19.)

Hieran schließt sich auch das Mehrerforderniß für den erhöhten Stand bei der Artillerie und dem Militärfuhrwesen im Jahre 1871, welches monatlich 481.006 fl. ausmacht, daher für das ganze Jahr die Summe von 5,772.072 fl. betragen würde. (Exposé des außerordentlichen Heereserforderniſſes Seite 48.)

Wenn die Anforderungen der Regierung mit den Ausschußanträgen verglichen werden, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Regierungsforderung	Ausschußantrag
I.	6,322.524 fl.	6,192.524 fl.
II.	12,790.000 „	8,936.012 „
III.	4,019.770 „	4,019.770 „
IV.	2,700.000 „	2,700.000 „
	635.197 „	
V.	31,260.399 „	11,525.000 „ u.
	und 810.000 „	140.000 „
	dann 1,702.000 „	
VI.	und	
	3,817.000 „	— „
	64,057.610 fl.	33,513.306 fl.

d. i. ein Abstrich von 30.544,304 fl., wobei allerdings auf den Nachtragskredit für 1869 im Betrage von 2,679,223 fl. dann auf den erhöhten Stand der Artillerie und des Fuhrwesens von monatlich 481,006 fl. keine Rücksicht genommen ist."

Ich glaube, ehe ich weiterlese, dem hohen Hause es anheimstellen zu sollen, ob es jetzt in die Generaldebatte eingehen will.

Präsident: Bevor ich die Verhandlung einleite, glaube ich in Rücksicht auf die Gegenstände, welche in dem gegenwärtigen Berichte behandelt werden, dem hohen Hause mittheilen zu sollen, in welcher Weise ich die Verhandlung zu leiten gedenke.

Die Gegenstände theilen sich in mehrere Hauptgruppen: die erste umfaßt diejenigen Anforderungen, welche die Regierung für die Auslagen stellt, die aus Anlaß des deutsch-französischen Krieges im abgelaufenen Jahre bereits gemacht worden sind; hieher gehören jene Anträge, welche im Ausschußberichte unter I und II aufgeführt sind. Ich glaube daher diese Gegenstände als einen für sich abgeschlossenen Theil des Berichtes behandeln und hierüber die Generaldebatte eröffnen zu sollen, indem ich mir vorbehalte, bei den folgenden Abtheilungen mitzutheilen, in welcher Weise ich bei diesen letzteren vorzugehen gedenke.

Wenn keine Einwendung erhoben wird (*es erfolgt keine Einwendung*), so eröffne ich die Generaldebatte über die sub I und II aufgeführten Nachtragsforderungen der Regierung.

Der Herr Delegirte Kovács hat sich zum Wort gemeldet.

Delegirter **Kovács:** Wenn ich mir die Freiheit nehme, in der vorliegenden Frage das Wort zu ergreifen, so geschieht es in der Absicht, jene Gründe vorzubringen, welche mich veranlassen, für die Regierungsvorlage, und nicht für die Anträge des Ausschusses zu stimmen.

In dem Berichte wird als Hauptmotiv für den vielfältigen Abstrich die finanzielle Lage des Reiches und die Schonung der Steuerträger geltend gemacht. Nun, meine Herren, ich glaube, daß in dem ganzen Hause sich kein einziger Delegirte befindet, der nicht auf das eifrigste bemüht wäre, die von ihm vertretenen Steuerträger von unnützen und überflüssigen Lasten zu befreien; ich glaube, daß nicht ein einziger Delegirte sich hier befindet, der nicht bemüht wäre, die größte Sparsamkeit anzuwenden.

Ich glaube aber, daß auch die Sparsamkeit eine Grenze hat, und es ist ein bisher noch ungelöstes Problem, ob diejenigen Abstriche, welche wir heute beschließen, den Steuerträgern zum Vortheile oder zum Nachtheile gereichen werde.

Ich erlaube mir nur auf den Fall hinzuweisen, daß das Kriegsministerium unverhofft in die Nothwendigkeit versetzt wurde, die Armee mobil zu machen; muß in diesem Falle nicht Alles oder wenigstens sehr Vieles von dem, was wir heute zum Abstriche beantragen, angeschafft werden, und zwar zu viel höheren Preisen angeschafft werden, als es vielleicht jetzt der Fall ist? (*Den Redner unterbricht der*)

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß mir wohl scheint, daß die Auseinandersetzungen, welche er zu geben im Begriffe steht, besser zu der Generaldebatte über Abtheilung V passen würde. Denn es handelt sich gegenwärtig um die Bewilligung der Nachtragskredite (*Rufe links: So ist es!*) bezüglich der schon erfolgten Auslagen.

Delegirter **Kovács:** Ich wollte nur meinen Standpunkt kennzeichnen.

Präsident: Ich werde mir vorbehalten, dem Herrn Delegirten bei Gelegenheit der Debatte über Abtheilung V das Wort zu ertheilen, das dürfte zweckmäßiger sein.

Delegirter **Kovács:** Ich werde mir erlauben, bei dem betreffenden Theile des Berichtes das Wort zu ergreifen.

Präsident: Wünscht Jemand in der Generaldebatte über die Nachtragskredite für die im Jahre 1870 bereits erfolgten Auslagen das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Wir übergehen nun zur Specialdebatte.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest*): „I. Außerordentliches Erforderniß zur Bestreitung der kurrenten Verpflegsauslagen für die Standeserhöhungen im Jahre 1870.

Der Ausschuß anerkennt, daß der eingetretene französisch-deutsche Krieg die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln nothwendig machte; konnte aber nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln in dem Umfange und in der Dauer nothwendig waren, als sie von der Regierung ergriffen und aufrecht erhalten wurden. Da jedoch die Beträge für diese Maßregeln faktisch verausgabt worden sind, u. z. zu einer Zeit, wo

die Wehrkraft der Monarchie erhöht werden mußte, wird der Antrag gestellt:

„„Es seien die von gemeinsamen Kriegsministerium verlangten Beträge nach Ausscheidung des nicht verbrauchten, lediglich einen Vorschuß bildenden höheren Verlagsquantums per 130,000 fl. zu bewilligen, u. z.:

1. Kurrentes Erforderniß zur Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom August bis Ende September 1870 . . . . . 1,724,000 fl.

2. Transportauslagen in Folge der Standeserhöhungen . . . . 690,000 fl.

3. Kurrentes Erforderniß zur Verpflegung der Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom 1. Oktober 1870 angefangen auf 3 Monate . . . . . 2,514,000 fl.

4. Kurrentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung der im Oktober auf 8 Wochen zur Ausbildung einberufenen Rekruten . . . . 1,264,524 fl.

zusammen 6,192,524 fl.""

Ich muß hier im Vorhinein bemerken, daß der Ausschuß den Antrag stellt, sämmtliche von der Regierung verlangten Ziffern zu bewilligen, mit Ausnahme des Betrages von 130,000 fl., deshalb, weil diese 130,000 fl. faktisch nicht verausgabt worden sind; sie bilden eben nur die Erhöhung eines Verlagsquantums für einzelne Truppenkörper, sind also ein Betrag, der vorhanden ist, und nicht verausgabt wurde, der also faktisch noch — ich möchte sagen — in den Kassen der Kriegsverwaltung liegt.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter eben verlesene Position I im Gesammtbetrage von 6.192,524 fl. bewilligen, sich zu erheben (*Geschieht*); sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** (*liest*):

„II.

Bestreitung der einmaligen Ausgaben die in Folge der im Jahre 1870 eingetretenen politischen Ereignisse für besondere Anschaffungen, deren Bestellung bereits erfolgt ist, nothwendig waren.

Bei den hier aufgeführten 28 Positionen wurde vom Ausschusse möglichst genau erörtert, ob die Anschaffungen und Bestellungen wirklich erfolgten, ob hiedurch die von der Regierung verlangten Beträge ganz oder theilweise verbraucht wurden, ob die Anschaffungen nothwendig waren und im verneinenden Falle, ob sie im Ordinarium des Jahres 1871 von der Kriegsverwaltung verwendet werden können oder wieder zu veräußern seien."

Ich erlaube mir hier aufmerksam zu machen, daß die letzten Posten dieser Abtheilung, nämlich die Posten 26—28 die von der Auslage zur Pferdeanschaffung sprechen, wie aus der Begründung zu diesem Titel zu ersehen ist, im innigsten Zusammenhange mit den unter VI aufgeführten Forderungen der Regierung, betreffend die permanente Erhöhung der Kavallerie und dann die Weiterführung des erhöhten Standes der Kavallerie und des Fuhrwesens-Posten. Ich muß der hohen Delegation überlassen, selbst zu beurtheilen und zu beschließen, ob nicht etwa diese Posten 26—28 hier in suspento belassen werden könnten, um dann mit Abtheilung VI gemeinschaftlich behandelt zu werden, wo es sich eben um die permanente Erhöhung der Kavallerie handelt.

Präsident: Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, werde ich seiner Zeit nach diesem Vorschlage vorgehen. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Fuhrwesen.

1. Anschaffung von Materialien, Wagenbestandtheilen, Wagen, Pferde- und Zugsgeschirrs-Requisiten. — Hier beantragt der Ausschuß nach der Regiegierungsvorlage die Einstellung von . . . . 468,719 fl."

Präsident: Ich glaube, daß wir diejenigen Kosten, welche denselben Gegenstand berühren, besonders dort, wo keine abändernden Anträge gegenüber der Regierungsforderung gestellt werden, unter Einem vornehmen können. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Unverändert nach der Regierungsvorlage beantragt der Ausschuß ferner bei Post . . . .

„2. Anschaffung des unangreifbaren Vorrathes an Materialien und Wagenbestandtheilen . . . . 17,441 fl.

und bei Post
3. Versendung von Train-Material
an die Truppen . . . . . . 11,272 fl.
zu bewilligen."

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese drei eben verlesenen Positionen, nach dem, mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:**

„Genietruppen-Ausrüstung." Auch diese beiden Posten 4 und 5 hat der Ausschuß nach der Regierungsvorlage vorgeschlagen, und er beantragt, — bei Post

„4. Ergänzung des Genie-Hauptparkes . . . . 50,000 fl.
bei Post 5. Ausrüstung der 10 Feldeisenbahn Abtheilungen . . . . 20,000 fl."
zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die unter Post 4 und 5 übereinstimmend mit der Regierungsvorlage beantragten Beträge von 50,000 fl. und 20,000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt bei *(liest)*:

„Bauwesen.

6. Festungsbau-Vorarbeiten . . . 100,000 fl.
7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen . . . . 30,000 fl.
8. Errichtung von Nothstallungen, Pulverdepots und sonstiger Aufbewahrungsräume . . . . . . 20,000 fl.
9. Beschaffung von 110 Stück transportablen Röhrbrunnen sammt Pumpen . . . . 13,500 fl."
zu bewilligen.

Ich muß bemerken, daß allerdings für die Ausgabe von 100.000 fl. für Festungsvorarbeiten die Schlußrechnung noch fehlt und dem Ausschusse nicht vorgelegt werden konnte.

Nach den Aufklärungen von Seite der Regierung unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß diese Post von der Regierung auch wirklich verausgabt worden ist.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß wohl von Seite des Ausschusses betont wurde, es dürften sich diese 110 transportablen Röhrbrunnen nicht als so praktisch bewähren, daß es nothwendig gewesen wäre, sie für das Militär anzuschaffen, nachdem sie aber einmal vorhanden sind, und der Wiederverkauf einen geringen Erlös, nämlich blos den Erlös des alten Eisens erzielen würde, so hat sich der Ausschuß bestimmt gefunden, den Antrag auf Genehmigung dieser Positionen zu stellen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so so ersuche ich diejenigen Herren, welche die vom Ausschusse, übereinstimmend mit der Regierungsvorlage, unter dem Titel: „Bauwesen" beantragten 4 Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Sanitätswesen.

10. Anschaffung von Sanitätsbedürfnissen zur Ausrüstung für Sanitätsanstalten . . . . 52,900 fl.
11. Anschaffung von 80 zweispännigen Sanitätswägen, dann von 800 Stück Tragbetten nebst 230 Kühlapparaten für Eisenbahnwaggons . . . . . 62,360 fl.
12. Anschaffung eines Medikamentenvorrathes . . . . 10,[illegible]00 fl."

Auch diese drei Anträge sind vom Ausschusse in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage gestellt.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese drei Posten, übereinstimmend mit der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*: Dagegen erachtete der Ausschuß bei

„13. Anschaffung eines Vorrathes von Sanitäts-Materiale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der Landwehren" — auf die Bewilligung des verlangten Vertrages von 50,000 fl. schon deshalb nicht einrathen zu können, weil ein Kriegsfall nicht vorhanden ist und die Bedürfnisse der

Landwehr als solcher keinen Gegenstand der Delegationsbeschlüsse bilden. Deshalb wird beantragt: Es sei über die hier gestellte Forderung pr. 50,000 fl. zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich fühle mich verpflichtet das Wort zu ergreifen, weil es sich hier weniger um die Summe handelt, für welche Sanitätsvorräthe für die Landwehr angeschafft werden sollen.

Es handelt sich hier um eine Prinzipienfrage, nämlich, ob die Landwehr im Falle eines Krieges vom Kriegsministerium aus dotirt werden muß.

Nachdem die Ansicht vorhanden war, daß wir doch vielleicht in Verhältnisse verwickelt werden könnten, wo die Landwehr mitzuwirken hat, so sah ich mich verpflichtet, in dieser Beziehung für die Landwehr vorzusorgen und für die Sanitätsanstalten diese Summe einzustellen.

Es handelt sich hier also wie erwähnt, um eine Prinzipienfrage, die präcisirt werden muß, wobei ich übrigens als richtig erkenne, daß die Landwehr im Falle eines Krieges, mit allen Mitteln, die nothwendig sind, vom Kriegsministerium dotirt werden muß.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Delegirter Dr. Rechbauer meldet sich.)* Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Die Frage ist allerdings, wie der Herr Kriegsminister richtig bemerkt hat, eine Prinzipienfrage. Allein, hier ist nicht erst zu lösen, hier ist schon durch das Gesetz gelöst. Denn im Landwehrgesetze ist ausdrücklich normirt, daß die Kosten der gesammten Ausrüstung der Landwehr von den beiderseitigen Reichshälften zu bestreiten, respektive für die österreichische Landwehr von dem Landesvertheidigungsministerium zu beschaffen, und durch den Reichsrath zu bewilligen sind. Ist es der Fall, daß die Landwehr in den Krieg zu ziehen hat, wenn nämlich derselbe außerhalb der Gränzen des Reiches geführt werden soll, so hängt es nicht von einer einfachen Verfügung des Kriegsministeriums ab, die Landwehr in einem Armeecorps zu verwenden, sondern nur auf Grund eines Gesetzes in Vereinbarung mit der Vertretung des Reiches ist eine Verfügung mit der Landwehr möglich. Es kann daher eine Anschaffung für einen solchen Fall heute unmöglich vorgesehen werden, weil ein solcher Fall eben noch gar nicht vorliegt, und auch alle Bedingungen dazu fehlen.

Allein noch mehr. Wir haben einen Theil der Landwehr nur erst auf dem Papier; er ist noch gar nicht existent. Da scheint es doch eine Verschwendung zu sein, wenn wir für die Landwehr Sanitätsvorräthe anschaffen, bevor wir eine Landwehr haben. Ich glaube, zuerst müssen wir die Landwehr-Mannschaft haben, erst dann kann von deren Verwendung die Rede sein, wo wir dann dasjenige anzuschaffen haben, was sie brauchen.

Die Prinzipienfrage ist aber eine hochwichtige und da sie zum erstenmale auftaucht, wird, glaube ich, die hohe Delegation in der Lage sein, dieselbe durch einen Beschluß auch praktisch zur Lösung zu bringen. Ich betone insbesondere, daß die Verwendung der Landwehr nicht einfach, wie die eines anderen Armeecorps, lediglich von dem Ermessen der Kriegsverwaltung abhängt, sondern daß diese nach dem Landwehrgesetz gesetzlich geregelt werden muß, und daß daher auch bezüglich der Kosten nicht einfache Verfügungen der Kriegsverwaltung genügen.

Ich werde daher ganz entschieden gegen diese Post stimmen.

Präsident: Oberstlieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Ich erlaube mir dem sehr geehrten Herrn Vorredner zu erwidern, daß nach §. 89 des Wehrgesetzes der Feldherr zu bestimmen hat, in welcher Weise die Landwehr zu verwenden ist, ob sie nämlich in eigenen Heereskörpern höherer Ordnung, oder vereinigt mit den Truppen des Heeres zu verwenden sei. Wenn es sich darum handelt, die Gränze der betreffenden Reichshälften zu überschreiten, dann allerdings — aber auch nur dann — muß die Zustimmung der Vertretungskörper erfolgen, oder, wenn diese nicht versammelt sein sollten, die Gesammtregierung mit ihrer Verantwortlichkeit eintreten.

Es ist kein Zweifel, daß, nachdem nach §. 12 des Wehrgesetzes die Landwehr nur taktische Einheiten der Infanterie und Kavallerie zu formiren hat, diese taktischen Einheiten vollständig ausgerüstet, auf Kosten der betreffenden Reichshälfte der Kriegsverwaltung, beziehungsweise dem Feldherrn zur Verfügung zu stellen sind.

Was aber in dem Falle hinzutritt, wenn eben die Landwehr in Heereskörpern höherer Ordnung verwendet wird, das sind eben die Reserveanstalten, eventuell Batterien, welche beigestellt werden, u. s. w. Für diese hat jedenfalls die Kriegsverwaltung zu sorgen, und auf die

sem Standpunkte stehen auch die Regierungen der beiden Reichshälften.

Ich wollte mir nur erlauben, diesen Standpunkt, den nicht, wie gesagt, nur die Kriegsverwaltung, sondern die gesammte Regierung einnimmt, hier zu konstatiren.

Präsident: Delegirter Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Nach dem Wortlaute der Position, welche die Regierung hier anspricht, handelt es sich gar nicht um solche Bedürfnisse, welche sich auf die Formirung der Landwehr in größere taktische Körper beziehen, sondern um Bedürfnisse, welche in dem Körper der Landwehr unter allen Umständen befriedigt werden müssen, um Sanitätsbedürfnisse. Wie nun die Ausrüstung der Landwehr an Waffen von beiden Reichshälften für den Kriegsfall beizustellen ist, so müssen wol auch die Sanitätsbedürfnisse von beiden Reichshälften getragen werden.

Wenn aber die Frage nach dem Standpunkte der beiderseitigen Reichsgesetzgebung irgendwie noch zweifelhaft sein sollte, dann glaube ich, kann dieser Zweifel nicht in der Delegation, sondern eben nur in den beiden Reichsvertretungen gelöst werden, und die österreichische Delegation kann nach dem Quotenverhältnisse, in welchem die österreichischen und ungarischen Länder zu den gemeinsamen Auslagen beitragen, gewiß nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite sie sich im Falle eines solchen Zweifels zu stellen hätte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Oberstlieutenant von Horst meldet sich zum Worte.*)

Herr Oberstlieutenant von Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Ich wollte mir nur erlauben, zu erwiedern, daß es sich hier um Sanitätsbedürfnisse handelt, die nicht Bestandtheile der Bedürfnisse des betreffenden taktischen Körpers bilden. Daß das Bataillon und die Escadron mit denjenigen Sanitätsbestandtheilen, die die betreffenden Aerzte 2c. des Bataillons haben müssen, von der betreffenden Reichshälfte auszustatten sind, darüber besteht gar kein Zweifel.

Wenn aber z. B. die Landwehr in eine Armeedivision oder in ein Armeekorps formirt wird, so handelt es sich darum, sie mit den Sanitätsanstalten für eine Armeedivision oder ein Armeecorps zu dotiren. Diese Sanitätsanstalten aber stehen außerhalb jener taetischen Einheiten, welche die Landwehren zu formiren berufen sind; und das sind die Sanitätsanstalten, die unter diesen Sanitätsbedürfnissen hier gemeint sind, und für diese hat die Kriegsverwaltung den Betrag hier eingestellt.

Präsident: Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich werde gegen diese von der Regierung eingestellte Summe stimmen, weil es mir scheint, daß sie für den Augenblick nicht unumgänglich nothwendig ist, und ich glaube, daß nur das unumgänglich Nothwendige bewilligt werden soll, dieses aber bewilligt werden muß.

Wenn ich aber gegen die Einstellung jener Summe stimme, so muß ich erklären, daß hier keine Prinzipienfrage mit im Spiele ist. Ich finde, daß die Bestimmung unseres Wehrgesetzes vollkommen klar ist.

Nach den Bestimmungen unseres Wehrgesetzes muß im Falle eines Krieges der Staat alles das der Landwehr geben, was dieselbe bedarf. Für mich ist das kein Zweifel, und ich habe deswegen das Wort ergriffen, um diesen Standpunkt zu kennzeichnen.

Weil ich aber schon beim Worte bin, muß ich noch einen Umstand hervorheben, welchen mein geehrter Herr Vorredner Dr. Rechbauer erwähnt hat. Er sagte nämlich: wir haben keine Landwehr. Nun, meine Herren, wir haben eine Landwehr, und zwar eine starke Landwehr, welche in Ungarn liegt. Diese Landwehr ist, wenn sie auch vom ungarischen Reichstage abhängig ist, doch eine österreichisch-ungarische Landwehr, für welche wir alles dasjenige, was sie braucht, und was für sie im Falle des Krieges nothwendig ist, zu leisten verpflichtet sind.

Präsident: Wünscht noch Jemaad das Wort?

(*Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich halte mich für verpflichtet, troß der Unscheinbarkeit des Gegenstandes, um den es sich zunächst handelt, und troß der aufliegenden Unnothwendigkeit, die Post von 50,000 fl. zu bewilligen, wegen der principiellen Bedeutung des Gegenstandes das Wort zu nehmen.

Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß die Delegationen bei allen ihren Beschlüssen sich strenge die

Grenzen der durch das Gesetz ihnen eingeräumten Competenz gegenwärtig halten müssen.

Es ist schon letzthin ein meines Erachtens vollkommen richtiger und aus diesem Gesichtspunkte zu begründender Beschluß gefaßt worden, indem nämlich die Delegation, sich anschließend an einen Beschluß der ungarischen Delegation, beim Budget des Marineministeriums einer Forderung, obschon der Gegenstand derselben als ein an sich nützlicher, zweckmäßiger erschien, dennoch aber gewiß aus keinem anderen Grunde die Zustimmung verweigert hat, als weil dieser Gegenstand nicht in die Competenz der Delegationen fällt.

Ich bin aber der Ansicht — und darum gewinnt dieser Gegenstand für mich erhöhte Bedeutung — daß ein Beschluß, welcher von den Delegationen, wenngleich übereinstimmend gefaßt wurde, der aber die Competenz der Delegationen überschritte, für die beiden Legislativen nicht bindender und sie nicht verpflichtender wäre. Und wenn die Delegationen die Summen beschließen können, welche für die gemeinsamen Auslagen von den beiden Reichshälften getragen werden müssen, so können sie diese eben nur bewilligen, wenn und insoferne es sich um Gegenstände handelt, die als gemeinsame Angelegenheiten anzusehen und durch das Gesetz dafür erklärt sind. Sofern dieses aber nicht der Fall ist, so kann dies nach dem Gesetze über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gar kein Gegenstand der Delegationsbeschlüsse sein, und wenn etwas kein solcher Gegenstand ist, so könnte ein darüber dennoch gefaßter Beschluß für die beiden Reichshälften und ihre Legislativen in keinem Falle bindend sein.

Daraus ergibt sich nun die Folgerung, daß, wenn für einen Gegenstand, der keine gemeinsame Angelegenheit und der nicht durch das Gesetz als solcher erklärt ist, eine Summe in den Delegationen bewilligt würde, die beiden Legislativen berechtigt wären, diese Summe nicht in ihr Budget einzustellen, weil sie nur zur Deckung der Kosten, welche von den Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten bewilligt wurden, verpflichtet sind.

Darum ist diese Frage von unendlicher Tragweite und darum ist es so bedeutend, daß die Delegation sich die Grenze ihrer gesetzlich festgestellten Competenz gegenwärtig hält.

Diese Frage wird ohnehin auch im Verlaufe der Budgetberathung bei einigen anderen Gegenständen zur Sprache kommen und der Ausschuß hat sie auch in dem — meines Erachtens allein richtigen — Sinne gelöst. Nach den Gesetzen bezüglich der Landwehr ist nämlich nicht entscheidend, zu welchem Zwecke für die Landwehr etwas ausgegeben wird, sondern nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes entscheidet die Zeit, wann die Ausgabe gemacht wird.

Der §. 22 des Gesetzes über die Landwehr erklärt nämlich wortdeutlich: „Die Gesammtkosten der Landwehr — also was immer für Kosten, welche für die Landwehr erwachsen, — belasten im Frieden das Budget des Landesvertheidigungsministers." Nicht also die Kosten, welche im Frieden nothwendig sind, sondern diejenigen Auslagen, die zu der Zeit gemacht werden, wann Friede ist, also die gesammten, zu dieser Zeit für die Landwehr gemachten Auslagen belasten das Budget des Landesvertheidigungsministers. Dieser Zeitpunkt ist entscheidend, und die Ausgaben für die Landwehr können erst dann aus dem gemeinschaftlichen Budget bestritten werden, wenn der Friede nicht mehr vorhanden ist. Nicht also die Auslagen, die wegen eines erst künftig möglichen Krieges für die Landwehr-Ausrüstung nothwendig sind, sondern die Auslagen, die von dem Zeitpunkte der Mobilisirung der Landwehr angefangen gemacht werden, belasten das gemeinsame Budget.

Das ist die klare Entscheidung, welche das Landwehrgesetz in dieser Frage gibt. Die Landwehr ist eben keine gemeinsame Angelegenheit; sie wird es erst von dem Momente, wo über Aufruf des Kriegsherrn die Landwehr gegen den auswärtigen Feind berufen wird. So lange dies nicht geschieht, so lange belasten die gemeinsamen Kosten im Frieden das Budget des betreffenden Landesvertheidigungsministers, und zwar bedient sich das Gesetz ausdrücklich des Wortes: „Gesammt-Kosten der Landwehr", ohne daß weiter unterschieden wird, ob diese Kosten Sanitätsauslagen, oder Kosten für Munition, Kanonen u. s. w. sind, — eine solche Unterscheidung wird eben nicht gemacht.

Ich hoffe also, daß die hohe Delegation vor Allem sich diese Grenze gegenwärt.g halten, und aus diesem Grunde die Einstellung dieser Summe nicht bewilligen werde, so wie ich der Ueberzeugung bin, daß ein diesfalls gefaßter, bewilligender Beschluß für die Legislative kein bindender wäre.

(Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hät das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn**: Dagegen muß ich bemerken, daß es zwar ganz richtig ist, daß im Frieden die betreffenden Ministerien der beiden Reichshälften für die Landwehr zu sorgen und nur im Kriege gemeinsam die nöthigen Auslagen für dieselbe zu bestreiten haben; allein es gibt eine Menge Auslagen, die man im letzten Momente nicht machen kann; denn wenn man bei Ausbruch eines Krieges im letzten Augenblick erst die für die Landwehr nothwendige Montur, die Kanonen, die Sanitätsgegenstände u. s. w. herbeischaffen wollte, so ist es schon zu spät; die Kriegsverwaltung muß also für Alles dies schon früher Vorsorge getroffen haben. Wenn in dem Momente, wo der Krieg schon ausgebrochen ist, für die Landwehr erst Munition und Kanonen erzeugt und Sanitätsgegenstände hergestellt werden sollten, dann dürfte leicht der oftgenannte Fall wieder eintreten, daß Oesterreich um einen Gedanken und eine Armee zu spät kommt.

Etwas Anderes ist es mit den Lebensmitteln. Daß man diese für die Landwehr bei einem ausgebrochenen Kriege auch noch im letzten Momente bekommt, gebe ich gerne zu, aber für die Ausrüstungsgegenstände und das andere nothwendige Kriegsmateriale muß unbedingt schon früher vorgesorgt werden, denn, wie gesagt, es ist schwer und oft ganz unmöglich, alle diese Gegenstände plötzlich herbeizuschaffen, wie dies die Erfahrung bestätigt, *(Unruhe und Widerspruch links)* und weil sie schon da sein müssen, um die Landwehr in taktische Einheiten höherer Ordnung verwenden zu können. Ohne rechtzeitige Vorsorge für diese Gegenstände wäre das absolut unmöglich.

(Delegirter Dr. v. Demel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel**: Ich erlaube mir nur folgende kurze Bemerkungen zu machen.

Ist die Behauptung Sr. Exzellenz des Herrn Kriegsministers richtig, so ist das Gesetz für den Kriegszweck schlecht; dann bleibt nichts übrig, als das Landwehrgesetz zu ändern. Insolange aber das Landwehrgesetz ungeändert besteht, muß es gehandhabt und zwar strenge gehandhabt werden, ebenso wie das Gesetz gegen die Amtspersonen, welche nicht zur gehörigen Zeit die Mannschaft in die Activität bringen. *(Bravo! und Heiterkeit links.)* Das Gesetz muß also strenge gehandhabt und so interpretirt werden, wie es sein Sinn, sein Wortlaut und sein Geist erfordert. Diese Interpretation aber auszuführen habe ich nicht nöthig, S. Exzellenz der Herr Dr. Herbst hat es bereits gethan. Es entsteht nur die praktische Frage, wie soll dabei der Krieg nicht vernachlässigt und der Kriegszweck nicht gefährdet werden? Aus der richtigen Auslegung des Gesetzes folgt, daß dafür nicht der Kriegsminister, sondern der Landesvertheidigungsminister vorzusorgen hat.

Diese Positionen gehören prinzipiell nicht in den Etat des Kriegsministers und können nicht als eine gemeinsame Angelegenheit gelten, deshalb müssen sie in den Etat des Landesvertheidigungsministeriums transportirt, und dürfen nicht hier postulirt werden.

Ich glaube daher, so lange das Landwehrgesetz ungeändert besteht, kann die Vorsorge dafür nur dem Landesvertheidigungs- und nicht dem Kriegsminister eingeräumt werden, daher ist die Delegatiou auch nicht in der Lage, darüber zu beschließen, und darum kann es auch niemals zu einer gemeinsamen Abstimmung hierüber kommen. Diese Positionen gehören gar nicht in die Kompetenz der Delegationen. Der Kriegszweck ist nicht gefährdet, wenn die Vorsorge wo anders getroffen wird, eine Beschlußfassung der Delegation ist aber, wie gezeigt, unzulässig, denn das Landwehrgesetz muß, so lange es ungeändert bestet, strenge gehandhabt werden.

(Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst**: Ich möchte diesen Ausführungen meines Vorredners nur hinzufügen, daß nicht das individuelle Urtheil über das, was möglich, was nothwendig und was nicht nothwendig ist, sondern nur allein das Gesetz bei Kompetenzfragen der Leitstern sein kann.

Ganz richtig ist, was mein verehrter Herr Kollege gesagt hat: Wenn die Nothwendigkeit in der That vorhanden ist, schon im Frieden für die Bedürfniße der Landwehr Sorge zu tragen, die sie im Kriege haben wird, so müssen eben die Gesammtkosten, die aus diesem Grunde nothwendig sind, so lange Frieden ist, das Budget des Landesvertheidigungsministeriums belasten. Das ist klar, und deutlicher kann kein Gesetz sein.

Ich schließe mich daher vollkommen der Ansicht an, daß es sich hier um keinen Gegenstand handelt, der in die Kompetenz der Delegationen fällt; daher auch die über diesen Gegenstand von der Delegation gefaßten Be-

schlüsse die Legislativen nicht binden würden. Es handelt sich somit umsoweniger um einen Gegenstand, über den wir eine gemeinsame Abstimmung vorzunehmen auch nur das Recht hätten.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. (*Wird unterbrochen vom Delegirten Freiherrn v. Giovanelli, welcher wiederholt das Wort verlangt.*)

Der Herr Delegirte Freiherr v. Giovanelli hat sich zum Wortegemeldet.

Delegirter Freiherr v. **Giovanelli:** Ich wollte nur bemerken, daß ich mich bezüglich der 50.000 fl. auch der Ansicht anschließe, daß dieselben nicht zu votiren seien, und zwar aus den Gründen, die bereits vorgebracht worden sind. Ich will aber hier die Bemerkung beifügen, daß ich damit auf die principielle Erörterung der Frage nicht eingegangen haben will. Ich behalte mir daher vollständig vor, bei einem andern vorkommenden ähnlichen Falle nach meiner Ueberzeugung zu stimmen.

Hinsichtlich dessen, was in Bezug auf die Auslegung des Landwehrgesetzes gesagt worden ist, habe ich nur zu bemerken, daß es eben eine Auslegung ist, und zwar eine solche, welche dem Gesetze einen Sinn gibt, vermöge dessen die Entscheidung über die beantragte Auslage von 50,000 fl. beiden Legislativen zukommen sollte, und nicht der Delegation. Ich glaube aber, daß die Worte des Landwehrgesetzes auch einen andern Sinn zulassen, und zwar glaube ich, daß die andere Auslegung, diejenige nämlich, welche der Herr Kriegsminister dem Landwehrgesetze gegeben hat, die richtigere sei. Dann fallen eben alle diejenigen Folgen fort, welche aus der von den Herren auf der anderen (*linken*) Seite des Saales gemachten Auslegung weiter gezogen worden sind.

Da ich eben beim Worte bin, möchte ich mir auch noch die Bemerkung erlauben, daß mich der Satz überrascht hat, daß im Falle die Delegation irgend eine Auslage bewillige, es noch den Legislativen der beiden Reichshälften zustände. sich ein Urtheil darüber zu erlauben, ob die Delegation bei ihren Beschlüssen ihren Wirkungskreis nicht überschritten habe. Mir ist diese Idee wahrhaftig ganz neu, und ich bemerke den Herren nur, daß — ich pflichte ihrer Meinung bei — diese Behauptung auch ihre Kehrseite hat; man könnte nämlich in manchen Landtagen auch auf die Idee kommen, zu untersuchen, ob manche Beschlüsse des Reichsrathes auch innerhalb der Competenz des Reichsrathes gelegen sind. (*Heiterkeit und Widerspruch links.*)

Präsident: Ich habe vorher nicht gesehen, daß sich noch ein Redner zum Worte gemeldet hat, daher war die Debatte nicht gültig geschlossen. Ich muß also nochmals fragen, ob Jemand zu sprechen wünscht? (*Nach einer Pause.*) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte endgiltig für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Dr. Banhans:** Wenn die verehrten Herren Post Nr. 13 ansehen, wie die Regierung sie stilisirt, so finden sie ausdrücklich: „zur Anschaffung eines Vorrathes von Sanitätsmateriale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der Landwehren." Daraus geht nun ohne Zweifel hervor, 1) daß das, was die Regierung hier verlangt, als ein Vorrath betrachtet wird, der seinerzeit im Kriege verwendet werden will, und 2) daß das, was eben verwendet werden soll, ausschließlich der Landwehr zu Gute kommen soll.

Es ist schon in der Debatte wiederholt hervorgehoben worden, daß nicht blos hier, sondern auch bei anderen Positionen Forderungen für die Landwehr an die hohe Delegation gestellt werden. Es sind dies die beiden Posten in der Abtheilung V, Post 4 und 5. Da handelt es sich unter Anderem auch um die Munition.

Die Munition war sonach auch in der Regierungsvorlage, gleichfalls für die Landwehr, von der hohen Delegation nur für den Fall des Krieges begehrt worden.

Nun, ich glaube, meine Herren, diese beiden Forderungen, Vorräthe für Sanitätsmaterial und Vorräthe an Munition beruhen auf denselben Titeln, und wenn die verehrten Herren das Exposé der Regierung lesen, so finden sie auf der Seite 127, daß die Regierung selbst im Zweifel war, beziehungsweise noch immer im Zweifel ist, ob diese Munition von der Delegation bewilligt werden, oder ob sie der Landesvertheidigungsminister von den betreffenden Vertretungskörpern verlangen soll.

Ich folgere daraus; steht es fest und zwar unantastbar fest, daß derartige Forderungen für die Landwehr auch, wo der Kriegsfall nicht eingetreten ist, von der Delegation verlangt werden können oder nicht?

Ich glaube, meine hochverehrten Herren, es ist klar, daß der Satz nicht feststeht.

Wir haben zwei Meinungen gehört; die eine, welche sagt, derartige Vorräthe sind, auch wenn der Krieg nicht da ist, von der Delegation zu bewilligen, sie müßten sogar voraus bewilligt werden, weil es sonst zu spät wäre.

Die Anderen berufen sich auf den Wortlaut des Gesetzes und sagen, die Delegation sei nicht berechtigt, das zu bewilligen, weil der Wortlaut des Gesetzes sagt: „Die Gesammtkosten der Landwehr — wozu auch die Sanitätsauslagen gehören — belasten im Frieden das Budget des Landesvertheidigungsministeriums. — Ich muß entgegen dem Herrn Baron Giovanelli sagen, daß ich mich jener Ansicht anschließe, welche dahin geht, daß nicht die Delegationen das Recht haben, weil es im Wortlaute des Gesetzes nicht heißt: „Es sei für den Krieg zu beschaffen", sondern Alles, was im Frieden beschafft wird, belaste das Budget des Landesvertheidigungsministers. — Das ist der Wortlaut des Gesetzes, das muß durch die Landesvertheidigungsministerien von den betreffenden Legislativen verlangt werden.

Ich glaube nach dieser Darstellung, daß der Ausschuß sowohl hier, als auch später ganz korrekt vorgegangen ist. Wir sind nach dem Gesetze nicht berechtigt, hier etwas zu bewilligen und deshalb glaube ich, ist es auch zweckmäßig, es nicht zu thun.

Jeder Gesetzgebungskörper soll sich immer seine Kompetenz gegenwärtig halten, innerhalb deren er sich bewegt.

Nehmen wir an, daß wir das hier bewilligen, und daß die Legislativkörper dann eine solche Bewilligung nicht achten, weil sie im Gesetze nicht begründet ist, zu welchen Kollisionen muß das führen?

Ich glaube nicht, daß der Kriegsminister einen Nutzen davon haben wird. Denn wenn heute in der Delegation die Bewilligung erfolgt, aber der Landesminister kein Geld gibt, so wird dem Kriegsminister mit dieser Bewilligung nicht gedient sein.

Ich bitte also, daß die verehrte Delegation dem Antrage ihres Ausschusses beipflichte, und diese Summe hier nicht bewillige.

(Oberstlieutenant v. Horst meldet sich zum Wort.)

Präsident: Herr Oberst-Lieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst**: Ich habe mir nur erlaubt, mich zum Worte zu melden, weil der Herr Berichterstatter die jetzige Post mit jener zweiten bezüglich der Munition in Zusammenhang gebracht hat, um zu erläutern, daß dieser Zweifel, der sich auf die Munition bezieht, in jene niederern taktischen Einheiten, welche die Landwehr gesetzlich zu formiren hat (Bataillone und Eskadronen) eingreift. Während die Kriegsverwaltung der Ansicht ist, daß die Landwehrbataillone mit Munition vollständig ausgestattet, von Seite der Reichshälften zur Verfügung zu stellen sind, ist von einer Seite sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß die Kriegsmunition des einzelnen Mannes von Seite der Kriegsverwaltung beizustellen sei, weil diese Munition im Kriege zur Verwendung gelangt.

Dieser Zweifel hat keineswegs eine Rückwirkung auf die Beschaffung der Bedürfnisse zur Formirung taktischer Landwehrkörper höherer Ordnung, denn in dieser Beziehung besteht kein Zweifel.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Ich kann nur entgegnen, daß dies in der Theorie, wie es vorgetragen wurde, wunderschön ist und auch ganz praktisch sein mag. Aber im Wortlaute und im Geiste des Gesetzes, insbesondere nach §. 22, wie er hier vorgelesen wurde, steht es nicht und ich wiederhole es: Vor Allem mag sich die hohe Delegation ihre Kompetenz gegenwärtig halten und nur innerhalb dieser Kompetenz Beschlüsse fassen, im Zweifel aber, glaube ich, müssen jene Körperschaften, welche allein das Recht der Legislative haben, darüber Aufklärung geben.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt, über die Forderung der Regierung für einen Vorrath an Sanitätsmateriale für die Landwehr 50,000 Gulden zu bewilligen, zur Tagesordnung überzugehen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Majorität, derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Verschiedene Ausgaben.

Hier stellt der Ausschuß den Antrag:

14. Beschaffung von 25 Stück Stein- und Zinkpressen sammt Einrichtung 3,800 fl.

15. Ergänzung des Telegrafenmateriales . . . . 53,700 fl.

16. Beschaffung des Normalbedarfs an Karten . . . . 252,000 fl zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort: (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die drei Posten nach dem mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden Antrage des Ausschusses bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselben sind bewilligt.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt:

„Ueber Post 17, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen pr. 420,000 fl. ist zur Tagesordnung überzugehen."

Denn nach den von der Kriegsverwaltung erhaltenen Aufklärungen wurden wohl mit einzelnen Eisenbahnverwaltungen über die gewünschten Herstellungen Vereinbarungen getroffen; eine Zahlung fand aber noch nicht statt.

Eine Minorität von 3 Mitgliedern, nämlich die Herren Graf Falkenhayn, Ritter v. Grocholski und Ziblikiewicz, war für die Bewilligung der Regierungsziffer und behielt sich vor, ihren Antrag, lautend:

„Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen 420,000 fl. zu bewilligen, durch ihren Berichterstatter Ritter v. Grocholski in der hohen Delegation zur Geltung zu bringen."

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. von **Grocholski:** Im Namen der Minorität habe ich die Ehre, der hohen Delegation den Antrag zu stellen, sie wolle zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen 420.000 fl. bewilligen.

Unsere Eisenbahnen sind meistens mit einfachen Geleisen. Die natürliche Folge davon ist, daß sie bei einer schnelleren Mobilisirung sehr schlechte und unausgiebige Dienste leisten werden. Diese Geleise sind eben nur für den gewöhnlichen Bedarf zur Transportirung der Frachtgüter eingerichtet. Die Regierung stellt also den Antrag, daß sie, um diesen Uebelständen abzuhelfen ermächtigt werde, mit den einzelnen Gesellschaften ein Abkommen zu treffen, kraft dessen diese die Verbindlichkeit auf sich nehmen, Ausweiche in der ihnen bezeichneten Länge und auf den ihnen angegebenen Punkten zu errichten.

Eigentlich ist diese ganze Ausgabe eher ein Vorschuß als eine wirkliche Auslage, denn die Regierung sagt in ihrer Darstellung, sie hoffe, daß diese Summen werden zurückgezahlt werden, wenn überhaupt der Frachtenverkehr einen gewissen Grad erreicht haben wird, und im Ausschusse hat der Herr Kriegsminister erklärt, daß die einzelnen Eisenbahngesellschaften in dieser Hinsicht sich mehr oder weniger coulant gezeigt haben, in ein solches Uebereinkommen einzugehen.

Nun fragt es sich vorerst: sind solche Ausweiche nöthig oder nicht? Das ist, meine Herren, eine prinzipielle Frage und vielleicht werde ich noch Gelegenheit haben, an einem anderen Orte darauf zurückzukommen, ob alles dasjenige, was zu einer schnellen Mobilisirung der Armee nothwendig ist, nicht auch von uns bewilligt werden soll, ob es nicht Pflicht ist, dieses zu bewilligen, ob es nicht das Interesse des Reiches fördert, ob nicht vielleicht die finanziellen Interessen es sogar fordern, daß diese Summe bewilligt werde.

Ich will mich also nur darauf beschränken, daß ich hervorhebe, daß, wenn man annimmt, daß zu einer schnelleren Mobilisirung diese Ausweichen nothwendig sind, man die Frage stellen muß, wer hat sie zu machen? Meiner Ansicht nach kann die Regierung die unentgeltliche Herstellung solcher Ausweiche von den Gesellschaften keineswegs verlangen, denn die Gesellschaften sind nur zu dem verpflichtet, was ihnen kraft der ihnen ertheilten und gegebenen Privilegien auferlegt wurde. Was in denselben nicht vorkömmt, dazu sind sie nicht verpflichtet. Und wir wissen es, meine Herren, wir alle, die wir aus volkswirthschaftlichen Rücksichten darauf dringen und seit Jahren darauf dringen, daß die Tarifsätze ermäßigt werden, wissen es, daß diese Bestrebungeu immer daran scheitern, daß man uns antwortet: Ja, die Gesellschaften haben diese Verpflichtungen nicht in ihren Privilegien.

Wenn dem nun so ist, so bleibt nichts anderes übrig, als daß diese Auslagen vom Reiche bestritten werden, und wenn die Verhältnisse wirklich derart sind, daß sie keine Ausgabe, sondern nur ein Vorschuß sind, empfehle ich der hohen Delegation dringend die Annahme unseres Antrages.

Dies ist auch der Grund, warum wir troß der, sozusagen, Geringfügigkeit des Gegenstandes und der verhältnißmäßig geringfügigeren Summen denn doch uns

entschlossen haben, ein Minoritätsvotum in dieser Angelegenheit einzubringen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Weeber meldet sich zum Wort.*)

Delegirter Dr. Weeber hat das Wort.

Delegirter Dr. **Weeber:** Es zerfällt diese Frage allerdings, wie mein sehr geehrter Herr Vorredner ganz richtig bemerkt hat, in zwei Theile.

Erstens fragt es sich, ob diese Ausweichgeleise und Erweiterungen der Bahnen überhaupt nothwendig sind, um im Falle des Krieges mit möglichster Beschleunigung Truppentransporte befördern zu können, und zweitens muß man die Frage aufwerfen, wer die Kosten und Auslagen dieser Herstellung zu tragen hat.

Bezüglich des ersten Punktes ist wohl nicht zu zweifeln, daß bei vielen Bahnen dergleichen Ausweichgeleise angelegt werden müssen. Allein meinem Erachten gemäß haben die Bahnverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß sie das Unternehmen, welches im Interesse der Bevölkerung begonnen wurde und für welches sie Privilegien erhalten haben, in der Weise in Stand halten, daß es allen Anforderungen entspreche und zwar nicht bloß den Anforderungen des Privatverkehrs, sondern auch den Anforderungen des Staates.

Selbst, wenn aber auch diese Frage zweifelhaft wäre, so scheint es doch gewiß zu sein, daß vor der Errichtung und vor der Inangriffnahme dieser Arbeiten jedenfalls die Unterhandlungen mit den betreffenden Eisenbahngesellschaften werden zum Abschlusse gelangen müssen; denn die Kriegsverwaltung ist nicht in der Lage, auf fremdem Grund und Boden Ausweichungsgeleise zu legen; es müssen daher die Unterhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt, es müssen die Unterhandlungen zum Abschlusse gebracht werden, ehe zur Errichtung der Ausweichgeleise geschritten werden kann.

Deshalb darf durch Bewilligung der begehrten Summe aus dem Staatsschatze der Entscheidung der Frage, ob die Bahnverwaltungen zur Errichtung der Ausweichgeleise verpflichtet sind, nicht vorgegriffen werden, denn wenn wir von vornherein die Summe von 420,000 fl., welche dafür beansprucht wird, bewilligen, dann handelt es sich meines Erachtens nicht mehr um einen Vorschuß, weil, wenn einmal zu der Bezahlung aus dem Staatssäckel die Bewilligung ertheilt ist, zuverlässig die Eisenbahngesellschaften den Betrag nicht ersetzen, während wohl zu erwarten ist, daß die Eisenbahngesellschaften, wenn die Post nicht bewilligt wird, auch im eigenen Interesse die Geleise verdoppeln, die Ausweichungen errichten und zu Kriegszwecken zu Gebote stellen werden. Ich werde gegen die Anträge der Minorität stimmen.

(*Delegirter Dr. Brestel meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Delegirter Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Ich möchte die hohe Delegation darauf aufmerksam machen, daß durch die Annahme dieses Betrages vielleicht ein Präcedens geschaffen würde, welches in seiner weiteren Entwicklung möglicherweise Folgen haben könnte, die heute noch nicht vollständig überlegt worden sind.

Wenn wir heute Ausweichungsgeleise als nothwendige Kriegsausgabe behandeln und als gemeinsame Ausgaben von der Delegation bestreiten lassen, so wird man nächstens dahin kommen, daß vielleicht ein zweites Geleise, als blos im Interesse der Kriegsverwaltung gelegen, ebenfalls auf gemeinsame Kosten und wenn man ein zweites Geleise hat, vielleicht gleich eine ganze Eisenbahn auf gemeinsame Kosten gebaut wird und auf diese Weise wird man das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten förmlich zu unserem Nachtheile umgangen haben. Das ist dasjenige, worauf ich die hohe Delegation aufmerksam machen wollte. Mir scheint übrigens auch diese Post nach der Richtung der Konsequenz eine zweifelhafte. — Das zweite Präcedens aber hat schon der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben, daß dadurch eigentlich die Eisenbahnunternehmungen von der Verpflichtung, für die Ausweichgeleise zu sorgen, losgezählt wurden, ein Umstand, der auch nicht in der Delegation festgestellt werden kann. Denn mir scheint, nachdem die Eisenbahnen die Verpflichtung haben, die Militärtransporte zu befördern, daß sie auch verpflichtet sind, dasjenige herzustellen, was unbedingt dazu nothwendig ist. Aber wenn auch darüber gestritten werden kann, wenn auch die Sache zweifelhaft ist, — und das will ich zugeben — so ist doch die Delegation nicht der Ort, wo dieser Streit ausgetragen wird; dieser Zweifel muß im Wege der besonderen Gesetzgebung ausgetragen werden und auch nach der Richtung hin möchte ich die hohe Delegation bitten die Post nicht zu bewilligen, zumal sie nicht dringend ist und wir nach zwei Richtungen hin ein gefährliches Präcedens schaffen würden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Die Eisenbahnunternehmungen sind verpflichtet, wenn eine gewisse Einnahme, ein gewisses Erträgniß Platz greift, ein zweites Geleise zu errichten.

Nun ist aber die Summe dieses Erträgnisses so hoch gestellt, daß eine Eisenbahnunternehmung selten wird gezwungen werden können, ein zweites Geleise zu errichten.

Daß die Ausweichen von der höchsten Wichtigkeit und insbesondere für das Militär, ist unbestritten, daß wir aber den schon bestehenden Eisenbahnen eine solche Verpflichtung nachträglich auferlegen können, glaube ich wird kaum möglich sein. Eswas anderes ist es aber bei neuen Concessionen. Es werden ja beinahe täglich neue Eisenbahnen gebaut. Ursprünglich waren die Verpflichtungen, welche man den Eisenbahnunternehmungen auferlegt hat, auch sehr geringe. Erst nach und nach, als man sich überzeugt hatte, daß alle diese Unternehmungen höchst lukrativ sind, hat man ihnen z. B. zur Bedingung gemacht, daß sie die Post unentgeltlich befördern müssen, daß sie auf ihren Linien Ambulanzen errichten, daß sie das Militär und Militärgut nach außerordentlich billigen Tarifsätzen transportiren u. s. w. Hat man nun solche Bedingungen machen können und haben sich die Unternehmungen zu deren Erfüllung bereit erklärt, dann scheint es mir ganz in der Ordnung zu sein, wenn man auch den neu concessionirten Gesellschaften solche Verpflichtungen auferlegt, daß nämlich, insofern nicht Doppelgeleise bestehen, wenigstens dafür zu sorgen sei, daß die nöthigen Ausweichgeleise hergestellt werden.

Natürlich kann die hohe Delegation eine solche Verpflichtung nicht auferlegen, das ist eben Sache der Landesministerien, allein ich glaube, die hohe Delegation könnte, weil hier diese Angelegenheit schon zur Sprache gebracht wurde, sich an die Landesministerien wenden und ihnen den Wunsch ausdrücken, daß in Zukunft bei den neu zu verleihenden Concessionen auch dieser Punkt in Berücksichtigung gezogen werde.

Mein Antrag geht daher dahin:

„Es wolle die hohe Delegation beschließen, es sei den Landesministerien der beiden Reichshälften der Wunsch zu erkennen zu geben, daß bei künftigen Concessionen zur Erbauung von neuen Eisenbahnen der Concessionären die Bedingung auferlegt werde, für eine hinreichende Anzahl von Ausweichgeleisen Sorge zu tragen."

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

(*Fürst Jablonowski meldet sich zum Worte.*)

Herr Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Ich bin in der Sache vollkommen im Klaren und meine Abstimmung wird sich daher nur danach richten, ob ich überhaupt solche Ausweichgeleise für nothwendig halte oder nicht. Ich halte sie für nothwendig und deswegen werde ich auch für die Einstellung dieser Summe votiren.

Eine Verpflichtung für die Bahnen, solche Ausweichsgeleise herzustellen, kann ich unmöglich als bestehend ansehen. Die Bahnen sind nur zu dem verpflichtet, was ihnen durch die Konzession auferlegt wurde, das Weitere kann allenfalls Gegenstand einer Vereinbarung, aber unmöglich Gegenstand einer Bestimmung, nicht einmal einer gesetzlichen Bestimmung sein, weil kein Gesetz eine rückwirkende Kraft haben kann.

Da ich jedoch die Ausweichungsgeleise als zur schnelleren Mobilisirung geeignet für unbedingt nothwendig halte, so werde ich für die Einstellung der in Rede stehenden Summe nach dem Antrage der Minorität stimmen.

(*Delegirter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.*)

Präsident Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Ich wollte nur Weniges zu dem von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Wickenburg gestellten Antrage bemerken, weil ich glaube, daß derselbe weder in seiner Allgemeinheit, noch in seiner Tendenz annehmbar erscheint. In seiner Allgemeinheit deshalb nicht, weil die Obsorge für „die nöthigen Ausweichsgeleise" noch nicht die Sorge für diejenigen Ausweichsgeleise in sich schließt, welche für Kriegszwecke dienlich sind, sondern nur jene umfaßt, welche dem allgemeinen Verkehr dienen, in seiner Tendenz deshalb nicht, weil dadurch ausgesprochen würde, daß die beste-

henden Eisenbahngesellschaften nicht verpflichtet seien, solche für Kriegszwecke nothwendigen Ausweichsgeleise herzustellen, indem erst den neu zu konzessionirenden Eisenbahngesellschaften eine solche Verpflichtung in der Konzession auferlegt werden soll.

So rücksichtsvoll ein solcher Antrag den bestehenden Eisenbahngesellschaften gegenüber wäre, so wenig würde er — glaube ich — dem Standpunkte entsprechen den wir den Eisenbahngesellschaften gegenüber einzunehmen haben und es würde der Antrag auch der Frage präjudiziren, ob die bestehenden Eisenbahngesellschaften verpflichtet werden können, derlei für Kriegszwecke nothwendige Ausweichsgeleise herzustellen oder nicht. Deshalb kann ich für den Antrag des Herrn Grafen Wickenburg nicht stimmen.

(*Delegirter Graf Wickenburg meldet sich zum Wort.*)

Präsident: Der Herr Delegirte Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Ich muß mir erlauben, auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners zu bemerken, daß mein Antrag gar keinen Bezug auf die bestehenden Eisenbahnen hat, weil man diese zu den in Frage stehenden Leistungen absolut nicht zwingen kann. Aber für die Zukunft hat man die Bedingnisse in der Hand, und vermag man an die Konzessionäre Forderungen zu stellen und eben deshalb habe ich für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit diesen Antrag im hohen Hause eingebracht.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Aus der Debatte ersieht man ganz deutlich, daß die Eisenbahn-Gesellschaften nicht verpflichtet sind und auch nicht verpflichtet werden können, daß sie diese Ausweichstellen, die für Militärzwecke allein, oder doch hauptsächlich nothwendig sind, herstellen. (*Rufe links: Ja wohl!*) Ich berufe mich auf Se. Exzellenz den Herrn Grafen Wickenburg, welcher dies gesagt hat, ich berufe mich außerdem auf einen Herrn Delegirten, der Verwaltungsrath von verschiedenen Bahnen ist. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Derselbe hat im Ausschusse ausgesprochen, daß die Bahngesellschaften verpflichtet werden können, diese Ausweichstellen für Militärzwecke auf eigene Kosten herzurichten.

Es gibt Ausweichstellen, die faktisch auch für den Handel von höchstem Nutzen sein können, aber auch solche, die für Handelszwecke nicht nothwendig sind. Es ist also auch begreiflich, daß die Bahnverwaltungen sich weigern, sie herzustellen. Hiebei frägt sich also, wer diese Ausweichstellen herstellen soll?

Ich werde den Herren vor Allem beweisen, daß sie absolut nothwendig sind, um die Eisenbahnzüge potenziren zu können, und entsprechend schnell irgendwohin ein Armeekorps zu werfen.

Zum Transporte eines einzigen Armeekorps von 6 Brigaden sind 130 bis 140 Züge nothwendig, und nun will ich anführen, wie viele Züge auf den verschiedenen Eisenbahnen an einem Tage befördert werden können. Auf der Kronprinz Rudolfs-Bahn können täglich nur 6-7 Militärzüge; auf der Turnau-Kralupper 6—7; auf der böhmischen Nordbahn 9; auf der Karl-Ludwigsbahn 9; auf der südnorddeutschen Verbindungsbahn 11; auf der böhmischen Westbahn 10; auf der Franz-Josefsbahn 8; auf der nördlichen Staatsbahn selbst nur 12 bis 13, höchstens 16 Züge täglich befördert werden. Demnach brauchte ein Armeekorps 20—23 Tage, um an einen Punkt gebracht zu werden.

Wenn wir aber die Ausweichstellen herstellen, so können wir ein Armeekorps in der Hälfte der Zeit transportiren. Nachdem es sohin absolut nothwendig ist, daß zur rascheren Beförderung eines Korps, oder eines größeren Truppentheiles überhaupt, solche Ausweichstellen hergestellt werden, und unsere Bahnen nur zum geringsten Theile Doppelgeleise haben, und nachdem es ausgesprochen worden ist, daß man die verschiedenen Bahnen nicht dazu zwingen könne, so bleibt nichts übrig, als daß die Kriegsverwaltung dafür sorgt und die hohe Delegation die betreffende Summe votirt.

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. v. **Grocholski:** Ich werde mir erlauben, in Kurzem auf die Einwendungen zu erwidern, die gemacht wurden.

Herr Dr. Weeber sagte, wir können Geld nicht bewilligen, denn, wenn wir es bewilligen würden, so würde sich keine Eisenbahn entschließen, die Ausweichen gratis zu machen.

Nun, ich muß da betonen, wir bewilligen nicht das Geld für Eisenbahngesellschaften, sondern wir geben

das Geld dem Kriegsminister Sr. Majestät, und dadurch glaube ich, ist gar nichts präjudicirt. Denn, sind die Eisenbahnen heute nicht verpflichtet, so werden sie, ob wir das Geld geben, oder nicht, die Ausweichen nicht bauen; sollte sich aber zeigen, daß sie verpflichtet sind so können Sie sicher sein, daß wenigstens die eine oder die andere Gesellschaft kraft des Privilegiums, das sie erhalten hat, vom Kriegsministerium dazu verhalten wird, Ausweichen zu machen, und ihnen daher kein Geld gegeben wird.

Was die Aeußerung Sr. Excellenz des Herrn Dr. Brestel anbelangt, so kann ich nur erwidern: wer zuviel beweist, beweist zu wenig, denn, wenn gefolgert werden könnte, daß, wenn man etwas gibt, man dann wieder etwas mehr werde geben müssen, dann müßte man zu dem Resultate kommen, nie etwas zu geben, denn sonst würde folgen, daß man dann wieder mehr werde geben müssen, und, ich glaube, das ist denn doch nicht richtig.

Se. Excellenz Dr. Brestel hat weiter gesagt: es ist keine dringende Nothwendigkeit, jetzt dieß zu machen. Da würde ich mir denn doch erlauben, ihn zu fragen: Wann wird diese dringende Nothwendgkeit vorhanden sein? wird sie in einem Monate, in zwei Monaten, in einem halben Jahre, kurz: wann wird sie eintreten? Und, wenn er mir darauf nicht zu antworten vermag, so sage ich ihm: die dringende Nothwendigkeit ist schon heute da, um alles dasjenige zu machen, was eine schnelle Mobilisirung erfordert.

Denn, wenn ein Krieg ausbricht, dann meine Herren, wird man sicher solche Angelegenheiten nicht durchführen können; man kann fertige Sachen im Augenblicke der Nothwendigkeit wohl kaufen, aber Ausweichgeleise an den Eisenbahnen herzustellen, dazu wird glaube ich im Falle eines Krieges nicht mehr Zeit sein. Wenn es also heute zu früh sein würde, so würde es sicher dann zu spät sein.

Was den Antrag Sr. Excellenz des Grafen Wickenburg betrifft, so muß ich gestehen, daß er mir überflüssig zu sein scheint, denn ich kann nicht begreifen, wie ein Ministerium der einen oder anderen Reichshälfte eine Concession ertheilen könnte, ohne das Gutachten des Kriegsministers einzuholen. Wenn nun dieser zur Ueberzeugung gekommen ist, daß zu einer schnellen Mobilisirung mehr Ausweichen als gegenwärtig bestehen, unumgänglich nothwendig sind, wenn er sogar das Geld dazu von den Vertretungskörpern verlangt, ja dann, meine Herren, können wir sicher sein, daß er seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen wird, daß künftighin keine Concession ertheilt werden, welche den Gesellschaften nicht diese Verpflichtung auferlegt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Dr. Banhans hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Es ist gegen den Antrag des Ausschusses zunächst die Einwendung gemacht worden, daß diese Ausweichen nothwendig sind, und daß die Eisenbahngesellschaften nicht verpflichtet seien, dieselben zu legen, somit nichts anderes erübrige, als dem Kriegsminister das Geld zu bewilligen, damit er selbst durch die Eisenbahn-Gesellschaften diese Ausweichen herstellen lasse.

Nun meine Herren! ich erlaube mir einer anderen Ansicht zu sein. Ich konstatire, daß diese Ausweichen zur Beförderung der Truppen- und Militär-Transporte ganz gewiß höchst zweckmäßig sind, und begrüße es mit Freuden, daß Se. Excellenz der Herr Kriegsminister auf diesen wichtigen Umstand endlich aufmerksam gemacht hat und darauf bringt, daß endlich solche Ausweichgeleise gelegt werden; ich kann es nicht thun, ohne das tiefe Bedauern darüber auszusprechen, daß bei uns so lang gewartet wurde, bis etwas Derartiges geschieht.

Wer Gelegenheit hatte, bei der Bewilligung von Eisenbahnanlagen gegenwärtig zu sein, wird bestätigen, daß bisher von Seite der Kriegsverwaltung in Betreff der Anlagen von Eisenbahnen immer nur aufmerksam gemacht wurde, wir brauchen die Eisenbahn da, damit sie nicht zu nahe an der Festung ist, oder damit sie nicht zu weit von derselben entfernt ist, wir dürfen nicht gestatten, daß die Eisenbahn durch ein X beliebiges Thal gebaut werde, denn dasselbe ist viel zu schmal und es könnte von der Höhe vom Feinde auf unsere Truppen geschossen werden.

Meine Herren! ich erzähle Thatsachen und insbesondere das Letztere deßhalb, weil ich einen derartigen Erlaß selbst gesehen und in originali gelesen habe.

Wenn auch diese Ausweichen nothwendig sind, so folgt doch daraus noch nicht, daß die Regierung dieses Geld zu bewilligen habe, und es folgt nicht, daß wir das Geld zu bewilligen haben.

Ich weiß nicht, welche Anschauung diesfalls in der ungarischen Delegation obwaltet; aus einer Aeußerung des Herrn Kriegsministers im Ausschusse haben wir entnommen, daß von der Summe von 420,000 fl., circa 27,000 für Ungarn bestimmt sind und der Rest von 400,000 fl. auf Oesterreich entfällt — — — — — —

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** (*unterbrechend*): 127,000 fl für die Länder der ungarischen Krone.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*fortfahrend*): Dann bitte ich um Entschuldigung, dann habe ich die 100,000 fl. überhört.

Ich glaube aber, daß die Eisenbahnen verpflichtet sind, aus Eigenem solche Ausweichen zu legen, indem sie dazu von der Regierung aus polizeilichen Rücksichten verhalten werden können. Denn die Eisenbahnen haben die Verpflichtung, die Truppen zu befördern, und wenn es zur Truppenbeförderung nothwendig ist, Ausweichgeleise zu haben, so müssen sie eben so gut herbeigeschafft werden, wie etwa die nöthigen Waggons, das ist so ziemlich das Gleiche. Wird die Sache ernst in die Hand genommen, so bin ich der Ueberzeugung, daß sich die Eisenbahnen schließlich dazu herbeilassen werden.

Es gibt sogar Eisenbahnen, welche diesem Uebelstande auf eigene Kosten Rechnung getragen haben, wie beispielsweise die Ferdinands-Nordbahn.

Se. Excellenz der Herr Graf Wickenburg hat uns ja gesagt, selbst wenn die Verpflichtung in der Concession nicht enthalten ist, gelingt es der Regierung durch Verhandlungen mit den Eisenbahnen dennoch, sie zu bestimmten Leistungen zu bringen.

Meine Herren, die nicht durch die Concession bedingten Leistungen, welche die Regierung von den Eisenbahnen bisher in Anspruch genommen hat, sind viel bedeutender, als die geringfügige Leistung zur Errichtung von Ausweichgeleisen. Graf Wickenburg hat sehr wichtige Factoren aufgezählt, er hat hingewiesen auf die unentgeltliche Beförderung der Post und der Gensdarmerie und noch auf vieles Andere. Ebenso dürfte es sich mit den Doppelgeleisen verhalten. In den Concessionen steht, daß die Gesellschaften verpflichtet sind, Doppelgeleise zu bauen, wenn der Brutto-Ertrag eine bestimmte Höhe erreicht hat. Aber bei den Verhandlungen stellen die Gesellschaften diese Summe so hoch, daß sie beinahe niemals erreicht wird. Und doch sehen wir, wie die Regierung darauf bringt, daß Doppelgeleise errichtet werden. Sie hat z. B. bei der österreichischen Staatsbahn, ohne daß jener in der Concession bezeichnete Betrag erreicht ist, darauf bestanden, daß an mehreren Strecken Doppelgeleise gemacht werden, offenbar nur aus Polizei-Rücksichten, weil die Gesellschaft mit dem einen vorhandenen Geleise nicht mehr im Stande war, die Waaren-Transporte durchzuführen; und wie die Regierung, um den Wünschen des Publikums zu genügen, darauf bringen müßte, daß Doppelgeleise angelegt werden, so hat sie auch, wie für das Publikum, so für den Staat und für die Truppen in erster Reihe zu sorgen. Dafür hat auch das Gesetz gesorgt, welches sagt: „Sobald es die Kriegsverwaltung verlangt, müssen alle anderen Transporte unterbleiben." Vor Allem müssen die Eisenbahnen zu Truppenbeförderungen benützt werden. Reicht nun der Bestand der Bahn dazu nicht aus, so kann der Staat aus Polizei-Rücksichten, damit nicht Verkehrsstörungen eintreten, darauf bringen, daß die Ausweichgeleise auf Kosten der Gesellschaft selbst gemacht werden. Der Herr Kriegsminister sagt, die Summe von 420,000 fl. sei nur eine geringe. Ja, meine Herren, 50,000 fl. ist eine geringe Summe, 420,000 fl. ist eine geringe Summe, schließlich wissen wir nicht, wie weit die geringen Summen gehen

Aber in einer Beziehung gebe ich ihm Recht. Diese Summe vertheilt auf die einzelnen Eisenbahn-Gesellschaften, ist faktisch sehr gering, und weil sie so gering ist, und weil man mit einer so geringen Summe dem Staate so außerordentlichen Nutzen schaffen kann, so glaube ich, daß sich die Eisenbahn-Verwaltungen bei ihrer erprobten Loyalität schon im Wege der Verhandlung herbeilassen werden, diese Ausweichgeleise auf eigene Kosten herzustellen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität Dr. Grocholski hat angeführt, daß, wenn wir 420,000 fl. bewilligen, wir sie nur als Vorschuß geben; dann: der Herr Kriegsminister wird sie erst ausgeben, wenn die Eisenbahnen schon gebaut haben, oder wenn er sieht, daß der Bau nicht anders zu erreichen ist.

Ich glaube, meine Herren, der Schluß vom Gegentheile wäre wohl richtiger gewesen. Erst wenn die Eisenbahnen die Ausweichen hergestellt haben, mag Se. Excellenz der Herr Kriegsminister, falls wir verpflichtet sind, es zu zahlen, den Betrag verlangen; aber das ist nicht der richtige Weg, daß wir heute diese Summe unbedingt bewilligen und dann dem Herrn Kriegsminister die Weisung geben, er möge mit den Eisenbahnen verhandeln. Ich bitte nur, die Forderung der Regierung näher zu betrachten, da heißt es nicht „vorschußweise", sondern „zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen ist die ganze Summe von 420,000 fl. zu bewilligen", und selbst im Exposé auf Seite 56 ganz unten heißt es: „Die Bahngesellschaften dürften sich übrigens herbeilassen, dem Staate die Auslagen für die bezüglichen Arbeiten seinerzeit zu refundiren."

Wir bewilligen also nicht einen Vorschuß, wir bewilligen eine Summe zur Verausgabung. Die Eisenbahngesellschaften sind Gesellschaftsunternehmungen und werden, wenn ihnen das Geld bereits angewiesen worden ist, gewiß nicht aus Eigenem etwas machen, sondern das angewiesene Geld in Empfang nehmen und dann die Arbeit leisten. Während vom polizeilichen Standpunkte die Regierung darauf dringen kann, daß die Ausweichen unentgeltlich von Gesellschaften hergestellt werden, sollen wir die Summe im Vorhinein bewilligen, damit die Eisenbahnen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Wenn erwähnt wurde, daß die dringende Nothwendigkeit vorhanden ist und daß nicht nachgewiesen wurde, **wann** der Zeitpunkt dieser dringenden Nothwendigkeit eingetreten sei, so erlaube ich mir ganz ergebenst zu bemerken, daß die Arbeiten, welche die einzelnen Eisenbahngesellschaften hier zu leisten haben, nicht zu groß sind, denn die Vollendung der Ausweichen erfordert nicht Wochen, sondern nur wenige Tage, wenn anders die Eisenbahnen ernstlich wollen. Ich glaube aber, es ist eine dringende Nothwendigkeit in dieser Richtung einzutreten, in der Richtung, daß die Handelsministerien beider Reichshälften ihre Schuldigkeit thun und die Bahnen zur Herstellung dieser Ausweichen **sofort** und **unverzüglich** verhalten.

Ich bin der Ueberzeugung, es wird ihnen gelingen, und von diesem Beweweggrunde geleitet, erlaube ich mir die Bitte zu stellen, daß die hohe Delegation dem Ausschußantrage beistimme. (*Beifall. Rufe links: Sehr gut!*)

(*Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Ich muß mir nur eine Bemerkung erlauben gegenüber der Aeußerung des Herrn Berichterstatters, betreffend die Anlage der Bahnen, daß sie durch dieses oder jenes Thal geführt werden sollen, wohin von oben geschossen werden könnte. Ich glaube nicht, daß, so lange ich die Ehre habe, Kriegsminister zu sein, etwas ähnliches vorgekommen ist. (*Dr. Banhans: Nein!*) Ich weiß nur, daß, obgleich ich immer von **strategischen** Rücksichten ausgehe, ich gewiß nicht derjenige bin, der Handel und Industrie hemmen will. Mein ganzes Augenmerk richtet sich auf diesen Punkt, weil ich der Ueberzeugung bin, daß wo der Handel geht, auch die strategischen Linien gehen. Wenn hie und da eine Abänderung in der Richtung der Bahnlinie getroffen werden muß, ist es eine solche, die von militärischen Rücksichten apodiktisch geboten ist.

In früherer Zeit mag wohl etwas Aehnliches geschehen sein, aber so lange ich das Portefeuille des Kriegsministeriums führe, ist ein solcher Fall nicht vorgekommen, daß man den Bau einer Eisenbahn verworfen hat, weil sie durch Thäler führt; sonst müßten alle Bahnen verworfen werden, denn sie führen meist durch Thäler. (*Heiterkeit.*)

Was noch eine andere Bemerkung anbelangt, daß man jetzt weiß, daß ich oft Versuche gemacht habe mit Eisenbahnen und verschiedenen Ressorts, um eine Beschleunigung in der Beförderung des Militärs zu erzielen, was ja auch für die Beförderung der Waaren ebenfalls von großer Wichtigkeit wäre, so muß ich aufrichtig sagen, daß ich immer darauf gesehen habe, daß ich aber nicht durchgedrungen bin.

Ich muß mich also gegen den Vorwurf verwahren, daß ich während der Dauer meines Amtes gegen den Bau einer Eisenbahn überhaupt opponirt habe, oder gegen den Bau einer Eisenbahn in einer bestimmten Richtung, weil sie mir für strategische Zwecke nicht geeignet schien.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Sowie ich Sr. Exzellenz gedankt habe, daß er den erwähnten Gegenstand in die Hand nahm, so kann ich jetzt offen erklären, daß der Fall, den ich vorliegen hatte, nicht während der Amtszeit Sr. Exzellenz des gegenwärtigen Herrn Kriegsministers sich ereignet hat. Es geschah dies im Anfange der 60er Jahre und betraf das Körösthal in Ungarn, bei dem Bau der Bahnstrecke von Arad nach Karlsburg. Wenn Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister sich die Mühe nehmen wollte, in den Akten nachzusehen, würde er finden, daß man seinerzeit derartige Anschauungen wirklich hatte.

Ich habe mich auch, als ich von der Herstellung der Eisenbahnen sprach, nicht an den Herrn Kriegsminister gewendet.

Ich selbst glaube etwas Erfahrung darin zu haben, denn ich war auch einmal Verwaltungsrath. (*Bravo!*) Nachdem nun Se. Exzellenz sich auf einen Verwaltungsrath berufen hat, so muß ich gestehen, daß, wenn ich heute noch im Verwaltungsrathe wäre, und eine solche Forderung an den Verwaltungsrath heranträte, ich keinen Anstand nehmen würde, zu erklären, die Eisenbahngesellschaft sei verpflichtet, so etwas zu thun; und wie ich,

gibt es viele Andere. Ich wiederhole es, weil ich davon überzeugt bin, daß unsere Eisenbahnen stets loyal und patriotisch waren.

Ich muß, weil ich schon beim Worte bin, um Entschuldigung bitten, daß ich erst jetzt auf die Resolution des Herrn Grafen Wickenburg komme.

Ich glaube sie ist formal nicht annehmbar, weil die hohe Delegation mit den Landesministerien durchaus nicht zu verkehren hat. Wenn die Resolution an den gemeinsamen Minister gestellt wäre, oder eine Aufforderung, daß er irgend eine Verwendung bei dem betreffenden Landesminister einleite, so wäre dies zulässig. Aber daß die hohe Delegation hier eine Resolution fassen soll, es habe der Landesminister etwas zu thun, scheint mir formal nicht zulässig zu sein. So lautet aber der Antrag des Herrn Grafen Wickenburg. Ich glaube also, daß zwei sehr gewichtige Gründe vorliegen, warum sie nicht annehmbar ist. Der eine ist von meinem sehr verehrten Freunde Dr. Sturm vorgebracht worden, nämlich der, daß wir in keiner Beziehung prinzipiell der Entscheidung vorzugreifen haben, wir verpflichtet sind, die Ausweichgeleise herzustellen, und der zweite ist der, daß ein formaler Anstand vorliegt, da wir einen Landesminister direct nicht auffordern können, etwas zu thun.

Präsident: Indem ich über den Antrag der Minorität abstimmen lasse, wird dadurch gleichzeitig jener vom Ausschusse gestellte Antrag seine Erledigung finden. Die Minorität beantragt *(liest)*:

„Es seien zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen 420,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach einer Pause.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt).*

Der Antrag ist abgelehnt und dadurch der Ausschußantrag angenommen.

Die vom Herrn Delegirten Grafen Wickenburg beantragte Resolution lautet *(liest)*:

„Es sei den Landesministerien der beiden Reichshälften der Wunsch zu erkennen zu geben, daß bei künftigen Concessionen zur Erbauung von neuen Eisenbahnen den Conzessionären die Bedingung auferlegt werde, für eine hinreichende Anzahl von Ausweichsgeleisen Sorge zu tragen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest.)*

„Verpflegswesen. Bei 18. Verpflegs-Vorsichtsvorrath wird von der Regierung . 500,000 fl. und bei 19. Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien . . . . . . 500,000 fl. beansprucht. Hierüber beantragt der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung."

Der Vorsichtsvorrath wurde unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr für nothwendig erachtet und kann im Jahre 1871 zur Truppenverpflegung im Ordinarium verwendet werden. Die Approvisionirung der Truppen in Dalmatien dürfte richtiger aus dem Ordinarium zu erzielen sein.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Dr. Grocholski meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich erachte, daß der im Berichte geltend gemachte Grund keineswegs eine Ablehnung bedinge, denn es heißt, diese Auslage kann aus dem Ordinarium erzielt werden. Der Bericht bestreitet also die Zweckmäßigkeit der Auslage nicht, sondern sagt nur, daß diese Ausgabe aus dem Ordinarium bestritten werden kann. Das enthebt mich nun wohl von der Beweisführung, daß diese Ausgabe nothwendig sei. Meiner Ansicht nach ist diese Ausgabe nothwendig. Aber wie meinen Sie meine Herren, daß diese Ausgabe aus dem Ordinarium bestritten werden soll? Das Ordinarium gibt der Regierung die Mittel, um die laufenden Bedürfnisse im Jahre zu decken. Hier handelt es sich aber darum, einen Vorrath zu haben. Aus diesen der Regierung zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse gegebenen Mitteln ist es derselben keineswegs möglich, sich noch einen bedeutenden Vorrath zu sammeln. Hat also der Ausschuß nicht bestritten, daß der Vorrath wirklich nothwendig ist, so ist es nur eine unerläßliche Consequenz, daß er die Bewilligung des hiezu nötigen Geldes gebe.

Da mir aber doch scheint, daß diese Summe sowol bei der ersten, wie auch bei der zweiten Post von 500,000 fl. mit Rücksicht auf unsere Finanzen ermäßigt werden könnte, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, daß sowohl bei Post 18, wie auch bei Post 19 je 25,000 fl. bewilligt werden."

Präsident: Ich glaube, die Unterstützungsfrage stellen zu können und zwar für beide Posten getrennt, weil es sich hier um zwei Anträge handelt.

Ich bitte zuerst jene Herren, welche den Antrag, daß für die Post 18 „Verpflegsvorsichtsvorrath" die Summe von 250,000 fl. bewilligt werde unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ferner bitte ich jene Herren, welche den Antrag, daß für Post 19 „Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien" ebenfalls die Summe von 250,000 fl. bewilligt werde, unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt.

Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm**: Da ich die Ehre hatte, über die Posten, welche eben in Verhandlung stehend, im Ausschusse zu referiren, so erlaube ich mir bezüglich der beiden Posten 18 und 19 den Ausschuß-Antrag zu unterstützen.

Der Herr Vorredner hat die Gründe, welche der Bericht für die Ablehnung dieser Posten enthält, nur unvollständig angeführt.

Ich erlaube mir, denselben zu erinnern, daß ein allgemeiner Grund im Berichte enthalten ist, welcher für alle aus Anlaß der politischen Ereignisse im Jahre 1870 gemachten Auslagen gilt. Dieser allgemeine Grund, welcher in dem gedruckten Berichte zu lesen ist, lautet, daß man erwogen hat, ob die Anschaffungen und Bestellungen wirklich erfolgten, und ob die hiezu von der Regierung verlangten Beträge ganz oder theilweise verbraucht wurden.

Der Ausschuß ist von der Anschauung ausgegangen, daß die aus Anlaß der politischen Ereignisse im Jahre 1870 nachträglich angesprochenen Auslagen nur solche sein können, welche einerseit nicht zum ordentlichen Erfordeniffe der Armee gehören, und andererseits aus Anlaß dieser politischen Ereignisse wirklich verausgabt wurden.

Aus dem gedruckten Exposé zu dem außerordentlichen Extraordinarium geht aber klar und deutlich hervor, daß die Regierung diese beiden Posten weder bestellt, noch verausgabt hat, daß dieselben, mit den politischen Ereignissen vom Jahre 1870 in keinem Zusammenhange stehen, und daß die Regierung beabsichtigt mit diesen Verpflegsvorsichtsvorräthen für das Ordinarium der Landarmee eine neue Systemisirung zu schaffen und besser vorzusorgen, als dies bisher möglich war.

Aus diesem prinzipiellen Grunde, der auch im Berichte angeführt ist, hat sich der Ausschuß für die Ablehnung dieser Posten vorzugsweise ausgesprochen.

Allein, selbst wenn man von diesem Grunde absieht, und bloß die Nothwendigkeit dieser beiden Posten ins Auge faßt, so ist der von dem Ausschusse angeführte Grund, daß diese Posten aus dem Ordinarium bestritten werden können, gewiß ganz richtig, denn sie können und sollen nur zur Bestreitung und Bedeckung des gewöhnlichen Erfordernisses dienen und sind daher in ein Extraordinarium gar nicht gehörig. Der Grund, den die Kriegsverwaltung anführt, warum sie Vorsichtsvorräthe für die Verpflegsmagazine an Mehl entspricht, ist der, daß sie meint, es sei durch die Wirthschaft der letzten Jahre der gewöhnlich vorhandene eiserne Vorrath aufgezehrt worden, weshalb sie einen neuen eisernen Vorrath schaffen will.

Wenn die Kriegsverwaltung einen solchen Vorrath nicht entbehren zu können glaubt, obwohl sie ihn in den letzten Jahren wirklich und faktisch entbehrt hat, so wäre es doch ihre Pflicht gewesen, diese Anforderung im Ordinarium des Kriegsbudgets geltend zu machen. In das Extraordinarium, welches die aus Anlaß der politischen Verhältnisse des Jahres 1870 gemachten Auslagen enthält, gehört sie aber nicht.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. (*Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski**: Der sehr geehrte Herr Vorredner hat wohl den formellen Standpunkt geltend gemacht; nur scheint es, daß für die Delegation wohl der sachliche und materielle entscheidend sein dürfte.

Ob die Regierung wirklich an dem geeigneten Platze diese Forderungen eingestellt hat, ob sie dieselben vielleicht zweckmäßiger an einem anderen Platze hätte verlangen sollen, statt sie dort einzustellen, wo es sich um die Auslagen handelt, welche durch die politischen Verhältnisse nothwendig geworden sind, darauf will

ich gar nicht eingehen. Aber es folgt daraus nicht, daß die Sache, weil sie formell am unrechten Platze begehrt wird, abgelehnt werden soll; denn, ist sie nothwendig, so glaube ich, ist sie es auch in diesem Falle.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, diese Forderungen hätten im Ordinarium gestellt werden sollen, so muß ich der gegentheiligen Ansicht sein; ins Ordinarium würde sie niemals gehören, denn dahin gehören nur die Auslagen, welche wiederkehrend sind, welche jedes Jahr bestritten werden müssen. Der Vorrath aber, wenn er einmal da sein wird, bleibt, und eine weitere Auslage wird nicht nothwendig sein. Es handelt sich hier also um eine einmalige, ausnahmsweise Ausgabe, welche eben deshalb in das Extraordinarium gehört.

Ich empfehle daher der hohen Delegation die Annahme meines Antrages.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm**: Es wäre doch ein gefährlicher Grundsatz, wenn man den formellen Standpunkt soweit hintansetzte, daß man es für gleichgiltig erklären würde, an welchem Platze die Verwaltung irgend einen Anspruch erhebt. Das Ordinarium des Kriegsbudgets ist in dieser Delegation durchberathen und in einem gewissen Betrage bewilligt worden; hält es nun der Herr Vorredner für zulässig, daß Posten, welche in's Ordinarium gehören, jetzt noch im Wege des Nachtragskredites und des Extraordinariums angesprochen werden, dann könnte man wohl die Berathung und Beschlußfassung über das Ordinarium niemals beenden, und sich niemals auch nur die entfernteste Vorstellung machen, wie hoch das Ordinarium sich beläuft; dann wäre es ganz konsequent, daß die Regierung immer noch das Recht benützte, späterhin im Extraordinarium mit Nachtragskrediten und Forderungen zu kommen, die in's Ordinarium gehören.

Wenn aber der Herr Vorredner sagt, diese Forderung gehöre nicht in's Ordinarium, so ist der Herr Vorredner noch ministerieller, als die Minister, denn der Minister selbst sagt in dem gedruckten Exposé, daß diese Vorsichtsvorräthe verbraucht werden sollen im gewöhnlichen Bedarfe der Truppen; ja er sagt sogar, daß die Vorräthe, welche früher bestanden haben, auch im Laufe der Jahre verbraucht wurden. Es ist also nicht richtig, daß es sich um eine einmalige Ausgabe handelt, sondern es handelt sich um die Verbesserung der Verpflegsanstalten, welche nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu in sich schließt, daß diese Vorräthe auch aufgezehrt werden sollen.

Es ist auch nicht anders möglich, als daß dies geschieht, denn wollte man diese Vorräthe, wie Fleisch, konservirten Zwieback ꝛc. Jahre lang liegen lassen, so würden sie jeden Werth verlieren, und dadurch verbraucht sein, daß sie eben unbrauchbar geworden.

Ich möchte mich auch noch gegen ein Moment wenden, welches von dem Herrn Vorredner, der schon zum dritten Male für die Regierung das Wort ergriff, geltend gemacht wurde, er hat sowohl bei den Landwehrsanitätsvorräthen, für die er allerdings nicht zu stimmen erklärte, von der geringfügigen Summe von 50,000 fl. gesprochen, als auch bei den Eisenbahnausweichgeleisen von der gerinfügigen Summe von 42 ,000 fl. und nun spricht er wieder von der geringfügigen Summe von 1,000,000 fl., oder mindestens 500,000 fl., die er in Antrag gebracht hat Ja, meine Herren, wenn der Herr Redner jede Post für geringfügig erklärt, selbst Posten, die sich auf eine halbe Million erheben, so wird man aus so vielen gerinfügigen Posten eine sehr beträchtliche Summe zusammensetzen können, und ich muß erklären, daß ich bei der Spezial-Berathung des Budgets keinen Posten geringfügig finde, am allerwenigsten Posten, die sich au Hunderttausende von Gulden belaufen.

Ich kann daher nur wiederholt den Ausschußantrag empfehlen.

Delegirter Dr. v. **Grocholski**: Ich bitte zu einer faktischen Berichtigung um das Wort.

Präsident: Ich glaube, die hohe Delegation wird nichts dagegen haben.

Delegirter Dr. v. **Grocholski**: Ich verweise den Herrn Vorredner auf die stenographischen Berichte und er wird sich überzeugen, daß ich von einer Geringfügigkeit dieser Summe nichts erwähnt habe.

(Delegirter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Delegirter Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm**: Meine Bemerkung bezog sich, da ich in der früheren Debatte nicht wiederholt das Wort ergreifen wollte, auf die Aeußerung des

Herrn Vorredners, bezüglich des Sanitätsvorrathes und der Eisenbahn-Ausweichgeleise.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

(*Sektionschef Früh meldet sich zum Worte.*)

Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sektionschef **Früh:** Erlauben Sie mir, meine Herren, in Bezug auf diese Vorräthe noch Einzelnes zu jenen Bemerkungen hinzuzufügen, die bereits der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski in dem Sinne, wie er im Exposé zum Ausdruck gekommen ist, gemacht hat.

Was die Nothwendigkeit betrifft, so ist es im Allgemeinen anerkannt, daß solche Vorsichtsvorräthe anzuschaffen sind, und endlich, daß sie als Unterstützung für die kurrente Verpflegung als Verlag, als Betrieb und als Vorsprung behandelt werden.

In früherer Zeit haben wir weit größere Vorräthe gehabt, die einen zweifachen Zweck hatten, zuerst um in verschiedenen Perioden des Jahres in besonderen Verhältnissen den Spekulationen entgegentreten zu können, die sich namentlich bei den Subarrendatoren und Lieferanten zur Zeit der Sicherstellung geltend gemacht haben; zweitens als eine Bedingung, um für größere Transportirungen oder für Verkehrsstockungen und Mobilisirungen im einzelnen Falle ein solches Inventar zur Hand zu haben. Das ist der leitende Gedanke gewesen, und die Nothwendigkeit ist auch von Niemanden der geehrten Herren bestritten worden.

Ich habe also nur zu erwähnen, daß wir einen solchen Aufwand im Ordinarium nicht hereinzubringen vermögen. Die Delegation hat Abstriche bei den Naturalien gemacht in einer Weise, daß wir nur auf das Allernothwendigste des kurrenten Bedarfes beschränkt sind. Für besondere Verhältnisse, die nur eine ganz geringe Mehrauslage verlangen, sind wir nicht dotirt. Man hat für die Rubrik „Brod" bei 7 Millionen, bei der Menage nicht ganz 9 Millionen, also nicht ganz 16 Millionen votirt, und wir sind damit nicht einmal für den gewöhnlichen Bedarf gedeckt, so daß wir selbst bei einer außerordentlichen Sparsamkeit nicht das Auslangen finden werden. Wenn die hohe Delegation auch hier noch Abstriche machte, können wir diese Auslagen absolut nicht bestreiten.

Aus dem votirten Ordinarium ist die Deckung solcher nothwendig erkannten Anschaffungen nicht möglich.

In dieser Beziehung erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Delegation darauf zu lenken, und die Bewilligung der geneigten Würdigung dringend zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich kann zur Begründung des Ausschußantrages mich nur wiederholt auf die Ausführung meines verehrten Freundes Dr. Sturm berufen, der, wie ich glaube, die Ausschußanträge hinreichend gerechtfertigt hat.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß, was zunächst die Post: „Vorsichtsvorrath" betrifft, es zweckmäßig ist, wenn die Kriegsverwaltung Vorräthe hat, um für Zeiten der Theuerung gesichert zu sein. Ich glaube aber, daß bei einer geregelten Geschäftsführung die Einrichtung getroffen werden muß, daß solche Vorräthe nur dann angeschafft werden, wenn eben die Preise billiger sind, wenn es also der hohen Kriegsverwaltung möglich ist, mit den im Ordinarium bewilligten Summen mehr aufkaufen zu können, als es bei höheren Preisen der Fall wäre. Ich glaube auch, daß dies dem Herrn Kriegsminister gelingen wird, wenn er die aufgenommenen Versuche zur billigeren Beschaffung der Verpflegsartikel verallgemeinern wird, wenn er den betreffenden Intendanz- und Verpflegs-Beamten in den einzelnen Generalkommanden oder Bezirken freiere Hand läßt, damit sie den geeigneten Zeitpunkt wahrnehmen und dann kaufen, wenn die Waare eben billiger zu haben ist. Dieser Vorsichtsvorrath aber, der hier verlangt wird, ist aus Anlaß der politischen Ereignisse des Jahres 1870 beschafft worden und aus gar keinem andern Grunde. Nun sind diese politischen Verhältnisse heute vollständig geändert, und deswegen erklärt der Ausschuß, daß sie im Jahre 1871, also heute, nicht mehr nothwendig sind, daß also diese 500.000 fl. als Vorsichtsvorrath sehr zweckmäßig und im Interesse des Kriegsbudgets des Jahres 1871 verwendet werden können, und ich glaube, das wird um so zweckmäßiger deshalb sein, weil mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse Se. Excellenz bereits Vorräthe hat und nicht mehr nöthig haben wird, im Falle einer Preissteigerung um 500.000 fl. Einkäufe machen zu müssen.

Ich erlaube mir daher, den Ausschußantrag bezüglich der Postnummern 18 und 19 aufs wärmste zu empfehlen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich werde die Anträge des Delegirten Dr. v. Grocholski

getrennt zur Abstimmung bringen. Derselbe beantragt, in der Post Nr. 18 Verpflegsvorsichtsvorräthe die Summe von 250.000 fl. einzustellen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte um die Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*) Der Antrag ist mit 28 gegen 25 Stimmen angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Herrn Dr. v. Grocholski, für die Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien 250,000 fl. zu bewilligen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Monturswesen.

Der Ausschuß beantragt:

20. Zur Vermehrung der Kriegs-Reserve-Vorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Kavallerie und zur Beschaffung einzelner bisher nicht vorhandenen Vorrathssorten . . 1,160,998 fl. zu bewilligen." Die Regierung verlangt zur Bezahlung der aus den Kriegsreservevorräthen bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerieregimenter und zur Beschaffung einzelner Sorten, welche aus Ersparungsrücksichten in den bezeichneten Vorräthen nicht deponirt sind, die Summe von 1,160,998 fl. zu bewilligen.

In der Ziffern stimmt wohl der Ausschuß mit der Regierung überein, jedoch glaubt er, daß diese Summe von 1,160.998 fl. blos zur Vermehrung der Kriegsreservevorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie und zur Beschaffung einzelner bisher nicht vorhandenen Vorrathssorten bewilligt werden soll.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses,

„zur Vermehrung der Kriegsreserve-Vorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Kavallerie und zur Beschaffung einzelner bisher nicht vorhandenen Vorrathssorten . . . . 1,160.998 fl.

zu bewilligen, beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„21. Zur Anschaffung neuartiger Infanterie-Kochgeschirre statt der verlangten 487,038 fl. blos . . . . 105,000 fl. zu bewilligen."

Der Abstrich pr. 382,038 fl. rechtfertigt sich damit, daß die Bestellung um diese Summe rückgängig gemacht werden kann und die Anschaffung des ganzen Bedarfes derzeit nicht nöthig ist.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Sectionschef Früh meldet sich zum Worte.*)

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir, die hohe Delegation darauf aufmerksam zu machen, daß wir bei den Kochgeschiren, die als zweckmäßig für 2 Mann erklärt worden sind, einen Theil blos deswegen saisirt haben, weil die Verhandlungen über die technisch-zweckmäßige Erzeugung damals, als man das Budget verfaßt hat, noch im Zuge waren; das ganze Erfordernis wurde übrigens vollzählig bestellt. Es ist unbedingt nothwendig, daß dieses System auch vollständig durchgeführt werde, daß wir für je 2 Mann Infanterie Ein Kochgeschirr anschaffen, welches dermalen nicht besteht Die Zweckmäßigkeit desselben beweisen die neuesten Ereignisse in Frankreich.

Bei der preußischen Armee ist für jeden einzelnen Mann ein Kochgeschirr bemessen. Diesem Systeme aber ist man bei uns nicht beigetreten, weil eine Zersplitterung der Kräfte stattfinden würde. Die dermalige Vorschrift aber, daß für je 5 Mann ein Kochgeschirr bemessen ist, halten wir vom militärischen Standpunkte, zum schnelleren Abkochen, bei Märschen, für Verwundete unzweckmäßig und es ist kommissionellen Erhebungen zufolge nathwendig erkannt worden, solche Kochgeschirre je eins für zwei Mann und zwar für den ganzen Kriegsstand mit der Erfordernißsumme von 270,000 Stück in Bestellung zu bringen und nur deswegen ist heute die Beschaffung nur für 60,000 Mann vollzogen, weil die schnellere Lieferung technische Schwierigkeit bereitete und ferner, weil die Erzeuger die Massenerzeugung nicht in der gewünschten Frist vorzunehmen in der Lage waren, und endlich Preisermäßigungen beabsichtet waren. Das war der hauptsächlichste Grund, warum von der ganzen Bestellung nur ein Theil eingeliefert wurde. Die Bestellung muß aber effektuirt werden, daher die hohe Delegation gebeten wird

ihre Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu lenken und die ganze Summe zu bewilligen.

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Es lag nicht im Sinne des Ausschusses, bei dem Betrage, der zur Anschaffung von Kochgeschirren gefordert wird, einen Gesammt-Abstrich vorzunehmen, weil ein bedeutender Theil schon geliefert worden ist. Für diesen ist auch eine Summe von 100,000 fl. eingestellt worden.

Man verkennt auch nicht, daß zweckmäßige Kochgeschirre von Wesenheit bei der Ausrüstung der Armee sind. Allein es ist wohl bei keiner Post so viel experimentirt worden, als gerade hier; und es scheint daher gar nicht zweckmäßig, heute einen so großen Vorrath anzuschaffen, wo man über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung noch nicht im Reinen ist. Wie ich vernommen habe, ist man eine Zeit lang z. B. auch mit dem Experiment umgegangen, den Czako als Kochgeschirr zu verwenden (*Heiterkeit*); es hat Jemand einen zu diesem Zwecke verwendbaren Czako construirt, und man hat damit Proben angestellt, ob er als Kochgeschirr zu verwenden sei, hat ihn aber als unpraktisch befunden.

Man macht zur Zeit noch in diesem Artikel Experimente, und ich bin vollkommen überzeugt, daß auch die Kriegsverwaltung noch keineswegs darüber im Klaren ist, ob die jetzt angeschafften Kochgeschirre auch wirklich sich als brauchbar und zweckmäßig erweisen werden.

Wenn heute nun der vom Ausschusse beantragte Betrag bewilligt wird, wird es der besseren Erfahrung überlassen bleiben, in der Folge zu beschließen, ob ein weiterer Betrag einzustellen sein wird.

Ich bin daher für den Ausschußantrag.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters haben eben nur bestätigt, daß die Begründung des Ausschusses vollkommen richtig ist.

Es ist um so zweckmäßiger, hier mit der Anschaffung etwas langsamer vorzugehen, damit die Kriegsverwaltung die Möglichkeit habe, die Zweckmäßigkeit dieser neuen Kochgeschirre erst zu erproben.

Es ist nicht lange her, — ich glaube 4 Jahre — daß eine Summe zur Anschaffung neuer Kochgeschirre immer für 5 Mann verlangt wurde; und nun kommt man wieder mit der Anschaffung neuartiger Kochgeschirre für 270,000 Mann, immer Eines für je 2 Mann.

Es wäre daher, glaube ich, sehr gut und zweckmäßig, wenn die vom Ausschusse beantragte Summe bewilligt würde, um dem Herrn Kriegsminister es möglich zu machen, vorerst die Zweckmäßigkeit der neuen Geschirre zu erproben.

Ich bitte daher den Ausschuß-Antrag anzunehmen.

Präsident; Wir schreeten zur Abstimmung, Der Ausschuß beantragt für

„Post 21. „Zur Anschaffung neuartiger Infanterie-Kochgeschirre 105,000 fl. zu bewilligen."

Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„22. Zur Neuanschaffung von Kapuzen und Leibbinden werden statt 1.275,750 fl. blos . . . . 992,750 fl. als Kriegsvorrath zur Bewilligung beantragt, weil auch die Bestellung nur um diesen Betrag erfolgte.

Der Hauptunterschied zwischen der Regierungsforderung und dem Ausschußantrage liegt aber darin, daß der Ausschuß verlangt, es seien diese Kapuzen und Leibbinden „als Kriegsvorrath" zu beschaffen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß zur Post 22: „Neuanschaffung von Kapuzen und Leibbinden" 992,750 fl. bewilliget werden, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„23. Die Anschaffung eines Vorsichts-Vorrathes von 10,000 Stück Sätteln pr. 70,000 fl. wird zur Streichung beantragt, weil, wie später erörtert wird, der Ausschuß auf die Erhöhung des permanenten Friedensstandes der Kavallerie und des höheren Standes der Artillerie und des Fuhrwesens für 1871 nicht einrathen zu können glaubte und auch die Ueberzeugung nicht gewann, daß die Kriegsverwaltung sich definitiv für ein bestimmtes Sattelsystem schon entschieden habe."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Herr Dr. von Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Nachdem die hohe Delegation über Antrag des Herrn Berichterstatters stillschweigend ihre Zustimmung dazu gegeben hat, daß die Verhandlung über die Absätze 1, 2 und 3, nämlich über das Fuhrwesen überhaupt verschoben werde, bis die Discussion über die Frage der permanenten Erhöhung des Friedenstandes der Cavallerie eröffnet wird, so glaube ich, daß dieselbe Analogie auch hier eintritt und ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen, „daß die Verhandlung über diese Post 23 vorläufig ausgesetzt werde, bis die Frage über die permanente Erhöhung des Standes der Cavallerie zur Discusion gelangt."

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich kann mich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter mit dem eben gestellten Antrage nur einverstanden erklären, weil wirklich der erste Grund, der den Ausschuß zur Streichung veranlaßte, mit dem früher angeführten vollkommen übereinstimmt; nur ist es ein lapsus linguae, den Herr Dr. v. Grocholski sich zu Schulden kommen ließ, denn es sind nicht die Posten 1, 2 und 3, die vorläufig in suspenso bleiben sollen, sondern es sind dies die Posten 26, 27 und 28.

Präsident: Wenn gegen den Antrag des Herrn Dr. v. Grocholski keine Einwendung erhoben wird, (*Pause*) so nehme ich an, daß die hohe Versammlung mit demselben einverstanden ist. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„24. Für 100,000 Paar Schuhe . 432,715 fl.

und

25. Für Anschaffung von neueingeführten Pionnier-Werkzeugen . . . 43,578 fl.

zu bewilligen."

Die 100,000 Paar Schuhe wurden im Ordinarium in Abzug gebracht.

Der Ausschuß stellt den Antrag, diese von der Regierung verlangten Summen zu bewilligen und fügt bezüglich der 100,000 Paar Schuhe zur Begründung bei daß die Kriegsverwaltung bei Abfassung des Budgets im Ordinarium auf diese 100,000 Paar Schuhe bereits Rücksicht genommen hat.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche die unter Post 24 und 25 in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage vom Ausschusse beantragten Summen bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht*). Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bezüglich der Posten 26—28 wurde beschlossen, dieselben vorläufig in suspenso zu lassen.

Wie aus dem Eingange des Berichtes betreffs des Absatzes I zu ersehen ist, hat der Ausschuß bei Post 1 die von der Regierung verlangte Summe bewilligt, obgleich er glaubte, daß diese Maßregeln nicht in dem Umfange und in der Dauer nothwendig waren, wie sie von der Regierung aufrecht erhalten wurden.

Dieser Ausspruch des Ausschusses im Berichte bezieht sich auf die Ansätze und die Forderungen der Regierung in Absatz I sowohl, wie auch auf die in Absatz II.

Um nun diesen Anschauungen des Ausschusses Ausdruck zu geben, erlaubt er sich, der hohen Delegation folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen (*liest*):

„Obgleich die Delegation anerkennt, daß der eingetretene französisch-deutsche Konflikt die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln nothwendig machte, und das gemeinsame Ministerium bei dem Umstande, als die Delegationen nicht versammelt waren, diese Maßregeln unter seiner Verantwortlichkeit zu ergreifen benöthigt war, so muß sie doch ihre Mißbilligung darüber aussprechen, daß diese Maßregeln in einem Umfange ergriffen und aufrecht erhalten wurden, der nicht durch die Nothwendigkeit unumgänglich geboten war".

(*Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Herr Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Als der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ausbrach, konnte Niemand wissen, wie weit diese Ereignisse auf die österreichische Monarchie Einfluß üben würden.

Es war daher allerdings geboten, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Diese hat auch der Ausschuß der Delegation für vollkommen nothwendig erkannt, wie aus dem ersten Theile der Resolution erhellt.

Nur in Beziehung auf den Umfang dieser Maßregeln hat er, die Ueberzeugung gewinnen zu sollen, geglaubt, daß derselbe ein viel zu ausgedehnter gewesen ist, und daß daher in dieser Richtung vielfache Ersparungen hätten eintreten können. Ich glaube auch meinerseits, daß mit Rücksicht auf die Lage unserer Finanzen eine größere Reserve hätte beobachtet werden sollen, und daß auch dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben sei.

Allein mir scheint es hart und rücksichtslos, hier das Wort „Mißbilligung" zu gebrauchen.

Ich beantrage daher, daß statt der Worte „Mißbilligung" das Wort **„ihr Bedauern"** eingeschaltet werde.

Es würde sonach die Resolution so lauten:

„Obgleich die Delegation anerkennt, daß der eingetretene französisch-deutsche Konflikt die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln nothwendig machte, und das gemeinsame Ministerium bei dem Umstande, als die Delegationen nicht versammelt waren, diese Maßregeln unter seiner Verantwortlichkeit zu ergreifen benöthigt war, so muß sie doch ihr Bedauern darüber aussprechen, daß diese Maßregeln in einem Umfange ergriffen und aufrecht erhalten wurden, der nicht durch die Nothwendigkeit unumgänglich geboten war."

Präsident: Ich glaube, daß die Herren den Antrag des Herrn Grafen Wickenburg vernommen haben, der dahin geht, den Wortlaut der Resolution aufrecht zu erhalten und nur statt „Mißbilligung" das Wort „Bedauern" zu setzen.

Ich bitte daher die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist hinreichend unterstützt.

Delegirter Greuter meldet sich zum Worte.) Der Herr Delegirter Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter**: Ich kann mit der Motivirung dieses Antrages durchaus nicht einverstanden sein; denn, meine Herren, im gegenwärtigen Augeblicken ist es sehr leicht zu sagen, was die Regierung zu jener Zeit, wo sozusagen ein Weltkrieg im Beginne war, hätte thun sollen. Jetzt haben wir leicht sagen, was hätte damals geschehen sollen; jetzt könnten wir sogar behaupten, daß kein Mann nothwendig gewesen wäre. Aber die Regierung jetzt dafür verantwortlich machen und tadeln, daß sie Vorsichtsmaßregeln in diesem Umfange ergriffen habe, daß kann ich nicht über mein Gewissen bringen. Ich kann daher der Regierung gegenüber in diesem Falle weder „mein Bedauern", noch „meine Mißbilligung" darüber aussprechen, daß sie zu jener Zeit, wo sozusagen ganz Europa in einer Conflagration begriffen war, diese sehr beschränkten Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, die nach der Meinung sehr vieler, leider nur zu beschränkte waren.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.*) Der Herr Delegirte Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm**: Obwohl ich der Ansicht wäre, daß die Verhandlung über die vom Ausschusse beantragte Resolution vertagt werden sollte, bis über sämmtliche aus Anlaß der politischen Ereigniße im Jahre 1870 gestellten Regierungsforderungen die Verhandlungen geschlossen sein werden, weil es möglich ist, daß die eine oder die andere Hauptforderung abgelehnt wird, so muß ich doch, nachdem mehrere Herren Vorredner bereits auf die Verhandlung eingegangen sind, um Zeit zu ersparen, auch schon gegenwärtig über die Resolution sprechen.

Als Referent im Ausschusse hatte ich mir erlaubt, eine ähnliche, jedoch viel schärfere Resolution zur Annahme vorzuschlagen, welche die Majorität im Ausschusse nicht erhielt. Die Resolution, welche nun der Ausschuß vorschlägt, ist, meiner Ansicht nach, ohnedieß mit aller Mäßigung abgefaßt, welche einer weiteren Milderung, wie sie Se. Excellenz Graf Wickenburg beantragte, nicht mehr bedarf.

Wenn sie den Ausschußbericht würdigen, und die Posten betrachten, auf welche derselbe sich bezieht, so muß es gleich auffallen, daß bei den aus Anlaß der politischen Ereignisse gestellten Forderungen wesentliche Unterschiede vorkommen. Während das kurrente Erforderniß zur Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden im August und September 1870 im Betrage von 1.724,000 fl. durch die im Juli und August vorherschend gewesenen bedrohlichen Gestaltungen im Auslande gerechtfertigt werden kann, ist eine solche Rechtfertigung für das weiter angesprochene kurrente Erforderniß zur Verpflegung der auch im Oktober, November und Dezember 1870 beibehaltenen Mannschaftserhöhung und für Verpflegung der während der achwöchentlichen Rekrutenausbildung im Oktober und November zurückbehaltenen Urlauber nicht leicht denkbar und zuläßig.

Denn es wird gewiß nicht behauptet werden wollen, daß die Regierungsvorlage, welche, wie der Aus

schußbericht auch ausdrücklich hervorhebt, aus Anlaß des preußisch-französischen Conflictes Vorsichtsmaßregeln für nothwendig hielt, auch schon in folge einer ganz unglaublichen und geradezu unmöglichen Divinationsgabe sich auch auf jenen Conflict beziehen wollte, welcher etwa in der Zukunft noch möglich wäre, und welcher zufälligerweise im Spätherbste wenn auch nicht eintrat, so doch zu drohen schien.

Wenn man von diesem Standpunkte ausgeht, daß sich die Regierungsvorlage eben nur auf den Conflict stützen kann, welcher im Juli vorigen Jahres zwischen Preußen und Frankreich ausbrach, und zu dem großen Kriege zwischen den deutschen Staaten und Frankreich geführt hat, so kann man unmöglich die Ausgaben, die noch im Oktober November und Dezember für Mannschaftserhöhungen aufrecht erhalten wurden, durch diesen Conflict, durch diese politischen Ereignisse, und diese bedrohliche Lage für gerechtfertigt erklären.

Denn, ohne daß ich in eine Darstellung der Kriegsereignisse eingehen will, kann ich als bekannt und anerkannt voraussetzen, — daß im Oktober vorigen Jahres aus Anlaß dieses Krieges eine Kriegsgefahr für Oesterreich-Ungarn unmöglich mehr besorgt werden konnte.

Auf diese Auslagen nun, welche selbst im Oktober, November und Dezember gemacht wurden, und welche der Ausschuß nicht für gerechtfertigt anerkennen konnte die er aber doch bewilligt, weil sie gemacht wurden und nicht leicht zurückersetzt werden können, und weil sie in der Absicht gemacht wurden, die Wehrkraft der Monarchie aufrecht zu erhalten: auf diese Auslagen bezieht sich die Resolution, welche der Ausschuß vorschlägt. Ich glaube daher, daß die hohe Delegation dieser Resolution mit voller Beruhigung zustimmen kann, weil ich nicht voraussetzen kann, daß man annehmen konnte, es wären auch noch die Auslagen im Oktober, November und Dezember 1870 durch die Ereignisse gerechtfertigt gewesen, welche in ihrer bedrohlichen Gestaltung für Oesterreich jedenfalls schon im September ihren Abschluß gefunden haben.

Ich kann daher nur für die vom Ausschuß beantragte Resolutionsfassung stimmen und empfehle die Annahme derselben der hohen Delegation.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

(*Berichterstatter Dr. Banhans meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Ich kann mich im Allgemeinen nur wieder der ausführlichen Begründung meines unmittelbaren Herrn Vorredners anschließen. Er hat jenen Gedanken Ausdruck gegeben, die eben den Ausschuß bestimmt hatten, eine solche Resolution in Antrag zu bringen, glaube aber von meinem Standpunkte aus, daß es dieser Anschauung des Ausschusses genügen dürfte, wenn die modifizirte Resolution, die Se. Excellenz Graf Wickenburg in Antraggebracht hat, beigepflichtet wird.

Präsident: Ich muß offen bekennen, daß ich in diesem Falle mit der Abstimmung in einiger Verlegenheit bin, weil sich meine sachlichen Anschauungen mit den formellen in Widerspruch befindet.

Nach der formellen Bestimmung der Geschäftsordnung sollen abändernde Anträge vor dem Hauptantrage zur Abstimmung kommen. Ich müßte also den Antrag des Herrn Grafen Wickenburg zuerst zur Abstimmung bringen.

Sachlich kann ich aber nicht verkennen, daß ich dadurch manchen Mitgliedern der Delegation die Abstimmung vielleicht erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen würde, da gewiß viele Mitglieder in erster Linie für den weitergehenden Antrag, und erst wenn dieser fällt, für die mildere Fassung stimmen würden.

Ich glaube daher, daß ich, um die Freiheit der Abstimmung zu wahren, zuerst den Antrag des Ausschusses und dann den des Grafen Wickenburg zur Abstimmung bringe.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich in dieser Weise vorgehen, und zwar werde ich zuerst den ganzen Antrag in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und wenn diese Fassung fällt, wieder den ganzen Antrag mit der Modifikation, welche Graf Wickenburg vorgeschlagen hat. (*Zustimmung.*)

Der Ausschuß beantragt (*liest*):

„Obgleich die Delegation anerkennt, daß der eingetretene französisch-deutsche Konflikt die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln nothwendig machte, und das gemeinsame Ministerium bei dem Umstande, als die Delegationen nicht versammelt waren, diese Maßregeln unter seiner Verantwortlichkeit zu ergreifen benöthigt

war, so muß sie doch ihre Mißbilligung darüber aussprechen, daß diese Maßregeln in einem Umfange ergriffen und aufrecht erhalten wurden, der nicht durch die Nothwendigkeit unumgänglich geboten war."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution in dieser Fassung des Ausschusses annehmen wollen sich, zu erheben. (*Geschieht.*)

Sie ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Resolution mit der einzigen Aenderung, daß statt der Worte: „ihre Mißbilligung" „ihr Bedauern" gesetzt werde, annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Sie ist ebenfalls abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„III.

Außerordentliches Erforderniß zur Bestreitung der, anläßlich der Unruhen in Süd-Dalmatien von Oktober 1869 bis Ende August 1870 erwachsenen Mehrauslagen.

Der Ausschuß erkannte die von der Regierung beigebrachte Begründung der hier erwähnten Mehrauslagen für erschöpfend und stellt den Antrag:

„Die in Folge der dalmatinischen Unruhen nothwendig gewordenen Auslagen werden mit der Summe von 4,019.770 fl. genehmigt."

Es ist allerdings von der Regierung der Antrag etwas modifizirt gestellt worden. Die Regierung verlangt nämlich unter Einem, daß auch ausgesprochen werde, es möge von der hohe Delegation der auf die österreichische Reichshälfte entfallende Antheil mit 70 Percent bewilligt werden.

Der Ausschuß erkannte jedoch diesen Zusatz deshalb nicht für nothwendig, weil sämmtliche Auslagen, die hier bewilligt werden, in ihrer Gesammtheit in den Generalbericht aufgenommen und schließlich von dieser Gesammtheit die 70 Percent beziffert werden.

In dem darauf bezüglichen Exposé, Seite 114, hat sich aber noch ein Druckfehler eingeschlichen.

Es heißt dort, daß auf diese Gesammtauslagen der Militärverwaltung ein Vorschuß von 3.732,384 fl. 72 kr. aus den gemeinsamen Finanzen ertheilt worden ist; es soll aber heißen „aus den österreichischen Finanzen", oder wie hie und da beliebt wurde, „aus den Finanzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder". Es ist nothwendig, daß das hier berichtiget werde, um jedem Irrthume vorzubeugen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, die von der Regierung verlangte Summe zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da Niemand das Wort verlangt, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses „die in Folge der dalmatinischen Unruhen nothwendig gewordenen Auslagen werden mit der Summe von 4.019,770 fl. genehmigt," annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„IV.

Außerordentliches Erforderniß zur Deckung der Defizite aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

a) Defizit des Jahres 1868.

Dasselbe beträgt 2,700.000 fl. Hierüber erhält der Bericht des Budgetausschusses über den Rechnungsabschluß für das Jahr 1868, und die Nachtragskredite desselben Jahres die nähere Darstellung, und den Antrag auf die Bewilligung dieser Nachtragskredite."

Es ist bereits von der hohen Delegation der Bericht des Ausschusses und somit der Nachtragskredit für das Jahr 1868 angenommen, respective bewilliget worden.

Präsident: Er ist daher jetzt nicht mehr Gegenstand der Verhandlung und ich bitte, zum nächsten Punkte überzugehen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„b) Defizit des Jahres 1869 per 2,679,223 fl. Wie aus dem Exposé des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Deckung der Defizite (Seite 119) zu ersehen, wurde am 11. Juli 1869 ein Nachtragskredit von 3,790.000 fl. zum Ordinarium des Heeresbudgets pro 1869 verlangt, welcher von der h. Delegation des Reichsrathes gegen den Antrag des Ausschusses in der genannten Ziffer festgesetzt wurde. Die ung. Delegation dagegen erhob wohl gegen den beanspruchten Nachtragskredit keine Einsprache, gab aber die Zustimmung nur bedingungsweise und behielt sich die

Beurtheilung bis nach Vorlage des Rechnungsabschlusses vor. Mittlerweile hat die Kriegsverwaltung auf jenen geforderten Nachtrag 1,110,777 fl. aus Eigenem gedeckt und verlangt gegenwärtig blos die Anerkennung eines definitiven Nachtragskredites von 2,679.223 fl.

Mit Rücksicht auf vorstehenden Sachverhalt und insbesondere auf den von der hohen Delegation des Reichsrathes im Vorjahre gefaßten Beschluß beantragt der Ausschuß, die h. Delegation wolle beschließen:

Es sei auf die definitive Einstellung und Verrechnung des zum ordentlichen Erfordernisse der Landarmee für das Jahr 1869 bewilligten Nachtragskredites per 3,790.000 fl. erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869 einzugehen."

Es ist natürlich, daß in dem Antrage die gesammte Totalsumme, welche die Regierung schon im Jahre 1870 verlangt hat, per 3.790,000 ohne Rücksicht auf die mittlerweile erfolgte Abstattung genannt ist, weil eben die hohe Delegation sich nicht vorgreifen soll, bis sie den Rechnungsabschluß für das Jahr 1869 hat, um zu ersehen, wie es sich mit den Einnahmen, wie mit den Gesammtauslagen, verhält. Ich glaube daher daß der Antrag des Ausschusses vollkommen korrekt ist, und bitte denselben anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt (*liest*): „Es sei auf die definitive Einstellung und Verrechnung des zum ordentlichen Erfordernisse der Landarmee für das Jahr 1869 bewilligten Nachtragskredites per 3.790,000 fl. erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869 einzugehen".

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses beitreten, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„c) Nachtragskredit des Jahres 1870 pr. 635.917 fl.

Aus der detaillirten Darstellung des gemeinsamen Kriegsministeriums geht zur Evidenz hervor, daß der hier geforderte Mehrbetrag zur Gänze für die Administration der Militärgrenze theils verwendet worden ist, theils verwendet werden soll.

Mit Rücksicht auf den in der 11. Sitzung vom 13. Jänner l. J. von der hohen Delegation gefaßten Beschluß und der demselben vorausgegangenen Begründung beantragt der Ausschuß, die hohe Delegation wolle beschließen: „Es werde über die Anträge des kaiserl. königl. gemeinsamen Kriegsministeriums betreffend den erhöhten Aufwand für die Militärgrenze im Jahre 1870 im Betrage von 635,917 fl. und betreffend die Ermächtigung der Kriegsverwaltung zur Bestreitung unvorhergesehener Auslagen für die Grenzverwaltung aus den Mehreinnahmen der Militärgrenze derzeit zur Tagesordnung übergangen."

Ich erlaube mir, bezüglich des zweiten Theiles zu bemerken, daß die hohe Regierung ausdrücklich von der hohen Delegation die Zustimmung dazu verlangt hat, etwaige Ueberschüsse aus den Einnahmen der Militärgrenze verwenden zu können.

Nachdem sich jedoch die hohe Delegation mit seltener Einstimmigkeit auf den Standpunkt gestellt hat, daß derartige Angelegenheiten von der hohen Delegation, um in keiner Weise zu praejudiciren, derzeit nicht behandelt werden sollen, und da der gegenwärtige Antrag des Ausschusses, dem Beschlusse der hohen Delegation conform ist, glaube ich, wird es keinem Anstand unterliegen, derselben anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Derselbe ist angenommen.

Ich werde mit Rücksicht darauf, daß wir jetzt zur Verhandlung eines sehr wichtigen Gegenstandes gelangt sind, den Antrag stellen: die heutige Sitzung zu schließen und schlage die nächste Sitzung

für morgen 11 Uhr Vormittag vor. *(Zustimmung.)*

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und eventuell: Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums über die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke und die weiteren damit in Verbindung stehenden Vorlagen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr Abends.)

(Uebersetzung.)

Anhang XII.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die Wahl eines Comité's von sieben Mitgliedern behufs Combinirung der Beschlüsse der beiderseitigen Delegationen

und

das Kapitel I: **„Ministerium des Aeußern"** des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871.

(Protocollsauszug aus der am 25. Januar 1871 abgehaltenen 15. Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Nach Authentizirung des Protokolles der letzten Sitzung wird Seitens des Commissionsmitgliedes Koloman Széll folgender Antrag eingebracht:

„Die Delegation möge behufs **Combinirung der Beschlüsse der beiderseitigen Delegationen** ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Comité wählen."

Dieser Antrag wurde unverzüglich in Verhandlung gezogen, angenommen und zum Beschlusse erhoben; gleichzeitig hat die Delegation beschlossen, die Wahl dieses Comité's auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Hienach wurde zur Spezialdebatte über das **Budget des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern** geschritten und

bei Titel I: „Centralleitung und geheime Auslagen" als ordentliches Erforderniß der Betrag von . . . . 573.117 fl. bewilligt und zwar:

für die Centralleitung . . 373.117 fl.
für geheime Auslagen . . 200.000 fl.

Das Virement wurde im Rahmen der einzelnen Titel, jedoch mit Ausschluß der Rubrik der geheimen Auslagen, bewilligt.

Bei diesen Titeln wurden ferner als außerordentliches Erforderniß eingesetzt:
für den Aufwand des Ministeriums . . . 2520 fl.
und für den Aufwand der Präsidial-Sektion . . . . 17.860 fl.

Bei Titel II: „Diplomatische Auslagen", ordentliches Erforderniß, wurden die Ausgaben

der Gesandtschaft in Baden . . . . 5020 fl.
„ „ „ Baiern . . . . 22.8[illegible]0 fl.
„ „ „ Hessen-Darmstadt 5820 fl.
„ „ „ Sachsen . . . . 20.340 fl.
und der „ „ Württemberg . . 17.650 fl.

in das Extraordinarium gewiesen; nach Abzug dieser Beträge wurde daher die Summe von 890.585 fl. bewilligt.

Bei diesem Titel wurden für außerordentliche Ausgaben, „Disponibilitäts-Gehalte" . . . . 25,725 fl. bewilligt und
als Bedeckung die als Einkommensteuer veranschlagten . . . . 10,000 fl. eingestellt.

Bei Titel III: „Auslagen der Konsularämter" wurden als ordentliche Ausgaben . . . . 652,770 fl. bewilligt.

Bei dieser Gelegenheit hat die Delegation folgende Beschlüsse gefaßt:

„„Die Delegation spricht ihre Erwartung aus, daß

1) bei den in Folge der Regelung der Starostien in den Donaufürstenthümern zu etablirenden neuen Konsularämtern auch hiezu geeignete Ungarn angestellt werden;

2) von den Individuen, die bei den österreichisch-ungarischen Konsularämtern in jenen Theilen der europäischen Türkei verwendet zu werden wünschen, in welchen erfahrungsgemäß die bei den betreffenden Konsulaten vorkommenden Agenden größtentheils die Interessen ungarischer Staatsangehörigen berühren, nebst den sonstigen Erfordernissen auch die Kenntniß der ungarischen Sprache gefordert werde.

Die Delegation erwartet ferner, daß

3) der gemeinsame Minister des Aeußern über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam nnd den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorlegen werde.

Bei demselben Titel wurde für Außerordentliche Ausgaben, „Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme Staatsangehörige im Auslande" der Betrag von . . . . 15,000 fl. bewilliget, und zugleich die Aufnahme nachstehender Posten als Bedeckung beschlossen:

a) Konsular-Proventen mit . . 115.000 fl.
b) Einkommensteuer mit . . . 6.000 fl.
c) Diensttaxen mit . . . . . 2.500 fl.

Gleichzeitig hat die Delegation ihre Erwartung ausgesprochen, „„daß der gemeinsame Minister des Aeußern auch den österreichisch-ungarischen Honorarkonsulaten die Weisung ertheilen werde, vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, längstens binnen sechs Monaten die bisher in Gebrauch gewesene alte Reichsflagge gegen die gesetzlich festgestellte neue Flagge einzutauschen.""

Zugleich wurde der gemeinsame Minister des Aeußeren aufgefordert, „„das Geeignete zu veranlassen, damit das Wappen und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie im gesetzlichen Wege ehethunlichst festgestellt werde.""

Bei Titel IV: „Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro" wurde der Betrag von . . . . 15.000 fl. eingestellt.

Bei Titel V: „Subvention an den österreichischen Lloyd" wurden . . . . 2,000.000 fl. bewilligt.

Bei demselben Titel wurde der Gesammtbetrag von . . . . 282.000 fl. als Bedeckung eingestellt, und zwar:

a) als 4pCt. Zinsen der Prioritätsschuld des österr. Lloyd . . . 120.000 fl.
b) als Einkommensteuer des österr. Lloyd . . . . 82.000 fl.
c) als Posteinnahme des österr. Lloyd . . . . 80.000 fl.

Die Delegation hat beschlossen, diese sämmtlichen Beschlüsse der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Datum ut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Koloman Széll m. p.

Für die richtige Uebersetzung ins Deutsche:
Bavril."

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 19. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 30. Januar 1871.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter von **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Hardegg** und **Fürth.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef v. **Hoffmann,** Sectionschef **Früh,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst v. **Kövess,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Major **Müller,** Sectionsrath Freiherr von **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung, und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(*Schriftführer Graf Hardegg liest dasselbe.*)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert?

(*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Den ersten Gegenstand der Verhandlung bilden die von der Regierung geforderten Credite für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Ich bemerke, daß ich über die in diesem Titel zusammengefaßten Forderungen die Generaldebatte eröffnen werde.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*von der Tribüne, liest*):

V.

Außerordentliches Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft.

Bei diesem Erfordernisse gelangte der Ausschuß zu der Ueberzeugung, daß die Ansprüche der Kriegsverwaltung, wenn auch nicht zur Gänze und in ihrer vollen Höhe, so doch zum Theile begründet seien, insbesondere in so weit sie sich auf das Waffen-, Munitions-, Monturs- und Rüstungswesen beziehen. Um nun den Anforderungen der Kriegsverwaltung nach Billigkeit zu entsprechen und doch den Steuerträgern nicht unerschwingliche Lasten aufzubürden, stellt der Ausschuß den Antrag, die hohe Delegation wolle beschließen: Es seien die Kosten für die in diesem außerordentlichen Erfordernisse zu bewilligenden Anschaffungen für Waffen-, Munitions-, Monturs- und Rüstungswesen durch den Stellvertreterfond zu decken.

Dieser Antrag dürfte die Zustimmung der hohen Delegation um so gewisser erlangen, als die Uebergabe des Stellvertreterfonds an das gemeinsame Finanzministerium bereits zum Beschlusse erhoben und damit anerkannt wurde, daß derselbe, insoweit er nicht für seinen ursprünglichen Zweck vinkulirt erscheint, ein gemeinsames freies Saatseigenthum ist."

Präsident: Um die Grenzen der Generalbebatte genau zu fixiren, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die hier soeben von dem Herrn Berichterstatter verlesene Resolution als ersten Gegenstand der Specialdebatte in besondere Verhandlung werde nehmen lassen.

Für die Generaldebatte haben sich als Redner gemeldet die Herren Delegirten Klaczko und Kovács.

Ich ertheile dem Herrn Delegirten Klaczko das Wort.

Delegirter **Klaczko:** In den einleitenden Worten des uns vorliegenden Berichtes lese ich folgenden Absatz (*liest*):

„Der Budgetausschuß war sich der Wichtigkeit seiner Aufgabe und der Tragweite seiner Anträge bewußt, und hielt sich deshalb vor Allem verpflichtet, den gemeinsamen Herrn Minister des Aeußern zu hören. Erst nach den erhaltenen Aufklärungen über die allgemeine politische Lage, sowohl vor Beginn des französisch-deutschen Krieges als auch im Spätherbste, dann über die Haltung, welche die Regierung den verwickelten Verhältnissen Europas gegenüber eingehalten hat, und auch weiterhin einzuhalten gedenkt, ging der Ausschuß an die Berathung und Beschlußfassung der einzelnen Positionen."

Wenn bei irgend einer Position, so hat gewiß bei der uns vorliegenden, wo es sich um die Steigerung der Wehrkraft der Monarchie handelt, der Budgetausschuß die politische Lage Europas und besonders die Lage,

die für Oesterreich der französisch-preußische Conflict geschaffen hat, in Erwägung gezogen.

Es wird mir daher wohl erlaubt sein, diese Lage von meinem Standpunkte aus zu beleuchten, und ich bitte eine hohe Delegation um Nachsicht, wenn ich in meinen Auslassungen etwas weitschweifig werde.

Das Schauspiel, das Oesterreich während dieses französisch-preußischen Conflictes gegeben, ist wohl eines der staunenswerthesten, die die Welt je gesehen hat und dürfte beispiellos dastehen in der Geschichte der Völker.

Vor 5 Jahren, ja es vergingen kaum 5 Jahre, da stand Preußen in Waffen gegen uns in den Engpässen Böhmens, auf dem Marchfelde und dicht vor den Thoren Wiens. Ein hochgestellter englischer Staatsmann hat diesen Krieg, den Preußen damals uns erklärte, einen der ungerechtfertigsten, der ungerechtesten, der rücksichts- und gewissenlosesten genannt, und es dürfte wohl erlaubt sein, in einer österreichischen Versammlung dieses englische Urtheil über Preußen ohne Verschönerung zu wiederholen.

Preußen stand damals im Bunde nach Außen mit einem wälschen Feinde; welchen inneren Feind es aufzurühren suchte, will ich verschweigen. Das Ziel, das es verfolgte, war ausgesprochener Maßen die Vernichtung der Habsburgischen Monarchie.

Es fehlte wenig, daß damals die Länder Oesterreichs dasselbe Schauspiel der Verheerung und Verwüstung abgegeben hätten, wie jetzt das unglückliche Frankreich; am Grafen Bismarck wenigstens hat es nicht gelegen, daß der „Stoß in's Herz", von dem eine berühmte Depesche sprach, nicht gründlich durchgeführt wurde. Ebensowenig hat es an ihm gelegen, daß das gemüthliche Wien nicht dasselbe Schicksal erfahren, das jetzt über das todesmuthige Paris verhängt ist. Dem Bombardement entgangen zu sein, verdankten damals die Wiener nur sich selber, ihrer Nüchternheit, ihrem lebensfrohen Sinne — den Stoß ins Herz verhinderte der Machtspruch Frankreichs. Doch, wenn auch dieser Stoß vermieden wurde, so waren doch der blutigen Wunden genug, die uns damals Preußen geschlagen, und der verehrte Herr Reichskanzler hat uns unwillkührlich die Liste unserer Verluste gegeben, als er neulich in seiner Antwort an den Herrn Delegirten Greuter eine Rechnung von sonst und jetzt zog, als er uns sagte, was Oesterreich vor dem preußischen Kriege gewesen und welche Stellung es jetzt in Europa einnimmt.

So handelte am habsburgischen Hause ein deutscher Fürst, noch kurz vordem unser Waffenbruder im verhängnißvollen dänischen Kriege, so handelte er wenige Monate nach der Konvention in Gastein, wenige Monate nach der öffentlichen Umarmung in Salzburg.

Und doch, als 5 Jahre später ein Krieg ausbrach zwischen Frankreich und Preußen, da vernahm man in Oesterreich keinen Laut der Rache, da war keine Spur der Ahndung und des Nachtragens zu finden und die öffentliche Meinung in Oesterreich stellte sich sogleich unter Preußens Fahnen. Zwar nicht alle Kronländer, und auch nicht alle Schichten der Bevölkernng waren von diesen Sympathien beseelt: ein verkommenes Galizien, ein finsteres Tirol mochten wohl anders denken und der einen Spaziergang in die Vorstädte Wiens gemacht, mochte sich überzeugen, daß auch dort ganz andere Gesinnungen laut wurden, als die man in den tonangebenden Kreisen und Blättern vernahm; aber diejenigen Kreise eben, die in Oesterreich die maßgebenden sind, welche die Presse und Rednerbühnen beherrschen, die die öffentliche Meinung vertreten, schaffen oder erkünsteln das aktive Oesterreich — wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf — den eine berühmte Konstitution in Bezug auf seine Bürger, die sie in activa und passiva theilt, in Gang gebracht — dieses aktive Oesterreich war ganz auf Preußens Seite, und merkwürdig genug, waren in diesem Gefühle die beiden Hälften der Monarchie einig. Auch Ungarn, das herrschende und tonangebende Ungarn überbot sogar manchmal die Deutschen Oesterreichs in diesem germanischen Gefühle und steuerte einen mehr als 30perzentigen Beitrag zu diesem gemeinsamen Preußendienst.

Noch waren die Gebeine der Tausende der Kinder Oesterreichs nicht vermodert, die in den Feldern von Königgräß gefallen und Oesterreich jubelte zu allen Siegen Preußens; aus tausend Brüsten wiederhallte es, das „Gott helfe weiter", das der König und jetzt Kaiser Wilhelm I. in die Welt schickte, ja selbst als die hehre, alte deutsche Krone, die seit Jahrhunderten, wenn nicht ein Eigenthum, so doch eine Zierde des glorreichen Hauses Habsburg war, als diese Krone, um den biblischen Ausdruck zu gebrauchen, vom Haupte Habsburgs genommen und auf ein anderes, auf das hohenzollerische Haupt gesetzt wurde, da war keine Mißstimmung zu beobachten, Gleichgiltigkeit, höchstens etwas demokratischer Kitzel oder Witzel über eine veraltete Fabel.

Wie gesagt, dies Schauspiel ist einzig in den Annalen der Völker. Ein solches Beispiel der Sündenvergebung, ein solches Beispiel des Vergessens aller angethanenen Uebel mag psychologisch rührend sein, polititisch aber möchte es wohl anders bezeichnet werden dürfen.

Diesen Umstand wird auch die Geschichte gewiß in Rechnung ziehen, wenn sie einst über die Staatsmänner zu richten haben wird, die in diesem verhängnißvollen Augenblick die Geschicke Osterreichs gelenkt haben.

Ob dieser mildernde Umstand auch zu ihrer völligen Freisprechung führen wird, das lasse ich dahin gestellt sein.

Vielleicht wird die Geschichee finden, daß troß dem

und trotz alledem Oesterreich einen anderen Beruf bei dieser blutigen Tragödie hatte als den eines antiken Chors, das moralische Betrachtungen über das Schicksal und seine Schläge anstellt, daß Oesterreich etwas Anderes zu thun berufen war, als sich blos vor den welthistorischen Thatsachen zu verbeugen.

Ueber die Erfolge dieser Politik, über die Resultate, werden sich wohl die Staatsmänner Oesterreichs selbst keine Illusionen machen.

Das Resultat hat der Herr Reichskanzler in einem tief wiegenden Worte zusammengefaßt, das sich in einer seiner schon älteren Depeschen vor etwa 2 oder 3 Monaten findet, das Wort: „Je ne vois plus l'Europe", Ich habe kein Europa mehr. Ja es gibt kein Europa mehr, es gibt kein Gleichgewicht mehr, es gibt keinen Schutz mehr für den Kleinen und Schwachen.

Von der Pentarchie, die seit dem Wiener Kongresse die Schicksale Europa's geleitet und nothdürftig das Gleichgewicht erhalten hat, verschwindet ein Faktor nach dem andern. Frankreich ist lahm gelegt und dem Rathe der Völker entrückt, und was das bedeuten will, das zeigt schon jetzt die Konferenz in London.

So schnell folgt in unseren Tagen die Ursache der Wirkung. England hat sich schon seit lange immer mehr von den europäischen Völker-Interessen, oder, um hier einen Ausdruck zu gebrauchen, der für England passender ist, von den europäischen Geschäften zurückgezogen. Wie jeder große Handelsstaat in der Geschichte, wie Carthago, wie Venedig, wie Holland, so durchläuft auch England die natürliche Wende eines großen, fast übernatürlich großen Einflusses, wenigstens über die wahren realen Gebiete, und dann eines allmäligen Abschraubens bis zur Versinkung im alltäglichen Wohlleben. L'Angleterre a pris du ventre, sagte vor einigen Jahren ein französischer Minister des Aeußeren. Großbrittanien ist fett geworden und wird in seinem Fette ersticken. (*Rufe links: Immer besser als das Gegentheil!*) Das hat ein französischer Minister gesagt. (*Heiterkeit Rufe links: Es ist schon viel Dummes geschwätzt worden!*) Ich zitire nur.

Frankreich und England haben sich immer mehr dem Einflusse auf die Geschicke Europas entzogen. Es bleiben eigentlich nur zwei Großmächte, zwei Weltmächte, mit welchen Oesterreich fortan in der künftigen Regelung seiner Geschicke rechnen muß.

Da mag nun die Meinung ihre Berechtigung haben, daß die Abrechnung mit Preußen für Oesterreich leichter und wohlfeiler ausfallen kann, als mit einem anderen Großstaate. Das ist eben die gangbare Ansicht, die über die Zukunft herrscht, die uns das Großwerden Preußens geschaffen hat, und ich glaube nicht zu irren, wenn auch der Ausschuß in seinem Berichte von diesem Standpunkt ausgegangen ist, obgleich es nicht förmlich angedeutet ist.

Man sagt nun, die Siege Preußens (*Dr. Rechbauer: Deutschlands!*), die Siege Preußens (*Rufe links: Deutschlands!*)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Delegirter **Klaczko** (*fortfahrend*): Ich bitte, ich kenne kein Deutschland (*Bewegung links. Rufe: Oho!*); es gibt nur deutsche Völker; wenn ich von Deutschlands Siegen spreche, müßte ich auch von den Siegen eines Theiles der Deutschen, von den Siegen Oesterreichs sprechen, es gibt eben auch Deutsche in Oesterreich. (*Bravo! links.*)

Die Siege Preußens, sagt man, sichern nun jetzt Oesterreich. Es wird jetzt die Aufgabe Preußens sein, Oesterreich zu schützen und daß gleich der Wacht am Rhein, eine Wacht an der Donau gebildet werde. Zwar habe ich in dieser Beziehung andere Gefühle; denn von gewissen Thatsachen und gegebenen Verhältnissen schon jetzt zu sprechen, wäre zwecklos; man kann hier nur einer gewissen Gemüthsstimmung bei der Beurtheilung der Zukunft folgen, und da hätte ich noch einige Gründe an der Auflösung der Allianz zu zweifeln, die seit jeher zwischen Preußen und Rußland bestand. Da könnte ich mir denken, daß, wenn auch Preußen uns die Hand gereicht hat, es nicht ein Feind unseres Feindes war, sondern vielmehr ein Freund unseres Feindes, mit dem es gut sei im guten Einvernehmen zu stehen. Doch will ich die Hypothese ganz gelten lassen, ich will gelten lassen, daß Preußen sich jetzt uns gegenüber billig und willig zeigen könnte; ich will gelten lassen, daß Preußen gegen uns keine bösen Gefühle mehr hegt, hatte es sich doch von unserer Unschuld, von unserer Unschädlichkeit überzeugt. Es kann uns jetzt die Unbilden vergessen, die es uns vor fünf Jahren angethan hat. „Odisse quem laeseris", sagt freilich der römische Menschen- und Herzenkenner, aber wo so jede Erinnerung der Verletzung bei dem Verletzten verschwunden ist, da mag auch der Verletzer den Haß für unnütz betrachten. Ich gebe es also zu, daß Preußen, daß das, was man vielleicht euphemistisch eine Annäherung Oesterreichs an Preußen nennt, wirklich zur Sicherung Oesterreichs in der Zukunft führen könnte. Nur müssen wir uns die Lage recht vor Augen halten und die Bedingungen erwägen, an welchen die gedeihliche Fortentwicklung dieser Annäherung geknüpft ist; nur müssen wir nicht glauben, daß wir damit auch aller Opfer, aller Anstrengungen enthoben sind, die einer Großmacht in so verhängnißvollen, in so gefahrvollen Zeiten obliegen.

Vor Allem müssen wir auch unsere innere

Lage etwas nach dem einrichten, was man eine Annäherung Preußens nennt. Der Graf Bismarck ist eben kein Freund parlamentarischer Entwickelung und die neuesten Vorgänge, die Siege, die erfochten wurden, sind nicht darnach angethan, um sein Mißbehagen gegen das parlamentarische Leben zu erschüttern; weit entfernt, die neuesten Erfolge haben ihm bewiesen, daß er doch etwas Recht hatte. Denn, meine Herren, als der Marschall Niel seine Vorlage über die allgemeine Bewaffnung der Nation in der französischen Kammer einbrachte, war die französische Kammer gegen dieselbe spröde und aus Rücksicht vor dem parlamentarischen Geiste hat Napoleon III. jene Reform fallen lassen. Graf Bismarck dagegen hat Jahre lang mit dem Parlament für die Armeereform gekämpft; er hat sie durchgesetzt trotz und gegen das Parlament und hat mit dieser Armee, die er so reformirt, die großen Siege erfochten. Dieser Umstand ist eben nicht geeignet, die Abneigung des Grafen Bismarck gegen das parlamentarische Leben zu entfernen.

Nun, meine Herren, ist es ein Gesetz, ich möchte fast sagen; der historisch-moralischen Schwere, daß, wenn eine Macht zu großem Ansehen und Einfluß gelangt, daß diese Macht dann unwillkürlich auf die anderen Staaten einwirkt und ihnen die eigenen Ansichten und Anschauungen aufdrängt.

Als Napoleon III. den Staatsstreich vorgenommen, da bemerkte man sogleich in Europa einen Rückgang in der liberalen Entwickelung. Als Napoleon III. dann wieder zu einem etwas freiheitlicherem System zurückkehrte, da wurden dieselben Schwingungen in Europa bemerkbar. So dürfte es jetzt mit Preußen geschehen. Der militärische Grundzug dieser Weltmacht, dieser militärische Geist, der cedant togae armis ruft, dieser Geist wird natürlich auch die übrigen Staaten einigermaßen durchdringen.

Namentlich wird Graf Bismarck das unlieb sehen, wenn das parlamentarische Leben gerade in Oesterreich zu groß wird. In Oesterreich besonders kommt es dem Grafen Bismarck darauf an, daß daselbst kein konstitutionelles Eldorado, kein parlamentarisches Himmelreich für einen deutschen Stamm geschaffen werde. Wohlweislich werden wir uns darnach einrichten müssen; wir werden darnach trachten müssen, den Grafen Bismarck nicht zu sehr durch unser parlamentarisches Gelärm zu stören. Wir werden da patriotisch handeln im Interesse Oesterreichs, im Interesse eben der Annäherung an Preußen, die man jetzt so allgemein wünscht. Nicht etwa, daß da eine Umwälzung unserer Konstitution zu befürchten wäre — dafür haben wir das Wort unseres Kaisers und Königs —; nicht etwa, daß da die Vernichtung der Grundsätze bevorstehen könnte. Nein, so radikaler Mittel bedient sich Graf Bismarck selbst in seinen eigenen Staaten nicht.

Im Jahre 1865, als Graf Bismarck zum zweitenmale nach Biarritz wanderte, um dort von Napoleon III., dem Wälschen, die Erlaubniß zum Angriffe Oesterreichs zu erbitten, da veröffentlichte die preußische Gesandtschaft eine Flugschrift, um dem Herrn und Meister den Weg zu bahnen. Diese Flugschrift des nun gottseligen Grafen Goltz besprach auch die konstitutionelle Handlungsweise des Meisters und da lese ich:

„Dans la gouvernement intérieur de la Prusse, Monsieur de Bismarck est en disaccord complet avec les représentans de la nation. Néanmoins il convoque les chambres, leur laisse la parole, ne met pas obstacle à ce qu'elles votent comme elles l'entendent; mais quand le parlament gêne trop sa marche, il le met de côté, puis il continue d'administrer comme si le parlament n'avait rien dit. Monsieur de Bismarck en use de même avec le droit des duchés. Il ne le conteste ni le supprime, il le passe sous silence". . .

Dieses Zeugniß gab der preußische Gesandte dem preußischen Minister.

Wir sollten das doch wohl beherzigen und im Voraus auf die Opfer gefaßt sein, die wir uns in dieser Beziehung auferlegen müssen. Unsere Sitten, unsere gemüthliche Stimmung oder wie es Graf Bismarck einst von der Rednerbühne herab nannte, „das zerfahrene Wesen Süddeutschlands und Oesterreichs", werden wohl verhindern, daß hier zu Gewaltmaßregeln geschritten werde; und ich bin überzeugt, daß kein Redner, wenn er das Haus, sei es in Pest oder in Wien, verläßt, wegen seiner eben gehaltenen Rede als Volksvertreter von einem Polizeiagenten verhaftet wird. Nein, das geschieht nicht, nein, so weit wird es nicht kommen, dazu haben wir eine zu redliche, worttreue Regierung, die sich gewiß solcher Mittel schämen würde; dazu haben wir, wie gesagt, unsere eigene gemüthliche Stimmung, die es zum Aeußersten, selbst in Worten, namentlich wo es gefährlich wird, nicht kommen läßt. Aber einen Dämpfer auf unsere politischen Freiheiten, auf unsere parlamentarische Entwickelung werden wir wohlweislich selbst anlegen müssen.

Unser inneres Regime hat während der letzten Jahre einen ziemlich bürgerlich-amerikanischen Anstrich bekommen. Nun, dieser Anstrich wird wohl einem hochgeborenen pommerischen weichen müssen. Den Junkern in Berlin können nur standesmäßige Herren in Wien passend gegenüberstehen.

Doch das ist verhältnißmäßig eines der kleinsten Opfer, das wir dieser Annäherung an Preußen bringen

und nachdem wir schon so viel hingegeben, wird dieses Opfer wahrscheinlich nicht viel bedeuten; aber gefaßt darauf müssen wir uns dennoch machen.

Doch nicht nur auf unser inneres parlamentarisches und konstitutionelles Leben wird unsere Annäherung an Preußen einen Einfluß üben; vor Allem werden an uns Anforderungen gestellt werden, die unsere Wehrkraft betreffen.

Die Annäherung an Preußen wird uns die Pflicht auferlegen, eine starke, große und stets bereite Armee zu haben; ob schlagfertig oder schlagfähig, will ich dahingestellt sein lassen; ich bin der deutschen Sprache eben nicht genug mächtig, um den haarspaltenden Unterschied dieser Worte in ihrer ganzen Wichtigkeit zu begreifen.

Es geht, meine Herren, ein großer Zug durch die Geschichte der Jetztzeit, durch den Vieles zerstört und Vieles umgewandelt wird. Was in der Vergangenheit die Civilisation, die Kirche, was mit einem Worte die moralisch langsame Entwicklung zusammenknüpft, das löst sich nun auf in natürliche Atome. Wir feiern die Rückkehr zur Natur, von der schon Jean Jacques Rousseau träumte, auf eine ganz eigenthümliche Weise; wir feiern die Rückkehr zur Natur durch die Rückkehr zur Race. Von einem historischen und civilisatorischen Staate kommen wir ganz einfach zum physiologischen zurück. Nicht die allgemeine Entwickelung, nicht das sittliche Verleben und Zusammenleben bestimmt jetzt die Gestaltung der Staaten, sondern ganz einfach eine Macht der Schwere, eine natürliche Macht, das Blut, die Haut, die Race.

Die Einheit Italiens hat die Einheit Deutschlands mitgebracht, und ganz gewiß wird in der Erfüllung dieser Raceneinheit auch eine andere Race ihr Ziel suchen, nämlich die slavischen Völker. Daß Rußland darnach trachtet, daß das, was Sie, meine Herren, den Geist der Zeit nennen, auch der eigene Geist Rußlands ist, das wissen wir Alle, die wir einigermaßen der Entwicklung gefolgt sind, welche die slavischen Völker in- und außerhalb Rußlands in der neuesten Zeit genommen haben. Und ich muß gestehen, daß für dieses Vorgehen Rußlands wenn auch kein Recht, so doch eine gewisse Präcedenzjustiz vorhanden ist. Meine Herren! die Völker Italiens, mit Ausnahme des nördlichen Theiles, waren nicht unter fremder Herrschaft; die Völker Deutschlands hatten ihre eigenen Regierungen— gute oder schlechte, aber eigene Regierungen; von einer Vergewaltigung der Sprache, der Kirche war hier keine Rede, das intellektuelle, moralische, literarische Leben wurde von keiner dieser Regierungen gestört, und darnach mußten sich diese Völker in diesem einigenden Gedanken, in diesem Gedanken der Raceneinheit zusammenfinden.

Rußland hat in dieser Beziehung ein Beispiel vor sich, das es auch anrufen wird. Und überdies, auf den Rechtsstandpunkt kommt es Rußland nicht an. „Macht vor Recht!" Ja, das sagte das zivilisirteste Volk des Kontinentes, wie man es nennt, warum sollte es Rußland nicht sagen, das sich eben erst der Barbarei entrungen hat?!

Und dann, meine Herren, hat Rußland auch ein Vorrecht: denn Rußland hat diese Idee schon lange erfunden, schon im 18. Jahrhundert wurde dort von der Race gesprochen. So kommt uns von Norden das Licht. Niemand dachte noch im 18. Jahrhundert an Race, an Blut, an die Sprache der Völker; Rußland hat es erfunden! Und wie immer, hat auch hier ein deutscher Gelehrter diesen russischen Anspruch wissenschaftlich begründet, Handlungen für die neue Theorie gegeben. Rußland hegte und pflegte diesen Gedanken schon lange und es wird höchst wahrscheinlich in den neuesten Ereignissen nur einen Stachel finden für die weitere Verfolgung dieses Zieles.

Die Pontusfrage ist eben der Anfang der großen Propaganda, die schon seit Langem geführt ist und vielleicht jetzt auf dem realen Boden, nicht mehr auf dem wissenschaftlichen, kirchlichen und literarischen geführt werden wird.

Es ist daher jetzt nicht schwer vorauszusehen, daß Rußland nächstens mit seiner ganzen Macht in die Wagschale der slavischen Völker fallen werde und dann wird es auch möglicherweise einen Verbündeten haben, auf den es bis jetzt umsonst gerechnet hat, ich meine Frankreich.

Meine Herren! Frankreich ist jetzt lahmgelegt, zu Grunde gerichtet und unter den Knieen eines unbarmherzigen Siegers. Noch viel mehr, als diesen Sieger selbst und die Verluste, die Frankreich dadurch erleidet, dürfte man die Folgen im Innern Frankreichs fürchten: die Anarchie, die möglicher Weise losbrechen wird, und die für Frankreich viel tödtlicher sein wird, als selbst die Verluste einiger Departements.

An Frankreich rächt sich eben jenes revolutionäre Prinzip, welches das Band zwischen einem Volke und seiner Dynastie löst, das sich in dem Lottospiele der Regierungswechsel und Souveränswechsel gefällt und sich dadurch jedes Anhaltes in der Stunde der Gefahr und des Unglücks beraubt.

Frankreich hat durch seine Revolutionen Europa viel gelehrt, aber durch das jetzige Unglück sollte es noch lehrreicher werden, denn es zeigt eben, was es heißt, wenn ein Staat, und ein großer Staat, wenn eine Nation, und eine große Nation den Familienhalt verliert in einer angestammten, Jahrhunderte langen, mit der Nation verlebten Familie einer königlichen Dynastie. (*Bravo! Bravo rechts.*)

Ein angestammter König kann auch nach einer

Niederlage zu seinem Volke zurückkehren, und wenn er auch selbst die Niederlage verschuldet hätte, so kann er dreist in den Schoß seiner Kinder zurückkehren, sie umarmen und Thränen vergießen, und Thränen der Kinder werden ihm, nicht Vorwürfe antworten; ein Vater, der sein Vermögen verschwendet, der in einem Unglücksfalle Alles verloren, kann es ehrlich seinen Kindern gestehen, sie werden sich bald wieder vertragen, werden über den gemeinsamen Ruin nur weinen, nicht rechten; aber ein Zufallskönig, ein Zufallssouverän, der ist nur der Direktor einer Commanditengesellschaft; wenn er gute Geschäfte macht, wird er belobt, wenn es schlecht geht, entflieht er.

Möglich, daß Frankreich nicht nur durch seine Verluste, sondern noch mehr durch innere Wirrnisse lahmgelegt ist; aber möglich, ja wahrscheinlich möchte ich sagen, daß es sich recht bald wieder aufrafft und zur wirklichen europäischen Großmacht wird. Es ist eben in dem französischen Volke eine ungeheuere Spannkraft — essor, wenn ich mich des französischen Ausdruckes bedienen darf.

Nach dem Jahre 1815, nach den schrecklichen Niederlagen und Verwüstungen, dauerte es wenige Jahre und Frankreich spielte schon eine sehr anständige Rolle m Rathe der Völker; ja selbst die Ereignisse des Jahres 1870 sollten uns doch nicht so ganz an Frankreich verzweifeln lassen, denn, so groß meine Achtnng vor der deutschen und der preußischen Wehrkraft und Macht ist, so ist es doch noch eine Frage, ob, wenn durch einen Zufall Preußen seine ganze Armee so verloren hätte wie Frankreich bei Sedan und Metz, ob dieses Preußen noch ein halbes Jahr lang Krieg geführt hätte gegen ein eine Million zählendes tapferes, ja tapferstes Heer der Welt. Wie gesagt: möglich, daß Frankreich sich wieder bald zusammenrafft und noch eine Rolle in der Geschichte spielt; dann scheint mir aber das Bündniß Frankreichs und Rußlands gegeben, nothwendig, unwiderstehlich.

Frankreich hatte bis jetzt im Orient das Abendland immer vertreten und über die abendländischen Interessen gewacht gegen Rußland; im Grunde hatte es keine eigenen materiellen Interessen im Oriente zu verfechten, es verfocht dort nur moralische Interessen, das Interesse des Katholizismus gegen die anatolische Kirche und das Interesse des Abendlandes, Europas, des zivilisirten Europas. Beide Gründe werden jetzt wohl wegfallen, wenn Frankreich an ein Bündniß mit einer Weltmacht denkt — Frankreich wird daran denken, seine frühere Stellung, ja seine verlorenen Provinzen wieder zu erobern; denn so gutmüthig wie Oesterreich ist es nicht: es wird darnach suchen, seinen ganzen Einfluß wieder zu erringen, und da wird es die Hilfe Rußlands gewiß in Anspruch nehmen.

Es wird von den früheren Interessen im Orient absehen, der Katholizismus wird es nicht mehr rühren, vornehmlich wenn sich die republikanische Form in Frankreich erhält, was ich aber nicht glaube. Aber jedenfalls werden die Interessen des Katholizismus gegenüber den Interessen Frankreichs, der Nation selbst, nicht mehr maßgebend sein und was bis jetzt Frankreich vor Allem von einem Bündniß mit Rußland abgehalten, eine gewisse Scham, ein gewisses Sympathisiren für gewisse Völker und vor allen Dingen das ehrliche Gefühl für das Abendland, für Europa, das wird jetzt verschwinden.

Auf alle derlei Vorstellungen wird Frankreich antworten mit dem Worte, das ich schon Eingangs vom Herrn Reichskanzler zitirt habe: „Il n'y a plus d'Europe." Für Frankreich gilt es kein Europa mehr, Europa hat es verlassen, obwohl sein Interesse selbst auf dem Spiele stand. Es hat gleichgültig zugesehen, als die größten Gräuelthaten, die vom Bazeilles und Ablis und das Bombardement von Paris verübt wurden. Es hat mit der größten Gleichgiltigkeit das Gleichgewicht stören sehen, als Preußen immer weiter und weiter vordrang. Frankreich wird sich einfach die Frage stellen: was gewesen wäre, wenn das Schicksal in entgegengesetzter Richtung entschieden hätte? Wenn namentlich Napoleon III. bis an den Rhein gekommen wäre? Wie geschäftig hätte sich da die europäische Diplomatie benommen! Wie eilends hätten Courire von allen Hauptstädten, von allen Residenzen Europas, Napoleon III. ein Halt zugerufen! Wie eifrig hätte sich England bostrebt! Alle wären da gekommen, um Napoleon III. nicht weiter gehen zu lassen. Ja selbst unser Oesterreich hätte sich über energische Noten gewiß nicht lange bedacht. Dagegen vor Preußen beugt sich Europa und fällt auf die Knie. Es hat nichts gethan im Namen des Gleichgewichtes, nicht einmal im Namen der einfachen Menschlichkeit. Dieses England, das beim Anfange des Krieges so geschäftig war, Belgien zu sichern, hatte kein Wort gegen das Bombardement von Paris. Italien hat sich eben groß im Undanke bewiesen, und das ist das Einzige, womit es die Welt noch staunend machen konnte.

So handelte Endgland und Italien. Oesterreich war schwach und konnte sich zu keiner That aufraffen. Es gibt kein Europa und für Frankreich wird es kein Europa mehr geben.

Es wird seinen Weg fortgehen und wird Rußland die Hand reichen. Und dann, wenn ich auch nicht von der Gewalt der Waffen spreche, bedenken Sie, meine Herren, die moralische Gewalt, die moralische Macht, die dadurch Rußland unter den slavischen Völkern bekommen wird. Rußland hatte bis jetzt nur auf seine physische Macht zu pochen und damit den Slaven zu imponiren. Und warum sollte es nicht? Und kann man es den slavischen Völkern verargen, daß sie sich vor einer großen

physischen Macht verbeugen, da sie selbst gebildete, vorgeschrittene Völker, wie das Volk von Deutschland, der Anziehungskraft einer großen Militärmacht folgen sehen?

Aber die russische Macht wird von nun an noch den moralischen Einfluß Frankreichs zu Gebote haben. Mit diesem unverwüstlichen Witze, mit dieser leichtfertigen, aber auch leicht fliehenden und leicht eindringenden Weise, die Frankreich immer hat, wo es Ideen zu propagiren, wo es Sympathien zu erwecken berufen ist, wird Frankreich jetzt Rußland zu Diensten stehen.

Das, wahrlich, wird Oesterreich gewiß nicht ohne Besorgniß ansehen können.

Aber da sagt man uns: da wird eben Preußen Oesterreich schützen, eine Großmacht, eine Weltmacht; die Wacht am Rhein wird auch die Wacht an der Donau bilden helfen. Möglich! Aber nur in dem einzigen Falle, wenn wir uns selbst schützen, wenn wir selbst eine Macht haben, wenn wir selbst beweisen, daß wir dieser Propaganda Rußlands auch mit den Waffen, mit einer tüchtigen Armee widerstehen können — dann wird vielleicht Preußen wirklich sich bedenken, dann wird Preußen wirklich vielleicht zugeben, daß es ihm vortheilhaft sei, daß es für Deutschland vortheilhaft sei, solch ein starkes Reich zwischen sich und Rußland zu haben. Aber wenn wir Preußen die Sorge dafür überlassen, nicht nur gegen Frankreich sich zu schützen, sondern auch uns gegen Rußland, wenn wir statt eine Armee, eine starke und schlagfertige Armee zu haben, nach Preußen sehen und auf dessen Armeekorps rechnen, ja, meine Herren, dann wird die Aufgabe Preußen doch zu schwer, dann könnte sich Preußen doch dabei erinnern, daß es nicht nur eine Großmacht ist, daß es auch die Einheit Deutschlands auf seine Fahne geschrieben hat, dann könnte sich Preußen der deutschen Brüder in Oesterreich erinnern, die wenigstens vielleicht jüngere Deutsche sind und seit kürzerer Zeit aus dem deutschen Reiche geschieden, als die Brüder in Elsaß und Lothringen. Dann würde es sich vielleicht eher mit Rußland verständigen, dann wird es ihm wohlfeiler und bequemer dünken, sogleich den Handel anzufangen und in Oesterreich für sich und Rußland Entschädigungen zu suchen.

Meine Herren! Napoleon der Erste hat gesagt, daß die Geschichte eben nur dazu diene, daß man von ihr nicht lerne; dennoch kommen wir immer und unwillkürlich auf die Geschichte zurück, die Mutter der Erfahrung; und da erlauben Sie mir, einem Polen, auch an die Geschichte meines Vaterlandes hier zu erinnern. Im achtzehnten Jahrhunderte hatte Rußland einen Großkanzler, den Grafen Bestuschef. Polen war damals ohne Einfluß auf die Geschichte Europas und war nach beiden Seiten schon von diesen beiden Großmächten umstellt, die jetzt zu Weltmächten herangewachsen sind. Der Gedanke, sich in Polen Vortheile zu suchen, war damals sowohl in Petersburg, als in Berlin rege, aber der Großkanzler Bestuschef sagte: „Ich habe schon Polen ohnedieß in meinem Netze, ich habe es moralisch erobert. Es wird mir in jedem Kriege, in jeder Verwicklung zu Gebote stehen;" und da hielt er fest an der Unantastbarkeit Polens. Nur daß Preußen eben dabei nicht stehen bleiben konnte, Preußen griff vor, es nahm seinen Theil und da mußte doch Rußland auch den seinigen nehmen und selbst Oesterreich, das vor diesem Raube anfänglich schauderte, war doch zu derselben That gezwungen. Das war die Geschichte der ersten Theilung.

Die zweite ging noch anders vor sich; in der zweiten Theilung, da stachelte Preußen Polen gegen Rußland auf, da lockte es Polen in einen Krieg gegen Rußland und versprach ihm Hülfe, aber im letzten Augenblicke verständigte sich Preußen mit Rußland und theilte Polen zum zweiten Male. Diese Geschichte ist noch ziemlich nahe und lehrt mit Flammenschrift, was die Zukunft bringen wird, wenn wir nicht ein kampfbereites Heer haben, wenn wir uns selbst nicht schützen und nur auf den Schutz des freundlich gewordenen Preußens rechnen. Wenn wir uns auf uns selbst verlassen, wenn wir uns selbst Hülfe sichern in dieser traurigen Lage, da können wir doch mit einiger Ruhe und mit Hoffnung in die Zukunft blicken, denn ich will nicht des konsequenten Pessimismus angeklagt werden, von dem der Herr Reichskanzler so wohlweislich uns abgerathen hat.

Nein, ich sehe dennoch der Zukunft Oesterreichs mit Trost entgegen, denn wir haben das vor Allem, was ich erst kürzlich als Frankreich schmerzlich fehlend genannt habe, wir haben einen Kaiser und König, an dem wir treu hangen, und so zerrissen wir auch in politischer, sprachlicher und sozialer Beziehung unter uns sind, so sind wir doch einig in unserem Gefühle zum Herrscher. In Oesterreich gibt es keine revolutionären Elemente, und das sollten sich die Feinde Oesterreichs wohl bedenken.

So zerrissen und zerfleischt wir auch unter uns sind, die Dynastie, der Thron steht außer aller Frage; wir haben jenen Familienvater, um den wir uns als Kinder in der Stunde des Unglücks sammeln können. Das monarchische Prinzip, das jetzt stark kompromittirt ist, dieses monarchische Prinzip ist eigentlich nur in Oesterreich einem Ehrenmanne theuer.

In einem anderen Lande, da wird sein monarchisches Gefühl durch kirchenräuberische Bestrebungen sehr geschwächt; in einem zweiten Lande wird es durch einen militärischen Despotismus verdunkelt, der Throne erschüttert und umwälzt; in einem dritten ist das monarchische Prinzip sogleich ein revolutionäres, das die Revolution und den Socialismus von Oben begünstigt und den Glauben und das Eigenthum in seinen Grundfesten gefährdet.

Meine Herren! nur in Oesterreich ist das monarchische Prinzip rein und ehrlich und kann von einem Ehrenmanne geliebt, hochgehalten und hochgestellt werden. (*Beifall rechts.*) Aber der monarchische Staat beruht — das sagt schon Montesquieu — auf dem Prinzip der Ehre, der Waffenehre vor Allem, denn die Waffen sichern die Grenzen und die Macht des Staates. Wenn wir es wirklich ehrlich meinen mit unserem Kaiser — und wir meinen es Alle, denn trotz aller nationalen Zerklüftungen sind wir in dieser Beziehung einig — wenn wir es ehrlich meinen, so werden wir dem Kaiser und König die Mittel geben, seine Ehre, die Ehre der Waffen und die Sicherheit der österreichischen Grenzen zu wahren, und wir werden heute nicht rütteln an der Vorlage der Regierung, die uns wohlweislich gesagt hat, daß die Wehrkraft gesteigert werden muß, und wir werden uns nicht dem etwas naiven Glauben hingeben, daß in einer Zeit, wo zwei große moralische Mächte gesunken sind, wie der Kirchenstaat in der Glaubenssphäre und Frankreich in der politischen Sphäre, daß da Europa sogleich wieder zur Ruhe kommt, so bald wieder des Friedens genießen werde.

Ja, meine Herren, der Friede ist das Ersehnteste, was sich die Völker wünschen können, aber nur, wenn die Ehre und die Grenzen des Staates gesichert sind. Wir sprechen so viel von der Großmacht Oesterreichs und thun so blutwenig dafür. Ja, nach veränderten Standpunkten und veränderten Versammlungen verändern wir sogar unsere Sprache.

In Wien, wenn wir von Autonomie der Länder sprechen, von Freiheiten, von Selfgouvernement, das man diesem oder jenem Kronlande geben könnte, da antwortet man uns mit dem großen Worte „Großmacht." Oesterreich ist eine Großmacht, es kann nicht in den Föderalismus hineingezwängt werden; das würde es schwächen, und jede Autonomie, jedes Selfgovernement ist der verkappte und verhaßte Föderalismus. Oesterreich ist eine Großmacht. Mit diesem großen Worte macht man uns stumm; sobald man aber die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, und eine Armee für die Großmacht herbeizuschaffen hat, dann wird man kleinmüthig und kleinlaut; dann gilt es gar nicht mehr, in Europa etwas zu thun und zu machen, wir sind sicher, (*Rechts: Bravo!*), wir brauchen uns in die Händel Europas nicht zu mischen, wenn Frankreich zu Grunde geht, wenn Preußen angegriffen wird, auch gut, wird finden überall die Mittel der Sicherheit, wenn wir nur keine Geldmittel hergeben. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Meine Herren! bedenken wir, daß uns die Geschichte richtet, daß nicht die ephemären Erfolge der Rednerbühne, sondern die wirklichen Kenntnisse und Tugenden des Patrioten von der Nachwelt gewürdigt werden, und da stehen manchmal die Todten auf, um gegen ein frivoles Geschlecht zu zeugen. Und so sei es mir am Schluße erlaubt, ein Wort aus dem Munde eines Todten anzuführen, und wenn dies Wort etwas zu stark ist, so bitte ich eine hohe Delegation, es mir zu verzeihen, denn es hat es ein österreichscher Minister ausgesprochen. Ich habe es kürzlich in einem Werke angetroffen, das einer unserer tüchtigsten österreichischen Schriftsteller auf dem Gebiete der diplomatischen Geschichte hervorgebracht hat.

Es war zur Zeit des Friedens von Campo-Formio, wo Oesterreich verhältnißmäßig weniger verlor, als jetzt durch den Frieden in Frankreich, und da schreibt Thugut an Colloredo folgende Worte:

„Was aber meine Verzweiflung erhöht, ist die schändliche Herabwürdigung unserer Wiener, die bei dem bloßen Namen „Friede" im Taumel der Freude sind, ohne daß auch nur Einem die guten oder schlechten Bedingungen dieses Friedens nahe gehen. Niemandem geht die Ehre des Monarchen zu Herzen, auch nicht was aus diesem Monarchen von heute in 80 Jahren geworden sein wird, wenn man nur für einen Augenblick in die Redoute laufen, und ruhig Backhändel essen kann."

Ich stimme gegen den Commissionsantrag, und werde für alle Anträge stimmen, welche die Wehrkraf des Reiches zu erhöhen zum Zwecke haben. (*Lebhafter, anhaltender Beifall rechts.*)

Präsident: Herr Delegirter Kovács hat das Wort.

Delegirter **Kovács**: Es wird mir sehr schwer fallen, nach einem so gewiegten und ausgezeichneten Redner mit meinen prosaischen Einwendungen gegen die Anträge des Ausschusses vorkommen zu müssen, allein die gebieterische Pflicht als Volksvertreter erheischt es, und so muß ich denn das Wort ergreifen.

Ich habe bereits gestern mit wenigen Worten angedeutet, warum ich mich verpflichtet fühle, für die Regierungsvorlage zu stimmen. Darum kann ich die weiteren Ausführungen unterlassen, und da mittlerweile einige Heeren von dieser (*rechten*) Seite gestern bereits gesagt hatten, was ich mir zu sagen vorgenommen, so bechränke ich mich heute auf einige kurze Bemerkungen.

Ich habe das Exposé des Kriegsministeriums über die Erfordernisse zur Steigerung der Wehrkraft mit aller Aufmerksamkeit gelesen, und ich muß aufrichtig gestehen, daß ich vollkommen damit einverstanden bin, daß die dort beantragten Anschaffungen in möglichst kurzer Zeit verwirklicht werden.

Denn ich kann mir keine Festung ohne Geschütze, keine Armee ohne Gewehre, ohne Säbel und selbst nicht ohne Beschuhung denken.

Ich bin auch weit entfernt, einem Feldherrn vorgreifen und bestimmen zu wollen, nur mit so und so viel Kanonen eine Festung zu vertheidigen, diesen oder jenen Platz zu befestigen, hier oder dort eine Schlacht zu liefern. Die Pflicht des Feldherrn ist es, das Reich erfolgreich zu vertheidigen, unsere Schuldigkeit ist es, die Mittel ihm an die Hand zu geben, damit er es thun könne.

Uebrigens, meine Herren, sehe ich einen großen Theil der gesteigerten Erfordernisse des Kriegsministers als eine nothwendige Folge des Wehrgesetzes an, welches Sie selbst beschlossen haben. Haben sie kein Bedenken getragen, dem Reiche ein Contingent von 800,000 Mann aufzubürden, so begreife ich dann nicht, wie man den Muth haben kann, diese Armee ganz wehrlos hinzustellen. Zwar vertröstet uns der Herr Berichterstatter, daß Einiges allmälig nachgeschafft werden, daß Vieles aus dem Ordinarium gedeckt werden kann. Aber, meine Herren, ich möchte gern fragen, wo die Garantien sind, daß uns die Zeit gelassen wird, alles dies nachzuschaffen.

Vielleicht die Freundschaftsanerbietungen Preußens? Diesen, meine Herren, traue ich nicht. Die Weltgeschichte hat die preußische Politik als eine wetterwendische bezeichnet, und wenn wir heute von einer Seite die hochtönenden Worte vernehmen, „das Kaiserreich ist der Friede", auf der andern Seite aber die Jammertöne einer edlen, heroischen, um die europäische Bildung und Civilisation hochverdienten Nation vernehmen, wenn wir auf der einen Seite hören, „ich kämpfe nicht gegen das französische Volk", und auf der anderen Seite sehen, daß die höchsten Schätze menschlicher Kunst und menschlichen Wissens mit wahrhaftem Vandalismus verwüstet werden, dann kann ich mich trotz all' dieser freundschaftlichen Versicherungen in eine Friedenspolitik nicht einschlummern lassen, und aus diesem Grunde stimme ich für die Regierungsvorlage, und für alle Erfordernisse, welche gegenwärtig für das Heer beantragt werden.

(Delegirter Dr. Giskra meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Giskra hat das Wort.

Delegirter Dr. **Giskra:** Einige von dem sehr geistreichen Herrn Redner von der anderen Seite des Hauses in seiner wohldurchdachten, wohlgeordneten Rede gemachten Bemerkungen veranlaßten mich, das Wort zu erbitten, um unvorbereitet in schlichter Weise einigen dieser Bemerkungen entgegenzutreten.

Es ist sehr begreiflich, daß bei dem großen Kriege, der Mitteleuropa gegenwärtig durchzieht, Parteinahmen nach verschiedenen Richtungen erfolgten; daß sich in der Bevölkerung, nach Sympathien und Antipathien, nach der kürzeren oder längeren Erinnerung an das, was von dem Einen oder Anderen der früheren Feinde und Gegner Oesterreich zugefügt worden ist, die Parteinahmen ordnen, und daß auch in intelligenten Kreisen, wo man nicht nach Sympathien und Antipathien, sondern nach dem wohlerwogenen Interesse des Reiches selbst seine Anschauungen ordnet, verschiedene Ansichten hervortraten und so eine große Anzahl dem mit den anderen deutschen Staaten geeinigten Preußen, dem unter den deutschen Fahnen im Kriege gegen eine Nachbarmacht, die es mit einem Eroberungskriege bedrohte, geeinigten Deutschland sich sympathisch zuwendete, so ein anderer Theil der anderen Macht vielleicht weniger sympatisch im Anfange über deren Eroberungsgedanken sich zuwendete, als im Verlaufe und späterhin bei dem Unglücke, das diesen großen Staat heimgesucht.

Ich will aber bei Allen voraussetzen, daß nicht bloße Sympathien und Antipathien, sondern der rein österreichische Gedanke der durchschlagende gewesen, und so will ich es auch in vollem Maaße bei dem geehrten Herrn Vorredner, und bei allen jenen Herren, die ihm Beifall zugerufen, anerkennen, daß es der rein österreichische Gedanke gewesen ist, der seinen Sympathien für den jetzt niedergeworfenen Staat Ausdruck gegeben hat, aber ebenso vindicire ich für die entgegengesetzte Anschauung den rein österreichischen Standpunkt, und von diesem aus hat nicht nur das Abgeordnetenhaus in seiner letzten Adresse ein freundnachbarliches Verhältniß mit Preußen, beziehungsweise dem geeinigten Deutschland als nothwendig betont; es haben in gleicher Weise auch die bisherigen Debatten in dieser Delegation demselben Gedanken der Wahrheit Ausdruck gegeben und in gleicher Weise hat in der gesetzlichen Vertretung der andern Reichshälfte dieser Gedanke bereits Ausdruck gefunden. Und von eben diesem Standpunkte aus, welchen ich persönlich schon vor Jahren, damals wohl vereinzelt und mit weniger Zustimmung, vertreten und für den ich mein Wort stets erhoben habe, muß ich dem Herrn Vorredner entgegentreten; nicht etwa darum, weil wir einen Schutz von Preußen suchen sollen, wie der geehrte Vorredner als eine Eventualität dachte, nicht darum, weil wir kein tüchtiges Heer haben wollen, oder gar die Ehre der Monarchie preisgeben möchten.

Niemand wird irgend einem österreichischen Abgeordneten aus der deutschen Bevölkerung mit Recht einen solchen Vorwurf machen können und Niemand behaupten können, daß wir nicht auch die Großmachtstellung Oesterreichs selbst mit den schwersten Opfern aufrecht erhalten wollen.

Ebensowenig wird man uns sagen, daß wir die Ehre des Kaisers, die Ehre des Reiches irgendwie geschädigt haben wollen. Aber wir wollen dabei nicht auch

großmächtige Schulden machen und wollen eine Ehre darein setzen, unsere Schulden auch zu bezahlen, und nicht dem Bankerott eventuell entgegenzugehen, wie es möglicher Weise geschehen könnte, ja wahrscheinlich geschehen wird, wenn wir auf dem Wege fortgehen würden, der von der anderen Seite als der allein maßgebende bezeichnet wurde. (*Sehr gut! links.*)

Das freundnachbarliche Verhältniß mit dem jetzt siegreich seine Fahnen in das Herz Frankreichs tragenden deutschen Gemeinwesen, dieses freundnachbarliche Verhältniß verlangen wir und wünschen wir im Interesse Oesterreichs, weil damit der Friede garantirt wird, denn ist Oesterreich mit dem andern Deutschland einig, dann mag Rußland Ränke spinnen, dann mag Rußland Pläne sinnen, wie es immer mag, sie werden keinen Erfolg haben, ja selbst, wenn das wieder aufgerichtete Frankreich, dem ich es vom Grunde des Herzens wünsche, daß es sich recht bald nach dem schweren Unglück, das es getroffen hat, wieder aufrichte, und seinen bedeutenden Einfluß im Rathe der Völker wieder einnehme, wenn das wiedergekräftigte Frankreich sich mit Rußland vereint, so ist das geeinigte Deutlandtsch mit dem geeinigten Oesterreich stark genug, die beiden zusammen siegreich von seinen Grenzen zurückzuweisen. (*Bravo!*) Weil der Friede Europas gesichert ist durch eine solche Verbindung, weil, um mich eines vulgären Prooemiums zu bedienen, kein Kanonenschuß geschehen darf ohne Zustimmung dieser verbundenen Staaten, und weil wir den Frieden wollen und nur den Frieden wollen, dringen wir ernstlich auf ein solches freundnachbarliches Verhältniß mit dem geeinigten Deutschland.

Die natürlichen Folgen eines solchen Verhältnisses sind die Möglichkeit der Entwaffnung im Frieden, die natürlichen Folgen sind die endliche Consolidirung unserer Verhältnisse, welche den Parteibestrebungen einzelner Volksstämme mit den centrifugalen Tendenzen derselben ein gebieterisches: Halt! zuruft und unmöglich macht, sich mit träumerischen Hoffnungen für die Zukunft herumzutragen und außerhalb des starken Verbandes mit Oesterreich künftig ihre Existenz suchen zu wollen.

Diese sind die Consequenzen, die natürlichen Folgen des von uns betonten und vertretenen freundnachbarlichen Verhältnisses.

Was mich noch speciell veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, war insbesondere eine Aeußerung des geehrten Herrn Vorredners, die mit den geschichtlichen Verhälnissen im Widerspruch steht, und in diesem Augenblick, wo wir daran sind, ein solches freundnachbarliches Verhältniß ernstlich ins Leben zu rufen, in einem Augenblick, wo die Politik, die in Oesterreich befolgt wird, die Zustimmung beider Delegationen erlangt hat, und wo ein solches freundnachbarliches Verhältniß hoffentlich durchgeführt werden dürfte, in diesem Augenblicke sollen in der Delegation nicht Worte vom bloßen Parteistandpunkte gesprochen werden, welche, wie sie gesprochen wurden, einerseits der Wahrheit nicht entsprechend, und andererseits geeignet wären, das freundnachbarliche Verhältniß gleich wieder im Anfange zu trüben, wenn nicht entschieden Widerspruch erhoben würde gegen das, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt, und kurz vorher von jenem Herrn, der zur betreffenden Zeit in Paris gelebt hat, gesagt worden ist.

Es war schon sehr mißlich, Reminiszenzen aus dem Jahre 1866 in dem gegenwärtigen Augenblicke hervorzurufen, und es wäre andererseits wohlfeil, Reminiszenzen aus dem Jahre 1859 hier wachzurufen, wo wir einen andern großen und schönen Theil der Monarchie verloren haben um gewisser Anschauungen willen, die von dem Potentaten, für welchen der Herr Vorredner eine gewisse Schwärmerei an den Tag gelegt hat, gesagt wurde. (*Widerspruch rechts.*)

Ich will nicht diese Reminiszenzen von 1859 denen vom Jahre 1866 entgegenstellen, und noch weniger Sympathien für den preußischen Staatsmann zum Ausdruck bringen, der gegenwärtig auf die Geschicke Preußens und Deutschlands einen maßgebenden Einfluß hat, Sympathien, an denen ihm zwar nie etwas gelegen sein kann, die er aber meinerseits nie besaß und persönlich von mir kaum je haben wird, gewiß nicht in dem Grade, wie sie der geehrte Herr Vorredner für einen andern Mann ausgesprochen hat, den er sogar in gewisser Gegenüberstellung als Hort des Liberalismus, als den Vertreter der freiheitlichen Entwickelung Europas (*Rufe rechts: Wen?*) angedeutet hat! (Napoleon III.)

Ich will der Wahrheit ein geschichtliches Zeugniß geben, denn es ist eine Unwahrheit, wenn Herr Delegirter Klaczko gesagt hat, daß Oesterreich seine Rettung im Jahre 1866 nur dem Machtworte Frankreichs verdankt.

Gestatten Sie mir, meine Herren, zu diesem Behufe hier aus meinen Reminiszenzen vom Jahre 1866 einen zum Theile selbst erlebten Hergang zu erzählen, der jene Behauptung berichtigen kann, und etwas hier vor die Oeffentlichkeit zu bringen, in Betreff dessen ich durch kein Versprechen und durch keine Diskretion gebunden bin.

In meiner bescheidenen Stellung eines Bürgermeisters wurde mir während der Okkupation von Brünn durch die preußischen Truppen, eines Tages die Ehre zu Theil, vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer Besprechung beschieden zu werden, deren Inhalt ich kurz damit charakterisiren kann, daß mir der Wunsch nahegelegt wurde, nach Wien zu gehen, um dort die Nothwendigkeit des Friedens im Interesse der Bevölkerung der Stadt, die ich zu vetreten hatte, zu be-

tonen und wo möglich Friedensverhandlungen anbahnen zu helfen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß nicht die geringste Unbescheidenheit mich bestimmt, mir hier eine Wichtigkeit beizulegen, die mir nicht innewohnt, sondern die von anderer Seite und am meisten durch die Verhältnisse meiner Person damals beigelegt worden ist.

Die Bereitwilligkeit Frieden zu schließen, und zwar in Brünn den Frieden zu schließen, wurde ausdrücklich vom Grafen Bismarck betont und zwar auf Grund der wesentlichen Bestimmnugen, daß mit Ausschluß Venetiens, welches abzutreten östereichischerseits bereits erklärt war, der Länderbestand Oesterreichs integer bleibe, daß keinerlei Kriegsentschädigung gezahlt werde, daß in Deutschland der Main die Grenze für die preußischen Bestrebungen zu bilden habe, daß Süddeutschland freie Hand behalten und Oesterreich nach eigenem Ermessen sich mit demselben in Verbindung setzen möge, alles dies jedoch unter der einen Bedingung, daß jede Intervention oder Mediation von Frankreich beim Friedensschlusse ausgeschlossen bleibe (*Bewegung links und Rufe: Hört!*) — ausgeschlossen bleibe!

Ich war durch meine ämtliche Stellung und die Verhältnisse verhindert, so gern ich es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und unter dem Eindruck der Leiden einer von einer feindlichen Besetzung heimgesuchten Stadt gethan hätte, dem an mich gestellten Ansuchen zu entsprechen. Es ging statt mir eine von mir designirte Vertrauensperson mit der erwähnten Mission nach Wien. Sie wurde in Wien theilweise und zwar hohen Ortes sehr gnädig, sehr befriedigt, und angenehm überrascht über das unerwartete Anerbieten, anderen Orts sogar mit Enthusiasmus über diese unerwartete Wendung aufgenommen, von einer anderen, eigentlich dem Geschäfte des auswärtigen Amtes ressortmäßig abseits stehenden, aber großen Einfluß auf die dasselbe besitzende Person sogleich anfangs kühl aufgenommen und nach fast dreißigstündigem Warten in Wien abgefertigt, mit answeichenden Bemerkungen und mit der Erklärung entlassen, daß, wenn Preußen Oesterreich formell einladen will, einen Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zu entsenden, Oesterreich geneigt sei, es zu thun, nicht aber auch auf die vorliegende mehr private Einladung, indem man sich der Gefahr nicht aussetzen könne und wolle, daß ein solcher Abgesandte im preußischen Hauptquartier etwa zurückgewiesen würde.

Der Mann eilte nach vergeblicher Gegenvorstellung so viel er konnte, nach Nikolsburg — er fuhr dabei ein zweites Paar Pferde zu Schanden — kam aber eine Stunde später dort an, als der französische Bevollmächtigte Benedetti dort angekommen war, und empfing di mißliche Antwort: „Sie sind um eine Stunde zu spät gekommen; eine Stunde früher würden die Verhandlungen einen anderen Gang genommen haben, wir können im Augenblicke die Intervention Frankreichs nicht mehr ablehnen, weil dieselbe schon angenommen worden ist."

Diese Thatsachen kann ich verbürgen als vollständig wahr, und überlasse es nun dem hohen Hause zu beurtheilen, ob unter diesen Verhältnissen und bei diesen Thatsachen das Machtwort Frankreichs es war, welches wie Herr Klaczko sagte, damals vor dem vernichtenden „Stoße ins Herz" bewahrte. (*Beifall links.*)

Frankreich hat damals eine Mediation allerdings eintreten lassen, eine Mediation, die für Frankreich sehr wohlfeil war, denn statt an den Rhein ein französisches Corps zu dirigiren und die preußischen Truppen abzulenken, wechselte es Noten und Benedetti fuhr fleißig zwischen Wien und dem preußischen Hauptquartier hin und her, und selbst als Venedig dem Kaiser von Frankreich auf den genialen Rath unseres damaligen Botschafters in Paris abgetreten worden war, in der Erwartung, daß die französische Hilfe nur eine Folge davon sein werde, auch nach dieser Abtretung und trotz der vorausgegangenen zweifelhaften Information des Botschafters in Paris, der solchen Rath nach Wien geschickt hatte, kam keine französische Hilfe. Wir waren und blieben auf uns beschränkt, nur unterstützt durch die Tapferkeit des Tiroler Volkes und die wenigen Heerhaufen, die unter einer ausgezeichneten Führung dort das Land zu vertheidigen hatten. Nachdem wir in Italien glücklich und siegreich gewesen, mußte das Heer aus Italien nach der Donau sich zurückziehen und an der Donau Stellung nehmen, um möglicherweise dort den Preußen entgegenzutreten. Das war die Mediation und obendrein eine so wohlfeile Mediation, wohl möglich, wenn noch ein Heer von 150.000 Mann, wenn auch zusammengebracht aus verschiedenen Theilen und nicht so tüchtig, als es zu Anfang des Krieges gewesen war, an der Donau steht, wenn der Donauübergang noch nicht erzwungen, sondern mit schweren Opfern erst zu erkaufen war, unter Verhältnissen, wo 40.000 Kranke in der preußischen Armee und kaum 120.000 kampffertige Preußen am Marchfelde waren. Wenn unter solchen Verhältnissen die Mediation von Frankreich angetragen wurde, dann war sie natürlich sehr leicht und konnte Aussicht auf Erfolg haben bei der Auffassung der Verhältnisse von Seite Preußens, die ich früher angedeutet.

Aber hätte vielleicht Oesterreich nach dem Wunsche des Herrn Klaczko interveniren sollen, allenfalls als der Kaiser Napoleon sammt seinem Heere in Sedan gefangen oder als Metz von den deutschen Truppen umschlossen und kein französisches Heer mehr vorhanden war, dem sieghaften Einherschreiten der deutschen Soldaten und Landwehr-

männer Stand zu halten? hätte da Oesterreich meditiren, wohlgemeinte Rathschläge zu Gunsten Frankreichs einlegen oder etwa gar marschiren sollen? etwa um uns in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln, der eine allgemeine europäische Conflagration zur Folge gehabt hätte? etwa darum, wie sonst für legitimistische Ideen, historische Reminiscenzen, dynastische Sympathien und allerlei andere außerhalb der Interessen des Staates gelegene Ideen unsere Heere in das Feld geführt wurden, um für das Princip der angeblichen Civilisation oder der allgemeinen Menschlichkeit oder um für einen Unterdrückten Partei zu nehmen? uns in einen Krieg stürzen, darum unsere Fluren feindlichen Angriffen aussetzen?

Ich habe, wenn ich auf meine Reminiscenzen aus dem Jahre 1866 zurückgekommen bin, dies nicht gethan, um etwa auszudrücken, wir wären Preußen für seine Enthaltsamkeit noch Dank schuldig, nein, was Preußen damals gethan, hat es nur in seinem eigenen Interesse gethan, dafür sind wir ihm keinen Dank schuldig. Aber Frankreich sind wir für seine Mediation den Dank und zwar dafür schuldig, daß wir 30.000,000 fl. Kriegsentschädigung zahlen mußten, die wir ohne die französische Mediation nicht hätten zahlen müssen. (*Rufe links: Sehr gut!*)

Gewiß wird man mich nicht für preußisch gesinnt ansehen, oder als gar derartigen dynastischen Zwecken das Wort reden wollend, oder auch nur besonderer Zuneigung zu dem nördlichen Nachbarstaate zeihen und glauben, daß ich Bismarck'sche Prinzipien in der Ordnung von staatlichen Verhältnissen für richtig halte, indem ich notorisch weit entfernt davon bin, spezifischem Preußenthum auch nur ein Fünkchen von Sympathie entgegen zu tragen, aber das Stammesgefühl für Deutschland und die Deutschen ist in mir noch lebendig genug, daß ich die deutschen Siege viel lieber begrüßte, als wenn ein anderer Erbfeind Oesterreichs in Deutschland eingefallen und deutsches Bundesland weggenommen hätte; und wenn in einem solchen Falle Europa wirklich aufgestanden und einer Eroberung von Seiten Frankreichs entgegengetreten wäre, wenn, wie Herr Klazko sagt, Kouriere hin- und hergeflogen, vielleicht Truppen marschirt wären, dann wäre es mit vollem Grund und gutem Rechte geschehen; denn auch kein Fünkchen Berechtigung hätte Frankreichs Bestreben gehabt, sein Gebiet zu erweitern.

Inwieferne heute Preußen etwas anderes thut, ist nicht eine Frage meiner Beurtheilung an diesem Orte und wenn es dies in eigenem Interesse thut, so mag es der Herr von Preußen verantworten vor seinem Gewissen und vor Gott, und die preußischen Staatsmänner werden vor dem Urtheil der Geschichte verantworten, ob nun der gegenwärtige Krieg mit der Losreißung eines Theiles von Frankreich enden soll oder nicht. Das ist hier nicht unsere Frage.

Se. Exzellenz der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird unzweifelhaft seine Politik gegen die Angriffe des Herrn Klaczko selbst vertheidigen; aber wenn ich ihm übhaupt für etwas danke und herzlich und aufrichtig danke, so ist es das, daß er in schwieriger Zeit die Neutralität Oesterreichs wahren geholfen hat. Wir standen — es war dies ein öffentliches Geheimniß — auf der Schneide, in den Krieg mit verwickelt zu werden, für gewisse Sympathien und die Machtstellung eines anderen Staates den Kampf gegen die deutschen Brüder führen zu sollen. Wir standen an der Schneide und ich will nicht das Maß der Wirksamkeit der betheiligten einzelnen Staatsmänner in Frage ziehen, aber ehrlich und aufrichtig danke ich es dem Herrn Reichskanzler, daß er es so gethan, es ist vielleicht das Beste, was er, seit er in Oesterreichs ist, gethan hat, daß er damals die Neutralität gewahrt und zur Stunde eine andere Politik eingeschlagen hat, als es damals den Anschein hatte. (*Bravo! Bravo! links.*)

Es wird ihm um die Einhaltung dieser Richtung die Bevölkerung Oesterreichs Dank wissen, die Bevölkerung, die den Frieden höher hält, als den Krieg und die Ehrlichkeit gegenüber den Staatsgläubigern jedenfalls so hoch hält, als die vermeintliche Ehre des Staates, die nur darin bestehen soll, daß 800,000 Mann Soldaten schlagfertig und kriegstüchtig dastehen sollen, die die Ehre Oesterreichs darein setzt, daß die Interessen Oesterreich würdig vertreten werden, und wenn der Feind es wagen sollte, an Oesterreich heranzukommen, er mit blutigen Köpfen zurückgewiesen werde. Dazu bedarf es aber nicht so außerordentlicher Erfordernisse, so riesiger Anspannung der Steuerkräfte, der Ueberbürdung der Steuerträger, eventueller Zwangsanleihen und Vermögenssteuer und endlich möglicherweise in späterm Fortschreiten auf solchem Wege des Bankerottes.

Die Geschichte, die Herr Klaczko anrief, wird seinerzeit richten und die Palme Demjenigen reichen, der den Frieden aufrichtig gewollt und glücklich erhalten hat. Sie wird nicht Geschlechter als „frivol" darum verurtheilen, weil sie gesagt haben, die Segnungen des Friedens, der Civilisation, und des Fortschrittes sind höher, als der Waffenruhm, und der Krieg mit all dem Unglücke, das in seinem Gefolge einherzieht! (*Lebhafter Beifall links.*)

Präsident: Der Delegirte Dr. v. Demel hat das Wort. (*Delegirter Dr. v. Demel meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Herr Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel**: Es muß dem österreichischen Gefühle, ich meine dem Gefühle des Oesterreichers, der von jeher gewohnt ist, sein Vaterland zu verehren, gewiß ein harter Vorwurf sein, wenn man ihm zuruft, die Franzosen werden nicht so gutmüthig sein, sich den Verlust von Provinzen gefallen zu lassen, wie die Oesterreicher es in einem höchst kritischen Momente gewesen zu sein, heute nicht bereuen.

Nun, um diesem Gefühle einigen Ausdruck zu geben, glaube ich, daß es nothwendig ist, sich die Frage vorzulegen: welche Provinzen hätte Oesterreich Preußen gegenüber wieder erobern sollen? etwa die, die wir im Jahre 1866 durch Preußen verloren haben? Die historische Antwort und Zusammenstellung hat der Herr Vorredner gegeben. Was wir wirklich verloren haben und wirklich verloren hätten, auch dann, wenn die Mainlinie die unumstößliche Entwicklungslinie Preußens damals geblieben, und uns die Aussicht auf den Süden Deutschlands offen gelassen worden wäre, — das ist die Machtstellung Oesterreichs in Deutschland, und um das hat sich auch damals eigentlich der Krieg wesentlich gedreht. Wenn also jener Vorwurf der Gutmüthigkeit, der Langmüthigkeit für den Oesterreicher von der Gegenseite eine Berechtigung hat, ja sogar, wie es in einer Auslassung eines Herrn Vorredners von jener Seite des Hauses *(rechts)* heißt, daß es eine rührende psychologische Erscheinung sei, die aber von dem politischen Standpunkte härter beurtheilt, oder anders beurtheilt werden kann, so soll es nur der Vorwurf sein: warum hat man dann den gegenwärtigen Krieg nicht dazu benützt, um den idealen Verlust, der allerdings auch ein Machtverlust war, und für das Gefühl des Deutsch-Oesterreichers noch ein viel tieferer, schmerzlicherer Verlust ist, wieder gut zu machen, nämlich die Stellung in Deutschland wieder zu erlangen? Nun, diesen Vorwurf dem Deutsch-Oesterreicher machen, hieße ihm den Vorwurf machen, warum er resignirt habe zu Gunsten des einheitlichen Bestandes seines Vaterlandes; denn Resignation war eben der Grund, um gegenüber den Zerklüftungen, die in unserem Vaterlande herrschen, keinen Mißton zu bringen, und aus diesem Grunde wurde die Wiedergewinnung der Stellung Deutsch-Oesterreichs nie intendirt, und wenn wir in Folge dieser Resignation mit schwerem Herzen dem preußisch-deutsch-französischen Kriege gegenüber gestanden haben, so mußten wir, wenn wir diese Stellung wieder gewinnen wollen, fragen, welche Mittel sollen wir denn anwenden? Diese aber wären nicht etwa ein Anschluß an Frankreich gewesen, das konnten sie nie sein, denn, meine Herren, wie kann der Deutsche mittelst eines Anschlusses an Frankreich gegen Deutschland wieder in Deutschland eintreten wollen? *(Bravo!)* Das kann und darf er nicht wollen. Damit war uns zugleich die Unmöglichkeit gegeben, diesen Kampf in der Richtung aufzunehmen, wie ihn nicht aufgenommen zu haben uns heute zum Vorwurf gemacht wird. Das war die Pflicht des Deutsch-Oesterreichers gegenüber der geschichtlichen Vergangenheit der deutsch-österreichischen Provinzen, das war die Pflicht des patriotischen Deutsch-Oesterreichers gegen Oesterreich und nach Außen hin.

Es gab auch eine Pflicht nach Innen zu erfüllen, die Erstarkung der friedlichen Entwickelung Oesterreichs nach dem Jahre 1866 in keiner Weise zu beirren, und in keiner Weise einen Mißton in die Wiederconsolidirung des Reiches zu bringen. Wäre aber der Friede nicht unheilbar preisgegeben worden, wenn sich ein solches Gelüste, dessen Mangel heute getadelt wird, gezeigt hätte?! Und, meine Herren, bei aller Sympathie, die den deutschen Heeren aus der Mitte der Deutsch-Oesterreicher gefolgt ist, werden Sie kaum einen Jubel solcher Art nachweisen können, wie er auf eine falsche Nachricht französischer Siege hin in einem den deutschen Provinzen nahe gelegenen Bestandtheile Oesterreichs für Frankreich ausgebrochen ist. *(Bravo!)*

Ich bezeichne nicht die östliche österreichische Stadt und das Land, aber Sie werden Alle wissen, wie auf die bloße Nachricht hin, die sich später als unrichtig herausstellte, über französische Siege ein so großer Jubel ausgebrochen ist, der deutsch-österreichischerseits bei noch so verbürgten preußisch-deutschen Siegen niemals angestimmt wurde.

Die Unvereinbarkeit der Wiedergewinnung der deutschen Stellung mit der Konsolidirung Oesterreichs — das ist also der eine Grund, warum die Gutmüthigkeit uns heute gerade vom österreichisch-patriotischen Standpunkte aus zum Vorwurfe gemacht wird.

Es gibt aber auch noch einen andern Grund hiefür, von dem ich glaube, es würde nicht am Platze sein, denselben hier näher auszuführen, nämlich die innere Gestaltung des Reiches und deren Verschiebung, die ich nicht näher bezeichnen will, die aber mit ein Grund war, daß wir nicht nöthig hatten, uns einen Krieg zu ersehnen. Wenn demnach Oesterreich in den Krieg nicht eingetreten ist, so war das nicht eine bloße Gutmüthigkeit, sondern es war eine politische Vorsicht, eine patriotische Resignation insbesondere von der Seite, der es jetzt zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie gleichgiltig in diesem Kriege blieb, und ein dem europäischen Frieden wohlbedächtig gebrachtes Opfer. Denn heute, da wir möglicherweise an der Schwelle eines dauernden Friedens stehen, den Vorwurf zu erheben, daß wir nicht in den Krieg eingetreten sind um ihn zu einem europäischen zu machen — und das hätte er durch Oesterreichs Parteinahme, gleichviel für wen, werden müssen, — muß schmerzlich auf uns fallen; den europäischen Krieg hat Niemand gewollt, durfte Niemand wollen. Das kann und darf man

nicht vom Deutsch-Oesterreicher verlangen, dem der Bestand des Reiches am Herzen liegt, am allerwenigsten in der kritischen Pause unserer staatsrechtlichen Entwickelung, in der wir uns befanden, als der Krieg an uns herantrat. (*Bravo! Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Sturm meldet sich zum Wort.*) Der Herr Delegirte Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Wenn ich mir die geistreichen, aber ebenso paradoxen Behauptungen vergegenwärtige, welche in der Rede des Herrn Delegirten von der andern (*rechten*) Seite des Hauses vorgekommen sind, so muß ich mir sagen, daß der kurze Sinn dieser Rede darin besteht: wir haben Preußens Freundschaft gewonnen, weil wir für Preußen unschädlich geworden sind, wir müssen uns aber jetzt wieder rüsten, um uns gegen Preußens Freundschaft zu wehren. Eine Widerlegung dieses Satzes kann ich mir wohl ersparen; ich will nur hinweisen auf ein zweites unverdächtiges Zeugniß über die freundschaftlichen Absichten, welche Frankreich Oesterreich gegenüber bethätigt und geäußert hat.

Bereits von einem Herrn Vorredner ist aus eigener Erfahrung dargethan worden, daß es im Jahre 1866 nicht Frankreich, sondern die objectiven, sachlichen Verhältnisse waren, welche zum Frieden führten. Ich kann dafür, daß nicht Frankreich es war, welchem Oesterreich damals zu Dank verpflichtet sein konnte, das Zeugniß eines französischen Ministers anführen. Eine unlängst veröffentlichte Depesche des damaligen französischen Ministers Drouin de Lhuis vom Jahre 1867 gesteht offen und frei: „Durch die italienischen Kriege und unser Verhalten in den deutschen Angelegenheiten haben wir dieser alten Monarchie — Oesterreich — fürchterliche Schläge versetzt."

Wenn ein französischer Minister dieses eingesteht, dann glaube ich nicht, daß es einem österreichischen Delegirten zieme, von Frankreich dessen Freundschaft für Oesterreich zu rühmen.

Der Herr Delegirte von der anderen (*rechten*) Seite des Hauses meint, es sei die höchste Gefahr für Oesterreich vorhanden, denn die moralischen Stützen seien gefallen in Rom und in Frankreich, und alle Bande der Ordnung seien in Gefahr aufgelöst und erschüttert zu werden.

Allerdings hat der Herr Delegirte dazugesetzt, daß dies heute noch wenig erkennbar sei und daß — ich constatire es mit Freude — das ganze active Oesterreich-Ungarn sich auf Deutschlands Seite gestellt hat, daß aber die Geschichte eben nur schwer zu verstehen sei und man späterhin zur Erkenntniß kommen werde, daß er recht habe.

Nun will ich nur in Kurzem fragen, ist es das richtige Verständniß der Geschichte, wenn man den Hort der Reaktion in Rom und Frankreich als moralische Stützen der Gesellschaft bezeichnet? Ist es ein richtiges Verständniß der Geschichte, wenn man heute, da das deutsche Reich offiziell wieder hergestellt ist, noch kein Deutschland kennen will? Ist es ein richtiges Verständniß der Geschichte, wenn man heute noch auf den legitimen König Frankreichs zurückweist, und den eben entthronten Kaiser einen Zufallskaiser nennt und etwa vielleicht, wie das „Vaterland", meint, der Friede hätte nicht mit der Republik, sondern mit Heinrich V. geschlossen werden müssen? Und wenn man wieder den Zufallskaiser perhorrescirt, wer hat Frankreich von diesem Zufallskaiser befreit, wer hat denn in Frankreich die Republik anerkannt und ihr heute vielleicht eine gesicherte Existenz gegeben?

Die deutschen Heere sind es, die Frankreich von dem Selbstherrscher befreit haben, die deutschen Heere sind es, die die französische Republik anerkennen. Durch 20 lange Jahre ließ sich das französische Volk den Selbstherrscher gefallen und, wenn es nicht mit Krieg überzogen worden wäre, wer weiß, wie lange noch Frankreichs Regierung die Stütze der Reaktion geblieben wäre!

Das, glaube ich, ist nicht das richtige Verständniß der Geschichte und man kann bei solchen Ansichten nicht hinweisen auf die Junker in Berlin, und nicht hinweisen darauf, daß die Reaktiou von Berlin komme, wenn man das Verständniß der Geschichte in der Wiederherstellung alter, überlebter, freiheitfeindlicher und gefährlicher Institutionen sieht.

Das wollte ich gegenüber dem Herrn Vorredner von der anderen (*rechten*) Seite des Hauses bemerken, rücksichtlich des Verständnisses der Geschichte, das wir auch für uns in Anspruch nehmen dürfen. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Oelz meldet sich zum Wort.*) Delegirter Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Ich will einige kurze Bemerkungen auf ein Wort unseres geehrten Herrn Vorredners machen. Dr. Sturm stellt Rom und Frankreich, den Papst und Napoleon nebeneinander, in eine Linie die Reaktion in Rom und die Reaktion in Frankreich. Den geschichtlichen Nachweis, daß diese beiden Mächte in einer Linie stehen, wird mir Herr Dr. Sturm wahrscheinlich schuldig bleiben.

Herr Dr. Demel hat die Aeußerung gethan, daß wir wahrscheinlich an der Schwelle eines langen Friedens stehen; ich hoffe und wünsche es. Wer an das sofortige Eintreten eines kommenden Friedens glaubt, der muß wahrhaft als Volksvertreter bei den Forderungen

der Armee sich auf das geringste Ausmaß des Nothwendigen, das heißt auf das absolut Nothwendige beschränken. Ich kann aber leider diesen Glauben nicht theilen. Wo sind die Bürgschaften des kommenden Friedens? Etwa im Innern Oesterreichs? Ist es vielleicht der auch bei uns immer mehr überhandnehmende Nationalitätsschwindel? Ist es vielleicht der noch nirgends in Aussicht stehende Ausgleich seiner Völker? Ist es vielleicht die Perhorrescirung der Dezemberverfassung von einem großen Theil der Länder Oesterreichs? Ist es vielleicht die immer tiefer gehende Störung seiner religiösen Verhältnisse?

Und wo sind die Bürgschaften des kommenden Friedens nach Außen? Vielleicht die angebotene Freundeshand Deutschlands?

Ja, das ist eine mächtige Hand, eine Ehrenhand, aber Deutschland wird gar bald nicht bloß diese Hand, die es uns angeboten hat, sondern beide Hände vollauf zu thun haben, wenn es das Programm erfüllen will, das der alte Wilhelm an der Neige seiner Tage ihm vorzeichnet, und nicht bloß dieses, denn hinter der Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserthums steht noch ein anderes Programm, das ebenfalls von noch größerer Tragweite ist.

Und Frankreich?

Das Endresultat eines furchtbaren Kampfes lieferte dort den Beweis, daß der bewunderungswürdigste Enthusiasmus eines edlen Volkes und eine Opferwilligkeit ohne Gleichen gegen eine wohlgerüstete und wohlgeschulte Armee nichts vermag.

In der Erkenntniß dieser Thatsache fangen alle Nationen Europas neuerdings zu rüsten an.

Das kluge und praktische England geht jetzt schon daran eine stehende Armee eizuführen (*Dr. Rechbauer: Schon lange!*), ausgerüstet mit den besten Waffen, die der englische Erfindungsgeist zu erfinden vermag. Selbst das durch seine geografische Lage in der Erhaltung des Friedens so gesicherte Schweden bringt seine Armee auf einen erhöhten Stand, und führt sogar eine neue Heeressteuer ein.

Und das uns gewiß schon längst nicht mehr freundliche Rußland rüstet in riesigen Verhältnissen für alle Eventualitäten.

Die Völker auf der Balkanhalbinsel sind in fieberhafter Unruhe und am Bosporus sammelt ein Staatsmann von anerkannter, hoher Intelligenz die durch inneren Hader zerplitterten Kräfte des immer noch großen osmanischen Reiches.

In unserem Süden steht ein Nachbarland, das seine Lüsternheit nach den südlichen Abhängen unserer Alpen nicht verbirgt.

Selbst kleinere Länder haben ihre Armeen auf einen achtunggebietenden Stand erhoben. Die kleine Schweiz kann vermöge ihres gut eingerichteten Wehrsystems in 14 Tagen 200,000 Mann ins Feld stellen. (*Delegirter Dr. Rechbauer: Das ist das Milizsistem!*) Das haben mir Fachmänner in der Schweiz gesagt. Und was noch schlimmer ist, unter allen diesen Mächten sitzt immer anreizend und stachelnd eine unsichtbare Großmacht, die Großmacht der Ohnmacht, denn ohnmächtig sind alle mit einander, wenn es sich darum handelt, die Heilighaltung der Verträge zu schützen.

Unter diesen Umständen kann ich wenigstens nach meiner Ansicht nicht den Frieden voraussehen, und eine wohlgerüstete Armee bleibt unter solchen Verhältnissen noch immer die beste Bürgschaft des Friedens. Als Volksvertreter kann ich die Verantwortung nicht auf mich nehmen, den ohnehin schon schwer bedrückten Steuerträger auch noch der Gefahr auszusetzen, durch Verweigerung einer nothwendigen Ausrüstung der Armee in die Lage zu kommen, das was er jetzt nicht zahlt, später zehnfach zahlen zu müssen, dann nämlich, wenn wir wieder um einen Gedanken und um eine Armee zu spät sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Kuranda meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. Kuranda hat das Wort.

Delegirter Dr. **Kuranda:** Es thut mir leid, daß ich in Abwesenheit des Herrn Redners, gegen dessen Ausführungen ich mir einige Bemerkungen erlaube, hier sprechen muß, es thut mir um so mehr leid, als ich mit einem gewissen Tadel über die Delikatesse dieser Ausführungen beginnen muß.

Ich finde es nicht glücklich gewählt, in einem Momente, da die Nachricht von der Uebergabe und vollständigen Niederlage von Paris die Welt erfüllt, uns gerade heute zu nöthigen, über die Sünden zu sprechen, welche man in Frankreich sich zu Schulden kommen ließ. Es wäre besser, wenn er einen glücklicheren Tag dafür gewählt hätte, damit wir uns unparteiisch darüber äußern können. Allein ich darf wohl hier den unparteiischen Standpunkt für mich in Anspruch nehmen, denn in meiner letzten Rede habe ich bewiesen, daß ich für das Schicksal einer großen und edlen Nation warme Gefühle hege. Allein der Wahrheit die Ehre, und Uebertreibungen fordern die Kritik heraus.

Man hat uns gesagt, wir haben es Frankreich zu verdanken, daß der Stoß ins Herz nicht zur Vollendung gekommen, nicht bis an den Griff des Dolches gedrungen war. Nun, meine Herren, ich will dies annehmen, es sei so; allein war das nicht das letzte Aufraffen der unglücklichen Politik, die Napoleon III. seit dem Jahre 1859 gegen uns übte, und die ihn erst im letzten Augen-

blicke erkennen ließ, daß bei Königgrätz nicht blos Oesterreich, sondern auch Frankreich geschlagen wurde?

War es nicht Napoleon, war es nicht Frankreich selbst, welches dieses Europa vernichtete, nach dem Dictum des Herrn Reichskanzlers: „Es gibt kein Europa mehr" ?

Der Herr Vorredner hat uns einige publicistische Citate vorgeführt. Ich erlaube mir ebenfalls ein Citat hier vorzuführen, aber es sind Worte, welche ich mit eigenen Ohren von einem leitenden Staatsmanne Napoleons gehört habe.

Es war im Jahre 1856. Drouin de Lhuis war in Ungnade gefallen, und ein in Ungnade gefallener Minister ist den Journalisten gegenüber sehr mittheilend; denn der Journalist ist ein mit den Ereignissen vertrauter Mann, der die Geschicke der Minister kennt, und die abgedankten Staatsmänner öffnen ihm gerne ihr schmerzvoll überfließendes Herz, denn es ist keine Gefahr da, daß er das ihm Mitgetheilte in höheren Kreisen, wo er nicht hinkommt, wieder erzähle. Herr Drouin de Lhuis kritisirte mit Bitterkeit den von seinem Nachfolger Walewski abgeschlossenen Friedensvertrag und äußerte dabei, daß alle diese Stipulationen wenig praktischen Werth haben. Die Hauptsache, um welche es ihm — Drouin de Lhuis — zu thun war, als er 1853 die orientalische Frage aufs Tapet brachte, war nicht die Eroberung des Malakoff, es war die Sprengung Europas, es war die Sprengung der Coalition, die seit 1815, wie er sich ausdrückte, gegen Frankreich bestand, es war die Sprengung der Pentarchie!

Das ist, meine Herren, fort und fort der leitende Gedanke gewesen, als Frankreich auf den verschiedensten Gebieten Europas Krieg führte. — Frankreich ist es doch in letzter, oder eigentlich in erster Linie gewesen, welches die Harmonie und das Gleichgewicht in Europa zerstört hat! Es ist dafür ein Wort geschaffen worden, welches man früher in dem ausgedehnten Maße wie jetzt nicht kannte, welches aber der Herr Delegirte Klaczko kennen muß, das Wort: „lokalisirter Krieg."

Der lokalisirte Krieg ist nichts Anderes, als die Loslösung eines einzelnen Gegners von dem Gesammtschutze Europas, um ihn niederzuschlagen, und diese Lokalisirung hat Frankreich namentlich gegen uns durchzuführen gesucht. Es hat uns in Italien bekriegt, und verstanden, den Krieg zu lokalisiren, und endlich hat auch Preußen dieses Kunststück von ihm gelernt, und schließlich genießt Frankreich selbst den Lohn der That, denn der Krieg gegen ihn wurde auch lokalisirt. (*Rufe: Sehr gut! Bravo!*)

Man kann sich daher in Frankreich selbst am wenigsten beklagen, daß Oesterreich nicht zu seiner Hilfe dazwischengetreten ist. Es ist jetzt das beklagenswerthe Opfer der napoleonischen Theorie vom lokalisirten Kriege. (*Links: Bravo! Rufe: Sehr gut!*)

Noch Eines. Man hat uns, eigentlich den Herrn Reichskanzler — da wir uns aber solidarisch mit diesem Akt der Politik erklärt haben, ist es die Pflicht eines jeden unabhängigen Delegirten, seine Politik in diesem Punkte zu vertheidigen — den Vorwurf gemacht, daß wir Frankreich zu Grunde gehen ließen, indem wir nicht intervenirten. Sollen wir denn, meine Herren, den Don Quixote in Europa spielen, während alle anderen Staaten regungslos sich verhielten? Wofür hätten wir Krieg führen sollen? Eine Kriegführung muß doch einen letzten Zweck haben. Der letzte Zweck konnte aber nur der sein, daß wir wieder die Führung Deutschlands übernehmen, oder wenigstens unsere alte Stellung in Deutschland wieder erobern wollten. Ja, meine Herren von jener (*rechten*) Seite, war das Ihr Wille, war das Ihr Wunsch für den Ausgang des Krieges? (*Rufe: Hört!*) Ich hatte mit einem hochverehrten Mitgliede der Delegation von jener (*rechten*) Seite, als wir bei den Arbeiten der Delegation im Jahre 1868 hier beschäftigt waren, ein längeres politisches Gespräch, und da fragte ich ihn: Weshalb stimmen Sie denn fortwährend für so starke Kriegsrüstungen? Weswegen wollen Sie mit Preußen Krieg führen? Wären Sie und Ihre Landsleute damit einverstanden, wenn wir wieder in das frühere Verhältniß zu Deutschland träten? Er sagte: „Nein, wir wären nicht einverstanden, ich glaube es ist so am besten wie es ist." Er führte aber einen andern Zweck des Krieges an, den ich jedoch zu diskret bin zu wiederholen.

Nicht blos von dieser (*rechten*) Seite, sondern auch von ungarischer Seite, um mich so auszudrücken, wurde es kategorisch ausgesprochen, Oesterreich dürfe mit Deutschland nicht wieder in seine alte Verbindung kommen. Nun möchte ich wissen, wenn Frankreich und wir an seiner Seite gesiegt und Preußen geschlagen hätten, was hätten wir anderes davon gehabt, als den tiefen unauslöschlichen Haß des deutschen Volkes! Man wird uns doch nicht zumuthen wollen, daß wir als Landsknechte für Lohn dienen sollen!

Und darum lag die Ueberzeugung, daß wir uns nicht an diesem Kriege betheiligen dürfen, im österreichischen Volke, es war ein Instinkt der Volkspolitik und nicht blos die Initiative des Reichskanzlers. Wien selbst, von dem hier gesprochen wurde, hat sich an die Spitze der Bewegung für die Neutralität gestellt und davon haben sich die Vorstädte Wien's keineswegs ausgeschlossen. Denn es war der Gemeinderath von Wien in corpore, der in einer Resolution sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Es mochte der eine deutsche, der andere antipreußische Sympathien haben, aber das ist gewiß, der Volksinstinkt hat gesagt: Friede! Friede! *(Beifall.)*

Und nun meine Herren, komme ich eigentlich auf die Sache, die uns hier beschäftigt, es ist ja die Generaldebatte im Kriegsbudget. *(Bravo! Heiterkeit.)*

Ich kann mir nur denken, daß der Herr Vorredner durch das ganze Gerüste seiner geistreichen, vielfach aber auch unrichtigen Motive zum Schluße beweisen wollte, daß wir uns schlagfähig und schlagfertig zeigen müssen.

Nun, meine Herren, womit hat der Herr Redner dies bewiesen? Er sagte uns, er acceptire es, daß das gegenwärtige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland eine Art Schutzbündniß gegen die große nordische Macht werden könnte; allein die französische Nation werde sich wieder erheben und sich mit Rußland verbinden.

Nun denn, abgesehen davon, daß der Popanz eines russisch-französischen Bündnisses schon oft da war, daß er gleich nach dem Krimkriege mit Rußland sich zeigte, als in Stuttgart die Kaiser von Frankreich und Rußland sich umarmten, und schon der Kaiser Napoleon I. in Tilsit das große Bündniß versuchte, ohne daß es schließlich zu etwas anderen als zu dem Brand von Moskau geführt hat. Und gesetzt, auch ein solches Bündniß würde nach der Prophezeiung des geehrten Redners sich vollziehen, so könnte das nach seinem eigenen Zugeständniß nach längerer Zeit gefahrdrohend werden, keineswegs aber könnte es doch nicht heute oder in einem Jahre eintreten, denn die französische Nation, welche sanguinische Hoffnungen man auch hat, muß sich von dem Schlage erholen. Nun, meine Herren, es mag später eine solche Constellation eintreten, aber später sind wir ja auch da, um Kriegsbereitschaftskosten votiren zu können.

Die Kosten für die Kriegsfähigkeit unserer Armee zu bestreiten, sind wir ja vollkommen bereit und thun dies auch; nur gegen jene außerordentliche Summen, welche erst am Vorabende eines Krieges nöthig werden, gegen diese sträuben wir uns. Wir theilen nicht die Ansichten jener Conjecturalpolitik, welche behauptet, der Krieg könne im Momente oder in wenigen Monaten ausbrechen; wir haben das Gefühl, daß wenigstens in den nächsten Monaten kein Krieg ausbrechen werde. Bis zu jenem phantasievollen, hochgefährlichen Momente, wo Frankreich und Rußland gegen das übrige Europa sich vereinigen, wird wohl noch mehr als eine Delegationsperiode eintreten, die nächste tritt ja schon in vier Monaten ein und da werden wir noch immer Zeit haben, uns weiters die Situation zu untersuchen, und wenn nöthig, weitere Summen zu votiren. *(Beifall.)*

Erlauben Sie mir, meine Herren, hier noch ein Thema zu berühren, welches allerdings nicht in das Gebiet der auswärtigen Politik, wohl aber in das Gebiet unserer inneren Politik gehört.

Herr Delegirter Klaczko hat gesagt, wir müssen uns waffnen, weil wir zu befürchten haben, daß auch unser parlamentarisches Regime durch eine Allianz mit Preußen geschädigt werden könne. Darin — muß ich sagen — theile ich seine Befürchtungen und Viele theilen sie, obgleich wir unserer Regierung sagen können: Halte fest! Wir müssen aber nicht damit beginnen, zu sagen, daß wir diese Furcht hegen, Preußen werde unser constitutionelles System gefährden. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Meine Herren! Man sagt uns immer von einem nahe bevorstehenden Kriege, der ausbrechen kann. Ja, wer wird denn darüber, daß wirklich ein Kriegsfall vorliege, oder daß keiner vorhanden ist, entscheiden? Ich erinnere mich, daß jüngst im ungarischen Abgeordnetenhause ein Abgeordneter den Ministerpräsidenten interpellirt hat, ob er von dieser gewissen Note des Reichskanzlers an Preußen Kenntniß habe, in welcher er auf den Prager Friedensakt Verzicht leistet und und ob dies mit seiner Zustimmung geschehen ist — da sagte der ungarische Ministerpräsident mit allem Applomb seines Machtbewußtseins, wie es aus der Majorität des Hauses, die zu ihm steht, entspringt: „Ich habe davon gewußt; nicht ich, die ungarische Regierung hat davon gewußt und die ungarische Regierung ist mit dieser Note vollkommen einverstanden. Nun, meine Herren, das ist sehr lehrreich für uns Oesterreicher; denn erstens erfahren wir daraus, daß die ungarische Regierung immer bei solchen Noten zu Rathe gezogen wird, und ich muß voraussetzen, daß dies auch bei unserer österreichischen Regierung der Fall ist.

Allein, meine Herren, nun frage ich Sie, wenn heute ein solcher Kriegsfall eintreten sollte, wo ist dann unsere Regierung, welche da zu Rathe gezogen wird, wo ist vor Allem unser Ministerpräsident? Ich weiß nicht, ob die Gerüchte über seine Demission wahr sind oder nicht. *(Bravo!)* Wo ist der Ministerpräsident, der eine ähnliche Antwort geben könnte, wie Graf Andrássy, und vor Allem, würde dieser Ministerpräsident im vollen Bewußtsein der Majorität des Hauses eine solche Antwort geben können? Gewiß nicht. Dieser Ministerpräsident und diese ganze Regierung ist in der Minorität und wenn diese ihre Zustimmung gegeben hat, so hat noch keineswegs der österreichische Reichsrath seine Zustimmung gegeben. *(Rufe: Sehr gut!)*

Wer soll also über eine eventuelle Kriegsfrage entscheiden? Gesetzt nun, alle diese Gespenster würden wahr und es würde im nächsten Monate ein Krieg sein! Wir Oesterreicher würden rücksichtlich der orientalischen Frage sagen, wir sehen dieselbe noch keineswegs als einen

Kriegsfall an, wir wünschen versöhnlich zu sein. Es kann sein, daß die ungarische Regierung anders darüber denkt. Nun, wer ist für unsere Seite der constitutionelle Rathgeber, der im Namen unserer Majorität dem Herrn Reichskanzler, wenn er ihn fragt, was denkt Euer Gouvernement davon, den Rath geben könnte? Dies ist nicht der Hauptgrund, aber es ist ein Grund mehr, warum wir heute kein Kriegsbudget für die nächsten Monate votiren dürfen. Wir wollen Alles votiren, und votiren auch Alles mit freudigem Herzen, was für die Erhaltung Oesterreichs, für dessen Kriegsmacht und für den Aufbau alles dessen, was im Jahre 1866 niedergerissen wurde, nothwendig ist, aber wir votiren nicht dasjenige, was für die nächsten drei Monate einen Krieg voraussetzt, erstens weil wir nicht daran glauben, und zweitens, weil wir auch nicht daran glauben wollen, daß einseitig ohne uns und über unsere Köpfe hinweg ein Krieg entschieden werde.

Dies, meine Herren, ist eine Vertheidigung unseres parlamentarischen Systemes, welches wir gerade nicht vom Grafen Bismarck zerstören zu lassen brauchen: wir wollen nicht die Hand anlegen, um es selbst zu zerstören. (*Lebhafter Beifall links.*)

Präsident: Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Wenn ich vor Beginn der heutigen Debatte mir die Frage vorlegen durfte, ob es nothwendig, ob es zweckmäßig sei, daß ich selbst in eine Verhandlung eingreife, welche einen Gegenstand betrifft, der meinem eigentlichen Ressort nicht angehört, so hat wohl der Verlauf der heutigen Debatte diesen Zweifel beseitigt und es außer Frage gestellt, daß ich mich des Wortes ganz nicht begeben darf.

Die Verhandlung von heute ist eigentlich, wenn ich auf dieselbe zurückblicke, hervorgerufen und belebt worden durch eine längere Rede eines geehrten Abgeordneten von dieser (*rechten*) Seite des Hauses. Es wird demselben eine gewiß nicht geringe Genugthuung gewesen sein und er kann es gewiß als eine seinem ausgezeichneten publizistischen Rufe und seinem Talente dargebrachte Huldigung betrachten, daß die Seite des Hauses, welche mit seinen Ansichten nicht übereinstimmt, doch seinen Ausführungen die fortgesetzteste Aufmerksamkeit zuwendete. Das ist auch von Seite der Regierungsbank geschehen. Allein es wird der geehrte Redner, es wird wohl auch die hohe Versammlung im Allgemeinen begreifen, daß es nicht in der Aufgabe des Ministeriums liegen kann, in die näheren Ausführungen des geehrten Herrn Redners einzugehen. Ich darf wohl die Frage aufwerfen, und ich hätte es beinahe gewünscht, ob es nicht besser gewesen wäre, daß diese Ausführungen bereits bei der Debatte über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zu vernehmen gewesen wären. (*Rufe: Ganz richtig!*); ich glaube, sie gehören eigentlich dahin; und wären sie damals erfolgt, und hätten sie, wie es nicht anders sein konnte, von der anderen (*linken*) Seite Entgegnungen hervorgerufen, so wäre mir ein Anlaß geboten gewesen, allgemeine politische Fragen in eingehender Weise zu behandeln und zu besprechen, und der ganzen Debatte wäre vielleicht eine andere Gestalt gegeben worden, die wenigstens meinen Wünschen entsprochen hätte. Damals handelte es sich darum, daß man in der hohen Delegation über die von der Regierung zu befolgende Politik sich aussprach; damals konnte daher auch von meiner Seite auf alle solche Ausführungen eingegangen werden. Heute haben beide Delegationen über die Politik, welche ihnen als die berechtigte erscheint, gesprochen und ein Eingehen auf die von uns vernommenen Ausführungen würde eben keinen anderen Erfolg haben, als störend vielleicht zurückzuwirken auf die Verhältnisse, welche hergestellt sind, und welche die Delegationen als der Sachlage entsprechend betrachtet und erklärt haben.

Es kommen in diesem Falle gewiß die Worte zur Anwendung, die ich damals hier zu sprechen mir erlaubte, daß bei retrospectiven Ausführungen der Kritik die Regierung in die Unmöglichkeit versetzt ist, diejenigen Waffen zu gebrauchen, die sie zu ihrer Rechtfertigung gebrauchen könnte, weil sie damit eben die Verhältnisse stört, welche im guten Geleise zu erhalten ihre Aufgabe ist. Gerade hier könnte es nicht fehlen, daß ich entweder in die Lage komme, alte Wunden, die eben vernarbt sein sollen, wieder aufzureißen, oder Gefühle zu verletzen in einem Augenblicke, und da, wo dieselben am meisten geschont zu werden Anspruch haben.

Ich kann indeß einige Worte des geehrten Redners nicht ganz unbeantwortet lassen, weil dieselben weniger der Vergangenheit, als der Gegenwart angehören. Er sprach mit großem Erstaunen über eine gewisse Gleichgültigkeit und Schnelligkeit, möchte ich sagen, mit welcher man in Oesterreich die neue Gestalt der Dinge in Deutschland betrachtet und hingenommen habe. Für die Regierung, wenn sie eine solche Stimmung bemerkt, ist es nicht die Aufgabe, zu untersuchen, aus welchen Beweggründen dieselbe hervorgeht, oder darnach zu forschen, ob dieselbe sich hätte anders gestalten können oder sollen; sie muß die Präsumption haben, welche ein anderer geehrter Vorredner von dieser (*linken*) Seite mit Recht aufstellt, daß sie allerseits einer patriotischen Regung entsprungen sind, und die Regierung, der Minister des Aeußeren insbesondere, hat nur Eines ins Auge zu fassen: ob vom Standpunkte des kalt und nüchtern urtheilenden Politikers diese ganze Richtung eine solche ist, welche man eben aus kalter politischer Berechnung

Rechnung zu tragen, oder Widerstand zu leisten hat; und da muß ich nun bekennen, daß nach meiner Auffassung es in der Politik nichts Unglücklicheres gibt, als unfruchtbares Grollen und unfruchtbare Mißgunst.

Und wenn der geehrte Herr Redner von dieser (*rechten*) Seite in den Erscheinungen der Gegenwart etwas Staunenswerthes gesehen hat; so kann das meiner Ansicht nach nur darin eine Erklärung finden, daß es vielleicht etwas Ungewohntes ist, daß man eben diese Auffassung als eine gänzlich unpraktische auffaßt und einen praktischen und gesunden Gang zu verfolgen bestrebt ist.

Das Nimmervergessen, das hat noch niemals sehr gute Früchte getragen und gerade in dem Lande, dessen Schicksal er mit Recht, und mit ihm viele Andere, ihre Sympathien widmen, da hat man ja eben 50 Jahre und länger immer das Wort im Busen bewahrt und gepflegt: „Revanche pour Waterloo“; und sie sehen heute, was die Frucht dieses geheimen Gedankens war. (*Rufe links: Sehr gut! Bravo!*)

Ich muß nun freilich von der anderen Seite, wenn ich mich zu jenen geehrten Mitgliedern wende, welche heute für die von der Regierung eingenommene Politik sprechen, und mir ihre dankenswerthe Unterstützung verliehen, — ich muß auch da allerdings mir einige Einwendungen gegen die Auffassung erlauben, die ich von dieser Seite in der Richtung gefunden habe, daß die Gefahr eines Krieges, oder überhaupt nur das Bevorstehen einer solchen Lage, welche uns in kriegerische Verwicklungen ziehen könnte, nichts sei, als ein Gespenst, oder eine solche Vorstellung, die man eines Theils nicht so hoch anschlagen und deren bedrohlichen Folgen vorzubeugen in unserer eigenen Macht liegen würde.

Es ist zweifellos, und ich kann es nicht oft genug betonen, von unserer Seite wird nicht allein auf einen Krieg nicht hingearbeitet werden, das versteht sich wohl von selbst; es ist ebenso gewiß, daß von unserer Seite Alles angewendet werden wird, um Verwicklungen vorzubeugen, die uns in den Krieg hineinziehen könnten. Ob aber damit jede Gefahr ausgeschlossen sei, ob es von uns allein abhängt, uns eine solche Lage zu schaffen, die uns gegen jede Eventualität eines Krieges sicherstellt, das ist wohl eine andere Frage, und am wenigsten möchte ich nach Außen, wenn wir Ruhe, Sicherheit und Achtung haben wollen, die Auffassung gelten lassen, daß es ja in der Hand der Ministerien und der Vertretungskörper liegt, den Kriegsfall zu verneinen. Diese Auffassung möchte ich am wenigsten voranstellen; sie ist zwar eine vollkommen berechtigte, aber ich glaube einmal, daß Lagen eintreten können, wo eine Entscheidung über die Kriegs- und Friedensfrage eine einmüthige sein würde und andererseits würde eine Hinweisung auf diese Möglichkeit friedlicher Lösung gewiß am wenigsten geeignet sein, uns von Außen Ruhe zu verschaffen.

Meine hochverehrten Herren! Ich habe, als die Debatten über das Ministerium des Aeußern stattfanden, Anlaß genommen, mich gegen jenen Pessimismus auszusprechen, welchen ich den Interessen dieses Reiches nicht förderlich halte. Sie werden mir vielleicht jetzt vorwerfen, daß ich, der Gegner dieses Pessimismus, denselben Ihnen selbst predige. Es würde aber diese Auffassung nicht eine berechtigte sein. Etwas anderes ist es, nach Gebrechen, Mängeln und Gefahren zu spähen, um an der eigenen Macht, an der eigenen Zukunft zu zweifeln; etwas anderes ist es, den Gefahren der Gegenwart, den Wechselfällen der Zukunft ins Auge zu sehen, um sich der eigenen Kraft und der eigenen Zukunft bewußt zu werden.

Wenn ich heute von Gefahren spreche — und ich bitte, diesen Ausdruck nicht in der Richtung zu deuten, daß gerade morgen die Gefahr vor der Thüre steht, sondern nur von der gefahrvollen Beschaffenheit der Lage — so wird wohl Niemand in dieser hohen Versammlung sein, der mich unter den jetzigen Umständen anschuldigen könnte, ich suche nur ins Schwarze zu malen, um die Bewilligung der Regierungspostulate zu erlangen.

Unsere Politik, darüber sind wir ja einig, soll und wird eine Politik der Vorsicht, der Zurückhaltung und zugleich des entschiedenenen Bestrebens sein, die mit dem großen Nachbarreiche angeknüpften guten Beziehungen zu erhalten, zu befestigen und zu verwerthen (*Bravo! links*).

Allein, meine Herren, dürfen wir wohl vergessen, wie viel das verflossene Jahr uns der Ueberraschungen, der Erfahrungen, der Enttäuschungen gebracht hat? Und wer wohl wollte behaupten und beweisen, daß es in unserer Macht gelegen gewesen sei, die mit Sturmeseile hereingebrochenen Ereignisse abzuwenden oder ihnen eine andere Richtung zu geben? Und wer wollte wohl sich vermessen, den aus diesen Ereignissen hervorgegangenen, unerwarteten Gestaltungen solche Grenzen zu ziehen und vorzuzeichnen, welche seinen Wünschen und Hoffnungen am besten entsprechen?

Unter solchen Umständen, meine Herren, ist es nicht hinreichend, wenn ein Staat, welcher keine anderen Ziele kennt, als die der Selbsterhaltung, sich an dem Bewußtsein dieses seinen Nachbarn unschädlichen Gedankens genügen läßt. Er wird seiner Sicherheit erst dann gewiß sein, wenn es erkennbar wird, daß jene Politik die ich oben gezeichnet habe, nicht der Ausfluß bewußter Schwäche, sondern der Ausdruck freien Willens ist.

Wenn wir nichts unternahmen, um der Neugestaltung Deutschlands hemmend in den Weg zu treten, und wenn wir für diese neue Gestaltung nur einen freundlichen Gruß haben, wenn wir unsere Verhältnisse zu einem anderen Nachbarreiche unter Wahrung unserer Interes

sen, aber im versöhnlichen Geiste zu ordnen bemüht sind, wenn wir endlich uns einem dritten Staate als befreundeten, seine Unabhängigkeit achtenden Nachbar zeigten und selbst die Nothwendigkeit nicht scheuten, viele und achtungswerthe Gefühle im eigenen Lande verletzt zu wissen, so soll und muß man wissen, daß wir umsomehr zu erwarten uns berechtigt halten, daß man am eigenen Heerde uns unangefochten lasse, und uns jederzeit bereit finden wird, diesen Heerd zu vertheitigen

Und, meine Herren! ohne Optimismus glaube ich es als eine kostbare Frucht der schwerwiegenden Ereignisse der jüngsten Vergangenheit betrachten zu dürfen, daß die Erkenntniß dieser Lage, und der daraus hervorgehenden Forderungen in beiden Reichshälften als eine gleiche sich herausgestellt, und daß damit auch ein einiger und einziger Patriotismus zu reifen begonnen hat

Meine hochverehrten Herren! Bedenken Sie, daß Ihre Voten in dieser Frage eine größere Folge haben, als diejenigen, der Kriegsverwaltung die Mittel zu verweigern, oder zu gewähren, deren sie bedarf, um ihrer nicht leichten Aufgabe gerecht zu werden, und dem Reiche volle Beruhigung zu gewähren. Mögen Sie bedenken, daß diese Voten eine höhere, eine moralische Bedeutung haben, und vielleicht in den Schicksalen dieses Reichs schwer wiegen könnten. (*Bravo! Bravo!*)

(*Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich möchte noch mit wenigen Worten diese Vorlagen vom militärischen Standpunkte begründen, nachdem von ihren politischen Beziehungen bereits soviel gesprochen worden ist; darüber mich auszusprechen, ist auch nicht meine Aufgabe, aber in militärischer Beziehung möchte ich besonders zwei Faktoren hervorheben, welche die Bewilligung der Vorlage unumgänglich nothwendig machen, um die strategischen Kombinationen für den Feldherrn zu ermöglichen und zu erleichtern. Diese sind erstens die Raschheit der Mobilisirung und zweitens die volle Ausnützung der vorhandenen Wehrkraft.

Die rasche Mobilisirung, sowie auch der zweite Faktor sind nur dann möglich, wenn auch diejenigen Gegenstände, die zur Ausrüstung unumgänglich nothwendig sind, in vollkommenem Umfange vorhanden sind. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, diese Gegenstände erst im letzten Momente sich zu verschaffen oder zu erzeugen.

Wir haben in der letzten Zeit ein auffallendes Beispiel davon erlebt. In allen Zeitungen und von vielen Herren Rednern ist hervorgehoben worden, daß Frankreich den Krieg provocirt hat, daß es der offensive Theil war und daß Preußen sich blos defensiv verhalten habe. Wodurch hat nun Preußen gesiegt? Preußen hat dadurch gesiegt, obwohl es politisch defensiv war, daß es im Stande war, binnen 3 Wochen ein Heer von 600.000 Mann an den Rhein zu senden, während Frankreich nur die Hälfte an den entscheidenden Punkten auf den Kriegsschauplatz zu stellen vermochte. Wodurch war aber Preußen dies im Stande? dadurch, daß es schon früher dafür gesorgt hatte, alles, was zur Ausrüstung einer großen Armee nothwendig ist, bereit zu haben. Hätte es das nicht vollständig bereit gehabt, so hätte es den Krieg nicht so energisch, namentlich nicht gleich die ersten Schläge so wuchtig führen können. Nur dadurch, daß es alle diese Gegenstände bereit gehalten hat, war es im Stande, dem Hauptgrundsatz der Kriegsführung zu entsprechen: mit entscheidenden und überlegenen Massen auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen.

Diese beiden erwähnten Faktoren, die für eine Kriegführung absolut nothwendig sind, kann ein Staat, mag er nun offensiv oder defensiv sich verhalten, nicht entbehren, und ich habe schon in einer Plenarsitzung erklärt und ausgesprochen, daß ich nicht für offensiv-politische Operationen diese Vorlage gemacht habe, sondern nur überhaupt für jeden Krieg, in den Oesterreich verwickelt wird, den Oesterreich führen muß, um die Monarchie zu schützen, damit wir dann im Stande sind entscheidende und überlegene Massen auf den Kriegsschauplatz zu stellen.

Diese Faktoren haben mich geleitet und ich empfehle Ihnen daher wärmstens die Annahme der Vorlage.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Es ist wahrlich keine leichte Aufgabe, nach so lange andauernder Debatte das Wort ergreifen zu müssen; und deshalb bitte ich um Entschuldigung, wenn ich die Geduld der hohen Delegation auf einige Momente in Anspruch nehme; ich fühle mich dazu wirklich verpflichtet.

Der erste Redner am heutigen Tage hat seine Rede angeknüpft an den Ausschußbericht. Er hat aus demselben wörtlich folgende Stelle citirt (*liest*):

„Erst nach den erhaltenen Aufklärungen über die allgemeine politische Lage, sowohl vor Beginn des französisch-deutschen Krieges als auch im Spätherbste, dann über die Haltung, welche die Regierung den verwickelten Verhältnissen Europa's gegenüber eingehalten hat und auch weiterhin einzuhalten gedenkt, ging der Ausschuß an die Berathung und Beschlußfassung der einzelnen Positionen."

Und nachdem er sofort sich in eine Kritik der ganzen Haltung des Berichtes eingelassen hatte, gelangte er

zu dem Spruche, daß der Bericht den Standpunkt, den er einnimmt, nicht ehrlich ausgesprochen hat. Ich hatte schon wiederholt die Ehre, als Berichterstatter des Kriegsbudgets zu fungiren und ich glaube mich auf das Zeugniß der Herren Delegationsmitglieder berufen zu können, daß die Berichte, wie ich sie vorgelegt habe, sich immer der größten Objektivität beflissen hatten.

Hier im gegebenen Falle, steht voran, daß der Minister des Aeußeren gehört wurde; es wurde lediglich ein Faktum erzählt, mit Sorgfalt aber die Mittheilung dessen vermieden, was uns der Minister des Aeußeren gesagt hat. Dies geschah aus doppeltem Grunde: erstens weil das, was der Minister des Aeußern der Oeffentlichkeit gegenüber sagen wollte, er auch schon in der hohen Delegation offen ausgesprochen hatte, dasjenige aber, was er nicht sagen wollte, er eben nur auf die Diskretion des Ausschusses hin im Ausschusse mitgetheilt hat. Es konnte also ein näheres Eingehen auf das, was vom Minister des Aeußeren gehört wurde, im Berichte unmöglich erwartet werden, und ich muß protestiren gegen den Ausdruck, daß der Bericht nicht ehrlich sei und den Standpunkt nicht ehrlich darlegt, von dem der Ausschuß ausgegangen war. Ich glaube auch vollständig gerechtfertigt zu sein, wenn ich die Worte eines Redners von gestern gleichfalls von dieser Seite des Hauses (*rechts*) citire, der wörtlich den Grundsatz aufnahm, der im Ausschußberichte niedergelegt ist, daß mit Rücksicht auf die von Seite des Ministers des Aeußern gegebenen Aufklärungen das unumgänglich Nothwendige bewilliget werden soll. Der Ausschuß hat nicht blos die Prämissen hingestellt, er hat auch den Schluß daraus gezogen, welcher sich um das ganze, um jede einzelne Position dreht und ich glaube, das ist eben so objektiv als richtig, als ehrlich.

Was die Sachlage selbst betrifft, nämlich die einzelnen Positionen, um welche es sich hier handelt, so ist schon von einem Herrn Redner von dieser (*links.*) Seite entgegnet worden, daß man sich im Widerspruche befindet, wenn man meint, es mögen alle Summen bewilligt werden, wie sie von der Regierung verlangt werden, aber der Krieg werde erst geführt, wenn Rußland mit Frankreich sich verbunden hat.

Meine Herren, wenn wir immer und immer nur ausgeben, auch dann, wenn der Krieg noch nicht vor der Thüre steht, dann stehen wir auf dem Standpunkte, den wir leider in Oesterreich zu unserem Unglücke so lange eingenommen hatten, nämlich auf dem Standpunkte der ewigen Kriegsbereitschaft. Wir werfen das Geld rücksichtslos hinaus, damit wir in jedem Momente schlagfertig und kriegsbereit sind, und fragen nicht darnach, woher diese Summen nehmen, um Gotteswillen, daß nicht der Staat darüber zu Grunde geht! Und das ist dasjenige, was so leicht übersehen wird, wenn man von der vollen Ausrüstung des Heeres spricht, und dabei vergißt daß man immer auf die Mittel Rücksicht zu nehmen hat. Die Frage ist: ist es möglich, mit den gegebenen Mitteln alles auf einmal zu thun, oder braucht man dazu Zeit?

Se. Exzellenz, der Herr Kriegsminister sagte, Preußen war im Stande so glücklich gegen Frankreich vorzugehen, weil es vollkommen gerüstet war, und alles vorbereitet hatte, nicht bloß um defensiv, sondern auch um offensiv vorzugehen. Wenn wir nur in der glücklichen Lage wären, uns Preußen zum Muster nehmen zu können, wenn wir auch 50 Jahre Zeit hätten, um auf den Standpunkt zu gelangen, wo Preußen jetzt steht! Ich will aber nicht einmal diese lange Zeit, ich will nur die Zeit nehmen, bis wir auf dem Standpunkte stehen, daß wir den Krieg für unvermeidlich halten, und das wird erst dann geschehen, wenn, wie wir gehört, Rußland mit Frankreich sich verbindet, und da glaube ich, haben wir immer Zeit, um die Vorräthe auf den Stand zu bringen, um vollkommen gerüstet da zu stehen, ohne schon heute alles bewilligen zu müssen. Der Ausschuß glaubte den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Es ist von Seite des ersten Herrn Redners gesagt worden, daß in Folge der vielen Kriege, welche in der jüngsten Zeit geführt wurden, er in Europa nur mehr zwei Großmächte sehe.

Ich glaube, meine Herren, daß Oesterreich auch noch eine Großmacht ist, und ich sehe es als dritte Großmacht Ich sehe noch immer den österreichischen Riesen vor mir, und meine Herren, wir gehen ja daran diesen Riesen zu rüsten und zu bewaffnen, damit er, wenn der Feind kommt, sich ihm entgegenstelle, und ihn niederwerfen kann, zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Aufrechterhaltung der Ehre und der Größe dieses Reiches, welches wir hier vertreten.

Aber nie dürfen wir unsere inneren Zerwürfnisse vergessen.

Es ist keine Kleinigkeit — ich sehe es ein — das österreichische Staatsschiff zu lenken Sowie das Meer, welches Oesterreichs Fuß bespült, von zweierlei Stürmen insbesondere heimgesucht ist, so glaube ich, ist es auch der österreichische Staat. Der eine Sturm braust von Norden herab, wirbelt freilich viel Staub auf, erschwert das geschäftliche Leben in Allem und Jedem und hindert die Kultur; er kräuselt jedoch nur die Oberfläche des Meeres, und ein mit den Stürmen vertrauter, tüchtiger Steuermann wird jederzeit das Schiff ruhig durchleiten. Dieser Sturm ist die Bora. Ihr gegenüber stehen unsere unglücklichen Nationalitätsstreitigkeiten, die — bei Gott — nicht nothwendig sind, und die ewigen Verfassungswirren; einem tüchtigen Staatsmann wird es noch im-

mer möglich sein, trotz derselben das Staatsschiff fortzuführen. Dagegen ist es der zweite Sturm, der nicht bloß die Oberfläche kräuselt, sondern das Meer in seinen tiefsten Tiefen aufwühlt, und die Wogen himmelan schleudert. Wehe dem Schiffe, wenn es diesem Sturme nicht entkommt; es schwebt dann nur in Gottes Hand, und der geschickteste und tüchtigste Steuermann ist nicht im Stande, es zu retten, es geht zu Grunde. Diesen Sirocco meine Herren, bezeichne ich als den gefährlichsten in unserem Staatsleben, es sind die Finanzkrisen, und die sollen und müssen vermieden werden, weil nur dann die Existenz des Staates in ihren Grundbedingungen und ihren Grundfesten gerettet ist.

Das war der leitende Grundsatz, von welchem der Ausschuß ausging bei der Beurtheilung der einzelnen Positionen der Regierung. Er ist willig und bereit zu geben, was nur durch die Steuerträger aufzubringen ist; er hat aber dabei noch einen Hintergedanken. Schickt er das mächtige und wohlgerüstete Heer, um den Feind zu besiegen, so will er ihm auch zuführen, was es zum Leben braucht, was seinen Muth stählt und kräftigt — nämlich das nöthige Geld.

Deshalb glaube ich, daß sich die hohe Delegation werde bestimmt finden, auf die Ausschußanträge einzugehen. (*Bravo! links.*)

Präsident: Ich schreite zur Spezialdebatte über den vom Ausschusse beantragten Beschluß:

„Es seien die Kosten für die in diesem außerordentlichen Erfordernisse zu bewilligenden Anschaffungen für Waffen-, Munitions-, Monturs- und Rüstungswesen durch den Stellvertreterfond zu decken."

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*) Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich will hier keineswegs gegen den Grundsatz oder die Ansicht auftreten, daß der Stellvertreterfond zur Bestreitung der Auslagen zu verwenden sei, aber ich muß doch bezweifeln, ob die Delegation das Recht hat, dieses zu beschließen.

Der Stellvertreterfond ist ein Eigenthum beider Reichshälften; über dieses Eigenthum können nur die Vertretungskörper beider Reichshälften entscheiden. Der Delegation steht nur das Recht zu, die Verwaltung dieses gemeinsamen Fondes zu kontrolliren. Das ist die eine Rücksicht.

Die zweite Rücksicht ist der Wortlaut des Gesetzes, auf welches man sich doch gewöhnlich beruft. In dem Gesetze heißt es: „die Delegation votirt die zu bedeckenden Ausgabssummen und diese Summen sind in das Budget einer jeden Reichshälfte nach einem gewissen Perzentsatze einzustellen." Hier aber wird beantragt, daß die Delegation nicht nur die Ausgabe, sondern auch die Bedeckung votiren soll; ja, es wird mehr beantragt, denn die Ausgabe wird an eine Bedingung geknüpft. Es heißt in dem Berichte weiter (*liest*):

„Unter Voraussetzung der Annahme dieses Antrages empfiehlt der Ausschuß folgende Anträge der hohen Delegation zur Annahme."

Das muß den Sinn haben: wird dieser Antrag von der Delegation abgelehnt, dann sollen auch jene zur Annahme vorgeschlagenen Summen nicht bewilligt werden.

Ja, meine Herren, es hat noch eine andere Bedeutung. Wollte man hier vielleicht geltend machen, daß diese Resolution nur ein auszusprechender Wunsch — so zu sagen — ist, und daß dann die Regierungen der beiden Reichshälften es als ihre Pflicht ansehen werden, die Sache mittelst einer vereinbarten Vorlage in den beiden Reichshälften einzubringen? Ja, meine Herren, die Bedingung wird da sein, und wenn dann eine Reichshälfte, was leicht möglich wäre, die Ansicht der Delegation, wenn sie beschließen sollte, daß der Stellvertreterfond in der Weise zu verwenden sei, nicht theilen sollte, was erfolgt dann? Dann also sind die Summen nicht votirt, die Auslagen nicht bewilligt, dann haben wir gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes gehandelt, in dem es heißt, wir haben nur die Ausgabsposten zu votiren, wir können sie nicht bedingungsweise votiren, wir können nicht ihre Bedeckung, sondern nur die Posten votiren.

Das sind die Rücksichten, welche mich veranlassen, gegen diesen Antrag zu stimmen, wobei ich noch zum zweiten Male betone, daß ich hier nicht der Sache selbst, sondern nur der Form wegen gegen den Antrag stimmen muß, weil mir die letztere nicht korrekt zu sein scheint.

Präsident: Herr Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Indem ich mich für den Ausschußantrag erkläre, will ich vor Allem die formellen Bedenken, die von Seite des Herrn Vorredners geltend gemacht worden sind, etwas näher beleuchten.

Ich bin der Ansicht, daß man sich strenge an das Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten halten müsse, daß man aber auch, wie nicht anders möglich, Präzedenzfälle mitberücksichtigen müsse, nicht als Maßgabe dessen, was man thun soll, sondern als Constatirung der Art, wie bisher das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten von beiden Reichstheilen interpretirt worden ist.

Nun mache ich den Herrn Vorredner darauf aufmerksam, daß widerholt beinahe in jedem Budget, daß die Delegationen votirt haben, Einnahmen aufgeführt sind als Bedeckungsposten. Es sind Einnahmen aufgeführt für verkaufte Waffen, es sind Einnahmen aufgeführt für Pulver, Einnahmen verschiedener Art, es ist

also durchaus nicht das erste Mal, daß die Delegation eine Einnahme votirt, ja, ich mache auf ein sehr prägnantes Beispiel aufmerksam, das ist die Steuer des österreichischen Lloyd. Diese ist von der österreichischen Delegation nicht in die Einnahmen eingestellt, sondern ihre Einstellung verweigert worden; die ungarische Delegation hat sie eingestellt, es ist darüber zur gemeinsamen Abstimmung gekommen, und daß diese Einstellung einer Einnahme nicht mit dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten collidirt, das glaube ich, ist grade damals von der Gegenseite (*rechts*), der der Herr Vorredner angehört, anerkannt worden, denn sie hat für die Einstellung gestimmt, (*sehr gut, links*) während die übrigen Delegirten der österreichischen Delegation dagegen gestimmt haben, also ich glaube, das Faktum weist, zur Genüge nach, daß eine Einstellung der Einnahmen an und für sich nicht gegen das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten ist.

Das zweite aber, worauf ich aufmerksam mache, ist die Frage, ob der Stellvertreterfond eine gemeinsame Einnahme ist; oder gehört er beiden Theilen?

Hier muß ich auf ein zweites Präcedens zurückkommen, auf ein Präzedens, das darin bestanden hat, daß die erste Delegation bedeutende Auslagen, ja das größte Extraordinarium, das wir bisher gehabt haben — heuer sind wir allerdings so weit vorgeschritten, ein noch größeres zu haben — im Jahre 1868 unter der Bedingung votirt hat, daß es aus den Centralaktiven des Jahres 1867 bedeckt werde; ich mache aufmerksam: unter der Bedingung votirt hat, daß es aus den Central-Aktiven bestritten werde, und, meine Herren, bei der Frage der Centralaktiven war es unzweifelhaft, daß das nicht Sache der Delegation, keine gemeinsame Einnahme sei, sondern eine Einnahme der beiden Reichshälften.

Darüber konnte damals gar kein Zweifel obwalten, denn in den Gesetzen, die über die Ordnung der Verhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn abgeschlossen wurden, war die Liquidirung der Centralaktiven zwischen beiden Theilen ausdrücklich und bestimmt vorhergesehen und doch hat die Delegation damals geglaubt, — und ich glaube, wenn ich nicht irre, der Herr Vorredner selbst mit — daß die betreffenden Auslagen unter der Bedingung zu votiren wären, daß diese Aktivreste zur Bestreitung des Extraordinariums verwendet werden.

Dieser Beschluß ist allerdings durch die beiden Vertretungskörper ratificirt worden, das konnte nicht anders sein, weil das Dispositionsrecht über diese Posten nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes den Vertretungskörpern nicht entzogen werden konnte. Aber votirt wurde unter dieser Bedingung, und wenn die Vertretungskörper nicht zugestimmt hätten, wären diese Auslagen auch nicht zu machen gewesen.

Ich bin daher der Anschauung, daß selbst, wenn die Ansicht des Herrn Vorredners richtig wäre, dies nicht hindern würde, daß man das Votum des Ausschusses annehme, dann würde gerade nur das Präzedens des Jahres 1868 befolgt werden, wo auch die Ausgaben unter der Bedingung votirt wurden, und sollten die Vertretungskörper nicht zustimmen, so wäre es dann nicht votirt.

Aber ich glaube, die Sache steht nicht einmal so. Der Stellvertreterfond ist ein Fond, ein reines Eigenthum des Kriegsministeriums und die Einstellung desselben als Bedeckung steht der Delegation gerade so zu, wie wenn alte Gewehre oder Kanonen oder Material verkauft werden.

Ich glaube, es ist nicht nothwendig, die Zustimmung der Vertretungskörper einzuholen, übrigens wenn sie speziell nebenbei verlangt wird, — nur muß die Bedingung aufrecht bleiben, — so besorge ich nicht, daß die Vertretungskörper ihre Zustimmung verweigern werden, denn die Vertretungskörper werden, wenn das Extraordinarium auch nur nach den Anträgen des Ausschusses angenommen wird, wahrlich genug Sorge für die Bedeckung haben und es wird wenigstens an den cisleithanischen Vertretungskörper die ernste Mahnung herantreten, für die Zukunft finanzielle Kalamitäten zu vermeiden, um nicht, wozu er nicht geneigt sein wird, wieder zu einer Steuererhöhung zu schreiten, — zu einer Steuererhöhung, worüber bei uns so viel geklagt wird und wo die letzte Steuererhöhung so häufig als Agitationsmittel gegen den Reichsrath benützt worden ist, obgleich es bekannt ist, daß er genöthigt war, die Steuern als eine nothwendige Folge des hohen Militärbudgets zu erhöhen. Das ist, meine Herren, eine der bedenklichsten, und ich möchte sagen, der nachtheiligsten Seiten unserer gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse, daß die Ausgaben von einem Vertretungskörper votirt werden, die Bedeckung aber von einem andern, und daß man daher bei der Votirung der Ausgaben leicht eben nur dieser einen Seite, der Nützlichkeit der Ausgaben Rechnung trägt, nicht aber die Schwierigkeit der Bedeckung sich vor Augen hält.

Ich möchte es daher wiederholen; wenn man nicht finanzielle Kalamitäten hervorrufen will, — und ich verstehe unter der Vorsorge gegen finanzielle Kalamitäten nicht, daß man von heute auf morgen oder übermorgen sorgt, nicht, daß man 6 Monate oder ein Jahr auskommt, sondern man muß auf 2 Jahre, auch mehr, auf die Zukunft denken, dann bleibt, wenn wir schon in der Lage sind, nothwendige Ausgaben machen zu müssen, nichts anderes übrig, als den vom Ausschusse beantrag-

ten Beschluß zu fassen. Und die Vertretungskörper der beiden Reichshälften werden, glaube ich, nicht uns beanständen, wenn wir die 10 Millionen, die zu den in Frage stehenden Ausgaben verwendet werden, auf die leichteste und billigste Weise beschaffen, statt 10 Millionen Steuererhöhung zu votiren oder durch ein Anlehen aufzubringen, wo wenigstens 2—3 Perzent der ganzen Summe jährlich verloren gehen. Letzteres werden die Vertretungskörper ungern thun. Wie gesagt, sie thun damit nichts Neues und ich wiederhole, nach meiner Ansicht ist der Stellvertreterfond ein Fond, über den die Delegationen als solche zu verfügen in der Lage sind.

Ich möchte mir aber, weil ich schon beim Worte bin, noch auf Eines aufmerksam zu machen erlauben.

Es ist schon erwähnt worden und muß erwähnt werden, daß, wenn man die Höhe der zu bewilligenden Summe ins Auge faßt und es handelt sich ja um ein Extraordinarium und nicht um eine andere Ausgabe, dann haben wir keine Nothwendigkeit und kein Interesse, größere Summen zu bewilligen, als welche bis zum Zusammentritte der nächsten Delegation verwendet werden können; das ist bei der Frage des Extraorderinariums, das immer durch eine drohende Kriegsgefahr motivirt wird, wesentlich ins Auge zu fassen; denn jedenfalls, wie man auch die Verhältnisse ansehen mag, in einigen Monaten muß die nächste Delegation zusammentreten, soll nicht wieder eine Unordnung in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen eintreten und in einigen Monaten wird man klarer sehen in Betreff der politischen Verhältnisse, man wird darüber ein beruhigenderes Urtheil haben. Ich glaube daher, wenn wir nur die Summen bewilligen, die bis zu jener Zeit verwendet werden können, so sind wir schon an die äußerste Grenze dessen gegangen, was nothwendig ist.

Ich möchte daher nochmals die hohe Delegation bitten, dem Antrage des Ausschusses beizutreten. Wir haben so die Sicherheit, auf die verhältnißmäßig leichteste Weise die Ausgaben aufzubringen, die leider unvermeidlich gemacht werden müssen und deren Unvermeidlichkeit auch der Ausschuß anerkannt hat, und es ist nach den Vorgängen, die vorliegen, keine Besorgniß vorhanden, daß irgendwie ein Anstand dagegen erhoben werde. Denn die Vertretungskörper beider Reichshälften werden gewiß diese Beschlüsse ratificiren. (*Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Kriegsminister hat das Wort

Kriegsminister Freiherr v **Kuhn:** Ich habe schon in einer früheren Sitzung meine Ansicht über den Stellvertreterfond ausgesprochen und kann nur bei derselben verharren.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Nach den ausführlichen Darstellnngen meines unmittelbaren Herrn Vorredners, durch die, wenn ich glaube, die Befürchtungen des Herrn Delegirten v. Grocholski vollständig beseitigt sein dürften, halte ich es nicht für nothwendig, weiter darauf einzugehen. Ich bitte nur um Annahme des Ausschußantrages aus den angeführten Gründen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

„Es seien die Kosten für die in diesem außerordentlichen Erfordernisse zu bewilligenden Anschaffungen für Waffen-, Munitions-, Monturs- und Rüstungswesen durch den Stellvertreterfond zu decken.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Beschlusse beipflichten, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Unter Voraussetzung der Annahme dieses Antrages empfiehlt der Ausschuß folgende Anträge der hohen Delegation zur Annahme:

Waffenwesen.

1. Anschaffung von Festungsgeschützen sammt Munition statt der verlangten 3.300,000 . . . . 2.000,000 fl. zu bewilligen.

Hievon können ungefähr 400 Stück Geschütze erzeugt werden. In dieser Summe sind die aus dem Erlöse alter Handwaffen und Gewehrkapseln zu gleichem Zwecke verwendeten 115,000 fl. nicht einzurechnen."

Dadurch hat also die Kriegsverwaltung zur Erzeugung von Festungsgeschützen 2.115,000 fl. Da nun 115,000 fl. durch eigene Einnahmen gedeckt sind, so sind dem Stellvertreterfond nur noch 200,000 fl. zu entnehmen.

(*Major Müller meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Major Müller hat das Wort.

Major **Müller:** Die beantragte Beischaffung von Festungsgeschützen gründet sich auf die Thatsache, daß zur Armirung der festen Plätze der Monarchie und zur Formirung eines sehr mäßig gehaltener Belagerungsparks bei 900 gezogene Festungsgeschütze abgehen.

Dieser Mangel entstand dadurch, daß seit Einführung der gezogenen Hinterladungs-Geschütze und der damit in Verbindung stehenden Reform in der Armirung der Festungen stets nur ungenügende, meistens auf die Mittel des Ordinariums beschränkte Beischaffungen stattgefunden haben. So konnte auch die auf ein Minimum

herabgesetzte Zahl von Geschützen, die zur Armirung nothwendig sind, nicht erreicht werden. Diese Sachlage wurde der hohen Delegation schon im Jahre 1869 dargelegt, fand jedoch damals eine negative Erledigung. Die Kriegsverwaltung hält es für ihre Pflicht, diesen Antrag zu erneuern, wobei ich mir erlaube, folgende Punkte hervorzuheben.

Erstens: Es bilden die festen Plätze einen sehr wichtigen Faktor der Wehrkraft des Staates; sollen sie jedoch ihren Zweck erfüllen, so bedürfen sie einer, dem jeweiligen Standpunkte des Artilleriewesens und des Festungskrieges entsprechende Geschütz-Armirung. Es kommt mir als Artilleristen nicht zu, dieser Waffe Lobespsalmen zu singen, aber ich glaube im Interesse des ganzen Heeres betonen zu sollen, daß im Festungskriege die Artillerie die Hauptrolle übernimmt, daß alle Phasen des Angriffes und der Vertheidigung der Festungen durch den Geschützkampf entschieden werden, daß diese Thätigkeit ihr wirksamstes Mittel in den gezogenen Geschützen findet. Mangeln letztere, so ist der Hauptnerv der Vertheidigungsfähigkeit einer Festung unterbunden.

Zweitens: Durch den oben erwähnten großen Abgang an Festungsgeschützen sind die festen Plätze der Monarchie gegenwärtig äußerst nothdürftig armirt, so daß sie einem Angriffe, sei es ein regelmäßiger oder gewaltsamer, einen energischen Widerstand nicht entgegensetzen können.

Drittens: Schlecht armirte Plätze verfehlen nicht nur gänzlich ihren Zweck, sondern, da sie voraussichtlich dem Feinde in die Hände fallen, bereichern sie ihn durch ihre sonstigen Vorräthe und gewähren dem Feinde für seine Operationen jene Vortheile, welche sie dem eigenen Heere hätten leisten sollen.

Geleitet von diesen Gründen, und mit Rücksicht auf den Antrag des Ausschusses, wodurch die mangelhafte Geschützarmirung nur zum Theile beseitigt wird, glaubt die Regierung an die hohe Delegation die Bitte richten zu sollen, die ganze eingestellte Summe für die Geschützarmirung zu bewilligen, um dadurch den Festungen und ihren Besatzungen die gewiß von jedem gewünschte tapfere und ehrenhafte Vertheidigung zu ermöglichen.

Präsident: Wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Nachdem der Antrag von keinem Delegationsmitgliede aufgenommen worden ist, glaube ich nicht weiter nöthig zu haben, den Ausschußantrag zu begründen und bitte um dessen Annahme.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

„Es sei für Anschaffung von Festungsgeschützen sammt Munition die Summe von 2.000,000 fl. zu bewilligen."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„2. Statt 68,000 Stück Kavalerie-Revolver sammt Munition um 1,528,000 fl. beantragt der Ausschuß

für 20.000 Stück Revolver sammt Munition, welche zur Bewaffnung der Unteroffiziere der Kavallerie, der Artillerie, des Trains und der blos mit Lanzen versehenen Uhlanen bestimmt sind . . . . 400,000 fl.

zu bewilligen."

In diesen 20,000 Stück sind die von der Kriegsverwaltung bereits bestellten 3000 Stück mitinbegriffen.

Es ist nämlich der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen, daß die übrige Kavallerie bereits Karabiner hat. Wenn der Mann zu viel Waffen bei sich hat, könnte er im Kriege leicht in die Lage kommen, die eine oder die andere Waffe nicht zu gebrauchen, ja sich sogar einer oder der anderen, die ihm lästig ist, zu entledigen.

Dagegen ist die Bewaffnung der Unteroffiziere bei sämmtlichen Truppen und der sogenannten Lanzenreiter mit Revolvern als absolut nöthig erkannt worden und auf diesen Anschauungen beruht der Antrag des Ausschusses für die Bewilligung von blos 400,000 fl.

(*Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Ich ergreife nur Wort, um zu constatiren, daß es nothwendig sei, die Cavallerie, wenngleich sie mit Carabinern versehen ist, doch auch mit Revolvern zu versehen.

Ich habe dafür bereits im Ausschusse Beispiele aus dem amerikanischen Kriege angeführte und, daß auch die englische Regierung die leichte Cavallerie — keineswegs die schwere, die sogenannten Gardereiter — nicht nur mit Carabinern, sondern auch mit Revolvern versorgt, weil beide Arten Schießwaffen eine ganz verschiedene Bestimmung haben.

Der Carabiner hat die Bestimmung, wenn die Cavallerie absitzt, also gleichsam als Infanterie wirkt, dem Manne für das Ferngefecht Dienste zu leisten, während der Revolver für ihn den anderen Zweck hat, damit

zu Pferde im Nahkampfe zu operiren. Ich habe auf Beispiele aus dem amerikanischen Kriege hingewiesen, daß bei einer Attaque mit Säbel gegen die mit Revolvern Bewaffneten beinahe 50% Verlust war, während bei einer Attaque mit Säbel allein sich ein Verlust von nur 10% ergab.

Ich habe dies nur angeführt, um nicht beschuldigt zu werden, daß die Kriegsverwaltung eine Ueberwaffnung der Cavallerie anbahnt, sondern, daß sie vielmehr die Nothwendigkeit dieser Anschaffungen eingesehen und nicht Unzweckmäßiges vorgeschlagen hat.

Um mich gegen einen solchen Vorwurf zu verwahren, habe ich das Wort erbeten.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und schreite zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt:

„Für 20.000 Stück Revolver sammt Munition, welche zur Bewaffnung der Unteroffiziere der Kavallerie, der Artillerie, des Trains und der blos mit Lanzen versehenen Uhlanen bestimmt sind, 400.000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Ausschußantrage einverstaden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

8. Anschaffung von 100,000 Stück Werndlgewehre. Hier muß vor Allem bemerkt werden, daß die hohe Delegation bei Verhandlung des gewöhnlichen Extraordinariums bei Titel 4 bereits 283,000 Gulden zur Anschaffung von Werndlgewehren bewilligt hat, welche ihre Deckung in dem Erlöse aus dem Verkaufe von Jägerstutzen an die österr. Landwehr finden. Die weiters in diesem Titel zu gleichem Zwecke geforderte Summe von 1.702,000 fl. blieb in suspenso und steht hier in Verhandlung.

Es ergibt sich hieraus, daß die Kriegsverwaltung zur Anschaffung von Werndlgewehren sammt Munition 2 Beträge verlangt, nämlich 4,100,000 und 1.702,000, zusammen 5.802,000 fl. Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Von dieser Gesammtsumme 1.702,000 fl. zu streichen und zur Anschaffung von 100,000 Stück Werndlgewehre sammt Munition 4,100,000 Gulden zu bewilligen",

weil derselbe der Ansicht ist, man müsse dahin wirken, daß allmählig in der Armee nur eine Gattung von Gewehren vorhanden sei, nämlich nur Werndlgewehre, und daß der Erlös der Wänzelgewehre wieder zur Herbeischaffung von Werndlgewehren verwendet werden kann.

Was nun die Summe aus dem ersten Extraordinarium betrifft in der Höhe von 1,702,000 fl. erlaube ich mir zu bemerken, daß im Voranschlage, beim ersten Ordinarium auf Seite 34 zu demselben Zwecke 1,715.000 fl. gefordert werden, von denen die hohe Delegation bereits 13.500 fl. bewilligt hat zur Anschaffung von Statuen für das Arsenal in Wien. Es bleibt also nur noch eine Summe von 1,702.000 fl. und darauf gründet sich der Antrag des Ausschusses.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Major Müller meldet sich zum Worte.)* Major Müller hat das Wort.

Major **Müller:** In das Extraordinarium für das Jahr 1871, ferner in das außerordentliche Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft wurden im Ganzen 5.802,000 fl. zur Beschaffung von Gewehren eingestellt; Die Kriegsverwaltuug fand sich dazu durch folgende Motive veranlaßt.

Erstens, ist bekannt, daß zur Bewaffnung der Infanterie und der Jäger gegenwärtig zwei Hinterladersysteme eingeführt sind, nämlich Gewehre der Systeme Werndl und Wänzel, die sich nicht allein durch die Konstruktion, sondern auch durch die Munition unterscheiden.

Ich brauche es kaum zu erwähnen, daß es in militärischer Beziehung dringend nöthig ist, ein einheitliches Gewehrsystem und einheitliche Munition einzuführen, besonders bei jenen Truppengattungen, für welche das Feuergewehr die Hauptwaffe ist, nämlich für die Infanterie und für die Jäger.

Zweitens: Die Gewehre vom Systeme Wänzel sind gegenwärtig noch brauchbar; sie sind jedoch aus alten Gewehren, welche durchschnittlich ein Alter von 12 bis 15 Jahren und 2 bis 3 Feldzüge mitgemacht haben, umgearbeitet und es ist bei diesen Umständen vorauszusehen, daß die Wänzelgewehre einer rascheren Abnutzung unterworfen sein werden und daß der hiedurch bedingte größere Abgang mit den Mitteln des Ordinariums nicht wird ersetzt werden können.

Drittens: sind für die Ausrüstung der Linien- und Grenzinfanterie 476,000 Gewehre erforderlich; rechnet man dazu noch $^1/_2$ Gewehr per Mann als Reservevorrath, ergibt sich eine Summe von 714,000 Gewehren; da wir gegenwärtig an Wänzelgewehren nur einen Vorrath von ungefähr 588,000 Stück besitzen, so genügt diese Zahl entgegengehalten dem Bedürfnisse von 714,000 Stück nicht, um die Infanterie mit Wänzelgewehren zu bewaffnen und dabei einen angemessenen Vorrath zu halten. In Folge dessen könnte bei größeren Verlusten vor dem Feinde es geschehen, daß man während des

Krieges die Bewaffnung wechseln, daß man statt der Wänzelgewehre Werndlgewehre vertheilen müßte.

Der Wechsel der Bewaffnung während des Krieges ist jedoch eine Mißlichkeit, welche jedenfalls vermieden werden soll.

Die Kriegsverwaltung hat für diese Zwecke 150,000 Gewehre eingestellt; durch diese Beschaffung würde die Zahl der vorhandenen Werndlgewehre auf 347,000 Stück gebracht und es dadurch möglich werden, eine größere Zahl Infanterie-Regimenter mit Werndelgewehren auszurüsten und einen angemessenen Vorrath sowohl von Wänzelgewehren als von Werndlgewehren zu behalten.

Die Kriegsverwaltung kann daher nur die hohe Delegation bitten, die zum Zwecke der Anschaffung von Hinterladern eingestellte Summe von 5.802,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Prinz Schaumburg-Lippe meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Delegirter Prinz Schaumburg-Lippe hat das Wort.

Delegirter Prinz **Schaumburg-Lippe:** Ich beantrage, daß die Regierungsvorlage zur Abstimmung gebracht werde.

Präsident: Es ist das meiner Auffassung nach ein selbstständiger Antrag und ich stelle diesfalls die Unterstützungsfrage.

Prinz Schaumburg-Lippe stellt den Antrag, es sei für Werndlgewehre die Summe von 5.802,000 fl. zu bewilligen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

(*Delegirter Dr. Demel meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich habe nur folgende Bemerkung zu machen. Es ist ja nicht die Absicht des Ausschusses, durch seinen Antrag die einheitliche Herstellung der Bewaffnung und der Patronen in irgend einer Weise zu beirren; denn durch die Annahme des Antrags der Kriegsverwaltung würde, auch wenn er vollständig angenommen würde, im Momente auch nicht die Einheitlichkeit der Bewaffnung erreicht, wie Folgendes zeigt:

Es heißt ausdrücklich auf Seite 127 des Exposé der Regierungsvorlage daß „wenigstens" 100,000 Stück Gewehre anzuschaffen sind, zu diesen sind zuzurechnen jene 50,000 Stück, die sich im gewöhnlichen Extraordinarium befinden; dann sind das erst 150,000 Stück, also noch immer nicht alle Gewehre, die erforderlich sind, um die Patroneneinheit und die der Bewaffnung herzustellen.

Was also der Ausschuß mit seinem Antrage anstrebt, nämlich die allmälige, successive Umbewaffnung mit möglichster Freihaltung der Steuerträger von neuen Lasten anzubahnen, das wird auch, soweit die Successivität in Frage kömmt, nach dem Antrage der Kriegsverwaltung beansprucht: allerdings soll diese successive Anbahnung aber in viel größerem Quantum auf einmal geschehen, als der Ausschuß der Steuerkraft gegenüber dermal für gerechtfertigt hält.

Nachdem nun eine Kriegsgefahr von wo immer her, wenigstens in nächster Zeit, insbesondere bis zur nächsten Delegation, die in einem halben Jahre wieder zusammentritt, kaum denkbar ist, so wäre es ganz eigenthümlich, heute schon eine so große Summe, insbesondere eine viel größere, als sie der Ausschuß beantragt, zu votiren, wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß auch damit eben der Zweck der Einheitsbewaffnung im Ganzen noch nicht erreicht wird, während es für uns von großem Gewichte ist, die Steuerkraft in der nächsten Zeit auf das Aeußerste zu verschonen. Ich glaube, daß der Ausschuß selbst schon ein Uebriges gethan hat, was er wohl gewiß nicht gethan hätte, wenn durch die Heranziehung des Stellvertreterfondes für diese Bewilligung nicht eine Enthebung der Steuerträger von jeder Inanspruchnahme ermöglicht worden wäre.

Eine Mehrbewilligung aber erscheint gewiß im gegenwärtigen Momente unzulässig und nicht unumgänglich nothwendig; dieselbe kann vielmehr hinausgeschoben werden, darum, weil auch sie den Zweck der gänzlichen Umbewaffnung auf Ein System nicht erreicht.

Aus allen diesen Gründen halte ich den Ausschußantrag für berechtigt und für allein annehmbar.

Ich glaube auch noch hinzufügen zu sollen, was Techniker bestätigen, daß die schon in diesem Jahre in so hohem Quantum beanspruchte Umbewaffnung mittelst Gewehren bis zur nächsten Delegation nicht einmal durchführbar ist, weil das beanspruchte Quantum von Gewehren gar nicht fertig werden kann.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.*) Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich schreite nun zur Abstimmung.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Delegirten Prinzen Lippe zur Abstimmung; er lautet: „Es sei für Werndl-Gewehre der Betrag von 5.802,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem An-

trage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte um Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*) Der Antrag ist gefallen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses für Werndl-Gewehre die Summe von 4.100,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Summe ist bewilligt.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Der Ausschuß beantragt hiezu folgende Resolution zu fassen:

„Es seien die hiedurch freiwerdenden Wänzelgewehre auf nutzbringende Weise zu verwerthen."

Die Art und Weise wie dies geschehen soll, ist schon vorher angedeutet worden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche dieser Resolution ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:**

Weiters beantragt der Ausschuß: „Es sei über

4. Vermehrung des Feldartilleriemateriales pr. 2.835,000 fl.;
5. Gewehrmunition und zugehörige Fuhrwerke für die Landwehren pr. 2 Mill. fl;
6. Anschaffung für Pionniersäbel pr. 110,000 fl.;
7. Anschaffung von Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterlad-Patronen pr. 12,000 fl.;
8. Anschaffung von kleinen Ausrüstungsstücken, die nicht vorräthig gehalten werden, dann Munition für die Reservisten der Cavallerie pr. 100,000 fl.;
9. für die Ausrüstung der Genie-Truppen pr. 38,140 fl.

zur Tagesordnung überzugehen."

Was die Begründung betrifft, so ist sie im Berichte getrennt enthalten, und zwar zunächst die zwei ersteren Posten, nämlich Vermehrung der Feldartillerie und Gewehrmunition sammt Fuhrwerken für die Landwehren. (*liest*):

„Zu 4 und 5. Aus dem Exposé geht klar hervor, daß diese beiden Summen für die Dotirung der Landwehrtruppen bestimmt sind, um dieselben als größere taktische Einheiten verwenden zu können. Bezüglich der Munitionsbeistellung war die Regierung selbst in Zweifel, ob dieselbe im Falle der Mobilisirung der Landwehr aus gemeinsamen Geldmitteln oder von den betreffenden Landesvertheidigungsministerien bestritten werden soll. Der Ausschuß entschied sich aber gegen die Bewilligung beider Posten, weil die Landwehrausrüstung gesetzlich nicht in die Kompetenz der Delegation gehört, abgesehen von dem Opportunitätsstandpunkte, daß für die Landwehr nur in einem eventuellen Kriegsfalle vorzusehen sein wird."

Es sind über diese beiden Posten die Ansichten bereits gestern pro und contra ausgesprochen worden und ich bitte die hohe Delegation, daß auch hier, in Consequenz mit den gestrigen Beschlüssen, beide Posten abgelehnt werden.

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß ich über die Post 4 und 5 getrennt die Debatte eröffnen werde, dann über Post 6, 7 und 8 und schließlich über Post 9. (*Zustimmung*).

(*Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Herr Delegirter Dr. von Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Die gestrige Debatte hatte mich keineswegs überzeugt, daß nach dem Landwehrgesetze die Auslagen für die Munition, für Artillerie oder Kanonen u. s. w., von den Landesministerien beigeschafft werden sollen.

Freilich ist es schwer für mich gegen die Autorität des hochverehrten Dr. Herbst anzukämpfen, der jedenfalls mit sehr gewichtigen Worten eintrat, aber mir scheint doch, wenn ich diesen Paragraf lese, daß er nicht nur einer anderen Deutung fähig ist, sondern ihm sogar eine andere Deutung beigelegt werden muß.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, daß ich den Paragraf vorlese. §. 22 lautet: „Die Gesammtkosten der Landwehr, wozu auch die Mehrgebühren der pensionirten Offiziere während ihrer Dienstleistung gehören, belasten im Frieden das Budget des Landesvertheidigungsministers; jene Posten hingegen, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werden aus der gemeinsamen Dotation des Reichskriegsministers bestritten."

Vor Allem ist nach meiner Ansicht unter dem Ausdrucke: „die Gesammtkosten der Landwehr belasten im Frieden" dasjenige zu verstehen, was gekauft und ihr im Felde gegeben wird. Das sind die Kosten der Landesministerien. Dasjenige aber, was zu dem Zwecke gekauft werden kann und auch gekauft werden muß, damit die Landwehr im Kriege gegen den Feind mit Kanonen ausrücken kann und damit sie mit Munition versehen ist, das, meine Herren, wird im Frieden nicht für die Landwehr, sondern für das Reich gekauft und nur im Kriege der Landwehr gegeben.

Ich glaube, daß diese Deutung ihre Berechtigung haben dürfte. Aber der zweite Absatz dieses Paragrafes

lautet, „daß jene Kosten, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, aus der gemeinsamen Dotation des Reichskriegsministers bezahlt werden;“ nicht jene Kosten, welche im Kriege gemacht werden, sondern jene, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen — und dies sind die Kosten für die Anschaffung der Artillerie und der erforderlichen Munition. Ich glaube also, daß es dem Wortlaute des Gesetzes nicht widerstreitet, wenn man ihm den Sinn beilegt, den ich darin zu finden mir erlaubt.

Was aber die Utilitätsgründe anbelangt, so glaube ich, meine Herren, daß diese wohl mehr für meine, als für die gegentheilige Ansicht sprechen. Denn wenn der Reichskriegsminister die Munition für die Landwehr nicht vorräthig haben darf, wenn er die Kanonen, die der Landwehr beizugeben nöthig sind, nicht im Frieden haben kann, so muß sie doch Jemand anderer kaufen. Denn soweit zu gehen und zu sagen: so lange der Friede dauert, darf sie Niemand kaufen, sondern erst, wenn es zum Kriege kommt, diesen Wortlaut wird wohl keiner der Herren dem Gesetze beilegen. Es muß also doch Jemand für den Ankauf dieser Vorräthe sorgen; und dies kann Niemand anderer sein, als der Landesvertheidigungsminister, wenn es nicht der Reichskriegsminister ist. Also nach Ihrer Ansicht, meine Herren, die Sie dem Gesetze die gegentheilige Auslegung geben, würde der Landesvertheidigungsminister nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, die Kanonen für die Landwehr im Frieden zu kaufen und die Munitionsvorräthe für dieselbe bereit zu halten.

Ich erlaube mir, hier an die Debatte zu erinnern, welche bei Berathung des Wehrgesetzes im Reichsrathe stattfand, nicht so sehr in den öffentlichen Sitzungen, vielleicht mehr in Besprechungen, aber doch in solchen, die auf das ganze Gesetz von großem Einfluße waren, denn es handelte sich darum, ob das Gesetz angenommen oder abgelehnt werden solle. Da wurde das Hauptgewicht auf die Einheit des Herres gelegt. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die Mehrheit im Reichsrathe verschiedene Anträge, die von anderer Seite gestellt wurden, abgelehnt, weil es ihr schien, daß dadurch die Einheit des Heeres gefährdet werden könnte.

Bei der Landwehr handelt es sich also in erster Linie auch darum, daß die Einheit des Heeres darüber nicht zu Grunde gehe.

Das war, meine Herren, der Grund, warum man der Landwehr keine Artillerie bewilligt, denn der Landwehr muß ja Artillerie vom Reichskriegsministerium beigegeben werden, wenn dieselbe in größeren taktischen Körpern zu operiren haben wird. Das war der Grund, warum es ausdrücklich heißt, daß jene Artilleristen, welche von der Linie zur Landwehr übertreten, nur in den Festungen zu verwenden seien. Die Landwehr darf keine Artillerie und keine technischen Truppen haben, und nun würde es nach Ihrer Deutung, meine Herren, dazu kommen, daß der Landesvertheidigungsminister die Kanonen und Munitionsvorräthe zu kaufen und zu verwenden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hätte.

Es scheint mir, daß das mit der Ansicht, daß die Einheit des Heeres nicht gefährdet werden dürfe, unvereinbar sei.

Aber auch von praktischer Wichtigkeit erscheint mir diese Deutung. Die Landwehr darf keine Artillerie haben; wird nun die Landwehr zu größeren technischen Körpern zusammengesetzt, (*Dr. Giskra: Das soll sie!*) so muß die Artillerie vom Reichskriegsminister gegeben werden. Nun frage ich, wozu hat der Landesvertheidigungsminister die Kanonen zu kaufen? Er soll also Kanonen kaufen, aber Leute zu den Kanonen aufnehmen, mit einem Worte, eine Artillerie schaffen, das darf er nach dem Gesetze nicht. Wie wird also im Falle eines Krieges, vorgegangen werden?

Der Landesvertheidigungminister wird wohl Kanonen, aber keine Leute haben; soll er dann erst die Kanonen dem Reichskriegsminister geben, oder was hat zu geschehen?

Wie wird andererseits der Reichskriegsminister darauf Bedacht nehmen können, im Falle eines Krieges der Landwehr, die in größere taktischen Körpern formirt wird, Artillerie zu geben, wenn er keine Kanonen hat?

Das sind, glaube ich Opoprtunitäts- und praktische Rücksichten, welche unumgänglich zum Schlusse führen, daß, wenn wir eine Landwehr haben, es nach dem Gesetze möglich und angezeigt ist, die Landwehr zu größeren taktischen Körpern zusammenzusetzen. Es muß also auch Vorsorge getroffen werden, daß in diesem Falle vom Reichskriegsminister oder überhaupt vom Reiche, diesen Landwehrkörpern oder Korps, die nöthige Artillerie gegeben werden.

Das Nämliche ist auch bei der Munition der Fall.

Es mochte wohl im Schoße des Ministerrathes ein Zweifel darüber obgewaltet haben, ob die Taschenmunition von den Landesvertheidigungsministerien oder vom Reichskriegsminister zu beschaffen sei; daß aber die Munition für den Krieg überhaupt vom Reichskriegsminister gegeben werden muß, das glaube ich, wird keinem Zweifel unterliegen

Meiner Ansicht nach, ist, wenn die hohe Delegation beschließen wird, daß dem Reichskriegsminister die geforderte Summe gegeben wird, damit er diese Munitionsvorräthe anschaffe, damit der Frage, ob die Landwehr mit Taschenmunition sich zu stellen habe oder nicht,

gar nicht präjudicirt, denn sowohl in dem einen, als in dem andern Falle muß die Kriegsverwaltung die Munition haben. — Freilich etwas anderes wäre es, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte: in drei Monaten wird es wohl noch nicht zum Kriege kommen, nach drei Monaten aber wird die Delegation wieder zusammentreten, also jetzt brauchen wir nicht zu bewilligen. Ja, meine Herren, den Standpunkt halte ich nicht für korrekt und berechtigt. Wir bewilligen das, was im Jahre 1871 unserer Ansicht nach angeschafft werden muß. Die künftigen Delegationen, die zusammentreten sollen, — ob sie in drei oder sechs, oder sieben Monaten zusammentreten, darüber will ich hier keine Behauptung aufstellen, jedenfalls hängt das von einem anderen Faktor ab — werden dann das Budget für das Jahr 1872 zu berathen haben, aber nicht jenes für 1871. Dieser Standpunkt ist also kein berechtigter, aber noch weniger berechtigt ist der Standpunkt, daß, weil gegenwärtig in den cisleithanischen Ländern eine Ministerkrisis ist, da das heutige Ministerium abgedankt hat, weil es notorisch ist, daß diese Demission angenommen wurde, daß man da sagen sollte, nein, wir bewilligen das Geld nicht, so lange wir nicht das Ministerium vor uns sehen, das uns entspricht, wir bewilligen nicht für Landeszwecke, wir bewilligen nicht für Reichszwecke. — Diesen Standpunkt kann ich nicht einnehmen.

Ich erlaube mir also, der hohen Delegation die **Annahme der Regierungsansätze zu empfehlen** und zwar für die Post „Feldartillerie-Materiale" 2.835,000 fl. und für „Munition für die Landwehr" 2.000,000 fl.

Präsident: Ich werde die Anträge zur Unterstützung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den **Antrag, daß für Feldartillerie-Materiale 2,835.000 Gulden bewilligt werden, unterstützen**, sich zu erheben. (*Geschieht.*) **Der Antrag ist unterstützt.**

Ebenso bitte ich jene Herren, welche den **Antrag, daß für Munition der Landwehr 2.000,000 Gulden bewilligt werden, unterstützen**, sich zu erheben. (*Geschieht.*) **Er ist ebenfalls unterstützt.**

(*Dr. v. Demel meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich erlaube mir in dieser Angelegenheit darauf zurückzukommen, was ich schon im Ausschusse zur Begründung meines Antrages — denn ich war Referent für dieses Kapitel, angeführt habe, und nach meinem Antrag wurde der dem Hause nun vorliegende Beschluß des Ausschusses gefaßt. Ich muß hier geltend machen, daß in dem Ausschuß von mir die Ablehnung dieser beiden Posten, welche in principiellem Zusammenhange steht mit jener Post, die bereits gestern für Landwehr-Kriegsbedürfnisse abgelehnt worden ist, im Gesammtbetrage von 4.885,000 fl. deshalb empfohlen wurde, weil nach dem Landwehrgesetze die Delegation nicht in der Lage ist, darüber einen gesetzlich giltigen, also verbindlichen Beschluß zu fassen. Diese Anschauungen des Ausschusses nunmehr und zwar an der Hand der Gesetze: des Landwehr- und des Wehrgesetzes; sowie des 24. Art. über die gemeinsamen Angelegenheiten für Ungarn den Auslassungen meines Herrn Vorredners gegenüber aufrecht zu halten, halte ich mich als Antragsteller und Berichterstatter im Ausschusse bei dieser Position für verpflichtet.

Mein Herr Vorredner stützt seine Argumentation zur Entkräftung der Ausschußanträge vor Allem auf §. 22 des Landwehrgesetzes, welcher gestern von beiden Parteien für und gegen bereits in's Treffen geführt worden ist: bei der Position „Sanitäts-Vorrath für die Landwehr im Kriege." Dieser §. 22 aber ist es insbesondere nicht allein, welcher über diese Frage entscheidet, obwohl er einen wesentlich maßgebenden Grundsatz über das Budget der Landwehr mit der Unterscheidung zwischen Krieg und Friede enthält; außer diesem §. müssen auch noch alle anderen Bestimmungen des Gesetzes genau in's Auge gefaßt werden, sowohl die des Landwehrgesetzes, als die des Wehrgesetzes im Zusammenhange mit dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten, um hieraus beurtheilen zu können, inwieferne §. 22 des Landwehr-Gesetzes eben gar nicht anders angefaßt werden darf, als wie er gestern von Sr. Excellenz dem Herrn Dr. **Herbst** mit unanfechtbarer Richtigkeit interpretirt worden ist.

Ich komme daher zunächst auf die gesetzlichen Bestimmungen, die diesfalls entscheidend sind; hier führe ich an, daß die §§. 1, 2 und 3 des Landwehrgesetzes in's Auge zu fassen sind, vor Allem die Vorschrift des §. 3 desselben, welcher lautet:

„Im Falle eines Krieges kann die Landwehr **ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges** der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder **verwendet werden**, wozu jedoch **ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist.**"

„Wo Gefahr im Verzuge ist, tritt der §. 14 des Staats-Grundgesetzes vom 21. Dez. 1867 Nr. 141 in volle Wirksamkeit."

Es steht also fest, daß die Landwehr nur ausnahmsweise, außerhalb des Umfanges des Reiches und zwar nur bei ausgebrochenem Kriege verwendet werden kann.

Hieraus ergibt sich schon von vorneherein, daß die Frage der Nothwendigkeit der Kanonen- und Munitions-Beschaffung für die Landwehr nur eine seinu-

däre sein kann, eine solche, deren Lösung an sich nicht drängt und welche daher schon gegenwärtig eine Vorsorge im Extraordinarium des Kriegsbudgets insbesondere unter dem Titel: „einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches" nicht nur nicht unmittelbar erfordert, sondern gar nicht rechtfertigt. Insoferne hat Dr. v. Grocholski Recht, daß auch auf den Zeitraum und die Zeit, in der wir uns bewegen, gebührend Rücksicht genommen werden muß bei Beurtheilung des Extraordinariums.

Uebergehend weiter auf die gesetzliche Interpretation ist noch Folgendes zu erwägen: Der §. 7 des Landwehrgesetzes in Verbindung mit dem §. 12 des Wehrgesetzes bestimmt, woraus die Landwehr zu bestehen habe und zwar: aus Infanterie und Kavallerie. Noch viel klarer und bestimmter ist das Wehrgesetz selbst in dem obbezogenen §. 12 2. Alinea. Dort ist nämlich angegeben, daß die Landwehr aus 79 Bataillonen Infanterie und in jedem Ergänzungsbezirke eines Kavallerieregiments je einer oder zwei Escadronen Kavallerie besteht; damit soll nicht gesagt sein, — und ich gebe abermals dem Herrn Delegirten Dr. v. Grocholski hier recht, — daß die Landwehr Artillerie nicht haben „darf." Damit ist nur das gesetzliche Minimum der Landwehr in beiden Reichshälften festgesetzt; dieses Minimum aber kann auf eine größere Zahl von Landwehrbataillonen ausgedehnt werden, wenn das betreffende Land dies beschließt. Für das obige Minimum müssen auch die Mittel dotirt werden, immer nur im Landesbudget der einzelnen Reichshälfte, allerdings ist es auch möglich, daß man der Landwehr eine größere Formation und eine größere Ausdehnung gibt, wofür das Erforderniß immer im Wege der Landesgesetzgebung festzustellen ist. Ob die Landwehr Artillerie hat, darüber ist der entscheidende Paragraph, auf den es hier allein ankömmt, §. 10 des Landwehrgesetzes in seiner zweiten Alinea, wo mit Bestimmtheit angeordnet ist, daß die Landwehr keine Artillerie haben soll. In dieser zweiten Alinea heißt es nämlich:

„die aus der Artillerie den technischen Truppen, den Sanitäts-Kompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und der Verpflegs-branche in die Landwehr übergetretene Mannschaft ist abgesondert evident zu halten, und es hat im Falle eines Krieges die Landwehrmannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungsartillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität des Fuhrwesens, der Monturs-Verpflegsbranche, für die Reserve-Nachschubsanstalten im Verwendungsbereiche der Landwehr."

Es ist daher gesetzlich ganz klar, der daß bei Landwehr das Institut der Artillerie nicht in Aussicht genommen worden ist und daß man nun gegenwärtig mit Rücksicht darauf, daß die Landwehr möglicherweise nach §. 29 des Landwehrgesetzes entweder als Heereskörper höherer Ordnung oder mit den Truppen des stehenden Heeres vereinigt, zweckentsprechend verwendet werden kann, die Vermehrung der Landwehr durch Hinzufügung der Artillerie schaffen will, das scheint mir eben gesetzlich ungerechtfertigt. Für die Landwehr ist das nicht erforderlich, das Landwehrgesetz kennt keine Landwehrartillerie; es schließt sie vielmehr nach §. 10 aus, natürlich unbeschadet des Rechtes der Reichshälften, durch Dotirung über das Minimum des Landwehrstandes hinaus, etwa eine andere Formation derselben zu beschließen. Die Frage liegt eben nicht so, daß, wenn die Anträge des Ausschusses auf Ablehnung der Artillerie-Dotation für die Landwehr angenommen werden, diese Vorsorge für die Landwehr gänzlich ausgeschlossen ist. Nein! Diese Vorsorge für die Landwehr wird nur auf das wichtige Maß der Landesquotienten zurückgeführt, und diese Landesquotienten in ihre gesetzliche Quelle, auf die richtige competente Behörde. Diese aber ist das Landesvertheidigungsministerium, in jeder Reichshälfte diesem allein steht diese Vorsorge gesetzlich zu.

Dasselbe beweist der §. 27 des Landwehrgesetzes, überhaupt durchschlagend, denn dort heißt es: im Frieden untersteht die Landwehr unbedingt dem Landesvertheidigungsministerium, bei drohendem Kriege, also und während desselben auch dann noch umfaßt der Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministeriums alle Maßregeln, zur raschen Aufbietung der Landwehrkräfte, und zur ununterbrochenen Erhaltung der Schlagfertigkeit derselben.

Es geschieht demnach durch die Annahme der Anträge des Ausschusses weiter gar nichts, als daß das Votum und die Beschlußfassung darüber vor die competente Behörde, nämlich vor das Landesvertheidigungsministerium jeder Reichshälfte zurückgestellt wird, und daß dort nöthigenfalls in der Weise vorgesorgt wird, wie es den Verhältnissen entspricht.

Ich glaube daher, daß gar kein Grund vorhanden ist, im Reichsbudget diese Position zu bewilligen, umsoweniger, als offenbar durch das ganze Landwehrgesetz der Grundsatz durchzieht, daß keine eigenen Armeecorps aus der Landwehr zu bilden sind, sondern daß dieselbe immer nur den Truppen als Ergänzung zugetheilt werden soll. In Verbindung damit, daß die technischen Soldaten, oder besser die Artilleristen, die ihre Liniendienstzeit vollständig abgedient haben und in die Landwehr übertreten, der Festungsartillerie zu überweisen sind, kann gar kein Zweifel obwalten, daß wir hier durchaus nicht berechtigt

sind, für die Landwehr das zu bewilligen, was hier beansprucht wird.

Durch diese Nichtbewilligung wird aber die Armee auch im Falle einer drohenden Kriegsgefahr nicht geschädigt, denn das Reichskriegsministerium ist in der Lage, sofort dieselben Anforderungen an die Landesvertheidigungsministerien zu stellen, und die betreffenden Landes vertheidigungsminister werden dann die bezügliche Vorlage den Vertretungskörpern zu machen haben, und diese sind darüber alle zu entscheiden berufen.

Das Reichskriegsministerium ist auch in seinen Auseinandersetzungen darüber selbst theilweise dieser Ansicht, d. h. es hält die Frage für zweifelhaft; denn bei Post 4 gebraucht es auf Seite 127 den Ausdruck: „n ö t h i g e n f a l l s", und sagt bei Post 5 ausdrücklich, daß diese Frage immer noch eine offene sei. An dieser Stelle heißt es: „Es ist in Frage gezogen worden, ob die „Beschaffung der Munition für die Landwehren im Falle „einer Mobilisirung derselben aus den gemeinsamen Geld„mitteln, oder von den betreffenden Landesvertheidigungs„ministerien bestritten werden soll, da eine Entscheidung „darüber n o c h n i c h t e r f o l g t i s t," 2c. Seite 127 des Exposé's.

Wenn das heute noch beim Reichskriegsministerium in Frage gezogen werden kann, ob nicht die beiden Reichshälften darüber zu entscheiden haben, ist es nicht möglich, für die hohe Delegation in dieser Richtung ein zustimmendes Votum zur Regierungsvorlage zu geben, und ich beantrage daher d i e A b l e h n u n g d e r s e l b e n n a c h d e m A u s s c h u ß a n t r a g e.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Dr. Weeber meldet sich zum Worte.*) Herr Dr. W e e b e r hat das Wort.

Delegirter Dr. **Weeber:** Wenn ich den umfassenden Erörterungen des geehrten Herrn Vorredners noch einige Worte beifüge, so geschieht es deshalb, weil nach meiner Ansicht der Herr Delegirte Dr. Grocholski den Grund und Zweck, zu welchem bezüglich der Artillerie-Vermehrung die Forderung des Kriegsministeriums gestellt wird, nicht richtig aufgefaßt hat. Der Delegirte Dr. G r o c h o l s k i geht von der Ansicht aus, es handle sich darum, der Feldartillerie eine Vermehrung von Kanonen zuzuführen, um sodann, wenn die Landwehr in taktische Körper eingereiht ist, diesem taktischen Landwehrkörper Artillerie-Abtheilungen, nämlich Batterien zuzuweisen (*Kriegsminister Freiherr v. Kuhn: Ja, so ist es*); ungeachtet aber jetzt der Herr Kriegsminister bemerkt, daß dies der Zweck sei, so erlaube ich mir, doch diese Bemerkung durch die Vorlage des Kriegsministeriums selbst zu widerlegen und geltend zu machen, daß im Exposé der Regierung etwas ganz anderes steht. Ich bitte nur auf Seite 127 die Begründung der Post anzusehen, von welcher eben jetzt die Rede ist; daselbst heißt es: „Um die Landwehrtruppen nöthigenfalls als größere taktische Einheiten verwenden und zu diesem Zwecke mit Geschützen in hinreichender Zahl dotiren zu können". Es sollen mithin die Landwehrtruppen selbst mit Kanonen dotirt werden. So ist es hier klar ausgesprochen, nicht aber in der Weise, wie es der Herr Delegirte Dr. v. G r o c h o l s k i seinem Antrage zu Grunde gelegt hat, daß die Armee-artillerie vermehrt, mit Kanonen versehen werden solle um diese sodann zutheilen zu können zu den einzelnen taktischen Einheiten der Landwehr. Denn, wenn dies Zweck der Regierungsanforderung wäre, so müßte die Begründung im Exposé als unrichtig bezeichnet werden, denn der Inhalt der Begründung läßt keine andere Deutung zu, als die von mir angeführte.

Wenn man sagt, es sollen den Landwehrtruppen Geschütze gegeben werden, so vermehrt man nicht das stehende Heer und die Feldartillerie, sondern man will eben Kanonen für die Landwehr anschaffen.

Mit Rücksicht auf den Inhalt dieser Begründung, welche von der Kriegsverwaltung selbst für diese Summe geltend gemacht worden ist, kann, glaube ich, selbst vom Standpunkte, den der Delegirte Dr. v. G r o c h o l s k i eingenommen hat, von der Bewilligung dieser Summe keine Rede sein. Denn daß das, was für die Landwehr zur Benützung der Landwehr an Armatursgegenständen aus Landesmitteln beschafft werden muß, dies wird wohl auch der Delegirte Dr. v. G r o c h o l s k i zugestehen, und so glaube ich also, daß er mit Rücksicht auf die Begründung der Kriegsverwaltung selbst nicht leicht in der Lage sein wird, seinen Antrag aufrecht zu erhalten.

Aber auch in einer andern Beziehung kann ich dem Antrage des Delegirten v. G r o c h o l s k i nicht beistimmen.

Der Delegirte Dr. v. G r o c h o l s k i hat den einzigen §. 22 des Landeswehrgesetzes citirt, und um diesen hat sich die Debatte heute und gestern beinahe ausschließlich gedreht. Wenn dieser Paragraph allein dastände, dann müßte ich gestehen, hätte die Ansicht des Delegirten Dr. G r o c h o l s k i sehr viel Berechtigung auch im positiven Gesetze. Allein dieser Paragraph steht nicht vereinzelt da, sondern er muß mit Rücksicht auf den Zweck des Gesetzes und in Uebereinstimmung mit anderen Stellen desselben ausgelegt werden und gibt es außer diesem Paragraphe und außer den Gesetzesstellen, die der Herr Vorredner hervorgehoben hat, noch eine Gesetzesstelle vorhanden, die meines Erachtens klar und deutlich dahin lautet, daß wenigstens, soweit es sich um Munition handelt, die Kosten nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehören.

Der Zweck der Landwehr ist doch an und für sich

offenbar nicht eine Bewaffnung für die Friedenszeit; denn wenn auch die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern zu den Aufgaben der Landwehr gehört, so ist doch der Hauptzweck ihre Benützung im Kriege. Ist dies aber richtig, so muß man auch anerkennen, daß die Beschaffung von Gewehren und sonstiger Bewaffnung zu Zwecken des Krieges erfolgt, und dann kann man auch jene von Herrn Dr. v. Grocholski beliebte Unterscheidung nicht machen, daß das, was für die Landwehr im Frieden und für die Friedenszeit gekauft wird, aus dem Landes-Etat, daß hingegen das, was im Frieden für den Krieg gekauft wird, aus dem Kriegs-Etat zu bestreiten sei; denn die ganze Bewaffnung erfolgt zugleich auch für den Krieg.

Allein, abgesehen von diesem Zwecke der Ausrüstung für die Landwehr erlaube ich mir noch auf den §. 27 in seinem weiteren Verlaufe aufmerksam zu machen In diesem Paragraphe heißt es ausdrücklich: „Dem Landwehr-Oberkommandanten obliege die Inspizirung der Kriegsvorräthe". Nun, daß Kanonen, daß insbesondere die Munition für die Kanonen und die Munition für die Gewehre zu den Kriegsvorräthen gehört, das — glaube ich — wird von allen Seiten zugestanden werden müssen. Wenn aber die Inspizirung der Kriegsvorräthe dem Landwehr-Oberkommandanten zusteht, welcher dem Landesvertheidigungsminister untersteht, so muß auch die Beschaffung dieser Kriegsvorräthe zu den Ausgaben des Landes-Etats gehören, weil man offenbar nicht annehmen kann, daß etwas, was von der Kriegsverwaltung oder von dem Kriegsminister angeschafft wird, von dem Landesvertheidigungsminister inspizirt oder kontrollirt werden soll.

Aus diesen Gründen kann ich mich daher dem Antrage der Minorität nicht anschließen, und hielt mich bei der prinzipiellen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für verpflichtet, noch auf jene Gründe hinzuweisen, welche bisher noch nicht erörtert wurden.

(Delegirter Dr. Rechbauer meldet sich zum Wort.)

Präsident: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer**: Ich will nicht in eine weitere juristische Diskussion eingehen, sondern blos auf die Bemerkungen des Herrn Dr. v. Grocholski bezüglich der Armee Einiges erwidern.

Ich möchte da vor Allem darauf hinweisen, daß diese Einheit mit Rücksicht auf die Landwehr durchaus nicht besteht.

In Ungarn hat man das Landwehrgesetz in ganz anderer Weise geschaffen, als bei uns und ich bedauere, daß man es bei uns nicht ebenso geschaffen hat. Ich und meine politischen Freunde haben das Landwehrgesetz in der Weise, wie es bei uns aufgestellt wurde, sehr bekämpft. In Ungarn steht die Landwehr gar nicht unter den Militär-Commanden, sondern unter dem Landesvertheidigungs-Minister, sie hat selbstständige Commanden von oben bis unten. Bei uns in Oesterreich aber ist die Landwehr unter die Militär-Commanden gestellt, jeder Militär-Commandant ist zugleich auch Commandant der Landwehr.

Die einheitliche Stellung der Landwehr ist also hier und dort nicht gleich. Aber auch in der Art der Verwendung ist sie nicht gleich, denn nach dem Gesetze kann dieselbe zur gewöhnlichen Mobilisirung selbst nur für den Frieden nur mit Zustimmung des betreffenden Landesvertheidiguns-Ministers erfolgen. Nun aber haben wir noch eine andere Differenz, wir haben sogar erst unlängst gelesen, daß auch für Tirol entgegen dem Gesetze ein eigenes Landesvertheidigungsgesetz geschaffen wurde, welches dem Landtage Tirols nun maßgebenden Einfluß einräumt, wo also nicht einmal durch ein Reichsgesetz die Verwendung der Tiroler Landwehr ermöglicht ist. Von einer Einheit der Gestaltung der Landwehr kann also gar keine Rede sein, da die Wehrkraft in dieser Beziehung gar nicht von den Central-Organen, sondern von etwas ganz Anderem abhängig ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß eben dadurch die selbstständigere Stellung, welche das Landwehrgesetz in Ungarn geschaffen hat, es möglich macht, die Landwehr dort auf einen höheren Stand zu bringen, als in Oesterreich; so ist es möglich, daß in Ungarn eine Landwehr von 300,000 und noch mehr Mann geschaffen wird; das hat lediglich die ungarische Legislative in der Hand.

Wenn nun der Grundsatz festgehalten würde, daß wir die Waffen, Munitionsvorräthe, Kanonen u. s. w. für die Landwehr schaffen, für den Fall eines Krieges bezahlen müssen, dann müßte auch von uns im Verhältnisse von 70 pCt. zu 30 pCt. der ganze Aufwand für die Honvédarmee gezahlt werden. Das ist doch, glaube ich, ein Grund, der uns, abgesehen von allen anderen Gründen aufmerksam machen muß, daß man bei solchen Bewilligungen nur so weit geht, als es das Gesetz rechtfertigt.

Ich will weiter in eine juristische Discussion nicht eingehen, und möchte nur noch auf den einen Paragraph aufmerksam machen, welchem besonders der Herr Militärreferent fortwährend geltend macht.

Es ist dies der Paragraph in welchem bestimmt ist, daß im Falle des Krieges der Feldherr die Landwehr in taktische Körper mit der Armee verwenden kann. Es ist dies jedoch ein ganz secundärer Paragraph, der hinten nach über die Verwendung der Landwehr Bestimmungen

trifft, keineswegs aber der entscheidende Paragraph über die Aufgabe und Stellung der Landwehr. Ob und in wie ferne taktische Eintheilungen zu machen sind, hängt davon ab, ob genügende Materialvorräthe für die Artillerie ɪc. vorhanden sind. Das kann aber nicht maßgebend sein bei der Frage des Gesetzes und bei der prinzipiellen Frage ob eine Landwehrartillerie angeschafft werden soll oder nicht. Es ist dies ein ganz secundärer Punkt.

Ich wollte diese Bemerkung nur machen, bezüglich der Hinweisung auf die Gleichheit der Landwehr.

(Delegirter Dr. Brestel meldet sich zum Worte).

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel:** Ich will nur gegen eine Bemerkung des Herrn Antragstellers mich wenden, weil sie gegen eine Aeußerung gerichtet ist, die ich gemacht habe.

Ich habe mir nämlich erlaubt, darauf hinzuweisen, daß wir bei dem Extraordinarium doch nur diejenigen Beträge bewilligen sollen, deren Verwendung innerhalb der nächsten Zeit nöthig ist, und diejenigen Beträge, welche über diese Summe hinausgehen, der nächsten Delegation, die in kurzer Frist zusammenkommen wird, überlassen können, weil sie eine bessere Kenntniß der politischen Lage haben wird, als wir sie heute besitzen. Der Herr Vorredner hat gemeint, es sei das Erforderniß für das ganze Jahr 1871 zu bewilligen und daher könne vom Unterschied zwischen den Ausgaben, die das Jahr 1871 angehen, nicht gemacht werden.

Ich erlaube mir darauf einfach zu bemerken, daß das vom Ordinarium ganz richtig ist, daß auch das Ordinarium in seiner Gänze von der hohen Delegation votirt worden ist, daß aber das Extraordinarium, namentlich das einmalige Extraordinarium mit der Budgetperiode wenig zu thun hat, ja daß wir aus den Erfahrungen mit dem Extraordinarium vom Jahre 1868 wissen, daß von den Summen, die im Jahre 1868 bewilligt worden sind, zur Stunde noch nicht Alles ausgegeben ist, und daß wir erst in der letzten Sitzung dem Ministerium die Ermächtigung gegeben haben, die Reste weiter zu verwenden, daß man also, wenn man beim Extraordinarium Summen votiren will, klar legen muß, in welcher Zeit eine Summe verwendet werden kann, und wenn das nicht stattfindet bis zur nächsten Delegation, wenn die Verhältnisse unklar sind, man die Bewilligung als gewissenhafter Votant bis zu dem Zeitpunkte verschieben muß, bis die Verhältnisse klar sind.

Das ist das Einzige, was ich sagen wollte, im Uebrigen ist die Sache wesentlich und zur Genüge erörtert worden.

Ich mache nur aufmerksam, daß die gegenwärtige Frage keine Frage der Wehrkraft des Staates ist, daß es sich nicht darum handelt, ob diese erhalten werden soll oder nicht, sondern einfach eine Frage, wer der eigentlich Zahlende ist. Hier handelt es sich ganz einfach darum: sollen die Summen von der Gemeinsamkeit oder von den beiden Kriegstheilen getragen werden, das ist einzig und allein die Frage, um die es sich hier handelt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)* Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Da ich in der letzten Sitzung die Frage angeregt habe, die heute den Gegenstand der Besprechung bildet, und da der Herr Antragsteller sich, wenn auch abwehrend, auf mich berufen hat so halte ich mich bei der nicht zu verkennenden außerordentlichen Wichtigkeit, namentlich der staatsrechtlichen Seite der Frage für verpflichtet, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen.

Daß nach dem Landwehrgesetze die Frage gar nicht als zweifelhaft behandelt werden kann, das hat mit Rücksicht nicht blos auf den §. 22, sondern ganz vorzüglich mit Rücksicht auf die gesetzlich dem Landesvertheidigungsminister und dem Landwehrkommandanten obliegenden Verpflichtungen der geehrte Vorredner zur Evidenz nachgewiesen. Wenn der Landwehrkommandant nach dem Gesetze die Inspizirung der Kriegsvorräthe im Frieden vorzunehmen hat, so müssen die Kriegsvorräthe vom Lande angeschafft worden sein. Es gibt keine Logik, die über das hinauskommen kann, und keine Logik, die zu beweisen vermöchte, daß das, was man uns heute plausibel machen will, beim Zustandekommen des Landwehrgesetzes Irgendjemandem eingefallen wäre.

Daß die Regierung selbst die Frage als zweifelhaft ansah, das hat sie ausdrücklich und mit dürren Worten gesagt, und zwar hat sie nicht gesagt, es komme ihr zweifelhaft vor, sondern sie sagt ausdrücklich im Exposé auf Seite 127, „daß eine Entscheidung über diese Frage noch nicht erfolgt ist." Ja von wem soll denn diese Entscheidung erfolgen? Die Entscheidung über eine nach einem Gesetze vermeintlich zweifelhafte Frage, kann nur von der gesetzgebenden Gewalt und sonst von Niemandem erfolgen. Der Delegation hat das Kriegsministerium selbst nicht die Entscheidung zugemuthet. Sich wird es doch auch nicht die Entscheidung legislativer Fragen anmaßen wollen; also können es nur die gesetzgebenden Körper sein, durch welche das Wehrgesetz und Landwehrgesetz zu Stande kamen, die die Frage zu entschieden haben, und es wäre mit konstitutio-

nellen Prinzipien, an denen wir hier doch alle festhalten, ganz unvereinbar, einer gar nicht berechtigten Person oder Körperschaft die legislative Kompetenz der beiden Gesetzgebungskörper übertragen zu wollen.

Aber auch über die Entstehung der Bestimmungen des Landwehrgesetzes scheint man mir eine ganz unrichtige Ansicht ausgesprochen zu haben. Daß man bei dem Wehrgesetz und bei den Bestimmungen in Betreff des stehenden Heeres die Einheit der Armee und diese ganz vorzüglich, im Auge hatte, ist gewiß; daß man sie bei den Bestimmungen über die Landwehr nicht hatte und nicht haben konnte, ist allgemein anerkannt, wie auch der geehrte Herr Vorredner nachgewiesen hat; aber, nebst den Bestimmungen, welche die Einheit der Armee betreffen, hat man doch auch noch etwas anderes, das Zustandekommen des Wehrgesetzes, zur Beruhigung im Auge gehabt, nämlich, daß dasselbe nicht unerschwingliche Auslagen verursachen soll, und es ist bekannt, welche Versicherungen in Betreff des Ordinariums von sehr kompetenter Seite damals bezüglich der Kosten, welche das Wehrgesetz nach sich ziehen wird, gemacht wurden.

Man mag sich dabei geirrt haben, oder es mögen die Verhältnisse sich geändert haben, aber man wußte doch: so viel, als zur Erhaltung eines Heeres von 800,000 Mann im Kriegsfalle nothwendig ist, wird man beizutragen haben; wie viel man aber zu den Kosten der Landwehr beizutragen haben würde, das ließe sich im Vorhinein gar nicht übersehen. Daher ist es auch ganz natürlich, daß das nicht im Wehrgesetz entschieden, sondern der Landesgesetzgebung überlassen wurde, und es ist ganz natürlich, daß das Wehrgesetz eigentlich nur das Minimum der Verpflichtungen ausspricht, welche die beiden Hälften der Monarchie auf sich nehmen, das Uebrige aber und ein etwaiges Plus ihrer Selbstbestimmung überläßt.

Das Wehrgesetz enthält z. B. sowohl in Ungarn, als in Oesterreich die Bestimmung, daß in jedem Ergänzungsbezirke eines Kavallerieregimentes 1 oder 2 Eskadronen Landwehr-Kavallerie aufzustellen sind, und es würde daher die Zahl der Eskadronen namentlich ins Gesetz für Ungarn aufgenommen.

Darin liegt aber durchaus kein Hinderniß, daß nicht Ungarn durch spätere Gesetze die Zahl dieser Eskadronen erhöht hat.

Denn diese Bestimmung hatte nach dem Wehrgesetze in der fraglichen Beziehung gewissermassen die Natur eines Vertrages zwischen beiden Reichshälften, diese Bestimmung hatte nur den Sinn, daß jeder Reichstheil sich zu einem Minimum verpflichtete und allerdings könnte z. B. Oesterreich nicht im Wege seiner Gesetzgebung unter die Zahl von 79 Landwehrbataillonen herab, es könnte aber allerdings über dieselbe hinausgehen.

So ist diese Bestimmung durchaus kein Hinderniß daß nicht z. B. ich setze die Möglichkeit voraus, sie ist möglicherweise schon eingetreten, — ins tirolische Landesvertheidigungsgesetz die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Landwehr- auch Gebirgsbatterien, also Artillerie habe.

Denn in das tirolische Landesvertheidigungsgesetz ist allerdings aufgenommen, daß ein Theil der zu Landesschützen abzustellenden in artilleristischen Sachen unterrichtet werden sollen, wenn sie nicht schießen sollen, — daß weiß ich nicht. *(Heiterkeit links.)*

So ist also gar kein Hinderniß in der Bestimmung des Landwehrgesetzes, daß nicht Aenderungen über das ursprünglich festgestellte Maß im Wege der Gesetzgebung eintreten können, und wie bekannt, auch bereits eingetreten sind.

Wenn das aber der Fall ist, dann konnte jeder der beiden Theile über das Maß der pekuniären Anforderungen, die an ihn werder gerichtet, nur dann sicher sein, wenn eben jenes Prinzip, welches in das Landwehrgesetz aufgenommen und in allen Bestimmungen desselben durchgeführt ist, festgehalten wird, daß nämlich alle Auslagen für die Landwehr im Frieden vom Landesbudget, und nur die, nicht zum Zwecke der Mobilisirung gemachten, sondern wie der §. 22 ausdrücklich sagt, durch die Mobilisirung herbeigeführten Auslagen aus dem gemeinsamen Budget bestritten werden. Gerade der zweite Satz des § 22 ist ebenso schlagend wie der erste; denn wenn nie eine Mobilisirung stattfindet, so entstehen, durch die Mobilisirung auch niemals Auslagen, sie werden verursacht im Hinblick auf eine künftige Mobilisirung, aber nicht durch die Mobilisirung.

Es ist daher nach allen Bestimmungen des Landwehrgesetzes falsch und selbst nach der eigenen Auffassung des Kriegsministeriums durchaus noch nicht entschieden, daß im Frieden eine Beitrags-Pflicht zu gedachtem Zwecke, oder zu irgend einem anderen, ausschließlich für die Landwehr gemachten Aufwande der Gemeinsamkeit obliege. Denken wir z. B., es würde beschlossen, die Wehrkraft der Landwehr, was allerdings für möglich und zweckmäßig sein könnte, durch Einführung von Mitrailleusen zu erhöhen. Nun könnte gesagt werden, die Enscheidung darüber sei noch nicht eefolgt, ob die Mitrailleuse zu den Geschützen oder zu den Handwaffen gehöre.

Es mußten also, nachdem die Geschütze nach den Ansichten des Kriegsministeriums von der Gesammtheit bezahlt werden müssen, Mitrailleusen vorsichtsweise auch von der Gemeinsamkeit angeschafft werden; und wohin könnten wir mit dieser Theorie kommen? Die Gewehre, die Augmentationsvorräthe werden ja auch wegen eines

möglichen Krieges beschafft: wir müßten sie daher auch im Frieden für die zweckmäßige Mobilisirung der Landwehr anschaffen.

Ich kann daher nur die Ueberzeugung aussprechen, daß, sowie der Wortlaut des Wehrgesetzes und des Landwehrgesetzes eine Beitragsverpflichtung der Gemeinsamkeit zu Landwehrzwecken im Frieden schlechterdings ausschließt, dieser Wortlaut durchaus kein zufälliger sei, sondern beim Zustandekommen der beiden Gesetze mit reifer Ueberlegung gewählt wurde, und daß wir daher durchaus nicht das Recht haben, diese dem Kriegsministerium selbst als zweifelhaft erschienene Frage vor der Entscheidung durch die kompetenten Organe zum Austrage und zwar zum einseitigen Austrage zu bringen, daß uns vollständig das Recht zu einer solchen Bewilligung abgeht, und daß, wenn das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten mit Recht sagt, daß in das gemeinsame Budget nur Dasjenige aufgenommen werden darf, was durch das Gesetz als gemeinsame Angelegenheit erklärt ist, die Aufnahme von etwas, was durch das Gesetz eben nicht als allgemeine Angelegenheit erklärt ist, in das Budget im entschiedenen Widerspruche mit dem Gesetze und daher für Niemand, am allerwenigsten aber für den Reichsrath bindend wäre. Ich möchte die hohe Delegation und wenn die Sache sogar einzelnen Mitglieder nicht bestimmt entschieden, sondern nur zweifelhaft erschiene — dringend bitten, im Interesse der Institution der Delegationen, sich für das Recht der beiden Reichshälften auszusprechen. Ist ja doch der Delegation die Aufgabe gestellt, schwere und drückende Lasten auf die Bewohner beider Reichshälften zu wälzen und wir werden sehen, um wie viel leichter die Bewilligung der Auslagen als seinerzeit die Bewilligung der Deckungsmittel sein wird, und wie jene Bereitwilligkeit, Auslagen zu bewilligen, sich ganz anders ausnimmt an demjenigen Orte, wo die Steuern in Folge dieser Auslagen erhöht werden müssen.

Wir haben der Beispiele hievon in den letzten Jahren mehr als hinlänglich erlebt. Aber wenn die Lasten, welche auf die Steuerpflichtigen gewälzt werden sollen, schwer und drückend sind, möge man sie nicht durch das Eine noch schwerer und drückender machen, durch das Eine, was eine Last unerträglich macht, das ist durch das Bewußtsein und die Ueberzeugung, daß die Last ungerechter Weise auf Jemand engewälzt wurde, der sie zu tragen keine Verpflichtung hat. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Freiherr von Giovanelli meldet sich zum Worte.)* Delegirter Freiher v. Giovanelli hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Giovanelli:** Nach den Ausführungen, welche wir eben gehört haben, ist es für mich eine etwas schwierige Aufgabe, die entgegengesetzte Meinung zu vertreten, weil ich mir recht gut bewußt bin, daß mir jene oratorischen Vorzüge nicht zu Gebote stehen, welche wir an dem geehrten Herrn Vorredner bewundern.

Dagegen glaube ich, daß für mich eine andere Sache sprechen könnte und wie mir scheint, ist dies die Einfachheit und Klarheit des Gegenstandes, um den es sich handelt. Wir dürfen uns nicht von dialektischen Redeübungen irre führen lassen. . . . .

Delegirter Dr. **Herbst:** Herr Präsident! Muß ich mir das gefallen lassen, daß man eine Rede, die ich hier halte, eine „dialektische Redeübung" nennt?

Präsident: Ich glaube, daß dem Ausdrucke des Herrn Redners keine beleidigende Absicht zu Grunde lag.

Delegirter Freiherr von **Giovanelli:** *(fortfahrend)* Ich bitte um Vergebung, wenn in dem von mir angewendeten Ausdrucke etwas Verletzendes gefunden werden sollte; das hineinzulegen, lag nicht in einer Absicht. Ich habe nur sagen wollen, daß meinem geehrten Herrn Vorredner die dialektische Gewandtheit in weit größerem Maße zu Gebote steht, und ich habe nur beifügen wollen, daß für mich nichts Anderes spricht, als die Ueberzeugung, daß die Entscheidung der Vorlage von der Beschaffenheit des Gegenstandes abhängt.

Es handelt sich nämlich darum, wie mir scheint, die Frage zu entscheiden, ob bei der Feldartillerie das Materiale, welches angeschafft werden soll, zur Landwehr oder ob es zum Herre gehört; ob das Eigenthumsrecht desselben der Armee zustehe oder dem specifischen Theile der Kriegs- oder Heeresmacht, welche wir Landwehr nennen.

Nach meiner Affassung gehört das angeschaffte Materiale in die volle und freie Verfügung des obersten Kriegsherrn, also des Kriegsministers, in Vollziehung der Befehle des obersten Kriegsherrn. Es hat darauf der betreffende Landesvertheidigungsminister nicht den geringsten Einfluß.

Es steht demnach auch dem Landesvertheidigungsminister nicht die Inspizirung dieses Materiales zu, das Materiale, welches angeschafft wird, gehört zur Armeeausrüstung. Wenn der Fall eines Krieges, einer Kriegsausrüstung dann eintritt, dann hängt es von der Entscheidung des Feldherrn ab, ob und in wie weit die Landwehr betheiligt werden soll. Deshalb, weil das Materiale bestimmt ist zur Betheiligung, sei es der ganzen Landwehr, sei es eines Theils der Landwehr, welcher eben mobilisirt und zu Kriegszwecken verwendet werden soll, zu dienen, deshalb kann man daraus nicht folgern, daß dieses Materiale der Landwehr angehört, einen integrirenden

Theil derselben bildet und in diesem Sinne glaube ich, ist der oft zitirte Paragraph 22 aufzufassen, wo es heißt, daß die Kosten, welche im Frieden durch die Landwehr verursacht werden, von den betreffenden beiden Reichshälften zu tragen sind, daß dagegen die Kosten, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, das gemeinsame Kriegsministerium belasten.

Es ist das nur eine weitere Ausführung des Gedankens, welchen ich ausgesprochen habe, nämlich, — daß das Feldartilleriemateriale und alles das, was in Kriegszeiten bestimmt ist, die Landwehr vor dem Feinde besser verwenden zu können, als ein integrirender Theil der Armee, zur Armee gehöre und vom Kriegsministerium zu bestreiten ist.

Daher ist auch der eben zitirte Paragraph, welcher von der Inspizirung der Kriegsvorräthe handelt, ganz und gar unanwendbar, und es fällt daher die Frage fort, die ich gehört habe, ob es irgend eine Logik gäbe, die dagegen ankämpfen könne.

Wenn gesagt wurde, daß es nach dem tirolischen Landesvertheidigungsgesetz eine Bergartillerie gebe, welche in das Bereich der Landesvertheidigung hineinfalle, so bemerke ich, daß im tirolischen Landesvertheidigungsgesetze keine Bergartillerie als Bestandtheil derselben aufgeführt wird, und daß die entgegengesetzte Behauptung nicht richtig ist.

Wenn in Bezug auf die Steuerträger gesagt wird, daß das eine ungerechte Belastung und Ueberbürdung sei, die da durch die Ausstattung der Landwehr mit Feldartilleriemateriale auf Kosten des Reiches hervorgerufen werde, so glaube ich, daß auch diese Bemerkung nicht am Platze war, denn würde eben für Kriegszwecke die Verwendung der Landwehr nöthig sein, so würde ja eben auch das betreffende Material beschafft werden müssen.

Man kann von ungerechter Besteuerung dabei gar nicht sprechen; denn ob nun die Kanonen für die Linie oder zum Gebrauche der Landwehr dienen, das dürfte für den Steuerträger so ziemlich indifferent sein. *(Rufe links: O nein!)*

Ich glaube, daß die bezogenen Gesetzesstellen daher ganz und gar nicht anwendbar sind, in dem Sinne, in welchem sie angewendet werden wollten, und ich kann mich daher nur der Auffassung des Kriegsministeriums vollkommen anschließen, für die ich auch in der hohen Delegation stimmen werde.

(Delegirter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Delegirter Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich werde mir nur einige kurze Bemerkungen zu machen erlauben.

Ich will auf die Frage der größeren oder geringeren Dialektik nicht eingehen, sonderbar aber scheint es mir, daß der Herr Delegirte v. Giovanelli, da es sich hier doch um zwei verschiedene Gegenstände handelt, nur von einem einzigen gesprochen hat, und dürfte es ihm wohl schwer sein zu beweisen, daß die Kriegsmunition nicht zu den Kriegsvorräthen gehört, bezüglich welcher der §. 27 die Inspizirung der Kriegsvorräthe dem Landwehr-Oberkommandanten zuweist.

Daß man, wenn man sich die Sache zu Recht legt, wie der Herr Vorredner es gethan hat, sagen kann, die Munition gehört nicht zur Landwehr, und fällt also unter §. 22, das ist sehr klar, nur möchte ich aber fragen, warum denn die Munition des Gewehres nicht zur Landwehr gehört, wenn das Gewehr, in welches der Landwehrmann die Munition hinein gibt, zur Landwehr gehört? Warum soll nicht auch die Munition dazu gehören?

Wie er diesen Unterschied mit oder ohne Dialektik zu begründen im Stande ist, ist mir nicht klar. *(Sehr gut! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Se. Excellenz Herr Dr. Herbst hat hervorgehoben, daß es der Kriegsverwaltung selbst zweifelhaft erscheine, ob überhaupt alle diese Gegenstände von dem Kriegsministerium oder von dem Landesvertheidigungsministerium beizuschaffen sind. Dabei werden aber alle diese Gegenstände u. zw. Kanonen, Munition u. s. w. konfundirt.

Es ist nur hervorgehoben worden, daß es zweifelhaft sei, ob ein Theil der Gewehr-Munition und zwar die Taschenmunition auch von Seite des Kriegsministeriums beizuschaffen sei, oder nicht. Im Falle eines Krieges muß nämlich die Kriegsverwaltung für den ganzen Bedarf eines Feldzuges vorsorgen und da besteht die ganze Munition aus 200 Patronen für den Infanteristen, die Taschenmunition beträgt 60 Patronen, da bleiben also 140 Patronen übrig, für welche die Kriegsverwaltung vorzusorgen hat, damit auch die Landwehr im Falle eines Krieges ihre Schuldigkeit thun könne. Es kann also nur zweifelhaft sein, ob die Taschenmunition auch mit der anderen Munition und den übrigen Ausrüstungsgegenständen verstanden wird. Es ist eben nur die Taschenmunition für die Infanterie und Cavallerie gemeint.

Was die Bemerkung des Herrn Dr. v. Demel

anbelangt, daß die Landwehr nöthigenfalls nur mit Bewilligung der beiden Vertretungskörper auch außerhalb des Landes verwendet werden kann, und daß nur dann die Möglichkeit eintreten kann, sie mit Kanonen zu dotiren, so sehe ich nicht ein, warum die Landwehr nicht auch im Innern des Landes Kanonen haben soll, da sie doch dazu berufen ist, auch im Innern des Landes an der Seite der Armee mitzuwirken; sie muß daher Kanonen erhalten, weil sie auch in größere Körper, als Brigaden, Divisionen und Corps zusammengestellt werden kann. Das ist durch das Landwehrgesetz möglich und darin ersichtlich gemacht worden; es müssen daher der Landwehr Kanonen beigegeben werden. Es ist daher auch eine falsche Auffassung, wenn man meint, daß die Kriegsverwaltung die Kanonen beischafft, um sie dem Landesvertheidigungsminister oder der Landwehr zu übergeben. Es hat nur die Kriegsverwaltung vorzusorgen, denn wenn ein Krieg ausbricht, muß auch die Landwehr-Artillerie haben, weil dieselbe mit der Armee operiren soll; es ist also damit nicht gesagt, daß man der Landwehr Artillerie gibt, sondern der Kriegsminister muß dieselbe für die Landwehr vorbereitet haben.

Es ist das ein Vorsichtsvorrath, der aufgestellt und im Falle eines Krieges der Landwehr nach Bedarf zugetheilt wird, daher entfallen auch die Bemerkungen über die Inspicirung. Der Landwehroberkommandant hat mit einer solchen Inspicirung nichts zu thun, der Vorrath ist ein Vorrath der Armee, ein gemeinsames Eigenthum, das unter dem Kriegsminister steht und auch vom Kriegsminister inspicirt werden muß. Und das bezieht sich sowohl auf die Artillerie, als auf den Ueberschuß über die Taschenmunition, nämlich die 140 Patronen.

Was der Herr Dr. Brestel auf die Erwiderungen des Herrn Dr. v. Grocholski geäußert hat, daß man ja bis zur nächsten Delegation warten könne, das ist recht gut, bei den Gegenständen, wofür die Herren das Geld bewilligt haben; bei jenen aber, wofür sie nichts bewilligt haben, kann man von jetzt bis zum Mai nichts anschaffen. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Präsident: Der Herr Oberstlieutenant v. Horst hat das Wort.

Oberstlieutenant v. **Horst:** Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach meiner bescheidenen Ansicht sich die ganze Discussion auf einer anderen Grundlage bewegt, als sie sich bewegen sollte. *(Oho! links.)* Ich bitte, ich werde es augenblicklich erläutern, weil sie hauptsächlich darauf fußt, daß die Geschütze der Landwehr beigestellt werden sollen.

Ich muß es vom technischen Standpunkte rechtfertigen, warum im Exposé „Geschütze" gesagt ist. Wir zählen eben die streitbare Artillerie nicht nach der Zahl der Mannschaft, sondern nach der Zahl der Geschütze.

Alle jene Paragraphe, die angeführt worden sind von dem Herrn Dr. v. Demel und von den weiteren sehr geehrten Herren Vorrednern, beweisen ja, daß die Landwehr keine taktischen Einheiten der Artillerie zu formiren berechtigt ist; wenigstens ist sie es bis jetzt nicht. Wenn sie also in größeren Heereskörpern verwendet werden soll, so muß sie von Seite des Heeres mit Artillerie dotirt werden.

Bei der Organisation der Landwehr ist ja, wie bekannt, vorherrschend die Organisation der preußischen zum Vorbilde genommen worden, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß auch in Preußen der Landwehr weder taktische Einheiten der Artillerie, noch die technischen Truppen besitzt, sondern sie wird, so wie z. B. gegenwärtig die Division Kummer in Frankreich und überhaupt überall, wo sie in die Aktion kommt, mit Batterien aus dem Heere dotirt, und zwar aus den Ersatzbatterien und den weiteren Reservebatterien.

Die Batterien werden aus den Mitteln der Feldartillerie formirt und der Landwehr zugewiesen.

Es ist kein anderer Standpunkt als dieser, den die Kriegsverwaltung in ihrem Exposé einnimmt; das wollte ich zur Aufklärung aussprechen.

Was den Hinweis auf das Tiroler Landesvertheidigungsgesetz anbelangt, so stellt Tirol gar nichts zur Artillerie; Tirol stellt bekanntlich nur das Kaiserjägerregiment; dort ist nur, soweit ich das Landesvertheidigungsgesetz von Tirol kenne, die einzige Vorsicht gebraucht, daß eine Anzahl Leute von den Landesschützen soweit in der Bedienung der Geschütze ausgebildet werden, um eventuell zur Unterstützung des Heeres und zwar bei der Festungsartillerie als Aushilfe dienen zu können.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich muß gestehen, daß es gewiß befremdend ist, wenn über diese beiden Posten in diesem Hause in zwei Sitzungen eine so weitgehende Debatte geführt wurde.

Ich erlaube mir den Herren zu bemerken, daß die Debatte hierüber im Ausschusse viel kürzer war, und daß, als es zur Abstimmung kam, diese beiden Posten von dem Ausschuße einstimmig abgelehnt worden sind *(Hört! Hört! links)* und nach dieser einstimmigen Ablehnung kommen wir ins Haus, und beginnen von Neuem, als wäre die Geschichte ganz neu und als wüßten wir nicht, woran wir in dieser Angelegenheit sind, und worüber wir zu stimmen haben. *(Hört! links.)*

Ich muß gestehen, daß ich das sehr bedaure, und wenn ich ganz offen sein soll, ich bedaure es umsomehr, als nach meiner innersten Ueberzeugung an dieser irrigen Auffassung gar Niemand schuld ist, als die Regierung selbst. Die Regierung ist schuld, durch die Begründung, die sie uns gegeben hat, schuld dadurch, daß sie mit

einer Frage, die wirklich eine Prinzipien-, eine Streitfrage ist, — und ich verweise nur auf die Post 5: Munition, in der sie mit sich selbst nicht klar ist, vor das Haus kommt. Selbst, wenn ich annehme, daß bei Post 5: „Munition" diese Forderung gestellt wurde, weil damals Mangel an Zeit war, und man gedacht hat, es könnte ein Krieg kommen, heute, wo diese Unklarheit noch besteht, würde ich es für ganz correct halten, daß von der Kriegsverwaltung auf die Votirung dieser Summen kein Gewicht gelegt wird, weil sie zugesteht, daß es fraglich ist, ob die Mittel zur Herbeischaffung von Munition, von der Delegation bewilliget oder durch den Landesvertheidigungsminister von den betreffenden Legislativen gefordert werden sollen. Die Munition hängt aber, man mag sagen, was man will, aufs innigste zusammen mit dem eigentlichen Artilleriemateriale, das allerdings nur ganz allgemein gestellt worden ist.

Man verlangt dieses Artilleriematerial für die Landwehr, und darin liegt der Hauptübelstand, der die ganze Debatte hervorgerufen hat.

Würde die Kriegsverwaltung einfach erklärt haben, sie habe die für so und so viele Armeekorps nöthigen Kanonen, sie müssen aber in Anbetracht dessen, daß möglicher Weise auch die Landwehr zu tactischem Einheiten verwendet werden kann, noch neue Armeekorps aufstellen, und für diese habe sie keine Kanonen, sie braucht also Kanonen, dann würde die ganze Streitfrage weggefallen sein.

Ich glaube begründet zu haben, daß an dieser schwierigen und unzeitigen Debatte, die hier hervorgerufen wurde, die Regierung Schuld ist, und nachdem es so ist, frage ich, wie kann die Delegation nach dieser Aufklärung und Auseinandersetzung bei dem unmittelbaren Zusammenhange der Kanonen mit der Munition irgend etwas für die Kanonen selbst bewilligen?

Wenn von Herrn Baron v. Giovanelli erwähnt wird, das bleibe sich gleich, die Steuerträger müssen es in jedem Falle zahlen, es gehört ja für den Krieg, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es etwas anderes ist, wenn der Krieg nicht vorhanden ist, daß da jedes Land für die Landwehr das Seinige zahlt, während wenn hier in der Delegation etwas bewilligt wird, wir verpflichtet sind, nicht 50pCt, sondern 70pCt. zu bezahlen.

Ich bitte daher die hohe Delegation, nachdem diese ganze Frage über die beiden Posten nicht spruchreif ist, und, nachdem der Ausschuß nach eingehender Erörterung der Angelegenheit sich einstimmig für die Ablehnung beider Posten ausgesprochen hat, gleichfalls diesen Ausschußantrag anzunehmen, und nicht dem Antrage des Dr. v. Grocholski beizustimmen.

(Der Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Se. Exzellenz der Herr Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Der Herr Berichterstatter hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht deutlich ausgesprochen habe.

Ich weiß nicht, wie man sich deutlicher aussprechen soll, wenn man außerdem das Wehrgesetz zu Rathe zieht, das den Herren bekannt ist. *(Liest:)* „Um die Landwehrtruppen nöthigenfalls als größere taktische Einheiten verwenden, und zu diesem Zwecke mit Geschützen in hinreichender Zahl dotiren zu können, bedarf das Feldartillerie-Materiale einer Vermehrung . . . ." Was soll man noch weiter sagen? Daß man unter größeren Truppenkörpern Korps und Divisionen versteht, ist ganz einfach und ich weiß dann nicht, wie man der Kriegsverwaltung den Vorwurf machen kann, daß sie sich nicht deutlich ausgesprochen habe.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und werde natürlich über jeden der beiden Anträge abgesondert abstimmen.

Delegirter Dr. v. Grocholski beantragt, es seien für Feldartillerie-Material 2,835,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist abgelehnt und somit ist auch der Antrag des Ausschusses erledigt.

Bezüglich Post 5: „Munition für die Landwehren" beantragt Ritter v. Grocholski 2.000,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt, und somit auch der diesbezügliche Ausschußantrag erledigt.

Ich beantrage, daß die Sitzung geschlossen werde und daß die nächste Sitzung morgen Vormittags um 11 Uhr stattfinde. *(Zustimmung.)*

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, eventuell Bericht über die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke und die damit zusammenhängenden Maßregeln.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr.)

Druckfehler.

Im vorliegenden stenographischen Protokolle, in der Rede des Delegirten Klaczko, ist zu berichtigen:

Seite	401,	Spalte	rechts,	Zeile	7 v. u.	lies:	„welche“ statt „welchen.“
„	403,	„	links,	„	14 v. o.	„	„seiner“ statt „ihrer.“
„	„	„	„	„	3 v. u.	„	„dennoch suchten“ statt „darnach mußten.“
„	„	„	„	„	1 v. u.	„	„zusammenzufinden“ statt „zusammenfinden.“
„	„	„	rechts,	„	16 v. o.	„	„den Handlanger“ statt „Handlungen.“
„	404,	„	„	„	15 v. u.	„	„staunen“ statt „staunend.“
„	405,	„	„	„	21 v. u.		ist nach „wir haben“ einzuschalten: „eine Dynastie.“
„	„	„	„	„	15 v. u.	„	„zerklüftet“ statt „zerfleischt.“
„	406,	„	links,	„	10 v. u.	„	„wahren“ statt „machen.“
„	„	„	rechts,	„	20 v. o.	„	„der Monarchie“ statt „des Monarchen.“
„	„	„	„	„	21 v. o.	„	„dieser Monarchie“ statt „dieses Monarchen.“

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 20. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 31. Januar 1871.

Inhalt
(der Vormittagssitzung).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Hofrath **Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Kommissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionschef **Früh,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst v **Kövess,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Major **Müller,** Sektionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Delegirte Kuranda überreicht eine Petition der Gemeindevertretung der Stadt Neuhaus in Böhmen um die bringend nöthige Abhilfe wegen Einreihung in eine entsprechende Klasse des Militärzinstarifes.

Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnuug, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über die von der Regierung geforderten Kredite für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft, und zwar zu den vom Berichterstatter bereits vorgetragenen Posten 6, 7 und 8 in der Rubrik: „Waffenwesen", nämlich:

„6. Anschaffung von Pioniersäbeln 110,000 fl.

7. Anschaffung von Handpressen und Zubehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladern, 12,000 fl.

8. Anschaffung von kleinen Ausrüstungsstücken, die nicht vorräthig gehalten wurden, dann Munition für die Reservisten der Kavallerie, 100,000 fl."

Hierüber beantragt der Ausschuß zur Tagesordnung überzugehen.

Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses entsprechend, über diese 3 Posten zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Post 9: „Ausrüstung der Genietruppen", zu welcher Graf Wickenburg das Wort hat. Jedoch wünscht der Herr Berichterstatter früher etwas zu bemerken.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(von der Tribune)*: Ich will nur hervorheben, daß diese 38,140 fl. aus denen die Post besteht, einzelne Beträge sind, für welche, wie aus dem Exposé der Regierung zu ersehen ist, zu bestreiten sind:

Die Kosten für die Anschaffung von 40 Requisitenwägen und 48 zweispännigen Zuggeschirren mit 13,000 fl.

Neue elektrische Minen-Zündapparate mit 8640 fl.

Die Umarbeitung der vorhandenen Schießwolle in Sprengwolle mit 16.000 fl., und endlich

die Drucksorten für das neue technische Reglement mit 500 fl.

Das sind also die einzelnen Beträge, welche zusammen die Summe von 38,140 fl. bilden.

Im Ausschusse wurde bei dieser Post über jede einzelne Unterziffer separat sowohl debattirt, als auch abgestimmt, und jede einzelne Ziffer aufgeworfen.

Ich bitte den Antrag des Ausschusses auf die ganze Streichung der 38,143 fl. anzunehmen.

Präsident: Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Die Torpedos sind ein höchst wichtiges Vertheidigungswerkzeug, sie

haben im amerikanischen Kriege eine sehr große Rolle gespielt, und noch heute besteht ein eigenes Corps, welches mit der Aufsicht über die Torpedos betraut ist.

Auch in dem gegenwärtigen preußisch-französischen Kriege wußte Preußen keine bessere Art, sich vor den Angriffen zur See zu schützen, als daß es in Ermanglung einer ausgiebigen Flotte seine Küsten mit solchen Torpedos versehen bat, und wirklich scheint dieses auch zur Folge gehabt zu haben, daß Frankreich sich zu keinem Angriffe zur See entschlossen hat.

Auch selbst in Oesterreich wurden diese Werkzeuge damals eingeführt, als noch Venedig in unserem Besitze war, und es sich darum handelte, einem Angriffe auf dasselbe zu begegnen, oder wenigstens die nöthige Vorsicht zu ergreifen, damit ein solcher Angriff keine nachtheiligen Folgen habe.

Die Torpedos hatten früher eine einfachere Construction, seither sind sie wesentlich verbessert worden, und insbesondere war man darauf bedacht, sie in der Art zu gestalten, daß man sie tief, viel tiefer als bisher ins Wasser legen könne, wodurch die Sprengkraft sehr bedeutend vermehrt wird, und zugleich auch ein größerer Umkreis in die Wirkungen der Explosion hineingezogen werden kann.

Bisher wurden die Torpedos mit Pulver oder Schießbaumwolle gefüllt, es hat sich aber gezeigt, daß dieses Materiale nicht so geeignet ist, um den beabsichtigten Erfolg hervorbringen zu können, als wenn man entweder Dynamit oder Sprengwolle anwendet. Dynamit ist in der Manipulation ein äußerst gefährliches Material, es bleibt also die Sprengwolle wesentlich vorzuziehen.

Wir besitzen nun einen sehr großen Vorrath von mehreren hundert Zentnern Schießbaumwolle, die nach und nach zu Grunde geht. Würde sie in Sprengwolle umgewandelt, so könnte sie die allerbesten Dienste leisten. Diese Umwandlung kann dadurch geschehen, daß man die Schießbaumwolle zerstampfet, verkleinertert und komprimirt, hiezu sind ein Holländer, und noch mehrere andere kleinere Maschinen erforderlich. Der Gesammtaufwand für Beischaffung dieser Maschinen, sowie für die elektrischen Zündapparate ist nur auf 24.640 fl. berechnet. Es ist dies eine so kleine Ausgabe, daß es meiner Ansicht nach unverantwortlich wäre, sie zu verweigern, wo es sich darum handelt, die Vertheidigungskraft der Monarchie auch in dieser Richtung zu erhöhen.

Ich werde daher auch den Antrag stellen, daß in diese Aufforderung eingegangen werde.

Ich möchte bei diesem Anlasse nur noch bemerken, daß ich Veranlassung hatte, in Paris bei der Weltausstellung wahrzunehmen, welch hohen Werth der Kaiser Napoleon auf diese Vorrichtungen legte. Als er nämlich das erste Mal die österreiche Ausstellung besuchte, waren seine ersten Schritte zu jener Exposition Oesterreichs gerichtet, welche durch den Herr Oberst, jetzt General von Ebner vertreten wurde, und in welcher mehrere Modelle von Torpedo's, die nebstbei noch durch viele Pläne und Zeichnungen illustrirt waren, ausgestellt gewesen sind. Napoleon hielt sich lange bei diesen Objekten auf, machte viele Bemerkungen und ließ sich sehr Vieles aufklären, was ihm nicht gleich einleuchtete.

Mein Antrag also, den ich soeben angekündigt habe, geht dahin:

„Es sei für Etat-Titel 12. „Genietruppenausrüstung" bei b „Beschaffungskosten für neue elektrische Minenzündapparate" 8,640 fl. und c „die Auslagen für die Umarbeitung der vorhandenen Schießwolle in Sprenngwolle" 16,000 fl., zusammen also 24,640 fl. einzustellen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Derselbe ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Oberst von Tunkler meldet sich zum Worte.*)

Herr Oberst von Tunkler hat das Wort.

Oberst von **Tunkler**: Den ersten Punkt: a) Kosten für die Anschaffung von 40 Requisitenwägen und 48 zweispännigen Zuggeschirre betreffend, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Delegation dahin zu lenken, daß es sich hier um eine normalmäßige Ausrüstung von zwei Feldbataillons handelt. Die beiden 5ten Feldbataillons sind es, welche mit allem Erforderlichen ausgerüstet sind, und zwar mit Werkzeugen, mit Zünd- und Sprengmitteln, nur fehlen ihnen noch die Wägen, worauf sie diese Gegenstände laden, und im Felde mit sich führen können. Würden die Wägen nicht bewilligt werden, so könnte leicht der Fall eintreten, daß wenn diese Truppen Marschbefehl erhielten, sie diesem Befehle so lange nicht nachkommen könnten, bis sie mit den technisch eingerichteten Wägen versehen wären, welches mehrere Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Ich glaube, daß dieser Umstand der Berücksichtigung der hohen Delegation werth wäre.

Bezüglich der Beschaffung neuer elektrischer Minenzündapparate muß ich bemerken, daß, wenn es sich um Zündung entfernter Objekte handelt, namentlich um eine gleichzeitige Zündung von 5, 10, selbst bis 40 Minen, wie es bei Demolirungen im Felde sehr häufig vorkommt, man sich der elektrischen Zündung bedient, in Oesterreich jener mit Reibungselektrizität. Die Zündapparate sind mithin feldmäßig eingerichtete Elektrisirmaschinen.

Die bestehenden, vor 12 Jahren angeschafft, tragen noch den Stempel der Unvollkommenheit an sich, namentlich sind es Witterungseinflüsse und Temperaturverhältnisse, welche sie in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Es war daher Aufgabe der Kriegsverwaltnng, die Verbesserung dieser Zündapparate anzustreben. Dem technischen Komité ist es gelungen, Apparate zu ersinnen, welche von Witterungs- und Temperatur-Verhältnissen, von Feuchtigkeit und Kälte vollständig unabhängig, eine stets verläßliche Wirkung äußern. Die Versuche, welche mit solchen Probe-Apparaten bei den Genieregimentern commissionell vorgenommen wurden, constatirten ihre vollendete Brauchbarkeit. Dies der Grund, warum die Ausrüstung aller Genie-Bataillone mit derartigen Zündapparaten, für deren Anschaffung 8640 fl. ins Budget eingesetzt sind, beantragt wurde.

Außerdem erlaube ich mir zu bemerken, daß die alten Zündapparate in den neu zu erbauenden Plätzen wieder zur Benützung kämen.

Die Umarbeitung der Schießwolle in Sprengwolle betreffend, hat Se. Excellenz der Herr Graf Wickenburg detaillirte Auseinandersetzungen gegeben, und ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß gegenwärtig ein Vorrath von mehr als 250 Zentnern unter Wasser liegt. Die Schießwolle geht zu Grunde, und damit ein Kapital von wenigstens 25,000 fl.

Wenn man diese Wolle aber derart verarbeiten würde, wie das Materiale bei der Papierzubereitung und sodann dasselbe kräftig komprimirt, so könnte man Patronen von 1—3 Zoll Dicke und einigen Zollen Höhe erzeugen und erhielte ein vorzügliches Präparat zur Füllung für Seeminen und Torpedos. Versenkte man dieselbe in eine Tiefe von 20—30 Schuh unter den Wasserspiegel, so würde man Minen von bedeutender und sich weit erstreckender Wirkung erhalten und könnte mit wenig Torpedos und Seeminen viel leisten.

Die Maschinen zur Erzeugung der komprimirten Sprengwolle würden 8000 bis 10,000 Gulden kosten; es sind dies Holländer, hydraulische und gewöhnliche Pressen. Diese Maschinen bleiben und könnten auch nach Verarbeitung der vorräthigen Schießwolle benützt werden; wobei ich erwähne, daß sich der Bedarf an komprimirter Sprengwolle in Kriegszeiten auf wenigstens 1000 Zentner beläuft. Durch Bewilligung der Summe von 16,000 fl. gelangt die Kriegsverwaltung in den Besitz von entsprechenden Maschinen,und in jenen eines Vorrathes von 250 Zentner, und ist weiter im Stande, im Falle der Noth noch zureichende Quantitäten herzustellen.

Ich glaube, daß dieser Gegenstand sehr wichtig ist, nachdem es namentlich die Seeminen sind, welche den Häfen ihre Sicherheit vor dem Einlaufen feindlicher Schiffe gewähren. Die Drucklegung des neuen technischen Reglements verursacht bedeutende Auslagen. Es versteht sich von selbst, daß diese angesetzten 500 fl. nicht zureichen, diese Drucklegung, welche durch bedeutende Veränderungen in den technischen Verrichtungen der Genietruppen gegen die früheren hervorgerufen wurden, zu besorgen, da sich dieselbe eigentlich auf 3000 fl. erstreckt. Die Kriegsverwaltung hofft jedoch, den Rest im Pränumerationswege hereinzubringen.

Ich bitte daher die hohe Delegation, im Interesse der Geniewaffen, die ganze Summe von 38,140 fl. zu bewilligen.

(Delegirter Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Ich muß bemerken, daß ich die ersten 13,000 fl., nämlich die Kosten für die Anschaffung von 40 Requisitenwagen und 48 zweispännigen Zuggeschirren nicht in meinem Antrag aufgenommen habe, weil ich diese Auslagen für nicht so dringend halte und glaube, daß im Falle des Bedarfes durch aufgenommene Fuhrwerke ausgeholfen werden kann.

Präsident: Herr Oberst v. Tunkler hat das Wort.

Oberst v. **Tunkler:** Ich erlaube mir zu entgegnen, daß diese Wägen keine gewöhnlichen sein können, sondern vollständig für den gedachten Zweck eingerichtet sein müssen, um die Zünd- und Sprengmittel entsprechend unterzubringen; es muß gerade hier die größte Vorsicht angewendet werden, um auf dem Transporte und im Felde Unglücke zu verhüten.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, *(Niemand meldet sich)* so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herrr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Was die Anträge des Herrn Grafen Wickenburg betrifft, so will ich nur darauf hinweisen, daß der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen ist, es seien die beiden Beträge per 8640 fl. und 16.000 fl. so geringe, daß es der Kriegsverwaltung wohl möglich ist, die Minenzündapparate sowohl, wie auch die Umarbeitung der Schießbaumwolle in Sprengwolle aus jenen Summen herzustellen, welche im Ordinarium bewilligt wurden. Dort sind bereits 220,400 fl. für Betriebsgegenstände bewilligt worden. Wenn in diesem Extraordinarium von 38,140 fl. ja ein Posten wäre, welcher sich als dringend herausstellt, so wäre das jener, den Herr Graf Wickenburg ausgelassen hat und ich glaube, die klare Auseinandersetzung

des Herrn Regierungsvertreters v. Tunkler hat dies bewiesen.

Wenn daher diese Post nicht berücksichtigt wurde, so glaube ich, daß die anderen Posten um so weniger bewilligt werden, und es scheint mir daher der Ausschußantrag vollkommen gerechtfertigt.

Präsident: Es liegt nur ein positiver Antrag vor, der des Herrn Grafen Wickenburg, welcher dahin geht:

„Es sei bei Etat Titel XII. „Genietruppenausrüstung"

b) „für die Beschaffungskosten für neue elektrische Minen und Apparate mit 8640 fl. und

c) für die Auslagen zur Umarbeitung der vorhandenen Schießwolle in Sprengwolle 16,000 fl., zusammen 24,640 fl. einzustellen."

Ich ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)* Der Antrag ist gefallen, mithin der Antrag des Ausschusses dadurch auch erledigt.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Bauwesen.

Hier kommen zunächst die bei Titel 5 Post 1—6 des gewöhnlichen Extraordinariums in suspenso gelassenen Festungswerke zur Verhandlung, wobei der Ausschuß an dem auch von den früheren Delegationen angenommenen Grundsatze festhielt, daß in eine Bewilligung für neue Bauten nicht eingegangen werde, so lange die bereits begonnenen nicht vollendet sind. Darnach stellt der Ausschuß den Antrag:

„„Für die Fortsetzung des Waagan-schlusses sammt dem Neuhäusler Thore in der Festung Komorn statt der begehrten 200,000 fl. blos . . . . . . 100,000 fl. zu bewilligen"",

weil diese Summe ausreichen dürfte für die Bauten, welche in diesem Jahre bewerkstelligt werden sollen.

(Delegirter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Schaup hat das Wort.

Delegirter Dr. **Schaup**: Ich erlaube mir, zu dieser Position eine kurze Erörterung zu machen und bemerke, daß sich meine Auslassungen nicht blos auf diese Position beziehen, sondern auf die sämmtlichen Positionen, welche unter der Rubrik „Bauwesen" aufgeführt sind, namentlich aber auf jene Positionen, welche sich als die Herstellung von Neubauten erweisen.

Es sind im ganzen Kriegsbudget große und vielleicht nicht in jeder Beziehung zu rechtfertigende Forderungen an uns gestellt worden, und unter diesen sind es besonders die Auslagen für Festungsbauten, auf welche ich mein Augenmerk zu richten mir erlaube, und zwar sowol aus militärischen und finanziellen, als auch aus lokalen und politischen Rücksichten, welche da zum Ausdrucke gelangen müssen.

Wie bekannt, und wie es im Exposé auch auseinandergesetzt ist, tagte im Jahre 1868 eine Reichsbefestigungskommission, deren Ergebnisse uns schriftlich in dem Exposé mitgetheilt worden sind. Diese gehen kurz gefaßt dahin, daß es sich darum handelt, an den Grenzen der Monarchie eine Reihe von Befestigungen anzulegen, namentlich an jenen Punkten, welche als wahrscheinliche Kriegsschauplätze eventuell ins Auge zu fassen sind, und diese an den Grenzen angelegten Befestigungen mit einer Basis, welche im Exposé als die Befestigung von Wien und Pest-Ofen bezeichnet ist, in Verbindung zu bringen. Daß es sich hier um sehr ausgedehnte Befestigungen handelt, das zeigt am besten der als Beilage zum Exposé angeschlossene Anhang. Ich erlaube mir in Kürze aus der Uebersicht dieses Anhanges mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorzulesen, daß nach dem Exposé folgende bestehenden Festungen zu verstärken seien: Olmütz, Krakau, Komorn, Karlsburg, Essegg, Knin, Malborghet, Pola, Franzensfeste und einige Tiroler Pässe; — daß neu zu erbauende Festungen anzulegen wären in Pest-Ofen mit Gran, Prag, die Ennslinie, Eperies, Jaroslau, Szegedin, Villach, Pettau, dann in Tirol, Peutelstein mit Klausenbrück, Trient, die Thalsperren: Serravalle, Val-Arsa und Val-Sugana, und daß außerdem noch eine Reihe von Punkten angeführt ist, worunter eben auch Wien, welche im Kriegsfalle durch passagere herzustellende Befestigungen zu verschanzen seien.

Die Denkschrift über das außerordentliche Extraordinarium beziffert die Summe, welche die Herstellung dieser Befestigungswerke verlangen sollte, mit 160 Millionen.

Für gegenwärtig werden aber auch nach eben dieser Denkschrift nur 100 Millionen ins Auge gefaßt.

Da muß sich denn doch jeder Unbefangene fragen, wie kömmt es denn, daß die Kriegsverwaltung, die sonst in ihren Ansprüchen nicht gar so bescheiden ist, hier auf einmal die Summe, die sich als nothwendig herausstellt, um mehr als ein Drittel ermäßigen will?

Nun, die Antwort auf diese Frage dürfte wohl leicht sein Es scheint, daß die Kriegsverwaltung hier die Theorie acceptirt — man gestatte mir den Ausdruck — daß es dem Hunde weniger weh thut, wenn man ihm

den Schwanz stückweise abschneidet. — Hat sich die Delegation einmal bereit gefunden, A zu sagen, so wird sie sich auch bereit finden, B zu sagen.

Wer aber vielleicht nicht aus der Combination der Ziffern von 160 Millionen und 100 Millionen die volle Ueberzeugung gewinnt, daß es sich hier eben um mehr, und noch ein anderes als im Exposé heuer dargestellt wird, handelt, den dürfte die Denkschrift die Reichsbefestigungs-Commission vollständig überzeugen, und ich werde später Gelegenheit haben, einige bezügliche Stellen aus dieser Denkschrift vorzulesen.

Diese Ueberzeugung dürfte aber weiteres bestärkt werden, wenn man sich an die Erklärung erinnert, die Se. Excellenz der Herr Reichskanzler als Ministerpräsident in der 9. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 1867 abgegeben hat, bei welcher Gelegenheit es sich um die Befestigung Wiens, und um die Einstellung derselben gehandelt hat.

Se. Exzellenz gab damals bekannt, daß es nur constitutionelle Gründe sind, oder eigentlich, um ja keinen Zweifel an den constitutionellen Absichten der Regierung obwalten zu lassen — das hat man damals für sehr nothwendig gehalten — die ferneren Besorgnisse, daß vielleicht die ungarische Reichshälfte, die nicht in der Lage war, ihr Votum darüber abgeben zu können, die Beitragsquote verweigern könnte, daß eben nur diese Gründe es sind, welche die Regierung bewogen haben, in dem damaligen Augenblicke die Befestigung Wiens aufzugeben, daß aber die Regierung — und ich führe hier die Worte Sr. Exzellenz des Herrn Reichskanzlers selbst an — „noch immer an der Ueberzeigung von Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßregel festhält."

Es scheint mir nun heute, in dem Augenblicke, wo sich das gräßliche Bild vor unseren Augen entrollt, welches die unabwendbare Consequenz der verbrecherischen Idee Napoleons war, Paris zu befestigen (*Rufe: Hört! Unruhe und Bewegung*), in diesem Augenblicke scheint es mir nothwendig darauf hinzuweisen, zu welchen Consequenzen auch die Befestigung Wiens führen könnte.

Daß aber die Befestigung Wiens im Hintergrunde steht, und man vor allem das im Auge hat, erlaube ich mir aus einigen Zeilen der Denkschrift zu beweisen.

Die Denkschrift sagt auf Seite 9 unter der Ueberschrift: „Projekt der Reichsbefestigung", (*liest*): „Den Hauptoperationslinien" — und als solche sind eben natürliche Hindernisse bezeichnet — möglichst nahe der Grenze liegende Plätze genügen aber nicht vollständig, solange nicht die eigene B a s i s gedeckt ist.

Man wäre genöthigt, nach der ersten unglücklichen Schlacht an der Grenze, diese und die dort befindlichen Plätze aufzugeben oder letztere schwach besetzt zu lassen, um sich auf die Basis zurückzuziehen, um diese decken zu können.

E s m u ß a l s o a u c h d i e B a s i s d e r V e r t h e i d i g u n g d e s R e i c h e s b e f e s t i g t s e i n."

Und unter der Ueberschrift: „Sicherung des Centrums" (*liest*):

„Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die Reichsbefestigungs Commission vor Allem die Befestignng der Basis, des Reichs-Centrums in Antrag gebracht.

Dieses wird durch die beiden Hauptstädte Wien und Pest-Ofen, welche sich an dem größten Strome der Donau entwickelt, gebildet."

Ich argumentire nun daraus folgendermaßen, und deshalb mußte ich eingehender auf das Project der Befestigung Wiens zurückgehen: entweder wird oder soll nur das gebaut werden, was in der Denkschrift, die das Kriegsministerium vorlegt, steht, und dann heißt es dem entgegengesetzt im Expose der Reichsbefestigungs-Commission, daß diese Festungen keine Sicherheit gewähren, sondern, daß dieselben nach der ersten unglücklichen Schlacht — und eine solche ist ja doch noch möglich — aufgegeben werden müssen; oder es steckt das Andere dahinter, was nicht ausgesprochen ist, und wir haben es daher nicht nur mit dem heurigen Projekt und mit den jetzt verlangten 100 Millionen zu thun, sondern mit den Befestigungswerken, die ich mir früher in Aussicht zu stellen erlaubte, und mit der ganzen Summe von 160,000,000 fl.

Es sind aber auch noch andere Gründe, welche überhaupt bei dieser Frage in Erwägung gezogen werden sollten. Es scheint mir wenigstens nach den Erfahrungen der letzten Kriege der Werth von Befestigungen überhaupt doch etwas zweifelhaft zu sein, und um für die Richtigkeit meiner Anschauung den Beweis zu führen, erlaube ich mir auf die Kriegsfälle der letzten Jahre zurückzugehen.

Im Jahre 1866 gab es österreichischerseits 4 größere Festungen im Gebiete des Kriegsschauplatzes: Theresienstadt, Josefstadt, Königgrätz und Olmütz. Die feindliche Armee wurde durch diese Festungen nicht aufgehalten, ja nicht einmal gezwungen, wesentlich größere Truppenkörper zur Cernirung abzugeben. Ich sage eben „w e s e n t l i c h" größere Truppenkörper.

Der damalige Zustand unserer Armee und unsere damalige Kriegführung erlaubten es der preußischen Armee, diese Festungen vollständig zu ignoriren, an ihnen vorüber zu marschieren und mitten ins Herz der Monarchie einzudringen.

Die zweite größere Festungskombination ist in diesem Jahre noch die Basis des italienischen Festungsviereckes. Es hat aber, wie ich dieser Tage gehört habe, auch keinen Einfluß gehabt, denn es ist von einem verehrten Mitgliede dieser Versammlung auseinandergesetzt

worden, daß es nicht einmal dazu gedient habe, Südtirol zu beschützen, sondern daß das die Marine gethan haben soll.

Sehen wir aber anderseits die Verhältnisse im heurigen Jahre an.

Im gegenwärtigen Kriege, in dem Frankreich an der ganzen Nord- und Ostseite mit einem dichten Gürtel von Befestigungen umschlossen war, haben dieselben im Grunde in ihrer großen Mehrzahl nicht gehindert, daß die Festungen von den Deutschen nach kurzem Widerstande einfach genommen wurden, mit Ausnahme von Metz, Straßburg und Paris. Ich gebe zu, daß Metz und Paris das Vordringen der deutschen Truppen einigermaßen aufgehalten haben. Das ist richtig. Aber ich glaube nicht, daß es im Interesse der deutschen Truppen gelegen wäre, überhaupt sich noch über ein weiteres Gebiet von Frankreich auszudehnen, als es ohnehin schon der Fall war. Denn offenbar würden alle weiteren militärischen Anordnungen nur immer schwieriger und die ganze Lage der feindlichen Armee immer riskirter, ein je größeres Gebiet von Feindesland sie besetzt.

Die Hauptsache ist ja doch, wie fällt der Friede aus? Da müssen Sie mir doch zugeben, meine Herren, daß die nicht eroberten Festungen im Jahre 1866 uns keine günstigeren und die eroberten Festungen im Jahre 1870 und 1871 den Franzosen auch keine ungünstigeren Bedingungen verschafft haben; denn es ist eben kaum möglich, daß irgend ein Staat ungünstigere Bedingungen erfahren kann als Frankreich.

Das geschieht eben in Frankreich, trotz seines geschlossenen, vollständig ins Detail ausgeführten Befestigungsnetzes.

Glauben Sie, daß dies selbst nach einer langen Reihe von Jahren denkbar ist? Der Ausschuß betonte, um nur ein Beispiel anzuführen, die Befestigung von Jaroslau. Kann denn der Schutz, den die östliche Grenze der Monarchie durch Jaroslau und des theilweise befestigten Krakau hat, nur in Vergleich gezogen werden, mit dem Schutze, den die französische Ost- und Nordgrenze aufzuweisen hatte? Bleibt es dem von dieser Seite eindringenden Feinde nicht immer unbenommen, die ganz freiliegende Grenze gegen Ost-Galizien zu überfallen.

Ein wichtiges Moment scheint ferner die Schwierigkeit zu sein, den richtigen Punkt auszumitteln, an dem die Befestigungswerke angelegt werden sollen. Wir haben im Ausschusse gehört, daß selbst Fachmänner über den Punkt streiten, der für eine Anlage von Befestigungen an der galizischen Grenze zweckmäßig sei. Die Einen stimmen für Przemysl, die Anderen für Jaroslau.

Ich bin nicht in der Lage, mich für die eine oder die andere entscheiden zu können, aber daß derjenige, der weder Fachmann ist, noch auch Lokalkenntniß in dem Falle hat, bei der Abgabe seines Votums sehr befangen ist, wenn er selbst bei Fachmännern eine derartige Differenz in den Ansichten wahrnimmt, ist doch selbstverständlich; man muß aber noch mehr betroffen werden, wenn man hört, daß die Kriegsverwaltung sich für ein Prinzip ausspricht, welches vielleicht nicht richtig oder wenigstens nicht im concreten Falle ausgeführt worden ist.

Der Herr Kriegsminister bezeichnete es als möglich, daß man durch ein eingehendes Terrain-Studium und durch Combination der verschiedenen Straßen und Flüsse jenen Punkt annäherungsweise ermitteln könne, an welchem voraussichtlich die feindlichen Armeen zusammentreffen und welcher voraussichtlich das Schlachtfeld bilden wird.

Ich finde nicht, daß dieser Grundsatz in den gegenwärtig beantragten Befestigungen angedeutet ist.

Wir haben in Oesterreich häufig Kriege geführt; aber mir sind keine wesentlichen Schlachten an den Punkten bekannt, welche jetzt als Befestigungen in Aussicht genommen sind. Möglich, daß das Princip doch nicht ganz richtig oder es möglich ist, jene Punkte voraus zu bestimmen, an denen ein Zusammentreffen zu erwarten ist, oder es läßt sich vielleicht auch ein solches Princip genau aufstellen, und ist dasselbe nur bei uns nicht durchgeführt worden.

Außerdem gestehe ich ganz aufrichtig, daß es für mich von großem Gewichte ist, daß das ganze Geschützwesen sich fortwährend noch in einem Umgestaltungsprocesse befindet. Der menschliche Geist sinnt unaufhörlich nach Zerstörungsmitteln und es gelingt ihm auch in dieser Beziehung das Wunderbarste; was wir noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten hätten, ist heute von Aller Augen gesehen worden. Die Folge davon liegt klar vor uns. Sie liegt in den Erfahrungen des französischen Krieges; denn bisher hieß es, daß Straßburg uneinnehmbar ist und dessen Wälle liegen vor den preußischen 24-Pfündern in Schutt. Wir selbst haben diese Erfahrung bei uns hier vor Augen, denn es wird verlangt, daß wir heute Befestigungen zum Schutze von Festungen bauen, die wir vor wenigen Jahren gebaut haben, weil diese Festungen heute nicht mehr geschützt sind. Meine Herren! Wohin soll das führen? Ich kann das nur als ein Experimentiren im Großen bezeichnen und dazu, glaube ich, haben wir die Mittel ganz gewiß nicht.

Wenn ich überhaupt darauf zu sprechen komme, so muß ich bemerken, daß, wo wir es nach meinen Ausführungen immer mit der Summe von 160 Millionen zu thun haben, dies beiläufig eine Schuldenlast von 300 Millionen oder ein jährliches Zinsbedürfniß von 15 Millionen bedeutet. Ich glaube nicht, daß sich Jemand der Hoffnung hingibt, daß wir so bald in der finanziellen

Lage sein werden, diese Befestigungsarbeiten zu bezahlen, sondern man muß auf den Credit greifen. Wenn wir nun in Friedenszeiten — wir befinden uns ja doch in Frieden — auf den Credit greifen wollen, so ist in Erwägung zu ziehen, daß dadurch die Creditverhätnisse sehr angespannt werden, daß wir uns die härtesten und einschneidendsten Maßregeln erlauben müssen, um uns auf unserem Standpunkte zu erhalten. Ich glaube also, daß mit der Inanspruchnahme des Credits in Friedenszeiten eine große Erschöpfung der gesammten Creditverhältnisse unserer Monarchie eintreten werde, und ich möchte das doch der Erwägung anheim geben, ob es nicht geradezu gegen die Wehrkraft des Staates gerichtet ist, wenn man den Credit bis zur Neige erschöpft. Wer kann heutzutage an eine Kriegführung denken, wenn er nicht die Absicht und die Mittel hat, diesen Krieg auch mit Ausdauer, nachhaltig zu führen.

Ich erlaube mir nur noch in Kürze die politischen und lokalen Rücksichten zu beobachten, und ich bitte in dieser Beziehung um Erlaubniß, einen späteren Punkt hervorheben zu dürfen, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich die Befestigung der Ennslinie.

Sie haben schon bei einer früheren Debatte gehört, welchen deprimirenden Eindruck die Nachricht von der Befestigung der Ennslinie zur Zeit der Kriegsbefürchtung im letzten Sommer gemacht hat. Dieser Eindruck hat sich noch vermehrt, als es kundbar wurde, daß eine diesbezügliche Post ins Budget eingestellt werden solle. Die Art des Eindruckes können Sie, meine Herren, ersehen in den zahlreichen Petitionen, welche mein verehrter Collega Dr. Figuly und ich dem hohen Hause überreicht haben, und zwar ist es hier nicht der Fall, wie gestern ein Redner von jener *(rechten)* Seite des Hauses meinte, daß es sich hier nur um gewisse Kreise, oder etwa um eine erkünstelte öffentliche Meinung handle: die Petitionen rühren aus allen Schichten der Gesellschaft, aus Landgemeinden und Städten und zwar nicht nur aus solchen, die im Festungsbereiche liegen, sondern auch aus anderen, und bei allen kommt nur Ein Gedanke zum Ausdrucke, es ist der Gedanke der Sympathien unseren Nachbarvölkern gegenüber.

Die oberösterreichische Bevölkerung will ihr Land nicht zum möglichen Schauplatze eines Krieges mit Deutschen hergeben, sie will kein Bollwerk gegen Deutsche. Sie will in einem freundschaftlichem Verhältnisse mit ihren deutschen Nachbarn leben. Dieses sprechen nicht nur Land- und Stadtgemeinden aus, dieses sagt Ihnen auch vor Allem das höchste autonome Organ des Landes: der oberösterreichische Landesausschuß.

Eine Petition desselben liegt dem hohen Hause vor und ich erlaube mir nur kurz den Inhalt derselben anzugeben. Der oberösterreichische Landesausschuß constatirt eben, daß das Stammesbewußtsein in Oberösterreich so groß ist, daß es keiner Macht gelingen würde, das deutsche Bewußtsein in Oberösterreich zu erdrücken, daß aber wohl ein unterräglicher Druck in Oberösterreich einen nicht zu unterschätzenden Gegendruck hervorrufen würde.

Der oberösterreichische Landesausschuß war aber in dieser Frage ganz sicher in Uebereinstimmung mit seinem Mandanten, dem Landtage, denn er hat diese Petition einhellig beschlossen, obwohl die verschiedenen Schattirungen des oberösterreichischen Landtages im Landesausschusse ihre Vertretung finden. Er war dazu nicht nur berechtigt, sondern auch dazu verpflichtet, denn der erste Paragraph seiner Amtsinstruktionen lautet, daß der Landtag, wenn er nicht versammelt ist, durch den Landesausschuß seine Vertretung findet.

Erlauben Sie mir aber zur Begründung des Widerstandes, welchen Oberösterreich gegen das Projekt der Ennsbefestigung äußerte, nur noch einige wenige Bemerkungen; Oberösterreich ist ein gesegnetes Land, aber es ist durch verschiedene Umstände, namentlich in industrieeller Beziehung länger zurückgeblieben, als andere Länder.

Oberösterreich hat später als andere Länder sich der Eisenbahnen, dieses wichtigen Kommunikationsmitte's, bedient und erst in der unmittelbarsten neusten Zeit erfreuen sich dieselben einer größeren Ausdehnung.

Gruud und Boden haben in Oberösterreich einen hohen Werth, die Taglöhne stehen im hohen Preise, lauter Ursachen, warum bisher die Industrie nur eine zu geringe Ausdehnung erlangt hat. Die wichtigsten, und namentlich in industrieller Beziehung wichtigsten Bezirke sind gerade diejenigen, welche durch das Projekt der Ennsbefestigung unmittelbar berührt, hineingezogen werden, oder das Glacis dieser Festungswerke bilden, so das Thal der Steyer, der Enns, die Ebene zwischen Enns und Linz.

Mein verehrter Herr Kollege Dr. v. Figuly hat Ihnen schon bei einer anderen Gelegenheit auseinandergesetzt, welche nachtheiligen Folgen die Festungsspielerei in Linz gehabt hat, namentlich auf die Entwickelung der Stadt selbst.

Nun ist aber gerade Steyer diejenige Stadt in Oberösterreich, welche außer allen Verhältnissen eine raschere Entwickelung erlangte, sie erlangte diese Entwickelung seit dem Beginne des Baues der Rudolfbahn, und sie erlangte sie nach den großen Kalamitäten der Eisenindustrie in den früheren Jahrzehnten, und es handelt sich da nicht etwa um das Aufblühen eines oder des anderen großen Fabriks-Etablissements, sondern um

hunderte von kleinen Gewerbsleuten, die in Steyer und in den Seitenthälern der Produktion obliegen, und ihren eigenen und den Wohlstand des Landes befördern.

Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung. Se. Excellenz der Herr Reichskanzler ist bei der Generaldebatte über das Kriegsbudget ganz entschieden jeder Aeußerung entgegengetreten, welche auch nur den leisesten Zweifel an der Dauer und der Aufrichtigkeit seines Einverständnisses mit unseren Nachbarstaaten aufkommen lassen könnte.

Ich will darauf nicht mehr zurückgehen und bedaure nur, daß das Verhältniß auf so schwachen Füßen zu stehen scheint, daß man eben selbst eine solche Aeußerung, die nur von Seite eines Delegirten kommt, so auffassen konnte.

Glaubt denn aber Se. Excellenz nicht, daß die Anlage von Befestigungen unmittelbar an der Grenze einen etwas größeren Eindruck machen werde, als die Aeußerung von einem oder dem anderen Delegirten? Oder glaubt Se. Excellenz, daß dieser Eindruck wieder verwischt werde, wenn in einer Depesche bekannt gegeben wird, wir befestigen die Ennslinie nur, um ungenirt anderwärts befestigen zu können?

Meine Herren, ich glaube, daß eine solche Entschuldigung oder Rechtfertigung nicht viel Glauben finden werde, sie hat anderwärts auch nicht viel Glauben gefunden, und ich meine außerdem, daß diese Entschuldigung oder ein derartiges Vorgehen, abgesehen davon, daß mir die Maske theuer vorkommt, auch vielleicht nicht einmal Oesterreichs ganz würdig ist.

Ich erlaube mir mit einer Bemerkung zu schließen, welche sich auf die gestrigen Ausführungen und die sehr geistreiche Rede eines Redners von der anderen (*rechten*) Seite bezieht, und welche auch hier ihre Widerlegung finden muß. Der Herr Delegirte Klaczko hat auf die Besorgniß hingewiesen, daß aus einem zu nahen Bündnisse mit Deutschland, namentlich bei der gegenwärtigen Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland, vielleicht eine Rückwirkung auf unsere freiheitlichen Institutionen ausgeübt werden könnte. Nun, meine Herren, eine der wesentlichsten Rückwirkungen haben wir leider schon vor uns seit dem Jahre 1866 in dem Wehrgesetze und den hohen Kriegsbudgets. Sonderbar, aber gerade wir auf dieser (*linken*) Seite sind bemüssigt und bestrebt, gegen diese Rückwirkung uns zu widersetzen und gerade die Herren auf der anderen (*rechten*) Seite, die politischen Freunde des Herrn Delegirten Klaczko, unterstützen diese Wirkung am meisten.

Ich erlaube mir daher die Ausschußanträge vollständig zur Annahme zu empfehlen. (*Bravo!*)

Präsident: Der Herr Delegirte Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter:** Es kann nicht meine Absicht sein, dem geehrten Herrn Vorredner auf dem strategischen Gebiete zu folgen, da ich hier, ich gestehe es offen, gar keine Kenntniß besitze. Allein dessenungeachtet veranlassen mich einige Aeußerungen, die dieser geehrte Herr Vorredner gemacht hat, speziell in Rücksicht auf mein engeres Vaterland Tirol, mich an der Debatte zu betheiligen und einige Worte zu bemerken.

Vor Allem hat er die Behauptung ausgesprochen, daß die Befestigung von Paris „eine verbrecherische Absicht Napoleons" gewesen sei. (*Heiterkeit.*) Dem muß ich widersprechen, Es war ja die liberalerseits so hochgefeierte Regierung des „Bürgerkönigs" Louis Philipp und es war nicht ein ultramontaner Minister, sondern der bekannte Thiers, der sie seinerzeit durchgesetzt hat.

Was übrigens mein engeres Vaterland Tirol betrifft, so sind auch einige Befestigungen angedeutet worden und ich glaube von meinen Gesinnungsgenossen in Tirol gar keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, daß wir uns in Tirol „diese verbrecherische Absicht der Regierung" sehr gerne gefallen lassen und wir nur ihr und der hohen Delegation sehr dankbar sein können, wenn jene beantragten Befestigungswerke in Tirol wirklich zu Stande kommen Dann würden wir, abgesehen von allem Andern, einmal entschieden die Ueberzeugung haben, daß es der Regierung wahrhaft ernst ist, Tirol zu halten. (*Bravo! rechts.*)

Sie wissen, meine Herren, daß ich, soweit meine Ueberzeugung es gestattet, auch soviel als möglich für einen sparsamen Haushalt in Beziehung auf den Militär-Etat immer eingetreten bin; allein Alles hat seine Grenzen.

Auf der einen Seite will man die eigentliche Militärkraft soviel als möglich reduziren, — ist aber die Militärkraft reduzirt, so muß diese offenbar im Interesse der Selbsterhaltung des Reiches anderweitig ersetzt werden, und das geschieht eben durch die Befestigungen. Nun ist man aber auch gegen die Befestigung des Reiches und ich frage da, was soll denn doch das Reich in seiner Existenz vertheidigen und retten? Dadurch, daß etwa unser Herr Reichskanzler mit seiner Friedensflöte an der Grenze sitzt (*grosse Heiterkeit*), dadurch werden die heranrückenden feindlichen Bataillone nicht zurückgeschlagen!

Es hat der Herr Vorredner ganz gut gesagt, es sei schwer, jetzt Befestigungen zu bauen, denn man wisse nicht, was für neue Zerstörungsmittel erfunden werden; ja, dann müßte man überhaupt die ganze Bewaffnung

streichen, denn man weiß nicht, was für neue Erfindungen ein Feind, der heute vielleicht schon auf die Theilung Oesterreichs spekulirt, über's Jahr gemacht haben wird. Aber warten, bis unser Feind neue Erfindungen gemacht haben wird, und dann erst anfangen die Soldaten zu bewaffnen und Festungen zu bauen, das dürfte wohl etwas zu spät sein; dann dürfte es heißen: Roma deliberante Saguntum periit.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, die oberösterreichische Bevölkerung wolle nicht, daß ihr Land zum Kriegsschauplatze werde, so stimme ich dem vollkommen bei. Wir Tiroler wollen auch nicht, daß unser Land zum Kriegsschauplatze werde; allein, es fragt sich bei dem Kriege nicht darum, ob wir wollen, oder nicht (*Heiterkeit*); wenn der Krieg blos von uns abhängen würde, so würden wir alle mit dem Herrn Reichskanzler einig sein: wir wollen Frieden, wir wollen ungenirt in Oesterreich leben, wir thun auch keinem Menschen über der Grenze etwas zu Leide; aber es frägt sich, ob auch Andere wollen, daß wir im Frieden leben. Der Friede ist freilich etwas Schönes; da blüht die Industrie, da blüht die Kunst und die Wissenschaft, und in dieser Beziehung theilen wir Alle auch wieder die Ansicht des verehrten Abgeordneten aus Oberösterreich; aber wenn er uns beschrieben hat, wie schön das Land von Oberösterreich sei, so will ich in dieser Beziehung an den Spruch erinnern: das Unglück von Italien war, „daß es so schön ist.“ (*Heiterkeit.*) Darum ist der Zug der Völkerwanderung dahin gegangen, und jene Soldtruppen in dem dahinsterbenden römischen Reiche fanden, daß es hier viel schöner zu wohnen sei, als wie in den unwirthlichen nordischen Ländern, sie sind darum eben dort geblieben.

Damit also, daß man sagt: das oberösterreichische Land ist ein so schönes, so herrliches Land, wird man den Feind nicht von der Grenze abweisen, sondern ihn desto eher hereinlocken. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich will nicht so weit gehen, weil ich nicht Stratege bin, daß ich in dieser Beziehung der Regierung Vorschläge mache, allein das sage ich, was die Regierung bei der schweren und großen Verantwortlichkeit, die sie hat vor der Mit- und Nachwelt, als nothwendig zur Reichsvertheidigung erkennt, muß sie uns vorlegen. Was aber nothwendig ist, das kann ich der Regierung nicht sagen, weil mir eben hier die strategischen Kenntnisse vollständig abgehen und darum kann ich auch in dieser Beziehung, was die Befestigungen anbetrifft, wo und in wie weit dieselben nothwendig sein sollen, keine Anträge stellen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Dr. v Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich bitte die hohe Delegation sehr um Vergebung, daß ich mir das Wort erbeten habe, ohne jedoch in diese Debatte eingreifen zu wollen.

Ich komme mit einem ganz prosaischen Antrage, ich beantrage nämlich, daß eine größere Summe bewilligt werde.

Der Herr Berichterstatter hat sich geäußert, daß der Ausschuß deshalb für den Bau des Waaganschlusses in Komorn nur 100,000 fl. beantragt, weil voraussichtlich in diesem Jahre nicht werde mehr verbraucht werden können.

Nun habe ich von Personen, welche in dieser Hinsicht technische Kenntnisse besitzen, gehört, daß allerdings nicht nur die Verwendung der ganzen geforderten Summe möglich ist, sondern, daß in dieser Hinsicht gar keine Schwierigkeiten obwalten werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß die Summe, die von der Regierung gefordert wird, in der Höhe von 200,000 fl. bewilligt werde.

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. von Grocholski beantragt, daß für den Bau des Waaganschlusses die von der Regierung geforderte Summe von 200,000 fl. bewilligt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

(*Reichskanzler Graf Beust meldet sich zum Worte.*)

Se. Exzellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Ich habe mir nur das Wort erbeten zu einer kurzen Entgegnung darauf, daß der geehrte Herr Delegirte Dr. Schaup in zwei Fällen meine früheren Aeußerungen in Bezug genommen hat. Einmal geschah es in Bezug auf dasjenige, was ich bei Beginn der Generaldebatte über das Kriegsbudget gesagt hatte, indem ich einem geehrten Redner einhielt, es sei mit Rücksicht auf die eingetretenen guten Verhältnisse mit einem Nachbarreiche nicht angezeigt, eine Aeußerung zu thun, welche dort so aufgefaßt werden könne und müsse, als hätte man einen Eintritt in den Krieg gegen dieses Nachbarreich nur deshalb unterlassen, weil man nicht militärisch in der Lage gewesen sei, diesen zu unternehmen.

Das habe ich damals gesagt und ich glaube damit nicht fehlgegriffen zu haben; keineswegs war es aber meine Absicht, oder habe ich nur ein Wort in der Rich-

tung ausgesprochen, daß ich irgend einem geehrten Mitgliede der Delegation darüber einen Vorhalt machen wolle, daß entweder derselbe eine entgegengesetzte Ansicht, wie das gestern geschehen ist, in Bezug auf dieses Verhältniß äußerte, oder daß er einen Zweifel über die Festigkeit der Aussichten dieses Verhältnisses hegt. Das ist mir nicht beigefallen.

Zweitens wurde auch Bezug genommen auf eine Aeußerung, welche ich als Ministerpräsident im Reichsrathe im Jahre 1867 in Bezug auf die Befestigung Wiens gethan habe..

Ich erlaube mir nur, dem geehrten Vorredner entgegenzuhalten, daß, wie er sich selbst durch einen Einblick in die stenographischen Aufzeichnungen überzeugen kann, diese meine Aeußerung damals beifällig, ohne allen Rückhalt aufgenommen wurde, und ich glaube, daß die heute tagende reichsräthliche Delegation mir gewiß daraus keinen Vorwurf machen wird, daß ich damals die Befestigung von Wien als eine gemeinsame Angelegenheit erklärte.

Uebrigens ist, so viel ich weiß, die Befestigung von Wien gar nicht zur Vorlage gekommen. Dagegen glaube ich zur Beruhigung des Herrn Vorredners hervorheben zu müssen, daß die Vorlage eines allgemeinen Befestigugs-Systemes die ungünstige Wirkung, die er vorgussetzte, bei unserem Nachbar nicht haben kann und wird.

Man ist dort gewohnt, in diesen Fragen mit sehr großer Gründlichkeit und in sehr umfassender Weise vorzugehen, und man wird die Aufstellung eines allgemeinen Vertheidigungssystemes als etwas Natürliches ansehen, und ich glaube dafür einstehen zu können, daß man dort den Grund zu einer Unfreundlichkeit hierin nicht sieht, weil man nicht gewohnt ist, selbst ähnliche schonende Rücksichten zu nehmen, wo es sich um das eigene Interesse handelt.

Daß der verbrecherische Gedanke, welcher mit der Befestigung einer Hauptstadt verbunden sein würde, nicht dem Kaiser Napoleon, nicht einem kriegslustigen Herrscher, sondern einem sehr friedliebenden angehört, ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden.

Präsident: Delegirter Dr. v. Demel hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Demel:** Ich bin auch kein Stratege und werde mich daher in die strategische Frage der Festungen nicht einlassen.

Aber ich glaube, es handelt sich bei einem Kriege, bei der Vertheidigung des Landes, sei sie politisch-offensiv, oder militärisch-defensiv, oder umgekehrt, darum, den Erfolg an seine Fahnen zu bannen und dieser Erfolg wird meiner Ansicht nach an die Fahne gebannt ohne Rücksicht auf Festungen, durch eine tüchtige, im Frieden wie im Kriege sehr wohlfeile Organisation, dafür haben wir geschichtliche Beispiele, ferner durch sehr gute Leitung im Kriege, durch außerordentliches Pflichtgefühl auf allen Seiten, Geld in allen Kassen, — um dieses leichter zu haben, wollen wir sparen — das ist der Grund, warum wir in der Festungsfrage, — deren Erforderniß ohnedieß höchst sonderbarer Weise in diesem Kapitel als einmalige Auslage zur Stärkung der Wehrkraft erscheint, während uns ausdrücklich an anderer Stelle unter diesem Artikel gesagt ist, daß dieß allerdings nicht richtig sei, indem man von Jahr zu Jahr mit neuen Anspruchs-Tangenten herankommen wird, — ich sage: das ist der Grund, warum wir in der Festungsfrage heuer, und so ange es möglich ist, sparen wollen.

Ich bemerke, daß es weiter sonderbar ist, diese Festungen als unmittelbares Bedürfniß schon jetzt in Angriff zu nehmen, wenn man bedenkt, daß, die gänzliche Herstellung der Festungen auf Jahre hinausgeschoben ist. Wenn diese 100 Millionen, welche auf Festungen präliminirt sind — denn vor diesen stehen wir schließlich, nicht bloß vor jenen 7.500,000 fl. die wir in dem besonderen heurigen Extraordinarium bekämpften, — wenn sage ich diese 100 Millionen erst den Zweck der richtigen Befestigung unseres Reiches erreichen sollen, so muß, so lange das Reich durch Festungen unvertheidigt bleiben können, als diese 7½ Millionen als alljährliche Tangenten in den gesammt 100 Millionen enthalten sind, macht nahezu 14 Jahre bis zur Vollendung der Festungen. Damit ist schon vorweg vom Kriegsminister gesagt, daß die ganze Angelegenheit nicht drängt, daß sie mit der Wehrkraft des Reiches unmittelbar nichts zu schaffen hat, abgesehen von der Richtigkeit der Grundsätze, die in vielen Kriegen, besonders aber in dem letzten sich bewiesen haben, deren ich Anfangs erwähnt habe und die allein zum Siege führen auch ohne Festungen.

Ich glaube, daß mit vollem Rechte nur mit zögernder Hand an die Bewilligung dieser Befestigungs-Auslage gegangen werden soll, und nur mit zögernder Hand hat daher der Ausschuß die Anträge beschlossen und sie der hohen Delegation zur Annahme empfohlen, rücksichtlich welcher wohl kein Zweifel sein kann, daß die hohe Delegation auch keine weitergehende Beschlußfassung beabsichtigen wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Dr. Oelz meldet sich zum Worte.)* Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Ich will nur mit kurzen Worten eine Bemerkung zweier geehrter Vorredner besprechen.

Herr Dr. Schaup ist der Ansicht, daß der Festungswerth in der neuesten Zeit sehr zweifelhaft geworden ist. Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht. Gerade die neuere Geschichte hat den Werth der Festungen außer allen Zweifel gestellt. Vor Sebastopol sind vier Nationen, vier Mächte und darunter zwei große Weltmächte ein ganzes Jahr lang aufgehalten worden. Nach dem Berichte, den darüber ein englischer Viceadmiral, dessen Name, wie ich mich erinnere, Lyett heißt, in einem größern Werke herausgegeben hat, hat die alliirte Armee eine Million Leute durch Krieg und Krankheiten vor Sebastopol verloren und die vier Mächte sind abgezogen, ohne von Rußland einen Kreuzer Kriegsentschädigung zu bekommen. In jedem Falle also hatte diese Festung für Rußland einen großen Werth.

Was die Festungen in Frankreich anbetrifft, so sind es hauptsächlich die Festungen gewesen, welche es Frankreich ermöglicht haben, eine solche Vertheidigungskraft aufzubieten, welche eine Zeit lang die Erfolge der deutschen Waffen in der allgemeinen öffentlichen Meinung schwankend machte und nur den riesigsten Anstrengungen der besten Armee, welche die Welt je gesehen hat, ist es gelungen, die unter dem Schutze dieser Festungen zusammengezogenen Vertheidigungskräfte Frankreichs zu überwinden.

Mein geehrter Herr Vorredner Dr. v. Demel ist der Ansicht, daß unter anderen Mitteln hauptsächlich volle Kassen die Reiche befestigen. Ich bin auch hier der entgegengesetzten Ansicht. Bisher haben nach dem Laufe der Weltgeschichte immer die armen Nationen die reichen aufgespeist. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich sehe mich veranlaßt, auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten aus Tirol zu entgegnen, weil ich glaube, daß wir sie nicht in der Art hinnehmen können, wie sie gemacht wurden.

Es wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir die Wehrkraft fortwährend schwächen wollen. Diesen Vorwurf muß ich aber auf das entschiedenste zurückweisen. In allen unseren Auseinandersetzungen haben wir fort und fort betont, daß wir das Reich so kräftig und wehrfähig als nur immer möglich machen wollen. Die Differenz besteht nur darin, ob man von anderer Seite fortwährend schon im Frieden den Aufwand des Krieges machen will, während wir mit Rücksicht auf unsere Finanzen, im Frieden eine so organisirte Armee schaffen wollen, welche für den Fall eines Krieges alle möglichen Wehrkräfte in sich aufnimmt und das Reich gegen jeden Angriff vertheidigen kann. Wir wollen also nicht die Militärmacht schwächen, wir wollen sie nur vernünftig mit geringen Kosten organisiren, um sie im Kriege zweckmäßig zu verwenden.

Wenn weiter der Abgeordnete aus Tirol sagt: „Ich bin kein Stratege, die Regierung muß verlangen, was sie nöthig hat, ich bin aber nicht im Stande, zu beurtheilen, was nöthig ist, daher muß ich bewilligen" — dann, meine Herren, ist alles Debattiren zwecklos, dann müssen wir einfach acceptiren, was uns die Regierung vorlegt. Dann wäre also jede Debatte überflüssig und wir hätten nur zu bewilligen.

Aber ich glaube, das Wesen des Konstitutionalismus besteht eben darin, daß das Volk durch seine Vertreter berufen ist, die Vorlagen der Regierung zu prüfen und seinem Ermessen nach zu beurtheilen, ob das, was die Regierung verlangt, nothwendig ist oder nicht. (*Bravo! Bravo! links.*)

Es hieße den ganzen Konstitutionalismus lahm legen, wenn der Grundsatz zur Geltung käme, den der Herr Abgeordnete aus Tirol ausgesprochen hat.

Wenn endlich ein verehrter Herr Abgeordneter von Sebastopol gesprochen hat, und auf die außerordentlichen Folgen der Befestigung desselben hinweist, so möchte ich dagegen bemerken, daß es den alliirten Mächten, welche auf Sebastopol den Angriff gemacht haben, nicht darum zu thun war, nach Rußland einzurücken. Denn wenn England und Frankreich nach Rußland hätten einbrechen wollen, wären sie nicht über Sebastopol gegangen.

Ihr Zweck war, Sebastopol zu werfen. Endlich sagte der verehrte Herr Abgeordnete, die Erfahrung zeigte daß arme Nationen die reichen auffspeisen. Wenn dies richtig ist, dann, meine Herren, wünsche ich uns guten Appetit, dann werden wir nächstens Deutschland verspeisen. (*Allgemeine Heiterkeit und Bravo! links.*)

Präsident: Herr Delegirter Greuter hat das Wort.

Delegirter **Greuter:** Der Herr Vorredner hat meine Aeußerungen nicht verstanden.

Ich muß darauf beharren, daß auch die Regierung Pflichten gegen das Reich übernommen hat und ich kann, so lange ich nicht vom Gegentheil überzeugt bin, von der Regierung nicht voraussetzen, daß sie diese Pflichten nicht auch immer vor Augen hat; darum sagte ich, die kaiserliche Regierung ist in ihrem Gewissen vor der Mit- und Nachwelt verpflichtet, jene Vorlagen zu machen, welche sie in Rücksicht auf die Vertheidigung des Reiches als nothwendig erkennt.

Aber meine Herren, ich habe nicht behauptet, daß

deswegen der Delegation die Prüfung einer solchen Vorlage nicht gestattet sei, ich habe nur von meinem Standpunkte erklärt und erkläre noch, daß ich nicht in der Lage bin, eine solche kritisirende Prüfung, wenigstens auf meine Verantwortung zu nehmen, weil mir aber Herren vorausgegangen sind, die eine größere Kenntniß in dieser Beziehung haben und die von gleichem Patriotismus beseelt sind und denen eine gleiche Rücksicht auf die Steuerkraft des Landes innewohnt, darum habe ich mich oft bei der Abstimmung gegen das Ministerium erklärt.

Hiemit will ich meinen früheren Ausdruck motiviren.

Präsident: Herr Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Ich will mir einige Entgegnungen gegen die Bemerkungen des Herrn Dr. Rechbauer erlauben.

Herr Dr. Rechbauer hat behauptet, daß es den vier Mächten nur darum zu thun gewesen sei, Sebastopol zu nehmen. Herr Dr. Rechbauer hat wahrscheinlich vergessen, daß England eine gewaltige Flotte unter Admiral Napier in das baltische Meer geschickt hat, der gewiß Petersburg weggenommen hätte, wenn er hätte können, aber die Befestigungen von Kronstadt — um Ihnen einen neuen Beweis von dem Werthe der Befestigungen zu geben — haben ihn an der Landung gehindert.

Die zweite Bemerkung gilt der Schlußfolgerung, die Herr Dr. Rechbauer aus meiner historischen Angabe zieht, daß arme Nationen die reichen aufgespeist haben.

Ich habe damit nur beweisen wollen, daß Reichthum allein kein hinreichender Schutz für die Staaten sei, daß dazu auch noch Festungen erforderlich sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich werde mich als Berichterstatter mit dem Schutze anderer Staaten und Länder nicht befassen, sondern nur meiner Aufgabe nachkommen und ganz kurz hervorheben, daß der Ausschuß, abgesehen von allen anderen Excursionen, blos zwei Gründe hatte, die ihn bei der Beurtheilung der Anträge in der Post „Bauwesen" leiteten.

Der eine ist der strategische, der andere hervorragende der finanzielle.

Die Frage der Nothwendigkeit der strategischen Befestigung wurde vom Ausschusse nicht verneint; der Ausschuß war sich vollkommen bewußt, daß Befestigungen auch heutigen Tages noch in Oesterreich nothwendig sind. Weil aber die Frage an ihn herantrat, was ist vor allem wichtig: Die Ausrüstung, Bewaffnung des Heeres und Herbeischaffung alles übrigen, was die Armee nothwendig hat, oder auf der anderen Seite die Befestigung des Staates? — so hat der Ausschuß mit Rücksicht auf diesen Standpunkt die vorliegenden Anträge gestellt.

Was den Antrag des Herrn Delegirten Dr. v. Grocholski betrifft, so will ich gar nicht in Abrede stellen, daß auch 200.000 fl. verbaut werden können, aber der Beweis ist nicht erbracht worden, daß diese 200.000 fl. in diesem Jahre ausgegeben werden müssen, ohne das Reich zu schädigen. Nachdem aber so viele Positionen unter „Befestigung" aufgeführt sind, glaubte der Ausschuß mit Rücksicht auf die finanzielle Kraft des Staates genug gethan zu haben, wenn er für die Fortsetzung des begonnenen Werkes auch in diesem Jahre, wie in den früheren, 100.000 fl. bewilligte:

Ich würde daher die hohe Delegation bitten, wenigstens bei diesen Anträgen der Ansicht des Ausschusses beizupflichten.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Herr Delegirte v. Grocholski beantragt, für die Fortsetzung des Waaganschlusses sammt dem Neuhäusler-Thore in der Festung Komorn den Betrag von 200.000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)*

Ich bitte um die Gegenprobe. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist gefallen.

Ich bitte nun die Herren, welche für die Fortsetzung des Waaganschlusses sammt dem Neuhäuseler-Thore in Komorn 100.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Für den Beginn des Forts Igmánd der Festung Komorn die erste Rate pr. 200.000 fl. abzulehnen, dagegen zur Einlösung der zu diesem Zwecke bereits occupirten Privatgrundstücke . . . . 20.000 fl. zu bewilligen."

Wie schon im Eingange bei dem Bauwesen gesagt wurde, hat sich der Ausschuß hauptsächlich an den Grundsatz gehalten, erst die begonnenen Arbeiten zur Vollendung kommen zu lassen und dann erst an die neuen zu gehen.

Was speziell das Fort Igmánd betrifft, hielt der Ausschuß dafür, daß es im Interesse der Sicherheit des Reiches nicht dringend sei, auch jetzt schon zur Befestigung des rechten Donauufers zu schreiten, bevor wir am linken nicht fertig sind. Daher dürfte der Ausschußantrag gerechtfertigt sein.

Weil aber von Seite der Regierung die Grundstücke zum Baue bereits eingelöst sind, so hielt sich der Ausschuß für verpflichtet, die Summe zu bewilligen, welche zur Zahlung der Grundstücke nothwendig ist, das sind eben 20.000 fl.

(Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Obgleich ich nicht das Glück hatte, mit meinem soeben gestellten Antrage durchzudringen, so muß ich mir doch erlauben, auch hier den Antrag zu stellen, daß der von der Regierung geforderte Betrag von der Delegation bewilligt werde.

Mir scheint es, daß, wenn es sich um die Anlegung neuer Festungen handelt, da die Frage wohl anders steht und es einer weit größeren Berücksichtigung in der Beurtheilung bedarf. Wenn es sich aber um bereits bestehende Befestigungen handelt, insbesondere wenn es sich um Komorn handelt, welches vielleicht die größte und erste Festung in Oesterreich ist, so scheint es mir, daß alles Dasjenige, was nach der heutigen Kriegswissenschaft unumgänglich nothwendig ist, damit diese Festung den alten Standpunkt hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit an Waffen und Geschützen auch künftighin behalte, gegeben werden muß.

Der Grund würde mich nicht bestimmen, daß erst auf dem einen Ufer der Donau die Arbeiten beendet sein müssen, bevor man auf dem anderen Ufer beginnt, denn wenn man auf beiden Ufern zugleich die Arbeiten führen kann, nun so führe man sie!

Diese Gründe veranlassen mich, den Antrag zu stellen, es sei für den Beginn des Forts Igmánd der Festung Komorn die erste Rate per 200,000 fl. einzustellen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Kriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.)

Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Komorn ist auf der rechten Seite der Donau von einem hügelartigen Kranz von Höhen umfaßt, welche sowohl den alten Brückenkopf, als auch die Festung selbst beherrschen.

Wir haben auf einem Punkte hart an der Donau den Sandberg bereits befestigt. Dieser Sandberg deckt die Brücke, die zur Festung führt, sowie auch die Palatinallinien, welche die alte Festung und die Stadt Komorn selbst umgibt; und schützt dadurch die Enfilirung der Palatinallinien vom rechten Ufer der Donau. Der übrige Theil der Höhen jedoch ist noch gar nicht befestigt, und über diese Höhen führt auch die Straße von Komorn nach Nagy-Igmánd und ein höchst wichtiger Punkt ist die Höhe von Igmánd.

Wenn wir diesen Punkt nicht befestigen, so ist die Haltung der Festung Komorn absolut unmöglich, denn, wenn der Feind sich dieser Höhen bemächtigt, so schießt er den alten Brückenkopf vollkommen zusammen und erreicht auch die eigentliche Festung und die Stadt. Die Befestigung der Höhe vor Igmánd ist daher absolut nothwendig, wenn Komorn gehalten werden soll.

Die Bemerkung, daß man eben nur das ausbauen soll, was angefangen ist, bezieht sich, wie der Herr Dr. Grocholski ganz richtig bemerkt hat, auf die Festungen selbst; es ist etwas anders, wenn neue Festungen angefangen werden sollen; aber es ist Pflicht, bestehende in den Zustand zu bringen, daß sie überhaupt vertheidigt werden können; wird die Befestigung der Höhe von N.-Igmánd nicht bewilligt, so trifft die Verantwortung, wenn Komorn einmal heute oder morgen nicht sollte vertheidigt werden können, nur diejenigen Herren, welche das Geld dazu nicht bewilligt haben. *(Rufe links: Das übernehmen wir, das wissen wir sehr wohl!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich glaube in meiner Ausführung nicht gesagt zu haben, daß wir gegen den Bau des Forts Igmánd sind, im Gegentheil glaube ich, in dem Momente, wo der Ausschuß den Antrag stellt, es sei zum Ankauf der Gründstücke wegen Erbauung eines solchen Forts das nöthige Geld zu bewilligen, hat er im Prinzip bereits anerkannt, daß es zweckmäßig sei, das Fort Igmánd zu bauen.

Eine andere Frage ist die: Ist dieses Fort so nothwendig, daß es schon im Jahre 1871 gebaut werden muß?

Als wir die Summen zur Bewaffnung und Ausrüstung bewilligten, hatten wir vor Augen, sie aus dem Grunde zu bewilligen, weil wir dachten, die erste Aufgabe des Staates und der Kriegsverwaltung sei es, den Feind abzuhalten und ihn nicht bis Komorn und auf's rechte Donauufer hereindringen zu lassen und ich glaube deshalb, daß dieses Fort Igmánd — und diese Verantwortung nehme ich auf mich — nicht zu spät aus-

gebaut wird, wenn der Bau im Jahre 1872 begonnen wird und vorläufig andere Bauten, wie die Befestigungen bei Olmütz, die beantragt werden, im Jahre 1871 zum Ausbau zu kommen.

Also ich wiederhole: Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat für die Nothwendigkeit der Erbauung des Forts Igmónd gesprochen, diese wird auch von Niemand Abrede gestellt, nur glauben wir, unseren finanziellen Standpunkt betonend, genug gethan zu haben, wenn wir die Nothwendigkeit des Baues im Princip anerkennen und 20,000 Gulden für die Einlösung von Grundstücken bewilligen, die Bewilligung für den Bau selbst aber der nächsten Delegation überlassen.

(*Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn**: Soviel ich die Bemerkung im Ausschusse verstanden habe, hat man die 20,000 fl. bewilligt, um die betreffenden Grundbesitzer zu befriedigen; damit ist aber noch nicht das Princip ausgesprochen, daß das Fort gebaut zu werden habe (*Rufe links: Ganz richtig!*), sondern damit ist nur ausgesprochen worden, daß die Grundbesitzer entschädigt werden.

Ich bleibe aber bei der Behauptung, daß das Fort gebaut werden muß, weil die Festung sonst nicht zu halten ist, und daß man die Sache nicht verschieben soll bis ins Jahr 1872, denn dann wird erst die erste Rate gezahlt, die zweite im Jahre 1873 und die dritte im Jahre 1874, die letzte Rate bekommen wir dann im Jahre 1875, und im Jahre 1875 ist das Fort vielleicht noch nicht beendet, daher ist es Pflicht der Regierung, darauf zu beharren, daß jetzt schon mit dem Bau dieses Forts begonnen werde, weil sonst die Regierung die Verantwortung nicht tragen kann, wenn die Festung Komorn — weil das Fort Igmánd nicht mit aller möglichen Beschleunigung gebaut worden ist — heute oder morgen etwa kapituliren müßte.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung, nachdem der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat. Delegirter Dr. v. Grocholski beantragt für den Beginn des Baues des Forts Igmánd als 1. Rate 200,000 fl. zu bewilligen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Vanhans** (*liest*):

„Für den Beginn des Baues des detachirten Forts am Lysaberge der Festung Krakau die erste Rate pr. . . . . 100,000 fl.

für den Bau eines Werkes bei Romagnano bei Trient . . . . 290,000 fl.
abzulehnen."

Präsident: Herr Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz**: Der letzte Krieg gegen Italien hat die Nothwendigkeit des Baues eines Werkes bei Romagnano bei Trient auf sehr klarer Weise dargethan.

Bekanntlich ist es dem General Garibaldi an der Spitze von 40,000 Mann nicht gelungen, in Tirol einzudringen. Nach dem Ausspruche desselben, gegenüber einigen seiner Freunde, wie es in einer französischen Zeitung stand, bekennt er selbst: „Mit ein paar tausend Mann habe ich Marsala genommen: mit 10,000 Mann habe ich ein österreichisches Armeekorps aus der Lombardei vertrieben, aber mit 40,000 Mann konnte ich gegen Tirol nichts ausrichten." Die Ursache ist die, daß in engen Thälern eine Entwickelung von großen Truppenmassen nicht möglich ist. Bei Trient jedoch ist eine solche verwundbare Stelle von Tirol, jene Achilles'ferse Südtirols, welche die Entwickelung eines italienischen Armeekorps von 30,000 Mann gegen Ende des Krieges möglich gemacht hat. Es ist also dort eine Stelle, die durch Festungen geschützt werden muß.

Ich habe dies nur bemerken wollen, um die Wichtigkeit des Baues eines Forts an jener Stelle hervorzuheben. Ich stelle daher den Antrag, die Regierungsforderung zu bewilligen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag, für Romagnano 290,000 fl. zu bewilligen, unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Betreffs Krakau bin ich verpflichtet, dasselbe vorzubringen, was ich betreffs Komorn gesagt habe.

Ich weiß wohl, daß die Herren Polen nicht mitstimmen werden, aber ich halte mich doch verpflichtet, hier auszusprechen, daß ohne die Befestigung der Lissagura bei Krakau eine Verhinderung des Bombardements der Stadt absolut unmöglich ist. Ob Sie, meine Herren, Krakau dadurch eine Wohlthat erweisen, wenn die Lissagura nicht befestigt wird, will ich dahingestellt sein lassen. Der Commandant von Krakau wird die Festung doch vertheidigen, trotzdem die Stadt zusammengeschossen wird, trotzdem daß alle die schönen Kirchen, Paläste und Heiligthümer der Nation zusammengeschossen werden. Wenn aber diese Kirchen, Paläste und alle anderen schönen Schätze zusammengeschossen werden, so liegt die Ursache darin, daß die Lissagura nicht befestigt wurde.

Ich muß die Herren also bitten, das Geld für die Befestigung der Lissagura zu bewilligen.

Delegirter Dr. **Zyblikiewicz:** Ich würde in Rücksicht dessen, was uns Se. Excellenz der Herr Kriegsminister in Aussicht gestellt hat, daß nämlich durch Erbauung der detachirten Forts die Stadt in Schutz genommen werden könnte, aus den eben geltend gemachten Gründen, für diese Festung gestimmt haben, sowie ich auch für die anderen Festungen gestimmt habe.

Allein detachirte Forts jetzt auf dem Lissaberge zu bauen, wäre wohl möglich, aber in anderer Richtung. Gegen die rusische Grenze zu ist dieß unmöglich, weil jedes detachirte Fort bereits im Schußbereiche der russischen Grenze zu liegen kommt, von welcher es immer beschossen werden kann. Wozu solche Forts bauen, von denen man im Vorhinein wissen muß, daß sie nach den Erfahrungen im jetzigen Kriege von der russischen Grenze aus beschossen werden können? (*Rufe links: Hört!*) Für solche Zwecke Geld auszugeben, dem kann ich nicht beistimmen.

Die Entfernung der Stadt Krakau von der russischen Grenze ist zu nahe.

Um den Herren dieß recht anschaulich und für Jeden begreiflich zu machen, will ich dieß darstellen nicht nach Metres, nicht nach Stunden; von der Mitte der Stadt Krakau bis zur Grenze, d. i. bis zu den russischen Zollschranken braucht ein Fiaker 30 höchstens 36 Minuten. Näher gegen die Mitte nun ein Fort zu bauen, wäre vielleicht noch möglich, wenn das Terrain dazu angethan wäre; aber so nahe der russischen Grenze mit ihren Anhöhen, müssen die Forts von den russischen Geschützen erreicht werden, und ich weiß nicht, ob heute nicht schon die Stadt erreicht werden kann. Für eine solche Festung Geld auszugeben, halte ich für überflüssig. Wäre es möglich die Forts so bauen, daß sie außerhalb des Schußbereiches liegen, allerdings, dann stimme ich dafür, aber nach den Erfahrungen des letzten Krieges, und bei dem Umstande, als die Kanonen so weit tragen, wie die Belagerung der Festungen im letzten Kriege es gezeigt hat, wäre es überhaupt sehr vorsichtig, genau die Festung zu commissioniren und zu erheben, ob es wirklich der Mühe werth sei, für die Instandhaltung der Festung noch Geld auszugeben. (*Bravo! links.*)

Es frägt sich, ob eine so wichtige, der Grenze naheliegende Festung nicht im Falle eines Krieges selbst gefahrvoll ist; ich will bescheiden sein, und darüber weder vom strategischen, noch vom tactischen Standpunkte urtheilen, aber wenn man von der Stadt aus die Anhöhen sieht, welche bereits im feindlichen Gebiete liegen, weiß ich nicht, ob Krakau nicht überrumpelt und genommen werden könnte, und glaube, daß nach den Erfahrungen im jetzigen Kriege eine Commissionirung sehr am Platze wäre.

Die Festung selbst wurde dazumal angelegt, als sie noch von der Grenze entfernt war, bevor nämlich noch gezogene Kanonen waren. Heute aber ist der Standpunct ein ganz anderer, und aus diesem Grunde hat auch die Delegation durch so viele Jahre für den weiteren Bau der Festung gar nichts bewilligt; es ist schon das vierte Jahr, seitdem die Delegation nichts bewilligt hat und auch heute werde ich gegen jede weitere Befestigung von Krakau stimmen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Ich muß darauf erwidern, daß das Fort Lissagura ungefähr 5000 Schritte von der Stadt entfernt ist, und wenn man in der Stadt steht, sieht man nur die Höhe von Lissagura Weiter hinaus habe ich keine Höhe gesehen; es erheben sich zwar langsam ansteigend bis zur russischen Grenze Höhen, aber diese Grenze selbst wird von Lissagura beherrscht, und es ist daher dem Feinde, wenn er an der Grenze steht, nicht möglich die Festung zu bombardiren. Daß ein Fiaker — und wir haben schon einmal in diesem Saale von Entfernungen gesprochen, und von der Schnelligkeit, mit der ein Fiaker an die Grenze fahren kann — diese Strecke in der besagten Zeit zurücklegen kann, ist möglich, aber es ist ja bekannt, der eine Fiaker fährt schneller, der andere langsamer. (*Heiterkeit.*) Man muß die wirkliche Distanz ins Auge fassen, das ist der einzig richtige Maßstab, und diese beträgt 5000 Schritte, also eine Entfernung, die hinreicht, die Beschießung zu verhindern, indem man den Feind zwingt, seine Batterien auf eine noch weitere Entfernung aufzustellen. Dies erreicht man, wenn man auf der Lissagura ein Fort erbaut, weil die Batterien desselben den Feind nöthigen, seine Batterien viel weiter weg zu etabliren; es ist daher eine absolute Nothwendigkeit, daß Lissagura befestigt werde.

Ich war persönlich in Krakau, und habe von der Stadt aus zur Grenze hingesehen, aber immer nur die Lissagura, und keine anderen Höhen wahrgenommen. Schon das ist ein Beweis dafür, daß Lissagura befestigt werden muß.

Was die Festung Krakau überhaupt anbelangt, so habe ich die außerordentliche Wichtigkeit derselben für die Vertheidigung Galiziens hervorgehoben. Ich habe es in einem Werke, das im verflossenen Sommer von mir erschienen ist, detaillirt auseinandergesetzt, und darauf hingewiesen, daß die Flankenstellung Krakaus eine so wichtige ist, daß, wenn dort ein entsprechendes Korps von 50,000 Mann steht, der Feind auf der ganzen Linie, von Krakau angefangen bis an die Granitfelsen von der Tatra nicht nach Ungarn einbrechen kann, weil die Festung Krakau sowohl die ganze Gegend, als die Linie über den Jablunkapaß, der in das Arvaer Komitat hineinführt, dominirt, und zwar bis zur strategischen Zone von Ja-

roslau. Die Befestigung Krakau's ist also nothwendig, und mag welche Commission immer hingeschickt werden, sie wird sich überzeugen, daß die Festung Krakau eine Nothwendigkeit sei.

Ich erkläre, daß die Vertheidigung Galiziens ohne die Festung Krakau nicht möglich ist, oder nur dann möglich ist, wenn man auch offensiv vorgehen kann.

Sie ist aber auch nothwendig zum Schutze unserer Bahn. Unsere ganze Entfernung von Krakau bis Czernowicz beträgt ca. 100 Meilen. Wie wollen Sie das ganze Eisenbahn-Material schützen? Es ist ohne Krakau nicht möglich, denn die Linie liegt sehr nahe an der Grenze, und erscheint mithin äußerst bedroht. Sie müssen daher eventuell das Material in den Festungen bergen, sonst können sie die Bahn selbst nicht gebrauchen. Das Material muß also wenigstens auf 2 Punkte concentrirt werden können, und zwar auf Krakau und Jaroslau, um uns dasselbe zu erhalten. Wenn die Bahn selbst durchbrochen wird, so nützt uns das Material freilich nichts, aber man kann, wenn der Feind zurückgetrieben wird und man im Besitze des Materials ist, die Bahn augenblicklich wieder herstellen und in Betrieb setzen Nicht so aber ohne Material, denn haben wir dieses verloren, so entbehren wir auch die Bahn, deren Ausnützung bei der heutigen Kriegführung von höchster Wichtigkeit erscheint.

Es ist also die Festung Krakau für den Schutz des Eisenbahn-Materiales eine absolute Nothwendigkeit, und jede Commission, die dahin kommt, wird sich überzeugen, daß wir die Festung Krakau zur Vertheidigung Galiziens unbedingt nothwendig brauchen, und ich glaube, es haben auch selbst die polnischen Generale, die in der polnischen Revolution gedient haben, den großen Werth der Festung Krakau ausgesprochen.

(Delegirter Dr. Zyblikiewicz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Zyblikiewicz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Zyblikiewicz:** Auf die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners muß ich erklären, daß es die polnischen Generale waren, welche zur Zeit, als diese Festung angelegt wurde, gerade davor gewarnt haben. Sie haben ganz wohl die Wichtigkeit der strategischen Linie anerkannt, das hat der Herr Kriegsminister richtig bemerkt; aber gerade den Punkt, wo die Festung Krakau steht, meinten sie nicht, sondern einen Punkt einige Meilen von Krakau. Die Anlage der Festung war nicht im Sinne der polnischen Generale und auch der Herr Kriegsminister muß es erfahren haben, warum dazumal Krakau angelegt wurde. Wir alle wissen es ja, die Festung war nicht gegen außen, sondern nach innen angelegt. Zuerst hat man ein Fort gegen das Schloß zu gebaut, dann hat man die Festung weiter ausgedehnt, und sie soll sich nun noch weiter ausdehnen.

Bezüglich der Distanz, in welcher das Fort Lisagura von der russischen Grenze sich befindet, hat Seine Excellenz der Herr Kriegsminister, wohl recht, daß es 5000 Schritte von der russischen Grenze liegt; ich habe aber diese Distanz bemessen nach der Chaussee, die bis zu den russischen Zollschranken geht, aber Lissagura liegt nicht gegen die russische Grenze, sondern nach der andern Seite hin.

(Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Wort.)

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Darauf muß ich entgegnen, ich war selbst auf diesem Punkte. Das Fort liegt auf der Chausse, die nach Rußland führt. *(Dr. Zyblikiewicz: Nein!)* Es ist die Chaussee von Lissagura; ich kenne kenie andere.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)*

Nachdem ein positiver Antrag des Ausschusses nicht vorliegt, muß ich über die Anträge der Regierung zur Abstimmung schreiten.

Die Regierung fordert für den Beginn des Baues des Forts am Lysaberge den Betrag von 100,000 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Betrag gegen den Antrag des Ausschusses bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Oelz in Uebereinstimmung mit der Regierung für den Bau des Werkes Romagnano den Betrag von 290,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Banhans** *(liest)*:

„Für den Ankauf der Insel Daxa bei Ragusa 10,000 fl. und

zum gänzlichen Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz 10,000 fl.

nach dem Antrage der Regierung zu bewilligen."

Die Begründung dieser beiden letzten Posten ist im Exposé enthalten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so werde ich diese Posten unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses in Uebereinstimmung mit der Regierung für den Ankauf der Insel Daxa bei Ragusa 10,000 fl., und zum gänzlichen Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz 10,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben (*Geschieht.*) Beide Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Was nun die im zweiten Extraordinarium unter Nr. 10—16 begehrten Summen zu Reichsbefestigungen anbelangt, so glaubte der Ausschuß getreu den Anschauungen der früheren Delegationen sich prinzipiell gegen das von der Regierung vorgelegte System der Reichsbefestigung schon aus finanziellen Gründen aussprechen zu müssen. Nur bei Jaroslau wurde eine Ausnahme gemacht, deshalb, weil in Galizien eine Landesgrenze von ca 120 Meilen ganz ohne jeden militärischen Stützpunkt blosgelegt ist. Die Befestigung des Heiligenberges bei Olmütz kann als ein neuer Festungsbau nicht betrachtet werden; sie stellt sich in Folge der Fortschritte in der Artilleriewaffe zum Schutze der Festung Olmütz als nothwendig dar.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag:

Es sei über die Forderung der Regierung

Als erste Rate für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken, und zwar:

an der Ennslinie 1.500,000 fl,
zu Prag 2.000,000 fl,
zu Eperies 1.000,000 fl.,
zu Krakau 500,000 fl,
zu Komorn 1.000,000 fl.

zur Tagesordnung überzugehen; dagegen für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken zu Jaroslau als erste Rate . . . . 1.000,000 fl. und für die Befestigung mit sturmfreien Werken am Heiligenberge zu Olmütz als erste Rate statt der begehrten 500,000 fl. blos . . . . . . 300,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Ich glaube am zweckmäßigsten so vorzugehen, wenn ich zuerst die beiden letzten Punkte zur Verhandlung bringen und zwar zunächst den Antrag für die Befestigung von Jaroslau 1.000,000 fl. zu bewilligen. Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuß für die Befestigung des Heiligenberges bei Olmütz 300,000 fl. zu bewilligen.

Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Der dritte Antrag des Ausschusses geht dahin, über die Vorlage, betreffend die Befestigung der Ennslinie, ferner von Prag, Eperies, Krakau und Komorn zur Tagesordnung überzugehen.

(*Delegirter Dr. v. Figuly meldet sich zum Wort.*)

Delegirter Dr. v. Figuly hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Figuly:** Als Abgeordneter gesendet von der Vertretung der Industrie, des Handels und Verkehrs in Ober-Oesterreich, möchte ich an die hohe Delegation die Bitte richten, die Befestigung der Ennslinie nicht zu bewilligen.

Erwarten Sie nicht, meine Herren, eine lange Auseinandersetzung; ich glaube die Ueberzeugung eines Jeden hat sich in diesem Punkte schon gebildet, die Gelegenheit, sich über diesen Gegenstand zu orientiren, war sattsam gegeben. Weniges und nur Thatsächliches will ich bringen.

Diese Ennsliniegeschichte ist wie die Seeschlange: sie taucht von Zeit zu Zeit auf, verschwindet, erscheint wieder, und oft gerade zur ungelegenen Zeit.

In den Dreißiger-Jahren, also nahezu vor 40 Jahren, wurde Linz mit 33 Thürmen beglückt. Man sagte damals fast genau dasselbe wie jetzt, und das jetzige Exposé scheint beinahe eine Abschrift des damaligen zu sein. Es müsse an der Donau ein fester Punkt mit Thürmen umgeben, Linz müsse geschützt werden. Nun, diese Thürme stehen jetzt als Ruinen da. Fachmänner aber von damals, die aber nicht so hoch genug gestellt waren, daß ihre Proteste gehört und beachtet worden wären, (denn damals wurden nur jene als Fachmänner angesehen, welche zu höchst standen) haben vergeblich dagegen remonstrirt.

Wir haben nun die Ruinen dieser Thürme, einen sterilen Grund und Boden. Durch 40 Jahre lag dieses Capital todt und und der Zerstörung anheimgegeben: denn wir haben nichts davon.

Heute noch sind die Grundstücke mit Ausnahme von 4 verkauften Thürmen steril. Die Regierung geht nun daran, diese Thürme als altes Bau-Material zu

verkaufen. 400 Kanonen (18 Pfünder) haben dort gelegen. Man hat sie mit großen Kosten hingeführt, man hat sie nicht gebraucht, jetzt sind sie, obwohl ungebraucht doch unbrauchbar. Das ist eine Thatsache.

Ich hätte eine sehr schöne und dankbare Gelegenheit, mich über die Geschichte unserer Festungen über die technische, strategische und tactische Seite dieser Frage auszulassen. Ich gestehe es, ich gehöre nicht zu denjenigen, welche glauben, daß man im Civilrocke sich nicht auch militärische Kenntnisse aneignen könne.

Auch ein Civilist kann es hierin zu einem Verständnisse bringen, wenn er vielleicht durch 30 Jahre sich damit beschäftigt; allein ich lasse mich in keine Kritik ein, weil die Thatsachen bereits ihre Wirkung gethan haben.

Diese Thürme hat man fallen lassen, die heutigen Fachmänner haben die Sache als Marotte erklärt. Nun kommt die zweite Auflage, nur um einige Meilen weiter herunter.

Hier auf Seite 29 steht die Richtung, gegen welche die Befestigung bezweckt sein soll: nämlich gegen Frankreich. Ich glaube nicht, daß wir uns heute gegen Feankreich schützen müssen.

Es scheint also das neue Exposé ebenso veraltet zu sein, als das vom Jahre 1833, es datirt übrigens auch schon vom Jahre 1868 her.

Nun, was für einen Schaden Ober-Oesterreich durch diese Ruinen, die da stehen, gelitten hat, ist nicht zu berechnen; die Bevölkerung in Linz hat sich wenig vermehrt, die Baulust konnte nicht erwachen, wer wird denn bauen, wenn er nicht weiß, wann die Demolirungsreverse unbedingt aufhören werden.

Nun sagt man: die Befestigung der Ennslinie sei zu unserem Schutze. Wohlan! Wie wird man uns an der Enns schützen? was sind die Folgen davon? diese Folgen sind der Grund der Panik in Ober-Oesterreich und Salzburg.

Salzburg, Linz und Steyr werden preisgegeben durch diese zweite Auflage der Linzer Thürme.

Damals meinte man, die Stadt Linz zu schützen. Man meinte, den Feind zu hindern, nach Steyr zu gehen, und hoffte auch den Feind zu hindern, daß er den Weg durch Böhmen nehme, weil er das Lager nicht hinten lassen dürfe.

Heute nun in der vermehrten und verbesserten Auflage öffnet man Linz und Wels. Eine Mehlindustrie, die beiläufig 4000 Centner in der Woche erzeugt, die Leinen- und Baumwoll-Industrie wird dem Feinde sehr zu Statten kommen, der der Ennslinie gegenüber sich auf österreichischem Boden stellen kann.

Steyer hat eine Waffenfabrik. Unsere Eisenindustrie wird der Feind sich gar sehr zu Nutzen machen, die Contributionen von Salzburg, Linz und Steyer wird für ihn von unendlichem Werthe sein.

Wenn man so etwas vermeiden kann, so soll man es. Oberösterreich bittet durch mich, es möchte doch von diesem Schutze verschont werden.

Wenn man immer von Verantwortung spricht, so möchte ich sagen, daß diese Verantwortung auch für das Ministerium besteht, daß das Ministerium sich halte an die Bewilligung der Delegation und den gesetzgebenden Körperschaften: Das Ministerium achte das Gesetz, damit nicht Jahr für Jahr, wie es bis jetzt geschehen ist, das Budget ohneweiters überschritten werde.

Auf den Einwand: „Das haben Fachmänner gesagt, das leidet also keinen Widerspruch," möchte ich nur bemerken, daß man den Wohlstand Oesterreichs und den Salzburgs einigermaßen im Auge behalte, namentlich jetzt, wo man schwerlich von einer nahen dringenden Gefahr Seitens Frankreichs oder Deutschlands reden kann, daß Oesterreich oder Wien jetzt gegen einen mächtigen Feind beschützt werden soll.

Auch in der ungarischen Delegation hat man sich in dieser Frage zur Ablehung geeinigt. Ich bemerke auch, daß sich von den 21 Mitgliedern unseres Ausschusses nicht eines für die Bewilligung dieses Postens ausgesprochen hat.

Ich muß schließlich nur noch die Geld-Ziffer betonen; diese wird gering geschätzt — allerdings, vielleicht von jenen, die sie verwenden, sie wird auch nicht gleich hoch angeschlagen von Jenen, die Alles bewilligen; aber sie wird tief und biter empfunden von Jenen, die Alles zahlen müssen, und deren Vertreter wir sind. Diejenigen welche zahlen, werden doch auch wissen, was für einen Schutz sie brauchen. Glauben Sie meine Herrn! Oberösterreich will sich dem Feinde Preis gegeben sehen? Ganz gewiß nicht, Oberösterreich weiß recht gut, was es besitzt, aber der im Schweiße des Angefichts verdiente Wohlstand, wird jetzt durch die hohen Steuern so sehr in Anspruch genommen, daß bei Vielen nur sehr wenig, ja kaum der nothwendige Lebensbedarf übrig bleibt. — 60 Millionen haben diese Reichs-Befestigungen, von denen die Rede ist, bereits gekostet, 30 Millionen kommen noch dazu und dann noch 4 Millionen für Kanonen, 11 Millionen soll die Ennsbefestigung kosten. Wenn nur wirklich der Feind durch 14 Tage oder 3 Wochen durch die Ennsbefestigung zurückgehalten würde, werden dadurch die vielen Millionen ersetzt, welche jetzt schon dafür in Anspruch genommen wurden? Wird man den Feind hindern, seinen Weg nach Wien anderswo zu finden? Die Verantwortung des Kriegsministeriums besteht darin, daß das Budget geachtet werde und daß mit den bewilligten Gelde gespart werde, daß dies in vielen Richtungen geschah, — diese

Gerechtigkeit muß ich dem Herrn Kriegsminister widerfahren lassen; — aber eine andere Verantwortung, auf die wir aufmerksam machen, ist die, daß unsere Armee, deren Tapferkeit von der ganzen Welt, auch vom Feind anerkannt wird, mit tüchtigen Führern versehen werden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. von Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Der sehr geehrte Herr Vorredner hat sich in seiner Begründung, die für die Befestigung der Ennslinie geforderte Summe nicht zu bewilligen, darauf berufen, daß die ungarische Delegation für diese Befestigung auch nichts bewilligt habe. Nun dieses Argument will ich auch für meinen Antrag gelten lassen.

Die ungarische Delegation hat für die Befestigung von Komorn und Eperies für jede von beiden die geforderten Summen bewilligt.

Das ist, meine Herren, wenn diese Argumentation richtig ist, auch ein Grund, daß wir diese Summen bewilligen.

Ich erlaube mir diese Summen hier in Antrag zu bringen, gestehe aber offen, nicht etwa aus dem Grunde, weil sie die Ungarn bewilligt haben, sondern weil es mir aus anderen Gründen scheint, daß diese Summen bewilligt werden sollen.

Von fachmännischer Seite wird geltend gemacht, daß die Befestigung von Eperies mit jener von Jaroslau im innigsten Zusammenhange steht.

So, meine Herren, wie wir im Ausschuße gebeten haben, daß man diese Befestigung von Jaroslau dem Hause vorlege und weil wir gebeten haben, daß doch für das Land irgend welcher Schutz gewährt werde, so erlaube ich mir als weitere Folge zu beantragen, daß die zum Baue der sturmfreien Vor- und Lagerwerke von Eperies geforderte Summe von 1.000.000 fl. bewilligt werde.

Was den zweiten Antrag, dieselbe Summe für Komorn zu bewilligen, anbelangt, so berufe ich mich auf das, was ich bereits beider früheren Post gesagt habe. Mir scheint, das Geld, welches zur Befestigung von Komorn gegeben wird, ein im Interesse des Reiches gut angelegtes ist, weil dessen Sicherheit diese Befestigungen unumgänglich fordert.

Präsident: Der Delegirte Dr. Grocholski beantragt für die Befestigungen Eperies 1,000.000 fl. und für Komorn ebenfalls 1,000.000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag 1,000.000 fl. für Eperies zu bewilligen, unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ferner ersuche ich jene Herren, welche den Antrag für die Befestigung Komorn 1,000.000 fl. zu bewilligen, unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist ebenfalls unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile noch dem Herrn Kriegsminister das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich ergreife zunächst das Wort über die Befestigung von Eperies einige Bemerkungen zu machen.

Herr Dr. v. Grocholski hat richtig hervorgehoben, daß die Befestigungen von Jaroslau und Eperies in einigem Zusammenhange stehen, nämlich insofern, als Jaroslau und Glacis der Karpathen jenseits liegt und Eperies am Abhange der Karpathen gegen die ungarische Tiefebene und als zur Vertheidigung des Gebirgsgürtels der Karpathen beide Punkte von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

Jaroslau hat einen, ich möchte sagen, mehr offensiven Charakter, wie jeder Punkt, der am Glacis einer Festung liegt, Eperies mehr einen defensiven.

Es ist daher Pflicht der Kriegsverwaltung, vorzusorgen, daß sie, wenn der Fall eintritt, daß z. B. durch unglückliche Ereignisse die Armee zum Rückzuge hinter die Karpathen genöthigt wird, die Vertheidigung der Karpathen auch hinter den Karpathen bewerkstelligen kann.

Dazu braucht die Armee eine Basis, von welcher aus sie alle übrigen Operationslinien, die über die Karpathen nach Ungarn führen, flankiren kann.

Das ist eben Eperies; in Eperies vereinigen sich alle Straßen, die von Dukla angefangen bis an die Tatra nach Ungarn führen. Es ist sonach dieser Punkt von großer strategischer Wichtigkeit und muß daher ebenfalls in die Befestigung der Monarchie aufgenommen werden. Ich empfehle deshalb der hohen Delegation die Annahme dieser Posten.

Weil aber im Allgemeinen von der Wichtigkeit der Festungen gesprochen wurde, bin ich so frei, nur in Kürze meine Ansicht darüber auszusprechen. Es würde in der That zu weit führen, wenn man sich über dieses Kapitel vollkommen aussprechen wollte.

Ich will nur hervorheben, daß in neuester Zeit die Ansicht vorherrscht, daß die Festungen überhaupt

nichts werth sind. Wir haben, so pflegt man zu sagen, jetzt in Frankreich gesehen, daß eine ganze Armee kapituliren mußte, daß Straßburg gefallen ist, daß alle anderen kleineren Festungen kapituliren mußten, und daß endlich die Hauptstadt nach einer wirklich ruhmreichen Belagerung die Waffen strecken mußte.

Das ist, meine Herren, Alles richtig beweist aber noch immer nicht, daß die Festungen unnöthig sind. Es ist nicht immer nach dem Erfolge allein zu urtheilen, was leider in der Gegenwart sehr häufig geschieht: man muß vielmehr tiefer in die Sache eindringen und genau prüfen. Nehmen wir an, der Kommandant von Metz hätte seine Schuldigkeit in jeder Hinsicht gethan, als noch die ganze Armee, oder ein großer Theil derselben in der Festung war; nehmen wir an, daß Paris nicht gefallen wäre, was am Ende auch möglich war, denn das hängt ja zunächst von den Vorräthen an Lebensmitteln ab; nehmen wir an, daß der damalige Kriegsminister oder der Kaiser selbst für die Verproviantirung von Paris mit Lebensmitteln auf 2 Jahre versorgt hätte (*Rufe links: Das ist ja nicht möglich!*) Das sehe ich nicht ein, daß dies nicht möglich sei, Paris ist groß genug, um Lebensmittel auf 2 Jahre aufzunehmen. Denn wenn man auch nicht die nöthigen Vorräthe an Fleisch oder Rindern überhaupt auf 2 Jahre hätte anschaffen können, so konnte man wohl solche Vorräthe durch Fleischsurrogate etwa in den sogenannten Fleischbüchsen zu Stande bringen. Um ferner Paris mit Wein, Mehl, Reis u. s. w. für 2, oder wenigstens für 1 Jahr versorgen zu können, dazu ist Paris groß genug. Nehmen wir an, Paris hätte nicht kapitulirt, die Ereignisse hätten sich anders gestaltet, die französische Armee wäre siegreich hervorgegangen und wir hätten das Schauspiel erlebt, daß Frankreich doch gesiegt hätte, dann hätte die ganze Welt gesagt: Paris hat die Nation gerettet. Es ist eben eine große Frage, ob, wenn Paris gut befestigt gewesen wäre, die gegenwärtigen Ereignisse eingetreten wären.

Paris ist hauptsächlich gefallen, nicht durch den Hunger bezwungen, sondern, weil die Armee, die darin war, sich nicht entwickeln konnte. Es war ein sehr großer Fehler der damaligen Kriegskünstler in Paris, daß sie die südlichen Höhen, an deren Fuße Versailles liegt, diesen Höhenkranz, der hufeisenförmig Paris im Süden umfaßt, nicht in die Befestigung einbezogen haben, freilich gab es damals noch so weittragende Geschütze nicht. Das war also die Hauptursache, daß der Commandant von Paris seine Truppen bei den Ausfällen nicht ordentlich entwickeln konnte, da sie, um mich so auszudrücken, in einen engen Schnürleib eingeschnürt waren.

So konnte auch der Commandant den Raum zwischen der Festung und den Forts, während der Belagerung nicht benützen, seine Truppen auf dem Campo militare und den Champs elysées einzuüben.

Ich will damit nur sagen, daß die Ansicht, daß Festungen nicht nothwendig seien, nicht richtig ist.

Sehen Sie sich, meine Herren, in Europa um und nennen Sie mir einen Staat, der sich nicht befestigt. Sehen Sie nach Preußen, dort finden Sie Festungen an der Weichsel, am Rhein, und an der Elbe! Wir werden weiter noch sehen, was Preußen thun wird, um sich seine neueroberten Provinzen, Elsaß und Lothringen zu sichern. Es wird die Festungen Straßburg und Metz nicht aufgeben, sondern sie noch stärker befestigen, denn sie waren schlecht befestigt; es ist eben nicht richtig, was Herr Dr. Schaup gesagt hat, daß die Festungen für unbezwinglich gehalten würden: Straßburg hat nur mehr in der historischen Erinnerung eine große Rolle gespielt.

Wer werden sehen, daß Preußen für Straßburg Außenforts erbauen, Metz erhalten wird und, wenn das Plateau von Langres, ich kann mich nicht genau erinnern — noch in Deutsch-Elsaß liegt, (*Rufe: Nein!*) so wird es gewiß auch befestigt werden, und wenn vielleicht dieses Plateau nicht, sodoch gewiß andere Punkte.

Frankreich hat zu viel befestigt; man hat das immer getadelt, denn dadurch, daß Frankreich seine vielen Festungen nicht aufgegeben, hat es sich geschwächt, indem es genöthigt war, eine Menge Garnisonen zu halten und seine Kräfte zu zersplittern.

Gewisse Punkte sind allerdings nothwendig, etwa so, daß beiläufig auf 15 bis 20 Meilen einer strategischen Linie eine Festung fällt; in Frankreich aber fiel bisher auf je 2, 3 bis 4 Meilen eine Festung.

Mit einem Worte, alle Staaten haben ihre Grenzen befestigt und im innern durch Festungen gesichert und ich glaube, daß auch Oesterreich-Ungarn in dieser Beziehung keine Ausnahme machen soll und darf. Das Elaborat, das der hohen Delegation vorgelegt wurde, basirt auf dem Urtheile einer Commission, die aus Fachmännern zusammengesetzt war, es basirt ferner auf einem Elaborate aus dem Jahre 1858; als ich die Ehre hatte, als Mitglied der Commission mitzuwirken.

Es sind nun dieselben Punkte in das jetzige Exposé aufgenommen worden, die damals festgestellt wurden und ich kann nichts anderes aussprechen, als was jeder Militär und Sachkenner aussprechen wird, daß die dort angenommenen Punkte strategisch wichtige Punkte sind.

Meine Herren, es ist die Aufgabe der Regierung, den Vertretungskörpern die Sache vorzulegen; daraus kann ihr also kein Vorwurf gemacht werden.

Die Herren sind ja eben zusammengetreten, um die Vorlagen zu prüfen und zu beurtheilen. (*Heiterkeit.*)

Andererseits ist es Sache der Regierung, ihren Standpunkt zu vertheidigen.

Ich sehe mich verpflichtet, dies zu thun, weil man s in früherer Zeit nicht gethan hat; wenn die Regierung vom constitutionellen Gesichtspunkte ausgeht, werden alle übrigen Fatalitäten, die etwa vorkamen, nicht mehr stattfinden. Wäre es früher bei der Befestigung von Linz so geschehen, so hätte schon im Jahre 1858 die Commission erklärt, daß Linz kein strategisch wichtiger Punkt ist und Linz wäre nie befestiget worden.

Das gehört aber einer Zeit an, wo man nicht mehrere, sondern nur hin und da einen oder den andern hierüber vernommen hat.

Daher muß ich die Bemerkung des Herrn Delegirten Dr. Schaup, daß 160,000,000 fl. ins Budget eingestellt wurden und wir nun bis auf 100 Millionen kommen, zurückweisen.

Es sind 160 Millionen für den Fall angenommen worden, daß alle Punkte permanent befestiget würden. Weil aber gesagt wird, daß Oesterreich neue Befestigungen zwar nothwendig habe, aber nicht alle Punkte eines verschanzten Lagers oder einer Festung permanent zu befestigen sind, sondern nur gewisse Haupt- oder Schlüsselpunkte, andere Punkte aber interpolirt werden können, die erst im Falle eines Krieges provisorisch oder haltbar befestiget also durch Hohl- oder Erdbauten ersetzt werden können, so konnte man einen Abstrich von 60 Millionen machen, und in Folge dessen sind die 100 Millionen für die ganze Befestigung der Monarchie als hinreichend erklärt worden.

Es ist daher auch das von dem Herrn Delegirten Dr. Schaup erwähnte, nach meiner Ansicht nicht sehr ästhetische Bild durchaus nicht richtig, daß man dem Hunde den Schweif stückweise abschneiden will. (*Heiterkeit.*)

Was die Festungen im Jahre 1866 anbelangt, so haben freilich Theresienstadt, Königgrätz und Josefstadt nicht viel genützt, d. h. insoferne nicht genützt, daß die preußische Armee nicht genöthigt war, große Truppenkörper vor diesen Festungen zurückzulassen; das war auch nicht nöthig; denn vor kleinen Festungen läßt man nie solche zurück. Diese kleinen Festungen haben aber doch einen relativen Werth. Nehmen wir den Fall, wir wären Anfangs des Krieges in Böhmen aufmarschirt, so hätten uns diese Festungen als Depot dienen können. Sie haben keinen offensiven Charakter, — man läßt eben keine größeren Armeen dort zurück, — sondern nur einen defensiven Charakter als Depots, wo man die Lebensmittel der Armee, Munition u. s. w. unterbringen kann.

Etwas Anderes ist es mit der Festung Olmütz. Diese hatte eine Garnison von nur 10,000 Mann; Anfangs war die ganze Armee des Kronprinzen vor Olmütz, und erst, als unsere Armee den nicht ganz richtigen Rückzug gegen Ungarn nahm, war die Armee des Kronprinzen frei. Ich weiß nicht, wie es gekommen wäre, wenn unsere Armee einen anderen Rückzug genommen hätte. Aber selbst bei der stattgehabten Art des Rückzuges mußte ein ganzes preußisches Armeecorps vor Olmütz zurückgelassen werden, 20,000 Mann gegen 10,000 Mann. Mit einem Worte, die Festungen haben unter allen Umständen wenigstens den Nutzen, daß der Gegner immer die doppelten Kräfte davor zurücklassen muß.

Was die Ennslinie speziell anbelangt, so kann ich nur sagen, daß dieselbe von außerordentlicher strategischer Wichtigkeit ist. Es ist kein Staat der Welt, der auf einer Operationslinie eine so kurze und leicht zu vertheidigende strategische Linie hat, welche durch die Natur so begünstigt ist, wie die Ennslinie. Von Enns bis Steyer sind drei deutsche Meilen, rechts ist der Böhmerwald, links die Alpen; es ist daher keine Armee im Stande im Großen eine Umgehung zu machen, weil sie sich eines theils in die Defiléen des Böhmerwaldes, anderseits in die Defiléen der Alpen begeben müßte, und was es heißt, meine Herren, eine große Armee in solchen Gebirgsgegenden vorwärts zu bringen, weiß nur derjenige, der im Gebirge operirt hat.

Das ist außerordentlich schwer. Der Feind ist bei der Ennslinie zum Stillstand gezwungen, daher ist ihre Befestigung sehr wichtig, kann aber natürlich, wenn die Herren das Geld nicht hergeben wollen, nicht durchgeführt werden.

Was den Punkt Steyr anbelangt, so hat Herr Dr. v. Figuly gesagt: Ja, es würden die Fabriken preisgegeben werden, und vieles Andere. So habe ich wenigstens verstanden. Ja, Steyer fällt in die Befestigung hinein; denn es ist unsere Aufgabe, daß wir auch Steyr sichern, damit nicht unsere Gewehrfabriken in die Hände des Feindes fallen.

Was die Bemerkungen des Herrn Dr. Rechbauer über Sebastopol anbelangt, so hat bereits Herr Dr. Oelz richtig erwidert, daß die Franzosen, Engländer, Sardinier und Türken recht gerne auf einem anderen Wege nach Rußland hineingegangen wären, wenn sie es hätten thun können. Sie konnten es aber nicht thun, und so waren sie genöthigt, ein spezielles secundäres Object zu wählen, um nicht gleich Fiasco zu machen In das Innere von Rußland hätten sie niemals eindringen können, weil sie keine Lebensmittel u. dgl. hatten. Daß man auch auf einer anderen Seite gerne eingedrungen wäre, beweist die Operation des Admirals Napier. Mit wahrer Tapferkeit ist er angesegelt gegen den Hafen von Kronstadt; wie hat er seinen Leuten zugerufen: „Jungen, wetzt die Messer!" Die Messer wur

den gewetzt, aber die Festung hat ihn verhindert, in den Hafen von Petersburg oder Kronstadt einzubringen.

Das bemerke ich über die Dringlichkeit und Nothwendigkeit von Festungen überhaupt. Ich kann der hohen Delegation nur empfehlen, daß diese Vorlage gewürdigt und als das aufgefaßt werde, als was sie die Regierung betrachtet, nämlich ein System der Befestigung der Monarchie anzubahnen, und das Geld dazu von den Vertretungskörpern zu erbitten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich werde wieder nur strenge bei der Sache bleiben.

Es handelt sich hier um den Antrag des Herrn Dr. v. Grocholski, daß auch Eperies und Komorn zu befestigen, und hiefür je eine Million Gulden zu bewilligen sei.

Was zunächst Eperies betrifft, so ist im Ausschusse Eperies und Jaroslau zugleich in Verhandlung gekommen und es wurde vor allem die Frage aufgeworfen, welcher der beiden Orte für die Kriegsverwaltung wichtiger und nothwendiger sei, und welche Festung in erster Reihe hergestellt werden soll. Der hat sich aus den Erörterungen und allseitigen Aufklärungen ergeben daß es im Interesse der Defensive zweckmäßig ist, wenn in erster Linie Jaroslau hergestellt wird, weil für den Fall, als Jaroslau gebaut ist. die Kriegsverwaltung sich im Falle des Bedarfes durch passagére Befestigungen werde helfen können. Nachdem nun die Befestigung zu Jaroslau gleichzeitig mit dem Wunsche der Bevölkerung von Galizien zusammenfällt, so war es für den Ausschuß gegeben, für welche Festungen er in erster Linie das Geld zu bewilligen habe, nämlich für Jaroslau

Es war aber auch, nachdem die Aufklärung ertheilt wurde, es könnte für diesen Fall Eperies passagére befestigt werden, gegeben, daß man für Eperies die Summe von 1.000,000 fl nicht bewillige.

Ich muß gestehen, daß dem Herrn Dr. v. Grocholski, dem es doch speciell um Jaroslau zu thun war, der Nachsatz bezüglich Eperies im Ausschusse unmöglich entgangen sein konnte.

Der Herr Kriegsminister hat über die Nothwendigkeit der Festungen gesprochen, und sich die Frage vorgelegt; sind Festungen nothwendig oder nicht. Er hat diese Frage in bejahendem Sinne beantwortet. Ich glaube aber, von unserem Standpunkte müssen wir uns die Frage aufwerfen: sind die von der Regierung verlangten Befestigungen unaufschiebbar und derart nothwendig, daß alle Summen dafür schon im Jahre 1871 bewilligt werden müssen?

Da wird die Antwort gar nicht schwer sein: es ist unmöglich.

Ich bitte nicht zu vergessen, daß wir es nicht blos mit dem Ordinarium zu thun haben und mit den 7½ Millionen Festungsbau, ich bitte sich gegenwärtig zu halten, daß wir nebst dem gewöhnlichen Extraordinarium Riesensummen, 6.192,000 fl., dann wieder 12.790.000 fl. schon bewilligt haben, und andere Summen, die im Titel V bewilligt wurden, daß wir 4 Millionen und einige Tausende für Dalmatien, daß wir die Nachtragskredite bewilligt haben, und mit all' diesen sollen wir im Jahre 1871 an unsere Steuerträger herantreten?!

Das, meine Herren, will erwogen sein, und wir dürfen unmöglich zum Schuldenmachen rathen, wir müssen sehen, mit dem auszukommen, was wir haben, und wie der Herr Dr. v. Grocholski am Eingange der Sitzungen über das Extraordinarium sagte: nur das Unumgängliche sei zu bewilligen, so ist dies hier auch bei den Festungen der Fall. Ist es denn unumgänglich nothwendig, auch bei Eperies 1.000,000 zu bewilligen? Ist es nothwendig, nachdem wir heute bereits 200,000 fl. für Komorn bewilligt haben, nachträglich noch 1.000,000 fl. zu bewilligen?

Der Herr Kriegsminister sagte: Frankreich wird jetzt nach dem Kriege zu schwach befunden, weil es zu viel Festungen hatte. Meine Herren! Hüten wir uns, daß, wenn es zum Kriege kömmt, Oesterreich nicht zu schwach sei, weil es nicht zur rechten Zeit mit seinen Finanzen gewirthschaftet, weil es nicht im Stande war, als der Krieg ausbrach, die Truppen nachdrücklich durch Geld zu unterstützen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und zwar vorerst über die beiden Anträge des Herrn Dr. v. Grocholski, selbstverständlich über jeden getrennt.

Delegirter Dr. v. Grocholski beantragt: „1. für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken zu Eperies die Summe von 1.000,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Ich bitte um die Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*)

Der Antrag ist abgelehnt.

Dr. v. Grocholski beantragt ferner: „Für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken zu Komorn 1.000,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Der Ausschuß beantragt, es sei über die Forderungen der Regierungen (*liest:*)

„Für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken, und zwar:

an der Ennslinie 1.500,000 fl.,

zu Prag 2.000,000 fl.,

zu Eperies 1.000,000 fl.,

zu Krakau 500,000 fl.,

zu Komorn 1.000,000 fl. zu bewilligen — zur Tagesordnung überzugehen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß, was die Festungsbauten betrifft, auch 19 Petitionen vorliegen, welche dahin gehen, es möge die Ennslinie nicht befestiget werden.

Ich glaube, durch die Ablehnung der Summe von 1.500,000 fl., sind diese Petitionen gleichfalls erledigt und ich bitte die hohe Delegation dies zur Kenntniß zu nehmen.

Präsident: Das ist kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Monturs- und Rüstungswesen.

Der Ausschuß fand sich nach eingehender Erörterung des gesammten Monturs- und Rüstungswesen bestimmt, die Post-Nummern 17—21 gemeinschaftlich in Berathung zu nehmen und sprach sich dahin aus, daß für den Präsenzstand zur Herstellung einer feldmäßigeren Bekleidung und Ausrüstung, sowie zur Herstellung eines Betriebsverlages behufs theilweiser Deckung der jedes Jahr eintretenden Abnützung an Wäsche, Fußbekleidung und Feldkappen, wofür die Kriegsverwaltung 1.840,993 fl. und 879,610 fl. begehrt, das Auslangen mit den im Ordinarium bewilligten Summen gefunden werden muß.

Was die Weiters begehrten Augmentationsvorräthe und Kriegsabnützungsvorräthe für die Linientruppen und die Ersatzreserve betrifft, wofür die Summe von 1.030,478 fl., 3.234,691 fl. und 2.164,012 fl. begehrt werden, so hielt der Ausschuß dafür, daß eine Pauschalbewilligung für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe der Stellung der Delegation zur Kriegsverwaltung mehr zusage und stellt deshalb den Antrag:

Es sei für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe statt der beantragten 9.149,784 fl. blos 3.500,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Wort.*) Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Hier hat der Ausschuß beantragt einen Pauschalbetrag von 3.500,000 fl. zu bewilligen, während die Regierung eine Gesammtsumme von 9.000,000 fl. gefordert hat.

Man kann wohl verschiedener Ansicht darüber sein, ob dieser Pauschalbetrag hinreichend ist oder nicht. Mir scheint er nicht hinreichend zu sein, und deshalb beantrage ich, daß in dieser Post auch ein Pauschalbetrag von 6.500,000 fl. bewilligt werde.

Es würde mir schwer fallen, diese Post detaillirt zu begründen, denn es ist hier nur eine Pauschalsumme. Wenn ich sie begründen könnte, würde ich keine Pauschalsumme, sondern eine gegebene Ziffer beantragen. So wie aber der Ausschuß nur eine Pauschalquote beantragt, so erlaube ich mir auch eine Pauschalsumme zu beantragen. Aber das muß ich doch hervorheben, daß es meiner Ansicht nach unumgänglich nothwendig ist, daß jene Wehrkraft, welche durch die Legislativen der beiden Vertretungskörper geschaffen wurde, auch ausgerüstet, schlagfähig und schlagfertig gemacht werde. Eine der ersten Bedingungen hiezu ist die Ausrüstung. Ob nun der Pauschalbetrag, welchen der Ausschuß beantragt, dazu hinreichend ist, oder ob der meinige dazu erforderlich ist, überlasse ich der hohen Delegation zu beurtheilen. Mir scheint es, daß die Kriegsverwaltung auch einen nicht zu leichten Stand haben werde, um alle 850,000 Mann, welche nach unserem beiderseitigen Wehrgesetze den Grundbestand der Armee bilden, ausrüsten zu können.

Wohl kann man einwenden: Ja, es braucht nicht der ganze Stand ausgerüstet zu werden, man kann theilweise in diesem und dann im künftigen Jahre die Vorräthe vermehren.

Ich habe mich bei der ganzen Behandlung des Staats-Voranschlages auf den Standpunkt gestellt und stelle mich auch jetzt auf den Standpunkt, daß das, was nothwendig ist, um das Heer im kampffähigen Zustande zu erhalten, eine unaufschiebbare Nothwendigkeit ist.

Auch finanziell, meine Herren, läßt sich die Sache doch nicht ganz rechtfertigen, wie so oft hier betont wird. Denn wenn es unmöglicher Weise zum Kriege kommen sollte, dann, meine Herern, wird jeder Gulden weit mehr kosten als heute und jeder Gegenstand, der angeschafft werden soll, wird auch vielleicht um 50 oder 100 pCt. mehr kosten. Also finanzill, meine Herren, ist es auch noch sehr fraglich, welcher Standpunkt mehr gerechtfertigt ist.

Ich gebe aber noch Eins zu erwägen. Damit überhaupt die volkswirthschaftlichen Zustände sich gedeih-

lich entwickeln können, muß in der Bevölkerung auch die Zuversicht und die Sicherheit leben, daß im Fall eines Krieges alles dasjenige vorhanden ist, was nothwendig ist, damit das Reich vertheidigt werden könne. Und ich spreche hier als Vertreter eines speziellen Landes. Bei uns, meine Herren, lebt diese Ueberzeugung nicht und diese Ungewißheit wirkt sehr nachtheilig auch auf die volkswirthschaftlichen Zustände zurück. Nur wenn man die Gewißheit haben wird, daß das Heer, welches auf Grund der Beschlüsse des Legislativen geschaffen wurde, mit allem was nothwendig ist, ausgerüstet ist, um im Kriegsfalle mit Erfolg dem Feinde entgegentreten zu können, wird diese peinliche Ungewißheit aufhören, und auch die volkswirthschaftlichen Zustände werden sich bei Weitem mehr entwickeln.

Ich könnte viele Beispiele aufzählen, wo die Bewohner dieses Landes ihr Geld eben wegen dieser Ungewißheit im Auslande placiren. Ich erlaube mir diesen meinen Antrag zur Würdigung und Annahme zu empfehlen.

Präsident: Delegirter Dr. v. Grocholski beantragt für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe 6.500,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist hinreichend unterstützt.

Präsident: Herr Dr. Brestel hat das Wort?

Delegirter Dr. **Brestel**: Der Ausschuß hat sich ja in Anerkennung der Verhältnisse bestimmt gefunden, einen wesentlichen und sehr bedeutenden Betrag für die Vermehrung der Augmentationsvorräthe zu beantragen, nämlich den Betrag von 3½ Millionen Gulden. Es ist aber der Betrag schon ziemlich hoch gegriffen und man muß in allen Dingen Maß halten und nicht etwa, weil man einen größeren Vorrath für wünschenswerth hält, in den Ziffern immer weiter greifen und weit über das Ziel hinaus schießen.

Vor Allem muß ich wohl bemerken, daß, wie ein Herr Vorredner bereits erwähnt hat, die Regierung ja auch einen Augmentationsvorrath durch den Vertrag mit dem Konsortium Skene hat, welches immer einen gewissen Betrag als Kaution vorräthig erhalten muß, welcher Betrag auch mit den zu den Augmentationsvorräthen gehört, weil er jederzeit von der Regierung verwendet werden kann.

Dennoch hat man gesagt, es sei wirthschaftlicher, größere Augmentationsvorräthe zu beschaffen, weil man im Falle des Bedarfes die Sache unverhältnißmäßig theuerer zahlen muß. Man muß da zwei Dinge mit ins Auge fassen, erstens daß das Konsortium Skene verpflichtet ist, ein Drittel des jährlichen Bedarfes um den alten Preis zu liefern, so oft es die Regierung verlangt; es wird also zu dem als Caution bestimmten Betrage auch ein Drittel des Jahresbedarfs geliefert werden müssen um den alten Preis. Daher ist in dieser Beziehung nicht so sehr zu besorgen, daß man aus wirthschaftlichen Gründen die Augmentationsvorräthe vermehren müsse.

Denn, meine Herren, es frägt sich, ob wir aus Furcht, daß wir unter 10 Fällen einmal etwas anschaffen müssen und wir da in dem einen Fall vielleicht um 20—30% höher unsere Bedürfnisse zahlen müssen, einen großen Betrag zinslos vorräthig erhalten sollen, es wäre dies eine schlechte Wirthschaft. Ich muß nicht nur fragen, was erspare ich in dem einen Falle, sondern auch was verliere ich in den andern Fällen, und wenn diese letzteren Fälle häufiger sind, so wäre es eine schlechte Spekulation. (*Rufe: Sehr gut.*)

Es wird immer von der Wehrkraft gesprochen. Nun, meine Herren, die Wehrkraft liegt theilweise in den finanziellen, aber auch in den volkswirthschaftlichen Verhältnissen. Daß aber die Zustände unserer Wehrkraft uns gehindert haben, in den beiden letzten Jahren in volkswirthschaftlichen Beziehungen vorzuschreiten, das muß ich sagen, war mir wirklich neu, denn die letzten Jahre haben gerade für uns einen großen volkswirthschaftlichen Fortschritt gebracht. Im Gegentheil, ich glaube, daß die übermäßigen Ausgaben für Militärzwecke gerade die entgegengesetzte Wirkung haben, und gerade das, daß wir sparsam gewesen sind, daß wir Ordnung im Haushalte gemacht, daß wir so wenig als möglich ausgegeben, das Nothwendige aber nicht durch Schuldenmachen, sondern aus der Anstrengung der Steuerkraft unserer Bürger genommen haben, das hat unseren volkswirthschaftlichen Aufschwung hervorgerufen.

Ich glaube daher, es ist gar nicht zu besorgen daß der volkswirthschaftliche Aufschwung leidet wenn wir nicht höhere Summen bewilligen, ich glaube gerade das Gegentheil. Die große Mehrzahl der Bevölkerung ist nicht so ängstlich, die große Mehrzahl der Bevölkerung theilt meine Anschauung, wie ich selbe schon vertreten habe, daß ich, wenn auch die Situation bedenklich ist, sie aber viel weniger bedenklich halte als vor Einem Jahre.

Ich kann daher der hohen Delegation nur empfehlen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der gewiß, indem er 3½ Millionen für die Augmentationsvorräthe bewilligt, auch unsere Verhältnisse nach Thunlichkeit berücksichtiget. (*Bravo! Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Herr Sektionschef Früh hat das Wort.

Sectionschef **Früh:** Ich erlaube mir, meine Herren, obwohl im Exposé genau auseinandergesetzt ist, auf welche Grundlagen hin die Präliminarziffer von der Regierung eingesetzt wurde, noch einige Illustrationen beizufügen, um das Material zu vervollständigen, was im Exposé nicht möglich war darzustellen.

Der ganze Antrag der Regierung begreift im Wesentlichen 3 Partien:

1. Die Aufbesserung der Bekleidung beim Präsenzstande, bei dem in Verpflegung stehenden Mannschaftsstande.

2. Die Vermehrung der Augmentationsvorräthe der Truppen und

3. Die Vorsorge für einen Theil der Kriegsabnützung.

In erster Beziehung ist bei mehreren Gelegenheiten bereits hervorgehoben worden, daß der Präsenzstand aus dem Grunde nicht mit feldtüchtigen Montursstücken derzeit versehen sei, weil wir früher Umsetzungen aus den Augmentationsvorräthen vornehmen mußten.

Die Augmentationsvorräthe der Truppen rührten zum großen Theile aus dem Jahre 1866 her, und waren minder brauchbare, sogar sehr abgenützt worden.

Bei der jährlichen Gebühr mußten die älteren Sorten vorerst zum Präsenzstand übertragen werden.

Namentlich war dies der Fall mit den größeren Monturen, namentlich mit den Mänteln, Pantalons, Tuchhosen u. s. w. Derzeit haben die Erhebungen gezeigt, daß wir unsere Präsenzmannschaft nicht für vollkommen zweckmäßig bekleidet erklären können, wenigstens nicht was die oberwähnten Montursstücke betrifft. Es sind gegenwärtig allein über 60,000 Mäntel abgenützt und minder brauchbar, deren Ersatz dringend ist, und die aus der kurrenten Gebühr nicht bestritten werden können. Seit dem Jahre 1866 haben wir immer stark abgenützte Sorten zum Präsenzstande übertragen müssen, welche eben durch die Abnützung im Felde nur eine viertel oder halbe Dauerzeit versprachen.

Auch später war die Kriegsverwaltung nicht in der Lage, die Lücken auszufüllen, weil in den Jahren 1867, 1868 und 1869 nur das Gelderforderniß für die kurrenten Gebühren bewilligt, sogar immer auf die früheren Vorräthe hingewiesen wurde, wie z. B. im Jahre 1867 nur 1,700.000 fl. von der Delegation genehm gehalten wurden. Die Kriegsverwaltung war daher nicht in der Lage, die Augmentationsvorräthe, wie dies eigentlich nach jedem Feldzuge geschehen sollte, mit neuen Montursstücken zu versehen. Wir mußten sogar zu außerordentichen Ersparungsmaßregeln greifen und stehen jetzt an der äußersten Grenze, so daß die Präsenz-Mannschaft nicht gehörig bekleidet und ausgerüstet ist. Es sind verschiedene Ersparungsmaßregeln vorgenommen worden, so bei den Mänteln, Czako's u. s. w., aber es war bei der geringeren Dotation möglich, die Bekleidung entsprechend herzustellen.

Wenn man auf die preußische Armee hinblickt, so ersieht man aus dem letzten, im Jahre 1869 in Wirksamkeit getretenen Reglement, daß Preußen in dieser Beziehung für die Präsenzmannschaft weit größere Vorsorge getroffen hat. Jeder Infanterist hat dort ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe, bei uns hat der Infanterist nur ein Paar Schuhe. Preußen hat Drillichjacken, sogenannte Turnanzüge für die Exercitien-Uebungen, bei uns haben wir das nicht, und doch ist der Dienst gleich groß. Sie werden, meine Herren, einsehen, daß wir mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, um die Truppen des Präsenzstandes nur dienstfähig zu erhalten; für Feldzwecke ist die Mannschaft nicht entsprechend bekleidet. Es ist unbedingt nothwendig, dies der hohen Delegation noch einmal in Erinnerung zu bringen, obwohl es schon öfter von Sr. Exzellenz dem Herrn Reichskriegsminister angeführt wurde.

Wenn die Summen, die wir hier aufgestellt haben, nicht berücksichtigt werden, so wären wir in die Nothwendigkeit versetzt, bei den seit 1866 fortan vollzogenen Abstrichen von der Gebühr zu verbleiben, die gemacht werden mußten, weil die Mittel unzureichend waren. Die Kriegsverwaltung war nämlich nicht in der Lage, die ganze Ziffer des Erfordernisses der Truppen zu gewähren und stets genöthigt, 20 bis 25 Prozent in Abstrich zu bringen, und das wäre auch heuer der Fall, wenn das in der Vorlage angesetzte Erforderniß nicht bewilligt würde, damit wären die Verlegenheiten nur größer und die Kriegsverwaltung gezwungen, den Truppen das Nothwendigste nicht geben zu können, was namentlich bei den Mänteln, Hosen ꝛc. der Fall ist.

Ferner ist darauf hingewiesen worden, daß wir ein gewisses Betriebs-Inventar für Wäsche, Schuhe und die anderen nothwendigsten Montursstücke zur Hand haben für unvorhergesehene Fälle. Das wollen Sie, meine Herren, der Würdigung unterziehen, weil schon zu Anfang des Jahres solche Anforderungen seitens der Truppen vorliegen, die berücksichtigt werden müssen, obwol die Gebühr das ganze Jahr forläuft.

Bezüglich der Augmentationsvorräthe muß angeführt werden, daß es äußerst schwierig ist, namentlich bei einer Mobilisirung im Momente des dringenden Erfordernisses solche sogleich beizuschaffen. Von Herrn Dr. Brestel ist darauf hingedeutet worden, daß das Consortium in dieser Richtung gewisse Vortheile gewährt; das wird allerdings zugestanden. Allein die Waarencaution, die das Consortiam beigestellt hat, muß an die Truppen hinausgegeben werden, wenn nicht dieselben Calamitäten, wie wir sie bei der theilweisen Mobilisirung im Jahre 1870 durchgemacht haben, wieder eintreten sollen.

Diese Waarencaution umfaßt eine Reihe von Montursforten, welche für die Erhöhung des Kriegsstandes vom Jahre 1868 auf 1869 berechnet sind. Die für diesen erhöhten Stand nöthigen Augmentationsvorräthe sind eigentlich nicht als Kriegsreserve anzusehen, sondern sie sind nur eine Completirung der sogenannten Truppenaugmentationsvorräthe. Es erscheint übrigens unbedingt nothwendig, diese Augmentationsvorräthe an die Truppen hinauszugeben, damit nicht wieder solche Verlegenheiten hervorgerufen werden, wie sie heuer, namentlich bei der Cavallerie, eingetreten sind.

Wenn Sie, meine Herren erwägen, daß wir drei Montursdepots etablirt haben, in welchen diese Kriegsreservevorräthe des Consortiums deponirt sind, daß einem einzigen Depot, dem Depot zu Brünn 300 fassende Truppenkörper zugewiesen sind: so läßt sich ermessen, daß Wochen vergehen, um die erforderlichen Montursforten an die Truppen ausgeben zu können, selbst wenn sehr eifrig gearbeitet wird.

Das war der leitende Gedanke, warum auch im Exposé dieser Gegenstand erwähnt wurde, beziehungsweise in diesem Sinne eine Präliminarziffer gemacht worden ist.

Ich möchte mit Bezug auf die Bemerkung Sr. Exzellenz des Herrn Dr. Brestel noch erwidern, daß ein Drittel des jährlichen Bedarfes von Seite des Consortiums allerdings beigestellt werden muß, weil es in der Vertragspflicht desselben liegt. Dieses Drittel ist aber ein solches, welches nur für den Friedensbedarf bemessen ist und eine bestimmte, im Kontrakte enthaltene Basis haben muß. Heuer handelt es sich eben vor Allem, einen Vorrath zu schaffen, damit im Momente der Mobilisirung keine Verlegenheiten herbeigeführt würden. Das „zu spät" haben wir in den Jahren 1859 und 1866 einsehen gelernt und wenn wir auch zugeben müssen, daß die Konsortialbeschaffung eine bedeutende Unterstützung gewährt, so ist sie doch nicht im Stande, in einer so großen Ziffer augenblicklich zu liefern, oder in so kurzer Zeit, wie es die Mobilisirung der Neuzeit nöthig macht. Wir haben deswegen nur theilweise die Kriegsabnützung in Antrag gestellt und zwar für Sorten, die gleich bei Beginn des Feldzuges vorhanden sein müssen. Denn wenn nunmehr der Aufmarsch in wenigen Wochen stattfindet, die bestellten Waaren aber erst nach 2—3 Monaten geliefert werden können, dann wird die hohe Delegation es als begründet einsehen, daß die Kriegsverwaltung schon früher verpflichtet ist, für solche Vorräthe bei Zeiten vorzusorgen.

Wir haben erst jetzt beim Ausbruche des preußisch-französischen Krieges gesehen, wie nothwendig es ist, solche Vorräthe aufzuspeichern; die Preußen sind mit Monturvorräthen reichlich versehen gewesen, sie haben, wie bekannt für jeden Mann 2 Monturen in den Depots vorräthig gehabt, und außerdem noch einzelne Vorsichtsvorräthe aufgesammelt.

Für die Richtigkeit des Grundsatzes, solche Vorsorgen von der Regierung anzuregen, dafür sprechen auch die herben Erfahrungen der Jahre 1859 und 1866.

Ich empfehle daher die Anträge ganz besonders der hohen Delegation, und bitte dringend, auch den Präsenzstand in den Bereich Ihrer geneigten Combination zu ziehen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Herr Dr. von Grocholski hat diesmal eine Pauschalsumme beantragt, nämlich 6 500,000 fl. und sich darauf berufen, daß er diese Pauschalsumme in Antrag bringt, weil er nicht im Stande wäre, die einzelnen Posten zu begründen.

Ich muß vorausschicken, daß bei der Berathung im Ausschusse die Regierungsvorlage einstimmig verworfen wurde, nämlich 9.149,784 fl, und ich muß hervorheben, daß in demselben Ausschusse, dessen Mitglied Herr Dr. v. Grocholski ist, der höchste Antrag blos auf 4.000,000 fl. gestellt wurde. Die Ziffer 6.500,000 fl. ist damals nicht vorgekommen.

Ich gehe nun zu den einzelnen Positionen der Regierung über.

Wie schon aus dem Exposé des Herrn Regierungsvertreters zu entnehmen war, zerfallen streng genommen die Anforderungen der Regierung in 2 Abtheilungen: Die erste Abtheilung für den Präsenzstand der Truppen, die zweite für die sogenannten Augmentationsvorräthe.

Für die erste Abtheilung begehrt die Regierung, wie aus dem Exposé zu ersehen, 2 Summen, nämlich 1.840,993 fl. und 879,610 fl.

Als es sich im Ausschusse um die Erörterung der beiden Posten gehandelt hat, war man gleichfalls nahezu einstimmig der Meinung, daß diese beiden Posten der Regierung nicht zu bewilligen sind, weil von der Regierung aus dem Ordinarium Alles das bestritten werden muß, was zum Präsenzstande gehört.

Wenn wir nun die übrigen Posten, welche die Augmentationsvorräthe betreffen, vergleichen mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Grocholski, so sehen wir, daß er wirklich in seiner Ziffer von 6.500,000 fl. auch diese beiden Posten ausgelassen hat, welche die Regierung für den Präsenzstand verlangt, denn die Totalsumme für diesen Präsenzstand ist 2.720,603 fl.; die ganze Summe, welche die Regierung für Montur- und Rüstungswesen verlangt, ist 9.149,784 fl; wird nun die erstere Summe von der Totalsumme abgezogen, so bleiben übrig 6.429,181 fl. Also der Herr Antragsteller wäre sehr gut in der Lage gewesen, die einzelnen Aug

mentationsvorräthe zu spezifiziren und jeden einzelnen zu begründen; er hat aber, damit er der Regierung unter die Arme greife, unter dem Vorwande, als wollte man blos für den Krieg das Nöthige schaffen, damit die Bevölkerung die Beruhigung habe, es sei, wenn es dazu kömmt, Alles im Montur- und Rüstungswesen vorhanden, die Totalsumme ohne Begründung hingestellt; andererseits hat er aber durch die Stylisirung seines Antrages, welcher ganz allgemein lautet: „Für Monturs- und Rüstungswesen seien 6.500,000 fl. zu bewilligen", der Regierung die Möglichkeit eröffnet, daß sie nach Belieben für den Präsenzstand die ihr beliebige Summe verwenden könne.

Deswegen hat der Herr Antragsteller es unterlassen, diese Begründung zu geben.

Wenn aber im Ausschusse, wie ich hervorgehoben habe, einstimmig beschlossen wurde, für den Präsenzstand der Truppen die von der Regierung verlangte Summe von 2.720,000 fl. nicht zu bewilligen, und wenn der Herr Antragsteller wirklich nur die Augmentationsvorräthe vor Augen gehabt hätte, dann hätte er die Ziffer tiefer abrunden sollen, damit er wenigstens mit der abgerundeten Ziffer nicht höher kommt, als die Regierung selbst, denn 6.429,181 fl., welche die Regierung verlangt, sind niedriger als 6.500,000 fl., welche Herr Dr. v. Grocholski in Antrag bringt.

Der Ausschuß war auch der Meinung, daß es unbedingt nothwendig war, Augmentationsvorräthe zu geben.

Diese sind von der Regierung in 3 Abtheilungen gefordert worden und zwar: 1) Augmentationsvorräthe zur Anschaffung der Monturs- und Rüstungssorten, welche für die Augmentirung der Truppen 2c. nicht vorhanden, daher abgängig sind, 1.030,478 fl. 2) Augmentationsvorräthe für die Ersatzreserve in Summa 3.234,000 fl. Dann verlangt die Kriegsverwaltung jetzt noch auch 3) einen Kriegsabnützungsvorrath, das ist, für den Fall, wenn Krieg geführt wird, sollen wir, was dann seinerzeit wird abgenützt werden, jetzt schon bewilligen, 2.164,000 fl.

Wenn Sie nun, meine Herren, in Erwägung ziehen, daß es wirklich die Aufgabe der Delegation ist, die nöthigen Augmentationsvorräthe herbeizuschaffen, wenn Sie erwägen, daß die Regierung zur Herstellung von Augmentationsvorräthen selbst nur 4.234,000 fl. verlangt, so ist die Ziffer, welche hier für den Titel mit dem Schlagworte: „für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe" verlangt wird, 3.500,000 fl. ein sehr geringer Abstrich, welchen der Ausschuß gegenüber der Regierung beantragt.

Der Ausschuß war gleichfalls der Meinung, daß die Kriegsabnützungs-Vorräthe derzeit zu beschaffen, nicht zweckmäßig, nicht zeitgemäß wäre, weil man überhaupt nicht weiß, wie es sich mit der Kriegführung und Abnützung seinerzeit verhalten und stellen wird.

Ich glaube, wenn irgend, so ist mit Rucksicht auf die eingehende Berathung im Ausschusse, mit Rücksicht auf den Umstand, daß dort ein solcher Antrag nicht gestellt wurde und daß für Augmentationsvorräthe nahezu die Summe vom Ausschusse beantragt wird, welche die Regierung verlangt, der Ausschußantrag vollkommen gerechtfertigt, und ich bitte daher denselben anzunehmen, dagegen den Antrag des Herrn Dr. v. Grocholski abzulehnen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung, und bringe zuerst den Antrag des Delegirten Dr. v. Grocholski zur Abstimmung:

„Für „Montur- und Rüstungswesen" 6.500,000 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte um die Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe den Betrag von 3.500,000 fl. bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„22. Zur Anschaffung von Rüstungssorten zu Revolvern. In Uebereinstimmung mit dem bei Nr. 2 gefaßten Beschlusse beantragt der Ausschuß:

Zur Anschaffung von Rüstungssorten statt der von der Regierung verlangten 337,475 fl. für 68,000 Stück Revolver blos zu 20,000 Stück Revolver . . . . 100,000 fl. zu bewilligen."

Es ist bereits unter Post 2 von der hohen Delegation beschlossen worden, daß blos 20,000 Stück Revolver genehmigt werden sollen. Hier handelt es sich um die Rüstungssorten dazu. Es ist also nur consequent vom Ausschusse, wenn nicht für die von der Regierung verlangten 68,000, sondern nur für 20,000 Stück Revolver 100,000 fl. in Antrag gebracht werden.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*nach einer Pause*), so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag: „für Rüstungssorten zu Revolvern" 100,000 fl. zu bewilligen, annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„23. Beschaffung von leichten Infanteriespaten. Mit Rücksicht auf die neuere Kriegsführung erkannte der Ausschuß die Beschaffung solcher Spaten für zweckmäßig, und beantragt:

„für Beschaffung von leichten Infanteriespaten statt der geforderten 250,000 fl. blos zu bewilligen . . . . . 125,000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage: „für Infanteriespaten 125,000 fl. zu bewilligen", beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„VI. Erforderniß zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie und zur Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens im Jahre 1871.

Nach der Darstellung des gemeinsamen Kriegsministeriums über die Erhöhung des permanenten Friedenstandes der Kavallerie wird das Verhältniß der österreichisch-ungarischen Kavallerie gegenüber jenem der übrigen Großmachts-Staaten Europas als der Hauptgrund der beantragten Erhöhung angegeben. Der Ausschuß glaubte jedoch diesen Standpunkt als einen berechtigten nicht anerkennen zu sollen. Der Stand der Kavallerie des gemeinsamen Heeres wurde im Grunde des Wehrgesetzes zu dem Stande der übrigen Truppenkörper festgesetzt und bisher von der Kriegsverwaltung als genügend anerkannt. Wird nun erwogen, daß die jährlichen Anforderungen der Regierung für das Ordinarium des Kriegsbudgets eine Höhe erreichen, welche die Steuerträger kaum leisten können, und daß die beabsichtigte Erhöhung eine bleibende Mehrbelastung des Ordinariums von mindestens $2^1/_2$ Millionen Gulden nothwendig nach sich ziehen müßte, daß also die Steuerlast eine unerschwingliche würde, so dürfte der Antrag des Ausschusses gerechtfertigt erscheinen, welcher dahin geht, die h. Delegation wolle beschließen:

„„Es werde über die Forderung des gemeinsamen Kriegsministeriums für die Standeserhöhungen bei der Kavallerie-Truppe im Jahre 1871 die erforderte Summe von . . . . 2.685,000 fl.
und für das hiermit in Verbindung stehende Gelderforderniß zu Remontirungszwecken die weitere Summe von 1.182,900 fl.
zusammen 3.817,900 fl.
als Gesammtbedeckung für das Jahr 1871 zu bewilligen — zur Tagesordnung übergegangen.""

Ich will hier nur erwähnen, daß bei dieser Rubrik VI, wie ich glaube, vielleicht nach der Berathung und Beschlußfassung über die permanenten Erhöhung des Standes der Kavallerie noch die in suspenso gebliebenen Posten für Sättel und Remontirung zur Behandlung kommen werden.

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Als Spezialreferent im Ausschusse über den Antrag, welcher vom Ausschusse acceptirt und vorgelegt wurde, erlaube ich mir einige Worte zur Begründung desselben zu sprechen.

Bei allen größeren Anforderungen der Kriegsverwaltung wird als Hauptgrund immer geltend gemacht, daß die Kriegsstärke gegen einen zu besorgenden Feind auf das Möglichste erhöht werden müsse. Durch diese Vorlage aber wird auch nicht ein Mann mehr dem Feinde gegenüber gestellt, sondern sie bezweckt nur im Frieden einen größeren Garnisonsstand zu haben.

Man sollte glauben, und die Anforderung der Regierung wird eben damit begründet, daß im Kriege eine bedeutende Kavallerie nothwendig sei. Darüber sind nun die Ansichten sehr getheilt.

Wie von Fachmännern behauptet wird, was man auch im italienischen Kriege gefunden hat, ist bei der jetzigen Ausbildung der Feuerwaffen und den Massenwirkungen im Kriege die Kavallerie nur von sekundärem Werthe. Die neuesten Erfahrungen werden zwar wieder in anderer Richtung ausgebeutet, man findet, daß im deutsch-französischen Kriege die Kavallerie eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat und man glaubt die Erfolge der deutschen Kavallerie gegenüber der französischen darauf begründen zu müssen, daß erstere an Zahl weit überwiegend war. Ich glaube, daß ist ganz und gar unrichtig. Nicht die Zahl entscheidet, sondern die Ausnutzung und zweckmäßige Verwendung. Wenn die französische Kavallerie nicht in zweckmäßiger Weise verwendet wurde, so war nicht der geringe Stand der Truppe daran Schuld, sondern die Fehler in der Leitung und Führung.

Eine gute Führung aber kauft man nicht durch Millionen und nicht durch Vermehrung der Garnisonen im Frieden.

Man sollte nach dem Exposé meinen, wir hätten jetzt gar keine Cavallerie und seien gar nicht in der Lage, wenn heute oder morgen das Unglück uns trifft, dem Feinde entgegen treten zu müssen, eine Cavallerie verwenden zu können.

Meine Herren! wir haben im Jahre 1868, bevor das Wehrgesetz geschaffen, und die neue Organisation

die der jetzige Herr Kriegsminister eingeführt hat, ins Leben gerufen wurde, einen Cavalleriestand gehabt mit 1932 Gagisten, 37000 Mannschaft, und 32000 Pferden, mit einem Kostenaufwande von 12.229,000 fl. Im Jahre 1869 ist die neue Organisation auf Grund des Wehrgesetzes eingetreten — und man muß doch voraussetzen, daß die Kriegsverwaltung, welche die neue Organisation einführte, sie zweckmäßig einführen werde, mit Rücksicht auf das bestehende Wehrgesetz, mit Rücksicht auf die Aufgabe, die der Armee zugetheilt ist, — auf Grund dieses Wehrgesetzes, auf Grund der zu erreichenden Aufgabe, hat das Kriegsministerium in einer Weise organisirt, daß wir im Jahre 1869 und dann auch 1870 und 1871 1599 Gagisten, 33,000 Mann und 29,000 Pferde haben. Hiebei mache ich darauf aufmerksam, daß, obwohl heuer im Kriegsbudget weder die Aerzte, noch das Justizpersonale enthalten sind, doch der Aufwand gegenüber dem Jahre 1868 um mehr als 600,000 fl. höher ist, wo 400 Gagisten, 4000 Mann und 3000 Pferde mehr waren als heuer. Bei minderer Zahl ist also heuer die Anforderung um 600,000 fl. höher, ohne daß Aerzte und Auditore eingerechnet sind.

Nun aber glaube ich, daß der Status von 30, resp. 33,000 Mann und 30,000 Pferde, wohl vollständig genügend sein dürfte, um selbst, wenn wir in kürzester Zeit einen Einfall des Feindes hätten, Tüchtiges zu leisten.

Ich glaube aber auch, daß die Erfahrung dafür spricht, daß man in kürzester Frist auch diese Waffe ergänzen kann; wir haben ja eben eine kurze Präsenzzeit und einen häufigen Wechsel, wodurch sehr viele zur Ausbildung gelangen können, daher auch bei der Cavallerie möglichst rasch eine große Zahl ausgebildet werden kann.

Daß aber auch die Erfahrung für uns spricht, will ich durch folgenden Umstand beweisen. Wir haben in den Jahren 1850—60, wo überhaupt das Militärwesen das Erste im Staate war und Alles auf dasselbe verwendet worden ist, eine enorme Cavallerie, eine Cavalleriemasse gehabt, mit einem Friedensstande von 60.000 Mann; man hat diese Cavalleriemasse mit enormen Opfern zu Stande gebracht und erhalten, und was war das Resultat? Die Schlachten von Solferino und Magenta geben Antwort. Das waren die Erfolge nach den enormen Kosten, die man für die Cavallerie 10 Jahre lang gezahlt hat.

Daß man aber auch in kürzester Frist die Waffe ergänzen kann und daher nicht im Frieden einen so enormen Stand haben muß, dafür spricht ein Hinweis auf die Kriegsgeschichte.

Napoleon der I. hat im russischen Feldzuge fast seine ganze Cavallerie verloren und im nächsten Jahre ist er mit einer bedeutenden Reitermacht wieder im Felde erschienen.

Ich weise auf das Beispiel hin, das wir im Jahre 1849 in Ungarn gesehen haben, welches sehr schnell eine Kriegsreiterei bekommen hat, die unseren lang geschulten Garnisonstruppen einen bedeutenden Widerstand entgegensetzen konnte, und man sollte glauben, daß es doch nicht nothwendig wäre, in Oesterreich, einem der pferdereichsten Länder der Welt, wo so viele tüchtige Reitervölker sind, im Garnisonensdienst die Mannschaft lange Jahre erst heranzubilden. Auch in anderen Ländern, in Hannover z. B. haben sie die Einrichtung, daß sie beinahe gar keine Cavallerie im Frieden haben, im Kriege dagegen eine der vorzüglichsten, weil sie eben ein Freiwilligen-Institut haben, wodurch die Cavallerie in kürzester Zeit vollkommen ausgerüstet dasteht.

Es wird zwar häufig geklagt, es lasse sich im Kriege die Cavallerie nicht so schnell heranbilden, weil man keine Pferde habe, weil die Remontirung schwer durchzuführen sei; das ist richtig; das ist allerdings ein Punkt, dem man jedoch in ganz anderer Weise begegnen wird, und es hat in dieser Richtung die hohe Delegation einen Antrag schon erhalten und angenommen, den Antrag, den der Delegirte Freiherr v. Gablenz gestellt hat, auf ein Pferde-Konskriptionsgesetz. Dieses Pferde-Konskriptionsgesetz wird zwar von dem Volke nicht als Wohlthat betrachtet werden; es wird von dem Wirthschaftsbesitzer nicht gleichgiltig aufgenommen werden, wenn ihm ohneweiters seine Pferde genommen werden, wenn sie ihm auch bezahlt werden. Allein, nachdem der Staatsbürger seinen Sohn zur Vertheidigung des Vaterlandes hergibt, so wird er auch sein Pferd hergeben, wenn es nothwendig sein wird. Wir haben zugestimmt, daß das Pferde-Konskriptionsgesetz erlassen werde, weil wir den Vortheil im Auge gehabt, daß in den Zeiten dringender Gefahr die Armee möglichst schnell mit Pferden versorgt werden kann. Also auch in dieser Richtung sind die Mittel geboten, damit im Falle der Mobilisirung die Armee schneller ausgerüstet werden könne.

Man hat immer und auch im jetzigen Exposé die Möglichkeit einer außerordentlich schnellen Mobilisirung als Grund dargestellt, warum wir schon Alles im Frieden anschaffen müssen. Was hat es mit der schnellen Mobilisirung für ein Bewandniß? Man findet sie für nothwendig und hat als Anlaß hiezu den deutsch-französischen Krieg genommen, Alles im Frieden aufzuspeichern, im Frieden den vollständigen Kriegsstand herzustellen. Ja, ist denn in diesem Kriege die Mobilisirung so außerordentlich schnell gewesen? Hat man nicht gewußt, daß Jahre lang diese Mobilisirung vorbereitet war? Hat man nicht Jahre lang alles das herbeigeschafft, was man im Kriege brauchte?

Weder diesseits, noch jenseits des Rheines kam der Krieg als eine Ueberraschung. — Frankreich hat gerüstet mit vollem Willen, seinerzeit über den Rhein zu gehen und Deutschland anzugreifen, und diesseits wurde gerüstet, weil das chauvinistische Geschrei um den Rhein kein Geheimniß und daher der Krieg keine Neuigkeit war, und man war auf beiden Seiten gerüstet, als es zur wirklichen Entscheidung kam. Allein in einem solchen Verhältnisse befinden wir uns nicht; uns droht keine solche Gefahr, die jeden Augenblick wirklich eintreten könnte.

Ja freilich, gestern wurde von einem Herrn Redner, der die Gefahren vom Außen her besprach, sogar folgendes Paradoxon aufgestellt: Weil wir mit Preußen, — wie er sagte, um ja das Wort Deutschland nicht auszusprechen — auf gutem Fuße stehen, brauchen wir eine große Armee; ich hätte geglaubt, wenn ich einen guten Freund zur Seite habe, bin ich mehr geschützt; daß ich aber deshalb mich mehr waffnen müsse, diese Consequenz habe ich noch nicht gekannt.

Für ihn ist das natürlich ganz leicht, da er ja ganz Deutschland von Europa einfach wegzuwischen vermag. Er hat uns geantwortet, er kenne kein Deutschland. Meine Herren, es gehört viel dazu, heute auszusprechen: „Ich kenne kein Deutschland" — dem Deutschland, welches jetzt so wunderbare Erfolge erringt, dem Deutschland seine Existenz abzustreiten, welche jetzt seine Existenz auf eine so welterschütternde Weise bethätigt!

„Ich kenne kein Deutschland!" Ich hätte nicht gedacht, daß es möglich ist, daß Jemand ein solches Wort sagt.

Aber andererseits hat mich noch etwas von gestern sehr gewundert.

Es wurde neulich von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler — ich muß heute nochmals darauf zurückkommen — sehr empfindlich aufgenommen, daß ich in der Generaldebatte — nicht, wie mir unterschoben wurde, und wie es auch heute vom Herrn Reichskanzler unrichtig dargestellt wird, als hätte ich gesagt, **nur** durch die Kriegsuntüchtigkeit der Armee seien wir vom Kriege verschont geblieben — sondern es wurde übel aufgenommen, daß ich gesagt habe: Die ganze Strömung des Volkes, des gesunden Volkssinnes, sei auf den Frieden hingegangen, und eine kleine, aber mächtige Partei habe den Krieg gewollt, und es wäre vielleicht dieser mächtigen Partei gelungen, über den Volkswillen den Sieg davon zu tragen, wenn sie eine kriegsbereite Armee hinter sich gehabt hätte. Das ist etwas ganz Anderes, als was mir unterschoben wurde. Diese Aeußerung wurde vom Herrn Reichskanzler als sehr undiplomatisch und noch schärfer bezeichnet, ja man hat mich dafür förmlich journalistisch auf den Pranger gestellt, man hat mich mit Entstellung meiner Worte verunglimpft — was allerdings meine Ueberzeugung nicht beirrt. — Allein, wenn man das damals so auffaßte, so begreife ich nicht, warum der Herr Reichskanzler heute kein Wort gefunden hat gegen den Redner von jener (*rechten*) Seite, der so sehr gewühlt hat in den Wunden, die uns im Jahre 1866 geschlagen wurden, wahrhaft gewühlt hat in den Wunden, die Niemand schmerzlicher fühlt, als wir. Dagegen hatte der Herr Reichskanzler kein Wort. Es ist jetzt — und ich begrüße es auf das Freudigste — ein freundschaftliches Verhältniß mit dem geeinigten Deutschland angebahnt. In einem solchen Momente — der Herr Reichskanzler hat Recht — soll man nicht alte Wunden aufreißen, und wenn es ihn nicht freundlich berührt haben mag, daß ich angespielt habe auf eine gewisse kleine Partei, so sollte es doch noch weniger am Platze sein, daß die Wunden aufgerissen werden, die uns im Jahre 1866 geschlagen wurden. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Reichskanzler keine Veranlassung gefunden hat, dem entgegenzutreten, was um so mehr an Bedeutung gewinnt, als diese Aeußerung von einem Manne gesprochen wurde, der ihm gewissermaßen nahesteht und der von ihm berufen war auf den Posten, den er inne hatte.

Ich mußte das sagen, weil es mir sehr tief zu Herzen gegangen ist.

Wenn aber von dem Herren auf jener (*rechten*) Seite gesagt wurde, daß vielleicht nur eine künstlich gemachte Meinung für die volle Neutralität war, daß in andern Ländern, wie er sich ausdrückte, „in einem verkommenen Galizien und einem finstern Tirol" (***Widerspruch rechts***) — der Herr Redner auf jener Seite hat sich dieser Ausdrücke bedient, und nicht ich — eine andere Richtung vorwaltet, so sage ich, daß es da nationale, gewiß nicht österreichische Gefühle waren, die vorherrschten, und daß auch, wenn eine andere Richtung im finsteren Tirol vorwaltete, diese gewiß nicht staatlich österreichische, sondern kirchliche Rücksichten betraf.

Das wollte ich nur nebenbei bemerkt haben, zugleich aber auch das, daß ich die Gefahren, die man uns vorgemalt hat, nicht zu erkennen vermag.

Es wurden zwar von eben demselben geehrten Herrn Redner die Gefahren darin gefunden, daß er gesagt hat, jetzt sei ein Racenzug vorhanden, Italien habe sich bereits geeinigt, Deutschland sei auf dem Punkte, sich zu einigen und dies werde auch den Panslavismus zur Folge haben.

Diese letztere Pararelle fällt hier ganz weg. Wenn Deutschland sich geeinigt hat, so ist das keine neue Erscheinung. Die deutschen Völker sind seit mehr als tausend Jahren bis in die neueste Zeit in staatlichem Verbande gestanden, der allerdings durch die Eifersucht der Fürsten zu ihrem Unglücke gelockert worden ist, aber so viel steht

fest, bis in die letzte Zeit sind sie im staatlichen Verbande gestanden. Auch in Italien gab es eine nationalgeeinigte compacte Masse Wenn sich daher Deutschland geeinigt hat, so ist das kein Pangermanismus, dazu müßten sonst auch England, Holland, Schweden und Norwegen sich vereinigen. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Dem Panslavismus die Einigung Deutschlands gegenüber zu stellen, dem fehlt jede politische Berechtigung.

Ich frage, wo ist die slavische Nation als solche? Ich kenne wohl slavische Volksstämme, aber eine slavische Nation, welche ein Ganzes bildet, kenne ich nicht, so wenig, als eine germanische oder romanische Nation. Wenn man aber Rußland als Hort des Panslavismus voranstellt, wie dies in der ethnographischen Ausstellung der neuesten Zeit geschah, so möchte ich doch fragen, ob nicht eher die mongolische als die slavische Bevölkerung dort den Kern der Bewohner bildet und ich zweifle sehr, daß diese einen Cristallisationspunkt für den Panslavismus bilden könnte.

Ich sehe daher die drohende Gefahr des Panslavismus nicht; ich finde zwar, daß die slavischen Völker einig sind im Racenhasse gegen andere, namentlich gegen das deutsche Volk, aber es fehlt ihnen die einigende, staatenbildende Idee.

Allein, wenn der Panslavismus unsere Gefahr ist, dann sind wir nothwendiger Weise an das freundschaftliche Bündniß mit dem geeinigten Deutschland angewiesen, dann ist dies nicht ein Bündniß wie ich bemerkt habe, das blos auf gegenseitiger Sympathie beruhen soll, sondern ein Bündniß, das durch die beiderseitigen Interessen befestigt ist. Darum glaube ich, daß die Freundschaftshand, die uns von Deutschland gereicht wird, mit voller Ueberzeugung ergriffen werden kann und darf. Diese Freundschaft gestaltet sich schon dadurch zu einer bleibenden, weil wir gleichen Feinden gegenüber stehen, gegen die wir uns zu schützen haben.

Die einzige Gefahr, die man uns an die Wand malt, ist also die, die uns von Rußland droht. Dieser gegenüber werden wir, möge die Dynastie was immer für Anschauungen haben, in den gleichen Interessen der deutschen Völker einen Bundesgenossen haben.

Nun will die Regierung die hohen Anforderungen nur damit rechtfertigen, daß man uns die Gefahren an die Wand malt, und sagt: In der Jetztzeit kann nur eine schnelle Mobilisirung Erfolge schaffen; wir können Erfolge nur dadurch erreichen, daß wir schon im Frieden einen möglichst hohen Friedensstand haben. Die ganze Kavallerie müsse man auf den Kriegsfuß setzen.

Wir sollen also im Frieden eine so kostspielige Waffe erhalten, die uns in den Jahren 1859 und 1860 so viele Schulden auf den Hals gebracht hat!

Bevor ich schließe, erlaube ich mir nur noch auf eine Unrichtigkeit aufmerksam zu machen, die im Exposé Seite 18 enthalten ist. Hier wird zur Rechtfertigung dieser neuen Anforderungen gesagt:

> „die bedeutenden Abstriche, welche an dem Budget der Landarmee pro 1868 gemacht wurden, haben die Heeresverwaltung gezwungen, beim Beginn des vorerwähnten Jahres nebst den bei anderen Truppenkörpern vorgenommenen Reduktionen auch eine Standesverminderung bei der Kavallerie eintreten zu lassen."

Also die Abstriche, die im Budget pro 1868 gemacht wurden, haben das Kriegsministerium gezwungen, Reduktionen eintreten zu lassen. Nun sind keine Abstriche gemacht worden. Im Jahre 1868 ist ein Pauschal-Budget vorgelegt, und von der Delegation bis auf die letzten Gulden, wie es die Regierung vorgelegt hat, bewilligt worden. Es ist kein Abstrich gemacht worden, und es ist daher vollständig unrichtig, daß diese Abstriche den Grund der Reduktion bilden.

Das, was vielleicht die Reduktion herbeigeführt hat, war in einer eigenen Vorlage der Regierung enthalten. Die Regierung hat sich vielleicht den Cavalleriestand von damals zu hoch gedacht und mag diese Reduktion beschlossen haben. Es ist aber vollständig unrichtig, und ich begreife nicht, wie man so etwas in dem Exposé drucken kann, wie es auf Seite 18 steht, daß die Abstriche der Delegation des Jahres 1868 diese Reduktion herbeigeführt haben.

Nachdem ich nun dargethan habe, daß wir einen Kavalleriestand von 33,000 Mann mit 29,000 Pferden haben; nachdem ich dargethan, daß die Erhöhung dieses Standes für den Fall eines Krieges keineswegs mit solchen besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, daß wir jetzt schon im Frieden dafür vorsorgen müßten, und nachdem ich dargethan habe, daß, da uns ein neues Konskriptionsgesetz in naher Aussicht steht, die Regierung das Mittel in der Hand hat, wenn außerordentliche Fälle eintreten, auf das schnellste für die nöthige Anzahl von Pferden zu sorgen: würde ich es für unverantwortwortlich finden, wenn wir im Frieden schon den Stand der Cavallerie um 8000 Man nach dem Antrage der Regierung erhöhen, was eine Mehrausgabe von 4.000,000 fl. machen würde. Es handelt sich hier aber nicht blos um diese 4.000,000 fl., die diese Erhöhung der Mannschaft kostet; es würden dadurch auch 8000 kräftige junge Männer der nationalen Wohlfahrt und der Production entzogen, und unnöthig in die Kasernen gesteckt. Es würde der Volkswirthschaft kein kleines Opfer dadurch auferlegt, und dies blos deßwegen, damit man die Cavallerie schneller mobil machen kann.

Ich spreche daher nur im Sinne der Gesammtbevölkerung, wenn ich bereit bin, wie ich es immer be-

wiesen habe, für die Wehrkraft der Armee alles zu thun, was nothwendig ist, wenn ich andererseits dagegen bin, was die Volkskräfte zu verschwenden im Stande ist. Das Nothwendige kann ja nicht darin liegen, die Volkskräfte zu verschwenden, um den Friedensstand der Cavallerie zu erhöhen.

Ich möchte zum Schlusse nur noch sagen: Wenn man uns fortwährend einwirft: Ja man darf doch den Staat nicht wehrlos machen, so muß ich nur bemerken, daß wir selbst bei den weitgehendsten Abstrichen, die an dieser (*linken*) Seite beantragt wurden, heuer noch immer 120 Millionen für das Kriegsbudget ausgeben, was in Preußen nie der Fall war und was man daher doch wohl auch bei uns als genügend anerkennen dürfte, um unsere Wehrkraft zu erhalten. Man benütze nur die bewilligten Summen zweckmäßig, und wir werden eine kriegstüchtige Armeen haben. Selbst mit den Ziffern, die von dieser (*linken*) Seite bewilligt werden, sollte dies erreicht werden können.

Ich muß mich daher auf das entschiedenste gegen die Erhöhung der Cavallerie aussprechen. (*Bravo!*)

Reichskanzler Graf **Beust:** Ich bedauere, durch den geehrten Vorredner in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, auf einen Gegenstand mit wenigen Worten zurückzukommen, den ich heute schon einmal berührte, bei welcher Gelegenheit ich gehofft hatte, weiteren Aeußerungen zuvorzukommen, wie sie gefallen sind.

Mir scheint, der geehrte Herr Vorredner macht mir zwei Vorwürfe: nach der einen Seite den, daß ich unnützer Weise oder wenigstens, ohne daß dazu die Nothwendigkeit vorlag, Einwände gegen eine frühere Aeußerung gemacht habe, welche ganz anders gelautet hätte, als ich sie hier wiederholt hatte, und zweitens den Vorwurf, daß ich dem anderen geehrten Redner von der anderen (*rechten*) Seite nicht in gleicher Weise widersprochen habe, als er es nach dem Vorhergehenden erwartet haben würde.

Was die erste Aeußerung betrifft, scheint mir die Sache doch hier ganz auf das Nämliche hinauszukommen. Ob ich sage: Wenn keine Abstriche gemacht worden wären, würde die Kriegsbereitschaft größer gewesen sein, und, wenn die Kriegsbereitschaft größer gewesen wäre, würde eine gewisse Partei Einfluß bekommen haben auf die Regierung, und wenn sie einen Einfluß auf die Regierung gewonnen hätte, würde die Regierung Krieg gemacht haben; — oder ob ich einfach sage, wenn die Kriegsvorbereitung vollständiger gewesen wäre, würde man Krieg gemacht haben, — das scheint mir doch ganz auf das Nämliche hinauszukommen, denn es kömmt eben nicht darauf an, was die Ursache, sondern was die Wirkung gewesen wäre, wenn die Vorbedingung der Kriegsbereitschaft eben nicht gefe hätte.

Daß ich in diesem Falle Anlaß nahm, nicht in scharfer Weise — denn das ist nicht meine Gewohnheit und ich glaube, der geehrte Herr Vorredner verwechselt meine Reden mit den von ihm erwähnten Zeitungsartikeln, für die ich nicht verantwortlich gemacht werden kann, — daß ich also, sage ich, Anlaß nahm, dem geehrten Vorredner damals einzuwenden, daß eine solche Andeutung nicht erwünscht wäre, weil sie das gute Einvernehmen stören könnte, hat wohl seine gute Begründung und vollständige Berechtigung; denn es kann nicht gleichgültig sein, wenn diese Anschauung erweckt wird, nachdem gerade unzweideutig zu erkennen gegeben worden ist, daß man auf deutscher Seite die strenge Einhaltung der Neutralität von Seiten Oesterreichs anerkannt hat, und im ganzen Laufe des Krieges nicht eine Beschwerdenote über die Haltung Oesterreichs nach Wien gelangte, und nachdem gerade aus diesen Verhältnissen sich die günstige Gestaltung der Beziehungen zum Nachbarreiche entwickelt hat. Etwas ganz Anderes ist es mit denjenigen Aeußerungen und Ausführungen, welche von anderer Seite gestern erfolgten.

Hier glaube ich, hat die Regierung keinen Beruf entgegenzutreten. Es kann durchaus nicht etwas Verletzendes für die jenseitige Regierung darin liegen, wenn in einem Vertretungskörper abweichende Stimmen sich geltend machen, und hier die freie Meinungsäußerung gestattet wird. Der Minister hat gewiß keinen Beruf, die Freiheit der Aeußerung in irgend einer Weise zu beschränken, nachdem, wie ich nebenbei mir hier zu bemerken erlaube, eine solche Opposition, welche im Gegensatz steht zur Haltung der Regierung und der Majorität, gerade eher dazu dient, das Gewicht der Haltung der Regierung und der Majorität dem Auslande gegenüber zu erhöhen.

Es ist also hier eine ungünstige Rückwirkung auf die Beziehungen zum Auslande, zu einem gewissen Staate, nicht denkbar.

Am allerwenigsten kann ich begreifen, wenn der geehrte Herr Vorredner noch aus der persönlichen Stellung des Redners Anlaß nimmt, mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich nicht zu einer gewissen Rüge das Wort ergriffen habe. Zunächst ist wohl zu bemerken, daß das dienstliche Verhältniß ein früheres und aufgelöstes hier war, und da darf ich daran erinnern, daß, wie mir schon öfter vorgekommen ist, die Person in dieser Lage den Ministern gegenüber ein solches freies und nicht willkommenes Wort geführt hat, und ich glaube, es würde sehr Wunder genommen haben, wenn die Minister Anlaß genommen hätten, darüber ihre Unzufriedenheit zu erkennen zu geben.

Ich kann also diese Einwendung um so weniger begreifen, als selbst wenn das dienstliche Verhältniß noch

fortdauerte, die hohe Delegation glaube ich, für das betreffende Mitglied der Delegation ebenfalls die volle Redefreiheit in Anspruch nehmen würde und ich daher nicht zugeben kann, hier irgend etwas versäumt zu haben.

Endlich aber erlaube ich mir, noch dem geehrten Vorredner Eines zu erwidern: Er sagte wiederholt, wir sind ja sehr gute Freunde und wir haben daher Nichts zu befürchten. Ich möchte aufmerksam machen, daß, so sehr ich dieser Auffassung vollkommen beipflichte und wiederholen muß, wie ich gestern schon sagte, daß es die Aufgabe und das Bestreben der Regierung sein müsse, eben dieses Verhältniß zu bewahren und zu befestigen, gleichwohl Eines nicht aus dem Auge zu lassen ist, bei einem solchen Verhältniß.

Es genügt nicht, daß der neue Freund wisse, daß der Andere nichts gegen ihn im Schilde führe, daß also der Andere, beziehentlich wir, weder gefürchtet, noch beargwöhnt werde.

Soll es aber, wie eben der geehrte Vorredner sagt, nicht blos bei schönen Worten und Sympathien bleiben, sondern zu Thaten kommen, so muß eben sehr darauf gedacht werden, daß beide Theile sich nach derselben Seite hin richten, wenn sie eben zu Thaten übergehen sollen. Und dann gehört dazu, daß der eine Freund nicht allein den andern nicht fürchte und beargwöhne, sondern daß er ihn als Genossen achte. Und diese Achtung ist es eben, deren wir bedürfen, um der vollen Genossenschaft des neuen Freundes sicher zu sein

Präsident: Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Ich werde mich strenge an den Gegenstand halten, der hier in Verhandlung steht.

Von Seite der hohen Regierung wird eine Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie-Eskadronen beansprucht, so daß nämlich der Stand der Eskadron im Frieden schon auf jene Höhe gebracht werde, welcher für den Ausmarsch vor den Feind vorgeschrieben ist.

Die Differenz zwischen dem früheren und dem jetzt vorgeschlagenen Stande an streitbaren Mann und Pferden beträgt nur 30 pr. Eskadron.

Der Ausschuß hat sich veranlaßt gefunden, den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen, und ich muß mich nun vor Allem gegen die Motive wenden, welche der Ausschuß zur Begründung seines Antrages anführt.

Es heißt im Ausschußberichte:

„Der Stand der Kavallerie des gemeinsamen Heeres wurde im Grunde des Wehrgesetzes zu dem Stande der übrigen Truppenkörper festgesetzt und bisher von der Kriegsverwaltung als genügend anerkannt."

Nun ich glaube, daß diese Aufstellung doch einer Berichtigung bedarf.

Bis zum Jahre 1868 war der Friedensstand der Kavallerie-Eskadronen ein bedeutend höherer. Im Jahre 1868 fand sich allerdings die Kriegsverwaltung veranlaßt, den Friedensstand auf den bis jetzt noch bestehenden, von 119 Pferden pr. Eskadron, festzustellen.

Ich muß nun annehmen, daß dies ein Versuch war, der seine Berechtigung haben konnte und auch gewiß gehabt hat, aus Rücksichten der Sparsamkeit. Ich muß aber doch glauben, daß man es bei diesem Versuche, der, wie ich hier aus der Vorlage sehe, sich nicht bewährt haben muß, übersehen hat, welchen bedeutenden Geldaufwand, welche Opfer es kosten wird, um nach einer solchen, nur für eine kurze Zeit eingetretenen Reduktion wieder eine Augmentation auf einen höheren Stand durchzuführen.

Ferner sagt der Ausschuß, daß die Anforderungen, welche die Regierung hiefür stellt und die sich auf rund 3.5 Millionen fl. belaufen dürften, das Budget überhaupt zu einem unerschwinglichen gestalten. Ich gestehe zu, daß die Ausgabe von 3½ Million allerdings bedeutend ist, und ich bin auch vollkommen von der Verantwortlichkeit des Delegirten durchdrungen, wenn ich dessenungeachtet eine so bedeutende Ausgabe zur Bewilligung empfehle, wie ich die Ehre haben werde, sie zu beantragen. Allein ich erlaube mir, dies zu thun und zwar namentlich in Folge der von allen Seiten des Hauses selbst und von meinem zweiten Herrn Vorredner betonten Bereitwilligkeit der Delegation, Ausgaben, welche für die Wehrkraft des Reiches als nothwendig erkannt werden, zu bewilligen. Nun hat der Ausschuß in seiner Majorität allerdings die Ansicht ausgesprochen, daß diese Erhöhung für den Friedensstand sich nicht als nothwendig herausstelle und daher nicht gerechtfertigt werden könne. Ich glaube aber, daß die Ereignisse in letzter Zeit gleichsam mit zwingender Ueberzeugungskraft darauf hingewiesen haben, wie nothwendig es für das stehende Heer eines Großstaates, wie Oesterreich, ist, eine tüchtige und auch an Zahl nicht zu geringe Reiterei in Bereitschaft zu haben.

Es wird sich also, wenn ich an die hohe Delegation das Ersuchen stelle, den Antrag, den ich einzubringen die Ehre haben werde, zu unterstützen und anzunehmen, hauptsächlich darum handeln, die Nothwendigkeit darzulegen, den Friedensstand der Kavallerie gegenwärtig zu erhöhen. Hiebei glaube ich, daß die Aufgabe, welche der Kavallerie in jetziger Zeit vor Allem zufallen muß, besonders berücksichtigt zu werden verdient.

Wir haben das Schauspiel erlebt, daß eine

große Armee, nach Hunderttausenden zählend, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die Aufstellung vor dem Feinde bewerkstelligt hat. Die Schnelligkeit und die Art und Weise dieser Aufstellungen und namentlich der Umstand, daß der Feind nicht jene Massen in derselben Zeit in's Feld schicken konnte, wurde zum größten Theile vielleicht nur durch die ausgezeichnete und zahlreiche Kavallerie ermöglicht; denn diese wurde dem Gros der Armee vorausgeschickt und umgab dieselbe wie ein Vorhang.

Bei jeder Aufstellung, welche Oesterreich-Ungarn zu machen in der Lage sein muß, wird es vor Allem nothwendig sein, sofort mit einer möglichst zahlreichen Reiterei an die Grenze zu rücken, dort alle Verbindungen mit dem Feinde abzuschneiden und die eigene Aufstellung unter solcher Deckung vorzunehmen.

Betrachten wir nun den Stand der Kavallerie unseres Heeres im gegenwärtigen Augenblicke, um ihn mit jenem anderer Heere zu vergleichen. Ich glaube da wohl auf das Exposé des Kriegsministeriums hinweisen zu dürfen. Es kann nicht verkannt werden, daß die Stärke der Reiterei im Ganzen, wie auch die Zahl der Reiter bei den einzelnen Eskadronen im wesentlichen Mißverhältnisse zu jener anderer Staaten steht.

Wenn gesagt wird, daß es sich nicht so sehr um die Zahl, als um die Führung der Kavallerie handelt, und daß dieses das entscheidende Moment sei, so gebe ich allerdings zu, daß von einer tüchtigen Führung sehr vieles abhänge; allein daß eine schwache Kavallerie, die in sehr schwachen Unterabtheilungen verwendet werden muß, den Halt, die Kraft und den Nachdruck in der Aktion nicht ausüben kann, als wenn sie unter den gegentheiligen Verhältnissen zur Anwendung kommt, wird nicht geleugnet werden können.

Es ist ferner im Exposé auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die sich bei dem Uebergange vom Friedensstande der Kavallerie auf den Kriegsstand derselben ergeben, indem die Mobilisirung nicht schnell genug geschehen kann. Es ist von der andern Seite darauf hingewiesen worden, daß dieses nicht seine Berechtigung hat, allein es hat auch Dr. Rechbauer zugegeben, daß die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie bei uns bestehen, nachdem wir kein Pferdekonskriptionsgesetz haben, nicht darauf eingerichtet sind, den Unterschied, der zwischen dem Friedens- und Kriegsstande der Kavallerie besteht, bei der Mobilisirung schnell auszugleichen. Darin, glaube ich, muß der Grund gesucht werden, warum die Kriegsverwaltung darauf drängt, daß der Kriegsstand der Kavallerie-Eskadronen auch im Frieden eingeführt werde.

Ich erlaube mir die Erfahrungen, welche ich bei Gelegenheit von fünf Mobilisirungen, die ich selbst im Laufe von einem Dutzend Jahren, die ich die Ehre hatte in kaiserlichen Heeren zu dienen, gemacht habe, vielleicht auch in die Wagschale zu legen und sie hier anzuführen.

Die Schwierigkeit liegt immer beim Beginn eines Krieges darin, die Escadronen in einer größeren Zahl vor den Feind zu bringen, nachdem die natürlichen Abgänge an Mannschaft und Pferden durch unabgerichtete Leute und unzugerittene Pferde bei der Escadron nicht gleich in der Art ersetzt werden können, daß die nachtheiligen Wirkungen, die sich daraus ergeben vermieden werden können.

Ich glaube also, daß die Kriegsverwaltung vollkommen im Rechte war und von einem ganz richtigen Prinzip ausgegangen ist, wenn sie an die hohe Delegation die Aufforderung gestellt hat, den Grundsatz, den sie hier annahm, anzuerkennen, und ich ersuche Sie daher, den Betrag für die Vermehrung der Cavallerie-Eskadronen zu bewilligen.

Ich erlaube mir einen diesbezüglichen Antrag der hohen Delegation anzuempfehlen und bitte dieselbe, ihn anzunehmen.

Dieser Antrag lautet:

„Die hohe Delegation wolle beschließen:

Das gemeinsame Ministerium werde ermächtigt, zur Bedeckung des Erfordernisses zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie für das Jahr 1871 zu verausgaben:

Titel I des ordentlichen Heeresvoranschlages, bei Post 3: „Geldverpflegung	441,726 fl.
bei Post 14: „Militärsanitätswesen"	62,201 fl.
bei Post 19: „Naturalienverpflegung"	1.331,150 fl.
bei Post 20: „Mannschaftskost" .	355,571 fl.
bei Post 21: „Montur- und Bettenwesen"	264,357 fl.
bei Post 22: „Remontirung" . .	230,015 fl.
Zusammen . . .	2.685.000 fl.
dann für das damit in Verbindung stehende Gelderforderniß zu Remontirungszwecken die Summe von	917,802 fl.
also im Ganzen . .	3.602,802 fl."

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Post „Remontirung" hier im Antrage allerdings zweimal vorkommt. Die erste Ziffer mit 230,000 fl. bezieht sich auf die perzentuelle Anschaffung von Remonten für den eben um 7,626 Stück zu erhöhenden Stand an Pferden und die andere mit 917,000 fl. ist das reducirte Bedürfniß für die allgemeinen Heeres-Remontirungen für das Jahr 1871 darum, weil für die Artillerie und die

Unteroffiziere der Fuhrwesentruppe eine Remontirung für dieses Jahr in Aussicht nicht genommen wird.

Präsident: Die Herren Delegirten haben den Antrag vernommen und ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. Weeber meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. Weeber hat das Wort.

*Delegirter Dr. **Weeber:** Ich beabsichtige ebensowenig als der geehrte Herr Vorredner, mich auf das Gebiet der auswärtigen Politik zu begeben, und ich beabsichtige auch nicht, mich in eine Entgegnung jener Bemerkungen einzulassen, welche derselbe als Fachmann über die Frage uns vorgebracht hat, welchen Werth die Kavallerie im Kriege gehabt hat, gegenwärtig hat, und künftig noch haben könne. Ich will diese Frage ganz unberührt lassen aus dem einfachen Grunde, weil sich meines Erachtens die Angelegenheit, um welche es sich heute handelt, nicht auf die Kriegsstärke der Kavallerie, sondern auf die Friedensstärke, auf den Präsenzstand derselben bezieht, und weil ich von der Ansicht ausgehe, daß der Friedens-Präsenzstand der Kavallerie bei Ausbruch eines Krieges in leichter Weise und in kürzester Zeit in der Art kompletirt werden kann, daß die Kriegstüchtigkeit der Kavallerie dadurch in gar keiner Weise beeinträchtigt wird.

Wenn ich dessen ungeachtet meine Bemerkungen an die Erörterungen des Herrn Vorredners anschließe, so geschieht dies aus dem Grunde, um bezüglich der Summe, die er angegeben hat, eine Berichtigung vorzunehmen.

Der Herr Graf Falkenhayn meinte, es handle sich in der Regierungsvorlage um beiläufig 3.500,000 fl. Das ist richtig, wenn man jene eine Ziffer allein ansieht, aber im Ganzen handelt es sich um bedeutend mehr. Denn, wenn die Vermehrung oder Vergrößerung des Präsenzstandes der Kavallerie bewilligt wird, so müßte der Verkauf der Pferde unterbleiben, welcher unter einer anderen Post als Einnahme in Voranschlag gebracht wird. Der Ausschuß hat nämlich mit Rücksicht auf die eventuelle Ablehnung der Kavallerievermehrung, als eine Einnahme aus dem Verkaufe der Pferde, so viel ich mich erinnere, 2 Millionen Gulden eingestellt, während nach der Regierungsvorlage, wenn die Kavallerievermehrung bewilligt wird, blos 600,000 fl. in die Einnahme kommen können. Wenn man daher die effective Ausgabe und die Mindereinnahme zusammrechnet, so erhöht sich die Ziffer auf 5.200,000 fl., und wenn wir dazu noch die Anschaffungen von Sätteln u. s. w. rechnen, so werden wir nicht fehlen, wenn wir die Kosten der Kavallerievermehrung für das Jahr 1871 auf nahezu 6 Millionen veranschlagen, eine Ziffer, welche bei dem ohnehin schon enormen Summen des Kriegs-Budgets schwer in die Wagschale fällt.

Dieser einmaligen Ausgabe folgt dann eine alljährige Mehrausgabe von nahezu 3 Millionen für die Erhaltung des vermehrten Kavalleriestandes, und selbst damit sind die Opfer, welche die Anforderung der Kriegsverwaltung im Gefolge hat, noch nicht erschöpft. Denn wenn die Vermehrung des Präsenzstandes der Kavallerie beschlossen wird, so stehen wir in demselben Momente vor einer zweiten Frage, d. i. vor der Frage der Einquartirung. Wir wissen, wie drückend die Einquartirung auf der Landbevölkerung allgemein lastet, (*Rufe: Sehr gut!*) wie in allen Ländern alles Mögliche mit den größten Opfern angewendet wird, um diese Kavallerie-Einquartirung, die bis in die innersten Familienverhältnisse der Quartiergeber eingreift, zu beseitigen. Wenn wir statt 29,000 Mann nunmehr 36,000 Mann haben sollten, so ist das eine Vermehrung des Präsenzstandes der Cavallerie im Frieden um ein Viertel und wir stehen vor der Frage, entweder um ein Viertel mehr Millionen zum Aufbaue von Cavallerie-Kasernen verwenden zu müssen oder um ein Viertel mehr Cavallerie bei den Landbewohnern einzuquartieren. (*Rufe: Sehr gut! Bravo!*) Und das ist meines Erachtens eine Frage, die neben der finanziellen sehr gewichtig in die Wagschale fällt.

Unter diesen Umständen glaube ich, entscheint eine eingehende Prüfung der Gründe, welche die Kriegsverwaltung zu diesem Antrage bestimmt haben und eine sorgfältige Erwägung, ob denn diese Ausgaben wirklich nicht nur ganz unerläßlich, sondern auch so dringend sind, daß sie sofort gemacht werden muß — als nothwendig, denn nicht blos die unerläßliche Nothwendigkeit, auch die Dringlichkeit kommt hier in die Frage; es handelt sich nicht um Bauten, nicht um Einkäufe und Anschaffungen, welche Monate, welche Jahre erfordern; es handelt sich ja einzig und allein darum, daß man nach Ansicht der Kriegsverwaltung die Pferde, namentlich zugerittene Pferde, vor Ausbruch eines Krieges nicht rechtzeitig bekommen könne; da kann es sich nur um Wochen, nicht um Jahre handeln.

Es scheint mir aber dieß nicht der einzige Grund zu sein, welcher die Kiegsverwaltung zur erwähnten Vorlage veranlaßt hat; denn wenn wir das Exposé zu dem Nachtragsvoranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Hand nehmen und nach den Gründen forschen, welche diese bedeutende — denn, wenn man die

Cavallerie im Friedensstande um ein Viertheil erhöht, so ist dies doch eine bedeutende Vermehrung — welche diese bedeutende Vermehrung rechtfertigen sollen, so finden wir unter diesen Gründen in erster Linie den Reflex von jener Brochüre über die Armeereform, welche gleichzeitig oder wenigstens nahezu gleichzeitig mit dem Kriegsbudget erschienen ist.

Ich will nicht fragen, ob sie officiösen oder nicht officiösen, ob sie hohen oder nicht hohen Ursprungs ist, aber der Faden, welcher durch sie hindurch geht, ist derselbe, wie in dem Begründungsexposé des Kriegsministeriums: nämlich das Prinzip der Rivalität. Wir lesen hier immer: der und jener Staat hat so viele Cavallerie folglich müssen auch wir so viel, wenigstens nicht viel weniger haben, und es wird besonders hingewiesen auf die deutschen Staaten.

Weil diese eine viel größe Cavallerie haben, muß auch die unsere erhöht werden. Meine Herren! Ich glaube, daß wir uns mit diesen Bewilligungen überhaupt auf einer schiefen Ebene befinden. Aber, wenn dieß auch nicht richtig ist, so gelangen wir auf diese schiefe Ebene von dem Momente an, wo wir uns auf diesen Grundsatz der Rivalität stellen, der vom Kriegsministerium in seinem Exposé aufgestellt worden ist; weil, wenn Oesterreich sich auf diesen Grundsatz stellt, sich voraussichtlich — oder ich möchte sagen gewiß — auch die anderen Staaten, mit welchen diese Vergleichung gezogen wird, auf denselben Grundsatz stellen werden; und es wird dann wieder heißen: „Jetzt hat dieser Staat noch mehr Truppen, folglich müssen auch wir wieder unsere Armee vergrößern.“ Dieß ist aber eine ganz falsche und verderbliche Ansicht und was speciell die deutschen Staaten betrifft, wird Oesterreich nie im Stande sein, dieselben Heeresmassen weder an Cavallerie, noch an Infanterie aufzustellen, zu welcher diese Staaten fähig sind, das ist sehr klar, wenn wir die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs gegenüber jenen der deutschen Staaten betrachten; oder wenn man, auch von diesen absehend, in Erwägung zieht, daß Oesterreich ungefähr 35 Millionen, die deutschen Staaten aber nahezu 42 Millionen Einwohner haben. Daher kann Oesterreich niemals vorwärts schreiten und wir können uns niemals diesen Staaten gleichstellen bezüglich einer großen Armee und einer großen Cavallerie, die hier speciell in Frage steht.

Wenn wir den Anforderungen der Regierung willfahren, werden wir auf der schiefen Ebene immer tiefer und tiefer bis in den Abgrund totalen finanziellen Ruins gelangen, — wir werden rüsten, rüsten und wieder rüsten, bis die Rüstung, die man dem österreichischen Staatskörper anlegt, so hart und drückend ist, daß es bei einen finanziellen Kalamitäten unter der Last der ihm angelegten Rüstung zusammenbricht; dieß zu verhindern, ist, glaube ich, unsere erste Aufgabe.

Damit abdicirt Oesterreich nicht auf seine Stellung als Großmacht; denn man kann eine Großmacht sein, ohne die größte Macht zu sein, und eine so große Armee aufzustellen, daß man sich von gar keiner Kriegseventualität zu fürchten hätte, ist gar nicht möglich; denn, wenn man selbst die größte Macht wäre, hat man doch unter Umständen mehrere kleinere Mächte, die Einem gegenüberstehen. Ein Staat kann niemals jene Massen von Truppen aufzustellen, daß er vollkommen gesichert wäre. Oesterreich speciell hat meines Erachtens die Aufgabe vor Allem: den eigenen Vertheidigungszustand gegen äußere Feinde im Auge zu haben und eine Stellung einzunehmen, die Oesterreich als einen werthvollen Bundesgenossen erscheinen läßt, wie dies der Herr Reichskanzler eben ganz richtig hervorgehoben hat.

Ich glaube aber, meine Heeren, mit 800,000 Mann, wie sie im Wehrgesetz bestimmt sind, und mit der progressiv stets zunehmenden Landwehr kann sich Oesterreich genügend vertheidigen und vollen Anspruch darauf machen, ein werthvoller Bundesgenosse zu sein und wenn er als solcher nicht anerkannt würde, so könnte der Grund hievon wahrlich nicht in einer zu kleinen Armee gesucht werden, sondern er müßte in den zerrütteten inneren politischen Verhältnissen Oesterreichs gesucht werden.

Die Gründe, welche im Exposé enthalten sind, glaube ich, in dieser Richtung widerlegt zu haben.

Außer diesen wäre wohl nur noch der eine von der Regierung geltend gemachte sachliche Grund hervorzuheben, daß man nicht im Stande sei, in so kurzer Zeit die Kavallerie vollkommen mit zugerittenen Pferden zu versehen. Wenigstens in den Ausschußverhandlungen wurde dieß vielfach erörtert. — Nun, da erinnere ich an die Worte des Kriegsministers, die er vor wenig Augenblicken gesprochen hat, nämlich an die Worte: „Man darf nicht immer nach dem Erfolge urtheilen“, man darf daher auch an der vorliegenden Angelegenheit, daraus, weil es bei den bisherigen unzweckmäßigen Einrichtungen nicht gelungen ist, in schneller Zeit zugerittene Pferde zu bekommen, nicht schließen, daß dieß nicht möglich sei, und man darf dieß nicht als Grund annehmen, um zu dem entgegengesetzten Extrem überzugehen und Theile des Kriegsstandes in den Friedenstand hinüber zu ziehen. *(Rufe: sehr gut! links)*, sondern man muß Reformen einführen, welche geeignet sind, diesen Uebelstand und die Mißbräuche zu beseitigen. Und, wenn man die Sache zweckmäßig und rationell betreibt, so läßt sich nicht zweifeln, daß bei drohender Gefahr eines Krieges die Kriegsverwaltung viel früher 7—8000 zugerittene und eingehaberte Pferde haben werde, ehe nach den Erfahrungen, die uns Se. Excellenz der Herr

Feldzeugmeister Gablenz mitgetheilt hat, die Urlauber eingerückt sind. Man braucht nur in Betracht zu ziehen, daß das Pferde-Konscriptionsgesetz mit der zwangsweisen Pferde-Assentirung eine so gerechte Forderung ist, daß dessen Zustandekommen mit Zuversicht erwartet werden kann. Wenn man aber auch einwenden will, dieses Gesetz bestehe noch nicht, und Zweifel hegen würde, ob es zu Stande kömmt, so würden diese 7—8000 zugerittene Pferde auch wohl in anderer Weise zu beschaffen sein; man braucht blos die Pferde in den einzelnen Bezirken zu konscribiren, man braucht bloß in vorhinein zu wissen, daß so und so viele Pferde zum sofortigen Kriegsdienste geeignet sind, und da wird es nicht schwer werden 7—8000 Pferde, um die es sich hier handelt, in kurzer Zeit, nicht in Wochen, — in Tagen zusammenzubringen.

Das ist ein Gegenstand, der nicht speziell vom Fachstandpunkte beurtheilt zu werden braucht, das ist nicht ein Gegenstand, bei dem man sich auf gelehrte Abhandlungen und Gutachten von Generalen u. s. w. berufen kann; da weiß ein Laie auch zu urtheilen, und man frage, in welch schnellere Zeit oft die größten Massen von Pferden, die trotz oder ohne Verbot in das Ausland exportirt werden, zusammengebracht worden seien?

Dieß wird auch in Oesterreich geschehen können, und wenn man zum äußersten Mittel greifen und statt 300 fl. — 600 fl. für ein zugerittenes Pferd geben müßte, um es sofort zu haben, so ist der Preis dafür nur einmal zu zahlen, und es beträgt der Mehraufwand beiläufig 2 Millionen; um aber die einmalige Mehrausgabe von 2 Millionen zu ersparen, soll man alle Jahre 3 Millionen ausgeben?! (*Rufe links: Sehr gut!*) Das ist meines Erachtens ein Grundsatz, der sich nie und nimmer rechtfertigen läßt.

Ich will zugestehen, daß die Verhältnisse der auswärtigen Politik derart sind, daß man sich noch immer mit Kriegsbesorgnissen tragen kann, obgleich ich an eine nahestehende Kriegsgefahr nicht glaube; ich will zugestehen, daß die Kavallerie eine große Aufgabe in den Feldzügen hat, ich will alles dies zugestehen allein ich behaupte: bei einer zweckmäßigen Reform des Pferdeassentirungswesens ist man im Stande, zugerittene und, wie im Ausschusse bemerkt wurde, eingehaberte Pferde früher zu haben, noch ehe die Urlauber eingerückt sein werden.

Aus diesem Grunde, und vorzugsweise aus diesem Grunde, werde ich gegen die Bewilligung stimmen. (*Bravo! Bravo! links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(*Delegirter Dr. Oelz meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Delegirte Dr. Oelz hat das Wort.

Delegirter Dr. **Oelz:** Ich erlaube mir nur ein paar kurze Bemerkungen gegen eine Ansicht des Herrn Dr. Rechbauer. Der Herr Dr. Rechbauer stellt die Frage auf, ob die Kavallerie nothwendig sei oder nicht und meint, daß die Erfahrungen einen secundären Werth derselben nachweisen. In unserer Zeit stehen wir, was den Werth der Kavallerie betrifft, nicht mehr auf dem bloßen Felde der Erfahrungen, auch selbst aus der Theorie läßt sich die Nothwendigkeit derselben jetzt nachweisen.

Durch das Eisenbahnwesen ist der Kavallerie eine ganz neue Bedeutung gegeben. Ein feindliches Armeekorps kann sich mit größter Schnelligkeit auf unsere Truppen werfen. Wer wird dem Feldherrn Kundschaft geben von einem schnell herannahenden Armenkorps, wenn etwa die Eisenbahnen und Telegraphen durch Zerstörungen unterbrochen sind, etwa die Jäger zu Fuß? Diese haben ihre frühere Bedeutung verloren.

Die Armee hat kein anderes so verläßliches Fühlungsglied mit dem Feinde mehr, als die Kavallerie, denn diese widersteht der Zerstörung am längsten, die Kavallerie bildet die Fühlhörner einer Armee und eine Armee ohne gute Kavallerie ist eine Schnecke ohne Fühlhörner. Aber noch mehr. Durch das Eisenbahnwesen, durch welches ermöglicht ist, die einzelnen Korps einer Armee schnell weit auseinander zu bringen um sie dem Feinde zur rechten Zeit und auf dem rechten Platze gegenüberzustellen, müssen diese Korps mit einander auch wieder in Verbindung gebracht werden können, und damit dies geschehen kann, müssen die Eisenbahn- und Telegraphenlinien zwischen ihnen geschützt werden. Wie können diese aber geschützt werden, wenn man keine Korps hat, die sich mit der größten Schnelligkeit hin- und herschieben können.

Man sagt wohl, Oesterreich hat früher eine ungeheuer große Menge Kavallerie gehabt und nichts damit ausgerichtet. Aber damals, meine Herren, gab es auch noch nicht so Eisenbahnen, wie jetzt. (*Heiterkeit, Rufe: Im Jahre 1866?*) Ja, auch damals war das Eisenbahnwesen noch nicht so weit entwickelt, wie jetzt. (*Rufe: Im Jahre 1866?*)

Damals hatte Oesterreich aber auch noch einen besondern Fehler: damals war Oesterreich eben um eine Armee und einen Gedanken zu früh; jetzt müssen wir nur sehen, daß es nicht wieder zu spät werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Kriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich möchte nur einige Worte hinzufügen zu dem, was Herr Graf

Falkenhayn über die Wichtigkeit der Kavallerievermehrung hervorgehoben hat und auf einige Bemerkungen antworten, die ein Herr Vorredner gegen die Vermehrung der Kavallerie gemacht hat.

Es wird im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß die Kompletirung der Kavallerie, im Falle das Konskriptionsgesetz erlassen wird, so außerordentlich rasch vor sich gehen kann.

Meine Herren, die Preußen haben schon seit langer Zeit ein solches Pferdekonskriptionsgesetz, aber trotzdem haben sie reichlich dafür gesorgt, daß der Friedensstand der Kavallerie auf bedeutender Höhe erhalten wird. Denn der Fiedensstand der Kavallerie beträgt beim Norddeutschen Bunde über 54,000 Mann und die Differenz zwischen der Friedens- und Kriegsstärke ist nur 25,000 Mann.

Also sie haben ein Pferdekonskriptionsgesetz, das schon lange existirt und trotzdem haben sie es für nothwendig gefunden, den Präsenzstand im Frieden auf einer solchen Höhe zu erhalten. Meine Herren, Sie dürfen sich nicht einbilden, daß wir durch das Konskriptionsgesetz lauter gerittene und eingehaberte Pferde bekommen.

Gehen Sie, meine Herren, auf das Land und sehen Sie, ob viel mit Haber gefüttert wird. Ich habe nicht viel gesehen. Gerittene Pferde bekommen wir nur von Leuten, die überhaupt reiten. Aber wo wird denn jetzt viel geritten? Bei uns in der Monarchie, selbst in Ungarn sehr wenig. Der Ungar fährt jetzt lieber als er reitet. Jeder, der in Ungarn gewesen ist, hat die Erfahrung gemacht.

Also durch das Pferdekonskriptionsgesetz dürfen wir uns nicht schmeicheln außerordentlich viele, sogleich brauchbare Reitpferde zu bekommen.

Ich glaubte diese Bemerkung machen zu müssen, um eben die Hoffnungen in dieser Beziehung etwas zu kalmiren.

Was die Bemerkung des Herrn Delegirten Dr. Rechbauer anbelangt, daß wir für den Krieg selbst nicht einen Mann mehr Kavallerie haben als gegenwärtig, so ist das rücksichtlich des Kriegsstandes der Kavallerie ganz richtig; allein es handelt sich ja um den Friedensstand und da muß ich erwidern, daß ja eben die Pferde, welche erst bei Ausbruch eines Krieges gekauft oder durch das Pferdekonskriptionsgesetz, für die Kavallerie bestimmt werden, nicht mit der Kavallerie aufmarschiren können, also für den Beginn des Krieges so gut wie gar nicht da sind.

Diese Pferde müssen zurückbleiben, um zugeritten zu werden. Aus dem Konskriptionsgesetze werden wir hauptsächlich für die Artillerie und das Fuhrwesen Nutzen ziehen.

Es wurde bemerkt, daß schon die Organisation dafür hätte sorgen sollen, und warum sie nicht dafür gesorgt hatte. Ja, meine Herren, ich verstehe unter Organismus etwas ganz Anderes, wie ich mir schon einmal die Freiheit genommen habe, auseinanderzusetzen. Ein Organismus besteht nicht aus den sämmtlichen Atomen, aus welchen ein Körper besteht, sondern aus den Organen, die die Stoffe verarbeiten und die Wesenheit dieses Körpers gleichsam bilden; nicht in den Atomen, die durch diese Organe gehen und verarbeitet werden, sondern in den Organen selbst, besteht ein Organismus. Wenn Sie, meine Herren, einen Baum betrachten, so trägt er in einem Jahr mehr Blätter, in dem andern weniger, je nachdem ihm die Natur durch die Feuchtigkeit mehr oder weniger Atome zuführt. Wir können also einmal 80, ein anderesmal 130 Pferde per Escadron haben, der Organismus aber bleibt immer derselbe. Ich wollte dieß nur als Rechtfertigung der Kriegsverwaltung gegenüber der Bemerkung sagen, daß die Organisation darauf hätte Rücksicht nehmen sollen. Die Organisation muß bei diesen Atomen, die in den Organen stecken und verarbeitet werden, sich nach den Geldmitteln richten *(Rufe links: Sehr gut!)*; und wenn daher Dr. Rechbauer meint, daß es ganz unbegreiflich und ungerechtfertigt ist, daß die Kriegsverwaltung hier einen Passus aufgenommen hat bezüglich der bedeutenden Abstriche, welche im Budget der Landarmee pro 1868 gemacht wurden, so ist damit nicht gesagt, wer die Abstriche gemacht hat. Ich habe nicht gesagt, die Delegation habe die Abstriche gemacht. Ich habe schon einmal gesagt, daß die Regierung selbst 3 Millionen und soviel Hunderttausend Gulden als Pauschal-Abstrich leider abgezogen hat und die mußten hereingebracht werden; um sie aber hereinzubringen, war die Regierung gezwungen, die Kavallerie zu reduziren.

Was die Bemerkung betrifft, daß im Jahre 1812 die ganze Kavallerie der Franzosen vernichtet worden sei, so ist es wahr, daß dieß einem großen Theile derselben widerfahren ist; aber verhältnißmäßig war die Kavallerie noch besser daran als die Infanterie; denn sie hatte Depots sowohl in Deutschland, als in Frankreich, die es möglich gemacht haben, eine entsprechende Kavallerie wieder aufzustellen; Napoleon konnte aber doch nicht wie in den früheren Jahren große Corps aufstellen, sondern nur kleine. Die Corps in den Jahren 1813 und 1814 waren bloß 5000 Pferde stark, während sie in den früheren Jahren bedeutend stärker waren. Daß aber die Kavallerie nicht viel hat wirken können, beweist die Geschichte. Sie konnte es deshalb nicht, weil sie aus jungen Kräften zusammengesetzt war.

Diese Ursache sowohl, als überhaupt die Jugend der Armee, die erst formirt werden mußte, hat es damals, wie ja bekannt, bewirkt, daß man zur Artillerie

seine Zuflucht nahm, diese vermehrte, um an ihr einen Halt für die übrigen Truppenkörper und Waffengattungen zu haben.

Was Hannover anbelangt, ist dieses, wie allgemein bekannt, ein Land, das ungeheuer viel für Pferdezucht gethan hat, aber dessenungeachtet hat Hannover immer wenigstens ein Regiment gestellt; was es jetzt im norddeutschen Bunde gestellt hat, weiß ich nicht genau, denn es ist ja nicht mehr selbstständig, es gehört ja zu Preußen oder vielmehr jetzt zu Deutschland.

Was endlich die Bemerkungen des Herrn Dr. Weeber wegen der Rivalität mit den anderen Staaten betrifft, so muß ich sagen, es ist mir nie eingefallen, das Prinzip einer Rivalität vorwalten zu lassen; man pflegt die Sache immer so aufzublähen, daß man Alles thue, um den übrigen Großmächten nachzukommen Das Budget beweist, daß wir nur sehr mäßige Vermehrungen anbahnen wollen, da es uns nicht einfällt, uns auf dieselbe Höhe zu stellen, wie sie die übrigen Großstaaten des Continents innehaben. Wenn Sie sich den norddeutschen Bund, jetzt Gesammt-Deuschland, oder auch Frankreich, oder Rußland ansehen, so wird sich herausstellen, daß wir tief unter diesen Staaten stehen. (*Rufe: O nein!*) Ich bitte nur die Ziffer anzusehen: wir stehen bedeutend zurück!

Ich sage, man kann bei der Kavallerie immer nur mit dem augenblicklich ausmarschieren, was man im Friedensstande hat, und da können Sie sehen, daß wir weit hinter diesen Staaten zurückbleiben.

Von einer Rivalität also kann keine Rede sein, aber auch davon nicht, daß das Budget in irgend einer Verbindung stehen soll mit einer Brochüre, die erschienen ist. Das Budget war längst gemacht, als die Brochüre erschien und ich selbst habe die Brochüre erst nach der Vollendung des Budgets gelesen. Es ist daher — wie gesagt — unrichtig, daß dieses Budjet mit dieser gewissen Brochüre in irgend einer Verbindung steht.

Ich will zum Schluße den Herren nur noch anempfehlen, die Vermehrung des Friedensstandes der Kavallerie anzunehmen, weil es im Falle eines Krieges ein dringendes Bedürfniß ist, die große Masse von 800,000 Mann entsprechend mit Cavallerie dotiren zu können, um die Armee gegen Umgehungen zu schützen und ihr die Möglichkeit zu verschaffen, mit dem Feinde stets in Kontakt zu bleiben, was jetzt mehr als je zu den Bedingungen einer wirksamen Kriegsführung gehört.

Präsident: Herr Oberst v. Kövess hat das Wort

Oberst v. **Kövess:** Ich erlaube mir nur zur Berichtigung der Ausführungen des Herrn Dr. Weeber zu bemerken, daß der eventuelle Verkauf der Artillerie- und Fuhrwesens-Zugpferde, die jetzt überzählig sind, schon die erwähnte Summe von 2 Millionen decken werde.

Im Gegentheile, die Regierung glaubt, daß überhaupt später bedeutende Beträge eingehen würden, indem das Pferd nur mit 100 fl angenommen wurde.

Die vom Grafen Falkenhayn aufgestellte Ziffer ist vollkommen richtig, und es ist nicht um einen Kreuzer mehr nothwendig, als er angeführt hat.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Es ist der Ausschußantrag durch einige Herren Redner schon sehr eingehend und erschöpfend begründet worden, und ich glaube nur ganz kurz auf einige Punkte zurückkommen zu sollen.

Der Herr Antragsteller Graf Falkenhayn hat erwähnt, daß bis zum Jahre 1868 der Friedensstand ein höherer war, und daß die Regierung im Jahre 1868 freiwillig den Stand der Kavallerie herabgesetzt hat. Der Herr Graf nennt diese Herabsetzung der Regierung einen Versuch, der sich durch die Umstände nicht bewährt haben soll. Ich kann nicht annehmen, daß dies ein Versuch war, weil eben die Organisirung der Kavallerie mit der Erlassung des Wehrgesetzes zusammenfällt und wir immer gehört haben, daß das eine Durchführung und endgiltige Organisation der Kavallerie an und für sich gewesen ist.

Wohin würden wir kommen, wenn heute auf Grundlage einer Organisirung die Bewilligung von irgend einer Summe verlangt wird, und wenn man im künftigen Jahre oder in zwei Jahren darauf, wenn eine Reorganisirung erfolgt, wieder mehr verlangen könnte, so daß niemals im Ordinarium ein Ruhepunkt und eine Stabilität in den Ziffern erlangt werden kann.

Ich glaube auch nicht, daß es in der Intention des Herrn Kriegsministers gelegen war, damals, als er die Organisation vorlegte, nur einen Versuch zu machen.

Ich glaube, es war, nach seiner Ueberzeugung, jener Stand der Cavallerie, der sich, mit Rücksicht auf den Truppenstand der österreichischen Armee überhaupt als der zweckmäßigste herausgestellt hat. Das leuchtet mir aus dem Exposé der Regierung ein, welches, wie in dem Ausschußberichte hervorgehoben wurde, auf die Vermehrung der Cavallerie aus dem Grunde dringt, weil sich durch Vergleichung des Standes der österreichischen Cavallerie mit der Cavallerie anderer Staaten herausstellt, daß wir im Friedensstande weniger Cavallerie haben, als die anderen Staaten.

Ich muß mich aber gegen diese Erhöhung des Standes der Cavallerie — ich muß es wiederholt betonen — aus doppelten Gründen aussprechen, erstens mit

Rücksicht auf die bereits hervorgehobene Einquartirung und zweitens mit Rücksicht auf die Resolution der Delegation, welche das Pferde-Konskriptionsgesetz urgirt und welches, wie ich hoffe, von den Legislativen auch demnächst beschlossen werden wird.

Wenn schon die Einquartirung an und für sich eine Last für die Landbevölkerung ist, so ist die Einquartirung der Kavallerie die größte und drückendste. Wer irgendwo in den einzelnen Ländern herumkommt und sich darnach erkundigt, wird die immerwährenden Klagen hören, die in Folge der Einquartirung laut werden.

Will man die Uebelstände beseitigen, dann heißt es Kasernen bauen und nun werden wir sehen, wohin wir mit dem System kommen, welches der Herr Kriegsminister zur Ausführung bringen will, nämlich mit der Einführung der Territorial-Divisionen. Die Folge wird sein die Aufbauung von Kasernen nicht blos für die Infanterie und für die Kavallerie wie bisher, sondern es kommt als nothwendige Folge auch noch hinzu für den erhöhten Stand der Kavallerie, weil es Bezirke geben wird, wo die Kavalleriegarnisonen gar nicht werden untergebracht werden können. Es wird also nicht blos die normale Erhöhung von $2^1/_2$ Millionen eintreten, sondern durch die Einführung dieses Prinzipes werden die Ausgaben um Millionen und Millionen sich erhöhen, die jährlich immer wieder werden gefordert werden müssen.

Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister meinte, der Stand der Kavallerie lasse sich ganz gut erhöhen, ohne daß man deßhalb sagen müßte, daß seine Organisirung dadurch alterirt werde. Er nennt den Organismus einen Rahmen, in welchem die Atome sich bewegen, so daß es also gleichgiltig sei, ob man in diesen Rahmen 80 oder 120 Pferde einstellt.

Ja, meine Herren, wenn wir das nur konsequent durchführen könnten!

Als es sich um die Infanterie handelte und die Delegation sagte, der Herr Kriegsminister möge nicht darauf bestehen, daß der Stand von 70 Mann in der Kompagnie sein müsse und als wir meinten, daß auch 50 Mann genügen dürften, da hieß es, der Geist der Truppen werde ruinirt, die Organisirung des Heeres werde umgestoßen.

Jetzt bei der Kavallerie ist das auf einmal gleichgiltig. Die Organisirung bleibt intakt, ob jetzt 80 oder 120 Pferde in der Eskadron sind, sie müssen aber vorhanden sein, wenn sie im Kriege so rasch als möglich am Platze sein sollen.

Der Herr Kriegsminister hat ja selbst gezeigt, daß er im Stande sei, auch bei dem gegenwärtigen geringen Friedensstande die nothwendige Anzahl von Pferden zu stellen. Im August hat er angefangen und im September war die nöthige Anzahl voll.

Ich will nur noch ein Beispiel anführen. Als im Jahre 1849 der Patriotismus sich regte, da hat im Kriege gegen Italien Ungarn allein 40 marschfertige Reiterdivisionen aufgestellt.

Bedenken die Herren auf der einen Seite das Faktum, daß in dem pferdereichen Oesterreich die Pferde mit der größten Raschheit aufgebracht werden können und daß andererseits die Lasten, welche die Erhöhung der Kavallerie bleibend mit sich führt, sich auf mehr als $2^1/_2$ oder selbst 3 Millionen alljährlich belaufen, so muß man es reiflich überlegen, ehe man an so etwas gehen kann. Ich halte es für absolut unnöthig, in Hinweisung auf den Umstand, daß dem plötzlichen Bedarfe durch ein Pferdekonskriptionsgesetz völlig Rechnung getragen werden kann, daß Oesterreich einen großen Reichthum an Pferden besitzt und mit Rücksicht auf die Art, wie die Pferde für die Artillerie und Kavallerie im vorigen Jahre von dem Herrn Kriegsminister besorgt worden sind, auf die permanente Erhöhung der Kavallerie einzugehen.

Ich bitte daher die hohe Delegation, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. (*Bravo!*)

Präsident: Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Wohl sind im August die Pferde angeschafft worden, aber diese hätten nicht ausmarschiren können. Sie hätten erst zur Ergänzung der Escadronen vorbereitet und rückwärts aufgestellt bleiben müssen. Sie hätten nicht sogleich marschiren können. (*Heiterkeit links.*) Ja, da ist gar nichts zu lachen; sie waren eben nicht zugeritten und ungeritten konnten sie nicht ausmarschiren.

Was die Organe anbetrifft, so bleibe ich bei meiner Behauptung: der Organismus hängt zwar nicht von der Masse der Atome ab, wie ich sagte, aber eine gewisse Anzahl von Atomen ist nothwendig, damit der Körper existiren könne, denn sonst würde er abmagern. Es dürfen nicht übermäßig viel vorhanden sein, denn sonst würde Hypertrophie eintreten, aber auch nicht zu wenig, damit der Körper nicht abmagere. Also auch hier gilt das juste milieu, das „est modus in rebus."

Was die Infanterie anbelangt, so habe ich bereits bei mehreren Delegationen gesagt, daß das Minimum pr. Kompagnie 70 Mann beträgt, wenn diese Waffengattung für den Krieg entsprechend ausgebildet werden soll.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Dagegen muß ich bemerken, daß der Herr Kriegsminister zugegeben hat, daß diese Pferde, wenn auch nicht in erster Linie, so doch rückwärts aufgestellt, also immerhin in der Folge abgerichtet und gegen den Feind transportirt werden könnten.

Das Ganze beruht nur darauf, daß man sagt: Preußen und Frankreich konnten einander sofort mächtige Kavalleriemassen entgegenstellen. Der Krieg war aber in diesen beiden Staaten schon seit einigen Jahren vorbereitet; es war im Stillen gearbeitet und gerüstet worden, um bei dem ersten Zeichen des Ausmarsches an der Grenze zu sein. Wir wollen aber nicht rüsten, wir wollen nicht, daß man sage, wir seien kriegsbereit, weil wir den Feind nicht vor uns sehen, gegen den wir marschiren könnten. Daher wird der Friedensstand, wie ihn der Herr Kriegsminister gleichzeitig mit der Heeresorganisation auf Grundlage des allgemeinen Wehrgesetzes aufgestellt hat, vollkommen ausreichend, um im Frieden die Steuerträger nicht mehr zu belasten als nothwendig ist.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Graf Falkenhayn beantragt (*liest*):

„Die hohe Delegation wolle beschließen:

Zur Bedeckung des Erfordernisses zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie für das Jahr 1871 wird bewilligt:

Titel 11 des ordentlichen Heeres-Vorschlages:

3 Geldverpflegung	441,720 fl.
14 Militär-Sanitätswesen	62,201 fl.
19 Naturalien-Verpflegung	1.331,150 fl.
20 Mannschaftskost	355,571 fl.
21 Montur- und Bettenwesen	264.337 fl.
22 Remontirung	230,015 fl.
zusammen	2.685,000 fl.
Dann für das damit in Verbindung stehende Gelderforderniß zu Remontirungszwecken die Summe von	917,802 fl.
also im Ganzen	3.602,802 fl.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beitreten, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Delegirter Freiherr von **Gablenz:** Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn:** Ich bemerke, daß ich heute noch bei Sr. Majestät erscheinen muß.

Präsident: Es ist Grund genug, daß ich diesen Antrag aufnehme, und möchte mir nur an die hohe Delegation die Frage erlauben, ob sie geneigt wäre, heute Abends die Sitzung fortzusetzen?

Der Herr Kriegsminister hat mir jedoch bemerkt, daß er erst nach 7 Uhr in der Lage wäre, zu erscheinen.

(*Heftiger Widerspruch. Rufe: Morgen!*)

Ich kann darüber keine Debatte zulassen und werde das Haus befragen. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, daß heute Abends um 7 Uhr die Sitzung fortgesetzt werde, sich zu erheben. (*Geschieht*)

Es ist die Majorität.

Ich unterbreche die Sitzung.

(*Unterbrechung der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.*)

Inhalt

(der Abendsitzung).

(Wiederaufnahme der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten Abends.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche den Herrn Berichterstatter im Berichte fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Der begehrte höhere Stand bei der Artillerie und dem Militär-Fuhrwesen im Jahre 1871 wird lediglich durch die politischen Verhältnisse motivirt.

Nach den, vom Herrn Minister des Aeußern im Ausschusse gegebenen Aufklärungen konnte der Ausschuß

sich nicht überzeugen, daß der erhöhte Stand, welchen die Regierung bei der politischen Lage des Vorjahres für nöthig erachtete, auch im Jahre 1871 aufrecht erhalten werden solle, er ist vielmehr der Meinung, daß derselbe sobald als möglich aufzulassen sei, und stellt den Antrag, die hohe Delegation wolle beschließen:

„Es werde dem gemeinsamen Kriegsministerium zur Deckung der schon im Jahre 1871 aufgelaufenen Kosten, dann derjenigen, die bis zur Beendigung der successive durchzuführenden Reduktion der Mannschaft und des Pferdestandes noch unumgänglich nöthig sein werden, der Betrag von 950,000 fl. bewilligt."

Der Ausschuß ging von der Anschauung aus, daß dieser erhöhte Stand der Pferde für die Cavallerie, Artillerie und das Fuhrwesen im Jänner 1871 absolut nothwendig, daß es aber der Kriegsverwaltung möglich sei, im Laufe des Monats Februar die überzähligen Pferde zu verkaufen, daher mit einer Summe von 950,000 fl. das Auslangen zu finden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Delegirter Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Herr Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Ich muß mich gegen den hier vorgetragenen Antrag des Ausschusses erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ich der Ansicht bin, daß es heute, wo wir den ersten Monat des Jahres 1871 bereits thatsächlich hinter uns haben, nicht möglich sein wird, vor Hälfte Februar, bis die Sanktionirung dieser Beschlüsse erfolgt, eine Reduktion des Pferdestandes durchzuführen.

Ich möchte noch auf ein anderes Moment aufmerksam machen.

Mir scheint, daß diejenigen Umstände, welche die Erhöhung des Pferdestandes im vergangenen Sommer und zu Beginn des Herbstes nöthig erscheinen ließen, jetzt noch nicht vollkommen vorüber gegangen seien, und ich glaube mich da auf ein Zeugniß berufen zu können, welches heute Vormittag von einem Herrn Redner von der anderen *(linken)* Seite des Hauses ausgestellt worden ist, indem von Seite des Herrn Delegirten Dr. Brestel gesagt wurde, daß die Ursachen zwar bedeutend abgeschwächt seien, daß jedoch die Gefahr noch nicht vollkommen beseitigt erscheine.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen glaube ich den Antrag stellen zu dürfen, daß man den Betrag, der für die Regierung nothwendig ist, um die Erhöhung des Pferdestandes bis Ende April fortzuführen, bewilligen solle.

Bis dahin wird es gewiß möglich sein die Reduktion durchzuführen und auch in dieser Richtung in Bezug auf die Reduktion will ich einen bestimmten Antrag an die hohe Delegation zur Annahme empfehlen.

Mein Antrag lautet so:

„Das gemeinsame Mininisterium wird ermächtiget, zur Deckung des Mehrerforderniſſes für die Artillerie, die Fuhrwesenstruppen und die Fuhrwesens-Material-Depots, für deren erhöhten Pferdestand im Voranschlage pro 1871 nicht vorgedacht ist, bis Ende April 1871 monatlich 481.000 fl., daher zusammen 1.924,000 fl. aus den gemeinsamen Finanzen zu entnehmen.

Dasselbe wird aufgefordert, die Pferdestands-Reduktion, wenn sie früher möglich erscheinen wird, sofort eintreten zu lassen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Mir scheint zwischen den beiden Theilen des Antrages, so wie in der Begründung durch den geehrten Herrn Vorredner ein Widerspruch zu liegen; denn die Motive, auf welche der Herr Antragsteller seinen Antrag gründet, sind zwei. Erstens, daß die Kriegsverwaltung längere Zeit brauche, um die Reduktion des Pferdestandes durchzuführen, und dann meint er, daß jene Gründe, welche den erhöhten Pferdestand herbeigeführt haben, noch fortdauern. Wenn das Letztere richtig sein sollte, — und ich glaube, daß dies wohl nicht der Fall ist, denn, wenn der Pferdestand nicht schon vorhanden wäre, würde man jetzt zu dieser vorübergehenden Erhöhung wohl kaum schreiten, — so könnte ja die Kriegsverwaltung nicht zur Reduktion des Pferdestandes schreiten, und wenn der Herr Antragsteller daher in seiner weiteren Aufforderung meint, die Kriegsverwaltung solle, wenn es möglich ist, früher mit der Reduktion vorgehen, so scheint mir dies wieder ein Widerspruch mit dem ersten Theil der Begrüdung zu sein, daß die Reduktion eben nur successive vor sich gehen könnte.

Ich sehe daher nicht ein, wie sich diese beiden Motivirungen des Antrages miteinander vereinigen lassen. Ich halte es nicht gerechtfertigt, einen Aufwand längere Zeit fortdauern zu lassen, wenn die Gründe zu diesem Aufwande entfallen sind. Ich glaube daher, daß der Termin von 2 Monaten, welchen der Ausschuß in seinem Antrage gestellt hat, vollkommen gerechtfertigt ist.

(Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Ich möchte mir erlauben, Sr. Excellenz zu entgegnen, daß der Antrag, den ich eingebracht habe, zwischen dem, welchen die Regierung, und jenem, welchen der Ausschuß eingebracht hat, so ziemlich die Mitte hält und meiner Auffassung nach dasjenige bezweckt, was als möglich angenommen werden kann.

Der Antrag des Ausschusses würde die Deckung für die Zeit von 2 Monaten gerade zulassen, ich habe mir aber erlaubt, früher auszuführen, daß eine Zeit von 2 Monaten zu kurz sein dürfte, weil der Beginn der Reduktion erst dann eintreten dürfte, wenn die Sanktion des Gesetzes stattgefunden hat. Das dürfte vor der Hälfte des nächsten Monates kaum zu erwarten sein In einer Zeit von 14 Tagen den Verkauf von einer Anzahl, ich glaube von 25,000 Pferden durchzuführen, dürfte ohne wirkliche Verschleuderung unmöglich sein, denn man müßte jede Rücksicht auf Conjunkturen für eine zeitgemäße Veräußerung außer Acht lassen. Die Verluste dürften sich daher sehr hoch stellen.

Wenn ich den Antrag gestellt habe, es möchte der Kriegsverwaltung bewilligt werden, 4 Monate den Stand zu erhalten, so geschah dieß im zweiten Theil des Antrages für den Fall, als die Aufrechterhaltung des Standes nothwendig sei. Würde sie nicht nothwendig sein, so ist im Antrage selbst dafür vorgesorgt, daß sofort eine Reduktion durchgeführt werde.

Ich glaube also nicht, daß hier ein Widerspruch stattgefunden hat.

(Delegirter Fürst Jablonowski meldet zum Worte.)

Präsident: Fürst Jablonowski hat das Wort.

Delegirter Fürst **Jablonowski:** Ich habe noch einen besonderen Grund, der mich bestimmt, für den Antrag des Grafen Falkenhayn zu stimmen.

Ich halte es nämlich nicht für angezeigt, abzurüsten, so lange so ernste Fragen, wie sie bei der Londoner Conferenz verhandelt werden, ungelöst sind. Es widerstrebet mir, den bereits geschaffenen und der Militärverwaltung zur Verfügung stehenden Stand herabzumindern, ehe die Resultate dieser Conferenz feststehen; möglich, daß sie gar nicht zu Stande kommt, oder daß sie, ohne irgend ein Resultat geboten zu haben, geschlossen wird; oder sollen wir die Pferde jetzt verkaufen, um sie etwa bald darauf um ein theures Geld wieder anzukaufen?

Ich muß übrigens gestehen, daß ich nicht wünsche, daß man einstens vielleicht dem Herrn Reichskanzler wiederholt den Vorwurf machen könnte, er hätte sich in seiner Politik durch die Ohnmacht des Staates, oder durch die mehr oder mindere Bereitwilligkeit, die nothwendigen Mittel zu bewilligen, leiten lassen. Ich will weder das Verdienst des Herrn Reichskanzlers schmälern, noch die Verantwortlichkeit desselben erleichtern. Ich wünsche vielmehr, daß er bei der Führung seiner Politik vollkommen freie Hand habe und dieselbe nicht abhänge von der größeren oder geringeren Militärbereitschaft.

Deswegen werde ich für den Antrag des Grafen Falkenhayn stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Delegirter Freiherr von Gablenz meldet sich zum Worte.)*

Delegirter Freiherr von **Gablenz:** Ich sehe ganz ab von den politischen Conjuncturen und halte mich an die praktischen Verhältnisse, die aus diesen zwei verschiedenen Positionen hervorgehen.

Deswegen, weil ich näher am Schauplatze stehe, wo die Vermittlung sowol des Einkaufes, als Verkaufes der Pferde gemacht wird, bin ich nun der unmaßgeblichen Meinung, daß es jetzt wohl eine außerordentlich schwierige Sache wäre, wenn die Kriegsverwaltung veranlaßt würde, eine solche Anzahl von Pferden zur Winterszeit zu verkaufen.

Sie wird vielleicht ein Paar Hundert Pferde anbringen, die übrigen aber werden kaum um einen erheblichen Preis verwerthet werden können.

Ich bin der Ansicht, daß wenn im Frühjahre die grüne Fütterung heranwächst und sich für den Landmann das Bedürfnis nothwendig herausstellt das Feld zu bebauen und den Pferdestand zu erhöhen, daß dieser Preis, den wir dann um diesen Zeitpunkt mehr erhalten, nicht nur beinahe, sondern ganz dasjenige aufwiegen wird, was wir jetzt weniger bewilligen würden.

Wie gesagt, sehe ich von den politischen Conjuncturen ganz ab und halte mich an den rein praktischen Standpunkt.

(Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Auch meine Absicht ist es, mich blos an den ziffermäßigen, finanziellen Standpunkt zu halten, und ich erlaube mir, da ich im Ausschusse die Ehre hatte, über dieses Kapitel zu referiren, zu bemerken, daß durch eine solche Verlängerung der Beibehaltung der Erhöhung des Fuhrwesen- und Artilleriestandes meiner Ansicht nach derjenige Betrag aufgezehrt würde, welchen man als Erlös der zu verkaufenden Pferde in Aussicht genommen hat.

Ich habe mir erlaubt, im Ausschusse den Antrag zu stellen, als Erlös für die zu verkaufenden Pferde einen Betrag von 3 Millionen statt der von der Regierung eingestellten Summe von 6.000,000 fl. einzustellen. Die Majorität des Ausschusses hat jedoch beschlossen, nur den Betrag von 2 Millionen einschließlich der von der Regierung eingestellten Summe von 6.000,000 fl. in Aussicht zu nehmen.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß nach den gefaßten Beschlüssen wegen der permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie, 8405 Kavalleriepferde, welche auf Seite 62 des Exposé's aufgeführt sind, nicht verkauft werden können, also ein Betrag von 1.933,150 fl. entfällt, und weshalb blos der Pferdeeinkaufswerth von 3.677,000 fl. erübrigt, so dürfte abzüglich der 6.000,000 fl., welche auf die Veräußerung der überflüssigen 6000 Zugpferde besonders verrechnet sind, von dem Betrage, den die Majorität des Ausschusses in Aussicht genommen hat, höchstens die Summe von rund 1.000,000 fl. als Erlös der zu verkaufenden Pferde einzustellen sein. Wird dem nun gegenübergehalten, daß von der Regierung per Monat beinahe 500,000 fl. in Anspruch genommen werden zur Erhaltung des höheren Mannschafts- und Pferdestandes bei der Artillerie und dem Fuhrwesen, so ist dargethan, daß eine zweimonatliche Verlängerung der Dauer der Standeserhöhung den Erlös wahrscheinlich ganz aufzehren wird, ohne Hoffnung diesen Erlös durch die längere Beibehaltung der Pferde so sehr zu erhöhen, daß er das Doppelte betragen würde, denn das letztere wäre sehr zweifelhaft.

Ich glaube also, daß die Maßregel, die durch den Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn angeregt wurde, dahin führen dürfte, daß die Unterhaltungskosten den Erlös im vorhinein aufzehren würden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Se. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn**: Ich will nur erwähnen, daß die Kriegsverwaltung die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß soviel als möglich für die Pferde hereingebracht werde.

Seine Excellenz der Herr General der Kavallerie Freiherr v. Gablenz hat ganz richtig bemerkt, daß der Verkauf der Pferde im gegenwärtigen Momente mit großen Verlusten verbunden wäre, und daß gegen Ende März oder Anfang April der Zeitpunkt ist, wo man die Pferde besser verwerthen kann. Wenn man nun annimmt, daß bei einem Pferde der Verlust 40 fl. beträgt, so macht das im Ganzen schon 1.320,000 fl. und wenn man berechnet, daß die Erhaltungskosten in den 2 Monaten März und April, in jedem Monat 400,000 fl., daher im Ganzen 800,000 fl. betragen und — nachdem man die Pferde successive verkauft — auch von diesen 800,000 fl. ein Theil noch abgezogen werden kann, so sehen wir, daß wir dabei eigentlich einen Gewinn haben und nicht verlieren, daß es ökonomischer ist die Pferde später zu verkaufen, z. B. im Monate April, als gegenwärtig.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Ich glaube, daß, praktisch genommen, der Ausschuß wohl das Richtige getroffen haben dürfte, wenn er blos für die Bewilligung auf 2 Monate den Antrag stellt.

Die Berechnung des Herrn Grafen Falkenhayn möchte ich nicht für ganz korrekt halten. Ich sehe von meinem Standpunkte nicht ein, warum sich die Sanktionirung der von der Delegation gefaßten Beschlüsse bis Mitte Februar hinaus verziehen sollte. Wir beschließen die wichtigsten Theile des ganzen Kriegsbudgets heute und haben nur noch die Nuntien zu wechseln, wo es, wie ich hoffe, mit Rücksicht auf die hier gefaßten Beschlüsse nicht schwer sein wird, eine Vereinbarung zu treffen und ich glaube, daß längstens bis 6. oder 8. Februar die Sanktion erfolgt sein soll. Ist dies aber der Fall, so hat die Kriegsverwaltung mit der Summe, die wir bewilligt haben, einen vollen Monat Zeit, die Pferde auch wirklich zu veräußern.

Wenn der Herr Kriegsminister sagt, daß er im Monate März die Pferde besser verkaufen könne, als im Monat Februar, so fehlen mir die Prämissen, woraus er die Folgerung ziehen könnte, daß wir im März oder April für ein Pferd 40 fl. mehr bekommen, als im Februar. Nach seiner Berechnung würde sich, wenn er sie jetzt verkauft, eine Differenz von einer Million ergeben. Dem gegenüber möchte ich bemerken, daß, wenn wir die Pferde 2 Monate länger behalten, dies nach der Berechnung der Kriegsverwaltung selbst nicht 800,000 fl. sondern 962,000 fl. kostet und wir haben nur die Differenz im Verkaufe selbst, während wir noch die Verpflegung der Pferde auf zwei Monate haben. Ich halte dafür, daß es möglich ist, den Verkauf mit 950,000 fl. zu bewerkstelligen, wie ich andererseits sehe, daß wir, selbst wenn wir eine Million ersparten, noch den Verlust für die Erhaltung für zwei Monate tragen müßten.

Ich muß übrigens gegenüber dem Antrage des Grafen Falkenhayn bemerken, daß er das Geld in der Höhe, wie es die Regierung verlangt, für alle 4 Monate

bewilligt, daß er aber wünscht, es möge die ganze Anzahl der Pferde im April und wo möglich noch früher verkauft werden. Wenn der Verkauf früher erfolgt, so ist nicht die ganze Summe nothwendig und wenn er denkt, daß das Geld nicht verausgabt wird, weil der zweite Theil des Antrages darauf zielt, so mache ich aufmerksam, daß die hier von den Vertretungskörpern beschlossene Summe ins Budget eingestellt, also auch die ganze Summe von Steuerträgern getragen werden muß. Darauf bitte ich Rücksicht zu nehmen.

Wenn also einerseits nachgewiesen wird, daß es möglich und durchführbar ist, in 2 Monaten den Verkauf zu realisiren, andererseits wir durch das länger Halten in jeder Beziehung nur Verlust und Mehrausgaben haben, so glaube ich, dürfte doch die hohe Delegation die Pflicht wahrnehmen, daß für die niedere Summe, nämlich für den Ausschußantrag gestimmt werden soll.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung, vorerst über den Antrag des Grafen Falkenhayn; er lautet (*liest*):

„Das gemeinsame Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung des Mehrerfordernisses für die Artillerie, die Fuhrwesenstruppe und die Fuhrwesensmaterialdepots, für deren erhöhten Pferdestand im Voranschlage für das Jahr 1871 nicht vorgedacht ist — bis Ende April 1871 monatlich 481,000 fl., daher zusammen 1.924,000 fl. aus den gemeinsamen Finanzen zu entnehmen.

Dasselbe wird aufgefordert, die Pferdestandreduktion, wenn sie früher möglich erscheinen wird, sofort eintreten zu lassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte um die Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*)

Der Antrag ist angenommen

Berichterstatter Dr **Banhans:** Ich komme nun zu den in suspenso gelassenen Posten, nämlich sub II Post 23, dann 26—28.

Post 23: „Anschaffung eines Vorsichtsvorrathes von 10,000 Stück Sättel pr. 70,000 fl."

Der Ausschuß stellt den Antrag, diese zu Summe streichen, weil, wie später erörtert wird, die Kriegsverwaltung sich noch nicht definitiv für ein bestimmtes Sattelsystem ausgesprochen hat.

(*Delegirter Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Herr Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn:** Entgegen dem Antrage des Ausschusses, erlaube ich mir zu beantragen, „daß für Anschaffung von 10,000 Sätteln als Vorsichtsvorrath die Summe von 70,000 fl bewilliget werde", und muß hiezu Folgendes bemerken:

Der Grund, warum ich den Antrag stelle, ist der, daß nach den Ausführungen, welche das Kriegsministerium im Ausschusse gegeben hat, es sich darum handelt, von den jetzt angenommenen Sätteln, welche von einem Holze sind, das zur Erlangung größerer Dauerhaftigkeit durch mehrere Jahre austrocknen muß, einen Vorsichtsvorrath anzuschaffen. Diese Sättel müßten also durch einige Jahre fertig aufbewahrt und liegen gelassen werden, um für etwaigen Gebrauch verläßlich und dauerhaft seien.

Ich glaube, daß eine solche Anschaffung sich als nothwendig erweist, weil man sonst bei Ausbruch eines Krieges auf die neu angeschafften, — was ihre Haltbarkeit betrifft — sich nicht unbedingt verlassen könnte.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag, für Sättel 70,000 fl. zu bewilligen, unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

(*Dr. v. Grocholski und Dr. Sturm melden sich zum Worte.*)

Herr Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich will mir noch erlauben, mit kurzen Worten den Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn zu unterstützen.

Wie Sie aus dem Berichte sehen, gilt außer den Gründen, welche der Herr Antragsteller vorgebracht hat, auch noch der weitere Grund, daß diese Sättel wegen des erhöhten Friedensstandes der Cavallerie nothwendig sind.

Diese Post ist bereits angenommen und ich glaube, daß es nur eine Consequenz desselben ist, daß die in Verhandlung stehende Post in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie angenommen werde.

Präsident: Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm:** Gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners erlaube ich mir zu bemerken, daß der erhöhte Friedensstand der Cavallerie provisorisch ja gegenwärtig schon besteht, daher auch die Sättel bereits vorhanden sein müssen. Zudem werden ja auch von Seite der Kriegsverwaltung, in Folge der Cavallerie-Erhöhung ausdrücklich für die Pferderüstung von 7626 ärarischen Reitpferde 42,629 fl. eingestellt, welche jährlich zu bewilligen sind.

Meiner Ansicht nach hängt die Bewilligung des von der Kriegsverwaltung ausgesprochenen Vorsichtsvorrathes von 10,000 Stück Sätteln à 7 fl., mit der Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie gar nicht zusammen, sondern betrifft jene Anschaffungen, welche die Kriegsverwaltung aus Anlaß der politischen Ereignisse

des Jahres 1870 theils gemacht hat, theils zu machen beabsichtigt und durch ihre Vorlage zu rechtfertigen suchte. Da der Ausschuß bei der Bewilligung der aus Anlaß der politischen Ereignisse des Jahres 1870 in Aussicht genommenen Anschaffungen von dem Standpunkte ausging, daß es sich hiebei nur um die Indemnität für die schon gemachten Auslagen handle, und nicht um Neuanschaffungen und Augmentationen, so ist es nur konsequent, wenn der Ausschuß die Nichtbewilligung dieses Betrages beantragt.

Wenn daher der Herr Kriegsminister diese Post nicht in anderer Weise rechtfertigt, als durch die politischen Ereignisse des Jahres 1870, mit welchen diese Anschaffung nicht im Zusammenhange steht, oder durch die Erhöhung des Cavalleriestandes, welche diese Anschaffung auch nicht zu rechtfertigen vermag, so kann ich bei der vom Herrn Kriegsminister wiederholt als vollendet bezeichneten Organisation der Armee keinen Grund für diese Post finden.

Ich werde daher gegen dieselbe stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

(Oberst v. Kövess meldet sich zum Wort.)

Der Herr Oberst Köveß hat das Wort.

Oberst **Köveß:** Ich erlaube mir diesen Vorsichtsvorrath von 10,000 Sätteln der hohen Delegation damit zu begründen, daß auch in früheren Jahren, falls die Kavallerie mit guten Sätteln betheilt werden sollte, diese längere Zeit in den Magazinen verbleiben mußten, sie wurden selbst nach der Erzeugung ein bis zwei Jahre im Vorrathe gehalten, weil sie sonst, gleich hinausgegeben, gesprungen sind und unbrauchbar wurden.

Aus dieser Ursache muß man noch jetzt geeignete Vorsichtsmaßregeln treffen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Beschaffung guter Sattel ist überhaupt sehr schwierig, daß deshalb auch bei der Kavallerie anderer Länder ein gewisser Vorsichtsvorrath, sogar bei jedem Regimente hinterlegt wird, weil eben das Anpassen der Sättel auf jedes Pferd nothwendig ist. Werden z. B. neue Pferde angeschafft, so kann es geschehen, daß 10 bis 20 Pferde per Eskadron ohne Sattel bleiben müssen, wenn man nicht einen größeren Vorrath hat und dann auf neue Lieferungen warten muß. Wer jemals Kommandant einer Eskadron war, kennt diesen Uebelstand.

Aus diesen Gründen empfehle ich der hohen Delegation die Bewilligung dieses Vorsichtsvorrathes im Interesse der Schlagfertigkeit der Kavallerie, um so mehr, da dies nur eine einmalige Ausgabe ist; die von Jahr zu Jahr ausgefolgten Sättel wurden durch die neuen ersetzt und die hinausgegebenen sind dann wirklich das, was sie sein sollen, nämlich gute Sättel mit ausgetrocknetem Holze.

Die Kriegsverwaltung kämpft schon seit mehreren Jahren mit großen Kalamitäten bezüglich der Sättel, weil sie eben diese Vorsichtsvorräthe nicht besitzt.

Die Folge davon ist, daß die Eskadronen den Nachtheil haben, zeitweilig 10, 12 bis 20 Pferde ohne Sättel im Stande zu führen, indem das Springen des Holzes, der Sättel oftmalige Reparaturen zur Folge hat.

Ich muß daher im Namen der Kriegsverwaltung dringend bitten, diese Vorsichtsvorräthe zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Als diese Post im Ausschusse verhandelt wurde, ist uns die Aufklärung gegeben worden, daß nicht die Sättel Jahre lang aufbewahrt werden müssen, ehe sie zweckmäßig verwendet werden können, sondern daß das Holz zur Anfertigung der Sättel Jahre lang liegen muß, damit es, wenn es verwendet wird, nicht etwa springe. Das Holz aufzubewahren, ist jedoch nicht Aufgabe der Kriegsverwaltung, sondern der Lieferanten, und ich glaube, daß von der Kriegsverwaltung die Vorkehrung getroffen werden kann, daß sie genau kontrollirt, wann das Holz beschafft worden, und wie lange es gelegen ist, daß sie es stempelt und nur das gehörig gezeichnete Holz, welches die Garantie bietet, daß es wirklich 2—3 Jahre beim Lieferanten gelegen ist, zur Anfertigung von Sätteln verwendet.

Damit fällt, glaube ich, die ganze Begründung, welche von Seite des Herrn Regierungsvertreters gegeben wurde, und womit er die Nothwendigkeit der Anschaffung und Aufbewahrung der Sättel motivirt haben wollte.

Es ist von Herrn v. Dr. Grocholski hervorgehoben worden, daß diese Vorsichtsvorräthe nothwendig seien für den erhöhten Stand der Kavallerie. Dem entgegen wurde schon bemerkt, daß der erhöhte Stand der Kavallerie bereits im Vorjahre eingetreten ist, und daß für diesen höheren Stand die hier verlangten Sättel nicht nothwendig sind. Auch geht das Verlangen der Regierung nicht dahin; denn sie will nur Vorsichtsvorräthe haben, mit anderen Worten, den Vorrath, der im Kriege nothwendig werden dürfte.

Nun ist aber gegen die Gründe, welche der Ausschuß hier angegeben hat, gar nichts vorgebracht worden. Der Ausschuß sagt nämlich in seiner Begründung: die Regierung sei noch nicht mit sich selbst im Klaren, welches System der Sättel sie bleibend annehmen werde.

Meine Herren! Heute geben wir 70.000 fl. für

Sättel aus und nach wenigen Monaten vielleicht findet die hohe Kriegsverwaltung, daß sie auf ein anderes Sattelsystem übergehen muß, was geschieht dann mit den Sätteln? Sie werden einfach verkauft.

Ich weiß nicht, wie die Gebahrung in der Richtung ist, aber, wenn die öffentlichen Blätter wahr sprechen, so waren eben Vorräthe an Sätteln und Geschirren und zwar in großer Menge vorhanden und die wurden von der Kriegsverwaltung verkauft. Wenn also die Kriegsverwaltung in der Lage ist, Vorräthe zu verkaufen, so dürfte an die Delegation die Nothwendigkeit und die Pflicht nicht herantreten, eine Summe für neue Sättel zu bewilligen.

Ich möchte sehr bitten, daß die hohe Delegation sich doch bestimmt finden möge, da ich glaube, so sachliche Gründe vorgebracht zu haben, die nicht widerlegt werden können, auf die geforderte Summe nicht einzugehen.

(*Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Was die letzte Sache anbelangt, daß nämlich Sattel und Geschirre verkauft worden sind, so habe ich darauf zu erwidern, daß dies im Laufe der Monate November und Dezember des vorigen Jahres wirklich stattgefunden hat. Die außerordentlich große Zahl aber, die angegeben wurde, ist faktisch unrichtig.

Es sind beiläufig 1000 alte, außer Gebrauch gesetzte Geschirre verkauft worden und die Kriegsverwaltung hat dafür ebensoviel neue, der gegenwärtigen Vorschrift entsprechende, erhalten. Sie hat daher in dieser Beziehung ganz korrekt und im Interesse des Aerars gehandelt.

Die hohe Delegation wird bei der nächsten Budgetvorlage den genauen Nachweis bekommen, was verkauft und was dafür gelöst worden ist.

Ferner ist gesagt worden, daß wir noch kein definitives System von Sätteln haben.

Das ist eben eine schwierige Frage, denn der Sattel ist beim Pferde das, was beim Manne der Schuh.

Was z. B. die Schuhe anbelangt, so sind wir erst im vorigen Jahre mit der Erzeugung der Schuhe ins Reine gekommen und die Infanterie hat sich mit den Schuhen, die für sie eingeführt worden sind, zufrieden erklärt.

Was das Sattelsystem anbelangt, so ist im Vorjahre die Sache von der Kriegsverwaltung genügsam untersucht worden und wir sind faktisch auf ein Sattelsystem gekommen, welches den Ansprüchen, die an die Sättel gestellt werden, in jeder Beziehung entsprechen wird.

Ich glaube also, der Vorwurf ist nicht richtig, daß die Kriegsverwaltung noch kein System habe. Wir haben ein System. Es ist nur die Frage, ob die Sättel von Holz, oder theilweise auch von Eisen sein sollen. In Beziehung auf die Zwiesel, die sich am Sattel befinden, hat man sich im Allgemeinen dafür erklärt, daß die Sättel zwar von Holz sein sollen, weil man aber nicht im Stande ist, die Holztheile des Zwiesels, welche aus einem von Natur gekrümmten Holze sein müssen, in hinreichender Menge zu bekommen, so wurde mit den Lieferanten Koci-Möring der Lieferungsvertrag für vollkommen erprobte Sättel mit gußeisernen Zwieseln abgeschlossen. Das System der Sättel im Ganzen ist aber dasselbe, nur die Zwieseln sind von Eisen, während man, um den Sattel leichter zu machen, auch bestrebt ist, naturgewachsene Zwiesel von Holz zu erlangen, was aber schwierig und nur nach nnd nach erreicht werden kann.

Ich empfehle daher die Summe von 70,000 fl. für diesen Vorrath zu bewilligen, weil es unbedingt nothwendig ist, für die Kavallerie Vorräthe an Sätteln, namentlich im Falle einer Mobilisirung zu haben, weil die Sättel, da die Pferde nicht immer gleich gebaut sind, oft nicht passen und daher zum Theil nicht verwendet werden können.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Aus diesen Aufklärungen geht hervor, daß die Zwieseln entweder von Eisen oder von Holz sein sollen. Das macht aber eben einen bedeutenden Unterschied im Preise und in der Beschaffung der Waare. Denn müssen die Zwieseln von Eisen sein, so ist es nicht nothwendig, die Sättel drei Jahre lang aufzubewahren, damit das Holz gehörig austrocknet, welcher Grund früher immer angeführt wurde. (*Heiterkeit.*) Die Ausgabe des Geldes ist aber heute immer eine problematische.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß nach einem von der Delegation heute gefaßten Beschlusse eine große Anzahl von Pferden im Laufe des nächsten Monates verkauft werden wird.

Diese Anschaffung ist daher nicht nothwendig, am allerwenigsten dringend nothwendig, und ich bitte daher, dieselbe nicht zu bewilligen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Graf Falkenhayn beantragt für 10.000 Sättel, als Vorsichtsvorrath 70,000 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen An-

trag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte um die Gegenprobe. (*Dieselbe erfolgt.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Wir gelangen jetzt zur Abtheilung „Remontirung". In dem Exposé der Regierung wird verlangt zum Ankauf von Pferden 7,250.000 fl., hievon ab den Erlös für verkaufte Pferde mit 600.000 fl., also werden 6,650.000 fl. verlangt.

Wie aus der weiteren Darstellung des Exposé zu ersehen ist, hatte die Regierung beschlossen, 24,247 Pferde um den Anschaffungspreis von 5.610,546 fl. anzukaufen. Außerdem mußten noch 6000 Zugpferde übernommen werden im Betrage von 1.392,000 fl., zusammen um die Summe von 7.002,546 fl. Die übrige Anforderung der Regierung, welche rund 7,250.000 fl. ausmacht, war im Zusammenhange gestanden mit der Erhöhung der Kavallerie, Artillerie und des Fuhrwesens, konnte daher bei dem Ausschußantrage nicht in Betracht gezogen werden. Nachdem der Ausschußantrag dahin ging, diese Kavallerie nicht zu erhöhen, hatte der Ausschuß aus diesem Grunde seinen Antrag derart formulirt, daß er sagt:

„Bei Post 26 „Ankauf von Pferden" statt 7.250,000 fl. blos 7.002,546 fl. einzustellen;

dagegen an Erlös für verkaufte Pferde statt 600,000 fl. 2.000,000 fl. einzustellen"

weil der Ausschuß wollte, daß bis Ende Februar die Pferde für die Artillerie und das Fuhrwesen verkauft seien. Es würden daher nach der Idee des Ausschusses statt der verlangten Summe von 6.650,000 fl. blos 5,002.546 fl. einzustellen sein." Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, daß sich mit Ende Dezember 1870 aus der Gebarung des Kriegsministeriums folgendes Resultat ergibt:

„Zum Pferdeeinkauf waren eingestellt	7.250,000 fl.
Erlös für 6000 Pferde à 100 fl.	600.000 fl.
verbleibt also:	6.650,000 fl.
Laut Abrechnung pro Dezember ist aber faktisch verausgabt worden	7.060,505 fl.
für die verkauften Pferde der Standeserhöhung sind dagegen eingegangen	545,468 fl.
Wäre daher die Bewilligung nöthig von	6.515,037 fl."

„Nach dem Antrage des Ausschusses soll der Erlös für die durch die Standesherabsetzung der Artillerie- und der Fuhrwesenspferde mit circa 14,500—15,000 Stück à 100 fl. Durchschnitt gerechnet zur theilweisen Deckung dieser Auslage beigezogen werden."

„Es wäre daher der Regierungsantrag dahin zu modifiziren, daß für den Pferdeankauf pro 1870 als außerordentliches Erforderniß und nach Deckung durch den für den Pferdeankauf im Jahre 1860 eingegangenen Erlös die Summe von 6.515,037 fl. als bereits verausgabt, zu bewilligen sei.

„Ferner wäre es zur Deckung dieser Auslagen der zu gewärtigende Erlös für die zu verkaufenden Artillerie- und Fuhrwesenspferde mit circa 1.515,037 fl. beizuziehen, daher blos eine runde Summe von 5.000,000 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Dr. Sturm hat das Wort.

Delegirter Dr. **Sturm**: Die Schlußziffer, welche der Herr Berichterstatter angeführt hat, dürfte so ziemlich dem gegenwärtigen Stande der Dinge entsprechen, doch glaube ich zur Aufklärung derselben noch einige Bemerkungen machen zu müssen.

Ich will nicht näher auf die Darstellung des Pferdeeinkaufs-Geschäftes, wie es von der Regierung eingeleitet und durchaus nicht schnell, sondern langsam und theuer durchgeführt wurde, eingehen, sondern will mich, weil dieser Gegenstand im Ausschusse ausführlich behandelt wurde, jetzt nur darauf beschränken, jene Ziffer richtig zu stellen, welche als Abzugspost in die Einnahmen zu stellen sein wird. Es ist zwar richtig, daß durch die Annahme des erhöhten Friedensstandes der Cavallerie ein Theil der eingekauften Pferde nicht zum Verkaufe kommen wird, und zwar 8415 Pferde, und es wird daher der vom Ausschusse angetragene Erlös von zwei Millionen um 800,000 fl. rund herabgemindert. Da aber der Herr Kriegsminister vorhin, als es sich um Beibehaltung des erhöhten Standes des Fuhrwesens und der Artillerie für die Monate März und April handelte, die bestimmte Erwartung aussprach, daß er den Betrag von 40 fl. per Pferd gewinnen werde, so macht das gleichfalls mindestens 800,000 fl., welche somit wieder als Erlös eingestellt werden können, weshalb die Ziffer, die der Ausschuß beantragt, mit 2.000,000, beziehungsweise 1.500,000 auch jetzt noch als die richtige zu betrachten ist.

Ich glaube also, daß sowohl nach dieser Darstellung, als nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, die vom Ausschusse beantragte Ziffer als vollständig angemessen erscheint.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

(*Berichterstatter Dr. Banhans verzichtet auf das Wort.*)

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bei Post 26:

„Ankauf von Pferden" nach Abzug des Erlöses für die wieder zu verkaufenden Pferde die Summe von 5.002,546 fl."

bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*): Der Ausschuß beantragt ferner bei Post 27: „Remonten-Aufstellungs-Pauschale für 24,247 Pferde à 1 fl. 35 kr., zusammen 32,743 fl. zu bewilligen."

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bei Post 27:

„Remonten-Aufstellungs-Pauschale" für 34,247 Pferde a 1 fl. 35. kr., 32,733 fl.",

bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Der Ausschuß beantragt, endlich bei Post 28 „für sonstige unvorhergesehene kleinere Auslagen" 1496 fl. zu streichen."

Präsident: Da das ein ablehnender Antrag ist, muß ich den Titel der Regierung zuerst zur Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche gegen den Antrag des Ausschusses

„nach der Forderung der Regierung für sonstige unvorhergesehene kleinere Auslagen 1496 fl."

bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschi ht.*)

Der Regierungsantrag ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Der Bericht über das Extraordinarium ist jetzt zu Ende; ich werde jedoch das hohe Präsidium und die hohe Delegation um die Erlaubniß bitten, noch über drei Petitionen mündlich, wie dieß bei Petitionen bisher immer der Fall war, Bericht erstatten zu dürfen. (*Zustimmung.*)

Die erste Petition ist von der Stadtgemeinde Rzeszów und enthält das Ansuchen um Versetzung aus der 4. in die 3. Militärzinstarifklasse und ferner um Aufbauung einer Militärzinskaserne.

Die Stadtgemeinde Rzeßów weist durch authentische Belege nach, daß sich dort der Miethzins wesentlich erhöht hat, daß sie kein Vermögen besitze und alljährlich auf den Miethzins für das Militär eine beträchtliche Summe zahlen muß; sie weist nach, wie schwer es ihr fällt, bei den gegenwärtigen Lokalitäten das Militär dort überhaupt unterzubringen.

Die Petition der Stadtgemeinde Rzeßów schien dem Ausschusse vollkommen begründet und er stellt den Antrag:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, es sei diese Petition dem gemeinsamen Kriegsministerium zur Würdigung und thunlicher Berücksichtigung zu übermitteln."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Peition der Stadtgemeinde Rzeßów um Uebersetzung aus der 4. in die 3. Militärzinstarifsklasse dem gemeinsamen Kriegsministerium zur Würdigung und thunlichen Berücksichtigung abtreten wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag st angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Eine zweite Petition ist von Franz Wänzel um Erfolglassung einer Prämie für das von ihm erfundene System, nach welchem für die k. u. k. Armee 600,000 Stück Hinterladungsgewehre ungestaltet worden sind.

Diese Petition enthält dieselben Gründe, die in einer ganz gleichen Petition im Vorjahre der hohen Delegation vorgelegt war.

Nachdem nun im Vorjahre in der 2. Sitzung am 20. August 1869 der Beschluß gefaßt wurde, daß jene Petition dem Kriegsministerium zur Würdigung abgetreten werde, so hielt der Ausschuß dafür, daß dermalen über diese Petition nichts zu verfügen sei, umsoweniger, als nach den Aufklärungen der Regierung entnommen wurde, daß Wänzel wirklich auf eine solche Prämie einen rechtlichen Anspruch nicht erheben kann.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Es sei über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß über die Petition des Franz Wänzel, um Erfolglassung einer Prämie

für das von ihm erfundene System von Hinterladern, zur Tagesordnung übergegangen werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Vanhans:** Endlich haben wir noch die Petition des Görzer Landesausschusses um Ablehnung aller nicht unumgänglich nothwendigen Forderungen für außerordentliche Ausgaben im gemeinsamen Voranschlage.

Diese Petition wurde vom Delegirten Cerne überreicht und ich glaube, es ist das eine Bitte gewesen, die an die hohe Delegation gerichtet wurde, um sich dieselbe bei ihren Beschlüssen gegenwärtig zu halten.

Nachdem nun der Delegirte Cerne beinahe in allen Positionen für die höheren Summen gestimmt hat (*Bravo! Bravo! links*) so kann sich, glaube ich die hohe Delegation beruhigen, daß nur das unumgänglich Nothwendige bewilliget wurde und ich glaube daher, daß die hohe Delegation diese Petition bloß zur Kenntniß nimmt.

Präsident: Diese Petition kann wohl kein Gegenstand der Abstimmung sein.

Wir kommen nun zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums betreffend, die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke, dann die weitere Anschaffung und Herstellung von Feldausrüstungsgegenständen und eine geänderte Materialdeponirung, endlich eine permanente Vermehrung der Truppen-Divisions- und Brigadestäbe und mehrere Verwaltungsanstalten.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Giskra die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*von der Tribune*): Mir ist zufällig die Ehre zu Theil geworden, die letzte Position des Militär-Budgets hier dem hohen Hause vorzutragen, und die Beschlüsse desselben vorzubereiten.

Es ist eine Anforderung in Frage, die durch ihre Höhe nicht überraschen wird, nach den so großen Summen, die begehrt nach den großen Summen, die bewilligt wurden; sie beträgt rund nach Richtigstellung der vorliegenden Ziffer die Summe von 3 Millionen Gulden.

Was überraschend daran ist, dürfte die Zeit der Einbringung und der Inhalt der Vorlage für die hohe Delegation gerade so gewesen sein, wie für viele Mitglieder des Ausschusses, und für meine Wenigkeit.

Die Vorlage selbst wurde nicht etwa als Anhang zum Ordinarium, obgleich Bestandtheil desselben, nicht als Bestandtheil des ordentlichen oder außerordentlichen Extraordinariums der Delegation vorgelegt, sondern sie wurde am 10. Jänner, nachdem die Berathungen des Normalbudgets schon überhaupt sehr weit vorgeschritten waren, plötzlich der Delegation überreicht; und dieses Moment, die Zeit in der Geschichte der Vorlage ist nicht ohne Interesse, und dürfte im Auge behalten werden, wenn man die Details der Vorlage selbst zum Gegenstande der Beschlußfassung macht.

Ueberraschend muß die Vorlage aber auch dem Inhalte nach für uns Alle gewesen sein; denn noch in dem früher eingebrachten außerordentlichen Extraordinarium war eine Summe von nur 300,000 fl. begehrt worden für die Dislocation der Truppen, und zwar 95.000 fl. für die Zurückziehung der Truppen aus Dalmatien, woher sie wegen der Ungesundheit des dortigen Aufenthaltes wieder verlegt werden mußten, und für die Dislokation der Truppen nach oder in die Nähe der Ergänzungsbezirke über 25,000 fl. Das galt bis 9. Jänner 1871.

Siehe da, den 10. Jänner wurden plötzlich 800,000 fl. für dieselbe Post: „Truppendislokation", begehrt, indem die Dislokation der Truppen mit einem Male durchgeführt werden sollte, während sie bis zum 9. Jänner nur theilweise durchgeführt werden, und durch eine Reihe von Jahren nacheinander zur Ausführung kommen sollte.

Noch mehr war man überrascht über den weiteren Inhalt der Vorlage. Als sich einzelne Stimmen in den Berathungen im Ausschusse über das Schlagwort: „Territorialdivisionen" zu Gunsten ihrer Einführung vernehmen ließen, hörten wir vom Herrn Kriegsminister: „Davon kann keine Rede sein, so lange ich Kriegsminister bin." Am 10. Jänner bekamen wir die Vorlage, die nach allen Einzelnheiten die Territorialdivisionen so schön und vollendet darstellt, als nur irgend ein Schwärmer für dieselben sich sie jemals wünschen konnte. Da finden wir nebst neuen 2 Armeecommanden und 2 neuen Armeecorpscommanden 30 Generäle, Generalstabsoffiziere, Fuhrwesenmateriale, Sanitätsanstalten, Feldverpflegsanstalten 2c., und dazu noch, wie wir aus den Abstimmungen der ungarischen Delegation zuletzt vernommen haben, auch das Verlangen nach Honvéd-Kanonen, wenn diese bei uns auch unter einem anderen Titel vom Kriegsminister begehrt wurden; indem der Herr Kriegsminister zur Ausrüstung der Landwehr eine Zahl von Kanonen verlangte, das zusammen repräsentirt wohl das Bild jener Territorial-Divisionen, die, wie ich bemerkt habe, kaum von den Freunden dieser Einrichtung bei uns in nächster Nähe geträumt waren.

Die Wandlung wurde vollzogen von jener ersten

Erklärung des Herrn Kriegsministers, daß er nimmer solche Territorialdivisionen einführen würde, bis zu dem Augenblicke, als die Vorlage kam, und es lassen sich nun in Folge dessen eine Reihe von anderen Abstimmungen erklären, worüber mir hier die Ausführung erlassen werden mag, da der Zusammenhang ein öffentliches Geheimniß der ungarischen Delegation ist.

Der Herr Kriegsminister begehrt nun in dieser, der Zeit und nach dem, was ich gesagt habe, auch dem Inhalte nach gewiß sehr überraschenden Vorlage die kleine Summe von circa 3 Millionen, wovon 2 Millionen und einige 6—700,000 fl. ein für alle Male verlangt werden, während die andere Summe mit einem täglichen Aufwande von circa 1000 fl., also mit 365,000 fl., eine neue Vermehrung des Ordinariums bilden soll; und zwar zuerst

für die Dislocirung der noch nicht in ihre Ergänzungsbezirke oder in die Nähe derselben verlegten Truppen im Ganzen die Summe von 800,000 fl. als noch dazu erforderlichen Aufwand; ferner

für Vervollständigung des gegenwärtig für ein Armee-Kommando und 11 Armeekorps-Kommanden vorhandenen Feldausrüstungs-Materiales auf den Bedarf von 3 Armee-Kommanden und 13 Armee-Kommanden, zur Ergänzung der Genietruppen-Ausrüstung, des Trainmaterials, der Feldverpflegsanstalten, Feld-Sanitätsanstalten, Feldkanzleien und Feldarchive und einiger Waffenvorräthe (Pionnier- und Kavallerie-Säbel) 1.218,357 fl.", ferner

für bessere Dislocirung des Feldausrüstungsmateriales, und zwar behufs dessen Unterbringung zur Erbauung und Adaptirung von Magazinen für Artillerie-, Fuhrwesens-, Sanitäts- und Montursmaterial, dann Verbringung des Materials 917,900 fl.

Das soll nur einmal aufgebracht werden als außerordentliches Erforderniß, nicht unter dem früher ausgesprochenen Gesichtspunkte der „Steigerung der Wehrkraft der Monarchie" im Allgemeinen, sondern unter dem neuen Gesichtspunkte, daß dies von Seite der Kriegsverwaltung plötzlich für nothwendig und zweckmäßig erachtet werde, wenn auch früher die Territorialdivisionen von derselben perhorrescirt worden seien; — endlich

als permanentes Erforderniß zur Vermehrung der Truppen-Divisions- und Brigade-Stäbe, dann zur Erhöhung des Standes der Artilleriezeugsposten und Fuhrwesen-Materialdepots, dann der Regieauslagen für Verpflegsmagazine . . . . 281,244 fl.

Wie begründet nun die Kriegsverwaltung diese Forderungen?

Man müsse, heißt es in der bezüglichen Vorlage, die Friction, die bei einer eventuellen Mobilisirung eintritt, möglichst verringern; in der Bewegung der Korps jene Atome, welche der Herr Kriegsminister als wesentliches Element des Lebens der Armee bezeichnet, und jenes Fluidum, in welchem sich die Atome bewegen, constituiren, um den Organismus der Armee lebenskräftig zu machen, und um gegen den Feind geführt werden zu können.

Um diese Friction zu vermindern, sei es nothwendig, — ich bemerke immer, erst seit dem 10. Jänner, nicht schon am 9. — die Truppen auf einmal in ihre Ergänzungsbezirke zu verlegen, 30 Generäle zu ernennen, ihnen die betreffenden Offiziere beizugeben, verschiedene Einrichtungen für Verpflegsanstalten, Sanitätsanstalten, für Geniezeug u. s. w. einzuführen, eine Reihe von Magazinen zu bauen, um in denselben das Materiale zu deponiren, und die Kleinigkeit von nahe 1.000,000 fl. zu verwenden, daß alle diese Sachen an die betreffenden Orte transportirt werden; kurz, um diese Friction zu vermeiden, sei eine Reihe von Positionen nothwendig zur schleunigen Mobilisirung des Heeres und zur permanenten Constituirung des Cadres-System es auch in den höheren Chargen, so daß die betreffenden Generäle schon im Frieden mit den Truppenkörpern in nähere Verbindung gebracht werden können, als dies nach der gegenwärtigen Organisation der Fall ist.

Der Ausschuß hat die zwei Momente der Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke — und ich will es kurz immer so bezeichnen, worunter ich, um Mißverständnisse zu beseitigen, verstehe, daß nicht durchwegs gerade die Ergänzungsbezirke selbst, sondern vielfach blos ihre Nähe gemeint ist, — getrennt, und die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke als einen abgesonderten Gegenstand aufgefaßt, und alles andere, was zufällig damit in Zusammenhang gebracht worden ist und wobei die schleunige Mobilisirung des Heeres als wesentlicher Bestimmungsgrund bezeichnet wurde — unter welchem Gesichtspunkte man auf diese Truppen-Dislocation angerathen hat, während früher dieser Gesichtspunkt nicht maßgebend gewesen ist, — als zweiten Gegenstand betrachtet, und hienach seine Anträge gestellt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, das hohe Haus zu fragen, ob es damit einverstanden ist, daß beide Gegenstände ebenso abgesondert behandelt werden; es dürfte dies für die Angemessenheit der Behandlung sehr angezeigt sein.

Präsident: Ich glaube, das hohe Haus wird gegen diese Trennung keine Einwendung erheben.

(Es erfolgt keine Einwendung.)

Berichterstatter Dr. **Giskra**: Was den ersten Punkt, die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke, anbelangt, so ist dies eine Maßregel, welche schon in den Verhandlungen des

österreichischen Reichsrathes vor dem Jahre 1865 von Jahr zu Jahr betont worden ist als eine sehr wichtige und erhebliche Ersparungsmaßregel, um die Ergänzungs- und Urlaubertransporte nicht so kostspielig werden zu lassen, als sie schon waren, und als sie gegenwärtig bei der Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht nothwendigerweise durch die größere Zahl der sich bewegenden Truppen werden mußten.

Auch die hohen Delegationen haben seit ihrem Zusammentritte, diesen Gesichtspunkt festhaltend, nicht nur principiell die Maßregel als ökonomisch zweckmäßig bezeichnet, sondern sie haben auch über Begehren der Kriegsverwaltung nahmhafte Summen für diesen Zweck votirt, zuerst im Jahre 1869: 200,000 fl., in Jahre 1870: wieder 200,000 fl., und heuer forderte die Kriegsverwaltung in ihrer ursprünglichen Vorlage des Extraordinariums, wie ich schon bemerkt habe abermals 300,000 fl. für diesen Zweck.

Von der für das Jahr 1870 bewilligten Summe sind aber nur 70,000 fl. verbraucht worden, so daß von der Summe, die für 1870 bewilligt wurde, noch 130,000 fl. erübrigten.

Man könnte nun, an dem alten Standpunkte, den die Delegationen und die Kriegsverwaltung in Uebereinstimmung mit denselben, früher eingenommen haben, festhaltend, die Durchführung der Truppen-Dislokation nach den Ergänzungsbezirken successive, wie sie bisher mit 19 Infanterie-Regimentern und 15 Jägerbataillonen erfolgte, rücksichtlich der anderen 61 Infanterie-Regimenter und der übrigen Jägerbataillone vornehmen; oder man könnte, sich auf den Standpunkt stellend, den gegenwärtig die Kriegsverwaltung einnimmt, die ganze Maßregel rasch durchführen und die Dislokation womöglich in einem Jahre zu Ende bringen.

Es ist nun unzweifelhaft richtig, wenn man sich für das Prinzip einer solchen Dislokation erklärt hat, und wenn überhaupt die Mittel dafür aufbringlich sind, daß die rasche Durchführung der Maßregel, die Durchführung mit einem Male die zweckmäßigere, weil einfachere und weil weniger kostspielige ist; und das bestimmte den Ausschuß, bei dieser Post den Anforderungen der Kriegsverwaltung nachzukommen und — nach Ausscheidung jener 95,000 fl., welche für die Verlegung der Truppen aus Dalmatien nach gesünderen Gegenden bei der Behandlung des Militärbudgets bisher bewilligt worden sind, von den dort angesprochenen 300,000 fl. den Rest, somit die Summe von 205,000 fl., sodann den im Jahre 1870 mit 130,000 fl. nicht erschöpften Credit von den bewilligten 200,000 fl. und endlich das, was noch zur gesammten Durchführung von der Kriegsverwaltung in der Höhe von 400,000 fl. angesprochen wird, — der hohen Delegation zur Annahme anzuempfehlen, und daher für dieses sub A. I angeführte einmalige außerordentliche Erforderniß, für diese Dislokation der Truppen, wie sich aus der Aneinanderreihung der angeführten Posten ergibt, 735,000 fl. zu bewilligen.

Der Ausschuß beantragt demnach: Neubewilligung der schon bewilligt gewesenen, aber nicht gebrauchten 130,000 fl.; ferner, die von der Regierung begehrten 205,000 fl., welche nach Ausscheidung der 95,000 fl von den begehrten 300,000 fl. erübrigen; endlich die von der Regierung für die gesammte Dislokation der Truppen geforderte Summe von 400,000 fl., zusammen also 735,000 fl., zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(*Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Herr Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Herr Präsident werden mir wohl erlauben, daß ich diese Verhandlung als Generaldebatte betrachte und über beide Punkte spreche.

Berichterstatter Dr. **Giskra:** Wenn eine Generaldebatte eröffnet wird, möchte ich bitten, mir zu gestatten, daß ich die Generaldebatte bezüglich des zweiten Punktes ebenfalls einleite.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat früher beantragt, daß über beide Punkte getrennt abgestimmt werde, und Niemand hat eine Einwendung dagegen erhoben.

Delegirter Dr. v. **Grocholski:** Ich glaube, eine Generaldebatte ist über beide Punkte zulässig.

Präsident: Ganz richtig, aber ich bedauere nur, daß der Herr Delegirte diese Einwendung nicht früher gemacht hat, als die Frage an das Haus gestellt wurde, ob es mit diesem Modus einverstanden sei. Uebrigens glaube ich, daß, wenn der Herr Delegirte jetzt über den zweiten Punkt sprechen will, ich zurückgreifen und die Generaldebatte eröffnen muß.

Berichterstatter Dr. **Giskra:** Dann bitte ich um das Wort, um die Generaldebatte einzuleiten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Giskra:** Da die Generaldebatte auch bezüglich der weiteren Forderung des Herrn Kriegsministers beliebt wird, muß ich die hohe Delegation bitten mir zu gestatten, vom Standpunkte einer Generaldebatte die Posten, wie sie eben hier vorliegen, im Allgemeinen zu beleuchten. Ohne erst bei den einzelnen Posten eine detaillirte Prüfung derselben vornehmen zu

wollen, nehme ich mir daher vor, jetzt den Gegenstand ganz möglichst übersichtlich zu resumiren.

Die nun außer der Dislokation der Truppen von der Regierung beanspruchten Summen sind zusammengestellt unter 3 Titel: Unter einem Titel, der im Berichte mit A II, einem, der mit A III und dem dritten, der mit B bezeichnet ist.

Der zweite Titel hat zum Inhalte das Erforderniß für die Erhöhung der gegenwärtig vorhandenen Einen Armeecommandos auf drei Armeecommanden, dann der vorhandenen 11 Armeecorps auf 13 Armeecorps und im Zusammenhange hiemit die Aufforderung, daß das, was mit einer solchen Erhöhung verbunden ist, für die Ergänzung der Genietruppenausrüstung mit 73,132 fl. für die Ergänzung des Trainmateriales mit 633.000 fl., für die Ergänzung der Ausrüstung der Feldverpflegsanstalten mit 41,000 und 260,000 fl, zusammen mit 301,000 fl.; für Ergänzung der Ausrüstung der Feld-Sanitätsanstalten mit 146,450 fl. und 29,550 fl., zusammen mit 176,000 fl., dann für Vorbereitung der Feldkanzleien mit 10,000 fl. und Feldarchive für die höheren Commanden der Armee im Felde 14,000 fl., zusammen mit 24,000 fl., dann Ergänzung der Waffenvorräthe 11,225 fl., zusammen daher mit 1.218,357 fl. zu bewilligen.

Was nun diese Posten anbelangt, so sagt die Regierung in der Begründung des Voranschlages: Nach den organischen Bestimmungen für die Armee im Falle außerordentlicher Kriegsbedürfnisse kann aus 4 Compagnien des Ergänzungsbataillons jedes Linieninfanterie-Regimentes ein sechstes Feldbataillon, und bei den Jägern aus den 40 Ergänzungskompagnien 10 Reservebataillone gebildet werden; sie sagt ferner, daß, wenn die Landwehr zu Körpern höherer Ordnung zusammengefaßt, oder mit anderen Theilen der stehenden Armee in solche Armeekörper höherer Ordnung vereint wird, daß dann zu den 33 Infanterie-Divisionen und 5 Kavallerie-Divisionen, die gegenwärtig bestehen, noch 7 Infanterie-Divisionen neugebildet werden können, und daß dann in Folge dessen zwei Armeekommanden mehr, das eine Armeekommando daher als Armeekommando verdreifacht und zu den eilf Armeekorpskommanden noch zwei mit je 3–4 Divisionen geformt werden können; ich sage: geformt werden können, denn das Ganze ist von der Regierung als eine Eventualität bezeichnet, als eine Eventualität, welche sich wesentlich auf das eine Moment der bestehenden organischen Bestimmungen für die Einrichtungen des Heeres und die überraschende und unerwartete Menge der waffenfähigen Mannschaft Oesterreichs stützt.

Es tritt bei uns die überraschende Erscheinung hervor, daß alle Berechnungen der Kriegsverwaltung über das, was in Oesterreich an waffenfähiger Mannschaft vorhanden ist, übertroffen werden durch die Wirklichkeit, und daß auf einmal viel mehr waffenfähige Mannschaft da ist, als in Aussicht genommen wurde, zur Zeit, als man für das stehende Heer die Stärke von 800,000 Mann bestimmte, so daß der Ueberschuß in die Ergänzungstruppen eingereiht wird und für die Landwehr eine viel größere Summe erübrigt und daher auch bei ihr sich eine größere Zahl herausstellt, als Anfangs berechnet war.

Es ist daher von der Kriegsverwaltung — sie bemerkt es ganz ausdrücklich — das nur als eine Eventualität bezeichnet und weder die Erklärung ausgesprochen, daß eine solche Formation stattfinden müsse, noch daß sie im gegenwärtigen Augenblicke nothwendig sei, sondern es wird dieselbe nur als irgend eine für einen außerordentlichen Kriegsfall zweckmäßige Einrichtung in dem Organismus der Armee vorgesehen.

Ich will hier die Frage, die durch zwei Sitzungen die hohe Delegation beschäftiget hat, nicht neuerlich zur Erörterung bringen, welche eine wesentliche Voraussetzung der ganzen Auffassung der Kriegsverwaltung bildet, daß die Landwehrkörper in die Armeekörper höherer Ordnung auch dann zusammengefaßt werden können, wenn die zu solchem Zwecke erforderlichen Geldmittel vom Reichstage und Reichsrathe nicht bewilliget werden; ich bemerke aber, daß diese im Prinzipe von der hohen Delegation nicht bejahte Frage eine Grundvoraussetzung der ganzen von der Kriegsverwaltung aufgestellten Forderung bildet, weil ohne solche Formation der Landwehrkörper zu Armeekörpern höherer Ordnung das ganze Gebäude der Vorlage in A II zusammenfällt.

Ich bemerke ferner, daß von der Kriegsverwaltung nicht etwa die Ausrüstung der Mannschaft mit Gewehren, der Cavallerie mit Revolvern, nicht etwa die Anschaffung von Feldgeschützen und Kriegsmunition begehrt wird, sondern Geniezeug, gewöhnliche Militärwagen Sanitätsanstalten in noch vergrößerter Menge über die bereits eigenmächtig von der Kriegsverwaltung angeschafften Vorräthe dieser Art, ja sogar Drucksorten, Feldpressen für Feldkanzleien bis herab zu den Siegeln — für die Eventualität, daß seinerzeit solche Körper aufgestellt werden sollten.

Und auf welche Grundlage hin? — Auf die Auffassung der Kriegsverwaltung hin, man solle, wenn man das Material hat, für die möglichste Ausnützung desselben Sorge tragen einerseits, und auf die bestehenden organischen Anordnungen über die Einrichtung des Heeres andererseits.

Was die organischen Einrichtungen des Heeres anbelangt, so ist das ein in unserer Kriegsverwaltung sehr mißlicher Ausdruck. Seit wir ein konstitutionelles

Leben haben, haben wir unter dem Worte: „organische Einrichtungen des Heeres" eine solche Mannigfaltigkeit von Dispositionen gefunden, daß das in Wahrheit ein kaleideskopisches Bild abgeben würde, wenn man sie im Einzelnen verfolgte. Ich glaube, unsere Regimenter haben keine größe Mannigfaltigkeit der Aufschläge und Knöpfe, als die Organisationen, die seit 10 Jahren in der Reform der Armee vorgenommen worden sind. Wir erlebten — ich erwähne dies, um die Variabilität der Anschauungen über solche „organische Bestimmungen" zu bezeichnen, um zu erwägen, ob da das αυτός ἔφα des gegenwärtigen Kriegsministers allein maßgebend ist, um so mit den Millionen zu disponiren. Wir erlebten zuerst „organische Bestimmungen des Heeres" vom Jahre 1854 jene organische Bestimmung, welche gebaut war auf die Voraussetzung, daß wir Californien besitzen und alles dort zu findende Gold in die kaiserlichen Kassen fließt, wornach wir im Frieden vollständig ausgerüstete Armeekorps bis zum Stabstrompeter, ja bis zum Armee-Obergewaltigen hatten und — wenn ich nicht irre — war die Armee damals in eilf Armeekorps getheilt, die nach dem Organismus vollkommen kriegsfertig ausgerüstet waren. Die Erfolge hievon haben wir im Jahre 1859 im französisch-italienischen Feldzuge erfahren. Wir erlebten dann im Jahre 1861, als ein von uns allen hochverehrter Kriegsminister an der Spitze der Kriegsverwaltung stand, eine neue Organisation; es war ein ganz anderer Stand der Infanterie nach Zahl und Formation, ein anderer Stand der Kavallerie, der Artillerie, der Batterien u. s. w. Wir erlebten unter demselben Kriegsminister im Jahre 1864 abermals eine neue Organisation, eine durchgreifende Organisation der ganzen Armee in der Formation und bekamen im Jahre 186) wieder eine neue Organisation, Organisationen, die — wie ich bemerkte — ein kaleidopisches Bild geben würden, wenn man sie in ihren Einzelheiten verfolgte.

Heute, ein Infanterie-Regiment mit vier Feldbataillonen einem fünften Ersatzbataillon und eventuell einem sechsten Reservebataillon, das Bataillon zu sechs Compagnien, den Stand der Compagnie variirend zu 70, zu 60, 50 bis 46 Mann, jederzeit das bestehende als ausgezeichnet und als der einzig richtige Stand von der Kriegsverwaltung hingestellt; bei der nächsten Organisation: das Regiment zu drei Feldbataillonen das Bataillon zu vier Compagnien, einem dritten Ergänzungsbataillon zu vier Compagnien die Compagnie zu 70 Mann, indispensabl, wenn sie überhaupt fähig sein soll, die Waffen zu tragen. Der Stand der Cavallerie, einmal 42,000 Pferde im Jahre 1862, 36,000 Pferde im Jahre 1864, 32,000 Pferde im Jahre 1868, die Cavallerie-Regimenter zu drei Divisionen und fünf Escadronen, dann zu zwei Divisionen und sechs Escadronen, die Escadronsstärke mit 100 Reitern, 120 Reitern, 130 Reitern, je nun wie es eben ging und wie es die Anschauung des Kriegsministers für allein richtig, für allein zweckmäßig und nothwendig erklärt hat; — bei der Artillerie die Batterienzahl und deren Stärke wechselnd, wie die Systeme der Kanonen, von dem La Hitte'schen Systeme angefangen durch das Keilzug- und Bogenzug-System hiedurch: 120—136 Batterien; 6—8 Kanonen die Batterie, 12 Artillerieregimenter, früher Garnisons- und Festungsregimenter, jetzt wieder nur Festungsbataillone; Auflösung der Küstenartillerie, dafür andere Formationen und so in allen Zweigen der Kriegsverwaltung, daß ich nicht alles wiederzugeben vermag; es schwirrt einem bunt im Kopfe herum, wenn man sich die Mühe nimmt, dieses Chaos der Organisationen, die nach dem Grundsatze der „organischen Bestimmungen" in der österreichischen Armee durchgemacht worden sind, zu betrachten.

Daß alle diese Einrichtungen mit einer Reihe von Kosten verbunden waren, die mitunter unnütz waren, habe ich hier wohl nicht auszuführen, das ist auch Nebensache; aber Eines wird für den nüchternen Beurtheiler und für den, der diese Summen zu bewilligen hat, resultiren, nämlich der gerechte Zweifel gegen das bloße gebieterische Wort „organische Bestimmung" und als Folge, daß auch die organischen Einrichtungen des Heeres einer Prüfung unterzogen werden müssen.

Ja, meine Herren, wir sollen votiren auf Grundlage von organischen Einrichtungen, von denen wir nichts wissen, als was im Budget vorliegt; uns ist keine ordre de bataille mitgetheit worden, keine Detail Vorlage über die Organisation des Heeres im Kriege, wir kennen sie gar nicht.

(*Kriegsminister Freiherr v. Kuhn: O ja, die ist bekannt!*)

Dem Herrn Kriegsminister mag sie bekannt sein, wir wissen nichts davon; wo ist denn die Vorlage, in der die organischen Einrichtungen des Heeres als zweckmäßig und nützlich nachgewiesen würden? Ich kenne keine solche; wir haben nur rhapsodisch über einzelne Materien, bei denen der Ausschuß einen Abstrich beantragte, sprechen gehört und wo ist ein Mitglied in dieser hohen Versammlung, welches im Stande ist, zu sagen, daß es alle Einzelnheiten der Heeresformation studirte und einen Einblick in dieselben machen konnte, das sagen kann, daß die Einrichtungen des Heeres zweckmäßig und untadelhaft sind?

Da nun die Vorlage der Regierung an diesem Grundübel leidet, so muß schon im Vorhinein generell gesagt werden, dieselbe sei abzuweisen, wie der Ausschuß beantragt.

Was ich im Generellen gesagt habe, kann ich speziell mit einer Reihe von Gründen beleuchten.

Wir haben hier eine Anforderung für die Ausrüstung des Geniezeuges auf Grundlage der organischen Bestimmungen, wonach künftighin mindestens 3 Armeecommanden angenommen werden müssen. Warum „müssen"?! Ich weiß es nicht; denn bis zum 9. Jänner war ein Armeecommando genügend; am 10. müssen auf einmal 3 solcher Commanden eingeführt werden; sie müssen aber; denn es steht hier in der Regierungsvorlage: „Die Zahl der zur Führung der gesammten mobilen Streitkräfte nöthigen Armeecommanden muß künftighin mindestens mit drei angenommen werden", und wir müssen es hinnehmen, weil es in den organischen Bestimmungen steht. Diese ermöglichen bei der Voraussetzung, daß wir genug Mannschaft bekommen, und wir die bestrittene Formation von Landwehrcorps zu wirklichen Armeekorps erhalten, die Aufstellung von 40 Infanteriedivisionen und 5 Kavalleriedivisionen, also, daß zu den vorhandenen 33 noch 7 zu errichten kommen. Dazu begehrt man nach den organischen Bestimmungen für jede Division eine Geniecompagnie. Man verlangt also eine Reihe solcher Geniecompagnien, und man sollte glauben, daß, entsprechend den 40 Infanteriedivisionen 40 Geniecompagnien, daher zu den vorhandenen 32 noch 8 erforderlich wären; denn die Kavallerie braucht keine Genietruppen. Aber mit nichten! Es werden 52 Geniecompagnien begehrt; obgleich die organischen Bestimmungen sagen, bei jeder Division muß eine Geniecompagnie sein. Da steht es in der Vorlage gedruckt: „Wir bekämen 40 Infanteriedivisionen"; man sollte daher auch meinen, 40 Geniecompagnien; aber nein, es werden 52 Compagnien gefordert, und die Kosten dafür aufgeführt.

Ja, mit Recht drängt sich die Frage auf: Wozu brauchen wir, wie in der gedruckten Vorlage verlangt wird, 52 Geniecompagnien, wenn diese organischen Bestimmungen so bestehen, wie sie angeführt werden, wonach für jede Truppendivision eine Geniecompagnie nothwendig ist? Ich will nicht unbemerkt lassen, daß 5 Kavalleriedivisionen im Etat sind; diese haben keine Geniecompagnien, und doch brauchen wir deren 52. Das ist wenigstens mit meinen Anschauungen von Arithmetik nicht vereinbar.

Aber haben wir etwa keine solche Ausrüstung für die Geniekörper? Die Regierung hat im Extraordinarium eine Reihe solcher Dinge beansprucht, die theils bewilligt, theils abgelehnt worden sind. Sie verlangt aber noch: die complete Ausrüstung für 12 Geniecompagnien, 2 Schanzzeugcolonnen, 2 Bataillons-Deckelwägen für Corps-Genie-Chefs, 2 Reservewägen des Corps-Munitions-Parks, im Ganzen die Summe von 73,132 fl.

Dabei bemerke ich, daß von der im Extraordinarium begehrten Summe die Delegation einen großen Theil nicht bewilligt hat, sich principiell gegen die Auffassung des Kriegsministeriums erklärend, daß die Delegation, trotz der instruktiven Auseinandersetzung, die heute Vormittags der Vertreter der Kriegsverwaltung durch seine fachmäßigen Angaben gegeben, sie abgelehnt hat; daher ist vorauszusetzen, daß diese Positionen auch nicht angenommen werden könnten, wollte man nicht, was man Vormittags für überflüssig erklärte, Nachmittags für nothwendig erachten.

Noch auffälliger ist die Sache bezüglich der zweiten Post, die gefordert wird.

Hier muß ich wieder von einem eigenmächtigen Vorgange der Regierung sprechen und erlaube mir nur kurz darauf hinzuweisen, daß die Regierung keine Bewilligung zu den in Rede kommenden bereits erfolgten Anschaffungen eingeholt hat, wenn sie auch nachträglich die Indemnität erhalten mag.

Also mit dem im vorigen Jahre um 468,000 fl. angekauften und zwar eigenmächtig angekauften Trainmaterial für die Landwehren beider Reichshälften, konnten aushilfsweise nur die für die Feldausrüstung Eines Armeecorps nothwendigen Fuhrwerke beigestellt werden.

Wieder tritt damit an uns eine Frage heran, die man in den früheren Verhandlungen der Delegation wiederholt besprochen hat; die Delegation hat diese Frage principiell verneint; die Vorlage des Kriegsministers ist damit als unrichtig erklärt, und, wenn damals das Material für die Ausrüstung der Landwehr an Wagen und dergleichen verwendet worden ist, so ist die natürliche Folge, daß es nur für den Zweck verwendet werden soll, wozu es bestimmt ist, ohne den bestehenden Einrichtungen zu widersprechen, das heißt, es ist diesem einen Armeecorps abzunehmen und zu deponiren für den Fall des Bedarfes.

Aber was wird da begehrt? — Ich bitte, meine Herren, diesen kurzen Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Es wird begehrt: eine Material-Reserve zur Dotirung fester Plätze, zur Ausrüstung im Verlaufe eines Krieges etwa verfügbar werdender Besatzungstruppen u. s. w., welche gegenwärtig mangelt; — also für die zur Dotirung fester Plätze allenfalls seiner Zeit nothwendigen Fuhrwerke, das sind nöthigenfalls Bauernwägen, gewöhnliche Wägen, die im Kriege zusammengeschossen oder auf anderem Wege zerstört werden; die will man heute anschaffen, damit sie bis zum nächsten Krieg, wie wir es erlebt haben und erfahrungsmäßig wissen, wieder verfaulen oder zerbrechen, und zwar:

424 neuartige Deckelwägen,
1322 Rüstwägen,
43 Blessirten-Wägen,
19 Feldpost-Wägen,

2, 3 und 4spännige Zuggeschirre, Schmiedhandwerkzeuge, u. s. w. und dafür zusammen die Kleinigkeit von 633.000 Gulden, nachdem im vergangenen Jahre bereits 468.000 Gulden eigenmächtig für solche Zwecke verwendet worden sind.

Ich will nicht noch einmal das besprechen, was mein unmittelbarer Vorredner auf diesem Platze bezüglich des Verkaufes von Rüstzeug und Geschirren schon erwähnt hat; aber jedenfalls ist das etwas, was dem Belieben der Kriegsverwaltung nicht anheimgegeben werden kann, etwas vermeintlich Unbrauchbares zu verkaufen, wann es ihr gefällt, zu verkaufen zu beliebigen Preisen, und nicht einmal im Wege der öffentlichen Lizitation, und für den Erlös zu kaufen, was sie für zweckmäßig hält. Ja, wenn wenigstens eine öffentliche Lizitation, eine Feilbietung stattfände, dann könnten die Begünstigungen von Kaufleuten, Lieferanten und Mäklern durch niedig gestellte Beamte — beim Herrn Kriegsminister selbst haben wir das freilich nicht zu fürchten — aber durch untere Beamte nicht Platz greifen, wie sie Platz greifen, wenn die Verkäufe unter der Hand von einzelnen Verwaltungsorganen geschehen, wie das auch in der allerletzten, bis hinauf in frühere Zeit mit den Vorräthen von Rüstzeug und Geschirren vorgekommen ist.

Noch interessanter, als dieses Ansinnen, welches die Kriegsverwaltung bei Post Nr. 2 stellt, ist jenes bei Post Nr. 3, wo man zur Vermehrung der vorhandenen Betriebsgeräthe, der Feldbacköfen u. s. w. 41.000 fl. begehrt und wobei man noch 260,000 fl. begehrt für ein ganz neues System von Feldbacköfen.

Die Herren, welche sich der früheren Verhandlungen in den Delegationen erinnern, werden wissen, wie die Kriegsverwaltung fort und fort für die „wunderbare" Erfindung der Artmann'schen Feldbacköfen, die alles, was menschliche Erwartung sich vorstellen kann, übertreffen sollten, große Summen begehrt und verwendet hat; heute sagt die Kriegsverwaltung: o, die sind alle Nichts nütze, wir wollen neue eiserne Feldbacköfen und zwar nur um die geringe Summe von 260,000 fl.

Meine Herren, wie sehr müssen wir bei solchen Anforderungen und solchen Erscheinungen an der Hand der gemachten Erfahrungen vorsichtig sein; ja, jedes solche Ansinnen der Kriegsverwaltung schon a limine zurückweisen!

Ich erlaube mir hierbei, aus der Waffengeschichte Oesterreichs einige kleine Reminiszenzen anzuführen.

Als wir im Jahre 1859 in Italien die französischen Waffen empfunden hatten, da mußte die vom Kaiser Napoleon erfundene Kanone nach dem La Hitte'schen Systeme augenblicklich auch für unsere ganze Armee angenommen werden und es wurden viele Summen ausgegeben, um gezogene Vorderlader in der österreichischen Feldartillerie einzuführen Es dauerte keine 2 Jahre, so wurde ein guter Theil der Kanonen und endlich alle nicht weiter nach dieser Weise eingerichtet, sondern für Schießbaumwolle.

Nach zwei Jahren fand man, daß die Schießbaumwolle für Kanonen nicht geeignet sei und daß man die alten, nach dem französischen Systeme eingerichteten Kanonen mit den anderen weg zu verkaufen habe. Es wurde nun das neue Degenfeld'sche Kanonen-System eingeführt und wie lange wird es dauern, nach den Erfahrungen des jetzigen Feldzubes, so wird die Kriegsverwaltung kommen und sagen, daß wir mit diesen Kanonen nicht weiter kommen. Der Stolz der Preußen, das sagen sie selbst, sind ihre Geschütze, Preußen verdankt seine großen Siege nächst der Tapferkeit seiner Truppen, seiner Artillerie, die aus gezogenen Hinterladern besteht, die man zuerst in Schleswig-Holstein versucht, im Feldzuge des Jahres 1866 erprobt und nun in der ganzen preußischen Armee in der Zahl von circa 1500 Stück eingeführt hat. — So wird nun die Kriegsverwaltung sagen, mit unseren Vorderladern ist nicht weiter zu wirthschaften, wir müssen neue Hinterladerkanonen einführen. (*Kriegsminister Freiherr v. Kuhn: Nein!*) So sagt der jetzige Kriegsminister; was aber der nächste sagen wird, das steht, ich will nicht sagen, in den Sternen geschrieben, aber wahrscheinlich ist es, wenn man sieht, was die Preußen mit ihrer Artillerie gegen die französischen Vorderladergeschütze ausgerichtet haben!

Haben wir denn nicht auch dasselbe erlebt mit den Gewehren? Unter dem Grafen Degenfeld wurden die Infanteriegewehre von Eisen umgewandelt in Gewehre aus Stahl; die Sache hat die Summe von einigen Millionen gekostet und nach dem Jahre 1866 wurden Hinterlader nothwendig erachtet, 600,000 Stück nach dem Systeme Wänzl und jetzt kommt die Kriegsverwaltung und sagt: Die Wänzlgewehre sind nicht gut genug, sie müssen gegen Werndlgewehre eingetauscht werden und wir sind nahe daran, Millionen dafür auszugeben, damit die vor einigen Jahren als nothwendig und zweckmäßig anerkannten Wänzlgewehre weggegeben und für sie Werndlgewehre angeschafft werden.

Angesichts solcher Erinnerungen aus der Waffengeschichte Oesterreichs müssen wir bei dem Ansinnen, daß wieder ein neues System von Feldbacköfen eingeführt werde, vorsichtig sein und derlei Ansinnen, die nicht absolut nothwendig sind, zurückweisen.

Ich muß aber bemerken, daß nicht etwa Noth an Material, um Brod zu backen, zu solchen Maßregeln der Kriegsverwaltung führte, denn nach unseren gegenwärtigen Einrichtungen können täglich über 800,000 Portionen Brod erzeugt werden; wir sind im Stande,

nach den bisher bestehenden Einrichtungen eine Armee von 800,000 Mann Tag für Tag mit frischem Brod zu versehen.

Etwas weniger auffällig, als die vorausgegangene Anforderung für Feldbacköfen erscheint jene für die Sanitätsanstalten. Es wird nämlich gesagt, daß es nothwendig sei, Divisions-Sanitäts-Anstalten über die bisher normirte Anzahl einzuführen, und zwar sind, da sie für 5 Divisionen zufolge eigenmächtiger Anschaffung schon vorhanden sind, noch 3 nach der Auffassung der Kriegsverwaltung erforderlich.

Nachdem nämlich auf die vorhin charakterisirte Methode Sanitätsanstalten für 5 Divisionen angeschafft wurden, sind noch für weitere 2 bis 3 Divisionen Sanitätsanstalten erforderlich, eine Summe, die nicht so bedeutend ist, wie die für die übrigen Einrichtungen, die aber unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten ist.

Desto auffallender sind aber die unter demselben Titel sub 5 vorkommenden Anforderungen.

Damit nämlich bei einer Mobilisirung die neu zu kreirenden, beziehungsweise aus den General- und Militär-Kommanden hervorgehenden höheren Kommanden der mobilen Armee so schleunig als möglich ihre Amtirung geschäftsordnungsmäßig beginnen können, ist es nothwendig, daß für sie schon im Frieden die Feldkanzleien vorbereitet werden, ist es nothwendig, daß Dienstbücher, Protokolle, Drucksorten, Dienstsiegel und Feldpressen angeschafft werden. Und im Zusammenhange damit steht, damit die höheren Offiziere schon jetzt im Frieden die topographischen Beschreibungen der künftigen Kriegsschauplätze mit Muße studiren können, die Herausgabe der bezüglichen Kartenwerke, weil im Falle eines Krieges nicht mehr Zeit genug ist, daß die betreffenden Herren sich mit diesen Elaboraten hinlänglich vertraut machen können.

Da heißt es noch, „so schleunig als möglich", ich meine, es soll heißen: „so schleunig als nöthig", als ob das wirklich so nothwendig wäre, daß heute schon für die künftige Feldausrüstung die Drucksorten, Dienstbücher u. s. w. gedruckt werden, daß man Feldsiegel sticht, damit sie in den Magazinen liegen, von den Motten zerstört werden oder sonst verderben, damit man dann, wenn man ihrer wirklich bedarf, etwa nichts finde, als verfaultes Papier u. dgl.

Der Herr Kriegsminister wird das vielleicht lächerlich finden, aber ein leises Lächeln wird (auch uns von ihm erlaubt sein, wenn wir es auch uns schon angewöhnt haben, über die widersinnigsten Dinge nicht mehr zu lachen. Sind denn aber die Generale und höheren Offiziere jetzt schon berufen, welche einen künftigen Krieg kommandiren sollen?

An einer anderen Stelle des Exposé's heißt es: Heute kann man die Generale noch nicht ernennen, weil man sich die Wahl derselben für einen künftigen Krieg vorbehalten will. Siehe da! Jetzt auf einmal sind nicht nur Generale da, sondern sie müssen auch schon den künftigen Kriegsschauplatz wissen. Sie sollen jetzt schon aus den vorhandenen Elaboraten studiren und dieselben verwerthen. Dazu kommt noch, daß die Kriegsverwaltung selbst sagt, daß die Arbeiten noch nicht fertig sind, sondern erst fertig werden. Also nicht fertig, sie sollen erst vollendet werden, keine Person, die bestimmt ist, sie zu gebrauchen, und wenn bestimmte Person, kein Kriegsschauplatz, und wenn Kriegsschauplatz, so speziell noch Niemand, der bestimmt wäre, sie zu verwenden, und dafür soll gegenwärtig im Frieden Geld ausgegeben werden!

Endlich werden unter demselben Gesichtspunkte 2000 Säbel gefordert für verschiedenes Personale, das zum größten Theile wohl von der Landwehr kommt, bei der man erwartet, daß sie Waffen mitbringt. Vorausgesetzt aber, daß diese Personen von der Landwehr nicht kommen, — worauf sich diese Voraussetzung stützt, ist nicht angegeben, — wie man bei einer Armee von 800,000 Mann und 187,000 Mann Landwehr, wie man bei den Summen, die von Jahr zu Jahr für Säbel bewilligt wurden, und auch heuer bewilligt worden sind, wie da die Kriegsverwaltung nicht durch die innere ökonomische Verwaltung diese 2000 Säbel beschaffen konnte, sondern eine eigene Forderung dafür stellt, das zeigt, daß derlei Anforderungen nur schablonenhaft zusammengestellt werden, ohne Auffassung der Gesammtbedürfnisse, ohne die Gesammtverhältnisse zur Richtschnur zu nehmen.

Ich hätte damit dasjenige erledigt, was ich zu Titel II in der Generaldebatte zu sagen hatte und übergehe nun zu Titel III.

In Titel III ist das Ansinnen gestellt, daß die Delegation eine Summe von 917,900 fl. bewilligen solle zur Regelung der gegenwärtigen Deponirung des gesammten Feldausrüstungsmateriales in Uebereinstimmung mit der künftig normalen Friedensdislocation der Militärbehörden, Truppen und Heeresanstalten, und zwar:

Erbauung von Depots und Munitions-Magazinen für Artillerie-Materiale . . . . 382,900 fl.
Erbauung von Filial-Depots für Fuhrwesensmateriale . . . . 300,000 fl.
Adaptirung der vorhandenen Depots und Einrichtung von Privatmagazinen zur Unterbringung der, von den Fuhrwesensmaterial-Depots an die Militär-Verpflegsmagazine zu übergebenden Geräthe für die Feldverpflegs-Anstalten . . . . 35,000 fl.
Adaptirung und Einrichtung der Magazine für das

künftig bei den Garnisonsspitälern aufzubewahrende Ausrüstungsmateriale der Feldspitäler . . . 10,000 fl.
Erweiterung und Einrichtung der Truppenmonturs-magazine . . . . 50,000 fl.
Transportkosten, welche sich bei der Durchführung der veränderten Vertheilung des Artillerie-Feld-Train- und Feld-Sanitäts-Materiales, dann der Ausrüstung der Feldverpflegsanstalten und Augmentationsvorräthe an Monturs- und Rüstungssorten ergeben würden 140,000 fl.

Nimmt man an, daß die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke durchgeführt ist, dann sind diese Forderungen mehr und minder nur consequent aus dem Gesichtspunkte, daß eine raschere Ausrüstung und Mobilisirung der Truppen ermöglicht werden soll. Ich will hier nicht darauf zurückgehen, daß die Delegation in ihren früheren Sitzungsperioden einen ganz andern Ausgangspunkt für die Beurtheilung der Vorlage über die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke hatte; ich will hier den Standpunkt der Kriegsverwaltung adoptiren, daß die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke nicht bloß eine öconomische, sondern auch eine taktisch wichtige Maßregel ist, daß dieselbe eine rasche Mobilisirung ermöglichen und erleichtern kann; ich gebe zu, daß in weiterer Consequenz dieses Gesichtspunktes viel daran gelegen sein mag, daß es den Truppen möglich ist, das Materiale, die Montur, die Munition in der Nähe zu fassen; daß die Artillerie in den verschiedenen Theilen des Reichs dislozirt sei, daß das Fuhrwesensmateriale nicht in einzelnen großen Magazinen, deren wir jetzt 3 oder 4 haben, sondern in vielen verschiedenen Localitäten vertheilt sei: aber alles das ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die Dislocation wirklich durchgeführt ist. Die Kriegsverwaltung selbst nimmt aber an, daß die Durchführung der Dislocation erst bis zum October dieses Jahres beendet sein wird und auch hier stellt sich der Ausschuß auf den Standpunkt der Regierung, meint aber nur, daß das, was unter der Voraussetzung der Durchführung allenfalls nothwendig sein wird, dann in Angriff zu nehmen sein wird, wenn die Dislocation der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke wirklich durchgeführt ist, weil die Erfahrung lehrt, daß bei der Durchführung solche Maaßregeln im Detail stets nach den praktischen Erhebungen Abänderungen als nothwendig sich herausstellen, die anfänglich — namentlich bei einer Vorlage, die fast über Nacht gemacht werden mußte, weil einige Tage zuvor die Kriegsverwaltung sich über die Einzelheiten noch nicht klar war, der also nichts weniger als detaillirte Pläne zu Grunde liegen, deren Ziffern also nur approximativ angegeben sind — nicht vorausgesehen werden konnten. Daß man nun von solchen approximativen Bestimmungen in der Wirklichkeit vielfach abzugehen genöthigt sein wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, da manches, was vom grünen Tische aus als nothwendig erscheint, später in der Wirklichkeit und in der Nähe mit anderem surrogirt und substituirt werden muß.

Ueberdies ist auch das, was ich hier als prinzipiell zulässig erklärte, und womit ich die Ansicht des Ausschusses im Ganzen mitbezeichnet habe, nicht ausreichend, um die Gründe, welche von der Kriegsverwaltung für die Einzelheiten angeführt werden, auch einzeln gelten zu lassen. Weil z. B. angeblich das vorhandene Fuhrwesen-Materiale durch das vorhandene Fuhrwesenpersonale nicht genügend beaufsichtigt, verwaltet und inspizirt werden kann, darum muß man neue Persönlichkeiten aufstellen, nicht weil das Material an einem anderen Orte deponirt werden muß, sondern weil die Herren Fuhrwesenoffiziere schon gegenwärtig als zuviel belastet erscheinen, obwohl die Erfahrung gerade das Gegentheil beweist. Um also bloß die Beschäftigung nicht wachsen zu lassen, proponirt man neue Inspektionsoffiziere und andere Persönlichkeiten. Dazu kommt weiter, daß ein Theil der Anforderungen unter diesem Titel prinzipiell bei den Anforderungen im Extraordinarium von der hohen Delegation bereits abgelehnt worden ist, also nicht heute bewilligt werden kann, was von der hohen Delegation bereits als nicht zulässig erkannt worden ist.

Ich schließe also damit, daß der Ausschuß nicht die Absicht hatte, principiell Alles zu verwerfen, was sub A III gefordert wird, sondern nur diese Bewilligungen überhaupt zu vertagen, und zwar auf das nächste und die folgenden Jahre zu vertagen, bis die Detailarbeiten dem hohen Hause vorliegen, bis die Dislokation durchgeführt ist, bis festgestellt ist, was wir noch bedürfen, bis auch Leben gewonnen hat und verständig ausgeführt sein wird, was heute gleichsam nur skizzirt, im Brouillon hingeworfen ist, wovon jetzt nur Approximativziffern vorliegen.

Die Consequenz ist allerdings auch gegenwärtig die Ablehnung dieser Ziffern (*Lebhafter Beifall links.*)

Ich bitte, ich bin noch nicht fertig. (*Heiterkeit.*)

Das gilt auch dafür, was bezüglich der Transportkosten zur Verbringung des Materiales angeführt wird. Man hat noch keine Magazine, man hat die Truppen noch nicht in ihre Ergänzungsbezirke verlegt; wozu verlangt man also jetzt schon 140,000 fl.? um das Material für diese Truppen in diese künftigen Magazine zu transportiren? Etwa um das Material dahin zu transportiren, wo es vorerst noch nicht in den künftig zu erbauenden Magazinen hinterlegt werden kann? Ich glaube, das ist eine Forderung, der die Unzulässigkeit im gegenwärtigen Momente an der Stirne geschrieben steht, und die daher abzuweisen ist.

Ich komme nun zu dem nächsten Titel, zur Begründung des Voranschlages B, welcher die Truppen-

Divisions- und Brigadestäbe und deren Appertinenzien enthält, und welcher für der heurige Jahr den Betrag von 281,244 fl fordert, das aber nur für eine gewisse Zeit eines Jahrs angesetzt worden ist. Wenn der Betrag auf das ganze Jahr ausgedehnt wird, so beläuft er sich auf die Summe von 365,000 fl., d. i. 1000. fl. täglich. Diese ganze Forderung wird von der Regierung aus dem Gesichtspunkte gestellt, daß im Frieden der organische Verband der Truppenkörper sich eingewöhnen solle, und daß, wenn dieser eingewöhnte organische Verband der Truppenkörper nicht bestände, leicht eine Schwächung des moralischen Elementes herbeigeführt werden könnte; denn es sei ein wesentlicher Factor die innige Wechselbeziehung zwischen den Führern und ihren Truppen; dann den zu gemeinschaftlicher Action berufenen Truppenkörpern untereinander.

Das ließe sich vielleicht hören, wenn wir auf dem Standpunkte stünden, daß der General der Kamerad des Lieutenants wäre, wie dies in anderen Armeen der Fall ist — Kamerad mag er dem Namen nach sein, der Sache nach ist er es wahrhaftig nicht — und wenn es sich um Einrichtungen der activen Armee handelte; allein das ist nicht der Fall, ich sage quod non, denn für die Reservetruppen soll diese neue Einrichtung erfolgen. Denn dieser „organische Verband" soll zwischen den künftig erst einzuberufenden Reserven und den heute schon zu ernennenden Generalen hergestellt werden. Es soll dieser oder jener Divisions- und Brigadegeneral mit den Reservisten, die nur im Falle eines Krieges einrücken dürfen, jetzt schon sich in organischen Verband setzen, aber er kennt sie nicht, sie kennen ihn nicht, denn sie stehen gar nicht unter den Waffen, denn sie kennen ihn nicht, sie haben erst im Kriege einzurücken. Und für einen solchen „organischen Verband" werden 365,000 fl. als permanentes Erforderniß beansprucht.

Das hohe Haus hat sich bei der Berathung des Ordinariums in sehr bestimmter Weise gegen die unnöthige Einrichtung von Chargen ausgesprochen, und hat gerade bei dem Capitel „höhere Commanden und Stäbe" die Summe von 365,000 fl im heurigen Jahre weggestrichen. Da werden nun 365,000 fl, wieder begehrt, zwar nicht für dieselbe, sondern für eine andere Position, aber doch vornehmlich für Generäle und Oberoffiziere, und zwar für solche, welche ihre Truppenkörper nicht einmal zu Gesicht bekommen, er scheint also im Grunde nur dazu bestimmt, um 30 neue Generäle zu haben. Das ist die Fortsetzung des Prinzips, wornach jüngst bei den Ergänzungs-Bataillons statt Hauptleute 40 Oberste ernannt wurden u. s. f.; das heißt nur Chargen creiren und den Rang der Generäle erhöhen.

Welches die Consequenzen sind, die sich aus der von mir angeführten, unbestreitbaren Auffassung der Sache ergeben, habe ich nicht weiter auseinander zu setzen. Eines aber ist klar, daß die ganze Auffassung nicht einmal unter die bei A II. und A III. angeführten Ansprüche der Kriegsverwaltung zu subsumiren ist, sondern, wenn man schon das erste ein Luftgebilde nennen mußte, dies nur als ein Schatten eines Luftgebildes sich darstellt. Uebrigens hat bereits die Delegation beschlossen, daß ein Normal-friedens-Budget aufgestellt werde, und das hohe Haus hat mit allen gegen eine Stimme erklärt, man halte es für eine dringende Nothwendigkeit, daß man an das Normal-Friedens-Budget gehe, und Commissionen niedersetze, welche das Budget berathen sollen und angesichts eines solchen Beschlusses verlangt man heute von der Delegation 30 Generäle, 30 Hauptleute mit einer Reihe von anderen Offizieren; kurz, was als eine Nothwendigkeit noch vor wenigen Tagen erkannt wurde, dem will man heute schon wieder die Spitze abbrechen und verlangt von der Delegation die Bewilligung der Summe von 365,000 fl. als dauernde Erhöhung des Ordinariums, das überhaupt erst normirt werden soll. (*Grosser Beifall.*)

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski**: Es ist für mich eine sehr schwierige Aufgabe, nach den Auseinandersetzungen des hochgeehrten Herrn Berichterstatters das Wort zu ergreifen. Aber es scheint mir doch, daß, ich mit wenigen Worten meinen Standpunkt darstellen soll, und daß ich doch mehrere von den Herren überzeugen dürfte, daß die Anforderungen der Regierung nicht so ohne alle Berechtigung sind.

Den Vorwurf, den der Herr Berichterstatter der Regierung gemacht hat, daß sie im Dezember einer anderen Ansicht war, als am 10. Jänner, als die Vorlage gemacht wurde, kann ich der Regierung nicht machen. Denn diese Vorlage, und überhaupt die Ansicht, auf welcher diese Vorlage fußt, entspricht meiner Ueberzeugung und so sage ich denn: „Mieux vaut tard que jamais". die Vorlage muß, meiner Ansicht nach, von dem Standpunkte heurtheilt werden, ob sie wirklich für die Wehrkraft des Reiches, für die Kriegstüchtigkeit unseres Heeres nothwendig ist oder nicht. Meiner Ansicht nach ist sie nothwendig; denn einerseits muß die ganze Wehrkraft, wie sie die Legislativen den beiden Reichshälften geschaffen haben, ausgenützt werden, andererseits muß die ganze Wehrkraft so rasch als möglich auf den bedrohten Punkt geleitet und vor den Feind geführt werden können. Diese zwei Gesichtspunkte zeigen, meiner Ansicht nach, welch' inniger Zusammenhang zwischen den einzelnen

Rubriken wirklich besteht; dann die Forderung unter I. „zur Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke" kann ich nicht allein aus dem Gesichtspunkte der Verminderung der Transportkosten überhaupt betrachten, sondern der Hauptgrund ist der, daß dadurch eine rasche Mobilisirung möglich ist.

Eine weitere nothwendige Forderung dieser raschen Mobilisirung ist, daß alles, was die mobilisirten Truppen fordern, zur Hand sei, damit sie nicht zu warten brauchen, bis es von weither gebracht wird. Die Truppen müssen nicht etwa erst hingehen, um es zu nehmen, sondern sie müssen es bei der Hand haben.

In dieser Beziehung, glaube ich, hängen diese einzelnen Rubriken sehr gut zusammen, und rechtfertigen zur Genüge die Zusammenstellung und die gleichzeitige Vorlage.

Nach dem Wehrgesetze der beiden Reichshälften beträgt mehr oder minder die ganze Wehrkraft des Reiches oder wie man es nennt, der Grundbuchsstand 800,000 Mann. Das wurde so oft in diesem hohen Hause betont, daß darüber kein Zweifel bestehen kann.

(*Berichterstatter Dr. G i s k r a: Ist bereits überholt!*)

Dazu wird noch die Ersatzreserve gerechnet, welche ich für meine Person nicht dazu rechnen würde. Der Kern der Armee beträgt also 800,000 Mann; dazu kommen noch die Grenzer mit beiläufig 50,000 Mann. Die Landwehr rechne ich jedenfalls dazu, weil es die Aufgabe derselben ist, im Kriege die Wehrkraft des Reiches zu steigern; dieselbe zu 200.000 Mann angenommen, erhalten wir eine Gesammtstärke des Grundbuchsstandes von 1.050,000 Mann.

Es müssen es also unumgänglich C a d r e s vorhanden sein, um diese Wehrkraft auszunützen.

Nach der ordre de bataille, welche, wenn auch der hohen Delegation nicht vorgelegt, doch in den Zeitungen bekannt gemacht wurde, und auf die sich hier bezogen wird, beträgt der ganze, ich möchte sagen — Organismus unseres Heeres 11 Armeecorps; ein Armeecorps beträgt circa 45—46,000 Mann. Dazu kommen noch die 5 Kavalleriedivisionen; im Ganzen können also nach den gegenwärtigen Cadres, für welche der Betrag im Ordinarium angesprochen wurde, dem Feinde 500,000 Mann entgegengeführt werden.

Meiner Ansicht nach hätte die Kriegsverwaltung wirklich einen sehr gerechten Vorwurf verdient, wenn sie in diesem Jahre, Angesichts des Krieges, der gegenwärtig in Frankreich noch wüthet, Erfahrungen nicht gesammelt hätte, und nicht zur Ueberzeugung gekommen wäre, daß diese Cadres zu klein sind für die Wehrkraft, welche die Legislative dafür bestimmt hat, und da muß ich nur meine volle Zustimmung aussprechen, wenn die Regierung beantragt oder verlangt, daß die 11 Armeecorps um 2 Corps vermehrt werden; denn, werden sie um 2 Corps vermehrt, so können dem Feinde 100,000 Mann mehr vorgeführt werden, und es bleiben für die Reserve, für die Besatzung und allfälligen Ersatz immer noch über 400,000 Mann übrig.

Es würde sich nun darum handeln, ob diese Anforderung, den gegenwärtigen Ansatz per 11 Armeecorps auf 13 zu erhöhen, nothwendig ist oder nicht; meiner Ansicht nach ist sie nothwendig. Ich werde mir erlauben, dies mit Ziffern darzuthun.

Ein Infanterie-Armeecorps besteht aus 3 Infanterie-Divisionen oder 6 Brigaden; für 11 Infanterie-Armeecorps und 5 Divisionen Kavallerie sind also 38 Divisions-Generäle erforderlich und 76 Brigade-Generäle; rechnet man noch 2 Armeecorps hinzu, so werden 44 Divisions-Generäle und 88 Brigade-Generäle nothwendig, und gegenwärtig bestehen im Ganzen nach den Ansätzen, welche der hohen Delegation im Ordinarium vorliegen, 24 Divisions- und 72 Brigade-Generäle. Wenn man von diesen 72 Brigade-Generälen noch die 4 Local-Brigade-Generäle in Abschlag bringt, so sind gegenwärtig im Ganzen 68 Brigade-Generäle vorhanden.

Es fehlen mithin, wenn man 11 Armeecorps annimmt, 14 Divisionsgeneräle, und auch die Zahl der Brigade-Generäle ist nicht vollzählig.

Würde man aber, wie ich meine, finden, daß wirklich 13 Armeecorps nothwendig sind, dann fehlen 20 Divisions- und 20 Brigade-Generäle.

Wenn also die Regierung die Vermehrung der Divisionsgenerale um 10 und die der Brigadegenerale um 20 beantragt, so ist dieß, meiner Ansicht nach, ein vollkommen gerechtfertigtes Begehren. Die Brigadegenerale sind wohl, auch im Frieden, mehr nothwendig als die Divisions; die noch fehlender 10 Divisionsgenerale wird man im Falle eines Krieges ernenuen können, die Brigadegenerale aber müssen meiner Ansicht nach, soll das Heer wehrfähig sein und die Mobilisirung rasch vor sich gehen, schon im Frieden vorhanden sein.

Der Herr Berichterstatter hat bei seinen Beleuchtungen die Wechselbeziehungen zwischen den Führern und ihren Truppen in einem ganz anderen Lichte, wie ich glaube, dargestellt, als die Regierung dieß in ihrem Exposé gethan. Es handelt sich nicht darum, den Kommandanten der Reserve mit der Reservemanschaft in Kontakt zu bringen, sondern es handelt sich darum, den Offizieren des Präsenzstandes nicht außer Kontakt zu bringen; denn wenn kein Brigadegeneral und kein Divisionsgeneral bei einer etwa nothwendigen Mibilisirung vorhanden sind, so muß man sie aus den Truppen nehmen und dann wird eine völlige Desorganisation, eben bei der ersten Linie, eintreten müssen.

Sind aber die Brigaden und die Divisionen nothwendig, sind diese zwei Korps nothwendig, so ist es eine natürliche Folge dessen, daß alle diese Dinge: Train-Material, Genietruppen-Ausrüstung, Ergänzung und Ausrüstung der Feldverpflegs-Anstalten und Sanitätsanstalten in hinreichender Menge vorhanden sind.

Denn nimmt mann 13 Korps in Aussicht, so muß man für alle 13, das Nöthige haben. Heute ist die Ausrüstnng nur für 11 Korps verhanden und mann sagt im Exposé, für das 12. Korps könnte allenfalls das Nothwendigste noch zusammmengeklaubt werden. Allein es würde noch die Frage sein, ob dann etwas in Reserve bleiben würde.

Was III anbelangt, so glaube ich, daß die Ausführung der Verlegung der Truppen in ihre Werbbezirke doch nicht umumgänglich nothwendig werden dürfte, um die Magazine zu bauen, und daß sozusagen die Decentralisirung aller Ausrüstungsgegenstände eine erwünschte sei, das hat der verehrte Herr Berichterstatter auch nicht geleugnet. Mir scheint, daß diese Sache gleichzeitig zu geschehen hat und wenn sie gleichzeitig geschehen kann, so sehe ich nicht eiu, warum sie nicht gleichzeitig geschehen soll.

Es ist wahr, die Ansichten sind in diesem hohen Hause getheilt, die Einen wollen überhaupt gar keine Gefahr sehen, die anderen dagegen können sich dem nicht verschließen, daß eine Gefahr jedenfalls in Aussicht genommen werden muß, da es wenigstens für die Sicherheit des Reiches vortheilhafter ist, nicht alle Gefahr außer Betracht zu lassen.

Wenn ich mich aber auf den Standpunkt stelle, daß ich die Gefahr nicht ausschließe, dann muß ich auch alles dasjenige, was zur raschen Mobilisirung nothwendig ist, befürworten, für alle Summen, welche hiezu verlangt werden, stimmen, denn das geschieht im Interesse des Reiches. Ja, ich würde weiter gehen und würde sagen, nur die Möglichkeit einer raschen Mobilisirung macht es zulässig, daß man nicht in einemfort schlagfertig zu sein braucht.

Würde aber eine rasche Mobilisirung nicht in Aussicht genommen werden können, weil das, wodurch sie bedingt ist, der Kriegsverwaltung nicht bewilligt wäre, dann wäre die andere Ansicht vollkommen gerechtfertigt, dann muß man überhaupt eine größere Schlagfertigkeit haben. Denn Eines von beiden muß den Gefahren gegenüber geschehen, die überhaupt heutzutage so spontan, so unvorhergesehen kommen, daß von Monaten gar keine Rede sein kann, sondern höchstens nur von Wochen oder Tagen. Wenn man da keine Mittel zur schnellen Mobilisirung hat, so müßte man einen bei Weitem größerm Präsenzstand halten, um schlagfähig zu sein.

Noch eine letzte Bemerkung wollen Sie mir, meine Herren, erlauben. Der hochverehrte Herr Berichterstatter hat damit die Anträge des Ausschusses begründet, daß er auf die vergangenen Jahre hingewiesen und gesagt hat: Man hat soviel angeschafft, soviel Geld ausgegeben für Dinge, die sich in der Folge als unpraktisch erwiesen haben. Ja, das ist leider wahr, aber die Erfindungen stehen nicht, die Erfindungen schreiten voran. Was vor einem oder vor zwei Jahren als das Vorzüglichste angesehen werden mußte, wird vielleicht nach einem oder zwei Jaben 1 als völlig unbrauchbar angesehen werden. Aber das berechtigt nicht dazu, zu sagen, daß man auch nicht das kaufen soll, was heute für das Vorzüglichste angesehen wird. So war es auch mit den gezogenen Kanonen; seiner Zeit haben sich dieselben — leider hat sich unsere Armee praktisch davon überzeugen müsseu — bewährt. Der gegenwärtige Krieg hat wiederum bewiesen, daß die Hinterladerkanonen besser sind; eine neue Erfindung ist entstanden, mit dieser muß gerechnet und das Nothwendige dazu auch gegeben werden.

Ich muß nun gestehen, ich finde gar keinen Grund, warum die Bewilligung dessen, was von der Regierung verlangt wird, theilweise abgelehnt und theilweise auf das künftige Jahr verschoben werden soll. Ich erlaube mir daher den Antrag der Regierung aufzunehmen und werde, wenn es nöthig ist, den Antrag noch in der Spezialdebatte abgesondert stellen.

Noch eine Bemerkung, meine Herren, werde ich mir zum Schlusse erlauben.

Der Herr Berichterstatter könnte mir vielleicht auch einwenden, daß nach den organischen Bestimmungen des Gesetzes, wie er sie nannte, und welche er so detaillirt uns vorgelegt hat, es vielleicht nicht möglich ist, diese zwei Armeekorps wirklich zusammenzustellen. Ich glaube, dem nun gleich im Voraus vorbeugen zu müssen.

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*unterbrechend*): Ich werde diese Einwendung nicht machen.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Also schließe ich meine Ausführungen.

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generalbebatte zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen und ertheile dem Herrn Kriegsminister das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn:** Ich möchte nur die geschichtliche Entwicklung dieser Vorlage aufklären. Es sieht so aus, als ob diese Vorlage in der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner vom Kriegsministerium ausgearbeitet worden wäre, und daß dieß zu gewissen Vermuthungen berechtige. Dieß ist vollkommen unbegründet. Der Befehl zur Ausarbeitung dieser Vorlage wurde von mir bereits im Monate August gegeben, als die Erfahrung gezeigt hatte, daß, und wie

ein so schnelles und rasches Aufmarschieren der Preußen in der kürzesten Zeit von beiläufig 3 Wochen erfolgte.

Um die Wehrkräfte vollkommen auszunützen und bei dem Umstande, als bei uns mehrere Faktoren wirken, die einen schnellen Aufmarsch außerordentlich erschweren, — ich erwähne nur den Mangel an Eisenbahnen mit Doppelgeleisen, — auch das Möglichste zu thun, um die Beschleinigung eines raschen Aufmarsches im gegebenen Falle auf dem einen oder dem anderen Punkt des Kriegsschauplatzes zu erzielen, habe ich mich veranlaßt gesehen, an die betreffenden Sectionen den Befehl zu ertheilen, nach den Principien, die ich aufgestellt hatte, die diesbezügliche Ausarbeitung zu machen, Alles, was nothwendig ist, genau zu berechnen; insbesondere wie die Corps und Divisionen mit dem nöthigen Materiale und den nöthigen Ausrüstungsgegenständen zu versehen seien, zugleich aber auch wie die damit so nothwendig verbundene Decentralisirung des Materiales angebahnt werden könne. Sie werden wohl begreifen, meine Herren, daß, wenn ich in 2 bis 3 Depots das sämmtliche Materiale deponirt habe, und im Kriegsfalle die betreffenden Truppenkörper, die oft 50 bis 60 Meilen davon entfernt sind, erst damit versorgt werden sollen, eine schnelle Mobilisirung absolut unmöglich ist.

Also nicht in der Zeit vom 9. auf den 10. Jänner, sondern schon vom August angefangen wurde diese Vorlage ausgearbeitet; dazu war ein reifliches Studium nothwendig, um alle Kosten für die Magazine, die Kosten für die sonst noch erforderlichen Gegenstände genau zu ermitteln, und alle Vorkehrungen bis ins kleinste Detail mit der Ordre de bataille in Uebereinstimmung zu bringen; dieses konnte in einer so kurzen Zeit, wie sie der Herr Berichterstatter annehmen will, absolut nicht geschehen.

Die Sache wurde reiflich geprüft, einer kommissionellen Berathung unterzogen, — weil man überhaupt in diesen Angelegenheiten sehr vorsichtig zu Werke gehen muß — und wurde endlich, wohl geprüft und erwogen, Sr. Majestät Ende Oktober oder Anfangs November vorgelegt, dann abermals geprüft und als Vorlage zum Druck gebracht.

Ich behaupte daher, daß die Bemerkung, diese Vorlage sei vom 9. auf den 10. Jänner im Kriegsministerium entstanden, unrichtig ist, und daß alle Vermuthungen, die damit in Verbindung stehen, vollkommen unbegründet sind.

Daß nicht blos das k. und k. Kriegsministerium, daß auch andere Staaten daran gedacht haben und zwar später als ich daran gedacht haben, beweist eine Vorlage des Bundesrathes der Schweiz über die Ausrüstung der 5 Divisionen, die da an der Grenze aufgestellt worden sind, um dieselben während des deutsch-französischen Krieges zu sichern. Der Bundesrath weist die bestehenden großen Mängel nach und sagt, die Erfahrung habe gezeigt, daß in dieser Beziehung schleunige Abhilfe getroffen werden müsse, daß namentlich materielle Vorsorgen in umfassender Weise nothwendig sind, um die rasche Mobilisirung eines schlagfertigen Heeres bewerkstelligen zu können. Ebenso hat der General Herzog, der Kommandant der 5 Divisionen alle Mängel scharf gerügt und auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung hingewiesen.

Auch der russische Kriegsminister Milutin hat am 1. Januar d. J. dem russischen Kaiser eine Vorlage gemacht, über eine — ich möchte sagen — Dezentralisirung der Materiale und eine Organisation nach den Territorialbezirken und hat auch jene Punkte hervorgehoben, die nothwendig sind, um eine rasche Mobilisirung der russischen Armee zu ermöglichen.

Er sagt unter Anderem auch: Die Bedingungen und Ursachen der außerordentlichen Streitkräfte und der schnellen Mobilisirung derselben, z. B. im norddeutschen Bunde, wären: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Cadresbildung für die Reserve- und Localtruppen. Er weist darauf hin, daß die Reservetruppen Cadres erhalten müssen, weil ohne dieselben eine Aufstellung der Truppen in kurzer Zeit nicht möglich ist. Ferner nennt er die Materialvorräthe als Hauptbedingung für die rasche Mobilisirung, ebenso die Disponirung von Vorräthen von Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, dann der erforderlichen Trains an den Eisenbahnknotenpunkten in den betreffenden Territorialbezirken, namentlich im westlichen Rußland.

Das sind speziell die Worte des russischen Kriegsministers Milutin.

Wenn, meine Herren, eine Republik und ein absolutistischer Kaiserstaat es für nothwendig befunden haben, erstere Ende Dezember, letzterer anfangs Januar eine derartige Reorganisirung anzubahnen — es ist eigentlich nicht einmal eine Reorganisirung, sondern bloß eine Disponirung, eine Vermehrung und eine Dezentralisirung der Materiale, — so wird man mir gewiß nicht einen Vorwurf machen können, daß ich bereits im August v. J. dafür Vorsorge getroffen habe und daß ich wegen der Erfahrung, die ich aus dem schnellen Aufmarsche der preußischen Armee gemacht habe, die Organisation derselben mir zum Muster genommen und auch bei der österreichisch-ungarischen Armee die Möglichkeit angebahnt habe, heute oder morgen in entsprechender Stärke und mit der erforderlichen Raschheit aufzumarschiren.

Ich finde es jetzt in der Generaldebatte nicht für nothwendig, die betreffenden Punkte zu wiederholen, sondern werde in der Specialdebatte entweder selbst meine

Ansichten geltend machen, oder den betreffenden Fachreferenten ersuchen, dies zu thun.

Was aber im Allgemeinen unser Artilleriesystem anbelangt, so kann ich dasselbe nur als gut bezeichnen.

Daß sich das französische System dem preußischen gegenüber nicht bewährt hat, das nimmt uns nicht Wunder, wußten wir ja doch Alle aus dem Jahre 1859, daß das französische System kein gutes ist; die Vorzüge unserer Artillerie aber hat im Jahre 1866 die preußische Artillerie in allen damals erschienenen Werken anerkannt und die Wirkung unserer Artillerie auf allen Kampffeldern als eine vorzügliche erklärt.

In Folge einer im Vorjahre erschienenen Schrift eines ehemaligen Artillerie-Offiziers des deutschen Bundes, welcher das System der gezogenen Kanonen angegriffen und die Unrichtigkeit und Schwächen desselben hervorgehoben hat, habe ich veranlaßt gefunden, eine Commission zusammenzustellen, um praktisch zu erproben, ob das System der gezogenen Kanonen besser ist, als das der nichtgezogenen Kanonen, und es hat sich durch einen comparativen Versuch, sowohl mit unseren, als mit den preußischen Hinterladern erwiesen, daß unser System das bessere ist, ich glaube also nicht daß wir Ursache hätten, von unserem System abzugehen. Es mag in früherer Zeit mit dem Artillerie-Systeme gewechselt worden sein, das liegt aber eben im Fortschritte der Zeit, wie man ja auch mit dem Gewehrsystem gewechselt hat.

Ich glaube also, auseinandergesetzt zu haben, daß wir gegenwärtig keine Ursache haben, von unserem Systeme abzugehen. Die rasche Mobilisirung hängt mit Titel III zusammen, weil die Disponirung des Materiales in die betreffenden Bereiche, wo die Divisionen liegen, nothwendig erscheint. Ohne Erfüllung dieser Vorbedingung ist eine rasche Mobilisirung unmöglich.

Wenn es der Herr Referent so merkwürdig findet, daß man für alles, selbst für Bücher und Stampiglien vorsorgt, so finde ich das sehr sonderbar; denn die Herren Offiziere der Stäbe müssen ja doch die Dienst-Bücher haben, um sich die Vorschriften der Armee gegenwärtig halten, und deren Vorzug überwachen zu können; vielleicht könnte man die Vorbereitung der Dienst-Siegel ersparen, und die bezüglichen Posten streichen, dagegen würde ich keine Einwendung machen. *(Heiterkeit.)* Daß weiters Bücher und Werke, wodurch sich die Generalstabsoffiziere mit den verschiedenen Operationsschauplätzen vollkommen vertraut machen, nothwendig erscheinen, darüber kann gar kein Zweifel bestehen, denn das werden die Herren dem Kriegsminister doch nicht übel nehmen, daß er dafür sorgt, denn man hat in früheren Zeiten, insbesondere im Jahre 1866 gesagt, wir kennen unser eigenes Land nicht, wir kennen keine äußeren Kriegsschauplätze, die Kriegsverwaltung hat dafür nichts gethan. Jetzt kommt der Kriegsminister, thut es und wird dafür — — — *(Heiterkeit).*

Was die Generäle anbelangt, so ist es wahr, daß hier eine Anzahl von Divisions- und Brigadegenerälen neu eingestellt erscheint. Gegenwärtig wurde es eben als höchst nothwendig erkannt, daß sie schon in Friedenszeiten bestehen, weil wir überhaupt zu wenig Generäle haben. Wir haben Friedenszeiten 98 Generäle. Ich habe schon bei mehreren Gelegenheiten den Herren die Liste über den Stand der Generäle anderer Staaten vorgelesen und habe bewiesen, daß jeder Staat im Verhältnisse viel mehr Generäle im Frieden habe, als Oesterreich, — selbst Italien. Italien hat viel mhr active Generäle, ich rede hier nicht von den auf unactive Posten gestellten Generälen, sondern von den Generälen bei der Armee, also selbst die kleine italienische Armee hat mehr Generäle als wir.

Wir haben im Frieden 98 Generäle bei der Truppe (ich spreche hier nicht von den Generälen, die bei sonstigen Anstellungen verwendet werden), im Kriege dagegen 167. Es sind daher beiläufig 69 neu zu ernennende Generäle nothwendig. Ich muß daher von den meisten Regimentern (beinahe zwei Drittheile) die Oberste zu Generälen Sr. Majestät in Vorschlag bringen. Was tritt da für ein ungeheueres Virement ein?!

Die Oberste verlieren ihre Regimenter, die Bataillone ihre Commandanten, die Hauptleute ihre Compagnien, weil sie eben alle avanciren u. s. w. Es ist daher ein ungeheurer Fehler, der sich sehr rächt wenn man im Frieden im Verhältniß zu wenig von diesen Chargen hat, weil dann der Fall eintritt, den ich erwähnt habe.

Es ist daher nicht gerecht, daß man der Kriegsverwaltung einen Vorwurf macht, wenn sie dafür vorsorgt, in Friedenszeiten die entsprechende Anzahl von Generälen und höheren Stabsoffizieren zu haben. Den Kriegsstand kann man nicht erreichen, aber wenigstens ein Medium, ein juste milieu, das derart ist, damit das Virement im Falle eines Krieges nicht zu groß, nicht geradezu verderblich wird.

Was die Bemerkung anbelangt, daß bei den Reserveregimentern Generäle sind, und daß die Reservisten einst einberufen werden dürfen, so scheint mir der Herr Referent in dieser Beziehung nicht recht informirt zu sein. Die Reserveregimenter bestehen ja en cadre, und nicht aus Reservisten allein, welche allerdings erst im Falle einer Augmentirung auf den Kriegsstand zu dauernder Dienstleistung einberufen werden dürfen, sondern auch aus Leuten, welche in der Liniendienstpflicht stehen. Die Reserveregimenter sind ja dazu bestimmt, die Rekruten zum Theile abzurichten, und die Urlauber

Reservemänner einzuüben, die zu den gesetzlichen Waffenübungen einberufen werden. Man kann also hier nicht von Reservisten allein sprechen, und ich verstehe unter einem Reserveregiment nicht ein solches, welches aus Reservisten allein besteht; es besteht vielmehr aus denselben Elementen wie die Linienbataillone, weil am 1. Januar jeden Jahres eine entsprechende Ausgleichung des Grundbuchsstandes zwischen allen 5 Bataillons stattfindet. Es ist also ein Bataillon wie das andere.

Die Ausnützung der Wehrkraft ist die Pflicht des Kriegsministeriums; der Kriegsminister muß dafür sorgen, daß im Falle eines Krieges die entsprechenden Kräfte auf den eventuellen Kriegsschauplatz gebracht werden können, daß die Kräfte, die durch das Wehrgesetz in der Höhe von 800,000 Mann gegeben worden sind, vollkommen, oder doch soviel als möglich ausgenützt werden, damit nicht blos 300,000, sondern sogar 600,000 Mann auf den Kampfplatz gebracht werden können.

Diese Sorge kann man dem Kriegsminister nicht zum Vorwurfe machen; es ist dies vielmehr die Aufgabe **und die Pflicht** eines jeden Kriegsministers.

Der Vorwurf, daß mit den Armeeorganisationen immerfort gewechselt worden ist, ist — ich muß es gestehen — nicht unberechtigt. Wir haben früher leider viel zu viel mit den Organisationen gewechselt. Aber im Jahre 1868 war eine neue Organisation nothwendig, weil ein neues Wehrgesetz eingetreten war. Man mußte eine neue Organisation annehmen, und ich habe bei dieser getrachtet, das bereits Bestehende so viel als möglich zu erhalten. Ich gehe immer von dem Grundsatze aus, so wenig als möglich zu ändern, weil ich selbst weiß, daß, wenn man den Organismus des Heeres immerfort ändert, man das Vertrauen der Truppen untergräbt. Wenn man aber Verbesserungen einführt, das, meine Herren! ist noch keine Aenderung in der Organisation. Die Verbesserungen, die der Zeitgeist erfordert, müssen eingeführt werden, und diese werde ich, so lange ich Kriegsminister bin, wenn ich sie für nothwendig erkenne, auch weiterhin einführen und der hohen Delegation, falls sie mit Auslagen verbunden sind, in Vorschlag bringen.

Aufgabe der hohen Delegation ist es, dann darüber zu entscheiden, ob diese Ideen richtig sind oder nicht, ob sie das Geld hergeben soll oder nicht.

Das wollte ich im Allgemeinen über die Vorlage sagen, weil ich namentlich darauf Gewicht lege, daß diese Vorlage nicht am 10. oder 9. Januar gemacht, sondern bereits im August vorigen Jahres begonnen worden ist.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. **Giskra:** Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mich sehr kurz fassen, und mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken, die namentlich gegen den Herrn Dr. v. Grocholski gerichtet sind, einige wenige auch gegen den Herrn Kriegsminister.

Uebereinstimmend mit dem Herrn Kriegsminister sagt der geehrte Herr Delegirte, es müsse die ganze Wehrkraft ausgenützt und so schnell als möglich an den betreffenden Ort gebracht werden, woran der Herr Kriegsminister die Bemerkung knüpfte, man könne ihm nicht daraus einen Vorwurf machen, daß er hierauf bedacht sei. Ja! ein Vorwurf ist ihm darüber nicht gemacht worden, daß er darauf denkt, Soldaten auf die Beine zu bringen und die Wehrkraft möglichst auszunützen. Es steht aber auch bei der Delegation, die bezüglichen Anforderungen zurückzuweisen, und auf diesen Standpunkt stellen wir uns eben, indem wir prüfen, ob es nothwendig ist, die hiefür begehrten Summen wirklich zu verausgaben, und ob eine solche Ausnützung überhaupt zulässig ist? Und da muß ich den Anschauungen des Herrn Dr. v. Grocholski entgegentreten, wenn er sagt, es ist nothwendig, die ganze Wehrkraft auszunützen.

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir in wenig Jahren 1.500,000 wehrfähige Männer in Oesterreich haben werden. (*Hört!*) Meint nun der Herr Dr. von Grocholski, daß man 1.500,000 wehrfähige Männer auch in's Feld führen soll? meint er, beziehungsweise der Herr Kriegsminister, mit dem Satze: „Die ganze Wehrkraft müsse ausgenützt werden", — zu solchen Ausgaben werde jemals in Oesterreich das Geld gefunden werden? Oder es sei jemals im Sinne des Reichsrathes, im Sinne des Wehrgesetzes gelegen, zu einer solchen Ausdehnung der Blutsteuer seine Zustimmung zu geben? O nein! Nicht alle Wehrkraft muß ausgenützt werden, sondern nur jene Wehrkraft, welche bewilligt worden ist, muß verfügbar gemacht werden. Eine weitere Ausdehnung der Blutsteuer ist unstatthaft.

Jenes ist aber mit der gegenwärtigen Organisation allerdings der Fall, sonst wäre die ganze gegenwärtige Organisation selbst nichts nutz, und der Herr Kriegsminister hätte bis zum heutigen Tage mit seiner bisherigen Wirthschaft nur in's Blaue gewirtschaftet, was ich von ihm nicht sagen will, was man von ihm nicht sagen kann.

Und ich will hier aus dem Exposé einen Passus anführen und dieser erledigt unsere Frage, unabhängig davon, ob die Vorlage im August gedacht und am 10. Jänner vorgelegt wurde; ich spreche nicht von der Ueberraschung, daß sie nicht zugleich mit dem Ordinarium und

Extraordinarium, sondern erst im letzten Augenblicke vorgelegt wurde, es ist der zweite Absatz im Eingange des Exposés, welcher lautet:

„Derjenige Staat, welcher verabsäumt diese Vorbedingung noch im Zustande der Ruhe, sohin mit relativ geringen Schwierigkeiten und mäßigen Opfern zu erfüllen, setzt das Wohl seiner Völker, vielleicht seine politische Existenz in unverantwortlicher Weise auf das Spiel."

Hat der Herr Kriegsminister das Wohl der österreichischen Völker bis August oder bis 10. Jänner, als er die Regierungsvorlage gemacht hat, „in unverantwortlicher Weise auf's Spiel gesetzt"?

Das ist zu erwägen, wenn er nun sagt, die ganze Wehrkraft müsse ausgenützt werden und die vorhandenen Einrichtungen seien nicht hinreichend. — Und es möge der Herr Kriegsminister auf Ehre und Gewissen sagen, ob wir nicht im Stande sind, heute 1 Million Soldaten in's Feld zu führen? und ob nicht auch die Ausrüstungen dafür vorhanden sind?

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** (*unterbrechend*): Sind nicht vorhanden!

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*fortfahrend*): Nicht vorhanden? Es ist so; denn der Herr Kriegsminister hat zugestanden, daß 400 Bataillone marschfähig sind, 286 Escadronen, 156 Batterien, mit den technischen Truppen, Trains ꝛc., dazu die Grenze mit 50,000 Mann und im Jahre 1871 die Landwehr mit 200,000 Mann, gibt das nicht eine Summe von einer Million Soldaten?

Hiezu sind die neu begehrten Einrichtungen nicht nothwendig, sondern sie sollen erst nothwendig werden, wenn man über diese Million noch neue 100,000 Mann aufbringen will.

Und wenn der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski bei seiner Berechnung über die Infanteriekorps und Divisionen sagte, ein Armeekorps betrage 45,000 Mann, so bedaure ich, daß er die Vorlage nicht genau gelesen, denn dann würde er gefunden haben, daß laut dieser Vorlage ein Armeekorps nicht blos drei, sondern auch vier Divisionen, also weit mehr als 45,000 bis 46,000 Mann haben kann, daß für die Größe eines Armeekorps eine scharfe Grenze überhaupt nicht besteht und daß dieselben auch erfahrungsmäßig 50—60,000 Mann haben können, ohne unbehülflich und schwerfällig zu sein, und sein aus jener Vorstellung abgeleitetes Raisonnement ist hinfällig.

Herr Dr. Ritter v. Grocholski bemerkt weiter, es fehlen noch viele Generale in Österreich! — Das ist das alte Lied, das wir immer von der Kriegsverwaltung hören: „wir haben zu wenig Generale". Hätten wir in dem Augenblicke, als die Generale unsere Truppen in die Schlacht führten, nur nicht so viele der vorhandenen Generale gehabt, vielleicht wäre es besser gewesen.

Indeß, das ist eine abgethane Sache und heute darauf nicht mehr zurückzukommen, nachdem man zu wiederholten Malen eine Herabminderung der Kommanden und höheren Stäbe votirt hat, nachdem bei dem bezüglichen Titel im Ordinarium erst jüngst 365,000 fl. abgestrichen worden sind und die Vorführung der Generale des italienischen, französischen und preußischen Armeestandes durch die Kriegsverwaltung nicht vermocht hat, die Delegation zu einer anderen Auffassung zu bestimmen, heute wieder von der geringen Zahl von Generalen zu sprechen, scheint mir wirklich mit der vorgerückten Zeit und mit der Aufgabe, die wir heute noch zu erfüllen haben, nicht vereinbar.

Wenn mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich die Wechselbeziehungen der Generale zu den Truppen nach der Vorlage nicht verstanden habe, so kann es sein, daß ich nicht einsichtsvoll genug bin, aber ich verstehe deutsch und ich verstehe zu lesen und ich finde hier auf Seite 31 der Vorlage wörtlich, was ich gesagt habe.

Wenn der Herr Delegirte, der mir opponirt hat, sich die Mühe genommen hätte, die Seite 31 vollständig zu lesen, so würde er mir den Vorwurf nicht gemacht haben, daß ich die Wechselbeziehungen der Generäle zu den Truppen, die ich hier wörtlich in den Alineas 3 und 4 der Auseinandersetzungen der Regierung auf Seite 31 entwickelt finde, nicht verstehe.

Der Delegirte Dr. v. Grocholski meinte vorhin, man könne gleichzeitig mit der Dislokation der Truppen auch die Bildung von 13 Armeekorps, die Ausrüstung des Geniekorps u. s. w. in Angriff nehmen; allerdings könnte es geschehen, soll es aber geschehen? Ich meine aber, es soll nicht geschen, und warum soll es nicht geschehen? Darum nicht, weil es Geld kostet, weil es viel Geld kostet, weil wir ohnehin schon unendlich viel Geld ausgeben und selbst für andere Dinge, die nicht absolut nöthig sind, und das, was nicht dringend nöthig, zu bewilligen, ist nach meiner Ansicht immer eine Verschwendung. Es soll darum nicht gleichzeitig geschehen, weil hiezu noch später vollauf Zeit ist, wenn es überhaupt nöthig ist. Ich kann das mit Beruhigung sagen, nachdem ich bei einem anderen Theile der Forderungen die Bewilligung befürwortet habe, und z. B. prinzipiell den Anforderungen in Titel III. nicht entgegengetreten bin.

Ueber die Kriegsgefahren, die in Aussicht stehen sollen, zu urtheilen, ist heute wohl mehr Geschmackssache. Der Eine sieht den Himmel licht, der Andere dunkel. Aber das ist gewiß: wenn auch eine Mobilisirung der österreichischen Armee in naher Zeit eintreten müßte,

so werden alle diese Bauten von Magazinen und Schuppen die Schlagfertigkeit der Armee nicht erhöhen, und wenn sie bis dahin unterlassen werden, dieselbe auch nicht vermindert haben.

Ja! Herr Dr. v. Grocholski meint ferner, daß auch die Hinterladekanonen werden angeschafft werden müssen; der Herr Kriegsminister meint das nicht, und es ist sehr löblich, wenn die Kriegsverwaltung etwas behutsamer geworden, denn wäre sie stets so vorsichtig gewesen, wie andere Staaten, so würden wir nicht so viele Ausrüstungs-Experimente mit so schweren Kosten gemacht haben. Ich besorge nur, daß wir bei der Kommission, die vom Herrn Kriegsminister über die Kanonen abgehalten worden ist, vielleicht ein Experiment gemacht haben, das wir in einem nächsten Kriege möglicherweise theuer zu bezahlen haben werden. Wie hat es Preußen gemacht mit seinem Geschützsystem? Allenfalls das ganze über Nacht umgeändert? Nein! Es fing mit einem Drittheil gezogener Kanonen an und im Jahre 1866 war noch immer ein Drittheil der Geschützrohre glatt, erst, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Hinterlader vorzüglicher seien, hat man diese vollständig eingeführt.

Bei uns ist es anders; bei uns schafft man auf einmal 600,000 Wänzel-Gewehre an und muß sie wieder gegen Werndl'sche umtauschen. Warum hat man sich England nicht zum Muster genommen? England lief auch nicht gleich der französischen Erfindung nach, weil Napoleon sie erfunden hatte. Und selbst jenes Rußland, das der Herr Kriegsminister uns zum Muster eben angeführt hat, jenes Rußland ist sehr vorsichtig gewesen und hat es sich lange überlegt, bevor es sein Artillerie-System geändert und nun durchweg Hinterladungs-Geschütze eingeführt hat.

Herr Dr. von Grocholski hat von den „organischen Bestimmungen" so gesprochen, als wäre der Ausdruck eine Erfindung von mir gewesen. Die „organischen Bestimmungen" kommen vielleicht zehnmal in der Vorlage vor, und wenn sich der Herr Delegirte die Mühe genommen hätte, die Vorlage genau zu lesen, so würde er nicht gesagt haben, daß ich von „organischen Bestimmungen" nach meiner Auffassung spreche.

Dem Herrn Kriegsminister muß ich noch bemerken, daß der Umstand, ob er schon im August an diese neue Einrichtung gedacht hat, gegenwärtig hier nicht entscheidend ist. Eingebracht wurde die Vorlage am 10. Jänner, und als auffallend habe ich dieß besonders darum vorgeführt, weil, als in den Ausschußberathungen von der Einführung der Territorialdivisionen die Rede war, der Herr Kriegsminister dieselben als unzuläßig bezeichnete und dennoch kurze Zeit darauf die Vorlage über die Territorialdivisionen, die uns beschäftigt, in das Haus einbrachte. Ich rufe meine Collegen zu Zeugen auf, ob das nicht so ist. (*Rufe links: Ja wohl, so ist es!*)

Das mußte wohl bei uns gerechte Bedenken erregen und soll der Satz, den ich vorgelesen habe, daß derjenige unverantwortlich handelt und freveles Spiel mit dem Wohle des Staates treibt, der die Einrichtungen, die er trifft, nicht rechtzeitig trifft, hier nicht eine fatale Anwendung finden, so bleibt es auffallend, wenn nun plötzlich von uns verlangt wird, was wenige Monate vorher überhaupt nicht als Nothwendigkeit erkannt, ja, was wenige Wochen vorher im Ausschusse als eine Unzulässigkeit erklärt worden ist.

Wenn nun der Herr Kriegsminister meint, daß die Dezentralisirung der Munitionsverwaltung wünschenswerth ist, so wird ihm hierin von Seite das Ausschusses nicht einmal widersprochen; daß dieselbe von Nutzen wäre, steht gar nicht in Frage; aber ich sage für den Ausschuß, wenn die Truppen in ihren Ergänzungsbezirken sein werden, dann mache man die gewünschten Einrichtungen, aber nicht schon gegenwärtig, wo noch die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke mancher Modifikation wird unterzogen werden müssen.

Man weiß ja, wie die Anschauungen der Kriegsverwaltung oft mit den Anschauungen der einzelnen Referenten wechseln und ich hebe nochmals hervor, daß bei Titel III. der Antrag von der Ansicht ausgeht, heuer diese Anforderung von der Tagesordnung abzusetzen und dieselbe später in Angriff zu nehmen, bis die Decentralisirung der Vorräthe wirklich entsprechend und dauernd durchgeführt werden kann.

Ich anerkenne es vollkommen, daß es die Pflicht des Kriegsministers ist, die Wehrkraft des Reiches auszunützen und disponibel zu machen; sed est modus in rebus, wie er selbst gesagt. Nicht blos die Möglichkeit Truppen aufzustellen, nicht blos die Möglichkeit Truppen zu formiren, ist entscheidend. Sind die Mittel vorhanden und liegt es in dem Geiste der Gesetzgebung, in dem Umfange, wie ich es früher angedeutet habe, die Blutsteuer — entschuldigen Sie den Gemeinplatz, aber er ist zutreffend — zu erheben und für den Soldatendienst die auch noch zu andern Zwecken im Staate berufene Bewohnerschaft heranzuziehen — dann mag es geschehen. Aber daran, daß nur überhaupt Alles, was Waffen tragen kann, wirklich fürs Feld ausgerüstet werden soll, daran dachte die Regierung nicht, als sie das Wehrgesetz eingebracht hat, das kann ich bestimmt behaupten, daran dachte die Reichsvertretung nicht, als sie das Wehrgesetz bewilliget hat und dagegen würden die Reichsvertretung auch entschieden Protest einlegen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Ich möchte nur die Aufklärung betreffs der Territorial-Divisionen geben.

Ich habe ganz richtig damals und auch in der ungarischen Delegation erklärt, daß ich gegen jede Aufstellung von Territorialdivisionen, d. h. Eintheilung der Monarchie in Territorial-Divisionsbezirke, bin.

Es ist nach meiner Anschauung eine ganz falsche Auffassung, wenn die Herren glauben, daß ich die Territorial-Divisionen jetzt aufgenommen habe. Die Eintheilung bleibt, wie jetzt, in 17 Territorialbezirke mit den betreffenden General- und Militärcommanden, wie sie gegenwärtig existiren. Würde ich Territorialdivisionsbezirke machen, so müßte ich sagen, es wird die ganze Monarchie in so viele Bezirke eingetheilt, als es Kriegsdivisionen gibt und diese stehen unmittelbar unter dem Kriegsminister; das ist aber nicht der Fall, meine Herren! es bleiben Territorialbezirke, wie sie dermal sind, nämlich die General- und Militärcommanden in dem betreffenden Rayon der Monarchie und wenn hie und da eine neue Division geschaffen wird, so werden in einem Bezirke, z. B. in Kaschau eben nur statt einer Division zwei Divisionen sein, weil ich von dem Grundsatze ausgehe, daß eine Aenderung in der Organisation nicht zulässig ist. Ich habe es gesagt, und es bleibt so, daß ich nicht die Eintheilung der Monarchie in Territorial-Divisionen meinte.

Es ist ein Unterschied zwischen Territorialdivisionen und Territorialbezirken und einer Vermehrung der Divisionen in den Territorialbezirken.

Wenn die Herren die Eintheilung der Territorialdivisionen in Frankreich kennen, so hat dieß einen anderen Sinn.

Eine Eintheilung in Territorialdivisionen bei uns ist absolut unmöglich. Nehmen wir z. B. die Division Linz. Diese ist nicht im Stande, mit ein paar Bataillonen eine Division zu formiren. Man muß ihr Truppen von Böhmen zuweisen. Wollte man eine Division formiren, so müßte Oberösterreich mit dem südlichen Theile von Böhmen in eine Territorialdivsion vereinigt werden. Das geht bei uns nicht, und ich bleibe bei meinem Ausspruche, daß ich gegen die Territorialdivisionen nach ihrem eigentlichen Begriffe bin, was ich im Ausschusse sowohl, wie auch in der ungarischen Delegation erklärt habe. Ich glaube also, daß ich in dieser Beziehung mißverstanden wurde.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Giskra**: Ich bitte das hohe Haus, mir zu gestatten, daß ich den bezüglichen Beschluß der ungarischen Delegation, wie er am 29. Jänner, das ist am letztvergangenen Sonntag gefaßt wurde, der hohen Delegation vorlese. Der Herr Kriegsminister hat soeben wieder gesagt, er halte die Territorial-Divisionen für eine Unmöglichkeit. Der bezügliche Beschluß lautet (*liest*):

„Es wird hier auch noch Ferdinand Zichy's Antrag: der Kriegsminister möge aufgefordert werden, über die Territorial-Divisionen ein ausführliches Exposé den nächsten Delegationen vorzulegen, in Verhandlung gezogen.

Clemens Ernuszt erklärt sich gegen die vorgelegte Fassung des Beschlußantrages, da dadurch der Vermuthung Raum gegeben werden könnte, als sei die ungarische Delegation darauf gefaßt, bei der nächsten Sitzung die Territorial-Divisionen nicht fertig zu finden. Er beantragt daher eine Umänderung der Formulirung in dem Sinne: der Kriegsminister möge aufgefordert werden, über die Durchführung der Territorial-Divisions-Eintheilung Bericht zu erstatten und die allenfallsigen Mehrauslagen gegen das Präliminare vorzulegen. Der Antrag wird in dieser Fassung angenommen und dann die Sitzung geschlossen."

Reichskriegsminister Freiherr von **Kuhn**: Das beweist für mich gar nichts. (*Dr. Giskra: Gewiss, nur gegen!*) Wenn auch die ungarische Delegation dieß unter Territorialdivisionen versteht, ich verstehe es nicht damit, und ich glaube, es wird jedem Laien begreiflich sein, daß speziell der Fall von der Division Linz doch keine Territorialdivision genannt werden kann, und so ist dieß nicht bei dieser allein der Fall, sondern auch bei vielen anderen.

Die ungarische Delegation wendet wohl den Ausdruck „Territorialdivision" an, sie hat aber selbst erklärt, daß sie meine Auffassung als die richtige erkennt.

(*Rufe: Schluss der Sitzung!*)

Präsident: Stellt Jemand den Antrag auf Schluß der Sitzung?

Delegirter Dr. **Brestel**: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Sitzung.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Sitzung geschlossen werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Spezialdebatte über.

Der Ausschuß beantragt (*liest*):

„Es werde der für die noch übrige Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe angesprochenen Betrag mit . . 130,000 fl. von dem für das Jahr 1870 zu diesem Zwecke mit 200,000 fl. bewilligt gewesenen, aber nur mit 70,000 fl. gebrauchten Kredite, dann ein weiterer Betrag von . . . . 605,000 fl. zur thunlichst vollständigen Durchführung dieser Dislokation als einmaliges außerordentliches Erforderniß für das Jahr 1871 bewilliget."

Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Antrag des Ausschusses lautet:

„Die hohe Delegation wolle die vom Kriegsministerium gestellten Anforderungen:

1. sub A 11 zur Ergänzung des Feldausrüstungsmateriales in der Höhe von . . . 1.218,357 fl. ablehnen."

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(*Delegirter Dr. v. Grocholski meldet sich zum Wort.*)

Delegirter Dr. v. Grocholski hat das Wort.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski**: Ich habe bereits bei der Generaldebatte angekündigt, daß ich beantragen werde, die von der Regierung begehrte Ziffer zu bewilligen. Bei der vorgerückten Stunde will ich mich auf sehr wenige Worte beschränken.

Vor Allem muß ich den Berichterstatter bitten, überzeugt zu sein, daß ich die Vorlage der Regierung gelesen habe, und ich weiß, daß ein Korps nicht unumgänglich aus 3 Divisionen bestehen muß, sondern daß es auch aus 2 oder 4 bestehen kann.

Ich habe gesagt nach einer Ordre de bataille welche ich gelesen habe — ob sie ämtlich war oder nicht, kann ich nicht versichern — soll das Korps aus 3 Divisionen bestehen. Möge es nun aus 3 oder 4 Divisionen bestehen, jedenfalls ist die Nothwendigkeit der Divisionen und Brigaden dadurch vollkommen nicht entkräftet und ausgeschlossen. Denn, ich habe gesagt, bei 3 Divisionen brauchen wir für 11 Korps 33 Divisionen, und bei 13 Korps brauchen wir 39 Divisionen; werden die Korps aus 4 Divisionen zusammengesetzt, so werden wir mehr Divisionen brauchen, ohne daß 2 neue Korps errichtet werden. Aber die Stäbe, das Trainmaterial und die Sanitätsanstalten für die Divisionenen werden wir brauchen; denn diese müssen sich richten nach der Anzahl der Mannschaften.

Bei 3 Divisionen ist das Korps 45, — 48,000 Mann stark. Meiner Ansicht nach dürfte die Anzahl so ziemlich die Mitte halten, und wir sehen, daß die preußischen Korps kleiner sind. Werden sie vergrößert, so müssen auch die Trains vergrößert werden, nicht weil 2 neue Korps errichtet werden, sondern weil die bestehenden aus mehr Divisionen zusammengesetzt sind.

Wenn man mir vorgeworfen hat, daß ich die Seite 31 der Regierungsvorlage nicht gelesen habe, so möge mir der Herr Präsident gestatten, daß ich diesen Passus der hohen Delegation vorlese. Ich begreife vollkommen, daß ich, der deutschen Sprache minder mächtig, vielleicht nicht den rechten Sinn herausgefunden habe. Aber einige Berechtigung dürfte meiner Auffassung nicht abzusprechen sey. (*liest*):

„Insbesondere hat eine Neubildung von Truppen-Brigaden und Truppen-Divisionen für die erste Linie, gegenüber eingelebten, daher consistenten Formationen des Gegners, ihre gefährlichen Consequenzen, weil sie gerade unmittelbar vor dem Beginne einer — vielleicht über die Existenz des Staates entscheidenden — Action sehr zahlreiche Veränderungen unter den mit der Truppenanführung zunächst betrauten Personen, so wie in dem während des Friedens angewöhnten organischen Verbande der Truppenkörper und somit ganz entschieden eine Schwächung des moralischen Elementes herbeiführt, dessen wesentlichster Factor eine innige Wechselbeziehung zwischen den Führern und ihren Truppen, dann den zu gemeinschaftlicher Action berufenen Truppenkörpern untereinander bildet."

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*unterbrechend*): Ich bitte auch, die beiden anderen Absätze zu lesen.

Delegirter Dr. v. **Grocholski** (*liest*:) „Da nun nach der Organisation des Heeres die Reservetruppen für den Fall eines Krieges auch zum Kampfe in erster Linie bestimmt sind, so erscheint es um den heutigen Erfordernissen einer eventuellen raschen Mobilisirung nur einigermaßen zu genügen, absolut nothwendig, diese Reserve-Truppen schon im Frieden ebenfalls in jene nähere organische Verbindung zu bringen, in welcher sie auszumarschiren haben.

Berichterstatter Dr. **Giskra** (*unterbrechend*): Ich bitte, auch den nächsten Absatz zu lesen.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Delegirter Dr. Ritter v. **Grocholski** (*fortfahrend, liest*):

„Dies bedingt die Aufstellung von 10 Reserve-Truppen-Divisions- und 20 Reserve-Truppen Brigade-Stäben, deren auf die rein militärischen Organe beschränkte Kosten aus dem anruhenden Voranschlage mit dem Jahreserforderniſſe von 308.182 fl. zu ersehen sind, wovon bei der wirklichen Aufstellung mit 1. März 1871 die Kostensumme bis Ende Dezember 1871 mit 256,970 fl. entfällt."

Hier gebe ich zu, ist die Ansicht, welche der Herr Berichterstatter vertreten hat, ausgesprochen. Aber im ersten Absatze ist die Ansicht ausgesprochen, welche ich vertreten habe; ich könnte mich also, ohne den Vorwurf zu verdienen, ich hätte das Exposé nicht gelesen, doch darauf berufen, daß, wenn die Divisions- und Brigadestäbe nicht gebildet werden, dieses für den Verband, welcher zwischen dem Führer und den Truppen nothwendig ist, nicht zuträglich sein wird. Denn die Offiziere, die für die neu zu errichtenden Divisionen und Brigaden ernannt werden müssen, wurden aus dem Verbande genommen werden müssen, welcher bei dem Präsenzstande besteht.

Das sind die kurzen Einwendungen, die ich machen wollte, und ich erlaube mir die Regierungsvorlage aufzunehmen und an das hohe Haus den Antrag stellen:

„Die hohe Delegation wolle folgende Beträge: 1 sub A II zur Ergänzung des Feldausrüstungsmateriales . . . . 1,218,357 fl.
2. sub A III zur Regelung der Deponirung des Feldausrüstungsmateriales in Uebereinstimmung mit der künftigen Friedensdislocation der Armee in der Höhe von . . . . . 917,900 fl.
3 sub B zur permanenten Vermehrung der Truppen-, Divisions- und Brigadestäbe, dann zur Erhöhung des Standes und Betriebes einzelner Verwaltungsanstalten in der Höhe von . . . 281.244 fl.
bewilligen."

Präsident: Es dürfte nicht nothwendig sein, da der Antrag ohnedieß in der Vorlage gedruckt ist, ihn schriftlich einzubringen.

Ich glaube, die 3 Anträge unter Einem zur Unterstützung bringen zu können, wenn keine Einwendung erhoben wird. (*Zustimmung.*)

Ich ersuche also jene Herren, welche die eben vernommenen Anträge des Herrn Dr. v. Grocholski unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind hinreichend unterstützt.

Selbstverständlich werde ich jeden Antrag einzeln zur Abstimmung bringen. Wünscht Jemand das Wort? (*Dr. Brestel meldet sich zum Worte.*)

Herr Dr. Brestel hat das Wort.

Delegirter Dr. **Brestel**: Ich möchte mir doch jetzt, da bisher nur der rein technische Standpunkt hervorgehoben wurde, erlauben, wieder auf das zweite Moment zurückzugehen, das bei allen diesen Ausgaben wesentlich zu berücksichtigen kömmt, nämlich das finanzielle.

Nicht, daß eine Ausgabe wünschenswerth sei, genügt, sondern bei der übermäßig großen Belastung, die aus dem dießjährigen Budget erwachsen wird, muß sie unumgänglich nothwendig sein, wenn wir noch zu den vielen Summen, die wir namentlich im Laufe des heutigen Tages bewilligt haben, noch neue hinzufügen sollen, und was die unumgängliche Nothwendigkeit betrifft, so muß ich dieselbe bei diesen Posten in Abrede stellen.

Es gibt, glaube ich, hiefür kein schlagenderes Argument, als daß diese Vorlage erst im Januar, also vor wenigen Wochen gemacht worden ist. Hätte das Ministerium diese Post für unumgänglich nothwendig gehalten, so wäre sie gleichzeitig mit dem ganzen Budget, mit den verschiedenen Korrektiven, die wir bekommen haben, vorgelegt worden.

Ich glaube und ich muß mich überhaupt dahin aussprechen, daß endlich einmal Ordnung in die Verwaltung komme, namentlich heuer, wo die Delegationen ohnedieß so spät zusammengetreten sind, war genügend Zeit vorhanden, die gesammten Anforderungen als ein Votum einzubringen, und das ist auch nothwendig, weil dasjenige, was gegeneinander abgewogen werden muß, nämlich das Wünschenswerthe der Maßregeln einerseits, und die finanziellen Kräfte andererseits, nur als Ganzes übersehen werden kann, und damit nicht nachträglich durch später nachkommende Krebite das Gleichgewicht völlig wieder verrückt werde.

Ich mache aufmerksam, daß ich allerdings für die erste Position gestimmt habe, daß aber, was die zweite betrifft, wir dießmal so viele Anschaffungen gemacht haben, daß die Kriegsverwaltung nicht mehr erwarten kann.

Ich muß auf das bereits gestern erwähnte Moment zurückkommen. In 5—6 Monaten wird die nächste Delegation tagen, und wenn die Verhältnisse die Sache wirklich so bringend erscheinen lassen, kann man dann auf dieselbe wieder zurückkommen. Diese großen Summen aber heute noch zu bewilligen, wäre wirklich des Guten zuviel gethan.

Da die Anträge des Herrn Dr. v. Grocholski zusammen zur Debatte kommen, gehe ich noch auf das letzte Moment zurück, auf die dauernde Vermehrung der Stäbe. Meine Herren! Die großen Cadres sind jener Punkt, der die großen Spesen unseres Kriegsbudgets

bedingt, und es ist wiederholt durch die allgemeine Meinung hervorgehoben worden, daß bei uns, mag auch von Seite der Kriegsverwaltung das Entgegengesetzte behauptet werden, die Zahl der Generäle keine zu geringe ist.

Ich mache darauf aufmerksam, was übrigens schon von dem Herrn Berichternatter erwähnt wurde, daß die hohe Delegation beim Ordinarium aus Anlaß der Kommanden und Stäbe geradezu eine Verminderung des bisherigen Standes votirt hat, und jetzt, nach wenigen Wochen, eine Vermehrung zu votiren, würde nach meiner Ansicht nachweisen, daß bei dem ersten Beschlusse nicht mit der gehörigen Ueberlegung vorgegangen wurde, und das wird wohl Niemand, der der Delegation angehört, von sich sagen wollen.

(Bravo! bravo! links.)

Präsident: Ich möchte bezüglich der formellen Behandlung dieser Anträge darauf aufmerksam machen, daß ich es für zweckmäßig halte, bei dem inneren Zusammenhang dieser Gegenstände, daß über die 3 Punkte welche zur Abstimmung kommen, die Debatte unter Einem geführt werde, weil sich sonst die Gründe und Anschauungen bei jedem Punkte wiederholen würden; die Abstimmung werde ich natürlich über jede Post gesondert vernehmen. — Wünscht Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

(Berichterstatter Dr. Giskra meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Giskra:** Ich möchte zum Schluß der hohen Delegation nur noch folgende kurze Erwägung zur gütigen Beurtheilung anheimgeben.

Was sub Titel II begehrt wird, fußt nach dem Wortlaut der Vorlage, darauf, daß „falls außerordentliche Kriegsverhältniße eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten", in diesem Falle neue Armeecorps formirt werden können. Fehlt daher die Voraussetzung, daß ein außerordentliches Kriegsverhältniß eine erhöhte Kraftanstrengung erfordert, dann fällt der ganze Punkt II in sich zusammen. Und in einem späterem Satze heißt es ausdrücklich „können" eventuell aus dem Reste der sechsten Linien-Infanterie-Bataillone, Reserve-Jäger-Bataillone und Landwehr-Truppen neue größere Heerkörper gebildet werden.

Also auf die Eventualität hin, daß bei einem ausgebrochenen Kriege neue Corps geschaffen werden könnten, auf diese Eventualität hin, sollen wir alle diese Auslagen schon gegenwärtig machen, das glaube ich, ist mit unseren Verhältnissen nicht verträglich, und ich schließe damit, daß ich wiederholt darauf aufmerksam mache: für unseren gegenwärtig gesetzlichen Heeresstand von 800.000 Mann Linie, für die Landwehr und die Grenzer, sind die Formationen fertig und ist für deren Ausrüstung vorgesorgt; was hier begehrt wird, wird in Anspruch genommen für den Fall, als man künftig bei Ausbruch eines Krieges neue Armeekörper „formiren sollte", von denen man heute nicht einmal sagen kann, daß man sie „formiren werde."

Ich bitte die hohe Delegation hiernach ihren Beschluß zu fassen.

Präsident: Der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski beantragt:

„Die vom Kriegsministerium gestellte Anforderung 1. sub A II zur Ergänzung des Feldrüstungsmateriales in der Höhe von 1,218.357 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist die Minderheit.

Ferner beantragt der Herr Delegirte Dr. v. Grocholski:

„Die vom Kriegsministerium gestellte Anforderung 2 sub A III zur Regelung der Deponirung des Feldausrüstungsmateriales in Uebereinstimmung mit der künftigen Friedensdislocation der Armee in der Höhe von 917.900 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Er ist abgelehnt.

Der 3. Antrag lautet:

„3. sub B zur permanenten Vermehrung der Truppen-, Divisions- und Brigadestäbe, dann zur Erhöhung des Standes und Betriebes einzelner Verwaltungsanstalten in der Höhe von 281,244 fl. zu bewilligen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)*

Derselbe ist abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe noch mitzutheilen, daß mir im Laufe des Nachmittages eine Petition überreicht wurde, Ich bitte mich zu ermächtigen, dieselbe dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Zustimmung. Liest)*:

„Delegirter van der Straß überreicht die Petition der Gesellschaft für Heeresausrüstung wegen eventueller Auflösung des mit ihr abgeschlossenen Vertrages."

Ich muß mir die Ermächtigung erbitten, zur

nächsten Sitzung auf schriftlichem Wege einladen zu dürfen. (*Zustimmung.*)

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich der Budgetausschuß morgen um 11 Uhr Vormittags versammelt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.*)

Berichtigung.

Im vorliegenden stenographischen Protokolle, Seite 472, Spalte rechts, Zeile 16 von unten hat es statt „264,357 fl." richtig zu heißen: „**264,337 fl.**"

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 21. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 3. Februar 1871.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth,** Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef **Früh,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (*Schriftführer Fürth liest dasselbe.*)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas eingewendet? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

(*Der Präsident erhebt sich von seinem Sitze.*)

Meine Herren! Ueber der Pforte der Akademie der Wissenschaften, in deren Räumen wir so gastlich aufgenommen wurden, weht die Trauerfahne. Sie verkündet uns den Tod des Präsidenten derselben, eines der hervorragendsten Männer Ungarns.

Das enge Band, welches uns mit der edlen Nation der Ungarn verbindet, die warme Theilnahme, mit welcher uns das Aufblühen derselben erfüllt, lassen uns den schmerzlichen Verlust, den sie dadurch erlitten hat, mitempfinden.

Ich fordere Sie daher auf, diesen Gefühlen trauernder Theilnahme durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben (*die Versammlung erhebt sich*), und erbitte mir die Ermächtigung, der Akademie der Wissenschaften hievon Mittheilung machen zu dürfen. (*Zustimmung.*)

Seit der letzten Sitzung ist von Seiten der ungarischen Delegation folgendes Nuntium eingelaufen (*liest*):

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation hat in ihrer am 27. und 28. Jänner 1871 abgehaltenen XVI. und XVII. Sitzung über die das Ordinarium der Landarmee betreffende Abtheilung des Capitels I des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871, ferner in Betreff der Vorlagen des gemeinsamen Kriegsministeriums,

über das Erforderniß zur Erhöhung des Friedensstandes, beziehungsweise zur Permanenterhaltung des im Monate August 1870 vermehrten Standes der Cavallerie, sowie

über das in Folge der Aufstellung von Territorial-Divisionen entstehende ordentliche Erforderniß, die in dem beiliegenden Protokolls-Auszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, dieselben der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protokollsauszug und dessen beglaubigte deutsche Uebersetzung*) dem löblichen Präsidium der Reichsrathsdelegation von Amtswegen zu übermitteln.

Pest, am 31. Januar 1871.

Der Präsident der Delegation:
Bittó.

Für die Richtigkeit der Uebesetzung:
Bavrik."

Ich habe in Folge der mir ertheilten Ermächtigung dieses Nuntium dem Budget-Ausschusse mitgetheilt.

Wir gelangen zur Tagesordnung; es ist dies der Bericht des Budget-Ausschusses über die an denselben verwiesenen Petitionen.

Ich ersuche vorerst den Herrn Delegirten Dr. Rechbauer seinen Bericht zu erstatten.

*) Anhang XIII.

Berichterstatter Dr. **Rechbauer** (*von der Tribune*): Es wurden dem Budgetausschusse mehrere Petitionen zur Behandlung zugewiesen, worüber Bericht zu erstatten ich die Ehre habe.

Vor Allem eine Petition des Herrn Wottitz, Subarrendators in Wien um Entschädigung für die außerordentlichen Verluste, welche er bei den letzten Lieferungen erlitten hat.

Derselbe hatte nämlich mit der Verpflegs-Verwaltung in Wien einen Vertrag auf Lieferung des Gesammtbedarfes an Heu, Hafer und Stroh bis Ende Dezember v. J. für die Bezirke Wien, Simmering und Preßburg abgeschlossen. In seiner Petition führt er an, daß die Preise, die damals zur Ausschreibung kamen, so außerordentlich niedrig gewesen seien, daß er auf dieselben nicht eingehen wollte, und nur in Folge außerordentliche Versprechungen, die ihm von Seite der Kriegsverwaltung gemacht wurden, wodurch ihm zugesichert wurde, daß er, wenn er diese Lieferungen übernehme, auch alle anderen in gleicher Weise zugewiesen erhalten werde, und daß er die allenfälligen Nachtheile, die er hier erleiden könnte, sich bei den anderen hereinzubringen im Stande sein werde, habe er sich zur Uebernahme der Lieferungen herbeigelassen. Allein es sind im Laufe der Zeit außerordentliche Verhältnisse eingetreten, die ihn, nach seiner Angabe, garadezu um sein ganzes Vermögen gebracht, und ihn und seine gesammte Familie, wenn er keine Entschädigung erhielte, dem Nothstande preisgeben würden.

Vor allem Anderen beruft er sich auf die außerordentlich schlechte Ernte, die die Preise an sich gesteigert habe; dann, führt er an, habe die Kriegsverwaltung in diesem Jahre, ganz entgegen der sonstigen Gewohnheit, den vollen Betrag dessen verlangt, was zur Ausschreibung gelangt war, während in den anderen Jahren gewöhnlich 20 Perzent mehr bei der Ausschreibung verlangt wird, als zur Ablieferung beabsichtigt war, habe die Kriegsverwaltung in diesem Jahre die Ablieferung des vollen Betrages bis auf den letzten Rest verlangt.

Weiters sei ein ganz außerordentliches Ereigniß, der deutsch-französische Krieg inzwischen getreten, welcher nothwendigerweise eine abnorme Steigerung der Preisverhältnisse herbeiführte.

Er fühlt sich aber wesentlich dadurch beschwert, daß die Kriegsverwaltung heuer im Sommer in die Umgebung von Wien 5000 Pferde verlegt hat, und deren Verpflegung nicht ihm, sondern anderen Subarrendatoren, und zu weit höheren Preisen übergeben habe. Dadurch sei es ihm unmöglich gewesen, die Bedürfnisse anzukaufen, die er zu liefern hatte.

Er ist dadurch zu außerordentlichem Schaden gekommen, nnd er berechnet denselben bis September v. J. mit rund 99,800 fl., und vom September bis Dezember 1870 mit 80,000 fl.

Er beruft sich auf die Anerkennung, die ihm im Laufe von 20 Jahren als einem vorzüglichen, bewährten Lieferanten, der dem Aerar bereits vorzügliche Dienste geleistet hat, selbst von Seite der Kriegsverwaltung geworden ist, die nicht nur seine bisherige Tüchtigkeit, sondern auch anerkennt, daß wirklich triftige Billigkeitsgründe für ihn vorhanden wären.

Er ist nämlich bereits schon früher bei der Kriegsverwaltung um Entschädigung eingeschritten, allein er wurde abweislich beschieden. Die Verpflegsverwaltung hat dieses Einschreiten auf das Wärmste befürwortet, und dessenungeachtet konnte die Kriegsverwaltung auf dasselbe nicht eingehen, weil Rechtsgründe für eine Entschädigung nicht vorlagen, Billigkeitsgründe wohl vorhanden waren, der Kriegsverwaltung aber die Mittel fehlen, um Billigkeitsgründen Rechnung zu tragen.

Der Budgetausschuß stimmt in der Rücksicht mit der Kriegsverwaltung überein, daß Rechtsgründe für eine Entschädigung nicht vorhanden seien, weil die erwähnten außerordentlichen Ereignisse zwar außer Berechnung gelegen waren, allein diesfalls im Vertrage keine Entschädigung zugesichert war. Der Budgetausschuß verkennt aber, ebensowie die Kriegsverwaltung nicht, daß Billigkeitsgründe vorhanden seien und daß ein wesentlicher Billigkeitsgrund darin gelegen sei, daß eine solche Dislokation von 5000 Pferden in Folge der Kriegsereignisse eingetreten ist, die eine allerdings abnorme Steigerung verursachte.

Der Budgetausschuß sieht sich daher nicht in der Lage, einen unmittelbaren Antrag auf Entschädigung zu stellen, weil das ein Eingriff in die Administration wäre, was der Delegation nicht zukommt und muß sich lediglich darauf beschränken, der hohen Delegation den Antrag zu stellen:

„Es möge die Petition des Subarrendators Wottitz dem Kriegsministerium zur eingehenden Würdigung und geeigneten Erledigung abgetreten werden".

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Petition des Subarrendators Wottitz mit Rücksicht auf die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse dem Kriegsministerium zur eingehenden Würdigung und geeigneten Erledigung abgetreten wissen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Rechbauer:** Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, welche alle den gleichen Gegenstand betreffen, nämlich die Beschaffung der Heeresbedürfnisse an Montur und sonstigen Ausrüstungsgegenständen.

Die Petitionen, obwohl sie alle den gleichen Gegenstand betreffen, haben doch ganz verschiedene Petita. Es wird von mehreren derselben einfach die Auflösung des mit dem Consortium Skene bestehenden Vertrages begehrt, von anderen jedoch die Revision desselben und die Zulassung der freien Concurrenz. Alle betreffen aber, wie gesagt, den gleichen Gegenstand.

Es ist daher, um die Erledigung dieser Petitionen vornehmen zu können, nothwendig, den eigentlichen Kernpunkt derselben zu besprechen, nämlich den im verflossenen Jahre mit dem Consortium Skene abgeschlossenen Vertrag, der den Herren wohl bekannt ist.

Das wesentlichste Begehren der Petenten geht darauf hinaus, es sei dieser Vertrag aufzuheben und an Stelle desselben die freie Concurrenz bei Lieferungen, welche für die Armee für Montur- und Ausrüstungsgegenstände ausgeschrieben werden, eintreten zu lassen.

Der Ausschuß mußte sich hiebei vor Allem die Frage vorlegen: Ist eine Aufhebung eines rechtsgiltig abgeschlossenen Vertrages unter vorliegenden Umständen möglich, und zweitens, falls dies bejaht werden muß, sind Gründe vorhanden und liegt es im Interesse des Staates, der Staatsbürger und insbesondere der Kriegsverwaltung, den Vertrag aufzulösen?

Was die erste Frage betrifft, ob nämlich ein rechtlicher Grund vorhanden ist, den Vertrag lösen zu können, so glaubte der Ausschuß dieselbe mit „ja" beantworten zu sollen.

Es sind rechtliche Gründe vorhanden, den Vertrag lösen zu können, denn nach §. 14 des Vertrages kann derselbe unter anderen Gründen deßhalb aufgelöst werden, wenn die Lieferungsfrist nicht eingehalten wird, oder wenn in Bezug auf die Art der Erzeugung die Bedingungen nicht vollständig erfüllt werden. Nun sind allerdings Rückstände und Nichteinhaltungen der Termine bei Lieferungen eingetreten; ich werde die Ehre haben, über diese Rückstände noch besonders zu sprechen.

Es wäre schon hiemit ein rechtlicher Grund zur Auflösung des Vertrages vorhanden.

Ein noch wichtigerer Grund ist der folgende:

Nach dem Vertrage ist das Consortium laut §. 6 verpflichtet, die sämmtlichen Lieferungen von Fußbekleidungsgegenständen nur in bestimmten Confectionsanstalten und nur unter Aufsicht der Regierungsorgane zu effektuiren und der §. 14 des Vertrages sagt: Wenn ein Gegenstand, welcher in einer bestimmten Confectionsanstalt erzeugt werden soll, wo anders erzeugt wird, so ist das ein Grund zur Auflösung des Vertrages.

Nun ist der Bedarf von Schuhen keineswegs in bestimmten Confektionsanstalten erzeugt, sondern das Consortium hat den Bedarf an Schuhen aller Orten aufgebracht, bei Gewerbsleuten u. s. w., und daher in dieser Beziehung nicht dem Vertrage gemäß gehandelt.

Es ist daher auch in dieser Richtung ein Rechtsgrund zur Auflösung des Vertrages vorhanden.

Hiezu kommt nun zur Beseitigung jedes Zweifels noch folgendes. Das Consortium Skene hat neuestens selbst eine Petition an die hohe Delegation eingebracht, worin dasselbe ausspricht, daß durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, es seien von mehreren Seiten Unzufriedenheiten mit dem Vertrage geäußert worden, und insbesondere sei bei den Delegationen, sowohl der reichsräthlichen als auch der ungarischen zur Sprache gekommen, dieser Vertrag gereiche dem Staate und dem Aerare zum Nachtheile. Das Consortium spricht sich dahin aus, daß es zwar glaube, alle Verpflichtungen erfüllt zu haben, daß dadurch auch keine monopolistische Stellung geschaffen worden sei, und daß es im Interesse des Staates liege, den Vertrag aufrecht zu erhalten; es erklärt sich jedoch bereit, falls die Delegationen mit dem Vertrage nicht zufrieden seien, und seine Auflösung wünschen, auf dieselbe einzugehen.

Das Consortium stellt daher die Bitte: „Die hohe Delegation wolle, im Falle sie den Vertrag mit den Heeresausrüstungsgesellschaft nicht für entsprechend hält, auf die gänzliche Auflösung des Vertrages hinwirken." Darnach würde die Frage der rechtlichen Zuläßigkeit der Auflösung des Vertrages gar nicht mehr in Zweifel gezogen werden können, nachdem der andere Compaciscent selbst seine Bereitwilligkeit dazu erklärt. Es kann demnach nur die Frage in Erwägung gezogen werden, ob die Auflösung wünschenswerth ist, ob es im Interesse des Staates liegt, den Vertrag zu lösen oder nicht.

Die Hauptklagen, welche die vorliegenden Petitionen gegen den Vertrag vorgebracht haben, bestehen darin, daß man sagt, die Gesellschaft sei erstens in ihren Lieferungen nicht verläßlich, und zweitens die Preise seien viel höher, als sie bei der freien Concurrenz zu erzielen wären. Der Vertrag sei daher für die Reichsfinanzen nachtheilig.

In Bezug auf die Unverläßlichkeit wird von den Petenten geltend gemacht, daß die Lieferungsprotokolle bedeutende Rückstände ausweisen, und daher zeigen, daß die Gesellschaft nicht im Stande sei zu liefern, was sie versprochen hat. Ich habe mir die amtlichen Protokolle und Ausweise über die Lieferungen verschafft, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob und inwieferne der Einwand der Unverläßlichkeit begründet ist oder nicht. Nach

diesen amtlichen Ausweisen, die ich natürlich als glaubwürdig ansehen muß, weil keine Gründe für das Gegentheil vorliegen, hat die Gesellschaft in diesem Jahre

Montursausrüstungsgegenstände um . . . 7.653,889 fl.
geliefert; nebstdem aber auch noch den ganzen Kriegsvorrath im Werthe von . . . . 3.058,547 fl.
in natura beigestellt; daher im Ganzen um . . . . 10.712,136 fl.
Gegenstände geliefert und die Bezahlung erhalten. Die Gesammtrückstände in dieser ganzen Periode, nämlich in allen 4 Quartalen zusammengenommen betragen . . . . 641.000 fl.,
sind demnach gegenüber den Gesammtlieferungen im Werthe von 10 Millionen allerdings nicht von Bedeutung.

Hiebei muß noch bemerkt werden, daß von Seite der Armeeverwaltung zur Aufklärung bemerkt wird, daß mehrere Rückstände nur dadurch entstanden sind, daß man die Musterproben, nach welchen geliefert werden soll, der Gesellschaft erst sehr spät zu geben in der Lage war, und daß nur die ganz außerordentlichen Anforderungen, die heuer gestellt worden sind, die Ursache mehrerer dieser Rückstände sind, daß aber auch diese Rückstände zum großen Theile jetzt schon nachgeliefert sind. Ueberhaupt glaube ich, daß wohl zunächst die Kriegsverwaltung in der Lage sein muß, die Frage, ob die Gesellschaft bei ihren Lieferungen verläßlich arbeitet, oder nicht, beurtheilen zu können und in dieser Beziehung glaube ich, darauf hinweisen zu sollen, was der Vertreter des Kriegsministeriums in der ungarischen Delegation auf die Interpellation des Delegirten Herrn Wahrmann antwortete.

Es wird den Herren vielleicht bekannt sein, daß in der ungarischen Delegation von dem Delegirten Herrn Wahrmann an das Kriegsministerium die Interpellation gestellt worden ist, ob und inwieferne das Consortium Skene seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ob die Kriegsverwaltung Ursache habe, mit der Art und Weise der Lieferungen, der Qualität und den Preisen der Waare zufrieden zu sein, und ob die Kriegsverwaltung sich veranlaßt finde, von dem Vertrage abzugehen oder nicht.

Auf diese Interpellation hat die Kriegsverwaltung durch den General-Major Benedek geantwortet: Der Kriegsminister ist überzeugt, daß die Verpflichtungen pünktlich eingehalten werden und die Ablieferungen ordnungsmäßig geschehen, was auch die von der Uebernahmscommission ausgestellten Lieferungs-Quittungen bezeigen. Die Preise der abgelieferten Gegenstände finde der Kriegsminister mit Rücksicht auf die Marktpreise der Wolle und des Leders billig.

Endlich war das Consortium Skene im ersten Lieferungsquartal mehr zu leisten gezwungen, als es bei Anderen hätte der Fall sein können.

Trotz der Mängel des Vertrages kann der Kriegsminister nur der Aufrechthaltung desselben das Wort reden, wobei es ihm übrigens freisteht, in außerordentlichen Fällen die Unterstützung der freien Concurrenz in Anspruch zu nehmen."

Nach dieser Beantwortung der Interpellation, spricht sich also das Kriegsministerium dahin aus, daß das Consortium seinen Verpflichtungen im Allgemeinen nachgekommen sei, und wie ich schon auseinanderzusetzen die Ehre hatte, beläuft sich das, was das Consortium in diesem Jahre geleistet hat, auf die Summe von mehr als 10 Millionen, dem gegenüber nur ein Rückstand von etwa 600,000 fl. im Ganzen entstanden ist.

Allein für diesen Rückstand wurde die Gesellschaft zu einem Pönale, welches sich auf 96.000 fl. beläuft, verurtheilt.

Es scheint also die Verläßlichkeit allerdings nicht so gering zu sein, als von den Petenten in ihren Petitionen angeführt wird.

Was die Preise betrifft, so scheinen sie mit Rücksicht auf die Nachweisung, die in der Petition geliefert wird, allerdings größer als im Wege der freien Concurrenz zu erzielen sein dürfte; und ich weise da insbesondere hin auf den Vergleich der Preise bei den Lieferungen für die Armee und bei den Lieferungen für die Landwehr, welche, wie den Herren bekannt sein wird, in Folge eines Beschlusses der Delegationen von der Lieferung durch das Konsortium Skene ausgeschlossen worden ist.

Ich erlaube mir nun den Preisunterschied bei einigen wichtigeren Gegenständen anzuführen. Während die Infanterie-Mäntel bei der Armee vom Konsortium auf 10 fl. 71½ kr. berechnet werden, kommen sie bei der Landwehr nur auf 8 fl. 37 kr. Die Infanterie-Leibeln kosten bei der Armee 3 fl. 22 kr., bei der Landwehr 2 fl. 44 kr., die Infanteriehosen bei der Armee 4 fl. 5 kr., bei der Landwehr 3 fl. 27 kr., die Husaren-Blouse bei der Armee 4 fl. 62 kr., bei der Landwehr 3 fl. 8 kr.

Auch für das Jahr 1871 wurden bei der Landwehr billigere Preise erzielt; so wurden 40,000 Mäntel für die Landwehr im Jahre 1871 um billigere Preise beigestellt, als für die Armee, letztere nur mit einem Preise von 10 fl., erstere aber um 9 fl.; dazu kommt, daß für die Landwehr die Egalisirung und Knöpfe beigestellt werden, was bei der Armee nicht der Fall ist, und was per Stück 30 kr. kostet. Es sind also jedenfalls

die Preise, wie sie das Konsortium Skene hat, höher, als die Preise, wie sie im Wege der freien Konkurrenz erzielt werden.

Dagegen muß ich aber bemerken, daß das seinen veranlassenden Grund darin hat, daß der Kriegsverwaltung durch das Konsortium Skene noch weitere große Vortheile gewährt sind, die von einfachen Lieferanten nicht gewährt werden können. Das Konsortium Skene hat nämlich die Verpflichtung, den ganzen Friedensbedarf zu liefern, außerdem ist dasselbe verpflichtet, ein Drittheil über den Friedensbedarf zu ganz gleichen Preisen zu liefern.

Für den Kriegsbedarf hat das Konsortium weiters die Verpflichtung, einen Kriegsvorrath im Werthe von 3 Millionen, der nicht bezahlt, sondern einfach nur verzinst wird, der Kriegsverwaltung zur Disposition zu stellen. Endlich ist auch das Konsortium verpflichtet, im Falle einer Mobilisirung 12% über die gesammte Kriegsstärke an Ausrüstung beizustellen und nach dem Nachtragsvertrag sogar 80% bloß mit einer Preisaufbesserung von höchstens 25%.

Das sind bedeutende Lasten, die dem Konsortium Skene auferlegt sind.

Dagegen sind auch die Begünstigungen dieses Konsortiums allerdings nicht zu übersehen; erstens, indem an sich höhere Preise bewilligt sind, wie ich eben bemerkt habe, und dann außerdem 1¼% Regiekosten, was kein anderer Lieferant bekommt, der einfache Preise hat und daß dem Konsortium bedeutende Konfektions-Anstalten im Monturskommissions-Gebäude unentgeltlich zur Verwendung überlassen sind.

Wenn auch die Beschwerden von Seite der Petenten hier in Bezug auf die Verläßlichkeit des Konsortiums und in Bezug auf die Preise nicht so sehr haltbar sind, als sie angeführt werden, so erscheint es doch wünschenswerth, die Frage, ob die Auflösung zweckmäßig ist oder nicht, im Allgemeinen bejahend beantworten zu sollen. Bei der Frage der Lieferung kommt es auch wieder auf die prinzipielle Frage an, wie man sich eigentlich die Armeeorganisation vorstellt. Wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß die Armee schon im Frieden vollständig kriegsbereit sein muß, dann wird sich der Vertrag allerdings empfehlen, weil die Kriegsverwaltung mit Hilfe desselben mehr als sonst in der Lage ist, sich Alles im Augenblicke für den Krieg zu verschaffen.

Wenn man aber dieser Anschauung nicht ist und glaubt, daß im Frieden nur das Nothwendige beizustellen ist, dann, glaube ich, dürften sich für den Vertrag keine Gründe der Aufrechthaltung ergeben.

Nach meiner Anschauung handelt es sich bei der Beurtheilung der Art der Lieferung überhaupt nur darum, ob man sicher, schnell, gut und billig liefern kann. Das sind die Erfordernisse, welche ins Auge zu fassen sind.

Hierbei ist jedoch noch ein wichtiger Umstand in Betracht zu ziehen. Die Anforderungen, wie sie von Seite der Kriegsverwaltung in Bezug auf die Lieferungen gestellt werden, beziffern sich auf eine enorme Summe. Ich mache darauf aufmerksam, daß im heurigen Jahre bei 20 Millionen Gulden für Montursgegenstände in Anspruch genommen werden: im Ordinarium rund 6 Millionen, für den heurigen Sommer-Mehrbedarf 3½ Millionen, zur Erhöhung der Wehrkraft 9¹ Millionen, im Ganzen also rund 20 Millionen. Wo so enorme Summen in Anspruch genommen werden, sollte man doch glauben, daß man davon wenigstens soviel als möglich der Produktion und Volkswirthschaft zufließen lassen wird. Das wird aber dann nicht der Fall sein, wenn man einem Konsortium, also wenigen Produzenten den ganzen Gewinn aus dieser Produktion in die Hände gibt.

Nach den bisherigen Erfahrungen, die uns vorliegen, sind in vielen Orten Hunderte von Familien, die bis heute von der Produktion der Armeebedürfnisse gelebt haben, nicht blos Gewerbsleute und Fabrikanten, sondern auch viele ärmere Familien, die blos in der Produktion von Wäschestücken ihren Erwerb gefunden haben. Dadurch, daß die gesammte Produktion einem Konsortium übertragen worden ist, sind sie in ihrem bisherigen Erwerbe lahm gelegt.

Es erscheint also, wenn einerseits der Staat für seine Armeebedürfnisse so enorme Summen in Anspruch nimmt, auf der anderen Seite doch wünschenswerth, daß die Beschaffung dieser Artikel in einer Weise beigestellt werde, wodurch die Lasten der Staatsbürger wieder wenigstens einigermaßen erleichtert werden, daß die Produktion selbst ihm in die Hand gegeben wird. Das geschieht aber nur im Wege der freien Konkurrenz. Daß die freie Konkurrenz auch billigere Preise erzeugt, haben wir auch gesehen aus dem Vergleiche der Preise, welche als Konsortium fixirt mit jenen, welche beispielsweise für die Landwehr bestimmt sind.

Daß aber auch im Wege der freien Konkurrenz die Möglichkeit vorhanden ist, die Monturgegenstände gehörig beizuschaffen, dafür hat die bisherige Erfahrung gesprochen; wir haben bisher auch die Lieferungen im Wege der freien Konkurrenz erzielt.

Dafür dürfte noch etwas anderes sprechen; was jetzt so häufig als Muster aufgestellt worden. Soviel ich weiß, ist im norddeutschen Bunde, in Preußen, die Lieferung der Ausrüstungsgegenstände nicht einem privilegirten Konsortium überlassen, sondern wird im Wege der freien Konkurrenz erzielt. Gerade von Seite unseres Herrn Kriegsministers wurde

wiederholt hingewiesen auf die vorzügliche Approvisionirung der Armee in Preußen, auf die großen Vorräthe, welche dort rechtzeitig und immer beschafft werden. In Frankreich hingegen ist das System der Monopolisirung wie bei uns eingeführt. Und eben in Frankreich hat es sich bei Ausbruch des Krieges gezeigt, daß es nicht gehörig approvisionirt war und nicht die nöthigen Vorräthe hatte.

Es dürfte daher auch dieser Umstand dafür sprechen, daß es sich kaum empfehlen läßt, einem einzelnen Konsortium die Lieferungen zu übergeben, sondern daß es vielmehr angezeigt erscheint, die freie Konkurrenz in dieser Richtung, sowie in allen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten eintreten zu lassen.

Wenn es im Allgemeinen im Interesse der Volkswirthschaft, der Entwicklung unserer Industrie und der Erleichterung der Staatsbürger in der Tragung der Lasten für die Armee wünschenswerth erscheint, den Skene'schen Vertrag zur Auflösung zu bringen, so glaubt der Budgetausschuß dennoch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es nicht in der Competenz der hohen Delegation gelegen sein dürfte, imperativ die Auflösung des Vertrages zu veranlassen, weil dieß eine Sache der Administration ist und der Delegation als solcher nicht zustehen dürfte, unmittelbar einzuschreiten, in welcher Weise sich die Kriegsverwaltung ihre Bedürfnisse beschaffen soll. Der Delegation steht allerdings ein Einfluß in der Richtung zu, daß sie die zu verwendenden Geldmittel zu bewilligen hat, allein, wie diese Geldmittel zu verwenden sind, in welcher Weise die einzelnen Bedürfnisse angekauft werden sollen, das ist Sache eben der Administration, das ist Sache des Kriegsministeriums, unter dessen Verantwortung dies Alles zu geschehen hat.

Ein imperativer Beschluß zur Auflösung des Vertrages in der Delegation würde den Standpunkt der Verantwortung verkehren; die Kriegsverwaltung würde der Verantwortung ganz und gar enthoben sein, weil durch einen solchen Beschluß der Delegation der Kriegsverwaltung ein Mittel entzogen würde, welche der Kriegsminister, wenigstens im verflossenen Jahre, als eines der wesentlichsten Momente für die Schlagfertigkeit der Armee erklärt hat. Die Delegation würde also dadurch die ganze Verantwortung auf sich nehmen und nach Ansicht des Ausschusses in die Administration einen Eingriff machen, und die Kriegsverwaltung von der ihr naturgemäß obliegenden Verantwortung befreien.

Aus diesen Rücksichten glaubt der Budgetausschuß der hohen Delegation einen imperativen Beschluß auf Aufhebung des Vertrages nicht beantragen zu können, wohl aber der Kriegsverwaltung zu empfehlen, daß sie den Vertrag einer eingehenden Revision unterziehen möge, und zwar in doppelter Richtung, erstens, ob überhaupt derselbe mit Rücksicht auf alle Momente, welche dafür oder dagegen sprechen, aufgelöst werden solle, oder ob derselbe in manchen Punkten nicht modifizirt werden könnte, beispielsweise ob einzelne Artikel, wie Tuch einem solchen Consortium, andere Artikel, wie Leder der freien Concurrenz zu überlassen seien, oder auch ob gewisse Quantitäten der freien Concurrenz vorbehalten werden sollen, andere nicht. Es scheint angezeigt, vor Allem die Festsetzung der Preise einer Revision zu unterziehen, und jedenfalls dürfte sich empfehlen, daß die Kriegsverwaltung unter allen Umständen soviel nur immer möglich der freien Concurrenz einen Spielraum gewähre.

Von diesen Anschauungen ausgehend, glaube ich nun die einzelnen Petitionen, soweit sie nun eben verschiedene Petita enthalten, zur Erledigung der verehrten Versammlung vorlegen zu sollen.

Es sind zunächst die **Petitionen der Tuchmachergenossenschaften in Bielitz und Biala, der Industriellen in Neuhaus und Umgebung, der Handels- und Gewerbekammer zu Troppau, des Gewerbevereines zu Bielitz und Biala, der Tuchfabrikanten von Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien**, welche sämmtliche darauf hinausgehen, **den Vertrag zu revidiren**. Bezüglich dieser vier genannten Petitionen stellt der Budgetausschuß den **Antrag: diese Petitionen seien dem Kriegsministerium mit der Aufforderung zu übergeben, den mit dem Consortium Skene abgeschlossenen Vertrag einer eingehenden Revision zu unterziehen und nach Möglichkeit die freie Concurrenz Platz greifen zu lassen.**

Bezüglich der weiteren Petitionen, nämlich der **Petitionen des Gewerbevereines von Graz, der Handels- und Gewerkammer von Budweis, der Handels- und Gewerbekammer von Prag**, bezüglich welch' letzterer noch besonders hervorzubeben ist, daß dieselbe den Vorschlag macht, es möge die Krigsverwaltung eine Enquête-Commission einberufen, um durch Fachautoritäten bestimmen zu lassen, wie die Lieferung des Bedarfes in einer dem Aerar möglichst vortheilhaften und die Finanzen am wenigsten belastenden Weise zu geschehen habe, in deren besonderer Erledigung der Ausschuß **beantragt, daß dieselbe dem Kriegsministerium mit der Aufforderung zugestellt werde, in Erwägung zu ziehen, ob eine Fachcommission zur Erstattung von Vorschlägen einzuberufen sei** Bezüglich der weiteren Petitionen des Gewerbevereines zu Graz, der Handelskammer und der Gewerbekammer von Budweis, wird in gemeinsamer Erledigung derselben **beantragt, es seien diese Petitionen dem Kriegsministerium zur Würdigung zu übergeben.**

Endlich ist noch eine Petition des Fabrikshauses Elsinger & Sohn in Wien zu erledigen, welche nur speciell eine Beschwerde über die Art und Weise des Vorgehens bei der Ausschreibung von Lieferungen enthält, indem in derselben ausgeführt wird, es seien von ihnen Offerte abverlangt worden, sie hätten solche gemacht, und trotzdem keine Berücksichtigung gefunden, sondern es hätte das Consortium Skene die Lieferung zu höheren Preisen erhalten, als sie offerirten.

Das Kriegsministerium hat nämlich eine Lieferung von wasserdichten Kapuzen ausgeschrieben und da offerirten Elsinger & Sohn das Stück zu 1 fl. 5 kr., ihr Offert wurde aber nicht angenommen, denn die Kriegsverwaltung übergab die Lieferung dieser Objekte dem Consortium Skene, obgleich dasselbe per Stück den Preis von 1 fl. 40 kr., also um 35 kr. theurer angesetzt hatte.

Bezüglich dieser Petition hat der Ausschuß in der Berathung von der Kriegsverwaltung die Auskunft erhalten, daß keine Offertausschreibung erfolgt und es daher unrichtig sei, daß Elsinger & Sohn aufgefordert worden seien, ein Offert zu machen, sondern daß die Kriegsverwaltung nur an die Handelskammer in Wien die Anfrage gestellt habe, ob der Preis von 1 fl. 40 kr. per Stück ein angemessener sei und da ist es möglich, daß die Handelskammer bei Elsinger & Sohn nachgefragt und als Antwort ein Offert erhalten habe. Der Kriegsverwaltung wurde also kein unmittelbares Offert gemacht, es sei ihr nur bekannt, daß sich die Handelskammer dahin ausgesprochen habe, der Preis mit 1 fl. 40 kr. per Stück sei ganz richtig und daher die Lieferung dem Consortium Skene zu geben.

Der Budgetausschuß stellt daher, indem man jedenfalls den Petenten insoweit Recht geben muß, daß es sonderbar erscheint, daß man ihnen Offerte abverlangt, ihnen die Mühe und Auslagen der Berechnung macht, und nachträglich darauf keine Rücksicht nimmt, den Antrag: „Diese Petition sei dem Kriegsministerium zur geeigneten Erledigung abzutreten."

Damit sind sämmtliche Petitionen erledigt.

Was die Petition des Consortiums Skene selbst betrifft, die ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, und welche lautet: „die hohe Delegation möge dahin wirken, daß der Vertrag aufgelöst werde", so habe ich bereits früher die Grü de auseinandergesetzt, welche im Allgemeinen für die Auflösung sprechen, und daß ein imperatives Beschließen nicht in der Competenz der Delegation gelegen sei; ich glaube daher im Namen des Budget-Ausschusses keinen anderen Antrag in dieser Beziehung stellen zu können, als: „es werde die Petition des Consortiums Skene, betreffend die Auflösung des Vertrages, dem Kriegsministerium zur geeigneten Würdigung abgetreten."

Präsident: Ich eröffne die Debatte über alle Petitionen vereint, und ertheile dem Herrn Delegirten Dr. v. Plener das Wort.

Delegirter Dr. v. **Plener:** Nach den so eingehenden Erörterungen des Herrn Berichterstatters erübrigen mir blos wenig Worte. Die Versorgung der Armeebedürfnisse im Wege eines Consortiums hat bereits in der vorigen Session eine gründliche Behandlung gefunden. Die Resultate der damaligen Verhandlung führten zu mehreren Resolutionen, die wesentlich von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß die allgemeine Concurrenz zu wahren und zu schützen sei.

Zwei dieser Resolutionen, welche dahin gingen, auf die Landwehr und die Marine die Bestimmungen des Consortialvertrages nicht anzuwenden, haben laut des Exposés des Kriegsministeriums bereits praktischen Erfolg gehabt, indem die Versorgung dieser beiden Armeebestandtheile außerhalb des Consortiums Skene anderwärtig effektuirt worden ist.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse in Betreff der dritten Resolution, welche dahin ging, auch für die Landarmee und zwar theilweise einerseits den Weg der freien Conkurrenz zu betreten, anderseits die Bedürfnisse an das Consortium zu vergeben und die im Wege der freien Concurrenz sicher gestellten Preise für das Consortium maßgebend sein zu lassen.

Das Kriegsministerium hat in seinem Exposé bemerkt, daß ein solcher doppelter, gleichzeitiger Vorgang für die Beschaffung der Armeebedürfnisse nothwendig eine Abänderung des bereits definitiv beschlossenen Vertrages zum Gegenstande haben würde, daß hiezu aber die Einwilligung des anderen Paciscenten erforderlich sei und dieser die Einwilligung abgelehnt habe.

Nebenbei hat das Kriegsministerium erklärt, daß es durch die Anwendung dieses Vertrages ganz gut bedient sei.

In der gegenwärtigen Session liegen uns wieder, wie der Herr Berichterstatter eben zur Kenntniß gebracht hat, zahlreiche Petitionen, Beschwerden und Klagen vor. Es wird darin der nachtheilige Einfluß dieses Consortial-Verhältnisses auf die betheiligten Industriezweige geschildert, ja, es wird darin ein gänzliches Stocken, ein völliges Darniederliegen der betreffenden Industriezweige dargelegt und ausgesprochen, daß nach dem Ausgange des Vertrages das Consotiumm eine vollkommen monopolistische Stellung durch den Wegfall jedes Concurrenten gewonnen haben werde. Ferner wird aufmerksam gemacht, daß die Einhaltung des Vertrages eine mangelhafte sei, daß namentlich Gebrechen bei Feststellung der Preisverhältnisse eintreten und manche Bestimmun-

gen des Vertrages von den Lieferanten nicht gehörig beobachtet worden sind.

Diese Klagen und Beschwerden sind uns größtentheils durch die Handels- und Gewerbekammer zugekommen, mithin durch Organe und Institutionen zur Kenntniß gebracht worden, welche zur Vertretung der Interessen des Gewerbes und des Handels bestimmt sind. Ich selbst war in der Lage, eine solche Petition von einer Handels und Gewerbekammer entgegenzunehmen, welche ich der hohen Delegation zu überreichen mir die Freiheit nahm.

Es ist daher nur angemessen, daß den in so achtbarer Weise uns zugekommenen Beschwerden die entsprechende Beachtung gewidmet werde.

Anderseits läßt sich aber nicht verkennen, daß die Vorsorgung mit Armeebedürfnissen einen Gegenstand der Executive bildet, in welchen einzugreifen, gewiß nicht in der Absicht der hohen Delegation gelegen sein dürfte.

Wenn ich nun auf die Anträge des Budgetausschusses in Bezug auf diese Petitionen übergehe, so kann ich zwar die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es mir zweckmäßiger erschienen wäre, wenn über die Petitionen, welche sämmtlich die gleiche Tendenz haben und das gleiche Petitum stellen, ein gemeinschaftlicher Antrag gestellt worden wäre, als daß darüber so zahlreiche Anträge, die theilweise auch dem Inhalte nach von einander abweichen, zum Vorschlage kommen.

Aber nachdem der Antrag einmal vorliegt und ich mich weniger auf die Form einlasse, als vielmehr die Sache im Auge behalte, so fasse ich die verschiedenen Anträge des Budgetausschusses im Großen und Ganzen doch dahin auf, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf die angeregten Uebelstände gelenkt und die letztere aufgefordert werden will, die Uebelstände zu untersuchen, der Sache auf den Grund zu sehen und nach Befund die angemessenen Schritte und entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Es wird dadurch einerseits den lautgewordenen Stimmen aus den betreffenden Industrialkreisen Rechnung getragen, andererseits wird die Competenz der Delegation nicht überschritten, und in die Executive nicht eingegriffen, indem, wie bereits der Herr Berichterstatter auseinandergesetzt hat, die Regierung nach Würdigung des ihr zu Gebote stehenden Materials unter ihrer Verantwortung das Entprechende verfügen wird, ohne daß der Delegation ein rein imperatorischer Einfluß darauf zusteht.

Von diesem Standpunkte aus halte ich die Anträge des Budgetausschusses für der Sache angemessen und begründet und erlaube mir daher, dieselben zu unterstützen und der hohen Delegation zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Rechbauer:** Angeregt durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners, erlaube ich mir zu beantragen, daß sämmtliche Petitionen unter Einem erledigt werden, da sonst die Abstimmung über die 8—10 Petitionen, die eine der Wesenheit nach gleiche Erledigung finden, separat vorgenommen werden müßte.

Die Tendenz bei allen diesen Petitionen, und auch bei den Beschlüssen des Ausschusses geht darauf hinaus, daß die Petitionen von der Kriegsverwaltung eingehend gewürdigt, der Vertrag einer Revision unterzogen werden, und nach Maßgabe des Resultates entweder vollständig, oder doch theilweise aufgehoben, jedenfalls aber der freien Concurrenz ein möglichst großer Spielraum gewährt werde. Das könnte nun in einer Fassung zusammengenommen werden, und ist auch vollständig im Sinne der Beschlüsse des Ausschusses, der nur deshalb verschiedene Anträge stellte, weil die Petitionen an verschiedenen Tagen berathen wurden.

Endlich hat der Ausschuß bei allen Petitionen den gleichen Beschluß gefaßt, und ich erlaube mir daher anzuregen, alle diese Petitionen unter Einem zu erledigen.

(Delegirter Ritter v. Leitenberger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Delegirter Ritter v. Leitenberger hat das Wort

Delegirter Ritter v. **Leitenberger:** Ich kann die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners Dr. v. Plener nur auf das Wärmste unterstützen.

Der Ausschußantrag und die Begründungen des Herrn Berichterstatters lassen erscheinen, daß die Majorität des Ausschusses sich der Anschauung hinneigt, daß der bestehende Heeresausrüstungsvertrag weder im Interesse des Staates, noch in jenem der Industrie gelegen ist.

Letzteres wird bekräftigt durch viele umfangreiche Petitionen seitens großer Industriebezirke des Reiches, welche sowohl in der vorjährigen Session, als auch heuer eingebracht wurden, und welche sich einmüthig und fast ohne Ausnahme gegen die Monopolisirung der Heereslieferungen in der Hand einer einzigen Gesellschaft aussprechen.

In der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Wunsches der Industriellen werde ich mir erlauben, für den Ausschußantrag zu stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Herr Sectionschef Früh hat das Wort.

Sektrionschef **Früh**: Meine Herren! Erlauben Sie mir, insoweit dies noch nicht von dem Herrn Berichterstatter geschehen ist, in Bezug auf die zwei Hauptfragen der Montursbeschaffung einiges Materiale zur geeigneten Beurtheilung darzulegen, zuerst in Bezug auf das Beschaffungssystem überhaupt und zweitens in Bezug auf den Vertrag selbst.

Die Delegation hat schon im Jahre 1868 in einer Resolution ausgesprochen, daß das damals bestandene Lieferungssystem bezüglich der Anschaffung der Monturs- und Ausrüstungsgegenstände des Heeres im Allgemeinen und speziell im Falle eines Krieges unzweckmäßig sei und daß man die Montursкommissionen als Vermittlungsanstalten und Werkstätten aufzulösen habe.

Man hat sie als überflüssig hingestellt.

In Folge dessen hat sich die Kriegsverwaltung veranlaßt gefunden, im Laufe des Jahres 1868 eine Enquête-Commission von Fachmännern einzuberufen, und die Frage wegen einer besseren und zweckmäßigeren Beschaffung der Montur in Discussion zu nehmen.

Sämmtliche Mitglieder der Commission haben ausgesprochen, daß das damalige System der freien Concurrenz ganz unpraktisch sei, daß man zu großen Unternehmungen mit großer Capitalkraft greifen müsse, daß man endlich dieses System, welches früher effectuirt wurde, als unzureichend und unverläßlich erklärte, daß speziell die damit in Aussicht genommenen Preisverminderungen nur Illusorien sind; denn die Combination beruhte rein nur darauf, einen Vergleich zwischen den erlangten Offert-Preisen mit den zur Zeit der Behandlung bestehenden Marktpreisen. Die freie Concurrenz mit den bei ihr nöthigen Kundmachungen, öffentlichen Ausschreibungen 2c., war vielmehr dazu angethan, um den Markt zu allarmiren, folglich sei die Vergleichungsbasis nicht eine ganz richtige.

Auf Grund der Berathungsresultate dieser Enquête-Commission hat die Kriegsverwaltung bei der nächsten Delegation die Ansicht mit der entsprechenden Begründung zur geneigten Beurthelung so dargelegt, wie sie aus der Berathung der Enquête-Commission hervorgegangen ist.

Von Seite der ungarischen Delegation wurde überdies im Dezember 1868 die Ansicht des Kriegsministeriums, nämlich die Uebertragung an ein Consortium und zwar mit bedeutender Capitalkraft gebilligt, und gewißermaßen die Intentionen, die jetzt praktisch zur Durchführung gekommen sind, acceptirt.

Die Kriegsverwaltung hat, gestützt auf die eigene Ueberzeugung und auf die Resultate der Enquête-Commission und endlich auf Grund der Resolutionen der beiden Delegationen, die Einführung des neuen Systemes in Angriff genommen, wodurch übrigens eine Verminderung der Regieauslagen im Betrage von mindestens 200,000 fl. jährlich erzielt wurde.

Aber auch bei dieser neuen Beschaffungsmethode glaubte die Kriegsverwaltung noch den Weg einer Art von freier Concurrenz einschlagen zu müssen, und hat daher im Jahre 1869 eine öffentliche Ausschreibung wegen Uebertragung der Monturs-Lieferungen nach dem erwähnten neuen Systeme vorgenommen.

Es wurde sofort eine eigene Commission, aus Regierungsvertretern beider Reichshälften bestehend, einberufen, um die eingelangten Offerte gründlich zu berathen und zu beurtheilen.

Sämmtliche Offerte, die das Kriegsministerium übernommen hat, lauteten im Eingange der Eingabe dahin, daß endlich die Kriegsverwaltung ein rationelles System einschlage, das nur mit Freude begrüßt werden kann. Späterhin hat man gerade dieses System bedeutend angegriffen.

Es ist dabei auch der leitende Gedanke zu Grunde gelegen, für Mobilisirungszwecke eine Unternehmung zur Hand zu haben, die durch mehrjährige kontraktliche Verpflichtung und mit hinlänglicher Kapitalkraft versehen, endlich in der Lage ist, für gewisse Einrichtungen und Vorbereitungen, für Etablissements u. s. w. Sorge tragen zu können und damit der Kriegsverwaltung für die Erfüllung der Aufgabe die gehörige Bürgschaft zu gewähren.

Die herben, traurigen Erfahrungen aus den Jahren 1859 und 1866 veranlaßten die Kriegsverwaltung insbesondere den Hauptton gerade auf dieses Moment zu legen.

Man hat auch schon bei der Enquête-Kommission auf das Beispiel Frankreichs hingewiesen, darauf nämlich, daß dort eine Consortial-Unternehmung bestehe, die bekannt ist, und daß diese Consortial-Unternehmung in der Lage sei, in außerordentlichen Fällen Großartiges, namentlich in Absicht auf Lieferung guter Fußbekleidungsstücke, Tuchgegenstände, Mäntel, Hosen 2c. zu leisten, was im Wege der freien Konkurrenz bisher nicht der Fall war.

Es ist bemerkt worden, daß Preußen einen anderen Modus, zumeist die freie Konkurrenz, diesbezüglich angenommen hat. Das ist richtig. Doch es zeigte sich die in Frankreich bestehende Consortial-Unternehmung in den Leistungen ergiebiger; denn selbst in dem jetzigen deutsch-französischen Kriege stellte es sich heraus, daß die Vorräthe, namentlich an Beschuhungen, sehr zweckmäßig waren, und daß bei den Gefangenen gerade die Fußbe-

kleidung als eine ganz vorzügliche anerkannt worden ist, was bei den deutschen Truppen nicht überall der Fall gewesen ist.

Von Seite des norddeutschen Bundes wird allerdings zum größten Theil die freie Konkurrenz in Anspruch genommen; allein die Vorbereitungen für den Zweck einer Mobilisirung sind dort weit umfassender und jahrelang vorbereitet gewesen, wie wir solche uns nicht erlauben dürften bei der h. Delegation in Antrag zu bringen. Ich hatte schon das vorige Mal die Ehre zu bemerken, daß im norddeutschen Bunde in einer Reihe von Jahren die Vorsorge so weit gediehen ist, daß für jeden Mann eine doppelte Montur bei den Truppen aufgespeichert war; außerdem aber hat man noch bedeutende Kriegs-Reserve- und Vorsichts-Vorräthe in den verschiedenen Monturs-Depots deponirt, wozu die Mittel aus verschiedenen Quellen gegeben waren.

Wenn wir alle diese Momente zusammenfassen, so haben wir eigentlich doch nur das gethan, was von Seite der hohen Delegation bewilligt wurde; wir haben das neue System nur nach reiflicher Erwägung eingeleitet und zwar auf Grund von Enquete-Kommissionen. Die Kriegsverwaltung ist zwei Jahre mit der Frage beschäftigt gewesen und hat nur, ich glaube wenigstens, dasjenige gethan, was bei der großen Verantwortlichkeit für das Kriegsministerium als Pflicht anzusehen ist, nämlich: vorzusorgen, daß nicht wieder jene große Verlegenheiten in Mobilisirungsfällen eintreten, wie solche in den Kriegsjahren 1859 und 1866 bedauerlicher Weise vorgekommen sind.

Es ist ferner der Vertrag selbst bedeutend in einer Weise kritisirt worden, als würde er nicht allen Bedingungen einer guten Administration entsprechen, die für die Kriegsverwaltung von hoher Wichtigkeit sind.

Die Vorzüge des Vertrages hat der Herr Berichterstatter bereits erwähnt, ich kann sie daher übergehen. Ich bemerke nur, daß unter den weiteren Vortheilen auch die Sicherstellung von Vorsichtsvorräthen seitens der Consortial-Unternehmung zur Deckung der Kriegsabnützung erwähnt werden müssen. Ich halte mich für verpflichtet, diesen Punkt etwas näher zu beleuchten.

Wenn wir die Kriegsabnützung nehmen, wie sie nach den gewöhnlichen Erfahrungen eintritt, so umfaßt dieselbe im Durchschnitt, auf einfache Preise berechnet, einen Werth von 12—15 Millionen. Betrachtet man dieselbe im Einzelnen näher, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen von der außerordentlich riskanten Verpflichtung des Consortiums eine solche Bedingung einzugehen, zumal wenn wir erwägen, daß wir bei solchen Fällen gleich in den ersten 2—3 Monaten für beiläufig 4—500,000 Mann Mäntel, Fußbekleidungen und Wäsche nothwendig haben müssen, und gerade das war auch der Grund, warum die Kriegsverwaltung sich erlaubt hat, in dem Extraordinarium zur Steigerung der Wehrkraft ein besonderes Gewicht darauf zu legen, auch theilweise wenigstens für die Kriegsabnützung Vorräthe zu beschaffen.

Es ist weiters zu erwähnen, daß der Vertrag noch andere Vortheile gewährt, nämlich eine Erleichterung der Controlle und die Aufstellung von Fabriken. Es ist besonders bei der Fußbekleidung höchst wichtig, gleiche Fabriken zu erlangen. Wenn man die freie Concurrenz in Anspruch nimmt, hat man fast soviel verschiedene Fabrikate als Konkurrenten. Dieß trat deutlich hervor in der früheren Zeit, wo bei 20 bis 30 Lieferanten — namentlich war dies in erhöhtem Maße der Fall im Jahre 1866 — die Hälfte davon nicht die gehörige Zeit eingehalten hat; Andere haben nachträglich abnorme Preisaufbesserungen verlangt, Entschädigungen und Rechtsstreite waren die Folge und so ist es fortgegangen. Wir mußten bei den Schuhen auf 5 fl. 20 bis 40 kr. hinaufgehen und waren nicht im Stande die nöthige Anzahl Schuhe rechtzeitig zu erhalten. Es bestand immer eine Unverläßlichkeit, die notorisch genannt werden kann.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es, speziell die Fußbekleidung maschinenmäßig erzeugen zu lassen; das erscheint aber nur möglich, wenn man es mit einer Unternehmung zu thun hat, das große Kapitalien darauf verwenden kann.

Gerade in letzter Zeit bei Aufstellung des Pikets der Armee in der Schweiz hat es sich gezeigt, daß nahezu 23pCt. der mobilisirten Mannschaft blos wegen schlechter Fußbekleidung marschunfähig wurden.

Was die Preisbestimmung anbelangt, so wurde hervorgehoben, daß die Preise hoch seien, indem andere Konkurrenz-Resultate billigere Preise nachweisen. Es wurde da speziell auf die Landwehr hingewiesen. Es ist wahr: die Preise, die angeführt worden sind, bestätigen sich bei der Einsicht der Resultate der Behandlung für die Landwehr. Allein, das betrifft auch nur ganz kleine Partien, Partien von 2, 4 bis 6 Tausend Montursstücken. Wie es sich aber um größere Lieferungen gehandelt hat, so sind die Preise schon gestiegen, und bei Blousen, Pantalons und anderen Sorten ist es nachzuweisen, daß die Preise höher als jene des Consortiums sind.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei den Lieferungen für die Landwehr mehrfache Klagen bezüglich der Qualität vorgekommen sind, und dies ist, glaube ich, ein wesentlicher, entscheidender Faktor. Die Qualität wurde nämlich, wie aus den Berichten des Generalkommando's von Galizien hervorgeht, nicht für gut, bei einzelnen Partien sogar für schlecht erkannt.

Wenn von einer Seite darauf hingewiesen worden ist, daß es zweckmäßiger wäre, mehrere Consortien für

gewisse Branchen, wie Tuch, Wäsche, Leder, aufzunehmen, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß eben die Absicht der Regierung darauf hinging, mehrere Offerenten zu fusioniren. Sie hat ihnen die Aufgabe gestellt, sie mögen sich untereinander vereinigen; dieß ist aber nicht zu Stande gekommen. Schließlich hätten sie sich vereinigt, da war es aber nicht mehr möglich.

Es ist auch auf einer andern Seite bemerkt worden, daß insbesonder bei Leder, Wäsche 2c. die freie Concurrenz zweckmäßiger wäre. Wir haben die freie Concurrenz beispielsweise im laufenden Jahre 1871 für einen Theil des Erfordernisses eingeleitet und da finden wir gerade bei Leder höhere Preisanbote, weit höhere, als das Consortium sie für die Zeit der Lieferung pro 1871 n Vorschlag gebracht hat. Wir mußten einzelne Anbote og r zurückweisen.

Ich erlaube mir noch am Schlusse von der Leistungsfähigkeit dieses Consortiums sprechen, in welchem sich überdieß eine große Garantie findet, weil dasselbe aus den ersten renommirtesten Firmen zusammengesetzt ist, und große Mittel, mit Sachkenntniß gepaart, repräsentirt.

Die Kriegsverwaltung geht mit der nöthigen Strenge vor. Man hat bemerkt, daß die Rückstände vielleicht die Kriegsverwaltung aus Anlaß des ersten Jahres zu einer etwas leichteren Handhabung der Vorschriften geführt hätten. Die Vorschriften sind nicht abgeändert worden, sie werden mit der größten Rigorosität gehandhabt.

Was die oft berührte Leistungsfähigkeit des Consortiums betrifft, erlaube ich mir nur noch auf den Umstand hinzuweisen, daß die Consortialunternehmung freiwillig sich verpflichtet hat, ein g oßes Etablissement in der Nähe von Wien ohne Anspruch auf Entschädigung zu errichten, was für die Kriegsverwaltung von außerordentlichem Vortheile ist; eine ausgedehnte Schuhfabrik, welche mit den Maschinen versehen, bereits im Laufe dieses Monates in Betrieb gesetzt wird, macht es möglich, daß täglich 2000 Paar Schuhe erzeugt werden können. Außerdem besitzt die Consortialunternehmung noch eine Schuhfabrik in Brünn, so daß sie vom März an täglich 2500 Paar Schuhe zu erzeugen im Stande ist, wenn die Anforderung hiezu gestellt wird. Es ist dieß unbedingt nothwendig, weil die Anforderungen, namentlich bei einer Mobilisirung, colossal sind. Solche Etablissements haben einen besondern Werth.

Wie groß im Verlaufe des Jahres die Leistungsfähigkeit des Consortiums gewesen, können die geehrten Herren daraus entnehmen, daß das Consortium einschließlich der Waarenkaution über 125,000 Mäntel, bei 730,000 Paar Wäsche Hemden und Gatien und nahezu 500,000 Paar Fußbekleidungsstücke in einem Jahre geliefert hat, wo die Theuerung des Marktes, die Schwierigkeit der Anschaffung der Rohstoffe eine enorme Höhe erreicht, und die Gesellschaft im ersten Jahre mit verwickelten Verhältnissen in jeder Richtung zu kämpfen hatte.

Wenn nun alle diese Momente zusammengestellt werden, so werden die Herren die Ueberzeugung gewinnen, daß für die Kriegsverwaltung in zweierlei Richtungen, sowol in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Sicherheit, als endlich in Bezug auf die Oekonomie, der Vertrag allen Anforderungen der Administration entspricht, das Consortium sich als verläßlich erwiesen und den Vertrag nur als vortheilhaft bezeichnet werden kann. Eine Auflösung oder Modificirung des Vertrags würde uns nur zurückführen in jene Bahnen, die wir als unzweckmäßig und unsicher erkannt und eben deshalb verlassen haben: die Kriegsverwaltung müßte ein vortheilhaftes System aufgeben, das von Fachmännern empfohlen und von den hohen Delegationen in früheren Resolutionen gebilligt worden ist.

Präsident: Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Dr. **Rechbauer:** Der Herr Regierungsvertreter hat eine Art Rechtfertigung vorgebracht, daß die Kriegsverwaltung in den Vertrag eingegangen ist. Darüber hat ihr Niemand einen Vorwurf gemacht. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Gegenstand in den früheren Delegationen eingehend besprochen worden ist, und daß dieselben sich für das Eingehen eines solchen V rtrages ausgesprochen haben. Es ist auch jetzt nur die Frage, ob die Erfahrungen, die in der Zeit des Bestandes des Vertrages gemacht worden sind, für die Auflösung desselben sprechen oder nicht. Darüber habe ich mich schon früher im Allgemeinen ausgesp ochen.

Ich glaube, daß hier der Gesichtspunkt maßgebend sei, den man einnimmt bei der ganzen Stellung der Armee gegenüber den Finanzen und gegenüber dem, was zu geschehen hat.

Ich will nur auf einen Punkt noch erwidern, nämlich betreffs des Vergleiches, der zwischen Frankreich und Preußen gemacht wurde. Darin haben wir den Beweis davon, was eine einfache, sparsame, eine Art häusliche Wirthschaft zu leisten im Stande ist gegenüber dem, was bei einer Art Börsenwirthschaft zu erreichen.

Preußen hat mit seinem Budget, wie der Vertreter der Kriegsverwaltung sagte, so außerordentlich gut gewirthschaftet, daß es in Folge dessen solche Vorräthe besitzt, daß jeder Mann eine doppelte Montur hat und außerdem noch große Vorräthe vorhanden sind. Ich mache nur darauf aufmerksam, mit was Preußen das geleistet hat: mit einem Budget von 60, jetzt 66 Millionen Thaler, und wir dagegen hatten seit dem Jahre

1861 jedes Jahr ein Budget von mehr als 100 Millionen Ordinarium und Extraordinarium und heuer eine Anforderung von 160 Millionen, also ein Budget das eben so hoch ist, wenn nicht höher in manchen Beziehungen als in Preußen, und wir haben keine Vorräthe und jedes Jahr wird geklagt, es ist zu wenig da; das ist ein großer Unterschied; dort hat man mit dem, was bewilligt worden ist, so gewirthschaftet, daß Alles vollständig da ist, und hier hat man nicht so gewirthschaftet, so daß man zu so exorbitanten Mitteln greifen muß, wenn man das Nothwendige braucht, und so entstand auch der fragliche Vertrag.

Uebrigens glaube ich, daß im Wege der freien Concurrenz Alles beschafft werden kann, wenn es zweckmäßig eingeleitet wird; dies beweist auf das Glänzendste die Art und Weise der Beschaffung dieser Armeeausrüstungs-Gegenstände in Deutschland; und daß Frankreich nicht dieses System der Beschaffung angewendet hat, sondern das Consortialsystem, wird eben von vielen Sachkennern als einer der Gründe angeführt, warum es im letzten Kriege in Frankreich an so Vielem fehlte. Das wird bei der principiellen Entscheidung, ob Consortium oder freie Concurrenz, gewiß für die Letztere sprechen. Aber nachdem ich gesagt habe, daß nach meiner vollen Ueberzeugung die Delegation nicht berufen ist, in dieser Beziehung imperativ einzuschreiten und daher die Auflösung oder den Fortbestand des Vertrages zu beschließen, so kann ich im Namen des Ausschusses keine andere Erledigung beantragen, als die bereits angeführte.

Ich für meine Person würde allerdings für eine freie Konkurrenz und nicht für diesen Vertrag sein, weil ich der Meinung bin, daß man im langsamen, sparsamen Vorschreiten Alles schaffen kann ohne die gesteigerten Auslagen, die jedenfalls ein Konsortium herbeiführt. Es sind bei einem Konsortium gewiß gesteigerte Auslagen, obwohl ich nicht verkennen kann, und Niemand verkennen wird, daß, wenn man die volle Kriegsbereitschaft im Auge hat, ein solches Konsortium kaum zu vermeiden sein wird.

Ich kann daher im Namen des Ausschusses keine andere Erledigung beantragen und glaube das Rechte getroffen zu haben, wenn ich beantrage: „diese Petitionen werden der Kriegsverwaltung zur eingehenden Würdigung empfohlen". Wir wollen hoffen, daß auch die Kriegsverwaltung sie eingehend würdigen und reiflich erwägen und den Vertrag revidiren oder auflösen, jedenfalls aber darauf bedacht sein werde, daß im Interesse des Aufschwunges der Industrie der freien Konkurrenz der möglichste Spielraum gewährt werde.

Ich erlaube mir, wie ich schon beantragt habe, sämmtliche Petitionen mit Einem Antrage zu erledigen; nur die Petition Elsinger und Sohn wird eine specielle Erledigung erfordern, weil sie sich nicht auf die Auflösung des Vertrages bezieht, sondern eine spezielle Beschwerde enthält.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung; der Antrag des Ausschusses lautet dahin:

„Sämtliche (8) Petitionen — mit Ausnahme der Petition von Elsinger und Sohn — seien dem hohen Kriegsministerium zur eingehenden Würdigung mit der Aufforderung zu übergeben, den mit dem Konsortium Skéne abgeschlossenen Vertrag einer eingehenden Revision zu unterziehen, und bei den Armeelieferungen nach Möglichkeit die freie Konkurrenz Platz greifen zu lassen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Bezüglich der Petition des Hauses Elsinger & Sohn in Wien beantragt der Ausschuß:

„Daß dieselbe der hohen Kriegsverwaltung zur geeigneten Erledigung abgetreten werde."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist gleichfalls angenommen.

Wenn noch einige Petitionen im Budgetausschusse zur Berichterstattung bereit liegen, so bitte ich den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr **Banhans** (*von der Tribüne*): „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Neuhaus in Böhmen bittet um dringend nöthige Abhilfe wegen Einreihung in eine entsprechende Klasse des Militärzinstarifes."

Die Gemeindevertretung der Stadt Neuhaus führt an, daß der Miethzins in Neuhaus gegen den Tarif des Militärärars in keinem Verhältnisse steht, indem eine Unterkunft, die in der Privatmiethe den Werth von 350 fl. hat, von dem Aerar nur mit 126 fl. bezahlt wird.

Die Gemeindevertretung glaubt mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Gemeinde kein Vermögen hat, darauf rechnen zu können, daß die hohe Delegation ihre Bitte bei dem hohen Kriegsministerium unterstützen werde, und der Ausschuß stellt den Antrag:

„Die hohe Delgation wolle beschließen, es sei diese Petition der hohen Kriegsverwaltung zur Würdigung abzutreten."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, (*Niemand meldet sich.*) so ersuche ich jene Herren,

welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Eine zweite Petition ist die des Emil von Semsch, Gestütsdirector im eigenen Namen und als Machthaber der Mitglieder des Konsortiums zur Lieferung von Pferden für das k. k. Militärärar wegen Berücksichtigung der von ihnen bereits im September 1870 an das hohe k. k. Kriegsministerium gestellten Ersatzansprüche.

Als der Herr Kriegsminister im August v. J. eine Pferdelieferung ausschrieb und Remonten-Assent-Commissionen einsetzte, so erhielt Emil von Semsch unterm 6. August 1870 von dem Major Baron Lindenfels, als Vorstand der Assent-Commission in Wien, folgende Bestätigung:

„Ich erkläre und verpflichte mich hiemit, denn Herrn Emil von Semsch das Monopol für die gegenwärtige Pferdelieferung zu übergeben, daher sich dieser genannte Herr verpflichtet, die ganze zu benöthigende Anzahl Pferde jeder Gattung zu liefern und zwar die erste Woche tausend Stück und in der Folge bis zu 6 Wochen den ganzen Bedarf von fünfzehn bis sechzehn tausend Pferden nach der noch zu gewärtigenden Anzahl an Reit- oder Zugpferden.

Ich nehme daher nur noch die bereits bestellten Pferde von höchstens dreihundert Stück und beginnt sodann gleich das ausschließliche Monopol.

Wien am 6. August 1870.

Baron Lindenfels, Major."

Dieses Monopol wurde unterm 7. August laut eigenhändiger Bestätigung des Majors Lindenfels auf ein Consortium übertragen, so daß die Rechte, welche er hatte, nunmehr auf Emil v. Semsch, Otto v. Meyer, F. v. Thunneyßen, G. Löw, T. Vogl und A. Schweinburger lauten.

Am 7. August 1870 wurde vom Major Lindenfels dem Emil v. Semsch weiterhin schriftlich zugesichert (*liest*:)

„Die Herren Consorten von Semsch, v. Meyer v. Thunneyßen, F. Vogl, G. Löw, A. Schweinburger haben nicht zu fürchten, daß die Assentirung plötzlich eingestellt wird und werden dieselben im entsprechenden Falle jedenfalls rechtzeitig avisirt sein und werden die eventuell im Kaufe befindlichen Pferde vom Aerar noch übernommen."

Gestützt auf die beiden Zusicherungen trafen die Pferdehändler die nöthigen Anstalten, das von ihnen verlangte Quantum von Pferden, nämlich 15—16,000 herbeizuschaffen.

Kurze Zeit nachher stellte das Aerar diese Lieferungen ein. Dadurch, behauptet das Consortium, zu Schaden gekommen zu sein, der sich nach der Petition folgendermaßen beziffert:

1. Für 20,000 fl. Zinsen, weil sie ein Kapital von mehr als 3.000,000 fl. aufnehmen mußten, um die nöthigen Pferde aufzukaufen;

2. Weil im Anfange allgemein assentirt wurde, behaupten sie, wären die Pferde so theuer gewesen, daß sie die an den Staat wirklich abgelieferten höher bezahlen mußten, als sie ihnen vom Aerar vergütet wurden. Sie beanspruchen dafür einen Ersatz von 46,390 fl.

3. Behaupten sie, daß sie außerdem 300 Stück Pferde, welche das Aerar nicht übernahm, anderwärtig verkaufen mußten, und bei jedem Stücke 100 fl. Schaden hatten, also im ganzen 30,000 fl.

Uebrigens hätten sie an verschiedenen Orten Stallungen erbauen müssen, zur Unterbringnng des ganzen Pferdequantums, welche 25,000 fl. erfordert hätten und schließlich führen sie an, daß ihnen von der Kriegsverwaltung eine 10%-tige Aufbesserung für diese Pferde zugesichert wurde, was bei dem wirklichen Betrage der vom Aerare übernommenen Pferde 106,719 fl. beträgt.

Die Petenten behaupten, daß sie, um sich gütlich mit dem Aerar zu vergleichen, im vorigen Jahre sich an das Kriegsministerium gewendet und ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, sich mit einer Vergütung von 75.000 fl. zu begnügen, aber noch keine Antwort bekommen haben. Dies ist der Grund, warum sie sich an die hohe Delegation wenden, der noch dadurch unterstützt werden soll, daß sie gefunden haben, es sei im Budget für einen solchen Ersatz von der Kriegsverwaltung keine Summe eingestellt worden.

Wenn auch aus dieser Darstellung hervorgeht, daß bei der Assentirung der Pferde gerade nicht mit der nöthigen Sorgfalt für die Schonung der Finanzen der richtige Weg eingeschlagen wurde, wie die eingangs vorgelesene Erklärung und Bestätigung des Herrn Chefs der Assent-Commission beweist, so konnte sich der Ausschuß doch nicht verhehlen, daß die Kriegsverwaltung eine Verfügung darüber noch nicht getroffen habe, und daher von der Delegation nicht gefordert werden kann, der Kriegsverwaltung bei einem zu rein administrativen Gegenstande vorzugreifen.

Der Ausschuß glaubt daher, es sei der Delegation zu empfehlen: „daß diese Petition dem Kriegsministerium zur Erledigung abgetreten werde."

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, (*nach einer Pause*) so bitte ich jene Herren, — welche damit einverstanden sind, daß diese Petition der Kriegsverwaltung zur Erledigung abgetreten werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Berichterstatter Dr. v. Figuly das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. **Figuly** (*von der Tribüne*): „Petition der Thierärzte wegen Gehaltserhöhung."

Die Thierärzte haben sich in dieser Petition an die hohe Delegation gewendet und die Gründe angeführt, warum sie glauben, um Gehaltserhöhung bitten zu können Sie weisen nach, daß ihnen nach der neuen Organisirung größere Pflichten auferlegt worden sind; sie weisen nach, daß ihre Gehalte an und für sich geringe sind; sie deuten insbesonders darauf hin, daß es Unter-Thierärzte gibt, welche nur 4—500 fl. Gehalt haben; sie weisen nach, wie wichtig es ist, daß sie für die sämmtlichen Pferde der Armee sorgen, und überhaupt für die Pferdezucht und Heilung von Pferdekrankheiten gewiß Wichtiges leisten; sie betonen es, daß man jetzt von ihnen gewiß auch höhere wissenschaftliche Bildung fordere, als vorher.

Der Ausschuß ist heuer überhaupt in eine Gehaltserhöhung nicht eingegangen; er konnte daher auch in dieser Sache, wenn auch die Gründe in mancher Hinsicht gewiß plausibel erscheinen, nicht eingehen; er hat daher auch beim Budget eine Gehaltserhöhung nicht einzustellen beantragt, und die hohe Delegation hat auch bei Behandlung des Kapitels des Thierarzneiinstitutes die Sache beim alten Gehalte bewenden lassen.

Nachdem jedoch in der Petition Gründe vorkommen, welche im Allgemeinen von der Kriegsverwaltung beherziget werden können; nachdem wir wissen, daß die Frage der Gehaltsfeststellung in einem künftigen Normalbudget behandelt werden wird, glaubte der Ausschuß diese Petition doch nicht übergehen und auch nicht darüber zur Tagesordnung übergehen zu sollen, sondern meinte, sie sei dem gemeinsamen Kriegsministerium zur geeigneten Würdigung abzutreten.

Das Kriegsministerium wird diese Sache behandeln, die Gründe erwägen, und bei irgend einer nächsten Gelegenheit dann der Delegation dasjenige vorlegen, was das Resultat seiner Erwägungen sein wird.

Ich empfehle daher dem hohen Hause folgenden Beschluß des Ausschusses anzunehmen:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, es sei diese Petition dem gemeinsamen Kriegsministerium zur geeigneten Würdigung abzutreten."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem eben vernommenen Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht*). Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, dem Berichte des Budget-Ausschusses über die eingelangten Nuntien der ungarischen Delegation

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter über das Ministerium des Aeußern das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. **van der Straß** (*von der Tribüne*): In Betreff der Beschlüsse der ungarischen Delegation über das Budget des Ministeriums des Aeußern habe ich im Namen des Budgetausschusses Folgendes zu bemerken:

Sowohl der Beschluß der ungarischen als der österreichischen Delegation geht dahin, daß in Betreff der für Titel I.: „Centralleitung und geheime Auslagen" bewilligten Beträge von 373,117 fl. für die Centralleitung und 200,000 fl. für geheime Auslagen kein Virement gestattet sein soll, nur hat die österreichische Delegation diese Nichtgestattung des Virements dadurch ausgesprochen, daß über Antrag des Herrn Delegirten Dr. Brestel, welcher angenommen wurde, beschlossen worden ist, daß diese beiden Beträge von 373,117 fl. und 200,000 fl. abgesondert in die der kaiserlichen Sanktion zu unterziehende Finanzresolution aufgenommen werde, während die ungarische Delegation den ausdrücklichen Beschluß gefaßt hat: „das Virement werde im Rahmen der einzelnen Titel, jedoch mit Ausschluß der Rubrik der geheimen Auslagen bewilligt."

Da sachlich die Beschlüsse beider Delegationen übereinstimmen, hielt der Budgetausschuß dafür, daß es Sache der Generalberichterstattung sein wird, diesen sachlich einheitlichen Beschlüssen auch die einheitliche Form zu geben und fand es nicht nothwendig, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen.

Die für dieses Ministerium in allen Titeln bewilligten Beträge sind von Seite der ungarischen und österreichischen Delegation übereinstimmend bewilligt worden, es findet daher in dieser Beziehung keine Differenz statt; nur hat die ungarische Delegation mehrere Resolutionen beschlossen, in Betreff welcher der Budgetausschuß folgende Anträge stellt:

Es wurde nämlich vorerst die Resolution beschlossen, lautend (*liest*):

„Die Delegation spricht ihre Erwartung aus, daß bei den in Folge der Regelung der Starostien in den Donaufürstenthümern zu etablirenden neuen Konsularämtern auch hiezu geeignete Ungarn angestellt werden."

Nachdem diese Resolution ein spezifisch ungarisches Interesse betrifft, stellt der Budgetausschuß den Antrag, diese Resolution lediglich zur Kenntniß zu nehmen. (*Pause.*)

Präsident: Ich bitte nur fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. van der Straß:** Zweitens wurde von der ungarischen Delegation die Resolution gefaßt (*liest*):

„Die Delegation spricht ihre Erwartung aus, daß von den Individuen, die bei den österreichisch-ungarischen Konsularämtern in jenen Theilen der europäischen Türkei verwendet zu werden wünschen, in welchen erfahrungsgemäß die bei den betreffenden Konsulaten vorkommenden Agenden größtentheils die Interessen ungarischer Staatsangehörigen berühren, nebst den sonstigen Erfordernissen auch die Kenntniß der ungarischen Sprache gefordert werde."

Auch diese Resolution betrifft nur ein spezifisch ungarisches Interesse und der Budgetausschuß stellt auch bezüglich dieser Resolution den Antrag, dieselbe bloß zur Kenntniß zu nehmen.

Ferner wurde von Seite der ungarischen Delegation die Resolution gefaßt (*liest*):

„Die Delegation erwartet, daß der gemeinsame Minister des Aeußeren über den Stand des Handelsverkehrs in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorlegen werde."

Nachdem diese Resolution ein gemeinsames Interesse betrifft, und auch der österreichischen Delegation daran gelegen sein muß, den Stand des Handelsverkehrs in China, Japan und Siam und den Einfluß des dort errichteten Consularamtes auf diesen Handelsverkehr kennen zu lernen, stellt der Budget-Ausschuß den Antrag:

„Die hohe Delegation wolle beschließen, dieser Resolution beizutreten."

Gleichzeitig hat die Delegation ihre Erwartung ausgesprochen:

„daß der gemeinsame Minister des Aeußern auch den österreichisch-ungarischen Honorarkonsulaten die Weisung ertheilen werde, vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, längstens binnen sechs Monaten die bisher in Gebrauch gewesene alte Reichsflagge gegen die gesetzlich festgestellte neue Flagge einzutauschen."

Die österreichische Delegation hat sich schon in der letzten Session für Einführung einer neuen Flagge nicht besonders begeistert und damals dafür den Betrag von 8000 fl. nur mit Zögern bewilligt. Der Budget-Ausschuß stellt daher den Antrag, diese Resolution lediglich zur Kenntniß zu nehmen.

Die letzte Resolution, welche betreffs dieses Ministeriums von Seite der ungarischen Delegation gefaßt wurde, lautet:

„Zugleich wurde der gemeinsame Minister des Aeußeren aufgefordert, „„das Geeignete zu veranlassen, damit das Wappen und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie im gesetzlichen Wege ehethunlichst festgestellt werde.""

Der Budgetausschuß glaubt, daß die österreichische Delegation auch an dieser Resolution kein besonderes Interesse hat und stellt daher den Antrag, auch diesen Beschluß lediglich zur Kenntniß zu nehmen.

Präsident: In Ansehung der für das Ministerium des Aeußeren bewilligten Summen und gestatteten Virements findet zwischen den Beschlüssen der ungarischen und der diesseitigen Delegation eine Verschiedenheit nicht statt, und bildet daher keinen Gegenstand der Abstimmung.

Ebensowenig die Resolutionen, welche der Budgetausschuß der hohen Delegation zur Kenntniß gebracht hat, ohne den Beitritt zu beantragen, wenn nicht von irgend einer Seite der Delegation ein Antrag gestellt werden sollte.

Nur bezüglich einer Resolution beantragt der Ausschuß, derselben beizutreten, dieselbe lautet:

„Die Delegation erwartet, daß der gemeinsame Minister des Aeußern über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorlegen werde."

Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselbe ist beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter bezüglich des Finanzministeriums die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, der hohen Delegation über das Nuntium der ungarischen Delegation zu berichten, betreffend den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums und eine Vorlage, womit das Virement für das Jahr 1870 begehrt wird."

Was nun den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums anlangt, so sind alle Ansätze sowohl in der Bedeckung von der ungarischen Delegation vollkommen gleichlautend beschlossen worden mit den Beschlüssen der reichsräthlichen Delegation.

Der einzige Unterschied, der besteht, bezieht sich nur auf den Beschluß hinsichtlich des dem gemeinsamen Finanzminister gestatteten Virements; die hohe Delegation faßte nämlich den Beschluß dahin, daß dem gemeinsamen Finanzministerium das Virement innerhalb der einzelnen Titel I bis IX in Betreff des ordentlichen Erfordernisses gestattet werde. Dagegen hat die ungarische Delegation beschlossen, daß bezüglich des Virements der einzelnen Titel des vorliegenden Voranschlages das Virement mit Ausnahme der persönlichen Bezüge innerhalb der Grenze der einzelnen Titel bewilligt werde. Der Unterschied liegt, wie gesagt, darin, daß die hohe reichsräthliche Delegation ohne irgend welche Ausnahme das Virement gestattet, während die ungarische Delegation das Virement mit Ausnahme der persönlichen Bezüge annehmen will.

Der Ausschuß hat die Sache in reifliche Erwägung gezogen, und beantragt der hohen Delegation zu beschließen, daß sie bei ihrem vorigen Beschlusse beharre.

Es schien dem Budgetausschusse, daß überhaupt die Regierung nur an die von der hohen Delegation bewilligte Ziffer gebunden sei, und nachdem die Ziffer nur titelweise beschlossen wurde, ist es selbstverständlich, daß eine weitere Beschränkung nicht angezeigt wäre.

Ich habe daher die Ehre im Namen des Budgetausschusses den Antrag zu stellen: „Die hohe Delegation wolle beschließen, daß sie bei ihrem Beschlusse: dem gemeinsamen Finanzministerum wird das Virement innerhalb der einzelnen Titel, betreffend das ordentliche Erforderniß gestattet, beharre."

Präsident: Bezüglich der bewilligten Summe findet keine Differenz statt. Bezüglich des verschieden lautenden Beschlusses hinsichtlich des Virements beantragt der Budgetausschuß, daß bei dem Beschlusse, dem gemeinsamen Finanzministerium wird das Virement innerhalb der einzelnen Titel betreffend das ordentliche Erforderniß, gestattet, beharrt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Grocholski:** Was die Vorlage der Regierung in Betreff des Virements für das Jahr 1870 anbelangt, so ist der Beschluß der ungarischen Delegation wesentlich gleichlautend mit den Beschlüssen der hohen Delegation. So hat auch die ungarische Delegation einen gleichlautenden Beschluß gefaßt, in Betreff der Anforderung an das gemeinsame Ministerium:

„Da mit endlich im Jahre 1871 die Ausgleichung betreffs jener Summen, welche sich nach dem Liquidationsacte vom 31. Dezember 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staatscentralcassa befunden haben, sobald als möglich stattfinde."

Der Budgetausschuß beantragt daher, dieses zur Kenntniß zu nehmen.

Präsident: Auch dieser Antrag ist kein Gegenstand der Abstimmung. Ich ersuche somit den Herrn Berichterstatter Grafen Falkenhayn, über dei Regierungsvorlage, betreffend die Behandlung der Pensionen, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Falkenhayn** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre im Namen des Budgetausschusses über jenen Theil des Nuntiums der ungarischen Delegation vom 21. Januar 1871. Bericht zu erstatten, welcher die Erledigung der Regierungsvorlage, über Behandlung der Pensionen der Beamten, welche bei den gemeinsamen Ministerien und dem obersten Rechnungshofe angestellt sind, von Seiten der ungarischen Delegation anher zur Kenntniß bringt.

Es hat in der 4. Sitzung am 9. Dezember 1870 die diesseitige hohe Delegation in dieser Angelegenheit in Erledigung derselben folgende zwei Beschlüsse gefaßt (*liest*):

1. „Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußeren und und der Finanzen, dann dem gemeinsamen Obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unter-

stehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird,

wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungs-Genüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie die Witwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.", und

„2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die, bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen"

Die ungarische Delegation theilt nun mit, daß daselbst folgender Beschluß gefaßt worden sei (*liest*:)

„Da selbst die einfache Kenntnißnahme des mitgetheilten provisorischen Pensionsreglements seitens der Kommisssion für gemeinsame Angelegenheiten die mittelbare Zustimmung und Billigung dieser Letzteren in sich schließen, dies jedoch den Wirkungskreis derselben überschreiten würde: so wird das gemeinsame Ministerium auch weiterhin angewiesen: für das Zustandekommen eines solchen Reglements im Wege der betreffenden Gesetzgebung in geeigneter Weise Sorge zu tragen."

Der Budgetausschuß hat nun anerkannt, daß die ungarische Delegation sich der zweiten gefaßten Resolution in ihrer Wesenheit vollkommen angeschlossen hat, indem sie beantragt: „es sei im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß der Pensionsgesetzentwurf den gesetzgebenden Faktoren baldmöglichst vorgelegt werde."

Was die erste Resolution anbetrifft, hat sich die ungarische Delegation derselben nicht angeschlossen, und der Budgetausschuß hat nicht gefunden, daß er an diesem Umstande Veranlassung nehmen sollte, einen besondern Antrag der hohen Delegation vorzubringen, und mich beauftragt, die hohe Delegation davon in Kenntniß zu setzen.

Präsident: Es ist dies kein Gegenstand der Abstimmung. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, und ich beantrage, daß die nächste Sitzung morgen Vormittags 11 Uhr stattfinde. (*Zustimmung.*) Gegenstand der Tagesordnung ist: der Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes, betreffend die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen Gulden an die Nationalbank in die Bücher der Staatsschuldenkasse; sodann Berichte des Petitionsausschusses.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.*)

(Uebersetzung.)

Anhang XIII.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

Kapitel II. „**Kriegsministerium**" des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871, **Ordinarium der Landarmee**,

und

das Erforderniß a) **zur Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie,**

b) **zur Aufstellung von Territorialdivisionen.**

(**Protokollsauszug** aus den am 27 und 28. Januar 1871 abgehaltenen 16. und 17. Sitzungen der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Der Bericht der zur Untersuchung der Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Vorräthe der Armee entsendeten Sechser-Kommission wird zur Kenntniß genommen.

Hierauf wurde zur Verhandlung über das **Ordinarium der Landarmee** geschritten und die Delegation hat vor Beginn der Spezialdebatte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen, nicht allein die für das vorangehende Jahr präliminirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch prinzipiell zur Richtschnur zu dienen haben.

2) Die Delegation billigt und genehmigt in vollem Maße die Grundsätze, welche in der Vorlage des gemeinsamen Kriegsministers über die Errichtung von auf die Ergänzungsbezirke basirten Territorial-Divisionen enthalten sind, und fordert denselben auf, deren konsequente und schleunige Durchführung zu veranlassen.

3) Das gemeinsame Kriegsministerium wird angewiesen, die Gesetzentwürfe über die Reform des Militär-Gerichtswesens und die definitive Regelung des Militär-Verpflegs-, Pensions- und Bequartirungswesens im Wege der Ministerien der beiden Reichshälften die betreffenden Gesetzgebungen behufs der verfassungsmäßigen Verhandlung, noch im Laufe dieses Jahres vorzulegen.

4) Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden.

5) Die aus dem Status der Kombattanten zu irgend einem anderen Dienstzweige versetzten Individuen sind im Falle ihrer Beförderung, in die Armeekörper neuerdings einzutheilen; eine Ausnahme hat nur bei Professoren oder bei anderen eine spezielle außerordentliche Fachkenntniß bedingenden Verwendungen stattzufinden.
6) Die Gebahrung sämmtlicher Fonde, die nicht privater Natur sind, ist vom 1. Jänner 1872 an dem gemeinsamen Finanzministerium zu übertragen.
7) Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß ihr über das sämmtliche unter der Gebahrung des gemeinsamen Kriegsministeriums befindliche unbewegliche und bewegliche Vermögen von Jahr zu Jahr Inventare vorgelegt werden.

Hierauf wurde zur Spezialdebatte geschritten und vor Allem die Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenants, sowie der in der gleichen Diätenklasse stehenden Auditore und Militärärzte angenommen.

Sodann wurde die Kriegsministerial-Vorlage in Betreff der permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie in Verhandlung gezogen, diese Erhöhung genehmigt und beschlossen, die bei den einzelnen Titeln hierdurch erwachsenden Mehrerforbernisse zu bewilligen.

Hierauf hat die Kommission bei dem ordentlichen Aufwande die nachstehenden Summen votirt:

bei Titel I.: „Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige 2716,707 fl.

Hiebei spricht die Delegation den Wunsch aus, daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Zivilstandes übertragen werde und daher bei denselben derlei Individuen angestellt werden mögen.

Bei Titel II.: „Höhere Commanden und Stäbe . . . . 1.540.000 fl.

Die Delegation spricht hiebei den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Kommanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse, bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde..

Bei diesen Titeln wurden ferner in Folge der Errichtung von Territorialdivisionen . . . . 200,000 fl. bewilligt.

Bei Titel III.; „Truppenkörper und allgemeine Truppen-Auslagen"
22.000,000 fl.

Bei dieser Gelegenheit fand die Kommission den Reichskriegsminister anzuweisen, die a. h. Anordnung Sr. Majestät, wonach in die drei ungarischen Artillerie-Regimenter nur ungarische Rekruten einzureihen sind, je eher und in vollem Umfange in Ausführung zu bringen. — Gleichzeitig hat die Delegation, die Vermehrung der Genietruppen billigend, den Wunsch ausgesprochen, daß die ungarischen Genie-Eskadronen mit den übrigen im gleichen Verhältnisse vermehrt werden.

Auch hat die Kommission ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das dermalige Reglement über die Unterkunftsäquivalente einer neuen Prüfung und Bearbeitung unterzogen und in der Weise festgestellt werde, damit künftighin die vollen Vorspannsgebühren zu Lasten des gemeinsamen Budgets verzeichnet erscheinen, und für die Vergangenheit, die von den beiden Staatsgebieten der Monarchie entrichteten Beträge, insoferne sie von nun an einfließen werden, in die Rubrik der eigenen außerordentlichen Einnahmen der Armeeverwaltung eingestellt kommen.

Bei Titel IV.: „Militärfuhrwesen"
251,045 fl.

Bei Titel V.: „Militärbildungsanstalten" . . . . . . 1.070,000 fl.

Bei diesem Titel wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Delegation findet, daß die Aufrechthaltung der Militär-Bildungs-Anstalten nicht zweckmäßig sei und ist daher des Erachtens, daß die successive Auflassung jener Institute oder wenigstens der Mehrzahl derselben und statt dessen die Errichtung von Militärlehrcursen an den höheren Real- und polytechnischen Schulen wünschenswerth sei.
2) Sie hält es für nothwendig, daß der in den Militärlehranstalten bestehende Lehrplan und die daselbst in Kraft bestehenden Vorschriften den gegenwärtigen Zeitanforderungen gemäß einer neuen Umarbeitung unterzogen werden.

Bei Titel VI.: „Verpflegsmagazine"
475,000 fl.

In Folge der Errichtung von Territorial-Divisionen hiezu noch . . . . 10,000 fl.

Bei Titel VII.: „Betten-Magazine . . . . 88,000 fl.

Bei Titel VIII.: „Montursverwaltungs-Anstalten" 131,804 fl.

Bei Titel IX.: „Artillerie-Zeugswesen" . . . . . 2.675,000 fl.

In Folge der Errichtung von Territorial-Divisionen außerdem noch . . . . 2,637 fl.

Bei Titel X.: „Fuhrwesen-Materialdepot . . . . . . 91,239 fl.

In Folge der Errichtung von Territorialdivisionen außerdem . . . . 6,551 fl.

Bei Titel XI.: „Pionnier-Zeugmateriale" . . . 29,500 fl.

Bei Titel XII.: „Genie- und Militär-Baudirektion" 2.100,000 fl.

Bei Titel XIII.: „Militär-geographisches Institut" 341,525 fl.

Bei Titel XIV.: „Militär-Sanitätswesen" . . . 3.140,000 fl.

Außerdem in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie . . . . . . 60,000 fl.

Bei Titel XV.: „Militärversorgungswesen" . . . . 10.669,963 fl.

Bei Titel XVI.: „Militär-Strafanstalten" . . . . 69,095 fl.

bei Titel XVII: „Verschiedene Auslagen" . . . 210,000 fl.

bei Titel XVIII.: „Militärgrenze" wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Delegation kann ihr Befremden darüber nicht verhehlen, daß die Einnahmen nnd Ausgaben der einen integrirenden Theil der Länder der ungarischen Krone bildenden Militärgrenze, der von jeder ungarischen Delegation ohne Unterschied ausgesprochenen gerechten Erwartung entgegen, daß dieselben in den gemeinsamen Voranschlag nicht mehr eingestellt und auf diese Art vor dem diesbezüglich schlechterdings inkompetenten Forum der beiden Delegationen nicht mehr erscheinen werden, in dieses Budget dennoch aufgenommen worden sind."

„Aus diesem Grunde beschließt die Kommission, die Verwaltungs-Einnahmen und Ausgaben nicht gemeinsamer Natur aus dem Voranschlage auszuscheiden und das für die Verwaltungsauslagen präliminirte Erforderniß von 2.681,256 fl. und die Einnahmen mit 3.637,133 fl. zu streichen."

„Hingegen hat die Kommission in Anbetracht dessen, daß die Ministerien der beiden Staatsgebiete der Monarchie hinsichtlich der den betreffenden Legislativen vorzulegenden gleichlautenden Gesetzentwürfe über die festzustellende Quote, nach welcher die Länder der ungarischen Krone im Falle der Entmilitarisirung der Grenze im Verhältniß der Einnahme derselben zu den gemeinsamen Ausgaben beisteuern werden, — bereits seit längerer Zeit zu einer Vereinbarung gelangt sind und mit Rücksicht darauf, daß der betreffende Gesetzentwurf seitens der ungarischen Regierung dem Reichstage bereits vorgelegt und von den beiden Häusern desselben auch schon angenommen wurde, und daß demzufolge die definitive Regelung der Angelegenheit der Militärgrenze und der Grenzbevölkerung endlich anzuhoffen ist,

für das zur Verpflegung der Grenzinfanterie in Anspruch genommene Erforderniß, außer dem Ueberschusse der Militärgrenz-Einnahmen pr. 955,877 fl., welcher Betrag zur Deckung des Aufwandes der Truppen heranzuziehen ist, noch 980,373 fl.

zu bewilligen befunden."

Bei Titel XIX.: „Naturalien-Verpflegung" . . . 13.900,000 fl.

außerdem

in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie . . . . 1.300,000 fl.

und in Folge der Errichtung der Territorial-Divisionen 35,879 fl.

bei Titel XX.: „Mannschaftskost" . . . . 9,800.000 fl.

In Folge der Erhöhung des Friedens-Standes der Kavallerie noch . . . . . . 350,000 fl.

und zu Folge der Errichtung der Territorial-Divisionen . . . . 5,328 fl.

Bezüglich der beiden letzten Titel spricht übrigens die Delegation den Wunsch aus, daß die Frage der Verpflegung seinerzeit vom gemeinsamen Kriegsministerium einer unabhängigen Kommission zur eingehenden Untersuchung vorgelegt werde, welcher zwar unbenommen sein soll, auch die administrativen Organe einzuverneh-

men, deren Mitglieder jedoch vom Ministerium ganz unabhängige Individuen seien.

Bei Titel XXI.: „Monturs- und Bettenwesen" . . . . 6.600,000 fl.

Ueberdies in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie . . . . 275,000 fl.

und in Folge der Errichtung von Territorial-Divisionen 2,029 fl.

Gleichzeitig wurde der Kriegsminister aufgefordert, die Veranlassung zu treffen, daß die Stempel und Taxgebühren nach den in Betreff der Armeeausrüstung zu Stande gekommenen Verträgen und Quittungen in den Voranschlag als Bedeckung eingestellt werden.

Bei Titel XXII.: „Remontirung" 940,000 fl.

Hiezu in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie . . . . 30,000 fl.

Bei Titel XXIII.: „Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere" . . . . 1.980,510 fl.

Militärfonde.

Es wurde beschlossen, die Gesammteinnahmen des Militärstellvertreterfondes mit . . . . 1.816,561 fl.

und

die Einnahmen des allgemeinen Militär-Spitalfonds mit . . . . 50,640 fl. 99 kr.

als Bedeckung einzustellen.

Ferner fand die Kommission für die im Wiener Garnisons-Spital projektirten Zubauten . . . 300,000 fl. zu bewilligen; diesen Betrag in das Extraordinarium einzustellen und dessen Flüssigmachung aus dem Bestande des zum Baue des zweiten Garnisonsspitales gewidmeten Fondskapitales zu genehmigen.

Bedeckung.

Der präliminirte Betrag ist mit 2.812,000 fl. einzustellen.

Die Delegation findet die Einnahmen des Pulvergefälles und des geographischen Institutes zu gering und ladet daher den Kriegsminister ein, in dieser Beziehung das Entsprechende vorzukehren.

Virement.

Das Virement ist zwischen den einzelnen Titeln gänzlich ausgeschlossen und unstatthaft, hingegen innerhalb der Grenzen der einzelnen Titel unter den Rubriken und Posten derselben zugelassen.

Es wird beschlossen, diese sämmtlichen Resolutionen der Delegation des Reichsraths in üblicher Weise mitzutheilen."

Sicut supra.

Der Präsident der Delegation:
Vittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Koloman Széll m. p.

Für die richtige Uebersetzung ins Deutsche:
Vavrik.

Pest 1870. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 22. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 4. Februar 1871.

Inhalt

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth**, Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Kommissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Delegirte Herr Fürst Clary, hat seine Verhinderung an den Sitzungen der Delegation theilzunehmen, angezeigt.

Es ist folgendes Nuntium der ungarischen Delegation eingelangt (*liest*):

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation hat in ihren am 29. und 30. Jänner 1861 abgehaltenen 18. und 19. Sitzungen über das Extraordinarium der Landarmee, und zwar:

A) über die mit 6.800,724 fl. präliminirten außerordentlichen Heeresauslagen; welche das Kriegsministerium als Nachtrag zum Ordinarium pro 1871 in Anspruch genommen hat;

B) in Betreff des zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in die Nähe derselben, sowie behufs Ermöglichung der schnelleren Mobilisirung in Anspruch genommenen außerordentlichen Erfordernisses im Gesammtbetrage von 2.536,237 fl. und schließlich

C) über die mit 60.407,843 fl. bezifferten außerordentlichen Auslagen, die in dem beiliegenden Protokollsauszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, dieselben der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protokollsauszug *) und dessen beglaubigten Text in deutscher Uebersetzung dem löblichen Präsidium der Reichsraths-Delegation von Amtswegen zu übermitteln.

Pest, am 2. Februar 1871.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.
Für die richtige Uebersetzung:
Bavrik m. p."

Ich habe die betreffenden Beschlüsse bereits in Druck legen und an die Mitglieder der hohen Delegation vertheilen lassen, so wie auf Grund früher ertheilter Ermächtigung, dieselben dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zu dem Berichte des Budgetausschusses betreffend die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen Gulden an die Nationalbank in die Bücher der Staatsschuldenkasse.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. von Demel, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Demel** (*von der Tribüne liest*):

„Bericht des Budget-Ausschusses der Delegation des Reichsrathes, betreffend die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen Gulden an die Nationalbank in die Bücher der Staatsschuldenkasse.

Der Herr Delegirte Wolfrum hat in der vierten Sitzung der Delegation am 9. Dezember 1870 an Se. Excellenz, den Herrn gemeinsamen Finanzminister, die Frage gestellt:

---

*) Anhang XIV.

„Welche Bewandtniß es mit der Umschreibung „der Schuld von 80 Millionen Gulden an die National„bank auf die österreichische Reichshälfte habe, ob „und wann und auf wessen Veranlassung dieselben „vorgenommen wurde, endlich wie diese Verfügung „verantwortet werden könne."

Auf diese Anfrage, worüber sich der Fragesteller weitere Ausführungen nach erhaltener Aufklärung vorbehalten hatte, erwiderte Se. Excellenz der Herr Reichsfinanzminister, daß er diese Aufklärung im Budget-Ausschusse zu geben gesonnen sei. Dieser Erwiderung gemäß erklärte Se. Excellenz, der Herr gemeinsame Finanzminister in der 17. Sitzung des Budget-Ausschusses vom 13. Dezember 1870, daß Se. Excellenz der Herr Reichskanzler die in der Sitzung der Delegation angekündigte Antwort auf die in Rede stehende Frage des Delegirten Wolfrum ertheilen werde.

Se. Excellenz, der Herr Reichskanzler, erklärte wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine verläßliche Fixirung der von ihm zu gebenden Beantwortung für unumgänglich nothwendig uud fügte deshalb bei, daß er ein schriftliches Exposé derselben dem Ausschusse vorlese und zur weiteren Behandlung durch den Ausschuß demselben dieses Exposé sammt allen hierauf bezüglichen Aktenstücke hiemit vorlege.

Die in dieser Weise dem Ausschuste von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler übergebene schriftliche Beantwortung der Frage: „Wie es komme, daß die Schuld des Staates an die privilegirte österr. Nationalbank von dem Reichsfinanzministerium auf die Bücher der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übertragen wurde", ist sub ·/. diesem Berichte beigedruckt.

Nachdem noch der gleichzeitig anwesende Herr gemeinsame Finanzminister sich mit der obigen Beantwortung einverstanden erklärt hatte, beschloß der Ausschuß, diese ganze Angelegenheit behufs Antragstellung an die hohe Delegation in Behandlung zu nehmen.

Aus der nebenliegenden schriftlichen Beantwortung des gemeinsamen Ministeriums ergab sich, daß die in Rede stehende Uebertragung der Bankschuld von 80 Millionen in die Bücher der Staatsschuldenkassa, wenngleich als administrative Verfügung vom gemeinsamen Finanzministerium angeordnet und aufrecht erhalten, ja vollzogen wurde, obschon das k. k. österr. Finanzministerium, laut Note vom 11. Jänner 1870 Nr. 4143 über die Note des k. k. Reichsfinanzministeriums vom 7. Dezember 1869 Nr. 9067 ausdrücklich erklärt hatte, daß es die von der Staatsschuldenkontrolskommission hierüber bereits abgegebene Erklärung, dieselbe sei mit der beabsichten Uebertragung der Vorschreibung und Verrechnung der Schuld an die Nationalbank per 80 Millionen Gulden nicht einverstanden, vollkommen billige, und die Ansicht der Staatsschuldenkontrolskommission theile. An dieser Stelle ist der Vollständigkeit halber noch zu bemerken, daß die Note des k. k. Reichsfinanzministeriums vom 7. Dezember 1869 Nr. 9067, deren Aufrechthaltung vom k. k. Reichsfinanzministerium mit Note vom 21. Jänner 1870 Nr. 380 angeordnet wurde, der Staatsschuldenkontrolskommission vor ihrer Expedition mitgetheilt, und von dieser mit Berufung auf die Note des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 11. Jänner 1870 Nr. 4143 als gesehen am 26. Jänner 1870 bestätigt wurde, und daß laut dem Visum des Chefs des Rechnungsdepartements vom 28. Jänner 1870, seit diesem Tage die geänderte Vorschreibungs- und Verrechnungsart zum Vollzug gelangt.

Nachdem nun ungeachtet dieser Erklärungen der Staatsschuldenkontrolskommission und des k. k. österr. Finanzministeriums vom 11. Jänner 1870 und ungeachtet des in derselben Note des k. k. österr. Finanzministeriums enthaltenen Ersuchens, vorläufig im Stande dieser Vorschreibung eine Aenderung nicht eintreten zu lassen, sondern den bisherigen Status der Vorschreibung aufrecht zu erhalten, die Uebertragung der Bankschuld in die Bücher der Staatsschuldenkassa von dem k. k. Reichsfinanzministerium mittelst Note vom 21. Jänner 1870 Nr. 380 aufrecht erhalten und durchgeführt worden ist, so glaubte der Ausschuß, der hohen Delegation über diese wichtige Angelegenheit eine Beschlußfassung auch mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der sub ·/. vorliegenden schriftlichen Erklärung des gemeinsamen Ministeriums betreffs dieses Vorganges beantragen zu sollen."

Ich werde jetzt die Beantwortung der Frage vorlesen, ehe ich auf die Anträge des Ausschusses komme *(liest:)*

„Beantwortung der Frage, wie es komme, daß die Schuld des Staates an die priv. österr. Nationalbank von dem Reichsfinanzministerium auf die Bücher der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übertragen wurde.

Bei Aktivirung des Reichsfinanzministeriums hatte dasselbe nebst den gemeinsamen finanziellen Angelegenheiten auch die allgemeine Staatsschuld zu verwalten, letztere provisorisch insolange, bis ein von den Legislativen beider Reichstheile verfassungsmäßig zu Stande gebrachtes Gesetz definitiv entschieden haben wird.

Dem Reichsfinanzministerium unterstand daher damals nebst dem Rechnungsdepartement für gemeinsame Angelegenheiten auch das Rechnungsdepartement für die Staatsschuldenkassa.

Die Rechnungsdepartements wurden mit ihren Büchern und Behelfen, welche zur Fortführung der Geschäfte nothwendig waren, übernommen.

In den Büchern, welche das Rechnungsdeparte-

ment für gemeinsame Angelegenheiten übernommen hatte, war die Schuld des Staates an die Nationalbank pr. 80 Millionen in Vorschreibung.

Da das Rechnungsdepartement für gemeinsame Angelegenheiten ein ganz neugeschaffenes Organ war, bestand keine Amtsinstruktion, nach welcher dasselbe seine Amtsgestion zu vollziehen hatte. Dasselbe war daher angewiesen, sich vorläufig nach seiner früheren Amtsinstruktion mit Berücksichtigung der 1867-er Ausgleichsgesetze zu benehmen.

Es war daher die dringende Nothwendigkeit vorhanden, für dieses Rechnungs-Departement schon vor der gesetzlichen Regelung des Rechnungs-Dienstes und der Rechnungskontrole für gemeinsame Angelegenheiten eine Instruktion mit provisorischer Geltung zu schaffen. Diese Instruktion wurde im Vernehmen mit dem gemeinsamen Obersten Rechnungshofe ausgearbeitet und vom 1. Jänner 1870 an provisorisch eingeführt.

Bei den commissionellen Berathungen über diese Instruktion wurde es mit Hinblick auf den §. 27 des ungar. Gesetzartikels Nr. 12 vom Jahre 1867 und den §. 5 des Gesetzes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 21. Dezember 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, nach welchen dem gemeinsamen Ministerium nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch die besonderen Regierungsgeschäfte eines der beiden Reichstheile zu führen, als unumgänglich nothwendig erkannt, daß in den Büchern des gemeinsamen Rechnungs-Departements lediglich gemeinsame Angelegenheiten erscheinen, und es schien geboten, sämmtliche Geschäfte, welche auf die Staatsschuld Bezug nehmen (mit Ausnahme der gemeinsamen schwebenden Schuld) bei dem Rechnungs-Departement für die Staatsschuldenkasse zu konzentriren.

Demzufolge ertheilte das Reichsfinanzministerium am 7. Dezember 1869 dem Rechnungs-Departement für die Staatsschuldenkassa, welches ihm damals noch provisorisch unterstand, den Auftrag, vom 1. Jänner 1870 an, unter Anderen auch das Bankdarlehen von 80 Millionen Gulden in seine Verrechnung zu übernehmen und zu diesem Behufe sich mit dem gemeinsamen Rechnungs-Departement in kurzem Wege in das Vernehmen zu setzen. Die „Staatsschulden-Controls-Commission“ des Reichsrathes, welcher der bezügliche Geschäftsakt vor der Expedition im Einsichtswege mitgetheilt wurde, erklärte sich gegen die beabsichtigte Uebertragung der Vorschreibung und Verrechnung des Bankdarlehens und wendete sich diesfalls an das k. k. Finanzministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Das k. k. Finanzministerium eröffnete in Folge dessen unterm 11 Jänner 1870 dem Reichsfinanzministerium, daß die Schuld des Staates an die Bank weder zur fundirten, noch zur nicht gemeinsamen schwebenden Schuld zähle und daß die Rückzahlung dieser Schuld und die Entrichtung der eventuellen Pauschalverzinsung von 1 Million Gulden den Gegenstand eines besonderen Uebereinkommens mit den Ländern der k. ung. Krone zu bilden habe, und ersuchte, die Vorschreibung der erwähnten Schuld bei den gemeinsamen Rechnungs-Departement zu belassen.

Das Reichsfinanzministerium erwiderte hierauf, daß die Bankschuld von dem gemeinsamen Rechnungs-Departement niemals als gemeinsame Schuld in Evidenz gestellt worden ist, und es sich daher auch nicht darum handelt, eine schon vollzogene Evidenzhaltung aufzulassen.

Das Reichsfinanzministerium lehnte die Vorschreibung in den neuen Büchern des gemeinsamen Rechnungs-Departements ab, und betonte zugleich, daß es seine Pflicht sei, sowohl den Ausgleichsgesetzen als auch den Allerhöchst sanktionirten Delegationsbeschlüssen auch in der Form der Verwaltung Geltung zu verschaffen, wenn es nicht Mißtrauen gegen sich und gegen die neue Staatsordnung erwecken wollte.

Die Ausgleichgesetze und die Allerhöchst sanktionirten Delegationsbeschlüsse enthalten in der That keine Bestimmung, welche dem Reichsfinanzministerium das Recht ertheilen würde, die Schuld an die Bank in den Büchern des gemeinsamen Staatshaushaltes vorzuschreiben. Eben der Umstand, daß über diesen Gegenstand, wie der Herr Finanzminister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder behauptete, zwischen den beiden Theilen der Monarchie ein Uebereinkommen erst noch zu treffen sei, rechtfertigt den Vorgang des gemeinsamen Finanzministeriums, welches durch die Vorschreibung der Bankschuld in den Büchern der schon legal gemeinsamen Finanz-Verwaltung sich das Recht eingeräumt haben würde, über eine, nach der Auffassung des k. k. Finanzministeriums, noch offene Frage in bestimmter Richtung administrativ zu entscheiden, bevor noch die allein dabei interessirten Theile einen gleichlautenden Beschluß der Legislativen erwirkten.

Das Reichsfinanzministerium glaubte, ohne den Vorwurf einer Eigenmächtigkeit auf sich zu ziehen, die Vorschreibung der Bankschuld aus den außer Gebrauch tretenden Büchern der früheren Centralfinanzverwaltung in die bei dem Rechnungs-Departement für die Staatsschuldenkassa vorhandenen Bücher bewerkstelligen lassen zu sollen, und zwar umsomehr, als die erwähnte Schuld doch ohne Zweifel einen Theil der Staatsschuld bildet.

Durch diese Vorschreibung konnte wohl kein Präjudiz geschaffen werden,

indem diese durch das k. k. Finanzministerium angeregte, hoch wichtige Frage eben nur durch einen Akt der beiderseitigen Legislativen, nicht aber durch interne administrative Verfügungen ihre Erledigung finden kann.

In Folge des Gesetzes vom 13. April 1870 über die Gebahrung und Kontrole der konsolidirten Staatsschuld ist die Gebahrung und Verwaltung derselben von dem Reichsfinanzministerium an das k. k. Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übergegangen und hiermit auch das mehrerwähnte Rechnungsdepartement für die Staatsschuldenkasse."

Auf Grundlange dieser vorliegenden Antwort, die nun zur Kenntniß des Hauses gelangt ist, stellt der Ausschuß eben als Budgetausschuß den Antrag:

„Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Die Erklärung des gemeinsamen Ministeriums, daß durch die am 7. Dezember 1869 vom k. k. Reichsfinanzministerium getroffene lediglich administrative Verfügung betreffend die Uebertragung der Bankschuld von 80 Millionen fl. in die Bücher der Staatsschuldenkasse kein Präjudiz geschaffen werden konnte, wird zur Kenntniß genommen; und die Delegation erklärt auch ihrerseits, daß ein solcher administrativer Akt eine Präjudiz nicht schaffen kann.

2. Die Motive, welche das gemeinsame Ministerium für sein Vorgehen anführt, konnten wohl die Nichtaufnahme der Schuld von 80 Millionen an die Nationalbank in ein neu anzulegendes Buch der Reichscentralkassa, keineswegs aber deren Uebertragung in die Bücher der Staatsschuldenkassa rechtfertigen; die Delegation findet es daher geradezu befremdend, daß bei dem Umstande, als die österreichische Staatsschulden-Kontrolskommission, sowie das k. k. österreichische Finanzministerium sich gegen die Eintragung der in Rede stehenden Schuld an die Bank in die Bücher der Staatsschuldenkassa ausgesprochen haben, diese Eintragung dennoch verfügt, die Verfügung aufrecht erhalten, und vollzogen wurde; obwohl die Erfüllung der Verpflichtungen der Staatsschuldenkassa den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gegen Empfang der Beitragsquote Ungarns obliegt, und auch die Staatsschuldenkassa von dem gemeinsamen Finanzministerium nur für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche auch die Kosten bestreiten, verwaltet wurde."

Präsident: Nachdem der Antrag aus zwei Theilen besteht, so eröffne ich eine Generaldebatte.

Wünscht Jemand zu sprechen?

(*Delegirter Wolfrum meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Der vorliegende Bericht sowohl, wie die demselben beigedruckte Erklärung des gemeinsamen Ministeriums heben beide die hohe Wichtigkeit der in Rede stehenden Frage hervor, und ich kann wohl in diesem Berichte die Rechtfertigung finden, daß von meiner Seite die Anregung zu dieser Frage gegeben wurde.

Es möge mir aber gestattet sein, noch einige wenige Worte beizufügen.

Als die Schuld des Staates von 80 Millionen an die österreichische Nationalbank im Jahre 1863 durch ein Uebereinkommen geregelt wurden, handelte, meiner Meinung nach, der damalige Finanzminister unzweifelhaft im Namen des Gesammtreiches und die Schuld des Staates ist ein Passivum des Gesammtreiches. Bei dieser Schuld ist eine Zinszahlung nicht und ebensowenig eine Amortisationsquote stipulirt worden.

In den Ausgleichsgesetzen vom Jahre 1867 wurde mit den ungarischen Ländern diejenige Beitragsquote vereinbart, welche dieselben zu dem Zinserfordernisse der Staatsschuld beizutragen verpflichiet sein sollten und zu denjenigen Amortisationsquoten, welche eben bei gewissen Schuldgattungen stipulirt waren.

Im April 1870 ist die österreichische Reichshälfte mit der Verwaltung derjenigen Staatsschulden beauftragt worden, welche in dem Uebereinkommen mit den ungarischen Ländern inbegriffen sind und zwar gegen die Beitragsleistung von den ungarischen Ländern.

Es liegt nahe, daß unter dieser Verwaltung nur diejenigen Schuldtitel begriffen sein können, die einestheils in jenem Uebereinkommen inbegriffen sind, andererseits bei welchen auch wirklich die Verwaltung stattzufinden hat.

Nun glaube ich, daß die in Rede stehende Schuld des Staates von 80 Millionen an die österreichische Nationalbank in diese Kategorie nicht fällt, denn, obgleich dieselbe in den den Ausgleichsverhandlungen zu Grunde liegenden Verzeichnissen der Staatsschulden mit aufgenommen wurde, so hat sie doch nicht diejenigen Kennzeichen über welche von Seite der beiden Reichshälften eben ein Uebereinkommen abgeschlossen worden ist.

So und nicht anders scheint mir auch hat die österreichische Reichshälfte diese Frage immer beurtheilt, nicht allein das österreichische Finanzministerium, sondern auch die österreichischen Staatsschulden-Controllskommission.

In allen Berichten, welche die Staatsschulden-Controlskommission an das Abgeordnetenhaus über den Stand der allgemeinen Staatsschuld erstattet hat

ist wohl diese Schuld des Staates an die Bank mit aufgeführt, aber **niemals ohne den ausdrücklichen Beisatz, daß über dieselbe noch ein Uebereinkommen mit den ungarischen Ländern erzielt werden müsse.**

Nachdem nun in Folge des vom April 1870 die Verwaltung an die österreichischen Länder zu übergehen hatte, war es wohl natürlich, daß alle die in dem Uebereinkommen inbegriffenen Schuldtitel in die neuen Bücher der Verwaltung übertragen werden sollten; aber ich bin der Meinung, daß blos diejenigen Titel, worüber ein Uebereinkommen stattgefunden hat, und durchaus nicht ein Titel über welchen das Uebereinkommen, wenigstens nach der Ansicht der anderen Reichshälfte, noch abzuschließen war, zu übertragen gewesen seien.

Das gemeinsame Finanzministerium hatte nur bis zu dem Zeitpunkte von April die Verwaltung dieser Staatsschuld, und glaubte sich gezwungen zu sehen, in die Bücher der neuen Verwaltung auch diese 80 Millionen Schuld mitaufführen zu lassen.

Die zu Rathe gezogene Staatsschulden-Controls-Commission hat sich dagegen ausgesprochen und zwar größtentheils aus den Gründen, die ich anzuführen mir erlaubte, und ebenso das österreichische Finanzministerium.

Die österreichische Staatsschulden-Controlscommission hat mittlerweile, nachdem die öffentlichen Blätter diese Uebertragung signalisirt hatten, auch in dem Berichte an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die vollzogene Uebertragung zum Gegenstande eines dringenden Antrages gemacht, und wohl lag es für jedes Mitglied des hohen Abgeordnetenhauses nahe, eine authentische Interpretation des Vorganges des gemeinsamen Finanzministeriums zu erhalten.

Nachdem es aber in dem hohen österreichischen Abgeordnetenhause kein Mittel gibt, eine directe Erklärung des gemeinsamen Finanzministeriums hervorzurufen, blieb mir daher nichts Anderes übrig, als in der hohen Delegation und zwar zunächst in dem Budgetausschusse die Sache zur Frage zu bringen, um eben von dem gemeinsamen Finanzministerium, welches jetzt das gemeinsame Ministerium überhaupt geworden ist, in dieser Frage eine authentische Erklärung zu erhalten; das war die Ursache meines Vorganges, und ich hatte zum Zwecke, eben eine befriedigende Erklärung von Seite des gemeinsamen Finanzministeriums hervorzurufen; die vorliegende Erklärung des Ministeriums, gestehe ich für meine Person, hat meinen Zweck erfüllt; wir haben jetzt ein Substrat, mit welchem wir auf den Antrag der Staatsschulden-Controlscommission dem hohen Abgeordnetenhause werden Antworten können, und welches Substrat voraussichtlich geeignet sein dürfte, einige Klarheit in die Sache zu bringen.

Für mich wenigstens ist diese Frage in dieser Richtung erschöpft durch die Erklärung, daß das gemeinsame Finanzministerium mit der Uebertragung dieser Schuld in andere Bücher, in die Bücher der österreichischen Reichshälfte ein Präjudiz nicht schaffen wollte und nicht konnte.

Hinsichtlich der Motive sei es mir erlaubt, nur einige Bemerkungen zu machen, obgleich schon im zweiten Theile des Ausschußberichtes diese Motive ebenfalls gewürdigt sind.

Ich schließe mich allerdings diesen Ausführungen der Kommission ebenfalls an, möchte jedoch hinsichtlich der Erklärung des gemeinsamen Finanzministeriums noch bemerken, daß es mir nicht schien, wie in den uns zugegangenen Akten hervorgehoben ist, daß es so nothwendig gewesen wäre, in dieser Frage aus Verwaltungsrücksichten eine Aenderung eintreten zu lassen bei einem Gegenstande, bei dem eine Verwaltung überhaupt nicht nothwendig ist denn wenn die Schuld des Staates an die Bank weder mit Zinszahlungen, noch mit Annuitäten rücksichtlich der Rückzahlung belastet ist, so ist es augenscheinlich, daß eine Verwaltung bis zu dem Zeitpunkte, wo die Rückzahlung eintreten soll, gar nicht nothwendig ist und daher aus Verwaltungsrücksichten ein solcher Schritt, der immerhin als Präjudiz gedeutet werden könnte, meiner Ansicht nach nicht nothwendig war.

Der andere Punkt in der Erklärung des gemeinsamen Finanzministers, mit dem ich nicht einverstanden bin, betrifft jene Stelle, wo sich derselbe auf §. 5 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten bezieht. Wenn das hohe Finanzministerium erklärt, daß es auf Grund dieses Gesetzes nicht berechtigt ist, die Regierungsgeschäfte einer der beiden Reichshälften zu führen, so hätte ich eben geglaubt, daß, wenn das Finanzministerium dennoch die Verwaltung dieser Staatsschuld, falls es überhaupt einmal glaubt, daß eine Verwaltung bei derselben möglich ist, der einen Reichshälfte zuwendet, daß das eben nicht richtig ist, denn es ist nicht eine Schuld und ein Gegenstand, der die österreichische Reichshälfte allein belastet, und deswegen kann man meiner Ansicht nach den §. 5 in dieser Beziehung nicht darauf anwenden. Es ist kein Gegenstand, der die österreichische Reichshälfte allein belastet, sondern ein strittiger Gegenstand, und aus dieser Ursache glaube ich, daß der §. 5 keine Rechtfertigung bietet, gerade diese Schuld in die Bücher der österreichischen Reichshälfte zu übertragen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.)

Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Als Mitglied

der Staatsschulden-Controls-Commission bin ich vom Gange der hier verhandelten Angelegenheiten genau unterrichtet. Es ist bekannt, daß über das Kapital von 80 Millionen, welches an die Nationalbank geschuldet wird, noch kein Ausgleich getroffen worden ist, und daher dieser ganze Gegenstand noch in der Schwebe ist; umsomehr muß es verwundern, daß das gemeinsame Finanzministerium sich im Dezember 1869 veranlaßt gesehen hat, hierüber gleichsam eine Entscheidung zu treffen, obwohl dies durch gar nichts provozirt wurde, da die Verwaltung dieser Schuld auch nicht die geringste Mühe erheischte, indem, als nicht eingezahlt, keine Verrechnung darüber zu pflegen war. Von den Zinsen ist nur dann eine Million zu entrichten, wenn zufällig das Erträgniß der Bank nicht 7 Perzent erreichen sollte, welcher Fall, aber bisher noch gar nicht eingetreten ist. Wenn nun demungeachtet eine Uebertragung von einem Rechnungs-Departement an das andere stattgefunden hat, so muß das natürlich sehr auffallend sein.

Das erste Decret, welches von Seite des Reichsfinanzministeriums erlassen wurde, ist vom 7 Dezember 1869, und ganz unerklärbarer Weise durch nichts Anderes motivirt, als daß es dort heißt: „Man wolle die Verrechnung bei e i n e m Departement conzentriren."

Wie kann man aber das conzentriren nennen, wenn man eine Schuld, die in einem Buche eingetragen ist, und immer darin eingetragen war, plötzlich ganz einseitig und eigenmächtig in ein anderes übertragen läßt, da eine Conzentration gerade dieser Schuld durchaus nicht nothwendig erschienen ist.

Noch bemerkenswerther ist der Umstand, daß im Decrete vom 7. Dezember ausdrücklich gesagt worden ist: „Die Verwaltung habe schon vom 1. Jänner 1869 zu gelten, und nicht, wie es in der letzten Erklärung des Finanzministeriums irrig ausgedrückt erscheint, vom 1. Jänner 1870, also um ein ganzes Jahr früher. Es ist daher sehr begreiflich gewesen, daß die Staatsschulden-Controls-Commission sobald sie von dieser Uebertragung Kenntniß erhalten hat, sogleich dagegen protestirte, daß sie sich an das Finanzministerium der diesseitigen Reichshälfte wendete, und dasselbe auf diese nicht gerechtfertigte Uebertragung aufmerksam machte.

Das österreichische Finanzministerium hat sich sofort an das Reichsfinanzministerium gewendet und seine Bedenken dagegen bekannt gemacht. Das Reichsfinanzministerium hat aber auf diese Bedenken keine Rücksicht genommen, weder zur Zeit, als Se. Exzellenz der Herr Dr B r e s t e l die Leitung des Finanzministeriums führte noch später, als der dermalige Finanzminister, Freiherr von H o l z g e t h a n diese Einwendungen wiederholte.

Die Dinge sind daher so geblieben, daß die Uebertragung aus den Büchern des Rechnungsdepartements der Centralkassa in die Bücher der Staatsschuldenkassa aufrecht geblieben ist. Das würde allerdings ein bedenkliches Präcedenz bilden können, wenn wir nicht gegenwärtig die beruhigende Auskunft erhalten hätten, daß man diesen Schritt von Seite des Reichsfinanzministeriums nicht in der Art ansehe, als habe man ein Präjudiz schaffen wollen, oder als könne ein solches daraus abgeleitet werden.

Nachdem uns nun diese beruhigende Erklärung ertheilt worden ist, so glaube ich, konnte man sich mit dieser Erklärung vollkommen begnügen, und ich würde daher den Antrag stellen, d a ß d e r e r s t e T h e i l d e r R e s o l u t i o n, w i e e r v o m A u s s c h u s s e h i n g e s t e l l t w o r d e n i s t, a u f r e c h t e r h a l t e n b l e i b e, d a ß a b e r d e r z w e i t e T h e i l, w o r i n e i n B e f r e m d e n a u s g e d r ü c k t i s t, d a ß e t w a s d i e s e r A r t h a b e s t a t t f i n d e n k ö n n e n e n t f a l l e.

Ich glaube, der erste Theil der Resolution würde uns vollkommen sichern, nachdem ausdrücklich die Erklärung vorliegt, daß kein Präjudiz geschaffen werden solle, und auch keines geschaffen worden ist und nachdem der Ausschuß in seinem Antrag die nämlichen Worte wiederholt und ausdrücklich sagt: Es habe nicht nur kein Präjudiz geschaffen werden können, es kann auch keines geschaffen werden

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, e r k l ä r e i c h d i e G e n e r a l d e b a t t e f ü r g e s c h l o s s e n.

(*Reichskanzler Graf B e u s t meldet sich zum Worte.*)

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Der geehrte Ausschuß hat der hohen Delegation zwei Resolutionen vorgeschlagen. Was die erste betrifft, so ist das Ministerium nicht in dem Falle etwas dazu zu bemerken. In dem Exposé, welches dem Berichte beiliegt, hat das gemeinsame Ministerium selbst erklärt, daß die vielbesprochene Vorschreibung ein Präjudiz nicht schaffen konnte. Die hohe Delegation nimmt davon Akt und erklärt ihrerseits, daß eben ein Präjudiz nicht geschaffen werden konnte, daß es also auch nicht geschaffen worden ist, daß mithin auch ein Nachtheil daraus nicht erwachsen ist.

Somit wäre die Angelegenheit auf den richtigen Standpunkt gestellt und erledigt. Es hat aber der geehrte Ausschuß der hohen Delegation vorgeschlagen, daß die unterm 7. Dezember 1869 durch das Reichsfinanzministerium angeordnete Verfügung aufrecht erhalten wurde, trotz des dagegen erfolgten Widerspruches der Staatsschulden-Controlskommission und des cisleithanischen Finanzministeriums, ein Befremden über den Vorgang ausspreche,

Es ist vielleicht die Frage erlaubt, ob vom Standpunkte der hohen Delegation selbst diese Resolution angezeigt sei, denn nachdem durch die erste Resolution dem fraglichen Vorgange jede Bedeutung abgesprochen wird, hat es den Anschein, als solle durch die zweite eben diesem Vorgange eine Bedeutung gegeben werden, welche er nach den beiderseitigen Erklärungen, sowohl der Regierung als der Delegation nicht haben soll.

Ich habe indessen noch einen Grund, einige Worte zu sprechen, woraus hervorgeht, wie es kommt, daß ich in dieser Frage nicht das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister überlassen habe.

Der geehrte Ausschuß hat mich in seinem Berichte nur insoferne angeführt, als er erwähnt, daß ich dem Ausschusse Mittheilungen gemacht habe. Es liegt vielleicht hier ein wohlwollender Gedanke zu Grunde, aber mir selbst ist an der vollen Deutlichkeit gelegen und so erlaube ich mir denn eine kurze Erwähnung des Verlaufes der ganzen Sache.

Es ist bekannt, daß zu Anfang des vorigen Jahres der vormalige Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke mit Tod abging. Seinem Hinscheiden ging eine mehrmonatliche schwere Krankheit voraus, welche ihn an das Schmerzenslager gefesselt hielt. Das Reichsfinanzministerium stand in dieser Zeit unter der Leitung eines seitdem aus dem kaiserlichen Dienste geschiedenen Sektionschefs. Diesen Mann habe ich nie anders, als einen strengen, gewissenhaften und pflichtgetreuen Beamten gekannt und als solchen schildern gehört. Dieser hat sich nun veranlaßt gefunden, in seiner damaligen Stellung jene Verfügung vom 7. Dezember 1869 zu erlassen und ich setze voraus, daß ihn dazu jene Motive bestimmten, welche eben im Exposé enthalten sind. Vielleicht hat ihn auch noch ein Umstand dazu bewogen, — den ich im Ausschusse zu erwähnen mir erlaubte, und der wenigstens zu meiner Kenntniß gekommen ist, — daß nämlich ein früherer Erlaß der Staatsschulden-Controlskommission an das Rechnungsdepartement einen Anhalt bot, um die Post der 80 Millionen bei demselben vorzumerken, nachdem dadurch gerade an der betreffenden Stelle die Evidenz aller Bestandtheile der konsolidirten Staatsschuld vorgeschrieben worden war. Nun, ich will das dahin gestellt sein lassen und erwähne nur, daß einige Wochen später Freiherr v. Becke verschied und daß nach seinem Tode ich die Vertretung des Reichsfinanzministeriums übernommen habe.

In diese Zeit fällt nun der zweite Erlaß vom 21. Jänner 1870. Es ist mir nicht möglich, ein Tagebuch zu halten über die Vorträge, die mir erstattet werden, ich setze voraus, daß mir damals die Gründe genannt worden sind, und namentlich der Standpunkt dargelegt wurde, den das Exposé festhielt, und ich habe das Expediatur und die Unterschrift zu diesem Erlasse gegeben.

Ich würde es nun ganz begreiflich gefunden haben, wenn der Ausschuß in seinem Berichte seine Abweichende Ansicht zum Ausdrucke gebracht und ausgeführt hätte, warum er dieses Verfahren nicht für gerechtfertigt halte.

Es ist aber nun etwas anderes mit dem Vorschlage einer Resolution der hohen Delegation, welche dem Vorgange die Bedeutung eines solchen beilegt, worüber er sein Befremden auszusprechen hat.

Ich werde mir meiner Verantwortlichkeit immer bewußt sein und jede Unterschrift zu vertreten wissen. Ich muß dabei aber doch die Frage vorlegen, ob durch die Unterschrift, die ich gegeben habe, ein Nachtheil erwachsen sei oder nicht.

Nun hat die hohe Delegation es ausgesprochen oder sie wird ja nach der ersten Resolution es aussprechen, daß ein Nachtheil nicht erwachsen sei, und ich erlaube mir dabei noch Eines in Erwähnung zu bringen was am Schlusse des Exposé gesagt wird, daß nämlich in Folge des Gesetzes vom 13. April 1870 das Rechnungs-Departement nicht mehr dem gemeinsamen Finanzministerium, sondern dem cisleithanischen Finanzminister untersteht, mithin es vollkommen in dessen Hand gegeben ist, die vorgenommene Vorschreibung im Wegfall zu bringen und eine solche Einrichtung zu treffen, die ihm als die geeignetste erscheint. Wenn ich mich recht erinnere, hat sich auch der gegenwärtige cisleithanische Finanzminister in dieser Weise bereits ausgesprochen.

Ist nun ein Nachtheil aus der Ertheilung dieser Unterschrift — denn ich muß daran erinnern — nicht erwachsen, so könnte ich nur auf die Deutung kommen, daß man zwar anerkennt, es sei kein Nachtheil erwachsen, es sei aber die Schaffung eines Präjudizes und die Herbeiführung eines Nachtheiles beabsichtigt gewesen.

Das aber kann ich doch hier nicht annehmen, denn ich darf wohl erwarten, daß, wenn dies der Gedanke des geehrten Ausschusses gewesen wäre, er mir bei meinem zweimaligen Erscheinen im Ausschusse nicht vorenthalten geblieben wäre, und man mir Gelegenheit gegeben haben würde, dagegen mich zu rechtfertigen und beziehentlich diese Voraussetzung zurückzuweisen.

Unter diesen Umständen wolle die hohe Delegation mir das Bekenntniß gestatten, daß ich, wenn die hohe Delegation eine solche Resolution faßte, nicht in der Lage sein würde, für mich daraus eine andere Consequenz zu ziehen, als ein großes Bedenken, in ähnlichen Fällen ein Interim zu übernehmen.

Die hohe Delegation wird in diesen Worten gewiß nicht den Versuch erkennen, ihren Beschlüssen die verdiente Beachtung nicht zuzuwenden; ich glaube im

Gegentheile, ich gebe damit den Beweis, daß ich jedem Beschluß der hohen Delegation die eingehendste Beachtung widme.

Ich bin meinem geehrten Herrn Vorredner dankbar für den von ihm gestellten Antrag, und ich glaube, daß das, was ich gesagt habe, vielleicht zu dessen Unterstützung dienen werd', daß es jedenfalls aber keinen anderen Zweck hatte, und daß die hohe Delegation in diesen meinen Worten keinen anderen Zweck erkannt haben wird, als meine persönliche Stellung zu der ganzen Frage vollkommen deutlich zu machen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. v. **Demel:** Nachdem in der Generaldebatte — kein Antrag auf Vertagung — der einzige, der jetzt zur Abstimmung kommen könnte, gestellt ist, habe ich nur Folgendes zu sagen:

Was die Meritalfrage anbelangt, die nach meiner Ansicht von unserem Standpunkt eine entschiedene ist und sein muß, so will ich darauf gar nicht eingehen, obwohl dieses einer der Herren Redner gethan hat, und ich halte mich daher blos an die formelle Frage. Mit Rücksicht darauf, daß der Fall einer dringenden Nothwendigkeit für die fragliche Verfügung nicht vorhanden war; mit Rücksicht auf die ganz richtige Auffassung des §. 5 des Gesetzes, wonach eben in dieser Schuldfrage eine Allein-Mehrbelastung der österreichischen Länder nicht denkbar ist, glaube ich, daß nach den Daten, welche in dem betreffenden Theile des Ausschuß-Berichtes vorkommen, es keinem Zweifel unterliegt, daß diese Maßregel, wenngleich in einem Interim getroffen, gar nicht hätte getroffen werden sollen, und daß die gesammte Reichsregierung, respektive die damals im Amt befindlichen Mitglieder derselben, provisorisch eine spezielle Verantwortlichkeit während dieser Zeit übernommen hat, die in ihrer Allgemeinheit ohnedies keine neue ist, weil sie auf dem Gesammtministerium als solchem ruht, welches eben nur in verschiedene Radien zerfällt; und ich glaube daher, daß nach der letzten Aeußerung Sr. Exzellenz des Herrn Reichskanzlers das Interim kein Grund sein kann, um in dieser Beziehung ein Fallenlassen des zweiten Antrages des Ausschusses zu rechtfertigen.

Ich bemerke, daß die weiteren Gründe, die angeführt worden sind für die Richtung, die die Debatte zu nehmen scheint, nach den Auslassungen Sr. Excellenz des Grafen Wickenburg mir nicht gerechtfertigt erscheinen.

Ich muß hervorheben, daß die beiden Anträge obwohl sie in der Fassung getrennt sind, dennoch ein Ganzes bilden, sie sind das Ergebniß der Prüfung des Ausschusses, welcher sachlich an dem Grundsatze festhalten mußte, daß ein Präjudiz eben nicht möglich war, was die Regierung in ihrer Erklärung auch angegeben hat, so wie daß ein Präjudiz dadurch überhaupt nicht geschaffen werden konnte. Aber zu gleicher Zeit muß doch erklärt werden, daß dieser unmotivirte Vorgang gar nicht dringlich war, daß gegen diesen Vorgang von den kompetenten Organen der österreichischen Reichshälfte, das ist die Controls-Commission und das k. k. Finanzministerium, gewarnt worden ist, daß er deshalb offenbar nicht gerechtfertigt war.

Aus diesem Grunde muß sich die Delegation wohl auch zu dem Ausspruche bestimmen, daß die Motivirung des Vorganges nicht gerechtfertigt, daß diese Vorgang für dieselbe „befremdend" sei.

Se. Ex. der Herr Reichskanzler hat selbst zugegeben, daß es ihm begreiflich vorkomme, wenn dieser Vorgang in der vom Ausschuß beantragten Richtung beurtheilt werden könne, nur ist er der Ansicht, man hätte den ersten Absatz des Ausschußantrags nicht aufstellen sollen, sondern nur den zweiten. Darüber läßt sich vielleicht rechten. Aber die Verbindung des ersten mit dem zweiten Antrage außer Kraft setzen zu wollen, heißt die Sache auf eine Basis führen, wo sie die richtige Lösung nicht finden kann, was in der Spezialdebatte näher erörtert wird; die richtige Lösung ist nämlich in dem Ausspruche für alle Zukunft festzustellen, daß ein derlei Vorgang ein solcher war, wie er von der Delegation als unpräjudizirlich, mindestens als befremdend aufgefaßt werden muß.

Im allgemeinen glaube ich daher zur Genüge die zwei Ausschußanträge begründet zu haben. Ich glaube, daß beide in ihrem inneren Zusammenhange der hohen Delegation gewiß vollkommen gerechtfertigt erscheinen werden, und daß sie dieselben vereint annehmen wird.

Präsident: Ich eröffne die Specialdebatte und zwar über den ersten Antrag; ich bitte, denselben vorzulesen.

Berichterstatter Dr. v. **Demel** (*liest*):

1. „Die Erklärung des gemeinsamen Ministeriums, daß durch die am 7. Dezember 1869 vom k. k. Reichsfinanzministerium getroffene, lediglich administrative Verfügung, betreffend die Uebertragung der Bankschuld von 80 Millionen fl. in die Bücher der Staatsschuldenkassa kein Präjudiz geschaffen werden konnte, wird zur Kenntniß genommen; und die Delegation erklärt auch ihrerseits, daß ein solcher administrativer Akt eine Präjudiz nicht schaffen kann."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Punkte das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. von **Demel** (*liest*):

2. „Die Motive, welche das gemeinsame Mini-

sterium für seine Vorgehen anführt, konnten wohl die Nichtaufnahme der Schuld von 80 Millionen an die Nationalbank in ein neu anzulegendes Buch der Reichszentralkassa, keineswegs aber deren Uebertragung in die Bücher der Staatsschuldenkassa rechtfertigen; die Delegation findet es daher geradezu befremdend, daß bei dem Umstande, als die österreichische Staatsschulden-Kontrolskommission, sowie das k. k. österreichische Finanzministerium sich gegen die Eintragung der in Rede stehenden Schuld an die Bank in die Bücher der Staatsschuldenkassa ausgesprochen haben, diese Eintragung aber dennoch verfügt, die Verfügung aufrecht erhalten und vollzogen wurde; obwohl die Erfüllung der Verpflichtungen der Staatsschuldenkassa den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gegen Empfang der Beitragsquote Ungarns obliegt, und auch die Staatsschuldenkassa von dem gemeinsamen Finanzministerium nur für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche auch die Kosten bestreiten, verwaltet wurde."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Dr. Herbst meldet sich zum Wort.*)

Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich möchte die hohe Delegation darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand mit aller Objectivität, aber auch mit aller Vorsicht behandelt werden müsse.

Die Frage der Bankschuld kann hier selbstverständlich nicht zum Austrage kommen. Die Aufgabe, welche sich die Delegation bei der Behandlung des Gegenstandes stellen muß, ist die, welche auch die anderen österreichischen Organe in dieser Beziehung sich gestellt haben, ich meine die Controls-Commission des Reichsrathes und das österreichische Finanz-Ministerium; und zwar besteht diese Aufgabe darin, daß alles Präjudiz beseitigt werde, welches etwa aus dieser Angelegenheit für die Entscheidung der Frage in Hinkunft gezogen werden könnte. In dieser Beziehung bin ich nun — und ich werde das ausführlich zu begründen die Ehre haben — nicht der Ansicht, welche der geehrte Herr Delegirte auf der anderen (*rechten*) Seite des Hauses ausgesprochen hat, daß durch die bloße Annahme des ersten Absatzes allein jedes Präjudiz als beseitigt angesehen werden könnte. Dies geschähe namentlich nicht durch die einfache Erklärung der Delegation, sie finde eben, daß durch den eingeschlagenen Vorgang des gemeinsamen Finanzministeriums kein Präjudiz geschaffen werden konnte. Ja, die blose Erklärung des Verpflichteten, und wir erscheinen hier doch blos als Repräsentanten des Verpflichteten, hat einen sehr geringen Werth. Man wird daher — und die hohe Delegation wird sich dessen nicht entschlagen können — in die Motive, welche der vielbesprochenen Verfügung zu Grunde gelegen sind, eingehen müssen, denn nur dadurch, daß sich die Delegation über die Motive ausspricht — und das geschieht erst im ersten Theile des zweiten Absatzes — nur dadurch kann ihre Erklärung irgend welche Bedeutung erlangen; ja wenn sie die im ersten Theile des zweiten Absatzes enthaltene Erklärung über die Motive ablehnen sollte, dann würde ein wahres Präjudiz in der 80-Millionen-Frage geschaffen, und das zu vermeiden, scheint mir, sind wir verpflichtet, wenn wir auch hier die Frage ihrer Lösung näher zu führen in keiner Weise in der Lage sind.

Das ist dasjenige, was ich mir zu begründen erlauben werde, und ich muß bei der in der That hohen Wichtigkeit, welche die Sache für unsere Reichshälfte hat, bitten, meinen Ausführungen eine geneigte Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Ich glaube, ungeachtet schon der Bericht, wenn auch nur gelegentlich, den ganzen Vorgang schildert, noch denselben in Kürze historisch darstellen zu sollen, wie er sich aus den Acten ergibt.

Am 7. Dezember 1869 wurde nicht die Verfügung erlassen, wie sich Se. Exzellenz der Herr Reichskanzler vielleicht etwas ungenau ausgedrückt hat, sondern der Entwurf der Verfügung concipirt und zwischen dem Erlassen der Verfügung und dem Entwerfen des Conceptes ist natürlich ein wesentlicher Unterschied.

Dieser Entwurf, welcher am 7. Dezember 1869 gemacht wurde, wurde jedoch — und das ist ganz correct — vorläufig „ante expeditionem" wie der geschäftliche Ausdruck ist, der Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsrathes zur Einsicht zugestellt.

„Zur Einsicht" „ante expeditionem" zustellen, heißt nach der geschäftlichen Sprache, vorläufig die Meinung desjenigen einholen, den man „zur Einsicht zustellt" und solange ist eine Expedition natürlich nicht perfect, solange nicht das zur Einsicht vor der Expedition gelangte Stück mit dem Visum und die Bemerkungen desjenigen, dem es zur Einsicht gegeben wird, zurückgekommen ist.

Die Staatsschulden - Controls-Commission des Reichsrathes, der das Stück zur Einsicht zugekommen war, that ihre Pflicht, indem sie das Stück einerseits zurückhielt und so das wirkliche Abgehen der Expedition unmöglich machte und andererseits sich an den österr. Finanzminister mit ihrem Proteste und der Erklärung wendete, daß nach ihrer Ueberzeugung die Uebertragung nicht vorgenommen werden solle.

Der österreichische Finanzminister hat denn auch wirklich am 11. Jänner 1870 mittelst Präsidialnote, an den damaligen Leiter des gemeinsamen Finanzministerium gerichtet, entsprochen und sich dem Proteste der Staats-

schuldencontrolscommission angeschlossen, worauf von Seite des damaligen interimistischen Leiters des Reichs-Finanzministeriums, nämlich des Herrn Reichskanzlers, am 21. Jänner eine ihm speciell und ausdrücklich zur Approbation vom damaligen Sectionschef vorgelegte Note erlassen wurde, worin er erklärt, nicht abzugehen von der beabsichtigten, aber nicht getroffenen Verfügung; denn damals war sie eben noch nicht getroffen.

Erst hierauf, nachdem sich die Staatsschulden-controls-Commission vergewissert hatte, daß von Seite des österreichischen Finanzministers an das gemeinsame Finanzministerium seine protestirende Note mitgetheilt worden sei, vidirte sie am 26. Jänner das zur Einsicht ante expeditionem zugewiesene Geschäftsstück mit Bezug auf diese Note und erst jetzt, am 28. Jänner, wurde die Verfügung wirklich getroffen respective das Schriftstück ausgefertigt.

So ist der historische Sachverhalt.

Nun fragt es sich aber: Waren denn hinlängliche Motive vorhanden, um jene Verfügung zu treffen, und respektive, nachdem von Seite der in dieser Sache berufenen österreichischen Organe, die sich damals allein aussprechen konnten, nämlich von der Kontrols-Kommission und vom Finanzminister Einsprache erhoben worden war, war ein Grund vorhanden, die Ausfertigung dieser Verfügung (denn das geschah erst nach dem 26. Januar) dennoch zu veranlassen?

Um diese Frage zu prüfen, wie sie auch der Ausschuß in seinem Berichte geprüft hat, muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir hier allerdings nicht berufen sind, endgiltig über die Sache zu entscheiden und daß wir sie hier einer Entscheidung auch nicht näher bringen können. Wir müssen uns nur dagegen wahren, daß irgend ein Präjudiz für unsere Reichshälfte aus dem, was geschehen ist und aus dem, was wir beschließen werden, erwachse. Das allein ist unsere Aufgabe. Wir können daher, wenn wir auch stets von der Ansicht ausgehen und ausgehen müssen, daß die Schuld, um die es sich handelt, eine gemeinsame sei, den Standpunkt, den das Reichsfinanzministerium in dieser Sache einnehmen mußte, respektiren. Denn das Reichsfinanzministerium ist nicht, wie die Kontrols-Kommission, wie der Finanzminister und wie wir es sind, dazu berufen, unsere Interessen zu vertreten, sondern das Reichsfinanzministerium muß sich auf den objektiven Standpunkt stellen.

Nun fragt es sich aber, ob von dem objektiven Standpunkt des Reichsfinanzministeriums die Motive, die es für seine Maßregel anführt, genügend und eigentlich zwingend waren, um diese Verfügung zu treffen?

Da wird man nun zu unterscheiden haben: das Reichsfinanzministerium hat nämlich zweierlei verfügt: Einerseits daß die Bankschuld in die neu anzulegenden Bücher der Reichs-Centralkassa nicht einzutragen sei. Das ist von jenem objektiven Standpunkte, den das Reichsfinanzministerium in der Sache einzunehmen hatte, begründet. Denn in dem, was bisher geschehen ist, eine Veränderung vorzunehmen, dazu hatte das Reichsfinanzministerium keine Veranlassung, um nicht auf der einen oder anderen Seite ein Präjudiz zu schaffen.

Wenn also und insoweit wirklich, was mir übrigar nicht bekannt ist, neue Bücher bei der Centralkassa angelegt worden sein sollten, so war es vom objektiven Standpunkte des gemeinsamen Finanzministeriums begründet, daß es sagte: In die neuen Bücher ist diese Schuld nicht einzutragen, weil es noch nicht ausgemacht ist, da es von einer Seite behauptet, von der anderen in Abrede gestellt wird, daß dies eine gemeinsame Schuld und daher in die beim gemeinsamen Finanzministerium fortzuführenden Bücher einzutragen sei.

Allein das Reichsfinanzministerium hat nicht blos dieses angeordnet, sondern es hat angeordnet, daß diese Schuld in den Büchern der Staatsschuldenkassa vorzuschreiben sei, also in Büchern, in welchen nur solche Schulden eingetragen und vorgeschrieben werden, die blos die cisleithanische Hälfte belasten.

Das war nun von dem objektiven Standpunkt aus, den das Reichsfinanzministerium festzuhalten hatte, keineswegs begründet, denn das war eine wirkliche Veränderung in dem thatsächlichen Status quo und eine solche thatsächliche Veränderung könnte ein Präjudiz schaffen, oder wenigstens den Anschein eines solchen begründen. Der Grund aber, den das Reichsfinanzministerium anführte, war nicht anwendbar, denn der Grund bewies: in die Bücher des Reichsfinanzministeriums soll die Schuld nicht eingetragen werden, soweit neue solche Bücher angelegt werden; deshalb ist aber die Verfügung noch nicht gerechtfertigt, daß sie in die Bücher der Staatsschuldenkassa eingetragen wird, und das ist es, wogegen sich die Kontrols-Kommission und der österreichische Finanzminister verwahrten und wogegen auch wir uns verwahren müssen; und wir wahren uns nicht schon dann dagegen, wenn wir lediglich sagen: durch die Verfügung ist kein Präjudiz geschaffen worden, weil das eine einseitige Erklärung wäre, sondern wir müssen sagen — sonst wäre unsere Erklärung hinfällig und bedeutungslos — wir müssen sagen: die Motive, welche das gemeinsame Finanzministerium in seinem Erlasse angeführt hat, begründen zwar den Theil der Verfügung, der besagt, daß in die neu anzulegenden Bücher der Reichscentralkassa die Schuld nicht aufgenommen werde, begründen aber nicht den Theil des Beschlusses, der zugleich die

entgegengesetzte Verfügung traf, daß nämlich diese Schuld in die Bücher der Staatsschuldenkassa, also der ausschließlich diesseitigen Kassa eingetragen werde, was eben den Anschein begründen konnte, daß dadurch eine Präjudiz geschaffen wurde. Und es war allerdings aus mehr als einer Hinsicht befremdend, daß so vorgegangen wurde; denn es ist die Verfügung nicht getroffen gewesen im Dezember, sondern damals war nur das Konzept des Entwurfes einer Verordnung, und nicht mehr vorhanden, und die berufenen österreichischen Organe, die Kontrolskommission des Reichsrathes und der österreichische Finanzminister hatten sohin den interimistischen Leiter des gemeinsamen Finanzministeriums aufmerksam gemacht, es möge das nicht geschehen, sie hatten dagegen protestirt und nun erst am 21. Jänner wurde die Verfügung getroffen, daß doch mit der Eintragung in die Bücher der Staatsschuldenkassa vorgegangen werden solle. Das ist aber um so merkwürdiger, nachdem ja bekannt ist, daß das Reichsfinanzministerium, welches ja seither mit der Führung der Staatsschuldenkassa nicht mehr betraut ist, diese Geschäfte damals nicht etwa im eigenen Namen, sondern im Namen unserer Reichshälfte führte und daß dasselbe auch die Kosten dieser Geschäftsführung trage.

Es war also das Reichsfinanzministerium oder der Reichsfinanzminister wirklich ein Führer fremder Geschäfte, der Geschäfte unserer Reichshälfte, und wenn nun der eigentliche Geschäftsherr, derjenige, dessen Geschäfte für den, und auf dessen Kosten sie geführt werden, protestirt gegen eine Verfügung, die ihn betrifft, und der Andere, der die Geschäfte für ihn besorgt, sie doch vornimmt, so muß ich doch wahrhaftig sagen, daß das ein befremdender Vorgang, und zwar ein umsomehr befremdender Vorgang ist, als durchaus nichts Dringendes bei der Sache war; für die 80 Millionen werden, wie mein Herr Vorredner auf dieser (*linken*) Seite des Hauses bemerkt hat, weder Zinsen gezahlt, noch Annuitäten; es findet dabei überhaupt keine Verrechnung statt. War es also so dringend, ungeachtet der eingelegten Proteste der berufenen Organe die Verfügung dennoch zu vollziehen, und nicht mit der Invollzugsetzung zu warten? Damit will ich aber — und das bitte ich als aufrichtige Versicherung anzunehmen — entfernt nicht behauptet haben, daß mit der Vornahme dieser Verfügung vom Herrn Reichskanzler irgend welches Präjudiz geschaffen werden wollte; davon bin ich so fest überzeugt, als wenn ich diese Verfügung selbst getroffen hätte.

War dies aber auch nicht beabsichtigt, so ändert dies gar nichts an der Sache, wenn man die Sache objectiv nimmt. Wenn derjenige, der fremde Geschäfte besorgt, von dem, dessen Geschäfte und auf dessen Kosten er dieselben besorgt, ersucht wird, er solle etwas in seinen Geschäften nicht thun, und wenn er es dennoch thut, wird doch der, dessen Geschäfte auf solche Art besorgt wurden, sich wenigstens darüber wundern dürfen, daß er es gethan hat? (*Heiterkeit.*) Wenn er aber das nicht sagt, — und das ist das für mich Entscheidende — wenn er einfach die Hände in den Schooß legt und schweigt, so sagt er damit, es war Recht gethan, was geschehen ist, und wenn er sagt, es war Recht, so billigt er zugleich die Motive, weshalb es geschehen ist, und das dürfen wir nicht zugeben; denn indem wir dieses zugeben, würden wir ein Präjudiz für uns schaffen.

So also, meine Herren, steht die Sache wirklich, wenn man sie objectiv betrachtet; so steht sie, daß, wenn wir blos einseitig sagen: wir sehen darin kein Präjudiz, dies etwas ganz Gleichgiltiges ist, daß diese Erklärung nur dann eine Bedeutung hat, wenn wir uns über die Motive aussprechen, weshalb der ganze Vorgang stattgefunden hat; wir werden uns also fragen müssen: rechtfertigen denn die Motive den Vorgang? und da bin ich nach der Natur der Sache überzeugt, und jeder Geschäftsmann wird es mir zugeben, daß es ganz richtig ist, wenn wir sagen: die Nichteintragung in die Bücher der Reichscentralkassa erklären diese Motive, die Uebertragung in die Bücher der Staatsschuldenkassa erklären sie nicht.

Dadurch erst erlangte unser Ausspruch: „wir finden, daß kein Präjudiz geschaffen wurde", seine Bedeutung.

Thun wir das aber nicht, lehnen wir den ganzen zweiten Satz ab, so ist die Annahme des ersten Absatzes ohne alle Bedeutung. Ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt, auf dem wir uns befinden, müssen wir uns doch als Mandatare unsere Reichsvertretung auffassen. Wir dürfen hier keinen Beschluß fassen, wodurch unserer Reichsvertretung und unserer Reichshälfte ein Präjudiz geschaffen werden könnte; wenn wir uns aber gar nicht über den Vorgang aussprechen, würden wir ein Präjudiz schaffen. Ich meine, wir müssen dem Beispiel der Controlscommission und unseres österreichischen Finanzministers folgen und uns dagegen verwahren, daß durch den Vorgang unsere Rechte in Frage gestellt werden können; das thun wir nur, wenn wir uns über die Motive des Vorganges und zwar mit aller schonenden Rücksicht aussprechen, indem wir erklären, daß der eine Theil des Vorganges dadurch begründet werden kann, der andere aber nicht. Wenn wir aber den Ausschußantrag ablehnen und nicht aussprechen, ob der Vorgang durch die angeführten Motive gerechtfertiget ist oder nicht, dann billigen wir die Motive, wir billigen aber dann auch die Consequenzen, und schaffen so wahrhaftig ein Präjudiz für unsere Reichshälfte, und davor möge Gott die österreichische Delegation bewahren, dann würde diese den in sie

von ihren Mandaten gesetzten Hoffnungen doch kaum entsprechen.

Ich muß daher die Annahme des Ausspruches des Ausschusses über die Motive des Vorganges des gemeinsamen Finanzministeriums aus objektiven Gründen, aus Rücksicht für unsere Rechte, der hohen Delegation dringend empfehlen. (*Beifall links.*)

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? (*Graf Wickenburg meldet sich zum Worte.*) Delegirter Graf Wickenburg hat das Wort.

Delegirter Graf **Wickenburg:** Ich bin weit entfernt, die Vorgänge, welche stattgefunden haben, zu billigen; ich kann mich nur darauf berufen, daß die Controllscommission ja die erste war, welche auf diesen ganzen Vorgang aufmerksam gemacht hat, und nur dadurch ist die ganze Angelegenheit zur Sprache gekommen. Die Controllskommission hat in allen ihren Berichten auf diese Post hingewiesen und angedeutet, daß sie nicht als eine alleinige Schuld der cisleithanischen Reichshälfte allein angesehen werden kann, und daß sie sie immer noch als gemeinsame betrachtet.

Selbst in dem Berichte, welcher erst kürzlich u. z. bis Ende Juni 1870 über die Gebahrung der Controlscommission erstattet wurde, kommt unter Titel 2 „Schulden gegen Rückzahlung" wörtlich vor:

„Die Vertragsquote der ungarischen Länder zur Zahlung dieser gemeinsamen Capitals- und Zinsenschuld muß erst zum Austrag gebracht werden. Diese Schuld, welche nicht zu der consolidirten, sondern ihrem Ursprunge nach zur gemeinsamen schwebenden Schuld gehört, ist lediglich der Evidenz wegen hier angeführt."

Also die Controls-Commission hat immer die Sache so angesehen, als wäre sie nicht erledigt, als dürfe sie zu keinem Präjudize führen und als müsse die Sache zwischen den beiden Vertretungskörpern erst noch ausgetragen werden.

Ich möchte übrigens hier nur noch auf einige Umstände aufmerksam machen, welche wohl nicht zur Entschuldigung dienen, aber den Vorgang des Reichsfinanzministeriums doch minder auffallend erscheinen lassen.

Man sagte, der verstorbene Reichsfinanzminister v. Becke habe die erste Verfügung vom 7. Dezember erlassen. Nun bitte ich nicht zu vergessen, daß er damals schon beinahe sterbend war. Also wenn ihm auch der Sectionchef Weninger das Concept dieser Verfügung vorgelegt hat, so möchte doch wohl sehr zu bezweifeln sein, ob er die Folgen dieser Verfügung bei seinem so angegriffenen Gesundheitszustande noch habe übersehen können.

Se. Excellenz der Herr Staatskanzler hat erst am 17. Jänner die provisorische Leitung des Reichsfinanzministeriums übernommen und am 21. Jänner, also einige Tage darauf, ist die Antwort desselben an den Reichsfinanzminister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ergangen.

Es ist nicht denkbar, daß Se. Excellenz sich in dieser kurzen Zeit habe in einem fremden Ressort vollkommen orientiren können, und wenn er auch seine Unterschrift beigefügt hat, so muß ich doch das anführen, daß er gewiß nicht in der Lage war, sich eine genaue Kenntniß der Tragweite der ihm von seinem Sectionschef unterlegten Expedition zu verschaffen.

Ferner möchte ich nicht ganz unerinnert lassen, daß die Verfügung vom 7. Dezember nicht allein die Schuld an die Nationalbank zum Gegenstande gehabt hat, sondern mit dieser Schuld auch noch andere Posten dem Rechnungsdepartement der Universal-Staatsschuldencassa zugewiesen wurden. Es sind dies z. B. die bisher von der Reichscentral-Cassa oder für deren Rechnung geleisteten Creditzahlungen, betreffend:

Das Pfandanlehen der Boden-Creditanstalt, das Darlehen für die Verlängerung des Bankprivilegiums, die Einlösung der ungarischen Verbindungsbahn,

die Entschädigungsrenten für aufgehobene Konsumtionsgefälle,

für die Urbar- und Drittelsteuer,

für die Absentgelder des Grafen Ueberacker in Salzburg,

die Cameral-Passiva an Kirchen und Fonde in Westgalizien,

an die Studienfonde in Ostgalizien und Oberösterreich,

die Kapitals- und Zinsenzahlungen der Laudemialschuld und der Grundentlastungsüberschüsse, endlich

die Kontingente an die Krone Baierns.

Es ist also nicht die einzige Schuld an die Bank aufgeführt worden, sondern man hat auch Anderes aufgeführt.

Es ist also nicht nur Eine solche Post, sondern es sind deren mehrere genannt, gegen welche kein Anstand obwaltete, und damit ist wenigstens von Seite des Reichsfinanzministeriums die vorgebrachte Motivirung zwar nicht gerechtfertigt, aber doch erklärbar, daß die Uebertragung wegen der beabsichtigten Konzentrirung stattgefunden hat.

Meiner Ansicht nach handelt es sich doch wesentlich darum, daß kein Präjudiz geschaffen werde; davor ist man dadurch gesichert, daß von Seite des Reichsfinanzministeriums die Erklärung vorliegt, daß ein solches Präjudiz nicht hat geschaffen werden wollen, und daß nach unserer Behauptung keines geschaffen werden kann.

Diese Verwahrung ist insbesondere gesichert durch

die Berichte, die alljährlich von der Staatsschulden-Kontrolskommission an die Vertretungskörper vorgelegt werden.

Ich glaube also nicht, daß es nothwendig ist, die in Frage stehende administrative Maßregel eigens noch zu censuriren und zu kritisiren und daß der Ausdruck des Befremdens keine weitere Nothwendigkeit sei.

Ich würde also in dieser Richtung wiederholen, daß der zweite Absatz mir nicht als dringend erforderlich erscheint, denn der Hauptzweck ist meines Erachtens immer erreicht.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Delegirter Wolfrum meldet sich zum Worte.*)

Delegirter Wolfrum hat das Wort.

Delegirter **Wolfrum:** Ich bedauere lebhaft, daß von Sr. Exzellenz dem Herrn Reichskanzler die Sache so aufgefaßt worden ist, wie derselbe sich äußerte.

Ich wenigstens, für meine Person — und ich bitte den Herrn Berichterstatter um Entschuldigung, wenn ich auch hinsichtlich des Vorganges in der Subkommission mich äußere — bestätige, daß nicht im Entferntesten es auf irgend eine Person mit dem Ausdrucke, den die Commission sich vorzuschlagen erlaubte, abgesehen war; daß vielmehr nur die Sachlage sie veranlaßte, den zweiten Antrag zu stellen. Und ich glaube mit vollem Rechte. Denn wenn auch allerdings jetzt durch die Erklärung des gemeinsamen Ministeriums, sowie durch den eben gefaßten Beschluß der Delegation, daß ein Präjudiz nicht geschaffen werden könne, sich die Sachlage bedeutend geklärt hat, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Folgen vielleicht hätten andere sein können, wenn die Frage nicht jetzt zur Sprache gekommen wäre, und sie noch länger ohne irgend eine Anregung fortbestanden hätte. Es ist gewiß nichts Angenehmes, solche Fragen in öffentlichen Vertretungskörpern verhandelt zu wissen, und es entspringt aus diesem Umstande die ganz natürliche Folgerung, daß man über eine solche Frage, wenn sie einmal angeregt ist, auch gewissermaßen ein Urtheil fällen, und Motive bringen muß. In dieser Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, den zwei von der Delegation gefaßten Beschlüssen die Motive folgen zu lassen — in dieser Ueberzeugung habe ich in der Commission und im Budgetausschusse diesem Antrage beigestimmt. Denn wenn eine solche Sache ohne irgend eine Meinungsäußerung von Seite der Vertretungskörper vorübergehen würde, wäre anzunehmen, daß in der Zukunft ähnliche Fälle nicht ausgeschlossen sein würden.

Ich glaube daher, es ist sehr wohl geboten, daß in derartigen Fällen, wo es sich um so wichtige Fragen handelt, mit der äußersten Vorsicht vorgegangen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. v. **Demel:** Nach den eingehenden Erörterungen Sr. Exzellenz des Herrn Dr. Herbst steht wohl der Standpunkt des Ausschusses und Derjenigen, welche ihm beipflichten, in dieser Frage ziemlich fest und ich habe nur Anlaß, kurz und gedrängt hervorzuheben, daß der erste Satz des Ausschußantrages dessen Bedeutungslosigkeit behauptet wird, es an sich nicht ist, am allerwenigsten wenn er im Zusammenhange mit dem zweiten Satze des Ausschußantrages betrachtet wird; daß er aber zur Bedeutungslosigkeit dann herabsinkt, wenn der zweite Absatz von der Delegation abgelehnt würde, daß es meiner Ansicht nach unbedingt eine Pflichterfüllung der Delegation des Reichsrathes ist, wenn der zweite Satz, in welchem die Motive des in Rede stehenden Vorganges kritisirt werden, vollständig angenommen und zugleich der Ausspruch angenommen wird, wie die Delegation nach den verschiedenen Motiven den Vorgang auffaßt; daß das letztere um so mehr nothwendig ist, als es ganz außer Zweifel steht, daß die Verwaltung der betreffenden Schuld eben rein vom Standpunkte der Kommission zu behandeln war, in unserem Namen, im Namen der cisleithanischen Länder, und daß daher klar und bestimmt — nicht etwa durch die bloße Kenntnißnahme der Erklärung des Reichsministeriums über die Unpräjudizirlichkeit des Vorganges, auch nicht etwa durch die bloße Erklärung der Delegation, daß eine Präjudiz nicht eintreten könne, ein Ausweg gesucht wird; sondern daß speziell durch die Bestimmung des zweiten Absatzes jedes Präjudiz für alle Zukunft wirklich verhindert wird.

Es ist ebenso richtig, was der Herr Delegirte Wolfrum über die Objectivität der Auffassung im Ausschusse gesagt hat: es handelt sich nur darum, zu verhindern, daß in irgend einer Weise, nachdem die Angelegenheit einmal in Berathung gezogen worden ist, ein der österreichischen Reichshälfte bedenkliches Präjudiz geschaffen werde.

„Befremden" aber muß es insbesondere den Ausschuß — ich gebrauche dieses Wort — daß Se. Exzellenz der Herr Graf Wickenburg, der als Mitglied der Controls-Commission ausdrücklich das Visum mit dem Beisatze gefertigt hat, die fragliche Note sei gesehen worden, mit Berufung auf die finanzministerielle Note vom 11. Jänner 1870 in der das Finanzministerium, wie es in dem gedruckten Berichte steht, sich gegen diese Veränderung ausgesprochen hat, nunmehr die Vertheidigung der Maßregel, allerdings in der Richtung für Se. Exzellenz den Herrn Reichskanzler übernimmt und zwar in einer Richtung, die wie ich glaube, Se. Exzellenz der Herr

Reichskanzler kaum für sich in Anspruch nehmen wird, nämlich, daß derselbe wegen der kurzen Zeit von der Uebernahme des Interimisticums bis zum Erlassen der Note d. i. vom 17.—21. Januar, kaum im Stande war, die Sache gehörig zu prüfen. Diese Beurtheilung würde ich kaum wagen aufzustellen, und ich glaube daher, daß zu dieser Vertheidigung gar kein Grund vorhanden ist, nachdem die objective Beschlußfassung über Absatz 2 unbedingt nothwendig ist, und nachdem vom Standpunkte des Ausschusses kein individueller Vorwurf erhoben wurde, sondern nur der Sachverhalt und Vorgang, der keine Entschuldigung für sich hat, weil eine dringende Nothwendigkeit eben nicht bestand, kritisirt wurde.

Ich muß bemerken, in Bezug auf das, was Se. Exzellenz der Herr Graf Wickenburg angeführt hat, daß nämlich im Erlasse des Finanzministeriums auch andere Schuldtitel zusammen aufgeführt waren, und daß daher, das der Grund sein soll, warum rücksichtlich der Bankschuld jene Verfügung nicht unmotivirt erscheint, — daß das darum nicht stichhältig ist, weil das k. k. öster. Finanzministerium genau unterschieden hat in der Note vom 11. Januar 1870 dahin: Rücksichtlich der Bankschuld solle Alles beim Alten bleiben, rücksichtlich der übrigen sei nichts einzuwenden gegen die veränderte Vorschreibung.

Also gerade aus diesem Zusammenhange der verschiedenen Schuldtitel, auch der, die übertragen werden sollten, und aus der Erklärung des k. k. österr. Finanzministers, die genau disjungirt hat, geht hervor, daß die Warnung gegen diesen Vorgang eine speziell begründete und präzisirte war und ich glaube daher, es bleibt der hohen Delegation sowohl nach den Auseinandersetzungen der Ausschuß-Mitglieder, als nach unseren Akten nichts übrig, als dem 2. Ausschuß-Antrage auch beizustimmen, will man nicht anders den ersten für bedeutungslos erklären, was er dann in der That würde. Ich empfehle dringend die Annahme des 2. Absatzes des Ausschußantrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Delegirter Dr. v. **Plener:** Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Präsident: Herr Delegirter Dr. v. Plener hat das Wort.

Delegirter Dr. v. **Plener:** Ich würde mir den Antrag erlauben, bei diesem Antrag 2 den ersten Absatz bis inclusive „rechtfertigen" und den 2. Absatz getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Wird gegen diesen Antrag, auf Trennung des Antrages 2 eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so werde ich dem entsprechend vorgehen. Der erste Theil des Antrages lautet (*liest*):

„Die Motive, welche das gemeinsame Ministerium für sein Vorgehen anführt, konnten wohl die Nichtaufnahme der Schuld von 80 Millionen an die Nationalbank in ein neu anzulegendes Buch der Reichszentralkassa, keineswegs aber deren Uebertragung in die Bücher der Staatsschuldenkassa rechtfertigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Theil des Antrages annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Majorität; es ist daher dieser Theil des Antrages angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet (*liest*):

„Die Delegation findet es daher geradezu befremdend, daß bei dem Umstande, als die österreichische Staatsschulden-Kontrollskommission, sowie das k. k. österreichische Finanzministerium sich gegen die Eintragung der in Rede stehenden Schuld an die Bank in die Bücher der Staatsschuldenkassa ausgesprochen haben, diese Eintragung aber dennoch verfügt, die Verfügung aufrecht erhalten und vollzogen wurde, obwohl die Erfüllung der Verpflichtungen der Staatsschuldenkassa den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gegen Empfang der Beitragsquote Ungarns obliegt, und auch die Staatsschuldenkassa von dem gemeinsamen Finanzministerium nur für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche auch die Kosten bestreiten, verwaltet wurde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Theil der Resolution annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist abgelehnt.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Eine dritte Lesung findet wohl nicht statt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Petitionsausschusses Dr. Weeber, den noch unerledigten Theil der Petitionen vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Weeber** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, im Namen des Petitionsausschusses zu berichten über die Eingabe des kath.-polit.-konservativen Vereins in Marburg bezüglich der Stellung Oesterreich-Ungarns zu Deutschland.

In dieser Eingabe unterlegt der erwähnte Verein der Depesche Sr. Excellenz des Reichskanzlers an Herrn von Schweinitz vom 5. Dezember 1870 und jener vom 26. Dezember 1870 an Herrn Grafen von Bismarck den Sinn — „entweder die ganze österreichisch-ungarische

Monarchie oder einen Theil derselben Preußens Prärogative staatsrechtlich unterstellen und unterordnen zu sollen," und es erklärt dieser Verein durch seinen Obmann Ferdinand Graf Brandis, ohne eine Bitte zu stellen, daß er es als seine Ehre und Pflicht erkenne, „gegen erneuerte und an sich unnatürliche, durch nichts zu rechtfertigende und in diesem Augenblicke auch gefahrbringende Verbindungen mit Preußen-Deutschland sich kräftigst zu verwahren."

Da in dieser Eingabe keine Bitte gestellt wird, dieselbe daher nicht als Petition angesehen werden kann, und da die darin enthaltene Auslegung auf bloßen Annahmen beruht, die durch thatsächliche Nachweisungen nicht begründet erscheinen, so beantragt der Petitionsausschuß:

„die hohe Delegation wolle über diese Eingabe des kath.-polit.-konservativen Vereines in Marburg zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weeber:** Die Gemeinden des Bezirkes Schwanenstadt in Oberösterreich haben eine Petition überreicht, in welcher sie in erschöpfender und sehr gediegener Weise alle jene Lasten erörtern, welche der Land-Bevölkerung durch die Kavallerie-Bequartierung in Privathäusern entstehen und stellen die Bitte: Die hohe Delegation des Reichsrathes wolle sich geneigtest dahin verwenden, daß der Landbevölkerung die Last der Einquartierung der Kavallerie in Privathäusern abgenommen werde.

Der Petitions-Ausschuß konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Last der Militäreinquartierung und insbesondere der Kavallerie sehr drückend und um so empfindlicher ist, als sie die Bevölkerung nicht gleichmäßig, sondern nur einzelne Bezirke trifft.

Aus allen diesen Gründen stellt der Petitionse Ausschuß den Antrag, diese Petition möge dem k. u. k. Kriegs-Ministerium zur möglichsten Berücksichtigung abgetreten werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage des Petitions-Ausschusses beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weeber:** Anton Weyrich, Stadtrepräsentant in Bennisch, österreichisch Schlesien, überreicht eine Petition um nachträgliche Einlösung von zwei Reichsschatzscheinen a 50 fl. C.-M. und gibt an, daß sein 77 Jahre alter Vater sich in mühsamer Weise diese zwei Reichsschatzscheine als einziges Ersparniß zusammengebracht und deren Einlösung versäumt habe.

Der Petitionsausschuß erkennt zwar die Gründe der Billigkeit für diese nachträgliche Einlösung um so mehr an, als es für einen Staat an sich nicht würdig erscheint, daß er bloße Versäumnisse von Seiten der Gläubiger dazu benütze, um sich seiner Schulden zu entledigen; ebenso wenig aber konnte der Petitionsausschuß verkennen, daß der Weg des Anton Weyrich ein unrichtiger ist, da die Einlösung der Reichsschatzscheine keine gemeinsame Angelegenheit ist, sondern eine solche, die zwischen den Ministerien beider Reichshälften zu vereinbaren ist.

Nur von diesem Gesichtspunkte ausgehend, daß es vielleicht dem Reichsfinanzminister möglich sein wird, dieses Einvernehmen durch Abtretung der Petition an einen der beiden Finanzminister zu treffen, stellt der Petitionsausschuß den Antrag,

diese Petition dem k. u. k. gemeinsamen Finanzministrrium zur weiteren rücksichtsvollen Veranlassung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage des Petitionsausschusses beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Budgetausschuß versammelt sich sogleich nach Schluß der Sitzung im gewöhnlichen Sitzungssaale.

Ich beantrage, daß die nächste Sitzung heute Abends 7 Uhr stattfinde. (*Zustimmung.*)

Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über Nuntien der ungarischen Delegation.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.*)

(Uebersetzung.)

Anhang XIV.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

das außerordentliche Erforderniß der Landarmee pro 1871.

(Protokollsauszug aus den am 29. und 30. Januar 1871 abgehaltenen 18. und 19. Sitzungen der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

„Die Delegation hat den Bericht des Heeres-Ausschusses über das **außerordentliche Erforderniß der Landarmee pro 1871** in Verhandlung gezogen und vor Beginn der Spezialdebatte ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in den künftigen Budgetvorlagen in die Rubriken des einmaligen Erfordernisses nur jene Auslagen eingestellt werden mögen, welche, indem sie nur einmal erwachsen, in den späteren Voranschlägen nicht fortgesetzt wiederkehren; — während in die Rubrik der transitorischen Auslagen sämmtliche Titel, Rubriken und Posten des gemeinsamen Aufwandes einzureihen seien, zu deren Deckung eine Staatsdotation für mehrere Jahre in Anspruch genommen wird.

Hierauf wurden bei den einzelnen Titeln des

I. **außerordentlichen Erfordernisses**

folgende Beträge votirt:

Bei Titel I: „Vergütung von Kriegsschäden aus dem Jahre 1866" . . . . 2,854 fl.

bei Titel II: „Nachtrag zur Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdampfern" 25,000 fl.

bei Titel III: „Ablösung der Truppen in Dalmatien und den ungesunden Garnisonen" 95,000 fl.

bei Titel IV: „Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum":

Post 1. Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola wird die Summe von . . . 259,000 fl. bewilligt und derselbe Betrag als Bedeckung eingestellt.

Hiebei beschließt die Delegation, den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei ähnlichen größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde.

Es wurden ferner bewilligt:

Post 2. Zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition . . . . 1 985,000 fl.

Hiebei wird der Erlös der verkauften Wenzl-Gewehre mit 283,000 fl. als Bedeckung eingestellt.

Post 3. Zur Anschaffung von Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum . . . . 13,500 fl.

bei Titel V: „Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genie-Truppe":

Post 1. Für die Fortsetzung des Waag-Anschlusses sammt dem Neuhäusler Thore in der Festung Komorn . . . . 200,000 fl.

Post 2. Für den Beginn des Forts Igmánd der Festung Komorn, die erste Rate 200,000 fl.

Post 3. Für den Beginn des Baues des detachirten Forts am Lysaberg der Festung Krakau, die erste Rate . . . . 100,000 fl.

Post 4. Die für den Bau eines Werkes bei Romagnano nächst Trient präliminirte Summe von 290,000 fl. wurde nicht votirt.

Post 5. Für den Ankauf der Insel Daxa bei Ragusa . . . . 10,000 fl.

Post 6. Zum gänzlichen Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz . . . . . 10,000 fl.

Post 7. Für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung von Krakau, die erste Rate . . . . . 100,000 fl.

Post 8. Für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung von Pola, die erste Rate . . . . . . 50,000 fl.

Post 9. Für die Entwässerung der ehemaligen Saline auf der Insel Brioni bei Pola, aus Rücksicht für die Gesundheit der dortigen Besatzung . . . . 13,000 fl.

Post 10. Für den Bau des Militär-Spitals in Ofen, dritte Rate . . . . . 300,000 fl.

Post 11. Für den Bau eines zweiten kleinen Kriegs-Pulvermagazins in Cattaro 12,000 fl.

Post 12. Für den Bau zweier Friedens-Pulvermagazine in Prag als Ersatz für jenes, welches sich gegenwärtig in dem Stern-Thiergarten daselbst befindet 60,000 fl.

Post 13. Für die Separirung der Unterofficiers-Lagerstätten von jenen der Mannschaft in sämmtlichen Kasernen der Monarchie, statt der präliminirten Summe 50,000 fl.

Post 14. Für den Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden . 16,000 fl.

Post 15. Für Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Kavallerie-Kaserne . . . . . 50,000 fl.

Post 16. Für die Adaptirung des Klostergebäudes der Monturs-Kommission in Jaroslau zum Truppenbelage . . . 10,000 fl.

Post 17. Für den Ausbau der Kavallerie-Kaserne zu Jászberény . . . 130,000 fl.

Post 18. Für den Ausbau der Artilleriekaserne in Hermannstadt und Adaptirungen zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg . . . . 130,000 fl.

Post 19. Für Adaptirung des Monturs-Oekonomie-Kommissions-Etablissements in Stockerau zum Belage mit Kavallerie . . . . 50,000 fl.

Post 20. Der für Adaptirung eines Heumagazins bei Wiener-Neustadt zur Unterkunft für Artillerie präliminirte Betrag wurde gestrichen.

Post 21. Für den Bau eines 4. Friedenspulvermagazins zu Josefstadt . . 22,000 fl.

Post 22. Für den Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Pallatinallinie zu Komorn . . . . 25,000 fl.

Post 23. Für die Adaptirung des Verpflegsmagazins in Raab zum Spitale . 12,000 fl.

Post 24. Zur Anschaffung einer Dampfbarcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo . . . . 7,000 fl.

Post 25. Für die gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrungen, dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze . . . . . 100,000 fl.

Post 26. Für den Bau einer neuen Schießstätte zu Wien, statt der in Folge der Donauregulirung zu demolirenden . . 80,000 fl.

Post 27. Für Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt . . . . . . 36,000 fl.

Post 28. Den für die Acquisition eines technischen Uebungsplatzes für das 4. Bataillon des 1. Genieregiments in Prag präliminirten Betrag hat die Kommission gestrichen.

Post 29. Die Dotationen für den Ankauf von Grundparzellen zur Vergrößerung des technischen Uebungsplatzes des 1. Genieregimentes in Olmütz, und

Post 30 zur Fortsetzung der Ausarbeitungen der Entwürfe zu den Reichsbefestigungen wurden gleichfalls gestrichen.

Post 31. Zur Beschaffung der für die gesammte Kavallerie noch nöthigen, sowie zur Vergrößerung und Herrichtung der schon bestehenden Exerzier- und Reitplätze 150,000 fl.

Post 32. Die an die Bauunternehmung Kalister resp. an dessen Erben für die in den Jahren 1857—1863 in Pola und dessen Umgebung ausgeführten Neubauten, im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme von . . . . 138,000 fl.

hat die Delegation mit dem Bemerken bewilligt, daß die besagte Summe zur vollständigen Befriedigung des betreffenden Bauunternehmers verwendet werde.

Post 33. Für Neubauten im Militär-Thierarznei-Institute hat die Delegation zu streichen beschlossen.

Post 34. Den für Anschaffung der Fuhrwerke und Zuggeschirre für den Armeeschanzzeugpark präliminirten Betrag hat die Kommission gestrichen.

Es wurde ferner bewilligt:

bei Titel VI. „Verbesserung der Militärheilanstalten"	35,000 fl.
bei Titel VII: „Außerordentliches Erforderniß des militär-geographischen Institutes:"	
Post 1. Für Herstellung einer neuen Spezialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie	67,155 fl.
Post 2. Für Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärisch-geographischen Instituts . . .	1,200 fl.
bei Titel VIII: „Anschaffung von Karten, dann von Katalogen für das Kriegsarchiv:"	
Post 1. Für Herstellung einer Generalkarte von Scheba als erste Rate .	65,000 fl.
Post 2. Zur Beischaffung eines Bücherkataloges, des Nachhanges zum Kartenkataloge und eines Akten-Verzeichnisses des Kriegsarchives	2,100 fl.

bei Titel IX: „Regulirung des Gacka-Flusses":

Diese Post hat die Delegation als nicht gemeinsamer Natur zu streichen befunden.

bei Titel X: „Beschaffung von Bettfournituren für die Arrestanten der Grenze" wurde der präliminirte Betrag gestrichen.

bei Titel XI: „Medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie" wurden	129,000 fl.

mit dem Bemerken bewilligt, daß der Erlös aus dem Verkaufe der in Folge der Auflassung der Josefs-Akademie entbehrlich gewordenen Vermögensobjekte, Gebäude und Sammlungen, als gemeinsames Eigenthum den gemeinsamen Aktiven zu Gute zu schreiben sei.

bei Titel XII: „Militär-grenz-Verwaltungskurs" wurde die präliminirte Summe gestrichen.

bei Titel XII: „Gebühren der überzähligen Organe des Heeres" wird der Betrag von	1.100,000 fl.

bewilligt und der Kriegsminister unter Einem angewiesen: für die Eintheilung der Supernumerären in den systemirten Stand der Armee noch im Laufe des Jahres 1871 nach Thunlichkeit Sorge zu tragen;

bei Titel XIV: „Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsklassen" werden . .	180,000 fl.

bewilligt.

Virement.

In Betreff des Virements hat die Delegation beschlossen: daß dasselbe zwischen den Titeln und Posten des außerordentlichen Erfordernisses nicht Platz greifen könne.

Hierauf hat die Delegation über Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums in Betreff der in den Jahren 1868—1869 während der Nachtragsgebarungsfrist nicht verwendeten hier unten angeführten Kreditreste folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Indemnität wird bewilligt:

1. Für die bis Ende Dezember 1869 nicht verwendeten Beträge des im Jahre 1868 für das Artilleriezeugswesen bewilligten außerordentlichen Aufwandes.

2. Für die bis Ende Juni 1870 nicht verwendete Dotation zur Anschaffung von Mitrailleusen- und Hinterlad-Kartätschen im Jahre 1869.

3. Für die mit Ende Dezember 1869 restirende Summe des für die Errichtung des Monturskommissions-Gebäudes in Brünn pro 1868 gewährten außerordentlichen Erfordernisses.

4. Für die mit Ende Juni 1870 nicht erschöpfte Restsumme des für Fortifikationsbauten bei Trient im Jahre 1869 votirten außerordentlichen Aufwandes.

5. Für den mit Ende Juni 1870 nicht in Anspruch genommenen Betrag der für den Bau des Militärspitals in Ofen bewilligten Kosten; und endlich

6. Für den nicht zur Verwendung gekommenen Rest des zur Erbauung eines Pulvermagazines auf der Bastei Campone in Cattaro im Jahre 1868 bewilligten außerordentlichen Erfordernisses.

Die Kommission bewilligt die vom Kriegsminister erbetene Kreditverlängerung, beziehungsweise die Indemnität für die über die Nachtragsgebahrungsfrist erfolgte Verwendung der votirten Dotationssummen, insoweit

durch die Schlußrechnungen nachgewiesen wird, daß diese Verwendung für die vorgeschriebenen Zwecke stattgefunden hat.

Die Kommission beschließt, dem Ansuchen des Kriegsministers, daß größere militärische Bauten der Nachtragsgebahrungs- und Verrechnungsfrist nicht unterliegen sollen, oder bezüglich derselben die halbjährige Nachtragsgebahrungsfrist auf ein ganzes Jahr erstreckt werde, mit Hinblick auf den dießfälligen Beschluß der vorjährigen Delegation keine Folge zu geben."

II. Außerordentliches Erforderniß.

Bei Titel I: „Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke, oder in deren Nähe"

hat die Kommission mit Einrechnung des, zur Ablösung der Truppen in Dalmatien und in anderen ungesunden Garnisonen erforderlichen und als eine eigene Post des I. außerordertlichen Aufwandes bereits bewilligten Betrages von 95,000 fl. und mit Genehmigung der Verwendung der vom Jahre 1870 verbliebenen Restdotation von 130,000 fl. zu diesem Zwecke, die Summe von . . . . 605,000 fl. votirt.

bei Titel II: „Ergänzung des gegenwärtig für ein Armee-Kommando und elf Armeekorps vorhandenen Ausrüstungsmateriales auf den Bedarf von drei Armee-Kommanden und dreizehn Armee-Korps" 1.218,357 fl.

bei Titel II: Zur Regelung der gegenwärtigen Deponirung des gesammten Feldausrüstungmateriales" in Uebereinstimmung mit der künftigen normalen Friedensdislokation der Militärbehörden, Truppen und Heeresanstalten . . . . 917,900 fl.

Bei dieser Gelegenheit weiset die Delegation den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permanenten Truppenelocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und Kosten, der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen.

Virement.

Dem Virement wird zwischen den einzelnen Titeln nicht Statt gegeben.

Hierauf wird zur Verhandlung der Vorlagen über das

III. außerordentliche Erforderniß

der Landarmee geschritten, und

bei den Posten der I. Abtheilung der mit:

A. bezeichneten Gruppe, in Folge der Standerhöhungen der Betrag von . . 6.192,524 fl. bewilligt.

Anläßlich der Verhandlung der Vorlage über das vom 1. Jänner 1871 angefangen mit monatlichen 481.006 fl. bemessene Präliminare für die Standerhöhung der Feld- und Festungsartillerie und des Fuhrwesens wurde beschlossen, diesen monatlichen Betrag von 481,006 fl. nur für Jänner, Februar, März und April 1871, in der Gesammtdotation von . . . 1.924,024 fl. zu bewilligen.

Bei der II. Abtheilung der mit

A bezeichneten Gruppe, welche die Auslagen zur Bestreitung der in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse bewirkten außerordentlichen Anschaffungen zum Gegenstande hat, wurden folgende Beschlüsse gefaßt und Beträge votirt:

bei Titel X: „Fuhrwesen":

Post 1. Anschaffung von Materialien, Wagenbestandtheilen, Wagen-, Pferde- und Zuggeschirrs-Requisiten . . . . 468,719 fl.

Post 2. Zur Anschaffung des unangreifbaren Vorrathes an Materialien und Wagenbestandtheilen . . . . . . 17,441 fl.

Post 3. Versendung von Trainmateriale an die Truppen . . . . 11,272 fl.

bei Titel XII: „Genietruppen-Ausrüstung":

Post 4. Zur Ergänzung des Genie-Hauptparkes . . . . 50,000 fl.

Post 5. Für Ausrüstung der zehn Feldeisenbahnabtheilungen . . . . . . 20,000 fl.

„Bauwesen."

Post 6. Festungsvorarbeiten . . 100,000 fl.

Post 7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen . . . . 30,000 fl.

Post 8. Zur Errichtung von Nothstallungen, Pulverdepots und sonstiger Aufbewahrungsräume . . . . 20,000 fl.

Post 9. Zur Beschaffung von 110 Stück transportablen Röhren-Brunnen sammt Pumpen . . . . 13,500 fl.

bei Titel XIV: „Sanitätswesen":

Post 10. Zur Anschaffung von Sanitätsbedürfnissen zur Ausrüstung für die Sanitätsanstalten . . . . 52,900 fl.

Post 11. Zur Anschaffung von 80 zweispännigen Sanitätswagen, dann von 800 Stück Tragbetten, nebst 230 Kühlapparaten für Eisenbahnwaggons . . . 62,360 fl.

Post 12. Zur Anschaffung eines Medikamentenvorrathes . . . . 10,000 fl.

Post 13. Zur Anschaffung eines Vorrathes von Sanitätsmateriale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der k. ung. Landwehr . . . 50,000 fl.

bei Titel XVII: „Verschiedene Ausgaben“:

Post 14. Beschaffung von 25 Stück Stein- und Zinkpressen sammt der hierzu erforderlichen Einrichtung . . . . 3,800 fl.

Post 15. Ergänzung des Telegrafenmateriales . . . . 53,700 fl.

Post 16. Beschaffung des Normalbedarfes von Karten . . . . 252,000 fl.

Post 17. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen . . . . . . 420,000 fl.

bei Titel XIX: „Verpflegswesen“:

Post 18. Verpflegs-Vorsichtsvorrath . . . . 500,000 fl.

Post 19. Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien . . . . . . 500,000 fl.

bei Titel XXI: „Monturswesen“:

Post 20. Zur Bezahlung der aus den Kriegs-Reservevorräthen bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Kavallerie-Regimenter, und zur Beschaffung einzelner Sorten, welche aus Ersparungsrücksichten in den bezeichneten Vorräthen nicht deponirt sind . . . . 1.160,998 fl.

Post 21. Zur Anschaffung von neuartigen Infanterie-Kochgeschirren à zwei Mann für die Fußtruppen . . . . . 487,038 fl.

Post 22. Zur Neuanschaffung von Kapuzen und Leibbinden . . . . . . 1.275,750 fl.

Post 23. Zur Anschaffung eines Vorsichtsvorrathes von 10,000 Stück Sätteln . . . . 70,000 fl.

Post 24. Zur Anschaffung eines Vorsichtsvorrathes von 100,000 Paar Schuhen . . . . 432,715 fl.

Post 25. Zur Anschaffung von neu eingeführten Pionnier-Werkzeugen . . . 43,578 fl.

bei Titel XXII: „Remontirung“:

Post 26. Zum Ankauf von Pferden 7.250,000 fl.
Hievon ab als Erlös für verkaufte Pferde . . . . 600,000 fl. 6.650,000 fl.

Post 27. Remonten-Aufstellungs-Pauschale für 24,247 Pferde . . . . . 32,733 fl.

Post 28. Für sonstige unvorhergesehene kleinere Auslagen . . . . . 1,496 fl.

Anläßlich der Verhandlung und Votirung dieser Posten wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Das Virement wird bei dieser Gruppe zwischen den einzelnen Titeln und Posten nicht gestattet und können die für die präliminirten Zwecke nicht verausgabten Beträge für andere Zwecke nicht verwendet werden, sondern sind als Ersparnisse zu verzeichnen.

Ueberhaupt ist Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der vorliegenden Gruppe enthaltenen Auslagen zur Folge hatten, stets die vorläufige Zustimmung der Delegationen einzuholen.

In Betreff der Monturs- und Ausrüstungsgegenstände gibt die Kommission auch noch insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge.

Bei Gruppe B. wurden bewilligt:

Die zur Bewältigung der in Süddalmatien ausgebrochenen Unruhen verwendeten Auslagen:

Post 1. Gewöhnliche Friedensgebühren der Standeserhöhung, Gebührserhöhungen des Gesammtstandes, vermehrte Sanitätsauslagen, Marschauslagen . . . . 2.549,266 fl.

Post 2. Einmalige Auslagen . . 1.470,504 fl.

Zusammen 4.019,770 fl.

Gruppe C.

Nachtragskredite zur Deckung der Defizite aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

Vorlage I. Bezüglich des Nachtragskredites zur Deckung des Defizites aus dem Jahre 1868 hat die Kommission bereits anläßlich der Verhandlung über die Schlußrechnungen des Jahres 1868 einen Beschluß gefaßt.

Vorlage II. In Betreff des Nachtragskredites zur Deckung des Defizites aus dem Jahre 1869 wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Da die Schlußrechnungen pro 1869 bisher noch nicht vorgelegt worden sind, mithin die Bedingung, an welche die Frage der endgiltigen Bewilligung des Nachtragskredites für 1869 geknüpft wurde, noch nicht erfüllt werden konnte, so findet die Delegation den diesbezüglich gefaßten Beschluß der vorjährigen Delegation aufrecht zu erhalten und die endgiltige Gewährung des pro 1869 erbetenen Nachtragskredites bis zur Zeit der Vorlage der 1869er Schlußrechnungen zu vertagen."

Vorlage III. Nachtragskredit zur Deckung des Defizites in dem Jahre 1870 für die Militärgrenze.

„Die Kommission hat die Ausgaben, bezüglich welcher der Nachtragskredit angesprochen wird, in Anbetracht der Natur derselben weder für militärische, noch für gemeinsame zu erkennen vermocht und somit die diesbezügliche Vorlage des Kriegsministers, als nicht zu dem Wirkungskreise der zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Delegation gehörig, nicht in Betracht gezogen."

Gruppe D.

Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft.

I. Waffenwesen.

Bei Post 1. Anschaffung von Festungsgeschützen sammt Munition hat die Delegation . . 3.300,000 fl. bewilligt, und zugleich die Verwendung des aus der Veräußerung alter Waffen und Gewehrkapseln gewonnenen Erlöses von 115,000 fl. zu diesem Zwecke genehmigt.

Bei Post 2. Anschaffung von Kavallerie-Revolvern sammt Munition, wurde statt der präliminirten Dotation die Summe von . . . . 400,000 fl.

Bei Post 3. Anschaffung von 100,000 Stück Werndl-Gewehren, der Betrag von . . . . 4.100,000 fl., bewilligt.

Hiebei hat die Kommission den Wunsch zu erkennen gegeben, daß das Kriegsministerium einen Theil sowohl dieser, als auch der bei dem ersten außerordentlichen Voranschlag eingestellten 50,000 Stück Waffen im Interesse der Hebung der vaterländischen Industrie in der Pester Waffenfabrik anfertigen lassen möge.

Bei Post 4. Zur Anschaffung von 400 Kanonen und der dazu gehörigen Munitionswägen für die Ausrüstung der gesammten Wehrkraft im Kriegsfalle werden 2.835,000 fl. bewilligt.

Bei Post 5. „Gewehr-Munition und zugehörige Fuhrwerke" werden . . 2.000,000 fl. bewilligt.

Bei Post 6. Wurde der präliminirte Betrag für Anschaffung von Pionnier-Säbeln gestrichen.

Bei Post 7. Anschaffung von Handpressen und Zugehör für die Füllung und Abjustirung von Hinterladpatronen wurden . . . . 12,000 fl. eingestellt.

Bei Post 8. Anschaffung von kleinen Ausrüstungsstücken, die nicht vorräthig gehalten werden, dann Munition für die Reservisten der Kavallerie wurde die präliminirte Summe gestrichen.

II. Genietruppen-Ausrüstung.

Bei Post 9. Für die Ausrüstung der Genietruppen werden . . . . . . 38,140 fl. mit dem Beifügen votirt, daß die ungarischen Genietruppen-Abtheilungen mit den übrigen in gleichem Verhältnisse an der Ausrüstung zu betheiligen sind.

III. Bauwesen.

Die erste Rate für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken und zwar:

bei Post 10. „An der Enns-linie" und

bei Post 11. „Zu Prag" wurde gestrichen.

Bei Post 12. „Zu Jaroslau" hat die Delegation den Betrag von . . . . 1.000,000 fl. ganz abgesehen von den, Seitens des gemeinsamen Kriegsministers vorgelegten Festungs- und Fortifikationsprojekten, für die zu Jaroslau oder an irgend einem anderen Punkte des Sanufers zu errichtenden Festungswerke nicht als ergänzenden Theil der besagten Projekte, und auch nicht als erste Rate, sondern als Forderniß für die, durch die im Verhältnisse an und für sich begründete Befestigung bewilligt.

Bei Post 13. „zu Eperies" wurden 1.000,000 fl. bewilligt, und der bei der vorangegangenen Post gefaßte Beschluß auch bezüglich dieser Dotationssumme aufrecht erhalten.

bei Post 14. „zu Krakau" wurden 500,000 fl.

bei Post 15. „zu Komorn" . . . 1.000,000 fl. bewilligt.

bei Post 16 wurde die erste Rate für die Befestigung mit vier sturmfreien Werken am heiligen Berge zu Olmütz gestrichen.

IV. Monturs- und Rüstungswesen.

Bei Post 17. Zur Herstellung einer feldmäßigen Bekleidung und Ausrüstung der Truppen wurden bewilligt . . 1.840,993 fl.
und in Folge der Nachtragsvorlage (Correctiv) außerdem noch . . . . 136,278 fl.

bei Post. 18. Als nothwendigen Betriebsverlag zur theilweisen Deckung der vom Jänner jeden Jahres eintretenden Abnützung an Wäsche u. s. w. wurden . . 879,610 fl.

bei Post 19. Anschaffung jener Monturs- und Rüstungssorten, welche ꝛc. im dermaligen Reservevorrathe abgängig sind, wurden . . . . 1.030,478 fl.

bei Post 20. Zur Bekleidung und Ausrüstung der Ersatzreserve, im Falle der Mobilisirung, wurden statt des im Voranschlage eingestellten Betrages . . . . . 1.600,000 fl.

bei Post 21. Zur Beschaffung eines Kriegsabnützungs-Vorrathes wurden statt der präliminirten Summe . . 1.100.000 fl.
bewilligt.

Hiebei hat die Commission folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Diese außerordentlichen Anschaffungen sind sämmtlich mit Umgehung des mit dem Ausrüstungs- (Skene'schen) Consortium geschlossenen Vertrages im Wege der freien Concurrenz zu bewerkstelligen.

2. Ist über die anzuschaffenden Montursstücke ein ausführliches Inventar aufzunehmen und den Delegationen vorzulegen.

bei Post 22. Zur Anschaffung von Rüstungssorten zu 68,000 Stück Revolvern, wurden statt der präliminirten Summe 100,000 fl.,
und bei Post 23. Beischaffung der leichten Infanteriespaten statt der im Voranschlage eingestellten Dotation . . . 125,000 fl.
bewilligt.

Es wurde beschlossen, diese sämmtlichen Resolutionen der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Sicut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Koloman Széll m. p.

Für die richtige Uebertragung ins Deutsche:
Vavrik."

Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 23. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 4. Februar 1871.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Hardegg, Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichskanzler Graf **Beust,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungskommissäre: Sektionschef **Früh,** Sektionschef v. **Hofmann,** Sektionsrath Freiherr v. **Kraus.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schiftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (*Schriftführer Graf Hardegg liest dasselbe.*)

Wird gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurde mir folgende Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Reichskriegsminister übergeben (*liest*):

„Mit Kriegsministerialverordnung vom 11. Jänner 1870 soll angeordnet worden sein, daß Offiziere des Ruhestandes und außer Dienst auch nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 20. Mai 1869 in Betreff der Gerichtsbarkeit über Militärpersonen den Militär-Ehrengerichten rücksichtlich der im §. 2 der Vorschrift für dieselben bezeichneten Handlungen und Unterlassungen unterliegen und es somit nicht darauf ankommt, ob zu der Zeit, als dieselben stattfanden, der Beschuldigte die militärische Uniform trug oder nicht.

In Erwägung nun, daß die gedachten Offiziere nach §. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1869 unter der Militärgerichtsbarkeit in Ansehung der Militärverbrechen und Vergehen nur dann verbleiben, falls sie bei der Verübung einer derartigen strafbaren Handlung eine militärische Uniform getragen haben und zu der Zeit, wo sie die militärische Uniform tragen, den militärischen Disciplinarvorschriften unterliegen, außerdem aber in Strafsachen ausschließlich dem allgemeinen Strafgesetze und der Gerichtsbarkeit der Civilstrafgerichte unterstehen;

sowie in Erwägung, daß die Unterwerfung unter die Militärehrengerichte nur als eine Folge der Unterstellung entweder unter die Militärgerichtsbarkeit, oder unter die militärischen Disciplinarvorschriften erscheinen kann, — stellen die Gefertigten die Fragen:

a) Ist eine Verordnung der Eingangs erwähnten Art wirklich ergangen? —

und im bejahenden Falle:

b) aus welchen Gründen hält das Reichskriegsministerium dieselbe mit den Bestimmungen des verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetzes vom 20. Mai 1869 für vereinbar?

Pest, am 1. Februar 1871.

Dr. Herbst, Dr. Sturm, Dr. Giskra, Wolfrum, Dr. van der Straß, Dr. Rechbauer, Dr. Kuranda, Carneri, Dr. Schaup, Leitenberger, Dr. Halter, Fürth, Dr. v. Figuly, Dr. Banhans, Dr. Weeber, Neumann".

Ich werde diese Interpellation Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister zustellen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über das Nuntium der ungarischen Delegation betreffend den obersten Rechnungshof.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Zyblikiewicz** (*von der Tribüne*):

Ich habe im Namen des Budgetausschusses über das Nuntium der ungarischen Delegation, den obersten Rechnungshof betreffend, zu berichten.

Die Beschlüsse bei der Delegationen sind einhellig bezüglich des Erfordernisses.

Die eine wie die andere hat das Erforderniß mit 102,000 fl. eingestellt. Allein ein Unterschied besteht darin, daß die österreichische Delegation zugleich die Bedeckung mit 836 fl. der Regierungsvorlage gemäß eingestellt, dagegen die ungarische Delegation diese Bedeckung fallen gelassen hat.

Der Grund des Unterschiedes ist nicht in einer wesentlichen Differenz gelegen, sondern erscheint daher

rührend, daß bei der Ausfertigung des ungarischen Nuntiums ein Schreibfehler unterlaufen ist.

Der Budgetausschuß stellt daher den Antrag:

„Die hohe Delegation möge bei ihrem ursprünglichen Beschlusse beharren".

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Der Budgetausschuß beantragt: daß die Delegation bei ihrem ursprünglichen Beschlusse, als Einnahme beim obersten Rechnungshofe 836 fl. einzustellen, beharre.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Zyblikiewicz:** Die ungarische Delegation hat auch folgende Resolution gefaßt:

„Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte, und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde".

Der Budgetausschuß bringt diese Resolution der ungarischen Delegation zur Kenntniß des hohen Hauses.

Präsident: Es ist dies demnach kein Gegenstand der Abstimmung, und wenn kein Antrag gestellt wird, (*nach einer Pause:*) so ist damit der Gegenstand erledigt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter bezüglich des Kriegsbudgets seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, daß die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen werde.

Es ist mir von Seite des Herrn Kriegsministers eine Mittheilung gemacht worden, von welcher ich glaube, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf die vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse haben könnte.

Um daher zur Beschleunigung der Sache beizutragen, und nicht eine unnütze Debatte hervorzurufen, möchte ich die Bitte stellen, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit ich Gelegenheit habe, die Instruktion des Ausschusses für weitere Anträge einzuholen.

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so unterliegt es wohl keinem Anstande, diesem Wunsche zu entsprechen. (*Zustimmung.*)

Ich unterbreche die Sitzung und ersuche den Ausschuß, sich sogleich zu versammeln.

(*Die Sitzung wird um 7 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 8 Uhr 35 Minuten:*)

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*von der Tribüne*): Aus Anlaß der beiden Nuntien, welche von der Delegation des ungarischen Reichstages über das Kriegsministerium und zwar das Ordinarium und Extraordinarium der Landarmee, sowie über die Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie und zur Aufstellung von Territorialdivisionen anher gelangten, war der Ausschuß der hohen Delegation bemüht, im Einverständnisse mit der Regierung endlich zu solchen Positionen zu gelangen, von denen er annehmen kann, daß dadurch eine Uebereinstimmung mit der ungarischen Delegation erzielt werden kann.

Es war dies allerdings keine leichte Aufgabe, weil die Differenzen, die sich in den Beschlüssen der beiden Delegationen ergeben hatten, sehr bedeutende sind, und weil, um zu einer solchen Vereinbarung zu gelangen, enorme Forderungen an die Steuerträger gestellt werden müssen.

Nach eingehenden langen Berathungen, zu welchen der Budgetausschuß in erster Reihe eine Siebener-Kommission gewählt hat, um deren Ansicht zu vernehmen, kam endlich der Ausschuß zu jenen Anträgen, welche ich der hohen Delegation vorzutragen die Ehre haben werde.

Zuerst, was das Ordinarium betrifft: Die Beschlüsse der österreichischen und ungarischen Delegation gehen in erster Reihe darin auseinander, daß von Seite der ungarischen Delegation die Erhöhung der Gagen für die Oberste und Oberstlieutenants angenommen wurde, während die österreichische Delegation dieselbe abgelehnt hat. Der Ausschuß glaubte hier bei dem gefaßten Beschlusse der Delegation verharren zu müssen und stellt Ihnen auch heute den Antrag, diese Gagenerhöhungen abzulehnen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche dem Ausschußantrage, bezüglich der Gagenerhöhungen der Oberste und Oberstlieutenants bei dem ursprünglich ablehnenden Beschlusse zu verharren, zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Unter dieser Voraussetzung glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich nun-

mehr blos jene Titel vortrage, die eine Differenz zwischen den Beschlüssen der österreichischen und der ungarischen Delegation enthalten. Wo in den einzelnen Titeln die Differenzen sich lediglich auf die Gagenerhöhungen beziehen, ist darüber durch die gegenwärtige Abstimmung bereits im Vorhinein entschieden und ich glaube nicht, daß darüber speziell etwas zu erwähnen sein wird.

Bei Titel I: „Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige" beschloß die ungarische Delegation inclusive der Gagenerhöhungen 2.716,707 fl. zu bewilligen, während der Beschluß der österreichischen Delegeation nur auf 2.609,350 fl. lautet. Der Ausschuß stellt bei diesem Titel den Antrag, die hohe Delegation wolle sich bestimmt finden, 58,000 fl. mehr zu bewilligen, im Ganzen somit 2.667,350 fl.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da das nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche zu Titel I im Ordinarium: „Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige" die Summe von 2.667,850 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Betrag ist bewilligt.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei diesem Titel I spricht die ungarische Delegation den Wunsch aus,

„daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Civilstandes übertragen werde und daher bei den selben derlei Individuen angestellt werden mögen."

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle sich zu dieser Resolution anschließen und dieselbe annehmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel II: „Höhere Kommanden und Stäbe" hat die ungarische Delegation die Summe von 1.540,000 fl. bewilligt; die österreichische Delegation bewilligte nur 1.300,000 Gulden. Der Ausschuß stellt nun zur Vermittlung den Antrag, es möge auf die vorjährige Summe zurückgegangen und für diesen Titel 1.450,000 fl. bewilligt werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel II: „Höhere Kommanden und Stäbe" 1.450,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** (*liest*):

„Die ungarische Delegation spricht hiebei den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Kommanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse, bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde."

Der Ausschuß stellt den Antrag, daß sich auch die hohe Delegation dieser Resolution anschließen wolle.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel II die Resolution,

„daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Kommanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse, bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde,"

annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Nach dem Nuntium kommen hier im Ordinarium gleich die Beträge vor für die Errichtung der Territorial-Divisionen, und in dem weiteren Titel jene für die permanente Erhöhung der Cavallerie. Ich möchte zur Vereinfachung der ganzen Verhandlung um die Erlaubniß bitten, daß ich hier die Territorial-Divisionen nicht zu berühren brauche, weil bezüglich derselben ein Antrag des Ausschusses erst beim Extraordinarium vorkommen wird; daß dagegen gestattet werde, die Beträge für die permanente Erhöhung der Cavallerie gleich hier einzubeziehen, weil sie mit Rücksicht auf den gefaßten Beschluß nahezu identisch sind und nur mit geringen Aenderungen sich eine Einigung erzielen läßt.

Was die Territorial-Divisionen betrifft, glaubt der Ausschuß den Antrag stellen zu sollen, daß der Kriegsverwaltung im großen Ganzen zur Aufstellung der Reserve-Divisionen und Reserve-Brigaden, dann zur Vertheilung der Kriegsvorräthe in Beziehung auf die Territorialbezirke, die Summe von 1 Million Gulden im Extraordinarium bewilligt werde; daher alle Posten im Ordinarium hiefür entfallen.

Präsident: Ich glaube, daß die Delegation ihre Zustimmung hiezu geben werde. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel III: „Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen" bewilligte die ungarische Delegation 22.000,000 fl. Die hohe Delegation hatte ursprünglich 21.800,000 fl. bewilligt.

Es steht diese Post allerdings, wie bekannt, in Verbindung mit den Titeln XIX, XX und XXI, und beantragt der Ausschuß gegenwärtig eine bedeutende Erhöhung für diese Posten, ohne jedoch bezüglich dieser Titel auf die Anträge der ungarischen Delegation selbst einzugehen.

Bei Titel III beantragt der Ausschuß, die hohe Delegation wolle heute beschließen, es sei die Summe von 22 Millionen fl. in Uebereinstimmung mit der ungarischen Delegation einzustellen.

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Die beiden in diesem Titel ausgesprochenen Resolutionen der ungarischen Delegation glaubt der Ausschuß der hohen Delegation zur Kenntniß bringen zu sollen und stellt diesfalls keinen Antrag.

Der Inhalt der ersten Resolution beschränkt sich lediglich auf ungarische Angelegenheiten; dieselbe lautet:

„Bei dieser Gelegenheit fand die Kommission den Reichskriegsminister anzuweisen, die a. h. Anordnung Sr. Majestät, wonach in die drei ungarischen Artillerie-Regimenter nur ungarische Rekruten einzureihen sind, je eher und in vollem Umfange in Ausführung zu bringen. — Gleichzeitig hat die Delegation, die Vermehrung der Genietruppen billigend, den Wunsch ausgesprochen, daß die ungarischen Genie-Eskadronen mit den übrigen im gleichen Verhältnisse vermehrt werden."

In der zweiten wird dem

„Wunsche Ausdruck gegeben, daß das dermalige Reglement über die Unterkunftsäquivalente einer neuen Prüfung und Bearbeitung unterzogen, und in der Weise festgestellt werde, damit künftighin die vollen Vorspannsgebühren zu Lasten des gemeinsamen Budgets verzeichnet erscheinen, und für die Vergangenheit die von den beiden Staatsgebieten der Monarchie entrichteten Beträge, insoferne sie von nun an einfließen werden, in die Rubrik der eigenen außerordentlichen Einnahmen der Armeeverwaltung eingestellt kommen".

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle diese Resolutionen zur Kenntniß nehmen.

Präsident: Es ist dieß kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel III kömmt hier ferner noch eine Post einzustellen, nämlich 441,000 fl. für die permanente Erhöhung der Kavallerie.

Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß diese Post im Nuntium ausgelassen, aber doch von der ungarischen Delegation beschlossen worden ist. Unsere Ziffer lautete 441.726 fl., die der ungarischen Delegation ist abgerundet mit 441,000 fl.

Der Ausschuß beantragt, die abgerundete Ziffer von 441,000 fl. einzustellen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche die von der ungarischen Delegation beantragte, etwas niedrigere Ziffer von 441,000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei den Titeln IV, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI sind keine wesentlichen Differenzen; die geringen Differenzen, die sich ergeben, beziehen sich lediglich auf die Erhöhung, welche eben abgelehnt wurde.

Die zu Titel V sub 1 und 2 von der ungarischen Delegation gefaßten Beschlüsse (*liest*):

1) „Die Delegation findet, daß die Aufrechterhaltung der Militär-Bildungs-Anstalten nicht zweckmäßig sei und ist daher des Erachtens, daß die successive Auflassung jener Institute oder wenigstens der Mehrzahl derselben und statt dessen die Errichtung von Militärlehrkursen an den höheren Real- und polytechnischen Schulen wünschenswerth sei;

2) Sie hält es für nothwendig, daß der in den Militärlehranstalten bestehende Lehrplan und die daselbst in Kraft bestehenden Vorschriften den gegenwärtigen Zeitanforderungen gemäß einer neuen Umarbeitung unterzogen werden",

bringt der Budgetausschuß der hohen Delegation zur Kenntniß.

Präsident: Es kann dies keinen Gegenstand der Abstimmung bilden.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel XII: „Genie und Militärbaudirection" bewilligte die ungarische Delegation 2.100,000 fl., die österreichische 2.193,169 fl.

Der Ausschuß stellt den Antrag, es möge die Ziffer der ungarischen Delegation mit 2.100,000 fl. angenommen werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XII die Summe von 2.100,000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Bei Titel XIII: „Militär-geographisches Institut" besteht keine Differenz, mit Ausnahme der Gagenerhöhungen.

Titel XIV: „Militär-Sanitätswesen." Die ungarische Delegation beantragt bei „Militär-Sanitätswesen" zu bewilligen 3.140,000 fl., die österreichische Delegation 3.017,557 fl. Der Ausschuß beantragt, bei dem gefaßten Beschlusse zu beharren.

Bei diesem Titel kommt dann auch noch, in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie, eine Summe einzustellen, welche nach der ungarischen Delegation 60,000 fl., nach der österreichischen Delegation 62,201 fl. beträgt.

Der Ausschuß beantragt, daß die runde Summe von 60,000 fl. bewilliget werde, also bei der ersten Position bei dem früher gefaßten Beschlusse der österreichischen Delegation zu beharren, bei Position 2 in Bezug auf die Erhöhung der Cavallerie sich der ungarischen Delegation anzuschließen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XIV: „Militär-Sanitätswesen" nach dem Antrage der österreichischen Delegation 3.017,557 fl., und für die Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie 60,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Summen sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XV: „Militärversorgungswesen" und Titel XVI: „Militär-Strafanstalten" besteht keine Differenz, mit Ausnahme der Gagenerhöhung.

Bei Titel XVII: „Verschiedene Ausgaben" beantragt die ungarische Delegation 210,000 fl., die österreichische 190,000 fl. zu bewilligen. Die Differenz sind nur jene 20,000 fl., bezüglich welcher die österreichische Delegation den Beschluß gefaßt hat, daß dieselben vom gemeinsamen Ministerium des Aeußern dem Kriegsminister aus dem Dispositionsfond gezahlt werden mögen.

Der Ausschuß beantragt deshalb, daß es bei der ursprünglichen Position sein Verbleiben habe, nämlich 190,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), ersuche ich jene Herren, welche für Titel XVII: „Verschiedene Ausgaben" nach dem ursprünglichen Antrage 190,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Titel XVIII: „Militärgrenze." Die ungarische Delegation hat, und zwar unter dem Titel: „Zur Verpflegung der Grenzinfanterie", die von der Regierung verlangte Summe von 980,373 fl. bewilligt. Die österreichische Delegation hat in dieser Position keine Summe eingestellt.

Um nun eine Vereinbarung zu ermöglichen, und ohne der staatsrechtlichen Auseinandersetzung in Betreff der Militärgrenze irgendwie vorzugreifen, glaubt der Ausschuß den Antrag des Vorjahres stellen zu sollen, daß nämlich — ich hoffe zum letzten Male — für die Militärgrenze 200,000 fl. eingestellt werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, die bei Titel XVIII: „Militärgrenze" 200,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Die von der ungarischen Delegation heuer gefaßten Resolutionen sind conform mit den Resolutionen, welche von ihr auch in früheren Jahren bereits beschlossen wurden. Es werden diese Resolutionen von der hohen Delegation lediglich zur Kenntniß zu nehmen sein.

Präsident: Das ist kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XIX: „Naturalien-Verpflegung" beantragt die ungarische Delegation 13.900,000 fl., während die österreichische Delegation 12.700,000 fl. zu bewilligen beschloß.

Um in der Beziehung eine Vereinbarung zu ermöglichen, ging der Ausschuß bei dieser Post ziemlich hoch und stellt den Antrag: die hohe Delegation möge die Summe von 13.500,000 fl. bewilligen.

In Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie wird ferner von der ungarischen Delegation die Summe von 1.300,000 fl. bewilligt; die österreichische

Delegation hatte die Summe von 1.331,150 fl. beschlossen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, daß der Beschluß der ungarischen Delegation angenommen, also die runde Summe von 1.300,000 fl. bewilligt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XIX „Naturalien-Verpflegung" den Betrag von 13.500,000 fl. und für die Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie den abgeminderten Betrag von 1.300,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die beiden Summen sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel XX: „Mannschaftskost" bewilligte die ungarische Delegation 9.800,000 fl., die österreichische nur 9.200,000 fl.

Der Ausschuß stellt den Antrag, die hohe Delegation wolle die Summe von 9.600,000 fl. bewilligen.

In Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie bewilligte die ungarische Delegation noch 350,000 fl., die österreichische jedoch 355,571 fl.

Der Ausschuß stellt den Antrag, daß für die Erhöhung des Friedesstandes der Kavallerie nach dem Beschlusse der ungarischen Delegation 350,000 fl. bewilligt werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich*).

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XX: „Mannschaftskost" den Betrag von 9.600,000 fl. und in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie 350,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die beiden Beträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Die Resolution der ungarischen Delegation, lautend:

„Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Frage der Verpflegung seiner Zeit vom gemeinsamen Kriegsministerium einer unabhängigen Kommission zur eingehenden Untersuchung vorgelegt werde, welcher zwar unbenommen sein soll, auch die administrativen Organe einzuvernehmen, deren Mitglieder jedoch vom Ministerium ganz unabhängige Individuen seien",

beantragt der Ausschuß zur Kenntniß zu nehmen.

Präsident: Das bildet keinen Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel XXI: „Monturs- und Bettenwesen" bewilligte die ungarische Delegation 6.600,000 fl. und in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie 275,000 fl. Die österreichische Delegation hatte in erster Reihe 6.300,000 fl. und in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie 264,337 fl. bewilligt.

Der Ausschuß stellt den Antrag, es mögen statt 6.300,000 fl. nunmehr 6.450,000 fl. bewilligt werden; bezüglich der Forderung für die Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie beantragt der Ausschuß bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse zu beharren, nämlich bei der Summe von 264,337 fl. zu verbleiben.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XXI: „Monturs- und Bettenwesen" die Summe von 6.450,000 fl. bewilligen und bezüglich der Forderung in Folge der Erhöhung des Friedensstandes der Kavallerie bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse beharren wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Summen sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Den von der ungarischen Delegation gefaßten Beschluß, „daß die Stempel- und Taxgebühren nach den in Betreff der Armeeausrüstung zu Stande gekommenen Verträgen und Quittungen in den Voranschlag als Bedeckung eingestellt werden", wolle die hohe Delegation zur Kenntniß nehmen.

Bei Titel XXII: „Remontirung" wurden von der österreichischen Delegation aus Anlaß der permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie bewilligt 917.802 fl. Die ungarische Delegation bewilligte 940.000 fl. und außerdem 230.000 fl. in runder Summe

Die österreichische Delegation bewilligte für die zweite Post „Remontirung" 230,015 fl. Der Ausschuß stellt den Antrag, die hohe Delegation wolle bezüglich der ersten Post bei dem gefaßten Beschlusse, 917,802 fl. zu bewilligen, beharren; dagegen in der zweiten Post die runde Summe der ungarischen Delegation mit 230,000 fl. annehmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche bei Titel XXII: „Remontirung" bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse 917.802 fl. zu bewilligen, beharren und dagegen für die Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie rund 230,000 fl. bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XXIII: „Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unteroffiziere" bewilligt die ungarische Delegation 1.980,510 fl.; die österreichische Delegation 1.981,000 fl. und beantragt der Ausschuß bei dem gefaßten Beschlusse zu beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß bei dem ursprünglichen Beschlusse der österreichischen Delegation beharrt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:**

„Militärfonde."

Es wurde von der ungarischen Delegation beschlossen, die Gesammteinnahmen des Militärstellvertreterfondes mit 1.816,561 fl. und die Einnahmen des allgemeinen Militärspitalfondes mit 50,640 fl. 99 kr. als Bedeckung einzustellen. Diese Beschlüsse sind gleichlautend mit jenen der österreichischen Delegation.

Die ungarische Delegation findet jedoch für das Wiener Garnisonsspital, beziehungsweise für die projectirten Zubauten die Summe von 300,000 fl. zu bewilligen, und soll das Geld hiefür aus dem zum Baue des zweiten Garnisonsspitales gewidmeten Fonde entnommen werden.

Die österreichische Delegation hat die Bewilligung dieser 300,000 fl. verweigert und der Ausschuß stellt den Antrag, daß die hohe Delegation bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse beharren solle.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß bezüglich der Bewilligung von 300.000 fl. auf dem ursprünglich gefaßten Beschlusse, wonach diese Bewilligung nicht ertheilt werde, beharrt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei „Bedeckung" beschloß die ungarische Delegation den praeliminirten Betrag mit 2.812,000 fl. einzustellen. Bekanntlich hat die österreichische Delegation beschlossen, diese Post und die bei den Militärfonden eben vorgeführte frühere Summe aus den Einnahmen der Militärverwaltung einzustellen. Der Ausschuß beantragt, daß bei dem gefaßten Beschlusse beharrt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich ersuche diejenigen Herren, welche bei dem früher gefaßten Beschlusse, die beiden Posten aus den Einnahmen der Militärverwaltung einzustellen, beharren, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:**

Die Resolution:

„Die Delegation findet die Einnahmen des Pulvergefälles und des geographischen Institutes zu gering und ladet daher den Kriegsminister ein in dieser Beziehung das Entsprechende vorzukehren,"

— wolle die hohe Delegation zur Kenntniß nehmen.

Bezüglich des Virements, welches die ungarische Delegation dahin formulirt:

„Das Virement ist zwischen den einzelnen Titeln gänzlich ausgeschlossen und unstatthaft, hingegen innerhalb der Grenzen der einzelnen Titel unter den Rubriken und Posten derselben zugelassen" —

erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, über dasselbe erst bei dem Generalberichte, nämlich bei der Zusammenstellung aller bewilligten Positionen, einen Antrag an die hohe Delegation zu stellen, daher es diesfalls zu keiner Verfügung kommt. Außerdem hat die ungarische Delegation noch andere Resolutionen gefaßt, bezüglich welcher der Ausschuß den Antrag stellt, daß die erste, gleich im Eingange des Nuntiums der ungarischen Delegation befindlich, lautend (*liest*):

„Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen, nicht allein die für das vorangehende Jahr prälimirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch principiell zur Rechtschnur zu dienen haben,"

angenommen werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Resolution an-

nehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bezüglich der zweiten Resolution, betreffend die Territorialdivisionen, beantragt der Ausschuß, daß sie von der hohen Delegation zur Kenntniß genommen werde. Sie lautet:

„Die Delegation billigt und genehmigt in vollem Maße die Grundsätze, welche in der Vorlage des gemeinsamen Kriegsministers über die Errichtung von auf die Ergänzungsbezirke basirten Territorial-Divisionen enthalten sind, und fordert denselben auf, deren konsequente und schleunige Durchführung zu veranlassen."

Dasselbe gilt von der dritten Resolution, welche lautet:

„Das Kriegsministerium wird aufgefordert, die nöthigen Gesetzentwürfe über die Reform des Militär-Gerichtswesens und die definitive Regelung des Militärverpflegs-, Pensions- und Bequartirungswesens im Wege der Ministerien der beiden Reichshälften den betreffenden Legislativen behufs der verfassungsmäßigen Verhandlung, noch im Laufe des Jahres vorzulegen".

Der Ausschuß beantragt dieselbe lediglich zur Kenntniß zu nehmen, deshalb, weil bezüglich des Militärgerichts- und Pensionswesens die hohe Delegation bereits eine Resolution gefaßt hat, bezüglich des Bequartirungswesens bei uns bereits Gesetze bestehen und das Militärverpflegswesen nicht im Wege der Gesetzgebung zu regeln ist.

Die vierte Resolution, lautend (*liest*):

„Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden,"

erlaubt sich der Ausschuß zur Annahme der hohen Delegation zu empfehlen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Anträge des Ausschusses als Beschlüsse der Delegation annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Die Resolutionen unter 5, 6, 7, beantragt der Ausschuß, mögen von der hohen Delegation zur Kenntniß genommen werden.

Präsident: Es ist dies kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Wir kommen nun zum Extraordinarium.

Das Nuntium der ungarischen Delegation lautet, daß bei Titel I des I. außerordentlichen Erfordernisses: „Vergütung von Kriegsschäden aus dem Jahre 1866" 2854 fl. bewilliget werden, während die österreichische Delegation blos 1811 fl. bewilligt.

Da die Streichung der zweiten Position von 1043 fl. eine juridische Auslegung ist, so glaubt der Ausschuß, den Antrag stellen zu sollen:

„Die hohe Delegation möge sich dem Beschlusse der ungarischen Delegation anschließen und die ganze Summe von 2,854 fl. bewilligen".

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Titel I die Summe von 2,854 fl. nach dem Antrage der ungarischen Delegation bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel II: „Nachtrag zur Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdamfern" ist keine Differenz; nur besteht in der Stylisirung ein Unterschied; während die ungarische Delegation einfach nach der Regierungsvorlage beschließt: „Nachtrag zur Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdampfern", lautet der Beschluß der österreichischen Delegation: „zur gänzlichen Vollendung der Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme." Der Ausschuß beantragt, bei dieser Stylisirung zu beharren.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, daß bei der urspünglichen Stylisirung des Titels II beharrt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel I: „Ablösung der Truppen in Dalmatien und den ungesunden Garnisonen" beantragt die ungarische Delegation 95,000 fl. zu bewilligen. Auch hier ist in der Ziffer kein Unterschied, sondern nur in der Stylisirung, indem von der österreichischen Delegation beschlossen war, im Allgemeinen zu sagen: „Für Ablösung der Truppen aus den ungesunden Garnisonen."

Nachdem nun von der ungarischen Delegation Gewicht darauf gelegt wird, daß gesagt werde: „in Dalmatien und den ungesunden Garnisonen", so beantragt der Ausschuß, dem Beschlusse der ungarischen Delegation beizutreten.

Präsident: Wenn Niemand das Wort verlangt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Die ungarische Delegation hat beschlossen:

„bei Titel IV: „Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum";

Post 1: „Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola" wird die Summe von . . . 259,000 fl. bewilligt und derselbe Betrag als Bedeckung eingestellt.

Post 2: „Zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition" . . . . 1.985,000 fl.

Hiebei wird der Erlös der verkauften Wänzel-Gewehre mit 283,000 fl. als Bedeckung eingestellt.

Post 3: „Zur Anschaffuug von Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum" . . . . 13,500 fl."

Die österreichische Delegation hat bei Titel IV, Post 1 die Summe von 259,000 fl. zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola und bei Post 2 zum Ankauf von Werndl-Gewehren die Summe von 283,000 fl. bewilligt, mit demselben Beisatze, daß die Bedeckung aus dem Erlöse des alten Geschützes und der verkauften Wänzel-Gewehre herbeigeschafft werde.

Ebenso hat die österreichische Delegation gemeinschaftlich für die Anschaffung von Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum 13,500 fl. bewilliget. Dagegen beantragt die ungarische Delegation in Post 2: „Zur Anschaffung von neuen Werndl-Gewehren 1.985,000 fl.

Wenn von dieser Summe der Betrag von 283.000 Gulden, welchen die österreichische Delegation bewilligt hat, in Abschlag gebracht wird, so bleibt noch die Summe von 1.702,000 fl. übrig.

Die österreichische Delegation hatte beschlossen, diese Ziffer nicht zu bewilligen, weil ohnedies im zweiten Extraordinarium die Summe von 4.100,000 fl. zur Anschaffung von 100,000 Stück Werndl-Gewehren bewilligt worden ist und der Ausschuß glaubte, daß die hohe Delegation bei ihrem diesfalls gefaßten Beschlusse beharren möge.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, daß bei Post 2: „Zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition" die hohe Delegation bei ihrem gefaßten Beschlusse, bloß 283,000 fl. zu bewilligen, beharren möge, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Hiebei beschloß die ungarische Delegation übrigens die Resolution:

„den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei ähnlichen größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde".

Das ist rücksichtlich jener Summen, die sie aus dem eigenen Erlöse zur Anschaffung von neuen Geschützen bewilligt hat.

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle diese Resolution gleichfalls annehmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel V: „Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genie-Truppe":

Post 1: „Für die Fortsetzung des Waag-Anschlusses sammt dem Neuhäusler Thore in der Festung Komorn" bewilligte die ungarische Delegation 200,000 fl.

Die hohe Delegation hatte ursprünglich die Bewilligung von blos 100,000 fl. beschlossen; der Ausschuß stellt den Antrag, daß, weil ohnehin dieser Bau vollendet werden muß, die ganze Summe von 200,000 fl. bewilligt werden möge.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage, daß Post 1 im ganzen Betrage von 200,000 fl. bewilligt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans** Bei Post 2 ist keine Differenz.

Post 3: „Für den Beginn des Baues des detachirten Forts am Lysaberg der Festung Krakau," die erste Rate mit . . 100,000 fl. von der ungarischen Delegation bewilligt.

Der Ausschuß beantragt, bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse, diese Summe nicht zu bewilligen, zu beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bei Post 3 auf dem ursprünglich gefaßten Beschlusse, diese Summe nicht zu bewilligen, zu beharren, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei den Posten 4 bis inclusive 9 ist keine Differenz.

Bei Post 10: „Für den Bau des Militär-Spitals in Ofen"

bewilligt die ungarische Delegation die 3. Rate mit 300:000 fl. Die österreichische Delegation hatte blos 150.000 fl. bewilligt; weil aber der Ausbau des Ofener Spitals dringend nothwendig ist, stellt der Ausschuß den Antrag, in Conformität mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation 300.000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß bei Post 10: „für den Ausbau des Ofner Militär-Spitals" die erste Rate im Betrage von 300.000 fl. bewilligt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei 11 Post: „Für den Bau eines zweiten kleinen Kriegs-Pulvermagazins in Cattaro" bewilligte die ungarische Delegation 12.000 fl.

Der Ausschuß beantragt, es seien diese 12.000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen bei Post 11: „für den Bau eines zweiten kleinen Kriegs-Pulvermagazins in Cattaro" den Betrag von 12.000 fl. zu bewilligen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei den Posten 12 bis inclusive 20 besteht keine Differenz.

Bei Post 21: „Für den Bau eines 4. Friedens-pulvermagazins zu Josefstadt" bewilligt die ungarische Delegation 22.000 fl.

Die österreichische Delegation war für die Streichung dieses Betrages und der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle bei ihrem früher gefaßten Beschlusse beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen. bezüglich Post 21 bei dem ursprünglichen Beschlusse der Delegation zu beharren, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** bei Post 22: „Für den Bau eines Kriegspulvermagazins im Werke Nr. 13 der Pallatinallinie zu Komorn" hat die ungarische Delegation 25.000 fl. bewilligt. Der Ausschuß beantragt, es möge dieser Betrag angenommen werden (er war bisher nicht bewilligt).

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren welche bei Post 22: „für den Bau eines Kriegspulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Komorn" 25.0 0 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei den Posten 23—3) ist keine Differenzen.

Bei Post 31: „Zur Beschaffung der für die gesammte Kavallerie noch nöthigen, sowie zur Vergrößerung und Herrichtung der schon bestehenden Exerzier- und Reitplätze" hat die ungarische Delegation 150 000 bewilligt, die österreichische blos 50.000 fl. Der Ausschuß beantragt, hier bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche bei Post 31: „Zur Beschaffung der für die gesammte Kavallerie noch nöthigen, sowie zur Vergräßerung und Herrichtung der schon bestehenden Exerzier- und Reitplätze" 50.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 32 ist keine Differenz.

Bei Post 33: „für Neubauten im Militär-Thierarznei-Institute" hat die ungarische Delegation die geforderten 81,000 fl. gestrichen, während die österreichische sie bewilligt hat; der Ausschuß beantragt nun, diese Post fallen zu lassen, daher die 81,000 fl. nicht zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei Post 33: „für Neubauten im Militär-Thierarznei-Institute" nichts bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Ausschußantrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Post 34 ist keine Differenz; ebenso bei Titel VI: „Verbesserung der Militärheilanstalten", Titel VII: „Außerordentliches Erforderniß des militär-geographischen Instituts", Titel VIII: „Anschaffung von Karten, dann von Katalogen für das Kriegsarchiv", Titel IX: „Regulirung des Sackaflusses", Titel X: „Beschaffung von Bettfournituren für die Arrestanten der Grenze", Titel XI: „Medizinisch-chirurgische Josefsakademie", und Titel XII: „Militärgrenz-Verwaltungskurs."

Bei Titel XIII: „Gebühren der überzähligen Organe des Heeres" bewilligte die ungarische Delegation 1.100,000 fl.; die österreichische bewilligte blos 1.000,000 Gulden.

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle bei ihrem ursprünglichen Beschlusse beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche jene Herren, welche bei Titel XIII: „Gebühren der überzähligen Organe des Heeres" 1.000,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen:

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Titel XIV: „Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsklassen," besteht keine Differenz.

Bezüglich des Virements erlaubte ich mir zu erwähnen, daß ohnehin ein für alle Male im Generalberichte das Nöthige verfügt werden wird.

Ueber die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums in Betreff der in den Jahren 1868—1869 und 1870 während der Nachtragsgebahrungsfrist nicht verwendeten Kreditreste, sind die Beschlüsse der ungarischen Delegation conform mit jenen der österreichischen.

II. Außerordentliches Erforderniß.

Titel I: „Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe."

Die ungarische Delegation hat hier in mehreren Titeln und in drei Abtheilungen die Posten bewilligt, und zwar folgendermaßen:

„die Kommission hat bei Titel I mit Einrechnung des zur Ablösung der Truppen in Dalmatien und in anderen ungesunden Garnisonen erforderlichen und als eine eigene Post des ersten außerordentlichen Aufwandes bereits bewilligten Betrages von 95,000 fl. und mit Genehmigung der Verwendung der vom Jahre 1870 verbliebenen Restdotation von 130,000 fl. zu diesem Zwecke die Summe von 605,000 fl. votirt."

Die österreichische Delegation hat zu diesem Zwecke bewilligt:

1) Die aus dem ersten Extraordinarium verbliebenen 205,000 fl. nach Ausscheidung jener 95,000 fl. zur Verlegung der Truppen aus den ungesunden Gegenden;

2) den Ueberschuß des Vorjahres von 130,000 fl., weil der Kriegsminister nach abgelaufener Frist nicht mehr in der Lage ist, diese Summe zu verwenden, und außerdem

3) die von der Regierung für dieses Jahr verlangte Summe von 400,000 fl., im Ganzen daher 735,000 fl.

Strenge genommen, sind die Beschlüsse beider Delegationen übereinstimmend, in der Form aber scheint dem Ausschusse der Beschluß der österreichischen Delegation korrekter, und er beantragt daher, bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren.

Was die andern Titel betrifft, nämlich:

Titel II: „Ergänzung des gegenwärtig für ein Armee-Kommando und elf Armeekorps vorhandenen Ausrüstungs-Materiales auf den Bedarf von drei Armee-Kommanden und dreizehn Armee-Korps"

und

Titel III: „Zur Regelung der gegenwärtigen Deponirung des gesammten Feldausrüstungsmateriales" in Uebereinstimmung mit der künftigen normalen Friedensdislokation der Militärbehörden, Truppen- und Heeresanstalten,

so stellt der Ausschuß den Antrag, für diese beiden Titel zusammen die Summe von 1.000,000 fl. und zwar unter dem Titel: „Zur Aufstellung der Reserve-Divi-

sionen und Brigaden, und Vertheilung der Kriegsvorräthe in die betreffenden Territorialbezirke" zu bewilligen, statt der beiden von der ungarischen Delegation bewilligten Ziffern von 1.218,3?7 fl. und 917,900 fl. Der Ausschuß beantragt also, die hohe Delegation wolle sich blos für diese 1.000,?00 fl. aussprechen.

Bei diesem I?. außerordentlichen Erforderniß schloß sich aber der Ausschuß der Resolution der ungarischen Delegation an, und empfiehlt diese Resolution auch der hohen Delegation zur Annahme; sie lautet:

„Bei dieser Gelegenheit weiset die Delegation den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permamenten Truppendislocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und K?sten, der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen."

Präsident: Bei Titel I: „Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe", beharrt der Ausschuß auf seinen urspmünglichen Beschlüssen.

Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Ausschusses, daß die Delegation auf ihrem früheren Beschlusse bezüglich dieses Titels beharre, einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

An Stelle der von der ungarischen Delegation bei Titel II und III beantragten Summen von 1.218,357 fl. und 917,900 fl., beantragt der Ausschuß, „zur Aufstellung der Reserve-Divisionen und Brigaden, dann Vertheilung der Kriegsvorräthe in die betreffenden Territorialbezirke" 1.000,000 fl. zu bewilligen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Er ist angenommen.

Endlich ersuche ich jene Herren, welche die eben vom Herrn Berichterstatter verlesene Resolution annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. (*Geschieht.*)

Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Ueber das Virement ist nichts weiter zu erwähnen.

Bei dem III. außerordentlichen Erforderniß der Landarmee wurden bei den Posten der I. Abtheilung der mit A bezeichneten Gruppe 6.192,?24 fl. bewilligt; hierin besteht keine Differenz.

Anläßlich der Verhandlung der Vorlage über das vom 1. Jänner 1871 angefangen mit monatlichen 481,006 fl. bemessene Präliminare für die Standeserhöhung der Feld- und Festungsartillerie und des Fuhrwesens, wurde von der ungarischen Delegation beschlossen, diesen monatlichen Betrag von 481,006 fl. nur für Jänner, Februar, März und April 1871 in der Gesammtdotation von 1.924,0?4 fl. zu bewilligen. Die österreichische Delegation hatte rund 1.924,?00 fl. bewilligt, und beantragt der Ausschuß, bei dieser Position zu beharren.

Präsident: Es ist dies mehr eine ziffermäßige Richtigstellung, ich werde aber dennoch um die Abstimmung darüber bitten.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel X: „Fuhrwesen", Post 1, 2, 3 und bei Titel XII: „Genietruppen-Ausrüstung", Post 4 und 5, und bei der Rubrik „Bauwesen", Post 6, 7, 8, 9; sowie bei Titel XIV: „Sanitätswesen", Post 10, 12, 11 ist keine Differenz.

Bei Post 13: „Zur Anschaffung eines Vorrathes von Sanitätsmateriale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der Landwehr" hat die ungarische Delegation 50,?00 fl. bewilligt. Es ist hier im Nuntium ein Fehler, es soll nämlich statt „Theil der k. ung. Landwehr" heißen: „Theil der Landwehr", ein Fehler der Uebersetzung, indem es im ungarischen Texte „Honvéds" lautete.

Der Ausschuß beantragt mit Rücksicht auf die eingehend geführte Debatte in diesem Hause und die gegebene Begründung, bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren, nämlich in dieser Position nichts zu bewilligen, also die von der ungarischen Delegation bewilligten 50,000 fl. nicht einzustellen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche, dem Ausschußantrage entsprechend, bei dem ursprünglichen Beschlusse beharren wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XVII: „Verschiedene Auslagen", Post 14, 15, 16 besteht keine Differenz.

Bei Post 17: „Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen" bewilligte die ungarische Delegation 42?,000 fl. Die hohe Delegation hat die Bewilligung verweigert, und bean-

trägt der Ausschuß, bei dem gefaßten Beschlusse zu beharren.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich diejenigen Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XIX: „Verpflegswesen" bewilligt die ungarische Delegation:

Post 18: „Verpflegs-Vorsichtsvorrath" 500,000 Gulden;

Post 19: „Approvisionierung der festen Plätze in Dalmatien" gleichfalls 500,000 fl.

Die österreichische Delegation hat in jeder dieser beiden Positionen nur die Hälfte, also je 250,000 fl. bewilligt, und beantragt der Ausschuß mit Rücksicht auf die von Herrn Dr. v. Grocholski gegebene Begründung, bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage gemäß, bei dem früheren Beschlusse beharren wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Titel XXI: „Montursweſen", Post 20 ist in der Ziffer selbst kein Unterschied. Die Begründung in der Einstellung des Titels variirt aber. Während die ungarische Delegation die Fassung der Regierung angenommen hat, wurde diese Post von der hohen Delegation hier insoweit abgeändert, als dieselbe die Summe von 1.160,998 fl. lediglich als Kriegsvorrath bewilligte.

Der Ausschuß beantragt, bei der ursprünglichen Stilisirung zu verbleiben.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses damit einverstanden sind, bezüglich des Textes bei Post 20 bei der ursprünglichen Stilisirung zu beharren, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 21: „Zur Anschaffung neuer Infanterie-Kochgeschirre" bewilligte die ungarische Delegation 487,038 fl., die österreichische 105,000 fl.

Der Ausschuß beantragt, daß die hohe Delegation bei ihrem Beschlusse beharren möge.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen:

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 22: „Zur Neu-Anschaffung von Kapuzen und Leibbinden" bewilligte die ungarische Delegation 1,275,750 fl., die österreichische 992.750 fl. und zwar für Kapuzen und Leibbinden als Kriegsvorrath.

Der Ausschuß beantragt, bei dem früher gefaßten Beschlusse zu beharren, weil factisch nicht mehr bestellt und verausgabt wurde.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche bei dem Beschlusse, bei Post 22 „für Kapuzen und Leibbinden" 992,750 fl. zu bewilligen, beharren wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei den Posten 23, 24 und 25 ist keine Differenz vorhanden.

Bei Titel XXII: „Remontirung", Post 26: „Zum Ankauf von Pferden" bewilligte die ungarische Delegation . . . . 7.250,000 fl.
hievon ab als Erlös für verkaufte Pferde . 600,000 fl.
also eigentlich . . . . 6.650,000 fl.

Die österreichische Delegation bewilligte hier die runde Summe von 5 Millionen, und der Ausschuß beantragt, daß es bei dieser Position von 5 Millionen zu verbleiben habe.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage, bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren, beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 27 besteht keine Differenz.

Bei Post 28 wurden von der ungarischen Delegation „für unvorhergesehene kleinere Auslagen" 1496 fl. bewilligt, welche die österreichische Delegation gestrichen hat.

Der Ausschuß beantragt, es möge bei dem Abstriche dieser kleinen Post verbleiben.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren,

welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Die ungarische Delegation faßte anläßlich der Verhandlung und Votirung dieser Posten eine Resolution,

„daß Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der vorliegenden Gruppe enthaltenen Auslagen zur Folge hatten, stets die vorläufige Zustimmung der Delegationen einzuholen sei," und gab dem Wunsche Ausdruck, „daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstnngsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge."

Es bezieht sich diese Resolution insbesondere auf die Kapuzen und Leibbinden, auf solche Artikel, welche nach den bestehenden Vorschriften bisher nicht beigestellt worden waren.

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation möge sich bestimmt finden dieser Resolution beizutreten.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt (*Niemand meldet sich*), so ersuche ich jene Herren welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Gruppe B: „Die zur Bewältigung der in Süd-Dalmatien ausgebrochenen Unruhen verwendeten Auslagen" und C: „Nachtragskredite zur Deckung der Defizite aus den Jahren 1868, 1869 und 1870, ist zwischen den Beschlüssen der beiden Delegationen keine Differenz.

Gruppe D: „Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft."

I. „Waffenwesen."

Bei Post 1: „Anschaffung von Festungsgeschützen und Munitionen" hat die ungarische Delegation die Regierungsziffer mit 3.300,000 fl. bewilligt. Die österreichische Delegation hat blos 2.000,000 fl. bewilligt.

Der Ausschuß beantragt, daß es bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse verbleiben möge, blos 2.000,000 fl. zu bewilligen.

(*Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Delegirter Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer**: Ich will hier nur konstatiren, daß bei dieser Position der Beschluß gefaßt wurde," es seien die Kosten für die in diesem außerordentlichen Erfordernisse zu bewilligenden Anschaffungen für Waffen-, Munitions-, Monturs- und Rechnungswesen durch den Stellvertreterfond zu decken." Ich konstatire, daß der Beschluß gefaßt worden ist und kein abweichender Beschluß der ungarischen Delegation vorliegt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Der Ausschuß stellt zu dem gefaßten Beschlusse, auf welchen Dr. Rechbauer hinwies, keinen Abänderungsantrag, wird sich aber erlauben, am Schlusse dieses Extraordinariums diesfalls noch eine spezielle Resolution der hohen Delegation zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche Willens sind, bei Post 1 auf dem ursprünglichen Beschlusse, nur 2.000,000 fl. zu bewilligen, zu beharren, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Post 2: „Anschaffung von Kavallerierevolvern sammt Munition" wurden von der Regierung statt der präliminirten Dotation die Summe von 400.000 fl. verlangt.

In der Ziffer ist zwischen den Beschlüssen beider Delegationen kein Unterschied vorhanden, dagegen in der Stilisirung dessen, wofür die Post bewilligt wird.

Die österreichische Delegation sagt nämlich ausdrücklich, es seien für 20,000 Stück Revolver sammt Munition, welche zur Bewaffnung der Unteroffiziere der Kavallerie, der Artillerie, des Trains und der blos mit Lanzen versehenen Uhlanen bestimmt sind, 400,000 fl. zu bewilligen und stellt der Ausschuß den Antrag, daß die hohe Delegation bei dieser Stilisirung und bei diesem Beschlusse beharre.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Post 3: „Anschaffung von 100.000 Stück Werndlgewehren" ist gleichlautend mit dem Beschlusse der ungarischen Delegation den Betrag von 4.100,000 fl. eingestellt.

Bezüglich dieser Post hat die ungarische Delegation noch den Wunsch zu erkennen gegeben,

„daß das Kriegsministerium einen Theil sowohl dieser als auch der bei dem ersten außerordentl. Voranschlage eingestellten 50,000 Stück Waffen im Interesse der Hebung der vaterländischen Industrie in der Pester Waffenfabrik anfertigen lassen möge."

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation möge diese Resolution zur Kenntniß nehmen.

Bei Post 4: „Zur Anschaffung von 400 Kanonen und den dazu gehörigen Munitionswägen für die Ausrüstung der gesammten Wehrkraft im Kriegsfalle" bewilligte die ungarische Delegation den Betrag von 2.835,000 fl.

Die hohe Delegation hat nach eingehender Erörterung und nach Sicherstellung, daß dieser Betrag von der Regierung eigentlich für die Landwehr in Anspruch genommen wurde, diese Summe gestrichen. Um aber der ungarischen Delegation entgegenzukommen und in keiner Weise weder der Kompetenz, noch der Sache selbst irgendwie zu präjudiziren, stellt der Ausschuß den Antrag: „Es möge die hohe Delegation unter dem Titel: „„Reservekriegsvorrath an Kanonen für die gemeinsame Armee"" den Betrag von 2.000,000 fl. bewilligen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß für „Reservekriegsvorrath an Kanonen für die gemeinsame Armee" ein Betrag von 2.000,000 fl. bewilligt wird, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Bei Post 5: „Gewehrmunition und zugehörige Fuhrwerke" hat die ungarische Delegation den Betrag von 2 Millionen Gulden bewilligt.

Da diese 2 Millionen Gulden lediglich Munition für die Landwehr betreffen, beantragt der Ausschuß, daß die hohe Delegation bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse verbleibe und für diese Post nichts bewillige.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Ausschußantrage beistimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 6 ist keine Differenz.

Bei Post 7: „Anschaffung von Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladpatronen" wurde von der ungarischen Delegation ein Betrag von 12,000 fl. bewilligt.

Der Ausschuß stellt den Antrag, daß bei dieser so dringend nothwendigen, wenn auch geringfügigen Post der Betrag von 12,000 fl. von der hohen Delegation ebenfalls bewilligt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da Niemand das Wort begehrt, bitte ich jene Herren, die bei dieser Post den Betrag von 12,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Ausschußantrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 8 besteht keine Differenz.

II. „Genietruppen-Ausrüstung."

Bei Post 9: „Für die Ausrüstung der Genietruppen" wurden von der ungarischen Delegation 38,140 fl. mit dem Beifügen votirt, daß die ungarischen Genietruppen-Abtheilungen mit den übrigen in gleichem Verhältnisse an der Ausrüstung zu betheiligen sind.

Der Ausschuß glaubte jedoch der hohen Delegation beantragen zu sollen, sie möge bei dem ursprünglich gefaßten Beschlusse beharren und den Betrag von 38,140 fl. streichen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr **Banhans:**

III. „Bauwesen."

Bei den Posten 10, 11, 12 besteht keine Differenz; nur hat die ungarische Delegation bei Post 12: „Zum Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken zu Jaroslau" den Beisatz hinzugefügt, diese Million werde,

> „ganz abgesehen von den, Seitens des gemeinsamen Kriegsministers vorgelegten Festungs- und Fortifikationsprojekten, für die zu Jaroslau oder an irgend einem anderen Punkte des Sanufers zu errichtenden Festungswerke nicht als ergänzender Theil der besagten Projekte, und auch nicht als erste Rate, sondern als Forderniß für die, durch die im Verhältnisse an und für sich begründete Befestigung bewilligt."

Der Ausschuß hat sich dieser Bestimmung der ungarischen Delegation nicht anschließen können und beantragt, die hohe Delegation wolle diesfalls diese nähere Beschränkung fallen lassen.

Präsident: Es ist dies wohl kein Gegenstand einer Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 13, 14 und 15 beantragt die ungarische Delegation:

„zu Eperies" 1.000,000 fl.,

„zu Krakau" 500 000 fl.,

„zu Komorn" 1.000,000 fl.

Bei Post 16: „für die Befestigung mit vier sturmfreien Werken am heiligen Berge zu Olmütz" wurde die erste Rate von der ungarischen Delegation gestrichen.

Der Ausschuß glaubte aber bei den gefaßten Beschlüssen der Delegation beharren zu sollen, nämlich Post 13, 14 und 15 zu streichen, dagegen bei Post 16 als erste Rate für die Befestigung mit vier sturmfreien Werken am heiligen Berge zu Olmütz 300,000 fl. zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

(*Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.*) Der Herr Delegirte Dr. Rechbauer hat das Wort.

Delegirter Dr. **Rechbauer:** Ich bitte um separate Abstimmung, nämlich über die Posten 13, 14 und 15 zusammen, und dann über Post 16 abgesondert.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche bei den Posten 13, 14 und 15 bei dem ursprünglichen Beschlusse beharren, die 2.500,000 fl. nicht zu bewilligen, sich zu erheben (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem ursprünglichen Antrage des Ausschusses bei Post 16 als erste Rate für die Befestigung mit 4 sturmfreien Werken am heiligen Berge zu Olmütz 300,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Mehrheit, der Antrag ist sonach angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:**

IV. „Monturs- und Rüstungswesen."

Bei Post 17: „Zur Herstellung einer feldmäßigen Bekleidung und Ausrüstung der Truppen" wurden bewilligt . . 1.840,993 fl.

und in Folge der Nachtragsvorlage (Correctiv) außerdem noch . . . . 136,278 fl.

bei Post 18: „Als nothwendiger Betriebsverlag zur theilweisen Deckung der vom Jänner jeden Jahres eintretenden Abnützung an Wäsche" u. s. w. wurden . . 879,610 fl.

bei Post 19: „Anschaffung jener Monturs- und Rüstungssorten, welche etc. im dermaligen Reservevorrathe abgängig sind", wurden . . . . 1 080,478 fl.

bei Post 20: „Zur Bekleidung und Ausrüstung der Ersatzreserve im Falle der Mobilisirung" wurden statt des im Voranschlage eingestellten Betrages . . . . . 1.600,000 fl.

bei Post 21: „Zur Beschaffung eines Kriegsabnützungs-Vorrathes" wurden statt der präliminirten Summe . . . . . . 1.100,000 fl. bewilligt.

Die hohe Delegation hat für alle hier genannten Posten nur eine einzige Summe bewilligt, und zwar als „Kriegsvorrath für Monturs- und Rüstungswesen" 3.500,000 fl."

Um nun in dieser Beziehung der ungarischen Delegation bis an die äußerste Grenze entgegenzugehen, stellt der Ausschuß den Antrag:

„Es mögen statt der hier aufgeführten 6 Posten der ungarischen Delegation ein für allemal für „Monturs- und Rüstungswesen" 5.000,000 fl. bewilligt werden."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche für Monturs- und Rüstungswesen nach dem Antrage des Ausschusses die Summe von 5.000,000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Die ungarische Delegation hat weiter beschlossen (*liest*):

„1. Diese außerordentlichen Anschaffungen sind sämmtlich mit Umgehung des mit dem Ausrüstungs- (Skene'schen) Consortium geschlossenen Vertrages im Wege der freien Concurrenz zu bewerkstelligen.

2. Ist über die anzuschaffenden Montursstücke ein ausführliches Inventar aufzunehmen und den Delegationen vorzulegen."

Der Ausschuß beantragt, die hohe Delegation wolle diese beiden Resolutionen zur Kenntniß nehmen.

Präsident: Dies ist kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 22: „Zur Anschaffung von Rüstungssorten zu 68,000 Stück Revolvern," wurden statt der präliminirten Summe . . . . . . 100,000 fl. bewilligt.

Während die ungarische Delegation zu 68,000 Stück Revolvern 100,000 fl. für Rüstungssorten bewilligt, bewilligte die österreichische Delegation die Rüstungssorten nur zu 20,000 Stück Revolvern, weil auch unter Post 2 nur 20,000 Stück bewilligt wurden. In der

Summe jedoch obwaltet keine Differenz, nur die Stilisirung ist eine andere. Der Ausschuß glaubte, die Stilisirung der österreichischen Delegation sei die richtigere, und stellt den Antrag, bei derselben zu beharren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, daß bei der ursprünglichen Textirung der Post 23 verharrt werde, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Banhans:** Bei Post 23: „Beischaffung der leichten Infanteriespaten", statt der im Voranschlage eingestellten Dotation . 125,000 fl. zu bewilligen, obwaltet keine Differenz.

Was die Bedeckung rücksichtlich der Post: „Waffenwesen" betrifft, so erwähnte schon Herr Dr. Rechbauer, die hohe Delegation habe den Beschluß gefaßt, daß insbesondere für Waffen-, Montur- and Ausrüstungswesen die Summe aus dem Stellvertreterfonde genommen werden möge. Um in dieser Beziehung der ungarischen Delegation möglichst nahe zu kommen und um auf der anderen Seite diesfalls sicher zu sein, stellt der Ausschuß den Antrag, es möge die hohe Delegation folgende Resolution annehmen:

„In Erwägung, daß der Stellvertreterfond ein gemeinsames Activum ist, wird das gemeinsame Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die beiden Landesministerien wegen theilweiser Deckung des Extraordinariums des Kriegsbudgets aus den frei verfügbaren Kapitalien des Stellvertreterfondes den beiden Legislativen die nöthigen Vorlagen machen."

Ich wurde allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Territorial-Truppendivisionen die Summe von 130,000 fl. bewilligt wurde, die aus dem Vorjahre erübrigt, und daß es vielleicht zweckmäßig sein dürfte, diese 130,000 fl. als Bedeckung aus den Verlagsgeldern einzustellen; ich glaube aber nicht, daß es nothwendig ist, diesfalls etwas zu verfügen, denn wenn der Herr Kriegsminister, so lange er berechtigt ist, diese Summe zu nehmen, dieselbe nicht verwendet, so ist sie für das abgelaufene Jahr verfallen; weil wir ihm aber hier eine Totalsumme bewilligt haben, so ist er jederzeit berechtigt, sie aus der Jahresdotation zu nehmen.

Dagegen würde es genügen, wenn die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution angenommen würde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragte eben vernommene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Resolution ist angenommen.

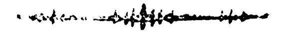
Somit sind die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Ich erbitte mir von den Herren Mitgliedern der Delegation die Ermächtigung, die Einladung für die nächste Sitzung im schriftlichen Wege an Sie richten zu dürfen.

Ebenso wird auch die Tagesordnung bekannt gegeben werden. (*Zustimmung.*)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(*Schluss der Sitzung* 9 *Uhr* 45 *Minuten.*)



Pest 1871. Druck von Gebrüder Légrády.

Delegation des Reichsrathes. — 24. Sitzung der 3. Session.

Pest, am 6. Februar 1871.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**; *(nach der Unterbrechung noch:)* Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann**, Sectionsrath Freiherr v. **Kraus**, *(nach der Unterbrechung noch:)* Vice-Admiral v. **Tegetthoff**, Fregattencapitän **Funk.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Klaczko liest dasselbe.) Wenn gegen die Fassung des Protokolles keine Einwendung erhoben wird, *(nach einer Pause:)* so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Nachdem die Nuntien der ungarischen Delegation noch nicht eingelangt sind, so muß ich mir von Seite der Delegation die Ermächtigung erbitten, die Sitzung zu unterbrechen und Abends 7 Uhr wieder aufzunehmen.

Zu diesem Behufe ersuche ich die Mitglieder des Ausschusses, sich um 6 Uhr zu versammeln und die Mitglieder der Delegation, sich um 7 Uhr möglichst präcise zu einer Sitzung einfinden zu wollen.

Ich erkläre die Sitzung für unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten. — Wiederaufnahme derselben 7 Uhr 38 Minuten.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Von Seite der ungarischen Delegation ist folgendes Nuntium eingetroffen *(liest)*:

„Die zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation des ungarischen Reichstages hat in ihrer am 6. Februar l. J. abgehaltenen XXI. Sitzung über den gemeinsamen Staatshaushalt pro 1871, beziehungsweise über die zwischen den Beschlüssen der beiden Delegationen in Betreff desselben obwaltenden Differenzen die in dem beiliegenden Protokollsaus-

zuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium beauftragt, dieselben der löblichen Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, den betreffenden Protokollsauszug sammt dessen eglaubigter deutscher Uebersetzung*) dem löblichen Präsidium der Reichsraths-Delegation von Amtswegen zu übermitteln.

Pest, den 6. Februar 1871.

Der Präsident der Delegation:
Bittó.

Für die Uebersetzung:
Bavrik."

Ich habe der mir ertheilten Ermächtigung zufolge das Nuntium sofort an den Budgetausschuß geleitet und der Herr Berichterstatter desselben ist bereits in der Lage, darüber referiren zu können.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Es sind zwei Nuntien der ungarischen Delegation anher gelangt.

Das erste Nuntium ist:

1. das in Betreff des Voranschlages des gemeinsamen Finanzministeriums, wo das Virement zwischen den einzelnen Titeln I—IX des ordentlichen Erfordernisses gestattet wird.

2. Ueber die Schlußrechnung bezüglich der Einkommensteuer des österreichischen Lloyd.

3. In Betreff des obersten Rechnungshofes, Capitel IV, Post 1, werden 836 fl. als Bedeckung eingestellt.

In Betreff des Ministeriums des Aeußern ist zwischen den beiderseitigen Beschlüssen keine Differenz.

Durch dieses Nuntium in Betreff des Voranschlages des gemeinsamen Finanzministeriums bezüglich der Schlußrechnungen und des obersten Rechnungshofes ist nun auch die Gleichförmigkeit der Beschlüsse zwischen der österreichischen und ungarischen Delegation hergestellt.

Bezüglich des Voranschlages der Kriegsmarine wurden in der ungarischen Delegation folgende Beschlüsse gefaßt:

Im ordentlichen Erfordernisse bei Titel I: Gagen, wurden die Gagenerhöhungen fallen gelassen, und es wurde somit statt des Betrages von 1,069.100 fl. jener von 1,039.100 fl. bewilligt.

*) Anhang XV a) und b).

Für Titel VI, Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials wurde das Erforderniß auf 3,850.000 fl. herabgemindert.

Die eigenen Einnahmen der Kriegsmarine wurden anstatt mit 300.000 fl. mit 370.000 fl. in Anschlag gebracht.

Im außerordentlichen Erfordernisse wurde der unter Titel VI für den Bau von Casemattschiffen votirte Betrag von 2,900.000 fl. auf die Summe von 2,450.000 fl. ermäßigt.

Bei Titel VIII, „Land- und Wasserbauten" wurden statt der früher bewilligt gewesenen Summe
von . . . 635.000 fl.
nach Streichung der zur Fortsetzung eines Schutzmolo auf der Oliveninsel mit . . . 20.000 „
sowie der für den Bau eines Wohnhauses für verheiratete Unterofficiere mit . . . . 24.000 „
erbetenen Beträge . . . . 591.000 „
bewilligt; und bei Titel IX die 10.000 fl. für die Enquêtecommission gestrichen.

Auf Grundlage dieses Nuntiums ergeben sich nun zweierlei Differenzen bezüglich der Beschlüsse über die Marine bei der ungarischen und österreichischen Delegation.

Die erste Differenz betrifft die ersten fünf Titel, wo wir hier 200.000 fl. gestrichen hatten, während von der ungarischen Delegation die ganze Summe bewilligt worden ist.

Durch den Beschluß, wie er hier gefaßt wurde, stellt sich die Sache so: Die ungarische Delegation hat den Beschlüssen der österreichischen Delegation rücksichtlich der Gagenerhöhung bei den Obersten und Oberstlieutenants nachgegeben, daher die Summe von 1,690.100 fl. auf 1,390.100 fl. herabgesetzt.

Dagegen hat die ungarische Delegation die Einnahmen der Kriegsmarine von 300.000 fl. um 70.000 fl. erhöht, so daß also im Ganzen die ersten fünf Titel jetzt nach Abzug dieser Gagenerhöhung nach der Regierungsvorlage angenommen wurden.

Dadurch, daß die eigenen Einnahmen um 70.000 fl. erhöht wurden, nähert sich der Beschluß der ungarischen Delegation jenem der unserigen um die Hälfte.

Während also einerseits 100.000 fl. nachgelassen wurden, tritt an uns die Frage heran, ob die österreichische Delegation geneigt ist, in den ersten 5 Titeln 100.000 fl. zuzugeben, und in diesem Falle würde, mit Rücksicht auf den weiteren Beschluß, den die hohe Delegation zu fassen hätte, nämlich die eigenen Einnahmen

um 70.000 fl. zu erhöhen, eine Gleichheit hergestellt werden.

Der Ausschuß stellt nun den Antrag:

Die hohe Delegation wolle die ersten 5 Titel in gleicher Weise annehmen, wie die ungarische Delegation im Betrage von 1,039.100 fl., wodurch selbstverständlich das Virement, welches die österreichische Delegation bewilligt hat, entfallen würde.

In Betreff der eigenen Einnahmen stellt der Ausschuß den Antrag, dieselben um 70.000 fl. zu erhöhen, so daß die eigenen Einnahmen jetzt mit 370.000 fl. eingestellt werden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß für die ersten 5 Titel nach dem Vorgange der ungarischen Delegation 1,039.100 fl. und die eigenen Einnahmen mit 370.000 fl. eingestellt werden, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Vauhans:** Bei Titel VI, bei welchem die ungarische Delegation das Erforderniß auf 3,850.000 fl. abgemindert hat, ist die Differenz eine geringere.

Während nämlich bei Titel VI die österreichische Delegation zur Erbauung einer Fregatte von circa 315 Tonnen Replacement blos zur Anschaffung einer Maschine von 600 Pferdekräften 142.000 fl. bewilligte, hat die ungarische Delegation statt dieser Summe zur Herbeischaffung des Schiffskörpers 250.000 fl. bewilligt, und dadurch stellt sich der Titel VI jetzt im Ganzen auf 3,850.000 fl.

Der Ausschuß stellt den Antrag, die hohe Delegation wolle sich den Beschlüssen der ungarischen Delegation anschließen und daher für Titel VI 3,850.000 fl. votiren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses in diesem Titel die Summe von 3,850.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Die Summe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Vauhans:** Im außerordentlichen Erfordernisse bei Titel VI hat die ungarische Delegation sich dem Beschlusse der österreichischen angeschlossen, nämlich für den Bau für Casemattenschiffe den von ihr bewilligten Betrag von 2,900.000 fl. auf 2,450.000 fl. herabgemindert und dadurch eine Gleichheit hergestellt.

Ebenso ist durch den Beschluß der ungarischen Delegation, betreffend die Land- und Wasserbauten, wie ich vorgetragen habe, eine Conformität mit dem Beschlusse dieser Delegation hergestellt und in dieser Beziehung daher nichts weiter zu bemerken.

Die Beschlüsse der ungarischen Delegation über das Kriegsbudget, betreffend die Landarmee, haben eine vollständige Uebereinstimmung in den Ziffern ergeben.

Ich weiß nicht, ob die hohe Delegation verlangt, daß ich diese Beschlüsse vollinhaltlich mittheile. (*Rufe: Nein!*)

Präsident: Stellt Jemand einen darauf bezüglichen Antrag? (*Es wird kein Antrag gestellt.*)

Da dieß nicht der Fall ist, so setze ich voraus, daß die Delegation den Herrn Berichterstatter von der Verlesung dispensire.

Berichterstatter Dr. **Vauhans:** Es hat sich demnach in allen Positionen, was die Ziffer betrifft, eine vollständige Uebereinstimmung ergeben.

Was jedoch die Stilisirung bei den Beschlüssen betrifft, so muß ich hervorheben, daß in dem außerordentlichen Erfordernisse, und zwar in dem hier oft genannten zweiten Extraordinarium bei „Waffenwesen: Post 4" in der Stilisirung sich eine Differenz ergeben hat.

Während nämlich von der hohen Delegation der Beschluß gefaßt wurde, „als Reserve-Kriegsvorrath an Kanonen für die gemeinsame Armee 2 Millionen Gulden" zu bewilligen, beschloß die ungarische Delegation Post 4 „zur Anschaffung von Kriegsreservevorrath an Kanonen 2 Millionen Gulden" zu bewilligen. Es fehlt in dem ungarischen Beschlusse der Beisatz: „für die gemeinsame Armee."

Nach den von Seite der Regierung gegebenen Aufklärungen ist zwischen der Fassung der ungarischen und der österreichischen Delegation die Differenz eine nur formale. Die Regierung erklärte nämlich den Zusatz „für die gemeinsame Armee" in Anbetracht dessen, daß diese Post von 2,000.000 fl.

heuer im Budget für die gemeinsame Landarmee, oder um den gesetzlichen Ausdruck zu gebrauchen, für das stehende Heer bewilligt werde, als einen reinen Pleonasmus.

Bei dieser Erklärung der Regierung hat sich nun die Majorität des Ausschusses dahin entschieden, es sei die Fassung der ungarischen Delegation unter dieser Voraussetzung anzunehmen, die Erklärung der Regierung aber ausdrücklich in das Protokoll der hohen Delegation aufzunehmen.

Eine Minorität des Ausschusses war der Ansicht, daß allerdings ein sachlicher Unterschied nicht obwalte, daß aber mit Rücksicht auf die in diesem hohen Hause vorhergegangene Debatte und insbesondere in Rücksicht auf den Umstand, daß die Frage principiell erörtert wurde, ob nämlich die Summe für die gemeinsame Armee, d. i. für das stehende Heer oder aber für die Landwehr zu bewilligen sei, daß es in Folge dessen zweckmäßiger sei, wenn die österreichische Delegation bei der ursprünglichen Fassung verbleibe, nämlich gleichfalls gegenwärtig die Worte „für die gemeinsame Armee" wieder einzustellen, und in das Protokoll die Erklärung aufzunehmen, daß in der Sache zwischen den Beschlüssen der österreichischen und ungarischen Delegation kein Unterschied besteht.

Präsident: Herr Dr. Herbst hat das Wort.

Delegirter Dr. **Herbst:** Ich muß fast um Entschuldigung bitten, wenn ich bei so vorgerückter Stunde, bei so nahe bevorstehendem Schlusse der Arbeiten der Delegation Ihre Geduld für den fraglichen Gegenstand, und zwar, wie ich von vornherein sagen muß, ohne Hoffnung, mit meiner Ansicht hier durchzudringen, in Anspruch nehme.

Ich halte mich aber dazu verpflichtet bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Erfahrung, die ich im öffentlichen Leben oft und wiederholt gemacht habe, nämlich, daß es sehr gut sei, principiellen Entscheidungen dann, wenn sie zum ersten Male vorkommen, nicht aus dem Wege zu gehen, die Entscheidung solcher principieller Fragen nicht einer etwaigen Zukunft zu überlassen *(Rufe links: Richtig!)*, weil ich dagegen wiederholt die Erfahrung gemacht habe, daß Diejenigen, welche vertrauensselig Entscheidungen der Zukunft überlassen, bei diesen Entscheidungen regelmäßig den Kürzeren gezogen haben, und das den principiellen Entscheidungen Ausdemwegegehen immer am allernachtheiligsten für denjenigen sei, der den Muth nicht hat, zur rechten Zeit und am rechten Orte auf der Entscheidung principieller, für ihn wichtiger, Fragen zu bestehen.

Ich bin daher der Meinung, daß der Entscheidung auch dieser Frage nicht sollte aus dem Wege gegangen werden, und ich bin fest überzeugt, daß man mit dem von der Majorität des Ausschusses gestellten Antrage abermals einen solchen Schritt thut, von dem ich nur wünschen kann, daß man denselben nie zu bereuen Ursache haben möge. Weil nun diese Sache von gar so untergeordneter Wichtigkeit sein soll, weil dasjenige, was der Ausschuß beantragt, ein reiner Pleonasmus sein soll, und weil eine so allseitig befriedigende Uebereinstimmung in den Ansichten stattfinden soll, daß es gar nicht nöthig sei, die Uebereinstimmung durch das Beharren auf dem, was vorgestern beschlossen wurde, zu stören, wird es wohl gerechtfertigt sein, einen kurzen Ueberblick auf den historischen Gang, den die fragliche Sache bisher genommen hat, zu werfen.

Bekanntlich wurden drei Posten unter die Ausgaben für die Hebung der gemeinschaftlichen Wehrkraft vom Kriegsministerium eingestellt, bei welchen es sich sowohl nach der Natur der Posten als auch nach ihrer Motivirung deutlich und zur Evidenz zeigt, daß sie im Frieden — und wir befinden uns ja doch im Frieden — für die Zwecke der Landwehr gemacht werden sollen.

Es mußte also nothwendig die principielle Frage über die Competenz der Delegation zur Bewilligung solcher Posten für die Landwehr im Frieden, wenngleich in Hinblick auf die einmal stattfindende Mobilisirung, angeregt werden. Das geschah denn auch und es ist, da ja die Ausschußsitzungen für alle Mitglieder der Delegation zugänglich sind, und da auch der Herr Berichterstatter die betreffenden Thatsachen erwähnte, damit nicht hinter dem Berge zu halten, daß die Ablehnung der Position im Budgetausschusse einstimmig erfolgt ist.

Die Sache gelangte sodann an das hohe Haus und es wurde wiederholt die Competenzfrage in der eingehendsten Weise bezüglich aller drei Posten erörtert. Auch hier wurde von der Majorität, und zwar wegen der Competenzfrage die Forderung der Regierung in allen drei Posten abgelehnt, weil man die Delegation zur Bewilligung solcher Posten für die Landwehr eben nicht für berechtigt erklärte.

Nun wurde uns von unserem Ausschusse am vorigen Samstag vorgeschlagen, zwar die erste und dritte der fraglichen Posten gegen die Ansicht der ungarischen Delegation, welche sie bewilligt hatte, fallen zu lassen, bezüglich der zweiten Post aber eine Summe von 2 Millionen ins Budget einzustellen.

Natürlich in Bezug auf die Competenzfrage kann es kein Compromiß geben. Sobald die Delegation erklärt hat, ein Gegenstand falle nicht in ihre Competenz, so kann sie denselben nicht bewilligen und es mußte daher dieser Gegenstand unter einem anderen Titel, als unter demjenigen, unter welchem er ursprünglich gefordert wurde, bewilligt werden, sonst wäre ja die Bewilligung geradezu eine Unmöglichkeit und es würden selbstverständlich solche Beschlüsse eine bindende Kraft für die Legislative nicht gehabt haben, sie wären nicht verpflichtet gewesen, den betreffenden Betrag in ihr Budget einzustellen. Es mußte also ein anderer Titel gefunden werden und dieser Titel konnte selbstverständlich nur der sein, daß die betreffenden Kanonen nicht für die Landwehr-Artillerie, d. h. für Landwehrkörper, die zu artilleristischen Zwecken eingexercirt sind, sondern zu anderen Zwecken verwendet werden sollen, nämlich für jene Batterien, welche im Kriege den Landwehrkörpern, die als solche selbst keine Artillerie haben, beigegeben werden. Das war der Zweck.

Aber solche Kanonen sind Kanonen und bleiben Kanonen, die für das stehende Heer angeschafft werden; denn die den Landwehrkörpern, wenngleich im Kriege, beizugebenden Batterien müßten den Mannschaftsstand dem stehenden Heere entnehmen, und es ist also klar, daß, wenn dieß die Bedeutung sein sollte, die Bewilligung des Reservekriegsvorrathes an Kanonen nur für das stehende Heer erfolgen konnte.

Daher hat der Ausschuß einen dahin lautenden Beisatz aufgenommen und es konnte nur die Frage sein, ob sohin in die Bewilligung der Summe einzugehen war. Denn die Competenzfrage war nach der vom Ausschusse beantragten Fassung allerdings beseitigt. Man konnte aus anderen Gründen noch immer dagegen stimmen — und ich selbst habe gegen die Bewilligung gestimmt — aber die Competenzfrage konnte nicht mehr eingewendet werden. Nun wird uns, nachdem dieß vorgestern beschlossen worden ist, heute vorgeschlagen, die Worte „für das stehende Heer" zu beseitigen, und zwar aus dem Grunde, weil man sonst glauben könnte, daß die anderen Positionen, also z. B. die Bewilligung für Festungsbauten u. s. f. nicht für das stehende Heer, sondern für die Landwehr gemacht wären. Das kann doch meiner Meinung nach Niemand glauben und der angebliche Pleonasmus würde an sich unmöglich Jemanden zu der Ueberzeugung führen, daß jene Worte weggelassen werden müssen. Wenn dieselben gar so überflüssig sind und weil überflüssig, materiell keine Differenzen begründen, warum wendet man sich denn so entschieden gegen die Aufnahme des Zusatzes: „für das stehende Heer?" Denn ein Grund, ihn aufzugeben, ist offenbar nicht vorhanden. Hat doch die Regierung die Forderung — und zwar bezüglich der dritten und ersten Post ist dieß gar klar ausgesprochen — „für die Landwehr" gemacht. Strenge genommen müßte man sagen, was die Regierung nur für bestimmte Zwecke gefordert hat, kann entweder gar nicht, oder aber nur für diese Zwecke bewilligt werden.

Die Bewilligung geht daher an und für sich über die Forderung der Regierung hinaus, sie muß aber in dem Sinne, in welchem sie erfolgt, auch gekennzeichnet werden, und darum war es nothwendig, die Bewilligung für das stehende Heer zu geben.

Was wird Derjenige finden, der blos die Regierungsvorlage und die Beschlüsse, welche die ungarische Delegation faßte, und die uns heute zur Annahme empfohlen werden, zur Hand nimmt? Er wird finden, daß die Forderung der Regierung bewilligt wurde, nur hat man daran die Summe von 835.000 fl. gestrichen.

Die Forderung der Regierung ging aber dahin, den angesprochenen Betrag für die Landwehr zu bewilligen, man hat also die Bewilligung für die Landwehr vorgenommen; denn daß Jemand von den stenographischen Berichten den Ausschußverhandlungen und allem dem, was hier verhandelt wurde, Kenntniß haben soll, kann man doch nicht verlangen. Die officiellen Actenstücke sind die Vorlagen der Regierung und das Delegationsgesetz und aus diesen könnte man schließen, daß man etwas für die Landwehr bewilligt hat. Darum ist der Beisatz „für das stehende Heer" nach meiner Ueberzeugung, wenn man die Absicht hat, für solche Reserve-Kriegsvorräthe etwas zu bewilligen, eine Nothwendigkeit und um so unbedenklicher, weil von anderer Seite nicht behauptet wird, daß eine materielle Differenz dadurch begründet werde.

Wenn aber keine materielle Differenz darin begründet ist, warum soll man dann den Beisatz nicht machen?

Der Ausschuß glaubte zwar durch eine protokollarische Erklärung, wie die Regierung und selbstverständlich

auch die Delegation die Bewilligung aufgefaßt haben, jedes Bedenken unterdrücken zu können; dagegen muß wohl gesagt werden, daß ein anderer Minister die Sache anders auffassen kann, daß ja überhaupt die Minister keine Factoren bei der Gesetzgebung sind, daß ihre Erklärungen daher später für andere Regierungsmänner nicht bindend sind, und daß nur jenes, was im Gesetze steht, wirklich vollkommene Beruhigung gewähren kann.

Mich beruhigt der vorgeschlagene Vorgang nicht, ich werde daher gegen den Antrag des Ausschusses stimmen und wünsche nur, nie die traurige Genugthuung zu erlangen, daß man sagen müsse, ich habe Recht gehabt mit den Besorgnissen, die ich heute ausspreche; ich wünsche dieß wahrhaftig nicht, aber ich war schon so oft in ähnlicher Lage, wo man den principiellen Fragen und deren Erörterung aus dem Wege ging und dieß dann später bereut hat. Ich kann nur aus vollem Herzen wünschen, habe aber nicht die Ueberzeugung, daß dieß nicht auch hier zutreffe, und kann daher nur sagen: „dixi et salvavi animam meam.“

Mögen die Besorgnisse sich nicht erfüllen und mögen die Herren Recht haben, welche sagten, daß dieselben hier nicht zutreffen. *(Beifall links.)*

Präsident: Herr Delegirter Graf Falkenhayn hat das Wort.

Delegirter Graf **Falkenhayn**: Ich werde mich kurz fassen.

Für mich ist das Wort Kriegsvorrath maßgebend, denn ich glaube, daß in diesem Worte Alles enthalten ist, was eigentlich hineingelegt werden wollte. Es handelt sich nämlich um die Anschaffung von Kanonen für den Kriegsvorrath, das heißt für die gemeinsame im Kriege aufzubietende Wehrkraft des Staates.

Nun, wenn ich dieß besonders betone, so will damit gesagt sein, daß im Kriege überhaupt Alles, also auch die Wehrkraft aus der gemeinsamen Staatscasse bezahlt werden soll, daß also diejenigen Geschütze, um die es sich hier handelt, wirklich für die gemeinsame Wehrkraft aufgewendet werden sollen. Es handelt sich hier nicht speciell um das stehende Heer oder um die Landwehr, sondern um das gemeinsame Aufgebot der Wehrkraft des Reiches, und darum glaube ich für die Anträge des Ausschusses eintreten zu sollen und werde auch für dieselben stimmen.

Präsident: Wünscht sonst Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Man kann sagen, daß allerdings von Seite des Ausschusses die Bewilligung derart aufgefaßt wurde, es sei, wie auch der Beschluß der hohen Delegation ausfallen mag, eine Vorsicht absolut nothwendig, denn sowohl die Majorität als die Minorität des Ausschusses fanden es für nothwendig, über diese Posten nicht nur zu beschließen, sondern auch ausdrücklich ihre Beschlüsse in dem Protokolle zu motiviren. Es war auch ganz natürlich. Wenn die Delegation sich nur erinnert, wie hier im Hause bei diesen Posten vorgegangen wurde, so liegt es ganz nahe, daß man nicht vorsichtig genug zu Werke gehen kann.

Nicht aus der Stilisirung, wie die Regierung den Titel ursprünglich verlangte, sondern aus der Begründung der Stilisirung des Titels IV geht klar und deutlich hervor, daß es sich in erster Reihe um einen Vorrath von Kanonen handelt, um die Landwehr, wenn sie als tactische Einheit in größere Körper eingereiht werden sollte, mit den nöthigen Kanonen versehen zu können.

Seine Excellenz der Herr Kriegsminister hat bei der Gelegenheit, als über beide Posten 4 und 5, nämlich: „Beschaffung von Kanonen“ und „Beschaffung von Munition“ gemeinschaftlich die Debatte geführt wurde, ausdrücklich ersucht, es möge die Principienfrage entschieden werden, ob die Delegationen die Kanonen und die Munition für die Landwehr herbeizuschaffen haben oder nicht. Dadurch, daß diese Angelegenheit von der Regierung in der Delegation zur Principienfrage hinaufgeschraubt wurde, war jede mögliche Vorsicht nothwendig, und es mußte bestimmt ausgesprochen werden: nein, nicht für die Landwehr, sondern lediglich für die gemeinsame Armee, beziehungsweise das stehende Heer, ist die Bewilligung zu gewähren. Der Ausschuß wollte eben einen gemeinschaftlichen Beschluß in dieser Frage erleichtern; er hat sich deßhalb absichtlich nicht des Ausdruckes bedient: „stehendes Heer“, wie es im Gesetze heißt, denn das Gesetz macht nur einen Unterschied zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr, sondern nur des Ausdruckes „gemeinsamen Armee“, weil, wenn der Kriegsfall eintritt, das stehende Heer und die Landwehr, letztere allerdings nur mit Zustimmung der beiden Legislativen, als eine Armee dastehen.

Der Fall war also gegeben, ohne daß in irgend einer Art und Weise vorgegriffen wäre. Die ungarische

Delegation hätte sich diesem Beschlusse fügen können; weil sie ihn aber abgelehnt hat, so ist es dringend nothwendig, daß man neuerdings Vorsicht gebrauche und die protokollarische Erklärung niedergelegt werde. Diese Erklärung soll eine Mahnung sein für die Regierung, gleichviel wer Kriegsminister für die Zukunft sein mag, daß er weiß, die Delegation hat hier Ihren Beschluß gefaßt nur für das stehende Heer, beziehungsweise die gemeinsame Armee, nun und nimmer aber für die Landwehr.

Das ist auch ganz natürlich. Wenn man das Landwehrgesetz näher in Betracht zieht, so ersieht man daraus, daß die Landwehr nur aus Infanterie und Cavallerie zu bestehen hat; wie verhält es sich mit der Artillerie?

Im Landwehrgesetze ist ausdrücklich ein Paragraph, welcher sagt, daß jene Artilleristen, welche in die Landwehr treten, seinerzeit als Bedienungsmannschaft für Festungsgeschütze zu kommen haben, niemals also zur Bedienung jener Kanonen, welche als Kriegsreservevorrath beschafft werden, in Verwendung kommen, daß sie niemals einen Theil der Landwehr bilden, um die Kanonen für die Landwehr bedienen zu können. Im Gesetze ist ausdrücklich vorbehalten, daß die Artillerie nicht zur Landwehr gehört, sondern nur zum stehenden Heere als solchem, daher Kanonen auch nur für das stehende Heer beigeschafft und von ihm beigestellt werden können.

Es scheint allerdings, nachdem beide Theile, die Majorität und die Minorität, eine Erklärung zu Protokoll geben, der Principienstreit dadurch etwas abgeschwächt zu sein; handelt es sich aber um Vorsicht, dann glaube ich von meinem Standpunkte, daß es besser ist, dieser Vorsicht im vollen Umfange Rechnung zu tragen, und ich habe auch schon im Ausschusse deßwegen für die Minorität gestimmt. Die Majorität glaubt eben genug gethan zu haben, indem sie, sich der Stilisirung des ungarischen Delegationsbeschlusses anschließend, darauf bestand, daß die Erklärung der Regierung ins Protokoll aufgenommen werde. Indem also der Ausschuß die Fassung der ungarischen Delegation nur in dieser Voraussetzung anzunehmen erklärte, daß die Regierung die Aufklärung gegeben habe, die Differenz sei lediglich eine formale, der Zusatz: „für die gemeinsame Armee" erscheine hier als ein Pleonasmus, muß ich die hohe Delegation bitten — wie auch der Beschluß ausfallen mag — ob für das Beharren auf dem ursprünglichen Beschlusse oder aber für die Annahme der Stilisirung der ungarischen Delegation, daß gleichfalls der Beschluß gefaßt werde, die Erklärung der Regierung, wie der Ausschuß proponirt, sei in das Protokoll aufzunehmen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

„Es sei übereinstimmend mit dem Beschlusse der ungarischen Delegation bei Post 4 die Stilisirung zu wählen: „Zur Anschaffung eines Kriegsreservevorrathes an Kanonen," dagegen aber gleichzeitig in das Protokoll der Delegation die Erklärung aufzunehmen, daß die Differenz zwischen der Fassung der ungarischen und der österreichischen Delegation eine rein formale sei, der Zusatz „für die gemeinsame Armee" nur als ein Pleonasmus erscheine."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Ausschußantrage beitreten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. **Banhans**: Ferner ist bei den Posten 17, 18, 19, 20, 21 in der Stilisirung ein Unterschied. Es steht wohl hier im Protokolle, daß die hohe Delegation beschlossen habe, für Kriegsvorräthe an Montur und Ausrüstung zusammen 5 Millionen zu bewilligen.

Als Berichterstatter erlaube ich mir zu bemerken, daß ausdrücklich folgendermaßen der Beschluß gefaßt wurde, nämlich ganz allgemein für Monturs- und Ausrüstungswesen 5 Millionen. So war der Beschluß der österreichischen Delegation.

Die ungarische Delegation stilisirt nun den Titel: Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen 5 Millionen.

Diese letztere Stilisirung kommt der Auffassung der Delegation in den früheren Sitzungen bei Weitem näher, und ich glaube daher, um eine vollständige Uebereinstimmung zu erzielen, den Antrag stellen zu müssen, die hohe Delegation wolle die Stilisirung der ungarischen Delegation annehmen, daher beschließen, es sei in diesem Titel zur Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen 5 Millionen zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem eben vernommenen Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Hiemit sind die einzelnen Differenzen beseitigt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Generalberichterstatter Dr. v. Demel, das Wort zu ergreifen.

Generalberichterstatter Dr. v. **Demel** *(liest)*:

„Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes, betreffend die Nachtragscredite, welche von dem gemeinsamen k. k. Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres pro 1870 beansprucht wurden."

Auf Grundlage der im Wege der Nuntien zwischen beiden Delegationen in Ansehung der Beschlüsse über die vom gemeinsamen k. k. Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres im Jahre 1870 begehrten Nachtragscredite erzielten Uebereinstimmung wird folgender Beschluß beantragt: *(Liest den im Anhang*) enthaltenen Beschluss.)*

Das ist der Inbegriff der Beschlüsse, wie sie vom Hause gefaßt worden sind. Es wird daher beantragt, diese Beschlüsse in dritter Lesung anzunehmen und das Präsidium der Delegation zu beauftragen, vorstehende Beschlüsse dem gemeinsamen Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Beschluß der Reichsrathsdelegation, betreffend die Nachtragscredite, welche vom gemeinsamen Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres pro 1870 beansprucht worden ist, in der eben vernommenen Fassung in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Demel** *(liest)*:

„Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes, betreffend die Feststellung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1871."

Auf Grundlage der im Wege der Nuntien zwischen beiden Delegationen in Ansehung der Beschlüsse über den gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1871 erzielten Uebereinstimmung wird folgender Beschluß beantragt: *(Liest den im Anhang**) enthaltenen Beschluss.)*

Diese Beschlüsse beantragt der Ausschuß zur Annahme in dritter Lesung, und stellt ferner er den Antrag, das Präsidium der Delegation werde beauftragt, den vorstehenden Beschluß dem gemeinsamen Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Beschluß der Reichsrathsdelegation, betreffend die Festsetzung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1871, in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Demel**: Nach der bisher gepflogenen Praxis gehören noch hieher sämmtliche Resolutionen. Dieselben sind auch hier verzeichnet und werden in einem besonderen Anhange*) dem Protokolle beigedruckt. Sie sind dem hohen Hause wiederholt bekannt gegeben worden, als sie beschlossen wurden und ist ein Theil von neuen Resolutionen dazu gekommen, die von Seite der ungarischen Delegation gefaßt wurden. Dieselben zerfallen in zwei Kategorien, die eine Kategorie wurde nämlich zur Kenntnißnahme empfohlen, die zweite derselben wurde zur Beschlußfassung beantragt und angenommen.

Diese gefaßten Resolutionen sind hier ebenfalls registrirt, und wenn das hohe Haus es begehrt, werde ich sie vorlesen. *(Rufe: Nein!)*.

Präsident: Nachdem jede Resolution ein Ganzes bildet, kann die Lesung über alle nicht stattfinden. Ich frage nur, ob das hohe Haus die Lesung sämmtlicher Resolutionen wünscht? *(Rufe: Nein! Nein!)*

Ich glaube also, daß von Seiten der hohen Delegation dieses Begehren nicht gestellt wird; es steht natürlich jedem Mitgliede der Delegation frei, in die Resolutionen Einsicht zu nehmen.

Somit sind wir am Ende unserer Arbeiten angelangt. *(Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**: Se. Excellenz Herr Dr. Herbst hat eine Interpellation, betreffend die gerichtliche Behandlung der pensionirten Officiere, an das Kriegsministerium gerichtet.

Dieselbe ist mir erst heute Vormittags zugekommen und da mir die bezüglichen Actenstücke nicht vorliegen,

*) Anhang XVI.
**) Anhang XVII A.

*) Anhang XVII B.

bin ich leider nicht in der Lage, meritorisch in diese Frage einzugehen und eine befriedigende Antwort zu ertheilen.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Graf **Beust:** Der hohen Versammlung habe ich die Ehre mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und König mich zu ermächtigen geruhten, für die in Folge der erzielten Vereinbarung zwischen beiden Delegationen gefaßten Beschlüsse in Betreff der Votirung des gemeinsamen Staatsvoranschlages pro 1871, der Nachtragscredite zum Heereserfordernisse pro 1870 und des Rechnungsabschlusses pro 1868 die Allerhöchste Sanction zu verkünden.

Zugleich wurde mir der sehr erfreuliche Auftrag zu Theil, der hohen Delegation für die unermüdete Thätigkeit, welche dieselbe der Bewältigung einer mühe- und sorgenvollen Aufgabe zu widmen nicht nachgelassen hat, den Dank und die Anerkennung Seiner Majestät auszusprechen.

Es liegt mir noch ob von Seite des gemeinsamen Ministeriums, die hohe Delegation bei ihrem Scheiden von hier zu begrüßen und da glaube ich Recht zu thun, wenn ich mich auf wenige Worte beschränke und die Gedanken, mit welchen das Ministerium selbst in den Kreis seiner gewohnten Berufsthätigkeit zurücktritt, kurz zusammenfasse:

Schwere Zeiten erfordern schwere Arbeit; die Regierung und die Delegation dürfen sich das Zeugniß geben, sich ihr nicht entzogen zu haben.

Dieses Bewußtsein hat auch seinen Werth, achten wir ihn nicht gering; im Leben des Einzelnen, wie in den Verhältnissen der Gesammtheit, hat das, was nicht ohne Anstrengung erreicht wurde, eine doppelte Geltung. Hoffen wir, daß, wenn die Delegationen in einem nicht fernen Zeitpunkte wieder zusammentreten, der Blick ungetrübt nach Außen sich richten wird; dann wird auch die Erinnerung an überwundene Mühen, an bestandene Kämpfe, an gebrachte Opfer sich zu einer freundlichen, zu einer versöhnenden gestalten. *(Beifall.)*

Präsident: Meine Herren! Nach mehr als zweimonatlicher Thätigkeit hat nunmehr die Delegation ihre Mission erfüllt.

Gestatten Sie mir am Schlusse vorerst Worte des Dankes auszusprechen der ungarischen Akademie der Wissenschaften, welche uns ihre Räume abermals in so zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hat *(lebhafter Beifall)*, und jener Freundlichkeit zu gedenken, welche uns hier von allen Seiten entgegengetragen wurde. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn man unbefangenen Blickes die Thätigkeit der Delegation und ihre Erfolge betrachtet, so erkennt man zuvörderst zwei verschiedene Strömungen, welche auf den Gang ihrer Verhandlungen Einfluß nahmen: vorerst jenes Streben, welches der österreichische Reichsrath sich stets zur Richtschnur genommen hat, das Streben, durch weise Sparsamkeit die Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, den Volkswohlstand und dadurch die Steuerkraft zu heben und so nach und nach jene innere, materielle Macht zu schaffen, welche allein dazu befähigt, in Momenten der Gefahr mit ausdauernder Kraft in den Kampf eintreten zu können *(Beifall)*, andererseits aber auch die Ueberzeugung, daß angesichts der schwerwiegenden, welterschütternden Ereignisse im Westen Europa's und ihrer möglicherweise weitaustragenden Folgen es die Pflicht der österreichisch-ungarischen Monarchie sei, jene Machtstellung einzunehmen, welche geeignet ist, ihre Freundschaft werthvoll, ihre Gegnerschaft mindestens nicht gleichgiltig erscheinen zu lassen. *(Bravo!)*

Aufgabe der Delegation war es nunmehr, zwischen diesen beiden gleichberechtigten Strömungen das richtige Maß zu halten. Ich vermesse mich nicht zu beurtheilen, inwieweit dieß gelungen; umsomehr kann ich dieß nicht da auch das Votum des anderen Factors der gemeinsamen Gesetzgebung gleichgewichtig in die Wagschale fiel.

Eines ist sicher: Schwere Opfer werden den Ländern der Monarchie aus den Beschlüssen der Delegation erwachsen, Opfer, deren Aufbringung nicht gewöhnliche Anstrengungen erheischen wird. *(Rufe: Sehr wahr!)* Hiebei kann ich aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn verschiedene Anschauungen darüber obgewaltet haben mögen, zu welchem Zeitpunkte und in welchem Maße gerade jetzt diese Opfer zu bringen seien, über Eines hat stets Uebereinstimmung geherrscht und wird immer herrschen, darüber, daß im Momente der Gefahr kein Oesterreicher zögern werde, daß alle Völker, insbesondere die in dieser hohen Delegation vertretenen Völker sich im Momente der Gefahr vereint finden werden um die Person unseres Monarchen. *(Lebhafter*

Beifall.) Dann wird der Feldruf jener sein, in welchen ich Sie jetzt bitte, mit mir einzustimmen: Es lebe unser Monarch, Kaiser Franz Joseph I. Hoch! *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Delegirter Freiherr v. **Pascotini:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Freiherr v. Pascotini hat das Wort.

Delegirter Freiherr v. **Pascotini:** Als Alterspräsident ist mir die Ehre zu Theil geworden, diese lange und wichtige Session der hohen Delegation zu eröffnen; es sei mir nun auch gegönnt, am Schlusse derselben einige wenige Worte noch auszusprechen. Es sind dieß Worte des tiefgefühlten Dankes für die hervorragende Thätigkeit, Beharrlichkeit, Einsicht und Unparteilichkeit, mit welcher unser hochverehrter Herr Präsident unsere langen und bedeutenden Verhandlungen geleitet hat. Ich bin überzeugt, daß ich nur dem Drange aller Herren Delegirten entspreche, wenn ich hier öffentlich diese tief empfundene Anerkennung zum Ausdrucke bringe, und ich bitte daher die hohe Delegation, meinen Worten und meinen Gesinnungen mit ihrer Beistimmung entgegen zu kommen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich danke für diese Worte der Anerkennung, meine Herren; ich kann Sie nur versichern, daß Sie selbst mir die Erfüllung meiner Pflicht so leicht machten, daß mein Verdienst nur ein ganz geringes sein kann.

Wir haben noch eine Aufgabe, nämlich das Protokoll der heutigen Sitzung zu verlesen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

(Schriftführer Fürth liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr.)

(Uebersetzung.)

Anhang XV.

Beschlüsse

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die zwischen den Beschlüssen der beiden Delegationen

über

den Voranschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes pro 1871

obwaltenden Differenzen.

(Protokollsauszug aus der am 6. Februar 1871 abgehaltenen 21. Sitzung der vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commission.)

a)

Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums, Schlußrechnungen bezüglich der Einkommensteuer des österreichischen Lloyd, Voranschlag des obersten Rechnungshofes, des Ministeriums des Aeußern und der Kriegsmarine.

„1. In Betreff des Voranschlages des gemeinsamen Finanzministeriums wird das Virement zwischen den einzelnen Titeln I—IX des ordentlichen Erfordernisses gestattet.

2. Ueber die Schlußrechnungen bezüglich der Einkommensteuer des österreichischen Lloyd wird der gemeinsame Finanzminister angewiesen, hinsichtlich der Ergebnisse der Schlußrechnung mit den Finanzverwaltungen der beiden Reichshälften auf Grundlage der durch dieselben bereits abgeführten Quotenbeiträge definitiv abzurechnen und zugleich die Einstellung der Einkommensteuer des österreichischen Lloyd in die Einnahmen, sowie die Verrechnung derselben in gleicher Weise zu veranlassen.

3. In Betreff des obersten Rechnungshofes Post 1, Capitel 4, werden 836 fl. in die Bedeckung eingestellt.

4. In Betreff des Voranschlages des Ministeriums des Aeußern ist zwischen den beiderseitigen Beschlüssen keine Differenz.

5. Bezüglich des Voranschlages der Kriegsmarine wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Im ordentlichen Erfordernisse:

Bei Titel I, Gagen, wurden die Gagenerhöhungen fallen gelassen und es wurde somit statt des Betrages von 1,069.100 fl. jener von 1,039.100 fl. bewilligt.

Für Titel VI, Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials wurde das Erforderniß auf 3,850.000 fl. herabgemindert.

Die eigenen Einnahmen der Kriegsmarine wurden anstatt mit 300.000 fl. mit 370.000 fl. in Anschlag gebracht.

Im außerordentlichen Erfordernisse wurde der unter Titel VI für den Bau von Casemattschiffen votirte Betrag von 2,900.000 fl. auf die Summe von 2,450.000 fl. ermäßigt.

Bei Titel VIII, Land- und Wasserbauten wurden statt der früher bewilligt gewesenen Summe von . . . . 635.000 fl.
nach Streichung der zur Fortsetzung eines Schutzmolo auf der Oliveninsel mit . . . . 20.000 „
sowie der für den Bau eines Wohnhauses für verheiratete Unterofficiere mit 24.000 fl. erbetenen Beträge . . . . 591.000 „
bewilligt, und bei Titel IX die 10.000 fl. für die Enquêtecommission gestrichen.

Sig: ut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Bujanovics m. p.

Für die richtige Uebersetzung:

Eugen v. Csörgeö,
k. k. Hofconcipist."

---

b)

Ordinarium und Extra-Ordinarium des Voranschlages der Landarmee.

„Die ungarische Delegation hat auf Grund des Berichtes der Siebener-Subcommission, betreffend den gemeinsamen Voranschlag für die Landarmee pro 1871, nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

Bei dem Ordinarium:

Die Gagenerhöhung der Oberste, Oberstlieutenants 2c. 2c. . . . wird fallen gelassen.

Die bei den einzelnen Titeln des Ordinariums für Aufstellung von 10 Armeedivisionen und 20 Brigadenstäbe bewilligten 262.434 fl. . . werden gestrichen.

Es wurden demnach mit Rücksicht auf die von der Reichsrathsdelegation votirten Beträge folgende Summen votirt:

Titel I: Centralleitung u. s. w.	2,667.350 fl.
Titel II: Höhere Commanden 2c.	1,450.000 „
Titel III: Truppenkörper 2c.	22,000.000 „
Für Standerhöhung der Cavallerie	441.000 fl.
Titel IV: Militär-Fuhrwesen	250.000 „
Titel V: Bildungsanstalten	1,063.442 „
Titel VI: Verpflegsmagazine	475.000 „
Titel VII: Bettenmagazine	38.000 „
Titel VIII: Monturs-Verwaltungsanstalten	133.904 „
Titel IX: Artillerie-Zeugswesen	2,668.713 „
Titel X: Fuhrwesens-Materialdepôt	91.239 „
Titel XI: Pionnier-Zeugsmaterial	29.500 „
Titel XII: Genie- und Baudirection	2,100.000 „
Titel XIII: Militär-geographisches Institut	339.665 „
Titel XIV: Sanitätswesen	3,017.557 „

Für Standerhöhung der Cavallerie	60.000 fl.
Titel XV: Versorgungswesen	10,669.063 „
Titel XVI: Strafanstalten	69.095 „
Titel XVII: Verschiedene Ausgaben	190.000 „
Titel XVIII: Militärgränze	200.000 „
Titel XIX: Naturalienverpflegung . . .	13,500.000 „
Standerhöhung der Cavallerie	1,300.000 „
Titel XX: Mannschaftskost	9,600.000 „
Standerhöhung der Cavallerie	350.000 „
Titel XXI: Montur- und Bettenwesen	6,450.000 „
Standerhöhung der Cavallerie	264.000 „
Titel XXII: Remontirung	917.802 „
Standerhöhung der Cavallerie	230.000 „
Titel XXIII: Für über die gesetzliche Pflicht dienende Unterofficiere	1,981.000 „

Die 300.000 fl. für projectirte Bauten im Wiener Garnisonsspitale Nr. 1 . . . . werden gestrichen.

Bezüglich der eigenen Einnahmen waltet keine Differenz ob.

Der Wunsch der Reichsrathsdelegation:

Daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund dießfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normalfriedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen und daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde . wurde zur Kenntniß genommen.

Bezüglich des Stellvertretungsfondes wurde beschlossen:

Da gemäß der §§. 40 und 41 des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 für die Deckung der von den Delegationen votirten gemeinsamen Ausgaben die betreffenden Landesvertretungskörper zu sorgen haben, so kann sich die ungarische Delegation in eine Bezeichnung der Bedeckung überhaupt nicht einlassen.

Sie anerkennt jedoch und acceptirt den von der deutschen Delegation dießbezüglich eingenommenen Standpunkt, daß der Stellvertretungsfond unbestrittenerweise zu den gemeinsamen Activen gehört, und daß demnach die Vorlage, welche nach der definitiven Vereinbarung über diese Activen bezüglich deren endgiltiger Verrechnung von den beiden Ministerien an die Landesvertretungen erstattet werden soll, sich auch über jenen Fond wird erstrecken können.

Bei dem Extraordinarium:

Bei dem I. außerordentlichen Erforderniß wurde hinsichtlich der beiderseitigen Differenzen beschlossen:

Bei Titel I: Vergütung von Kriegsschäden aus dem Jahre 1866, die votirten . . . 2854 fl. aufrecht zu erhalten.

Bei Titel IV. Post 2. Zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren 2c. wurde der, über den aus verkauften Wänzlgewehren gewonnenen Erlös von 283.000 fl. hinaus noch bewilligte Betrag von 1,702.000 fl. zu streichen.

Bei Titel V. Post 1. Für den Waganschluß in der Festung Komorn, die bewilligten . . . . 200.000 fl. aufrecht zu e halten.

Post 3. Für den Bau des detachirten Forts am Lysaberge in Krakau die votirten 100.000 fl. . . zu streichen.

Post 10. Für den Bau des Ofener Militärspitales die votirten 300.000 fl. aufrecht zu erhalten.

Post 11. Für das Pulvermagazin in Cattaro die votirten . . . . . 12.000 fl. aufrecht zu erhalten.

Post 21. Für das vierte Friedens-Pulvermagazin in Josefstadt die votirten 22.000 fl. . . . . zu streichen.

Post 22. Für das Kriegspulvermagazin in Komorn die votirten 25.000 fl. aufrecht zu erhalten.

Post 31. Für die Exercir- und Reitplätze der Cavallerie die votirten 150.000 fl. auf . . . . 50.000 fl. herabzumindern.

Post 33. Für Neubauten im Thierarznei-Institute die Ablehnung der präliminirten Summe . aufrecht zu erhalten.

Bei Titel XIII die Gebühren der Supernumeräre auf . . . 1,000.000 fl. herabzumindern.

Sonst waltet im I. außerordentlichen Voranschlage keine Differenz ob.

II. Außerordentliches Erforderniß.

Bei Titel I in Betreff des Aufwandes zur Elocirung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke ist . . . . keine Differenz.

Bei Titel II und III wird der ursprünglich votirte Titel und Summe abgelehnt und „für Reservedivisionen- und Brigadenstäbe und für Vertheilung des Feldausrüstungsmateriales in die betreffenden Bezirke" der Betrag von . . . . 1,000.000 fl. bewilligt.

III. Außerordentliches Erforderniß.

Bei dem I. Theile der Gruppe A ist in Betreff der Summe (6,192.524 fl.) für das Erforderniß der durch die politischen Ereignisse des Jahres 1870 begründeten Standerhöhung bis 31. December . . . . . keine Differenz.

In Betreff der bewilligten Summe (1,924.024 fl.) zur Aufrechthaltung der Standerhöhung der Artillerie und des Fuhrwesens im Jahre 1871 für vier Monate waltet bei gleichzeitiger Abrundung dieses Betrages auf . . . . 1,924.000 fl. auch keine Differenz ob.

Bei der II. Abtheilung der Gruppe A) wurde beschlossen:

Sanitätswesen.

Bei Post 13. Zur Anschaffung eines Vorrathes von Sanitäts-Materiale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der Landwehren die 50.000 fl. . . . zu streichen.

Verschiedene Ausgaben.

Bei Post 17. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien die 420.000 fl. . . . zu streichen.

Verpflegswesen.

Bei Post 18. Verpflegsvorsichtsvorrath die votirten 500.000 fl. auf . . . . 250.000 fl. herabzumindern.

Bei Post 19. Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien die 500.000 fl. ebenfalls auf . . 250.000 fl. herabzumindern.

Montursweſen.

Bei Post 21. Für Infanterie-Kochgeschirre die 487.038 fl. auf . 105.000 fl. zu ermäßigen.

Bei Post 22. Kapuzen und Leibbinden die 1,275.750 fl. auf . 992.750 fl. herabzumindern.

Remontirung.

Bei Post 26. Für Pferdeankauf . . . . 5,000.000 fl. zu bewilligen.

Bei Post 28. Für kleinere Auslagen die 1496 fl. . . . . . zu streichen.

Bei Gruppe

B) rücksichtlich der, anläßlich der Unruhen in Süddalmatien vom October 1869 bis Ende August 1870 erwachsenen Mehrauslagen (4,019.770 fl.) besteht . keinerlei Differenz.

Bei Gruppe

C) ist zwischen den Beschlüssen über die Beträge zur Deckung der Deficite der Jahre 1868, 1869 und 1870 gleichfalls keine Differenz.

Bei Gruppe

D) bei dem außerordentlichen Erfordernisse zur Steigerung der Wehrkraft wurde beschlossen:

Waffenwesen.

Post 1. Festungsgeschütze sammt Munition . . . . 2,000.000 fl. einzustellen.

Post 4. Zur Anschaffung eines Kriegsreservevorrathes in Kanonen 2,000.000 fl. zu bewilligen.

Post 5. Gewehrmunition und Fuhrwerke die votirte Summe . . zu streichen.

Post 7. Handpressen und Zubehör für Hinterladpatronen die votirten . . . . 12.000 fl. aufrecht zu erhalten.

Genie-Truppen.

Post 9. Für die Ausrüstung der Genietruppen die 38.140 fl. . . zu streichen.

Bauwesen.

Sturmfreie Vor- und Lagerwerke.

Post 13. Zu Eperies die 1,000.000 fl., ferner
„ 14. „ Krakau „ 500.000 „ und
„ 15. „ Komorn „ 1,000.000 „
zu streichen.

„ 16. Am heiligen Berge zu Olmütz . . . . 300.000 fl. zu bewilligen.

Montursweſen.

Bei Post 17, 18, 19, 20 und 21. Zur Vermehrung des Monturs- und Rüstungsvorrathes statt der votirten Beträge unter dem Titel zur „Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reserve-Vorräthen" . . . . 5,000.000 fl. zu bewilligen.

Sig: ut supra.

Der Präsident der Delegation:
Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:
Bujanovics m. p.

Für die richtige Uebersetzung:
Bavrik,
k. k. Hoffecretär."

Anhang XVI.

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend die

Nachtragscredite, welche von dem gemeinsamen k. k. Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres im Jahre 1870 beansprucht wurden.

Artikel I.

Zu dem Erfordernisse des gemeinsamen k. k. Kriegsministeriums für das Heer im Jahre 1870 werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

I.

I. a) Currentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom August bis Ende September 1870	1,724.000 fl.
b) Transportauslagen	690.000 „
II. Currentes Erforderniß vom 1. October auf 3 Monate	2,514.000 „
III. Currentes Erforderniß auf 8 Wochen zur Ausbildung einberufener Recruten	1,264.524 „

II.

Fuhrwesen.

1. Anschaffung von Material	468.719 fl.
2. Anschaffung unangreifbaren Vorrathes	17.441 „
3. Train-Materialversendung	11.272 „

Genietruppen-Ausrüstung.

4. Ergänzung des Geniehauptparkes	50.000 „
5. Ausrüstung von 10 Feldeisenbahn-Abtheilungen	20.000 fl.

Bauwesen.

6. Festungsbau-Vorarbeiten	100.000 „
7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen	30.000 „
8. Errichtung von Nothstallgebäuden	20.000 „
9. Röhrenbrunnen	13.500 „

Sanitätswesen.

10. Sanitätsbedarf	52.900 „
11. 80 zweispännige Sanitätswägen, 800 Stück Tragbetten, 230 Kühlapparate	62.360 „
12. Medicamentenvorrath	10.000 „

Verschiedene Ausgaben.

13. 25 Stück Stein- und Zinkpressen	3.800 „
14. Telegraphenmaterial	53.700 „
15. Karten	252.000 „

Verpflegswesen.

16. Verpflegswesen-Vorsichtsvorrath	250.000 „

17. Approvisionirung der festen Plätze Dalmatiens . . . . . . 250.000 fl.

Monturswesen.

18. Zur Vermehrung der Kriegs-Reservevorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung, für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie, und zur Beschaffung einzelner, bisher nicht vorhandener Vorrathssorten . . 1,160.998 „

19. Kochgeschirre . . . . . 105.000 „

20. Kapuzen und Leibbinden als Kriegsvorräthe . . . . . . 992.750 „

21. Sättel als Vorsichtsvorrath . . . . 70.000 „

22. 100.000 Paar Schuhe . 432.715 „

23. Pionnierwerkzeuge . . 43.578 „

Remontirung.

24. Ankauf von Pferden abzüglich des Erlöses für wiederverkaufte Pferde . . . . 5,000.000 fl.

25. Remontenaufstellungs-Pauschale . . . . 32.733 „

III.

Mehraufwand anläßlich der Unruhen in Süddalmatien . . . 4.019.770 fl.

Zusammen also an Nachtragscrediten für das Jahr 1870 der Betrag von . . . . 19,715.760 „

Dessen im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufzubringenden 70 Percent erfordern . . . 13,801.032 „

Anhang XVII A.

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend den

gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1871.

Artikel I.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß des Staatshaushaltes für das Jahr 1871 ist folgendermaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Titel 1. a) Central-Leitung	373.117 fl.	
b) Geheime Auslagen	200.000 „	
		573.117 fl.
„ 2. Diplomatische Auslagen		890.585 „
„ 3. Consulatsauslagen		652.770 „
„ 5. Subvention an den österr. Lloyd		2,000.000 „
zusammen .		4,116.472 fl.
Hievon ab an Bedeckung:		
bei Titel 2 Einkommensteuer	10.000 fl.	
„ „ 3 a) Consularproventen	115.000 „	
b) Einkommensteuer	6.000 „	
c) Diensttaxen	2.500 „	
„ „ 5 a) die 4% Zinsen der Prioritätsschuld des österr. Lloyd	120.000 „	
b) die Einkommensteuer des österr. Lloyd	82.000 „	
c) Posteinnahmen des österr. Lloyd	80.000 „	
zusammen .		415.500 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von		3,700.972 fl.

Capitel II, Ministerium des Krieges.

A. Heer.

Titel 1. Central-Leitung	2,667.350 fl.
„ 2. Höhere Commanden und Stäbe	1,450.000 „
„ 3. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22,441.000 „

Titel 4.	Militär-Fuhrwesen	250.000 fl.	
„ 5.	Militär-Bildungsanstalten	1,063.442 „	
„ 6.	Verpflegsmagazine	475.000 „	
„ 7.	Bettenmagazine	38.000 „	
„ 8.	Monturs-Verwaltungsanstalten	133.904 „	
„ 9.	Artillerie-Zeugswesen	2,668.713 „	
„ 10.	Fuhrwesens-Materialdepot	91.239 „	
„ 11.	Pionnier-Zeugsmateriale	29.500 „	
„ 12.	Genie- und Militärbaudirection	2,100.000 „	
„ 13.	Militär-geographisches Institut	339.665 „	
„ 14.	Militär-Sanitätswesen	3,077.557 „	
„ 15.	Versorgungswesen	10,669.063 „	
„ 16.	Militär-Strafanstalten	69.095 „	
„ 17.	Verschiedene Ausgaben	190.000 „	
„ 18.	Militärgränze	200.000 „	
„ 19.	Naturalienverpflegung	14,800.000 „	
„ 20.	Mannschaftskost	9,950.000 „	
„ 21.	Montur- und Bettenwesen	6,714.337 „	
„ 22.	Remontirung	1,147.802 „	
„ 23.	Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unterofficiere	1,981.000 „	
	zusammen		82,546.667 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Eigene Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen	2,812.000 fl. 22 kr.	
dann die Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde	1,816.561 „ — „	
und Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes	50.640 „ 99 „	
zusammen		4,670.202 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von		77,876.465 fl.

B. Marine.

Titel 1.	Gagen	1,039.100 fl.
„ 2.	Löhnung und Bekleidungs-Massa-Geld	890.600 „
„ 3.	Dienst am Lande	373.700 „
„ 4.	Dienst zur See	1,015.400 „
„ 5.	Anstalten	196.100 „
„ 6.	Instandhaltung, Ersatz und Betrieb	3,850.000 „
„ 7.	Artillerie	269.700 „
„ 8.	Land- und Wasserbauten	140.000 „
„ 9.	Besondere Marine-Auslagen	187.400 „
„ 10.	Versorgungs-Auslagen	208.000 „
	zusammen	8,170.000 fl.
	Hievon ab die eigenen Einnahmen	370.000 „
	Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von	7,800.000 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel 1.	Central-Leitung	90.264 fl.
„ 2.	Central-Casse	20.040 „
„ 3.	Rechnungs-Departement	25.641 „
„ 4.	Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	263.150 „
„ 5.	Militärpensionen ex camerali	1,210.000 „
„ 6.	Militärpensionen	22.500 „
„ 7.	Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung	139.200 „
„ 8.	Versorgungsgenüsse des Finanzministeriums	1 100 „
„ 9.	Versorgungsgenüsse des obersten Rechnungshofes	6.800 „
	zusammen	1,778.695 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

bei Titel 1.	Diensttaxen	1.248 fl.	
„ „ 3.	Diensttaxen	43 „	
„ „ 4.	Einkommensteuer der im Auslande lebenden Pensionisten	1.330 „	
	zusammen		2.621 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß . . . 1,776.074 fl.

Capitel IV, Rechnungscontrole.

Titel 1. Oberster Rechnungshof . 102.000 fl.
Hievon ab die Bedeckung durch eigene Einnahmen . . . 836 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß 101.164 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern	3,700.972 fl.
II. Ministerium des Krieges:	
A. Heer	77,876.465 „
B. Marine	7,800.000 „
III. Finanzministerium	1,776.074 „
IV. Rechnungscontrole	101.164 „
zusammen also ein Ordinarium von	91,254 675 fl.

Artikel II.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1871 gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß wird folgerdenmaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Bei Titel 1.	Aufwand des Ministeriums	2.520 fl.
	Aufwand der Präsidialsection	17.860 „
Bei Titel 2.	Disponibilitätsgehalte	25.725 fl.
	Ausgaben für die diplomatische Vertretung der Monarchie in Baden, Baiern, Hessen, Sachsen und Württemberg	71.610 „
„ „ 3.	Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme Staatsangehörige im Auslande	15.000 „
„ „ 4.	Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro	15.000 „
	zusammen	147.715 fl.

Capitel II, Kriegsministerium.

A. Heer.

1. Einmaliges außerordentliches Erforderniß.

Titel 1. Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866 . . . 2.854 fl.

Titel 2. Zur gänzlichen Vollendung der Bewaffnung und Ausrüstung von zwei Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme . . . 25.000 „

Titel 3. Zur Ablösung der Truppen aus Dalmatien und den ungesunden Garnisonen . . . . . 95.000 fl.

Titel 4. Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum:

1. Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola, den Erlös alter Geschützbronce pr. 259.000 fl. und zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jägergewehren sammt Munition, den Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen pr. 283.000 fl.

2. Zur Anschaffung von drei Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum . . . . 13.500 „

Titel 5. Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genietruppe:

Für den Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Krakau, die erste Rate . . . . . 100.000 „

Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Pola, erste Rate . . . . 50.000 „

Entwässerung der ehemaligen Saline auf den Inseln Brione bei Pola . . . . 13 000 „

Bau des Militärspitales in Ofen, die dritte Rate . . . . . . 300.000 „

Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazins in Cattaro . . . . 12.000 „

Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag . . . . . . 60 000 „

Separirung der Unterofficiers-liegerstätten von jenen der Mannschaft . . . . 50.000 „

Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden . . . . . 16.000 „

Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Cavallerie-Caserne, die erste Rate . 50.000 „

Adaptirung des Klostergebäudes der Monturs-Commission in Jaroslau zum Truppenbelage . . . 10.000 „

Ausbau der Cavallerie-Caserne zu Jaszberény . . . . 130.000 fl.

Ausbau der Artillerie-Caserne in Hermannstadt und Adaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg . . . . 130.000 „

Adaptirung des Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belag mit Cavallerie, erste Rate . . . . . 50.000 „

Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Komorn . . . . 25.000 „

Adaptirung des Verpflegsmagazins zu Raab zum Spitale . . . 12.000 „

Anschaffung einer Dampfbarkasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo . . . . 7.000 „

Gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrung; dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze . . . 100.000 „

Bau einer Militärschießstätte in Wien . . . . 80.000 „

Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt . . . . 36.000 „

Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen und Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercir- und Reitplätze . . . . . 50.000 „

An die Bauunternehmung Kalister, respective dessen Erben für die in den Jahren 1857 bis 1863 in Pola und Umgebung ausgeführten Neubauten die im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme . 138.000 „

Titel 6. Zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten . . . 35.000 „

Titel 7. Außerordentliches Erforderniß des militär-geographischen Institutes:

1. Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, als erste Rate . . . . 67.155 „

2. Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärisch-geograph. Institutes	1.200 fl.
Titel 8. Anschaffung von Karten, dann von Catalogen des Kriegsarchives:	
1. Herstellung einer Generalkarte von Mittel-Europa, als erste Rate	65.000 „
2. Cataloge des Kriegsarchives	2.100 „

2. Transitorisches außerordentliches Erforderniß.

Titel 9. Kosten der zur successiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josephsakademie	129.000 „
Titel 10. Gebühren der Supernumerären	1,000.000 „
Titel 11. Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen	180.000 „
zusammen	3,033.809 fl.

3. Einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches.

Waffenwesen.

Für Festungsgeschütze sammt Munition:	
Den Erlös alter Waffen- und Kapseln mit 115.000 fl. und	2,000.000 fl.
Für 20.000 St. Revolver sammt Munition für die Unterofficiere der Cavallerie, Artillerie und des Trains, dann die mit Lanzen bewaffneten Reiter	400.000 „
100.000 Werndl-Gewehre sammt Munition	4,100.000 „
Zur Anschaffung eines Reserve-Kriegsvorrathes an Kanonen	2,000.000 „
Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladpatronen	12.000 „

Bauwesen.

Fortsetzung des Waganschlusses in Komorn	200.000 „
Für Beginn des Baues des Forts Igmand zu Komorn	200.000 „
Für Ankauf der Insel Daxa	10.000 fl.
Für Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz	10.000 „
Für die Befestigung von Jaroslau als erste Rate	1,000.000 „
Für die Befestigung am Heiligenberg zu Olmütz als erste Rate	300.000 „
Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen	5,000.000 „
Rüstungssorten für Revolver obige 20.000	100.000 „
Infanteriespaten	125.000 „
Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens für die ersten 4 Monate im Jahre 1871	1,924.000 „
Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe, einschließlich des aus dem Jahre 1870 hiefür nicht zur Verwendung gelangten Betrages von 130.000 fl.	735.000 „
Zur Aufstellung der Reservedivisionen und Brigaden, und Vertheilung des Kriegsvorrathes in die betreffenden Territorialbezirke	1,000.000 „
zusammen	16,116.000 fl.

B. Marine.

Zu Titel 1. Gagen der Supernumerären	31.100 fl.
Zu Titel 3. Dienst am Lande	11.600 „
Zu Titel 6. Bau der Casemattschiffe Custozza und Albrecht	2,450.000 „
Zu Titel 7. Gänzliche Bewaffnung der Flottenbemannung mit Werndlgewehren	100.000 „
Zu Titel 8. Restforderung beim Rechnungsabschluß des Trockendockbaues	199.300 „
Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliveninsel	25.000 „
Schnittholzmagazin und Kohlendepot auf der Oliveninsel	12.000 „
Ufermauer des Arsenals längs der Stadtseite, 120 Klafter Länge	39.000 „
Kohlenmagazin in Gravosa	35.000 „
Masten- und Rudermacher-, dann Böttcherwerkstätte	63.000 „

Maschinen- und Banktischlerei, Schlosser-, Schmiede- und Blockmacherwerkstätte sammt Einrichtung	122.000 fl.
Ankauf des Schießplatzes am Monte cane und Herrichtung von Schießständen	15.000 „
Neue Anlagen von Baumpflanzungen	3.000 „
Abort nächst den Docks auf der Oliveninsel	1.820 „
Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau	4.180 „
Vergrößerung des Marinefriedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens .	7.200 „
Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliveninsel	10.000 „
Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiterwohnhäusern Nr. 113 und 114	20.000 „
Errichtung des Granatenmagazins Nr. 76 für schwere Geschosse	11.000 fl.
Erbauung eines Zeichensaales in der Marineakademie zu Fiume .	11.500 „
Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi	12.000 „
zusammen .	3,183.700 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel I. Centralleitung . . .	4.065 fl.
Titel IV. Versorgungsbezüge des Ministeriums des Aeußern . .	1.050 „
zusammen .	5.115 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern		147.715 fl.
II. Ministerium des Krieges:		
A. Heer	19,149.809 fl.	
B. Marine	3,183.700 „	22,333.509 „
	22,333.509 fl.	
III. Finanzministerium		5.115 „
	zusammen.	22,486.339 fl.

Artikel III.

Das ordentliche Erforderniß beläuft sich demnach auf	91,254.675 fl.
das außerordentliche Erforderniß auf	22,486.339 „
somit das gesammte, gemeinsam zu bedeckende Erforderniß auf	113,741.014 fl.
Hievon ab:	
Die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuer-Restitution hier eingestellt werden mit	12,199.700 „
verbleibt als Gesammterforderniß	101,541.314 fl.,
wovon die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70% betragen . . .	71,078.919 fl. 10 kr.

Artikel IV.

Zwischen den in diesem Staatsvoranschlage bewilligten Titeln und einzelnen Posten findet ein Virement nicht statt.

Artikel V.

Wenn von den in dem Voranschlage aufgenommenen Einnahmsposten sich welche größer oder geringer als die Annahme erweisen sollten, so sind die aus der gemeinsamen Casse zu bedeckenden Beträge und somit auch die betreffende Leistung dem entsprechend zu reduciren oder beziehungsweise zu erhöhen.

Anhang XVII B.

Resolutionen.

I. In Betreff des Ministeriums des Aeußern.

1. Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung, wegen Regulirung der Einkünfte der Consularämter eine entsprechende Vorlage zu machen, nachzukommen, wird dieselbe wiederholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert.

2. Ueberdieß aber wolle dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Consulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Consulargebühren möglichst beschleunigen.

3. Der gemeinsame Minister des Aeußern wird aufgefordert, über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorzulegen.

4. Die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 80.000 fl. werden als Bedeckungspost zu Titel V, c) mit der ausdrücklichen Verwahrung eingestellt, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird.

II. In Betreff des Kriegsministeriums.

A. Heer.

1. (Zu Titel 1 des ordentlichen Erfordernisses.)

a) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Militärcassegeschäfte auch in der östlichen Reichshälfte von den bestehenden Civilcassen übernommen werden.

b) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit im verfassungsmäßigen Wege die Reform des Militärgerichtswesens im Geiste der Staatsgrundgesetze durchgeführt werde.

2. (Zu Titel 14 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, dem Sanitätspersonale bei der Truppe und den Generalcommanden eine möglichst selbstständige Stellung, wie solche die Intendanten haben, zu verschaffen.

3. (Zu Titel 15 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die vollständige Regelung des Militärversorgungswesens und der Pensionsbezüge, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, und bei Pensionirungen überhaupt, insbesondere jener Officiere, welche beim Avancement übergangen werden, mit aller Strenge vorzugehen.

4. (Zu Titel 13 des außerordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, für die Einbringung der Supernumerären in den organisirten Stand der Armee, und zwar schon im Jahre 1871 nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

5. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben.

6. Die durch die Bewaffnung der Truppen mit Werndl-Gewehren freiwerdenden Wänzl-Gewehre sind auf nutzbringende Weise zu verwerthen.

7. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, die Pferdebestandsreduction, wenn selbe vor Ende April möglich erscheinen sollte, sofort eintreten zu lassen.

8. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund dießfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde.

9. Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Conscription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde.

10. Das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den verfassungsmäßig hiezu berufenen Vertretungskörpern möglichst bald Gesetzesvorlagen bezüglich der Bauverbote im Rayon befestigter Plätze in der Richtung vorgebracht werden, daß unter Aufhebung der Demolirungs-Reverse, die Ersatzansprüche für Expropriationen und für Demolirungen von Gebäuden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegsschäden erheischenden Rücksichten der Billigkeit geregelt werden.

11. Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen nicht allein die für das vorangehende Jahr präliminirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch principiell zur Richtschnur zu dienen haben.

12. Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden.

13. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Commanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde.

14. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Civilstandes übertragen werde und daher bei denselben derlei Individuen angestellt werden mögen.

15. Die Delegation beschließt, den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde.

16. Die Delegation weiset den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permanenten Truppenelocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und Kosten der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen.

17. Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der Gruppe des Extraordinariums, betreffend außerordentliche Anschaffungen, enthaltenen Auslagen zur Folge hatten, ist stets die vorläufige Zustimmung der Delegationen einzuholen.

18. In Betreff der Monturs- und Ausrüstungsgegenstände gibt die Delegation auch noch insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge.

19. In Erwägung, daß der Stellvertreterfond ein gemeinsames Activum ist, wird das gemeinsame Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die beiden Landesministerien wegen theilweiser Deckung des Extraordinariums des Kriegsbudgets aus den frei verfügbaren Capitalien des Stellvertreterfondes den beiden Legislativen die nöthigen Vorlagen machen.

III. In Betreff des Finanzministeriums.

1. Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige

Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den, diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen, zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird, wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie der Witwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.

2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen.

3. Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit im Jahre 1871 endlich doch die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidations-Acte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staats-Centralcasse befunden haben.

IV. In Betreff der Rechnungscontrole.

Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde.

V. In Betreff des Rechnungsabschlusses pro 1868.

1. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w. aufnehmen zu lassen, und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen.

2. Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Januar 1868 aus den Cassaresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Januar 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassareste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Januar 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Delegation des Reichsrathes. — 25. (Schluß-) Sitzung der 3. Session.

Wien, am 18. Februar 1871.

Inhalt:

Beginn der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Ritter v. **Leitenberger,** Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Es sind folgende zwei Zuschriften an das Präsidium der Delegation gelangt. Zunächst eine Zuschrift des Herrn Reichskanzlers, lautend *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 10. d. M. die Abhaltung der Schlußsitzung der reichsräthlichen Delegation in Wien ausnahmsweise allergnädigst zu gestatten geruht.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren hievon in Kenntniß zu setzen.

Wien, am 12. Februar 1871.

Beust."

Ferner habe ich mitzutheilen eine Zuschrift des Präsidiums der ungarischen Delegation, welche lautet *(liest)*:

„Die vom ungarischen Reichstage zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Commission hat in ihrer am 12. Februar l. J. abgehaltenen XXIII. Sitzung über das am 11. Februar l. J. eingelangte Nuntium der Reichsrathsdelegation vom 6. d. M., Zahl 214, beziehungsweise nach Verhandlung der von dieser letzteren auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse der beiden Delegationen angenommenen Schlußformulirung des Voranschlages für den gemeinsamen Staatshaushalt im Jahre 1871 die in dem beiliegenden Protokollsauszuge enthaltenen Beschlüsse gefaßt und das Präsidium ermächtigt, denselben der Delegation des Reichsrathes in üblicher Weise mitzutheilen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, dem löblichen Präsidium der Delegation des Reichsrathes den betreffenden Protokollsauszug, ferner die von der ungarischen Reichstags-Commission veranstaltete Zusammenstellung über die gemeinsamen Ausgaben pro 1871, den für das Jahr 1870 bewilligten Nachtragscredit, sowie die Schlußrechnungen und die Nachtragscredite des Jahres 1868 betreffenden Beschlüsse sammt den beglaubigten deutschen Uebersetzungen dieser Operate*) zu übermitteln, und hiebei im Sinne des obigen Beschlusses Hochdessen Aufmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, daß sich in die Eingangs bezogene Schlußformulirung mehrfache Ab-

*) Anhang XVIII A und B.

dirungsfehler eingeschlichen haben, welche bei der Rubrik der Bedeckung des ordentlichen Erfordernisses der Landarmee . . . . 9.000 fl.
bei jener des einmaligen und des transitorischen Aufwandes derselben . . . . . . 1.000 fl.
und endlich bei den zur Steigerung der Wehrkraft votirten Auslagen . . . 3,000.000 fl.
betragen und in Folge deren auch die Berechnung der auf die beiden Staatsgebiete entfallenden Quotenbeträge als fehlerhaft sich darstellt.

Pest, am 13. Februar 1871.

Der Präsident der Delegation:

Bittó.

Für die Richtigkeit des deutschen Textes:

Babrik."

Ich habe in Folge der mir ertheilten Ermächtigung dieses Nuntium dem Budgetausschusse übermittelt und ersuche nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, den dießbezüglichen Vortrag zu halten.

Generalberichterstatter Dr. v. **Demel**: Auf Grund des vorgelesenen Nuntiums der ungarischen Delegation hat der Ausschuß nach eingehender Zifferüberprüfung den Beschluß gefaßt, der hohen Delegation den Antrag zu stellen, auf die von der ungarischen Delegation angeregte Richtigstellung darum einzugehen, weil sie vollkommen begründet ist.

Ich habe den Beschluß der Reichsrathsdelegation vor mir; die Herren sind auch im Besitze desselben; ich werde daher bei der Bezeichnung der Richtigstellungen die Seitenzahl dieses Beschlusses angeben.

Auf Seite 591, bei dem Abschnitte, der die Bedeckung behandelt, ist in der Summirung statt . . . . 4,670.202 fl.
einzusetzen . . . . 4,679.202 „

Wenn die Summe der Bedeckung in dieser Weise richtig gestellt ist, wie sie aus der richtigen Addition der einzelnen Posten, aus denen sie besteht, sich ergibt, so verbleibt nach Abzug dieser richtig gestellten Summe von dem Gesammterforderniß im Ordinarium ein unbedecktes Erforderniß von . . . . 77,867.465 fl.
statt . . . . 77,876.465 „

Das ist die eine Richtigstellung. Aus derselben folgt dann für die Summirung aller Posten des Ordinariums am Schlusse des Artikels I (Seite 592), daß bei „Ministerium des Krieges, A. Heer" die Ziffer zu lauten habe . . . . 77,867.465 fl.
statt . . . . 77,876.465 „
wie bereits bemerkt; wodurch dann in Zusammenrechnung dieser richtig gestellten Ziffer mit den übrigen Posten des Ordinariums sich die Gesammtsumme des Ordinariums auf . . . . 91,245.675 fl.
statt auf . . . . 91,254.675 „
beziffert.

Im Artikel II findet sich ein Fehler am Schlusse: In „Capitel II. Kriegsministerium, A. Heer, 1. einmaliges außerordentliches Erforderniß" — das ist das gewöhnliche, alljährlich wiederkehrende Extraordinarium — soll es (Seite 594) in der Summe
richtig . . . . 3,034.809 fl.
statt . . . . 3,033.809 „
heißen.

Dann ist bei „3. einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches" (auf derselben Seite, Colonne rechts) in der Summirung
richtig . . . . 19,116.000 fl.
statt der dort angeführten . . . . . 16,116.000 „
zu stellen.

Wenn diese 19,116.000 fl. mit dem Extraordinarium, dessen Richtigstellung ich bereits vorgetragen habe, per 3,034.809 fl. summirt werden, so ergibt sich für das Extraordinarium des Heeres (Seite 595): „II. Ministerium des Krieges, A. Heer" eine Summe
mit . . . . 22,150.809 fl.
statt . . . . 19,149.809 „
und, wenn man zu der richtigen Ziffer das Extraordinarium für „A. Heer" von . . . . . 22,150.809 fl.
die Summe des Extraordinariums für „B. Marine" mit . . . . . . 3,183.700 „
hinzuaddirt, so ergibt sich die richtige Schlußziffer des Extraordinariums für das Ministerium des Krieges von . . . . 25,334.509 fl.
statt der früher angeführten . . . . 22,333.509 „
und in der Summirung mit dem Extraordinarium für „III. Finanzministerium" von . . . . 5.115 „
die richtig gestellte Summe von . . 25,487.339 „
des Extraordinariums, statt der früher angeführten Summe von . . . . 22,486.339 „

Wird nun im Artikel III das richtig gestellte Ordinarium mit . . 91,245.675 „
summirt zu dem richtig gestellten Extraordinarium mit . . . . 25,487.339 „
so ergibt sich das gesammte gemeinsam zu bedeckende Erforderniß richtig gestellt mit . . . . 116,733.014 „

Hievon ab:

Die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuerrestitution hier eingestellt werden mit . . . 12,199.700 fl. — kr.
verbleibt als richtig gestelltes Gesammterforderniß die Summe von 104,533.314 „ — „
und die 70percentige Quote dieses richtig gestellten Gesammterfordernisses beträgt . . . . . . 73,173.319 „ 80 „

Dieß sind die gesammten Richtigstellungen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dieß nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Richtigstellung, wornach das Gesammterforderniß im Artikel III 104,533.314 fl. und die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 Percent 73,173.319 fl. 80 kr. betragen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Richtigstellung ist anerkannt.

Ich bitte einen Augenblick zu gedulden, bis das Protokoll vollendet ist. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

(Schriftführer Ritter v. Leitenberger liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Hiemit ist diese Session der Delegation geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr.)

(Uebersetzung.)

Anhang XVIII A.

Beschluß

der Delegation des ungarischen Reichstages,

betreffend

die Uebermittlung des von der ungarischen Delegation zusammen gestellten Voranschlages an das Präsidium der Reichsraths-Delegation.

(Auszug aus dem Protokolle der, von der zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten ungarischen Reichstags-Delegation am 12. Februar 1871 abgehaltenen XXIII. Sitzung.)

Präsident:
Baron Béla Wenkheim.

Schriftführer:
Alexander Bujanovics.

„Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung bringt der Präsident Folgendes zur Kenntniß der Delegation:

Der zufolge der übereinstimmenden Beschlüsse der beiden Delegationen zusammengestellte und in der letzten Sitzung zur Verlesung gelangte gemeinsame Voranschlag wurde behufs Allerhöchster Genehmigung im Sinne des Beschlusses der Delegation Seiner Majestät unterbreitet.

Bei Gelegenheit der Vergleichung des von der ungarischen Commission vorgelegten Voranschlages mit jenem der Reichsraths-Delegation hat sich jedoch herausgestellt, daß bei völliger Uebereinstimmung der einzelnen Posten in die Seitens der Reichsraths-Delegation bewirkte Zusammenstellung mehrfache Additionsfehler sich eingeschlichen haben, welche auch aus dem von der Delegation des Reichsrathes vom 11. d. M. anhergelangten Nuntium ersichtlich sind.

Es stellt sich demnach die Nothwendigkeit heraus, aß ein Exemplar des von der ungarischen Reichs-ıgs-Commission zusammengestellten Voranschlages ıittelst besonderen Nuntiums unter Angabe der Ab-:rungsfehler an das Präsidium der Reichsraths-Dele-ation eingesendet werde, damit diese letztere dem-:mäß wegen Rectificirung der Zifferansätze das Ent-ırechende vorkehren könne.

Die Reichstags-Commission hat auf Grund dieser Darstellung des Präsidenten und nach Vorlesung des von der Delegation des Reichsrathes eingelangten Nuntiums beschlossen: Den von der ungarischen Delegation zusammengestellten Voranschlag mittelst eines besonderen Nuntiums und unter Hervorhebung der Fehler dem Präsidium der Reichsraths-Delegation zu übermitteln."

Sig: ut supra.

Der Präsident der Delegation:

Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:

Alexander Bujanovics m. p.

Für die richtige Uebertragung in's Deutsche:

Vavrik.

(Uebersetzung.)

Anhang XVIII B.

Beschlüsse

der ungarischen Delegation,

betreffend

a) den Voranschlag der gemeinsamen Ausgaben der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1871;

b) den Nachtragscredit zum Erfordernisse der Landarmee für das Jahr 1870;

ferner:

c) die Schlußrechnung des gemeinsamen Staatshaushaltes und die Nachtragscredite für das Jahr 1868.

Delegations-Beschlüsse,

betreffend

a) den Voranschlag der gemeinsamen Ausgaben der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1871.

Artikel I.

Das von den Ländern der ungarischen Krone und von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 ist folgendermaßen festgestellt:

Capitel I. Ministerium des Aeußern.

Titel	I.	a) Centralleitung	373.117 fl.
		b) Geheime Auslagen	200.000 „
„	II.	Diplomatische Auslagen	890.585 „
„	III.	Consulats-Auslagen	652.770 „
„	V.	Subvention des österreichischen Lloyd	2,000.000 „
		Uebertrag und Summe	4,116.472 fl.

	Uebertrag und Summe .	4,116.472 fl.
Hievon ab an Bedeckung:		
Bei Titel I. Einkommensteuer	10.000 fl.	
„ „ III. a) Consularproventen	115.000 „	
b) Einkommensteuer	6.000 „	
c) Diensttaxen	2.500 „	
„ „ V. a) Die 4percentigen Zinsen der Prioritätsschuld des österreichischen Lloyd	120.000 „	
b) Die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd . . .	82.000 „	
c) Posteinnahme des österreichischen Lloyd	80.000 „	
	Zusammen	415.500 „
	Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von .	3,700.972 fl.

Capitel II. Ministerium des Krieges.

A. Heer.

Titel			
Titel	I.	Centralleitung	2,667.350 fl.
„	II.	Höhere Commanden und Stäbe	1,450.000 „
„	III.	Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22,441.000 „
„	IV.	Militär-Fuhrwesen	250.000 „
„	V.	Militär-Bildungsanstalten	1,063.442 „
„	VI.	Verpflegsmagazine	475.000 „
„	VII.	Bettenmagazine	38.000 „
„	VIII.	Monturs-Verwaltungsanstalten	133.904 „
„	IX.	Artillerie-Zeugswesen	2,668.713 „
„	X.	Fuhrwesens-Materialdepot	91.239 „
„	XI.	Pionnier-Zeugsmateriale	29.500 „
„	XII.	Genie- und Militär-Baudirection	2,100.000 „
„	XIII.	Militär-geographisches Institut	339.665 „
„	XIV.	Militär-Sanitätswesen	3,077.557 „
„	XV.	Versorgungswesen	10,669.063 „
„	XVI.	Militär-Strafanstalten	69.095 „
„	XVII.	Diverse Auslagen	190.000 „
„	XVIII.	Militärgränze	200.000 „
„	XIX.	Naturalienverpflegung	14,800.000 „
„	XX.	Mannschaftskost	9,950.000 „
„	XXI.	Montur- und Bettenwesen	6,714.337 „
„	XXII.	Remontirung	1,147.802 „
„	XXIII.	Dienstesprämien für über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienende Unterofficiere	1,981.000 „
		Zusammen .	82,546.667 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Post 1. Eigene Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen	2,812.000 fl. — kr.	
Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde	1,816.561 „ — „	
und Interessen des allgemeinen Militärspitalsfondes . .	50.640 „ 99 „	
Zusammen		4,679.202 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß .		77,867.465 fl.

B. Marine.

Titel I.	Gagen	1,039.100 fl.
„ II.	Löhnung und Bekleidungspauschalien	890.600 „
„ III.	Dienst am Lande	373.700 „
„ IV.	Dienst zur See	1,015.400 „
„ V.	Anstalten	196.100 „
„ VI.	Instandhaltung, Ersatz und Betrieb	3,850.000 „
„ VII.	Artillerie	269.700 „
„ VIII.	Land- und Wasserbauten	140.000 „
„ IX.	Besondere Marine-Auslagen	187.400 „
„ X.	Versorgungs-Auslagen	208.000 „
	Zusammen	8,170.000 fl.
	Hievon ab die eigenen Einnahmen	370.000 „
	Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß	7,800.000 fl.

Capitel III. Finanzministerium.

Titel I.	Centralleitung	90.264 fl.
„ II.	Centralcasse	20.040 „
„ III.	Rechnungsdepartement	25.641 „
„ IV.	Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	263.150 „
„ V.	Militärpensionen ex camerali	1,210.000 „
„ VI.	Pensionen der Marine	22.500 „
„ VII.	Versorgungsgenüsse der Beamten und Diener und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung	139.200 „
„ VIII.	Pensionen des Finanzministeriums	1.100 „
„ IX.	Pensionen des obersten Rechnungshofes	6.800 „
	Zusammen	1,778.695 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Bei Titel I.	Dienstestaxen	1.248 fl.	
„ „ III.	Dienstestaxen	43 „	
„ „ IV.	Einkommensteuer der im Auslande lebenden Pensionisten	1.330 „	
	Zusammen		2.621 „
	Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß		1,776.074 fl.

Capitel IV. Rechnungscontrole.

Titel I. Oberster Rechnungshof	102.000 fl.
Hievon ab an Bedeckung	836 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß	101.164 fl.

Demzufolge wird das für das Jahr 1871 gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß folgendermaßen festgestellt:

I. Gemeinsames Ministerium des Aeußern	3,700.972 fl.
II. „ „ „ Krieges:	
a) Heer	77,867.465 „
b) Marine	7,800.000 „

III.	Gemeinsames Finanzministerium	1,776.074 fl.
IV.	Gemeinsame Rechnungscontrole	101.164 „
	Zusammen also ein Ordinarium von	91,245.675 fl.

Artikel II.

Das von den Ländern der ungarischen Krone und von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 wird folgendermaßen festgestellt:

Capitel I. Ministerium des Aeußern.

Titel I.	Aufwand des Ministeriums	2.520 fl.
	Aufwand der Präsidialsection	17.860 „
„ II.	Die Gehalte der Disponiblen	25.725 „
	Ausgaben für die diplomatische Vertretung der Monarchie in Baden, Baiern, Hessen, Sachsen und Würtemberg	71.610 „
„ III.	Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme Staatsangehörige im Auslande	15.000 „
„ IV.	Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro	15.000 „
	Zusammen	147.715 fl.

Capitel II. Gemeinsames Kriegsministerium.

A. Heer.

1. Einmaliges außerordentliches Erforderniß.

Post 1.	Kriegsschäden-Vergütung aus dem Jahre 1866	2.854 fl.
„ 2.	Zur Bewaffnung und Ausrüstung von zwei Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsystem	25.000 „
„ 3.	Zur Ablösung der Truppen aus Dalmatien und den ungesunden Garnisonen	95.000 „
„ 4.	Zur Anschaffung von Geschützen und Feuerwaffen, dann für das Arsenalmuseum:	
	a) Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola: den Erlös per 259.000 fl. für verkauftes Kanonenmetall;	
	b) zum Ankaufe von neuen Werndl-Infanterie- und Jägergewehren sammt Munition: den Erlös per 283.000 fl. für die an die cisleithanische Landwehr abgegebenen Jägerstutzen;	
	c) zur Anschaffung von drei Porträtstatuen für das Arsenalmuseum	13.500 „
„ 5.	Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann zur Ergänzung der Ausrüstung für die Genietruppe:	
	a) Zum Baue einer Infanterie-Kaserne für die Garnison in Krakau als erste Rate	100.000 „
	b) Zum Baue einer Infanterie-Kaserne für die Garnison in Pola als erste Rate	50.000 „
	c) Für die Entwässerung der ehemaligen Saline auf der Insel Brioni nächst Pola	13.000 „

d) Zum Baue des Ofner Militärspitals als dritte Rate	300.000 fl.
e) Ein zweites kleines Handpulvermagazin in Cattaro	12.000 „
f) Die Erbauung zweier Pulvermagazine in Prag	60.000 „
g) Für Separirung der Lagerstätten der Unterofficiere von jenen der Mannschaft in den Kasernen	50.000 „
h) Bau von Spitalsbaraken in Möllersdorf bei Baden	16.000 „
i) Adaptirung des Erziehungshauses in Prerau zu einer Cavalleriekaserne	50.000 „
j) Adaptirung des Klostergebäudes der Monturscommission in Jaroslau zum Truppenbelage	10.000 „
k) Für den Ausbau der Jászberényer Cavalleriekaserne	130.000 „
l) Ausbau der Artilleriekaserne in Hermannstadt und Adaptirung zur Unterbringung einer Batterie in Karlsburg	130.000 „
m) Die Adaptirung des Monturscommissions-Etablissements in Stockerau zum Belage von Cavallerie, erste Rate	50.000 „
n) Bau eines Kriegspulvermagazins im Werke Nr. 13 an der Palatinallinie in Komorn	25.000 „
o) Adaptirung des Verpflegsmagazins zum Spital in Raab	12.000 „
p) Anschaffung einer Dampfbarkasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo	7.000 „
r) Die gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrungen, dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze	100.000 „
s) Bau einer Schießstätte in Wien	80.000 „
t) Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflingsarbeitsanstalt	36.000 „
u) Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen, sowie zur Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercir- und Reitplätze	50.000 „
v) An die Bauunternehmung Calister, resp. an dessen Erben, für die in den Jahren 1857 bis 1863 in Pola und dessen Umgebung ausgeführten Neubauten, die im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme von	138.000 „
Titel 6. Zur Verbesserung der Militärheilanstalten	35.000 „
„ 7. Außerordentliches Erforderniß des militärisch-geographischen Instituts:	
a) Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, erste Rate	67.155 „
b) Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärisch-geographischen Instituts	1.200 „
„ 8. Anschaffung von Karten, dann von Katalogen für das Kriegsarchiv:	
a) Herstellung einer Generalkarte von Scheda, erste Rate	65.000 „
b) Kataloge für das Kriegsarchiv	2.100 „

2. Transitorisches, außerordentliches Erforderniß.

Titel 9. Kosten der zur successiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josephsakademie	129.000 „
„ 10. Gebühren der Supernumeräre	1,000.000 „
„ 11. Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen	180.000 „
Summe	3,034.809 fl.

3. Einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Hebung der Wehrkraft.

Waffenwesen.

Post	1.	Für Festungsgeschütze sammt Munition: Der Erlös alter Waffen und Kapseln mit 115.000 fl. und	2,000.000 fl.
„	2.	20.000 Stück Revolver sammt Munition für die Unterofficiere der Cavallerie, Artillerie und des Trains, dann die nur mit Lanzen bewaffneten Reiter	400.000 „
„	3.	100.000 Werndlgewehre sammt Munition	4,100.000 „
„	4.	Zur Anschaffung eines Reservekriegsvorrathes an Kanonen	2,000.000 „
„	5.	Handpressen und Zubehör für die Füllung und Adjustirung der Hinterladpatronen	12.000 „

Bauwesen.

„	6.	Fortsetzung des Waaganschlusses in Komorn	200.000 „
„	7.	Für Beginn des Baues des Fort Igmánd in Komorn	200.000 „
„	8.	Zum Ankaufe der Insel Dara	10.000 „
„	9.	Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz	10.000 „
„	10.	Für die Befestigung Jaroslau, erste Rate	1,000.000 „
„	11.	Für die Befestigung am heiligen Berge zu Olmütz, erste Rate	300.000 „

Monturs- und Rüstungswesen.

„	12.	Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthe	5,000.000 „
„	13.	Rüstungssorten für obige 20.000 Stück Revolver	100.000 „
„	14.	Infanteriespaten	125.000 „
„	15.	Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens für die ersten vier Monate des Jahres 1871	1,924.000 „
„	16.	Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe, einschließlich der aus dem Jahre 1870 hiezu nicht verwendeten 130.000 fl.	735.000 „
„	17.	Zur Aufstellung der Reservedivisionen und Brigaden und Vertheilung des Kriegsvorrathes in die betreffenden Territorialbezirke	1,000.000 „
		Zusammen	19,116.000 fl.

B. Marine.

Zu Titel	I.		Gagen der Supernumerären	31.100 fl.
„ „	III.		Dienst am Lande	11.600 „
„ „	VI.		Bau der Casemattenschiffe Custozza und Albrecht	2,450.000 „
„ „	VII.		Die gänzliche Bewaffnung der Flottenbemannung mit Werndlgewehren	100.000 „
„ „	VIII.	1.	Forderung bei Rechnungsabschluß des Trockendockbaues	199.300 „
		2.	Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Insel Oliva	25.000 „
		3.	Schnittholz- und Kohlenmagazin auf der Insel Oliva	12.000 „
		4.	Ufermauer des Arsenals längs der Nordseite, 120 Klafter Länge	39.000 „
		5.	Kohlenmagazin in Gravosa	35.000 „
		6.	Masten- und Rudermacher, dann Böttcherwerkstätte	63.000 „
		7.	Maschinen- und Bautischlerei, Schlosser- und Schmiede- und Blockmacherwerkstätte sammt Einrichtung	122.000 „

8.	Ankauf des Schießplatzes am Montecane und Herrichtung der Schießstätte dortselbst	15.000 fl.
9.	Neue Anlagen von Baumpflanzungen	3.000 „
10.	Abort nächst den Docks auf der Insel Oliva	1.820 „
11.	Brückenwage sammt Unterbau im Arsenal	4.180 „
12.	Vergrößerung des Marine-Friedhofes sammt Anlage einer Straße und Bau eines Todtengräberhäuschens	7.200 „
13.	Eisenbahn sammt Waggons auf Oliva-Insel	10.000 „
14.	Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiterhäusern Nr. 113 u. 114	20.000 „
15.	Einrichtung des Granatenmagazins Nr. 76 auf schwere Geschütze	11.000 „
16.	Bau eines Zeichensaales in der Marine-Akademie zu Fiume	11.500 „
17.	Krane an der Ufermauer am Scoglio Oliva	12.000 „
	Zusammen	3,183.700 fl.

Capitel III. Finanzministerium.

Titel I.	Centralleitung	4.065 fl.
„ IV.	Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	1.050 „
	Zusammen	5.115 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 folgendermaßen festgestellt:

I.	Ministerium des Aeußern		147.715 fl.
II.	Kriegsministerium:		
	a) Heer	22,150.809 fl.	
	b) Marine	3,183.700 „	25,334.509 „
III.	Finanzministerium		5.115 „
	Zusammen		25,487.339 fl.

Artikel III.

Das ordentliche Erforderniß beläuft sich demnach auf	91,245.675 fl.
„ außerordentliche Erforderniß	25,487.339 „
Somit das gesammte gemeinsam zu bedeckende Erforderniß	116,733.014 fl.
Hievon ab: die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuer-Restitutionen hier eingestellt werden mit	12,199.700 „
Verbleibt Gesammt-Erforderniß	104,533.314 fl.,

wovon nach dem durch den Gesetzartikel XIV vom Jahre 1867 festgesetzten Verhältnisse durch die Länder der ungarischen Krone 31,359.994 fl. 20 kr., Sage: Einunddreißig Millionen dreimalhundert neunundfünfzigtausend neunhundert vierundneunzig Gulden und zwanzig Kreuzer zu bedecken sind.

Artikel IV.

Zwischen den in diesem Staatsvoranschlage bewilligten Titeln und einzelnen Posten findet ein Virement nicht Statt.

Artikel V.

Wenn von den in dem Voranschlage aufgenommenen Einnahmsposten sich welche größer oder geringer als die Annahme erweisen sollten, so sind die aus der gemeinsamen Casse zu bedeckenden Beträge und somit auch die betreffende Leistung dem entsprechend zu reduciren oder zu erhöhen.

Delegations-Beschlüsse,

betreffend

b) die Nachtragscredite, welche vom gemeinsamen Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres pro 1870 beansprucht wurden.

Artikel I.

Zu dem Erforderniß des gemeinsamen Kriegsministeriums pro 1870 werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

I.

I.	a) Currentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom Monate August bis Ende September	1,724.000 fl.
	b) Transportsauslagen in Folge der Standeserhöhung	690.000 „
II.	Currentes Erforderniß vom 1. October angefangen auf drei Monate	2,514.000 „
III.	Currentes Erforderniß auf 8 Wochen für die im Monate October behufs Ausbildung einberufenen Recruten	1,264.524 „

II.

Fuhrwesen.

1.	Anschaffung von Materialien	468.719 „
2.	„ des unangreifbaren Vorrathes	17.441 „
3.	Trainmaterialien-Versendung	11.272 „

Genietruppen-Ausrüstung.

4.	Ergänzung des Genie-Hauptparkes	50.000 „
5.	Ausrüstung der 10 Feldeisenbahn-Abtheilungen	20.000 „

Bauwesen.

6.	Festungs-Bauvorarbeiten	100.000 „
7.	Herrichtung und Transport von Werkzeugen	30.000 „
8.	Errichtung von Nothstallungen und sonstigen Gebäuden	20.000 „
9.	Röhrenbrunnen	13.500 „

Sanitätswesen.

10. Sanitätsbedarf . . . . 52.900 fl.
11. 80 zweispännige Sanitätswägen, 800 Tragbetten, 233 Kühlapparate . . . . . 62.360 „
12. Medicamenten-Vorrath . . . . 10.000 „

Verschiedene Auslagen.

13. 25 Stück Stein- und Zinkpressen . . . . 3.800 „
14. Telegraphenmateriale . . . . 53.700 „
15. Karten . . . . 252.000 „

Verpflegswesen.

16. Verpflegs-Vorsichtsvorrath . . . . 250.000 „
17. Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien . . . . 250.000 „

Monturswesen.

18. Zur Vermehrung der Kriegsreserve-Vorräthe an Stelle der bezogenen Kleidung und Ausrüstung für den Monat August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie und zur Beschaffung einzelner bisher nicht vorhandener Vorrathssorten . . . . 1,160.998 „
19. Neuartige Kochgeschirre . . . . 105.000 „
20. Kapuzen und Leibbinden als Kriegsvorrath . . . . 992.750 „
21. Sättel als Vorsichtsvorrath . . . . 70.000 „
22. 100.000 Paar Schuhe . . . . 432.715 „
23. Pionnier-Werkzeuge . . . . 43.578 „

Remontirung.

24. Ankauf von Pferden, abzüglich des Erlöses für wieder verkaufte Pferde . . . . 5,000.000 „
25. Remonten-Pauschale . . . . 32.733 „

III.

26. Mehraufwand anläßlich der Unruhen in Süd-Dalmatien . . . . 4,019.770 „

Zusammen also Nachtragscredit pro 1870 . 19,715.760 fl.

wovon nach dem durch den Gesetzartikel XIV vom Jahre 1867 festgesetzten Verhältnisse durch die Länder der ungarischen Krone: 5,914.728 fl. Sage: Fünf Millionen neunmalhundertvierzehntausend siebenhundert achtundzwanzig Gulden zu bedecken sind.

Delegations-Beschlüsse,

betreffend

c) die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 und die Nachtragscredite für dasselbe Jahr.

Artikel I.

Zur Deckung der im Jahre 1868 vorgekommenen Ueberschreitungen des Voranschlages des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

Capitel II. Kriegsministerium, und zwar:

A)	Für die Landarmee, ordentliches Erforderniß, Erforderniß, Titel I und II	4,292.160	fl.	51	kr.
	Außerordentliches Erforderniß für den neuorganisirten Armeetrain, Post 4	114.832	„	15	„
	Für das Gebäude der Monturs-Commission in Brünn, Post 12	6.549	„	60	„
B)	Marine, Centralleitung, Titel I	2.446	„	83	„
	Allgemeine Auslagen, Titel VI	10.314	„	42	„
	Versorgungsauslagen, „ VII	20.681	„	45	„

Capitel III. Finanzministerium.

Titel I.	Centralleitung	613	„	49½	„
„ II.	Centralcasse und Rechnungsdepartement	535	„	93½	„
	Pensionen	328.079	„	86½	„

Artikel II.

Das gemeinsame Kriegsministerium wird ermächtigt, die bei dem Extraordinarium der Landarmee Posten 1, 7, 9, 10, 13 und 14 verbliebenen Dotationsreste im Gesammtbetrage von 3,794.236 fl. 34¼ kr. noch in den Jahren 1870 und 1871 zu den Zwecken, für welche sie bestimmt waren, zu verwenden.

Artikel III.

Die zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragscredite erfolgte Verwendung eines Betrages von 1,698.710 fl. 11 kr. aus den Cassaresten des Kriegsministeriums, welche aus dem Jahre 1867 herrühren, wird genehmigt.

Artikel IV.

Die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der ungarisch-österreichischen Monarchie vom Jahre 1868, wornach sich die ordentlichen Ausgaben auf	84,793.647	fl. 40	kr.
und die außerordentlichen Ausgaben auf	23,026.812	„ 91½	„
daher die Gesammtauslagen auf	107,820.460	fl. 31½	kr.,
das Reinerträgniß des Zollgefälles und die sonstigen Einnahmen auf . . .	12,271.678	„ 58	„
belaufen, und hiernach das Netto-Erforderniß	95,548.781	fl. 73½	kr.

beträgt, wird genehmigt.

Zur Deckung dieses Betrages sind vorerst zu verwenden:

1. Aus den Cassaresten des Kriegsministeriums	1,698.710	„ 11	„
2. Der den gemeinsamen Activen des Jahres 1867 zur Bestreitung der Kosten des Extraordinariums entnommene und bereits als Quotenabfuhr verrechnete Betrag von . . . . 26,862.852 fl. — kr. abzüglich der auf die Jahre 1870 und 1871 übertragenen Creditreste per . . . . 3,794.236 „ 34½ „ im Restbetrage von	23,068.615	„ 65½	„
Der erübrigende Rest von	70,781.455	„ 97	„
ist durch die Quoten zu bedecken, und hievon entfallen auf die Länder der ungarischen Krone 30 Percent, das ist	21,234.436	„ 79	„
und auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70 Percent, das ist	49,547.019	„ 18	„

Der Präsident der Delegation:

Bittó m. p.

Der Schriftführer der Delegation:

Alexander Bujanovics m. p.

Für die Richtigkeit des deutschen Textes:

Pavrik m. p.

Anhang XIX.

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend die

Nachtragscredite, welche von dem gemeinsamen k. k. Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres im Jahre 1870 beansprucht wurden.

Artikel I.

Zu dem Erfordernisse des gemeinsamen k. k. Kriegsministeriums für das Heer im Jahre 1870 werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

I.

I. a) Currentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom August bis Ende September 1870	1,724.000 fl.
b) Transportauslagen	690.000 „
II. Currentes Erforderniß vom 1. October auf 3 Monate	2,514.000 „
III. Currentes Erforderniß auf 8 Wochen zur Ausbildung einberufener Recruten	1,264.524 „

II.

Fuhrwesen.

1. Anschaffung von Material	468.719 fl.
2. Anschaffung unangreifbaren Vorrathes	17.441 „
3. Train-Materialversendung	11.272 „

Genietruppen-Ausrüstung.

4. Ergänzung des Geniehauptparkes	50.000 „
5. Ausrüstung von 10 Feldeisenbahn-Abtheilungen	20.000 fl.

Bauwesen.

6. Festungsbau-Vorarbeiten	100.000 „
7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen	30.000 „
8. Errichtung von Nothstallgebäuden	20.000 „
9. Röhrenbrunnen	13.500 „

Sanitätswesen.

10. Sanitätsbedarf	52.900 „
11. 80 zweispännige Sanitätswägen, 800 Stück Tragbetten, 230 Kühlapparate	62.360 „
12. Medicamentenvorrath	10.000 „

Verschiedene Ausgaben.

13. 25 Stück Stein- und Zinkpressen	3.800 „
14. Telegraphenmaterial	53.700 „
15. Karten	252.000 „

Verpflegswesen.

16. Verpflegswesen-Vorsichtsvorrath	250.000 „

17. Approvisionirung der festen Plätze Dalmatiens . . . . . . 250.000 fl.

Montursweſen.

18. Zur Vermehrung der Kriegs-Reservevorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung, für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie, und zur Beschaffung einzelner, bisher nicht vorhandener Vorrathssorten . . 1,160.998 „

19. Kochgeschirre . . . . . 105.000 „

20. Kapuzen und Leibbinden als Kriegsvorräthe . . . . . . 992.750 „

21. Sättel als Vorsichtsvorrath . . . . 70.000 „

22. 100.000 Paar Schuhe . 432.715 „

23. Pionnierwerkzeuge . . 43.578 „

Remontirung.

24. Ankauf von Pferden abzüglich des Erlöses für wiederverkaufte Pferde . . . . 5,000.000 fl.

25. Remontenaufstellungs-Pauschale . . . . 32.733 „

III.

Mehraufwand anläßlich der Unruhen in Süddalmatien . . . 4,019.770 „

Zusammen also an Nachtragscrediten für das Jahr 1870 der Betrag von . . . . 19,715.760 „

Dessen im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufzubringenden 70 Percent erfordern . . . 13,801.032 „

Anhang XX A.

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend den

gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1871.

Artikel I.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß des Staatshaushaltes für das Jahr 1871 ist folgendermaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Titel 1. a) Central-Leitung	373.117 fl.	
b) Geheime Auslagen	200.000 „	
		573.117 fl.
„ 2. Diplomatische Auslagen		890.585 „
„ 3. Consulatsauslagen		652.770 „
„ 5. Subvention an den österr. Lloyd		2,000.000 „
zusammen .		4,116.472 fl.
Hievon ab an Bedeckung:		
bei Titel 2 Einkommensteuer	10.000 fl.	
„ „ 3 a) Consularproventen	115.000 „	
b) Einkommensteuer	6.000 „	
c) Diensttaxen	2.500 „	
„ „ 5 a) die 4% Zinsen der Prioritätsschuld des österr. Lloyd	120.000 „	
b) die Einkommensteuer des österr. Lloyd	82.000 „	
c) Posteinnahmen des österr. Lloyd	80.000 „	
zusammen .		415.500 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von		3,700.972 fl.

Capitel II, Ministerium des Krieges.

A. Heer.

Titel 1. Central-Leitung	2,667.350 fl.	
„ 2. Höhere Commanden und Stäbe	1,450.000 „	
„ 3. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22,441.000 „	

Titel	4.	Militär-Fuhrwesen	250.000 fl.
„	5.	Militär-Bildungsanstalten	1,063.442 „
„	6.	Verpflegsmagazine	475.000 „
„	7.	Bettenmagazine	38.000 „
„	8.	Monturs-Verwaltungsanstalten	133.904 „
„	9.	Artillerie-Zeugswesen	2,668.713 „
„	10.	Fuhrwesens-Materialdepot	91.239 „
„	11.	Pionnier-Zeugsmateriale	29.500 „
„	12.	Genie- und Militärbaudirection	2,100.000 „
„	13.	Militär-geographisches Institut	339.665 „
„	14.	Militär-Sanitätswesen	3,077.557 „
„	15.	Versorgungswesen	10,669.063 „
„	16.	Militär-Strafanstalten	69.095 „
„	17.	Verschiedene Ausgaben	190.000 „
„	18.	Militärgränze	200.000 „
„	19.	Naturalienverpflegung	14,800.000 „
„	20.	Mannschaftskost	9,950.000 „
„	21.	Montur- und Bettenwesen	6,714.337 „
„	22.	Remontirung	1,147.802 „
„	23.	Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unterofficiere	1,981.000 „

zusammen . 82,546.667 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Eigene Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen	2,812.000 fl.	22 kr.	
dann die Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde	1,816.561 „	— „	
und Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes	50.640 „	99 „	
		zusammen .	4,679.202 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von . . . 77,867.465 fl.

B. Marine.

Titel	1.	Gagen	1,039.100 fl.
„	2.	Löhnung und Bekleidungs-Massa-Geld	890.600 „
„	3.	Dienst am Lande	373.700 „
„	4.	Dienst zur See	1,015.400 „
„	5.	Anstalten	196.100 „
„	6.	Instandhaltung, Ersatz und Betrieb	3,850.000 „
„	7.	Artillerie	269.700 „
„	8.	Land- und Wasserbauten	140.000 „
„	9.	Besondere Marine-Auslagen	187.400 „
„	10.	Versorgungs-Auslagen	208.000 „

zusammen . . . 8,170.000 fl.

Hievon ab die eigenen Einnahmen . . . 370.000 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von . . . 7,800.000 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel 1. Central-Leitung	90.264 fl.
„ 2. Central-Casse	20.040 „
„ 3. Rechnungs-Departement	25.641 „
„ 4. Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	263.150 „
„ 5. Militärpensionen ex camerali	1,210.000 „
„ 6. Militärpensionen	22.500 „
„ 7. Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung	139.200 „
„ 8. Versorgungsgenüsse des Finanzministeriums	1.100 „
„ 9. Versorgungsgenüsse des obersten Rechnungshofes	6.800 „
zusammen	1,778.695 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Bei Titel 1. Diensttaxen	1.248 fl.	
„ „ 3. Diensttaxen	43 „	
„ „ 4. Einkommensteuer der im Auslande lebenden Pensionisten	1.330 „	
zusammen		2.621 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß		1,776.074 fl.

Capitel IV, Rechnungscontrole.

Titel 1. Oberster Rechnungshof	102.000 fl.
Hievon ab die Bedeckung durch eigene Einnahmen	836 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß	101.164 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern	3,700.972 fl.
II. Ministerium des Krieges:	
A. Heer	77,867.465 „
B. Marine	7,800.000 „
III. Finanzministerium	1,776.074 „
IV. Rechnungscontrole	101.164 „
zusammen also ein Ordinarium von	91,245.675 fl.

Artikel II.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1871 gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß wird folgendermaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Bei Titel 1. Aufwand des Ministeriums	2.520 fl.
Aufwand der Präsidialsection	17.860 „
Bei Titel 2. Disponibilitätsgehalte	25.725 fl.
Ausgaben für die diplomatische Vertretung der Monarchie in Baden, Baiern, Hessen, Sachsen und Württemberg	71.610 „
„ „ 3. Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme Staatsangehörige im Auslande	15.000 „
„ „ 4. Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro	15.000 „
zusammen	147.715 fl.

Capitel II, Kriegsministerium.

A. Heer.

1. Einmaliges außerordentliches Erforderniß.

Titel 1. Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866	2.854 fl.
Titel 2. Zur gänzlichen Vollendung der Bewaffnung und Ausrüstung von zwei Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme	25.000 „

Titel 3. Zur Ablösung der Truppen aus Dalmatien und den ungesunden Garnisonen . . . . . 95.000 fl.

Titel 4. Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum:

1. Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola, den Erlös alter Geschützbronce pr. 259.000 fl. und zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jägergewehren sammt Munition, den Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen pr. 283.000 fl.

2. Zur Anschaffung von drei Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum . . . . 13.500 „

Titel 5. Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genietruppe:

Für den Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Krakau, die erste Rate . . . . . 100.000 „

Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Pola, erste Rate . . . . 50.000 „

Entwässerung der ehemaligen Saline auf den Inseln Brione bei Pola . . . . 13.000 „

Bau des Militärspitales in Ofen, die dritte Rate . . . . . . 300.000 „

Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazins in Cattaro . . . . 12.000 „

Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag . . . . . . 60.000 „

Separirung der Unterofficiers-liegerstätten von jenen der Mannschaft . . . . 50.000 „

Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden . . . . . 16.000 „

Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Cavallerie-Caserne, die erste Rate . 50.000 „

Adaptirung des Klostergebäudes der Monturs-Commission in Jaroslau zum Truppenbelage . . . 10.000 „

Ausbau der Cavallerie-Caserne zu Jaszberény . . . . 130.000 fl.

Ausbau der Artillerie-Caserne in Hermannstadt und Adaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg . . . . 130.000 „

Adaptirung des Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belag mit Cavallerie, erste Rate . . . . . 50.000 „

Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Komorn . . . . 25.000 „

Adaptirung des Verpflegsmagazins zu Raab zum Spitale . . . 12.000 „

Anschaffung einer Dampfbarcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo . . . . 7.000 „

Gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrung; dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze . . . 100.000 „

Bau einer Militärschießstätte in Wien . . . . 80.000 „

Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt . . . . 36.000 „

Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen und Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercir- und Reitplätze . . . . . 50.000 „

An die Bauunternehmung Kalister, respective dessen Erben für die in den Jahren 1857 bis 1863 in Pola und Umgebung ausgeführten Neubauten die im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme . 138.000 „

Titel 6. Zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten . . . 35.000 „

Titel 7. Außerordentliches Erforderniß des militär-geographischen Institutes:

1. Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, als erste Rate . . . . 67.155 „

2. Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärisch-geograph. Institutes	1.200 fl.
Titel 8. Anschaffung von Karten, dann von Catalogen des Kriegsarchives:	
1. Herstellung einer Generalkarte von Mittel-Europa, als erste Rate	65.000 „
2. Cataloge des Kriegsarchives	2.100 „

2. Transitorisches außerordentliches Erforderniß.

Titel 9. Kosten der zur successiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josephsakademie	129.000 „
Titel 10. Gebühren der Supernumerären	1,000.000 „
Titel 11. Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen	180.000 „
zusammen	3,034.809 fl.

3. Einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches.

Waffenwesen.

Für Festungsgeschütze sammt Munition:	
Den Erlös alter Waffen- und Kapseln mit 115.000 fl. und	2,000.000 fl.
Für 20.000 St. Revolver sammt Munition für die Unterofficiere der Cavallerie, Artillerie und des Trains, dann die mit Lanzen bewaffneten Reiter	400.000 „
100.000 Werndl-Gewehre sammt Munition	4,100.000 „
Zur Anschaffung eines Reserve-Kriegsvorrathes an Kanonen	2,000.000 „
Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladpatronen	12.000 „

Bauwesen.

Fortsetzung des Waganschlusses in Komorn	200.000 „
Für Beginn des Baues des Forts Igmand zu Komorn	200.000 „
Für Ankauf der Insel Daxa	10.000 fl.
Für Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz	10.000 „
Für die Befestigung von Jaroslau als erste Rate	1,000.000 „
Für die Befestigung am Heiligenberg zu Olmütz als erste Rate	300.000 „
Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen	5,000.000 „
Rüstungssorten für Revolver obige 20.000	100.000 „
Infanteriespaten	125.000 „
Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens für die ersten 4 Monate im Jahre 1871	1,924.000 „
Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe, einschließlich des aus dem Jahre 1870 hiefür nicht zur Verwendung gelangten Betrages von 130.000 fl.	735.000 „
Zur Aufstellung der Reservedivisionen und Brigaden, und Vertheilung des Kriegsvorrathes in die betreffenden Territorialbezirke	1,000.000 „
zusammen	19,116.000 fl.

B. Marine.

Zu Titel 1. Gagen der Supernumerären	31.100 fl.
Zu Titel 3. Dienst am Lande	11.600 „
Zu Titel 6. Bau der Casemattschiffe Custozza und Albrecht	2,450.000 „
Zu Titel 7. Gänzliche Bewaffnung der Flottenbemannung mit Werndl-Gewehren	100.000 „
Zu Titel 8. Restforderung beim Rechnungsabschluß des Trockendockbaues	199.300 „
Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliveninsel	25.000 „
Schnittholzmagazin und Kohlendepot auf der Oliveninsel	12.000 „
Ufermauer des Arsenals längs der Stadtseite, 120 Klafter Länge	39.000 „
Kohlenmagazin in Gravosa	35.000 „
Masten- und Rudermacher-, dann Böttcherwerkstätte	63.000 „

Maschinen- und Bautischlerei, Schlosser-, Schmiede- und Blockmacherwerkstätte sammt Einrichtung 122.000 fl.

Ankauf des Schießplatzes am Monte cane und Herrichtung von Schießständen . . . . 15.000 „

Neue Anlagen von Baumpflanzungen . . . . 3.000 „

Abort nächst den Docks auf der Oliveninsel . . . . 1.820 „

Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau . . . . 4.180 „

Vergrößerung des Marinefriedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens . 7.200 „

Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliveninsel . . . . . . 10.000 „

Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiterwohnhäusern Nr. 113 und 114 . . . . 20.000 „

Errichtung des Granatenmagazins Nr. 76 für schwere Geschosse 11.000 fl.

Erbauung eines Zeichensaales in der Marineakademie zu Fiume . 11.500 „

Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi . . . . 12.000 „

zusammen . 3,183.700 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel I. Centralleitung . . . 4.065 fl.

Titel IV. Versorgungsbezüge des Ministeriums des Aeußern . . 1.050 „

zusammen . 5.115 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern		147.715 fl.
II. Ministerium des Krieges:		
A. Heer	19,149.809 fl.	
B. Marine	3,183.700 „	22,333.509 „
	22,333.509 fl.	
III. Finanzministerium		5.115 „
	zusammen.	22,486.339 fl.

Artikel III.

Das ordentliche Erforderniß beläuft sich demnach auf . . . . 91,245.675 fl.

das außerordentliche Erforderniß auf . . . . 25,487.339 „

somit das gesammte, gemeinsam zu bedeckende Erforderniß auf 116,733.014 fl.

Hievon ab:

Die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuer-Restitution hier eingestellt werden mit . . . . . . 12,199.700 „

verbleibt als Gesammterforderniß . . . . 104,533.314 fl.,

wovon die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70% betragen . . . 73,173.319 fl. 80 kr.

Artikel IV.

Zwischen den in diesem Staatsvoranschlage bewilligten Titeln und einzelnen Posten findet ein Virement nicht statt.

Artikel V.

Wenn von den in dem Voranschlage aufgenommenen Einnahmsposten sich welche größer oder geringer als die Annahme erweisen sollten, so sind die aus der gemeinsamen Casse zu bedeckenden Beträge und somit auch die betreffende Leistung dem entsprechend zu reduciren oder beziehungsweise zu erhöhen.

Anhang XX B.

Resolutionen.

I. In Betreff des Ministeriums des Aeußern.

1. Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung, wegen Regulirung der Einkünfte der Consularämter eine entsprechende Vorlage zu machen, nachzukommen, wird dieselbe wiederholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert.

2. Ueberdieß aber wolle dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Consulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Consulargebühren möglichst beschleunigen.

3. Der gemeinsame Minister des Aeußern wird aufgefordert, über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorzulegen.

4. Die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 80.000 fl. werden als Bedeckungspost zu Titel V, c) mit der ausdrücklichen Verwahrung eingestellt, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird.

II. In Betreff des Kriegsministeriums.

A. Heer.

1. (Zu Titel 1 des ordentlichen Erfordernisses.)

a) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Militärcassegeschäfte auch in der östlichen Reichshälfte von den bestehenden Civilcassen übernommen werden.

b) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit im verfassungsmäßigen Wege die Reform des Militärgerichtswesens im Geiste der Staatsgrundgesetze durchgeführt werde.

2. (Zu Titel 14 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, dem Sanitätspersonale bei der Truppe und den Generalcommanden eine möglichst selbstständige Stellung, wie solche die Intendanten haben, zu verschaffen.

3. (Zu Titel 15 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die vollständige Regelung des Militärversorgungswesens und der Pensionsbezüge, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, und bei Pensionirungen überhaupt, insbesondere jener Officiere, welche beim Avancement übergangen werden, mit aller Strenge vorzugehen.

4. (Zu Titel 13 des außerordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, für die Einbringung der Supernumeräre in den organisirten Stand der Armee, und zwar schon im Jahre 1871 nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

5. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben.

6. Die durch die Bewaffnung der Truppen mit Werndl-Gewehren freiwerdenden Wänzl-Gewehre sind auf nutzbringende Weise zu verwerthen.

7. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, die Pferdestandsreduction, wenn selbe vor Ende April möglich erscheinen sollte, sofort eintreten zu lassen.

8. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund dießfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde.

9. Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Conscription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde.

10. Das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den verfassungsmäßig hiezu berufenen Vertretungskörpern möglichst bald Gesetzesvorlagen bezüglich der Bauverbote im Rayon befestigter Plätze in der Richtung vorgebracht werden, daß unter Aufhebung der Demolirungs-Reverse, die Ersatzansprüche für Expropriationen und für Demolirungen von Gebäuden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegsschäden erheischenden Rücksichten der Billigkeit geregelt werden.

11. Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen nicht allein die für das vorangehende Jahr präliminirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch principiell zur Richtschnur zu dienen haben.

12. Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden

13. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Commanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde.

14. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Civilstandes übertragen werde und daher bei denselben derlei Individuen angestellt werden mögen.

15. Die Delegation beschließt, den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde.

16. Die Delegation weiset den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permanenten Truppenelocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und Kosten der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen.

17. Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der Gruppe des Extraordinariums, betreffend außerordentliche Anschaffungen, enthaltenen Auslagen zur Folge hatten, ist stets die vorläufige Zustimmung der Delegationen einzuholen.

18. In Betreff der Monturs- und Ausrüstungsgegenstände gibt die Delegation auch noch insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge.

19. In Erwägung, daß der Stellvertreterfond ein gemeinsames Activum ist, wird das gemeinsame Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die beiden Landesministerien wegen theilweiser Deckung des Extraordinariums des Kriegsbudgets aus den frei verfügbaren Capitalien des Stellvertreterfondes den beiden Legislativen die nöthigen Vorlagen machen.

III. In Betreff des Finanzministeriums.

1. Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement betreffend die einstweilige

Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den, diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen, zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird, wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie der Witwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.

2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen.

3. Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit im Jahre 1871 endlich doch die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidations-Acte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staats-Centralcasse befunden haben.

IV. In Betreff der Rechnungscontrole.

Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde.

V. In Betreff des Rechnungsabschlusses pro 1868.

1. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w. aufnehmen zu lassen, und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen.

2. Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Januar 1868 aus den Cassaresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Januar 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassareste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Januar 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen.

Anhang XXI.

a)

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

womit die

Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 genehmigt und zugleich Nachtragscredite für das Jahr 1868 bewilligt werden.

Artikel I.

Zur Deckung der im Jahre 1868 vorgekommenen Ueberschreitungen des Voranschlages des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

Capitel 2. Kriegsministerium und zwar:

A. für die Landarmee, ordentliches Erforderniß, Titel 1 und 2	4,292.160 fl. 51	kr.
außerordentliches Erforderniß für den neuorganisirten Armee-Train, Post 4 . .	114.832 „ 15	„
für das Gebäude der Monturscommission in Brünn, Post 12	6.549 „ 60	„
B. Für die Kriegsmarine, Centralleitung, Titel 1 .	2.446 „ 83	„
Allgemeine Auslagen, Titel 6	10.314 „ 42	„
Versorgungsauslagen, Titel 7	20.681 „ 45	„

Capitel 3. Finanzministerium:

Titel 1. Centralleitung . .	613 „ 49½	„
Titel 2. Centralcassen und Rechnungsdepartement .	535 „ 93½	„
Pensions-Etat	328.079 „ 86½	„

Artikel II.

Das Kriegsministerium wird ermächtigt, die bei dem Extraordinarium der Landarmee, Posten 1, 7, 9, 10, 13, 14 verbliebenen Dotationsreste im Gesammtbetrage von 3,794.236 fl. 34¼ noch in den Jahren 1870 und 1871 zu den Zwecken, für welche sie bestimmt waren, zu verwenden.

Artikel III.

Die zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragscredite erfolgte Verwendung eines Betrages von 1,698.710 fl. 11 kr. aus den Cassaresten des Kriegsministeriums, welche aus dem Jahr 1867 herrühren, wird genehmigt.

Artikel IV.

Die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1868, wonach sich die ordentlichen

Ausgaben auf	84,793.647 fl. 40	kr.
und die außerordentlichen Ausgaben auf	23,026.812 „ 91½	„
daher die Gesammtauslagen auf	107,820.460 fl. 31½	kr.
das Reinerträgniß des Zollgefälles und die sonstigen Einnahmen auf . . .	12,271.678 „ 58	„

belaufen, und hienach das Netto-Erforderniß . . . . 95,548.781 fl. 75½ kr. beträgt, wird genehmigt.

Zur Deckung dieses Betrages sind vorerst zu verwenden:

1. Aus den Cassaresten des Kriegsministeriums . . . . 1,698.710 „ 11 „
2. der den gemeinsamen Activen des Jahres 1867 zur Bestreitung der Kosten des Extra-Ordinariums entnommene und bereits als Quotenabfuhr verrechnete Betrag von . . . . 26,862.852 fl. — kr.
abzüglich der auf die Jahre 1870 und 1871 übertragenen Creditreste pr. . . . . 3,793.236 „ 34½ „
im Restbetrage von . . . . 23,068.615 „ 65½ „
Der erübrigende Rest von . . . . 70,781.455 „ 97 „

ist durch die Quoten zu bedecken und entfallen hievon auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70%, das ist: 49,547.019 fl. 18 kr. und auf die Länder der ungarischen Krone 30%, das ist: 21,234.436 fl. 79 kr.

Artikel V.

Der gemeinsame Finanzminister wird angewiesen, auf Grund dieser Schlußrechnung nunmehr mit den Finanzministern beider Reichstheile die definitive Abrechnung für das Jahr 1868 zu pflegen.

---

b)

Resolutionen.

1. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w., aufnehmen zu lassen, und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen.

2. Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Jänner 1868 aus den Cassenresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Jänner 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassereste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Jänner 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Protokolls-Buch

der

Delegation des Reichsrathes.

III. Session

(1870 — 1871 in Pest).

Protokoll

der

I. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes am 24. November 1870 in Pest.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Der Reichskanzler Graf **Beust** eröffnet die Delegation mit der Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser und König sich vorbehalten haben, die Versammlung nächsten Samstag den 26. November zu empfangen und fordert Herrn Baron Pascotini auf, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen.

Herr Baron Pascotini begrüßt die Versammlung und fordert in Gemäßheit des §. 1 der Geschäfts-Ordnung die Herren Fürst Trautmannsdorf und Dr. Schaup auf, als provisorische Schriftführer zu fungiren. Bei der hierauf folgenden Wahl des Präsidenten werden 43 Stimmzettel abgegeben und erscheint einstimmig gewählt Herr Ritter v. **Hopfen**.

Derselbe übernimmt den Vorsitz, richtet eine kurze Ansprache an das Haus und schließt mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät, in welches das Haus begeistert einstimmt.

Bei der folgenden Wahl eines Vicepräsidenten werden 24 Stimmzettel abgegeben und erscheint einstimmig gewählt Herr Fürst **Jablonowski**.

Zur Wahl der Schriftführer werden 46 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 24. Diese erhielten:

Dr. Schaup	mit 41	Stimmen,
Czerkawski	„ 41	„
Graf Thurn	„ 40	„
Svetec	„ 40	„

Diese Herren erscheinen sonach als gewählt.

Zur Wahl der 4 Ordner werden 38 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 20. Diese erhielten und sind sonach gewählt:

Baron Pascotini	mit 38	Stimmen,
Graf Badeni	„ 37	„
Graf Falkenhayn	„ 37	„
Dr Daubek	37	„

Zur Wahl der 5 Verificatoren werden 40 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 21. Diese erhielten und sind gewählt:

Fürst Kinsky	mit 40	Stimmen,
Fürst Trautmannsdorf	„ 40	„
Fürth	„ 39	„
Ritter	„ 38	„
Cerne	„ 38	„

Der Präsident theilt mit, daß er dem Delegations-Mitgliede Dr. Herbst einen fünftägigen Urlaub ertheilt habe.

Der Herr Reichskanzler überreicht als Regierungs-Vorlage den Voranschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie im Verwaltungsjahre 1871 sammt den hierauf Bezug nehmenden Denkschriften und Erläuterungen, endlich das sogenannte Rothbuch.

Der Herr Präsident theilt mit, daß ihm vom Herrn Wolfrum und Genossen eine Interpellation an den Herrn gemeinsamen Minister des Auswärtigen übergeben wurde. Selbe wird verlesen und an den Herrn Minister geleitet.

Der Herr Präsident bestimmt sonach die nächste Sitzung der Delegation des Reichsrathes auf morgen Freitag den 25. November Vormittag 11 Uhr und stellt auf die Tagesordnung derselben die erste Lesung der heute eingebrachten Regierungs-Vorlagen und schließt die Sitzung um 12 Uhr Mittags.

Der Präsident:
Hopfen.

Der Schriftführer:
Dr. Schaup.

Protokoll

der

2. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 25. November 1870.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Dr. **Czerkawski** und Dr. **Schaup.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungcommissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 24. November 1870 wird nach Constatirung der Beschlußfähigkeit der Versammlung verlesen und genehmigt.

Der Präsident eröffnet, daß zufolge einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers Se. k. und k. Apostol. Majestät geruhen werde, die Delegation des Reichsrathes am 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittags in der Hofburg zu Ofen zu empfangen, und ersucht die Mitglieder der Delegation, sich an dem genannten Tage um ½1 Uhr in der Hofburg zu versammeln.

Hierauf werden nachstehende Einläufe bekannt gegeben:

1. Die Eröffnung Sr. Exc. des Herrn Reichskanzlers, derzufolge laut einer Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten in beiden Häusern des Reichsrathes auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die Wahlen für die auf den 24. November 1870 nach Pest einberufene Delegation des Reichsrathes vorgenommen, und hiebei gewählt wurden:

I. Aus dem Herrenhause: a) zu Mitgliedern der Delegation die Herren: Auersperg Joseph Graf, Clary Edmund Fürst, Coudenhove Maximilian Graf, Falkenhayn Franz Graf, Fürstenberg Johann Landgraf, Gablenz Ludwig Freiherr, Jabłonowski Carl Fürst, Kinski Ferdinand Fürst, Lodron Constantin Graf, Mensdorff Alfons Graf, Meran Franz Graf, Mitrowsky Wladimir Graf, Rechberg Bernhard Graf, Salm Franz Altgraf, Schaumburg-Lippe Wilhelm Prinz, Schwarzenberg Johann Adolph Fürst, Sapieha Leo Fürst, Thurn Georg Graf, Trautmannsdorff Carl Fürst, Wickenburg Mathias Graf; b) zu Ersatzmännern die Herren: Starck Anton Edler v., Sternberg Jaroslaw Graf, Harbegg Julius Graf, Schönburg Heinrich Fürst, Morzin Rudolph Graf, Wilczek Johann Graf, Traun Hugo Graf, Althann Carl Graf, Waldstein Ernst Graf, Haerdtl Carl Freiherr.

II. Im Abgeordnetenhause.

Aus Böhmen zu Mitgliedern die Herren: Dr. Anton Banhans, Dr. Eduard Daubek, Joseph Fürth, Dr. Eduard Herbst, Georg Huscher, Friedrich Ritter v. Leitenberger, Wenzel Neumann, Dr. Ignaz Edler v. Plener, Louis Altgraf Salm, Carl Wolfrum; zu Ersatzmitgliedern die Herren: Carl Graf Kokořowa, Dr. Anton Walbert;

aus Dalmatien zum Mitgliede Herr Georg v. Vojnović; zum Ersatzmitgliede Herr Johann Danilo;

aus Galizien zu Mitgliedern die Herren: Ladislaus Graf Badeni, Dr. Eusebius Czerkawski, Dr. Kasimir Ritter v. Grocholski, Thomas Ritter v. Horodyski, Julian Klaczko, Ludwig Graf Wodzicki, Dr. Nikolaus Zyblikiewicz; zu Ersatzmitgliedern die Herren: August Graf Łoś, Dr. Franz Smolka;

aus Niederösterreich zu Mitgiedern die Herren: Dr. Rudolph Brestel, Dr. Carl Giskra, Dr. Ignaz Kuranda; zum Ersatzmitgliede Herr Alfred Lenz;

aus Oberösterreich zu Mitgliedern die Herren: Dr. Ignaz v. Figuly, Dr. Wilhelm Schaup; zum Ersatzmitgliede Herr Mathias Edenberger;

aus Salzburg zum Mitgliede Herr Mathias Gschnitzer; zum Ersatzmitgliede Herr Dr. Joseph Halter;

aus Steiermark zu Mitgliedern die Herren: Bartholomäus Ritter v. Carneri, Dr. Carl Rechbauer; zum Ersatzmitgliede Herr Friedrich Brandstetter;

aus Kärnthen zum Mitgliede Herr Valerian Ritter; zum Ersatzmitgliede Herr Gabriel Jessernigg;

aus Krain zum Mitgliede Herr Lucas Svetec; zum Ersatzmitgliede Herr Joseph Emanuel Graf Barbo-Warenstein;

aus der Bukowina zum Mitgliede Herr Eugen Ritter v. Styrzza; zum Ersatzmitgliede Herr Anton v. Kováts;

aus Mähren zu Mitgliedern die Herren: Franz Ritter v. Hopfen, Dr. Carl van der Straß, Dr. Eduard Sturm, Dr. August Weeber; zu Ersatzmitgliedern die Herren: Dr. Innocenz Zaillner, Bela Graf Kálnoky;

aus Schlesien zum Mitgliede Herr Dr. Joseph Demel Ritter v. Elswehr; zum Ersatzmitgliede Herr Dr. Rudolph Blitzfeld;

aus Tirol zu Mitgliedern die Herren: Ignaz Freiherr v. Giovanelli und Josef Greuter; zum Ersatzmitgliede Dr. Franz Rapp;

aus Vorarlberg zum Mitgliede Herr Carl Freiherr v. Pascotini: zum Ersatzmitgliede Herr Max Freiherr v. Kübeck;

aus Istrien zum Mitgliede Herr Dr. Horaz v. Colombani; zum Ersatzmitgliede Herr Dr. Franz Vidulich;

aus Görz und Gradisca zum Mitgliede Herr Anton Černe; zum Ersatzmitgliede Herr Leopold Graf Strassoldo;

aus Triest und seinem Gebiete zum Mitgliede Herr Dr. Anton Oelz; zum Ersatzmitgliede Herr August Rhomberg.

2. Die Eröffnung des Herrn Reichskanzlers, derzufolge laut einer Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten die vom Herrenhause des Reichsrathes in die Delegation gewählten Mitglieder Johann Landgraf zu Fürstenberg und Wladimir Graf v. Mittrowsky die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben; infolge dessen in der Sitzung des Herrenhauses vom 22. November d. J. in die Delegation des Reichsrathes gewählt worden sind:

Zu Mitgliedern die Ersatzmänner Herr Anton Edler v. Stark und Herr Julius Graf Hardegg;

an deren Stelle zu Ersatzmännern die Herren Adam Freiherr v. Burg nnd Anton Freiherr v. Hye.

3. Die Zuschrift des Herrn Reichskanzlers, derzufolge der k. k. Sectionsrath in der Präsidialsection des Ministeriums des Aeußeren Herr Carl Freiherr v. Krauß als ständiger Vertreter des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren zur Vermittlung des Verkehrs der Delegation des Reichsrathes mit diesem Ministerium, dann beider Delegationen unter einander abgeordnet und zugleich ermächtigt worden ist, in der Geschäftsführung der Delegation jene Obliegenheiten zu übernehmen, welche das Präsidium derselben ihm zu übertragen sich bestimmt finden sollte.

Die vorstehenden drei Mittheilungen dienen zur Kenntniß.

4. Die Anzeige des Grafen Alfons Mensdorff-Pouilly, daß ein Krankheitsfall in seiner Familie es ihm unmöglich macht, der auf ihn gefallenen Wahl zum Delegirten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Folge leisten zu können; anläßlich deren der Präsident erklärt, wegen Einberufung des Ersatzmannes Grafen Jaroslaw Sternberg das erforderliche eingeleitet zu haben.

Es liegt weiters ein Schreiben des Grafen Lodron vor, worin derselbe um die Bewilligung eines Urlaubes von zehn Tagen, d. i. bis einschließig zum 3. December ansucht. Da die Bewilligung eines zehntägigen Urlaubes die Vollmachten des Präsidiums überschreitet, so wird derselbe der Beschlußfassung der Delegation unterzogen, welche denselben bewilligt.

Der Präsident verliest hierauf eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Minister des Aeußeren folgenden Inhaltes:

„Wir alle wünschen die Erhaltung des Friedens, dessen wir gewiß bedürftig sind, jedoch insoferne als derselbe mit der Ehre und den Interessen des Reiches vereinbar ist. Wir stellen daher die Frage an das Ministerium des Aeußern, ob seit der Indrucklegung des Rothbuches von Seiten Rußlands eine Rückäußerung eingelaufen ist, welche eine gründliche Lösung unter den obcitirteu Vorbedingungen in Aussicht stellt. (Gez.) Gablenz, Fürst Schwarzenberg, Graf Coudenhove, Altgraf Louis Salm, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Fürst Sapieha, B. Pascotini, Graf Badeni, Anton Černe, Horodyski, Fürst Jablonowski, Svetec, Dr. E. Czerkawski, Dr. Colombani, Grocholski, Ziblikiewicz, Klaczko."

Reichskanzler Graf Beust beantwortet diese Interpellation in Verbindung mit der am gestrigen Tage von p. t. Wolfrum und Genossen in derselben Angelegenheit eingebrachten dahin, daß auf der einen Seite nichts unterlassen wurde, um das Ansuchen, die Würde der Regierung, die Freiheit und die Unabhängigkeit der zu fassenden Entschließungen zu wahren, gleichzeitig aber keiner möglichen friedlichen Lösung und Verständigung irgendwie der Weg verschlossen wurde. Eine Antwort auf die von hier aus nach Petersburg gerichteten Depeschen sei noch nicht eingegangen.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die erste Lesung der in der letzten Sitzung ein-

gebrachten Regierungsvorlagen. Delegirter Freiherr v. Pascotini stellt den Antrag:

1. daß zur Vorberathung dieser Gegenstände ein aus der ganzen Delegation zu wählender Ausschuß niedergesetzt werde,

2. daß derselbe aus 21 Mitgliedern bestehe.

Der Antrag wird angenommen, und sogleich zur Wahl des Ausschusses geschritten.

Bei der Wahl desselben wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 23. Dieselbe erhielten, und erschienen daher gewählt die Herren: Fürst Schwarzenberg, Fürst Jablonowski, Freiherr v. Gablenz, Graf Falkenhayn, Dr. v. Figuly, Dr. Rechbauer, Anton Černe, Freiherr v. Pascotini mit je 44, Graf Rechberg, Graf Wickenburg, Dr. Brestel, Dr. van der Straß, Dr. Schaup, Dr. v. Demel mit je 43, Dr. Sturm, Gschnitzer, Dr. Banhans, Dr. v. Grocholski, Dr. Zyblikiewicz mit je 42, Wolfrum mit 34, Dr. Giskra mit 32 Stimmen.

Hierauf wurde die Wahl des Petitionsausschusses vorgenommen, und ergab nachstehendes Resultat. Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit betrug 23. Gewählt erschienen die Herren: Graf Lodron und Svetec mit je 44, Fürst Sapieha, Dr. Weeber und Huscher mit je 43, Graf Coudenhove mit 42, Ritter v. Carneri mit 41, Dr. Czerkawski mit 39, Ritter mit 37 Stimmen.

Der Präsident erklärt, nicht in der Lage zu sein, den nächsten Sitzungstag bestimmen zu können, und sucht um die Ermächtigung an, die Mitglieder der Delegation zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege einladen zu dürfen.

Die Sitzung wurde um 12 Uhr 45 Minuten Mittags geschlossen.

Präsident:

Hopfen.

Schriftführer:

Dr. E. Czerkawski.

Protokoll

über die

3. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 6. December 1870.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Czerkawski** und **Svetec.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Kriegsminister Baron **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionsrath Baron **Krauß.**

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß der Delegation, daß er dem Grafen Lodron einen zweitägigen, dem Grafen Thurn einen sechstägigen und dem Fürsten Trautmannsdorff einen achttägigen Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wird dem Fürsten Clary ein achttägiger, dem Grafen Josef Auersperg ein dreiwöchentlicher und dem Fürsten Kinski ein zwölftägiger Urlaub von der Delegation bewilligt.

Der Vorsitzende bringt ferner zur Kenntniß, daß sich der Budget-Ausschuß und der Petitions-Ausschuß constituirt und ersterer den Fürsten Jablonowski zum Obmann, den Baron Gablenz zu dessen Stellvertreter, und die Delegirten Cerne und Dr. Schaup zu Schriftführern, der letztere aber den Fürsten Sapieha zum Obmann, den Grafen Coudenhove zu dessen Stellvertreter, und die Delegirten Dr. Weeber und Svetec zu Schriftführern gewählt habe.

Deßgleichen habe sich der Verifications-Ausschuß constituirt und den Fürsten Trautmannsdorff zum Obmann und den Delegirten Fürth zum Schriftführer gewählt.

Von den eingelaufenen 4 Petitionen wurde jene des Johann Grillenberger dem Petitions-, die drei anderen aber dem Finanz Ausschusse zugewiesen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten.

Auf derselben steht: Bericht des Budget-Ausschusses über die vom gemeinsamen Kriegsministerium zum Erfordernisse des Heeres beanspruchten Nachtragscredite.

Der Berichterstatter Dr. Sturm stellt dießfalls folgenden Antrag:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Dem gemeinsamen Kriegsministerium wird auf Abschlag der für die Jahre 1868, 1869 und 1870 zum Erfordernisse des Heeres angesprochenen Nachtragscredite eine Summe von vier Millionen Gulden bewilligt, welche von den Finanzministerien der beiden Reichshälften nach den bestehenden gesetzlichen Normen zu bedecken ist.
2. Das gemeinsame Finanzministerium wird aufgefordert, auf Grundlage dieser Bewilligung mit den Finanzministerien der beiden Reichshälften das Einvernehmen zu pflegen.

Dr. van der Straß stellt hiezu das Amendement, daß statt der Worte: für die Jahre 1868, 1869 und 1870 gesetzt werde: für die Jahre 1868 und 1869.

Der Antrag des Budget-Ausschusses wurde mit dem Amendement des Dr. van der Straß angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung am 9. d. M. um 11 Uhr Vormittag mit nachstehender Tagesordnung:

Berichterstattung des Budget-Ausschusses über:

„1. Den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums und über das Zollgefälle für 1871, über die Vorlage des Finanzministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virements in dessen Budget für das Jahr 1870 zur Bedeckung des Erfordernisses der Rubrik „Erhaltung der Gebäude" und über die Verantwortung der von der Reichsraths-Delegation 1870 gefaßten Resolutionen in Betreff der gemeinsamen Cassabestände.

2. Ueber den Voranschlag des gemeinsamen obersten Rechnungshofes.
3. Ueber die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den, diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird."

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Svetec.

Protokoll

der

4. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 9. December 1870.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: der Herr Reichskanzler Graf **Beust**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay** und Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn.**

Schriftführer: **Svetec** und Dr. **Schaup.**

Nach constatirter Beschlußfähigkeit wird das Protokoll der 3. Sitzung verlesen und genehmigt.

Dem Herrn Delegirten Graf Harbegg wird vom Hause ein vierzehntägiger Urlaub ertheilt.

Der zum Eintritte in die Delegation berufene Ersatzmann Graf Sternberg hat denselben abgelehnt und erklärt der Vorsitzende, das Erforderliche zur Einberufung des nächsten Ersatzmannes veranlassen zu wollen.

Eingelangt sind und zur Verlesung gelangen:

1. Das Nuntium des Präsidiums der ungarischen Delegation, mit welchem bekanntgegeben wird, daß die dortigen Beschlüsse bezüglich der vom gemeinsamen Kriegsministerium beanspruchten à conto-Zahlungen auf die Nachtragscredite der Jahre 1868 und 1869 mit den hiesigen übereinstimmend gefaßt wurden.
2. Eine Zuschrift des Reichskanzlers, womit die Vorlage, betreffend die Erhöhung eines Erfordernisses für die Miethe einer Localität zur theilweisen Unterbringung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, übermittelt wird.
3. Eine Zuschrift des Ministeriums des Aeußern, betreffend die Auslagen für die Consular-Organisation.
4. Eine Zuschrift des gemeinsamen Kriegsministeriums, womit das zur Behandlung des Titels XIX nothwendige Correctiv überreicht und eine erhöhte Summe für das Erforderniß dieses Titels beansprucht wird.

Die Einläufe sub 2, 3 und 4 werden an den Budget-Ausschuß gewiesen.

Nach Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingebrachten Petitionen verliest Delegirter Ritter v. Grocholski den Bericht des Budget-Ausschusses über den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums.

Nachdem sich in der Generaldebatte Niemand zum Worte meldet, wird zur Specialdebatte übergegangen.

Zu Titel 1 Centralleitung beantragt der Budget-Ausschuß

90.264 fl. als ordentliches und
4.065 fl. als außerordentliches Erforderniß zu bewilligen.

Ferner beantragt der Budget-Ausschuß, die bei diesem Titel als Bedeckung ausgewiesenen Diensttaxen im Betrage von 1.248 fl. in der Bedeckung einzustellen.

Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Zu Titel 2 Centralcasse wird vom Budget-Ausschusse der Antrag gestellt, für das Erforderniß desselben 20.080 fl. zu bewilligen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Bei Titel 3 Rechnungsdepartement beantragt der Budget-Ausschuß

für Titel 3: Rechnungsdepartement 25.641 fl.

zu bewilligen.

Ferner wird der Antrag gestellt, die in diesem Titel als Bedeckung ausgewiesene Diensttaxe im Betrage von 73 fl. in der Bedeckung einzustellen.

Wird ohne Debatte angenommen.

Derselbe Berichterstatter beantragt für den Budget-Ausschuß über den Pensionsetat,

für Titel 4 Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern
263.150 fl. als ordentliches und

1050 fl. als außerordentliches Erforderniß;
für Titel 5 Militärpensionen ex camerali
1,210.000 fl.;
für Titel 7 Marine-Pensionen
22.500 fl.;
für Titel 6 Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung
139.200 fl.;
für Titel 8 Versorgungsgenüsse des Finanz-Ministeriums
1.100 fl.;
und für Titel 9 Versorgungsgenüsse des gemeinsamen obersten Rechnungshofes
6.800 fl.
zu bewilligen.

Ferner wird beantragt, die beim Titel 4 als Bedeckung ausgewiesenen Einkommensteuer-Abzüge von Ruhegebühren der im Auslande lebenden Pensionisten im Betrage von 1.330 fl. in die Bedeckung einzustellen.

Diese Anträge werden in einer Abstimmung ohne Debatte angenommen.

Weiters beantragt der Budget-Ausschuß, daß dem gemeinsamen Finanz-Ministerium das Virement innerhalb der einzelnen Titel (1—9) in Betreff des ordentlichen Erfordernisses gestattet werde.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird der von demselben Berichterstatter gestellte Antrag:

Die Bedeckungspost Rein-Erträgniß des Zollgefälles nach Abzug der Verzehrungssteuer-Restitutionen mit 12,199.700 fl. einzustellen,

ohne Debatte angenommen.

Ueber die Vorlage des gemeinsamen Finanz-Ministeriums wegen nachträglicher Gestattung des Virements in dessen Budget für 1870 zur Bedeckung eines Erfordernisses bei der Rubrik „Erhaltung der Gebäude" beantragt derselbe Berichterstatter Namens des Budget-Ausschusses:

Die hohe Delegation wolle nachstehende, von dem gemeinsamen Finanz-Ministerium beantragte Resolution beschließen:

Es wird bewilligt, daß der bei dem ordentlichen Erfordernisse für die persönlichen Bezüge der Centralleitung des gemeinsamen Finanz-Ministeriums im Jahre 1870 in Ersparung gekommene Betrag für die Erforderniß-Rubrik „Erhaltung der Gebäude" verwendet werde.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Endlich stellt derselbe Berichterstatter Namens des Budget-Ausschusses über die Beantwortung der bei Berathung des Budgets pro 1870 gefaßten Resolution über die Ausgleichung der mit 31. December 1867 verbliebenen gemeinsamen Summen den Antrag:

Die hohe Delegation wolle nachstehende Resolution beschließen:

Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit im Jahre 1871 endlich doch die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidations-Acte vom 31. December 1867 in der, mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staats-Centralcasse befunden haben,

welchem Antrage die Delegation ohne Debatte beitritt.

Zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergehend, berichtet Delegirter Dr. Zyblikiewicz Namens des Budget-Ausschusses über das Präliminare des gemeinsamen obersten Rechnungshofes und beantragt:

für Capitel IV des obersten Rechnungshofes das Erforderniß mit 102.000 fl. zu bewilligen und die Bedeckung mit 836 fl. einzustellen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Endlich berichtet Graf Falkenhayn für den Budget-Ausschuß über die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, betreffend das vorgelegte Pensionsreglement, und stellt folgende Anträge:

Die hohe Delegation wolle beschließen:

1. Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird, wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungs-

Genüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie der Witwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.

2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener,n sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen.

Nachdem sich über diese Anträge Niemand zum Worte meldet, werden selbe zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, die nächste Sitzung wird den Herren Delegirten vom Präsidenten im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden und wird sonach die Sitzung um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Der Präsident:

Hopfen.

Die Schriftführer:

Svetec.

Dr. Schaup.

Protokoll

der

5. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 15. December 1870.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Ritter v. **Hopfen**.

Schriftführer: Dr. **Schaup** und **Svetec**.

Auf der Ministerbank: Der Reichskanzler Graf **Beust** und der Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit wurde das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und genehmigt.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß er dem Fürsten Trautmannsdorff einen achttägigen Urlaub ertheilt habe; ferner daß der von den Delegationen über die Nachtragscredite pro 1868 und 1869 gefaßte Beschluß die Allerhöchste Sanction erhalten habe. Die betreffende Zuschrift wird verlesen.

Deßgleichen wird die Zuschrift des Herrn Reichskanzlers, womit die Vorlage der gemeinsamen Regierung in Betreff der Bewilligung des Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 eingebracht wird, vorgelesen.

Die eingelaufenen Petitionen werden sämmtlich dem Budgetausschusse zugewiesen.

Hierauf erhält in Betreff der vorerwähnten Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung der gemeinsamen Auslagen für die Monate Jänner und Februar 1871, Dr. Banhans das Wort und stellt den Antrag: diese Vorlage sei dem Budgetausschusse zuzuweisen und in der Weise dringend zu behandeln, daß dem Ausschusse eine Frist von 24 Stunden zur Berichterstattung bestimmt und daß von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werde.

Der Antrag des Dr. Banhans wurde angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung morgen um 10 Uhr Vormittags.

Der Präsident:
Hopfen.

Der Schriftführer:
Svetec.

Protokoll

der

6. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 16. December 1870.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Schriftführer: **Svetec** und Dr. **Czerkawski.**

Nachdem die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder, welche anwesend waren, constatirt ward, wurde das Protokoll der früheren Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende theilt mit, daß der Delegirte Dr. Oelz eine Petition des katholisch-politischen Casinos der Josefstadt in Wien „zu Gunsten des beraubten Papstes" überreicht habe. Dieselbe wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines Vorschusses zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871. Berichterstatter Dr. Brestel stellt im Namen des Budgetausschusses nachstehenden motivirten Antrag:

„Zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Februar 1871 wird vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung des Gesammterfordernisses für das Jahr 1871 auf Rechnung desselben ein Vorschuß in nachfolgender Höhe bewilligt:

1. für das Ministerium des Aeußern		670.000 fl.
2. für das gemeinsame Kriegsministerium	a) Heer	12,000.000 „
	b) Kriegsmarine	1,230.000 „
3. für das gemeinsame Finanzministerium		300.000 fl.
4. für den obersten Rechnungshof		17.000 „
Zusammen		14,217.000 fl.

Der Betrag ist vorerst aus den in den Monaten Jänner und Februar eingehenden Erträgnissen des Zollgefälles zu decken und 70% des Restes sind von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu bestreiten."

Der vorstehende Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Der Vorsitzende theilt ein Nuntium der ungarischen Delegation mit, dem zufolge dieselbe der Regierung ebenfalls zur Bestreitung der Kosten des gemeinsamen Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 einen Vorschuß im Betrage von 14,217.000 fl. votirt und zugleich beschlossen hat, daß zur Bedeckung dieser Summe vor Allem das in den Monaten Jänner und Februar 1871 einfließende Zollerträgniß zu verwenden ist, von dem Reste aber 30% durch die Länder der ungarischen Krone zu bedecken sind.

Hierauf theilt der Vorsitzende ein zweites Nuntium der ungarischen Delegation mit, wonach dieselbe in ihrer am 15. December 1870 abgehaltenen VIII. Sitzung behufs Prüfung der Ausrüstungs- und Bewaffnungsvorräthe der gemeinsamen Armee die Entsendung einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Commission beschlossen und gleichzeitig an den gemeinsamen Kriegsminister die Aufforderung gestellt hat, dieser Commission bezüglich der Armeebewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände aller Art und des ganzen Vorrathes Ausweise vorzulegen, welche die an jedem einzelnen Orte befindlichen sämmtlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe ersichtlich machen.

Der Antrag des Delegirten Dr. v. Grocholski: „daß der Budgetausschuß binnen 24 Stunden über den Gegenstand des mitgetheilten zweiten Nuntiums der ungarischen Delegation Bericht erstatte, und daß von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen werde" — bleibt in der Minderheit.

Der Vorsitzende erklärt, nicht in der Lage zu sein, den nächsten Sitzungstag bestimmen zu können; erbittet sich daher die Ermächtigung, die Einladungen auf schriftlichem Wege ergehen zu lassen.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags geschlossen.

Der Präsident:

Hopfen.

Schriftführer:

Dr. C. Czerkawski.

Protokoll

der

7. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 10. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Czerkawski** und Graf **Thurn.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Kriegsminister Baron **Kuhn** und Finanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Generalkriegscommissär **Früh**, Oberstlieutenant **Horst** und Baron **Kraus.**

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit verliest Schriftführer Czerkawski das Protokoll der letzten Sitzung, welches richtig erkannt wird.

Präsident theilt mit, daß Graf Auersperg sein Mandat niedergelegt hat und an seine Stelle der Ersatzmann Graf Wilczek einberufen worden ist, welchem ein achttägiger Urlaub vom Präsidium bewilligt worden ist. Ebenso hat Delegirter Styrzza seine dauernde Verhinderung angezeigt und wurde Ersatzmann Kovats einberufen. Ferner ist an die Stelle des Grafen Mensdorff Se. Excellenz Graf Traun als Ersatzmann eingetreten. Delegirter Czerne erhielt krankheitshalber einen fünftägigen Urlaub.

Folgende Einläufe werden mitgetheilt:

Die Mittheilung des Reichskanzlers über die Sanctionirung des Beschlusses der Delegation wegen Bestreitung der gemeinsamen Auslagen im Jänner und Februar 1871.

Ein Schreiben des Reichskanzlers mit Nachträgen zum Rothbuche.

Dr. Schaup und Dr. Figuly überreichen eine Reihe von Petitionen von Gemeinden und Vereinen Ober-Oesterreichs gegen die Ennsbefestigung.

Dr. Czerkawski überreicht eine Petition der Stadt Rzeszow um Versetzung in eine höhere Einquartierungsclasse und Erbauung einer Kaserne.

Hierauf wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung geschritten, nämlich zur Wahl der Schriftführer. Als solche werden gewählt:

Delegirter Leitenberger,
" Fürth,
" Graf Harbegg,
" Klaczko.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budget-Ausschusses über das Kriegsbudget.

Berichterstatter Dr. Banhans verliest den Bericht, worauf Dr. Rechbauer als Berichterstatter der einen, Dr. Grocholski als Berichterstatter der anderen Minorität sprechen.

Als Redner zur Generaldebatte sind eingetragen: Delegirter Baron Gablenz, Fürst Jablonowski und Gschnitzer gegen, Dr. Giskra für den Commissionsantrag.

Als erster Redner spricht Baron Gablenz, dann Dr. Giskra, Fürst Jablonowski und Gschnitzer.

Ferners melden sich noch zum Worte und ergreifen dasselbe Dr. Figuly, Dr. Schaup und Greuter, sämmtliche gegen den Antrag.

Dr. Rechbauer entgegnet einigen Bemerkungen des letzteren und des Fürsten Jablonowski.

Zuletzt spricht Wolfrum, worauf die Debatte geschlossen wird.

Hierauf spricht der Reichskanzler Graf Beust in Entgegnung einiger Aeußerungen des Dr. Rechbauer und Dr. Schaup.

Kriegsminister Baron Kuhn vertheidigt das Kriegsbudget und entgegnet den Aeußerungen der Vorredner, worauf die Sitzung um 3 1/4 Uhr geschlossen wird.

Nächste Sitzung: Morgen 11. Jänner, 11 Uhr Vormittag.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Graf Thurn.

Protokoll

der

8. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes am 11. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Thurn**, Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lonyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Früh**, Oberstlieutenant v. **Horst**, Freiherr v. **Krauß.**

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit verliest Schriftführer Graf Thurn das Protokoll der letzten Sitzung, welches angenommen wird.

Der Präsident theilt mit, daß Graf Meran sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung entschuldigt, und Fürst Trautmannsdorff seine Stelle als Delegirter niedergelegt hat, und daß wegen Einberufung eines Ersatzmannes das Erforderliche eingeleitet wurde.

Petitionen wurden überreicht: vom Delegirten Dr. Daubek eine Petition des Consortiums zur Lieferung von Pferden für's k. k. Aerar, betreffend Ersatzansprüche, welche dem Budgetausschusse zugewiesen wurde, und vom Delegirten Greuter zwei Petitionen der katholisch-politischen Casinos von Mariahilf und Landstraße in Wien in Angelegenheit der Bedrängniß des heiligen Stuhles, die an den Petitionsausschuß gelangten.

Uebergehend zur Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend das Erforderniß für die Armee pro 1871, spricht nach Schluß der Generaldebatte der Berichterstatter der Majorität Dr. Banhans und der Kriegsminister Freiherr v. Kuhn.

Der Präsident bringt hierauf die vom Freiherrn v. Gablenz in der Generaldebatte angemeldeten drei Anträge auf Fassung von Resolutionen zur Kenntniß der Delegation, welche Anträge in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung werden zugeführt werden.

Sodann wird die Specialdebatte eröffnet und zwar zuvörderst über den Antrag des Budgetausschusses, betreffend die Ablehnung der von der Regierung beantragten Gagenerhöhung.

Delegirter Graf Wickenburg stellt den Gegenantrag: „Die hohe Delegation wolle beschließen, es sei die von der Regierung vorgeschlagene Gagenerhöhung der Oberste und Oberstlieutenante, sowie der Auditore und Militärärzte gleicher Diätenclasse, die sich nominell auf 276.480 fl. und nach Abrechnung des Mindererfordernisses für Fourage, Pferdepauschale und Stallzins auf effectiv 173.423 fl. beläuft, zu bewilligen.

Hiezu sprechen nebst dem Antragsteller wiederholt der Kriegsminister und der Berichterstatter Dr. Banhans.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Wickenburg und somit die von der Regierung beantragte Gagenerhöhung abgelehnt.

Uebergehend zu Titel 1: „Central-Leitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige," vertheidigt der Berichterstatter der Majorität Dr. Banhans den Ausschußantrag: für diesen Titel 2,609.350 fl. zu bewilligen, und der Berichterstatter des ersten Minoritätsvotums den Minoritätsantrag: „blos 2,466.237 fl." einzustellen.

Graf Falkenhayn stellt den Gegenantrag: „es sei für Titel 1, die Summe von 2,660.000 fl. zu bewilligen."

Hiezu sprechen die Delegirten Dr. v. Figuly, Greuter, Dr. v. Demel, Dr. v. Grocholski, Graf Wickenburg, der Kriegsminister, Sectionschef Früh und der Berichterstatter des 1. Minoritätsvotums Dr. Rechbauer und der Berichterstatter der Majorität Dr. Banhans.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Grafen Falkenhayn abgelehnt, der Antrag der Majorität des Ausschusses angenommen, womit die Abstimmung über den Minoritätsantrag entfällt.

Die zu Titel 1 vom Ausschusse beantragten Resolutionen:

a) „Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Militärcassegeschäfte auch in der östlichen Reichshälfte von den bestehenden Civilcassen übernommen werden.

b) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit in verfassungsmäßigem Wege die Reform des Militärgerichtswesens im Geiste der Staatsgrundgesetze durchgeführt werde,"

werden nach kurzer Begründung durch den Berichterstatter ohne weitere Debatte angenommen.

Bei Titel 2: „Höhere Commanden und Stäbe", beantragt der Ausschuß die Summe von 1,300.000 fl. einzustellen.

Graf Falkenhayn stellt den Gegenantrag für diesen Titel die Summe von 1,450.000 fl. zu bewilligen.

Dr. Rechbauer spricht für den Ausschußantrag, Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn gegen denselben.

Nach der Schlußrede des Berichterstatters Dr. Banhans schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Der Antrag des Grafen Falkenhayn bleibt in der Minorität und jener des Ausschusses wird angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans beantragt die Titel 3, 19, 20, 21 in gemeinschaftliche Verhandlung zu nehmen, welcher Antrag angenommen wird.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung für morgen den 12. um 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung Fortsetzung der heutigen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Teitenberger.

Protokoll

der

9. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes am 12. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Ritter v. **Leitenberger, Fürth.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Früh,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Freiherr v. **Krauß.**

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit verliest Schriftführer Ritter v. Leitenberger das Protokoll der letzten Sitzung, welches angenommen wird.

Der Präsident theilt mit, daß Freiherr v. Giovanelli seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt hat.

Die vom Delegirten Greuter überreichte Petition des pensionirten Steueramtsofficials Schmidt wegen Prüfung der Vorgänge bei seiner Pensionirung, und die von Fürst Jablonowski überreichte Petition des katholischen Casinos der inneren Stadt Wien in Angelegenheit der Bedrängniß des heiligen Stuhles werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung: Fortsetzung Berathung über den Bericht des Budget-Ausschusses, betreffend das Erforderniß für die Armee pro 1871 Titel 3, 19, 20 und 21, spricht der Berichterstatter der Majorität, Dr. Banhans, für die Anträge der Majorität des Ausschusses, und der Berichterstatter der ersten Minorität, Dr. Rechbauer, für jene der ersten Minorität, welche derselbe, berichtigend die Druckfehler des Ausschußberichtes, folgenderweise rectificirt:

Bei Titel 3 seien einzustellen: 21,400.000 fl.
„ „ 19 „ „ 11,900.000 „
„ „ 20 „ „ 8,700.000 „
„ „ 21 „ „ 6,000.000 „

Sodann vertheidigt Dr. v. Grocholski die Anträge der zweiten Minorität und beantragt, in seiner Eigenschaft als Delegirter für Titel 3 22 Millionen zu bewilligen, welcher Antrag die erforderliche Unterstützung erhält.

An der hierauffolgenden Debatte betheiligen sich die Delegirten Dr. Brestel, Dr. Sturm, Dr. v. Demel, Freiherr v. Pascotini, Dr. Kuranda, Dr. v. Figuly und Dr. Herbst, worauf die Debatte geschlossen wird.

Es sprechen sodann noch die Berichterstatter der Minoritäten: Dr. Rechbauer und Dr. v. Grocholski, Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, Oberstlieutenant v. Horst, Sectionschef Früh und Dr. Rechbauer zu einer thatsächlichen Berichtigung, worauf ihm Sectionschef Früh entgegnet; schließlich der Berichterstatter der Majorität, Dr. Banhans.

Der Präsident schreitet darauf zur Abstimmung. Bei Titel 3 wird der Antrag des Delegirten Dr. v. Grocholski auf Einstellung von 22 Millionen abgelehnt, der Antrag der Majorität des Ausschusses auf Bewilligung von 21,800.000 Gulden angenommen, wodurch der Antrag der ersten Minorität entfällt. Bei Titel 19 wird der Antrag der zweiten Minorität auf Einstellung von 14 Millionen abgelehnt, der Antrag der Majorität des Ausschusses auf Einstellung von 12,700.000 fl. angenommen; dadurch entfällt der Antrag der ersten Minorität.

Bei Titel 20 wird der Antrag der zweiten Minorität auf Bewilligung von 9,800.000 fl. abgelehnt, der Antrag der Majorität des Ausschusses

auf Einstellung von 9,200.000 fl. angenommen, wodurch der Antrag der ersten Minorität des Ausschusses entfällt.

Bei Titel 21 wird der Antrag der zweiten Minorität auf Bewilligung von 7 Millionen abgelehnt, der Antrag der Majorität des Ausschusses auf Einstellung von 6,300.000 fl. angenommen, wodurch ebenfalls der Antrag der ersten Minorität des Ausschusses entfällt.

Hierauf erklärt der Präsident, wegen vorgerückter Stunde die Sitzung zu schließen und bestimmt die nächste Sitzung für morgen den 13. d. M. 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1) Die erste Lesung der drei in der gestrigen Sitzung eingebrachten Anträge des Freiherrn v. Gablenz, und
2) Fortsetzung der heutigen Debatte.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

10. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 13. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen**.

Schriftführer: **Fürth** und Graf **Hardegg**.

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Früh**, Oberstlieutenant v. **Horst**, Oberst v. **Tunkler**, Oberst **König** und Sectionsrath Freiherr v. **Krauß**.

Bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern eröffnet der Präsident die Sitzung.

Schriftführer Fürth verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Präsident theilt eine Zuschrift des Kriegsministers Freiherrn v. Kuhn mit, durch welche 2 Regierungsvorlagen übermittelt werden, u. zw.:

a) über das Erforderniß für das Jahr 1871 zur Deckung der einmaligen Auslagen für die thunlichste Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder deren Nähe und zur Bestreitung mehrerer Anschaffungen und Herstellungen, dann für eine geänderte Material-Deponirung behufs Beschleunigung einer eventuellen Mobilisirung pr. 2,536.257 fl., und

b) über das Erforderniß zur permanenten Vermehrung der Truppendivisions- und Brigadestäbe, dann zur Erhöhung des Standes und Betriebes einzelner Verwaltungsanstalten per 281.244 fl., zusammen daher per 2,817.501 fl. Unter Zustimmung der Delegation werden diese Vorlagen dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

Drei von Dr. v. Figuly überreichte Petitionen gegen die Befestigung der Ennslinie und eine vom Delegirten Dr. Rechbauer überreichte Petition, betreffend die Berücksichtigung der steiermärkischen Industrie bei Armee-Monturslieferungen, werden dem Budgetausschusse, und zwei von Dr. Weeber überreichte Petitionen um Abänderung der Vorschriften über Demolirungsreverse dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung erklärt Präsident, daß er die erste Lesung der Anträge des Freiherrn v. Gablenz mit Zustimmung des Hauses später vornehmen werde, da der Antragsteller in Folge Berufung zu Sr. Majestät gegenwärtig in der Sitzung nicht anwesend ist.

Es wird zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des Kriegsbudgets, u. zw. zum Titel 4 des Erfordernisses geschritten.

Nachdem Berichterstatter Dr. Banhans für den Ausschußantrag gesprochen, dahin gehend, für Titel 4 „Militär-Fuhrwesen" die Summe von 250.000 fl. zu bewilligen, wird derselbe angenommen.

Zu Titel 5 spricht der Berichterstatter der Majorität Dr. Banhans und sodann der Berichterstatter der ersten Minorität Dr. Rechbauer.

An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich der Delegirte Dr. Weeber, Dr. v. Figuly; hierauf wird die Debatte geschlossen. Es sprechen noch der Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, Sectionschef Früh und der Berichterstatter der Majorität Dr. Banhans. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Ausschußmajorität, bei Titel 5: „Militär-Bildungsanstalten" 1,063.442 fl. zu bewilligen, angenommen, wodurch der Antrag der Minorität, für diesen Titel blos 1,015.914 fl. einzustellen, entfällt.

Zu Titel 6 „Verpflegsmagazine" beantragt der Ausschuß den Betrag von 475.000 fl. zu bewilligen. Nach einer Bemerkung des Dr. Figuly und Gegenbemerkung des Kriegsministers spricht noch Sectionschef Früh, worauf der Antrag des Ausschusses angenommen wird.

Zu Titel 7, 8, 9, 10 und 11 werden die Ausschußanträge ohne Debatte unverändert angenommen, und demnach bei Titel 7 „Bettenmagazine“ 38.000 fl., Titel 8 „Montur-Verwaltungsanstalten“ 133.904 fl., Titel 9 „Artillerie-Wesen“ 2,668.713 fl., Titel 10 „Fuhrwesenmaterial-Depôt“ 91.239 fl., Titel 11 „Pionnier-Zeugs-Materiale“ 29.500 fl. bewilligt.

Bei Titel 12 wird nach einer Vertheidigung der Regierungsvorlage von Seite des Oberst v. Tunkler der Ausschußantrag, für diesen Titel 12 „Genie- und Militär-Baudirection“ 2,193.169 fl. zu bewilligen, angenommen.

Nach dem Ausschußantrage wurde ferner für Titel 13 „Militär-geographisches Institut“ 339.665 fl. und für Titel 14 „Militär-Sanitäts-Wesen“ 3,017.557 fl. zu bewilligen beschlossen, und ebenso die zum letzten Titel beantragte Resolution:

„Das k. k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, dem Sanitätspersonale bei der Truppe und den Generalcommanden eine möglichst selbstständige Stellung, wie solche die Intendanten haben, zu verschaffen“

angenommen.

Bei Titel 15 „Versorgungswesen“ wird nach dem Ausschußantrage die Einstellung von 10,669.063 fl. beschlossen, und die vorgeschlagene Resolution:

„Das k. k. gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die vollständige Regelung des Militär-Versorgungswesens und der Pensionsbezüge, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen und bei Pensionirungen überhaupt, insbesondere jener Officiere, welche beim Avancement übergangen werden, mit aller Strenge vorzugehen“

angenommen.

Titel 16 „Militärstrafanstalten“ wird nach dem Ausschußantrage mit 69.095 fl. zu bewilligen beschlossen.

Bei Titel 17 „Verschiedene Ausgaben“ wird nach einer Bemerkung des Kriegsministers Freiherrn v. Kuhn und einer Gegenbemerkung des Berichterstatters Dr. Banhans der Ausschußantrag, für diesen Titel 190.000 fl. zu bewilligen, angenommen.

Bei Titel 18 „Militärgränze“ entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich der Kriegsminister, Delegirter Dr. Rechbauer, Oberst König und der Berichterstatter Dr. Banhans betheiligen.

Bei der Abstimmung wird der Regierungsantrag, für diesen Titel abzüglich der eigenen Einnahmen 968.571 fl. einzustellen, entsprechend dem Ausschußantrage abgelehnt.

Titel 23 wird über ausgesprochenes Verlangen des Berichterstatters der Majorität Dr. Banhans unter Einem mit dem Antrage des Ausschusses, betreffend den Militär-Stellvertreterfond, verhandelt.

Dr. v. Grocholski als Berichterstatter der Minorität spricht für den Antrag derselben, für diesen Titel 1,981.000 fl. zu bewilligen, und nachdem der Delegirte Freiherr v. Gablenz und der Kriegsminister sich in gleichem Sinne ausgesprochen hatten, wird der Antrag der Minorität angenommen, wodurch der Antrag der Majorität des Ausschusses, für diesen Titel blos 1,816.561 fl. zu bewilligen, entfällt.

An der Debatte über die vom Ausschusse beantragte Resolution, betreffend den Militär-Stellvertreterfond, betheiligen sich die Delegirten Dr. Herbst und Dr. Brestel, und zu wiederholtenmalen Oberstlieutenant von Horst. Bei der Abstimmung wird die Resolution, lautend:

„Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben“

angenommen.

Hierauf schreitet der Präsident zur ersten Lesung der von Freiherrn v. Gablenz eingebrachten Anträge. Freiherr v. Gablenz beantragt die Zuweisung derselben an den Budgetausschuß. Ueber ausgesprochenen Wunsch der Versammlung werden die Anträge einzeln zur Abstimmung gebracht, und demnach beschlossen, die Anträge:

1. „Die hohe Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Kriegsministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Corporationen ein Pferde-Conscriptions-Gesetz vorgelegt und dasselbe als dringlich angesehen, baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden möge.“

2. „Die hohe Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Kriegsministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Corporationen ein Gesetz für strenge Bestrafung der Mannschaften, sowie der Amts-Repräsentanten, welche bei den vorgeschriebenen Einberufungen zur Erfüllung der Wehrpflicht sich säumig oder unthätig zeigen, vorgelegt und das dießbezügliche Gesetz als dringlich angesehen, baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden möge.“

3. „Die hohe Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Kriegsministerium werde aufgefordert zu veranlassen, daß ehestens den verfassungsmäßig dazu berufenen Corporationen ein neues wirksames Gesetz zur Versorgung freiwillig fortdienender brauchbarer Unterofficiere der gemeinsamen Armee vorgelegt und das dießbezügliche Gesetz als dringlich angesehen, baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden

möge. Zugleich spricht dieselbe den Wunsch aus, daß auch ein Gleiches für die permanent im Dienste stehenden Unterofficiere der Landwehr geschehen möge"
dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung für morgen den 14. Jänner, 11 Uhr, und als Tagesordnung die Berathung über das Extraordinarium des Kriegsbudgets pro 1871, und eventuell den Bericht des Budgetausschusses über das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendung einer Commission zur Prüfung der Vorräthe der Kriegsverwaltung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Graf Hardegg.

Protokoll

der

11. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 14. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Graf **Hardegg**, Hofrath **Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef **Früh**, Oberstlieutenant v. **Horst**, Oberst v. **Tunkler**, Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Bei der Beschlußfähigkeit der Versammlung eröffnet der Präsident die Sitzung; Schriftführer Graf Hardegg verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird. Eine vom Delegirten Fürth überreichte Petition gegen den mit dem Consortium Skene abgeschlossenen Lieferungsvertrag wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Kriegsbudget spricht der Berichterstatter Dr. Banhans zu

B. Außerordentliches Erforderniß. I. Einmaliges außerordentliches Erforderniß, Titel 1.

Der Ausschußantrag „bei Titel 1: Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866, 1043 fl. abzulehnen und 1811 fl. zu bewilligen" wird ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans verliest den Antrag zu Titel 2, dahin gehend „bei Titel 2 zur gänzlichen Vollendung der Ausrüstung und Bewaffnung von 2 Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme 25.000 fl. zu bewilligen," welcher ohne Debatte angenommen wird.

Zu Titel 3 sprechen der Berichterstatter Dr. v. Demel, worauf der Ausschußantrag „bei Titel 3 für die Ablösung der Truppen aus den ungesunden Garnisonen 95.000 fl. zu bewilligen" angenommen wird.

Zu Titel 4 spricht außer dem Berichterstatter noch Dr. Sturm, welcher die getrennte Abstimmung der daselbst geforderten Beträge beantragt. Dem entsprechend wird zuerst über den Ausschußantrag „zum Ankaufe von Küstengeschützen 259.000 fl. als Erlös alter Geschützbronze zu bewilligen," und sodann über den weiteren Antrag zu diesem Titel: „zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehren sammt Munition den Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen per 283.000 fl. zu bewilligen," und schließlich über den Antrag: „zur Anschaffung von 3 Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum 13.500 fl. zu bewilligen" abgestimmt und alle 3 Anträge angenommen.

Mit Zustimmung des Hauses wird die Berathung und Abstimmung über die zu diesem Titel gehörige Post, betreffend die Anschaffung von Geschützen und Waffen, sowie über die Postnummern 1—6 (Festungswerke) zu Titel 5 bis zur Berathung über das außerordentliche Erforderniß in suspenso gelassen.

Hierauf werden die Anträge zu den Postnummern 7, 8, 9, 10 des Titels 5 verlesen; zu dem letzteren spricht Oberst v. Tunkler; die Ausschußanträge „bei Post-Nr. 7 des Titels 5: für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung in Krakau die erste Rate mit 100.000 fl., bei Post-Nr. 8: für den Bau einer Infanterie-Kaserne für die Friedensbesatzung in Pola die erste Rate mit 50.000 fl., bei Post-Nr. 9: für die Entwässerung der ehemaligen Saline auf der Insel Brioni bei Pola 13.000 fl. und bei Post.-Nr. 10: für den Bau des Militär-Spitals in Ofen die dritte Rate mit 150.000 fl. zu bewilligen" angenommen. Bei Post-Nr. 11 wird nach einer Aeußerung des Obersten v. Tunkler vom Präsidenten, da der Ausschußantrag ein ablehnender ist, der Regierungsantrag „für den Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazines in Cattaro 12.000 fl. zu bewilligen" zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird nach vorgenommener Gegenprobe abgelehnt.

Die Ausschußanträge zu den Posten 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 werden in folgender Fassung

„für den Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag 60.000 fl., für Separirung der Unterofficierslagerstätten von jenen der Mannschaft in sämmtlichen vom Militär belegten Kasernen des Reiches 50.000 fl., für den Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden 16.000 fl., für Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Kavallerie-Kaserne die erste Rate mit 50.000 fl., für die Adaptirung des Klostergebäudes der Monturscommission in Jaroslau zum Truppenbelage 10.000 fl., für den Ausbau der Kavallerie-Kaserne zu Jászberény 130.000 fl., für den Ausbau der Artillerie-Kaserne in Hermannstadt und Adaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Karlsburg 130.000 fl., für Adaptirung der Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belage mit Kavallerie die erste Rate mit 50.000 fl. zu bewilligen", angenommen.

Die Ausschußanträge zu den Posten Nr. 20, 21 und 22 bezwecken die Ablehnung des Regierungsantrages. Der Präsident bringt daher diesen, dahin gehend: „für Adaptirung eines Heumagazines bei Wiener-Neustadt zur Unterbringung für Artillerie 12.000 fl., für den Bau eines vierten Friedenspulvermagazines zu Josephstadt 22.600 fl. und für den Bau eines Kriegspulvermagazines im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Komorn 25.000 fl. zu bewilligen" zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt.

Zu den Posten Nr. 23, 24, 25, 26 und 27 werden die Anträge des Ausschusses „für die Adaptirung des Verpflegsmagazines zu Raab zum Spitale 12.000 fl., zur Anschaffung einer Dampf-Barcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo 7.000 fl., für die gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrung, dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze im Bereiche sämmtlicher Garnisonsorte des Reiches 100.000 fl., für den Bau einer Militär-Schießstätte zu Wien 80.000 fl., für Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt 36.200 fl. zu bewilligen" angeommen und bei den ablehnenden Anträgen des Ausschusses zu den Posten Nr. 28, 29 und 30 der Regierungsantrag, dahin gehend: „für Acquisition eines technischen Uebungsplatzes für das 4. Bataillon des 1. Genie-Regiments in Prag 6.000 fl., ingleichen für den Ankauf von Grundparzellen zur Vergrößerung des technischen Uebungsplatzes des 1. Genie-Regiments in Olmütz 12.500 fl. und zur Fortsetzung der Ausarbeitung der Entwürfe zu Reichsbefestigungen 50.000 fl. zu bewilligen" abgelehnt.

Bei den Posten Nr. 31 und 32 werden die Anträge des Ausschusses „zur Beschaffung der für die Kavallerie nöthigen und zur Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercir- und Reitplätze 50.000 fl. an die Bauunternehmung Kalister 138.000 fl. und für Neubauten im Militärthierarznei-Institute 81.000 fl. zu bewilligen" angeommen.

Zu Post-Nr. 34 spricht Oberst v. Tunkler und der Berichterstatter, und wird sodann, da der Ausschußantrag die Nichtgenehmigung der Regierungsforderung bezweckt, der Regierungsantrag, dahin gehend: „für Anschaffungen der Fuhrwerke und Zug-Geschirre für den Armee-Schanzzeug-Park die Summe von 20.000 fl. zu bewilligen" zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird abgelehnt.

Uebergehend zu Titel 6 wird der Ausschußantrag, „zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten die Summe von 35.000 fl. zu bewilligen" angenommen. Ebenso werden die beiden Punkte des Ausschußantrages zu Titel 7: „1. als Erforderniß für die Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie in diesem Jahre 67.155 fl. und 2. für die Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militär-geographischen Institutes 1.200 fl. zu bewilligen," angenommen.

Zu Titel 8 werden die beiden Ausschußanträge, dahin gehend: „für die Herstellung einer Generalkarte von Mitteleuropa als erste Rate 65.000 fl. und für Kataloge des Kriegsarchives 2.100 fl. zu bewilligen" angenommen.

Bei den negativen Anträgen des Ausschusses zu Titel 9 und 10 wird über die von der Regierung gestellten Anforderungen zu diesen Titeln: „nämlich ein Betrag von 60.130 fl. zur Regelung des Gacka Flusses und 40.000 fl. zur Beschaffung von Bettfourituren für die Arrestanten der Gränze" abgestimmt. Dieselben werden abgelehnt.

Uebergehend zu: II. Transitorisches außerordentliches Erforderniß. Titel 11, wird der Ausschußantrag: „für die Kosten der zur succesiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie 129.000 fl. zu bewilligen" angenommen, bei Titel 12 die Regierungsforderung, dahin gehend: „für die Kosten des zur succesiven Auflassung bestimmten Militärverwaltungs-Curses 11.800 fl. zu bewilligen", welche der Ausschuß nicht zu bewilligen beantragt, abgelehnt.

Zu Titel 13 sprechen nächst dem Berichterstatter Sectionschef Früh, Dr. Sturm, Dr. Herbst, Dr. Rechbauer, worauf der Berichterstatter das Schlußwort erhält.

Der Ausschußantrag, dahin gehend: „für Gebühren der Supernumerären 1,000.000 fl. zu bewilligen," sowie die dazu gehörige Resolution: „das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium wird aufgefordert, für die Einbringung der Supernumerären in den organisirten Stand der Armee, und zwar schon im Jahre 1871 nach Möglichkeit Sorge zu tragen", werden angenommen.

Zu Titel 14 spricht Delegirter Gschnitzer, hierauf Sectionschef Früh, worauf der Ausschußantrag: „für Versetzung mehrerer Ortsgemeinden in höhere Zinsclassen die Summe von 180.000 fl. zu bewilligen“ angenommen wird.

Uebergehend zu: III. öffentliche Fonde, wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters der negative Antrag des Ausschusses dahin erledigt, daß der Präsident den Regierungsantrag: „für den Zubau im Garnisonsspitale Nr. 1 in Wien aus dem Militärspitalsfonde die Summe von 300.000 fl. zu verwenden“ zur Abstimmung bringt, welcher abgelehnt wird.

Gelangend zu: IV. Gesammteinnahmen des Heeres werden folgende 3 Posten: die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen nach der Regierungsvorlage mit 2,812.000 fl. 22 kr. dann die Einnahmen aus dem

Stellvertreterfonde mit . . 1,816.561 „ — „
und Interessen des allgemeinen
Militärspitalfondes mit . . . 50.640 „ 99 „

zusammen mit . 4,679.202 fl. 11 kr.

einzustellen“ unter Einem zur Abstimmung gebracht und angenommen. Sodann spricht der Berichterstatter über die bereits bei Beginn der Verhandlung über das Kriegsbudget vom Ausschusse beantragte Resolution, und berichtigt eine im Texte des Berichtes vorkommende Unrichtigkeit. Es spricht noch Dr. Giskra, worauf die Resolution, dahin gehend: „die hohe Delegation spricht den Wunsch aus, 1. daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Kommission eingesetzt, und zu derselben je 6 Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund diesfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und 2. daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegatinn vorgelegt werde“ mit eminenter Majorität angenommen wird.

Uebergehend zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes über das der reichsräthlichen Delegation mitgetheilte Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Entsendug einer Commission zur Untersuchung der Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe, trägt Berichterstatter Dr. Giskra den Bericht vor, und es wird der Antrag des Ausschusses, lautend: „der Beschluß der ungarischen Delegation in ihrer 8. Sitzung am 15. December 1870, betreffend die Entsendung einer Subcommission zur Untersuchung der sämmtlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe, werde zur Kenntniß genommen, und der ungarischen Delegation die entsprechende Mittheilung gemacht“, ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Montag den 16. Januar, 11 Uhr Vormittag.

Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Klaczko.

Protokoll

der

12. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 16. Jänner 1871.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Klaczko, Fürth.**

Auf der Ministerbank (Niemand).

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Bei Beschlußfähigkeit der Versammlung eröffnet der Präsident um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eine vom Delegirten Greuter überreichte Petition des katholisch-conservativen Volksvereines zu Marburg in Angelegenheiten der Bedrängnisse des Papstes wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Präsident verliest sohin eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers, in welcher derselbe mittheilt, daß er wegen eines heute Vormittags stattfindenden Ministerrathes verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Der Präsident beantragt, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß heute die Verhandlung über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren auf der Tagesordnung steht, und es nicht zweckmäßig wäre, dieselbe in Abwesenheit des Reichskanzlers durchzuführen, die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr mit gleicher Tagesordnung festgesetzt werde.

Nachdem hiegegen keine Einwendung erfolgt, wird die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten geschlossen.

Der Präsident:
Hopfen.

Der Schriftführer:
Fürth.

Protokoll

der

13. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 17. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungs-Commissäre: Sectionschef von **Hoffmann**, Hofrath von **Falke**, Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Der Präsident eröffnet die Sitzung, nach Constatirung der Beschlußfähigkeit, das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt, der Vorsitzende macht hierauf die Mittheilung, daß an Stelle des Fürsten Trauttmannsdorf Graf Althann als Ersatzmitglied eingetreten ist, und die Delegirten Graf Meran und Fürst Kinsky ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldiget haben.

Die vom Delegirten Freiherrn v. Pascotini überreichte Petition des Franz Wänzl um Erfolglassung einer Prämie für das von ihm erfundene System der Hinterladungsgewehre wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Hierauf wird zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren geschritten.

Berichterstatter Dr. van der Straß trägt den allgemeinen Theil des betreffenden Berichtes des Budgetausschusses vor.

Präsident eröffnet hierauf die Generaldebatte, an welcher sich die Delegirten Dr. von Plener, Dr. Kuranda, Greuter, Dr. Herbst, Freiherr v. Pascotini, Dr. Sturm und Dr. Rechbauer, sowie Graf Rechberg betheiligen. Nach Schluß der Generaldebatte spricht Reichskanzler Graf Beust und der Berichterstatter.

Präsident schließt hierauf die Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten, bestimmt die nächste Sitzung für morgen den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr, und setzt als Tagesordnung fest: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren, und eventuell Bericht über den Rechnungsabschluß pro 1868 und die Nachtragscredite für das Jahr 1868.

Der Präsident:

Hopfen.

Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

14. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 18. Jänner 1871.

Vorsitzender: Präsident v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Hofrath v. **Falke,** Sectionsrath **Barb,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Der Präsident eröffnet bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die vom Delegirten Greuter überreichte Petition des katholischen conservativ-politischen Vereines zu Marburg in Betreff der Stellung Oesterreichs zu Deutschland; — die vom Delegirten Dr. Oelz überreichte Petition des katholisch-constitutionellen Casino's zu Dornbirn in Betreff der Bedrängniß des heiligen Stuhles, sowie die vom Delegirten Dr. v. Demel überreichte Petition des Stadtsecretärs A. Weyreich um Vergütung von 2 Stück Reichsschatzscheinen, werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung, d. i. zur Specialdebatte über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren, übergegangen. Berichterstatter Dr. van der Straß referirt über Titel 1, Post 1—6: „Centralleitung", und beantragt Namens des Budgetausschusses für die ordentlichen Ausgaben der Centralleitung (Post 1—6) den Betrag von 373.117 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu Titel 1, Post 7: „Geheime Auslagen" referirt Delegirter Dr. Schaup und beantragt Namens des Budgetausschusses für diese Post den Betrag von 200.000 fl. ins Ordinarium einzustellen. Hiezu sprechen die Delegirten R. v. Carneri, Dr. Oelz, Dr. v. Grocholski, Dr. Brestel, Graf Thurn, Fürst Jablonowski. Delegirter Dr. v. Grocholski beantragt, den Betrag von 350.000 fl. für diese Post zu bewilligen. Dr. Brestel stellt den formellen Antrag, daß Titel 1 in zwei Posten getheilt werde, nämlich: 1. Centralleitung, 2. Geheime Auslagen. Die Debatte wird geschlossen. Es sprechen noch Reichskanzler Graf Beust und der Berichterstatter. Delegirter Dr. van der Straß erklärt sich Namens des Ausschusses mit dem Antrage des Dr. Brestel einverstanden. Bei der Abstimmung fällt der Antrag des Delegirten Dr. v. Grocholski; der Antrag des Ausschusses, sowie der des Dr. Brestel werden angenommen.

Berichterstatter Dr. van der Straß referirt sohin über die außerordentlichen Ausgaben bei Titel 1, Post 1 „Centralleitung" und beantragt Namens des Ausschusses, hiefür den Betrag von 20.380 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. van der Straß referirt über Titel 2: „Diplomatische Auslagen" und beantragt Namens des Ausschusses, für die ordentlichen diplomatischen Auslagen einen Betrag von 890.585 fl. zu bewilligen. Hiezu sprechen Delegirter Greuter und Reichskanzler Graf Beust. Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag angenommen.

Für außerordentliche diplomatische Auslagen beantragt Berichterstatter Dr. van der Straß Namens des Ausschusses den Betrag von 97.335 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu Titel 3: „Consulatsauslagen" referirt Delegirter Graf Wickenburg und beantragt Namens des Budgetausschusses, für diesen Titel an ordentlichen Ausgaben 652.770 fl., an außerordentlichen Ausgaben 15.000 fl. zu bewilligen. An der Debatte betheiligen sich Delegirter Fürth und Regierungsvertreter Sectionsrath Barb. Nach dem

Schlußworte des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und bei derselben der Ausschußantrag angenommen. Ebenso werden die beiden vom Ausschusse beantragten Resolutionen, nämlich:

„Die hohe Delegation wolle beschließen: Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung wegen Regulirung der Einkünfte der Consularämter eine entsprechende Vorlage zu machen, nachzukommen, werde dieselbe wiederholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert", und:

„Ueberdies aber wolle dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Consulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Consulargebühren möglichst beschleunigen" — angenommen.

Berichterstatter Dr. van der Straß referirt sohin über Titel 4: „Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro" und beantragt Namens des Ausschusses hiefür den Betrag von 15.000 fl. als außerordentliche Ausgabe zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen, desgleichen der Ausschußantrag für Titel 5: „Subvention an den österreichischen Lloyd" die Summe von 2,000.000 fl. als ordentliche Ausgabe zu bewilligen.

Berichterstatter Dr. van der Straß referirt sohin über die Bedeckung im Voranschlage des Ministeriums des Aeußeren, und werden die Ausschußanträge: als Bedeckung bei Titel 2 „Diplomatische Auslagen" die Einkommensteuer mit einem Betrage von 10.000 fl., bei Titel 3: „Consulatsauslagen" a) Consular-Proventen mit 115.000 fl., b) Einkommensteuer mit 6.000 fl.; c) Dienstaxen mit 2.500 fl., zusammen 123.500 fl.; bei Titel 5: „Subvention an den österreichischen Lloyd"; a) die 4%igen Zinsen der Prioritäts-Schuld des österreichischen Lloyd mit 120.000 fl.; b) die Einkommensteuer des österreichischen Lloyd mit 82.000 fl., c) die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd per 80.000 fl. zusammen 282.000 fl., einzustellen, ohne Debatte angenommen, ebenso der vom Ausschusse zur Bedeckungspost lit. c) des Titels 5 beantragte Zusatz: „jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird."

Betreffend den vom Ausschusse über das Virement im Titel 1 gestellten Antrag, constatirt der Berichterstatter, daß derselbe durch die Annahme des von Dr. Brestel gestellten Antrages erledigt sei.

Berichterstatter Dr. van der Straß referirt über die Petition von 60 österreichisch-ungarischen Unterthanen zu Berlad in der Moldau um Umwandlung der dortigen Starostie in ein Viceconsulat. Der Ausschußantrag, dahin gehend, diese Petition dem Ministerium des Aeußeren zur Würdigung abzutreten, wird ohne Debatte angenommen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde schließt der Präsident die Sitzung, nachdem er die nächste für Donnerstag den 26. d. M. anberaumt und als Tagesordnung derselben festgesetzt hatte: Die Verhandlung über den Voranschlag der Marine, eventuell über den Rechnungsabschluß und die Nachtragscredite pro 1868.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

15. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes am 26. Jänner 1871 in Pest.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth** und Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Vice-Admiral Freiherr von **Tegetthoff,** Linienschiffscapitän von **Eberan,** Fregattencapitän von **Funk,** Sectionsrath Freiherr von **Krauß.**

Der Präsident eröffnet um 11 Uhr 30 Minuten bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und als richtig anerkannt.

Der Präsident theilt mit, daß der Delegirte Gschnitzer sein Mandat als Delegirter niedergelegt, und der in Folge dessen einberufene Ersatzmann Probst Halter seinen Sitz in der Delegation bereits eingenommen habe; daß dem Delegirten Graf Falkenhayn ein zweitägiger Urlaub ertheilt worden sei, und daß die Delegirten Graf Hardegg, Dr. von Demel, Dr. Rechbauer, Graf Thurn und Dr. Schaup ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Zur Verlesung gelangen zwei Nuntien der Delegation des ungarischen Reichstages, betreffend deren Beschlüsse über den Voranschlag der Kriegsmarine, dann über den Voranschlag des Finanzministeriums und der Rechnungscontrole, über das Zollgefälle und das Virement im Budget pro 1870, den Rechnungsabschluß und die Nachtragscredite pro 1869 und über das Pensionsnormale. Der Präsident theilt mit, daß diese beiden Nuntien bereits im kurzen Wege dem Budgetausschusse zugetheilt worden seien.

Die vom Delegirten Greuter überreichte Petition des katholisch-politischen Casino's Margarethen in Wien, sowie die vom Delegirten Freiherrn von Giovanelli überreichte Petition des katholisch-politischen Casino's im 9. Bezirke von Wien, beide in Angelegenheiten des heiligen Stuhles, werden dem Petitionsausschusse; die vom Delegirten Cerne überreichte Petition des Görzer Landesausschusses um Ablehnung aller nicht unumgänglich nothwendigen außerordentlichen Ausgaben und die vom Delegirten Dr. von Plener überreichte Petition der Budweiser Handels- und Gewerbekammer in Angelegenheiten des Vertrages mit dem Consortium Skene, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung, das ist zum Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine übergegangen.

Delegirter Freiherr von Pascotini stellt als Berichterstatter Namens des Ausschusses den Antrag: daß mit Rücksicht auf das dem Ausschusse erst heute Morgens zur Kenntniß gelangte, denselben Gegenstand betreffende Nuntium der ungarischen Delegation, die Berathung über das Marinebudget von der heutigen Tagesordnung ab- und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde.

Delegirter Fürst Jablonowski beantragt als Obmann des Budgetausschusses, es wolle der Ausschuß ermächtigt werden, über die demselben zugewiesenen Nuntien mündlich den Bericht zu erstatten.

Nachdem in der vom Präsidenten über diese Anträge eröffneten Debatte Niemand das Wort ergreift, wird sowohl der Antrag des Freiherrn von Pascotini, als auch derjenige des Fürsten Jablonowski, welch letzteren der Präsident entsprechend den Bestimmungen des §. 35 lit. d der Geschäftsordnung als Dringlichkeitsantrag bezeichnet, zur Abstimmung gebracht und beide Anträge zum Beschlusse erhoben.

Unter Zustimmung der Versammlung erklärt der Präsident, daß sich die eben gefaßten Beschlüsse

auch auf den Rechnungsabschluß und die Nachtragscredite pro 1868 zu beziehen haben.

Der Präsident schließt sohin die Sitzung, nachdem er die nächste für morgen den 27. Januar, Vormittags 11 Uhr anberaumt und als Tagesordnung derselben festgesetzt hatte:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des ausgetretenen Delegirten Gschnitzer;

2. Verhandlung über den Voranschlag der Kriegsmarine;

3. Verhandlung über den Rechnungsabschluß und die Nachtragscredite pro 1868.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Teitenberger.

Protokoll

der

16. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 27. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: Ritter v. **Leitenberger, Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Baron **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Vice-Admiral v. **Tegetthoff,** Linienschiffs-Capitän v. **Eberan,** Fregatten-Capitän **Funk,** Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß,** Hofsecretär v. **Petz.**

Der Präsident eröffnet bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und als richtig anerkannt.

Eine vom Delegirten Dr. Schaup überreichte Petition der Gemeinden das Bezirkes Schwanenstadt, gegen die Einquartirung der Cavallerie in Privathäusern, wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß. Es werden 50 Stimmzettel abgegeben; als gewählt erscheint Delegirter Kováts mit 28 Stimmen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag der Kriegsmarine pro 1871.

Der Berichterstatter Freih. v. Pascotini schickt die Erklärung voraus, daß er nicht nur den bereits vorbereitet gewesenen Bericht des Budgetausschusses, sondern auch jene weiteren Anträge vorzutragen in der Lage sei, welche vom Budgetausschusse in Folge des eingelangten Nuntiums der ungarischen Delegation gestellt werden, und trägt hierauf den generellen Theil des Ausschußberichtes vor.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte, an welcher sich die Delegirten Kováts, Dr. v. Demel, Černe, Dr. Sturm, Dr. Oelz, und der Berichterstatter betheiligen.

Uebergehend zur Specialdebatte referirt der Berichterstatter über Titel I—V des Ordinariums.

Delegirter Kováts beantragt: die hohe Delegation wolle beschließen, es werde bei Titel X zur Gagenerhöhung der Marine-Officiere und Beamten-Chargen die Summe von 29.990 fl. eingestellt, welcher Antrag unterstützt wird. Delegirter Černe beantragt, die hohe Delegation wolle beschließen, es sei bei Titel I—V, Erforderniß des Kriegsministeriums für das Jahr 1871, ein Betrag von 3,514.910 fl. einzustellen, welcher Antrag ebenfalls die hinreichende Unterstützung findet.

Es sprechen hiezu noch die Delegirten Graf Wickenburg, Dr. Sturm, Dr. v. Demel, Freih. v. Giovanelli, Dr. v. Grocholski, Graf Rechberg, Freiherr v. Gablenz, und nach Schluß der Debatte Vice-Admiral Tegetthoff und der Berichterstatter.

Der Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung, und zwar zuerst über den vom Antragsteller Kováts modificirten Antrag bei Titel I die Gagenerhöhungen der Marine-Officier- und Beamten-Chargen in der Summe von 29.990 fl. zu bewilligen. Derselbe bleibt in der Minorität.

Hierauf wird über den Antrag des Delegirten Černe für die Titel I—V die Gesammtziffer von 3,414.910 fl. einzustellen abgestimmt, welcher ebenfalls abgelehnt wird, worauf der Ausschußantrag für Titel I—V die Summe von 3,374.900 fl. zu bewilligen, angenommen wird.

Uebergehend zu Titel VI stellt der Berichterstatter im Namen des Ausschusses, den in Folge des Nuntiums der ungarischen Delegation abgeänderten

Antrag: für diesen Titel die Summe von 3,750.000 fl. zu bewilligen.

Graf Wickenburg beantragt bei Titel VI den Betrag von 3,857.800 fl. einzustellen.

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt. Nachdem Vice-Admiral v. Tegetthoff und der Berichterstatter Freiherr v. Pascotini noch zu diesem Titel gesprochen hatten, wird zur Abstimmung geschritten, und nach Ablehnung des oben angeführten Antrages des Grafen Wickenburg der Ausschußantrag, für Titel VI den Betrag von 3,750.000 fl. einzustellen, angenommen.

Zu Titel VII stellt der Berichterstatter, Namens des Ausschusses, den in Folge des Beschlusses der ungarischen Delegation modificirten Antrag, den ganzen, von der Regierung verlangten Betrag von 269.700 fl. zu bewilligen, welcher Antrag angenommen wird.

Bei den hierauf folgenden Titeln VIII, IX, X werden die Anträge des Ausschusses dahin gehend:

für Titel VIII: „Land- und Wasserbauten" den Betrag von 140.000 fl.,

für Titel IX: „Besondere Marineauslagen" den Betrag von 187.400 fl.,

für Titel X: „Versorgungsauslagen" den Betrag von 208.000 fl.

zu bewilligen, und ebenso der weitere Antrag des Ausschusses, die eigenen Einnahmen der Marineverwaltung mit 300.000 fl. einzustellen, ohne Debatte angenommen.

Uebergehend zum Extraordinarium, werden die Anträge des Ausschusses: zu Titel I für Gagen den Betrag von 31.100 fl. und zu Titel III für Dienste am Lande 11.600 fl. als Extraordinarium zu bewilligen, ohne Debatte angenommen.

Zu Titel IV bemerkt der Berichterstatter im Namen des Ausschusses, daß derselbe seinen früheren Beschluß hiefür den Betrag von 70.000 fl. einzustellen, in Folge des Beschlusses der ungarischen Delegation dahin abgeändert hat, daß er jetzt gleichlautend mit dem Beschlusse der ungarischen Delegation auf die Ausscheidung dieser Summe antrage.

Der Präsident bringt in Folge dessen den Regierungsantrag, zu Titel IV als Extraordinarium 70.000 fl. zu bewilligen, zur Abstimmung, welcher abgelehnt wird.

Zu Titel VI stellt der Berichterstatter, Namens des Ausschusses, den in Folge des dießfälligen Beschlusses der ungaritchen Delegation modificirten Antrag: hiefür den Betrag von 2,450.000 fl. zu bewilligen, welcher Antrag ohne Debatte angenommen wird.

Ebenso wird für Titel VII nach dem Antrage des Ausschusses der Betrag von 100.000 fl. als Extraordinarium eingestellt.

Uebergehend zu Titel VIII bemerkt der Präsident, daß er die einzelnen Posten nur dann abgesondert zur Abstimmung bringen werde, wenn dazu das Wort begehrt oder eine Einwendung dagegen erhoben werden sollte.

Der Berichterstatter referirt nun über die Anträge des Ausschusses im Titel VIII zu den Posten 1, 2, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20 und über die in Folge des Beschlusses der ungarischen Delegation modificirten Anträge zu den Posten 3 und 5, worauf über alle diese Posten cumulativ abgestimmt und in Folge dessen nachstehende Beschlüsse gefaßt werden, und zwar:

Zu Titel VIII: „Land- und Wasserbauten" als außerordentliches Erforderniß wird bewilligt:

Zu Post 1: Restforderung beim Rechnungs-Abschluß des Trockendockbaues den Betrag von 199.300 fl.

Zu Post 2: Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliven-Insel 25.000 fl.

Zu Post 3: Schnittholz-Magazin und Kohlendepot auf der Oliven-Insel 12.000 fl.

Zu Post 4: Ufermauer des Arsenals, längs der Stadtseite, 120 Klafter Länge 39.000 fl.

Zu Post 5: Kohlenmagazin in Gravosa 35.000 fl.

Zu Post 6: Gebäude Nr. 17, enthaltend die Masten- und Rudermacher-, dann die Böttcher-Werkstätte 63.000 fl.

Zu Post 7: Gebäude Nr. 18, enthaltend die Maschinen- und Banktischlerei, die Schlosser-, Schmiede- und Blockmacher-Werkstätte sammt Einrichtung 122.000 fl.

Zu Post 10: Ankauf des bisher gemietheten Schießplatzes am Montecane und Herrichtung von Schießständen 15.000 fl.

Zu Post 11: Neu-Anlagen von Baumpflanzungen 3000 fl.

Zu Post 12: Abort nächst den Docks auf der Oliven-Insel 1820 fl.

Zu Post 13: Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau 4180 fl.

Zu Post 14: Vergrößerung des Marine-Friedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens 7200 fl.

Zu Post 15: Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliven-Insel 10.000 fl.

Zu Post 16: Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiter-Wohnhäusern Nr. 113 und 114 20.000 fl.

Zu Post 17: Errichtung des Granaten-Magazins Nr. 76 für schwere Geschosse 11.000 fl.

Zu Post 18: Erbauung eines Zeichensaales in der Marine-Akademie zu Fiume 11.500 fl.

Zu Post 20: Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi 12.000 fl.

Bezüglich der Posten 8 und 9 beantragt der Berichterstatter Namens des Ausschusses, entgegen den Beschlüssen der ungarischen Delegation bei seinem früheren Beschlusse, die von der Regierung hiefür

geforderten Beträge nicht einzustellen, zu beharren und ebenso die für die Posten 19 und 20 verlangten Beträge nicht zu bewilligen.

Nachdem der Vice-Admiral v. Tegetthoff die Regierungsanträge Post 8 und 9 befürwortet und der Berichterstatter für den Ausschußantrag gesprochen hatte, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei mit Rücksicht auf das ablehnende Votum des Ausschusses der Regierungsantrag als Grundlage dient.

Demnach werden die Regierungsanträge, und zwar:

zu Post 8: für Verlängerung des Schutzmolo auf der Oliven-Insel 20.000 fl.,

zu Post 9: für den Bau eines Wohnhauses für auf die erste Art verheirateten Unterofficiere 24.000 fl.

zu bewilligen, bei getrennter Abstimmung abgelehnt.

Deßgleichen werden die Regierungsanträge:

zu Post 19: Anstreicher-Werkstätten 70.000 fl.,

und zu Post 21: Feuerlösch-Requisiten-Depot 55.000 fl.

zu bewilligen, abgelehnt.

Zu Titel IX referirt der Berichterstatter Namens des Ausschusses, daß derselbe bei seinem Beschlusse, den Betrag von 10.000 fl. für eine zu berufende Enquête-Commission abzulehnen, trotz des Beschlusses der ungarischen Delegation, diesen Betrag zu diesem Zwecke zu bewilligen, beharre, und daher die Streichung dieser Summe beantrage.

Nachdem Vice-Admiral v. Tegetthoff für den Regierungsantrag gesprochen, bringt der Präsident den Regierungsantrag: zu diesem Titel (IX) „als besondere Auslagen" 10.000 fl. im Extraordinarium einzustellen, zur Abstimmung, welcher abgelehnt wird.

Schließlich stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses den Antrag: „Das Virement zwischen den Titeln I—V des Ordinariums, ebenso zwischen dem Titel X des Ordinariums: „Versorgungs-Auslagen" und ad Titel I des Extraordinariums: „Gagen für Supernumeräre" zu bewilligen."

Nach einer Aeußerung des Vice-Admirals v. Tegetthoff, welcher sich gegen jedes Virement ausspricht, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den Ausschußantrag, welchem er die Bemerkung vorausschickt, daß der Beschluß nicht den Sinn hat, daß jetzt erst das Virement zu den Titeln I—V bewilligt werden soll, indem dasselbe bereits in dem früheren Beschlusse über diese Titel enthalten ist, und daß hier die Titel I—V nur als der eine Factor des Virements aufgeführt sind.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung, bestimmt die nächste Sitzung für morgen den 28. Jänner, 11 Uhr Vormittag, und setzt auf die Tagesordnung den Rechnungsabschluß pro 1868; sodann den Bericht des Budgetausschusses über die Anträge des Freiherrn v. Gablenz und endlich die seit einigen Tagen zur Berichterstattung vorliegenden Berichte des Petitionsausschusses.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Klaczko.

Protokoll

der

17. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 28. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Klaczko** und **Fürth.**

Auf der Ministerbank: Reichskriegsminister Baron **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann**, Sectionschef **Früh**, Oberst **Tunkler**, Hofsecretär **Petz**, Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Der Präsident eröffnet die Sitzung, nachdem die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist.

Der Delegirte Dr. Giskra hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Schlußrechnung und die Nachtragscredite für das Jahr 1868.

Der Berichterstatter Dr. Brestel trägt den generellen Theil des Ausschußberichtes vor.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte, in welcher Niemand das Wort ergreift.

Zur Specialdebatte übergehend bemerkt der Berichterstatter, daß in Folge der Beschlüsse der ungarischen Delegation nachträglich ein berichtigter Entwurf vertheilt wurde, der jetzt als Grundlage der Verhandlung zu dienen hat, und verliest zunächst den Artikel I desselben; derselbe lautet:

„Zur Deckung der im Jahre 1868 vorgekommenen Ueberschreitungen des Voranschlages des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

Capitel 2. Kriegsministerium, und zwar:

A.	für die Landarmee, ordentliches Erforderniß, Titel 1 und 2 . . .	4,292.160 fl.	51	kr.
	außerordentliches Erforderniß für den neuorganisirten Armeetrain, Post 4	114.832 fl.	15	kr.
	für das Gebäude der Monturscommission in Brünn, Post 12 . .	6.549 „	60	„
B.	Für die Kriegsmarine, Centralleitung, Titel 1	2.446 „	83	„
	Allgemeine Auslagen, Titel 6	10.314 „	42	„
	Versorgungsauslagen, Titel 7	20.681 „	45	„
	Capitel 3. Finanzministerium:			
	Titel 1. Centralleitung	613 „	49½	„
	„ 2. Centralcassen und Rechnungsdepartement	535 „	93½	„
	Pensionsetat	328.079 „	86½	„"

Artikel I wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird der Artikel II ohne Debatte angenommen.

Derselbe lautet:

„Das Kriegsministerium wird ermächtigt, die bei dem Extraordinarium der Landarmee, Posten 1, 7, 9, 10, 13, 14 verbliebenen Dotationsreste im Gesammtbetrage von 3,794.236 fl. 34¼ kr. noch in den Jahren 1870 und 1871 zu den Zwecken, für welche sie bestimmt waren, zu verwenden."

Nach einer erläuternden Auseinandersetzung des Berichterstatters wird auch der Artikel III, lautend:

„Die zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragscredite erfolgte Verwendung eines Betrages von 1,698.710 fl. 11 kr. aus den Cassaresten des Kriegsministeriums, welche aus dem Jahre 1867 herrühren, wird genehmigt" —

ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird der Artikel IV, lautend:

„Die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1868, wonach sich die ordentlichen Ausgaben auf . . . . 84,793.647 fl. 40 kr.
und die außerordentlichen Ausgaben auf . . . . 23,026.812 „ 91½ „

daher die Gesammtauslagen auf . . . . 107,820.460 fl. 31½ kr.
das Reinerträgniß des Zollgefälles und die sonstigen Einnahmen auf . . . 12,271.678 „ 58 „

belaufen, und hienach das Nettoerforderniß . . . . 95,548.781 fl. 73½ kr.
beträgt, wird genehmigt.

Zur Deckung dieses Betrages sind vorerst zu verwenden:

1. Aus den Casseresten des Kriegsministeriums . . . . 1,698.710 „ 11 „

2. Der den gemeinsamen Activen des Jahres 1867 zur Bestreitung der Kosten des Extraordinariums entnommene und bereits als Quotenabfuhr verrechnete Betrag von . . . . 26,862.852 fl. — kr.
abzüglich der auf die Jahre 1870 und 1871 übertragenen Creditreste per . . . . 3,794.236 „ 34½ „

im Restbetrage von . . . . 23,068.615 „ 65½ „
der erübrigende Rest von . . . . 70,781.455 „ 97 „
ist durch die Quoten zu bedecken und entfallen hievon auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70 Percent, das ist: 49,547.019 fl. 18 kr. und auf die Länder der ungarischen Krone 30 Percent, das ist: 21,234.436 fl. 79 kr."

und der Artikel V, lautend:

„Der gemeinsame Finanzminister wird angewiesen, auf Grund dieser Schlußrechnung nunmehr mit den Finanzministern beider Reichstheile die definitive Abrechnung für das Jahr 1868 zu pflegen"
und der Titel, lautend:

„Beschluß der Delegation des Reichsrathes, womit die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 genehmigt und zugleich Nachtragscredite für das Jahr 1868 bewilligt werden" —
ohne Debatte angenommen.

Der Berichterstatter Dr. Brestel beantragt, die dritte Lesung des Ausschußantrages sogleich vorzunehmen.

Delegirter Dr. v. Demel stellt den Gegenantrag, die dritte Lesung erst nach erfolgter Beschlußfassung über die Resolutionen vorzunehmen.

Der Antrag des Delegirten Dr. v. Demel wird abgelehnt, worauf der Berichterstatter Dr. Brestel seinen Antrag auf sogleiche Vornahme der dritten Lesung zurückzieht.

Hierauf bestimmt der Präsident, daß die dritte Lesung in der nächsten Sitzung vorgenommen werde.

Es wird zu den Resolutionen übergegangen und trägt der Berichterstatter den Entwurf der ersten Resolution vor; derselbe lautet:

„Die im Jahre 1868 bei dem Voranschlage des Kriegsministeriums vorgekommenen Ueberschreitungen der bewilligten Credite können nicht zur Gänze als durch die eingetretenen Verhältnisse unumgänglich geboten, also als gerechtfertigt angesehen werden, und wird das gemeinsame Kriegsministerium dringend aufgefordert, in Hinkunft sich strenge innerhalb der Gränzen der gesetzlich bewilligten Credite zu halten und das gemeinsame Finanzministerium erinnert, daß ihm die Mitverantwortlichkeit für die bei den anderen Ministerien vorkommenden Ueberschreitungen des Voranschlages obliegt."

Ueber diese Resolution entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich der Reichskriegsminister, Dr. Zyblikiewicz, Dr. Rechbauer, Dr. Herbst, Dr. v. Grocholski, Wolfrum, Dr. Sturm, Dr. v. Figuly und der Berichterstatter betheiligen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung bleibt die vom Ausschusse beantragte Resolution in der Minorität. Auf Wunsch des Delegirten Dr. Herbst wird das Stimmenverhältniß dahin constatirt, daß von 53 Anwesenden nur 23 für die Resolution gestimmt haben.

Die zweite vom Ausschusse beantragte Resolution, dahin lautend:

„Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w. aufnehmen zu lassen und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschlusse vorzulegen"
wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird die dritte Resolution:

„Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Jänner 1868 aus den Cassaresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Jänner 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassereste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Jänner 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen"

ohne Debatte angenommen.

Es berichtet hierauf in Verhinderung des Dr. Giskra, Dr. Demel über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, über die vom Delegirten Freiherrn v. Gablenz gestellten Anträge, betreffend: 1. die Erwirkung von Gesetzen über die Versorgung von Unterofficieren, 2. über die Bestrafung von Fahrlässigkeiten bei der Einziehung wehrpflichtiger Mannschaft und 3. über die Conscription von Pferden für Militärzwecke, und stellt Namens des Ausschusses ad 1 den Antrag:

„Die Delegation beschließt in Erwägung, daß den competenten Vertretungskörpern in beiden Reichshälften in gegenwärtiger Session ein die Versorgung von Unterofficieren der Armee und der Landwehr betreffender Gesetzentwurf von den Regierungen zur verfassungsmäßigen Behandlung bereits vorgelegt wurde, über den bezüglichen Antrag sub 1 zur Tagesordnung überzugehen."

Es sprechen dazu Freiherr v. Gablenz und der Berichterstatter, worauf der Ausschußantrag angenommen wird.

Der Berichterstatter Dr. Demel trägt sodann den Bericht ad 2 vor und beantragt Namens des Ausschusses:

„Die Delegation beschließt in Erwägung der, soweit es die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrifft, bereits bestehenden Vorschriften, in Ansehung der bei der Einziehung von Wehrpflichtigen säumigen Amtsrepräsentanten, dann in Ansehung der einer Einberufung nicht nachkommenden Stellungspflichtigen und Landwehrmänner überhaupt, und in Erwägung, daß wegen Bestrafung der einer Einberufung nicht nachkommenden Urlauber und Reservisten von der Kriegsverwaltung ein neuer Gesetzentwurf vorbereitet wird, über den Antrag 2 zur Tagesordnung zu übergehen."

Nachdem dazu Freiherr v. Gablenz gesprochen und der Berichterstatter den Ausschußantrag in längerer Auseinandersetzung begründet hat, wird der Ausschußantrag angenommen.

Hierauf wird ad 3 vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragt:

„Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Conscription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde."

Es spricht Graf Wickenburg, worauf der Ausschußantrag angenommen wird.

Hierauf folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Berichte des Petitionsausschusses.

Es berichtet Delegirter Svetec über die Petition des Johann Grillenberger.

Der Ausschußantrag, dahin gehend:

„Die vorliegende Petition des Johann Grillenberger werde dem hohen k. k. Kriegsministerium zur weiteren Verfügung abgetreten."

wird ohne Debatte angenommen.

Delegirter Dr. Weeber berichtet sodann über die Petition des Steuerbeamten Ignaz Schmidt und beantragt im Namen des Ausschusses: „Die hohe Delegation wolle beschließen, die Petition des Ignaz Schmidt werde dem k. k. gemeinsamen Finanzministerium zur weiteren Verfügung abgetreten."

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht über die Petition der Stadtgemeinde Olmütz und mehrerer im Festungsrayon von Olmütz gelegenen Gemeinden.

Der Berichterstatter Dr. Weeber trägt den Bericht des Petitionsausschusses hierüber vor, welcher mit dem Antrage schließt:

„Die hohe Delegation wolle die Resolution fassen, das gemeinsame k. k. Kriegsministerium werde aufgefordert, dahin zu wirken, daß den verfassungsmäßig hiezu berufenen Vertretungskörpern möglichst bald Gesetzesvorlagen bezüglich der Bauverbote im Rayon befestigter Plätze in der Richtung vorgebracht werden, daß unter Aufhebung der Demolirungsreverse die Ersatzansprüche für Expropriationen und für Demolirungen von Gebäuden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegsschäden erheischenden Rücksichten der Billigkeit geregelt werden."

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Den nächsten Gegenstand bilden die Petitionen mehrerer katholisch-politischer Vereine bezüglich der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes.

Der Berichterstatter Dr. Weeber beantragt im Namen des Ausschusses:

„Die hohe Delegation wolle über die Petitionen der katholisch-politischen Vereine in der innern Stadt Wien und in den Vorstädten: Josefstadt, Mariahilf

Landstraße und Margarethen, des katholisch-politischen Casinos in Dornbirn und des katholisch-politischen Volksvereines in Marburg zur Tagesordnung übergehen."

Zu diesem Antrage spricht zunächst Delegirter Freiherr v. Giovanelli, welcher den Antrag stellt: „daß diese Petitionen dem Ministerium des Aeußern zur Würdigung abgetreten werden."

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Sodann sprechen die Delegirten Dr. Oelz und Dr. Czerkawski.

Der Letztere stellt folgenden Antrag:

„Die hohe Delegation wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Veränderungen in dem Besitzstande des heiligen Stuhles, welche sich im vorigen Jahre auf der appeninischen Halbinsel vollzogen, einen Anlaß zur activen Intervention seitens der österreichisch-ungarischen Regierung nicht boten;

in Erwägung, daß hiebei gleichwohl die Frage der Unabhängigkeit des heiligen Vaters als kirchlichen Oberhauptes der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Oesterreich-Ungarns von einer fremden weltlichen Macht für dieses Reich politisch nicht gleichgiltig sein kann;

in Erwägung, daß von der österreichisch-ungarischen Regierung selbst noch diese Frage als eine offene angesehen und behandelt wird;

werden die vorliegenden Petitionen 2c. 2c. dem Ministerium des Aeußern zur Kenntnißnahme abgetreten."

Auch dieser Antrag findet die hinreichende Unterstützung.

Es sprechen noch die Delegirten: Propst Halter, Dr. Herbst und der Beirichterstatter.

Der Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung, für welche drei Anträge vorliegen: der des Delegirten Freiherrn v Giovanelli, der des Delegirten Dr. Czerkawski und der Antrag des Petitionsausschusses.

Der Antrag des Delegirten Freiherrn v. Giovanelli wird zuerst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Ueber die Art der Abstimmung des Antrages des Delegirten Dr. Czerkawski entspinnt sich eine Debatte, in welcher Delegirter Freiherr v. Giovanelli die getrennte Abstimmung über die einzelnen Theile des Antrages, beantragt; ferner sprechen darüber noch die Delegirten Dr. Sturm und Dr. Herbst.

Der Antrag des Freiherrn v. Giovanelli auf getrennte Abstimmung wird zwar hinreichend unterstützt, schließlich aber abgelehnt.

Der Antrag des Delegirten Dr. Czerkawski wird sodann im Ganzen zur Abstimmung gebracht und verworfen.

Der oben erwähnte Antrag des Petitionsausschusses wird angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident will die nächste Sitzung auf übermorgen, Vormittag 11 Uhr, das ist Montag den 30. Jänner, bestimmen.

Delegirter Graf Meran stellt dagegen den Antrag, die nächste Sitzung auf morgen, Sonntag den 29. Abends 5 Uhr, anzuberaumen.

Es sprechen zu diesem Antrage Fürst Jablonowski und Dr. v. Demel, worauf der Antrag des Grafen Meran angenommen wird.

Als Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt der Präsident:

Die dritte Lesung über den Beschluß, betreffend den Rechnungsabschluß für 1868, und

Bericht des Budgetausschusses über das außerordentliche Erforderniß.

Dit Sitzung wird hierauf geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

18. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 29. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth,** Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionschef **Früh,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst **Köves,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Major **Müller,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Der Präsident eröffnet bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl der Mitglieder die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Hierauf wird das eingelangte Nuntium der ungarischen Delegation mit dem Beschlusse, betreffend den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren und der Wahl eines Komités zur Combinirung der beiderseitigen Beschlüsse verlesen, woran der Präsident die Bemerkung knüpft, daß letztere Mittheilung zur Kenntniß genommen und die Beschlüsse hinsichtlich des Budgets des Ministeriums des Aeußeren dem Budgetausschusse zugewiesen werden. Derselbe erbittet sich zugleich die Ermächtigung, aller fernerhin einlaufenden Nuntien unmittelbar an den Budgetausschuß leiten zu dürfen, wozu das Haus seine Zustimmung ertheilt.

Die vom Delegirten Dr. **Rechbauer** überreichte Petition der Handels- und Gewerbekammer in Graz puncto Armeeausrüstungs-Lieferung wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung des Beschlusses über den Rechnungsabschluß und Nachtragscredit für das Jahr 1868, wird über Antrag des Berichterstatters Dr. **Brestel** beschlossen, von der wörtlichen Verlesung Umgang zu nehmen. Der Beschluß wird sodann in dritter Lesung angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des Budgetausschusses über verschiedene Theile des Kriegsbudgets.

Berichterstatter Dr. **Banhans** trägt den generellen Theil des Ausschußberichtes vor.

Präsident bemerkt hierauf, daß er die Verhandlung in der Art zu leiten beabsichtige, daß er zuerst die im Ausschußberichte unter I und II aufgeführten Anträge, die sich auf die Regierungsanforderungen für die aus Anlaß des deutsch-französischen Krieges im abgelaufenen Jahre bereits gemachten Auslagen beziehen, zur Debatte und Beschlußfassung bringen und sodann zu den übrigen Theilen des Berichtes übergehen werde. Das Haus stimmt diesem Vorschlage bei und Präsident eröffnet zu dem genannten Theile des Berichtes die Generaldebatte. Da Niemand in derselben das Wort ergreift, wird zur Specialdebatte geschritten.

Berichterstatter Dr. **Banhans** berichtet ad I. „Außerordentliches Erforderniß zur Bestreitung der currenten Verpflegsauslagen für die Standeserhöhungen im Jahre 1870" und beantragt:

„Es seien die vom gemeinsamen Kriegsministerium verlangten Beträge nach Ausscheidung des nicht verbrauchten, lediglich einen Vorschuß bildenden höheren Verlagsquantums per 130.000 fl. zu bewilligen, u. z.:

1. Currentes Erforderniß zur Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom August bis Ende September 1870 . 1,724.000 fl.

2. Transportauslagen in Folge der Standeserhöhungen . . . . . 690.000 „

3. Currentes Erforderniß zur Verpflegung der Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom 1. October 1870 angefangen auf 3 Monate 2,514.000 „

4. Currentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung der im October auf 8 Wochen zur Ausbildung einberufenen Recruten . . . 1,264.524 „

zusammen . 6,192.524 fl."

zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Uebergehend ad II:

„Bestreitung der einmaligen Ausgaben die in Folge der im Jahre 1870 eingetretenen politischen Ereignisse für besondere Anschaffungen, deren Bestellung bereits erfolgt ist, nothwendig waren," erbittet sich der Berichterstatter die Ermächtigung, Post 26, 27 und 28 in suspenso zu belassen und dieselben im Zusammenhange mit den unter VI aufgeführten Forderungen der Regierung, als mit diesen im engsten Zusammenhange stehenden Gegenständen zu berichten, wogegen keine Einwendung erhoben wird.

Der Berichterstatter beantragt:

„Fuhrwesen.

1. Für Anschaffung von Materialien, Wagenbestandtheilen, Wagen, Pferde- und Zugsgeschirrs-Requisiten . . . . 468.719 fl.

2. Anschaffung des unangreifbaren Vorrathes an Materialien und Wagenbestandtheilen . . . . 17.441 „

3. Versendung von Train-Material an die Truppen . . . . 11.272 „ "

zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Bezüglich der „Genietruppenausrüstung" beantragt der Berichterstatter für:

„4. Ergänzung des Genie-Hauptparkes . . . . 50.000 fl.

5. Ausrüstung der 10 Feldeisenbahn-Abtheilungen . . . . 20.000 „ "

zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Bezüglich des „Bauwesens" beantragt der Berichterstatter für:

„6. Festungsbau-Vorarbeiten . 100.000 fl.

7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen . . . . 30.000 „

8. Errichtung von Nothstallungen, Pulverdepots und sonstiger Aufbewahrungsräume . . . . 20.000 „

9. Beschaffung von 110 Stück transportablen Röhrbrunnen sammt Pumpen . . . . 13.500 „ "

zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Für das „Sanitätswesen" wird beantragt die Posten:

„10. Anschaffung von Sanitätsbedürfnissen zur Ausrüstung für Sanitätsanstalten mit 52.900 fl.

11. Anschaffung von 80 zweispännigen Sanitätswägen, dann von 800 Stück Tragbetten nebst 230 Kühlapparaten für Eisenbahnwaggons mit . 62.360 „

12. Anschaffung eines Medicamentenvorrathes mit . . . . 10.000 „ "

zu bewilligen.

Wird angenommen.

Zu Post 13: „Anschaffung eines Vorrathes von Sanitätsmateriale für einen zur Verstärkung der Landarmee beizuziehenden Theil der Landwehren" beantragt der Ausschuß über die hier gestellte Forderung per 50.000 fl. zur Tagesordnung überzugehen.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, an der sich der Kriegsminister, Dr. Rechbauer, Oberstlieutenant v. Horst, Dr. Sturm, Dr. v. Grocholski, Dr. Herbst, Dr. v. Demel, Freiherr v. Giovanelli und der Berichterstatter betheiligen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Für „verschiedene Ausgaben" beantragt der Ausschuß bei:

„Post 14. Beschaffung von 25 Stück Stein- und Zinkpressen sammt Einrichtung . 3.800 fl.

Post 15. Ergänzung des Telegraphen-Materiales . . . . 53.700 „

Post 16. Beschaffung des Normalbedarfs an Karten . . . . 252.000 „ "

zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Post 17 beantragt der Ausschuß, über die Regierungsforderung

„Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigeren Eisenbahnlinien und Herstellung von Ausweichen in verschiedenen Stationen pr. 420.000 fl. zu bewilligen"

zur Tagesordnung überzugehen.

Die Minorität des Ausschusses beantragt durch ihren Vertreter Dr. v. Grocholski für diese Post

den von der Regierung angesprochenen Betrag zu bewilligen.

Es sprechen hiezu nächst den Berichterstattern der Majorität und Minorität die Delegirten Dr. Weeber, Dr. Brestel, Graf Wickenburg, welch' letzterer den Antrag stellt: „Es wolle die hohe Delegation beschließen, es sei den Landesministerien der beiden Reichshälften der Wunsch zu erkennen zu geben, daß bei künftigen Concessionen zur Erbauung von neuen Eisenbahnen den Concessionären die Bedingung auferlegt werde, für eine hinreichende Anzahl von Ausweichsgeleisen Sorge zu tragen", der auch die hinreichende Unterstützung findet, ferner die Delegirten Fürst Jablonowski, Dr. Sturm, der Kriegsminister und am Schlusse noch die beiden Berichterstatter Dr. v. Grocholski und Dr. Banhans.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Minorität, nämlich für die Post 17 die Regierungsforderung mit 420.000 fl. zu bewilligen, zur Abstimmung, welcher in der Minorität bleibt, wodurch der Antrag der Majorität des Ausschusses als angenommen erscheint.

Hierauf wird die vom Grafen Wickenburg beantragte oben angeführte Resolution zur Abstimmung gebracht, die ebenfalls in der Minorität bleibt.

Der Berichterstatter Dr. Banhans beantragt sodann für Verpflegswesen bei Post 18 „Verpflegsvorsichtsvorrath, Regierungsforderung 500.000 fl." und bei Post 19 „Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien, Regierungsforderung 500.000 fl." Uebergang zur Tagesordnung.

Dr. v. Grocholski stellt den Antrag, für Post 18 und 19 je 250.000 fl. zu bewilligen, welcher Antrag, und zwar für beide Posten getrennt, die hinreichende Unterstützung findet.

An der sich hieran knüpfenden Debatte betheiligen sich Dr. Sturm, Sectionschef Früh, der Berichterstatter Dr. Banhans. Hierauf schreitet der Präsident zur Abstimmung und es werden beide von Dr. Grocholski gestellten Anträge und zwar für Post 18 „Verpflegsvorsichtsvorrath" die Summe von 250.000 fl. und für Post 19 „Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien 250.000 fl." zu bewilligen, angenommen.

Zu „Montursweſen" werden vom Ausschuß beantragt:

„20. Zur Vermehrung der Kriegs-Reserve-Vorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie und zur Beschaffung einzelner bisher nicht vorhandenen Vorrathssorten 1,160.998 fl."

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Post 21 „Anschaffung neuartiger Infanterie-Kochgeschirre" beantragt der Ausschuß 105.000 fl. zu bewilligen.

Hiezu sprechen Sectionschef Früh, Dr. Rechbauer und schließlich der Berichterstatter, worauf der Antrag angenommen wird.

Zu Post 22 „Zur Neuanschaffung von Kapuzen und Leibbinden" beantragt der Ausschuß 992.750 fl. zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Post 23 „Anschaffung eines Vorsichtsvorrathes von 10.000 Sätteln" beantragt Dr. v. Grocholski, die Berathung hierüber bis zur Discussion der Frage über die permanente Erhöhung des Standes der Cavallerie in suspenso zu lassen, der Berichterstatter stimmt dieser Anschauung bei und der Antrag wird angenommen.

Hierauf beantragt der Berichterstatter für Post 24 „für 100.000 Paar Schuhe" 432.715 fl. und für Post 25 „für Anschaffung von neu eingeführten Pionnier-Werkzeugen" 43.578 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf beantragt der Berichterstatter Namens des Ausschusses die Annahme folgender Resolution:

„Obgleich die Delegation anerkennt daß der eingetretene französisch-deutsch-Conflict die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln nothwendig machte, und das gemeinsame Ministerium bei dem Umstande, als die Delegationen nicht versammelt waren, diese Maßregeln unter seiner Verantwortlichkeit zu ergreifen benöthigt war, so muß sie doch ihre Mißbilligung darüber aussprechen, daß diese Maßregeln in einem Umfange ergriffen und aufrecht erhalten wurden, der nicht durch die Nothwendigkeit unumgänglich geboten war."

Graf Wickenburg stellt den Gegenantrag, statt des Wortes „Mißbilligung" sei zu setzen „Bedauern", welcher Antrag die hinreichende Unterstützung findet.

Es sprechen hiezu noch die Delegirten Greuter, Dr. Sturm und der Berichterstatter.

Der Präsident erklärt hierauf, um es sämmtlichen Mitgliedern zu ermöglichen, bei der Abstimmung sich zu betheiligen, vorerst die schärfer gefaßte Resolution des Ausschusses und falls diese fallen sollte, die mildere Form in dem Antrage des Grafen Wickenburg zur Abstimmung zu bringen. Das Haus stimmt dem bei, der Antrag des Ausschusses, wie auch jener des Grafen Wickenburg bleibt in der Minorität und somit wird diese Resolution abgelehnt.

Berichterstatter Dr. Banhans berichtet über:

III.

Außerordentliches Erforderniß zur Bestreitung der, anläßlich der Unruhen in Süd-Dalmatien von October 1869 bis

Ende August 1870 erwachsenen Mehrauslagen, und beantragt:

„Die in Folge der dalmatinischen Unruhen nothwendig gewordenen Auslagen werden mit der Summe von 4,019.770 fl. genehmigt."

Der Antrag wird angenommen.

Ad IV.

Außerordentliches Erforderniß zur Deckung der Deficite aus den Jahren 1868, 1869 und 1870, erscheint die Regierungsforderung betreffend das Deficit des Jahres 1868 durch einen früheren Beschluß bereits erledigt, bezüglich des Deficites für das Jahr 1869 beantragt der Ausschuß:

„Es sei auf die definitive Einstellung und Verrechnung des zum ordentlichen Erfordernisse der Landarmee für das Jahr 1869 bewilligten Nachtragscredites per 3,790.000 fl. erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869 einzugehen," welcher Antrag angenommen wird und bezüglich des Nachtragscredites pro 1870 beantragt der Ausschuß:

„Es werde über die Anträge des kaiserl. königl. gemeinsamen Kriegsministeriums, betreffend den erhöhten Aufwand für die Militärgrenze im Jahre 1870 im Betrage von 635.917 fl. und betreffend die Ermächtigung der Kriegsverwaltung zur Bestreitung unvorhergesehener Auslagen für die Grenzverwaltung aus den Mehreinnahmen der Militärgrenze derzeit zur Tagesordnung übergangen," welcher Antrag ebenfalls die Zustimmung des hohen Hauses erlangt.

Hierauf erklärt der Präsident, die Sitzung zu schließen, bestimmt die nächste Sitzung für Morgen, den 30. d. M. 11 Uhr Vormittags und setzt auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen und eventuell die Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums über die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke und die weiters damit in Verbindung stehenden Vorlagen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Graf Hardegg.

Protokoll

der

19. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 30. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn** und Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef v. **Hoffmann,** Sectionschef **Früh,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst v. **Köves,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Major **Müller,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl der Mitglieder eröffnet der Präsident die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Uebergehend zur Tagesordnung: „Verhandlung über die von der Regierung geforderten Credite für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft", bemerkt der Präsident, daß er über die in diesem Titel zusammengefaßten Forderungen eine Generaldebatte eröffnen werde.

Der Berichterstatter Dr. Banhans stellt im Namen des Ausschusses den Antrag: „Die hohe Delegation wolle beschließen, es seien die Kosten für die in diesem außerordentlichen Erfordernisse zu bewilligenden Anschaffungen für Waffen-, Munitions-, Monturs- und Ausrüstungs-Wesen durch den Stellvertreterfond zu decken", woran der Präsident die Bemerkung knüpft, daß er diese Resolution als ersten Gegenstand der Specialdebatte in besondere Verhandlung wird nehmen lassen.

Bei der hierauf eröffneten Generaldebatte sprechen die Delegirten Klaczko, Kováts, Dr. Giskra, Dr. Demel, Dr. Sturm, Dr. Oelz, Dr. Kuranda, Reichskanzler Graf Beust, Kriegsminister Freiherr v. Kuhn und der Berichterstatter Dr. Banhans.

Zur Specialdebatte übergehend, wird die bereits oben erwähnte, vom Ausschusse beantragte Resolution in Verhandlung genommen.

Hiezu sprechen Dr. Grocholski, Dr. Brestel, der Kriegsminister und der Berichterstatter Dr. Banhans.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Ausschußantrag und somit die von ihm vorgeschlagene Resolution angenommen.

Zu Post 1: „Anschaffung von Festungs-Geschützen sammt Munition" beantragt der Ausschuß Einstellung von 2,000.000 fl.

Nachdem Major Müller und der Berichterstatter hiezu gesprochen, wird der Ausschußantrag angenommen.

Zu Post 2 beantragt der Ausschuß für 20.000 Stück Revolver sammt Munition, welche zur Bewaffnung der Unterofficiere der Kavallerie, der Artillerie, des Trains und der bloß mit Lanzen versehenen Ulahnen bestimmt sind, 400.000 fl. zu bewilligen.

Nach einer darauf bezüglichen Aeußerung des Kriegsministers wird zur Abstimmung geschritten und der Ausschußantrag angenommen.

Bei Post 3 wird vom Ausschuß beantragt, zur Anschaffung von 100.000 Stück Werndlgewehren sammt Munition 4,100.000 fl. zu bewilligen.

Es sprechen hiezu Major Müller, Fürst Lippe, Dr. v. Demel. Fürst Lippe beantragt den ganzen von der Regierung geforderten Betrag von 5,802.000 fl. zu bewilligen, der auch die hinreichende Unterstützung findet. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der vom Fürsten Lippe

gestellte Antrag abgelehnt, jener des Ausschusses hingegen angenommen.

Deßgleichen wird die zu dieser Post vom Ausschusse beantragte Resolution: „es seien die hiedurch freiwerdenden Wänzel-Gewehre auf nutzbringende Weise zu verwerthen", angenommen.

Bezüglich der Posten 4, 5, 6, 7, 8, 9, lautend:

4.	Vermehrung des Feldartillerie-Materiales	2.835.000 fl.
5.	Gewehrmunition und zugehörige Fuhrwerke für die Landwehren .	2,000.000 „
6.	Anschaffung von Pionniersäbeln	110.000 „
7.	Anschaffung von Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterlad-Patronen	12.000 „
8.	Anschaffung von kleinen Ausrüstungsstücken, die nicht vorräthig gehalten werden, dann Munition für die Reservisten der Cavallerie	100.000 „
9.	für die Ausrüstung der Genietruppen	38.140 „

beantragt der Ausschuß: Uebergang zur Tagesordnung, wozu der Präsident bemerkt, daß er die Debatte getrennt über die Posten 4 und 5, dann über 6, 7, 8 und schließlich über Post 9 eröffnen werde.

Zu Post 4 und 5 spricht Dr. v. Grocholski, welcher beantragt, die von der Regierung für diese Posten geforderten Beträge zu bewilligen.

Diese Anträge werden unterstützt.

Sodann sprechen Dr. v. Demel, Dr. Weeber, Dr. Rechbauer, Dr. Brestel, Dr. Herbst, Freiherr v. Giovanelli, der Kriegsminister Freiherr von Kuhn, Oberstlieutenant Horst und der Berichterstatter.

Bei der hierauffolgenden Abstimmung werden die von Dr. v. Grocholski zu Post 4 und 5 gestellten Anträge getrennt zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, und somit auch der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Präsident schließt hierauf die Sitzung, bestimmt die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr, den 31. Jänner 1871.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, eventuell Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Dislocation der Truppen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Präsident:

Hopfen.

Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

20. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 31. Jänner 1871.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth, Klaczko.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef v. **Hoffmann,** Sectionschef **Früh,** Oberst v. **Tunkler,** Oberst v. **Köves,** Oberstlieutenant v. **Horst,** Major **Müller,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl der Mitglieder eröffnet der Präsident die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eine vom Delegirten Dr. Kuranda überreichte Petition der Gemeindevertretung der Stadt Neuhaus in Böhmen, um Einreihung in eine entsprechende Classe des Militärzinstarifes, wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die von der Regierung geforderten Credite für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft, wird der vom Berichterstatter bereits in der gestrigen Sitzung verlesene Ausschußantrag, bezüglich der Posten 6, 7 und 8 in der Rubrik „Waffenwesen" dahin gehend, es sei über die Regierungsforderung für:

6. Anschaffung von Pionniersäbeln 110.000 fl.
7. Anschaffung von Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladpatronen . . . 12.000 „
8. Anschaffung von kleinen Ausrüstungsstücken, die nicht vorräthig gehalten wurden, dann Munition für die Reservisten der Cavallerie . . . . . 100.000 fl.

einzustellen, zur Tagesordnung überzugehen, zur Verhandlung gebracht und ohne Debatte angenommen.

Uebergehend zu Post 9: „Ausrüstung der Genietruppen" beantragt der Berichterstatter Dr. Banhans Namens des Ausschusses die Streichung der Regierungsforderung per 38.140 fl.

Delegirter Graf Wickenburg stellt den Gegenantrag, es sei für den Etattitel 12 „Genietruppenausrüstung", bei b) Beschaffungskosten für neue elektrische Minenzündapparate 8.640 fl., und c) die Auslagen für die Umarbeitung der vorigen Schießwolle in Sprengwolle 16.000 fl., zusammen also 24.640 fl., einzustellen.

Dieser Antrag wird unterstützt. Es spricht hiezu nebst dem Antragsteller noch der Oberst v. Tunkler und der Berichterstatter, worauf zur Abstimmung geschritten wird.

Der Antrag des Grafen Wickenburg wird abgelehnt, wodurch der Antrag des Ausschusses: „Uebergang zur Tagesordnung", erledigt wird.

Uebergehend zur Rubrik „Bauwesen" stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses den Antrag, für die Fortsetzung des Waaganschlusses sammt dem Neuhäuslthore in der Festung Komorn statt der von der Regierung begehrten 200.000 fl. blos 100.000 fl. zu bewilligen.

Hiezu sprechen die Delegirten Dr. Schaupe Greuter, Dr. v. Grocholski, welcher den Antrag stellt, die ganze von der Regierung geforderte,

Summe von 200.000 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Sodann spricht noch der Reichskanzler Graf Beust, Dr. v. Demel, Dr. Oelz, Dr. Rechbauer, Greuter und nach Schluß der Debatte der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wird der von Dr. v. Grocholski gestellte Antrag abgelehnt, jener des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans referirt sodann über den Antrag des Ausschusses: „für den Beginn des Forts Igmand der Festung Komorn die erste Rate per 200.000 fl. abzulehnen, dagegen zur Einlösung der zu diesem Zwecke bereits occupirten Privatgrundstücke 20.000 fl. zu bewilligen."

Delegirter Dr. Grocholski stellt den Gegenantrag: „es sei für den Beginn des Forts Igmand der Festung Komorn die erste Rate per 200.000 fl. einzustellen", welcher Antrag die hinreichende Unterstützung findet.

Nachdem der Antragsteller, der Kriegsminister und der Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Dr. v. Grocholski angenommen.

Bezüglich der Regierungsforderung: „für den Beginn des Baues der detachirten Forts am Lissaberge der Festung Krakau die erste Rate per 100.000 fl. und

für den Bau eines Werkes bei Romagnano bei Trient 290.000 fl. einzustellen", beantragt der Ausschuß die Ablehnung dieser Forderung.

Dr. Oelz stellt den Gegenantrag, für den Bau eines Werkes bei Romagnano die Regierungsforderung zu bewilligen.

Der Antrag wird unterstützt.

Nachdem noch der Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, Dr. Zyblikiewicz das Wort ergriffen hatten, wird die Debatte geschlossen.

Der Präsident bringt bezüglich der ersten Post den Regierungsantrag, bezüglich der zweiten Post den Antrag des Dr. Oelz, welcher mit der Regierungsforderung übereinstimmt, getrennt zur Abstimmung und werden beide dem Ausschußantrage entsprechend abgelehnt.

Die weiteren Anträge des Ausschusses: „in Uebereinstimmung mit der Regierung für den Ankauf der Insel Dara bei Ragusa 10.000 fl., zum gänzlichen Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz 10.000 fl. zu bewilligen," werden ohne Debatte angenommen.

Der Berichterstatter beantragt Namens des Ausschusses: Es sei über die Forderung der Regierung als erste Rate für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken, und zwar:

An der Ennslinie 1,500.000 fl., zu Prag 2,000.000 fl., zu Eperies 1,000.000 fl., zu Krakau 500.000 fl. und zu Komorn 1,000.000 fl., zur Tagesordnung überzugehen, dagegen für den Bau von sturmfreien Vor- und Lagerwerken zu Jaroslau als erste Rate 1,000.000 fl., und für die Befestigung mit sturmfreien Werken am Heiligenberge zu Olmütz als erste Rate statt der begehrten 500.000 fl. blos 300.000 fl. zu bewilligen."

Präsident erklärt, daß er zuerst die beiden letzteren Puncte des Ausschusses in Verhandlung ziehen werde, die auch ohne Debatte angenommen werden.

Bezüglich des ersteren ablehnenden Antrages des Ausschusses entspinnt sich eine Debatte, an welcher sich Dr. v. Figuly, Dr. v. Grocholski Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn und der Berichterstatter betheiligen.

Dr. v. Grocholski stellt den Antrag, für die Befestigung von Eperies 1 Million und für Komorn ebenfalls 1 Million zu bewilligen.

Diese Anträge finden die hinreichende Unterstützung, werden jedoch bei der Abstimmung abgelehnt und erscheint sonach der Ausschußantrag angenommen.

Hieran knüpft der Berichterstatter die Bemerkung, daß durch den letzteren Beschluß 19 Petitionen um die Nichtbefestigung der Ennslinie ihre Erledigung gefunden haben.

Uebergehend zum Titel Monturs- und Rüstungswesen beantragt der Ausschuß, es sei für die Vermehrung der Monturs- und Rüstungsvorräthe statt der beantragten 9,149.781 fl. blos 3,500.000 fl. zu bewilligen. Dr. v. Grocholski stellt den Gegenantrag, daß für diese Post ein Pauschalbetrag von 6,500.000 fl. bewilligt werde, welcher Antrag hinreichend unterstützt wird.

Nachdem Sectionschef Früh und der Berichterstatter hiezu gesprochen, erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag des Dr. Grocholski wird abgelehnt, jener des Ausschusses angenommen.

Zu Post 22 beantragt der Ausschuß, „zur Anschaffung von Rüstungssorten für Revolver" 100.000 fl. zu bewilligen.

Wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso der Ausschußantrag zu Post 23: „Für Beschaffung von leichten Infanteriespaten" 125.000 fl. zu bewilligen.

Hierauf wird zur Verhandlung über „VI. Erforderniß zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie, zur Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens im Jahre 1871" geschritten und vom Berichterstatter im Namen des Ausschusses der Antrag gestellt: „Es werde über die Forderung des gemeinsamen Kriegsministeriums für die Standeserhöhungen bei der Cavallerietruppe

im Jahre 1871 die geforderte Summe

von	2,685.000 fl.
und für das hiermit in Verbindung stehenden Gelderforderniß zu Remontirungszwecken die weitere Summe von	1,132.900 „
	3,817.900 fl.

als Gesammtbedeckung für das Jahr 1871 zu bewilligen — zur Tagesordnung übergegangen."

Hiezu sprechen Dr. Rechbauer, Reichskanzler Graf Beust, Graf Falkenhayn; dieser stellt den Antrag: „zur Bedeckung des Erfordernisses zur permanenten Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie für das Jahr 1871 wird bewilligt:

bei Titel 1 des ordentlichen Heeresvoranschlages bei Post	3: „Geldverpflegung" . .	441.726 fl.
bei Titel	14: „Militärsanitätswesen"	62.201 „
„ „	19: „Naturalienverpflegung"	1,331.150 „
„ „	20: „Mannschaftskost" . .	355.571 „
„ „	21: „Montur- und Bettenwesen"	264.337 „
„ „	22: „Remontirung" . . .	230.015 „
Dann für das damit in Verbindung stehende Gelderforderniß zu Remontirungszwecken die Summe von . . .		917.802 „

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Es sprechen noch Dr. Weeber, Dr. Oelz, worauf die Debatte geschlossen wird, sodann der Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, Oberst Koeves und der Berichterstatter.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Grafen Falkenhayn mit Majorität angenommen.

Freiherr v. Gablenz beantragt den Schluß der Sitzung. Der Präsident macht den Vorschlag, die Sitzung zu unterbrechen und dieselbe Abends 7 Uhr fortzusetzen. Da von mehreren Seiten ein Widerspruch dagegen sich erhebt, befragt der Präsident das Haus, welches sich für die Ansicht des Präsidenten entscheidet, worauf derselbe die Unterbrechung der Sitzung ausspricht und die Wiedereröffnung für 7 Uhr Abends bestimmt.

(Unterbrechung der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Wiederaufnahme der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten Abends.

Berichterstatter Dr. Banhans setzt die in der Vormittagssitzung unterbrochene Berichterstattung fort, und stellt den Antrag: „Es werde dem gemeinsamen Kriegsministerium zur Deckung der schon im Jahre 1871 aufgelaufenen Kosten, dann derjenigen, die bis zur Beendigung der successive durchzuführenden Reduction der Mannschaft und des Pferdestandes noch unumgänglich nöthig sein werden, der Betrag von 950.000 fl. bewilligt."

Hiezu sprechen: Graf Falkenhayn, Dr. Herbst, Fürst Jablonowski, Freiherr v. Gablenz, Dr. Sturm. Graf Falkenhayn beantragt:

„Das gemeinsame Kriegsministerium werde ermächtigt, zur Deckung des Mehrerfordernisses für die Artillerie, die Fuhrwesenstruppe und die Fuhrwesensmaterialdepôts, für deren erhöhten Pferdestand im Voranschlage pro 1871 nicht vorgedacht ist, bis Ende April 1871 monatlich 481.000 fl., daher zusammen 1,924.000 fl. aus den gemeinsamen Finanzen zu entnehmen; dasselbe wird aufgefordert, die Pferdestandsreduction, wenn sie früher möglich erscheinen wird, sofort eintreten zu lassen."

Der Antrag wird unterstützt.

Es sprechen noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn und der Berichterstatter Dr. Banhans.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Falkenhayn sowohl bezüglich des Ziffer-ansatzes als auch der Resolution angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans referirt sodann über die früher in suspenso gelassenen Posten sub II und zwar zunächst zu Post 23 und beantragt: „Die Anschaffung eines Vorsichtsvorrathes von 10.000 Stück Sätteln per 70.000 fl. nicht zu bewilligen."

Hiezu sprechen Graf Falkenhayn, Dr. v. Grocholski, Dr. Sturm und Oberst Köves. Graf Falkenhayn beantragt, für diese Post 70.000 fl. zu bewilligen. Der Antrag wird unterstützt.

Nachdem der Berichterstatter gesprochen, ergreift noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn das Wort, welchem der Berichterstatter erwiedert.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Falkenhayn angenommen.

Bei Post 26: „Ankauf von Pferden", beantragt der Berichterstatter Namens des Ausschusses: „Nach Abzug des Erlöses für die zu verkaufenden Pferde die Summe von 5,000.000 fl. zu bewilligen."

Hiezu ergreift das Wort Dr. Sturm.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag angenommen.

Bei Post 27: „Remontenaufstellungspauschale für 24.247 Pferde, beantragt der Berichterstatter Dr. Banhans Namens des Ausschusses die verlangte Summe von 32.733 fl. einzustellen. Wird angenommen.

Bei Post 28: „Kleinere Auslagen" beantragt der Ausschuß, die von der Regierung verlangte Summe von 1.496 fl. zu streichen.

Es wird der positive Antrag der Regierung, für diese Post 1.496 fl. zu bewilligen, zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Berichterstatter Dr. Banhans referirt sohin über die Petition der Stadtgemeinde Rzszeszow um Versetzung aus der vierten in die dritte Militärzins-Tarifclasse und um Aufbauung einer Militärcaserne.

Der Ausschuß beantragt, es sei diese Petition dem gemeinsamen Kriegsministerium zur Würdigung und thunlichen Berücksichtigung zu übermitteln.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans referirt ferner über die Petition des Franz Wänzl um Erfolglassung einer Prämie für das von ihm erfundene System, nach welchem für die k. und k. Armee 600.000 Stück Hinterladungsgewehre umgestaltet sind. Der Ausschuß beantragt, es sei über diese Petiton zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. Banhans referirt schließlich über die Petition des Görzer Landesausschusses um Ablehnung aller nicht unumgänglich nothwendigen Forderungen für außerordentliche Ausgaben im gemeinsamen Voranschlage.

Diese Petition wird von der Delegation zur Kenntniß genommen.

Es folgt der Bericht des Budgetausschusses über die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums, betreffend die Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke, dann die weitere Anschaffung und Herstellung von Feldausrüstungsgegenständen und eine geänderte Materialdeponirung, endlich eine permanente Vermehrung der Truppendivisions- und Brigade-Stäbe und mehrerer Verwaltungsanstalten.

Berichterstatter Dr. Giskra leitet die Verhandlung ein.

In der Generaldebatte ergreifen das Wort Dr. v. Grocholski, Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn und der Berichterstatter.

Der erste Antrag des Ausschusses, lautend: „Es werde der für die noch übrige Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke, oder in deren Nähe, angesprochene Betrag mit 130.000 fl. von dem für das Jahr 1870 zu diesem Zwecke mit 200.000 fl. bewilligt gewesenen, aber nur mit 70.000 fl. gebrauchten Credite, dann ein weiterer Betrag von 605.000 fl., zur thunlichst vollständigen Durchführung dieser Dislocation, als einmaliges außerordentliches Erforderniß für das Jahr 1871 bewilligt," wird ohne Debatte angenommen.

Zum nächsten Antrage des Ausschusses: „Die hohe Delegation wolle die vom Kriegsministerium gestellten Anforderungen: sub A II zur Ergänzung des Feldausrüstungsmateriales in der Höhe von 1,218.357 fl., und sub A III zur Regelung der Deponirung des Feldausrüstungsmateriales, in Uebereinstimmung mit der künftigen Friedensdislocation der Armee, in der Höhe von 917.900 fl., sub B zur permanenten Vermehrung der Truppendivisions- und Brigade-Stäbe, dann zur Erhöhung des Standes und Betriebes einzelner Verwaltungsanstalten in der Höhe von 281.244 fl., ablehnen", sprechen Dr. v. Grocholski, Dr. Brestel und der Berichterstatter Dr. v. Grocholski beantragt die Bewilligung der vom Ausschusse zur Ablehnung beantragten Positionen. Der Antrag wird unterstützt, bei der Abstimmung jedoch abgelehnt, damit sind die Ausschußanträge erledigt.

Eine vom Delegirten Dr. van der Straß überreichte Petition der Gesellschaft für Heeresausrüstung, wegen eventueller Auflösung des mit der Regierung abgeschlossenen Vertrages, wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Präsident erklärt, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gegeben wird.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Joseph Fürth.

Protokoll

der

21. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 3. Februar 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth**, Ritter v. **Leitenberger.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef **Früh**, Sectionsrath Freiherr v. **Krauß**.

Nachdem die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder anwesend war, erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet; das Protokoll der 20. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident erhebt sich von seinem Sitze, widmet aus Anlaß des erfolgten Ablebens des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Baron Eötvös demselben einen warmen Nachruf und fordert die Delegirten auf, ihrer Theilnahme durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben, welcher Aufforderung die Versammlung nachkommt, wie auch der Präsident ermächtigt wird, hievon der Akademie der Wissenschaften Mittheilung zu machen.

Sodann theilt der Präsident mit, daß ein Nuntium der ungarischen Delegation mit den Beschlüssen derselben über das Ordinarium der Landarmee und über das zur Erhöhung des Friedensstandes, und in Folge der Aufstellung von Territorial - Divisionen entstehende Erforderniß eingelangt sei, welches in Folge der früher ertheilten Ermächtigung dem Budgetausschusse zugewiesen wurde.

Uebergehend zur Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über Petitionen, referirt Dr. Rechbauer über die Petition des Herrn Wottiz, Subarrendators in Wien, um Entschädigung für die außerordentlichen Verluste, welche er bei der letzten Lieferung erlitten hat. Der Ausschuß stellt den Antrag: Es möge diese Petition dem Kriegsministerium zur eingehenden Würdigung und geeigneten Erledigung abgetreten werden, welcher Antrag ohne Debatte angenommen wird.

Derselbe Berichterstatter referirt sodann über eine Reihe von Petitionen, welche einen gleichen Gegenstand, nämlich die Beschaffung der Heeresbedürfnisse an Monturs- und sonstigen Ausrüstungsgegenständen betreffen. Es sind dieß die Petitionen der Tuchmacher - Genossenschaften in Bielitz und Biala, der Industriellen in Neuhaus und Umgebung, der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, des Gewerbevereines zu Bielitz und Biala, des Gewerbevereines in Graz, der Handels- und Gewerbekammer von Budweis, der Handels- und Gewerbekammer in Prag, des Consortiums Skene und des Fabrikshauses Elsinger und Sohn in Wien.

An der hierüber sich entspinnenden Debatte betheiligen sich die Delegirten Dr. v. Plener und Ritter v. Leitenberger, Sectionschef Früh und der Berichterstatter.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird über die ersten 8 Petitionen die Abstimmung gemeinschaftlich vorgenommen und der Antrag des Ausschusses, diese Petitionen dem hohen Kriegsministerium zur eingehenden Würdigung mit der Aufforderung zu übergeben, den mit dem Consortium Skene abgeschlossenen Vertrag einer eingehenden Revision zu unterziehen und bei Armee-Lieferungen nach Möglichkeit die freie Concurrenz Platz greifen zu lassen, angenommen.

Bezüglich der letzteren Petition, nämlich der des Fabrikshauses Elsinger und Sohn, beantragt der

Ausschuß, daß dieselbe der hohen Kriegsverwaltung zur geeigneten Erledigung abgetreten werde, welcher Antrag ebenfalls ohne Debatte angenommen wird.

Sodann referirt Dr. Banhans über die Petition der Gemeindevertretung der Stadt Neuhaus in Böhmen um dringend nöthige Abhilfe wegen Einreihung in eine entsprechende Classe des Militär-Zinstarifes und beantragt, diese Petition der hohen Kriegsverwaltung zur Würdigung abzutreten. — Wird angenommen.

Es folgt sodann der Bericht über die Petition des Emil v. Semsch, Gestütsdirector, in eigenem Namen und als Machthaber der Mitglieder des Consortiums zur Lieferung von Pferden für das k. k. Militärärar, wegen Berücksichtigung der von ihnen bereits im September 1870 an das hohe Kriegsministerium gestellten Ersatzansprüche mit dem Ausschußantrage, diese Petitionen dem Kriegsministerium zur Erledigung abzutreten.

Der Antrag wird angenommen.

Dr. v. Figuly berichtet über die Petition der Thierärzte wegen Gehaltserhöhung und beantragt, Namens des Ausschusses diese Petition dem gemeinsamen Kriegsministerium zur geeigneten Würdigung abzutreten.

Wird ebenfalls angenommen.

Uebergehend zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung „Bericht des Budgetausschusses über die eingelaufenen Nuntien, erstattet Delegirter Dr. van der Straß Namens des Ausschusses über die Differenzen zwischen den Beschlüssen der ungarischen Delegation und jenen der reichsräthlichen in dem Budgete des Ministeriums des Aeußern und knüpft daran die Bemerkung, daß sachlich die Beschlüsse beider Delegationen übereinstimmen und es nach Ansicht des Budgetausschusses Sache des General-Berichterstatters sein wird, diesen in den Ziffern und dem Virement übereinstimmenden Beschlüssen auch die einheitliche Form zu geben.

Was die von der ungarischen Delegation bei diesem Theil des Budgets beschlossenen Resolutionen betrifft, bringt der Berichterstatter folgende zur Kenntniß der Delegation:

„Die Delegation spricht ihre Erwartung aus, daß bei den in Folge der Regelung der Starostien in den Donaufürstenthümern zu etablirenden neuen Consularämtern auch hiezu geeignete Ungarn angestellt werden."

„Die Delegation spricht ihre Erwartung aus, daß von den Individuen, die bei den österreichisch-ungarischen Consularämtern in jenen Theilen der europäischen Türkei verwendet zu werden wünschen, in welchen erfahrungsgemäß die bei den betreffenden Consulaten vorkommenden Agenden größtentheils die Interessen ungarischer Staatsangehörigen berühren, nebst den sonstigen Erfordernissen auch die Kenntniß der ungarischen Sprache gefordert werde."

Gleichzeitig hat die Delegation ihre Erwartung ausgesprochen:

„daß der gemeinsame Minister des Aeußern auch den österreichisch-ungarischen Honorarconsulaten die Weisung ertheilen werde, vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, längstens binnen sechs Monaten die bisher in Gebrauch gewesene alte Reichsflagge gegen die gesetzlich festgestellte neue Flagge einzutauschen."

„Zugleich wurde der gemeinsame Minister des Aeußern aufgefordert, „„das Geeignete zu veranlassen, damit das Wappen und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie im gesetzlichen Wege ehethunlichst festgestellt werde.""

und beantragt der von der ungarischen Delegation gefaßten Resolution, lautend:

„Die Delegation erwartet, daß der gemeinsame Minister des Aeußern über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorlegen werde."

beizutreten. Dieser Antrag wird angenommen.

Sodann berichtet Dr. v. Grocholski über das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums und die Regierungsvorlage, womit das Virement für das Jahr 1870 begehrt wird.

Der Berichterstatter bezeichnet im Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums als die einzige Differenz jenen Beschluß der ungarischen Delegation, welcher das Virement mit Ausnahme der persönlichen Bezüge innerhalb der einzelnen Titel bewilligt, während die reichsräthliche Delegation dem gemeinsamen Finanzministerium das Virement innerhalb der einzelnen Titel, betreffend das ordentliche Erforderniß, ohne irgendwelche Ausnahme gestattet hat und beantragt, die Delegation wolle bei ihrem früheren Beschlusse beharren. — Dieser Antrag wird angenommen.

Bezüglich der Regierungsvorlage, womit das Virement für das Jahr 1870 begehrt wird, bringt der Berichterstatter die von der ungarischen Delegation gefaßte Resolution:

„Damit endlich im Jahre 1871 die Ausgleichung betreff jener Summen, welche sich nach dem Liquidationsacte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staatscentralcasse befunden haben, sobald als möglich stattfinde."

zur Kenntniß der Versammlung.

Sodann erfolgt durch den Delegirten Grafen Falkenhayn die Berichterstattung über das Nuntium der ungarischen Delegation, betreffend die Regierungsvorlage über die Behandlung der Pensionen der Beamten der gemeinsamen Ministerien, und bringt derselbe zur Kenntniß der Versammlung, daß hinsichtlich der beiden dießfalls seitens der reichsräthlichen Delegation gefaßten Resolutionen die ungarische Delegation sich der ersten nicht angeschlossen, dagegen eine mit der zweiten fast gleichlautende Resolution in folgender Fassung:

„Da selbst die einfache Kenntnißnahme des mitgetheilten provisorischen Pensionsreglements seitens der Commission für gemeinsame Angelegenheiten die mittelbare Zustimmung und Billigung dieser Letzteren in sich schließen, dieß jedoch den Wirkungskreis derselben überschreiten würde: so wird das gemeinsame Ministerium auch weiterhin angewiesen, für das Zustandekommen eines solchen Reglements im Wege der betreffenden Gesetzgebung in geeigneter Weise Sorge zu tragen."

beschlossen hat.

Hierauf bestimmt der Präsident die nächste Sitzung für morgen 11 Uhr, setzt auf die Tagesordnung den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen Gulden an die Nationalbank in die Bücher der Staatsschuldencasse; sodann Berichte des Petitionsausschusses und erklärt die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten.)

Der Präsident:
Hopfen.

Der Schriftführer:
Fürth.

Protokoll

der

22. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 4. Februar 1871.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Fürth,** Graf **Hardegg.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Nachdem die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder anwesend war, erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Schriftführer Fürth verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches von der Delegation genehmigt wird.

Der Präsident macht hierauf die Mittheilung über eine Zuschrift des Fürsten Clary mit der Anzeige über seine Verhinderung, den weiteren Delegationssitzungen beiwohnen zu können; und über das eingelangte Nuntium der ungarischen Delegation mit dem Beschlusse derselben über das Extraordinarium der Landarmee, welches vom Präsidenten auf Grund der ihm früher ertheilten Ermächtigung dem Budgetausschusse zugewiesen wurde.

Uebergehend zur Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen an die Nationalbank in die Bücher der Staatsschuldencasse, trägt der Berichterstatter Dr. v. Demel den Ausschußbericht vor, worauf vom Präsidenten die Generaldebatte eröffnet wird.

An derselben betheiligen sich die Delegirten Wolfrum, Graf Wickenburg, welcher sich für die Annahme des Punktes 1, jedoch gegen die Annahme des Punktes 2 des Ausschußantrages ausspricht. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen; es spricht noch der Reichskanzler Graf Beust und der Berichterstatter. Sodann wird zur Specialdebatte übergegangen.

Der Ausschußantrag Punkt, 1 lautend:

1. Die Erklärung des gemeinsamen Ministeriums, daß „durch die am 7. December 1869 vom k. k. Reichsfinanzministerium getroffene lediglich administrative Verfügung, betreffend die Uebertragung der Bankschuld von 80 Millionen Gulden in die Bücher der Staatsschuldencasse kein Präjudiz geschaffen werden konnte, wird zur Kenntniß genommen; und die Delegation erklärt auch ihrerseits, daß ein solcher administrativer Act ein Präjudiz nicht schaffen kann."

wird ohne Debatte angenommen.

Zu Punkt 2 des Ausschußantrages, lautend:

2. „Die Motive, welche das gemeinsame Ministerium für sein Vorgehen anführt, konnten wohl die Nichtaufnahme der Schuld von 80 Millionen an die Nationalbank in ein neu anzulegendes Buch der Reichscentralcasse, keineswegs aber deren Uebertragung in die Bücher der Staatsschuldencasse rechtfertigen; die Delegation findet es daher geradezu befremdend, daß bei dem Umstande, als die österreichische Staatsschulden-Controlscommission, sowie das k. k. österr. Finanzministerium sich gegen die Eintragung der in Rede stehenden Schuld an die Bank in die Bücher der Staatsschuldencasse ausgesprochen haben,

diese Eintragung aber dennoch verfügt, die Verfügung aufrecht erhalten und vollzogen wurde; obwohl die Erfüllung der Verpflichtungen der Staatsschuldencasse den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gegen Empfang der Beitragsquote Ungarns obliegt, und auch die Staatsschuldencasse von dem gemeinsamen Finanzministerium nur für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche auch die Kosten bestreiten, verwaltet wurde."
sprechen Dr. Herbst, Graf. Wickenburg, Wolfrum, worauf die Debatte geschlossen wird. Es sprechen noch der Berichterstatter Dr. Demel, und Delegirter Dr. v. Plener stellt bezüglich der Abstimmung den Antrag, daß der erste Theil des Punktes 2 bis inclusive zu den Worten: „in die Bücher der Staatsschuldencasse rechtfertigen," abgesondert von dem folgenden Theile des Punktes zur Abstimmung gebracht werde. Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, wird bei dieser abgesonderten Abstimmung der erste Theil des Ausschußantrages angenommen, der zweite Theil dagegen abgelehnt.

Uebergehend zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: „Berichterstattung des Petitionsausschusses" berichtet Dr. Weeber über die Petition des katholisch-conservativ-politischen Vereines in Marburg in Betreff der Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland. Der Ausschußantrag, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, wird ohne Debatte angenommen.

Bezüglich der Petition des Gemeindebezirkes Schwanenstadt gegen die Einquartierung der Cavallerie in Privathäuser beantragt der Petitionsausschuß, es werde dieselbe dem k. k. Kriegsministerium zur möglichsten Berücksichtigung abgetreten. — Angenommen. Bezüglich einer weiteren Petition, nämlich des Anton Weyrich, Stadtsecretär in Bennisch, um nachträgliche Vergütung von 2 Reichsschatzscheinen, beantragt der Ausschuß, daß diese Petition dem k. k. gemeinsamen Finanzministerium zur weiteren rücksichtsvollen Veranlassung abgetreten werde.

Wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung, ordnet die nächste für Abend 7 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung:

Berichte des Budgetausschusses über die eingelangten Nuntien der ungarischen Delegation.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

Der Präsident:
Hopfen.

Der Schriftführer:
Hardegg.

Protokoll

der

23. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 4. Februar 1871.

Beginn der Sitzung: 7 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichskriegsminister Freiherr v. **Kuhn**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann**, Sectionschef **Früh**, Sectionsrath Freiherr v. **Krauß.**

Bei Beschlußfähigkeit der Versammlung eröffnet der Präsident die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident verliest hierauf eine von Dr. Herbst und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend eine Kriegsministerialverordnung vom 11. Jänner 1870 dahin gehend, daß Officiere des Ruhestandes außer Dienst den militärischen Ehrengerichten unterliegen sollen ohne Unterschied, ob die Beschuldigten zur Zeit der Verübung der strafbaren Handlung die militärische Uniform tragen oder nicht.

Dieselbe wird dem Kriegsminister zugemittelt werden.

Uebergehend zur Tagesordnung, nämlich Berichte des Budgetausschusses über die Nuntien der ungarischen Delegation, berichtet Dr. Zyblikiewicz über die Differenz zwischen den Beschlüssen beider Delegationen bei Capitel 4, „gemeinsamer oberster Rechnungshof", für welches von Seiten der ungarischen Delegation die Bedeckung von 836 fl., wie der Berichterstatter äußert, in Folge eines Schreibfehlers nicht als bewilligt angeführt erscheint, und stellt den Antrag, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, welcher Antrag auch angenommen wird.

Den zu diesem Capitel von Seiten der ungarischen Delegation gefaßten Beschluß:

„Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte, und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde,"

bringt der Berichterstatter zur Kenntniß der Versammlung.

Der Präsident fordert nun den Berichterstatter über das Kriegsbudget Dr. Banhans auf, die Berichterstattung über die Differenzen in dem Budget des Kriegsministeriums einzuleiten.

Der Berichterstatter Dr. Banhans ersucht auf Grund einer ihm eben gewordenen Mittheilung Seitens des Herrn Kriegsministers, welche auf die Beschlüsse des Hauses von Einfluß sein könnte, um eine kurze Unterbrechung, behufs einer Berathung des Budgetausschusses.

Ueber Befragen des Präsidenten erklärt sich das Haus damit einverstanden, und die Sitzung wird um 7 Uhr 45 Minuten unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung: 8 Uhr 35 Minuten.

Der Berichterstatter des Budgetausschusses Dr. Banhans referirt über die Beschlüsse der Delegation des ungarischen Reichstages, betreffend Capitel II, Kriegsministerium, Ordinarium der Landarmee und das Erforderniß a) zur Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie, und b) zur Aufstellung von Territorial-Divisionen.

Der Berichterstatter stellt Namens des Ausschusses den Antrag, auf der Ablehnung der Gageerhöhung für die Oberste und Oberstlieutenante und den dadurch motivirten Abstrichen zu beharren.

Dieser Antrag wird angenommen, worauf der Berichterstatter sich die Ermächtigung erbittet, nur jene Titel vorzutragen, die eine Differenz ergeben, jene Titel aber, bei welchen sich die Differenzen lediglich auf die Gageerhöhungen beziehen, und es sich

nach dem eben gefaßten Beschlusse nur um eine Richtigstellung der Ziffern handelt, bei der weiteren Verhandlung nicht speciell aufführen zu dürfen.

Dieser Anschauung stimmt die Versammlung bei.

Weiters bemerkt der Berichterstatter, daß alle jene Posten, welche sich auf die Territorialdivisionen beziehen, durch einen Ausschußantrag bei der Behandlung des Extraordinariums erledigt werden, weßhalb die Verhandlung darüber beim Ordinarium entfällt. Auch dieser Anschauung stimmt die Versammlung bei.

Der Berichterstatter stellt nun folgende Anträge:

Bei Titel I: „Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige" . . . . 2,667.350 fl. zu bewilligen.

Bei Titel II: „Höhere Commanden und Stäbe" . . . . 1,450.000 fl. zu bewilligen,

Bei Titel III: „Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen" . 22,000.000 fl. und aus Anlaß der Erhöhung des Friedensstandes der Cavallerie . . . . 441.000 fl. zu bewilligen.

Bei Titil XII: „Genie- und Militärbaudirection" . . . . 2,100.000 fl. zu bewilligen.

Bei Titel XIV: Militärsanitätswesen" bei dem früheren Beschlusse auf Bewilligung von . . . . 3,017.557 fl. zu beharren.

Bei Titel XVII: „Verschiedene Auslagen" bei dem früheren Beschlusse auf Bewilligung von . . . . 190.000 fl. zu beharren.

Bei Titel XVIII: „Militärgränze" einen Betrag von . . . . 200.000 fl. zum letzten Male zu bewilligen.

Bei Titel XIX: „Naturalienverpflegung" . . . . 13,500.000 fl. und aus Anlaß der Erhöhung des Cavalleriestandes . . . . 1,300.000 fl. zu bewilligen.

Bei Titel XX: „Mannschaftskost" . . . . 9,600.000 fl. und aus Anlaß der Erhöhung des Cavalleriestandes . . . . 350.000 fl. zu bewilligen.

Bei Titel XXI: „Montur- und Bettenwesen" . . . . 6,450.000 fl. zu bewilligen und auf der Bewilligung von . . . . 264.337 fl. anläßlich der Erhöhung des Cavalleriestandes nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei Titel XXII: „Remontirung" auf der Bewilligung von . . . . . . 917.802 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren und anläßlich der Erhöhung des Cavalleriestandes . 230.000 fl. zu bewilligen.

Bei Titel XXIII: „Bestreitung der Dienstprämien für die über die gesetzliche Dienstzeit fortdienenden Unterofficiere" bei der Bewilligung von . . . . 1,981.000 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Zu „Militärfonde" wird beantragt auf der Ablehnung der Forderung per . . . . 300.000 fl. für den Zubau bei dem Garnisonsspitale in Wien nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bezüglich der „Bedeckung" wird der Antrag gestellt auf der Einstellung der Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde per . . . . . . 1,816.561 fl. und der Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes per . . . . 50.640 fl. 99 kr. nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Alle diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Betreffend die Beschlüsse der ungarischen Delegation hinsichtlich des ersten außerordentlichen Erfordernisses beantragt der Ausschuß bei Titel I: „Vergütung von Kriegsschaden aus dem Jahre 1866" . . . . 2854 fl. zu bewilligen.

Bei Titel II auf der Ueberschrift: „Zur gänzlichen Vollendung der Bewaffnung und Ausrüstung von 2 Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme" nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei Titel III die Ueberschrift: „Zur Ablösung der Truppen aus Dalmatien und aus den ungesunden Garnisonen" anzunehmen.

Bei Titel IV: „Zur Anschaffung von neuen Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenalmuseum" bei Post 2: „Zur Anschaffung von neuen Werndl-Gewehren" bei der Bewilligung von . 283.000 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei Titel V: „Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genietruppe" bei Post 1: „Für die Fortsetzung des Waaganschlusses sammt dem Näuhäusler Thore in der Festung Komorn" . . . . 200.000 fl. zu bewilligen.

Bei Post 3: „Für den Beginn des Baues eines detachirten Forts am Lysaberge der Festung Krakau" die erste Rate von 100.000 fl. zu bewilligen, auf dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei Post 10: „Für den Bau eines Militärspitals in Ofen" . . . . . . 300.000 fl. zu bewilligen, bei

Post 11: „Für den Bau eines zweiten kleinen Kriegs-Pulvermagazins in Cattaro" . . . . 12.000 fl. zu bewilligen, bei

Post 21: „Für den Bau eines 4. Friedens-Pulvermagazins zu Josefstadt" nach dem früher gefaßten Beschlusse bei der Ablehnung der geforderten . . . . 22.000 fl. zu beharren, bei

Post 22: „Für den Bau eines Kriegs-Pulvermagazins in Komorn" . . 25.000 fl. zu bewilligen, bei

Zur Post 31: „Zur Beschaffung der für die gesammte Cavallerie noch nöthigen, sowie zur Vergrößerung und Herrichtung der schon bestehenden Exercier- und Reitplätze" nach dem früheren Beschlusse bei der Bewilligung von . . . . 5.000 fl. zu beharren, bei

Post 33: „Für Neubauten im Militärthierarznei-Institute" der Ablehnung dieser Forderung zuzustimmen, bei

Titel XIII: „Gebühren der überzähligen Organe des Heeres" auf der Bewilligung von . . . . 1,000.000 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Auch diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Zu II. des außerordentlichen Erfordernisses stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgende Anträge:

Bei der früheren Formulirung der Beschlüsse der Reichsrathsdelegation hinsichtlich des

Titels I: „Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe" zu beharren.

Für die unter

Titel II: „Ergänzung des gegenwärtigen für ein Armee-Commando und 11 Armeecorps vorhandenen Ausrüstungsmateriale auf den Bedarf von 3 Commanden und 13 Armeecorps" und

Titel III: „Zur Regelung der gegenwärtigen Deponirung des gesammten Feld-Ausrüstungs-Materiales" angesprochenen Erfordernisse den Betrag von . 1,000.000 fl. unter der Ueberschrift: „Zur Aufstellung der Reserve-Divisionen und Brigaden und Vertheilung des Kriegsvorrathes in die betreffenden Territorialbezirke zu bewilligen.

Auch diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Zu III.: „Außerordentliches Erforderniß der Landarmee"; I. Abtheilung auf der Bewilligung von . . . . 1,924.000 fl. zur „Beköstigung der Standeserhöhungen bei der Cavallerie und dem Fuhrwesen" nach dem früheren Beschlusse zu beharren;

bei II. Abtheilung, Titel XIV: „Sanitätswesen," Post 13, „zur Anschaffung von Sanitätsmateriale" auf der Ablehnung der Forderung per . . . . 50.000 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren;

bei Titel XVII: „Verschiedene Ausgaben" Post 17 auf der Ablehnung der Forderung per . . . . 420.000 fl. für Eisenbahnen zu beharren;

Titel XIX: „Verpflegswesen," Post 18 und 19, bei der Bewilligung von je . . 250.000 fl. als Verpflegsvorrath, und für die „Approvisionirung der festen Plätze in Dalmatien," nach dem früheren Beschlusse zu beharren;

bei Titel XXI: „Monturswesen," Post 20, auf der ursprünglich beschlossenen Formulirung der Ueberschrift dieser Post zu beharren; bei

Post 21 auf der Bewilligung von 105.000 fl. für „Kochgeschirre" auf dem früheren Beschlusse zu beharren, bei

Post 22 auf der Bewilligung von 992.750 fl. für den „Kriegsvorrath in Kapuzen und Leibbinden" nach dem früheren Beschlusse zu beharren;

bei Titel XXII: „Remontirung," Post 26, auf der Bewilligung von . . . . . 5,000.000 fl. zum „Ankaufe von Pferden" zu beharren, bei Post 18 auf der Ablehnung der geforderten Summe von . . . . 1.496 fl. für „kleine Auslagen" nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Diese Anträge werden sämmtlich angenommen.

Zum „Erforderniß für einmalige Auslagen zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches, I. „Waffenwesen" beantragt der Berichterstatter Namens des Ausschusses bei.

Post 1 auf der Bewilligung von 2.000,000 fl. „für Anschaffung von Festungsgeschützen sammt Munition" nach dem früheren Beschlusse zu beharren, bei

Post 2 auf der ursprünglich beschlossenen Ueberschrift zu beharren, bei

Post 4 als „Reservekriegsvorrath an Kanonen für die gemeinsame Armee" . . . . 2,000.000 fl. zu bewilligen.

Bei Post 5 auf der Ablehnung der geforderten . . . . 2,000.000 fl. für „Gewehr-Munition" nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei Post 7 für Handpressen und Hinterladerpatronen . . . . 12.000 fl. zu bewilligen.

Bei II: „Genietruppenausrüstung," Post 9, auf der Ablehnung der für Genietruppen geforderten . . . . 38.140 fl. nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Bei III: „Bauwesen," Post 13, 14 und 15 auf der Ablehnung der Forderungen für die

Festungsbauten in Eperies, Krakau und Komorn per . . . . 1,500.000 fl.
und . . . . 1,000.000 fl.
zu beharren.

Bei Post 16 auf der Bewilligung von . . . . 300.000 fl.
als erste Rate für die Befestigung des heiligen Berges bei Olmütz zu beharren.

Bei IV: „Monturs- und Rüstungswesen," bei Post 17, 18, 19, 20 und 21 für „Kriegsvorräthe an Montur und Rüstung" zusammen . . . . 5,000.000 fl.
zu bewilligen.

Bei Post 23 auf der Ueberschrift für die Anschaffung von Rüstungssorten für „20.000 Stück Revolver" nach dem früheren Beschlusse zu beharren.

Alle diese Anträge werden angenommen. Rücksichtlich der Bedeckung des außerordentlichen Erfordernisses: „I. Waffenwesen", stellt der Berichterstatter den Antrag: Es werde beschlossen:

„In Erwägung, daß der Stellvertreterfond ein gemeinsames Actiom ist, wird das gemeinsame Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die beiden Landesministerien wegen theilweiser Deckung des Extraordinariums des Kriegsbudgets aus den frei verfügbaren Capitalien des Stellvertreterfondes, den beiden Legislativen die nöthigen Vorlagen machen."

Diese Resolution wird angenommen.

Hinsichtlich der von der ungarischen Delegation zum Budget des Kriegsministeriums im Ordinarium gefaßten Beschlüsse beantragt der Budgetausschuß:

Die hohe Delegation wolle sich den folgenden von der ungarischen Delegation gefaßten Beschlüssen anschließen:

Zu Titel I:

Hiebei spricht die Delegation den Wunsch aus, daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Civilstandes übertragen werde und daher bei denselben derlei Individuen angestellt werden mögen.

Zu Titel II:

Die Delegation spricht hiebei den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Commanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse, bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde.

Ferner den zum Eingang des Ordinraiums von der ungarischen Delegation gefaßten Beschlüssen:

1. Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen, nicht allein die für das vorangehende Jahr präliminirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch principiell zur Richtschnur zu dienen haben,

und

4. Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden."

Diese Anträge des Budgetausschusses werden angenommen.

Lediglich zur Kenntniß der Versammlung bringt der Budgetausschuß folgende von der ungarischen Delegation gefaßten Resolutionen:

Die zum Eingang des Ordinariums gefaßten Resolutionen:

2. Die Delegation billigt und genehmigt in vollem Maße die Grundsätze, welche in der Vorlage des gemeinsamen Kriegsministers über die Errichtung von auf die Ergänzungsbezirke basirten Territorial-Divisionen enthalten sind, und fordert denselben auf, deren consequente und schleunige Durchführung zu veranlassen.

3. Das gemeinsame Kriegsministerium wird angewiesen, die Gesetzentwürfe über die Reform des Militär-Gerichtswesens und die definitive Regelung des Militär-Verpflegs-Pensions- und Bequartierungswesens, im Wege der Ministerien der beiden Reichshälften die betreffenden Gesetzgebungen behufs der verfassungsmäßigen Verhandlung, noch im Laufe dieses Jahres vorzulegen.

5. Die aus dem Status der Kombattanten zu irgend einem anderen Dienstzweige versetzten Individuen sind im Falle ihrer Beförderung, in die Armeekörper neuerdings einzutheilen; eine Ausnahme hat nur bei Professoren oder bei anderen eine specielle außerordentliche Fachkenntniß bedingenden Verwendungen stattzufinden.

6. Die Gebarung sämmtlicher Fonde, die nicht privater Natur sind, ist vom 1. Jänner 1872 an dem gemeinsamen Finanzministerium zu übertragen.

7. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß ihr über das sämmtliche unter der Gebarung des gemeinsamen Kriegsministeriums befindliche unbewegliche und bewegliche Vermögen von Jahr zu Jahr Inventare vorgelegt werden.

Ferner die beiden Resolutionen zu Titel III des Ordinariums, lautend:

Bei dieser Gelegenheit fand die Commission den Reichskriegsminister anzuweisen, die Allerhöchste Anordnung Sr. Majestät, wornach in die drei ungarischen Artillerie-Regimenter nur ungarische Recruten einzureihen sind, je eher und in vollem Umfange in Ausführung zu bringen. — Gleichzeitig hat die Delegation, die Vermehrung der Genietruppen billigend, den Wunsch ausgesprochen, daß die ungarischen Genie-Compagnien mit den übrigen im gleichen Verhältnisse vermehrt werden.

Auch hat die Commission ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das dermalige Reglement über die Unterkunftsäquivalente einer neuen Prüfung und Bearbeitung unterzogen und in der Weise festgestellt werde, damit künftighin die vollen Vorspannsgebühren zu Lasten des gemeinsamen Budgets verzeichnet erscheinen, und für die Vergangenheit, die von den beiden Staatsgebieten der Monarchie entrichteten Beträge, insoferne sie von nun an einfließen werden, in die Rubrik der eigenen außerordentlichen Einnahmen der Armeeverwaltung einzustellen kommen.

Zu Titel V des Ordinariums:

1. Die Delegation findet, daß die Aufrechthaltung der Militär-Bildungs-Anstalten nicht zweckmäßig sei und ist daher des Erachtens, daß die successive Auflassung jener Institute oder wenigstens der Mehrzahl derselben und statt dessen die Errichtung von Militärlehrcursen an den höheren Real- und polytechnischen Schulen wünschenswerth sei.

2. Sie hält es für nothwendig, daß der in den Militäranstalten bestehende Lehrplan und die daselbst in Kraft bestehenden Vorschriften den gegenwärtigen Zeitanforderungen gemäß einer neuen Umarbeitung unterzogen werden.

Zu Titel XVIII des Ordinariums:

„Die Delegation kann ihr Befremden darüber nicht verhehlen, daß die Einnahmen und Ausgaben der einen integrirenden Theil der Länder der ungarischen Krone bildenden Militärgränze, der von jeder ungarischen Delegation ohne Unterschied ausgesprochenen gerechten Erwartung entgegen, daß dieselben in den gemeinsamen Voranschlag nicht mehr eingestellt und auf diese Art vor dem dießbezüglich schlechterdings incompetenten Forum der beiden Delegationen nicht mehr erscheinen werden, in dieses Budget dennoch aufgenommen worden sind."

„Aus diesem Grunde beschließt die Commission, die Verwaltungs-Einnahmen und Ausgaben nicht gemeinsamer Natur aus dem Voranschlage auszuscheiden und das für die Verwaltungsauslagen präliminirte Erforderniß von 2,681.256 fl. und die Einnahmen mit 3,637.133 fl. zu streichen."

„Hingegen hat die Commission in Anbetracht dessen, die Ministerien der beiden Staatsgebiete der Monarchie hinsichtlich der den betreffenden Legislativen vorzulegenden gleichlautenden Gesetzentwürfe über die festzustellende Quote, nach welcher die Länder der ungarischen Krone im Falle der Entmilitarisirung der Gränze im Verhältniß der Einnahme derselben zu den gemeinsamen Ausgaben beisteuern werden, — bereits seit längerer Zeit zu einer Vereinbarung gelangt sind und mit Rücksicht darauf, daß der betreffende Gesetzentwurf seitens der ungarischen Regierung dem Reichstage bereits vorgelegt und von den beiden Häusern desselben auch schon angenommen wurde, und daß demzufolge die definitive Regelung der Angelegenheit der Militärgränze und der Gränzbevölkerung endlich anzuhoffen ist,

für das zur Verpflegung der Gränzinfanterie in Anspruch genommene Erforderniß, außer dem Ueberschusse der Militärgränz-Einnahmen pr. 955.877 fl., welcher Betrag zur Deckung des Aufwandes der Truppen heranzuziehen ist, noch . . . . 980.373 fl. zu bewilligen befunden."

Zu Titel XX des Ordinariums:

Bezüglich der beiden letzten Titel spricht übrigens die Delegation den Wunsch aus, daß die Frage der Verpflegung seinerzeit vom gemeinsamen Kriegsministerium einer unabhängigen Commission zur eingehenden Untersuchung vorgelegt werde, welcher zwar unbenommen sein soll, auch die administrativen Organe einzuvernehmen, deren Mitglieder jedoch vom Ministerium ganz unabhängige Individuen seien.

Endlich zu Titel XXI des Ordinariums:

Gleichzeitig wurde der Kriegsminister aufgefordert, die Veranlassung zu treffen, daß die Stämpel- und Taxgebühren nach den in Betreff der Armeeausrüstung zu Stande gekommenen Verträgen und Quittungen in den Voranschlag als Bedeckung eingestellt werden.

Hinsichtlich des Virements bringt der Berichterstatter zur Kenntniß, daß der darauf bezügliche Beschluß der ungarischen Delegation nicht hier, sondern erst beim Generalberichte zur Verhandlung kommen werde.

In Betreff der von der ungarischen Delegation zum Extraordinarium des Budgets des Kriegsministeriums gefaßten Resolutionen, beantragt der Budgetausschuß:

Die hohe Delegation wolle sich den nachfolgenden von der ungarischen Delegation gefaßten Resolutionen anschließen, und zwar:

Bei Titel IV, Post 1, des I. außerordentlichen Erfordernisses:

Hiebei beschließt die Delegation, den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei ähnlichen größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde.

Bei Titel III des II. außerordentlichen Erfordernisses:

Bei dieser Gelegenheit weiset die Delegation den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permanenten Truppenelocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und Kosten, der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen.

Bei Titel XXII des III. außerordentlichen Erfordernisses, Gruppe A, Post 26, 27 und 28:

Ueberhaupt ist Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der vorliegenden Gruppe enthaltenen

Auslagen zur Folge hatten, stets die vorläufige Zustimmung der Delegation einzuholen.

In Betreff der Monturs- und Ausrüstungsgegenstände gibt die Commission auch noch insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge.

Die Anträge des Budgetausschusses auf Annahme dieser Resolutionen werden angenommen.

Zu Gruppe D, IV. „Monturs- und Rüstungswesen" des III. außerordentlichen Erfordernisses wurden von der ungarischen Delegation folgende zwei Resolutionen gefaßt:

„1. Diese außerordentlichen Anschaffungen sind sämmtlich mit Umgehung des mit dem Ausrüstungs-Consortium Skene geschlossenen Vertrages im Wege der freien Concurrenz zu bewerkstelligen.

2. Ist über die anzuschaffenden Montursstücke ein ausführliches Inventar aufzunehmen und den Delegationen vorzulegen."

Diese beiden Resolutioneu bringt der Budgetausschuß der Delegation lediglich zur Kenntniß.

Bezüglich der Beschlüsse der ungarischen Delegation, welche das Virement im außerordentlichen Erfordernisse betreffen, bringt der Berichterstatter ebenso wie beim Ordinarium zur Kenntniß, daß dieselben erst aus Anlaß der Generalberichterstattung werden zum Vortrage gebracht werden.

Hierauf wird die Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten geschlossen.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidium im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Klaczko.

Protokoll

der

24. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Pest am 6. Februar 1871.

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen.**

Schriftführer: **Klaczko** und **Fürth.**

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust,** später Reichskriegsminister Baron **Kuhn,** Reichsfinanzminister v. **Lónyay.**

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hofmann,** Sectionsrath Freiherr v. **Krauß,** später Vice-Admiral v. **Tegetthoff,** Fregattencapitän v. **Funk.**

Nach Constatirung der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt, und die Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 38 Minuten.

Der Vorsitzende theilt mit, daß ein Nuntium der ungarischen Delegation in Betreff der zwischen den Beschlüssen beider Delegationen obschwebenden Differenzen eingelangt und vom Budgetausschusse in Berathung gezogen worden sei.

Berichterstatter constatirt, daß in Bezug auf das Ministerium des Aeußeren, das Finanzministerium, den obersten Rechnungshof, nnd dem Rechnungsabschluß pro 1868, keine Differenz bestehe.

In Bezug auf den Voranschlag der Kriegsmarine stellt Referent den Antrag: Conform mit der ungarischen Delegation im Ordinarium für die ersten fünf Titel 1,039.100 fl. zu bewilligen und die eigenen Einnahmen mit 370.000 fl. einzustellen; dann bei Titel 6 den Betrag von 3,850.000 fl. zu bewilligen.

Diese Anträge werden einzeln angenommen.

In Bezug auf das Erforderniß des Heeres bestehen nur mehr stilistische Differenzen und stellt Berichterstatter Dr. **Banhans** Namens der Majorität des Ausschusses den Antrag:

Im zweiten Extraordinarium bei „Waffenwesen" Post 4 die Fassung der ungarischen Delegation „zur Anschaffung von Kriegsreservevorrath an Kanonen" anzunehmen, dagegen aber gleichzeitig in das Protokoll der Delegation die Erklärung aufzunehmen, daß auf Grund der, seitens der Regierung gegebenen Aufklärungen die Differenz zwischen der Fassung der ungarischen und der österreichischen Delegation eine rein formale sei, der Zusatz „für die gemeinsame Armee" als Pläonasmus erscheine.

Eine Minorität des Ausschusses war dafür, die ursprüngliche Fassung beizubehalten, und in das Protokoll die Erklärung aufzunehmen, daß in der Sache zwischen den Beschlüssen beider Delegationen kein Unterschied bestehe.

Nachdem Dr. **Herbst** gegen und Graf **Falkenhayn** dann der Berichterstatter für den Antrag der Majorität gesprochen, wird derselbe bei der Abstimmung angenommen.

Weiter stellt der Berichterstatter den Antrag: im dritten Extraordinarium bei „Monturswesen" Post 17—21 der Stylistrung der ungarischen Delegation „Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen" beizutreten, welcher Antrag angenommen wird.

Generalberichterstatter Dr. **Demel** verliest nunmehr den Bericht, betreffend die Nachtragscredite, welche von dem gemeinsamen Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres pro 1870 beansprucht wurden, und stellt den Antrag: den bezüglichen Beschlußentwurf*) in dritter Lesung anzunehmen und das Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß dem

*) Als Beilage der 25. Sitzung abgedruckt.

Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu überweisen.

Dieser Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Weiters verliest Generalberichterstatter Dr. v. Demel den Bericht, betreffend die Feststellung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1871 und stellt den Antrag:

Den bezüglichen Beschlußentwurf*) in dritter Lesung anzunehmen, und das Präsidium zu beauftragen, denselben dem Ministerium behufs Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu überweisen.

Dieser Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Die Verlesung der Zusammenstellung der von der Reichsrathsdelegation gefaßten Resolutionen unterbleibt mit Zustimmung der Versammlung.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärt wegen des Nichtvorliezens der betreffenden Aktenstücke die Interpellation des Herrn Dr. Herbst heute nicht mehr beantworten zu können.

*) Als Beilage der 25. Sitzung abgedruckt.

Reichskanzler Graf Beust theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser und König ihn zu ermächtigen geruhten, für die zwischen beiden Delegationen vereinbarten Beschlüsse über den gemeinsamen Staatsvoranschlag pro 1871, die Nachtragscredite zum Heereserforderniß pro 1870 und den Rechnungsabschluß pro 1868 die Allerhöchste Sanction zu verkünden, und der Delegation den Dank und die Anerkennung Sr. Majestät auszusprechen.

Der Präsident gedenkt in seinem Schlußworte dankend der gastlichen Aufnahme seitens der ungarischen Akademie der Wissenschaften, wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit der Delegation des Reichsrathes, uud bringt Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. ein dreimaliges Hoch dar, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Nach einigen Dankesworten des Alterspräsidenten Freiherrn v. Pascotini an den Herrn Vorsitzenden, und einer dankbaren Erwiederung derselben seitens des Letzteren wird die Sitzung behufs Abfassung des Protokolles unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Protokoll verlesen und genehmigt, und die Sitzung um 9 Uhr Abends geschlossen.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Fürth.

Protokoll

der

25. Sitzung der 3. Session der Delegation des Reichsrathes in Wien am 18. Februar 1871.

Vorsitzender: Präsident Ritter v. **Hopfen**.

Schriftführer: Ritter v. **Leitenberger** und Graf **Hardegg**.

Auf der Ministerbank: Reichskanzler Graf **Beust**, Reichsfinanzminister v. **Lónyay**.

Auf der Bank der Regierungscommissäre: Sectionschef v. **Hoffmann**.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.

Bei Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern eröffnet der Präsident die Sitzung mit der Mittheilung einer Zuschrift des Reichskanzlers ddto. 12. d. M. des Inhaltes, daß in Folge des allerhöchsten Handschreibens vom 10. d. M. die Abhaltung der Schlußsitzung der reichsräthlichen Delegation in Wien ausnahmsweise gestattet wurde.

Sodann verliest der Präsident das Nuntium der ungarischen Delegation ddto. 13. d. M., betreffend die Differenzen bezüglich des Beschlusses über den gemeinsamen Voranschlag für das Jahr 1871, welches derselbe dem Budgetausschusse zugewiesen hat.

Im Namen des Budgetausschusses referirt der Generalberichterstatter Dr. v. Demel über die aus der Beilage ersichtlichen Aenderungen und stellt den Antrag, die in dem früheren Beschlusse enthaltenen Additionsfehler berichtigend, dem Beschlusse der ungarischen Delegation beizustimmen.

Der Präsident bringt nun den Antrag zur Abstimmung, die von dem Generalberichterstatter vorgetragene Richtigstellung, wonach das Gesammterforderniß in Artikel 3, 104,533.314 fl. und die im Sinne des Gesetzes auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfallende Quote 73,173.319 fl. 80 kr. beträgt, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation anzuerkennen.

Dieser Antrag wird angenommen, das Protokoll der gegenwärtigen Sitzung verlesen und genehmigt, die Sitzung und mit derselben die Delegationssession um 12 Uhr geschlossen.

Der Präsident:

Hopfen.

Der Schriftführer:

Leitenberger.

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend die

Nachtragscredite, welche von dem gemeinsamen k. k. Kriegsministerium für das Erforderniß des Heeres im Jahre 1870 beansprucht wurden.

Artikel I.

Zu dem Erfordernisse des gemeinsamen k. k. Kriegsministeriums für das Heer im Jahre 1870 werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

I.

I. a) Currentes Erforderniß zur vollständigen Verpflegung für die Standeserhöhungen an Mann und Pferden vom August bis Ende September 1870 . . . . 1,724.000 fl.

b) Transportauslagen . . . 690.000 „

II. Currentes Erforderniß vom 1. October auf 3 Monate . . . 2,514.000 „

III. Currentes Erforderniß auf 8 Wochen zur Ausbildung einberufener Recruten . . . . 1,264.524 „

II.

Fuhrwesen.

1. Anschaffung von Material 468.719 fl.

2. Anschaffung unangreifbaren Vorrathes . . . . 17.441 „

3. Train-Materialversendung 11.272 „

Genietruppen-Ausrüstung.

4. Ergänzung des Geniehauptparkes . . . . 50.000 „

5. Ausrüstung von 10 Feldeisenbahn-Abtheilungen . . . . 20.000 fl.

Bauwesen.

6. Festungsbau-Vorarbeiten . 100.000 „

7. Herrichtung und Transport von Werkzeugen . . . . 30.000 „

8. Errichtung von Nothstallgebäuden . . . . 20.000 „

9. Röhrenbrunnen . . . . 13.500 „

Sanitätswesen.

10. Sanitätsbedarf . . . . 52.900 „

11. 80 zweispännige Sanitätswägen, 800 Stück Tragbetten, 230 Kühlapparate . . . . 62.360 „

12. Medicamentenvorrath . 10.000 „

Verschiedene Ausgaben.

13. 25 Stück Stein- und Zinkpressen . . . . 3.800 „

14. Telegraphenmaterial . . 53.700 „

15. Karten . . . . 252.000 „

Verpflegswesen.

16. Verpflegswesen-Vorsichtsvorrath . . . . 250.000 „

17. Approvisionirung der festen Plätze Dalmatiens . . . . . . 250.000 fl.

Monturswesen.

18. Zur Vermehrung der Kriegs = Reservevorräthe an Stelle der bezogenen Bekleidung und Ausrüstung, für den im August 1870 erhöhten Stand der Cavallerie, und zur Beschaffung einzelner, bisher nicht vorhandener Vorrathssorten . . 1,160.998 „

19. Kochgeschirre . . . . . 105.000 „

20. Kapuzen und Leibbinden als Kriegsvorräthe . . . . . . 992.750 „

21. Sättel als Vorsichtsvorrath . . . . 70.000 „

22. 100.000 Paar Schuhe . 432.715 „

23. Pionnierwerkzeuge . . 43.578 „

Remontirung.

24. Ankauf von Pferden abzüglich des Erlöses für wiederverkaufte Pferde . . . . 5,000.000 fl.

25. Remontenaufstellungs-Pauschale . . . . 32.733 „

III.

Mehraufwand anläßlich der Unruhen in Süddalmatien . . . 4.019.770 „

Zusammen also an Nachtragscrediten für das Jahr 1870 der Betrag von . . . 19,715.760 „

Dessen im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufzubringenden 70 Percent erfordern . . . 13,801.032 „

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

betreffend den

gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1871.

Artikel I.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß des Staatshaushaltes für das Jahr 1871 ist folgendermaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Titel 1.	a) Central-Leitung	373.117 fl.	
	b) Geheime Auslagen	200.000 „	
			573.117 fl.
„ 2.	Diplomatische Auslagen		890.585 „
„ 3.	Consulatsauslagen		652.770 „
„ 5.	Subvention an den österr. Lloyd		2,000.000 „
		zusammen .	4,116.472 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

bei Titel 2.	Einkommensteuer	10.000 fl.	
„ „ 3.	a) Consularproventen	115.000 „	
	b) Einkommensteuer	6.000 „	
	c) Diensttaxen	2.500 „	
„ „ 5.	a) die 4% Zinsen der Prioritätsschuld des österr. Lloyd	120.000 „	
	b) die Einkommensteuer des österr. Lloyd	82.000 „	
	c) Posteinnahmen des österr. Lloyd	80.000 „	
		zusammen .	415.500 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von			3,700.972 fl.

Capitel II, Ministerium des Krieges.

A. Heer.

Titel 1.	Central-Leitung	2,667.350 fl.
„ 2.	Höhere Commanden und Stäbe	1,450.000 „
„ 3.	Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22,441.000 „

Titel	4.	Militär-Fuhrwesen	250.000 fl.
„	5.	Militär-Bildungsanstalten	1,063.442 „
„	6.	Verpflegsmagazine	475.000 „
„	7.	Bettenmagazine	38.000 „
„	8.	Monturs-Verwaltungsanstalten	133.904 „
„	9.	Artillerie-Zeugswesen	2,668.713 „
„	10.	Fuhrwesens-Materialdepot	91.239 „
„	11.	Pionnier-Zeugsmateriale	29.500 „
„	12.	Genie- und Militärbaudirection	2,100.000 „
„	13.	Militär-geographisches Institut	339.665 „
„	14.	Militär-Sanitätswesen	3,077.557 „
„	15.	Versorgungswesen	10,669.063 „
„	16.	Militär-Strafanstalten	69.095 „
„	17.	Vreschiedene Ausgaben	190.000 „
„	18.	Militärgränze	200.000 „
„	19.	Naturalienverpflegung	14,800.000 „
„	20.	Mannschaftskost	9,950.000 „
„	21.	Montur- und Bettenwesen	6,714.337 „
„	22.	Remontirung	1,147.802 „
„	23.	Zur Bestreitung der Dienstprämien der über die gesetzliche Dienstpflicht fortdienenden Unterofficiere	1,981.000 „
		zusammen	82,546.667 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Eigene Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen	2,812.000 fl. 22 kr.	
dann die Einnahmen aus dem Stellvertreterfonde	1,816.561 „ — „	
und Interessen des allgemeinen Militärspitalfondes	50.640 „ 99 „	
zusammen		4,679.202 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von . . . 77,867.465 fl.

B. Marine.

Titel	1.	Gagen	1,039.100 fl.
„	2.	Löhnung und Bekleidungs-Massa-Geld	890.600 „
„	3.	Dienst am Lande	373.700 „
„	4.	Dienst zur See	1,015.400 „
„	5.	Anstalten	196.100 „
„	6.	Instandhaltung, Ersatz und Betrieb	3,850.000 „
„	7.	Artillerie	269.700 „
„	8.	Land- und Wasserbauten	140.000 „
„	9.	Besondere Marine-Auslagen	187.400 „
„	10.	Versorgungs-Auslagen	208.000 „
		zusammen	8,170.000 fl.

Hievon ab die eigenen Einnahmen . . . 370.000 „

Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von . . . 7,800.000 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel 1.	Central-Leitung	90.264 fl.
„ 2.	Central-Casse	20.040 „
„ 3.	Rechnungs-Departement	25.641 „
„ 4.	Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	263.150 „
„ 5.	Militärpensionen ex camerali	1,210.000 „
„ 6.	Militärpensionen	22.500 „
„ 7.	Versorgungsgenüsse der Beamten und Witwen der Militär-Central-Buchhaltung	139.200 „
„ 8.	Versorgungsgenüsse des Finanzministeriums	1.100 „
„ 9.	Versorgungsgenüsse des obersten Rechnungshofes	6.800 „
	zusammen	1,778.695 fl.

Hievon ab an Bedeckung:

Bei Titel 1.	Diensttaxen	1.248 fl.	
„ „ 3.	Diensttaxen	43 „	
„ „ 4.	Einkommensteuer der im Auslande lebenden Pensionisten	1.330 „	
	zusammen		2.621 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß			1,776.074 fl.

Capitel IV, Rechnungscontrole.

Titel 1. Oberster Rechnungshof	102.000 fl.
Hievon ab die Bedeckung durch eigene Einnahmen	836 „
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß	101.164 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende ordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern	3,700.972 fl.
II. Ministerium des Krieges:	
A. Heer	77,867.465 „
B. Marine	7,800.000 „
III. Finanzministerium	1,776.074 „
IV. Rechnungscontrole	101.164 „
zusammen also ein Ordinarium von	91,245.675 fl.

Artikel II.

Das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1871 gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß wird folgendermaßen festgestellt:

Capitel I, Ministerium des Aeußern.

Bei Titel 1. Aufwand des Ministeriums	2.520 fl.
Aufwand der Präsidialsection	17.860 „
Bei Titel 2. Disponibilitätsgehalte	25.725 fl.
Ausgaben für die diplomatische Vertretung der Monarchie in Baden, Baiern, Hessen, Sachsen und Württemberg	71.610 „
„ „ 3. Unterstützungen und Heimsendungskosten für arme Staatsangehörige im Auslande	15.000 „
„ „ 4. Unterstützungen für Flüchtlinge aus Montenegro	15.000 „
zusammen	147.715 fl.

Capitel II, Kriegsministerium.

A. Heer.

1. Einmaliges außerordentliches Erforderniß.

Titel 1. Vergütung der Kriegsschäden aus dem Jahre 1866	2.854 fl.
Titel 2. Zur gänzlichen Vollendung der Bewaffnung und Ausrüstung von zwei Donau-Kriegsdampfern nach dem Monitorsysteme	25.000 „

Titel 3. Zur Ablösung der Truppen aus Dalmatien und den ungesunden Garnisonen	95.000 fl.
Titel 4. Zur Anschaffung von Geschützen und Handfeuerwaffen, dann für das Arsenal-Museum:	
1. Zum Ankaufe von Küstengeschützen großen Kalibers für die Armirung von Pola, den Erlös alter Geschützbronce pr. 259.000 fl. und zur Anschaffung von neuen Werndl-Infanterie- und Jägergewehren sammt Munition, den Erlös für die an die Landwehr überlassenen Jägerstutzen pr. 283.000 fl.	
2. Zur Anschaffung von drei Porträt-Statuen für das Arsenal-Museum	13.500 „
Titel 5. Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann Ergänzung der Ausrüstung der Genietruppe:	
Für den Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Krakau, die erste Rate	100.000 „
Bau einer Infanterie-Caserne für die Friedensbesatzung in Pola, erste Rate	50.000 „
Entwässerung der ehemaligen Saline auf den Inseln Brione bei Pola	13.000 „
Bau des Militärspitales in Ofen, die dritte Rate	300.000 „
Bau eines zweiten kleinen Pulvermagazins in Cattaro	12.000 „
Bau zweier Friedenspulvermagazine in Prag	60.000 „
Separirung der Unterofficierslagerstätten von jenen der Mannschaft	50.000 „
Bau von Spitalsbaraken zu Möllersdorf bei Baden	16.000 „
Herrichtung des aufgelassenen Erziehungshauses zu Prerau zu einer Cavallerie-Caserne, die erste Rate .	50.000 „
Adaptirung des Klostergebäudes der Monturs-Commission in Jaroslau zum Truppenbelage	10.000 „
Ausbau der Cavallerie-Caserne zu Jaszberény	130.000 fl.
Ausbau der Artillerie-Caserne in Hermannstadt und Adaptirung zur Unterbringung einer Batterie zu Carlsburg	130.000 „
Adaptirung des Monturs-Oekonomie-Commissions-Etablissements in Stockerau zum Belag mit Cavallerie, erste Rate	50.000 „
Bau eines Kriegs-Pulvermagazins im Werke Nr. 13 der Palatinallinie zu Komorn	25.000 „
Adaptirung des Verpflegsmagazins zu Raab zum Spitale . . .	12.000 „
Anschaffung einer Dampfbarcasse als Ersatz der Festungsboote zu Castelnuovo	7.000 „
Gänzliche Durchführung der nöthigen Arrestvermehrung; dann Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze . . .	100.000 „
Bau einer Militärschießstätte in Wien	80.000 „
Adaptirung des Erziehungshauses in Fischau zu einer Sträflings-Arbeitsanstalt	36.000 „
Beschaffung der für die Cavallerie nöthigen und Vergrößerung und Herrichtung der bestehenden Exercir- und Reitplätze	50.000 „
An die Bauunternehmung Kalister, respective dessen Erben für die in den Jahren 1857 bis 1863 in Pola und Umgebung ausgeführten Neubauten die im Vergleichswege ermittelte Entschädigungssumme . .	138.000 „
Titel 6. Zur Verbesserung von Militär-Heilanstalten	35.000 „
Titel 7. Außerordentliches Erforderniß des militär-geographischen Institutes:	
1. Herstellung einer Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie, als erste Rate	67.155 „

2. Veröffentlichung der astronomisch-geodätischen Vermessungen des militärisch-geograph. Institutes	1.200 fl.
Titel 8. Anschaffung von Karten, dann von Catalogen des Kriegsarchives:	
1. Herstellung einer Generalkarte von Mittel-Europa, als erste Rate	65.000 „
2. Cataloge des Kriegsarchives	2.100 „

2. Transitorisches außerordentliches Erforderniß.

Titel 9. Kosten der zu successiven Auflassung beantragten medicinisch-chirurgischen Josephsakademie	129.000 „
Titel 10. Gebühren der Supernumerären	1,000.000 „
Titel 11. Versetzung mehrerer Ortsgemeinden iu höhere Zinsclassen	180.000 „
zusammen .	3,034.809 fl.

3. Einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches.

Waffenwesen.

Für Festungsgeschütze sammt Munition:	
Den Erlös alter Waffen und Kapseln mit 115.000 fl. und	2,000.000 fl.
Für 20.000 St. Revolver sammt Munition für die Unterofficiere der Cavallerie, Artillerie und des Trains, dann die mit Lanzen bewaffneten Reiter	400.000 „
100.000 Werndl-Gewehre sammt Munition	4,100.000 „
Zur Anschaffung eines Reserve-Kriegsvorrathes an Kanonen . .	2,000.000 „
Handpressen und Zugehör für die Füllung und Adjustirung von Hinterladpatronen	12.000 „

Bauwesen.

Fortsetzung des Waganschlusses in Komorn	200.000 „
Für Beginn des Baues des Forts Igmand zu Komorn	200.000 „
Für Ankauf der Insel Daxa .	10.000 fl.
Für Ausbau des Werkes Nr. 18 in Olmütz	10.000 „
Für die Befestigung von Jaroslau als erste Rate	1,000.000 „
Für die Befestigung am Heiligenberg zu Olmütz als erste Rate . .	300.000 „
Anschaffung von Monturs- und Rüstungs-Reservevorräthen	5,000.000 „
Rüstungssorten für Revolver obige 20.000	100.000 „
Infanteriespaten	125.000 „
Erhöhung des Standes der Artillerie und des Fuhrwesens für die ersten 4 Monate im Jahre 1871	1,924.000 „
Zur Durchführung der Verlegung der Truppen in ihre Ergänzungsbezirke oder in deren Nähe, einschließlich des aus dem Jahre 1870 hiefür nicht zur Verwendung gelangten Betrages von 130.000 fl.	735.000 „
Zur Aufstellung der Reservedivisionen und Brigaden, und Vertheilung des Kriegsvorrathes in die betreffenden Territorialbezirke . . .	1,000.000 „
zusammen .	19,116.000 fl.

B, Marine.

Zu Titel 1. Gagen der Supernumerären	31.100 fl.
Zu Titel 3. Dienst am Lande	11.600 „
Zu Titel 6. Bau der Casemattschiffe Custozza und Albrecht . . .	2,450,000 „
Zu Titel 7. Gänzliche Bewaffnung der Flottenbemannung mit Werndl-Gewehren	100.000 „
Zu Titel 8. Restforderung beim Rechnungsabschluß des Trockendockbaues	199.300 „
Schlußstück der Ufermauer an der Südseite der Oliveninsel . . .	25.000 „
Schnittholzmagazin und Kohlendepot auf der Oliveninsel . . .	12.000 „
Ufermauer des Arsenals längs der Stadtseite, 120 Klafter Länge .	39.000 „
Kohlenmagazin in Gravosa .	35.000 „
Masten- und Rudermacher-, dann Böttcherwerkstätte	63.000 „

Maschinen- und Bautischlerei, Schlosser-, Schmiede- und Blockmacherwerkstätte sammt Einrichtung 122.000 fl.

Ankauf des Schießplatzes am Monte cane und Herrichtung von Schießständen . . . . 15.000 „

Neue Anlagen von Baumpflanzungen . . . . 3.000 „

Abort nächst den Docks auf der Oliveninsel . . . . 1.820 „

Brückenwage im Arsenal sammt Unterbau . . . . 4.180 „

Vergrößerung des Marinefriedhofes sammt Anlage einer Straße und eines Todtengräberhäuschens . 7.200 „

Eisenbahnnetz sammt Waggons auf der Oliveninsel . . . . . . 10.000 „

Erbauung je eines Stockwerkes auf den Arbeiterwohnhäusern Nr. 113 und 114 . . . . 20.000 „

Errichtung des Granatenmagazins Nr. 76 für schwere Geschosse 11.000 fl.

Erbauung eines Zeichensaales in der Marineakademie zu Fiume . 11.500 „

Krahne an der Ufermauer am Scoglio Olivi . . . . 12.000 „

zusammen . 3,183.700 fl.

Capitel III, Finanzministerium.

Titel I. Centralleitung . . . 4.065 fl.

Titel IV. Versorgungsbezüge des Ministeriums des Aeußern . . 1.050 „

zusammen . 5.115 fl.

Demzufolge wird das gemeinsam zu bedeckende außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1871 festgestellt:

I. Ministerium des Aeußern		147.715 fl.
II. Ministerium des Krieges:		
A. Heer	19,149.809 fl.	
B. Marine	3,183.700 „	
		22,333.509 „
III. Finanzministerium		5.115 „
	zusammen.	22,486.339 fl.

Artikel III.

Das ordentliche Erforderniß beläuft sich demnach auf . . . . 91,245.675 fl.

das außerordentliche Erforderniß auf . . . . 25,487.339 „

somit das gesammte, gemeinsam zu bedeckende Erforderniß auf 116,733.014 fl.

Hievon ab:

Die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekostenpauschales und der Verzehrungssteuer-Restitution hier eingestellt werden mit . . . . . . 12,199.700 „

verbleibt als Gesammterforderniß . . . . 104,533.314 fl., wovon die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70% betragen . . . 73,173.319 fl. 80 kr.

Artikel IV.

Zwischen den in diesem Staatsvoranschlage bewilligten Titeln und einzelnen Posten findet ein Virement nicht statt.

Artikel V.

Wenn von den in dem Voranschlage aufgenommenen Einnahmsposten sich welche größer oder geringer als die Annahme erweisen sollten, so sind die aus der gemeinsamen Casse zu bedeckenden Beträge und somit auch die betreffende Leistung dem entsprechend zu reduciren oder beziehungsweise zu erhöhen.

Resolutionen.

I. In Betreff des Ministeriums des Aeußern.

1. Nachdem ungeachtet des in der letztjährigen Delegation gefaßten Beschlusses die Regierung noch nicht in der Lage war, der Aufforderung, wegen Regulirung der Einkünfte der Consularämter eine entsprechende Vorlage zu machen, nachzukommen, wird dieselbe wiederholt zur baldigsten Ordnung dieser Angelegenheit aufgefordert.

2. Ueberdieß aber wolle dieselbe, abgesehen von der noch schwebenden und sich möglicherweise in die Länge ziehenden Systemisirung der Consulartaxen für gerichtliche und Notariatsacte, die Reform und Fixirung aller übrigen Consulargebühren möglichst beschleunigen.

3. Der gemeinsame Minister des Aeußern wird aufgefordert, über den Stand des Handelsverkehres in China, Japan und Siam und den hierauf zu übenden Einfluß des dort zu creirenden österreichisch-ungarischen Consulates den nächsten Delegationen einen erschöpfenden Bericht vorzulegen.

4. Die Posteinnahmen des österreichischen Lloyd mit einem Betrage von 80.000 fl. werden als Bedeckungspost zu Titel V, c) mit der ausdrücklichen Verwahrung eingestellt, daß durch die Einstellung dieser Posteinnahmen den Beschlüssen des Reichsrathes in keiner Weise vorgegriffen wird.

II. In Betreff des Kriegsministeriums.

A. Heer.

1. (Zu Titel 1 des ordentlichen Erfordernisses.)

a) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Militärcassegeschäfte auch in der östlichen Reichshälfte von den bestehenden Civilcassen übernommen werden.

b) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, damit im verfassungsmäßigen Wege die Reform des Militärgerichtswesens im Geiste der Staatsgrundgesetze durchgeführt werde.

2. (Zu Titel 14 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, dem Sanitätspersonale bei der Truppe und den Generalcommanden eine möglichst selbstständige Stellung, wie solche die Intendanten haben, zu verschaffen.

3. (Zu Titel 15 des ordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die vollständige Regelung des Militärversorgungswesens und der Pensionsbezüge, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, und bei Pensionirungen überhaupt, insbesondere jener Officiere, welche beim Avancement übergangen werden, mit aller Strenge vorzugehen.

4. (Zu Titel 13 des außerordentlichen Erfordernisses.) Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, für die Einbringung der Supernumerären in den organisirten Stand der Armee, und zwar schon im Jahre 1871 nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

5. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, den Stellvertreterfond unverzüglich in die Verwaltung des gemeinsamen k. k. Finanzministeriums zu übergeben.

6. Die durch die Bewaffnung der Truppen mit Werndl-Gewehren freiwerdenden Wänzl-Gewehre sind auf nutzbringende Weise zu verwerthen.

7. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, die Pferdestandsreduction, wenn selbe vor Ende April möglich erscheinen sollte, sofort eintreten zu lassen.

8. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Schluß der Delegationssitzungen eine Commission eingesetzt und zu derselben je sechs Mitglieder von jeder der beiden Delegationen, und zwar auf Grund dießfälliger Bezeichnung durch die Delegation, eingeladen werden, um die zur Aufstellung eines Normal-Friedensbudgets für die Landarmee nöthigen Erhebungen zu pflegen und die einzelnen Ansätze des Budgets zu prüfen, und daß das Resultat der Berathungen dieser Commission der nächsten Delegation vorgelegt werde.

9. Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter der Voraussetzung, daß ein Gleiches für die Länder der ungarischen Krone geschieht, von der kaiserlichen Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz über die Conscription der Pferde ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde.

10. Das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den verfassungsmäßig hiezu berufenen Vertretungskörpern möglichst bald Gesetzesvorlagen bezüglich der Bauverbote im Rayon befestigter Plätze in der Richtung vorgebracht werden, daß unter Aufhebung der Demolirungs-Reverse, die Ersatzansprüche für Expropriationen und für Demolirungen von Gebäuden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Kriegsschäden erheischenden Rücksichten der Billigkeit geregelt werden.

11. Den Posten, um deren Bewilligung in den künftigen Budgetvorlagen angesucht wird, sind nach Titeln und Gruppen nicht allein die für das vorangehende Jahr präliminirten, sondern auch die damals bewilligten Beträge vergleichend anzureihen, da diese letzteren dem Kriegsministerium auch principiell zur Richtschnur zu dienen haben.

12. Die Reorganisation oder Umgestaltung einer oder mehrerer Armeebranchen kann, insoweit hiezu höhere als die bewilligten Dotationen erforderlich sind, nur nach vorläufiger Genehmigung der Delegationen bewerkstelligt werden.

13. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Größe und Rangstufe des bei den einzelnen Commanden verwendeten Personales auch behufs Ermöglichung künftiger Ersparnisse bezüglich jeder einzelnen Verwaltungsbranche permanent und ordnungsmäßig festgestellt werde.

14. Die Delegation spricht den Wunsch aus, daß die Leitung jener Departements, die sich ausschließlich mit administrativen Gegenständen befassen, Personen des Civilstandes übertragen werde und daher bei denselben derlei Individuen angestellt werden mögen.

15. Die Delegation beschließt, den gemeinsamen Kriegsminister anzuweisen, daß in Hinkunft bei größeren Bestellungen die vorläufige Zustimmung der Delegationen immer eingeholt werde.

16. Die Delegation weiset den Kriegsminister an, über die zur endgiltigen und zweckmäßigen Durchführung der nächstens zu bewerkstelligenden permanenten Truppenelocirung eventuell erforderlichen Verfügungen und Kosten der künftigen Delegation eine detaillirte und ausführliche Vorlage zu machen.

17. Angesichts solcher Eventualitäten, welche die in der Gruppe des Extraordinariums, betreffend außerordentliche Anschaffungen, enthaltenen Auslagen zur Folge hatten, ist stets die vorläufige Zustimmung der Delegation einzuholen.

18. In Betreff der Monturs- und Ausrüstungs-gegenstände gibt die Delegation auch noch insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß die Bestellung solcher neuer Monturs- und Ausrüstungsgegenstände, welche über den Rahmen der bestehenden Ausrüstungsvorschriften hinausgreifen, in Hinkunft nur mit vorläufiger Zustimmung der Delegationen stattfinden möge.

19. In Erwägung, daß der Stellvertreterfond ein gemeinsames Activum ist, wird das gemeinsame Ministerium aufgefordert, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die beiden Landesministerien wegen theilweiser Deckung des Extraordinariums des Kriegsbudgets aus den frei verfügbaren Capitalien des Stellvertreterfondes den beiden Legislativen die nöthigen Vorlagen machen.

III. In Betreff des Finanzministeriums.

1. Die Vorlage des gemeinsamen Ministeriums, womit das von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät genehmigte Reglement, betreffend die einstweilige

Regelung der Ruhe- und Versorgungs-Bezüge der bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dann dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den, diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, deren Witwen und Waisen, zur Kenntniß der hohen Delegation gebracht wird, wird zur Kenntniß genommen, und gestattet, daß vom 1. Jänner 1871 an die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der in der Vorlage bezeichneten Beamten und Diener, sowie der Witwen und Waisen solcher, nach den als provisorische Verfügungen geltenden Bestimmungen des der Vorlage angeschlossenen Reglements berechnet, angewiesen und in das gemeinsame Budget eingestellt werden.

2. An das gemeinsame Ministerium wird erneuert die Aufforderung gerichtet, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Pensionsgesetzes für die bei den gemeinsamen Ministerien des Aeußern und der Finanzen, dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe und den diesen Centralstellen unterstehenden Behörden und Aemtern angestellten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen möglichst zu beschleunigen.

3. Das gemeinsame Ministerium wird wiederholt aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, damit im Jahre 1871 endlich doch die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidations-Acte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergegangenen Staats-Centralcasse befunden haben.

IV. In Betreff der Rechnungscontrole.

Das gemeinsame Ministerium wird auch weiterhin angewiesen, sein Bestreben dahin zu richten, damit der oberste Rechnungshof je eher eine unabhängige und den Ministerien coordinirte Stellung erhalte und den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechend organisirt werde.

V. In Betreff des Rechnungsabschlusses pro 1868.

1. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w. aufnehmen zu lassen, und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen.

2. Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Januar 1868 aus den Cassaresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Januar 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassareste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Januar 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen.

a)

Beschluß

der Delegation des Reichsrathes,

womit die

Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1868 genehmigt und zugleich Nachtragscredite für das Jahr 1868 bewilligt werden.

Artikel I.

Zur Deckung der im Jahre 1868 vorgekommenen Ueberschreitungen des Voranschlages des gemeinsamen Staatshaushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie werden folgende Nachtragscredite bewilligt:

Capitel 2. Kriegsministerium und zwar:

A. für die Landarmee, ordentliches Erforderniß, Titel 1 und 2	4,292.160 fl. 51	kr.
außerordentliches Erforderniß für den neuorganisirten Armee-Train, Post 4 . .	114.832 „ 15	„
für das Gebäude der Monturscommission in Brünn, Post 12	6.549 „ 60	„
B. Für die Kriegsmarine, Centralleitung, Titel 1 .	2.446 „ 83	„
Allgemeine Auslagen, Titel 6	10.314 „ 42	„
Versorgungsauslagen, Titel 7	20.681 „ 45	„

Capitel 3. Finanzministerium:

Titel 1. Centralleitung . .	613 „ 49½	„
Titel 2. Centralcassen und Rechnungsdepartement .	535 „ 93½	„
Pensions-Etat	328.079 „ 86½	„

Artikel II.

Das Kriegsministerium wird ermächtigt, die bei dem Extraordinarium der Landarmee, Posten 1, 7, 9, 10, 13, 14 verbliebenen Dotationsreste im Gesammtbetrage von 3,794.236 fl. 34¼ kr. noch in den Jahren 1870 und 1871 zu den Zwecken, für welche sie bestimmt waren, zu verwenden.

Artikel III.

Die zur theilweisen Deckung der bewilligten Nachtragscredite erfolgte Verwendung eines Betrages von 1,698.710 fl. 11 kr. aus den Cassaresten des Kriegsministeriums, welche aus dem Jahr 1867 herrühren, wird genehmigt.

Artikel IV.

Die Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1868, wonach sich die ordentlichen

Ausgaben auf	84,793.647 fl. 40	kr.
und die außerordentlichen Ausgaben auf	23,026.812 „ 91½	„
daher die Gesammtauslagen auf	107,820.460 fl. 31½	kr.
das Reinerträgniß des Zollgefälles und die sonstigen Einnahmen auf . . .	12,271.678 „ 58	„

belaufen, und hienach das Netto-Erforderniß . . . . 95,548.781 fl. 75½ kr.
beträgt, wird genehmigt.

Zur Deckung dieses Betrages sind vorerst zu verwenden:

1. Aus den Cassaresten des Kriegsministeriums . . . . 1,698.710 „ 11 „
2. der den gemeinsamen Activen des Jahres 1867 zur Bestreitung der Kosten des Extra-Ordinariums entnommene und bereits als Quotenabfuhr verrechnete Betrag von . . . . 26,862.852 fl. — kr.
abzüglich der auf die Jahre 1870 und 1871 übertragenen Creditreste pr. . . . . 3,793.236 „ 34½ „
im Restbetrage von . . . . 23,068.615 „ 65½ „
Der erübrigende Rest von . . . . 70,781.455 „ 97 „

ist durch die Quoten zu bedecken und entfallen hievon auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70%, das ist: 49,547.019 fl. 18 kr. und auf die Länder der ungarischen Krone 30%, das ist: 21,234.436 fl. 79 kr.

Artikel V.

Der gemeinsame Finanzminister wird angewiesen, auf Grund dieser Schlußrechnung nunmehr mit den Finanzministern beider Reichstheile die definitive Abrechnung für das Jahr 1868 zu pflegen.

---

b)

Resolutionen.

1. Das gemeinsame Kriegsministerium wird aufgefordert, am Schlusse eines jeden Jahres ein summarisches Inventar aller verbrauchbaren Artikel, als: Mehl, Fourage, Montursgegenstände u. s. w., aufnehmen zu lassen, und dasselbe gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen.

2. Das Ministerium wird aufgefordert, mit dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1869 auch eine Abrechnung über alle in den Jahren 1869 und 1870 für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem 1. Jänner 1868 aus den Cassenresten des Jahres 1867 bestrittenen Ausgaben, sowie über die für diese Verwaltungsperiode noch stattgehabten Empfänge; ferner einen Ausweis über die noch aus der Periode vor dem 1. Jänner 1868 herrührenden, noch nicht zur Verwendung gelangten Cassereste vorzulegen. Einnahmen und Ausgaben, die vom 1. Jänner 1871 an aber noch für Rechnung der Verwaltungsperiode vor dem Jahre 1868 vorkommen sollten, sind den bestehenden Verrechnungsvorschriften gemäß für das laufende Jahr zu verrechnen.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

